Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Frühjahrssession 13. Tagung der 51. Amtsdauer

Session de printemps 13^e session de la 51^e législature

Sessione primaverile 13^a sessione della 51^a legislatura Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell' Assemblea federale

2022

Frühjahrssession

Session de printemps

Sessione primaverile



Überblick

Sommaire

Procès-verbaux de vote

Abréviations

Inhaltsverzeichnis	1
Geschäftsnummern	IX
Rednerliste	XV
Verhandlungen des Ständerates	1–253
Impressum	254
Abstimmungsprotokolle	Anhang 1
Abkürzungen	Anhang 2
Table des matières	1
Numéros d'objet	IX
Liste des orateurs	XV
Délibérations du Conseil des Etats	1–253
Impressum	254

Annexe 1

Annexe 2

Inhaltsverzeichnis

Table des matières

Vorlage	n des Parlamentes (3)	Projets	du Parlement (3)
	Ausserordentliche Session: 138	22.004 22.024	CdG-N/E et DélCdG. Rapport annuel 2021: 41
22.024	Erklärung des Ständerates. Für einen sofortigen Waffenstillstand in der Ukraine!: 11		Déclaration du Conseil des Etats. Pour un cessez-le-feu immédiat en Ukraine!: 11
22.004	GPK-N/S und GPDel. Jahresbericht 2021: 41	22.9010	Session extraordinaire: 138
Vorlage	n des Bundesrates (26)	Projete	du Conseil fédéral (26)
_		-	
21.056	Abkommen über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger und Protokoll zur Änderung des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung einiger anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und Vermögen. Abkommen mit Italien: 252	21.056	Accord entre la Suisse et l'Italie d'imposition des travailleurs frontaliers et protocole modifiant la convention entre la Suisse et l'Italie en vue d'éviter les doubles impositions et de régler certaines autres questions en matière d'impôts sur le revenu et sur la fortune. Accord avec l'Italie: 252
21.081	Assistenzdienst der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der	21.078 22.007 21.075	Aide monétaire internationale. Poursuite: 191 Budget 2022. Supplément I: 67, 148 Constitutions cantonales (ZH, GR, NE).
21.062	Covid-19-Epidemie: 31 Ausfallsichere Rechenleistung und erforderliche Transformation der IKT von Meteo Schweiz.	21.037	Garantie: 90 Cour pénale internationale. Amendement du Statut de Rome: 20, 250
00 000	Verpflichtungskredit: 55	21.059	Facilitation et sécurité douanières. Accord avec
22.009 22.008 19.043	Aussenpolitik 2021. Bericht des Bundesrates: 21 Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2021: 150, 253 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses.	21.072	la Communauté européenne: 80, 252 Financement d'un approvisionnement en électricité sûr des émetteurs de la Confédération. Crédit d'engagement: 81
21.077	Bundesgesetz: 96, 249 Bundesgesetz über die Besteuerung von	21.077	Loi fédérale sur l'imposition des rentes viagères
21.069	Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen: 190 Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme. Änderung: 33	21.069	et des formes de prévoyance similaires: 190 Loi fédérale sur les systèmes d'information de l'armée. Modification: 33
21.072	Finanzierung einer sicheren Stromversorgung von Polycom-Sendeanlagen des Bundes. Verpflichtungskredit: 81	21.046 21.054 21.061	Loi fédérale sur les voies cyclables: 2, 251 Loi relative à Publica. Modification: 79, 251 Loi sur l'armée et Organisation de l'armée. Modification: 27, 253
21.049 21.037	Gentechnikgesetz. Änderung: 126, 251 Internationaler Strafgerichtshof. Änderung des	21.049	Loi sur le génie génétique. Modification: 126,
21.078	Römer Statuts: 20, 250 Internationale Währungshilfe. Weiterführung:	21.039	251 Loi sur le transport de voyageurs. Modification: 106
21.075	191 Kantonsverfassungen (ZH, GR, NE).	19.043	Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale: 96, 249
21.044	Gewährleistung: 90 Keine Massentierhaltung in der Schweiz	21.053	Mobilité des fournisseurs de services. Accord
01.061	(Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf: 46, 250	21.044	entre la Suisse et le Royaume-Uni: 251 Non à l'élevage intensif en Suisse (initiative sur l'élevage intensif). Initiative populaire et
21.061	Militärgesetz und Armeeorganisation. Änderung: 27, 253	22.008	contre-projet direct: 46, 250 Politique économique extérieure. Rapport 2021:
21.053	Mobilität von Dienstleistungserbringern. Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich: 251	22.009	150, 253 Politique extérieure 2021. Rapport du Conseil fédéral: 21
21.039 21.054	Personenbeförderungsgesetz. Änderung: 106 Publica-Gesetz. Änderung: 79, 251	18.037	Pour combler les lacunes de l'assurance-accidents. Rapport du Conseil
18.037	Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion Darbellay 11.3811:	21.036	fédéral sur le classement de la motion Darbellay 11.3811: 57 Règlement relatif au système Fado. Approbation
21.058	57 Soziale Sicherheit. Abkommen mit Tunesien:		et mise en oeuvre et loi fédérale sur les systèmes d'information de police de la
21.046 21.036	252 Veloweggesetz: 2, 251 Verordnung über das System Fado. Übernahme	21.062	Confédération. Modification: 88, 174, 250 Sécurisation de la puissance de calcul et transformation afférente des TIC de Météo
	und Umsetzung und Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes. Änderung: 88, 174, 250	21.058 21.081	Suisse. Crédit d'engagement: 55 Sécurité sociale. Convention avec la Tunisie: 252 Service d'appui de l'armée en faveur des
20.078	Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 73, 249		autorités civiles dans le cadre des mesures sanitaires contre l'épidémie de Covid-19: 31
22.007	Voranschlag 2022. Nachtrag I: 67, 148	20.078	Surveillance des assurances. Modification: 73, 249
21.031	Zemis. Verpflichtungskredit: 92	21.031	Symic. Crédit d'engagement: 92

21.059 Zollerleichterungen und Zollsicherheit. Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft: 80, 252

Standesinitiativen (7)

Initiatives cantonales (7)

21.303	Standesinitiative Aargau. Sicherung der Landesversorgung mit essenziellen Wirkstoffen, Medikamenten und medizinischen Produkten: 209	21.303	Initiative déposée par le canton d'Argovie. Garantir l'approvisionnement du pays en principes actifs essentiels, en médicaments et en produits médicaux: 209
21.314	Standesinitiative Basel-Stadt. Öffnung der Grenzen: 133	21.314	Initiative déposée par le canton de Bâle-Ville. Ouverture des frontières: 133
21.316	Standesinitiative Genf. Für eine Verlängerung der Frist bei Zahlungsrückständen der Mieterin oder des Mieters: 212	21.316	Initiative déposée par le canton de Genève. En faveur d'une mesure de prolongation du délai en cas de demeure du locataire pour défaut de
21.321	Standesinitiative Genf. Für ein Verbot von		paiement: 212
	Aluminiumsalzen und von deren Derivaten in Kosmetikprodukten: 211	21.321	Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une interdiction des sels d'aluminium et de ses
21.306	Standesinitiative Jura. Internetgiganten sind zu besteuern!: 210	16.312	dérivés dans les produits cosmétiques: 211 Initiative déposée par le canton de Thurgovie.
18.306	Standesinitiative Tessin. Bekämpfung des Lohndumpings. Erweiterung des Begriffs der missbräuchlichen Kündigung: 207	10.012	Exécution de l'obligation de payer les primes. Modification de l'article 64a de la loi fédérale sur l'assurance-maladie: 54, 249
16.312	Standesinitiative Thurgau. Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung	21.306	Initiative déposée par le canton du Jura. Introduisons une taxe sur les géants GAFAM/BATX!: 210
	der Prämienzahlungspflicht der Versicherten: 54, 249	18.306	Initiative déposée par le canton du Tessin. Lutte contre le dumping salarial. Créer les conditions pour empêcher les licenciements de substitution: 207

Parlamentarische Initiativen (9)

Initiatives parlementaires (9)

Parlame	entarische Initiativen (9)	Initiativ	es parlementaires (9)
12.450	Parlamentarische Initiative Abate Fabio. Erbenaufruf. Änderung von Artikel 555 Absatz 1 ZGB: 134	12.450	Initiative parlementaire Abate Fabio. Modification de l'article 555 alinéa 1 CC. Héritiers inconnus et sommation publique: 134
13.422	Parlamentarische Initiative Fiala Doris. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 93	13.422	Initiative parlementaire Fiala Doris. Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant la procédure de naturalisation: 93
13.419	Parlamentarische Initiative Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 93	16.432	Initiative parlementaire Graf-Litscher Edith. Principe de la transparence dans l'administration. Faire prévaloir la gratuité de l'accès aux documents officiels: 87
16.432	Parlamentarische Initiative Graf-Litscher Edith. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung: 87	13.420	Initiative parlementaire groupe des Verts. Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant la procédure de naturalisation: 93
13.420	Parlamentarische Initiative grüne Fraktion. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 93	13.419	Initiative parlementaire groupe du Parti bourgeois-démocratique. Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant la procédure
13.418	Parlamentarische Initiative grünliberale Fraktion. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 93	13.421	de naturalisation: 93 Initiative parlementaire groupe socialiste. Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant
16.438	Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Angemessene Bezüge und Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen: 63	13.418	la procédure de naturalisation: 93 Initiative parlementaire groupe vert'libéral. Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant la procédure de naturalisation: 93
16.493	Parlamentarische Initiative Nantermod Philippe. Urheberrechte. Keine Vergütung für die Verwendung in privaten Räumlichkeiten von Hotels, Ferienwohnungen, Spitälern und Gefängnissen: 135	16.438	Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Entreprises fédérales et entreprises liées à la Confédération. Pour des rétributions appropriées et pour la fin des salaires excessifs: 63
13.421	Parlamentarische Initiative sozialdemokratische Fraktion. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 93	16.493	Initiative parlementaire Nantermod Philippe. Droit d'auteur. Pas de redevance pour les espaces privés des hôtels, des logements de vacances, des hôpitaux et des prisons: 135

Motionen (48)

- 20.3078 Motion Burkart Thierry. Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit im AHVG. Zinsabzug auf dem investierten Eigenkapital richtig bewerten: 221
- 21.4376 Motion Chiesa Marco. Keine Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat: 148
- 21.4665 Motion Ettlin Erich. Stellenmeldepflicht.
 Wiedereinführung eines praxistauglichen
 Schwellenwertes: 243
- 18.3835 Motion Eymann Christoph. Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms zur Alzheimerkrankheit: 154
- 22.3008 Motion FK-S. Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten: 199
- 19.4055 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Qualitätssicherung in der Pflege. Qualitätsindikatoren auch in der ambulanten Pflege überwachen: 58
- 19.3219 Motion Frei Daniel. Qualitative Standards bei Gutachten im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht: 97
- 20.3266 Motion Gapany Johanna. Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen. Artikel 24 aufheben, damit der Grundsatz "Pacta sunt servanda" gewahrt bleibt: 193
- servanda" gewahrt bleibt: 193
 20.3674 Motion Graf Maya. Geistige Eigentumsrechte.
 Anpassung im Bereich Pflanzenzucht: 174
- 19.4282 Motion Grossen Jürg. Keine erzwungenen Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit negativem Asylentscheid: 100
- 21.3181 Motion Heer Alfred. Schweizer Ort der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus: 23
- 19.3221 Motion Heim Bea. Impfstoffe. Versorgung verbessern, Zulassung vereinfachen: 59
- 19.4131 Motion Heim Bea. Versorgungssicherheit bei Impfstoffen: 60
- 19.3784 Motion Jauslin Matthias Samuel. Energieautonomie der Immobilien des Bundes. Fotovoltaik-Offensive: 5
- 21.3686 Motion Jositsch Daniel. Gesetzliche Grundlagen für Homeoffice schaffen: 240
- 21.3282 Motion Jositsch Daniel. Wiedereinführung des Botschaftsasyls: 178
- 19.4070 Motion Lohr Christian. Nationale Strategie für Kinder und Gesundheit: 231
- 21.4517 Motion Maret Marianne. Der Bund muss die Rechtsstellung betreuender Angehöriger definieren: 231
- 21.4418 Motion Maret Marianne. Präventionskampagnen gegen Gewalt: 224
- 21.3620 Motion Müller Damian. Mehr Transparenz bei der Stromherkunft: 128
- 19.3597 Motion Nantermod Philippe. StGB. Vergehen gegen die Familie. Verweigerung des Rechts auf persönlichen Verkehr mit Strafe bedrohen:
- 19.4083 Motion Nicolet Jacques. Den Konsumentinnen und Konsumenten die eindeutige Deklaration des Herkunftslandes auf Lebensmitteln, die im Ausland hergestellt oder zubereitet wurden, garantieren: 236
- 18.3898 Motion Pfister Gerhard. Effektiver Vollzug des Kartellgesetzes beim Kraftfahrzeughandel: 157
- 21.3928 Motion Pfister Gerhard. Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle: 196
- 21.4523 Motion Rieder Beat. Modernisierung des Schweizer Mobiliarsicherungsrechts: 216

Motions (48)

- 20.3078 Motion Burkart Thierry. Revenu provenant d'une activité indépendante dans la LAVS. Evaluer correctement la déduction de l'intérêt sur le capital propre investi: 221
- 22.3008 Motion CdF-E. Soutenir l'exécution des investissements des CFF et une vision à long terme en période de Covid-19: 199
- 21.4333 Motion CEATE-N. Encourager la recherche et le développement de technologies d'émission négative: 129
- négative: 129 21.3004 Motion CER-E. Adaptation du Suisse-Bilanz et de ses bases à la réalité: 243
- 18.3718 Motion CER-N. Calcul de la réduction pour participation (empêcher l'augmentation de la charge d'impôt sur le bénéfice résultant de l'émission d'instruments financiers par la société mère et du transfert intragroupe des instruments qui en proviennent): 83
- 21.3598 Motion CER-N. Modification de la loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger: 183
- 21.4376 Motion Chiesa Marco. Retirer la candidature de la Suisse au Conseil de sécurité de l'ONU: 148
- 22.3014 Motion CSEC-E. Droits conférés par les brevets dans le domaine de la sélection variétale.

 Davantage de transparence: 174
- 21.3981 Motion CSEC-N. Inscription du droit de garde dans le registre des habitants du canton et dans celui de la commune: 186
- 21.3452 Motion CSSS-N. Services fournis par des tiers dans le domaine de l'assurance-invalidité. Modèle de remboursement: 61
- 21.4665 Motion Ettlin Erich. Obligation de déclarer les postes vacants. Rétablir un seuil réaliste: 243
- 18.3835 Motion Eymann Christoph. Création d'un programme national de recherche sur la maladie d'Alzheimer: 154
- 19.3219 Motion Frei Daniel. Droit de la protection de l'enfant et de l'adulte. Fixation de normes de qualité pour les expertises: 97
- 20.3266 Motion Gapany Johanna. Ordonnance sur les marchés publics. Abroger l'article 24 pour faire respecter le principe "pacta sunt servanda": 193
- 20.3674 Motion Graf Maya. Sélection variétale. Pour une adaptation des droits de propriété intellectuelle: 174
- 19.4282 Motion Grossen Jürg. Ne plus contraindre les personnes bien intégrées dont la demande d'asile a été rejetée à interrompre leur apprentissage: 100
- 19.4055 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique.
 Garantie de la qualité des soins. Surveiller les indicateurs de qualité également dans le domaine des soins ambulatoires: 58
- 21.3181 Motion Heer Alfred. Lieu de commémoration en Suisse des victimes du national-socialisme: 23
- 19.4131 Motion Heim Bea. Garantir la sécurité de l'approvisionnement en vaccins: 60
- 19.3221 Motion Heim Bea. Vaccins. Améliorer l'approvisionnement et simplifier l'autorisation de mise sur le marché: 59
- 19.3784 Motion Jauslin Matthias Samuel. Assurer l'autonomie énergétique du patrimoine immobilier de la Confédération grâce au photovoltaïque: 5
- 21.3282 Motion Jositsch Daniel. Permettre à nouveau de déposer des demandes d'asile auprès des ambassades: 178
- 21.3686 Motion Jositsch Daniel. Travail à domicile. Créer les bases légales nécessaires: 240

18.4131	Motion Romano Marco. Die Schweiz soll am
19 3655	Copernicus-Programm teilnehmen: 153 Motion Salzmann Werner. Marktkonforme
10.0000	Verzugszinsen bei der AHV: 219
21.4419	Motion Salzmann Werner. Massnahmenpaket
	zur Entlastung der zivilen medizinischen
	Dienste während einer Pandemie erarbeiten:
10.0054	36
19.3654	Motion Salzmann Werner. Zeitgerechte Erhebung von Verzugszinsen bei der AHV: 219
21 369/	Motion Schilliger Peter. Für Klimaeffizienz.
21.0034	Lücken im CO2-Gesetz vermeiden: 7
19.3734	Motion Schmid Martin. Mängel im
	Chemikalienrecht beseitigen zur Stärkung des
	Werkplatzes Schweiz: 4
19.3565	Motion Schneeberger Daniela. Digitale
	Vertragsabschlüsse breit ermöglichen.
	Schaffung einer digitalen Alternative zur
10 /202	eigenhändigen Vertragsunterzeichnung: 98 Motion Schneeberger Daniela.
10.4292	Verhältnismässigkeit wahren. Schikanen im
	Vollzug beim Meldeverfahren zur
	Verrechnungssteuer stoppen: 207
21.3452	Motion SGK-N. Auszahlungsmodell für
	Dienstleistungen von Dritten im Bereich der
	Invalidenversicherung: 61
19.4192	Motion Sommaruga Carlo. Labelpflicht für
20 4252	Schweizer Brot: 236 Motion Sommaruga Carlo. Rechtlicher und
20.4232	technischer Schutzmechanismus gegen die
	extraterritorialen Auswirkungen der unilateralen
	Sanktionen von Drittstaaten: 244
21.4333	Motion UREK-N. Forschung und Entwicklung
	von Negativemissionstechnologien fördern:
04 4004	129
21.4384	Motion Vara Céline. Den rechtlichen Rahmen
	des Bundes für eine bessere Bekämpfung der Lichtverschmutzung klären: 8
21.4382	Motion Vara Céline. Eine Armee, die ihre
	Auswirkungen auf die Biodiversität senkt: 34
21.3598	Motion WAK-N. Änderung des Bundesgesetzes
	über den Erwerb von Grundstücken durch
	Personen im Ausland: 183
18.3/18	Motion WAK-N. Berechnung des
	Beteiligungsabzugs (Verhinderung einer zusätzlichen Gewinnsteuerbelastung, die sich
	aus der Emission von Finanzinstrumenten
	durch die Konzernobergesellschaft und der
	konzerninternen Weitergabe der Mittel aus
	diesen Instrumenten ergibt): 83
21.3004	Motion WAK-S. Anpassung der Suisse-Bilanz
	und deren Grundlagen an die effektiven
21 2021	Verhältnisse: 243 Motion WBK-N. Eintragung des Sorgerechts in
21.0301	die kantonalen und kommunalen
	Einwohnerregister: 186
22.3014	Motion WBK-S. Mehr Transparenz bei den
	Patentrechten im Bereich Pflanzenzucht: 174
21.4188	Motion Wicki Hans. Homeoffice. Gelebte und
04 40==	akzeptierte Flexibilität legalisieren: 240
21.43/7	Motion Würth Benedikt. Die Schweiz
	voranbringen. Digitale Leuchtturmprojekte mit öffentlichem Interesse anschieben: 218
21,4520	Motion Z'graggen Heidi.
020	Wohneigentumsförderung für selbstgenutztes
	Wohneigentum reaktivieren: 159
21.4666	Motion Zanetti Roberto. Gebühren- und
	auglagonfroig Augestollung von Todogurkunden:

auslagenfreie Ausstellung von Todesurkunden:

214

VΙ Session de printemps 2022 19.4070 Motion Lohr Christian. Santé des enfants. Une stratégie nationale: 231 21.4418 Motion Maret Marianne. Des campagnes de prévention contre la violence: 224 21.4517 Motion Maret Marianne. La Confédération doit définir un statut juridique de proche aidant et de proche aidante: 231 21.3620 Motion Müller Damian. Pour plus de transparence dans la provenance de l'électricité: 128 19.3597 Motion Nantermod Philippe. CP. Délits contre la famille. Sanctionner le refus de respecter le droit aux relations personnelles: 99 19.4083 Motion Nicolet Jacques. Garantir aux consommateurs la désignation claire du pays de provenance pour les denrées alimentaires confectionnées ou préconfectionnées à l'étranger: 236 18.3898 Motion Pfister Gerhard. Appliquer la loi sur les cartels de manière effective dans le secteur automobile: 157 21.3928 Motion Pfister Gerhard. Soumettre la Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents à la surveillance du Contrôle fédéral des finances: 196 21.4523 Motion Rieder Beat. Modernisation du droit des sûretés mobilières: 216 18.4131 Motion Romano Marco. Pas de programme Copernicus sans la Suisse: 153 19.3654 Motion Salzmann Werner. Différer la perception des intérêts moratoires dans l'AVS: 219 21.4419 Motion Salzmann Werner. Elaborer un train de mesures destiné à décharger les services médicaux civils pendant une pandémie: 36 19.3655 Motion Salzmann Werner. Pour des intérêts moratoires conformes aux conditions du marché dans l'AVS: 219 21.3694 Motion Schilliger Peter. Lacunes dans la loi sur le CO2. Pour plus d'efficacité: 7 19.3734 Motion Schmid Martin. Législation sur les produits chimiques. Combler les lacunes pour renforcer la place industrielle suisse: 4 19.3565 Motion Schneeberger Daniela. Favoriser la signature électronique des contrats comme alternative à la signature manuscrite: 98 18.4292 Motion Schneeberger Daniela. Savoir garder la mesure. En finir avec les chicanes de la procédure d'annonce de l'impôt anticipé: 207 20.4252 Motion Sommaruga Carlo. Pour un bouclier légal et technique contre les effets extraterritoriaux de sanctions unilatérales d'Etats tiers: 244 19.4192 Motion Sommaruga Carlo. Pour un label obligatoire pour le pain suisse: 236 21.4384 Motion Vara Céline. Régler le cadre légal fédéral permettant une meilleure lutte contre la pollution lumineuse: 8 21.4382 Motion Vara Céline. Une armée qui réduit son impact sur la biodiversité: 34 21.4188 Motion Wicki Hans. Reconnaître le droit au télétravail et dire oui à une souplesse plébiscitée: 240 21.4377 Motion Würth Benedikt. Lancer des projets numériques phares d'intérêt public pour faire avancer la Suisse: 218 21.4520 Motion Z'graggen Heidi. Réactiver

> l'encouragement à l'accession à la propriété pour les logements destinés à l'usage

débours pour la délivrance des actes de décès:

personnel: 159

21.4666 Motion Zanetti Roberto. Ni émoluments ni

Postulate (8)

- 21.4521 Postulat Baume-Schneider Elisabeth. Für eine ausgewogene finanzielle Unterstützung, die die Teilnahme an Sportgrossanlässen ermöglicht:
- 21.4453 Postulat Dittli Josef. Covid-Impfkampagne als Chance für das elektronische Patientendossier nutzen: 229
- 21.4452 Postulat Dittli Josef. Touristischen Verkehr definieren: 10
- 21.4518 Postulat Français Olivier. Sicheren Bahnbetrieb im Fernverkehrsnetz durch Redundanz gewährleisten: 133
- 21.4428 Postulat Kuprecht Alex. Teilliquidation und Freizügigkeit: 225
- 21.4343 Postulat RK-S. Aussergewöhnliche Todesfälle: 187
- 21.4519 Postulat Thorens Goumaz Adèle. Strategie zur Untersuchung und Sanierung schadstoffbelasteter Böden im Siedlungsgebiet: 132
- 21.4450 Postulat Z'graggen Heidi. Die Leistungen der Schweiz für die EU analysieren und quantifizieren: 25

Postulats (8)

- 21.4521 Postulat Baume-Schneider Elisabeth. Pour des indemnités équilibrées permettant de participer aux manifestations sportives d'envergure: 38
- 21.4343 Postulat CAJ-E. Mort suspecte: 187
- 21.4452 Postulat Dittli Josef. Définir le trafic touristique:
- 21.4453 Postulat Dittli Josef. Utiliser la campagne de vaccination contre le Covid-19 pour promouvoir le dossier électronique du patient: 229
- 21.4518 Postulat Français Olivier. Garantir la sécurité d'exploitation ferroviaire du réseau des grandes lignes en s'assurant sa redondance: 133
- 21.4428 Postulat Kuprecht Alex. Liquidation partielle et libre passage: 225
- 21.4519 Postulat Thorens Goumaz Adèle. Pour une stratégie d'investigation et d'assainissement des sols pollués en milieu bâti: 132
- 21.4450 Postulat Z'graggen Heidi. Analyser et quantifier les prestations de la Suisse en faveur de l'UE:

Interpellationen (13)

- 22.3040 Dringliche Interpellation Dittli Josef. Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee: 160
- 21.4667 Interpellation Baume-Schneider Elisabeth.
 Vorrang für Solaranlagen beim
 Bahninfrastrukturfonds und bei den Offerten
 des regionalen Personenverkehrs: 131
- 21.4454 Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Wann kommt der nationale Plan zur Bekämpfung von Krebs?: 226
- 21.4353 Interpellation Caroni Andrea. MWST-Bürokratie. Befreiungsschlag für Unternehmen (B2B): 206
- 21.4451 Interpellation Chiesa Marco. Diskriminierung von Tessiner Ärztinnen und Ärzten mit italienischem Universitätsdiplom bei Weiterbildung und Facharztausbildung: 228
- 21.4427 Interpellation Français Olivier. Beschaffung des F-35A. Eine Präzisierung der Zahlen ist nötig:
- 21.4522 Interpellation Germann Hannes.
 IV-Tabellenlöhne. Weshalb hat der Bundesrat
 die Signale aus der Vernehmlassung nicht
 aufgenommen?: 232
- 21.4407 Interpellation Graf Maya. Agrarökologie als wichtiges Konzept zur Transformation der Ernährungssysteme in Übereinstimmung mit der UNO-Agenda 2030. Auch in der Schweiz?: 159
- 21.4352 Interpellation Herzog Eva. Wiesentalbahn (S6) mit der Bevölkerung und nicht gegen sie ausbauen!: 7
- 21.4655 Interpellation Mazzone Lisa. Eine Lücke schliessen bei den Sorgfaltspflichten im Umgang mit Gold: 216
- 21.4668 Interpellation Sommaruga Carlo.
 DEZA-Vertretung in Ostjerusalem. Dem
 unberechtigten Druck von Israel standhalten:
- 21.4669 Interpellation Sommaruga Carlo. Für eine nachhaltige maritime Strategie der Schweiz: 27
- 21.4429 Interpellation Thorens Goumaz Adèle.
 Dioxinbelastete Böden in Lausanne. Welche
 Finanzierung für welche Art von Sanierung?: 9

Interpellations (13)

- 21.4667 Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Favoriser le photovoltaïque pour les infrastructures ferroviaires par le FIF et les offres TRV: 131
- 21.4454 Interpellation Carobbio Guscetti Marina. A quand un plan d'action national contre le cancer?: 226
- 21.4353 Interpellation Caroni Andrea. Charge administrative des entreprises liée à la TVA. Frapper un grand coup en se focalisant sur le B2B: 206
- 21.4451 Interpellation Chiesa Marco. Médecins tessinois diplômés en Italie. Discrimination en matière de formation postgrade et de spécialisation: 228
- 21.4427 Interpellation Français Olivier. Acquisition des F-35A. Pour une clarification des chiffres communiqués: 39
- 21.4522 Interpellation Germann Hannes. Pourquoi le Conseil fédéral n'a-t-il pas tenu compte des avis exprimés lors de la procédure de consultation sur les barèmes de salaires utilisés par l'Al?: 232
- 21.4407 Interpellation Graf Maya. Donner à l'agroécologie une place importante dans la transformation des systèmes alimentaires, en conformité avec l'Agenda 2030 de l'ONU. En Suisse aussi?: 159
- 21.4352 Interpellation Herzog Eva. Développer la Wiesentalbahn (S6) avec la population et non pas contre elle: 7
- 21.4655 Interpellation Mazzone Lisa. Devoir de diligence pour l'or. Combler les lacunes: 216
- 21.4669 Interpellation Sommaruga Carlo. Pour l'adoption d'une stratégie maritime suisse durable: 27
- 21.4668 Interpellation Sommaruga Carlo. Représentation de la DDC à Jérusalem-Est. Résister aux pressions injustifiées d'Israël: 26
- 21.4429 Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Pollution à la dioxine à Lausanne. Quel financement, pour quel type d'assainissement?: 9
- 22.3040 Interpellation urgente Dittli Josef. Renforcer la capacité de défense de l'armée suisse: 160

Anfragen (1)

21.1079 Anfrage Chiesa Marco. Pflegepersonal in den Spitälern. Wo stehen wir?: 253

Questions (1)

21.1079 Question Chiesa Marco. Personnel de soins et d'accompagnement en milieu hospitalier. Où en sommes-nous?: 253

Petitionen (1)

17.2003 Petition Rutz Rudolf, Meilen. Besserer Schutz in der beruflichen Vorsorge bei Stellenverlust ab Alter 60: 247

Pétitions (1)

17.2003 Pétition Rutz Rudolf, Meilen. Prévoyance professionnelle. Pour une meilleure protection en cas de perte d'emploi après 60 ans: 247

Geschäftsnummern

Numéros d'objet

12.450	Parlamentarische Initiative Abate Fabio. Erbenaufruf. Änderung von Artikel 555 Absatz 1 ZGB: 134	12.450	Initiative parlementaire Abate Fabio. Modification de l'article 555 alinéa 1 CC. Héritiers inconnus et sommation publique: 134
13.418	Parlamentarische Initiative grünliberale Fraktion. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 93	13.418	Initiative parlementaire groupe vert'libéral. Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant la procédure de naturalisation: 93
13.419	Parlamentarische Initiative Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 93	13.419	Initiative parlementaire groupe du Parti bourgeois-démocratique. Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant la procédure de naturalisation: 93
13.420	Parlamentarische Initiative grüne Fraktion. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 93	13.420	Initiative parlementaire groupe des Verts. Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant la procédure de naturalisation: 93
13.421	Parlamentarische Initiative sozialdemokratische Fraktion. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 93	13.421	Initiative parlementaire groupe socialiste. Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant la procédure de naturalisation: 93
13.422	Parlamentarische Initiative Fiala Doris. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 93	13.422	Initiative parlementaire Fiala Doris. Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant la procédure de naturalisation: 93
16.312	Standesinitiative Thurgau. Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten: 54, 249	16.312	Initiative déposée par le canton de Thurgovie. Exécution de l'obligation de payer les primes. Modification de l'article 64a de la loi fédérale sur l'assurance-maladie: 54, 249
16.432	Parlamentarische Initiative Graf-Litscher Edith. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung: 87	16.432	Initiative parlementaire Graf-Litscher Edith. Principe de la transparence dans l'administration. Faire prévaloir la gratuité de l'accès aux documents officiels: 87
16.438	Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Angemessene Bezüge und Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen: 63	16.438	Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Entreprises fédérales et entreprises liées à la Confédération. Pour des rétributions appropriées et pour la fin des salaires excessifs: 63
16.493	Parlamentarische Initiative Nantermod Philippe. Urheberrechte. Keine Vergütung für die Verwendung in privaten Räumlichkeiten von Hotels, Ferienwohnungen, Spitälern und Gefängnissen: 135	16.493	Initiative parlementaire Nantermod Philippe. Droit d'auteur. Pas de redevance pour les espaces privés des hôtels, des logements de vacances, des hôpitaux et des prisons: 135
17.2003	Petition Rutz Rudolf, Meilen. Besserer Schutz in der beruflichen Vorsorge bei Stellenverlust ab Alter 60: 247	17.2003	Pétition Rutz Rudolf, Meilen. Prévoyance professionnelle. Pour une meilleure protection en cas de perte d'emploi après 60 ans: 247
18.037	Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion Darbellay 11.3811: 57	18.037	Pour combler les lacunes de l'assurance-accidents. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion Darbellay 11.3811: 57
18.306	Standesinitiative Tessin. Bekämpfung des Lohndumpings. Erweiterung des Begriffs der missbräuchlichen Kündigung: 207	18.306	Initiative déposée par le canton du Tessin. Lutte contre le dumping salarial. Créer les conditions pour empêcher les licenciements de substitution: 207
18.3718	Motion WAK-N. Berechnung des Beteiligungsabzugs (Verhinderung einer zusätzlichen Gewinnsteuerbelastung, die sich aus der Emission von Finanzinstrumenten durch die Konzernobergesellschaft und der konzerninternen Weitergabe der Mittel aus diesen Instrumenten ergibt): 83	18.3718	Motion CER-N. Calcul de la réduction pour participation (empêcher l'augmentation de la charge d'impôt sur le bénéfice résultant de l'émission d'instruments financiers par la société mère et du transfert intragroupe des instruments qui en proviennent): 83
	Motion Eymann Christoph. Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms zur Alzheimerkrankheit: 154		Motion Eymann Christoph. Création d'un programme national de recherche sur la maladie d'Alzheimer: 154
	Motion Pfister Gerhard. Effektiver Vollzug des Kartellgesetzes beim Kraftfahrzeughandel: 157		Motion Pfister Gerhard. Appliquer la loi sur les cartels de manière effective dans le secteur automobile: 157
18.4131	Motion Romano Marco. Die Schweiz soll am Copernicus-Programm teilnehmen: 153	18.4131	Motion Romano Marco. Pas de programme Copernicus sans la Suisse: 153

18.4292	Motion Schneeberger Daniela. Verhältnismässigkeit wahren. Schikanen im Vollzug beim Meldeverfahren zur Verrechnungssteuer stoppen: 207	18.4292	Motion Schneeberger Daniela. Savoir garder la mesure. En finir avec les chicanes de la procédure d'annonce de l'impôt anticipé: 207
19.043	Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 96, 249	19.043	Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale: 96, 249
19.3219	Motion Frei Daniel. Qualitative Standards bei Gutachten im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht: 97	19.3219	Motion Frei Daniel. Droit de la protection de l'enfant et de l'adulte. Fixation de normes de qualité pour les expertises: 97
19.3221	Motion Heim Bea. Impfstoffe. Versorgung verbessern, Zulassung vereinfachen: 59	19.3221	Motion Heim Bea. Vaccins. Améliorer l'approvisionnement et simplifier l'autorisation de mise sur le marché: 59
19.3565	Motion Schneeberger Daniela. Digitale Vertragsabschlüsse breit ermöglichen. Schaffung einer digitalen Alternative zur eigenhändigen Vertragsunterzeichnung: 98	19.3565	Motion Schneeberger Daniela. Favoriser la signature électronique des contrats comme alternative à la signature manuscrite: 98
19.3597	Motion Nantermod Philippe. StGB. Vergehen gegen die Familie. Verweigerung des Rechts auf persönlichen Verkehr mit Strafe bedrohen: 99	19.3597	Motion Nantermod Philippe. CP. Délits contre la famille. Sanctionner le refus de respecter le droit aux relations personnelles: 99
19.3654	Motion Salzmann Werner. Zeitgerechte Erhebung von Verzugszinsen bei der AHV: 219	19.3654	Motion Salzmann Werner. Différer la perception des intérêts moratoires dans l'AVS: 219
19.3655	Motion Salzmann Werner. Marktkonforme Verzugszinsen bei der AHV: 219	19.3655	Motion Salzmann Werner. Pour des intérêts moratoires conformes aux conditions du marché dans l'AVS: 219
19.3734	Motion Schmid Martin. Mängel im Chemikalienrecht beseitigen zur Stärkung des Werkplatzes Schweiz: 4	19.3734	Motion Schmid Martin. Législation sur les produits chimiques. Combler les lacunes pour renforcer la place industrielle suisse: 4
19.3784	Motion Jauslin Matthias Samuel. Energieautonomie der Immobilien des Bundes. Fotovoltaik-Offensive: 5	19.3784	Motion Jauslin Matthias Samuel. Assurer l'autonomie énergétique du patrimoine immobilier de la Confédération grâce au photovoltaïque: 5
19.4055	Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Qualitätssicherung in der Pflege. Qualitätsindikatoren auch in der ambulanten Pflege überwachen: 58	19.4055	Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Garantie de la qualité des soins. Surveiller les indicateurs de qualité également dans le domaine des soins ambulatoires: 58
19.4070	Motion Lohr Christian. Nationale Strategie für Kinder und Gesundheit: 231	19.4070	Motion Lohr Christian. Santé des enfants. Une stratégie nationale: 231
19.4083	Motion Nicolet Jacques. Den Konsumentinnen und Konsumenten die eindeutige Deklaration des Herkunftslandes auf Lebensmitteln, die im Ausland hergestellt oder zubereitet wurden, garantieren: 236	19.4083	Motion Nicolet Jacques. Garantir aux consommateurs la désignation claire du pays de provenance pour les denrées alimentaires confectionnées ou préconfectionnées à l'étranger: 236
19.4131	Motion Heim Bea. Versorgungssicherheit bei Impfstoffen: 60	19.4131	Motion Heim Bea. Garantir la sécurité de l'approvisionnement en vaccins: 60
19.4192	Motion Sommaruga Carlo. Labelpflicht für Schweizer Brot: 236	19.4192	Motion Sommaruga Carlo. Pour un label obligatoire pour le pain suisse: 236
19.4282	Motion Grossen Jürg. Keine erzwungenen Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit negativem Asylentscheid: 100	19.4282	Motion Grossen Jürg. Ne plus contraindre les personnes bien intégrées dont la demande d'asile a été rejetée à interrompre leur apprentissage: 100
20.078	Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 73, 249	20.078	Surveillance des assurances. Modification: 73, 249
20.3078	Motion Burkart Thierry. Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit im AHVG. Zinsabzug auf dem investierten Eigenkapital	20.3078	Motion Burkart Thierry. Revenu provenant d'une activité indépendante dans la LAVS. Evaluer correctement la déduction de l'intérêt sur le
20.3266	richtig bewerten: 221 Motion Gapany Johanna. Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen. Artikel 24 aufheben, damit der Grundsatz "Pacta sunt servanda" gewahrt bleibt: 193	20.3266	capital propre investi: 221 Motion Gapany Johanna. Ordonnance sur les marchés publics. Abroger l'article 24 pour faire respecter le principe "pacta sunt servanda": 193
20.3674	Motion Graf Maya. Geistige Eigentumsrechte. Anpassung im Bereich Pflanzenzucht: 174	20.3674	Motion Graf Maya. Sélection variétale. Pour une adaptation des droits de propriété intellectuelle: 174
20.4252	Motion Sommaruga Carlo. Rechtlicher und technischer Schutzmechanismus gegen die extraterritorialen Auswirkungen der unilateralen Sanktionen von Drittstaaten: 244	20.4252	Motion Sommaruga Carlo. Pour un bouclier légal et technique contre les effets extraterritoriaux de sanctions unilatérales d'Etats tiers: 244
21.031	Zemis. Verpflichtungskredit: 92	21.031	Symic. Crédit d'engagement: 92

	_		
21.036	Verordnung über das System Fado. Übernahme und Umsetzung und Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes. Änderung: 88, 174, 250	21.036	Règlement relatif au système Fado. Approbation et mise en oeuvre et loi fédérale sur les systèmes d'information de police de la Confédération. Modification: 88, 174, 250
21.037	Internationaler Strafgerichtshof. Änderung des Römer Statuts: 20, 250	21.037	Cour pénale internationale. Amendement du Statut de Rome: 20, 250
21.039	Personenbeförderungsgesetz. Änderung: 106	21.039	Loi sur le transport de voyageurs. Modification: 106
21.044	Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf: 46, 250	21.044	Non à l'élevage intensif en Suisse (initiative sur l'élevage intensif). Initiative populaire et contre-projet direct: 46, 250
21.046	Veloweggesetz: 2, 251	21.046	Loi fédérale sur les voies cyclables: 2, 251
21.049 21.053	Gentechnikgesetz. Anderung: 126, 251 Mobilität von Dienstleistungserbringern. Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich: 251	21.049 21.053	Loi sur le génie génétique. Modification: 126, 251 Mobilité des fournisseurs de services. Accord entre la Suisse et le Royaume-Uni: 251
21.054 21.056	Publica-Gesetz. Anderung: 79, 251 Abkommen über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger und Protokoll zur Änderung des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung einiger anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und Vermögen. Abkommen mit Italien: 252	21.054 21.056	Loi relative à Publica. Modification: 79, 251 Accord entre la Suisse et l'Italie d'imposition des travailleurs frontaliers et protocole modifiant la convention entre la Suisse et l'Italie en vue d'éviter les doubles impositions et de régler certaines autres questions en matière d'impôts sur le revenu et sur la fortune. Accord avec l'Italie: 252
21.058 21.059	Soziale Sicherheit. Abkommen mit Tunesien: 252 Zollerleichterungen und Zollsicherheit. Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft: 80, 252	21.058 21.059	Sécurité sociale. Convention avec la Tunisie: 252 Facilitation et sécurité douanières. Accord avec la Communauté européenne: 80, 252
21.061	Militärgesetz und Armeeorganisation. Änderung: 27, 253	21.061	Loi sur l'armée et Organisation de l'armée. Modification: 27, 253
21.062	Ausfallsichere Rechenleistung und erforderliche Transformation der IKT von Meteo Schweiz. Verpflichtungskredit: 55	21.062	Sécurisation de la puissance de calcul et transformation afférente des TIC de Météo Suisse. Crédit d'engagement: 55
21.069	Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme. Änderung: 33	21.069	Loi fédérale sur les systèmes d'information de l'armée. Modification: 33
21.072	Finanzierung einer sicheren Stromversorgung von Polycom-Sendeanlagen des Bundes. Verpflichtungskredit: 81	21.072	Financement d'un approvisionnement en électricité sûr des émetteurs de la Confédération. Crédit d'engagement: 81
21.075	Kantonsverfassungen (ZH, GR, NE). Gewährleistung: 90	21.075	Constitutions cantonales (ZH, GR, NE). Garantie: 90
21.077	Bundesgesetz über die Besteuerung von	21.077	Loi fédérale sur l'imposition des rentes viagères
21.078	Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen: 190 Internationale Währungshilfe. Weiterführung: 191	21.078	et des formes de prévoyance similaires: 190 Aide monétaire internationale. Poursuite: 191
21.081	Assistenzdienst der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie: 31	21.081	Service d'appui de l'armée en faveur des autorités civiles dans le cadre des mesures sanitaires contre l'épidémie de Covid-19: 31
21.1079	Anfrage Chiesa Marco. Pflegepersonal in den Spitälern. Wo stehen wir?: 253	21.1079	Question Chiesa Marco. Personnel de soins et d'accompagnement en milieu hospitalier. Où en sommes-nous?: 253
21.3004	Motion WAK-S. Anpassung der Suisse-Bilanz und deren Grundlagen an die effektiven Verhältnisse: 243	21.3004	Motion CER-E. Adaptation du Suisse-Bilanz et de ses bases à la réalité: 243
21.303	Standesinitiative Aargau. Sicherung der Landesversorgung mit essenziellen Wirkstoffen, Medikamenten und medizinischen	21.303	Initiative déposée par le canton d'Argovie. Garantir l'approvisionnement du pays en principes actifs essentiels, en médicaments et
21.306	Produkten: 209 Standesinitiative Jura. Internetgiganten sind zu besteuern!: 210	21.306	en produits médicaux: 209 Initiative déposée par le canton du Jura. Introduisons une taxe sur les géants GAFAM/BATX!: 210
21.314	Standesinitiative Basel-Stadt. Öffnung der Grenzen: 133	21.314	Initiative déposée par le canton de Bâle-Ville. Ouverture des frontières: 133
21.316	Standesinitiative Genf. Für eine Verlängerung der Frist bei Zahlungsrückständen der Mieterin oder des Mieters: 212	21.316	Initiative des nontières. 133 Initiative déposée par le canton de Genève. En faveur d'une mesure de prolongation du délai en cas de demeure du locataire pour défaut de paiement: 212
21.3181	Motion Heer Alfred. Schweizer Ort der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus: 23	21.3181	Motion Heer Alfred. Lieu de commémoration en Suisse des victimes du national-socialisme: 23

2	21.321	Standesinitiative Genf. Für ein Verbot von Aluminiumsalzen und von deren Derivaten in	21.321	Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une interdiction des sels d'aluminium et de ses
2	21.3282	Kosmetikprodukten: 211 Motion Jositsch Daniel. Wiedereinführung des Botschaftsasyls: 178	21.3282	dérivés dans les produits cosmétiques: 211 Motion Jositsch Daniel. Permettre à nouveau de déposer des demandes d'asile auprès des
2	21.3452	Motion SGK-N. Auszahlungsmodell für Dienstleistungen von Dritten im Bereich der	21.3452	ambassades: 178 Motion CSSS-N. Services fournis par des tiers dans le domaine de l'assurance-invalidité.
2	21.3598	Invalidenversicherung: 61 Motion WAK-N. Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch	21.3598	Modèle de remboursement: 61 Motion CER-N. Modification de la loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à
2	21.3620	Personen im Ausland: 183 Motion Müller Damian. Mehr Transparenz bei der Stromherkunft: 128	21.3620	l'étranger: 183 Motion Müller Damian. Pour plus de transparence dans la provenance de
2	21.3686	Motion Jositsch Daniel. Gesetzliche Grundlagen	21.3686	l'électricité: 128 Motion Jositsch Daniel. Travail à domicile. Créer
		für Homeoffice schaffen: 240 Motion Schilliger Peter. Für Klimaeffizienz.		les bases légales nécessaires: 240 Motion Schilliger Peter. Lacunes dans la loi sur le
		Lücken im CO2-Gesetz vermeiden: 7		CO2. Pour plus d'efficacité: 7
2	21.3928	Motion Pfister Gerhard. Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle: 196	21.3928	Motion Pfister Gerhard. Soumettre la Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents à la surveillance du Contrôle
2	21.3981	Motion WBK-N. Eintragung des Sorgerechts in die kantonalen und kommunalen	21.3981	fédéral des finances: 196 Motion CSEC-N. Inscription du droit de garde dans le registre des habitants du canton et
2	21.4188	Einwohnerregister: 186 Motion Wicki Hans. Homeoffice. Gelebte und akzeptierte Flexibilität legalisieren: 240	21.4188	dans celui de la commune: 186 Motion Wicki Hans. Reconnaître le droit au télétravail et dire oui à une souplesse
2	21.4333	Motion UREK-N. Forschung und Entwicklung von Negativemissionstechnologien fördern: 129	21.4333	plébiscitée: 240 Motion CEATE-N. Encourager la recherche et le développement de technologies d'émission négative: 129
2	21.4343	Postulat RK-S. Aussergewöhnliche Todesfälle:	21.4343	Postulat CAJ-E. Mort suspecte: 187
2	21.4352	187 Interpellation Herzog Eva. Wiesentalbahn (S6) mit der Bevölkerung und nicht gegen sie	21.4352	Interpellation Herzog Eva. Développer la Wiesentalbahn (S6) avec la population et non
2	21.4353	ausbauen!: 7 Interpellation Caroni Andrea. MWST-Bürokratie. Befreiungsschlag für Unternehmen (B2B): 206	21.4353	pas contre elle: 7 Interpellation Caroni Andrea. Charge administrative des entreprises liée à la TVA. Frapper un grand coup en se focalisant sur le B2B: 206
2	21.4376	Motion Chiesa Marco. Keine Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat: 148	21.4376	Motion Chiesa Marco. Retirer la candidature de la Suisse au Conseil de sécurité de l'ONU: 148
2	21.4377	Motion Würth Benedikt. Die Schweiz voranbringen. Digitale Leuchtturmprojekte mit öffentlichem Interesse anschieben: 218	21.4377	Motion Würth Benedikt. Lancer des projets numériques phares d'intérêt public pour faire avancer la Suisse: 218
2	21.4382	Motion Vara Céline. Eine Armee, die ihre	21.4382	Motion Vara Céline. Une armée qui réduit son
2	21.4384	Auswirkungen auf die Biodiversität senkt: 34 Motion Vara Céline. Den rechtlichen Rahmen des Bundes für eine bessere Bekämpfung der	21.4384	impact sur la biodiversité: 34 Motion Vara Céline. Régler le cadre légal fédéral permatant une meilleure lutte contre la
2	21.4407	Lichtverschmutzung klären: 8 Interpellation Graf Maya. Agrarökologie als wichtiges Konzept zur Transformation der Ernährungssysteme in Übereinstimmung mit der UNO-Agenda 2030. Auch in der Schweiz?: 159	21.4407	pollution lumineuse: 8 Interpellation Graf Maya. Donner à l'agroécologie une place importante dans la transformation des systèmes alimentaires, en conformité avec l'Agenda 2030 de l'ONU. En Suisse aussi?: 159
2	21.4418	Motion Maret Marianne. Präventionskampagnen	21.4418	Motion Maret Marianne. Des campagnes de
2	21.4419	gegen Gewalt: 224 Motion Salzmann Werner. Massnahmenpaket zur Entlastung der zivilen medizinischen Dienste während einer Pandemie erarbeiten:	21.4419	prévention contre la violence: 224 Motion Salzmann Werner. Elaborer un train de mesures destiné à décharger les services médicaux civils pendant une pandémie: 36
2	21.4427	36 Interpellation Français Olivier. Beschaffung des F-35A. Eine Präzisierung der Zahlen ist nötig: 39	21.4427	Interpellation Français Olivier. Acquisition des F-35A. Pour une clarification des chiffres
2	21.4428	Postulat Kuprecht Alex. Teilliquidation und	21.4428	communiqués: 39 Postulat Kuprecht Alex. Liquidation partielle et
2	21.4429	Freizügigkeit: 225 Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Dioxinbelastete Böden in Lausanne. Welche	21.4429	libre passage: 225 Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Pollution à la dioxine à Lausanne. Quel financement,
2	21.4450	Finanzierung für welche Art von Sanierung?: 9 Postulat Z'graggen Heidi. Die Leistungen der Schweiz für die EU analysieren und quantifizieren: 25	21.4450	pour quel type d'assainissement?: 9 Postulat Z'graggen Heidi. Analyser et quantifier les prestations de la Suisse en faveur de l'UE: 25

21.4451	Interpellation Chiesa Marco. Diskriminierung von	21.4451	Interpellation Chiesa Marco. Médecins tessinois
21.1101	Tessiner Ärztinnen und Ärzten mit italienischem Universitätsdiplom bei Weiterbildung und Facharztausbildung: 228	2111101	diplômés en Italie. Discrimination en matière de formation postgrade et de spécialisation: 228
21.4452	Postulat Dittli Josef. Touristischen Verkehr definieren: 10	21.4452	Postulat Dittli Josef. Définir le trafic touristique: 10
21.4453	Postulat Dittli Josef. Covid-Impfkampagne als Chance für das elektronische Patientendossier nutzen: 229	21.4453	Postulat Dittli Josef. Utiliser la campagne de vaccination contre le Covid-19 pour promouvoir
21.4454	Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Wann kommt der nationale Plan zur Bekämpfung von Krebs?: 226	21.4454	le dossier électronique du patient: 229 Interpellation Carobbio Guscetti Marina. A quand un plan d'action national contre le cancer?: 226
21.4517	Motion Maret Marianne. Der Bund muss die Rechtsstellung betreuender Angehöriger definieren: 231	21.4517	Motion Maret Marianne. La Confédération doit définir un statut juridique de proche aidant et de proche aidante: 231
21.4518	Postulat Français Olivier. Sicheren Bahnbetrieb im Fernverkehrsnetz durch Redundanz gewährleisten: 133	21.4518	Postulat Français Olivier. Garantir la sécurité d'exploitation ferroviaire du réseau des grandes lignes en s'assurant sa redondance: 133
21.4519	Postulat Thorens Goumaz Adèle. Strategie zur Untersuchung und Sanierung schadstoffbelasteter Böden im Siedlungsgebiet: 132	21.4519	Postulat Thorens Goumaz Adèle. Pour une stratégie d'investigation et d'assainissement des sols pollués en milieu bâti: 132
21.4520	Motion Zgraggen Heidi. Wohneigentumsförderung für selbstgenutztes Wohneigentum reaktivieren: 159	21.4520	Motion Z'graggen Heidi. Réactiver l'encouragement à l'accession à la propriété pour les logements destinés à l'usage personnel: 159
21.4521	Postulat Baume-Schneider Elisabeth. Für eine ausgewogene finanzielle Unterstützung, die die Teilnahme an Sportgrossanlässen ermöglicht: 38	21.4521	Postulat Baume-Schneider Elisabeth. Pour des indemnités équilibrées permettant de participer aux manifestations sportives d'envergure: 38
21.4522	Interpellation Germann Hannes. IV-Tabellenlöhne. Weshalb hat der Bundesrat die Signale aus der Vernehmlassung nicht aufgenommen?: 232	21.4522	Interpellation Germann Hannes. Pourquoi le Conseil fédéral n'a-t-il pas tenu compte des avis exprimés lors de la procédure de consultation sur les barèmes de salaires utilisés par l'Al?: 232
21.4523	Motion Rieder Beat. Modernisierung des Schweizer Mobiliarsicherungsrechts: 216	21.4523	Motion Rieder Beat. Modernisation du droit des sûretés mobilières: 216
21.4655	Interpellation Mazzone Lisa. Eine Lücke schliessen bei den Sorgfaltspflichten im Umgang mit Gold: 216	21.4655	Interpellation Mazzone Lisa. Devoir de diligence pour l'or. Combler les lacunes: 216
21.4665	Motion Ettlin Erich. Stellenmeldepflicht. Wiedereinführung eines praxistauglichen Schwellenwertes: 243	21.4665	Motion Ettlin Erich. Obligation de déclarer les postes vacants. Rétablir un seuil réaliste: 243
21.4666	Motion Zanetti Roberto. Gebühren- und auslagenfreie Ausstellung von Todesurkunden: 214	21.4666	Motion Zanetti Roberto. Ni émoluments ni débours pour la délivrance des actes de décès: 214
21.4667	Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Vorrang für Solaranlagen beim Bahninfrastrukturfonds und bei den Offerten	21.4667	Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Favoriser le photovoltaïque pour les infrastructures ferroviaires par le FIF et les offres TRV: 131
21.4668	des regionalen Personenverkehrs: 131 Interpellation Sommaruga Carlo. DEZA-Vertretung in Ostjerusalem. Dem unberechtigten Druck von Israel standhalten: 26	21.4668	Interpellation Sommaruga Carlo. Représentation de la DDC à Jérusalem-Est. Résister aux pressions injustifiées d'Israël: 26
21.4669	Interpellation Sommaruga Carlo. Für eine nachhaltige maritime Strategie der Schweiz: 27	21.4669	Interpellation Sommaruga Carlo. Pour l'adoption d'une stratégie maritime suisse durable: 27
22.004 22.007 22.008	GPK-N/S und GPDel. Jahresbericht 2021: 41 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 67, 148 Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2021: 150, 253	22.004 22.007 22.008	CdG-N/E et DélCdG. Rapport annuel 2021: 41 Budget 2022. Supplément I: 67, 148 Politique économique extérieure. Rapport 2021: 150, 253
22.009	Aussenpolitik 2021. Bericht des Bundesrates: 21	22.009	Politique extérieure 2021. Rapport du Conseil fédéral: 21
22.024	Erklärung des Ständerates. Für einen sofortigen Waffenstillstand in der Ukraine!: 11	22.024	Déclaration du Conseil des Etats. Pour un cessez-le-feu immédiat en Ukraine!: 11
22.3008	Motion FK-S. Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen	22.3008	Motion CdF-E. Soutenir l'exécution des investissements des CFF et une vision à long
22.3014	Vision in Covid-19-Zeiten: 199 Motion WBK-S. Mehr Transparenz bei den Patentrechten im Bereich Pflanzenzucht: 174	22.3014	terme en période de Covid-19: 199 Motion CSEC-E. Droits conférés par les brevets dans le domaine de la sélection variétale.
22.3040	Dringliche Interpellation Dittli Josef. Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee: 160	22.3040	Davantage de transparence: 174 Interpellation urgente Dittli Josef. Renforcer la capacité de défense de l'armée suisse: 160

22.9010 Ausserordentliche Session: 138

22.9010 Session extraordinaire: 138

Rednerliste

Liste des orateurs

Amherd Viola, Bundesrätin Amherd Viola, conseillère fédérale 21.081 Assistenzdienst der Armee zur Unterstützung 21.4427 Interpellation Français Olivier. Acquisition des der zivilen Behörden im Rahmen der F-35A. Pour une clarification des chiffres communiqués: 40 Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie: 32 22.3040 Interpellation urgente Dittli Josef. Renforcer la 21.069 Bundesgesetz über die militärischen capacité de défense de l'armée suisse: 171 Loi fédérale sur les systèmes d'information de 21.069 Informationssysteme. Änderung: 34 l'armée. Modification: 34 22.3040 Dringliche Interpellation Dittli Josef. Stärkung Loi sur l'armée et Organisation de l'armée. Modification: 28, 30 21.061 der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee: 171 21.4419 Motion Salzmann Werner. Elaborer un train de 21.4427 Interpellation Français Olivier. Beschaffung des mesures destiné à décharger les services F-35A. Eine Präzisierung der Zahlen ist nötig: médicaux civils pendant une pandémie: 37 21.4382 Motion Vara Céline. Une armée qui réduit son Militärgesetz und Armeeorganisation. Änderung: 21.061 impact sur la biodiversité: 36 28, 30 21.4521 Postulat Baume-Schneider Elisabeth. Pour des 21.4419 Motion Salzmann Werner. Massnahmenpaket indemnités équilibrées permettant de participer zur Entlastung der zivilen medizinischen aux manifestations sportives d'envergure: 39 Dienste während einer Pandemie erarbeiten: 21.081 Service d'appui de l'armée en faveur des autorités civiles dans le cadre des mesures 21.4382 Motion Vara Céline. Eine Armee, die ihre Auswirkungen auf die Biodiversität senkt: 36 sanitaires contre l'épidémie de Covid-19: 32 21.4521 Postulat Baume-Schneider Elisabeth. Für eine ausgewogene finanzielle Unterstützung, die die Teilnahme an Sportgrossanlässen ermöglicht: 39 Bauer Philippe (RL, NE) Bauer Philippe (RL, NE)

22.3040	Dringliche Interpellation Dittli Josef. Stärkung
	der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer
	Armee: 170

19.3219 Motion Frei Daniel. Qualitative Standards bei Gutachten im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht: 97

19.4282 Motion Grossen Jürg. Keine erzwungenen Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit negativem Asylentscheid: 104

19.3597 Motion Nantermod Philippe. StGB. Vergehen gegen die Familie. Verweigerung des Rechts auf persönlichen Verkehr mit Strafe bedrohen:

Personenbeförderungsgesetz. Änderung: 111 21.4521 Postulat Baume-Schneider Elisabeth. Für eine ausgewogene finanzielle Unterstützung, die die Teilnahme an Sportgrossanlässen ermöglicht:

18.306 Standesinitiative Tessin. Bekämpfung des Lohndumpings. Erweiterung des Begriffs der missbräuchlichen Kündigung: 208

18.306	Initiative déposée par le canton du Tessin. Lutte
	contre le dumping salarial. Créer les conditions
	pour empêcher les licenciements de
	substitution: 208

22.3040 Interpellation urgente Dittli Josef. Renforcer la capacité de défense de l'armée suisse: 170

21.039 Loi sur le transport de voyageurs. Modification:

19.3219 Motion Frei Daniel. Droit de la protection de l'enfant et de l'adulte. Fixation de normes de qualité pour les expertises: 97

19.4282 Motion Grossen Jürg. Ne plus contraindre les personnes bien intégrées dont la demande d'asile a été rejetée à interrompre leur apprentissage: 104

19.3597 Motion Nantermod Philippe. CP. Délits contre la famille. Sanctionner le refus de respecter le droit aux relations personnelles: 99

21.4521 Postulat Baume-Schneider Elisabeth. Pour des indemnités équilibrées permettant de participer aux manifestations sportives d'envergure: 39

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU, zweite Vizepräsidentin)

Erklärung des Ständerates. Für einen sofortigen Waffenstillstand in der Ukraine!: 16

21.4667 Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Vorrang für Solaranlagen beim Bahninfrastrukturfonds und bei den Offerten des regionalen Personenverkehrs: 131

19.4282 Motion Grossen Jürg. Keine erzwungenen Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit negativem Asylentscheid: 103

21.3694 Motion Schilliger Peter. Für Klimaeffizienz. Lücken im CO2-Gesetz vermeiden: 7

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU, deuxième vice-présidente)

22.024 Déclaration du Conseil des Etats. Pour un cessez-le-feu immédiat en Ukraine!: 16

21.4667 Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Favoriser le photovoltaïque pour les infrastructures ferroviaires par le FIF et les offres TRV: 131

19.4282 Motion Grossen Jürg. Ne plus contraindre les personnes bien intégrées dont la demande . d'asile a été rejetée à interrompre leur apprentissage: 103

21.3694 Motion Schilliger Peter. Lacunes dans la loi sur le CO2. Pour plus d'efficacité: 7

- 21.4521 Postulat Baume-Schneider Elisabeth. Für eine ausgewogene finanzielle Unterstützung, die die Teilnahme an Sportgrossanlässen ermöglicht: 38
- 21.4521 Postulat Baume-Schneider Elisabeth. Pour des indemnités équilibrées permettant de participer aux manifestations sportives d'envergure: 38

Berset Alain, Bundesrat

- 21.062 Ausfallsichere Rechenleistung und erforderliche Transformation der IKT von Meteo Schweiz. Verpflichtungskredit: 56
- 21.4454 Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Wann kommt der nationale Plan zur Bekämpfung von Krebs?: 227
- 21.4451 Interpellation Chiesa Marco. Diskriminierung von Tessiner Ärztinnen und Ärzten mit italienischem Universitätsdiplom bei Weiterbildung und Facharztausbildung: 228
- 21.4522 Interpellation Germann Hannes.

 IV-Tabellenlöhne. Weshalb hat der Bundesrat die Signale aus der Vernehmlassung nicht aufgenommen?: 235
- 21.044 Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf: 52
- 20.3078 Motion Burkart Thierry. Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit im AHVG. Zinsabzug auf dem investierten Eigenkapital richtig bewerten: 223
- 19.4055 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Qualitätssicherung in der Pflege.
 Qualitätsindikatoren auch in der ambulanten Pflege überwachen: 58
- 19.3221 Motion Heim Bea. Impfstoffe. Versorgung verbessern, Zulassung vereinfachen: 59
- 19.4131 Motion Heim Bea. Versorgungssicherheit bei Impfstoffen: 61
- 19.4070 Motion Lohr Christian. Nationale Strategie für Kinder und Gesundheit: 232
- 21.4418 Motion Maret Marianne. Präventionskampagnen gegen Gewalt: 225
- 19.4083 Motion Nicolet Jacques. Den Konsumentinnen und Konsumenten die eindeutige Deklaration des Herkunftslandes auf Lebensmitteln, die im Ausland hergestellt oder zubereitet wurden, garantieren: 239
- 19.3655 Motion Salzmann Werner. Marktkonforme Verzugszinsen bei der AHV: 220
- 19.3654 Motion Salzmann Werner. Zeitgerechte
 Erhebung von Verzugszinsen bei der AHV: 220
 21.3452 Motion SGK-N. Auszahlungsmodell für
- 21.3452 Motion SGK-N. Auszahlungsmodell für Dienstleistungen von Dritten im Bereich der Invalidenversicherung: 62
- 19.4192 Motion Sommaruga Carlo. Labelpflicht für Schweizer Brot: 239
- 21.4453 Postulat Dittli Josef. Covid-Impfkampagne als Chance für das elektronische Patientendossier nutzen: 229
- 21.4428 Postulat Kuprecht Alex. Teilliquidation und Freizügigkeit: 226
- 18.037 Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion Darbellay 11.3811: 57, 58
- 16.312 Standesinitiative Thurgau. Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten: 55

Berset Alain, conseiller fédéral

- 16.312 Initiative déposée par le canton de Thurgovie. Exécution de l'obligation de payer les primes. Modification de l'article 64a de la loi fédérale sur l'assurance-maladie: 55
- 21.4454 Interpellation Carobbio Guscetti Marina. A quand un plan d'action national contre le cancer?: 227
- 21.4451 Interpellation Chiesa Marco. Médecins tessinois diplômés en Italie. Discrimination en matière de formation postgrade et de spécialisation: 228
- 21.4522 Interpellation Germann Hannes. Pourquoi le Conseil fédéral n'a-t-il pas tenu compte des avis exprimés lors de la procédure de consultation sur les barèmes de salaires utilisés par l'Al?: 235
- 20.3078 Motion Burkart Thierry. Revenu provenant d'une activité indépendante dans la LAVS. Evaluer correctement la déduction de l'intérêt sur le capital propre investi: 223
- 21.3452 Motion CSSS-N. Services fournis par des tiers dans le domaine de l'assurance-invalidité.

 Modèle de remboursement: 62
- 19.4055 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique.
 Garantie de la qualité des soins. Surveiller les indicateurs de qualité également dans le domaine des soins ambulatoires: 58
- 19.4131 Motion Heim Bea. Garantir la sécurité de l'approvisionnement en vaccins: 61
- 19.3221 Motion Heim Bea. Vaccins. Améliorer l'approvisionnement et simplifier l'autorisation de mise sur le marché: 59
- de mise sur le marché: 59
 19.4070 Motion Lohr Christian. Santé des enfants. Une stratégie nationale: 232
- 21.4418 Motion Maret Marianne. Des campagnes de prévention contre la violence: 225
- 19.4083 Motion Nicolet Jacques. Garantir aux consommateurs la désignation claire du pays de provenance pour les denrées alimentaires confectionnées ou préconfectionnées à l'étranger: 239
- 19.3654 Motion Šalzmann Werner. Différer la perception des intérêts moratoires dans l'AVS: 220
- 19.3655 Motion Salzmann Werner. Pour des intérêts moratoires conformes aux conditions du marché dans l'AVS: 220
- 19.4192 Motion Sommaruga Carlo. Pour un label obligatoire pour le pain suisse: 239
- 21.044 Non à l'élevage intensif en Suisse (initiative sur l'élevage intensif). Initiative populaire et contre-projet direct: 52
- 21.4453 Postulat Dittli Josef. Utiliser la campagne de vaccination contre le Covid-19 pour promouvoir le dossier électronique du patient: 229
- 21.4428 Postulat Kuprecht Alex. Liquidation partielle et libre passage: 226
- 18.037 Pour combler les lacunes de l'assurance-accidents. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion Darbellay 11.3811: 57, 58
- 21.062 Sécurisation de la puissance de calcul et transformation afférente des TIC de Météo Suisse. Crédit d'engagement: 56

Bischof Pirmin (M-E, SO) Bischof Pirmin (M-E, SO)			
22.009	Aussenpolitik 2021. Bericht des Bundesrates: 21	21.078	Aide monétaire internationale. Poursuite: 191
22.008	Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2021: 150 Ausserordentliche Session: 145 Erklärung des Ständerates. Für einen sofortigen	22.024	Déclaration du Conseil des Etats. Pour un cessez-le-feu immédiat en Ukraine!: 12, 18 Motion Heim Bea. Garantir la sécurité de
	Waffenstillstand in der Ukraine!: 12, 18		l'approvisionnement en vaccins: 60
21.078	Internationale Währungshilfe. Weiterführung: 191 Motion Heim Bea. Impfstoffe. Versorgung	19.3221	Motion Heim Bea. Vaccins. Améliorer l'approvisionnement et simplifier l'autorisation de mise sur le marché: 59
	verbessern, Zulassung vereinfachen: 59	22.008	Politique économique extérieure. Rapport 2021:
19.4131	Motion Heim Bea. Versorgungssicherheit bei Impfstoffen: 60	22.009	150 Politique extérieure 2021. Rapport du Conseil
20.078	Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 73, 75, 78	22.9010 20.078	fédéral: 21 Session extraordinaire: 145 Surveillance des assurances. Modification: 73,
			75, 78
Burkart	Thierry (RL, AG)	Burkart	Thierry (RL, AG)
21.069	Bundesgesetz über die militärischen	22.024	Déclaration du Conseil des Etats. Pour un
22.3040	Informationssysteme. Änderung: 33 Dringliche Interpellation Dittli Josef. Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer	22.3040	cessez-le-feu immédiat en Ukraine!: 15, 18 Interpellation urgente Dittli Josef. Renforcer la capacité de défense de l'armée suisse: 166
00.004	Armee: 166	21.069	Loi fédérale sur les systèmes d'information de l'armée. Modification: 33
22.024 20.3078	Erklärung des Ständerates. Für einen sofortigen Waffenstillstand in der Ukraine!: 15, 18 Motion Burkart Thierry. Einkommen aus	21.039	Loi sur le transport de voyageurs. Modification: 110
	selbstständiger Erwerbstätigkeit im AHVG. Zinsabzug auf dem investierten Eigenkapital	20.3078	Motion Burkart Thierry. Revenu provenant d'une activité indépendante dans la LAVS. Evaluer correctement la déduction de l'intérêt sur le
21.3686	richtig bewerten: 223 Motion Jositsch Daniel. Gesetzliche Grundlagen		capital propre investi: 223
21.4188	für Homeoffice schaffen: 242 Motion Wicki Hans. Homeoffice. Gelebte und		Motion Jositsch Daniel. Travail à domicile. Créer les bases légales nécessaires: 242 Motion Wicki Hans. Reconnaître le droit au
21.039	akzeptierte Flexibilität legalisieren: 242 Personenbeförderungsgesetz. Änderung: 110	200	télétravail et dire oui à une souplesse plébiscitée: 242
	o Guscetti Marina (S, TI)		o Guscetti Marina (S, TI)
	Dringliche Interpellation Dittli Josef. Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee: 167	18.306	Initiative déposée par le canton du Tessin. Lutte contre le dumping salarial. Créer les conditions pour empêcher les licenciements de
21.4454	Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Wann kommt der nationale Plan zur Bekämpfung von Krebs?: 226	21.4454	substitution: 209 Interpellation Carobbio Guscetti Marina. A quand un plan d'action national contre le cancer?: 226
19.4282	Motion Grossen Jürg. Keine erzwungenen	22.3040	Interpellation urgente Dittli Josef. Renforcer la
	Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit negativem Asylentscheid: 103	19.4282	capacité de défense de l'armée suisse: 167 Motion Grossen Jürg. Ne plus contraindre les
21.4517	Motion Maret Marianne. Der Bund muss die Rechtsstellung betreuender Angehöriger definieren: 231		personnes bien intégrées dont la demande d'asile a été rejetée à interrompre leur apprentissage: 103
18.4131	Motion Romano Marco. Die Schweiz soll am Copernicus-Programm teilnehmen: 153	21.4517	Motion Maret Marianne. La Confédération doit définir un statut juridique de proche aidant et
18.306	Standesinitiative Tessin. Bekämpfung des	18 4131	de proche aidante: 231 Motion Romano Marco. Pas de programme
	Lohndumpings. Erweiterung des Begriffs der missbräuchlichen Kündigung: 209	10.1101	
	missbräuchlichen Kündigung: 209	10.1101	Copernicus sans la Suisse: 153
Caroni A	missbräuchlichen Kündigung: 209		Copernicus sans la Suisse: 153
		Caroni <i>i</i>	
21.4353	missbräuchlichen Kündigung: 209 Andrea (RL, AR) Interpellation Caroni Andrea. MWST-Bürokratie. Befreiungsschlag für Unternehmen (B2B): 206 Motion Heer Alfred. Schweizer Ort der	Caroni <i>i</i>	Copernicus sans la Suisse: 153 Andrea (RL, AR) Interpellation Caroni Andrea. Charge administrative des entreprises liée à la TVA. Frapper un grand coup en se focalisant sur le
21.4353 21.3181	missbräuchlichen Kündigung: 209 Andrea (RL, AR) Interpellation Caroni Andrea. MWST-Bürokratie. Befreiungsschlag für Unternehmen (B2B): 206 Motion Heer Alfred. Schweizer Ort der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus: 24	Caroni <i>i</i> 21.4353	Copernicus sans la Suisse: 153 Andrea (RL, AR) Interpellation Caroni Andrea. Charge administrative des entreprises liée à la TVA. Frapper un grand coup en se focalisant sur le B2B: 206 Motion Heer Alfred. Lieu de commémoration en
21.4353 21.3181	missbräuchlichen Kündigung: 209 Andrea (RL, AR) Interpellation Caroni Andrea. MWST-Bürokratie. Befreiungsschlag für Unternehmen (B2B): 206 Motion Heer Alfred. Schweizer Ort der Erinnerung an die Opfer des	Caroni <i>I</i> 21.4353	Copernicus sans la Suisse: 153 Andrea (RL, AR) Interpellation Caroni Andrea. Charge administrative des entreprises liée à la TVA. Frapper un grand coup en se focalisant sur le B2B: 206

Schaffung einer digitalen Alternative zur eigenhändigen Vertragsunterzeichnung: 98 19.3565 Motion Schneeberger Daniela. Favoriser la signature électronique des contrats comme alternative à la signature manuscrite: 98

Cassis Ignazio, Bundespräsident

Liste des orateurs

22.009	Aussenpolitik 2021. Bericht des Bundesrates: 22
22.9010	Ausserordentliche Session: 146
22 024	Erklärung des Ständerates Für einen sofortigen

Waffenstillstand in der Ukraine!: 19 21.037

Internationaler Strafgerichtshof. Änderung des Römer Statuts: 21

21.4668 Interpellation Sommaruga Carlo. DEZA-Vertretung in Ostjerusalem. Dem unberechtigten Druck von Israel standhalten:

21.4669 Interpellation Sommaruga Carlo. Für eine nachhaltige maritime Strategie der Schweiz: 27

21.3181 Motion Heer Alfred. Schweizer Ort der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus: 24

21.4450 Postulat Z'graggen Heidi. Die Leistungen der Schweiz für die EU analysieren und quantifizieren: 25

Cassis Ignazio, président de la Confédération

21.037 Cour pénale internationale. Amendement du Statut de Rome: 21

22.024 Déclaration du Conseil des Etats. Pour un cessez-le-feu immédiat en Ukraine!: 19

21.4669 Interpellation Sommaruga Carlo. Pour l'adoption d'une stratégie maritime suisse durable: 27

21.4668 Interpellation Sommaruga Carlo. Représentation de la DDC à Jérusalem-Est. Résister aux pressions injustifiées d'Israël: 26

21.3181 Motion Heer Álfred. Lieu de commémoration en Suisse des victimes du national-socialisme: 24

22.009 Politique extérieure 2021. Rapport du Conseil fédéral: 22

21.4450 Postulat Z'graggen Heidi. Analyser et quantifier les prestations de la Suisse en faveur de l'UE:

22.9010 Session extraordinaire: 146

Chassot Isabelle (M-E, FR)

18.3835 Motion Eymann Christoph. Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms zur Alzheimerkrankheit: 154

21.039 Personenbeförderungsgesetz. Änderung: 110

Chassot Isabelle (M-E, FR)

21.039 Loi sur le transport de voyageurs. Modification:

18.3835 Motion Eymann Christoph. Création d'un programme national de recherche sur la maladie d'Alzheimer: 154

Chiesa Marco (V, TI)

22.024 Erklärung des Ständerates. Für einen sofortigen Waffenstillstand in der Ukraine!: 14, 18, 20

21.4451 Interpellation Chiesa Marco. Diskriminierung von Tessiner Ärztinnen und Ärzten mit italienischem Universitätsdiplom bei Weiterbildung und Facharztausbildung: 228

Chiesa Marco (V, TI)

Déclaration du Conseil des Etats. Pour un 22.024 cessez-le-feu immédiat en Ukraine!: 14, 18, 20

21.4451 Interpellation Chiesa Marco. Médecins tessinois diplômés en Italie. Discrimination en matière de formation postgrade et de spécialisation: 228

Dittli Josef (RL, UR)

22.3040	Dringliche Interpellation Dittli Josef. Stärkung
	der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer
	Armee: 160

22.024 Erklärung des Ständerates. Für einen sofortigen Waffenstillstand in der Ukraine!: 16

21.072 Finanzierung einer sicheren Stromversorgung von Polycom-Sendeanlagen des Bundes. Verpflichtungskredit: 81

Personenbeförderungsgesetz. Änderung: 113, 21.039 116, 122

21.4453 Postulat Dittli Josef. Covid-Impfkampagne als Chance für das elektronische Patientendossier nutzen: 229

21.4452 Postulat Dittli Josef. Touristischen Verkehr definieren: 10

21.046 Veloweggesetz: 2

Dittli Josef (RL, UR)

Déclaration du Conseil des Etats. Pour un 22.024 cessez-le-feu immédiat en Ukraine!: 16

21.072 Financement d'un approvisionnement en électricité sûr des émetteurs de la Confédération. Crédit d'engagement: 81

22.3040 Interpellation urgente Dittli Josef. Renforcer la capacité de défense de l'armée suisse: 160

21.046 Loi fédérale sur les voies cyclables: 2

21.039 Loi sur le transport de voyageurs. Modification:

113, 116, 122 21.4452 Postulat Dittli Josef. Définir le trafic touristique:

21.4453 Postulat Dittli Josef. Utiliser la campagne de vaccination contre le Covid-19 pour promouvoir le dossier électronique du patient: 229

Engler Stefan (M-E, GR)

22.024 Erklärung des Ständerates. Für einen sofortigen Waffenstillstand in der Ukraine!: 16

Engler Stefan (M-E, GR)

22.007 Budget 2022. Supplément I: 71 21.075 Constitutions cantonales (ZH, GR, NE). Garantie: 91

21.075	Kantonsverfassungen (ZH, GR, NE). Gewährleistung: 91	22.024	Déclaration du Conseil des Etats. Pour un cessez-le-feu immédiat en Ukraine!: 16
	Motion Grossen Jürg. Keine erzwungenen Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit negativem Asylentscheid: 102	16.438	Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Entreprises fédérales et entreprises liées à la Confédération. Pour des rétributions
21.3686	Motion Jositsch Daniel. Gesetzliche Grundlagen für Homeoffice schaffen: 240		appropriées et pour la fin des salaires excessifs: 63, 65
21.4188	Motion Wicki Hans. Homeoffice. Gelebte und	21.046	Loi fédérale sur les voies cyclables: 2, 3
16.438	akzeptierte Flexibilität legalisieren: 240 Parlamentarische Initiative Leutenegger	21.039	Loi sur le transport de voyageurs. Modification: 106, 112, 116, 124
	Oberholzer Susanne. Angemessene Bezüge und Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen: 63, 65	19.4282	Motion Grossen Jürg. Ne plus contraindre les personnes bien intégrées dont la demande d'asile a été rejetée à interrompre leur apprentissage: 102
21.039	Personenbeförderungsgesetz. Änderung: 106, 112, 116, 124	21.3686	Motion Jositsch Daniel. Travail à domicile. Créer les bases légales nécessaires: 240
21.046 22.007	Veloweggesetz: 2, 3 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 71	21.4188	Motion Wicki Hans. Reconnaître le droit au télétravail et dire oui à une souplesse plébiscitée: 240
Ettlin Er	ich (M-E, OW)	Ettlin Er	rich (M-E, OW)
21.4522	Interpellation Germann Hannes. IV-Tabellenlöhne. Weshalb hat der Bundesrat die Signale aus der Vernehmlassung nicht	21.306	Initiative déposée par le canton du Jura. Introduisons une taxe sur les géants GAFAM/BATXI: 210

die Signale aus der Vernehmlassung nicht aufgenommen?: 235

- 20.3078 Motion Burkart Thierry. Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit im AHVG. Zinsabzug auf dem investierten Eigenkapital richtig bewerten: 222
- 19.3655 Motion Salzmann Werner. Marktkonforme Verzugszinsen bei der AHV: 219
- 19.3654 Motion Salzmann Werner. Zeitgerechte Erhebung von Verzugszinsen bei der AHV: 219
- 19.3565 Motion Schneeberger Daniela. Digitale Vertragsabschlüsse breit ermöglichen. Schaffung einer digitalen Alternative zur eigenhändigen Vertragsunterzeichnung: 98
- 17.2003 Petition Rutz Rudolf, Meilen. Besserer Schutz in der beruflichen Vorsorge bei Stellenverlust ab Alter 60: 247
- Standesinitiative Jura. Internetgiganten sind zu 21.306 besteuern!: 210

- GAFAM/BATX!: 210
- 21.4522 Interpellation Germann Hannes. Pourquoi le Conseil fédéral n'a-t-il pas tenu compte des avis exprimés lors de la procédure de consultation sur les barèmes de salaires utilisés par l'Al?: 235
- 20.3078 Motion Burkart Thierry. Revenu provenant d'une activité indépendante dans la LAVS. Evaluer correctement la déduction de l'intérêt sur le capital propre investi: 222
- 19.3654 Motion Salzmann Werner. Différer la perception des intérêts moratoires dans l'AVS: 219
- 19.3655 Motion Salzmann Werner. Pour des intérêts moratoires conformes aux conditions du marché dans l'AVS: 219
- 19.3565 Motion Schneeberger Daniela. Favoriser la signature électronique des contrats comme alternative à la signature manuscrite: 98
- 17.2003 Pétition Rutz Rudolf, Meilen. Prévoyance professionnelle. Pour une meilleure protection en cas de perte d'emploi après 60 ans: 247

Fässler Daniel (M-E, AI)

19.4282 Motion Grossen Jürg. Keine erzwungenen Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit negativem Asylentscheid: 100 21.3181 Motion Heer Alfred. Schweizer Ort der

- Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus: 24 21.3282 Motion Jositsch Daniel. Wiedereinführung des
- Botschaftsasyls: 181
- 21.4333 Motion UREK-N. Forschung und Entwicklung von Negativemissionstechnologien fördern:
- 21.4384 Motion Vara Céline. Den rechtlichen Rahmen des Bundes für eine bessere Bekämpfung der Lichtverschmutzung klären: 8
- 21.3598 Motion WAK-N. Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: 183
- 13.422 Parlamentarische Initiative Fiala Doris. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 94
- Parlamentarische Initiative Fraktion der 13.419 Bürgerlich-Demokratischen Partei.

Fässler Daniel (M-E, AI)

- Budget 2022. Supplément I: 71 22.007 21.316 Initiative déposée par le canton de Genève. En faveur d'une mesure de prolongation du délai en cas de demeure du locataire pour défaut de paiement: 212
- Initiative parlementaire Fiala Doris. Egalité du 13.422 partenariat enregistré et du mariage devant la procédure de naturalisation: 94
- Initiative parlementaire groupe des Verts. Egalité 13.420 du partenariat enregistré et du mariage devant la procédure de naturalisation: 94
- Initiative parlementaire groupe du Parti 13.419 bourgeois-démocratique. Égalité du partenariat enregistré et du mariage devant la procédure de naturalisation: 94
- 13.421 Initiative parlementaire groupe socialiste. Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant la procédure de naturalisation: 94
- 13.418 Initiative parlementaire groupe vert'libéral. Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant la procédure de naturalisation: 94

13.420 13.418 16.438 13.421 21.039 21.316 22.007	Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 94 Parlamentarische Initiative grüne Fraktion. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 94 Parlamentarische Initiative grünliberale Fraktion. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 94 Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Angemessene Bezüge und Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen: 65 Parlamentarische Initiative sozialdemokratische Fraktion. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 94 Personenbeförderungsgesetz. Änderung: 112, 117 Standesinitiative Genf. Für eine Verlängerung der Frist bei Zahlungsrückständen der Mieterin oder des Mieters: 212 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 71	21.3598 19.4282 21.3181 21.3282	Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Entreprises fédérales et entreprises liées à la Confédération. Pour des rétributions appropriées et pour la fin des salaires excessifs: 65 Loi sur le transport de voyageurs. Modification: 112, 117 Motion CEATE-N. Encourager la recherche et le développement de technologies d'émission négative: 130 Motion CER-N. Modification de la loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger: 183 Motion Grossen Jürg. Ne plus contraindre les personnes bien intégrées dont la demande d'asile a été rejetée à interrompre leur apprentissage: 100 Motion Heer Alfred. Lieu de commémoration en Suisse des victimes du national-socialisme: 24 Motion Jositsch Daniel. Permettre à nouveau de déposer des demandes d'asile auprès des ambassades: 181 Motion Vara Céline. Régler le cadre légal fédéral permettant une meilleure lutte contre la pollution lumineuse: 8
,	s Olivier (RL, VD)	•	s Olivier (RL, VD)
21 062	Augfallaighara Daghanlaigtung und arfordarlicha	22 227	Budget 2022 Cupplément I: 69

21.062	Ausfallsichere Rechenleistung und erforderliche
	Transformation der IKT von Meteo Schweiz.
	Verpflichtungskredit: 55

- 22.024 Erklärung des Ständerates. Für einen sofortigen Waffenstillstand in der Ukraine!: 15
- 21.4427 Interpellation Français Olivier. Beschaffung des F-35A. Eine Präzisierung der Zahlen ist nötig: 39
- 22.3008 Motion FK-S. Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten: 202
- 19.3784 Motion Jauslin Matthias Samuel. Energieautonomie der Immobilien des Bundes. Fotovoltaik-Offensive: 5
- 21.3928 Motion Pfister Gerhard. Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle: 196, 198
- 21.4518 Postulat Français Olivier. Sicheren Bahnbetrieb im Fernverkehrsnetz durch Redundanz gewährleisten: 133
- 22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 68

22.007	Budget 2022. Supplément I: 68
22.024	Déclaration du Conseil des Etats. Pour un
	cessez-le-feu immédiat en Ukraine!: 15

- 21.4427 Interpellation Français Olivier. Acquisition des F-35A. Pour une clarification des chiffres communiqués: 39
- 22.3008 Motion CdF-E. Soutenir l'exécution des investissements des CFF et une vision à long terme en période de Covid-19: 202
- 19.3784 Motion Jauslin Matthias Samuel. Assurer l'autonomie énergétique du patrimoine immobilier de la Confédération grâce au photovoltaïque: 5
- 21.3928 Motion Pfister Gerhard. Soumettre la Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents à la surveillance du Contrôle fédéral des finances: 196, 198
- 21.4518 Postulat Français Olivier. Garantir la sécurité d'exploitation ferroviaire du réseau des grandes lignes en s'assurant sa redondance: 133
- 21.062 Sécurisation de la puissance de calcul et transformation afférente des TIC de Météo Suisse. Crédit d'engagement: 55

Gapany Johanna (RL, FR)

Liste des orateurs

- 21.044 Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf: 50
- 22.3008 Motion FK-S. Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten: 199
- 20.3266 Motion Gapany Johanna. Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen. Artikel 24 aufheben, damit der Grundsatz "Pacta sunt servanda" gewahrt bleibt: 194
- 21.039 Personenbeförderungsgesetz. Änderung: 114 22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 67, 71, 149

Gapany Johanna (RL, FR)

- 22.007 Budget 2022. Supplément I: 67, 71, 149
 21.039 Loi sur le transport de voyageurs. Modification:
 114
- 22.3008 Motion CdF-E. Soutenir l'exécution des investissements des CFF et une vision à long terme en période de Covid-19: 199
- 20.3266 Motion Gapany Johanna. Ordonnance sur les marchés publics. Abroger l'article 24 pour faire respecter le principe "pacta sunt servanda": 104
- 21.044 Non à l'élevage intensif en Suisse (initiative sur l'élevage intensif). Initiative populaire et contre-projet direct: 50

Germann Hannes (V. 5	SH)
----------------------	-----

22.024 Erklärung des Ständerates. Für einen sofortigen Waffenstillstand in der Ukraine!: 17

21.049 Gentechnikgesetz. Änderung: 126 21.4522 Interpellation Germann Hannes.

IV-Tabellenlöhne. Weshalb hat der Bundesrat die Signale aus der Vernehmlassung nicht aufgenommen?: 232, 235

aufgenommen?: 232, 235

20.3078 Motion Burkart Thierry. Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit im AHVG.
Zinsabzug auf dem investierten Eigenkapital richtig bewerten: 222

16.438 Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Angemessene Bezüge und Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen: 66

Germann Hannes (V, SH)

22.024 Déclaration du Conseil des Etats. Pour un cessez-le-feu immédiat en Ukraine!: 17

16.438 Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Entreprises fédérales et entreprises liées à la Confédération. Pour des rétributions appropriées et pour la fin des salaires excessifs: 66

21.4522 Interpellation Germann Hannes. Pourquoi le Conseil fédéral n'a-t-il pas tenu compte des avis exprimés lors de la procédure de consultation sur les barèmes de salaires utilisés par l'Al?: 232, 235

21.049 Loi sur le génie génétique. Modification: 126
 20.3078 Motion Burkart Thierry. Revenu provenant d'une activité indépendante dans la LAVS. Evaluer correctement la déduction de l'intérêt sur le capital propre investi: 222

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU)

22.9010 Ausserordentliche Session: 142

22.3040 Dringliche Interpellation Dittli Josef. Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee: 165

21.049 Gentechnikgesetz. Änderung: 127

21.061 Militärgesetz und Armeeorganisation. Änderung: 27.29

22.3008 Motion FK-S. Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten: 204

20.3674 Motion Graf Maya. Geistige Eigentumsrechte.
 Anpassung im Bereich Pflanzenzucht: 177, 178
 19.4083 Motion Nicolet Jacques. Den Konsumentinnen

19.4083 Motion Nicolet Jacques. Den Konsumentinnen und Konsumenten die eindeutige Deklaration des Herkunftslandes auf Lebensmitteln, die im Ausland hergestellt oder zubereitet wurden, garantieren: 237

19.4192 Motion Sommaruga Carlo. Labelpflicht für Schweizer Brot: 237

21.4382 Motion Vara Céline. Eine Armee, die ihre Auswirkungen auf die Biodiversität senkt: 35

22.3014 Motion WBK-S. Mehr Transparenz bei den Patentrechten im Bereich Pflanzenzucht: 177, 178

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU)

22.3040 Interpellation urgente Dittli Josef. Renforcer la capacité de défense de l'armée suisse: 165

21.061 Loi sur l'armée et Organisation de l'armée. Modification: 27, 29

21.049 Loi sur le génie génétique. Modification: 127

22.3008 Motion CdF-E. Soutenir l'exécution des investissements des CFF et une vision à long terme en période de Covid-19: 204

22.3014 Motion CSEC-E. Droits conférés par les brevets dans le domaine de la sélection variétale.

Davantage de transparence: 177, 178

20.3674 Motion Graf Maya. Sélection variétale. Pour une adaptation des droits de propriété intellectuelle: 177, 178

19.4083 Motion Nicolet Jacques. Garantir aux consommateurs la désignation claire du pays de provenance pour les denrées alimentaires confectionnées ou préconfectionnées à l'étranger: 237

19.4192 Motion Šommaruga Carlo. Pour un label obligatoire pour le pain suisse: 237

21.4382 Motion Vara Céline. Une armée qui réduit son impact sur la biodiversité: 35

22.9010 Session extraordinaire: 142

Graf Maya (G, BL)

22.3040 Dringliche Interpellation Dittli Josef. Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee: 170

22.004 GPK-N/S und GPDel. Jahresbericht 2021: 42
 21.4522 Interpellation Germann Hannes.
 IV-Tabellenlöhne. Weshalb hat der Bundesrat die Signale aus der Vernehmlassung nicht

die Signale aus der Vernehmlassung nicht aufgenommen?: 234 18.3835 Motion Eymann Christoph. Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms zur

20.3674 Motion Graf Maya. Geistige Eigentumsrechte.
Anpassung im Bereich Pflanzenzucht: 176, 178

Alzheimerkrankheit: 156

19.4083 Motion Nicolet Jacques. Den Konsumentinnen und Konsumenten die eindeutige Deklaration des Herkunftslandes auf Lebensmitteln, die im Ausland hergestellt oder zubereitet wurden, garantieren: 238

21.3452 Motion SGK-N. Auszahlungsmodell für Dienstleistungen von Dritten im Bereich der Invalidenversicherung: 62

Graf Maya (G, BL)

22.004 CdG-N/E et DélCdG. Rapport annuel 2021: 42 21.4522 Interpellation Germann Hannes. Pourquoi le Conseil fédéral n'a-t-il pas tenu compte des avis exprimés lors de la procédure de consultation sur les barèmes de salaires utilisés par l'Al?: 234

22.3040 Interpellation urgente Dittli Josef. Renforcer la capacité de défense de l'armée suisse: 170

22.3014 Motion CSEC-E. Droits conférés par les brevets dans le domaine de la sélection variétale.

Davantage de transparence: 176, 178

21.3452 Motion CŠSS-N. Services fournis par des tiers dans le domaine de l'assurance-invalidité.

Modèle de remboursement: 62

18.3835 Motion Eymann Christoph. Création d'un programme national de recherche sur la maladie d'Alzheimer: 156

20.3674 Motion Graf Maya. Sélection variétale. Pour une adaptation des droits de propriété intellectuelle: 176, 178

19.4192	Motion Sommaruga Carlo. Labelpflicht für
	Schweizer Brot: 238

- 22.3014 Motion WBK-S. Mehr Transparenz bei den Patentrechten im Bereich Pflanzenzucht: 176, 178
- 19.4083 Motion Nicolet Jacques. Garantir aux consommateurs la désignation claire du pays de provenance pour les denrées alimentaires confectionnées ou préconfectionnées à l'étranger: 238
- 19.4192 Motion Sommaruga Carlo. Pour un label obligatoire pour le pain suisse: 238

Hefti Thomas (RL, GL, Präsident)

22.024 Erklärung des Ständerates. Für einen sofortigen Waffenstillstand in der Ukraine!: 12

Hefti Thomas (RL, GL, président)

22.024 Déclaration du Conseil des Etats. Pour un cessez-le-feu immédiat en Ukraine!: 12

Hegglin Peter (M-E, ZG)

- 21.044 Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf: 46, 51
- 22.3008 Motion FK-S. Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten: 200
- 19.4055 Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Qualitätssicherung in der Pflege.
 Qualitätsindikatoren auch in der ambulanten Pflege überwachen: 58
- 20.3266 Motion Gapany Johanna. Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen. Artikel 24 aufheben, damit der Grundsatz "Pacta sunt servanda" gewahrt bleibt: 193, 195
- 21.3928 Motion Pfister Gerhard. Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle: 197
- 18.3718 Motion WAK-N. Berechnung des
 Beteiligungsabzugs (Verhinderung einer
 zusätzlichen Gewinnsteuerbelastung, die sich
 aus der Emission von Finanzinstrumenten
 durch die Konzernobergesellschaft und der
 konzerninternen Weitergabe der Mittel aus
 diesen Instrumenten ergibt): 85
- 21.3004 Motion WAK-S. Anpassung der Suisse-Bilanz und deren Grundlagen an die effektiven Verhältnisse: 244
- 22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 70

Hegglin Peter (M-E, ZG)

- 22.007 Budget 2022. Supplément I: 70
 22.3008 Motion CdF-E. Soutenir l'exécution des investissements des CFF et une vision à long terme en période de Covid-19: 200
- 21.3004 Motion CER-E. Adaptation du Suisse-Bilanz et de ses bases à la réalité: 244
- 18.3718 Motion CER-N. Calcul de la réduction pour participation (empêcher l'augmentation de la charge d'impôt sur le bénéfice résultant de l'émission d'instruments financiers par la société mère et du transfert intragroupe des instruments qui en proviennent): 85
- 20.3266 Motion Gapany Johanna. Ordonnance sur les marchés publics. Abroger l'article 24 pour faire respecter le principe "pacta sunt servanda": 193, 195
- 19.4055 Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique.
 Garantie de la qualité des soins. Surveiller les indicateurs de qualité également dans le domaine des soins ambulatoires: 58
- 21.3928 Motion Pfister Gerhard. Soumettre la Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents à la surveillance du Contrôle fédéral des finances: 197
- 21.044 Non à l'élevage intensif en Suisse (initiative sur l'élevage intensif). Initiative populaire et contre-projet direct: 46, 51

Herzog Eva (S, BS)

- 22.3040 Dringliche Interpellation Dittli Josef. Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee: 169
- 21.4352 Interpellation Herzog Eva. Wiesentalbahn (S6) mit der Bevölkerung und nicht gegen sie ausbauen!: 7
- 18.3835 Motion Eymann Christoph. Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms zur Alzheimerkrankheit: 157
- 22.3008 Motion FK-S. Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten: 202
- 21.314 Standesinitiative Basel-Stadt. Öffnung der Grenzen: 134
- 21.306 Standesinitiative Jura. Internetgiganten sind zu besteuern!: 211

Herzog Eva (S, BS)

- 21.314 Initiative déposée par le canton de Bâle-Ville. Ouverture des frontières: 134
- 21.306 Initiative déposée par le canton du Jura. Introduisons une taxe sur les géants GAFAM/BATX!: 211
- 21.4352 Interpellation Herzog Eva. Développer la Wiesentalbahn (S6) avec la population et non pas contre elle: 7
- 22.3040 Interpellation urgente Dittli Josef. Renforcer la capacité de défense de l'armée suisse: 169
- 22.3008 Motion CdF-E. Soutenir l'exécution des investissements des CFF et une vision à long terme en période de Covid-19: 202
- 18.3835 Motion Eymann Christoph. Création d'un programme national de recherche sur la maladie d'Alzheimer: 157

Jositsch Daniel (S, ZH)	Jositsch Daniel (S, ZH)
22.3040 Dringliche Interpellation Dittli Josef. Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee: 162	18.306 Initiative déposée par le canton du Tessin. Lutte contre le dumping salarial. Créer les conditions pour empêcher les licenciements de
21.044 Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf: 50 19.4282 Motion Grossen Jürg. Keine erzwungenen	substitution: 208 13.422 Initiative parlementaire Fiala Doris. Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant la procédure de naturalisation: 95
Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit negativem Asylentscheid: 101 21.3181 Motion Heer Alfred. Schweizer Ort der Erinnerung an die Opfer des	
Nationalsozialismus: 23 21.3282 Motion Jositsch Daniel. Wiedereinführung des Botschaftsasyls: 179, 181	bourgeois-démocratique. Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant la procédure de naturalisation: 95
21.4382 Motion Vara Céline. Eine Armee, die ihre Auswirkungen auf die Biodiversität senkt: 35	13.421 Initiative parlementaire groupe socialiste. Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant
13.422 Parlamentarische Initiative Fiala Doris. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 95	Egalité du partenariat enregistré et du mariage
13.419 Parlamentarische Initiative Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 95	liées à la Confédération. Pour des rétributions
13.420 Parlamentarische Initiative grüne Fraktion. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 95	appropriées et pour la fin des salaires excessifs: 64 22.3040 Interpellation urgente Dittli Josef. Renforcer la
13.418 Parlamentarische Initiative grünliberale Fraktion. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft	capacité de défense de l'armée suisse: 162 19.4282 Motion Grossen Jürg. Ne plus contraindre les
und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 95 16.438 Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Angemessene Bezüge	personnes bien intégrées dont la demande d'asile a été rejetée à interrompre leur apprentissage: 101
und Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen: 64 13.421 Parlamentarische Initiative sozialdemokratische	 21.3181 Motion Heer Alfred. Lieu de commémoration en Suisse des victimes du national-socialisme: 23 21.3282 Motion Jositsch Daniel. Permettre à nouveau de
Fraktion. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im	déposer des demandes d'asile auprès des ambassades: 179, 181
Einbürgerungsverfahren: 95 21.4343 Postulat RK-S. Aussergewöhnliche Todesfälle: 187	 21.4382 Motion Vara Céline. Une armée qui réduit son impact sur la biodiversité: 35 21.044 Non à l'élevage intensif en Suisse (initiative sur
18.306 Standesinitiative Tessin. Bekämpfung des Lohndumpings. Erweiterung des Begriffs der	l'élevage intensif). Initiative populaire et contre-projet direct: 50
missbräuchlichen Kündigung: 208	21.4343 Postulat CAJ-E. Mort suspecte: 187
Juillard Charles (M-E, JU)	Juillard Charles (M-E, JU)
21.081 Assistenzdienst der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der	22.007 Budget 2022. Supplément I: 71 22.004 CdG-N/E et DélCdG. Rapport annuel 2021: 43 22.3040 Interpellation dégente Dittli Josef. Renforcer la
Covid-19-Epidemie: 31 22.3040 Dringliche Interpellation Dittli Josef. Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer	capacité de défense de l'armée suisse: 169 21.039 Loi sur le transport de voyageurs. Modification: 112
Armee: 169 22.004 GPK-N/S und GPDel. Jahresbericht 2021: 43 21.044 Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative	19.4282 Motion Grossen Jürg. Ne plus contraindre les personnes bien intégrées dont la demande d'asile a été rejetée à interrompre leur apprentissage: 104
und direkter Gegenentwurf: 51 19.4282 Motion Grossen Jürg. Keine erzwungenen	21.044 Non à l'élevage intensif en Suisse (initiative sur l'élevage intensif). Initiative populaire et
Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit negativem Asylentscheid: 104 21.039 Personenbeförderungsgesetz. Änderung: 112 22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 71	contre-projet direct: 51 21.081 Service d'appui de l'armée en faveur des autorités civiles dans le cadre des mesures sanitaires contre l'épidémie de Covid-19: 31
Keller-Sutter Karin, Bundesrätin	Keller-Sutter Karin, conseillère fédérale

21.075 Constitutions cantonales (ZH, GR, NE). Garantie: 91

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2021: 151 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 97

22.008 19.043

21.4655	Interpellation Mazzone Lisa. Eine Lücke schliessen bei den Sorgfaltspflichten im	13.422	Initiative parlementaire Fiala Doris. Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant la
21.075	Umgang mit Gold: 217 Kantonsverfassungen (ZH, GR, NE). Gewährleistung: 91	16.432	procédure de naturalisation: 95 Initiative parlementaire Graf-Litscher Edith. Principe de la transparence dans
18.3835	Motion Eymann Christoph. Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms zur		l'administration. Faire prévaloir la gratuité de l'accès aux documents officiels: 88
19.3219	Alzheimerkrankheit: 157 Motion Frei Daniel. Qualitative Standards bei Gutachten im Kindes- und	13.420	Initiative parlementaire groupe des Verts. Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant la procédure de naturalisation: 95
20.3674	Erwachsenenschutzrecht: 97 Motion Graf Maya. Geistige Eigentumsrechte. Anpassung im Bereich Pflanzenzucht: 178	13.419	Initiative parlementaire groupe du Parti bourgeois-démocratique. Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant la procédure
19.4282	Motion Grossen Jürg. Keine erzwungenen Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit negativem Asylentscheid: 104	13.421	de naturalisation: 95 Initiative parlementaire groupe socialiste. Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant
	Motion Jositsch Daniel. Wiedereinführung des Botschaftsasyls: 182	13.418	la procédure de naturalisation: 95 Initiative parlementaire groupe vert'libéral.
19.5597	Motion Nantermod Philippe. StGB. Vergehen gegen die Familie. Verweigerung des Rechts auf persönlichen Verkehr mit Strafe bedrohen: 100	21.4655	Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant la procédure de naturalisation: 95 Interpellation Mazzone Lisa. Devoir de diligence pour l'or. Combler les lacunes: 217
18.3898	Motion Pfister Gerhard. Effektiver Vollzug des Kartellgesetzes beim Kraftfahrzeughandel: 158	19.043	Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale: 97
	Motion Romano Marco. Die Schweiz soll am Copernicus-Programm teilnehmen: 154 Motion Schneeberger Daniela. Digitale	21.3598	Motion CER-N. Modification de la loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger: 186
13.3303	Vertragsabschlüsse breit ermöglichen. Schaffung einer digitalen Alternative zur	22.3014	Motion ČSEC-E. Droits conférés par les brevets dans le domaine de la sélection variétale.
21.3598	eigenhändigen Vertragsunterzeichnung: 98 Motion WAK-N. Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: 186	21.3981	Davantage de transparence: 178 Motion CSEC-N. Inscription du droit de garde dans le registre des habitants du canton et dans celui de la commune: 187
21.3981	Motion WBK-N. Eintragung des Sorgerechts in die kantonalen und kommunalen Einwohnerregister: 187	18.3835	Motion Eymann Christoph. Création d'un programme national de recherche sur la maladie d'Alzheimer: 157
	Motion WBK-S. Mehr Transparenz bei den Patentrechten im Bereich Pflanzenzucht: 178	19.3219	Motion Frei Daniel. Droit de la protection de l'enfant et de l'adulte. Fixation de normes de
21.4666	Motion Zanetti Roberto. Gebühren- und auslagenfreie Ausstellung von Todesurkunden: 215	20.3674	qualité pour les expertises: 97 Motion Graf Maya. Sélection variétale. Pour une adaptation des droits de propriété intellectuelle:
	Parlamentarische Initiative Fiala Doris. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 95	19.4282	178 Motion Grossen Jürg. Ne plus contraindre les personnes bien intégrées dont la demande
13.419	Parlamentarische Initiative Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft	21.3282	d'asile a été rejetée à interrompre leur apprentissage: 104 Motion Jositsch Daniel. Permettre à nouveau de
16.432	und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 95 Parlamentarische Initiative Graf-Litscher Edith. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der	19.3597	déposer des demandes d'asile auprès des ambassades: 182 Motion Nantermod Philippe. CP. Délits contre la
13.420	Bundesverwaltung: 88 Parlamentarische Initiative grüne Fraktion. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft	18.3898	famille. Sanctionner le refus de respecter le droit aux relations personnelles: 100 Motion Pfister Gerhard. Appliquer la loi sur les
13.418	und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 95 Parlamentarische Initiative grünliberale Fraktion.		cartels de manière effective dans le secteur automobile: 158
10 101	Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 95		Motion Romano Marco. Pas de programme Copernicus sans la Suisse: 154 Motion Schnocherror Daniela, Favoricar la
13.421	Parlamentarische Initiative sozialdemokratische Fraktion. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im		Motion Schneeberger Daniela. Favoriser la signature électronique des contrats comme alternative à la signature manuscrite: 98
21.4343	Einbürgerungsverfahren: 95 Postulat RK-S. Aussergewöhnliche Todesfälle: 188	21.4666	Motion Zanetti Roberto. Ni émoluments ni débours pour la délivrance des actes de décès: 215
21.036	Verordnung über das System Fado. Übernahme und Umsetzung und Bundesgesetz über die	22.008	Politique économique extérieure. Rapport 2021: 151
21.031	polizeilichen Informationssysteme des Bundes. Änderung: 89, 174 Zemis. Verpflichtungskredit: 92	21.4343 21.036	Postulat CAJ-E. Mort suspecte: 188 Règlement relatif au système Fado. Approbation et mise en oeuvre et loi fédérale sur les
	3. 13. F	21.031	systèmes d'information de police de la Confédération. Modification: 89, 174 Symic. Crédit d'engagement: 92

Knecht Hansjörg (V, AG)

19.4083 Motion Nicolet Jacques. Den Konsumentinnen und Konsumenten die eindeutige Deklaration des Herkunftslandes auf Lebensmitteln, die im Ausland hergestellt oder zubereitet wurden, garantieren: 239

19.4192 Motion Sommaruga Carlo. Labelpflicht für Schweizer Brot: 239

Knecht Hansjörg (V, AG)

19.4083 Motion Nicolet Jacques. Garantir aux consommateurs la désignation claire du pays de provenance pour les denrées alimentaires confectionnées ou préconfectionnées à l'étranger: 239

19.4192 Motion Sommaruga Carlo. Pour un label obligatoire pour le pain suisse: 239

Kuprecht Alex (V, SZ)

22.9010 Ausserordentliche Session: 143 Bundesgesetz über die Besteuerung von 21.077 Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen: 190 22.3040 Dringliche Interpellation Dittli Josef. Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee: 164 21.4522 Interpellation Germann Hannes. IV-Tabellenlöhne. Weshalb hat der Bundesrat die Signale aus der Vernehmlassung nicht aufgenommen?: 233, 235 21.3928 Motion Pfister Gerhard. Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. Prüfung durch die

- Eidgenössische Finanzkontrolle: 198
- 21.4382 Motion Vara Céline. Eine Armee, die ihre Auswirkungen auf die Biodiversität senkt: 35
- 21.4428 Postulat Kuprecht Alex. Teilliquidation und Freizügigkeit: 225
- 20.078 Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 76 Zollerleichterungen und Zollsicherheit. 21.059 Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft: 80

Kuprecht Alex (V, SZ)

	la Communauté européenne: 80
21.4522	Interpellation Germann Hannes. Pourquoi le
	Conseil fédéral n'a-t-il pas tenu compte des
	avis exprimés lors de la procédure de
	consultation sur les barèmes de salaires
	utilisés par l'Al?: 233, 235
22.3040	Interpellation urgente Dittli Josef. Renforcer la
	capacité de défense de l'armée suisse: 164
21.077	
	et des formes de prévoyance similaires: 190
21.3928	Motion Pfister Gerhard. Soumettre la Caisse
	nationale suisse d'assurance en cas
	d'accidents à la surveillance du Contrôle
	fédéral des finances: 198
0 4 4000	

21.059 Facilitation et sécurité douanières. Accord avec

- 21.4382 Motion Vara Céline. Une armée qui réduit son impact sur la biodiversité: 35
- 21.4428 Postulat Kuprecht Alex. Liquidation partielle et libre passage: 225
- 22.9010 Session extraordinaire: 143
- 20.078 Surveillance des assurances. Modification: 76

Maret Marianne (M-E, VS)

- 21.4517 Motion Maret Marianne. Der Bund muss die Rechtsstellung betreuender Angehöriger definieren: 231
- 21.4418 Motion Maret Marianne. Präventionskampagnen gegen Gewalt: 224

Maret Marianne (M-E, VS)

- 21.4418 Motion Maret Marianne. Des campagnes de prévention contre la violence: 224
- 21.4517 Motion Maret Marianne. La Confédération doit définir un statut juridique de proche aidant et de proche aidante: 231

Maurer Ueli, Bundesrat

21.077 Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen: 190 Finanzierung einer sicheren Stromversorgung 21.072 von Polycom-Sendeanlagen des Bundes. Verpflichtungskredit: 82 Internationale Währungshilfe. Weiterführung: 21.078 192 21.4353 Interpellation Caroni Andrea. MWST-Bürokratie. Befreiungsschlag für Unternehmen (B2B): 206 22.3008 Motion FK-S. Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten: 204 20.3266 Motion Gapany Johanna. Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen. Artikel 24 aufheben, damit der Grundsatz "Pacta sunt servanda" gewahrt bleibt: 195

- 21.3928 Motion Pfister Gerhard. Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle: 198
- 18.4292 Motion Schneeberger Daniela. Verhältnismässigkeit wahren. Schikanen im Vollzug beim Meldeverfahren zur Verrechnungssteuer stoppen: 207
- 18.3718 Motion WAK-N. Berechnung des Beteiligungsabzugs (Verhinderung einer

Maurer Ueli, conseiller fédéral

21.078	Aide monétaire internationale. Poursuite: 192
22.007	Budget 2022. Supplément I: 69, 70, 72, 150
21.059	Facilitation et sécurité douanières. Accord avec
	la Communauté européenne: 80
21.072	Financement d'un approvisionnement en
	électricité sûr des émetteurs de la
	Confédération. Crédit d'engagement: 82
16.438	Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer
	Susanne. Entreprises fédérales et entreprises
	liées à la Confédération. Pour des rétributions
	appropriées et pour la fin des salaires

- excessifs: 66 21.4353 Interpellation Caroni Andrea. Charge
- administrative des entreprises liée à la TVA. Frapper un grand coup en se focalisant sur le B2B: 206
- Loi fédérale sur l'imposition des rentes viagères 21.077 et des formes de prévoyance similaires: 190
- 21.054 Loi relative à Publica. Modification: 79 22.3008 Motion CdF-E. Soutenir l'exécution des
- investissements des CFF et une vision à long terme en période de Covid-19: 204
- 18.3718 Motion CER-N. Calcul de la réduction pour participation (empêcher l'augmentation de la charge d'impôt sur le bénéfice résultant de

16.438	zusätzlichen Gewinnsteuerbelastung, die sich aus der Emission von Finanzinstrumenten durch die Konzernobergesellschaft und der konzerninternen Weitergabe der Mittel aus diesen Instrumenten ergibt): 85 Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Angemessene Bezüge und Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen: 66		l'émission d'instruments financiers par la société mère et du transfert intragroupe des instruments qui en proviennent): 85 Motion Gapany Johanna. Ordonnance sur les marchés publics. Abroger l'article 24 pour faire respecter le principe "pacta sunt servanda": 195 Motion Pfister Gerhard. Soumettre la Caisse nationale suisse d'assurance en cas
21.054	Publica-Gesetz. Änderung: 79		d'accidents à la surveillance du Contrôle
20.078	Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 74, 77, 78	18.4292	fédéral des finances: 198 Motion Schneeberger Daniela. Savoir garder la
22.007	Voranschlag 2022. Nachtrag I: 69, 70, 72, 150		mesure. En finir avec les chicanes de la
21.059	Zollerleichterungen und Zollsicherheit. Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft: 80	20.078	procédure d'annonce de l'impôt anticipé: 207 Surveillance des assurances. Modification: 74, 77, 78

Mazzone Lisa (G, GE)

Liste des orateurs

21.4655	Interpellation Mazzone Lisa. Eine Lücke
	schliessen bei den Sorgfaltspflichten im
	Umgang mit Gold: 216
21.3282	Motion Jositsch Daniel. Wiedereinführung des
	Rotechafteacyle: 181

Botschaftsasyls: 181

21.3598 Motion WAK-N. Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: 184

21.316 Standesinitiative Genf. Für eine Verlängerung der Frist bei Zahlungsrückständen der Mieterin oder des Mieters: 213

Mazzone Lisa (G, GE)

21.316	Initiative déposée par le canton de Genève. En
	faveur d'une mesure de prolongation du délai
	en cas de demeure du locataire pour défaut de
	paiement: 213

21.4655 Interpellation Mazzone Lisa. Devoir de diligence pour l'or. Combler les lacunes: 216

21.3598 Motion CER-N. Modification de la loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger: 184

21.3282 Motion Jositsch Daniel. Permettre à nouveau de déposer des demandes d'asile auprès des ambassades: 181

Michel Matthias (RL, ZG)

22.004	GPK-N/S und GPDel. Jahresbericht 2021: 41
20.3674	Motion Graf Maya. Geistige Eigentumsrechte.
	Anpassung im Bereich Pflanzenzucht: 176
19.4070	Motion Lohr Christian. Nationale Strategie für
	Kinder und Gesundheit: 231
21.4382	Motion Vara Céline. Eine Armee, die ihre
	Auswirkungen auf die Biodiversität senkt: 35
22.3014	Motion WBK-S. Mehr Transparenz bei den
	Patentrechten im Bereich Pflanzenzucht: 176
21.039	Personenbeförderungsgesetz. Änderung: 114
21.4521	Postulat Baume-Schneider Elisabeth. Für eine
	ausgewogene finanzielle Unterstützung, die die
	Teilnahme an Sportgrossanlässen ermöglicht:
	38
20.070	Varaiabarungaaufaiabtagaaata Ändarungu 77

20.078 Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 77

Michel Matthias (RL, ZG)

22.004	CdG-N/E et DélCdG. Rapport annuel 2021: 41
21.039	Loi sur le transport de voyageurs. Modification:
	114
22 3014	Motion CSEC-E Droits conférés par les brevets

dans le domaine de la sélection variétale. Davantage de transparence: 176

20.3674 Motion Graf Maya. Sélection variétale. Pour une adaptation des droits de propriété intellectuelle:

19.4070 Motion Lohr Christian. Santé des enfants. Une stratégie nationale: 231

21.4382 Motion Vara Céline. Une armée qui réduit son impact sur la biodiversité: 35

21.4521 Postulat Baume-Schneider Elisabeth. Pour des indemnités équilibrées permettant de participer aux manifestations sportives d'envergure: 38

20.078 Surveillance des assurances. Modification: 77

Minder Thomas (V, SH)

22.9010 Ausserordentliche Session: 139 22.3040 Dringliche Interpellation Dittli Josef. Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee: 165

21.3282 Motion Jositsch Daniel. Wiedereinführung des Botschaftsasyls: 180

16.438 Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Angemessene Bezüge und Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen: 65

Minder Thomas (V, SH)

Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Entreprises fédérales et entreprises liées à la Confédération. Pour des rétributions appropriées et pour la fin des salaires excessifs: 65

22.3040 Interpellation urgente Dittli Josef. Renforcer la capacité de défense de l'armée suisse: 165

21.3282 Motion Jositsch Daniel. Permettre à nouveau de déposer des demandes d'asile auprès des ambassades: 180

22.9010 Session extraordinaire: 139

Müller Damian (RL, LU)

- 22.9010 Ausserordentliche Session: 140
- 22.024 Erklärung des Ständerates. Für einen sofortigen Waffenstillstand in der Ukraine!: 14
- 21.4665 Motion Ettlin Erich. Stellenmeldepflicht.
 Wiedereinführung eines praxistauglichen
 Schwellenwertes: 243
- 22.3008 Motion FK-S. Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten: 203
- 19.4282 Motion Grossen Jürg. Keine erzwungenen Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit negativem Asylentscheid: 101
- 19.3784 Motion Jauslin Matthias Samuel.
 Energieautonomie der Immobilien des Bundes.
 Fotovoltaik-Offensive: 5
- 21.3282 Motion Jositsch Daniel. Wiedereinführung des Botschaftsasyls: 178
- 21.3620 Motion Müller Damian. Mehr Transparenz bei der Stromherkunft: 128
- 20.4252 Motion Sommaruga Carlo. Rechtlicher und technischer Schutzmechanismus gegen die extraterritorialen Auswirkungen der unilateralen Sanktionen von Drittstaaten: 244
- 21.303 Standesinitiative Aargau. Sicherung der Landesversorgung mit essenziellen Wirkstoffen, Medikamenten und medizinischen Produkten: 209

Müller Damian (RL, LU)

- 22.024 Déclaration du Conseil des Etats. Pour un cessez-le-feu immédiat en Ukraine!: 14
- 21.303 Initiative déposée par le canton d'Argovie.
 Garantir l'approvisionnement du pays en principes actifs essentiels, en médicaments et en produits médicaux: 209
- 22.3008 Motion CdF-E. Soutenir l'exécution des investissements des CFF et une vision à long terme en période de Covid-19: 203
- 21.4665 Motion Ettlin Erich. Obligation de déclarer les postes vacants. Rétablir un seuil réaliste: 243
- 19.4282 Motion Grossen Jürg. Ne plus contraindre les personnes bien intégrées dont la demande d'asile a été rejetée à interrompre leur apprentissage: 101
- 19.3784 Motion Jauslin Matthias Samuel. Assurer l'autonomie énergétique du patrimoine immobilier de la Confédération grâce au photovoltaïque: 5
- 21.3282 Motion Jositsch Daniel. Permettre à nouveau de déposer des demandes d'asile auprès des ambassades: 178
- 21.3620 Motion Müller Damian. Pour plus de transparence dans la provenance de l'électricité: 128
- 20.4252 Motion Sommaruga Carlo. Pour un bouclier légal et technique contre les effets extraterritoriaux de sanctions unilatérales d'Etats tiers: 244
- 22.9010 Session extraordinaire: 140

Noser Ruedi (RL, ZH)

- 22.024 Erklärung des Ständerates. Für einen sofortigen Waffenstillstand in der Ukraine!: 20
- 18.3835 Motion Eymann Christoph. Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms zur Alzheimerkrankheit: 157
- 18.3898 Motion Pfister Gerhard. Effektiver Vollzug des Kartellgesetzes beim Kraftfahrzeughandel: 157
- 21.4520 Motion Z'graggen Heidi.
 Wohneigentumsförderung für selbstgenutztes
 Wohneigentum reaktivieren: 159
- 16.493 Parlamentarische Initiative Nantermod Philippe. Urheberrechte. Keine Vergütung für die Verwendung in privaten Räumlichkeiten von Hotels, Ferienwohnungen, Spitälern und Gefängnissen: 137
- 21.039 Personenbeförderungsgesetz. Änderung: 111
 21.4450 Postulat Z'graggen Heidi. Die Leistungen der
- Schweiz für die EU analysieren und guantifizieren: 25

Noser Ruedi (RL, ZH)

- 22.024 Déclaration du Conseil des Etats. Pour un cessez-le-feu immédiat en Ukraine!: 20
- 16.493 Initiative parlementaire Nantermod Philippe.
 Droit d'auteur. Pas de redevance pour les espaces privés des hôtels, des logements de vacances, des hôpitaux et des prisons: 137
- 21.039 Loi sur le transport de voyageurs. Modification: 111
- 18.3835 Motion Eymann Christoph. Création d'un programme national de recherche sur la maladie d'Alzheimer: 157
- 18.3898 Motion Pfister Gerhard. Appliquer la loi sur les cartels de manière effective dans le secteur automobile: 157
- 21.4520 Motion Z'graggen Heidi. Réactiver l'encouragement à l'accession à la propriété pour les logements destinés à l'usage personnel: 159
- 21.4450 Postulat Z'graggen Heidi. Analyser et quantifier les prestations de la Suisse en faveur de l'UE: 25

Parmelin Guy, Bundesrat

- 21.3686 Motion Jositsch Daniel. Gesetzliche Grundlagen für Homeoffice schaffen: 242
- 20.4252 Motion Sommaruga Carlo. Rechtlicher und technischer Schutzmechanismus gegen die extraterritorialen Auswirkungen der unilateralen Sanktionen von Drittstaaten: 246
- 21.3004 Motion WAK-S. Anpassung der Suisse-Bilanz und deren Grundlagen an die effektiven Verhältnisse: 244
- 21.4188 Motion Wicki Hans. Homeoffice. Gelebte und akzeptierte Flexibilität legalisieren: 242

Parmelin Guy, conseiller fédéral

- 21.3004 Motion CER-E. Adaptation du Suisse-Bilanz et de ses bases à la réalité: 244
- 21.3686 Motion Jositsch Daniel. Travail à domicile. Créer les bases légales nécessaires: 242
- 20.4252 Motion Sommaruga Carlo. Pour un bouclier légal et technique contre les effets extraterritoriaux de sanctions unilatérales d'Etats tiers: 246
- 21.4188 Motion Wicki Hans. Reconnaître le droit au télétravail et dire oui à une souplesse plébiscitée: 242

Liste des orateurs

21.039 Personenbeförderungsgesetz. Änderung: 107, 122, 124 18.037 Schleiben der Unfallversicherung seines Steine der Unfallversicherung voll der Versichsen Berücht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion Darbellay 11,3811: 57 16.312 Standesinitiative Thurgau. Ergänzung von Abschreibung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten: 54 21.046 Velloweggesetz: 3 Standesinitiative Thurgau. Ergänzung von Wersicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten: 54 21.047 Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 74, 76 Reichmuth Othmar (M-E, SZ) 21.039 Personenbeförderungsgesetz. Änderung: 74, 76 Reichmuth Othmar (M-E, SZ) 21.039 Personenbeförderungsgesetz. Änderung: 110, 117, 125 Rileder Beat (M-E, VS) 22.0101 Ausserordentliche Session: 144 19.043 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. 21.0452 Motion FK-S. Unterstützung der Urrehritung der Signale aus der Vernehmlassung nicht die Signale aus der Vernehmlassung nicht der Bundespeatz-geber vollen Fieder beat. Modernisiarung der Sist-inwestitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten: 201 21.4529 Motion Fieder Beat (M-E, VS) 22.2010 Motion FK-S. Unterstützung der Durchführung der Sist-inwestitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten: 201 21.4529 Motion Fieder Beat (M-E, VS) 22.3008 Motion Fieder Beat (M-E, VS) 22.3010 Motion Fieder Beat (M-E, VS) 23.3010 Sier transport de voyageurs. Modification: 110, 117, 125 Reichmuth Othmar (M-E, SZ) 21.039 Lois ur te transport de voyageurs. Modification: 110, 117, 125 Reichmuth Othmar (M-E, SZ) 21.039 Lois ur te transport de voyageurs. Modification: 110, 117, 125 Reichmuth Othmar (M-E, SZ) 21.039 Lois ur te transport de voyageurs. Modification: 110, 117, 125 Reichmuth Othmar (M-E, SZ) 21.039 Lois ur te transport de voyageurs. Modification: 110, 117, 125 Reichmuth Othmar (M-E, SZ)	Rechsteiner Paul (S, SG)		Rechsteiner Paul (S, SG)	
21.039 Loi sur le transport de voyageurs. Modification: 107, 122, 124 18.037 122, 124 124, 122, 124, 124, 124, 124, 124, 124,		122, 124 Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen. Bericht des Bundesrates zur		Exécution de l'obligation de payer les primes. Modification de l'article 64a de la loi fédérale sur l'assurance-maladie: 54
Fact des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten: 54 21.046 Veloweggesetz: 3 20.078 Versicherungsautsichtsgesetz. Änderung: 74, 76 20.078 Versicherungsgesetz. Änderung: 110, 177, 125 20.078 Surveillance des assurances. Modification: 74, 76 20.078 Versicherungsgesetz. Änderung: 110, 177, 125 20.078 Versicherung: 110,	10.010	Abschreibung der Motion Darbellay 11.3811: 57		Loi sur le transport de voyageurs. Modification:
20.078 Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 74, 76 Reichmuth Othmar (M-E, SZ) 21.039 Personenbeförderungsgesetz. Änderung: 110, 117, 125 Rieder Beat (M-E, VS) 22.9010 Ausserordentliche Session: 144 19.043 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 98 21.4522 Interpellation Germann Hannes. IV-Tabellenlöhne Weshalb hat der Bundesrat die Signale aus der Vernehmlassung nicht aufgenommen?: 234 22.3008 Molton FK-S. Unterstützung der Durchführung der SBB-invesititionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zotlen: 201 21.4522 Interpellation Germann Hannes. IV-Tabellenlöhne Weshalb hat der Bundesrat die Signale aus der Vernehmlassung nicht aufgenommen?: 234 22.3008 Molton FK-S. Unterstützung der Durchführung der SBB-invesititionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zotlen: 201 21.4522 Interpellation Germann Hannes. Pourquoi le Conseil federal na-t-il pas Ieru compte des assurances. Modification: 74, 76 Rieder Beat (M-E, SZ) 22.007 Rieder Beat (M-E, VS) 22.007 Sudgement der Versich von Bernet von Germann Hannes. Pourquoi le Conseil federal na-t-il pas Ieru compte des assurances. Modification: 710, 117, 125 Rieder Beat (M-E, VS) 22.007 Sudgement der Versich von Bernet von Germann Hannes. Pourquoi le Conseil federal na-t-il pas Ieru compte des active sprisons: 136 21.4522 Interpellation Germann Hannes. Pourquoi le Conseil federal na-t-il pas Ieru compte des active sprisons: 136 21.4528 Molton Rieder Beat. Modernisierung des Schweizer Mobilians icher ungersechts: 216 21.3598 Molton Wark N. Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausstellung von Todesurkunden: 215 21.4668 Molton Zametti Roberto. Ni demoute in deiverseur von Hotels, Ferierwohnungen, Spitalern und Gefargnissen: 136 21.4343 Postulat CAJ-E. Mort suspecte: 188 22.3010 Ausserordentliche Session: 138	16.312	64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten:	18.037	Pour combler les lacunes de l'assurance-accidents. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion
21.039 Personenbeförderungsgesetz. Änderung: 110, 117, 125 Rieder Beat (M-E, VS) 22.9010 Ausserordentliche Session: 144 22.9010 Ausserordentliche Session: 144 22.9010 Ausserordentliche Session: 144 22.9010 Ausserordentliche Session: 144 23.002 Motion Exercia Motion Exer		Veloweggesetz: 3	20.078	
Rieder Beat (M-E, VS) 2.9 9010 Ausserordentliche Session: 144 19.043 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 96 21.4522 Interpellation Germann Hannes. IV-Tabellenibhne. Weshalb hat der Bundesrat die Signale aus der Vernehmlassung nicht aufgenommen?: 234 22.3008 Motion FK-S. Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten: 201 21.4323 Motion Rieder Beat. Modernisierung des Schweizer Mobiliarsicherungsrechts: 216 21.3598 Motion WAK-N. Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: 185 21.4668 Motion Zanetti Roberto. Gebühren- und auslagenfreie Ausstellung von Todesurkunden: 215 16.493 Parlamentarische Initiative Nantermod Philippe. Urheberrechte. Keine Vergüfung für die Verwendung in privaten Räumlichkeiten von Hotels, Freirenworhnungen, Spitälern und Gefängnissen: 136 21.4343 Postulat RK-S. Aussergewöhnliche Todesfälle: 188 22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 71 Salzmann Werner (V, BE) 22.9010 Ausserordentliche Session: 138 22.9010 Ausserordentliche Session: 138 22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 71 Salzmann Werner (V, BE) Salzmann Werner (V, BE) Salzmann Werner (V, BE) Salzmann Werner (V, BE) 21.044 Keine Massentierhaltungs in der Schweizer Armee: 161 40 Keine Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf: 49 19.3655 Motion Salzmann Werner. Bession: 144 Enterpellation Germann Hannes. Pourquoi le vacances, des höpitaux et des prisons: 136 22.007 Budget 2022. Supplément I: 71 Initiative parlementaire Nantermed Philippe. Droit d'auteur. Pas de redevance pour les espaces privés des hôtels, des logements de vacances, des höpitaux et des prisons: 136 21.4523 Motion Rieder Beat (M-E, VS) 22.01 Eutrepellation Germann Hannes. Pourquoi le vacances, des höpitaux et des prisons: 136 21.4525 Motion Cardent in Hannes Pourquoi des auis exprimés des hôtels, des hötels,	Reichm	uth Othmar (M-E, SZ)	Reichm	uth Othmar (M-E, SZ)
22.9010 Ausserordentliche Session: 144 19.043 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 96 21.4522 Interpellation Germann Hannes. 21.4522 Interpellation Germann Hannes. Weshalb hat der Bundesrat die Signale aus der Vernehmlassung nicht aufgenommen?: 234 22.3008 Motion FK-S. Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten: 201 21.4523 Motion Rieder Beat. Modernisierung des Schweizer Mobiliarsicherungsrechts: 216 21.3598 Motion Rieder Beat. Modernisierung des Schweizer Mobiliarsicherung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: 185 21.4666 Motion Zanetti Roberto. Gebühren- und auslagenfreie Ausstellung von Todesurkunden: 215 21.4666 Verwendung in privaten Räumlichkeiten von Hotels, Ferienwohnungen, Spitälern und Gefängnissen: 136 21.4342 Postulat RK-S. Aussergewöhnliche Todesfälle: 188 22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 71 Salzmann Werner (V, BE) 21.044 Keine Massentierhaltung in der Schweizer Armee: 161 (Massentierhaltungs-Initiative). Volksimitiative und direkter Gegenentwurf: 49 19.3655 Motion Salzmann Werner. Différer la perception des intérêts mobiliors des fedérage sur und sie referentative Australier. 21.4427 Interpellation Français Olivier. Beschaffung des F-35A. Eine Präzisierung der Zahlen ist nötig: 40 21.044 Keine Massentierhaltung in der Schweizer Armee: 161 (Surper Little). Volksimitiative und direkter Gegenentwurf: 49 19.3655 Motion Salzmann Werner. Différer la perception des intérêts mobilierse services	21.039		21.039	
19.043 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 96 21.4522 Interpellation Germann Hannes. IV-Tabellenlöhne. Weshalb hat der Bundesrat die Signale aus der Vernehmlassung nicht aufgenommen?: 234 22.3008 Motion FK-S. Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten: 201 21.4523 Motion WAK-N. Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: 185 21.4666 Motion Zanetti Roberto. Gebühren- und auslagenfreie Ausstellung von Todesurkunden: 215 21.4667 Verwendung in privaten Räumlichkeiten von Hotels, Ferienwohnungen, Spitälern und Gefängnissen: 136 21.4343 Postulat RK-S. Aussergewöhnliche Todesfälle: 188 22.007 Vanschlag 2022. Nachtrag I: 71 Salzmann Werner (V, BE) 21.4427 Interpellation Français Olivier. Beschaffung des F-35A. Eine Präzisierung der Zahlen ist nötig: 40 Veine Massentierhaltung in der Schweize (Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf: 49 19.045 Litterpellation Salzmann Werner. Diffédéral n'a-t-il pas tenu compte des avis exprimés lors de la procédure de consultation sur les barèmes de salaires utilisés par l'Al7: 234 19.043 Litte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale n'a-t-il pas tenu compte des avis exprimés lors de la procédure de consultation sur les barèmes de salaires utilisés par l'Al7: 234 19.043 Litte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale n'a-t-il pas tenu compte des avis exprimés lors de la procédure de consultation sur les barèmes de salaires utilisés par l'Al7: 234 19.045 Litte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale n'a-t-il pas tenu compte des avis exprimés lors de la procédure de consultation sur les barèmes de salaires utilisés par l'Al7: 234 19.045 Litte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale n'a-t-il pas tenu compte des avis exprimés lors de la	Rieder E	Beat (M-E, VS)	Rieder E	Beat (M-E, VS)
IV-Tabellenlöhne. Weshalb hat der Bundesrat die Signale aus der Vernehmlassung nicht aufgenommen?: 234 22.3008 Motion FK-S. Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten: 201 21.4523 Motion Rieder Beat. Modernisierung des Schweizer Mobiliarsicherungsrechts: 216 21.3598 Motion WAK-N. Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: 185 21.4666 Motion Zanetti Roberto. Gebühren- und auslagenfrier e Ausstellung von Todesurkunden: 215 16.493 Parlamentarische Initiative Nantermod Philippe. Urheberrechte. Keine Vergütung für die Verwendung in privaten Räumlichkeiten von Hotels, Ferienwohnungen, Spitälern und Gefängnissen: 136 21.4343 Postulat RK-S. Alussergewöhnliche Todesfälle: 188 22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 71 Salzmann Werner (V, BE)	19.043	Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 96		Initiative parlementaire Nantermod Philippe. Droit d'auteur. Pas de redevance pour les
22.3008 Motion FK-S. Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten: 201 21.4523 Motion Rieder Beat. Modernisierung des Schweizer Mobiliarsicherungsrechts: 216 21.3598 Motion WAK-N. Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: 185 21.4666 Motion Zanetti Roberto. Gebühren- und auslagenfreie Ausstellung von Todesurkunden: 215 16.493 Parlamentarische Initiative Nantermod Philippe. Urheberrechte. Keine Vergütung für die Verwendung in privaten Räumlichkeiten von Hotels, Ferienwohnungen, Spitälern und Gefängnissen: 136 21.4343 Postulat RK-S. Aussergewöhnliche Todesfälle: 188 22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 71 Salzmann Werner (V, BE) 22.3040 Dringliche Interpellation Dittil Josef. Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee: 161 21.4427 Interpellation Français Olivier. Beschaffung des F-35A. Eine Präzisierung der Zahlen ist nötig: 40 21.044 Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf: 49 19.3655 Motion Salzmann Werner. Marktkonforme	21.4022	IV-Tabellenlöhne. Weshalb hat der Bundesrat die Signale aus der Vernehmlassung nicht	21.4522	vacances, des hôpitaux et des prisons: 136 Interpellation Germann Hannes. Pourquoi le
Schweizer Mobiliarsicherungsrechts: 216 21.3598 Motion WAK-N. Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: 185 21.4666 Motion Zanetti Roberto. Gebühren- und auslagenfreie Ausstellung von Todesurkunden: 215 16.493 Parlamentarische Initiative Nantermod Philippe. Urheberrechte. Keine Vergütung für die Verwendung in privaten Räumlichkeiten von Hotels, Ferienwohnungen, Spitälern und Gefängnissen: 136 21.4343 Postulat RK-S. Aussergewöhnliche Todesfälle: 188 22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 71 Salzmann Werner (V, BE) 21.4427 Interpellation Français Olivier. Acquisition des F-35A. Eine Präzisierung der Zahlen ist nötig: 40 21.044 Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf: 49 19.3655 Motion CdF-E. Soutenir l'exécution des investissements des CFF et une vision à long terme en période de Covid-19: 201 21.3598 Motion CEF-N. Modification de la loi fédérale sur l'acquisition d'enmeubles par des personnes à l'étranger: 185 21.4523 Motion Rieder Beat. Modernisation du droit des sûretés mobilières: 216 21.4666 Motion Zanetti Roberto. Ni émoluments ni débours pour la délivrance des actes de décès: 215 21.4427 Interpellation Français Olivier. Acquisition des F-35A. Pour une clarification des chiffres communiqués: 40 21.4427 Interpellation Français Olivier. Acquisition des F-35A. Pour une clarification des chiffres communiqués: 40 21.4427 Interpellation Français Olivier. Acquisition des Prançais Olivier. Acquisition des Prançais Olivier. Acquisition des Capacité de défense de l'armée suisse: 161 21.4427 Interpellation prançais Olivier. Acquisition des Capacité de défense de l'armée suisse: 161 21.4427 Interpellation prançais Olivier. Acquisition des Capacité de défense de l'armée suisse: 161 21.4427 Interpellation Dittili Josef. Renforcer la capacité de	22.3008	Motion FK-S. Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen		avis exprimés lors de la procédure de consultation sur les barèmes de salaires
über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: 185 21.4666 Motion Zanetti Roberto. Gebühren- und auslagenfreie Ausstellung von Todesurkunden: 215 16.493 Parlamentarische Initiative Nantermod Philippe. Urheberrechte. Keine Vergütung für die Verwendung in privaten Räumlichkeiten von Hotels, Ferienwohnungen, Spitälern und Gefängnissen: 136 21.4343 Postulat RK-S. Aussergewöhnliche Todesfälle: 188 22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 71 Salzmann Werner (V, BE) 21.4343 Postulat CAJ-E. Mort suspecte: 188 22.9010 Session extraordinaire: 144 22.9010 Session extraordinaire: 144 21.304 Interpellation Français Olivier. Acquisition des F-35A. Pour une clarification des chiffres communiqués: 40 21.044 Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf: 49 19.3655 Motion Salzmann Werner. Différer la perception des intérêts moratoires dans l'AVS: 220 21.4419 Motion Salzmann Werner. Elaborer un train de mesures destiné à décharger les services	21.4523			fédérale: 96
21.4666 Motion Zanetti Roberto. Gebühren- und auslagenfreie Ausstellung von Todesurkunden: 215 16.493 Parlamentarische Initiative Nantermod Philippe. Urheberrechte. Keine Vergütung für die Verwendung in privaten Räumlichkeiten von Hotels, Ferienwohnungen, Spitälern und Gefängnissen: 136 21.4343 Postulat RK-S. Aussergewöhnliche Todesfälle: 188 22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 71 Salzmann Werner (V, BE) 21.4427 Interpellation Français Olivier. Acquisition des F-35A. Eine Präzisierung der Zahlen ist nötig: 40 Keine Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf: 49 19.3655 Motion CER-N. Modification de la loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger: 185 21.4523 Motion Rieder Beat. Modernisation du droit des sûretés mobilières: 216 Motion Zanetti Roberto. Ni émoluments ni débours pour la délivrance des actes de décès: 215 21.4427 Postulat CAJ-E. Mort suspecte: 188 22.9010 Session extraordinaire: 144 21.427 Interpellation Français Olivier. Acquisition des F-35A. Eine Präzisierung der Zahlen ist nötig: 40 21.044 Keine Massentierhaltung in der Schweiz und direkter Gegenentwurf: 49 19.3655 Motion Salzmann Werner. Elaborer un train de mesures destiné à décharger les services	21.3598	über den Erwerb von Grundstücken durch	22.3008	investissements des CFF et une vision à long
Urheberrechte. Keine Vergütung für die Verwendung in privaten Räumlichkeiten von Hotels, Ferienwohnungen, Spitälern und Gefängnissen: 136 21.4343 Postulat RK-S. Aussergewöhnliche Todesfälle: 188 22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 71 Salzmann Werner (V, BE) 22.9010 Ausserordentliche Session: 138 22.3040 Dringliche Interpellation Dittli Josef. Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee: 161 21.4427 Interpellation Français Olivier. Beschaffung des F-35A. Eine Präzisierung der Zahlen ist nötig: 40 21.044 Keine Massentierhaltung in der Schweizer (Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf: 49 19.3655 Motion Salzmann Werner. Marktkonforme	21.4666	Motion Zanetti Roberto. Gebühren- und auslagenfreie Ausstellung von Todesurkunden:	21.3598	Motion CER-N. Modification de la loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à
Hotels, Ferienwohnungen, Spitälern und Gefängnissen: 136 21.4343 Postulat RK-S. Aussergewöhnliche Todesfälle: 188 22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 71 Salzmann Werner (V, BE) 22.9010 Ausserordentliche Session: 138 22.3040 Dringliche Interpellation Dittli Josef. Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee: 161 21.4427 Interpellation Français Olivier. Beschaffung des F-35A. Eine Präzisierung der Zahlen ist nötig: 40 21.044 Keine Massentierhaltungs in der Schweizer (Massentierhaltungs-Initiative) und direkter Gegenentwurf: 49 19.3655 Motion Salzmann Werner. Marktkonforme débours pour la délivrance des actes de décès: 215 21.4343 Postulat CAJ-E. Mort suspecte: 188 22.9010 Session extraordinaire: 144 21.4427 Interpellation Français Olivier. Acquisition des F-35A. Pour une clarification des chiffres communiqués: 40 22.3040 Interpellation urgente Dittli Josef. Renforcer la capacité de défense de l'armée suisse: 161 21.039 Loi sur le transport de voyageurs. Modification: 109, 119 19.3654 Motion Salzmann Werner. Différer la perception des intérêts moratoires dans l'AVS: 220 21.4419 Motion Salzmann Werner. Elaborer un train de mesures destiné à décharger les services	16.493	Urheberrechte. Keine Vergütung für die		sûretés mobilières: 216
21.4343 Postulat RK-S. Aussergewöhnliche Todesfälle: 188 22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 71 Salzmann Werner (V, BE) 22.9010 Ausserordentliche Session: 138 22.3040 Dringliche Interpellation Dittli Josef. Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee: 161 21.4427 Interpellation Français Olivier. Beschaffung des F-35A. Eine Präzisierung der Zahlen ist nötig: 40 21.044 Keine Massentierhaltung in der Schweizer (Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf: 49 19.3655 Motion Salzmann Werner. Marktkonforme Salzmann Werner (V, BE) 21.4427 Interpellation Français Olivier. Acquisition des F-35A. Pour une clarification des chiffres communiqués: 40 22.3040 Interpellation urgente Dittli Josef. Renforcer la capacité de défense de l'armée suisse: 161 21.039 Loi sur le transport de voyageurs. Modification: 109, 119 19.3654 Motion Salzmann Werner. Différer la perception des intérêts moratoires dans l'AVS: 220 21.4419 Motion Salzmann Werner. Elaborer un train de mesures destiné à décharger les services		Hotels, Ferienwohnungen, Spitälern und	21.4666	débours pour la délivrance des actes de décès:
Salzmann Werner (V, BE) 22.9010 Ausserordentliche Session: 138 22.3040 Dringliche Interpellation Dittli Josef. Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee: 161 21.4427 Interpellation Français Olivier. Acquisition des F-35A. Pour une clarification des chiffres communiqués: 40 21.044 Interpellation urgente Dittli Josef. Renforcer la capacité de défense de l'armée suisse: 161 21.039 Loi sur le transport de voyageurs. Modification: 109, 119 21.044 Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf: 49 19.3655 Motion Salzmann Werner. Marktkonforme	21.4343	Postulat RK-S. Aussergewöhnliche Todesfälle: 188	21.4343 22.9010	Postulat CAJ-E. Mort suspecte: 188
22.9010 Ausserordentliche Session: 138 22.3040 Dringliche Interpellation Dittli Josef. Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee: 161 21.4427 Interpellation Français Olivier. Acquisition des F-35A. Pour une clarification des chiffres communiqués: 40 22.3040 Interpellation urgente Dittli Josef. Renforcer la capacité de défense de l'armée suisse: 161 21.044 Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf: 49 19.3655 Motion Salzmann Werner. Marktkonforme	22.007	Voranschlag 2022. Nachtrag I: 71		
22.3040 Dringliche Interpellation Dittli Josef. Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee: 161 21.4427 Interpellation Français Olivier. Beschaffung des F-35A. Eine Präzisierung der Zahlen ist nötig: 40 21.044 Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungs-Initiative) und direkter Gegenentwurf: 49 19.3655 Motion Salzmann Werner. Marktkonforme F-35A. Pour une clarification des chiffres communiqués: 40 22.3040 Interpellation urgente Dittli Josef. Renforcer la capacité de défense de l'armée suisse: 161 21.039 Loi sur le transport de voyageurs. Modification: 109, 119 19.3654 Motion Salzmann Werner. Différer la perception des intérêts moratoires dans l'AVS: 220 21.4419 Motion Salzmann Werner. Elaborer un train de mesures destiné à décharger les services	Salzmar	nn Werner (V, BE)	Salzmar	nn Werner (V, BE)
Armee: 161 21.4427 Interpellation Français Olivier. Beschaffung des F-35A. Eine Präzisierung der Zahlen ist nötig: 40 21.044 Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf: 49 19.3655 Motion Salzmann Werner. Marktkonforme 22.3040 Interpellation urgente Dittli Josef. Renforcer la capacité de défense de l'armée suisse: 161 21.039 Loi sur le transport de voyageurs. Modification: 109, 119 19.3654 Motion Salzmann Werner. Différer la perception des intérêts moratoires dans l'AVS: 220 21.4419 Motion Salzmann Werner. Elaborer un train de mesures destiné à décharger les services		Dringliche Interpellation Dittli Josef. Stärkung	21.4427	F-35A. Pour une clarification des chiffres
F-35A. Eine Präzisierung der Zahlen ist nötig: 40 21.044 Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf: 49 19.3655 Motion Salzmann Werner. Marktkonforme 21.039 Loi sur le transport de voyageurs. Modification: 109, 119 19.3654 Motion Salzmann Werner. Différer la perception des intérêts moratoires dans l'AVS: 220 21.4419 Motion Salzmann Werner. Elaborer un train de mesures destiné à décharger les services	21.4427	Armee: 161	22.3040	Interpellation urgente Dittli Josef. Renforcer la
(Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf: 49 21.4419 Motion Salzmann Werner. Elaborer un train de 19.3655 Motion Salzmann Werner. Marktkonforme mesures destiné à décharger les services		F-35A. Eine Präzisierung der Zahlen ist nötig: 40		Loi sur le transport de voyageurs. Modification: 109, 119
19.3655 Motion Salzmann Werner. Marktkonforme mesures destiné à décharger les services	21.044	(Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative		des intérêts moratoires dans l'AVS: 220
verzugszinsen dei der AHV. ZZU medicalix civils bendant line bandemie. 36	19.3655		∠1.4419	
21.4419 Motion Salzmann Werner. Massnahmenpaket zur Entlastung der zivilen medizinischen Dienste während einer Pandemie erarbeiten: 36 19.3655 Motion Salzmann Werner. Pour des intérêts moratoires conformes aux conditions du marché dans l'AVS: 220	21.4419	Motion Salzmann Werner. Massnahmenpaket zur Entlastung der zivilen medizinischen Dienste während einer Pandemie erarbeiten:	19.3655	Motion Salzmann Werner. Pour des intérêts moratoires conformes aux conditions du

19.3654 Motion Salzmann Werner. Zeitgerechte Non à l'élevage intensif en Suisse (initiative sur 21.044 Erhebung von Verzugszinsen bei der AHV: 220 l'élevage intensif). Initiative populaire et contre-projet direct: 49 21.039 Personenbeförderungsgesetz. Änderung: 109, 22.9010 Session extraordinaire: 138 Schmid Martin (RL, GR) Schmid Martin (RL, GR) Budget 2022. Supplément I: 68 21.3620 Motion Müller Damian. Mehr Transparenz bei 22.007 18.3718 Motion CER-N. Calcul de la réduction pour der Stromherkunft: 128 19.3734 Motion Schmid Martin. Mängel im participation (empêcher l'augmentation de la Chemikalienrecht beseitigen zur Stärkung des charge d'impôt sur le bénéfice résultant de Werkplatzes Schweiz: 4 l'émission d'instruments financiers par la 18.3718 Motion WAK-N. Berechnung des société mère et du transfert intragroupe des Beteiligungsabzugs (Verhinderung einer instruments qui en proviennent): 83 zusätzlichen Gewinnsteuerbelastung, die sich 21.3620 Motion Müller Damian. Pour plus de transparence dans la provenance de aus der Emission von Finanzinstrumenten durch die Konzernobergesellschaft und der l'électricité: 128 konzerninternen Weitergabe der Mittel aus 19.3734 Motion Schmid Martin. Législation sur les diesen Instrumenten ergibt): 83 produits chimiques. Combler les lacunes pour renforcer la place industrielle suisse: 4 20.078 Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 74 20.078 Surveillance des assurances. Modification: 74 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 68 22.007 Sommaruga Carlo (S, GE) Sommaruga Carlo (S, GE) 22.008 Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2021: 151 Cour pénale internationale. Amendement du 21.037 22.9010 Ausserordentliche Session: 142 Statut de Rome: 20 22.3040 Dringliche Interpellation Dittli Josef. Stärkung Déclaration du Conseil des Etats. Pour un 22.024 der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer cessez-le-feu immédiat en Ukraine!: 13 12.450 Initiative parlementaire Abate Fabio. Modification Armee: 163 22.024 Erklärung des Ständerates. Für einen sofortigen de l'article 555 alinéa 1 CC. Héritiers inconnus Waffenstillstand in der Ukraine!: 13 et sommation publique: 134 Internationaler Strafgerichtshof. Änderung des 21.037 Initiative parlementaire Nantermod Philippe. 16.493 Droit d'auteur. Pas de redevance pour les Römer Statuts: 20 21.4427 Interpellation Français Olivier. Beschaffung des espaces privés des hôtels, des logements de F-35A. Eine Präzisierung der Zahlen ist nötig: vacances, des hôpitaux et des prisons: 135 21.4427 Interpellation Français Olivier. Acquisition des 21.4668 Interpellation Sommaruga Carlo. F-35A. Pour une clarification des chiffres DEZA-Vertretung in Ostjerusalem. Dem communiqués: 40 unberechtigten Druck von Israel standhalten: 21.4669 Interpellation Sommaruga Carlo. Pour l'adoption d'une stratégie maritime suisse durable: 27 21.4668 Interpellation Sommaruga Carlo. Représentation 21.4669 Interpellation Sommaruga Carlo. Für eine nachhaltige maritime Strategie der Schweiz: 27 de la DDC à Jérusalem-Est. Résister aux 18.3835 Motion Eymann Christoph. Schaffung eines pressions injustifiées d'Israël: 26 nationalen Forschungsprogramms zur 22.3040 Interpellation urgente Dittli Josef. Renforcer la Alzheimerkrankheit: 155 capacité de défense de l'armée suisse: 163 19.4282 Motion Grossen Jürg. Keine erzwungenen 21.3598 Motion CER-N. Modification de la loi fédérale sur Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit l'acquisition d'immeubles par des personnes à negativem Asylentscheid: 104 l'étranger: 185 19.3597 Motion Nantermod Philippe. StGB. Vergehen 18.3835 Motion Eymann Christoph. Création d'un gegen die Familie. Verweigerung des Rechts programme national de recherche sur la auf persönlichen Verkehr mit Strafe bedrohen: maladie d'Alzheimer: 155 19.4282 Motion Grossen Jürg. Ne plus contraindre les 19.4083 Motion Nicolet Jacques. Den Konsumentinnen personnes bien intégrées dont la demande und Konsumenten die eindeutige Deklaration d'asile a été rejetée à interrompre leur des Herkunftslandes auf Lebensmitteln, die im apprentissage: 104 19.3597 Motion Nantermod Philippe. CP. Délits contre la Ausland hergestellt oder zubereitet wurden, famille. Sanctionner le refus de respecter le garantieren: 238 21.4523 Motion Rieder Beat. Modernisierung des droit aux relations personnelles: 99 Schweizer Mobiliarsicherungsrechts: 216 19.4083 Motion Nicolet Jacques. Garantir aux 19.4192 Motion Sommaruga Carlo. Labelpflicht für consommateurs la désignation claire du pays Schweizer Brot: 238 de provenance pour les denrées alimentaires 20.4252 Motion Sommaruga Carlo. Rechtlicher und confectionnées ou préconfectionnées à technischer Schutzmechanismus gegen die l'étranger: 238 extraterritorialen Auswirkungen der unilateralen 21.4523 Motion Rieder Beat. Modernisation du droit des Sanktionen von Drittstaaten: 245, 246 sûretés mobilières: 216 20.4252 Motion Sommaruga Carlo. Pour un bouclier légal 21.3598 Motion WAK-N. Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch et technique contre les effets extraterritoriaux de sanctions unilatérales d'Etats tiers: 245, 246 Personen im Ausland: 185

19.4192 Motion Sommaruga Carlo. Pour un label obligatoire pour le pain suisse: 238

Liste des orateurs

12.450	Parlamentarische Initiative Abate Fabio. Erbenaufruf. Änderung von Artikel 555 Absatz 1 ZGB: 134	22.008 21.036	Politique économique extérieure. Rapport 2021: 151 Règlement relatif au système Fado. Approbation
16.493	Parlamentarische Initiative Nantermod Philippe. Urheberrechte. Keine Vergütung für die	21.030	et mise en oeuvre et loi fédérale sur les systèmes d'information de police de la
	Verwendung in privaten Räumlichkeiten von Hotels, Ferienwohnungen, Spitälern und Gefängnissen: 135	22.9010	Confédération. Modification: 88, 174 Session extraordinaire: 142
21.036	Verordnung über das System Fado. Übernahme und Umsetzung und Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes. Änderung: 88, 174		
Sommai	ruga Simonetta, Bundesrätin	Somma	ruga Simonetta, conseillère fédérale
21.049 21.4667	Gentechnikgesetz. Änderung: 127 Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Vorrang für Solaranlagen beim Bahninfrastrukturfonds und bei den Offerten	21.4667	Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Favoriser le photovoltaïque pour les infrastructures ferroviaires par le FIF et les offres TRV: 131
21.4352	des regionalen Personenverkehrs: 131 Interpellation Herzog Eva. Wiesentalbahn (S6) mit der Bevölkerung und nicht gegen sie	21.4352	Interpellation Herzog Eva. Développer la Wiesentalbahn (S6) avec la population et non pas contre elle: 8
21.4429	ausbauen!: 8 Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Dioxinbelastete Böden in Lausanne. Welche	21.4429	Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Pollution à la dioxine à Lausanne. Quel financement, pour quel type d'assainissement?: 9
10.0704	Finanzierung für welche Art von Sanierung?: 9 Motion Jauslin Matthias Samuel.	21.046 21.049	Loi fédérale sur les voies cyclables: 3, 4 Loi sur le génie génétique. Modification: 127
19.5764	Energieautonomie der Immobilien des Bundes. Fotovoltaik-Offensive: 6	21.039	Loi sur le transport de voyageurs. Modification: 107, 111, 115, 117-120, 123, 125
	Motion Müller Damian. Mehr Transparenz bei der Stromherkunft: 128	21.4333	Motion CEATE-N. Encourager la recherche et le développement de technologies d'émission
	Motion Schilliger Peter. Für Klimaeffizienz. Lücken im CO2-Gesetz vermeiden: 7	19.3784	négative: 130 Motion Jauslin Matthias Samuel. Assurer
19.3734	Motion Schmid Martin. Mängel im Chemikalienrecht beseitigen zur Stärkung des Werkplatzes Schweiz: 4		l'autonomie énergétique du patrimoine immobilier de la Confédération grâce au photovoltaïque: 6
21.4333	Motion UREK-N. Forschung und Entwicklung von Negativemissionstechnologien fördern: 130	21.3620	Motion Müller Damian. Pour plus de transparence dans la provenance de l'électricité: 128
21.039	Personenbeförderungsgesetz. Änderung: 107, 111, 115, 117-120, 123, 125		Motion Schilliger Peter. Lacunes dans la loi sur le CO2. Pour plus d'efficacité: 7
	Postulat Dittli Josef. Touristischen Verkehr definieren: 10	19.3734	Motion Schmid Martin. Législation sur les produits chimiques. Combler les lacunes pour
21.4518	Postulat Français Olivier. Sicheren Bahnbetrieb im Fernverkehrsnetz durch Redundanz gewährleisten: 133	21.4452	renforcer la place industrielle suisse: 4 Postulat Dittli Josef. Définir le trafic touristique: 10
21.4519	Postulat Thorens Goumaz Adèle. Strategie zur Untersuchung und Sanierung	21.4518	Postulat Français Olivier. Garantir la sécurité d'exploitation ferroviaire du réseau des grandes
21.046	schadstoffbelasteter Böden im Siedlungsgebiet: 132 Veloweggesetz: 3, 4	21.4519	lignes en s'assurant sa redondance: 133 Postulat Thorens Goumaz Adèle. Pour une stratégie d'investigation et d'assainissement des sols pollués en milieu bâti: 132
Stark Ja	kob (V, TG)	Stark Ja	ıkob (V, TG)
21.049 21.044	Gentechnikgesetz. Änderung: 127 Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf: 51	22.007 21.049 22.3014	Budget 2022. Supplément I: 149 Loi sur le génie génétique. Modification: 127 Motion CSEC-E. Droits conférés par les brevets dans le domaine de la sélection variétale.
	Motion Graf Maya. Geistige Eigentumsrechte. Anpassung im Bereich Pflanzenzucht: 177	20.3674	Davantage de transparence: 177 Motion Graf Maya. Sélection variétale. Pour une
19.4083	Motion Nicolet Jacques. Den Konsumentinnen und Konsumenten die eindeutige Deklaration	10 4000	adaptation des droits de propriété intellectuelle: 177
	des Herkunftslandes auf Lebensmitteln, die im Ausland hergestellt oder zubereitet wurden, garantieren: 237	19.4083	Motion Nicolet Jacques. Garantir aux consommateurs la désignation claire du pays de provenance pour les denrées alimentaires

de provenance pour les denrées alimentaires confectionnées ou préconfectionnées à

l'étranger: 237

19.4192 Motion Sommaruga Carlo. Pour un label obligatoire pour le pain suisse: 237

garantieren: 237

19.4192 Motion Sommaruga Carlo. Labelpflicht für

22.3014 Motion WBK-S. Mehr Transparenz bei den

Patentrechten im Bereich Pflanzenzucht: 177

Schweizer Brot: 237

21.4343 Postulat RK-S. Aussergewöhnliche Todesfälle: 21.044 Non à l'élevage intensif en Suisse (initiative sur 187, 188 l'élevage intensif). Initiative populaire et 22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 149 contre-projet direct: 51 21.4343 Postulat CAJ-E. Mort suspecte: 187, 188 Stöckli Hans (S, BE) Stöckli Hans (S, BE) 22.3040 Dringliche Interpellation Dittli Josef. Stärkung 22.004 CdG-N/E et DélCdG. Rapport annuel 2021: 44 der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer 13.422 Initiative parlementaire Fiala Doris. Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant la Armee: 167 22.004 GPK-N/S und GPDel. Jahresbericht 2021: 44 procédure de naturalisation: 95 21.4522 Interpellation Germann Hannes. 13.420 Initiative parlementaire groupe des Verts. Egalité IV-Tabellenlöhne. Weshalb hat der Bundesrat du partenariat enregistré et du mariage devant die Signale aus der Vernehmlassung nicht la procédure de naturalisation: 95 aufgenommen?: 233 Initiative parlementaire groupe du Parti 13.419 20.3078 Motion Burkart Thierry. Einkommen aus bourgeois-démocratique. Égalité du partenariat selbstständiger Erwerbstätigkeit im AHVG. enregistré et du mariage devant la procédure Zinsabzug auf dem investierten Eigenkapital de naturalisation: 95 richtig bewerten: 223 13.421 Initiative parlementaire groupe socialiste. Egalité 19.4282 Motion Grossen Jürg. Keine erzwungenen du partenariat enregistré et du mariage devant Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit la procédure de naturalisation: 95 negativem Asylentscheid: 102 13.418 Initiative parlementaire groupe vert'libéral. Egalité du partenariat enregistré et du mariage 19.4131 Motion Heim Bea. Versorgungssicherheit bei Impfstoffen: 60 devant la procédure de naturalisation: 95 13.422 Parlamentarische Initiative Fiala Doris. 21.4522 Interpellation Germann Hannes. Pourquoi le Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft Conseil fédéral n'a-t-il pas tenu compte des und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 95 avis exprimés lors de la procédure de 13.419 Parlamentarische Initiative Fraktion der consultation sur les barèmes de salaires Bürgerlich-Demokratischen Partei. utilisés par l'Al?: 233 Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft 22.3040 Interpellation urgente Dittli Josef. Renforcer la und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 95 capacité de défense de l'armée suisse: 167 20.3078 Motion Burkart Thierry. Revenu provenant d'une Parlamentarische Initiative grüne Fraktion. 13.420 Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft activité indépendante dans la LAVS. Evaluer und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 95 correctement la déduction de l'intérêt sur le 13.418 Parlamentarische Initiative grünliberale Fraktion. capital propre investi: 223 Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft 19.4282 Motion Grossen Jürg. Ne plus contraindre les und der Ehe im Einbürgerungsverfahren: 95 personnes bien intégrées dont la demande 13.421 Parlamentarische Initiative sozialdemokratische d'asile a été rejetée à interrompre leur Fraktion. Gleichstellung der eingetragenen apprentissage: 102 Partnerschaft und der Ehe im 19.4131 Motion Heim Bea. Garantir la sécurité de Einbürgerungsverfahren: 95 l'approvisionnement en vaccins: 60 Thorens Goumaz Adèle (G, VD) Thorens Goumaz Adèle (G, VD) 21.4429 Interpellation Thorens Goumaz Adèle. 21.4429 Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Pollution Dioxinbelastete Böden in Lausanne. Welche à la dioxine à Lausanne. Quel financement, Finanzierung für welche Art von Sanierung?: 9 pour quel type d'assainissement?: 9 Keine Massentierhaltung in der Schweiz 21.4333 Motion CEATE-N. Encourager la recherche et le 21.044 (Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative développement de technologies d'émission und direkter Gegenentwurf: 47 négative: 129 21.4333 Motion UREK-N. Forschung und Entwicklung 21.044 Non à l'élevage intensif en Suisse (initiative sur l'élevage intensif). Initiative populaire et von Negativemissionstechnologien fördern: contre-projet direct: 47 21.4519 Postulat Thorens Goumaz Adèle. Strategie zur 21.4519 Postulat Thorens Goumaz Adèle. Pour une Untersuchung und Sanierung stratégie d'investigation et d'assainissement schadstoffbelasteter Böden im des sols pollués en milieu bâti: 132, 133 Siedlungsgebiet: 132, 133 20.078 Surveillance des assurances. Modification: 76 Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 76

Thurnherr Walter, Bundeskanzler

21.4377 Motion Würth Benedikt. Die Schweiz voranbringen. Digitale Leuchtturmprojekte mit öffentlichem Interesse anschieben: 218

Thurnherr Walter, chancelier de la Confédération

21.4377 Motion Würth Benedikt. Lancer des projets numériques phares d'intérêt public pour faire avancer la Suisse: 218

Vara Céline (G, NE)

- 22.9010 Ausserordentliche Session: 139
- 22.3040 Dringliche Interpellation Dittli Josef. Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee: 168
- 22.024 Erklärung des Ständerates. Für einen sofortigen Waffenstillstand in der Ukraine!: 13
- 21.4384 Motion Vara Céline. Den rechtlichen Rahmen des Bundes für eine bessere Bekämpfung der Lichtverschmutzung klären: 9
- 21.4382 Motion Vara Céline. Eine Armee, die ihre Auswirkungen auf die Biodiversität senkt: 34

Vara Céline (G, NE)

- Déclaration du Conseil des Etats. Pour un cessez-le-feu immédiat en Ukraine!: 13
- 22.3040 Interpellation urgente Dittli Josef. Renforcer la capacité de défense de l'armée suisse: 168
- 21.4384 Motion Vara Céline. Régler le cadre légal fédéral permettant une meilleure lutte contre la pollution lumineuse: 9
- 21.4382 Motion Vara Céline. Une armée qui réduit son impact sur la biodiversité: 34
- 22.9010 Session extraordinaire: 139

Wicki Hans (RL, NW)

- 22.3008 Motion FK-S. Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten: 204
- 20.3266 Motion Gapany Johanna. Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen. Artikel 24 aufheben, damit der Grundsatz "Pacta sunt servanda" gewahrt bleibt: 194 21.3686 Motion Jositsch Daniel. Gesetzliche Grundlagen
- für Homeoffice schaffen: 241
- 21.4188 Motion Wicki Hans. Homeoffice. Gelebte und akzeptierte Flexibilität legalisieren: 241
- 21.039 Personenbeförderungsgesetz. Änderung: 106, 109, 112, 113, 116, 118, 119, 121, 124

Wicki Hans (RL, NW)

- 21.039 Loi sur le transport de voyageurs. Modification: 106, 109, 112, 113, 116, 118, 119, 121, 124
- 22.3008 Motion CdF-E. Soutenir l'exécution des investissements des CFF et une vision à long terme en période de Covid-19: 204
- 20.3266 Motion Gapany Johanna. Ordonnance sur les marchés publics. Abroger l'article 24 pour faire respecter le principe "pacta sunt servanda": 194
- 21.3686 Motion Jositsch Daniel. Travail à domicile. Créer les bases légales nécessaires: 241
- 21.4188 Motion Wicki Hans. Reconnaître le droit au télétravail et dire oui à une souplesse plébiscitée: 241

Würth Benedikt (M-E, SG)

- 22.024 Erklärung des Ständerates. Für einen sofortigen Waffenstillstand in der Ukraine!: 17
- 21.4522 Interpellation Germann Hannes.
 IV-Tabellenlöhne. Weshalb hat der Bundesrat die Signale aus der Vernehmlassung nicht aufgenommen?: 234
- 22.3008 Motion FK-S. Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten: 200
- 20.3674 Motion Graf Maya. Geistige Eigentumsrechte. Anpassung im Bereich Pflanzenzucht: 175, 177
- 19.4083 Motion Nicolet Jacques. Den Konsumentinnen und Konsumenten die eindeutige Deklaration des Herkunftslandes auf Lebensmitteln, die im Ausland hergestellt oder zubereitet wurden, garantieren: 239
- 19.4192 Motion Sommaruga Carlo. Labelpflicht für Schweizer Brot: 239
- 18.3718 Motion WAK-N. Berechnung des Beteiligungsabzugs (Verhinderung einer zusätzlichen Gewinnsteuerbelastung, die sich aus der Emission von Finanzinstrumenten durch die Konzernobergesellschaft und der konzerninternen Weitergabe der Mittel aus diesen Instrumenten ergibt): 84
- 21.3981 Motion WBK-N. Eintragung des Sorgerechts in die kantonalen und kommunalen Einwohnerregister: 186
- 22.3014 Motion WBK-S. Mehr Transparenz bei den Patentrechten im Bereich Pflanzenzucht: 175,
- 21.4377 Motion Würth Benedikt. Die Schweiz voranbringen. Digitale Leuchtturmprojekte mit öffentlichem Interesse anschieben: 218
- Personenbeförderungsgesetz. Änderung: 122 Standesinitiative Genf. Für ein Verbot von 21.039 21.321 Aluminiumsalzen und von deren Derivaten in Kosmetikprodukten: 211

Würth Benedikt (M-E, SG)

- 22.024 Déclaration du Conseil des Etats. Pour un cessez-le-feu immédiat en Ukraine!: 17
- Initiative déposée par le canton de Genève. Pour 21.321 une interdiction des sels d'aluminium et de ses dérivés dans les produits cosmétiques: 211
- 21.4522 Interpellation Germann Hannes. Pourquoi le Conseil fédéral n'a-t-il pas tenu compte des avis exprimés lors de la procédure de consultation sur les barèmes de salaires utilisés par l'AI?: 234
- Loi sur le transport de voyageurs. Modification: 21.039 122
- 22.3008 Motion CdF-E. Soutenir l'exécution des investissements des CFF et une vision à long terme en période de Covid-19: 200
- 18.3718 Motion CER-N. Calcul de la réduction pour participation (empêcher l'augmentation de la charge d'impôt sur le bénéfice résultant de l'émission d'instruments financiers par la société mère et du transfert intragroupe des instruments qui en proviennent): 84
- 22.3014 Motion CSEC-E. Droits conférés par les brevets dans le domaine de la sélection variétale. Davantage de transparence: 175, 177
- 21.3981 Motion CSEC-N. Inscription du droit de garde dans le registre des habitants du canton et dans celui de la commune: 186
- 20.3674 Motion Graf Maya. Sélection variétale. Pour une adaptation des droits de propriété intellectuelle: 175, 177
- 19.4083 Motion Nicolet Jacques. Garantir aux consommateurs la désignation claire du pays de provenance pour les denrées alimentaires confectionnées ou préconfectionnées à l'étranger: 239
- 19.4192 Motion Sommaruga Carlo. Pour un label obligatoire pour le pain suisse: 239

21.4377 Motion Würth Benedikt. Lancer des projets numériques phares d'intérêt public pour faire avancer la Suisse: 218

Z'graggen Heidi (M-E, UR)

22.9010 Ausserordentliche Session: 140

21.4520 Motion Z'graggen Heidi.

Wohneigentumsförderung für selbstgenutztes Wohneigentum reaktivieren: 159

21.4450 Postulat Ž'graggen Heidi. Die Leistungen der Schweiz für die EU analysieren und quantifizieren: 25

Z'graggen Heidi (M-E, UR)

21.4520 Motion Z'graggen Heidi. Réactiver l'encouragement à l'accession à la propriété pour les logements destinés à l'usage personnel: 159

21.4450 Postulat Z'graggen Heidi. Analyser et quantifier les prestations de la Suisse en faveur de l'UE: 25

22.9010 Session extraordinaire: 140

Zanetti Roberto (S, SO)

21.044 Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf: 48

18.4292 Motion Schneeberger Daniela.

Verhältnismässigkeit wahren. Schikanen im
Vollzug beim Meldeverfahren zur
Verrechnungssteuer stoppen: 207

18.3718 Motion WAK-N. Berechnung des
Beteiligungsabzugs (Verhinderung einer
zusätzlichen Gewinnsteuerbelastung, die sich
aus der Emission von Finanzinstrumenten
durch die Konzernobergesellschaft und der
konzerninternen Weitergabe der Mittel aus
diesen Instrumenten ergibt): 83

21.4666 Motion Zanetti Roberto. Ğebühren- und auslagenfreie Ausstellung von Todesurkunden: 214, 215

Zanetti Roberto (S, SO)

18.3718 Motion CER-N. Calcul de la réduction pour participation (empêcher l'augmentation de la charge d'impôt sur le bénéfice résultant de l'émission d'instruments financiers par la société mère et du transfert intragroupe des instruments qui en proviennent): 83

18.4292 Motion Schneeberger Daniela. Savoir garder la mesure. En finir avec les chicanes de la procédure d'annonce de l'impôt anticipé: 207

21.4666 Motion Zanetti Roberto. Ni émoluments ni débours pour la délivrance des actes de décès: 214, 215

21.044 Non à l'élevage intensif en Suisse (initiative sur l'élevage intensif). Initiative populaire et contre-projet direct: 48

Zopfi Mathias (G, GL)

21.075 Kantonsverfassungen (ZH, GR, NE). Gewährleistung: 90 21.061 Militärgosotz und Armogorganisation Ände

21.061 Militärgesetz und Armeeorganisation. Änderung: 30

16.432 Parlamentarische Initiative Graf-Litscher Edith. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung: 87

21.039 Personenbeförderungsgesetz. Änderung: 120,

21.054 Publica-Gesetz. Änderung: 79

21.314 Standesinitiative Basel-Stadt. Öffnung der Grenzen: 134

21.031 Zemis. Verpflichtungskredit: 92

Zopfi Mathias (G, GL)

120, 124

21.031

21.075	Constitutions cantonales (ZH, GR, NE). Garantie: 90
21.314	Initiative déposée par le canton de Bâle-Ville. Ouverture des frontières: 134
16.432	Initiative parlementaire Graf-Litscher Edith. Principe de la transparence dans l'administration. Faire prévaloir la gratuité de l'accès aux documents officiels: 87
21.054	Loi relative à Publica. Modification: 79
21.061	Loi sur l'armée et Organisation de l'armée. Modification: 30
21.039	Loi sur le transport de voyageurs. Modification:

Symic. Crédit d'engagement: 92

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Ständerat – Conseil des Etats

2022

Frühjahrssession 2022 – 13. Tagung der 51. Amtsdauer Session de printemps 2022 – 13° session de la 51° législature

Erste Sitzung - Première séance

Montag, 28. Februar 2022 Lundi, 28 février 2022

16.15 h

22.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Mazzone

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich begrüsse Sie zum ersten Sitzungstag der Frühjahrssession. Es freut mich, dass wir unserer Arbeit im Rat wieder ohne Schutzmassnahmen nachgehen können.

Überschattet wird diese Erleichterung jedoch von einem Krieg in Europa. Nach wochenlangen Warnungen der USA hat Russland am vergangenen Donnerstag die Ukraine militärisch angegriffen. Seither beobachten wir die Ereignisse mit Schrecken und, ja, auch mit Ungläubigkeit. Wir haben aber eine grundlegende, unbestreitbare Gewissheit: Es gibt einen Aggressor, die Russische Föderation, deren Präsident Wladimir Putin den Angriff befohlen hat, und einen Angegriffenen, die Ukraine.

Dieser Angriff auf die territoriale Integrität eines souveränen Staates ist eine krasse Verletzung der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts, die mit aller Entschiedenheit zu verurteilen ist. Wenn man die Übersetzung von Wladimir Putins Rede vom letzten Donnerstag gelesen und auch sei-

nen gestrigen Auftritt gehört hat, ist klar, dass dieser Angriff dem Westen gilt. Putin betonte darin seine Atomstreitmacht. Es ist eine offene Drohung gegen unsere Freiheit, unsere Sicherheit; es ist ein Angriff auf die Demokratie, die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die freie Marktwirtschaft. Es gibt Regimes, für die unsere Werte ein Feindbild sind. Das muss uns bewusst sein, wenn wir über unsere Sicherheit nachdenken.

Unsere rechtlich verankerte Neutralität steht nicht zur Diskussion, aber unsere Neutralität ist keine Gesinnungsneutralität. Es ist unbestritten, dass die Schweiz nicht von Russland dazu missbraucht werden darf, die Sanktionen zu umgehen, und dass wir bei der humanitären Hilfe an die Ukraine grosszügig sein können und sollten. Auch der heute vom Bundesrat gefasste Beschluss bezüglich Sanktionen ist zu begrüssen.

Ich habe grösste Achtung vor dem Mut, dem Widerstandswillen und der Opferbereitschaft der Ukrainerinnen und Ukrainer und ihrer rechtmässigen Regierung. Ebenso denke ich mit grösster Achtung an diejenigen Menschen in Russland, die es unter grossen Risiken wagen, öffentlich gegen das Unrecht ihrer Regierung zu protestieren. Dieser Angriff gilt der offenen Gesellschaft. Dagegen müssen wir antreten. Wir müssen zusammenhalten, geistige Stärke beweisen und für die Freiheit auf unserem Kontinent einstehen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch aus Ihren Reihen ist geplant, wie im Nationalrat, so auch in unserem Rat, eine Erklärung zu den erwähnten Ereignissen zu verabschieden. Das Büro des Nationalrates hat diese Erklärung für heute Nachmittag traktandiert, und wie ich informiert wurde, hat der Nationalrat in Anwesenheit des Bundespräsidenten die Erklärung verabschiedet. Ihr Büro hat entschieden, dieses Traktandum im Ständerat morgen als erstes Geschäft vorzusehen. Der Bundespräsident wird anwesend sein und zum Erklärungsentwurf Stellung nehmen können. Der Rat kann sodann in Kenntnis der Beschlüsse des Nationalrates entscheiden, ob er eine Diskussion über die Erklärung führen will und ob er die Erklärung annehmen, ablehnen oder an eine Kommission zur Vorberatung überweisen will – so sieht es unser Ratsreglement in Artikel 27 vor. Es besteht hingegen nicht die Möglichkeit, den Erklärungsentwurf im Rat abzuän-

Nach diesen Mitteilungen komme ich zu etwas Erfreulichem. Ich möchte zunächst Frau Maya Graf ganz herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag gratulieren. Sie hat einen ganz wichtigen Tag, und ich wünsche ihr alles Gute und heute doch auch etwas Freude! (Beifall)

Am Donnerstag der zweiten Woche findet eine gemeinsame Veranstaltung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und des Ständerates zur Medienpolitik statt. Sie wurden bereits eingeladen, und Sie erhalten heute noch eine Erinnerung. Es ist uns bewusst – wir haben die KdK bereits ent-



sprechend informiert –, dass wir dann keinen Sitzungstag haben. Wenn Sie es sich also trotzdem einrichten könnten, wäre das sehr schön. Ich werde selbstverständlich dabei sein. Falls Ratsmitglieder – das trifft für den Präsidenten nicht zu – entscheiden, an diesem Anlass teilzunehmen, dann können sie dafür ein Taggeld beziehen; das hat das Büro soeben entschieden.

Vielleicht haben Sie bemerkt, dass auch der Zugang zu den Arbeitsplätzen im Ständeratssaal auf beiden Seiten mit Rampen für Personen angepasst wurde, deren Mobilität eingeschränkt ist. Nun können auch Menschen mit Rollstühlen die Sitzplätze beim Präsidium erreichen. Das ist sehr erfreulich. Ich gratuliere den Zuständigen beim BWL für die gute Umsetzung dieser Anforderung. Die Arbeiten wurden übrigens von unserer ersten Vizepräsidentin begleitet.

Schliesslich noch ein Hinweis zum Programm dieser Session: Es haben sich noch einige kleine Änderungen ergeben. Namentlich sind vier Geschäfte nicht behandlungsreif. Sie erhalten in Kürze die Liste dieser Änderungen. Wir haben ein nicht sehr befrachtetes Programm. Deshalb hat das Büro am vergangenen 11. Februar entschieden, in der zweiten Woche nur am Montag und am Dienstag zu tagen. Der Mittwoch und der Donnerstag der zweiten Woche sind sitzungsfrei.

Das waren meine Mitteilungen. Bevor wir nun aber zu den Tagesgeschäften übergehen, haben wir noch, wie vor Langem angekündigt, den Termin für das Foto des Ständerates. Ich möchte Sie bitten, sich wie das letzte Mal um den Tisch in der Mitte zu versammeln und dann den Anweisungen der Fotografin auf der Tribüne zu folgen.

21.046

Veloweggesetz

Loi fédérale sur les voies cyclables

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 16.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 16.12.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 28.02.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 02.03.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Zu den heutigen Geschäften begrüsse ich Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga – in einem blauen Kleid mit gelbem Schal, in den Nationalfarben der Ukraine.

Unser Rat und der Nationalrat haben das erste Geschäft auf der Tagesordnung bereits einmal behandelt. Wir kommen also zur Differenzbereinigung.

Bundesgesetz über Velowege Loi fédérale sur les voies cyclables

Art. 6 Einleitung, Bst. b-d

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Dittli, Burkart, Français, Knecht, Salzmann) Festhalten

Art. 6 introduction, let. b-d Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil national Proposition de la minorité (Dittli, Burkart, Français, Knecht, Salzmann) Maintenir

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Wir behandeln die Vorlage als Erstrat in der ersten Differenzbereinigungsrunde. Bis auf drei Differenzen sind sich die beiden Kammern erfreulicherweise über die Ausgestaltung des neuen Veloweggesetzes einig geworden. Verblieben sind zwei materielle Differenzen, in Artikel 6 sowie in den Artikeln 9 und 13.

Wenn es Ihnen, Herr Präsident, recht ist, beginne ich mit der ersten Differenz in Artikel 6. Artikel 6 legt die Planungsgrundsätze für das Velowegnetz fest. Eine knappe Mehrheit der Kommission möchte dem Nationalrat hier folgen. Der betrefende Entscheid fiel mit 7 zu 6 Stimmen. Die Minderheit will bei Artikel 6 integral an der ständerätlichen Fassung festhalten.

Worum geht es? Für die Mehrheit trägt die nationalrätliche Formulierung im Einleitungssatz den Bedenken des Ständerates Rechnung, wonach im Einzelfall bei der Anwendung der Planungsgrundsätze Augenmass zu wahren ist. Es besteht also Einigkeit, dass diesen Planungsgrundsätzen keine absolute, sondern nur eine relative Verbindlichkeit zukommt und dass bei der Planung nebst den Grundsätzen auch die allgemeinen Rechtsprinzipien des Verwaltungsrechts zu beachten sind. Der Einschub des Nationalrates, die Behörden sorgen "im Grundsatz [...]", schwächt den absoluten Charakter der Planungsgrundsätze ab und relativiert diese insofern, als sie mit den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen abzustimmen sind und, wie bereits erwähnt, die Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit zu beachten ist. Selbst die Botschaft benennt diese Planungsgrundsätze auf Seite 18 deshalb als Leitlinien, "die bei der Planungsarbeit zu berücksichtigen sind" und für sich selber nicht justiziabel sein können. Damit wird der Umsetzungsspielraum der Kantone gewahrt.

Wir, also Mehrheit und Minderheit, verstehen diese Grundsätze – dies zu sagen ist mir wichtig – somit als Richtschnur, die von den Kantonen im Rahmen einer Güterabwägung fallweise anzuwenden ist. Entsprechend möchte Ihnen die Mehrheit empfehlen, bei Artikel 6 dem Nationalrat zu folgen und im Einleitungssatz diese Relativierung für alle Grundsätze, die unter den Literae a bis e aufgeführt sind, zu beschliessen und somit hier eine Differenz zu beseitigen.

Dittli Josef (RL, UR): Der Sprecher hat es gesagt: In Artikel 6 werden die Planungsgrundsätze im Veloweggesetz festgelegt. Im Ständerat haben wir bei Artikel 6 beschlossen: "Die für die Planung der Velowegnetze zuständigen Behörden sorgen dafür, dass: [...] b. die Netze eine angemessene Dichte und die Velowege eine möglichst direkte Streckenführung aufweisen; c. die Velowege möglichst sicher sind" und "d. die Velowege einen möglichst homogenen Ausbaustandard aufweisen".

Der Nationalrat hat nun aber Artikel 6 abgeändert, indem er einleitend eine neue Formulierung gewählt hat: "Die für die Planung der Velowegnetze zuständigen Behörden sorgen im Grundsatz dafür, dass: a. die Velowege zusammenhängend [...] sind", diese "b. [...] eine direkte Streckenführung aufweisen" usw. Er hat also "im Grundsatz" eingefügt. Der Nationalrat streicht dafür nun aber bei den Buchstaben b, c und düberall den Begriff "möglichst" heraus. Er schafft sich mit dem einleitenden Einfügen von "im Grundsatz" zwar einen theoretischen Spielraum, bleibt dann aber mit der Streichung von "möglichst" in den einzelnen Bestimmungen absolut. Aus Sicht der Minderheit wird damit die ständerätliche Forde-

Aus Sicht der Minderheit wird damit die standeratliche Forderung nach einem präzisen, konkreten Spielraum total verwässert. Die nationalrätliche Formulierung mit "im Grundsatz" ist weder Fisch noch Vogel. Sie ist sehr allgemein gehalten, wirkt nicht mehr verpflichtend und lässt praktisch alles offen. Das kann es ja nicht sein. Wir hatten schon in der ersten Runde – zuerst in der Kommission, dann auch hier im Rat – genau zu diesem Artikel 6 eine intensive Diskussion mit mehreren Anträgen, weil es sich genau bei diesem um einen zentralen Artikel handelt. Im Ständerat setzte sich letztlich über-



all die Mehrheit durch. Mit der ständerätlichen Formulierung bei den Buchstaben b, c und d wird genau gesagt, bei welchen Planungsgrundsätzen mit dem Begriff "möglichst" eine gewisse Flexibilität offengehalten werden soll und wo nicht. Damit wissen die Kantonsregierungen konkret und klar, wo ein gewisser Spielraum besteht.

Mit der nationalrätlichen Lösung wird nun alles verwässert, was dazu führt, dass vieles unklar ist und letztlich dann die Gerichte entscheiden, was Sache ist. Dies kann nicht in unserem Interesse sein. Wir müssen konkret aufzeigen, wo wir den Spielraum sehen. Was auf den ersten Blick also nach einer unwesentlichen Änderung aussieht, ist in der Tat aber von relativ grosser Tragweite. Bleiben wir präzis, sagen wir, wo wir den Spielraum sehen, und schwächen wir die Vorlage nicht mit einer verwässerten Formulierung wie vom Nationalrat beschlossen und von der Mehrheit beantragt. Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Wenn niemand aus der Kommission etwas sagt, möchte ich doch eine Lanze für die Haltung der Mehrheit brechen, wie sie auch vom früheren Präsidenten der Kommission als Kommissionssprecher dargelegt wurde. Es gibt hier eine Situation, die von Kollege Dittli, dem Minderheitssprecher, nicht korrekt dargelegt worden ist. Wenn es eine Verwässerung der Ziele gibt, die über das Veloweggesetz realisiert werden, dann durch die Anträge der Minderheit. Es handelt sich um Abschwächungen gegenüber dem Entwurf des Bundesrates. Der Nationalrat ist ja im Wesentlichen dem Bundesrat gefolgt.

Dann muss man auch den Kontext etwas illustrieren. Was der Bundesrat uns in Umsetzung des Verfassungsartikels, der ja doch mit einer starken Mehrheit im Verhältnis von drei zu eins in der Volksabstimmung beschlossen worden ist, vorgeschlagen hat, ist das Minimum dessen, was im Rahmen einer Gesetzesvorlage möglich wäre. Es ist nicht der Moment, die Eintretensdebatte noch einmal zu wiederholen. Aber ich habe unter anderem darauf hingewiesen - und ich glaube, das ist auch seitens der zuständigen Bundesrätin gesagt worden -. dass die Wünsche und die Vorstellungen zur Umsetzung des Verfassungsartikels sehr viel weiter gingen. Es fehlt jetzt zum Beispiel ein Masterplan, wie er heute bei der Umsetzung eines nationalen Velowegnetzes europäischer Standard ist. Es gäbe viele andere Anliegen, die hätten realisiert werden können – aus meiner Sicht bei der Realisierung eines zeitgemässen Veloweggesetzes auch hätten realisiert werden sollen -, die alle nicht im Gesetz enthalten sind.

Was jetzt in den Planungsgrundsätzen in Artikel 6 enthalten ist, ist eine sichere Verkehrsführung, ein möglichst homogener Ausbaustandard und eine möglichst direkte Streckenführung. Das alles ist im Entwurf des Bundesrates realisiert. Wenn man das jetzt noch abschwächt, wenn man die direkte Streckenführung und den Ausbaustandard relativiert, ist das eine Verwässerung.

In diesem Sinne, um dem Geist der Verfassungsabstimmung zu entsprechen, bitte ich Sie, hier mit der Mehrheit zu stimmen. Sonst höhlt man das aus, was in der Volksabstimmung gemeint war.

Ich bitte Sie deshalb, hier bei der Mehrheit zu bleiben und die Differenz zum Nationalrat zu beseitigen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es wurde gesagt: Wir sind beim Veloweggesetz auf der Zielgeraden. Das ist erfreulich. Es sind wenige Differenzen, die noch verbleiben. Aber bei Artikel 6 geht es wirklich um den Kern dieses Gesetzes. Es geht nämlich um die Vorgaben, wie die Velowegnetze geplant werden sollen. Es geht hier – das möchte ich noch einmal hervorheben – nicht um den Entscheid, was am Ende gebaut wird. Was am Ende gebaut und realisiert wird, das entscheiden die Kantone. Hier geht es um die Planungsgrundsätze, also um die Frage, wie man an die Planung der Velowegnetze herangeht. Dabei ist auch dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit Rechnung zu tragen. Das ist ein Grundsatz, der für jedes staatliche Handeln gilt.

Die Version des Nationalrates stellt aus Sicht des Bundesrates einen guten Kompromiss dar. Sie entspricht nicht genau dem, was der Bundesrat vorschlägt, und ich darf Ihnen

sagen, der Bundesrat ist hier nicht an die maximale Grenze gegangen. Der Nationalrat hat Ihre Überlegungen intensiv diskutiert und in der Kommission gesagt: Wir machen aus den Überlegungen des Ständerates ein Konzept, indem wir einleitend einfügen, die Behörden sorgen "im Grundsatz" dafür. Dafür behalten wir bei den einzelnen Buchstaben die Klarheit. Jedoch steht auch in Buchstabe b, "dass die Netze eine angemessene Dichte [...] aufweisen", es hat also sogar im Entwurf des Bundesrates Relativierungen. Aber wenn Sie diese Relativierungen jetzt noch einmal relativieren, dann enthält die Vorlage irgendwann einfach gar keine Grundsätzem mehr. Ich denke, der Nationalrat hat eigentlich ein gutes Konzept verabschiedet. Es ist ein Kompromiss, er fügte "im Grundsatz" ein und schliesst sich den Vorgaben an, wie sie der Bundesrat formuliert hat.

Ich bitte Sie, dieses Konzept bzw. diesen Kompromiss wie Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Wenn Sie bei den einzelnen Buchstaben noch weiter relativieren, dann schwächen Sie den Kern des Gesetzes, und – ich glaube, es ist wichtig, dass man das noch einmal sagt – Sie brechen das Versprechen, das Sie abgegeben haben. Der Bundesrat und das Parlament haben den Initianten bei der Behandlung dieses Verfassungsartikels ein Versprechen abgegeben. Die Bevölkerung hat sich mit einem Ja-Anteil von 73,6 Prozent klar für den Bundesbeschluss über die Velowege ausgesprochen. Ich denke, ein solcher Entscheid ist auch verpflichtend, wenn man den Initianten, die den Rückzug ihrer Initiative beschlossen haben, gesagt hat, wir würden für die Planung ein paar Grundsätze festhalten.

Ich bitte Sie, Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; 21.046/4942) Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 9 Abs. 1

Antrag der Kommission

... Wege; dabei berücksichtigen sie das öffentliche Interesse und die örtlichen Verhältnisse.

Art. 9 al. 1

Proposition de la commission

... voies, en tenant compte de l'intérêt public et des conditions locales.

Art. 13 Abs. 1 Bst. d

Antrag der Kommission

d. im öffentlichen Interesse für angemessenen Ersatz sorgen, wenn

Art. 13 al. 1 let. d

Proposition de la commission

d. en veillant dans l'intérêt public à remplacer de manière appropriée ...

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Die zweite Differenz betrifft Artikel 9 Absatz 1, und in der Sache geht es in Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe d eigentlich um dasselbe Thema. Hier möchte die Kommission, ohne dass ein Minderheitsantrag vorliegt, an einer etwas angepassten Formulierung des ursprünglichen ständerätlichen Beschlusses festhalten. Es bleibt zu hoffen, dass der Nationalrat uns in dieser Frage dann auch folgt, damit wir weitere Differenzrunden vermeiden können.

Worum geht es? Es geht darum, dass die Kommission mit einer angepassten Formulierung sichergehen will, dass beim angemessenen Ersatz eines Veloweges nebst den örtlichen Verhältnissen, die einen Ersatz überhaupt zulassen müssen, auch erneut geprüft werden muss, ob das Bedürfnis dafür tatsächlich vorhanden ist. Das heisst, es muss also von Neuem beurteilt werden, ob bei einem Ersatz eines geplanten Veloweges das öffentliche Interesse immer noch vorhanden ist. Man soll nicht einfach darauf abstellen können, dass vor fünf



oder vor zehn Jahren einmal das öffentliche Interesse daran festgestellt wurde. Explizit möchte die Kommission, dass, wenn es zu einem Ersatz kommen müsste, auch eine Neubeurteilung des öffentlichen Interesses am Ersatz eines aufgehobenen Weges vorgenommen wird. Das betrifft Artikel 9 Absatz 1 wie dann auch Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe d, welcher den Bund in die Verpflichtung nimmt, für angemessenen Ersatz eines aufgehobenen Veloweges zu sorgen. Also: In den Fällen, in denen Bundesstellen dafür verantwortlich sind – beispielsweise wenn eine andere öffentliche Infrastruktur erstellt wird –, muss für den Ersatz des früher einmal geplanten Veloweges auch eine neuerliche Beurteilung des öffentlichen Interesses erfolgen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich äussere mich auch gleich zu Artikel 9 und Artikel 13. Die Ausgangslage ist ja, dass die Velowege gemäss Artikel 5 in behördenverbindlichen Plänen festgelegt werden müssen. Das sind in der Regel Richtpläne. Mit der Festlegung der Velowege in den Richtplänen ist das öffentliche Interesse bereits ausgewiesen. Das heisst, dass die Ergänzung, die Ihre Kommission hier vorsehen möchte, eigentlich unnötig ist. Aber wenn Ihnen das ein riesengrosses Herzensanliegen ist, dann wehren wir uns nicht dagegen. Sie müssen dann einfach noch den Nationalrat überzeugen, damit dieses Geschäft hoffentlich noch in dieser Session bereinigt werden kann. Vonseiten des Bundesrates gibt es also keinen Widerstand.

Angenommen - Adopté

19.3734

Motion Schmid Martin. Mängel im Chemikalienrecht beseitigen zur Stärkung des Werkplatzes Schweiz

Motion Schmid Martin. Législation sur les produits chimiques. Combler les lacunes pour renforcer la place industrielle suisse

Ständerat/Conseil des Etats 10.09.19 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 09.03.21 Nationalrat/Conseil national 30.09.21 Ständerat/Conseil des Etats 28.02.22

Antrag der Kommission Zustimmung zur Änderung

Proposition de la commission Approuver la modification

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion in der vom Nationalrat geänderten Fassung anzunehmen.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Die Kommission hat mir die Aufgabe anvertraut, Ihnen aus der WAK zu dieser Motion zu berichten. Sie erinnern sich, wir haben diese Motion am 9. März 2021, also vor fast einem Jahr, entgegen dem Antrag unserer Kommission mit 27 zu 14 Stimmen angenommen, obwohl der Bundesrat dagegen war. Die Motion sah vor, dass einerseits das schweizerische Recht zu

ändern sei, dass darin vorzusehen sei, gefährliche Chemikalien innerhalb der chemisch-pharmazeutischen Industrie weiter verwenden zu können. Andererseits wurde aufgeführt – das ist der kritische Punkt, die Ziffer 2 –, dass auf eine direkte Bezugnahme auf das Chemikalienrecht der EU zu verzichten sei, insbesondere im Anhang 1.17.

Unser Rat hat diese Motion mit 27 zu 14 Stimmen angenommen. Der Nationalrat hat dann noch eine Änderung vorgenommen, die Motion aber mit 109 zu 62 Stimmen bei 1 Enthaltung ebenfalls angenommen. Den geänderten Wortlaut hat der Nationalrat wie folgt gefasst: "Der Bundesrat wird beauftragt, den Anhang 1.17 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung [...] dahingehend zu ändern, dass ein in diesem Anhang geregelter Stoff für die Herstellung von Chemikalien und Heilmitteln mit angemessener Befristung weiterverwendet werden darf. Dies unter der Voraussetzung, dass die Verwendung ausschliesslich im geschlossenen System ohne Emissionen in die Umwelt und ohne Exposition von Menschen erfolgt. Die Verwenderin des Stoffes, die von dieser Ausnahme Gebrauch machen will, muss die Verwendung der Anmeldestelle Chemikalien melden und dabei den Nachweis erbringen, dass diese Voraussetzung tatsächlich erfüllt ist." Wie ich schon darauf hingewiesen habe, hat der Nationalrat iedoch den zweiten Passus der Motion gestrichen, wonach auf eine direkte Bezugnahme auf das Chemikalienrecht der EU zu verzichten sei. Der Nationalrat hat aber trotzdem die inhaltliche Stossrichtung der Motion gutgeheissen, obwohl der Bundesrat auch damals dagegen war.

In unserer Kommission haben wir diese Motion in der abgeänderten Form kurz diskutiert. Ich verzichte darauf, hier nochmals eine inhaltliche Diskussion zu führen, nachdem unser Rat mit 27 zu 14 Stimmen die weitergehende Motion angenommen hat. Wir haben uns als Kommission mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen entschieden, uns dem Nationalrat anzuschliessen, weil wir der Auffassung sind, dass die Überlegungen des Nationalrates richtig sind, wonach die Praxis des Bundesrates diesbezüglich angepasst werden soll. Mit der Annahme der Motion geben Sie dann auch dem Bundesrat den Auftrag, in diese Richtung tätig zu werden. Wir sind überzeugt, dass so die bestehenden Probleme bei der Verwendung gefährlicher Chemikalien erfolgreich angegangen werden können. Dies geschieht unter Einbezug des Schutzes der Umwelt und ohne die Exposition von Menschen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission, die einstimmig bei 2 Enthaltungen die vom Nationalrat geänderte Motion angenommen hat, zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Aus Sicht des Bundesrates – Sie haben es jetzt nochmals vom Kommissionssprecher gehört – hat sich die Praxis bewährt. Die heutige Praxis gewährleistet ein hohes Schutzniveau für die Anwendung und den Einsatz von besonders gefährlichen Stoffen. Sie gewährleistet eben auch ein hohes Schutzniveau für die Menschen und für die Umwelt. Aus Sicht des Bundesrates besteht kein Bedarf für zusätzliche Ausnahmen für die Industrie.

Aber, wie gesagt, der Kommissionssprecher hat es erwähnt, das hat Sie letztes Mal nicht überzeugt; Sie haben diese Motion angenommen. Jetzt hat der Nationalrat die Motion abgeändert. Im Gegensatz zur ursprünglichen Motion würde die abgeänderte Fassung keinen einschneidenden Eingriff in das Schweizer Chemikalienrecht mehr bewirken. Sie stellt auch die Fortsetzung der bisherigen Praxis des Bundesrates, wonach das Schweizer Chemikalienrecht nach Möglichkeit auf jenes der EU abgestimmt wird, nicht infrage.

Allerdings, das muss ich einfach sagen, werden jetzt, mit dieser Änderung, auch der Gesundheits- und der Umweltschutz geschwächt. Denn mit der heutigen Regelung muss die Branche, wo immer möglich, zuerst nach einem Ersatz für diese besonders gefährlichen Stoffe suchen. Wenn Sie nun die abgeänderte Motion annehmen, dann wird diese austarierte Regelung eben doch eingeschränkt. Aber mit einem Abstimmungsresultat von 9 zu 0 Stimmen in der Kommission kann ich mir das Resultat der Abstimmung in Ihrem Rat auch



28. Februar 2022 5 Ständerat 19.3784

selber ausrechnen. Ich verzichte deshalb auf eine Abstimmung, und wir werden selbstverständlich das umsetzen, was Sie entschieden haben.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat verzichtet auf die Durchführung einer Abstimmung.

Angenommen - Adopté

19.3784

Motion Jauslin Matthias Samuel. Energieautonomie der Immobilien des Bundes. Fotovoltaik-Offensive

Motion Jauslin Matthias Samuel. Assurer l'autonomie énergétique du patrimoine immobilier de la Confédération grâce au photovoltaïque

Nationalrat/Conseil national 27.09.19 Nationalrat/Conseil national 17.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 28.02.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Uns allen ist klar, dass wir unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern reduzieren müssen. Seit letzter Woche ist uns auch die politische Notwendigkeit für diesen Schritt sehr schmerzhaft bewusst geworden. Jetzt gilt es, die erneuerbaren Energien mit Hochdruck voranzubringen und mehr Autonomie zu erreichen. Der Bund sollte hier eine Vorreiterrolle spielen.

Gemäss dem Umweltbericht des Programms Ressourcenund Umweltmanagement der Bundesverwaltung (Rumba) für den Zeitraum 2006-2016 machte die elektrische Energie bei den Bundesgebäuden im Jahr 2016 etwas mehr als die Hälfte konkret 51 Prozent – des Energiebedarfs aus. Zwar wurde das Immobilienportfolio in verschiedener Hinsicht verbessert, aber es gibt weiterhin einen hohen Bedarf an Strom. Im Jahr 2016 war die Fotovoltaikproduktion die wichtigste erneuerbare Ressource der Bundesverwaltung. Jährlich wurden aber nur 890 000 Kilowattstunden produziert, während der Bedarf bei rund 66 Millionen Kilowattstunden liegt. Wir sind hier also noch meilenweit vom Ziel entfernt. Um dieses Ziel innert nützlicher Frist zu erreichen, müssen die Investitionen in Fotovoltaikanlagen im Immobilienvermögen des Bundes deutlich gesteigert werden. Nur so haben wir die Chance, Ende des nächsten Jahrzehnts eine praktisch autonome Stromversorgung im Immobilienbestand des Bundes zu haben.

Der Bund ist ein bedeutender Kunde auf dem Strommarkt. Heute bezieht er von seinen Lieferanten zertifizierten Wasserkraftstrom. Das ist gut, es führt aber dazu, dass er die Suche nach Alternativen vernachlässigt. Künftig soll der Bund eine attraktive und aktivere Rolle spielen. Er soll an seinen Standorten oder in deren Nähe durch den Einsatz von Fotovoltaik erneuerbare Energien erzeugen. Für diese aktivere Rolle braucht es dringend eine entsprechende Investitionspolitik in diesem Bereich. Gemessen am Investitionsvolumen des Bundesamtes für Bauten und Logistik, der ETH und des VBS dürften die Budgetauswirkungen solcher Massnahmen – rund 40 Millionen Franken pro Jahr – gering sein, ebenso die Auswirkungen auf die Betriebskosten.

Die Motion Jauslin will, dass der Bundesrat beauftragt wird, einen Investitionsplan vorzulegen, um die Versorgung seines Immobilienbestandes mit erneuerbarer elektrischer Energie innerhalb von zwölf Jahren sicherzustellen. Allenfalls soll dieser Investitionsplan in Etappen aufgeteilt werden. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Die UREK-S hat die Motion Jauslin an der Sitzung vom 28. Januar dieses Jahres vorberaten. Die Kommission beantragt mit 9 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion anzunehmen. Die Investitionen in die Fotovoltaikanlagen auf bestehenden Immobilien des Bundes sind sinnvoll und notwendig. Der Bund geht hier mit gutem Beispiel voran.

Noch eine Abschlussbemerkung: Das Parlament hat am 1. Juni des vergangenen Jahres die Motion Français 19.3750, "Energieautonomie der Immobilien des Bundes", definitiv angenommen, die fast wortwörtlich identisch mit der vorliegenden Motion Jauslin ist. Die Kommission möchte mit ihrem Antrag zur Motion Jauslin den Auftrag gemäss der Motion Français einfach nochmals klar und unmissverständlich bestätigen.

Ich empfehle Ihnen deshalb, dem Bundesrat und Ihrer UREK zu folgen und die Motion anzunehmen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Mitglieder der Kommission wünschen das Wort nicht. Ich gebe es nun den Mitgliedern des Rates.

Français Olivier (RL, VD): En effet, je ne suis pas membre de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie. On ne peut pas être membre de la Commission des transports et des télécommunications et de la commission en charge de la thématique de l'énergie.

Vous avez adopté, en son temps, ma motion 19.3750, "Autonomie énergétique du patrimoine immobilier de la Confédération", à laquelle a fait référence M. Damian Müller, par 36 voix contre 1. Par la suite, le Conseil national a traité cet objet et a décidé de reporter ses réflexions, notamment celles à propos de la motion Jauslin 19.3784, "Assurer l'autonomie énergétique du patrimoine immobilier de la Confédération grâce au photovoltaïque". En lisant les propos tenus par un membre du Conseil national opposé à la motion Jauslin, j'ai constaté que j'étais cité. C'est pour cela que je prends la parole, parce qu'en démocratie on a l'autorisation – ce qui est bien dans un Parlement – de s'exprimer et peut-être de répondre à la chambre soeur.

J'ai une certitude, que j'ai d'ailleurs déjà exprimée: dans le canton de Vaud, on dit que l'immobilisme est en marche et que rien ne saurait l'arrêter. Alors là, on est en plein dedans: l'immobilisme est en marche, rien ne saurait l'arrêter. En juin 2019, j'ai déposé cette motion. Un collègue du même parti a proposé à peu près la même chose – à peu près. Moi, j'insiste sur le photovoltaïque parce que – je sais, je suis un peu carré – je suis un ingénieur. C'est comme ça, je suis un peu carré, je le reconnais, mais je m'améliore, je vous le promets, à votre contact. En tout cas, vous m'avez soutenu. La composition du Parlement d'alors n'était pas tout à fait celle du Parlement actuel, mais vous m'avez soutenu, à l'exception d'un membre. Le Conseil fédéral était contre.

Nous avons eu un débat intéressant. J'ai entendu les propos de Mme la conseillère fédérale, pour lesquels je peux lui donner raison. Peut-être qu'on n'a pas lu l'entier de mon texte, mais peut-être aussi que je ne l'ai pas très bien écrit. En effet, j'ai appris avec l'expérience que si on n'a pas une écriture parfaite, on se fait contrer – je regarde un collègue ici présent avec lequel nous aurons un autre débat le 15 mars, mais c'est égal.

Ce qui est sûr, c'est que tout cela a pris un certain temps, puisque le Conseil national a modifié un peu mon texte, pour le rendre compatible avec l'administration fédérale. Je rappelle qu'ici on fait de la politique et non de la technique. Ici, je ne suis plus un ingénieur, je fais de la politique, nous faisons de la politique.

Quelle était la priorité en 2019? Des jeunes descendaient dans la rue: "Il faut faire attention au climat. Il faut assurer la transition énergétique." J'ai fait cette proposition, mon collègue du Conseil national Jauslin également. Pour la motion Jauslin, on a mis 32 mois – 32 mois – pour répondre! C'est incroyable! 32 mois de retard! D'autant plus que vous allez



accepter cette motion à la quasi-unanimité à quelques voix près! On vient de perdre 32 mois.

En janvier-février 2022, de quoi parle-t-on? D'approvisionnement en électricité et de sécurité de l'approvisionnement en électricité. Ces deux motions parlent exactement de ça! "Vous savez, techniquement, c'est peut-être un peu compliqué", nous a-t-on dit. Moi, je ne peux que recommander au Conseil national - je ne peux pas faire de reproche à notre chambre, puisque vous avez chaque fois soutenu avec enthousiasme ces deux motions - d'aller voir ce qui se passe dans le milieu industriel, de donner un coup de main à certains collaborateurs de l'administration qui ne sont pas dans la vie économique courante, qui ne voient pas les progrès technologiques qui sont faits entre autres pour récupérer cette énergie électrique d'origine photovoltaïque et la transformer en énergie utilisable. L'énergie du jour, photovoltaïque, on peut la stocker, on sait le faire. D'ailleurs, une grande entreprise de Zurich est active dans ce domaine, une entreprise que je suis allé voir avec un collègue du Conseil national qui fait partie de la commission soeur - Dieu merci, d'autres réfléchissent et vont voir ce qui se passe ailleurs. On constate qu'il y a des investissements qui sont faits dans le nord de l'Europe justement dans le photovoltaïque. Quand on produit de l'énergie, on peut la transformer en vapeur, l'utiliser pour chauffer de l'eau. On peut faire toute une série de transformations pour utiliser l'énergie issue du photovoltaïque de facon intelligente.

Certes, la motion parle uniquement d'électricité. Je reviens sur cette motion. La motion Jauslin parle aussi d'énergie électrique renouvelable. Ce qui est sûr, c'est que si nous voulons être crédibles au niveau politique, nous devons donner l'exemple. Donner des subventions aux propriétaires de villas: pas de problème, cela aide le propriétaire privé. Mais le propriétaire qu'est la collectivité publique, qui fait la leçon tous les jours au reste de la population, qu'il soit exemplaire! Il doit être exemplaire.

Et c'est en cela que je démontrais que, avec 170 terrains de football – il est clair que l'on va peut-être en exploiter deux tiers –, on peut produire de l'énergie photovoltaïque. On peut en tout cas augmenter très sensiblement l'autonomie électrique des bâtiments de la Confédération. D'autant que l'autonomie électrique que l'on nous présente aujourd'hui comme étant soi-disant celle de la Confédération, la Confédération la pique à l'hydraulique. La Confédération n'est pas propriétaire des barrages! Elle prend de l'énergie propre au reste de la population et à l'industrie, alors même qu'il est démontré que l'on peut faire quelque chose sur ses terrains, et j'insiste bien sur "ses terrains", sans se limiter aux bâtiments. C'est intéressant!

On voit aussi un conseiller national, Bruno Storni, que je ne peux que féliciter, dire que l'on pourrait peut-être couvrir les autoroutes, les murs de soutènement des CFF et ceux de l'Office fédéral des routes. D'ailleurs, je remercie Madame la conseillère fédérale d'avoir fait depuis des modifications dans ce sens-là. C'est exactement ce que l'on disait dans cette chambre il y a deux ans et demi. Cela montre qu'il est possible d'agir.

Je me félicite aussi de constater que, au département chargé de la sécurité, celui de Mme Viola Amherd, on pense également que l'on pourrait produire de l'énergie électrique sur certains bâtiments de l'armée qui sont d'immenses halles.

Voilà donc la mission qui est donnée par la motion Jauslin. Il s'agit d'aller de l'avant et de se donner un délai. Parce qu'il ne suffit pas de causer. Nous sommes des spécialistes pour parler, parler, parler, sans que rien ne se fasse. Nous avons donc une projection à douze ans, mais comme nous en avons déjà perdu trois, cela fera quinze. C'est égal, au moins, on fera quelque chose.

Je ne peux donc que vous recommander d'accepter à l'unanimité – ou quasiment, comme vous l'avez fait il y a trois ans – la motion Jauslin pour aller de l'avant.

Et je n'aurai qu'une question à Madame la Conseillère fédérale concernant la motion Français, puisqu'elle a été acceptée. Où en est-on avec ma motion, Madame la conseillère fédérale?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Einfach nur, damit das klar ist: Der Bundesrat beantragt Ihnen, die Motion Jauslin anzunehmen. Herr Ständerat Français, bei Ihnen sind jetzt aber natürlich viele Erinnerungen an Ihre Motion hochgekommen. Wir können diese gerne jetzt auch nochmals kurz diskutieren. Ihre Motion hat der Bundesrat damals zur Ablehnung empfohlen. Diese Diskussion führen wir nicht noch einmal.

Es ist aber wichtig, uns mit der Frage zu befassen, wo wir heute stehen: Der Bundesrat hat mit dem Klimapaket Bundesverwaltung im Juli 2019 beschlossen, dass wir unter anderem alle geeigneten Dach- und Fassadenflächen der Bundesgebäude für die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien nutzen wollen, und zwar sollen diese Flächen entweder durch die Bundesverwaltung selbst oder durch Dritte betrieben werden. Die Bundesverwaltung hat auch einen Aufbauplan zu den Flächen, zu den Investitionskosten und zum Eigenverbrauch erarbeitet. Aufgrund der Annahme Ihrer Motion, Herr Ständerat Français - ich will nicht sagen, das habe zu einer Verzögerung geführt -, ist die Bundesverwaltung daran, diesen Aufbauplan jetzt nochmals zu erweitern. Sie ist daran, zusätzlich zu schauen, wo wir weitere Infrastrukturflächen haben - Sie haben solche jetzt gerade erwähnt -, damit wir diese Flächen wirklich noch besser nutzen können.

Ich möchte aber, meine Damen und Herren, dass Sie das Folgende auch nochmals gehört haben: Die Bundesverwaltung hat keinen Anspruch auf Vergütungen aus dem Netzzuschlagsfonds. Das ist auch richtig so, ich glaube nicht, dass jetzt die Bundesverwaltung als Erstes diesen Fonds leeren sollte. Die Bundesverwaltung kann auch nicht einfach den Strom frei verkaufen. Das ist auch richtig so, die Bundesverwaltung soll nicht einfach plötzlich ein eigener Player auf dem Strommarkt werden. Abgesehen davon, das wissen Sie, haben wir den Strommarkt nicht geöffnet. Sie können nicht nach freiem Ermessen hier produzieren und dort verkaufen. Es gibt also gewisse, ich sage mal, Herausforderungen, wie die Bundesverwaltung Strom produzieren und sich diesen auch anrechnen lassen kann, ohne dass eben diese Möglichkeit besteht, an einem Ort zu produzieren und an einem anderen zu konsumieren. Am Willen soll es uns aber nicht fehlen.

Ich teile Ihre Meinung, Herr Ständerat Français: Die öffentliche Hand muss hier Vorbild sein, gerade bei den Fassaden. Ich denke, wir haben bei den Fassaden in Bezug auf Fotovoltaik ein Potenzial, das in keiner Art und Weise ausgeschöpft ist. Die Fassaden sind gerade für den Winterstrom noch interessanter als Flächen auf dem Dach.

Ich möchte nur etwas sagen: Allenfalls kommt der Bund dann und sagt, dass er etwas mehr Geld brauche, weil er das Geld aus dem Netzzuschlagsfonds nicht hat, weil allenfalls die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die Sie ja immer vom Bund verlangen, nicht mehr so durchgeführt werden können. Wenn man nämlich die Wirtschaftlichkeitskriterien so anwendet, wie Sie das normalerweise erwarten, dann haben wir beim Ausbau eben ein Problem, weil wir keine Mittel aus dem Netzzuschlagsfonds haben und weil wir den Strom nicht einfach auf dem Strommarkt frei verkaufen können. Ich bitte Sie einfach, dann auch die Mittel zu sprechen und zu sagen: Okay, wir haben gesagt, die öffentliche Hand ist Vorbild, jetzt müssen wir auch die Mittel sprechen.

Ich werde meinem geschätzten Kollegen Maurer dann gerne auf den Weg mitgeben, dass der Ständerat den Bundesrat noch einmal ein bisschen durchgeschüttelt und zur Aktivität aufgerufen hat. Das Gewünschte machen wir jetzt. Ich werde mich mit allen Mitteln dafür einsetzen. Ich habe aber vom Parlament auch mitbekommen, dass Sie dann auch bereit sind, diese Mittel zu sprechen, wenn man Ihnen eben sagt, dass innerhalb von zwölf Jahren die Wirtschaftlichkeitsberechnungen in gewissen Fällen nicht in der gleichen Art und Weise durchgeführt werden können, wie Sie das sonst vom Bund verlangen. Das ist keine Drohung, das ist nur ein Hinweis, damit Sie dann auch kohärent handeln, wenn Ihnen der Finanzminister die Rechnung für den heutigen Entscheid präsentiert.

Angenommen – Adopté



21.3694

Motion Schilliger Peter. Für Klimaeffizienz. Lücken im CO2-Gesetz vermeiden

Motion Schilliger Peter. Lacunes dans la loi sur le CO2. Pour plus d'efficacité

Nationalrat/Conseil national 01.10.21 Ständerat/Conseil des Etats 28.02.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU), pour la commission: Je me permets de contextualiser brièvement le traitement de la motion Schilliger 21.3694, "Lacunes dans la loi sur le CO2. Pour plus d'efficacité", qui demande une prolongation de la durée limitée de la loi sur le CO2 en vigueur.

Il est utile de rappeler que la motion, que notre commission propose à l'unanimité de rejeter, a été déposée le 14 juin de l'année dernière, soit au lendemain du refus par 51,6 pour cent des voix de la révision totale de la loi sur le CO2. Personne ne doute de la pertinence de cette motion quant au fait de prolonger certaines mesures en vue de garantir une sécurité juridique dans le domaine aussi sensible que celui des énergies, dont nous venons de parler d'ailleurs. Le Conseil national a accepté cette motion sans discussion le 1er octobre 2021, en suivant la proposition du Conseil fédéral du mois d'août de l'accepter.

Or, en parallèle au cheminement de cette intervention parlementaire — ou plutôt entre-temps —, animés par la même nécessité de pallier les vides juridiques découlant du refus de la loi par le peuple, nous avons donné suite à l'initiative parlementaire 21.477, "Prolongation de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2", déposée également en juin de l'année passée par la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil national.

Si la loi sur le CO2 n'est en soi pas limitée dans le temps, elle ne comporte toutefois pas d'objectif national de réduction des émissions pour la période postérieure à 2021. Sans révision, l'obligation de compenser n'aurait plus eu d'assises juridiques. Par exemple, la limitation à 2021 de l'exemption de la taxe sur le CO2 liée à un engagement de réduction aurait été supprimée à cette échéance. Afin que les instruments clés puissent être reconduits, une modification de base légale est indispensable.

Forts de ce constat, nous avons donc travaillé sur un nouveau texte, débouchant sur une révision partielle de la loi sur le CO2, révision que nous avons acceptée lors de notre dernière session en décembre. Notre décision se traduit par l'acceptation de la motion Schilliger, notamment en prolongeant certaines mesures qui prenaient fin au terme de l'année dernière.

Je précise volontiers qu'avec une entrée en vigueur proposée de manière rétroactive au 1er janvier de cette année, nous évitons des lacunes juridiques.

En effet, la loi fédérale du 23 décembre 2011 sur la réduction des émissions de CO2 est modifiée de telle sorte que l'objectif de réduction des émissions de gaz à effet de serre réalisée en Suisse soit poursuivi jusqu'à fin 2024.

La seule mésaventure qui pourrait encore arriver, mais qui me semble hautement théorique, voire relever de la politique-fiction, serait qu'un référendum aboutisse d'ici au 7 avril prochain. Mais aucun frémissement à ce sujet ne s'est exprimé et je peux imaginer que le Conseil fédéral pourra adopter les ordonnances utiles pour la mise en oeuvre de la loi.

Au vu de ces quelques éléments, la commission, à l'unanimité, vous propose de rejeter la motion considérant qu'elle est d'ores et déjà mise en oeuvre et qu'il n'y a pas lieu de confier un nouveau mandat au Conseil fédéral.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Kommissionssprecherin hat es gesagt: Der Bundesrat hatte die Motion damals zur Annahme empfohlen, aber in der Zwischenzeit ist die Motion bereits erfüllt. Das heisst, Herr Schilliger kommt zu spät, oder Sie haben rasch gearbeitet. Daher kann die Motion hier abgelehnt werden, weil sie eben bereits erfüllt ist.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat verlangt keine Abstimmung.

Abgelehnt – Rejeté

21.4352

Interpellation Herzog Eva. Wiesentalbahn (S6) mit der Bevölkerung und nicht gegen sie ausbauen!

Interpellation Herzog Eva.
Développer la Wiesentalbahn (S6)
avec la population
et non pas contre elle

Ständerat/Conseil des Etats 28.02.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Herzog Eva (S, BS): Ich bedanke mich für die Stellungnahme des Bundesrates, mit der ich nicht ganz zufrieden sein kann. Die Taktverdichtung der S-Bahn-Linie 6 zwischen Basel Badischer Bahnhof und Lörrach wurde im Rahmen des Ausbauschrittes 2035 als eines von drei grenzüberschreitenden Projekten im Teil "Angebotsverbesserungen und Massnahmen im grenzüberschreitenden Verkehr" aufgenommen und 2019 durch das Parlament beschlossen. Beschlossen wurde, wie der Stellungnahme ja auch zu entnehmen ist, die wirtschaftlichste Lösung mit dem Doppelspurausbau ohne Tunnel oder Tiefverlegung, einfach mitten durch die Gemeinde Riehen. Darüber sei die Gemeinde Riehen immer informiert gewesen, schreibt der Bundesrat in seiner Stellungnahme.

Ich war in den vergangenen Jahren mit dem Projekt nicht konfrontiert, kann dazu nichts sagen. Was ich weiss, ist, dass jetzt in der Gemeinde Riehen eine grosse Aufregung herrscht, jetzt, wo es allmählich konkret wird. Offenbar gab es im Verlauf der Jahre auch andere Pläne, nämlich darüber, wo der Doppelspurausbau für die Taktverdichtung erfolgen soll, zum Beispiel in der Nähe des Grenzüberganges nach Deutschland und nicht mitten durch die Gemeinde Riehen. Wie dem auch sei, ob man in Riehen zu Recht überrumpelt ist oder auch etwas spät reagiert: Die Tatsache, dass ein Doppelspurausbau mitten durch eine Gemeinde, die im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung verzeichnet ist, vorgesehen ist, hätte die Alarmglocken eigentlich auf allen Seiten läuten lassen sollen.

Wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme ausführt, geht es in einem solchen Fall um das Abwägen gegensätzlicher Interessen, einerseits des Interesses der Förderung des öffentlichen Verkehrs zugunsten der Umwelt und andererseits des Interesses des grösstmöglichen Schutzes des Ortsbildes. An anderen Orten der Schweiz wurden aus diesem Grund teurere Varianten geprüft und umgesetzt, so beim Beispiel von Ligerz, das ich in der Interpellation schon erwähne, wo der Doppelspurausbau mit einem Tunnel realisiert wurde, aber auch beim Bau der S-Bahn von Genf nach Annemasse: Hier wurde der einspurige oberirdische Abschnitt Genève-Eaux-Vives nach Annemasse durch eine unterirdische Doppelspur ersetzt. Hier teilten sich Bund und Kanton die Kosten, in Ligerz erfolgte die Finanzierung zu 100 Prozent durch den Bund. Ich finde es deshalb richtig, auch beim Doppelspurausbau in Riehen eine Abwägung der Interessen zu machen.

Seitens Riehen wird – meinen Informationen nach – über eine Tieferlegung der Bahn nachgedacht, was ich eigentlich als bescheiden und äusserst adäquat empfinde. Zweifellos hätte man das von Anfang an prüfen sollen; wie gesagt, ich kenne die Vorgeschichte zu wenig. Ich bedanke mich für den Willen der planenden Behörden, weitere Varianten gleichwohl noch zu prüfen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat der Meinung ist, die Kosten für jede teurere Variante müssten ausschliesslich von Gemeinde und Kanton übernommen werden. Das leuchtet mir inhaltlich noch nicht ein, wenn ich die anderen Beispiele anschaue. Ich hoffe, dass hier das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: In dieser Interpellation ist die Rede von einem Projekt, das ja 2014 von der Planungsregion Nordwestschweiz und dem Kanton Basel-Stadt eingegeben worden ist. Das Projekt kommt also aus der Region. Sie und ich wissen offenbar nicht, in welcher Form es damals eingegeben worden ist und auf was alles man allenfalls auch schon aufmerksam gemacht hat. Aber es ist ein Projekt aus der Region; ich glaube, es ist wichtig, das zu sagen. Es ist sicher ein ganz wichtiges Projekt. Sie haben sicher auch nichts dagegen einzuwenden, dass der Bund bei Ausbauschritten grundsätzlich jeweils die wirtschaftlichste Lösung wählt. Das gibt nämlich die Möglichkeit, mehr zu machen, als wenn wir jeweils die teuerste Variante nehmen würden; dann könnten wir weniger Projekte machen.

Ich habe Ihnen geschrieben, dass es ein grenzüberschreitendes Projekt ist. Der Bund finanziert hier mit. Das Projekt wird zwar durch das Bundesamt für Verkehr genehmigt und mitfinanziert, aber es wird durch die Deutsche Bahn projektiert und gebaut. Wir haben da also noch einen Partner, mit dem wir in Kontakt sind. Wir haben Ihnen auch geschrieben, dass in diesem konkreten Fall in Bezug auf die Anforderungen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Isos) sicher Abweichungen möglich sind, aber die Interessen abgewogen werden müssen. Ich denke – wir haben das auch so geschrieben –, dass man hier sicher noch einmal eine sorgfältige Prüfung machen muss.

Sie haben Beispiele erwähnt, Frau Ständerätin Herzog, bei denen es anders lief. Ich glaube, da muss man immer den Einzelfall anschauen. Der Ausbau bei Ligerz ist, das weiss ich auf jeden Fall, kein grenzüberschreitendes Projekt. Ja, man muss einfach immer den Einzelfall anschauen, bevor man sagt: Dort war es auch so, und jetzt wollen wir genau das Gleiche.

Ich mache einfach diese Erfahrung immer wieder: Man möchte die Projekte, aber wenn es dann konkret wird, zögert man. Es ist klar, dass es vielleicht noch Fragen gibt, die auftauchen. Aber am Schluss wird man sich schon auch in Riehen überlegen müssen, was der Gewinn durch dieses Projekt ist und was allenfalls die Erschwernisse sind. Die Linie gibt es ja bereits – ich kenne sie, weil ich dort ab und zu auch unterwegs bin; Sie wissen wahrscheinlich, wohin ich da jeweils gehe, wenn ich diese Bahn nehme.

Von daher kann man das gerne anschauen, aber ich möchte Ihnen wirklich gar nichts vormachen und auch nichts versprechen. Das wollte Ihnen der Bundesrat auch zum Ausdruck bringen: Hier sind viele Entscheide schon gefällt worden. Am Schluss möchte die Bevölkerung noch einmal eine Gesamtüberprüfung machen. Das verzögert das Projekt, das verteuert das Projekt, es kommen vielleicht plötzlich neue Fragen

auf den Tisch. Eine Tieferlegung wäre in einem solchen Gebiet auch nicht etwas ganz Simples.

Sie sind jetzt mit unserer Antwort nicht zufrieden. Ich hoffe selbstverständlich auch, dass man die Ausbauten bzw. die Taktverdichtung nicht gegen, sondern mit der und für die Bevölkerung macht. Ich kann hier nichts versprechen, aber Sie haben unsere Offenheit gesehen. Man kann das nochmals anschauen, es sind aber schon einige Schritte gemacht worden.

21.4384

Motion Vara Céline.

Den rechtlichen Rahmen des Bundes für eine bessere Bekämpfung der Lichtverschmutzung klären

Motion Vara Céline. Régler le cadre légal fédéral permettant une meilleure lutte contre la pollution lumineuse

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 28.02.22 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Fässler Daniel

Zuweisung der Motion 21.4384 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Fässler Daniel

Transmettre la motion 21.4384 à la commission compétente pour examen préalable.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich beantrage Ihnen, die Motion unserer Neuenburger Kollegin Céline Vara zur Vorprüfung an die zuständige Kommission zu überweisen. Um es klarzustellen: Ich unterstütze diese Motion und möchte als Mitglied der UREK, dass wir in der Kommission eine vertiefte Prüfung vornehmen und dabei auch allfällige Optionen prüfen können. Ich erläutere Ihnen gerne kurz, was mich zu diesem Ordnungsantrag bewogen hat. Das elektrische Licht ist ein Segen. Es ermöglicht uns, zu jeder Tages- und Nachtzeit der Arbeit nachzugehen und die Freizeit nahezu unbeschränkt zu gestalten. Doch es gibt für uns Menschen, für Insekten, andere nachtaktive Tiere und sogar für Pflanzen auch unerwünschte Folgen. Der Nachthimmel über Städten und anderen grösseren Siedlungen ist zunehmend während der ganzen Nacht erhellt. Diese Feststellung ist immer mehr auch im ländlichen Raum zu machen. Grund dafür sind nicht nur Strassenbeleuchtungen, sondern auch Aussenbeleuchtungen von Gebäuden und Anlagen sowie Reklameanlagen, die unnötigerweise oft die ganze Nacht eingeschaltet bleiben, auch wenn weit und breit keine Kunden mehr zu gewinnen sind. Die Lichtquellen breiten sich meistens weit über die zu beleuchtenden Flächen aus.

Lichtverschmutzung wird daher zu einem immer grösseren Problem. Wer bei klarer Sicht die Sternbilder beobachten möchte, muss dafür in die Berge oder in spärlich besiedelte Täler ausweichen. LED-Leuchtmittel machen es zwar möglich, Licht gezielter einzusetzen, doch die Art des Lichtes mit seinen grösseren Blauanteilen lockt Insekten noch stärker an und stört den natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus von uns Menschen und der betroffenen Tiere noch mehr. Es sei auch noch erwähnt, dass mit den nächtlichen Lichtquellen im öffentlichen Raum und im privaten Bereich viel elektrische Energie unnötig verbraucht wird.



Auf Bundesebene gibt es Rechtserlasse, die den Schutz der Umwelt und des Menschen auch vor Lichtemissionen verlangen. Doch dieser Schutz ist, anders als in anderen Umweltbereichen, bis heute nicht konkretisiert. Lichtemissionen können daher heute meistens nur dann eingeschränkt werden, wenn auf kantonaler oder kommunaler Ebene die dazu nötigen rechtlichen Instrumente bestehen. Der Bund hat sich bis jetzt weitgehend darauf beschränkt, Empfehlungen abzugeben. Letzten Herbst wurden die als Vollzugshilfe gedachten Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen aus dem Jahre 2005 durch das Bundesamt für Umwelt in einer aktualisierten Fassung neu herausgegeben.

Die Motionärin möchte die Rechtslage verbessern, indem sie den Bundesrat auffordert, den in Artikel 1 Absatz 1 des Umweltschutzgesetzes verankerten Grundsatz auf Verordnungsebene zu konkretisieren. Angesichts der problematischen und ständig zunehmenden Lichtverschmutzung und der bestehenden Vollzugsschwierigkeiten verdient es die Motion, dass sie vor ihrer Beratung im Rat in der zuständigen Kommission vorgeprüft wird.

Ich ersuche Sie daher, meinem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Frau Vara, sind Sie mit dem Ordnungsantrag Fässler Daniel einverstanden?

Vara Céline (G, NE): Je suis très favorable à la motion d'ordre de notre collègue Daniel Fässler. J'abonde dans le sens de l'excellent plaidoyer qu'il a fait en faveur de cette motion. J'espère que la CEATE de notre conseil étudiera cette piste avec intérêt.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Fässler Daniel Adopté selon la motion d'ordre Fässler Daniel

21.4429

Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Dioxinbelastete Böden in Lausanne. Welche Finanzierung für welche Art von Sanierung?

Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Pollution à la dioxine à Lausanne. Quel financement, pour quel type d'assainissement?

Ständerat/Conseil des Etats 28.02.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): J'aimerais d'abord vous remercier, Madame la conseillère fédérale, pour la réponse à mon interpellation. Il y a en particulier deux points qui me semblent très importants que je salue dans cette réponse. D'abord, on parle du fait que les autres cantons que le canton de Vaud, potentiellement touchés par ce type de pollution importante, sont en train de faire procéder à des analyses. On attend les résultats cette année encore. C'est très important. J'imagine que vous communiquerez le moment venu sur les résultats de ces analyses.

De plus, je me réjouis de la constitution d'un groupe de travail, que vous annoncez dans votre réponse, dans lequel les cantons seront représentés. Il aura pour objectif de définir des mesures proportionnées pour l'assainissement des sites. Dans le cadre de ce groupe de travail, la question des aires de jeux réservées aux enfants sera traitée, et je le salue. C'est un enjeu central en termes de santé publique.

J'ajoute une remarque: en tout cas dans le dossier de Lausanne, il y a un gros conflit avec l'agriculture urbaine. La ville de Lausanne développe des projets d'agriculture urbaine, de jardins familiaux, qui contribuent pour beaucoup à la qualité de vie des habitants des villes. Il me semble que c'est là aussi un enjeu central. J'espère que le groupe de travail pourra apporter des solutions pour que les personnes vivant en milieu urbain puissent continuer à expérimenter l'agriculture urbaine. Je crois que ce sont de très beaux projets. Il serait regrettable qu'ils soient freinés à cause de la pollution à la dioxine.

Je voudrais citer deux points de manière critique. Il y a une forme de paradoxe, et peut-être d'inégalité de traitement, entre les soutiens accordés aux décharges par le biais du fonds OTAS – ce fonds permet de financer l'assainissement des décharges – et la situation qui prévaut pour les collectivités locales, les communes qui sont touchées par des pollutions provoquées par les rejets des usines d'incinération. En effet, celles-ci ont permis pendant de nombreuses années d'éviter la mise en décharge de grandes quantités d'ordures. On constate maintenant qu'elles ont généré des pollutions. Les collectivités locales vont se trouver face à des situations difficiles dans le cadre de l'assainissement de ces sites pollués.

On voit que le fonds OTAS permet de soutenir l'assainissement des décharges, mais pas ce type d'assainissement, et cela me paraît tout de même être une forme d'inégalité de traitement qu'il pourrait être opportun de corriger, par exemple dans le cadre de la révision de la loi sur la protection de l'environnement. Le canton de Vaud avait souligné ce point lors de la consultation, et je me permets de le faire encore une fois aujourd'hui, d'autant plus qu'il est possible que d'autres cantons, d'autres communes, se trouvent dans la situation difficile de la ville de Lausanne actuellement. On le saura à la fin des recherches faites dans les autres cantons, mais je pense qu'il y a là un point délicat et qu'il serait opportun de corriger cette inégalité de traitement. Le fonds OTAS devrait aussi permettre de soutenir des communes lors d'assainissements faisant suite à ce type de pollution.

Un deuxième point critique est qu'il s'avère que les cantons étaient chargés de la surveillance de ces installations d'incinération durant toutes les années où ces installations ont fonctionné et pollué les sols dans les villes. Ce rôle de surveillance, c'est une compétence que la Confédération avait déléguée aux cantons, et là on peut aussi se poser la question de savoir quelle est la part de responsabilité des cantons, qui ne sont pas parvenus à assumer correctement leur rôle de surveillance, puisque des cas de pollution majeure sont maintenant découverts. On se demande ce qu'on peut faire aujourd'hui pour que de tels problèmes ne se répètent pas. On peut se demander comment les cantons pourraient être soutenus dans ce rôle de surveillance par la Confédération, puisqu'on voit qu'en l'occurrence, malheureusement, dans le cas de la pollution à la dioxine, les cantons n'ont pas pu assumer correctement ce rôle.

Voilà pour ce qui concerne ma réaction, avec ces deux points critiques sur lesquels vous avez peut-être également des remarques à formuler. Je vous remercie en tout cas de votre réponse et j'attends – et je ne pense pas être la seule – avec impatience les résultats des recherches menées dans les autres cantons, ainsi que les conclusions du groupe de travail impliquant les cantons sur les possibilités d'assainissement des sites.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich bin sehr besorgt über diese Bodenbelastung, insbesondere – stellen Sie sich vor – auf Spielplätzen, aber auch an anderen Orten, wo Kinder spielen. Sie wissen, wie kleine Kinder spielen: Da geht alles in den Mund, und wenn diese Böden so belastet sind, dann haben die Kinder wirklich keine Chance.

Nun, es ist einfach so: Wir kennen das Ausmass der Bodenbelastung rund um alle Kehrichtverbrennungsanlagen in der Schweiz noch nicht. Viele Analysen sind noch nicht abgeschlossen. Anhand der bereits vorliegenden Analysen lässt sich feststellen, dass die Belastung in der Umgebung von anderen Verbrennungsanlagen derzeit geringer zu sein scheint als bei derjenigen in Lausanne. Es ist also nicht überall die genau gleiche Situation, aber wie gesagt, die Analysen sind noch nicht abgeschlossen. Für die Finanzierung der Massnahmen gilt das Verursacherprinzip, d. h., dass der Betreiber der Kehrichtverbrennungsanlage die Massnahmen bezahlen muss. Der Vasa-Fonds finanziert aktuell 40 Prozent der Kosten, aber – wie Sie gesagt haben – nur bei den Siedlungsabfalldeponien oder wenn der Verursacher zahlungsunfähig ist.

Wir werden zuerst die betroffenen Flächen und das Ausmass der Belastungen anschauen. Wir kennen die Zahlen im Moment noch nicht, und wir können erst im Wissen um das Ausmass allenfalls überlegen, ob bei diesen speziellen Böden rund um Kehrichtverbrennungsanlagen auch eine Mitfinanzierung vorzusehen ist.

Der Revisionsentwurf zum Umweltschutzgesetz war in der Vernehmlassung. Wir möchten den Entwurf voraussichtlich im Herbst im Bundesrat verabschieden. Die Vorlage enthält einiges, das in die gute Richtung geht. Dazu gehört ein allgemeingültiger Ansatz, also die Verpflichtung, diese Analyse zu machen, aber umgekehrt auch eine Unterstützung für die Kantone. Denn es ist natürlich schon so: Die Sanierung von grossflächigen Bodenflächen ist eine enorme Herausforderung. Auf der einen Seite geht es um die Sanierung, auf der anderen Seite muss man auch die Ressource Boden schonen. Es gibt hier auch entgegengesetzte Interessen.

Sie haben es erwähnt: Das Bundesamt für Umwelt hat bereits ein Projekt lanciert, um die Kantone hier wirklich bei der Suche nach nachhaltigen Lösungen zu unterstützen. Es will auch noch in diesem Jahr eine Arbeitsgruppe einsetzen, und hier sind natürlich auch die Kantone vertreten.

Das Bewusstsein für die Problematik ist vorhanden, sie ist unbedingt anzugehen, und zwar rasch. Deshalb haben wir auch die Revision des Umweltschutzgesetzes aufgegleist. Ich habe auch mit den Kantonen darüber gesprochen. Ich hoffe, dass wir mit dieser Gesetzesrevision die richtigen Rahmenbedingungen setzen, damit die Analysen gemacht werden, damit die Sanierungen durchgeführt werden und damit die Kantone Unterstützung dort bekommen, wo sie diese brauchen.

21.4452

Postulat Dittli Josef.
Touristischen Verkehr definieren
Postulat Dittli Josef.
Définir le trafic touristique

Ständerat/Conseil des Etats 28.02.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Dittli Josef (RL, UR): Ich will mit diesem Postulat den Bundesrat auffordern, zusammen mit der Wissenschaft und der Praxis – unter "Praxis" verstehe ich z. B. die Bergbahnen, die Schifffahrtsgesellschaften, grosse Bahn- und Busunternehmungen – eine Definition für den touristischen Verkehr zu erarbeiten und diesen in Zukunft systematisch zu erfassen. Dieses Postulat wurde von meiner Standeskollegin Heidi Z'graggen mitunterzeichnet. Es ist aber nicht ein ausschliessliches Urner Anliegen, sondern es ist ein Anliegen, das den gesamten touristischen Verkehr und damit auch den ganzen öffentlichen Verkehr betrifft.

Der Freizeitverkehr ist der weitaus wichtigste Verkehrszweck; rund 50 Prozent der Unterwegszeit und 44 Prozent der im

Verkehr zurückgelegten Distanzen dienen der Freizeit. Der touristische Verkehr ist dabei ein wichtiger Teil des Freizeitverkehrs. Der touristische Verkehr ist in der Schweiz jedoch nicht klar definiert und wird von der Statistik nicht als solcher erfasst. Der touristische Verkehr wie auch der übrige Freizeitverkehr gewinnen an Bedeutung, der Anteil des öffentlichen Verkehrs am touristischen Verkehr ist jedoch unterdurchschnittlich. Der öffentliche Verkehr ist einerseits ein zentrales Element der gesamten touristischen Wertschöpfungskette, andererseits ist der öffentliche Verkehr für viele Gäste per se schon ein Erlebnis. Eine gute Erschliessung ist Voraussetzung, damit die Tourismusdestinationen sich entwickeln können.

Diese enorme Bedeutung des touristischen Verkehrs wird in der öffentlichen Wahrnehmung und in der Verkehrspolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden allerdings unterschätzt. Obwohl in der Schweiz die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr gut ist, besteht noch ein grosses Potenzial, um neue Kundinnen und Kunden für den öffentlichen Verkehr zu gewinnen.

Die Verkehrsangebote müssen entsprechend auf diese Kundschaft ausgerichtet werden. Damit kann auch ein wesentlicher Beitrag zur Klimathematik geleistet werden. Voraussetzung ist, dass touristischer Verkehr als solcher überhaupt fass- und messbar gemacht wird. Dazu dient dieses Postulat.

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates, wofür ich ihm ganz herzlich danke. Ich bitte den Rat, dieses Postulat anzunehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann es kurz machen: Der Bundesrat findet dieses Postulat eine gute Idee und ist deshalb gerne bereit, das Postulat anzunehmen.

Angenommen - Adopté

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich verabschiede Frau Bundesrätin Sommaruga und wünsche ihr und Ihnen allen einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung um 17.40 Uhr La séance est levée à 17 h 40



Zweite Sitzung - Deuxième séance

Dienstag, 1. März 2022 Mardi, 1^{er} mars 2022

08.15 h

22.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Mazzone

22.024

Erklärung des Ständerates. Für einen sofortigen Waffenstillstand in der Ukraine!

Déclaration du Conseil des Etats. Pour un cessez-le-feu immédiat en Ukraine!

Ständerat/Conseil des Etats 01.03.22

Antrag Bischof/Sommaruga Carlo/Vara/Müller Damian Der Ständerat.

- bestürzt über das menschliche Leid, welches durch die russische Aggression gegen die Ukraine verursacht wird;
- überzeugt, dass ein unilateraler Angriffskrieg niemals ein Mittel der Politik sein darf und einem im 21. Jahrhundert agierenden Staat unwürdig ist;
- besorgt darüber, dass die Werte der friedlichen Koexistenz der Völker, der Demokratie und der Menschenrechte, die in Europa und der Welt seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs gefördert wurden, durch diese Aggression auf schwerwiegende Weise infrage gestellt werden;
- entschlossen, sich zusammen mit der internationalen Staatengemeinschaft für eine baldige Rückkehr des Friedens in der Ukraine einzusetzen;
- gestützt auf Artikel 27 seines Geschäftsreglements (GRS; SR 171.14).
- a. verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der politischen und militärischen Führung Russlands gegen die Ukraine aufs Schärfste;
- b. fordert die politische und militärische Führung Russlands und alle weiteren Konfliktparteien auf, einen sofortigen Waffenstillstand zu vereinbaren;
- c. unterstreicht die zentrale Wichtigkeit des auf dem Völkerrecht beruhenden globalen Sicherheitssystems;

d. appelliert an alle Konfliktparteien und insbesondere an die politische und militärische Führung Russlands, das humanitäre Völkerrecht zu respektieren;

e. solidarisiert sich mit den Menschen der Ukraine und fordert, die Bevölkerung der Ukraine mit humanitärer Hilfe zu unterstützen:

f. fordert den Bundesrat auf, den Druck auf Russland zu erhöhen, indem sich die Schweiz den EU-Sanktionen gegen Russland anschliesst. Die Schweiz als wichtigster Rohstoffhandelsplatz und bedeutender Standort für Finanzdienstleistungen für russische Konzerne muss entsprechend Verantwortung übernehmen.

Schriftliche Begründung

Das Fundament der geltenden globalen Sicherheitsordnung ist das Verbot des Angriffskrieges. Dieses wurde mit der gross angelegten Invasion Russlands in die Ukraine auf eklatante Weise verletzt und das dabei entstandene Leid der ukrainischen Bevölkerung ignoriert. Während der Annexion der Krim durch Russland versuchte Präsident Putin noch den Anschein zu erwecken, man halte sich an das Völkerrecht und die geltende globale Sicherheitsordnung. Auch wenn bereits damals klar war, dass Russland das Völkerrecht missachtete, so wurde die geltende Sicherheitsarchitektur nicht als solche infrage gestellt. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 hingegen stellt einen Paradigmenwechsel dar: Es werden nicht nur die Souveränität und die territoriale Integrität der Ukraine aufs Gröbste verletzt, sondern die Geltung der - bisher zumindest an der Oberfläche hochgehaltenen - Nachkriegsordnung wird offen infrage gestellt. Es ist deshalb zwingend notwendig, als Staatengemeinschaft geeint gegen die Aggression Russlands vorzugehen und sich für den Frieden in der Ukraine und das Wohlergehen ihrer Bevölkerung einzusetzen.

Antrag Chiesa

Gemäss Antrag Bischof/Sommaruga Carlo/Vara/Müller Damian, aber:

f. Die Schweiz soll ihre humanitären Dienste zur Hilfe vor Ort oder für die temporäre Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine grosszügig wahrnehmen.

Antrag Burkart

Gemäss Antrag Bischof/Sommaruga Carlo/Vara/Müller Damian, aber:

g. Die Schweiz soll ihre humanitären Dienste zur Hilfe vor Ort und für die temporäre Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine grosszügig wahrnehmen.

Neuer Antrag Burkart

Gemäss Antrag Bischof/Sommaruga Carlo/Vara/Müller Damian, aber:

g. Die Schweiz soll ihre humanitären Dienste zur Hilfe vor Ort und für die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine grosszügig wahrnehmen.

Proposition Bischof/Sommaruga Carlo/Vara/Müller Damian Le Conseil des Etats,

- bouleversé par les souffrances humaines causées par l'agression russe contre l'Ukraine;
- convaincu qu'une guerre d'agression unilatérale ne doit jamais être un moyen politique et est indigne d'un Etat, au 21e siècle:
- préoccupé par le fait que les valeurs que sont la coexistence pacifique des peuples, la démocratie et les droits de l'homme, promues en Europe et dans le monde depuis la fin de la Seconde Guerre mondiale, sont gravement remises en question par cette agression;
- déterminé à oeuvrer, avec la communauté internationale, pour un retour rapide de la paix en Ukraine;

vu l'article 27 de son règlement (RCE; RS 171.14):

a. condamne fermement la guerre d'agression des autorités russes contre l'Ukraine, qui est contraire au droit international:

b. invite instamment les autorités russes et toutes les autres parties au conflit à convenir d'un cessez-le-feu immédiat;

c. souligne l'importance cruciale du système de sécurité mondial fondé sur le droit international;

d. appelle toutes les parties au conflit, et en particulier les autorités russes, à respecter le droit humanitaire international;
e. se solidarise avec le peuple ukrainien et demande de soutenir la population ukrainienne en lui fournissant une aide humanitaire;

f. demande au Conseil fédéral d'augmenter la pression sur la Russie en associant la Suisse aux sanctions de l'Union européenne contre ce pays. En tant que principale place de négoce de matières premières et pôle important en matière de prestations financières pour les groupes russes, la Suisse doit prendre ses responsabilités.

Développement par écrit

L'interdiction de la guerre d'agression constitue le fondement de l'ordre sécuritaire international en vigueur. L'invasion à grande échelle de l'Ukraine par une Russie qui fait fi des souffrances ainsi infligées à la population ukrainienne constitue une violation flagrante de cette interdiction. Lors de l'annexion de la Crimée, le président Poutine a tenté de donner l'impression que la Russie respectait le droit international et l'ordre sécuritaire international en vigueur. Même s'il était déjà clair à l'époque que ce n'était pas le cas, l'architecture de sécurité en vigueur n'a pas été remise en question en tant que telle. La guerre d'agression menée par la Russie contre l'Ukraine en février 2022 représente un changement de paradigme: non seulement il y a violation grave de la souveraineté et de l'intégrité territoriale de l'Ukraine, mais aussi franche remise en question de l'ordre mis en place après la guerre et qui avait été maintenu jusqu'à présent, du moins en apparence. Il est donc impératif que la communauté internationale fasse front commun contre l'attitude agressive de la Russie et s'engage en faveur de la paix en Ukraine et du bien-être de sa population.

Proposition Chiesa

Selon proposition Bischof/Sommaruga Carlo/Vara/Müller Damian, mais:

f. La Suisse doit être généreuse dans l'octroi de ses services humanitaires, qu'il s'agisse d'aide sur place ou d'accueil temporaire de réfugiés ukrainiens.

Proposition Burkart

Selon proposition Bischof/Sommaruga Carlo/Vara/Müller Damian, mais:

g. La Suisse doit être généreuse dans l'octroi de ses services humanitaires, autant dans l'aide sur place que dans l'accueil temporaire de réfugiés ukrainiens.

Nouvelle proposition Burkart

Selon proposition Bischof/Sommaruga Carlo/Vara/Müller Damian, mais:

g. La Suisse doit être généreuse dans l'octroi de ses services humanitaires, autant dans l'aide sur place que dans l'accueil de réfugiés ukrainiens.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich begrüsse unter uns Herrn Bundespräsident Ignazio Cassis und auf der Tribüne Herrn Botschafter Artem Rybchenko und den Botschaftsberater, Herrn Andrii Biriuchenko, aus der Ukraine. *(Grosser Beifall)*

Gemäss Artikel 27 des Geschäftsreglementes des Ständerates kann der Rat auf schriftlichen Antrag eines Ratsmitgliedes oder einer Kommission zu wichtigen Ereignissen oder Problemen der Aussen- oder Innenpolitik eine Erklärung abgeben. Es sind insgesamt sechs Anträge eingegangen. Vier davon lauten gleich. Die Anträge Bischof, Sommaruga Carlo, Vara und Müller Damian lauten gleich, und sie lauten auch gleich wie der Antrag, der gestern im Nationalrat mit 147 zu 41 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen worden ist.

Der Antrag Chiesa lautet in den Literae a bis e ebenfalls gleich wie der Antrag, der gestern im Nationalrat angenommen worden ist. In Litera f wird hingegen ein anderer Text beantragt.

Der Antrag Burkart lautet in den Literae a bis f ebenfalls gleich wie der Antrag, der gestern im Nationalrat angenommen worden ist. Der Rest ist eine Kombination mit dem Antrag Chiesa. Herr Burkart übernimmt Litera f aus dem Antrag Chiesa und setzt sie in seinem Antrag als Litera g ein.

Wir haben somit sechs Anträge. Es wurde kein Rückweisungsantrag eingereicht. Ich glaube, die Ausgangslage so interpretieren zu dürfen, dass eine Diskussion erwünscht ist. Aus Effizienzgründen schlage ich Ihnen vor, dass wir eine gemeinsame Diskussion über alle Anträge führen. – Sie sind damit einverstanden.

Unser Reglement sieht keine Möglichkeit vor, den Text einer Erklärung in der Debatte im Rat zu ändern. Wir werden am Ende also separate Beschlüsse fassen. Wir können alle drei Fassungen annehmen. Wir können die Fassungen aber nicht einander gegenüberstellen. Hingegen kann es sein, dass alle drei Fassungen oder zwei Fassungen eine Mehrheit erreichen. In diesem Falle müssen wir mit Stichfragen darüber entscheiden, welche Fassung wir am Schluss als unsere Erklärung abgeben wollen – dies, damit Sie wissen, wie das Prozedere geht. Die Anträge können bis zum Zeitpunkt der Abstimmungen noch zurückgezogen werden.

Bischof Pirmin (M-E, SO): In der Nacht auf den 24. Februar dieses Jahres haben Truppen der Russischen Föderation ohne Grund ein Nachbarland, die Ukraine, überfallen. Der russische Präsident hat gleichzeitig der Ukraine das Recht auf Staatlichkeit abgesprochen. Dies ist ein beispielloser Aggressionsakt in der europäischen Politik der letzten Jahrzehnte und höchstens noch vergleichbar mit dem Überfall deutscher Truppen am 1. September 1939 auf Polen.

Die Neutralität leistete und leistet der Schweiz gute Dienste. Die Neutralität ist verantwortlich dafür, dass die Schweiz weltweit als Anbieterin von guten Diensten respektiert wird. Die Neutralität könnte uns daran zweifeln lassen, eine Erklärung zu verabschieden, wie sie gestern der Nationalrat sehr deutlich verabschiedet hat. Neutralität, könnte man meinen, zwingt uns dazu, in einem Konflikt keine Stellung zu nehmen, auch nicht gegen einen Aggressor. Aber Neutralität ist nicht das Gleiche wie Feigheit. Gerade die neutrale Schweiz ist darauf angewiesen, dass Völkerrecht eingehalten wird und Landesgrenzen respektiert werden. Gerade wir als neutrales Land sollen uns nicht vor einem Aggressor ducken, sondern Haltung zeigen, und zwar eine Haltung, die nach innen und nach aussen erklärbar und auch verständlich ist.

Dies will die Erklärung letztlich, die die sechs Antragsteller Ihnen heute zur Verabschiedung vorschlagen. Die vier ersten Antragsteller schlagen Ihnen vor, eine gleichlautende Erklärung wie der Nationalrat zu verabschieden und damit zu dokumentieren, dass das schweizerische Parlament in beiden Kammern die gleiche Aussage machen will. Ich kann letztlich auch mit den Vorschlägen der beiden anderen Antragsteller leben. Wichtig ist, dass wir heute möglichst geschlossen eine Erklärung verabschieden.

Vom Inhalt her möchten die vier Antragsteller Ihnen beantragen, den Angriffskrieg zu verurteilen und einen sofortigen Waffenstillstand zu fordern. Sie beantragen zu unterstreichen, dass das globale Sicherheitssystem und das humanitäre Völkerrecht in jedem Fall zu respektieren sind und dass dieses Parlament, der Ständerat, sich mit den Menschen in der Ukraine solidarisiert, insbesondere auch auf der Basis der humanitären Hilfe. Humanitäre Hilfe heisst für die Schweiz selbstverständlich humanitäre Hilfe vor Ort, in der Ukraine, zugunsten der Menschen, die dort sind. Das bedeutet aber auch humanitäre Hilfe durch die Aufnahme von Flüchtlingen, die zu erwarten sind. Auch hier hat die Schweiz eine lange Tradition, ich erinnere an die Jahre 1956 und 1968.

Die vier Antragsteller möchten zudem den Buchstaben f bezüglich der Sanktionen in der Erklärung drin behalten. Der Bundesrat hat gestern ja eine erfreuliche Kehrtwendung seiner Sanktionspolitik in diesem Ausnahmefall hier vorgenommen. Es ist denkbar, dass weitere EU-Sanktionen folgen werden. Die Erklärung soll dann auch solche Sanktionen abdecken, um eine gemeinsame Stellungnahme der Demokratien gegenüber dieser Aggression zu ermöglichen. Ich bitte Sie, der Erklärung zuzustimmen.



Sommaruga Carlo (S, GE): Chose impensable il y a encore quelques semaines, la guerre entre deux Etats, avec son lot de souffrances humaines et de destructions, que l'on croyait à jamais bannie d'Europe, est de retour sur notre continent. Les dirigeants de la Fédération de Russie ont décidé, planifié, organisé et mis en oeuvre, avec cynisme et froideur, le crime international d'agression défini par le Statut de Rome. Il s'agit d'une violation d'une brutalité extrême de la Charte des Nations Unies et du droit international public, avec le piétinement de la souveraineté de l'Ukraine.

Il est important de rappeler qu'en 1994, lorsque l'Ukraine s'était engagée à remettre à la Russie les ogives nucléaires situées sur son territoire, la Fédération de Russie s'était engagée expressément, dans le Mémorandum de Budapest, à respecter l'indépendance et la souveraineté de l'Ukraine dans ses frontières, à s'abstenir de toute menace ou de l'usage de la force contre l'Ukraine et à ne pas utiliser la pression économique sur l'Ukraine en vue d'influencer sa politique.

Avec l'intervention militaire en Ukraine, nous assistons ébahis à la remise en cause violente de tout le dispositif européen de règlement pacifique des conflits, construit patiemment depuis la fin de la Deuxième Guerre mondiale, avec d'abord le lancement du processus d'Helsinki en 1975 et ensuite la création de l'OSCE en 1995. Par cette agression, c'est non seulement le peuple ukrainien que l'on blesse, c'est non seulement la nation ukrainienne et l'Etat ukrainien que l'on mutile, mais c'est aussi la Charte des Nations Unies et les valeurs d'autodétermination des peuples, de coexistence pacifique des peuples, de liberté, de démocratie et des droits humains que l'on bafoue. Or, ces valeurs sont celles qui fondent aussi les démocraties européennes et qui figurent tant dans notre Constitution fédérale que dans le Traité de Lisbonne.

Il est essentiel que, dans une unité d'esprit et d'action, l'ensemble des pays d'Europe, y compris la Suisse, fasse rempart aux agissements irresponsables des dirigeants russes. La neutralité de notre pays ne peut pas servir à justifier la poursuite des affaires et la réalisation de bénéfices avec un Etat voyou qui, par la volonté délibérée de ses dirigeants, non seulement viole le droit international, mais aussi met en sérieux péril les démocraties européennes.

La neutralité, notre tradition de bons offices et le rôle unique pour le dialogue de la Genève internationale ne peuvent empêcher la Suisse d'adopter des sanctions ou des mesures contre les Etats ou les responsables de crimes internationaux. De telles mesures et sanctions n'empêchent d'ailleurs pas d'accueillir des négociations de paix sur notre territoire. L'exemple le plus récent est celui de la Syrie: malgré les sanctions, des négociations ont eu lieu à Genève. Il était donc primordial que le Conseil fédéral s'associe aux sanctions et aux mesures décrétées par l'Union européenne pour empêcher le financement, le soutien et la consolidation du dispositif politique et militaire d'agression mis en oeuvre par la Russie.

On peut saluer la décision de principe prise finalement hier par le Conseil fédéral en séance extraordinaire. Mais on ne peut être qu'effaré par l'incompréhension immédiate de la gravité de la situation par le Conseil fédéral, qu'effrayé des premiers réflexes isolationnistes de notre gouvernement, et surtout, on ne peut que regretter qu'il ait fallu la pression populaire, avec plus de 20 000 personnes dans la rue entre Berne et Genève, qu'il ait fallu la pression d'une pétition avec 120 000 signatures collectées en trois jours demandant la reprise des sanctions européennes, qu'il ait fallu la pression des dirigeants de la presque totalité des partis demandant au Conseil fédéral d'agir et qu'il ait fallu attendre que les experts annoncent le risque de mesures contre la Suisse pour que le Conseil fédéral s'aligne finalement sur les sanctions prises par Union européenne.

Rappelons que le principe du maintien du niveau des affaires, qui avait été invoqué initialement par le Conseil fédéral pour éviter le contournement des sanctions européennes, avait été mis en place lors de l'annexion de la Crimée par la Russie. Ce dispositif avait lamentablement échoué, puisque le flux de fonds russes vers la Suisse avait plus que dou-

blé en une année passant de 4 milliards à 10 milliards de francs.

A ce stade, il reste encore à déterminer avec précision, audelà de la déclaration de principe du Conseil fédéral, de l'alignement des mesures suisses sur le dispositif de sanctions européennes, s'il n'y a pas de lacune dans la mise en oeuvre favorisant encore le pouvoir de l'agresseur de l'Ukraine, notamment en ce qui concerne le "trading" et le "shipping" des matières premières, dès lors que la Suisse est la plateforme privilégiée du commerce et du transport des matières premières venant de Russie.

J'en appelle à vous, Monsieur le président de la Confédération, comme j'en appelle à tout le Conseil fédéral, pour renforcer le dispositif afin que jamais notre pays ne puisse être accusé de fourberie ou de complicité avec les responsables de l'agression contre l'Ukraine.

C'est en pensant avec émotion aux enfants, femmes et hommes ukrainiens, qui subissent les bombes, au courage des citoyennes et des citoyens russes, qui s'élèvent contre la folie guerrière de leurs dirigeants au péril de leur liberté et de leur vie, et à l'énorme mouvement de solidarité qu'exprime le peuple suisse à l'égard du peuple ukrainien que je vous demande d'approuver la déclaration que nous avons déposée avec mes trois collègues, qui a été adoptée hier par le Conseil national et qui vous est soumise aujourd'hui.

J'attire votre attention sur le fait que la proposition alternative de notre collègue Chiesa ne mentionne pas les sanctions, alors que c'est en élément central de la demande qui a été faite par le Conseil national et par l'ensemble des forces qui se sont mobilisées au cours de ces derniers jours. Je vous demande donc de bien vouloir la rejeter.

Vara Céline (G, NE): La guerre qui se déroule en ce moment en Ukraine nous confronte à un premier constat terrible: la menace nucléaire reste une menace réelle. La menace nucléaire active d'un dirigeant puissant, animé par des motivations personnelles, et dont on doit redouter un comportement où la raison est absente. La menace nucléaire vécue en 1986 suite à l'accident à la centrale de Tchernobyl, dont la matière radioactive est enfermée dans un sarcophage précaire actuellement aux mains des Russes et sur laquelle nous n'avons plus aucun contrôle; de la menace nucléaire des quinze réacteurs encore en fonction sur le sol ukrainien. Répartis sur quatre sites, ils subviennent à près de 50 pour cent des besoins énergétiques de l'Ukraine. Ces réacteurs constituent une menace terrifiante. S'ils étaient touchés par des tirs, ils pourraient devenir des bombes radioactives. Des frappes aériennes ou des tirs d'artillerie lourde pourraient par exemple ouvrir une brèche dans les enceintes de confinement ou rompre les circuits de refroidissement qui assurent la stabilité du coeur du réacteur. Une cyberattaque pourrait bloquer le fonctionnement d'une centrale ou provoquer la défaillance des systèmes d'alimentation électrique de secours. Un deuxième constat sans appel est que la violation du droit international peut conduire à des situations terribles telles que celle que nous vivons actuellement, et dont nous ne devons jamais nous accommoder, sous aucun prétexte. Le respect du droit international et des valeurs qui y sont consacrées doit être absolu. C'est ici la base du vivre ensemble. S'il en fallait la preuve, aujourd'hui, face à un conflit qui menace la paix mondiale et la vie de millions de personnes, nous voilà rappelés à l'ordre.

Mes préopinants ont évoqué à juste titre le rôle actif que la Suisse doit jouer dans ce conflit armé. Nous ne sommes pas la grande puissance qui fera face, armée, à la Russie et à ses alliés, mais nous sommes la Suisse, ce pays à la capacité reconnue de résolution des conflits et de promotion de la paix.

Le Conseil fédéral a annoncé, dès les premiers jours, mettre à disposition activement ses bons offices pour tenter une désescalade et viser la fin du conflit armé. Je salue cette annonce. J'espère qu'elle est suivie – ou le sera très rapidement – d'actes concrets visant cet objectif, car il n'y a pas de fin à une guerre sans discussion ni négociation. La paix trouve son terreau dans les structures démocratiques. Nous devons oeuvrer avec acharnement à renforcer celles-ci, grâce à nos



connaissances et à nos compétences diplomatiques. Ce sont là nos véritables bons offices pour ce monde.

Mais notre détermination et notre force de persuasion passent aussi par l'économie. La Suisse, comme le reste de l'Europe, doit couper les vivres à ceux qui profitent de la guerre. Nous ne devons plus investir dans l'armement. Contribuons au désarmement mondial plutôt qu'au réarmement! Cessons d'exporter du matériel de guerre dont nous ne pourrons jamais contrôler la destination! Il me paraît également fondamental d'accélérer la sortie des énergies fossiles et de mieux contrôler, à l'avenir, le commerce des matières premières. Cette dépendance rend la Suisse vulnérable. Notre pays est certes petit, mais c'est un géant dans le commerce des matières premières et en tant que place financière. Nous avons ici une responsabilité géopolitique et nous devons l'assumer.

Chaque jour qui passe, ce sont des morts inutiles dans une guerre inutile pour des objectifs déshonorants. En adoptant cette déclaration, le Parlement fédéral marque son soutien au droit international et à ses valeurs fondamentales. En adoptant cette déclaration, nous montrons aux femmes, aux enfants et aux hommes vivant en Ukraine que nous ne fermons pas les yeux et que nous sommes à leurs côtés.

Müller Damian (RL, LU): Was derzeit im Osten von Europa geschieht, ist unbeschreiblich, ja zutiefst abscheulich und in aller Schärfe zu verurteilen: nicht bloss, weil der Krieg des russischen Präsidenten jeglichen völkerrechtlichen Abmachungen widerspricht, sondern vor allem, weil er ethisch und moralisch in keinster Weise zu rechtfertigen ist. Da werden junge Frauen und Männer in einen Krieg geschickt, den sie nicht wollen und den sie nicht brauchen. Es werden Menschen getötet, bloss weil sie dort leben, wo sie geboren worden sind. Selbst wenn man selbstkritisch anmerkt, der Westen habe sich seit der Auflösung der Sowjetunion nicht immer sehr russlandfreundlich verhalten, ist die Anzettelung eines Krieges in der Ukraine nie und nimmer zu legitimieren. In dieser Situation einfach wegzuschauen, ist keine Option. Im Krieg gibt es keine Neutralität, denn wer im Krieg wegschaut, der akzeptiert die schiere Kraft des Stärkeren. Das kann und darf nicht sein, auch nicht für unser Land. Wir berufen uns schliesslich auf die Menschenrechte und auf die Bestimmungen des Völkerrechts. Das sind Bestimmungen, die einzuhalten sich auch der Aggressor Russland verpflichtet hat. Unser Land muss alles in seiner Macht Stehende tun, um das sinnlose Blutvergiessen in der Ukraine schnellstmöglich zu beenden und einen Beitrag zu leisten, den russischen Präsidenten zu einer Abkehr von seinem wahnsinnigen Tun zu bewegen. Die Schweiz als wichtigster Rohstoffhandelsplatz der Welt und als auch für russische Konzerne bedeutender Standort für Finanzdienstleistungen muss in einer solchen Situation Verantwortung übernehmen.

In diesem Sinne unterstützen wir die bundesrätliche Politik, die Sanktionen der Europäischen Union vollumfänglich zu übernehmen. Denn damit wird auch der geringste Anschein aus dem Weg geräumt, die westliche Welt wäre bezüglich der abscheulichen russischen Aggression nicht total geeint. Mit seinem historisch einmaligen Schritt verhindert der Bundesrat, dass unser Land zum Ort der Umgehung von Sanktionen und damit zur Unterstützerin eines Aggressionskrieges wird, für den es siebzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges keinen, aber wirklich keinen Grund gibt.

Wenn die Schweiz nun als Vermittlerin zwischen den Kriegsparteien nicht mehr infrage käme, so ist dies in Kauf zu nehmen. Denn mit dem Entscheid, sein Nachbarland anzugreifen, hat der russische Präsident eindeutig manifestiert, wie wenig er an einer Vermittlung interessiert ist. Die Argumentation, die guten Dienste der Schweiz könnten nach der Übernahme der westlichen Sanktionen nicht mehr in Anspruch genommen werden, verfängt deshalb nicht. Es ist vor allem eine fadenscheinige und billige Ausrede. Ebenso gut könnte man nämlich argumentieren, die guten Dienste unseres Landes würden deshalb abgelehnt, weil wir die Sanktionen nicht mittragen und uns hinter der Neutralität verstecken und somit in den Verdacht geraten, uns auf die Seite des Aggressors zu stellen.

Es gibt Situationen im Leben, auch im Leben eines Staates, in denen man sich klar entscheiden muss. In einer solchen Situation befinden wir uns angesichts der drohenden Kriegsgefahr für ganz Europa. Da gibt es kein Lavieren, keine Schattierungen, da gibt es halt nur Schwarz und Weiss. In diesem Sinne unterstützen wir das Vorgehen unserer Landesregierung ohne Wenn und Aber, wohl wissend, dass sich der Bundesrat den gefällten Entscheid nicht leichtgemacht hat und dass die guten Dienste zu unserer DNA gehören und auch weiterhin im Fokus bleiben werden.

Sie haben die Anträge gelesen. Ich verschliesse mich einer Unterstützung des Antrages Burkart nicht. Er ergänzt die Buchstaben a bis f des Antrages Bischof, Sommaruga Carlo, Vara und von mir um den Buchstaben f gemäss Antrag Chiesa. Er belässt also die Sanktionen und adjustiert den Antrag dann zusätzlich mit der humanitären Hilfe. Das ist ein Zeichen bezüglich der Weiterentwicklung der aktuellen Situation. Die aktuelle Situation ist heute Morgen so, heute Abend anders und morgen wiederum anders. Dessen müssen wir uns bei den Entscheiden bewusst sein.

Deshalb unterstütze ich hier die Adjustierung gemäss Antrag Burkart.

Chiesa Marco (V, TI): Die SVP ist über den Krieg zwischen Russland und der Ukraine bestürzt und fühlt mit den Kriegsopfern, vor allem mit der Zivilbevölkerung. Auch die SVP fordert die Konfliktparteien zu einem sofortigen Waffenstillstand auf. Trotzdem kann die SVP nicht in den Chor einstimmen, der fordert, die Schweiz müsse die EU-Sanktionen blindlings übernehmen, dies aus gutem Grund: Die in der Bundesverfassung verankerte immerwährende bewaffnete Neutralität hat die Schweiz seit über zweihundert Jahren vor blutigen Konflikten verschont und den Menschen ein Leben in Sicherheit und Frieden ermöglicht. Die Neutralität ist in der Bundesverfassung verankert. Artikel 185 trägt den Titel "Äussere und innere Sicherheit". In Absatz 1 wird dem Bundesrat die folgende Aufgabe übertragen: "Der Bundesrat trifft Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz." Es geht also ausdrücklich um die Sicherheit, d. h., die Schweiz soll sich nicht in fremde Händel ziehen lassen, wie uns das unser Bruder Klaus als aussenpolitische Maxime aufgetragen hat.

Es geht aber auch um die innere Sicherheit der Schweiz. Ich glaube, man darf sagen: Unser Land würde es ohne das Neutralitätsprinzip nicht mehr geben. Die Religionskriege hätten die Eidgenossenschaft auseinandergerissen. Aber auch die Neuzeit zeigt uns: Eine Parteinahme der offiziellen Schweiz spaltet die Schweizerinnen und Schweizer. Zu Beginn des Ersten Weltkriegs gab es in der Bevölkerung grosse Sympathien für das kaiserliche Deutschland, in der Westschweiz aber vor allem für Frankreich. Was wäre passiert, wenn der Bundesrat nun einseitig Partei genommen hätte? Um diesen Gedanken abzuschliessen: Heute hat die Schweiz noch viel multikulturellere Wurzeln. Praktisch jeder Konflikt der Welt findet hier seinen Resonanzboden. Wir tun also gut daran, Artikel 185 der Bundesverfassung ernst zu nehmen.

Die Schweiz hat sich immer für die Friedensförderung eingesetzt. Dabei sind insbesondere die guten Dienste wertvoll, die nur ein wirklich neutraler Staat wie die Schweiz glaubwürdig anbieten kann. So tut dies unser Land beispielsweise seit 2009 als Schutzmacht im Konflikt zwischen Russland und Georgien erfolgreich. Glauben Sie wirklich, dass diese Rolle noch möglich wäre, wenn wir Sanktionen verfügten? Was nützen uns insbesondere einseitige Sanktionen, die zwar von vielen Handelspartnern der Schweiz getroffen werden, die aber dem Ruf unseres Landes als neutraler Vermittler schweren Schaden zufügen?

Wir müssen uns auch fragen, wie wir wieder zu unserer differenzierten Neutralitätshaltung zurückkehren können. Wohin führt dieser Traditionsbruch? Bei anderen Konflikten sind wir nicht in eine Art Solidarhaft geraten. Nach dem Bundesratsentscheid von gestern, die EU-Sanktionen vollumfänglich mitzutragen, sind die Meinungen in der internationalen Presse gemacht. Sie alle lesen Zeitungen. Die Schlagzeilen der Weltpresse müssen uns zu denken geben. Die Schweiz habe Partei ergriffen, ist die einhellige Interpretation der bundesrät-



lichen Botschaft. Stellvertretend zitiere ich die "New York Times", die aufgrund der beschlossenen Sanktionen schreibt, die Schweiz gebe damit ihre traditionelle Neutralität auf. Dieses Bild ist gefährlich, und wir müssen es korrigieren.

Wir alle wollen eine friedvolle Welt. Die Schweiz kann und soll ihren Teil dazu beitragen. Dies erreichen wir jedoch nur, wenn wir Teil der Lösung sind und nicht durch einseitige Parteinahme zum Teil des Konfliktes werden.

Es ist klar: Die Schweiz darf nicht zur Umgehung der Sanktionen dienen. Zur Vermeidung einer Umgehung gibt es bewährte Instrumente. Von einseitigen Sanktionen sollten wir aber die Finger lassen, selbst dann, wenn wir uns alle dazu berufen fühlen, in einem Konflikt Partei zu ergreifen, selbst dann, wenn die Rollen von Täter und Opfer völlig klar zu sein scheinen. Dem Ruf nach Sanktionen zu folgen, ist der Weg des geringsten Widerstands. Dieser Weg ist allerdings nicht jener, der den Menschen in der Ukraine am meisten hilft, diesen furchtbaren Krieg zu beenden oder zumindest nicht noch weiterzutreiben. Dieser Weg des geringsten Widerstands tut vor allem eines: Er soll im Inland wirken und uns das gute Gefühl vermitteln, moralisch auf der richtigen Seite zu stehen. Im schlimmsten Fall laufen wir jedoch Gefahr, dass sich die Kriegswaffe der Sanktionen gegen unser eigenes Land und unsere Bevölkerung richtet.

Anders verhält es sich beim Angebot unserer guten Dienste. Hier tragen wir aktiv dazu bei, dass die Türe zu Friedensverhandlungen offen bleibt. Statt Symbolpolitik zu betreiben, sollten wir das tun, was wir in unserer Geschichte schon oft glaubwürdig und erfolgreich getan haben: unsere Rolle als neutrale Vermittlerin ausspielen.

Deshalb bitte ich Sie: Unterstützen Sie mit mir eine Erklärung, die auf die guten Dienste der Schweiz und nicht auf die Kriegswaffe der Sanktionen setzt.

Burkart Thierry (RL, AG): Wir sind alle bestürzt: Wir sind alle bestürzt über den Krieg in der Ukraine; wir sind alle bestürzt über den Krieg in Europa; wir sind alle bestürzt über den brutalen und völkerrechtswidrigen Angriff von Russland auf die Ukraine. Dieser Angriff verstösst eindeutig gegen jegliche Werte, für die wir hier in der Schweiz stehen, für die wir in Europa stehen, Werte wie Freiheit, Demokratie und Frieden.

Wir alle machen uns Sorgen um die Menschen in der Ukraine. Ich hatte gestern die Gelegenheit, mit der Präsidentin der liberalen Partei in der Ukraine zu sprechen. Sie hat die Situation geschildert; sie hat die Situation verzweifelt geschildert, und sie hat uns gebeten, alles zu tun, was ihnen hilft. Ich bin tief beeindruckt vom Mut und von der Wehrbereitschaft, die die Ukrainerinnen und Ukrainer an den Tag legen.

Ich hatte auch die Gelegenheit, mit einem Vertreter aus Russland zu sprechen. Ich war ebenso beeindruckt, denn dieser Vertreter hat sich geschämt, dieser Vertreter aus Russland hat sich entschuldigt und hat gesagt, das sei nicht ihr Krieg. Ich bin ebenso beeindruckt von seinem Mut, weil er gesagt hat, sie würden sich in Russland gegen den Krieg auflehnen – im Rahmen dessen, was ihnen möglich sei.

Dieser Angriff auf die Ukraine steht gegen alle unsere Werte. Es herrscht Krieg in Europa. Ich erinnere daran, dass die Ukraine näher an der Schweiz liegt als zum Beispiel Lissabon. Es herrscht Krieg in Europa. Zu diesem Angriff auf unsere Werte dürfen und können wir nicht schweigen. Ich begrüsse daher den Entscheid des Bundesrates, sich den internationalen Sanktionen anzuschliessen.

Ich meine, dieser Entscheid war nicht nur richtig, er war absolut notwendig. Was wäre denn die Alternative? Die Alternative wäre, dass wir eine Umgehungsplattform für die Geschäfte Russlands, Präsident Putins und seiner Entourage wären. Dann wären wir nicht mehr neutral. Wir würden uns dagegenstellen, gegen den Mut der Menschen in der Ukraine und auch in Russland, die für Frieden, Freiheit und Demokratie einstehen. Das kann nicht die Position der Schweiz sein. Die Position der Schweiz muss sein, dass wir Flagge zeigen, wenn es um diese fundamentalen Werte geht, für die wir stehen. Ich meine, dass der Entscheid des Bundesrates klar mit dem Neutralitätsrecht unseres Landes vereinbar ist. Aus die-

sem Grund werde ich den Antrag Chiesa ablehnen, und ich empfehle Ihnen, das Gleiche zu tun. Der Antrag möchte, dass wir uns den internationalen Sanktionen nicht anschliessen. Für mich steht auch ausser Zweifel, dass wir auch solidarisch sein müssen: solidarisch gegenüber den Flüchtlingen aus der Ukraine, die Hilfe suchen, und in diesem Zusammenhang auch solidarisch mit unseren europäischen Partnern bei der Bewältigung dieser Herausforderung, die wahrscheinlich auf uns zukommen wird. Wir müssen hier unkompliziert Hilfe leisten. Es wurde bereits an Ungarn 1956 und an die Tschechoslowakei 1968 erinnert. Daher mache ich beliebt, dass man den grundsätzlichen Satz, den Kollege Chiesa noch vorsieht, übernimmt. Er wird als Ergänzung in meinem Antrag berücksichtigt, allerdings wird das Wort "oder" durch "und ersetzt: "Die Schweiz soll ihre humanitären Dienste zur Hilfe vor Ort und für die temporäre Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine grosszügig wahrnehmen." Selbstverständlich müssen wir weiterhin versuchen, unsere guten Dienste anzubieten, denn die Diplomatie darf auch im Krieg kein Ende nehmen. Es muss auch versucht werden, einen Beitrag für Frieden in der Ukraine, für Frieden in Europa zu leisten. Ich bitte Sie daher, meinem Antrag zuzustimmen.

Français Olivier (RL, VD): Ce 24 février 2022 marquera la fin des illusions en matière de politique sécuritaire. Ce sera sans doute une date qui marquera l'histoire du continent européen. Elle sonne le glas de la paix en Europe depuis la fin de la Deuxième Guerre mondiale, de l'équilibre sécuritaire, du droit à l'autodétermination d'un pays souverain et démocratique et finalement de la liberté. C'est une tragédie.

Les évènements en Ukraine, l'invasion d'un pays souverain par l'armée d'un autre pays souverain est une violation claire du droit international, qui garantit pourtant l'intégrité territoriale et l'indépendance politique de chaque pays. L'usage de la force par la Russie, comme dans la présente situation, est une violation flagrante du droit international et est contraire à la Charte des Nations Unies, que la Fédération de Russie comme la Suisse et près de 200 Etats ont volontairement signée et ratifiée. C'est d'autant plus préoccupant que lors de la création des Nations Unies il a été décidé que l'Union soviétique, à l'époque, avait un droit de veto au Conseil de sécurité, bref qu'elle avait une responsabilité politique et sociale à l'égard des autres Etats du monde.

Quand et où la folie de cette grande puissance s'arrêterat-elle? La Russie a montré depuis des années des signes d'agressivité et un mépris pour le droit international: d'abord la Géorgie en 2008, puis l'annexion de la Crimée en 2014. Depuis 2014, soit huit ans, l'Ukraine vit une agression permanente. Sous prétexte de vouloir reconstruire une zone d'influence d'une époque révolue et que personne ne souhaiterait revivre, les dominants doivent rendre des comptes afin de ne pas répéter l'histoire. Sommes-nous à nouveau à une époque où un petit groupe de personnes, voire une seule personne, peut redessiner à sa guise la carte d'un continent entier? Finalement, qui sera demain le prochain Charlemagne de l'Europe? L'escalade des violences tant militaires que verbales est très préoccupante. Une allusion de plus en plus directe à une force de frappe nucléaire est irresponsable et nous amène à imaginer le pire. Cette spirale infernale doit s'arrêter dès maintenant. Nous devons dès aujourd'hui sans aucun doute repenser notre politique de sécurité militaire et civile.

Car ceci est un fait. La menace doit être régulièrement appréciée, sans dénigrer le fait que cette menace existe et que ce terme est parfois peu apprécié dans notre société hygiéniste. Il y a lieu de rappeler que la définition de la neutralité comprend le droit de se défendre avec des moyens militaires contre la violation de sa neutralité, d'offrir une protection humanitaire et d'entretenir des relations diplomatiques avec un autre Etat. En ce sens, les événements que vit le peuple ukrainien nous touchent et nous amènent à étendre notre tradition humanitaire et à travailler ensemble avec l'Europe pour l'accueil du peuple ukrainien, Les premières victimes sont bien sûr le peuple ukrainien, mais également le peuple russe qui, dans sa grande majorité, subit de plein fouet une guerre qu'il n'a pas voulue et dans laquelle ses dirigeants l'en-



traînent. Ces événements nous secouent et ébranlent notre certitude que l'Europe de l'après-guerre et post-guerre froide est inébranlable. Nous découvrons aujourd'hui que notre futur et la paix sur notre continent sont fragiles.

Néanmoins, au milieu de ces jours de grande incertitude et de notre questionnement quant au monde auquel nous serons confrontés à la fin du conflit, au milieu de cela, une nouvelle Europe s'est construite en quatre jours, après un demisiècle de balbutiements. Enfin, l'Europe se réveille. Elle se réveille unie, quelles que soient ses majorités politiques.

La reprise des sanctions envers la Russie par la Suisse est conforme à notre souveraineté. La Suisse s'associe à l'Europe, à la collectivité européenne qui dit non à la rupture du droit international. Notre conseil doit aujourd'hui s'exprimer clairement et de façon courageuse pour la souveraineté de tous les Etats, pour un cessez-le-feu immédiat, pour le respect des droits de l'homme, notamment le droit à la liberté d'expression, et pour le droit international humanitaire. Dès lors, appeler la Russie à respecter ses obligations est une obligation plus que morale pour nos autorités et nous-mêmes. Les transgressions observées ne peuvent qu'avoir des conséquences négatives pour l'ensemble du globe, des conséquences humanitaires, économiques, financières, sociales, diplomatiques, sécuritaires, et la liste est encore longue.

Cette déclaration, telle qu'elle est proposée et telle qu'elle a été adoptée par le Conseil national, est courageuse. Votons pour la liberté, que chaque pays souverain mérite.

Dittli Josef (RL, UR): Ich nehme es vorweg: Ich unterstütze die Erklärung gemäss Antrag Burkart Nr. 3 vollumfänglich. Als Sicherheitspolitiker ist es mir aber wichtig, noch ein paar Überlegungen einzubringen, vor allem fokussiert auf die Sicherheitspolitik und auf die Positionierung der Schweiz im Rahmen der Sicherheitspolitik.

Mit der Invasion Russlands in der Ukraine hat Präsident Putin kaum für möglich gehaltene Tatsachen geschaffen. Völkerrecht und internationale Abkommen wurden von einem Tag auf den anderen über den Haufen geworfen. Der Westen hat sich blenden lassen, hat zu sehr gehofft, dass mit Diplomatie alles gelöst werden könnte. Viele Staaten Europas haben ihre Armeen sträflich vernachlässigt. Europa kommt nun nicht darum herum, massiv aufzurüsten. Der Deutsche Bundestag hat bereits vorgestern ein deutliches Ausrufezeichen gesetzt: 100 Milliarden Euro mehr für die deutsche Bundeswehr. Andere europäische Staaten werden folgen.

Es geht darum, einer stark aufgerüsteten und kampffähigen russischen Armee adäquate Mittel gegenüberzustellen und damit weiteren Machtgelüsten Putins entgegenzutreten. Putin will die Ukraine offensichtlich wieder in den russischen Machtbereich eingliedern. Gelingt ihm dies, ist nicht auszuschliessen, dass er weitermachen wird. Putin hat mehrfach in den vergangenen Tagen immer wieder klar zu erkennen gegeben, dass er bereits eine weitere Phase im Blick hat: die Neuordnung der Sicherheit in Europa. Die nächsten Ziele wären dann wohl die baltischen Staaten, Polen, Rumänien. Diese Neuordnung dürfte zum Ziel haben, die Nato aus Osteuropa zu verdrängen. Doch damit wird er bei der Nato den Bündnisfall auslösen. Hoffen wir also alle, dass es nicht so weit kommt. Trotzdem sind es düstere Aussichten.

Es geht um nichts weniger als die Sicherheit Europas und damit auch die Sicherheit der Schweiz. Die Schweiz kann es sich nicht leisten abseitszustehen. Die Schweiz muss ihren Beitrag leisten, sich selber angemessen zu schützen. Sie muss auch im Rahmen der bewaffneten Neutralität Kooperationen gegen einen gemeinsamen Aggressor eingehen können. Es geht darum, unser Land in allen Dimensionen zu schützen und zu verteidigen, also im Cyberraum, in der Luft und am Boden. Was heisst das nun konkret für die Schweiz? Was hat sich geändert? Das sind für mich die Schlüsselfragen. Ich komme auf drei Punkte zu sprechen:

1. Das ist für mich der wichtigste Punkt: Wir benötigen eine Neuausrichtung unserer schweizerischen Sicherheitspolitik. Der letzte sicherheitspolitische Bericht wurde mit dem Angriff Putins auf die Ukraine und mit der Androhung des Einsatzes von Atomwaffen mehr oder weniger zu Makulatur. In dieser Neuausrichtung sind die Rolle der Schweiz und ihre Leistungen im gesamteuropäischen sicherheitspolitischen Kontext klar zu definieren. Es ist auch aufzuzeigen, wie die Schweiz differenziert mit der bewaffneten Neutralität umzugehen hat bei einem Aggressor, welcher die Werte der Demokratie sowie des Völkerrechts mit Füssen tritt und dessen Aktivitäten einen direkten oder indirekten Angriff auf die Sicherheit der Bevölkerung unseres Landes bedeuten.

2. Wir benötigen eine Armee- und eine Verteidigungsstrategie. Seit dem Ende des Kalten Kriegs verfügt die Schweiz über keine Armee- und Verteidigungsstrategie mehr, welche die Aufgabe der Armee im Kriegsfall konkret beschreibt. Diese Lücke wird auch durch den sicherheitspolitischen Bericht nicht geschlossen. Dieser bietet keinen Anhaltspunkt, welche militärischen Handlungen und spezifischen operativen Einsatzmethoden im Fall eines Angriffs umgesetzt werden sollen. Diese Lücke muss geschlossen werden. Nur mit einer ausformulierten Armee- und Verteidigungsstrategie lässt sich die Kohärenz des militärischen Gesamtsystems gewährleisten.

3. Wir benötigen zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen, um unser Land und die Armee verteidigungsfähig zu machen. Angesichts der heutigen Armeeorganisation mit den stark reduzierten Kampfformationen, dem schwachen Leistungsprofil der Armee in Sachen Landesverteidigung, den knappen zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen sowie den teilweise überalterten Waffen- und Kommunikationssystemen ist es offensichtlich, dass dieser Verteidigungsauftrag nach den neuen Erkenntnissen heute nur ungenügend oder nach einer intensiven Aufwuchsphase erfüllt werden kann; dies ist zu ändern.

Die sicherheitspolitische Welt ist seit letztem Donnerstag nicht mehr dieselbe. Wir sind gefordert. Ich rufe alle auf, im internationalen Kontext unseren Beitrag zu leisten und dafür zu sorgen, dass die Schweiz auch in Zukunft sicherheitspolitisch richtig aufgestellt ist.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Je serai extrêmement brève. Je ne vais pas m'aventurer ni m'égarer dans les stratégies de politique de sécurité de la Suisse.

Je crois que la demande essentielle de cette déclaration est le cessez-le-feu immédiat en Ukraine. Je dois aussi dire que je suis particulièrement émue de voir les représentants de l'Ukraine présents, alors que dans leur pays la situation est dramatique. Mais on l'a aussi dit, il y a du courage, et en Ukraine, et en Russie.

Ma question s'adresse très directement à notre collègue Burkart. Pour ma part, j'ai senti un petit flottement avec l'adjonction de cette lettre g, qui montre bien que ce n'est pas un choix entre la politique humanitaire et la politique de suivi des sanctions européennes. Mais il y a dans cette formulation le terme "temporaire". Je me permets de lire la formulation de la lettre g: "La Suisse doit être généreuse dans l'octroi de ses services humanitaires, autant dans l'aide sur place que dans l'accueil temporaire de réfugiés ukrainiens." Je souhaiterais savoir ce qu'il en est effectivement du terme "temporaire". Il est clair qu'il y a un droit d'urgence et qu'ensuite une sécurité juridique peut être mise en place, mais le terme "temporaire", je dois bien le dire, crée une incertitude qui n'est peut-être pas de bon aloi actuellement. Je souhaiterais vous entendre sur cette question et vous remercie pour votre déclaration.

Engler Stefan (M-E, GR): Ich möchte schon Gesagtes nicht wiederholen. Ich möchte einen Akzent auf die humanitäre Tradition unseres Landes legen, die auch auf die Gründung des Internationalen Roten Kreuzes 1863 in Genf zurückgeht. In Erinnerung an Solferino skizzierte Henry Dunant, wie das Leid von Soldaten und Zivilpersonen bei kriegerischen Auseinandersetzungen verringert werden könnte. Diese humanitäre Tradition, auf Henry Dunant und dem Roten Kreuz basiert, verpflichtet. Man kann sich neutralitätspolitisch schon die Frage stellen, was mit Blick auf die Zukunft opportun ist und was nicht. Mein Verständnis von Neutralität ist aber das folgende: Neutral sein zu wollen, kann nicht heissen, wertneutral zu sein und darüber hinwegzusehen, welch grosses



Elend und Leid dieser Krieg bei Zivilpersonen und bei Soldaten verursacht.

In der Schweiz gehen viele Menschen auf die Strasse, in den Dörfern, in den Städten. Sie halten Mahnwachen ab, sie solidarisieren sich mit dem Volk der Ukraine. In den Kirchen wird gebetet, und ganz viele Menschen spenden auch aus ihrem privaten Vermögen, aus ihren Einkünften, jeder nach seinen Kräften, um der Not einigermassen beizukommen.

Meine Erwartungen an unser Land sind jetzt, und das kommt in allen drei Vorstössen mit unterschiedlicher Intensität zum Ausdruck, dass die Schweiz ihre humanitären Möglichkeiten in diesem Konflikt auch ausschöpft. In diesem Sinne geht Litera f des Antrages Chiesa weiter als die Aufforderung, mit der Bevölkerung der Ukraine solidarisch zu sein und humanitäre Hilfe anzubieten, wie es im Resolutionsentwurf des Nationalrates und von unseren Kollegen heute hier beschrieben wird.

Gestern hat die Eidgenössische Migrationskommission, meiner Meinung nach zum richtigen Zeitpunkt, darauf aufmerksam gemacht, was von unserem Land bezüglich Migrationspolitik erwartet wird. Ich zitiere daraus: "Der Bundesrat soll flüchtenden Ukrainerinnen und Ukrainern möglichst rasch und unkompliziert" - ich füge "unbürokratisch" hinzu - "kollektiven Schutz in der Schweiz gewähren. Menschen, die persönlich verfolgt oder potenziell ins Visier genommen werden [...], sollten jedoch einen Asylantrag stellen und den Flüchtlingsstatus erhalten können. Der Familiennachzug sollte sofort möglich sein. Nach Beendigung des Krieges soll die sichere Rückkehr in die Ukraine unterstützt werden." Ebenso fordert die Eidgenössische Migrationskommission, dass frühzeitig damit begonnen wird, Abklärungen zu treffen, wie die Menschen, "die nach Kriegsende nicht zurückkehren können, rasch in den regulären Integrationsprozess und in einen anderen Aufenthaltsstatus geführt werden können".

Das ist meine Erwartung an unser Land: sich bezüglich der zu erwartenden Migrationsströme so zu verhalten. Andere Länder machen es uns vor. Es werden erhebliche Zahlungen in den Ukraine-Fonds der Vereinten Nationen und auch zugunsten von anderen Flüchtlingshilfswerken geleistet, die in der Lage sein müssen, vor Ort ganz schnell Hilfe zu leisten. Diese Solidarität erwartet unsere Bevölkerung zu Recht von unserem Land.

Deshalb möchte ich, bezogen auf die verschiedenen Anträge, die hier zu beraten sind, die Kombination gemäss Antrag Burkart vorziehen, weil sie dem humanitären Aspekt noch etwas mehr Gewicht gibt.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich begrüsse auf der Tribüne herzlich die Präsidentin des Nationalrates, Frau Kälin. Sie sitzt neben dem ukrainischen Botschafter.

Germann Hannes (V, SH): Ich teile die Einschätzungen zur Situation in der Ukraine, die gemacht worden sind. Ich teile auch die Haltung bezüglich der zivilen Bevölkerung, die dort unbeteiligt in einen Krieg mit einbezogen wird, und zwar sowohl auf ukrainischer als auch auf russischer Seite. Da spielen sich Dramen ab, die über die Grenzen hinweg reichen, weil man so eng vernetzt ist, wie wir es mit den benachbarten Staaten auch sind. Insofern ist das Ganze noch etwas tragischer.

Nun zur Schweiz und zur traditionellen Sanktionspolitik: Ich finde nicht, dass der Bundesrat, wie in den Medien gescholten, etwas ganz Wahnsinniges vollzogen hat. Er hat eine realistische Einschätzung gemacht und ist nun zum Schluss gekommen, eben einen Schritt weiter zu gehen, als es beispielsweise Kollege Chiesa und ein Teil des Nationalrates tun möchten. Darüber kann man mit Fug und Recht diskutieren. Gezwungen ist der Bundesrat ja lediglich, Sanktionen des UNO-Sicherheitsrates zu übernehmen – dazu ist er gezwungen

Nun aber sei gleich ein Verweis gemacht: Sie sehen jetzt selber, was dieses Gremium, der UNO-Sicherheitsrat, wert ist. In ihm sitzt logischerweise die Vetomacht Russland. Also könnte man, von daher gesehen, gar nichts machen. Aber gar nichts zu machen, geht in diesem Fall gar nicht. Der Bundesrat muss handeln, also muss er einen Schritt weiter

gehen. Das hat er auch so signalisiert. Früher hat man in zwei Phasen gearbeitet. Man hätte vielleicht, so, wie es der Bundesrat anfänglich auch angekündigt hatte, zuerst schauen können, dass die Sanktionen nicht via Schweiz umgangen werden können – das ist für mich matchentscheidend.

Nun können Sie sich fragen: Ja, aber ist das auch glaubwürdig gegenüber den anderen Staaten? Da kommt die Mehrheit von Ihnen zu einem verneinenden Schluss. Auch die Resolution des Nationalrates weist darauf hin, dass man nun gleich von Anfang an im Boot mit den anderen sein möchte. Entscheidend ist aber, wie gesagt, dass die Sanktionen nicht via Schweiz umgangen werden können. Hier wäre vielleicht eine Differenzierung von Herrn Bundesrat Cassis schon noch gewünscht. Ich glaube nicht, dass der Bundesrat gar nichts machen wollte. Er hatte nämlich angekündigt, dass er dafür sorgen wolle, dass die Schweiz nicht als Kriegsprofiteur am Pranger steht. Nun geht der Bundesrat einen Schritt weiter und schliesst sich den Sanktionen der EU an.

Ich habe sehr viel Sympathie für den Antrag Burkart. Er beinhaltet noch den Buchstaben f, den Kollege Chiesa in seinem Antrag weglässt, was ich doch auch etwas gewagt finde. Aber, Herr Burkart, Sie nennen in Buchstabe f ausschliesslich EU-Sanktionen. Sie wollen sich nur den EU-Sanktionen anschliessen. Die Schweiz ist aber ein souveräner, autonomer Staat; darauf pochen wir ja bei jeder Gelegenheit. Sie haben nun in Ihrer Begründung selber ausgeführt, dass Sie sich den internationalen Sanktionen anschliessen möchten. Wenn schon, fände ich das richtig und konsequent. Es sind die westlichen Werte, die bedroht werden, und das ist eben der Unterschied zum Konflikt der Annexion der Halbinsel Krim. Es ist darum ein ganz anderes Kaliber; wir müssen es wohl oder übel so auffassen, auch wenn es uns schwerfällt, das zu glauben.

Wenn Sie sich aber blindlings den EU-Sanktionen anschliessen, dann haben Sie möglicherweise auch schon zur Kenntnis genommen, dass man in der EU jetzt bereits über Waffenlieferungen an die Ukraine nachdenkt – das kommt ihnen auch noch früh in den Sinn. Flugzeuge sollen geliefert werden. Zum Glück haben wenigstens die östlichen Staaten noch ein paar Flugzeuge des Typs MiG-29, die überhaupt geflogen werden können.

All das scheint mir dann doch relativ hilflos. Da möchte ich mit der neutralen Schweiz also schon gerne abseitsstehen. Wir dürfen als Schweiz nicht zulassen, dass wir dann im selben Topf landen. Darum hätte es mir besser gepasst, wenn man auf internationale Sanktionen, auf einen UNO-Beschluss, gewartet hätte, im Wissen darum, dass die UNO in dieser Sache natürlich nicht beschlussfähig ist – das ist ja gerade der grosse Witz an der Sache. Doch die Schweiz will ausgerechnet diesem Gremium angehören, das in solchen Situationen dann entscheidungsunfähig ist.

In diesem Sinn habe ich jetzt einen Blick in die dritte Sessionswoche geworfen. Dort können wir diese Debatte dann führen. Aber hier und heute gilt es nun, die richtigen Zeichen zu setzen. Wenn Herr Burkart sich dazu durchringen könnte, von "internationalen Sanktionen" zu reden, wäre es mir wesentlich wohler. Sonst werde ich vorerst dem Antrag Chiesa zustimmen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich möchte nicht wiederholen, was gesagt wurde, aber die neutralitätspolitischen Erwägungen, die nun von Herrn Chiesa, teilweise auch von Herrn Germann, hier im Rat vorgetragen wurden, bedingen eine Replik. 1. Sie sehen verschiedene Daten hier in diesem Raum. Ein Datum hinter mir - 1815 - ist für die Geschichte der modernen Schweiz sehr zentral. Es ist das Jahr des Bundesvertrags. Es ist das Jahr des Wiener Kongresses. Es ist das Jahr, in dem wir die völkerrechtliche Grundlage bekommen haben für das, was wir heute sind und wie wir uns heute verstehen. Es ist die Grundlage unserer Neutralitätspolitik. Zur historischen Wahrheit gehört auch, dass damals weitgehend die Grossmächte uns zu diesem Schritt gebracht haben, natürlich auch dank diplomatischem Geschick der Schweiz. Es ging um das Gleichgewicht in Europa. Es ging darum, dass man Klarheit hatte, wie die Kleinstaaten sich zu verhalten hatten. Darum wurde mit diesen völkerrechtlichen Grundla-



gen auch Stabilität geschaffen. Diese Gleichgewichtsfunktion, die damals europäisch gedacht war und die einen Einfluss auf die Neutralitätsgrundlage der Schweiz hat, ist nach der Geschichte von letzter Woche wieder aktuell. Darum können und müssen wir Neutralitätspolitik auch in diesem Kontext verstehen. Darum ist für mich die Neutralitätspolitik der Schweiz und der Anschluss an die EU-Sanktionen kein Widerspruch. Diese Gleichgewichtsfunktion ist zentral.

2. Es ist zentral – da gebe ich Herrn Chiesa recht –, dass die Neutralitätspolitik der Schweiz in den vergangenen Jahren, namentlich in den Kriegsjahren, auch eine Integrationsfunktion für die Schweiz hatte. Es war so, dass in der Schweiz die Positionen in den Regionen, in den Kantonen unterschiedlich waren. Das ist heute völlig anders. Ich glaube, wir haben gespürt, dass die Schweizer Bevölkerung eine klare Haltung hat. Wir haben keinen Graben zwischen der West- und der Deutschschweiz oder zwischen dem Kanton Tessin, der Deutschschweiz und der Westschweiz, es gibt nichts dergleichen. Wir sind kohärent. Auch darum sieht die Situation heute, seit dem Angriffskrieg Russlands vom letzten Donnerstag, grundlegend anders aus.

3. Hat die Neutralitätspolitik der Schweiz eine Dienstleistungsfunktion? Ja, das hat sie. Dort knüpfen die guten Dienste an, dort knüpft die humanitäre Tradition an. Aber zu sagen, dass die guten Dienste letztlich ein Abseitsstehen bei der Sanktionspolitik bedingen, steht historisch, politisch und auch rechtlich einfach quer in der Landschaft. Das ist schlicht nicht zutreffend. Darum müssen wir aufgrund der veränderten Ausgangslage die Neutralitätspolitik wieder auf die geänderten Rahmenbedingungen ausrichten – das haben wir immer getan. Das ist nicht falsch, das ist politisch geboten. Damals, 1815, war die Vorstellung in Europa, dass dieses Gleichgewicht nachhaltig ist. Auf kurze Frist gelang das. Spätestens ab 1870 und dann angesichts der zwei Weltkriege scheiterte diese Politik bekanntlich. Wir haben in der Nachkriegszeit die Vorstellung entwickelt, dass wir wieder Stabilität in Europa haben - dank diesem Gleichgewicht, dank der europäischen Integration, dank der europäischen Solidarität und dank der Neutralität der Kleinstaaten in Europa. Seit dem letzten Donnerstag wissen wir, dass diese Nachkriegsordnung so nicht mehr Realität ist, wie wir uns das gewohnt sind. Darum haben wir seit letztem Donnerstag eine neue Ausgangslage. Es ist eine Ausgangslage, die uns auch politisch herausfordert, die Neutralität der Schweiz entsprechend

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Klarheit der Geschichte im Auge zu behalten, die Funktion unserer Neutralitätspolitik im richtigen Licht zu sehen und zu erkennen, dass sich die neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen, die die Schweiz eingegangen ist und die sie von der internationalen Gemeinschaft bekommen hat, mit dem Entscheid von gestern nicht verändert haben. Wir werden weiterhin nicht einem militärischen Bündnis beitreten. Wir werden weiterhin dafür sorgen—wie es unsere völkerrechtliche Pflicht ist—, dass es nicht zu einem Durchmarsch von Truppen durch unser Land kommt. Hier werden wir nach wie vor unsere Rechte und Pflichten wahrnehmen. Aber neutralitätspolitisch hat der letzte Donnerstag eine neue Ausgangslage geschaffen.

diesen neuen Bedingungen auszurichten.

Ich bin froh, dass der Bundesrat gestern noch eine entsprechende Korrektur vorgenommen hat, eine Korrektur der Position, die in den letzten Tagen nicht so klar gewesen ist. Ich bin froh, dass der Bundesrat sich in der Frage der Sanktionen auch klar als neutrales Land positioniert hat.

Burkart Thierry (RL, AG): Ich danke dem Präsidenten für die nochmalige Worterteilung und nehme Bezug auf die direkte Frage von Kollegin Baume-Schneider. Gerne möchte ich wie folgt antworten:

Unser heutiges Ziel muss sein, ein klares Statement für die Werte Freiheit, Demokratie und Frieden in Europa abzugeben. Ziel meiner Ergänzung war, dass wir – ganz im Sinne des Votums von Kollege Engler – auch einen Bezug zu unserer humanitären Tradition herstellen und uns bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme, die allenfalls kommen, solidarisch gegenüber den Flüchtlingen und gegenüber unseren Partnern in Europa zeigen. Darum muss es heute gehen.

Ich glaube, es kann heute nicht darum gehen, ob das eine oder das andere Wort genau so ist, wie wir es uns vorstellen, sondern wichtig ist, dass wir ein Zeichen setzen und ein klares Statement abgeben.

Offenbar hat nun aber ein Wort in Litera g meines Antrages für Verwirrung gesorgt. Es ist das Wort "temporäre" Aufnahme. Damit ist natürlich nicht gemeint, dass man das Asylrecht ausser Kraft setzen würde. Gemeint ist, dass man unkompliziert Hilfe leistet, dass man Flüchtlingen unkompliziert eine Möglichkeit bietet, in unser Land zu kommen. Wenn nun aber das Wort "temporäre" zu einem Stein des Anstosses wird, dann möchte ich meinen Antrag im Sinne des starken Zeichens dieses Rates, im Sinne dessen, dass möglichst viele dem Antrag zustimmen können, formell zurückziehen und ihn neu einreichen unter Streichung des Wortes "temporäre". Der Antrag liegt dem Präsidenten vor; ansonsten bleibt der bisherige Antrag unverändert. Dann, meine ich, können alle, wahrscheinlich mit vereinzelten Ausnahmen, diesem Antrag im Sinne eines starken Zeichens zustimmen. Sie stimmen aber auch im Sinne der Betonung unserer humanitären Tradition und des Willens zur solidarischen Hilfe unseres Landes in Bezug auf den Krieg, den wir in Europa haben, zu.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meinem neuen Antrag zustimmen könnten. Ich betone noch einmal: Einzig das Wort "temporäre" in Litera g ist gestrichen worden. Die übrigen Literae a bis f sind diejenigen des Nationalrates, und Litera g käme neu dazu, aber jetzt ohne das Wort "temporäre".

Bischof Pirmin (M-E, SO): Nur noch zwei Ergänzungen: Erstens bitte ich Sie, den Antrag Chiesa abzulehnen. Es ist vorhin in der Diskussion über Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik eine Verwirrung entstanden. Kollege Germann hat gesagt, dass es mit der Annahme der Erklärung ermöglicht würde, dass die Schweiz Waffenlieferungen an die Kriegsparteien machen könnte. Ich möchte hier in aller Form festhalten: Das schweizerische Neutralitätsrecht verbietet der Schweizigeliche Form von Waffenlieferungen an beide Kriegsparteien, verbietet das Zurverfügungstellen des schweizerischen Territoriums für Durchmärsche oder Durchflüge und verbietet den Beitritt zu militärischen Bündnissen. Das war so, das ist so, und das bleibt so. Daran ändert auch jede Form von Erklärung, die wir heute verabschieden, nichts.

Hingegen ist die Frage der Neutralitätspolitik schon auf dem Tisch. Mit dem Entscheid des Bundesrates von gestern stellt sich für unser Land die Frage, wie wir uns künftig neutralitätspolitisch ausrichten wollen. Neutralitätspolitik ist an bestimmte Kriegs- oder Friedenssituationen anpassbar. Neutralitätsrecht ist nicht anpassbar. Es steht wie ein Quaderstein in der schweizerischen Verfassung. Daran können und wollen wir nicht rütteln.

Ich bitte Sie also, den Antrag Chiesa abzulehnen.

Zweitens, diese Frage ist eher untergeordnet, möchte ich im Namen der vier Erstunterzeichner festhalten: Wenn Sie jetzt den Antrag Burkart und den Antrag der vier Erstunterzeichner nehmen, dann sehen Sie, dass diese identisch sind. Herr Burkart hat einzig einen Satz aus dem Antrag Chiesa übernommen, der insbesondere auch noch die Flüchtlingsaufnahme erwähnt. Der Antrag der vier Erstunterzeichner und die Erklärung des Nationalrates umfassen das an sich schon mit dem Buchstaben e. der die humanitäre Hilfe erwähnt. Die vier Erstunterzeichner können aber gut damit leben, dass man die Flüchtlingspolitik im Sinne des Satzes des Antrages Chiesa, den Herr Burkart übernommen hat, auch noch erwähnt. Formal muss unser Ratspräsident entscheiden, ob das mit dem Einreichen des Zusatzantrages jetzt möglich ist oder nicht. Ich erkläre aber im Namen der vier Erstantragsteller, dass wir unseren Antrag zugunsten des modifizierten Antrages Burkart zurückziehen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Antrag Bischof/Sommaruga Carlo/Vara/Müller Damian ist zurückgezogen worden. Es verbleiben der Antrag Chiesa und der neue Antrag Burkart.

Chiesa Marco (V, TI): Je voudrais des éclaircissements sur la lettre f: "demande au Conseil fédéral d'augmenter la pres-



sion sur la Russie en associant la Suisse aux sanctions de l'Union européenne contre ce pays". Je lis la version de la proposition modifiée Burkart: "demande au Conseil fédéral d'augmenter la pression sur la Russie en associant la Suisse aux sanctions de l'Union européenne contre ce pays. En tant que principale place de négoce de matières premières et pôle important en matière de prestations financières pour les groupes russes, la Suisse doit prendre ses responsabilités". Est-ce que cela vaut pour la décision du Conseil fédéral d'hier ou est-ce une intention aussi pour l'avenir et donc est-ce que la Suisse devra dans ce sens toujours s'associer aux sanctions de l'Union européenne contre la Russie? Merci de votre réponse.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Besten Dank, Herr Chiesa. Ich denke, Herr Bundespräsident Cassis wird auf diese Frage eingehen.

Cassis Ignazio, Bundespräsident: Die Frage, die nun von Ständerat Chiesa gestellt worden ist, kann ich nicht beantworten. Denn das ist Ausdruck des Willens des Parlamentes, nicht des Bundesrates. Das müssen Sie selber beantworten. Ich kann Ihnen sagen, was der Wille des Bundesrates ist. Dazu bin ich da, und es ist mir auch eine Freude und Ehre, Sie über die Entscheide des Bundesrates zu informieren.

Der 24. Februar markiert den Beginn eines neuen Kapitels in der Geschichte Europas. 77 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges sind wir Zeuge eines Angriffskriegs auf unserem Kontinent: ein Angriff Russlands gegen ein unabhängiges europäisches Land, die Ukraine, ein Angriff auf die Souveränität, ein Angriff auf die Freiheit und auf die Demokratie, ein Angriff auf die Zivilbevölkerung und auf die Institutionen eines freien Landes. Das ist völkerrechtlich nicht hinzunehmen, das ist politisch nicht hinzunehmen, und das ist moralisch nicht hinzunehmen.

Le Conseil fédéral a donc décidé hier de renforcer les sanctions contre la Russie. La Suisse reprend les paquets de sanctions de l'Union européenne décidés les 23 et 25 février derniers. Les avoirs des personnes figurant sur la liste sont gelés depuis hier. La Suisse reprend également les sanctions financières contre le président russe Vladimir Poutine, le Premier ministre Mikhaïl Michoustine et le ministre des Affaires étranges Sergueï Lavrov.

Warum? Andere Demokratien sollen sich auf die Schweiz verlassen können. Staaten, die für das Völkerrecht einstehen, sollen sich auf unser Land verlassen können. Staaten, die die Menschenrechte hochhalten, sollen sich auf die Schweiz verlassen können. Weder das Neutralitätsrecht noch die Neutralitätspolitik sprechen dagegen. Das haben viele von Ihnen auch in ihren Voten gesagt. Einem Aggressor in die Hände zu spielen, ist nicht neutral. Als Vertragsstaat und Depositarstaat der Genfer Konventionen sind wir den humanitären Geboten verpflichtet und dürfen nicht zusehen, wie diese mit Füssen getreten werden.

La volontà della Svizzera di contribuire attivamente anche in futuro a una soluzione del conflitto non cambia. La Svizzera continua a sostenere e s'impegna per la promozione del dialogo. Tuttavia il dialogo è possibile solo quando la spirale della violenza è stata spezzata e ha lasciato il posto a una reale volontà di intraprendere dei colloqui di pace. Le sanzioni perseguono proprio l'obbiettivo di indurre il governo russo a un ripensamento.

Die Schweiz ist ein Land, das geografisch untrennbar zu Europa gehört. Wir sind auch Teil der Wertegemeinschaft Europas. Wir respektieren andere Meinungen, pflegen den Dialog, die Freiheit, das Völkerrecht und die Solidarität.

Le durcissement des sanctions à l'encontre de la Russie est un signal clair en faveur de ces valeurs fondamentales, pour le respect absolu du droit international public et contre toute atteinte à la sécurité de l'Europe, comme cela a été bien souligné par de nombreux intervenants ce matin.

In einem ersten Schritt haben wir verhindert, dass die Schweiz als Umgehungshafen für die Sanktionen der EU missbraucht werden kann – und genau darin liegt die Schwierigkeit. Das konnten wir rasch tun, und wir taten es auch. Der Bundesrat hat sofort entschieden, dass die Schweiz we-

der direkt noch indirekt vom Krieg profitieren darf. Die Fragen waren: Wie genau soll das geschehen? Durch ein Verbot von Umgehungsmassnahmen oder durch die Übernahme von Sanktionen? Wie wirkt sich der eine oder der andere Weg auf unsere Neutralität, auf das Recht und auf die Politik aus? Wie wirkt sich der eine oder der andere Weg auf unsere Diplomatie mit ihren guten Diensten aus? Wie hätten Sie es heute kommentiert, wenn der Bundesrat diesen Entscheid am letzten Freitag getroffen hätte, ohne zuvor diese Abklärungen getroffen zu haben?

Gestern, am 28. Februar, dem vierten Tag des Kriegs, hat der Bundesrat nun diese Frage diskutiert, geklärt, entschieden und ist einen bedeutenden Schritt weiter gegangen. Er tat einen grösseren Schritt als je zuvor und einen schwierigen, dessen Folgen wir genau prüfen mussten. Dies taten wir nicht etwa aus Mutlosigkeit, sondern weil unsere Neutralität und die guten Dienste das Dilemma in sich tragen, dass wir keine Türe zuschlagen und doch Teil der Lösung sein sollen. Diesen Zielkonflikt anzugehen, war und bleibt immer unsere Pflicht.

Il Consiglio federale compie questo passo con convinzione, dopo un'attenta riflessione ed in modo inequivocabile – e conta sul vostro sostegno.

La gente in Ucraina sta soffrendo in modo inimmaginabile. Ogni giorno che passa sotto i colpi dei missili e le bombe la situazione peggiora. In questi giorni bui i nostri pensieri vanno alle famiglie delle vittime, alle persone che temono per la loro vita, oggi qui rappresentate dall'ambasciatore dell'Ucraina. Sabato scorso, durante un colloquio personale con il presidente ucraino Wolodymyr Selenskyj, gli ho assicurato la nostra solidarietà.

In den nächsten Tagen liefert die Schweiz rund 25 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 8 Millionen Franken in die polnische Hauptstadt Warschau. Von dort aus werden sie in die Ukraine und die Grenzgebiete gebracht. Der erste Flug mit Hilfsgütern wurde bereits gestern durchgeführt.

Die Schweiz unterstützt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in der Ukraine und den Nothilfefonds, den die UNO eingerichtet hat, so wie es unsere humanitäre Tradition gebietet. Bis gestern hat die Schweizer Botschaft in Kiew einen Teil der IKRK-Delegation beherbergt.

Um den unmittelbar vom Krieg betroffenen Menschen zu helfen, ist die Schweiz bereit, Flüchtenden Schutz und Sicherheit zu bieten. Bürgerinnen und Bürger der Ukraine können unproblematisch in die Schweiz einreisen. Sie brauchen nicht einmal einen Pass. Das hat der Bundesrat entschieden: nicht einen biometrischen Pass und auch nicht einen physischen Pass. Sie können in die Schweiz kommen. Das können sie ohnehin. Es ist also eine andere Situation als beispielsweise für die Flüchtlinge aus Afghanistan.

Wir sind gewillt, und auch die Kantone sind gewillt, die Menschen aus der Ukraine zu empfangen, sie zu betreuen und ihnen zu helfen, solange es notwendig ist. Dies tun wir koordiniert mit unseren europäischen Nachbarn. Denn mitten im Krieg gibt es ein humanitäres Gebot: den Schutz der Zivilbevölkerung. Dieser hat oberste Priorität. Die Zivilbevölkerung darf keine Zielscheibe von Angriffen sein.

La guerre en Ukraine n'est pas seulement un conflit entre deux Etats en Europe, vous l'avez bien rappelé auparavant. Herr Ständerat Dittli hat es auf den Punkt gebracht, andere auch. Il s'agit d'une remise en question de l'ordre pacifique et de l'architecture de sécurité de notre continent. C'est une architecture de sécurité qui a été mise en place pas à pas durant des décennies après la Deuxième Guerre mondiale. La Suisse s'est toujours engagée de manière forte et conséquente dans ce sens. N'oubliez pas son rôle essentiel dans la fondation de l'Organisation pour la sécurité et la coopération en Europe. N'oubliez pas toute notre activité au sein de cette organisation justement depuis 2014, en Ukraine. Car s'engager pour la stabilité, la paix et la sécurité en Europe est dans l'intérêt le plus profond de notre pays.

Seit letztem Mittwoch habe ich in vielen Gesprächen gespürt, welche Unsicherheit die Eskalation in der Ukraine auch in unserem Land ausgelöst hat. Sie wissen, Freiheit, Demokratie und Menschenwürde sind stärker als Angst und Unterdrückung. Man kann sie nicht einfach gewaltsam auslöschen.



Il Consiglio federale farà quindi tutto il possibile per far comprendere che la violenza non è mai il modo giusto per risolvere i problemi.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich danke dem Bundespräsidenten für seine Ausführungen. Herr Chiesa hat sich noch einmal gemeldet.

Chiesa Marco (V, TI): Caro presidente della Confederazione, grazie mille per il suo discorso. E cari colleghi, grazie per tutto quello che abbiamo potuto dire oggi, anche in favore del popolo ucraino e contro questa guerra. Evidentemente anche la Svizzera potrebbe avere un suo ruolo nel porre termine a questa querra.

Franchement, je me pose encore une question concernant la lettre f. La demande qui est faite "au Conseil fédéral d'augmenter la pression sur la Russie en associant la Suisse aux sanctions de l'Union européenne contre ce pays" concernet-elle uniquement le passé ou également l'avenir. Selon moi, ce n'est pas clair. Cette déclaration nous contraindra-t-elle aussi à reprendre les éventuelles sanctions contre la Russie que l'Union européenne adoptera?

Je serais reconnaissant envers l'auteur de ce texte de nous dire exactement sur quoi nous sommes en train de voter.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir haben im Ständerat keine Fragestunde, Herr Chiesa. Gemeldet hat sich noch Herr Noser.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich möchte, dass jetzt abgestimmt wird. Buchstabe f wurde im Nationalrat diskutiert, und er wurde hier kompetent durchdiskutiert. Es ist eine Resolution am heutigen Tag. Es haben mehrere Votanten hier klar gesagt, dass es um ein klares Signal geht. Das haben wir jetzt vor uns liegen. Jetzt soll abgestimmt werden. Der Bundesrat ist dann frei, wieder zu entscheiden, was er zu entscheiden hat. Er ist in der Verantwortung. Bitte stimmen Sie jetzt ab.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Antrag Bischof/Sommaruga Carlo/Vara/Müller Damian ist zurückgezogen worden. Wir stimmen nun zuerst über den Antrag Chiesa und danach über den neuen Antrag Burkart ab.

Erste Abstimmung – Premier vote (namentlich – nominatif; 22.024/4944) Für den Antrag Chiesa ... 5 Stimmen Dagegen ... 37 Stimmen (2 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote (namentlich – nominatif; 22.024/4945) Für den neuen Antrag Burkart ... 38 Stimmen (Einstimmigkeit) (6 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Damit haben Sie den neuen Antrag Burkart zur Erklärung des Ständerates erhoben.

Ich bitte Sie, sich zum Zeichen der Betroffenheit und der Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung kurz von Ihren Sitzen zu erheben.

21.037

Internationaler Strafgerichtshof. Änderung des Römer Statuts

Cour pénale internationale. Amendement du Statut de Rome

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 15.12.21 (Erstrat – Premier Conseil)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 01.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)</u>

Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: Au moment où l'Ukraine, Etat indépendant, est envahie par l'armée russe, il est important de souligner l'importance de la justice internationale, instituée par le Statut de Rome du 17 juillet 1998. Ratifié aujourd'hui par 123 Etats, le Statut de Rome n'institutionnalise pas seulement la Cour pénale internationale, mais il définit aussi les crimes les plus graves relevant de la compétence de la Cour pénale internationale, comme ceux perpétrés lors de la Deuxième Guerre mondiale, et qui menacent la paix, la sécurité, la vie et l'intégrité d'une multitude d'hommes, de femmes et d'enfants. Ce sont les crimes de génocide, les crimes contre l'humanité, les crimes de guerre et le crime d'agression. Ce dernier a été décidé, ordonné, organisé et est actuellement perpétré par les dirigeants russes, qui devront en répondre, sans compter les éventuels crimes contre l'humanité et les crimes de guerre qui sont ou seront commis.

La Suisse a ratifié le Statut de Rome le 12 octobre 2001, lequel est entré en vigueur le 1er juillet 2002. La demande du Conseil fédéral d'approbation de l'amendement du 6 décembre 2019 au Statut de Rome de la Cour pénale internationale porte sur le fait d'affamer des civils. Le Statut de Rome en vigueur prévoit déjà, comme acte constitutif de crime de guerre, le fait d'affamer délibérément des civils comme méthode de guerre, en les privant de biens indispensables à leur survie, y compris en empêchant intentionnellement l'envoi des secours prévus par la Convention de Genève.

De manière surprenante, la compétence de la Cour pénale internationale pour ces actes criminels n'a été retenue que pour les conflits armés internationaux et non pour les conflits armés non internationaux. Cette situation est surprenante, car, au cours des négociations du Statut de Rome, personne ne contestait que la compétence de la Cour pénale internationale s'étende aussi à ces actes commis dans le cadre d'un conflit armé non international.

Il convient de souligner que le fait d'affamer délibérément des populations civiles est un crime qui a déjà été utilisé dans les conflits et qu'il convient donc de réprimer, quelle que soit la nature du conflit armé, cela d'autant plus que dans les zones de conflit non armé, justement en raison de l'existence de ces conflits, il y a des populations très vulnérables, souffrant déjà largement de la faim ou de malnutrition, et qui pourraient très rapidement être victimes d'un acte criminel tendant à les priver délibérément d'alimentation.

La Suisse a donc proposé de combler cette lacune et d'étendre la compétence de la Cour pénale internationale. Bien que la proposition ait reçu un accueil favorable, notre diplomatie a oeuvré avec assiduité dans les dialogues bilatéraux avec les Etats parties pour surmonter les objections procédurales et obtenir, le 6 décembre 2019, lors de la session plénière des Etats parties, le consensus en faveur de l'amendement. Le processus de ratification étant ouvert, le Conseil fédéral a adressé au Parlement, en date du 19 mai 2021, le message en vue de l'approbation de l'amendement Il convient de préciser que l'approbation de cet amendement n'entraîne aucune modification législative en Suisse, dès lors que notre droit pénal incrimine déjà le fait d'affamer des populations civiles dans les conflits armés internationaux et non



internationaux, à l'article 264g alinéa 1 lettre c du code pénal suisse, et à l'article 112c alinéa 1 lettre c du code pénal militaire.

Le Conseil national a accepté à l'unanimité, en date du 15 décembre 2021, l'approbation de l'amendement. Votre Commission des affaires juridiques, qui a traité de cet objet en date du 20 janvier 2022, vous propose aussi à l'unanimité d'approuver l'ajout du chiffre xix à l'article 8 paragraphe 2 lettre e du Statut de Rome. Merci d'y donner suite.

Cassis Ignazio, Bundespräsident: Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag ist zuständig für die Verfolgung und Bestrafung von: Kriegsverbrechen, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Aggressionen. Es geht somit um die schwersten Verbrechen überhaupt. Der Strafgerichtshof verfolgt nur diese Verbrechen.

Die Verantwortung für die Strafverfolgung liegt in erster Linie bei den nationalen Justizbehörden. Der Strafgerichtshof kann sich nur dann für zuständig erklären, wenn ein betroffener Staat nicht willens oder in der Lage ist, diese Verbrechen selbst zu verfolgen. Der Kampf gegen die Straflosigkeit bei den schwersten Verbrechen ist eine zentrale Voraussetzung für nachhaltigen Frieden, Stabilität und letztlich Wohlstand.

Die Schweiz hat zur Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofs beigetragen. Die Bundesversammlung genehmigte dessen Grundlage, das Römer Statut, praktisch einstimmig. Seit der Ratifikation des Statuts im Oktober 2001 hat die Schweiz den Strafgerichtshof nach Kräften unterstützt. Mittlerweile zählt er 123 Vertragsstaaten. Gemäss der Aussenpolitischen Strategie 2020–2023 des Bundesrates engagiert sich die Schweiz für einen leistungsstarken Internationalen Strafgerichtshof.

Le 6 décembre 2019, l'Assemblée des Etats Parties au Statut de Rome a amendé le statut quant au crime de famine. Cet amendement donnait suite à une proposition suisse de combler une lacune du Statut de Rome. Il a été adopté par consensus

Quel est le contenu de cet amendement? Concrètement, il rend punissable le fait de priver les civils de biens indispensables à leur survie. Cela comprend l'empêchement intentionnel de l'envoi de secours. Grâce à l'amendement, la Cour pourra poursuivre comme crime de guerre le fait d'affamer les civils, ceci lors des conflits armés non internationaux, c'est-à-dire durant des guerres civiles également. Jusqu'à présent, la Cour n'était compétente que si le crime de famine avait été commis dans le cadre d'un conflit armé international, typiquement pendant un conflit armé entre deux Etats. Le champ d'application a été étendu aux conflits armés non internationaux.

Quelles sont les conséquences d'une ratification de ces amendements pour la Suisse? La ratification n'entraînerait aucune modification de la législation suisse. En effet, le législateur suisse a déjà inscrit ce crime de guerre dans notre droit.

Weshalb sollte die Schweiz diese Änderung ratifizieren? Ich konzentriere mich auf drei Punkte, die der Bundesrat in der Botschaft hervorgehoben hat.

- 1. Dass der Strafgerichtshof das Verbrechen ahnden kann, verbessert den Schutz von Menschen in Kriegsgebieten und stärkt die Arbeit der humanitären Akteure. Das Aushungern von Zivilpersonen in Bürgerkriegen stellt eine abscheuliche Kriegstaktik dar. Obwohl sie illegal ist, ist sie leider weit verbreitet. Das gilt besonders für Bürgerkriege.
- 2. Die Schweiz sendet mit der Ratifikation ein starkes Signal. Das motiviert auch andere Staaten, dies zu tun. Damit stärken wir den Kampf gegen die Straflosigkeit bei Kriegsverbrechen.
- 3. Die Schweiz war treibende Kraft hinter der Änderung. Die Annahme der Änderung per Konsens war ein Erfolg der Schweizer Aussenpolitik mit ihrer humanitären Tradition, denn die Schweiz engagiert sich für die Respektierung des humanitären Völkerrechts.

Mit der Ratifikation möchte der Bundesrat gemäss Artikel 24 Absatz 2 der Bundesverfassung seinen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der Völker, zur Achtung der Menschenrechte, zur Linderung von Not und Armut in der Welt und zum Wohlstand leisten.

Der Bundesrat beantragt Ihnen aus diesem Grund die Zustimmung zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderung des Römer Statuts.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderung vom 6. Dezember 2019 des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (Aushungern von Zivilpersonen) Arrêté fédéral portant approbation de l'amendement du 6 décembre 2019 au Statut de Rome de la Cour pénale internationale (Fait d'affamer des civils)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2 *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2 Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.037/4946)
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

22.009

Aussenpolitik 2021. Bericht des Bundesrates

Politique extérieure 2021. Rapport du Conseil fédéral

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 01.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Normalerweise ist ja die Beratung eines aussenpolitischen Berichtes irgendwo im Mauerblümchenbereich. In den letzten Monaten ist die Aussenpolitik fast schlagartig wieder in den Vordergrund und an die Front getreten.

Åm 2. Februar 2022 hat der Bundesrat den Aussenpolitischen Bericht 2021 verabschiedet. Dieser Bericht gibt Rechenschaft über die aussenpolitischen Aktivitäten und die Strategie des Bundesrates in diesem Bereich für die Jahre 2020 bis 2023. Er hat dabei auch ein Schwerpunktthema definiert, nämlich das Verhältnis zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Wir sind in der Halbzeit dieser Legislatur. Wenn wir in der Halbzeit nun die erste Hälfte der Legislatur Revue passieren lassen, fallen mindestens drei Dinge

1. Zunächst einmal erleben wir erstens eine wachsende Gegnerschaft und Rivalität zwischen den Grossmächten. Wirtschaftlich gesehen, sind dies inzwischen vor allem die Vereinigten Staaten und China. Nun versucht gerade auch Russland in den letzten Monaten speziell wieder eine eigene



Grossmachtpolitik zu betreiben; wir haben dies heute Morgen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt definiert. Die Europäische Union ist sich in dieser Situation nicht immer sicher, welche Position sie beziehen will. Die Schweiz ist als neutrales Land sowie als Verfechterin von Völkerrecht und Staatsgrenzen irgendwo mittendrin.

2. Zweite Entwicklung der letzten Jahre: Man spricht ja seit zehn bis zwanzig Jahren von einer zunehmenden Globalisierung in dieser Welt. Diese Globalisierung geht weiter. Sie ist durch die Pandemie zwar gestoppt worden, aber sie geht weiter, und sie war eigentlich ursprünglich auch Ausdruck des multilateralen Systems, namentlich des Wirtschaftssystems, auf dieser Welt. Seit einigen Jahren ist nun eine Gegenbewegung eingetreten. Multilaterale Vereinbarungen und Organisationen wie die WTO haben es zunehmend schwierig. Zunehmend ist eine Deglobalisierung eingetreten, eine Regionalisierung der Wirtschafts- und auch der übrigen Politik. "Regional vor global" klingt ja auf den ersten Blick positiv, namentlich wenn Sie von Landwirtschaftsprodukten in der Schweiz reden wollen, wo man Karotten oder Salat aus der eigenen Region kaufen möchte. Aber Deglobalisierung und Regionalisierung haben nicht nur ihre positiven Seiten. Für die Schweiz als offenen Welthandelsplatz bringt Deglobalisierung zusätzliche Probleme und zusätzliche Kosten.

3. In unserer Nachbarschaft, in der Nähe von Europa, sind in den letzten Jahren zusätzliche Instabilitäten aufgetreten. Wir haben in den letzten Tagen schmerzlich erfahren, dass Instabilitäten auch vor dem europäischen Kontinent nicht haltmachen. Plötzlich sind Landesgrenzen auch in Europa nicht mehr sakrosankt. Das ist für einen Kleinstaat wie die Schweiz, die keine militärische Grossmacht ist und ganz speziell auf die Wahrung von Völkerrecht und von Landesgrenzen angewiesen ist, eine Herausforderung.

In diesem Rahmen hat der Bundesrat einen aussenpolitischen Bericht verabschiedet, der zwölf Kapitel enthält. Der Bericht behandelt unter dem Titel "Frieden und Sicherheit" namentlich die Rolle der Schweiz als Anbieterin von guten Diensten; wir haben das heute Morgen schon behandelt. Er behandelt unter dem Titel "Wohlstand" den schweizerischen Einsatz für die Entwicklungsländer und für die Menschen auf dieser Welt, denen es am schlechtesten geht. Der Bundesrat hat dabei Programme weitergeführt und teilweise angepasst. Er unterstützt die Entwicklungsländer namentlich auch angesichts der speziell schmerzhaften Folgen der Pandemie. Unter dem Titel "Nachhaltigkeit" musste festgestellt werden, dass die Agenda 2030, die die Schweiz ja mitträgt, durch die Pandemie weltweit deutlich verlangsamt worden ist. Unter dem Titel "Digitalisierung" engagiert sich die Schweiz an verschiedenen Orten dafür, die Digitalisierung weltweit mitzutragen und mitzuprägen.

Das Verhältnis zwischen der Europäischen Union und der Schweiz hat letztes Jahr durch den Abbruch der Verhandlungen um ein bilaterales Abkommen eine spezielle Entwicklung erfahren. Der aussenpolitische Bericht widmet diesem Aspekt nicht nur sein achtes Kapitel, sondern es ist auch das eigentliche Schwerpunktthema für die Jahre 2020 bis 2023; es wird uns weiterhin beschäftigen. Schliesslich behandelt der Bericht das Verhältnis der Schweiz zu den globalen Schwerpunktländern. Der Einsatz der Schweiz auf multilateraler Ebene ist – wie ich es bereits gesagt habe – im Vergleich zum letzten aussenpolitischen Bericht schwieriger geworden, weil die Globalisierung ins Stocken geraten ist.

Als zweitletztes Thema greift der Bericht ein, wenn Sie so wollen, Zukunftsthema auf, nämlich den Einsitz der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat in den Jahren 2023 und 2024. Auch dieses Thema wird in dieser Session in diesem Rat noch einmal ein Thema sein. Schliesslich, nach der Behandlung der Ressourcenfragen, macht der Bundesrat auch einen Ausblick in die Zukunft.

Die Aussenpolitische Kommission Ihres Rates hat den Bericht behandelt und zur Kenntnis genommen. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Cassis Ignazio, Bundespräsident: Unabhängigkeit, Sicherheit, Wohlfahrt: Der Zweckartikel der Bundesverfassung ist auch die Raison d'être unserer Aussenpolitik. Die aktuel-

len Ereignisse machen deutlich, dass Unabhängigkeit, Sicherheit und Wohlfahrt keine Selbstverständlichkeit sind. Wir müssen um sie ringen, sie erarbeiten, sie schützen. Die Aussenpolitik ist ein wichtiges Instrument hierzu.

Der aussenpolitische Bericht hält fest, dass wir in einer Zeitenwende leben, wobei die Umrisse einer künftigen Ordnung noch unklar sind. Wir hätten mit diesen Worten vor wenigen Wochen kaum prophetischer sein können. Russlands inakzeptabler militärischer Angriff auf die Ukraine verdeutlicht, wie sehr die bisherige, regelbasierte Ordnung unter Druck ist. Es ist eine Ordnung, die der Schweiz Sicherheit und Wohlstand gebracht hat. Wir sehen grobe Verstösse gegen das Völkerrecht. Errungenschaften wie die UNO-Charta und die Helsinki-Schlussakte werden nach Belieben ignoriert. Nationale Interessen werden mit kruder Machtpolitik und mit Gewaltmitteln durchgesetzt. Der Bericht weist auf die Renaissance eines Denkens in Einflusssphären hin. Die aktuellen Ereignisse führen vor Augen, wohin das führen kann.

Zugleich sehen wir aber ein robustes Einstehen für europäische Werte und für die bestehende Ordnung. Wir sehen eine rasch handlungsfähige Europäische Union. Wie sich Europa im Ringen der Grossmächte USA, China und Russland künftig behaupten kann, wissen wir nicht, wie dies der Kommissionsberichterstatter auch in Erinnerung gerufen hat. Aber wir sollten die aktuellen Zeichen nicht unterschätzen.

Der Bericht hält fest: Schweizer Aussenpolitik ist eigenständig. Sie ist universell ausgerichtet. Sie fördert den Dialog und baut Brücken. Sie ist zugleich unseren Werten verpflichtet, der Freiheit, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit. Die Schweiz ist Teil Europas. Gestern haben wir dies einmal mehr deutlich gemacht. Es ist immer ein Zielkonflikt, den es zu lösen gilt. Der Bundesrat weist im Bericht darauf hin, dass diese eigenständige Positionierung zwar anspruchsvoll ist, aber den richtigen Weg für die Schweiz und die Welt darstellt. Die Nachfrage nach guten Diensten ist im letzten Jahr gestiegen. Dieser Trend dürfte anhalten, solange die Spannungen hoch sind. Die Schweiz kann zur Förderung des Dialogs wichtige Beiträge leisten und wird das auch weiterhin tun, nicht zuletzt mit dem internationalen Genf.

Lassen Sie mich einige weitere Punkte des Berichtes aufgreifen. Wir sind in der Halbzeit der Legislatur. Die Zwischenbilanz zur Umsetzung der Aussenpolitischen Strategie 2020–2023 fällt insgesamt positiv aus. Mit Ausnahme der Konsolidierung des bilateralen Wegs mit der Europäischen Union sind wir mit der Verfolgung der Strategieziele gut vorangekommen. Die Pandemie hat zwar einiges verzögert. Wichtige Konferenzen mussten verschoben werden, etwa im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT). Sie mögen sich erinnern, dass letztes Jahr die Konferenz anlässlich des 50-jährigen Bestehens des NPT verschoben werden musste. Insgesamt sind wir aber auf Kurs.

Der Bericht zeigt, dass wir Fortschritte darin machen, die Kohärenz der Aussenpolitik weiter zu stärken. Diese Kohärenz erzielen wir unter anderem dank unserer Strategien. Zusätzlich zur aussenpolitischen Strategie, die als Mutterstrategie gilt, verabschiedete der Bundesrat in dieser Legislatur erstmals Folgestrategien zu wichtigen Regionen und Themen. In den letzten zwölf Monaten waren dies Strategien zu China und zu Afrika, die Amerikas-Strategie und Strategien zur Rüstungskontrolle und Abrüstung. Aktuell in Erarbeitung sind Strategien zu Eurasien, zu Südostasien sowie zum Multilateralismus und zur Schweiz als Gaststaat. Mit diesem Ansatz schärfen wir den Fokus der Aussenpolitik. Vor allem fördern wir eine Kultur der Zusammenarbeit zwischen den Departementen, die es in diesem Ausmass bisher nicht gab. Das ist auch das Novum dieser Legislatur.

Der Bundesrat weist im Bericht darauf hin, dass sich die Tendenz einer Deglobalisierung bzw. Regionalisierung verstärkt. Es besteht das Risiko, dass wir auf eine Welt konkurrierender Wirtschafts- und Normenräume zusteuern. Vor allem die konkurrierenden Normenräume sind für den Bundesrat Anlass zu tiefer Besorgnis. Das ist keine gute Entwicklung für unser Land. Die Schweiz setzt sich weiterhin für globale Lösungen und einen wirksamen Multilateralismus ein, sei es in der UNO, in der WTO oder, wie gerade in diesen Tagen, in der



OSZE. Mit der Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat wollen wir unseren Teil der Verantwortung für eine regelbasierte Ordnung wahrnehmen.

Der Trend zur Regionalisierung verdeutlicht auch, warum tragfähige Beziehungen mit der EU wichtig sind. Die Beendigung der Verhandlungen zum institutionellen Abkommen war ein zentraler strategischer Entscheid des letzten Jahres – darin sind wir uns alle einig. Er war richtig, davon bin ich überzeugter denn je. Am Ziel der Europapolitik änderte sich allerdings nichts: Die Schweiz strebt geregelte Beziehungen zur Europäischen Union an. Der Bundesrat hat letzte Woche einen neuen Ansatz festgelegt, wie er dieses Ziel erreichen will.

Permettez-moi d'aborder encore trois thèmes.

Premièrement, la coopération internationale a pu s'adapter rapidement à la nouvelle donne liée à la pandémie. Grâce à des crédits supplémentaires approuvés par vous, le Parlement, la Suisse a aussi pu soutenir d'importantes initiatives multilatérales. L'aide humanitaire a elle aussi été fortement sollicitée. En tant que médiatrice, la Suisse a été impliquée dans 17 processus de paix, la Libye en est un exemple. J'ai participé moi-même à diverses conférences. Il convient également de mentionner que nous avons convenu avec la Chine de reprendre le dialogue sur les droits de l'homme. Nous ne l'avons pas seulement convenu, mais l'avons entre-temps fait

Le deuxième sujet que j'aimerais aborder est la diplomatie scientifique. Cofinancé par la Confédération, la fondation Geneva Science and Diplomacy Anticipator a présenté lors de son sommet inaugural du mois d'octobre un nouvel instrument pour anticiper des percées scientifiques potentielles. Cela ouvre la voie à une gouvernance internationale axée sur l'avenir. Lors de mes contacts au niveau international, cette fondation, cet engagement de la Suisse dans l'anticipation de l'impact des nouvelles technologies sur la société, est toujours évoquée. Notre département, le DFAE, a nommé un nouveau représentant spécial pour cette nouvelle branche, la diplomatie scientifique, et a doté son Secrétariat d'Etat d'une division Numérisation. Ainsi, nous pouvons renforcer le rôle de la Genève internationale dans le domaine. La ville de Genève est associée depuis longtemps au droit international humanitaire, c'était le thème principal du XIXe siècle, et également aux droits de l'homme, le thème principal du XXe siècle. Elle devra désormais aussi s'associer à cette nouvelle dimension de notre existence - les percées technologiques et leur impact sur la société -, ce sera la Genève internationale du XXIe siècle.

Le troisième sujet concerne la gestion des crises. L'évacuation de 385 personnes d'Afghanistan vers la Suisse l'été dernier a été l'une des plus grandes opérations d'évacuation menée par la Suisse.

Ce n'était qu'un cas parmi tant d'autres où nous avons dû soutenir notre personnel à l'étranger dans des situations difficiles. Pour cette raison, nous avons renforcé le Centre de gestion des crises du DFAE. Nous voyons aujourd'hui dans la crise ukrainienne à quel point cette décision de renforcement était une bonne décision.

Wir leben in einer Zeit erhöhter Unsicherheit. Wohin die aktuellen Ereignisse noch führen werden, wissen wir nicht. Im Vordergrund stehen jetzt das Krisenmanagement und die humanitäre Hilfe. Im Vordergrund steht jetzt die schweizerische Solidarität. Bereits heute ist aber klar, dass sich die Rahmenbedingungen der Schweizer Aussenpolitik aufgrund der Russland-Ukraine-Krise verändern; darüber haben wir vorhin länger als eine Stunde debattiert. Wir werden deshalb analysieren, welche Folgerungen daraus für die Schweiz und ihre Neutralitätspolitik zu ziehen sind. Die Schweizer Aussenpolitik ist nicht statisch; sie steht im Dienste der Unabhängigkeit, der Sicherheit und der Wohlfahrt unseres Landes. Dementsprechend entwickeln wir sie laufend weiter.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen II est pris acte du rapport

21.3181

Motion Heer Alfred. Schweizer Ort der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus

Motion Heer Alfred. Lieu de commémoration en Suisse des victimes du national-socialisme

Nationalrat/Conseil national 18.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 01.03.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Vor nun fast 77 Jahren ist der Zweite Weltkrieg zu Ende gegangen, und die Zeitzeugen aus dieser grauenhaften Epoche des letzten Jahrhunderts sind heute über 80 Jahre alt und bald ausgestorben. Unsere Generation ist gewissermassen die erste Nachkriegsgeneration. Wir sind in der Zeit der Verarbeitung des Zweiten Weltkrieges aufgewachsen. Die jüngere Generation kennt den Zweiten Weltkrieg nur noch als historisches Ereignis aus dem Geschichtsunterricht. Es ist deshalb notwendig, dass die Erinnerung an diese schreckliche Zeit im kollektiven Gedächtnis bleibt und dass zu diesem Zweck auch ein Mahnmal erstellt wird. Dass das notwendig ist, vielleicht notwendiger als noch vor ein paar Jahren, zeigt ein Blick in die sozialen Medien. Rassismus und Antisemitismus sind aus unserer Gesellschaft nicht verschwunden. Nein, sie sind heute in den sozialen Medien präsent, fast präsenter als noch in den Zeiten zuvor. Dem ist klar entgegenzutreten, einerseits mit Gesetzen - ich erinnere an die Strafnorm gegen Rassendiskriminierung -, andererseits aber auch mit Aufklärung.

Die Schweiz ist mit diesem Bedürfnis nicht allein. Auch in anderen Staaten werden und wurden entsprechende Mahnmale geschaffen. Auch der Bundesrat steht diesem Anliegen positiv gegenüber, und Ihr Rat hat bereits eine gleichlautende oder fast identische Motion in der Sommersession des vergangenen Jahres gutgeheissen. Über unsere Motion entscheidet der Nationalrat am 10. März, also auch in dieser Session. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat sich einstimmig für diese Motion ausgespro-

Die Idee der Schaffung einer nationalen Erinnerungsstätte für den Nationalsozialismus wurde von einer privaten Gruppe ins Leben gerufen. Es geht dabei einerseits um eine Erinnerungsstätte für all die Schweizerinnen und Schweizer, die vom nationalsozialistischen Regime verfolgt, entrechtet und ermordet worden sind. Es geht um diejenigen Männer, Frauen und Kinder, denen damals fälschlicherweise von Schweizer Behörden während des Zweiten Weltkriegs die Rettung verweigert worden ist. Es geht um die Schweizerinnen und Schweizer, die sich dem Nationalsozialismus entgegengestellt haben, und es geht um alle Opfer des Nationalsozialismus und des Holocaust. Das Ziel einer solchen Gedenkstätte ist es einerseits, einen Gedenkort zu schaffen, und andererseits, Informationen zu vermitteln und einen virtuellen Vernetzungsort zu schaffen.

Das EDA hat bereits Kontakt mit den betroffenen Organisationen aufgenommen, um die Arbeiten aufzunehmen. Es wartet im Prinzip nur noch auf den Startschuss aus dem Parlament, der heute im Ständerat und nächste Woche im Nationalrat gegeben werden kann, wenn es um die parallele Motion unseres Rates geht.

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates ersucht Sie einstimmig, der Motion Heer zuzustimmen.



Caroni Andrea (RL, AR): Als ich vor einiger Zeit an der Kantonsschule war, erhielten wir die Aufgabe, uns in Oral History zu üben, also in mündlicher Geschichtsüberlieferung. Man musste sich jemanden aussuchen, der älteren Semesters war und etwas zu erzählen hatte. Ich hatte meine Grossmutter ausgesucht, die als Nachfahrin von deutschen Juden in der Schweiz lebte, auch während des Zweiten Weltkrieges. Ich habe damals eine Geschichtsübung daraus gemacht, um von ihrer Geschichte zu erfahren. Ein Element waren auch die vielen Verwandten von ihr, die leider in Konzentrationslagern starben. Ich habe dabei auch herausgefunden, dass ich in Nazi-Terminologie damals noch als Vierteljude klassifiziert worden wäre.

Meine Grossmutter ist vor zwölf Jahren gestorben. Durch diesen familiären Bezug sehe ich, dass die Möglichkeit, Oral History zu betreiben mit Leuten, die direkt oder indirekt betroffen waren, zu Ende geht oder schon vorbei ist. Auch vor diesem Hintergrund hat diese Motion meine volle Unterstützung.

Gemeldet habe ich mich mit einer Ergänzung hierzu. So schrecklich der nationalsozialistische Totalitarismus war – und er war wahrscheinlich die schrecklichste Form des Totalitarismus, die wir bis jetzt in der Geschichte kennen –, so hat er doch kein Monopol darauf, ein schrecklicher Totalitarismus zu sein. So wäre es mein Wunsch und meine Erwartung, Herr Bundespräsident, dass man, wenn man dies umsetzt, irgendwo in einem solchen Mahnmal oder an einer solchen Austellung, vielleicht im letzten Raum, noch den Hinweis gibt, dass es leider auch noch andere schreckliche Ausgestaltungen des Totalitarismus gibt. Ich nenne nur den kommunistischen oder den islamistischen, es gibt auch den revanchistischen. Das wäre mein Anliegen an eine solche Ausstellung.

Fässler Daniel (M-E, AI): Diese Motion befasst sich mit Geschichte, mit historischen Vorgängen, die bis heute Fragen aufwerfen. Die Frage, wie eine kultivierte Gesellschaft so weit kommen kann, wie dies im nationalsozialistischen Deutschland der Fall war, bleibt zentral und wird vielleicht immer unbeantwortet bleiben. Dennoch ist diese Frage immer wieder zu stellen, auch 77 Jahre nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft in Deutschland. Die Motion befasst sich daher nur auf den ersten Blick mit Geschichte. Sie betrifft auch die Gegenwart und die Zukunft, denn Rassismus und insbesondere Antisemitismus sind leider allgegenwärtig. Der jetzt wütende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine gibt aktuellen Anlass, die Motion des Nationalrates in einem grösseren Kontext zu betrachten. Denn wir erfahren gerade, was wir eigentlich schon wussten: Frieden ist leider keine Selbstverständlichkeit, auch die Existenz und der Fortbestand demokratischer Staaten und Gesellschaften nicht. Auch der Respekt vor Minderheiten, seien diese politischer oder religiöser Art, ist leider keine Selbstverständlichkeit. Die wachsenden totalitären Tendenzen an vielen Orten dieser Welt führen uns dies vor Augen. Dabei stellt sich regelmässig auch die Frage, warum sich politische Akteure und Zivilgesellschaften in den betreffenden Staaten nicht stärker bemerkbar machen oder sich aufleh-

Ein Ort der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus darf in diesem Sinne nicht etwas sein, das nur zurückblickt. Es geht nicht nur um die Geschichte, sondern leider auch um unsere Zukunft. Die Vermittlung von Geschichte, in diesem Fall die Erinnerung an schlimmste Ereignisse der bisherigen Menschheitsgeschichte, ist daher auch zukunftsgerichtet. Ich hoffe in diesem Sinne, dass der Ort der Erinnerung mehr als ein Gedenkort sein wird. Denn die Gesellschaft ist immer wieder aufzurütteln, zu sensibilisieren und damit zur Wachsamkeit aufzufordern. Die Motion mag auf den ersten Blick unbedeutend wirken, in ihrem Kern ist sie es nicht, im Gegenteil.

Cassis Ignazio, Bundespräsident: Die Motion Heer und die nahezu gleichlautende Motion Jositsch verlangen, dass ein Schweizer Gedenkort für die Opfer des Nationalsozialismus geschaffen wird. Die Motionen waren in beiden Räten und in den zuständigen Kommissionen für Rechtsfragen unbestritten. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Ich kann mich daher kurzfassen.

Die Erinnerung an den Nationalsozialismus und seine Folgen, namentlich an den Holocaust mit fast 6 Millionen getöteten Jüdinnen und Juden sowie an das Schicksal aller anderen Opfer des Nationalsozialismus, gilt es wachzuhalten. Wenn wir uns an die Schrecken des Nationalsozialismus und des Holocaust erinnern, tun wir dies für die Millionen von Menschen, die umgebracht wurden. Wir tun es aber auch für die Hinterbliebenen; wir tun es für uns. Nur dann, wenn wir verstehen, wie so etwas geschehen konnte, können wir solche Gräueltaten in Zukunft verhindern. Dem Vergessen oder Nicht-wissen-Wollen ist mit Bildung und Erinnerungsarbeit entgegenzutreten. Dies umfasst historische Forschung, die Vermittlung der Forschungsergebnisse, die Informationsarbeit, die Prävention und eben auch das Gedenken.

Der geplante Gedenkort in der Schweiz ist nicht primär ein staatliches Projekt. Historische Erinnerung soll nicht von oben, nicht vom Staat verordnet werden. Vielmehr ist ein Gedenkort nur nachhaltig, wenn er in der Gesellschaft verankert ist. Gemäss dem am 25. Mai präsentierten Konzept unterstützen rund 150 Erstunterzeichnende und 50 Organisationen das Anliegen der Schaffung eines Memorials. Demnach soll ein innovativer Gedenk-, Vermittlungs- und Vernetzungsort entstehen.

Ce lieu doit donc être dédié à toutes les victimes du national-socialisme et de l'Holocauste, ainsi qu'aux Suissesses et aux Suisses qui se sont opposés au national-socialisme ou qui se sont engagés en faveur des personnes persécutées. Il doit également être tourné vers l'avenir et être porteur d'un message en faveur de la diversité, d'un monde libre, démocratique et fondé sur l'Etat de droit – les évènements que nous vivons ces jours nous le rappellent de manière dramatique.

Mon département va maintenant élaborer des options à l'intention du Conseil fédéral sur la manière dont un tel lieu de mémoire pourrait être réalisé. Ces options aborderont notamment les questions de l'emplacement, du financement et des éventuelles bases légales. Comme il s'agit d'un lieu de mémoire en Suisse, il sera probablement nécessaire qu'un autre département prenne ensuite le relais. Mais, dans cette première phase, il me tient à coeur que mon département, en collaboration avec le Département fédéral de l'intérieur et le Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche, fasse avancer les travaux préparatoires de cet important projet.

En conséquence, et comme il l'a fait pour la motion Jositsch 21.3172, le Conseil fédéral propose d'accepter la motion. Ich komme nun kurz zum Votum von Ständerat Caroni: Der Bundesrat hat sich nun mit zwei konkreten Motionen, der Motion Heer und der Motion Jositsch, befasst, die von den Opfern des Nationalsozialismus sprechen. Auf diese soll der Fokus des geplanten Gedenkortes gerichtet sein. Dass der Gedenkort auch auf andere Totalitarismen und deren Opfer hinweist, scheint mir aber nicht unmöglich. Diese Frage wird sich dann sicher bei der konzeptionellen Projektplanung und der konkreten Umsetzung stellen. Es geht hier aber, wie ich Ihnen gesagt habe, um den ersten Schritt der Ausarbeitung von Optionen und noch nicht um die inhaltliche Gestaltung. Ich bin persönlich dafür, dass die inhaltliche Gestaltung so breit wie möglich auf Totalitarismen ausgerichtet wird.

Angenommen - Adopté

nen.

21.4450

Postulat Z'graggen Heidi. Die Leistungen der Schweiz für die EU analysieren und quantifizieren

Postulat Z'graggen Heidi. Analyser et quantifier les prestations de la Suisse en faveur de l'UE

Ständerat/Conseil des Etats 01.03.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates und will in seinem Bericht, den er dem Parlament vorlegen will, die Leistungen der Schweiz für die EU berücksichtigen. Der Bundesrat hat vor Kurzem seine Stossrichtung für ein künftiges Verhandlungspaket mit der EU festgelegt und festgehalten, dass er für gute und geregelte Beziehungen den bilateralen Weg mit der EU fortsetzen will, dies zum Vorteil beider Seiten. Das wird einen anspruchsvollen Verhandlungsmarathon geben. Ich bin überzeugt, dass es auch zentral ist, dass wir – die Schweiz – uns unserer Leistungen zugunsten der EU nicht nur bewusst sind, sondern dass wir sie auch systematisch analysieren und festhalten. Dies ist nötig, damit wir in Verhandlungen auf gesichertem, starkem Grund stehen.

Herr Bundespräsident, Sie sind aus dem Kanton Tessin, ich bin aus dem Kanton Uri. Ich denke hier insbesondere an die Leistungen und Investitionen im Bereich des alpenquerenden Transitgüter- und Individualverkehrs wie an den Bau der Neat. Ich denke aber auch an die Leistungen im Bereich des Stromtransits, die im Besonderen auch die Nord-Süd-Achse betreffen, und an die Kosten der Personenfreizügigkeit usw. Ich habe die Punkte in meinem Postulat aufgeführt.

Der Bundesrat ist in seiner Antwort eher zurückhaltend bezüglich der Frage, wie er das systematisieren und analysieren will. Ich bin mir bewusst, dass es ein grosser Aufwand und eine anspruchsvolle Aufgabe ist. Dennoch ist dies äusserst wichtig und dient als Grundlage für die künftigen Verhandlungen. Ich bin sehr froh, wenn Sie sich dieser Frage vertieft annehmen und Ihre Ergebnisse auch der Bevölkerung und dem Parlament vorlegen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Der Bundesrat beantragt, dieses Postulat anzunehmen, und ich stelle auch keinen gegenteiligen Antrag. Aber ich möchte doch zwei, drei Ergänzungen machen.

Selbstverständlich kann man solche Aufstellungen machen. Aber ich wäre froh, wenn das dann Bilanzen wären und keine einseitigen Betrachtungen von Kosten. Es gibt ja schliesslich auch Nutzenbetrachtungen oder auch Kosten einer Nichtmitgliedschaft. Es ist daher eine sehr komplizierte Aufgabe, die hier gestellt wird. Wer meint, man könne die europapolitische Zusammenarbeit mit einer Buchhaltermentalität lösen, der täuscht sich. Es braucht andere Ansätze, um das hinzukriegen. Ich habe nichts dagegen, dass man diese Aufstellung einmal macht, wenn man die Kosten der Beteiligung, aber auch einer Nichtmitgliedschaft aufzeichnet und eine vollständige Bilanz macht. Aber das wird uns nicht den Weg in die Zukunft weisen. Das Postulat möchte ich in diesem Sinne verstanden wissen, weil wir hier drin nicht darüber abstimmen.

Cassis Ignazio, président de la Confédération: Par votre postulat, Madame la conseillère aux Etats Z'graggen, vous demandez au Conseil fédéral d'analyser et de quantifier les prestations de la Suisse en faveur de l'Union européenne, notamment dans les domaines du trafic transalpin – vous l'avez

bien rappelé, nous savons de quoi nous parlons –, du transit de l'électricité ou encore des prélèvements sur le pouvoir d'achat suisse, plus élevé, par les entreprises européennes. Vous vous référez au rapport prévu par le Conseil fédéral sur les relations entre la Suisse et l'Union européenne. Dans le texte déposé, vous soulignez que les prestations en faveur de l'Union européenne ne doivent pas être oubliées dans le rapport, afin que ce dernier puisse donner l'image la plus complète possible.

Das Postulat Z'graggen fügt sich in eine Reihe von bestehenden Vorstössen ein. In der Herbstsession hat der Nationalrat Postulate der sozialdemokratischen Fraktion, der grünen Fraktion und Cottier angenommen, die jeweils verlangen, die europapolitischen Optionen der Schweiz zu analysieren. Vergleichbares fordern auch drei angenommene Postulate aus den Jahren 2013, 2014 und 2017. Der Ständerat hat zudem in der Wintersession eine Motion Minder angenommen, die den Bundesrat beauftragt, eine Strategie für die Zusammenarbeit mit der EU zu erarbeiten.

Der vom Bundesrat geplante Bericht wird den aktuellen Stand der Beziehungen Schweiz-EU sowie die Handlungsfähigkeiten für die Zukunft evaluieren. Der Bericht wird auch die Leistungen der Schweiz an die EU berücksichtigen, stellen diese doch einen wesentlichen Aspekt der Gesamtbeziehungen dar.

Hier kommt nun eben das Aber, wie es auch Ständerat Noser in Erinnerung gerufen hat: Es ist wichtig, dass die Erwartungen dabei realistisch bleiben. Wir müssen realistisch einschätzen, was im Rahmen des geplanten Berichtes machbar und sinnvoll ist. In den meisten Fällen dürften sich die Leistungen der Schweiz kaum eindeutig bestimmen und bemessen lassen. Ein Beispiel: Die Schweiz hat die Neat gebaut, diese kommt auch der EU zugute. Aber zu welchem Anteil genau profitiert die EU von dem Jahrhundertbauwerk und zu welchem die Schweiz alleine? Müsste man sich, wenn man eine solche Rechnung anstellt, nicht vielleicht auch daran erinnern, zu welchem Anteil die Schweiz von der Schienenund Strasseninfrastruktur in der EU profitiert? Sie sehen, eine exakte Bilanz lässt sich kaum wirklich wissenschaftlich erstel-

Gleichwohl wirft Ihr Postulat, Frau Z'graggen, ein berechtigtes Anliegen auf. Der Bundesrat ist willens, so weit wie möglich genau diese Bilanz zu ziehen, und zwar auf beiden Seiten, wie dies auch Ständerat Noser in Erinnerung gerufen hat. Wir tun dies im Bewusstsein darüber, dass diese buchhalterische Rechnung alleine die Zukunft unserer Beziehung nicht wird bestimmen können.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Angenommen - Adopté

21.4668

Interpellation Sommaruga Carlo.
DEZA-Vertretung in Ostjerusalem.
Dem unberechtigten Druck
von Israel standhalten

Interpellation Sommaruga Carlo. Représentation de la DDC à Jérusalem-Est. Résister aux pressions injustifiées d'Israël

Ständerat/Conseil des Etats 01.03.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Sommaruga Carlo (S, GE): Israël met en oeuvre de manière inexorable depuis 1967 une politique d'annexion de territoires relevant de l'État de Palestine et une dépossession de terres et d'immeubles de familles palestiniennes, avec à la clé des destructions de plantations d'oliviers ou de maisons d'habitation. La communauté internationale et la Suisse ont beau dénoncer de temps en temps cette violation permanente des résolutions de l'ONU et du droit humanitaire international, rien n'y fait: Israël poursuit son objectif illégal en utilisant son arsenal politique, judiciaire, policier, militaire, encadré par des lois iniques et illégales votées par la Knesset. L'objectif est clair: s'emparer du maximum de terres pour étendre Israël au-delà des frontières internationalement reconnues; s'approprier des ressources hydriques en terres palestiniennes; empêcher la consolidation de l'Etat de Palestine; et maintenir la population palestinienne dans un régime de discrimination et de soumission permanente, que ce soit en Palestine ou en Israël, ce qu'Amnesty International qualifiait récemment, après bien d'autres organisations, de régime d'apartheid, un crime international.

La dépossession des Palestiniens de leur terre est particulièrement aiguë à Jérusalem-Est, dans le quartier de Cheikh Jarrah. Vu de loin, cela peut paraître simplement une énième violation du droit humanitaire sans beaucoup de pertinence. Toutefois, il faut se rappeler qu'en 2021, ce sont les dépossessions et la destruction de maisons palestiniennes précisément à Cheikh Jarrah qui ont été le motif des manifestations populaires à Jérusalem, en Cisjordanie, à Gaza, ainsi que dans les villes à majorité palestinienne en Israël, un élan d'unité nationale palestinienne, avec à la clé plusieurs centaines de blessés en raison de l'intervention brutale des forces de répression israéliennes.

Si les réactions populaires palestiniennes ont été si vives, c'est parce que par son action illégale à Cheikh Jarrah, jour après jour, Israël isole progressivement Jérusalem-Est, la capitale de l'Etat de Palestine, du reste des territoires palestiniens et construit son projet de Jérusalem comme ville uniquement israélienne, en violation du droit international comme des principes défendus par la Suisse et rappelés dans l'avis du Conseil fédéral en réponse à mon interpella-

Le bureau de la DDC à Jérusalem-Est a été ouvert dans la foulée de la signature des accords de paix d'Oslo en 1994, lorsque nous avions cru, naïvement, qu'Israël allait progressivement se retirer du territoire palestinien occupé. Il a fonctionné durant plus de 25 ans pour l'apport de l'aide humanitaire à Jérusalem-Est, à Gaza et en Cisjordanie. Or, le bureau de la DDC se situe justement à Cheikh Jarrah, où se déroule la dépossession immobilière des Palestiniens. Les pressions israéliennes sur la Suisse pour le transfert du bureau s'ins-

crivent donc clairement dans la politique illégale du point de vue du droit international humanitaire d'appropriation de ce quartier palestinien par Israël.

Qu'on le veuille ou non, pour la Suisse, fermer ce bureau et le déplacer à Ramallah, comme cela est en cours, revient à se soumettre et à acquiescer la politique d'annexion d'Israël, même si le DFAE et le Conseil fédéral déclarent parallèlement que ces actes d'annexion sont nuls.

Le Conseil fédéral prend appui sur des arguments juridiques de droit international pour justifier la fermeture du bureau de la DDC: la Suisse n'aurait jamais obtenu l'accréditation du bureau de la DDC, selon les règles de la Convention de Vienne sur les relations diplomatiques. Outre le fait que l'on peut considérer que l'exercice, su et connu d'Israël, d'une représentation diplomatique pendant 25 ans à Jérusalem-Est est une accréditation tacite de notre représentation que la Suisse aurait pu faire valoir auprès de la Cour internationale de justice, il faut relever que depuis 2012 l'Etat de Palestine, reconnu par 138 pays, a un statut d'Etat non membre observateur auprès de l'ONU et depuis 2014 est signataire de la Convention de Vienne sur les relations diplomatiques.

C'est donc à l'Etat palestinien qu'il aurait fallu demander l'accréditation officielle du bureau de la DDC. C'est uniquement parce que la Suisse refuse obstinément et sans aucune justification objective de reconnaître l'Etat de Palestine qu'elle se croit obligée de passer sous les fourches caudines du gouvernement israélien. Cela a provoqué une protestation du gouvernement palestinien, que le Conseil fédéral se garde bien de mentionner publiquement.

Monsieur le président de la Confédération, c'est le moment d'être courageux, non seulement en ce qui concerne l'agression russe contre l'Ukraine, mais aussi dans le conflit israélo-palestinien, et de passer d'une politique extérieure déclamatoire à une politique extérieure conséquente, accompagnée par des actes.

Il est temps de reconnaître l'Etat de Palestine, d'établir des relations diplomatiques avec ce pays et de résister aux pressions israéliennes en maintenant le bureau de la DDC à Jérusalem-Est. Il faut résister à la politique d'annexion illégale d'Israël, surtout lorsque ces actes nous concernent directement.

Cassis Ignazio, Bundespräsident: Erlauben Sie mir, kurz auf den Hintergrund einzugehen, der zum Entscheid, das Büro der DEZA in die Schweizer Vertretung in Ramallah zu integrieren, geführt hat.

Im vergangenen Jahr wurde die Schweiz schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass die Präsenz ihres Kooperationsbüros in Ostjerusalem nicht den Anforderungen des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen entspricht. Ohne den Schutz des Wiener Übereinkommens sind unsere Räumlichkeiten, Ausrüstung und sogar unsere Archive nicht mehr geschützt. Um diesen Schutz zu gewährleisten, musste die Schweiz also eine Lösung finden. Nach einer Analyse der zur Verfügung stehenden Optionen kam das EDA zum Schluss, dass eine Verlegung nach Ramallah die einzige Lösung ist, die mit dem Völkerrecht und der Haltung der Schweiz zum Nahostkonflikt vereinbar ist.

Der Bundesrat hat die Schlussfolgerung dieser Analyse zur Kenntnis genommen. Die Schweiz ist das einzige Land, welches sein Büro für Entwicklungszusammenarbeit und sein Vertretungsbüro in zwei verschiedenen Städten – eben Ostjerusalem und Ramallah – hat. 35 weitere Länder haben ihre gesamten aussenpolitischen Aktivitäten in Ramallah angesiedelt.

Das EDA ist sich jedoch der politischen Sensibilität dieser Frage bewusst und hat nach Erhalt des Schreibens den Bundesrat sofort transparent über die Optionen in Kenntnis gesetzt. Wir haben auch die Mitglieder der APK-S am 4. November sowie die Mitglieder der APK-N am 23. November letzten Jahres informiert.

In Bezug auf Ihre Besorgnis, Herr Ständerat Sommaruga: Der Standort des Kooperationsbüros hat keinen Einfluss auf die Haltung der Schweiz zum Nahostkonflikt. Die Schweiz betrachtet Ostjerusalem nach dem humanitären Völkerrecht als besetztes Gebiet. Der endgültige Status Jerusalems, insbe-



sondere als Hauptstadt beider Staaten, muss zwischen den Parteien verhandelt werden. Die Integration des Kooperationsbüros in die Schweizer Repräsentation in Ramallah bedeutet somit keinesfalls eine Anerkennung der Souveränität Israels über Ostjerusalem. Die Schweiz hat die israelischen und palästinensischen Behörden an diese Position erinnert, als sie über ihre Absicht informiert hat, ihre Kooperationsaktivitäten in Ramallah zu integrieren.

Le personnel suisse et local du bureau de Jérusalem-Est a été informé du déplacement prévu des activités de coopération à Ramallah. La date du déplacement n'a pas encore été fixée: cela va prendre encore plusieurs mois. Un groupe de travail a été créé au Département fédéral des affaires étrangères pour accompagner les changements, en apportant dans la mesure du possible des solutions appropriées pour les membres de son personnel. L'emplacement du bureau n'a pas non plus de conséquences sur son engagement, tant sur les causes que sur les conséquences du conflit, au travers de son programme de coopération suisse pour le Proche-Orient 2021–2024.

Je suis convaincu que le fait que les deux bureaux se situent au même endroit permettra de créer des synergies et de renforcer notre action en faveur du peuple palestinien. Nous avons ce modèle dans presque toutes les représentations suisses dans le monde. Nous faisons donc la même chose dans ce territoire également.

21.4669

Interpellation Sommaruga Carlo. Für eine nachhaltige maritime Strategie der Schweiz

Interpellation Sommaruga Carlo. Pour l'adoption d'une stratégie maritime suisse durable

Ständerat/Conseil des Etats 01.03.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt, beantragt aber trotzdem eine kurze Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je voulais dire que je suis extrêmement satisfait que mon interpellation du 17 décembre 2021 ait amené le Conseil fédéral, le 16 février de cette année, à donner le mandat au Département fédéral des affaires étrangères de réaliser exactement ce que je demandais, à savoir une stratégie maritime suisse durable.

J'espère que cette stratégie, qui doit intégrer les critères durables, puisse permettre d'aboutir à une réduction dans ce secteur économique des émissions de CO2 et qu'elle permette d'influencer le secteur dans le sens d'une neutralité climatique. Ensuite, il y a aussi des exigences sociales qui doivent être intégrées, ainsi que des exigences relatives à la destruction des navires, puisque l'on sait aujourd'hui exactement où cela se passe et dans quelles conditions catastrophiques pour le climat, pour l'environnement et pour les hommes; cela a lieu en Asie.

Cassis Ignazio, presidente della Confederazione: Signor consigliere agli Stati Sommaruga, sono felice che sia felice della posizione del Consiglio federale.

Sie haben in Ihrer Interpellation gefragt, ob der Bundesrat eine maritime Strategie verabschieden will. Weiter haben Sie gefragt, ob der Bundesrat dazu bereit sei, die Schweizer Flagge als Referenzflagge für Schiffe mit den höchsten Umweltstandards zu positionieren. Zudem fragen Sie nach der

Haltung der Schweiz in Bezug auf die verschiedenen Initiativen zum Treibhausgasausstoss in der Seehandelsschifffahrt. Le Conseil fédéral, je peux vous rassurer, a conscience de l'importance des océans et de la dimension économique du secteur maritime pour la Suisse. J'ai donc chargé mon département en date du 16 février d'élaborer une stratégie maritime qui portera sur les domaines suivants: droit international public, économie, environnement, aspects sociaux, science et pavillon suisse.

Concernant le pavillon suisse, qui était aussi l'objet de votre question, le Conseil fédéral a mandaté les départements compétents pour réexaminer l'adoption des bases juridiques dans le but de créer un cadre compétitif et de prévoir des normes plus strictes en termes de sécurité et de durabilité. In der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (International Maritime Organization, IMO) fordert die Schweiz eine konsequente Umsetzung der IMO-Treibhausgasstrategie von 2018. Die anstehende Revision der IMO-Treibhausgasstrategie soll daher sicherstellen, dass die Ziele des Pariser Übereinkommens auch im Bereich der Seeschifffahrt erreicht werden. Entsprechend muss auch die Klimabilanz der Schifffahrt langfristig ausgeglichen sein.

21.061

Militärgesetz und Armeeorganisation. Änderung

Loi sur l'armée et Organisation de l'armée. Modification

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 15.12.21 (Erstrat – Premier Conseil)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 01.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)</u>

Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir führen eine gemeinsame Eintretensdebatte zu den Vorlagen 1 und 2 durch.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU), für die Kommission: Mit dieser Vorlage unterbreitet der Bundesrat dem Parlament eine Anpassung des Militärgesetzes und der Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee. Der Bundesrat hat die Botschaft am 1. September 2021 verabschiedet. Unser Rat ist Zweitrat. Der Nationalrat hat das Geschäft am 15. Dezember 2021 behandelt. Mit 178 bzw. 179 Stimmen hat der Nationalrat beiden Vorlagen jeweils einstimmig bei 12 Enthaltungen ohne Änderungen zugestimmt. Entsprechend wurden sämtliche Minderheitsanträge abgelehnt.

Worum geht es? Die Schweizer Armee muss sich aufgrund der sich ändernden Bedrohungslage und der gesellschaftlichen Veränderungen fortlaufend anpassen und verbessern. Die aktuellen Ereignisse in der Ukraine belegen dies auf eindrückliche, traurige Art und Weise. Am 1. Januar 2023 wird die fünfjährige Umsetzungsfrist für die Weiterentwicklung der Armee (WEA) auslaufen. Seit dem Start der WEA im Jahr 2018 hat sich gezeigt, dass in verschiedenen Bereichen Anpassungsbedarf besteht. Diese Anpassung soll mit dieser Gesetzesrevision nun geschehen. So soll auf die Bildung eines Kommandos Unterstützung verzichtet werden, wie wir es bereits mit der Motion 19.3427, "Verzicht auf die unnötige Bildung eines Unterstützungskommandos in der Armee", beschlossen haben. Wir beantragen Ihnen dementsprechend, die Motion abzuschreiben.

Die Führungsunterstützungsbasis (FUB) soll neu in ein Kommando Cyber weiterentwickelt werden. Die Bildung eines solchen Kommandos Cyber anstelle der Zusammenführung von Logistikbasis und FUB zu einem Kommando Unterstützung



ist ein Hauptelement dieser Revision. Das Kommando Cyber wird für Schlüsselfähigkeiten in den Bereichen Cyberabwehr, Kryptologie und elektronische Kriegsführung verantwortlich sein. Auch die Aus- und Weiterbildung von Cyberspezialistinnen und -spezialisten gehören dazu, ebenso die Möglichkeit der verbesserten Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und dem Bildungswesen.

Handlungsbedarf geortet wurde weiter bei der Höchstzahl der Diensttage der Durchdienerinnen und Durchdiener in verschiedenen Bereichen der Ausbildung und bei gewissen Bestimmungen zum Einsatz der Armee im Assistenzdienst. Während der Umsetzung der WEA konnte der Bundesrat die Ausbildungsdiensttage der Durchdienerinnen und Durchdiener in einer Verordnung auf maximal 300 statt 280 Tage festlegen. Dies hat sich im System der abgestuften Bereitschaft bewährt und soll in das Militärgesetz überführt werden.

Mit der Revision soll auch eine Militärluftfahrtbehörde geschaffen werden. Diese soll unter anderem dazu beitragen, dass die Luftwaffe ihre Aufgaben im zivil und militärisch gemeinsam genutzten Luftraum besser erfüllen kann. Sie soll die Aufsicht und Regulierung im militärischen Flugwesen besser gewährleisten. So sollen Zwischenfälle und Unfälle im Luftraum vermieden und die Zusammenarbeit mit Partnern gestärkt werden.

Eine zusätzliche Neuerung betrifft die Dienstbefreiung für unentbehrliche Tätigkeiten bei Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe c. So soll künftig nur noch dienstbefreit werden, wer die entsprechende Tätigkeit hauptberuflich ausübt, das heisst mindestens zu 80 Prozent. Es gibt dazu einen Minderheitsantrag, welcher eine Dienstbefreiung bereits ab einem 50-Prozent-Pensum fordert. Ich werde mich in der Detailberatung dazu äussern. Ansonsten werde ich mich in der Detailberatung zu keinen Anträgen oder Artikeln mehr äussern, sondern eben lediglich zu dieser Minderheit. Weitere kleine Änderungen wie die Digitalisierung des Dienstbüchleins waren unumstritten

Die SiK Ihres Rates hat die Vorlage am 28. Januar 2022 beraten und eine gemeinsame Eintretensdebatte über beide Entwürfe geführt. Intensiv diskutiert wurde das neue Kommando Cyber, insbesondere dessen Begrifflichkeit. Es wurde moniert, dass dem Kommando Cyber künftig verschiedene Bataillone und Kompanien unterstellt würden, die mit Cyber wenig zu tun hätten, wie zum Beispiel das ganze Führungsunterstützungsbataillon. Die Bezeichnung "Kommando Cyber" berge zudem die Gefahr, falsch verstanden zu werden. Man suggeriere, dass hier mehrere tausend Leute in der Cyberabwehr tätig seien, obwohl ein grosser Teil weiterhin klassische IKT bedeutet. Die Kommission war aber auch der Meinung, dass die Bezeichnung "Kommando Cyber" eine positive Aussenwirkung und gar einen kleinen Marketingeffekt beinhalte. Im Übrigen ist die IKT auch ein Bestandteil der meisten Cyberkommandos anderer Länder. Informatik und Cyberabwehr müssen in der gleichen Organisation sein, damit der optimale Schutz der eigenen Informatik und Kommunikation gewährleistet ist.

In der Kommission ebenso ausführlich besprochen wurde die Militärdienstbefreiung von Amtspersonen nach Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe a. Da stellte sich die Frage, weshalb zwar Bundesräte und der Bundeskanzler während ihrer Amtszeit von der Militärdienstpflicht entbunden werden, nicht aber kantonale Exekutivmitglieder. Gerade während der Pandemie habe sich gezeigt, wie stark auch Regierungsräte in einer Krise eingebunden sein können. Die Frage sei bisher nie gestellt worden, dies sei historisch so gewachsen, lautete die Antwort. Es wurde argumentiert, dass die Mitglieder der Kantonsregierungen in den meisten Fällen ohnehin nicht mehr dienstpflichtig seien. Seitens der Kommission gab es hierzu keinen Antrag.

Einig war sich die Kommission auch, dass zivile Anlässe von nationaler und internationaler Bedeutung weiterhin durch die Armee unterstützt werden sollen. Darunter fallen z. B. die Skirennen am Lauberhorn und in Adelboden oder auch die eidgenössischen Schwing-, Schützen- und Jodlerfeste. Es werden so maximal 9000 Diensttage pro Jahr geleistet, davon 6000 mit Ausbildungsnutzen. Ausbildungsfremde Leistungen sollen nicht einfach beliebig, sondern nur dann zugelassen

werden, wenn sie der Armee auch Sichtbarkeit geben; im Durchschnitt sind es jedoch maximal 3000 Diensttage pro Jahr.

Was die Kosten für diese Militäreinsätze anbelangt, so kann der Bundesrat für bestimmte Ausnahmefälle einen Kostenerlass vorsehen; dies, wenn entweder ein Verlust oder ein bescheidener Gewinn unter Angabe der Gewinnverwendung ausgewiesen wird. Eine Abgabe an den Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung wird nur erhoben, wenn ein namhafter Gewinn ausgewiesen wird. Gemäss geltenden Weisungen ist dies der Fall, wenn er in der Summe 300 000 Franken übersteigt. Kostenerlasse zugunsten nationaler und internationaler Veranstaltungen gab es in den vergangenen Jahren zum Beispiel bei Ski-Weltcup-Rennen, beim Engadiner Skimarathon oder bei der Tour de Suisse.

Ein kleines Missverständnis rund um die ausserdienstliche Schiesspflicht bei Artikel 63 Absatz 5 konnte ausgeräumt werden. Wer der Schiesspflicht nicht nachkommt, muss einen unbesoldeten Nachschiesskurs absolvieren. Diese Kurse werden nicht gestrichen. Sie finden weiterhin statt und werden von den bisherigen Organisationen durchgeführt. Neu wird lediglich geregelt, dass Nachschiesskurse grundsätzlich auch bei Nichterreichung der vorgeschriebenen Mindestleistung nicht mehr besoldet werden.

Damit all diese beantragten Anpassungen und Verbesserungen weitergeführt bzw. umgesetzt werden können, braucht es die Änderungen im Militärgesetz und in der Armeeorganisation. Eintreten auf beide Vorlagen war unbestritten. In der Gesamtabstimmung hat Ihre Kommission beiden Entwürfen mit je 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung einstimmig zugestimmt.

Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Wort hat Frau Bundesrätin Viola Amherd, die ich ganz herzlich bei uns begrüsse.

Amherd Viola, Bundesrätin: Die Berichterstatterin hat die Vorlage sehr gut und detailliert vorgestellt, sodass ich mich auf die Hauptpunkte beschränke.

Seit dem Start der WEA im Jahr 2018 hat sich gezeigt, dass in verschiedenen Bereichen des Militärgesetzes und der Armeeorganisation Anpassungsbedarf besteht. Das betrifft unter anderem die Aus- und Weiterbildung von Cyberspezialistinnen und -spezialisten und die Unterstützung von zivilen oder ausserdienstlichen Anlässen. Mit dieser Vorlage unterbreitet der Bundesrat dem Parlament die entsprechenden Anpassungen.

Zentral ist die Bildung eines Kommandos Cyber und einer Militärluftfahrtbehörde. Andere organisatorische Regelungsbereiche sind die Unterstellung des Kommandos Spezialkräfte, die Ansiedlung und Benennung von Brigaden der Luftwaffe und der Verzicht auf die Bildung eines Unterstützungskommandos. Weiter geht es um Anpassungen bei der Militärdienstpflicht, um die gesetzliche Regelung des militärschen Gesundheitswesens, um die Unterstützung von zivilen und ausserdienstlichen Tätigkeiten durch die Armee und schliesslich um die Bewaffnung von zivilen Mitarbeitenden zum Schutz von Armeematerial und zum Eigenschutz.

Die Vernehmlassung zeigt eine breite Zustimmung zur Vorlage. Insbesondere die Bildung eines Kommandos Cyber wurde befürwortet. Ich äussere mich zunächst zu diesem neuen Kommando.

Die Armee muss in der Lage sein, im elektromagnetischen Raum und im Cyberraum selbstständig Aufgaben zu erfüllen. Es geht zum Beispiel darum, einen Cyberangriff auf die eigenen Systeme zu erkennen und zu vereiteln. Die Cybersicherheit ist aber nicht nur eine technische Herausforderung. Vor allem moderne Cyberbedrohungen lassen sich nicht allein durch technische Massnahmen abwehren. Es braucht auch eine flexible Organisation, die rasch die erforderlichen Massnahmen ergreifen kann. Damit die Armee diesen Anforderungen künftig noch besser gerecht werden kann, hat der Bundesrat beschlossen, die heutige Führungsunterstützungsbasis zum Kommando Cyber weiterzuentwickeln. Mit der Bildung des Kommandos Cyber wird die Führungsunter-



stützungsbasis von einer breit gefächerten Unterstützungsorganisation zu einer Leistungserbringerin robuster, hochsicherer Informatik- und Telekommunikationsleistungen ausgebaut. Das Cyberkommando wird für die Schlüsselfähigkeiten in den Bereichen Cyberabwehr, Kryptologie und elektronische Kriegsführung verantwortlich sein.

Das Projekt Kommando Cyber startete am 1. Mai 2021. Die beantragte Anpassung der Armeeorganisation schafft nun die rechtliche Grundlage zur Bildung dieses Kommandos Cyber. Es wird direkt dem Chef der Armee unterstellt.

Ich komme zur Militärluftfahrtbehörde als Teil der Militärverwaltung. Mit der Revision soll auch eine Militärluftfahrtbehörde geschaffen werden. Die Behörde trägt unter anderem dazu bei, dass die Luftwaffe ihre Aufgaben im Luftraum, der sowohl zivil als auch militärisch genutzt wird, besser erfüllen kann. Sie soll die Aufsicht und die Regulierung im militärischen Flugwesen besser gewährleisten. So sollen Zwischenfälle und Unfälle im Luftraum vermieden und die Zusammenarbeit mit Partnern gestärkt werden. Der Aufbau der Behörde erfolgt im Rahmen der ordentlichen Strukturanpassungen und innerhalb des ordentlichen Budgets.

Ein wichtiges Thema ist auch die Unterstützung von zivilen Anlässen.

Nous avons pris acte que la plupart des manifestations d'importance nationale et internationale ne pourrait pas avoir lieu sans l'appui de l'armée. La modification de l'article 48d doit permettre d'appuyer les organisateurs de telles manifestations. En même temps, l'article contient une limitation, afin que le nombre de jours de service effectués sans effet sur l'instruction puisse être contingenté par l'armée. Cela permet d'éviter les abus et un trop grand impact sur l'instruction de la troupe. Il ne s'agit en aucun cas d'autoriser des prestations sans effet sur l'instruction à tout va, mais uniquement pour les événements durables et apportant de la visibilité à l'armée. Finalement, le déplacement du contenu de l'article 52 à l'article 48d doit permettre de fournir des prestations pas uniquement avec des troupes en cours de répétition, mais également avec des écoles de recrues. La pratique a montré que certaines prestations peuvent présenter un grand intérêt pour la formation des soldats, et qu'elles sont même nécessaires à l'apprentissage de leur fonction. C'est particulièrement vrai pour les soldats sanitaires et du génie. Il est évident que ces prestations doivent s'inscrire dans les plans de formation des troupes concernées.

Die Dienstbefreiung ist ein Thema, das in der Kommission auch kontrovers diskutiert wurde. Die Dienstbefreiung für unentbehrliche Tätigkeiten im Beruf ist, je nach Funktion, unterschiedlich geregelt. Neu soll nur noch dienstbefreit werden, wer die betreffenden Tätigkeiten hauptberuflich ausübt. Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe c regelt die betreffenden Voraussetzungen. Mit der vorgesehenen Neuerung wird eine Dienstbefreiung künftig nur noch möglich sein, wenn die hauptberufliche Tätigkeit mit einem Beschäftigungsgrad zwischen 80 und 100 Prozent ausgeübt wird. Dies führt zu einer Verringerung der Dienstbefreiungen und einer besseren Berücksichtigung des Grundsatzes der allgemeinen Wehrpflicht. In der Vernehmlassung hat sich eine klare Mehrheit für einen Prozentsatz zwischen 70 und 80 Prozent ausgesprochen.

Dies meine Ausführungen zum Eintreten; ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung

1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ersatz von Ausdrücken; Art. 13 Abs. 1 Bst. abis, b, Abs. 2 Bst. c

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; ch. I introduction; remplacement d'expressions; art. 13 al. 1 let. abis, b, al. 2 let. c

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 18

Antrag der Mehrheit Abs. 1 Bst. c-j, 2, 5, 6 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Zopfi, Jositsch, Minder, Vara) Abs. 1 Bst. c Ziff. 1 Streichen

Abs. 1 Bst. cbis

cbis. die folgenden Personen, sofern ihre unentbehrliche Tätigkeit durchschnittlich mindestens 50 Prozent eines Vollpensums ausmacht:

 Medizinalpersonen, die für die Sicherstellung des Betriebs von sanitätsdienstlichen Einrichtungen des zivilen Gesundheitswesens notwendig sind und von der Armee nicht zwingend für sanitätsdienstliche Aufgaben benötigt werden.

Art. 18

Al. 1 let. cbis

Proposition de la majorité
Al. 1 let. c-j, 2, 5, 6
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Zopfi, Jositsch, Minder, Vara) Al. 1 let. c ch. 1 Biffer

cbis. les professionnels suivants pour autant que leur activité indispensable représente en moyenne au moins 50 pour cent d'une charge de travail à temps plein:

les membres du personnel médical nécessaires pour assurer le fonctionnement des établissements médicaux civils et qui ne sont pas indispensables à l'armée pour accomplir des tâches médicales.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU), für die Kommission: Zu Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe c liegt ein Antrag der Minderheit Zopfi vor. Es geht um die Dienstbefreiung für unentbehrliche Tätigkeiten, konkret um Medizinalpersonen, die für die Sicherstellung des Betriebs von sanitätsdienstlichen Einrichtungen des zivilen Gesundheitswesens notwendig sind. Künftig sollen nur noch hauptberuflich in diesem Bereich tätige Personen dienstbefreit werden, dies bei einem Pensum von mindestens 80 Prozent. Das steht zwar nicht so im Gesetz, wird dann aber in der Verordnung geregelt. Eine klare Mehrheit der Kantone hat sich in der Vernehmlassung positiv zu diesem Prozentsatz geäussert; die Frau Bundesrätin hat dies auch bereits in ihrem Eintretensvotum erwähnt. Die Mehrheit Ihrer Kommission war der Meinung, dass der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht mit einem restriktiveren und einheitlicheren Dienstbefreiungssystem besser berücksichtigt werden kann. Es geht hier in erster Linie auch um Wehrgerechtigkeit. Zudem würde eine Ausweitung auf Personen mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 80 Prozent den Ausnahmecharakter der Bestimmung untergraben und auch die Umsetzung in der Praxis erschweren. Abgesehen davon sind Ausnahmen bereits gemäss Artikel 18 Absatz 2 des Militärgesetzes möglich. Diese Ventilklausel ermöglicht es, situationsbedingte Ausnahmen auf dem Gesuchsweg zuzulassen.

Die Minderheit möchte die Höhe des Pensums, mit welcher die Hauptberuflichkeit definiert wird, auf 50 Prozent festlegen. Sie möchte die betreffende Frage vor allem aber nochmals im Detail prüfen und eine Differenz zum Nationalrat schaffen. Ein entsprechender Antrag lag aber sowohl in unserer Schwesterkommission als auch im Schwesterrat bereits

vor und wurde beide Male abgelehnt. Unsere Kommission hat den Antrag mit 9 zu 4 Stimmen ebenso abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Zopfi Mathias (G, GL): Die Minderheit Zopfi beantragt Ihnen, in Artikel 18 zumindest für die Medizinalpersonen näher bei der bewährten Regel zu bleiben. Es geht hier, wie die Sprecherin der Mehrheit gesagt hat, darum, dass Personen, die im zivilen Gesundheitswesen arbeiten, von der Militärdienstpflicht temporär befreit werden können.

Bisher gab es zwei Voraussetzungen für diese Befreiung. Diese Voraussetzungen sind zentral. Erstens muss nämlich die jeweils befreite Person für den Betrieb der zivilen Gesundheitseinrichtung notwendig sein. Zweitens ist bisher Voraussetzung, dass diese Person nicht zwingend für sanitätsdienstliche Aufgaben in der Armee benötigt wird. Vereinfacht gesagt: Heute muss die Person im zivilen Gesundheitswesen mehr gebraucht werden als in der Armee. Dann wird sie befreit.

Wir haben es gehört: Diese Befreiung möchte man durch einen dritten Aspekt, nämlich die Hauptberuflichkeit, die in der Verordnung auf 80 Prozent definiert werden soll, einschränken. Diese zusätzliche Einschränkung der Befreiung macht wenig Sinn.

Erstens macht sie wenig Sinn, weil die bisherigen Kriterien dem Bedarf auf beiden Seiten, im zivilen und im militärischen Gesundheitswesen, bereits Rechnung tragen. Diese Regel ist nicht einfach neu oder irgendeine Idee, sie hat sich über viele Jahre hinweg bewährt.

Zweitens konnten keinerlei Zahlen vorgelegt werden, wie viele Personen betroffen wären und was die Gesetzesänderung faktisch, also auch in Zahlen, wirklich ändern würde. Wenn man eine langjährig bewährte Praxis ändern will, würde ich eigentlich erwarten, dass dargelegt werden kann, um wie viele Personen es geht und wie der Bedarf der Armee aussieht, die mehr Leute dem zivilen Gesundheitswesen entziehen will usw. Das ist nicht passiert. Es wird hauptsächlich und doch recht oberflächlich mit dem Kriterium der Wehrgerechtigkeit argumentiert.

Natürlich sind beide Aufgaben, die militärischen und die zivilen Aufgaben, wichtig. Das hätte Anlass sein sollen, hier ein bisschen fundierter zu argumentieren und nicht einfach so zu tun, als könne man den zivilen Gesundheitseinrichtungen einfach Leute entziehen.

Drittens bietet auch Absatz 2 – die Sprecherin der Mehrheit hat diesen Absatz als "Ventillösung" bezeichnet – keine Lösung. Zwar können dort, das stimmt schon, weitere Befreiungen geschaffen werden, aber – schauen Sie sich diesen Absatz 2 an – auch dort nur für hauptberuflich tätige Personen. Der Nutzen im konkreten Fall, dort allenfalls weiter gehen zu können, ist also gleich null. Alleine schon dieser Aspekt spricht dafür, dass man sich auch Absatz 2 noch einmal anschauen sollte. Wenn Sie hier, in dieser Frage, eine Differenz schaffen, kann das im Nationalrat gemacht werden. Dann kann man prüfen, ob Absatz 2 allenfalls, in dem Sine als zusätzlicher Kompromiss, anders ausgestaltet werden könnte und ob die Hauptberuflichkeit, die mit 80 Prozent sehr hoch angelegt wird, mindestens für dieses Ventil keine Bedingung mehr ist.

Viertens, und das ist ein wichtiger Punkt: Viele Personen im Gesundheitswesen sind nun einmal in Teilzeit angestellt. Das führt dazu, dass die Befreiungstatbestände relevante Auswirkungen auf das zivile Gesundheitswesen haben können, und dies - ich habe das bereits erwähnt -, ohne dass dargelegt wurde, weshalb und wo die Armee einen zusätzlichen Bedarf hat. Es wird dem zivilen Gesundheitssystem sozusagen auf Vorrat Personal entzogen; dies, das muss ich Ihnen eigentlich nicht sagen, nach der schlimmsten Pandemie der letzten Jahrzehnte, während der man um jede Person im Gesundheitswesen froh war. Das macht nicht einmal militärisch Sinn. Denn im Konfliktfall würden diese Menschen natürlich ohnehin gebraucht, und zwar sowohl im Zivilen als auch im Militärischen. Für die dazu notwendige Flexibilität reicht aber die Abwägung, die dann eben ohnehin - ich habe Ihnen die zwei heute geltenden Bedingungen genannt - gemacht werden muss. Diese Abwägung reicht für die Flexibilität.

Wir haben es hier mit einer Berufsgruppe zu tun, in welcher – das ist eine These von mir – die Anzahl Militärdienstleistende ohnehin unter dem Schnitt ist; dies natürlich auch, weil diese Personen problemlos und sozusagen recht berufsnah Zivildienst leisten können. Die unnötige Änderung des heutigen Systems hätte hier einzig noch den Einfluss, dass die Quote der Militärdienstleistenden in diesen Berufen noch tiefer fallen würde und die Quote der Zivildienstleistenden wohl noch mehr ansteigen würde. Das wäre als Vorbereitung auf eine Krise, in der wir dann um die Abwägung und die Flexibilität, die ich erwähnt habe, froh sind, eigentlich verheerend.

Die Argumentation der Mehrheit mit der Wehrgerechtigkeit ist aus meiner Sicht gehaltlos, wenn es um die faktischen Auswirkungen einer solchen Änderung geht. Wenn schon, müsste nicht die theoretische Wehrgerechtigkeit im Gesetz zählen, sondern die faktische in der Praxis.

Wenn Sie die Minderheit unterstützen, dann wird nicht nichts gemacht, sondern im Sinne eines Kompromisses die Grenze für die Befreiung auf ein 50-Prozent-Pensum, ein gängiges Pensum in diesem Berufsbereich, festgelegt. Das ist ein Kompromiss, der die nötige Flexibilität ermöglicht.

Ich bitte Sie deshalb, hier dem Minderheitsantrag zuzustimmen und eine Differenz zu schaffen, auf dass man dieses Problem noch einmal anschauen kann und dann eine angemessene Lösung findet.

Amherd Viola, Bundesrätin: Die hier von der Minderheit beantragte Reduktion untergräbt den Ausnahmecharakter der Bestimmung und erschwert ihre Umsetzung in der Praxis. Sie widerspricht auch dem Grundsatz der Wehrgerechtigkeit.

Mit Artikel 18 Absatz 2 des Militärgesetzes gibt es die Möglichkeit, auf dem Gesuchsweg situationsbedingte Ausnahmen zu bewilligen. Der Minderheitssprecher hat auf die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie angespielt. Das ist sehr gut. Nur zeigen die Erfahrungen eben genau das Gegenteil von dem, was der Minderheitssprecher hierzu gesagt hat.

Die Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie zeigen nämlich, dass es für den Gesundheitssektor zielführendere Massnahmen als eine generelle Dienstbefreiung gibt. Armeeangehörige, die im Gesundheitswesen tätig sind, wurden während der Pandemie jeweils nur für wenige Tage aufgeboten. In diesen Tagen schulten sie andere Armeeangehörige, die nicht aus dem Gesundheitsbereich kommen. Diese konnten dann in den Gesundheitseinrichtungen, Spitälern, Altersheimen usw. eingesetzt werden und brachten dort einen grossen Mehrwert. Das war eine Unterstützung, die von den Kantonen und Gesundheitseinrichtungen sehr geschätzt wurde. Das war auch jetzt wieder in diesem Jahr der Fall, als Armeeangehörige in Impfzentren, aber auch in der Grundpflege von Spitälern arbeiteten.

Wir haben also während der Pandemie dem Gesundheitswesen die Mitarbeitenden nicht entzogen. Sie wurden nur kurz aufgeboten und daraufhin wieder zurück in ihre angestammte Tätigkeit entlassen, was richtig und wichtig war. Trotzdem boten sie einen grossen Mehrwert, indem wir nachher eine viel grössere Anzahl an anderen Armeeangehörigen hatten, die unterstützend in den Spitälern usw. tätig sein konnten.

Genau deshalb ist es auch wichtig, dass wir keine generelle Dienstbefreiung statuieren. Diese Personen würden dann natürlich auch für diesen Ausbildungszweck fehlen, was gerade in Krisensituationen ein grosser Nachteil für die zivilen Gesundheitsbehörden wäre. Es hat sich gezeigt, und das haben wir in den Berichten auch festgehalten: Tatsächlich wurden die Dienstpflichtigen nur so kurz wie möglich und so lange wie notwendig aufgeboten und dann wieder zurück an ihren Arbeitsplatz entlassen.

Ich bitte Sie entsprechend, den Minderheitsantrag abzulehnen und die Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Der Nationalrat hat gleich entschieden. Auch in der Vernehmlassung war der Grossteil der Teilnehmenden der Meinung, man solle einen höheren Anteil zwischen 80 und 100 Prozent wählen.



Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.061/4947) Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 20 Abs. 1ter; 26; 27 Abs. 1 Einleitung, Bst. b; 29; 31 Abs. 1; 34a; 35 Titel, Abs. 1; 38; 42 Abs. 2; 48a Abs. 3; 48c; 48d; 52; 63 Abs. 5; Gliederungstitel vor Art. 65; Art. 70 Abs. 1 Bst. c; 72; Gliederungstitel vor Art. 92; Art. 92; Gliederungstitel vor Art. 96; Art. 96; 99 Abs. 1; 104 Abs. 1; 113 Abs. 7; 114 Abs. 4; 121; 128a Abs. 1; 149; Ziff. II, III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 20 al. 1ter; 26; 27 al. 1 introduction, let. b; 29; 31 al. 1; 34a; 35 titre, al. 1; 38; 42 al. 2; 48a al. 3; 48c; 48d; 52; 63 al. 5; titre précédant l'art. 65; art. 70 al. 1 let. c; 72; titre précédant l'art. 92; art. 92; titre précédant l'art. 96; art. 96; 99 al. 1; 104 al. 1; 113 al. 7; 114 al. 4; 121; 128a al. 1; 149; ch. II, III

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

Ziff. 1-5

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1-5

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.061/4948)
Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

2. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee

2. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.061/4949)
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen - Adopté

21.081

Assistenzdienst der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie

Service d'appui de l'armée en faveur des autorités civiles dans le cadre des mesures sanitaires contre l'épidémie de Covid-19

Erstrat - Premier Conseil

<u>Ständerat/Conseil des Etats 01.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)</u> Nationalrat/Conseil national 09.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Juillard Charles (M-E, JU), pour la commission: Depuis le début de la pandémie de Covid-19, c'est la troisième fois que les chambres sont appelées à approuver l'engagement de l'armée en appui aux autorités civiles. En effet, après le 6 mars 2020 et le 18 novembre 2020, le Conseil fédéral a décidé le 7 décembre 2021 de mettre des moyens militaires à disposition des cantons pour faire face à la crise sanitaire, cet engagement devant cesser au plus tard le 31 mars 2022. Il y a lieu de rappeler qu'il s'agit d'un service d'appui, d'un engagement subsidiaire sur demande d'un ou de plusieurs cantons, rendu nécessaire par le tarissement des moyens propres, tant civils que ceux de la protection civile et du service civil, et des autres moyens privés et des possibilités de collaboration intercantonale.

En ce qui concerne le cadre légal, rappelons-nous que ce genre de service est prévu à l'article 58 alinéa 2 de la Constitution fédérale. Les précisions se trouvent dans la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire, notamment aux articles 1 alinéa 2, 67 alinéa 1 lettre d et 67 alinéas 2 et 4. Enfin, l'article 70 alinéa 1 lettre a attribue la compétence au Conseil fédéral pour la mise sur pied des troupes et leur attribution aux cantons. Conformément à l'article 70 alinéa 2 de la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire, les Chambres fédérales doivent approuver les engagements lors de leur session ordinaire suivante lorsqu'ils concernent plus de 2000 militaires et pour une durée supérieure à trois semaines. C'est la raison pour laquelle nous sommes aujourd'hui appelés à traiter de ce dossier.

Permettez quelques mots sur le contexte. Dès la mi-octobre 2021, une augmentation importante des cas de Covid-19, du nombre d'hospitalisations et de patients admis aux soins intensifs a été observée en Suisse. En parallèle, les ressources nécessaires à l'administration du vaccin de rappel ont manqué. Dans ces circonstances, plusieurs cantons ont sollicité l'aide de l'armée à partir du mois de décembre. Compte tenu de la situation épidémiologique et de son évolution prévisible, le Conseil fédéral a chargé le 7 décembre 2021 le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports d'engager l'armée dans le cadre d'un service d'appui aux établissements hospitaliers et aux campagnes



cantonales de vaccination, avec un effectif maximal de 2500 militaires et au plus tard jusqu'au 31 mars 2022.

Permettez-moi de rappeler quelques éléments de l'engagement de l'armée dans le cadre du service d'appui. Depuis le début de l'engagement en décembre 2021, 25 demandes de soutien ont été menées à bien, jusqu'à 570 militaires ont été simultanément engagés et l'armée a accompli un total de 20 955 jours de services, ces chiffres datant du 10 février 2022 – peut-être que la conseillère fédérale nous en apportera d'autres, mais cela donne une idée de l'ampleur de cet engagement.

Les cantons du Jura, du Valais, de Neuchâtel, de Fribourg, d'Argovie, de Nidwald et de Berne ont reçu un appui en faveur de leurs campagnes de vaccination, tandis que les cantons du Jura, de Fribourg, du Valais, de Lucerne, de Genève et de Berne ont reçu une aide de l'armée dans les domaines des soins de base et des soins intensifs dans les hôpitaux. Les missions de l'armée lors de ce troisième engagement ont consisté à appuyer les structures hospitalières dans le domaine des soins de base et de traitement, à aider les services de soins intensifs par un renforcement en personnel dans le repositionnement des patients, ainsi qu'à un soutien matériel par des respirateurs et du monitorage, à soutenir les campagnes de vaccination et à transporter des malades contagieux. Disposant d'une formation militaire reconnue par la Croix-Rouge, les soldats sanitaires et les soldats d'hôpital ont ainsi pu soulager le personnel soignant de certaines tâches afin qu'ils puissent se concentrer sur la prise en charge des patients, notamment sur le traitement des cas graves.

Je rappellerai aussi quelques éléments en lien avec la subsidiarité et la fin des prestations pour ce troisième service d'appui. Le principe de subsidiarité, inscrit dans la loi sur l'armée et l'administration militaire, prévoit que l'engagement de l'armée en service d'appui ne peut être effectué qu'à la demande des autorités civiles cantonales et fédérales et lorsque les moyens à disposition ne suffisent plus. Sur la base des expériences faites lors des deux premières vagues épidémiques et afin d'assurer que la subsidiarité soit respectée. le Conseil fédéral a par ailleurs décidé lors du précédent engagement que les autorités requérantes doivent avant toute demande confirmer que l'ensemble des ressources à disposition ont été épuisées. Ce principe est resté valable durant toute la durée de l'engagement et a servi de base aux conventions de prestations conclues entre l'établissement demandeur et le commandant en charge des militaires engagés. L'appui militaire fourni peut également être réduit, voire prendre fin, si les autorités cantonales n'en ont plus besoin.

La dernière demande de soutien ayant pris fin le 19 février 2022 avec un engagement de douze militaires en faveur du canton de Berne, le Conseil fédéral a été informé le 16 février 2022 de la fin des prestations pour le troisième engagement de l'armée. Il n'y a, à l'heure actuelle, aucune nouvelle demande de la part des autorités cantonales.

Quelques mots encore sur les critères de subsidiarité. Pour obtenir l'appui de l'armée, les cantons doivent démontrer qu'ils ont déjà déployé tous les moyens et les instruments civils à leur disposition, notamment qu'ils ont fait appel à la protection civile, au service civil, aux pompiers et au secteur privé. Ils doivent en outre prouver qu'aucun personnel supplémentaire ne peut être recruté sur le marché du travail et qu'ils ont épuisé toutes les possibilités de recourir aux chômeurs, étudiants en médecine, samaritains et autres volontaires disponibles. Ils doivent également démontrer que la prise en charge de patients ne peut être assurée par d'autres établissements de santé publique, également dans d'autres cantons, et que les interventions médicales non urgentes ont été reportées pour libérer des capacités hospitalières. Cette liste exhaustive a été dressée à la suite des enseignements tirés lors des deux engagements précédents. L'Office fédéral de la santé publique, qui a chapeauté l'Etat-major fédéral Protection de la population durant cette crise sanitaire, est chargé de vérifier ces conditions et de traiter les demandes. Ce même Etat-major vérifie en concertation avec la Conférence des directrices et directeurs cantonaux de la santé que les conditions de la subsidiarité sont remplies et il répond aux demandes des cantons. L'Organe sanitaire de coordination décide quant à lui de l'affectation des moyens militaires. L'armée conclut ensuite une convention définissant l'étendue et la durée des prestations militaires avec l'institution civile à laquelle elle apporte son soutien.

Quelques mots encore sur le personnel qui a été mis à disposition. Les prestations d'appui de l'armée sont fournies en premier lieu par des formations en cours de répétition, par des volontaires disposant d'une formation sanitaire, et par des troupes sanitaires en service long. Si des besoins excèdent les effectifs de spécialistes sanitaires disponibles, il est possible de convoquer des formations à disponibilité élevée, à l'exception de toute personne travaillant pour le système de santé civil et y étant déjà engagée. Cette dernière mesure est tout à fait justifiée car il ne servirait à rien de déconstruire des équipes dans les hôpitaux pour ensuite aller prêter main forte à ces mêmes hôpitaux.

Les jours d'engagement imputés aux militaires correspondent à la durée d'un cours de répétition ordinaire, soit 19 jours. Le Conseil fédéral aurait pu décider dans un second temps d'une éventuelle imputation supplémentaire sur la durée totale des services d'instruction, comme ce fut le cas lors des engagements effectués au printemps et à l'automne 2020 pour lesquels l'imputation avait atteint deux cours de répétition au maximum.

En ce qui concerne les aspects financiers, si le premier engagement, d'une bien plus grande ampleur, a coûté 105,43 millions de francs et le deuxième s'est élevé à 45,9 millions de francs, il est encore trop tôt pour évaluer le coût du troisième, qui a pris fin, comme je l'ai dit, le 18 février dernier. Il est cependant probable que le financement puisse se faire par le budget ordinaire du DDPS, comme pour les deux premiers engagements, sans exclure cependant totalement le recours à un crédit supplémentaire pour l'exercice 2022, si cela devait être nécessaire.

En conclusion, à l'unanimité, la Commission de la politique de sécurité du Conseil des Etats propose d'approuver tel quel l'arrêté concernant le service d'appui de l'armée en faveur des autorités civiles dans le cadre des mesures sanitaires contre l'épidémie de Covid-19. La commission considère que, comme les deux précédents, ce troisième engagement de l'armée était pertinent. Elle a apprécié le soutien que l'armée a apporté à la société civile et s'est félicitée du fait qu'elle ait tiré les enseignements nécessaires de ces deux premiers engagements en appui du système sanitaire civil. A cet égard, la commission approuve en particulier la décision selon laquelle les autorités requérantes doivent, avant toute demande confirmée, avoir épuisé l'ensemble des ressources à disposition afin que le principe de subsidiarité soit pleinement respecté. Il ne s'agit pas ici d'épuiser sans raison les moyens militaires ni non plus de sortir de leur lieu de travail des personnes qui ne seraient pas nécessaires.

A l'instar des cantons et des institutions qui ont bénéficié de l'appui des militaires, la commission remercie les responsables et les militaires concernés pour leur précieux travail. Par les temps troublés que nous traversons, il est agréable de savoir que l'armée est capable de venir en aide à la population de notre pays.

Pour conclure, je vous recommande d'approuver sans réserve l'arrêté qui nous est soumis.

Amherd Viola, conseillère fédérale: Dans sa décision du 7 décembre 2021, le Conseil fédéral a prévu qu'un maximum de 2500 militaires puissent soutenir le système de santé civil jusqu'au 31 mars 2022. En effet, en décembre dernier, la situation épidémiologique était encore une fois préoccupante. Il était de ce fait essentiel pour les cantons de progresser rapidement avec l'administration des vaccins de rappel. C'est pourquoi, dès la fin novembre, plusieurs cantons ont demandé au Conseil fédéral l'aide de l'armée.

Die erneute Verschärfung der epidemiologischen Lage und das Auftauchen der Omikron-Variante führten zu weiteren Gesuchen für Unterstützung durch die Armee in der Grundpflege und auf Intensivpflegestationen. Wie bereits beim zweiten Covid-19-Einsatz der Armee mussten die Kantone für jedes Gesuch aufzeigen, dass sie alle zur Verfügung stehenden eigenen Mittel wie auch das Potenzial der inter-

kantonalen Zusammenarbeit ausgeschöpft hatten. Der Kommissionssprecher hat das gut dargelegt. Dabei kam wiederum das gleiche Verfahren zur Anwendung, das sich bereits beim zweiten Armee-Einsatz bewährt hatte. Der Bundesstab Bevölkerungsschutz prüfte bei jedem Antrag eines Kantons anhand einer präzisen Kriterienliste, ob die Subsidiarität gegeben war. Um Unterstützung durch die Armee zu erhalten, mussten die Kantone diesmal unter anderem zusätzlich nachweisen, dass sie für Impfkampagnen auch medizinisch erfahrenes Personal aus anderen Bereichen einsetzten

Unter Leitung der Direktorin des Bundesamtes für Gesundheit entschied der Bundesstab für Bevölkerungsschutz nach der jeweiligen Prüfung, ob und in welchem Mass einem kantonalen Gesuch um Unterstützung durch die Armee stattgegeben werden konnte. Vor Beginn einer konkreten Unterstützungsleistung der Armee schloss die Kommandantin bzw. der Kommandant der eingesetzten Armeeangehörigen zudem mit der zivilen Institution eine Leistungsvereinbarung ab. Falls die tatsächliche Verwendung der Armeeangehörigen nicht dieser Vereinbarung entsprochen hätte oder die Truppe unterbeschäftigt gewesen wäre, hätte man die Unterstützung reduziert oder ganz eingestellt. Zu solchen Massnahmen ist es aber nicht gekommen. Damit wurde sichergestellt, dass die Subsidiarität vor Beginn und während des Einsatzes eingehalten wurde.

Seit dem Bundesratsbeschluss vom 7. Dezember 2021 haben neun Kantone Unterstützung durch die Armee erhalten. Den Kantonen wurden bis zu 570 Armeeangehörige gleichzeitig zur Verfügung gestellt. Rund 160 davon waren Freiwillige. Zu Beginn des Einsatzes lag der grösste Bedarf bei der Impfunterstützung. Im weiteren Verlauf des Einsatzes wurde zunehmend Unterstützung in der Grund- und Behandlungspflege nachgefragt. Für diesen dritten Assistenzdienst der Armee wurden, wenn immer möglich, zuerst Durchdienerformationen und im Dienst stehende Truppen, das heisst WK-Formationen und Schulen, eingesetzt. Zusätzlich wurden freiwillige Armeeangehörige aufgeboten. Nur in letzter Priorität wurden, ausgehend vom realen Bedarf, darüber hinaus zusätzliche Armeeangehörige aufgeboten. Am 18. Februar 2022 endeten die letzten Unterstützungsleistungen von 32 Armeeangehörigen zugunsten der Kantone Bern und Freiburg. Diese Armeeangehörigen wurden gleichentags entlassen. Die Rückmeldungen der Kantone hinsichtlich der Einsatzbereitschaft und der Kompetenz der eingesetzten Armeeangehörigen sind sehr positiv.

Zu den Kosten dieses Einsatzes: Die Kosten des ersten und zweiten Armee-Einsatzes konnten im Rahmen des ordentlichen Budgets des VBS getragen werden. Auch wenn die Kosten für diesen dritten Armee-Einsatz noch nicht bekannt sind, gehen wir davon aus und setzen alles daran, dass sie im Rahmen des ordentlichen Budgets aufgefangen werden können. Sollte das wider Erwarten nicht der Fall sein, würde das VBS einen Zusatzkredit für das Jahr 2022 beantragen. Ich bitte Sie, auf den Bundesbeschluss einzutreten und ihm

ohne Änderung zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über den dritten Assistenzdienst der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden im Rahmen der Gesundheitsmassnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie

Arrêté fédéral sur le troisième service d'appui de l'armée en faveur des autorités civiles dans le cadre des mesures sanitaires destinées à lutter contre l'épidémie de Covid-19

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble (namentlich - nominatif; 21.081/4950) Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

21.069

Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme. Anderung

Loi fédérale sur les systèmes d'information de l'armée. Modification

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 01.03.22 (Erstrat - Premier Conseil)

Burkart Thierry (RL, AG), für die Kommission: Die Sicherheitspolitische Kommission Ihres Rates hat an ihrer Sitzung vom 28. Januar die Revision des Bundesgesetzes über die militärischen Informationssysteme (MIG) beraten. Um was geht es? Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport betreibt diverse, insbesondere militärische Informationssysteme, in denen Personendaten bearbeitet werden. Die vorliegende Änderung des MIG schafft die datenschutzrechtlich erforderlichen Rechtsgrundlagen, damit die für die Aufgabenerfüllung nötigen Personendaten auch künftig zur Verfügung stehen. Darüber hinaus enthält das MIG Bestimmungen zu einzelnen weiteren Informationssystemen mit Personendaten, die innerhalb des VBS, jedoch nicht von der Gruppe Verteidigung, betrieben werden. Mit der Weiterentwicklung der Armee wurden die Strukturen, die Organisation und die Prozesse innerhalb der Armee und der Gruppe Verteidigung grundlegend angepasst. Damit die Aufgaben weiterhin optimal erfüllt werden können, müssen in den Informationssystemen der Gruppe Verteidigung gewisse Personendaten, insbesondere besonders schützenswerte, neu oder in anderer Weise bearbeitet werden können. Dasselbe gilt für Informationssysteme des VBS, die ausserhalb der Gruppe Verteidigung betrieben werden.

Die Rechtsgrundlagen, die das Datenschutzrecht hierfür verlangt, fehlen derzeit und müssen geschaffen werden. Die Änderungen im MIG betreffen insbesondere folgende Punkte: die Bearbeitung von neuen Personendaten und von Personendaten zu neuen Bearbeitungszwecken, die Beschaffung und Bekanntgabe von Personendaten bei weiteren bzw. an weitere Stellen, Personen und Informationssysteme, die Zusammenlegung und Umbenennung bestehender Informationssysteme sowie die Neuregelung der Organe, die für die Informationssysteme verantwortlich sind, und die erleichterte Datenübermittlung mittels Abrufverfahren, Schnittstellen und elektronischer Portale. Nicht zuletzt soll auch eine Neuregelung der Dauer der Datenaufbewahrung erfolgen. Die Änderungen des MIG sollen gemäss Zeitplan am 1. Februar 2023 in Kraft treten. Bis dahin werden auf Verordnungsstufe, in der Verordnung über die militärischen Informationssysteme, die nötigen Ausführungsbestimmungen geschaffen.



Kurz zur Systematik des Gesetzes: Für jedes Informationssystem sieht das Gesetz dieselben sechs Artikel vor. Diese regeln das verantwortliche Organ, den Zweck des Informationssystems, die bearbeiteten Daten, die Datenbeschaffung, die Datenbekanntgabe und die Datenaufbewahrung.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Detailberatung wurden keine Anträge gestellt. Die Vorlage wurde schliesslich mit 9 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Die SiK wird zu den Verordnungsanpassungen konsultiert.

Amherd Viola, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher hat das Wesentliche zur Vorlage und auch zur Beratung in der Sicherheitspolitischen Kommission ausgeführt. Besten Dank dafür – so muss ich nicht mehr ins Detail gehen, das wurde gut dargelegt.

Ihre Sicherheitspolitische Kommission hat keine Änderungen an der Vorlage vorgenommen. Nichtsdestotrotz sind einige Punkte wesentlich, die ich gerne kurz erläutern will.

Worum geht es? Mit der Weiterentwicklung der Armee sowie mit der fortschreitenden und stets zunehmenden Digitalisierung wurden die Strukturen, die Organisation und die Prozesse im VBS grundlegend angepasst, insbesondere in der Armee und in der Gruppe Verteidigung. Damit das VBS und die Armee die Aufgaben weiterhin optimal erfüllen können, müssen in den Informationssystemen des VBS gewisse Personendaten neu oder in anderer Weise als bisher bearbeitet werden können. Die vorliegende Änderung des Bundesgesetzes über die militärischen Informationssysteme schafft die dazu aus datenschutzrechtlicher Sicht erforderlichen Rechtsgrundlagen. Die Vorlage beinhaltet einerseits die Anpassung der Regelungen für bestehende Informationssysteme, andererseits neue Regelungen für neue Informationssysteme. Für jedes System sieht das revidierte Gesetz dieselben sechs Artikel vor; der Kommissionssprecher hat es gesagt

La systématique de la loi subit également une adaptation. Certains articles de la loi actuelle sont déplacés, mais leur contenu n'est pas modifié. Je le précise afin d'éviter tout malentendu sur ce projet. L'article 20 alinéa 2 du droit en vigueur est notamment concerné. Il devient l'article 14 alinéa 1 lettre abis. Cette disposition énumère les données qui sont collectées lors du recrutement et qui peuvent servir de base aux décisions relatives à l'aptitude au service militaire et à la protection civile, au profil de performance et à l'affectation. Le fait que la disposition est et reste aussi détaillée est dû aux exigences du droit de la protection des données. Comme je viens de le dire, le contenu n'a pas changé du tout. Il n'y aura pas de collecte de données supplémentaires par rapport à la situation actuelle.

Noch zum bisherigen Prozess: Der Vorentwurf wurde in der Vernehmlassung gut aufgenommen. Er erfuhr eine breite Zustimmung. Die revidierten Bestimmungen sollen am 1. Februar 2023 in Kraft treten. Das haben wir so vorgesehen. Bis dahin werden auch die notwendigen Anpassungen in den Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe erarbeitet. Sie werden der Sicherheitspolitischen Kommission unterbreitet.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme

Loi fédérale sur les systèmes d'information de l'armée

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Ziff.

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates mit Ausnahme von: Ersatz eines Ausdrucks Streichen

Ch. I

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral à l'exception de: Remplacement d'une expression Biffer

Angenommen - Adopté

Ziff. II, III

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II. III

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.069/4951)
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

21.4382

Motion Vara Céline. Eine Armee, die ihre Auswirkungen auf die Biodiversität senkt

Motion Vara Céline. Une armée qui réduit son impact sur la biodiversité

Ständerat/Conseil des Etats 01.03.22

Antrag Kuprecht
Ablehnung der Motion

Proposition Kuprecht Rejeter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Vara Céline (G, NE): Je suis impressionnée par la capacité du Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports (DDPS) à comprendre les besoins en matière d'urgence environnementale et surtout à y répondre. Non seulement le DDPS mène de front ses missions de sécurité et de défense de la population, mais il oeuvre également pour la prévention des catastrophes naturelles: d'abord, en 2021, avec un Plan d'action Energie et climat ambitieux, puis aujourd'hui avec un plan biodiversité.



Et pour cause, avec 24 000 hectares et 7000 bâtiments, le potentiel du DDPS, qui contribue largement au fait que la Confédération soit le plus gros propriétaire foncier de Suisse, est énorme. Dans le processus d'élaboration de cette motion, j'ai pu voir l'intérêt réel que la cheffe du département et les collaborateurs du département portent à la préservation de notre environnement.

Cet environnement si important, la biodiversité, assure des fonctions écosystémiques importantes pour l'homme et constitue la base entre autres de la qualité de l'eau potable, des sols fertiles, de la pollinisation des plantes qui produisent des aliments ou de la protection contre les risques naturels. L'armée suisse l'a bien compris et, en proposant d'accepter ma motion, elle démontre que c'est la direction qu'elle souhaite prendre. Je salue sa détermination de contribuer dans les limites de ses capacités à la préservation de la biodiversité. Je remercie encore une fois la cheffe du département de donner une suite positive à cette motion.

Kuprecht Alex (V, SZ): Die vorliegende Motion verlangt vom Bundesrat, drei Ziele in den Aktionsplan Biodiversität einzubauen. Zum Ersten soll kurzfristig auf synthetische Pestizide auf allen vom Personal des VBS bewirtschafteten Flächen verzichtet werden. Zum Zweiten sollen Wildtierkorridore oder Korridore zum Schutz der Artenvielfalt auf den Grundstücken der Armee geschaffen und erhalten werden. Zum Dritten soll die Lichtverschmutzung durch die Infrastruktur der Armee, die objektiv gesehen nachts nicht beleuchtet werden muss, vermieden werden.

Die Diskussion, wie auf den Waffenplätzen der Schutz der Umwelt und der Natur mit einbezogen werden kann und soll, wurde bereits im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee, sowohl in der damaligen Kommission als auch später in unserem Rat, sehr intensiv geführt. Teilweise wurden die damaligen Minderheitsanträge Recordon ins Zentrum der Diskussion gestellt. Sie wurden alle abgelehnt. Dies geschah nicht, weil das Thema Umwelt- und Naturschutz nicht wichtig war, sondern weil diese Problemstellung und diese Fragen ganz grundsätzlich auf der Basis der anderen einzuhaltenden planungsrechtlichen Vorgaben und Gesetzgebungen, z. B. des Umweltschutzgesetzes, aber auch anderer Gesetze im Bereich des Naturschutzes, angegangen werden müssen.

Der damalige Departementsvorsteher hielt in diesem Saal dann zu diesen Anträgen unter anderem fest: "[...] selbstverständlich gilt das ganze Umweltschutzrecht auch für die Armee und für die Verteidigung. Diese Vorgabe halten wir auch ein. Ich würde sogar sagen, dass wir in verschiedenen Bereichen vorbildlich sind. Ich denke da etwa an Biotope auf unseren Waffenplätzen, die wir mit sehr viel Aufwand unterhalten." (AB 2015 S 286)

Die Abteilung Raum und Umwelt des VBS ist somit die Hüterin der Einhaltung dieser Rechtsgrundlagen. Sie nimmt sich dieser Fragen schon seit Jahren an. Wie der Antwort des VBS zu entnehmen ist, erarbeitet das VBS zurzeit einen Aktionsplan Biodiversität, der Ziele und Massnahmen für die Zukunft definiert. Die Anliegen der Motion werden dabei unter Wahrung eines vertretbaren Kosten-Nutzen-Verhältnisses und somit des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit in den Aktionsplan aufgenommen. Eine weitere Motion ist deshalb aus meiner Sicht nicht mehr notwendig. Es entspricht auch nicht den Gepflogenheiten in unserem Rat, wonach dem Bundesrat in einem Bereich keine weiteren Aufträge mehr erteilt werden, wenn er schon an der Arbeit ist.

Lassen Sie mich noch ein wenig auf die Aktualität hinweisen. Wir sind vor rund sechs Tagen in eine andere Ordnung der Sicherheit hineingedrückt worden. Es geht nun auch darum, uns auf das zu konzentrieren, was jetzt wichtig und für die Zukunft von entscheidender Bedeutung sein wird. Die Prioritäten müssen deshalb auch im VBS darauf ausgerichtet werden und nicht auf neue Aufträge, die, wie bereits erwähnt, schon in Bearbeitung sind.

Ich ersuche Sie deshalb, diese Motion abzulehnen, in Kenntnis dessen, dass dem Begehren der Motion in der laufenden Arbeit mit Sicherheit die notwendige Aufmerksamkeit entgegengebracht wird.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ökologische Fragen sowie Fragen zum Klima und zur Energieversorgung standen in den letzten Monaten, ja gar in den letzten Jahren, immer zuoberst auf unserer Traktandenliste. Sie hatten höchste Priorität. Aufgrund der weltpolitischen Lage hat sich dies jetzt schlagartig geändert. Der Fokus hat sich zu Recht verschoben. Angesichts der humanitären Katastrophe, die sich in der Ukraine abspielt, ist diese Verschiebung nicht nur verständlich, sondern auch richtig. Diese Motion mutet in Anbetracht der bedrohlichen Weltlage fast schon komisch an. Fast schon ein "Veloständerproblem" bearbeiten wir hier, könnte man meinen.

Ich bitte Sie dennoch, die Motion anzunehmen. Warum? Auch in der jetzigen Situation dürfen wir nicht vergessen, dass wir zu Natur und Umwelt konsequent in jedem Bereich Sorge tragen und sie schützen müssen. Dies ist auch in der Armee der Fall, selbst wenn dort Sicherheit und Bevölkerungsschutz – kurz: die Menschen in unserem Land – höchste und oberste Priorität haben.

In diesem Sinn danke ich Ihnen für die Unterstützung dieser Motion.

Jositsch Daniel (S, ZH): Ich wollte mich eigentlich nicht dazu äussern. Doch aufgrund dessen, was ich jetzt gehört habe, ist es, glaube ich, schon notwendig, hier auch noch etwas zu sagen.

Wir sind uns alle darüber im Klaren, dass eine schreckliche Situation in Europa eingetreten ist, die einmalig ist seit dem Ersten Weltkrieg. Es ist bis zu einem gewissen Grad natürlich, dass das jetzt aktuell auf der Prioritätenliste schlagartig nach oben geschossen ist. Aber ich möchte Sie doch bitten, das jetzt nicht auszunützen, um gewissermassen eine grundsätzliche Verteidigungsdebatte auszulösen. Ich stehe weiss Gott nicht im Verdacht, gegen die Landesverteidigung und gegen die Armee zu sein. Doch es gibt nun einmal auch andere Probleme auf dieser Welt, die gleichzeitig auftreten und die wir nicht vernachlässigen dürfen.

Wenn Sie, Frau Gmür-Schönenberger – bei aller Sympathie und mit Verlaub -, behaupten, dass das Klima- und Umweltproblem ein "Veloständerproblem" sei, muss ich Ihnen sagen, dass Sie die Prioritäten doch nicht ganz verstanden haben. Klima- und Umweltfragen stehen nach wie vor auch im Vordergrund. So hat ein grosser Teil der Bevölkerung dies auch zum Ausdruck gebracht. Deshalb bin ich der Meinung, dass dies jetzt weiss Gott nichts ist, das uns irgendwo in der Landesverteidigung in Rückstand bringen würde. Es würde auch kein Problem darstellen, wenn wir diese drei Prinzipien, die relativ harmlos sind und die - wie selbst Herr Kuprecht gesagt hat - Selbstverständlichkeiten beinhalten, noch in einen Aktionsplan aufnehmen würden. Es wird uns, glaube ich, auch gut anstehen, das Zeichen gegen aussen zu geben, dass wir durchaus in der Lage sind, verschiedene Aspekte zu berücksichtigen: einerseits die Landesverteidigung, zu der ich, wie gesagt, stehe, und andererseits auch der Umweltund Naturschutz, zu dem ich und, wie ich glaube, auch wir alle stehen.

Deshalb möchte ich Sie bitten – insbesondere, weil auch der Bundesrat Zustimmung signalisiert –, diese Motion anzunehmen.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Entweder habe ich mich vorhin unverständlich ausgedrückt, oder Kollege Jositsch hat mir nicht zugehört; ich hoffe, es war Letzteres der Fall. Ich habe ganz klar gesagt, ich unterstütze die Annahme der Motion. Ich sagte aber auch, man könne angesichts der jetzigen Weltlage den Eindruck erhalten, es sei ein "Veloständerproblem", und das habe ich ausdrücklich verneint. Der Schutz der Umwelt soll ein konsequentes Anliegen dieses Rates sein.

In dem Sinne bitte ich Sie alle einmal mehr, hier klar Ja zu stimmen.

Michel Matthias (RL, ZG): Ich habe eigentlich keine grosse Opposition erwartet, denn gemäss der Antwort des Bundesrates kann man die Motion organisch in den zu erarbeitenden Aktionsplan einfügen. Dies kann man, wie er selber schreibt,



unter Wahrung eines vertretbaren Kosten-Nutzen-Verhältnisses tun. Auch ist der Text nicht absolut formuliert. Bei jedem Punkt gibt es einen Spielraum.

1. Zum Verzicht auf synthetische Pestizide: In besonderen Fällen kann man Ausnahmen gewähren.

2. Zu den Wildtierkorridoren: Die Bestimmung soll umgesetzt werden, "wo dies möglich ist".

3. Zur Lichtverschmutzung: Man soll diese nur dort vermindern, wo das Licht nicht unbedingt notwendig ist. Das ist ein normaler Grundsatz unserer Umweltschutzgesetzgebung. Die Forderungen sind nicht absolut formuliert. Sie liegen of-

fenbar auf der Linie des VBS. Ich möchte kurz etwas zu unserer eigenen Kohärenz sagen: Vor rund einem Jahr hat unsere GPK einen Bericht zur Biodiversität verabschiedet. Unsere GPK schrieb dort, dass sie die Wirksamkeit der bisher ergriffenen Massnahmen in der Biodiversität als nicht ausreichend erachte. Die Biodiversität habe sich weiter verschlechtert. Die GPK empfahl, den Bundesrat zu ersuchen, eine Wirksamkeitsanalyse vorzunehmen und zu prüfen, in welchen Bereichen Biodiversitätsaktivitäten verstärkt werden können. Jetzt sagt uns das VBS: "Wir können das hier umsetzen." Im Sinne der Kohärenz sollten wir uns an unsere eigenen Empfehlungen halten.

Ich erinnere mich an die gestrige Diskussion zur Motion Jauslin. Es ging um erneuerbare Energien. Der Motionär und auch wir im Saal haben gesagt, der Bund solle bei seinen eigenen Anlagen eine Vorreiterrolle bzw. Vorbildfunktion einnehmen. Ich meine, dass das hier auch der Fall sein sollte. Für mich geht es auch um die Glaubwürdigkeit der Armee. Ich habe gestern ein Postulat mitunterzeichnet, wonach die Armee angesichts der bekannten Situation gestärkt werden soll. Ebensoll

Ich erwähne kurz eine persönliche Erfahrung: Unser jüngster Sohn ist im Moment in der Rekrutenschule in Chur. Er ist recht motiviert, Waffendienst zu leisten. Er liebt aber auch die Natur im Bündnerland. Er hat davon geschwärmt. Ich glaube, er wäre noch motivierter, wenn er wüsste, dass die Armee hilft, die Natur zu schützen. Deshalb unterstütze ich die Motion

Amherd Viola, Bundesrätin: Ich möchte vorausschicken: Die erste Aufgabe der Armee ist der Schutz der Bevölkerung. Das ist unsere Hauptaufgabe. Diese versuchen wir unter den gegebenen Umständen so gut wie möglich zu erfüllen. Die weltweit schwierige Situation, die wir jetzt erleben, ist eigentlich im sicherheitspolitischen Bericht des Bundesrates, der Ende des letzten Jahres verabschiedet wurde, schon aufgezeigt. Das Risiko von bewaffneten Konflikten an den Rändern Europas hat sich jetzt leider bewahrheitet. Aber die Armee befasst sich natürlich mit solchen Szenarien und bereitet sich auch darauf vor. Unsere erste Aufgabe werden wir also nicht vernachlässigen.

Es ist uns aber möglich, uns im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung so zu verhalten, dass wir der Natur und der Umwelt Sorge tragen. Das wollen wir auch tun, und das haben wir in den letzten Jahren verstärkt getan. Der Bundesrat ist sich auch der Bedeutung der militärischen Areale für die Biodiversität in der Schweiz bewusst. Das VBS hat eine besondere Verantwortung für diese Naturwerte früh erkannt und 2001 also schon 2001 – das Programm "Natur, Landschaft, Armee" (NLA) gestartet. Seit gut zwanzig Jahren erfasst es auf seinen Arealen die Vielfalt der Arten und ihrer Lebensräume und regelt deren Pflege. Dieses Engagement lohnt sich. Eine hohe Artenvielfalt bestätigt den Erfolg und die Wichtigkeit des NLA. Zwei Drittel der bedrohten Vogel- und Pflanzenarten haben ihren Verbreitungsschwerpunkt auf Arealen des VBS. Die Flächen des VBS haben deshalb eine hohe Bedeutung für die Biodiversität in der Schweiz

Wir wollen uns aber nicht damit zufriedengeben. Mit dem neuen Umweltleitbild VBS wollen wir die Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume aktiv fördern, um die Biodiversität weiter zu stärken. Das VBS erarbeitet zurzeit einen Aktionsplan Biodiversität, der Ziele und Massnahmen für die Zukunft definiert. Dieser Aktionsplan soll Ende dieses Jahres veröffentlicht werden.

Die Motion fordert – wir haben es gehört –, auf synthetische Pestizide zu verzichten, die Vernetzung von Korridoren zu fördern und die Lichtverschmutzung zu reduzieren. Diese Anliegen können wir im Aktionsplan, den wir jetzt erarbeiten, aufnehmen. Die Motion lässt genügend Spielraum, um notwendige Ausnahmen zu erlauben und die Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen. Allfällige personelle oder finanzielle Mehraufwendungen können im Rahmen des ordentlichen Budgets aufgefangen werden. Dieses Engagement zugunsten der Biodiversität der Natur geht also nicht zulasten des Hauptauftrags der Armee und damit nicht zulasten des Schutzes der Bevölkerung.

Entsprechend bittet Sie der Bundesrat, diese Motion anzunehmen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.4382/4952) Für Annahme der Motion ... 29 Stimmen Dagegen ... 10 Stimmen (2 Enthaltungen)

21.4419

Motion Salzmann Werner.

Massnahmenpaket zur Entlastung
der zivilen medizinischen Dienste
während einer Pandemie erarbeiten

Motion Salzmann Werner. Elaborer un train de mesures destiné à décharger les services médicaux civils pendant une pandémie

Ständerat/Conseil des Etats 01.03.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Salzmann Werner (V, BE): Ich beantrage mit meiner Motion, dass der Bundesrat auf der Grundlage von Artikel 58 Absatz 2 der Bundesverfassung und Artikel 1 Absatz 5 des Militärgesetzes dem Parlament Massnahmen vorschlägt, um die Armee zusätzlich zum aktuellen Auftragskatalog zu befähigen, mehrere hundert Patienten über mehrere Monate medizinisch zu betreuen, wenn zivile Stellen überlastet sind oder deren Überlastung droht. Diese Massnahmen können Gesetzesänderungen, Anpassungen von Verordnungen oder die Erarbeitung von Massnahmen im Austausch mit den Kantonen umfassen. Analog zum Cyberlehrgang ist zu prüfen, ob die Armee einen medizinischen Pflegelehrgang einführen soll, um zivile Dienste zu entlasten.

Wir müssen überall die Lehren aus der Pandemie ziehen und dort den Hebel ansetzen, wo wir an die Grenzen gestossen sind. Am 7. Dezember 2021 beschloss der Bundesrat einen neuen Assistenzdienst der Armee zugunsten der zivilen Behörden. Es handelt sich seit Beginn der Pandemie um den dritten Einsatz von Armeeangehörigen zur Unterstützung der Kantone im Falle unzureichender ziviler Mittel. Während der ersten und der zweiten Welle konnten Lagerungsteams aus der San Miliz die Intensivstationen erfolgreich unterstützen. Zwar konnten die Unentbehrlichkeit der Armee im Falle einer Gesundheitskrise ebenso wie die Wirksamkeit ihres Einsatzes nachgewiesen werden, doch wurde auch das Vorhandensein eines echten Verbesserungspotenzials aufgezeigt. Die angestrebten Verbesserungen sollen dem Bund ein Instrument geben, um die Betreuung von Patienten zentral zu unterstützen. Dabei gilt es, tragbare Lösungen zu entwickeln,



bei welchen ziviles Personal nicht einfach in einer Armeeformation zum Einsatz kommt, ohne dort einen klar aufzeigbaren Mehrwert gegenüber dem zivilen Einsatz zu generieren. Wenn die zivilen medizinischen Institutionen an ihre Grenzen stossen, existiert aktuell weder für den Bund noch für die Kantone eine strategische Reserve. Deshalb muss die Armee als das vom Bund als letzte Reserve einzusetzende Instrument befähigt werden, eine beträchtliche Anzahl von Patienten längerfristig autonom zu betreuen. Dabei sollen unter anderem die Entwicklung von Ausbildungslehrgängen mit Fokus auf die medizinische Betreuung und ein optimierter Einsatz von militärischen Mitteln die zivilen Strukturen entlasten können. Dabei sollten die Bildung zusätzlicher Sanitätsformationen, die Gründung eines Pflegelehrgangs analog zur Bildung des Cyberlehrgangs, die Vertiefung einer Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen und die Einberufung von Zivildienstpflichtigen in Betracht gezogen werden.

Der Bundesrat schreibt nun in seiner Stellungnahme, dass die Armee mit den vier Spitalbataillonen, "die entweder selbstständig ein Militärspital betreiben oder Zivilspitäler entlasten können", bereits über diese Kompetenz verfüge.

Ja, das stimmt. Gemäss meinen Informationen sind jedoch viele der in diesen Spitalbataillonen Eingeteilten auch beruflich im medizinischen Bereich im Einsatz. Genau diese Personen fehlen dann, um die Einsätze der Armee auf ganzer Breite sicherzustellen. Ich möchte, dass in den neuen Formationen dieses Pflegelehrgangs Leute eingeteilt werden, die keine medizinische berufliche Tätigkeit ausüben und damit unserem Land in Pandemiezeiten wirklich zusätzlich zur Verfügung stehen. Anstatt in den Zivildienst könnten Personen, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten wollen, in diese unbewaffneten Formationen eingeteilt werden. Zudem schreibt der Bundesrat, dass ohne Erhöhung des Armeebestandes keine zusätzlichen Formationen geschaffen werden könnten, ohne andere Truppenkörper aufzulösen. Auch dieses Problem möchten wir gerne lösen, Frau Bundesrätin. Gestern haben Ständerat Burkart und ich je eine Motion eingereicht, die sowohl den Armeebestand wie auch das Armeebudget erhöhen wollen. Der Bundesrat hat sich in der letzten Phase der Pandemie für die Ergreifung von Einschränkungen in der Wirtschaft, in der Gesellschaft und im Freizeitbereich nur noch auf die Belegungszahlen der Intensivbetten berufen. Aus den Spitälern war stets zu hören, dass es nicht an Ausrüstung fehle, sondern an Pflegepersonal. Mit dem heute zur Verfügung stehenden Personal sei man an die Grenzen der Belastbarkeit und darüber hinaus gegangen, hiess es aus den Spitälern.

Wenn Sie in Zukunft keine Einschränkungen in der Wirtschaft, in der Gesellschaft und im Freizeitbereich mehr wollen und Sie somit auch dem Staat und dem Steuerzahler das Aufbringen riesiger Summen an Unterstützungsgeldern ersparen möchten, dann haben Sie heute die Möglichkeit, mit der Unterstützung meiner Motion einen wichtigen Schritt dahin zu machen.

Amherd Viola, Bundesrätin: Herr Ständerat Salzmann, herzlichen Dank für die Unterstützung der Armee und des VBS. Ich bin sehr froh, dass Sie und auch Herr Burkart die Initiative ergreifen und uns bei unserer Arbeit unterstützen wollen. Das ist sehr positiv.

Die vorliegende Motion verlangt vom Bundesrat, dass er Massnahmen vorschlägt, sodass die Armee mehrere hundert Patientinnen und Patienten über längere Zeit medizinisch betreuen kann, wenn zivile Stellen überlastet sind. Das Anliegen wird vom Bundesrat natürlich geteilt. Die Armee muss in Krisensituationen unterstützen können. Das kann sie aber bereits heute. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass es tatsächlich nötig sein kann, das zivile Gesundheitswesen zu unterstützen. Dazu eignen sich je nach Aufgabe der Zivilschutz, der Zivildienst und insbesondere die Armee. Alle drei Organisationen wurden in den vergangenen zwei Jahren eingesetzt und haben wirkungsvolle Unterstützung geleistet. Die Armee verfügt über vier Spitalbataillone und acht Sa-

nitätskompanien, mit denen sie das Gesundheitswesen entlasten kann. In diesen Einheiten sind eben gerade

nicht hauptsächlich Gesundheitsfachleute eingeteilt. Vertreten sind hauptsächlich andere Berufsgattungen. Die betreffenden Personen werden ausgebildet und können dann das Gesundheitswesen entlasten. Wenn wir dem Gesundheitswesen Leute entziehen, diesen ein anderes Kleid anziehen und sie dann zurückschicken würden, wäre das überhaupt nicht sinnvoll. Hier, hauptsächlich in den erwähnten Einheiten, geht es um andere Berufsgattungen. Die Spitalsoldatinnen und Spitalsoldaten erhalten ein ziviles Zertifikat als Pflegehelfer des Schweizerischen Roten Kreuzes. Sanitätssoldatinnen und Sanitätssoldaten verfügen über eine zertifizierte Ausbildung des Interverbandes für Rettungswesen der Stufe 2. Sie können damit die Grund- und Behandlungspflege von Patientinnen und Patienten bereits heute gewährleisten. Das heisst, dass wir im Bereich der Sanität bereits eine Art Cyberlehrgang haben. Man könnte sogar sagen, dass diese Sanitätstruppen und Spitalbataillone Vorreiter des Cyberlehrgangs sind. Es ist dort schon seit Langem Praxis, dass die Leute ausgebildet werden, damit sie auch wirklich eingesetzt werden können. Deshalb ist aus unserer Sicht ein zusätzlicher Pflegelehrgang, wie die Motion ihn verlangt, nicht nötig. Es gibt ihn schon. Wenn alle Spital- und Sanitätsformationen zu einem Assistenzdienst aufgeboten würden, könnte das zivile Gesundheitswesen heute schon mit den vorhandenen Mitteln während Monaten durch die Armee unterstützt werden

Wenn wir jetzt noch mehr Leute ausbilden, einteilen und in den Einsatz schicken würden – was hiesse das für die Wirtschaft? Jede Armeeangehörige, jeden Armeeangehörigen, die bzw. den wir in einen Einsatz schicken, entziehen wir der Wirtschaft. Diese Leute fehlen in ihren eigenen Unternehmen und Betrieben. Deshalb ist der Grundsatz der Subsidiarität so wichtig. Deshalb ist es so wichtig, dass wir die Armeeangehörigen wirklich nur dann in den Einsatz schicken, wenn sie benötigt werden und es nicht anders geht.

Das hat die Pandemie jetzt gezeigt: Mit den bestehenden Strukturen ist es möglich, die Hilfe, die benötigt wird, auch längerfristig zu leisten. Es ist natürlich schwierig vorauszusehen, welche Art von Unterstützung bei künftigen Krisen nötig sein wird. Die Armee muss sich deshalb auf die Bewältigung vielfältiger Bedrohungen und Gefahren vorbereiten und entsprechend auch breit aufgestellt und ausgebildet sein. Ich glaube, die aktuelle Situation mit der Ukraine-Krise, dem Angriff von Russland auf die Ukraine, zeigt uns deutlich, dass wir breit aufgestellt sein müssen. Seit zwei Jahren beschäftigt uns die Covid-19-Pandemie intensiv. Die Armee hat während dieser Krise gezeigt, dass sie im Bedarfsfall das zivile Gesundheitswesen längerfristig unterstützen kann. Zudem läuft im Moment eine Evaluation des Krisenmanagements des Bundes. Dort wird auch angeschaut, wie der Assistenzdiensteinsatz der Armee war. Wir wollen den Erkenntnissen und Empfehlungen dieser Arbeiten nicht vorgreifen.

Entsprechend beantragt der Bundesrat, die Motion abzulehnen, auch wenn wir mit dem Ziel, das der Motionär verfolgt, durchaus einverstanden sind. Wir sind aber überzeugt, dass wir dieses Ziel mit den heutigen Strukturen erreichen können.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.4419/4953) Für Annahme der Motion ... 26 Stimmen Dagegen ... 15 Stimmen (0 Enthaltungen)



21.4521

Postulat Baume-Schneider Elisabeth. Für eine ausgewogene finanzielle Unterstützung, die die Teilnahme an Sportgrossanlässen ermöglicht

Postulat Baume-Schneider Elisabeth. Pour des indemnités équilibrées permettant de participer aux manifestations sportives d'envergure

Ständerat/Conseil des Etats 01.03.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Mon postulat vise à clarifier les différentes formes de soutien dont bénéficient les sportives et les sportifs qui représentent la Suisse à des manifestations sportives d'envergure – les Jeux olympiques et paralympiques sont d'actualité. Ma démarche s'inscrit dans le prolongement d'une discussion avec une sportive sélectionnée dans l'équipe nationale de hockey, qui est sur les pains depuis l'âge de cinq ans et a participé aux Jeux olympiques d'hiver de Pékin. Elle a même eu le bonheur et la fierté de ramener une médaille olympique de bronze de Sotchi à l'époque!

Chers collègues, pour éviter toute incompréhension ou confusion, je vais préciser ce que je ne demande pas.

Je ne souhaite pas augmenter les moyens mis à disposition dans le cadre du dispositif de financement public en faveur du sport d'élite; je ne souhaite pas étatiser le soutien financier au sport et encore moins interférer dans les dispositifs de soutien privé aux sportives et aux sportifs. Comme je l'ai expliqué dans le développement de mon intervention, dans l'étude publiée en juin 2021 relative au sport d'élite en Suisse — qui est d'ailleurs très intéressante, que je vous recommande —, il est écrit: "le financement du sport d'élite suisse est très complexe". Ainsi, pour les sports d'équipe ou collectifs, entre le club en sa qualité de principal employeur, entre la fédération nationale ou encore les diverses sources de financement, il arrive régulièrement que la famille ou l'entourage doivent pourvoir de manière significative à l'équilibre du budget.

J'admets tout à fait, Madame la conseillère fédérale, que la pratique d'un sport au niveau de l'élite relève d'un choix personnel. Toutefois, si je demande une étude concernant les aides financières, c'est pour m'assurer qu'il n'y a pas de sélection économique des talents et que l'on comprenne mieux les flux financiers notamment entre Swiss Olympic et les fédérations ou entre les fédérations et les clubs. L'étude indique à la page 31: "Garantir un soutien durable pour s'assurer le succès est un véritable défi pour les nations, car cela suppose de prendre soin de leurs athlètes."

En fait, je ne souhaite aucunement que les pouvoirs publics ou les financements publics biberonnent les athlètes avec exclusivement de l'argent public, mais par contre, je souhaite comprendre si effectivement, et l'exemple que j'ai cité semble l'attester, certains sportifs, certaines sportives d'élite, éprouvent des difficultés financières pour pouvoir participer à des manifestations d'envergure. Ainsi, j'ai pris l'exemple d'une hockeyeuse qui évolue en équipe suisse. Cette dernière n'a souvent – et ce n'est pas une seule personne à titre d'exemple, plusieurs hockeyeuses sont dans la même situation – pas la possibilité, comme ses homologues masculins, de participer au championnat de National League en Suisse, et si elle évolue à l'étranger avec une modeste indemnité, elle ne bénéficiera pas des dédommagements que la fédération payerait à son club.

Selon les informations portées à ma connaissance, les indemnités versées par la fédération sont pour le moins modestes. Nous pouvons prendre les exemples suivants: six jours pour un camp d'entraînement à Bâle reviennent à 250 francs globalement, tandis que 24 jours à Calgary représentent 1500 francs d'indemnités, et je passe sur le marathon pour participer aux différentes sélections.

Afin d'éviter une étude d'une trop grande ampleur et de surcharger possiblement l'administration, je me suis renseignée auprès de Matthias Remund. Je propose de cibler l'étude sur les catégories 1 à 3 de la classification des sports établie par Swiss Olympic, classification qui est un instrument de pilotage reconnu dans le domaine.

A l'instar de la réponse du Conseil fédéral, je veux bien considérer que le sport d'élite repose avant tout sur le droit privé et que le revenu des athlètes dépend du potentiel de commercialisation du sport qu'ils pratiquent. A ce sujet, je me réjouis que l'image du sport féminin progresse, progresse lentement. Si nous sommes encore loin d'une égalité entre les primes et les gains, un rattrapage est en cours; c'est presque mieux que "l'immobilisme en route" que mentionnait notre collègue Français hier, mais ce n'est pas le sujet prioritaire de mon postulat

J'ai pris note, Madame la conseillère fédérale, que le Conseil fédéral mentionne également que les pouvoirs publics ont pour mission de soutenir le sport d'élite dans son ensemble en mettant en place des prestations de soutien et des instruments d'encouragement subsidiaires, auxquels tous les athlètes ont accès dans une même mesure. Si tout devait être aussi efficace, aussi adéquat et adapté que ce que vous mentionnez, le rapport sera rapidement documenté et il lèvera le doute sur des incompréhensions ou sur des sentiments de manque de soutien pour les jeunes, pour leurs familles. Ce sera peut-être alors auprès de Swiss Olympic, auprès de la fédération ou des clubs sportifs qu'il conviendra d'agir.

Je vous remercie d'apporter votre soutien à ce postulat.

Michel Matthias (RL, ZG): Oft ist man geneigt, einem Postulat zuzustimmen, wenn es bloss einen Bericht ohne politische Weichenstellungen verlangt. Der Sport, um den es in diesem Fall hier geht, ist in der Regel positiv besetzt, vor allem wenn es um die eigenen nationalen Sportlerinnen und Sportler geht. In der Begründung des Postulates hat Kollegin Baume-Schneider auch den Marktwert des Spitzensports für unser Land und unsere Identität hervorgehoben. Das ist legitim. Ich habe auch etwas Respekt: Wenn eine ehemalige Kollegin aus dem Kreis der Kantonsregierungen einen Vorstoss macht, geniesst er bei mir besondere Beachtung.

Trotzdem beantrage ich, das Postulat abzulehnen. Denn so leichtfüssig es daherkommt, so folgenlos ist es nicht. Im ersten Punkt wird zwar nur neutral eine Aufstellung über die verschiedenen Arten der Unterstützung an Sportlerinnen und Sportler verlangt. Was man politisch daraus dann macht, mag vorerst offenbleiben.

Beim zweiten Punkt kommt dann wahrscheinlich die wirkliche bzw. ehrliche Motivation – eine genderspezifische – zum Vorschein. Es wird nach den Unterschieden bei Entlöhnung, Preisgeldern und anderen Entschädigungen an Frauen und Männer gefragt. Im Resultat wäre das eigentlich eine Lohngleichheitsanalyse, dies aber nicht innerhalb eines Unternehmens. Dies kennen wir, gemäss revidiertem Gleichstellungsgesetz müssen Arbeitgeber mit über 100 Angestellten alle vier Jahre eine solche Analyse machen. Hier wäre es vielmehr eine Analyse des Bundes über die ganze Branche des Sports.

Das allein könnte noch interessant sein. Doch mit dem dritten Punkt kommt dann der politische Aspekt des Postulates. Dann ist es eben nicht mehr politisch neutral. Es wird gefragt, ob man nicht neue Instrumente entwickeln soll, um "eine 'sozioökonomische Auswahl' von Talenten" – so das Postulat – zu verhindern. Dahinter steckt dann das, was im Titel ehrlicherweise auch gesagt wird, dass es um eine "ausgewogene finanzielle Unterstützung" von Sportlerinnen und Sportlern geht. Damit ist eigentlich nichts anderes gesagt, als dass man die Marktmechanismen wie Publikums- und Medienin-

teresse, kommerzielles Interesse, Werbe- und Sponsoreneinnahmen aushebeln oder relativieren soll. Es wird also ein Ausgleich entgegen diesen Marktmechanismen angestrebt, direkt oder mindestens indirekt dann über Staats- und Steuergelder. Diese Stossrichtung unterstütze ich nicht.

Auch die Erstellung bloss eines Berichtes erachte ich in diesem Fall nicht als Aufgabe des Bundes. Wenn gewisse Sportarten, gewisse Organisationen oder Sportler- und Sportlerinnenkreise wirklich Probleme orten, dann würden oder könnten sie selber Analysen erstellen und primär mal auch innerhalb ihrer Organisationen oder innerhalb von Swiss Olympic für mögliche Lösungsansätze sorgen. Aus meiner Sicht soll sich der Bund deshalb auf die bekannten Instrumente der Spitzensportförderung fokussieren, ohne aber in die Einkommensstruktur von Sportlerinnen und Sportlern einzugreifen. Das kommt auch in der bundesrätlichen Stellungnahme zum Ausdruck. Die entsprechenden Rahmenbedingungen werden dort genannt.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen die Ablehnung dieses Postulates.

Bauer Philippe (RL, NE): Je vous propose quant à moi d'accepter le postulat.

Ce postulat, en définitive, que vise-t-il? Il vise à connaître "les différents types de soutien, notamment financiers, prévus pour les sportives et les sportifs évoluant dans le cadre d'équipes nationales ou à titre individuel dans une discipline sportive." Voilà quelque chose qui est parfaitement cohérent et qui permet d'avoir une idée de ce qui se fait. Il vise aussi à indiquer "les éventuelles différences de primes, forfaits ou primes de classement versés" aux uns et aux autres. Là non plus, je ne vois pas où est le problème. Enfin, il vise à mettre en exergue "l'opportunité de développer de nouveaux instruments afin d'éviter une 'sélection socio-économique' des talents." Je crois que nous sommes tous favorables à cela. Nous sommes tous favorables au développement du sport, qu'il soit d'ailleurs masculin ou féminin, le sport d'élite en l'occurrence

Aujourd'hui, d'aucuns souhaitent un procès public/privé, mais ce n'est pas le lieu. En effet, même chez les hommes, aujourd'hui, on sait que certains sportifs, de par le sport qu'ils pratiquent, ou de par leurs compétences, gagnent sur le plan privé des primes qui sont largement supérieures à celles que d'autres sportifs gagnent dans d'autres sports tout aussi exigeants et il ne s'agit pas de remettre cela en cause; il ne s'agit pas de remettre en cause les principes de droit privé qui régissent les contrats de sponsoring que peuvent passer certains sportifs avec des marques par exemple, mais il s'agit de savoir, au niveau du droit public, quelle est la situation des sportifs et des sportives qui bénéficient d'aides publiques et parapubliques, puisqu'on est dans un domaine où, à chaque fois, on joue la carte public/parapublic.

C'est pour cela que le postulat, à mon avis, ne crée pas un précédent, n'exige rien de plus – et je dois même dire que lorsque nous en avons discuté initialement avec Mme Baume-Schneider, cela faisait partie des éléments sur lesquels nous n'étions pas forcément d'accord. Finalement, le postulat a été rédigé dans une forme neutre qui permet de nous donner un certain nombre de réponses. Après, ce sera à nous de décider s'il y a quelque chose à faire et, si oui, ce que nous voulons faire.

Dès lors, je vous propose d'accepter ce postulat qui, je dois dire, ne va pas beaucoup plus loin que d'autres postulats que nous acceptons dans notre conseil.

Amherd Viola, conseillère fédérale: Les sportifs et les sportives d'élite accomplissent de grandes choses durant leur carrière. Ils et elles donnent beaucoup de leur personne et consentent à de nombreuses privations pour pouvoir participer à des évènements phares tels que les Jeux olympiques. Le chemin qui mène aux médailles commence le plus souvent dans les clubs. Ceux-ci forment en Suisse le socle du sport organisé, qui relève en principe du droit privé. Ainsi, les clubs sont aussi à la base de l'encouragement du sport d'élite. Les pouvoirs publics soutiennent le sport d'élite de manière subsidiaire et globale. Le revenu que les athlètes

peuvent tirer de leur performance dépend en premier lieu du potentiel de commercialisation du sport qu'ils pratiquent. La popularité de ces sports auprès de la population, les possibilités de les mettre en scène dans les médias et l'intérêt qu'ils suscitent chez les sponsors influencent ce potentiel de manière considérable.

Ces dernières années, Swiss Olympic, l'Aide sportive suisse et la Confédération ont déployé des efforts conséquents et coordonnés pour développer le sport d'élite en Suisse. A l'échelle de la Confédération, l'encouragement du sport d'élite par l'armée notamment a été étoffé à plusieurs reprises avec succès, comme le montrent les résultats obtenus par les soldats et les soldates du sport aux Jeux olympiques de Pékin. Swiss Olympic, quant à elle, soutient financièrement les fédérations sportives nationales de manière à offrir à leur relève comme à l'élite les meilleures conditions pour participer aux compétitions. Par ailleurs, Swiss Olympic et l'Aide sportive suisse ont soutenu quelque 500 athlètes à hauteur de 15000 francs chacun en moyenne. Le montant de la contribution de Swiss Olympic et de l'Aide sportive suisse est déterminé en fonction des revenus des athlètes et des coûts qu'ils doivent supporter pour pratiquer leur sport. Les athlètes évoluant dans des sports qui font l'objet d'une plus faible commercialisation bénéficient dès lors de montants plus élevés.

L'Aide sportive suisse dispose en outre d'un fonds destiné à aider les athlètes connaissant des cas de rigueur. Tous les athlètes, femmes et hommes, ont accès dans une même mesure aux différents instruments d'encouragement. Le Conseil fédéral soutient le développement des formes d'encouragement précitées. Ces dernières résultent de l'action conjuguée des acteurs privés et des pouvoirs publics, et elles ont fait leurs preuves. Le Conseil fédéral ne voit pas la nécessité d'étudier, dans le cadre d'un rapport, la mise en oeuvre de nouvelles mesures destinées à équilibrer les revenus des sportifs. Dans cette optique, je vous prie de rejeter le postulat.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.4521/4954) Für Annahme des Postulates ... 20 Stimmen Dagegen ... 19 Stimmen (0 Enthaltungen)

21.4427

Interpellation Français Olivier. Beschaffung des F-35A. Eine Präzisierung der Zahlen ist nötig

Interpellation Français Olivier. Acquisition des F-35A. Pour une clarification des chiffres communiqués

Ständerat/Conseil des Etats 01.03.22

Le président (Hefti Thomas, président): L'auteur de l'interpellation se déclare partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral et demande l'ouverture de la discussion. — Personne ne s'y oppose.

Français Olivier (RL, VD): Je me permets de prendre la parole et je tiens à remercier Mme la conseillère fédérale Amherd pour les échanges que nous avons eus durant le traitement de mon interpellation et pour avoir levé les ambiguïtés, en particulier au sujet des affaires compensatoires et du

montant qu'elles peuvent atteindre. Nous avons à l'époque longuement débattu sur le pourcentage des mesures compensatoires. Vous êtes parvenue à atteindre l'objectif et je vous en félicite, même si je ne partage pas tout à fait vos convictions. Mais c'est ainsi, et nous avons la garantie à terme d'un transfert de technologie en faveur de notre industrie

(Brouhaha) Pourriez-vous aller parler ailleurs? Pendant ma dernière intervention, j'ai déjà eu le "privilège" d'avoir autour de moi un bruit "sympathique". L'usage veut, Monsieur le président, je me permets de le dire, que les conversations entre nous aient lieu à l'extérieur de la salle. Je ne suis pas président de l'assemblée, mais j'aimerais bien qu'on ait un peu de respect pour les gens qui prennent la parole. Cela n'a pas été le cas tout à l'heure pour moi. Je me permets de rappeler à l'ordre notre conseil pour que l'on respecte tout simplement celui qui parle. En tout cas, je rappelle que, dans notre démocratie, on peut s'exprimer sur ce sujet et qu'il convient d'avoir un tout petit peu de respect et d'écouter celui qui parle.

Tout à l'heure, j'ai parlé en langue française parce qu'on m'avait demandé de parler en langue française sur la crise de l'Ukraine. Maintenant, nous parlons du F-35A. Je vous rappelle qu'il y aura une votation populaire qui pourrait remettre en cause son acquisition. De plus, nous sommes en plein dans la crise. Donc un peu d'attention! Parce que c'est quoi la crise en Ukraine? C'est tout simplement la grande question de savoir si au niveau stratégique un avion de combat est utile ou pas utile! Cette crise va nous démontrer aussi qu'il est important que les affaires compensatoires soient réalisées, que le transfert de technologie à notre industrie ait lieu, tout simplement pour garantir la maintenance des avions acquis. C'est quelque chose d'important. L'initiative populaire qui a été déposée, c'est non au F-35A, non à la sécurité aérienne, c'est une attaque directe contre les forces terrestres qui pourraient être engagées en cas de conflit. C'est cela le débat. Et quelle serait la conséquence? Et pourquoi j'ai demandé la parole? Pour la simple raison suivante: dans la réponse à la question que je pose à Mme la conseillère fédérale Amherd, j'ai obtenu la garantie, tel que cela est écrit dans la réponse à mon interpellation, qu'il y aura un suivi sérieux. La Commission de gestion d'ailleurs le précise: il y aura de la transparence.

Ce dialogue avec le milieu industriel sera important dans la phase précédant la signature finale du contrat.

Ma question est la suivante: étant donné qu'une initiative populaire a été lancée, comment cela va-t-il se passer? Est-ce que l'on a la garantie que le fournisseur pourra tenir les engagements qu'il a pris il y a une année au sujet de la planification de la fourniture? Le grand problème causé par ces excès de démocratie, c'est un retard dans la fourniture des F-35A. Il est clair qu'avec la disparition des F/A-18, cela nous pose un grand problème, à savoir un trou dans notre sécurité. Ma question est donc: a-t-on la certitude, si le projet est reporté jusqu'au 1er mars de l'année prochaine, sans compter la votation qui doit à tout prix avoir lieu en 2023, a-t-on une garantie sur la planification de la fourniture?

Ma deuxième question concerne l'argent bien sûr. Le fait de retarder un projet, vous l'avez clairement dit, entraîne un renchérissement. Ce dernier doit-il être calculé depuis le premier jour du dépôt de l'offre ou depuis le jour de la signature du contrat? Voilà mes deux questions.

Et je remercie mes collègues d'avoir été calmes et discrets durant mon intervention.

Sommaruga Carlo (S, GE): J'ai été attentif aux propos que M. Français a tenus et j'espère qu'il sera attentif aux propos que je vais tenir parce qu'il est parti dans une discussion et que peut-être il ne m'écoutera pas. Mais il m'écoute et j'en suis ravi

J'avoue que je n'ai rien à rajouter aux questions qui ont été posées. Par contre, j'aimerais relever quelque chose dans ce qu'il nous a dit au sujet de la situation terrible que vit l'Ukraine aujourd'hui avec cette agression. Nous pouvons en tirer un certain nombre de leçons. En l'espace d'une heure, 160 missiles de type croisière ou balistique ont été tirés par la Russie depuis le sol russe, depuis la mer d'Azov et depuis la Biélo-

russie. On détruit de cette façon tous les aéroports d'Ukraine et on empêche finalement tout décollage d'un avion ukrainien. Voilà l'enseignement que l'on peut tirer. Donc, il faut certes disposer d'une défense solide de type sol-air, mais, en fait, des avions d'attaque et de combat ne sont pas forcément les meilleures armes. J'aimerais que l'on ne fasse pas de déclaration à l'emporte-pièce aujourd'hui et que l'on fasse une analyse post-guerre d'Ukraine sur cette question.

Je reste dans l'attente des réponses aux questions posées dans l'interpellation Français. Je pense que le débat pourra être mené tranquillement lors du débat politique sur l'initiative populaire totalement justifiée qui a été lancée au sujet des F-35A.

Salzmann Werner (V, BE): Ich wollte nichts sagen, aber als Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission kann ich die Aussage von Herrn Sommaruga nicht stehenlassen. Wenn jemand nicht in die Luft kommt wegen der Flughäfen und der Ausrüstung auf den eigenen militärischen Anlagen, dann ist er nicht vorbereitet gewesen. Er muss natürlich die Lufthoheit haben, bevor die Gegner angreifen – und das hatte die Ukraine nicht. Das hat nichts mit der strategischen Vorbereitung der Schweiz zu tun. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

Amherd Viola, Bundesrätin: Ich fokussiere zuerst auf die Frage, die Herr Ständerat Français vorhin mündlich gestellt hat und die nicht Bestandteil der Interpellation war. Die Fragen zur Interpellation haben wir schriftlich beantwortet. Wenn diesbezüglich weitere Auskünfte gewünscht sind, gebe ich diese gerne. Ich komme nun aber zur Frage, was die Verzögerung durch eine erneute Volksabstimmung für die Offerte bedeuten würde, die wir auf dem Tisch haben.

Si j'ai bien compris, la question est de savoir ce que cela signifie de perdre une année et demie ou deux ans concernant l'offre que nous avons sur la table.

Nous avons des offres qui sont valables jusqu'en mars 2023 – renchérissement compris, c'est clair. Si nous ne signons pas d'ici à mars 2023, nous devrons négocier avec le producteur. Evidemment, nous essaierons de négocier dans ce cas-là une prolongation du délai, mais, aujourd'hui, le délai est fixé à mars 2023, et ce n'est pas sûr qu'on obtienne les mêmes prix si on ne peut pas signer d'ici mars 2023. Il y a un risque d'un prix plus élevé dans ce cas.

J'espère que la réponse vous convient.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Geschäft ist damit erledigt.

Unsere Neuenburger Kollegin und unser Neuenburger Kollege laden uns nun zu einem Apéro ein. Frau Bundesrätin Amherd ist ebenfalls herzlich eingeladen.

Der 1. März ist in Neuenburg ein besonderer Tag, nämlich der Tag der Ausrufung der Republik. Bis zum 1. März 1848 hatte Neuenburg das doppelte Statut: einerseits als Schweizer Kanton, andererseits als persönliches Eigentum des preussischen Königs. Am 1. März sind die Revolutionäre aus Le Locle und La Chaux-de-Fonds über die Jurahöhen gekommen und haben die Republik ausgerufen.

Wenn Sie nicht am Apéro teilnehmen können, dann nehmen Sie das bereitgestellte Geschenkpaket mit. Es enthält Neuenburger Produkte; ich weiss, dass sie gut sind.

Ich danke unseren Neuenburger Kollegen für den Apéro und wünsche Ihnen allen noch einen schönen Tag!

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr La séance est levée à 13 h 00



Dritte Sitzung - Troisième séance

Mittwoch, 2. März 2022 Mercredi, 2 mars 2022

08.15 h

22.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Mazzone

22.004

GPK-N/S und GPDel. Jahresbericht 2021 CdG-N/E et DélCdG. Rapport annuel 2021

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

hat Herr Michel, Präsident der GPK-S, das Wort.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir behandeln den Jahresbericht 2021 der GPK-N/S und der GPDel ohne Vertretung des Bundesrates. Als erster Kommissionssprecher

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Gestützt auf Artikel 55 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung stelle ich Ihnen im Namen der GPK-S heute gerne den Bericht über die Tätigkeit der beiden GPK und der GPDel im Jahr 2021 vor. Diesen Bericht hat die GPK-S am 25. Januar einstimmig genehmigt.

2021 haben insgesamt 116 Sitzungen der GPK inklusive Subkommissionen stattgefunden; 20 davon waren Plenarsitzungen. Das sind gleich viele Sitzungen wie im Vorjahr, obwohl wir mit den vielen Corona-bedingten Untersuchungen stark beschäftigt waren.

Damit sei auch gleich ein erklärtes Ziel des GPK-Präsidiums bekannt gegeben: Auch bei steigender Geschäftslast wollen wir die zeitliche Inanspruchnahme unserer Mitglieder in Grenzen halten und auch auf die Ressourcen unseres Sekretariats achten. Ich komme später noch darauf zurück.

Es liegt nahe, dass die Pandemie auch die GPK stark beschäftigt hat. Gestartet sind wir im Mai 2020 mit Inspektionen zu den Massnahmen des Bundesrates und der Verwaltung zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie. Aus dieser Situation mit den Covid-Massnahmen ergaben sich anfänglich

28 Geschäfte, die in den Subkommissionen bewältigt worden sind und noch bewältigt werden. Die Subkommissionen legen ihre Schwerpunkte jeweils selber fest und passen diese, je nach Bedarf, auch an. Sie können auch von sich aus auf Abklärungen verzichten, wenn bestimmte Themen bereits anderweitig vertieft oder aufgearbeitet werden. So können sich auch Veränderungen an dem im Voraus festgelegten Jahresprogramm ergeben. Diese dynamische Arbeitsweise müssen wir unbedingt beibehalten, denn es gibt nicht nur Covid-Geschäfte – zum Glück! –, sondern vermehrt auch wieder andere.

So haben die GPK zu Jahresbeginn gerade eine Verzichts- und Konzentrationsplanung vorgenommen. Ein Beispiel: Mehrere inhaltlich benachbarte Untersuchungen verschiedener Subkommissionen zu Covid-Themen werden zusammengeführt; das betrifft insbesondere die Krisenorganisation. Die Krisenorganisation und die Krisenstäbe auf den Ebenen Bundesrat, EDI und Bundesamt für Gesundheit werden in einem einzigen Bericht erläutert. Dieser Bericht zur Krisenorganisation dürfte auch ein Kernbereich unserer Inspektionen sein und noch in diesem Frühjahr veröffentlicht werden. Im letzten Jahr sind bereits vier Covid-Berichte der GPK erschienen, Anfang dieses Jahres zwei weitere. Aufgrund des schon erwähnten Konzentrations- und Verzichtsprozesses werden im laufenden Jahr noch 14 aktive Covid-Geschäfte verbleiben, also etwa die Hälfte der anfänglichen Zahl.

Um die Übersicht über all diese Inspektionen zu behalten, intern und auch extern, hat die GPK eine Ergänzung der GPK-Homepage beschlossen: Ab März dieses Jahres wird eine spezielle Rubrik eingeführt, unter der alle veröffentlichten Berichte und Medienmitteilungen abrufbar sind. Diese Kommunikationsmassnahme verstärkt die wichtige Rechenschaftsablegung der GPK gegenüber der Öffentlichkeit.

Schliesslich haben die GPK auch die Auswirkungen der Covid-Krise im Zusammenhang mit der Überprüfung der Erreichung der strategischen Ziele von Post, SBB, Swisscom und Skyguide angeschaut. Die Pandemie hat die Geschäftstätigkeit und die Bilanzen all dieser Unternehmen negativ beeinflusst, allerdings in sehr unterschiedlichem Ausmass. So waren die ökonomischen Konsequenzen insbesondere für SBB und Skyguide gravierend, weshalb der Bund für diese beiden Unternehmen bekanntlich spezifische Massnahmen zur finanziellen Unterstützung beschlossen hat. Positiv ist, dass alle vier Unternehmen – Post, SBB, Swisscom und Skyguide – es trotz Pandemie insgesamt geschafft haben, ihre im Vorjahr festgelegten strategischen Ziele zu erreichen.

Corona-geprägt war auch die Auswahl an wissenschaftlichen Evaluationen, mit welchen die GPK die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) beauftragte. Im Berichtsjahr wurden von den Subkommissionen acht mögliche Evaluationsthemen gemeldet. Ausgewählt wurden schliesslich drei: erstens die Nutzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse durch das Bundesamt für Gesundheit, zweitens Kurzarbeit in der Corona-Krise und drittens ausserparlamentarische Verwaltungskommissionen. Zwei dieser in Auftrag gegebenen PVK-Evaluationen sind also Corona-bedingt. Auch das wird sich wieder ändern: Für das Jahr 2022 haben die GPK drei Corona-unabhängige Themen gewählt, die von der PVK wissenschaftlich begleitet werden.

Die Inspektionen zu anderen Sachbereichen werden nachfolgend schwerpunktmässig von den Präsidenten zweier Subkommissionen erwähnt. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle nur noch, dass uns bei Inspektionen immer wieder auch institutionelle Fragen beschäftigen, so zum Beispiel das Aufsichtsverhältnis zwischen der Bundesanwaltschaft und deren Aufsichtsbehörde, der Abbruch der Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen, die Zukunft der Datenbearbeitung und Datensicherheit, die Reorganisation der Bundeskriminalpolizei oder die Reorganisation des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen sowie interne Probleme am Bundesstrafgericht.

Gerade für das Funktionieren staatlicher Institutionen und bei Querschnittthemen wie der Datensicherheit scheint uns die Aufgabe der GPK besonders wichtig und wertvoll. Dass wir diese Aufgabe auch in Zukunft wahrnehmen können, ohne



unsere Mitglieder zeitlich mehr zu beanspruchen und ohne unser Sekretariat massgeblich aufstocken zu müssen, bedingt eine effiziente und konzentrierte Arbeitsweise. Wenn wir schon gemäss unserem Prüfungsauftrag die Wirksamkeit und die Effizienz der Verwaltungstätigkeit beurteilen und kritisch prüfen, sollten wir den Massstab der Effizienz auch an uns selber anlegen. Das ist ein klares Ziel des Präsidiums. So gestalten wir insbesondere die mündliche Berichterstattung im Rahmen unserer Plenarkonferenzen stringenter. Die Konzentrations- und Verzichtsplanung bei den Covid-Geschäften habe ich erwähnt.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen dafür, dass sie diese effiziente Arbeitsweise auch mittragen. Ebenfalls danke ich unserem professionell arbeitenden Sekretariat. Ein Dank gebührt den Mitgliedern des Bundesrates und den Kadern der Verwaltung, die den Aufsichts- und Sachbereichskommissionen zu ein und demselben Thema zuweilen mehrfach Red und Antwort standen. Der Querschnittcharakter der Pandemie mit den mit ihr verbundenen Massnahmen hatte diese Mehrfachbelastung zur Folge. Solche Überschneidungen und Doppelbelastungen dürfen aber für ordentliche Zeiten nicht die Regel werden; hier haben sich Geschäftsprüfungsund Sachbereichskommissionen noch vermehrt um eine Aufgabenteilung zu bemühen. Schliesslich danke ich der PVK für die professionelle wissenschaftliche Grundlagenarbeit sowie der Eidgenössischen Finanzkontrolle für deren Offenheit und Berichterstattung uns gegenüber.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme meiner Ausführungen. Die Berichterstattung wird anschliessend weitergeführt durch Kollegin Maya Graf als Präsidentin der GPDel. Im Anschluss daran werden Herr Charles Juillard, Präsident der Subkommission EDA/VBS, und Herr Hans Stöckli, Präsident der Subkommission Gerichte/Bundesanwaltschaft, einige Schwerpunkte der Tätigkeit der Subkommissionen beleuchten.

Graf Maya (G, BL), für die Kommission: Gerne informiere ich Sie kurz über eine Auswahl von Geschäften, welche die GPDel im Jahr 2021 behandelt hat. Den gesamten Jahresbericht der GPDel finden Sie in Kapitel 5 des vorliegenden Jahresberichtes 2021 der GPK und der GPDel der eidgenössischen Räte.

Das erste Thema, über das ich Ihnen berichten darf, betrifft die Nachkontrolle der Inspektion im Fall Crypto AG. Wie Sie sich erinnern, verabschiedete die GPDel am 2. November 2020 ihren Inspektionsbericht zum Fall Crypto AG. Anlass für die Untersuchung waren Hinweise, wonach das Unternehmen im Auftrag der amerikanischen Nachrichtendienste Verschlüsselungsgeräte exportiert habe, die so konstruiert waren, dass die involvierten Dienste aufgrund ihres Vorwissens die Verschlüsselung der Geräte mit einem realistischen Aufwand brechen konnten.

Der Bundesrat nahm am 26. Mai 2021 fristgerecht Stellung zum Inspektionsbericht der GPDel. Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, von den insgesamt zwölf Empfehlungen sechs vollständig und drei teilweise oder so weit als möglich umzusetzen. Inhaltlich diskutierte die GPDel die Stellungnahme des Bundesrates am 1. Juli 2021. Die GPDel hielt in ihrem Brief vom 25. August 2021 an den Bundesrat an ihrem Verständnis der Aufsichtspflicht der Exekutive über den NDB fest. Es ist zwar richtig, dass das VBS und der Bundesrat über die Involvierung des NDB in die amerikanischen Operationen vor 2019 nicht informiert waren. Aus Sicht der GPDel lassen sich jedoch die wenig wirksame Führung und Aufsicht des VBS und des Bundesrates bei der darauf folgenden Bewältigung des Falls Crypto AG nicht allein auf die ursprüngliche Informationszurückhaltung von Einzelpersonen im Nachrichtendienst zurückführen.

Der Bundesrat hat die verfassungsrechtliche Aufgabe, die Verwaltung zu leiten und zu beaufsichtigen. Als Mittel der Dienstaufsicht verfügen die Vorsteherinnen und Vorsteher der Departemente ihrerseits über uneingeschränkte Weisungs-, Kontroll- und Selbsteintrittsrechte. Daraus folgt aus Sicht der GPDel, dass der NDB nicht nur eine Bringschuld gegenüber der Vorsteherin des VBS hat, sondern die wirksame Aufsicht des Departements ebenfalls eine Holschuld gegenüber dem NDB beinhaltet.

Das zweite Geschäft, das ich Ihnen gerne näherbringen möchte, ist ein Dienststellenbesuch zum Thema Hacking und Kryptologie. Analog zum ersten Geschäft standen im Mittelpunkt des Dienststellenbesuchs vom 8. April 2021 das Zentrum Elektronische Operationen (ZEO) und die Kommunikationsaufklärung. Am Vormittag des 12. Mai 2021 liess sich die GPDel in den Örtlichkeiten von NDB und ZEO die Werkzeuge und Methoden für das Eindringen in fremde Computersysteme präsentieren.

Der Standort des Zielgerätes ist ausschlaggebend für die Frage, welcher Genehmigungsprozess zur Anwendung kommt. Befindet sich das Computersystem im Ausland, kann die Vorsteherin des VBS nach vorheriger Konsultation der Vorsteherin des EJPD und des Vorstehers des EDA über die Durchführung der Massnahmen entscheiden. Sobald sich das Gerät in der Schweiz befindet, bedarf es zusätzlich der vorgängigen Genehmigung durch das Bundesverwaltungsgericht. Je nach Beschaffungsziel kann diese Form der Informationsbeschaffung mit grossem Aufwand verbunden sein. Insbesondere das Eindringen in ausländische Computersysteme verlangt eine minutiöse und zeitintensive Vorbereitung. Am Nachmittag des 12. Mai 2021 besuchte die GPDel dann den Geschäftsbereich Kryptologie des ZEO. Im Rahmen ihrer Inspektion zum Fall Crypto AG hatte die GPDel die Wichtigkeit der kryptografischen Sicherheit erkannt und dazu ja auch zwei Empfehlungen ausgesprochen. Anlässlich des Dienststellenbesuchs konnte sich die GPDel ein umfassendes Bild von den kryptografischen und kryptoanalytischen Fähigkeiten innerhalb des VBS machen. Anlässlich dieses Besuchs informierte der Leiter des ZEO die GPDel über die interne Organisation des ZEO und den ungedeckten Ressourcenbedarf sowie über die geplante Unterstellung unter das Kommando Cyber der Armee.

Nun möchte ich Ihnen noch Bericht zum Thema "Benachrichtigung nach dem Aufschub der Auskunft" erstatten. Hier geht es darum, dass Privatpersonen Auskünfte beim Nachrichtendienst verlangen. Artikel 63 Absatz 2 des Nachrichtendienstgesetzes erlaubt es dem NDB, die Auskunftserteilung so lange aufzuschieben, wie ein überwiegendes Geheimhaltungsinteresse es rechtfertigt. Der Aufschub kann jedoch nur so lange aufrechterhalten werden, wie der NDB die Daten zu einer Person überhaupt aufbewahren darf. Nach diesem Zeitpunkt muss der NDB der gesuchstellenden Person entweder Auskunft gemäss Artikel 8 des Datenschutzgesetzes erteilen oder die Auskunft nach Artikel 9 des Datenschutzgesetzes einschränken oder vollständig verweigern. Spätestens dann müssen die betreffenden Personen aber erfahren, ob sie überhaupt beim NDB verzeichnet waren.

Eine solche nachträgliche Auskunftserteilung war auch Gegenstand einer Aufsichtseingabe an die GPDel. Im April 2021 wandte sich ein Gesuchsteller an die GPDel, nachdem der NDB, gestützt auf Artikel 63 Absatz 2 NDG, die Auskunft auf sein Gesuch hin auf unbefristete Zeit aufgeschoben hatte. Gleichzeitig verlangte der Gesuchsteller vom Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (Edöb) eine Überprüfung dieses Aufschubs. Die Prüfung durch den Edöb erfolgte im Mai 2021 in den Räumlichkeiten des NDB und führte zu keinen Beanstandungen. Konform mit Artikel 63 Absatz 3 informierte der Edöb Anfang Juni den Gesuchsteller über die Durchführung der Kontrolle, aber natürlich nicht über deren Ergebnis.

Im Juni 2021 edierte die GPDel alle Daten, die der NDB über den Gesuchsteller bearbeitete, als dieser im Februar 2020 sein Auskunftsgesuch stellte, und holte weitere Auskünfte ein. Ende August 2021 kam die GPDel zum Schluss, dass die Aufbewahrungsdauer der Daten über den Gesuchsteller bereits abgelaufen war, als der NDB im April 2021 den Aufschub der Auskunft bekannt gegeben hatte. Entweder wurde die maximal erlaubte Dauer für die Speicherung dieser Daten im System bereits überschritten, oder der NDB hätte diese Informationen löschen müssen, nachdem die Qualitätskontrolle bereits im April 2020 entschieden hatte, dass die Daten über den Gesuchsteller für die Erfüllung des Auftrags des NDB nicht mehr benötigt wurden. Nach der Beurteilung der GPDel war der NDB somit verpflichtet, den Aufschub zu beenden

und Auskünfte nach den Modalitäten des Datenschutzgesetzes zu erteilen.

Wir baten die Vorsteherin des VBS mit Schreiben vom 7. September 2021, dafür zu sorgen, dass der NDB dem Gesuchsteller vollständig Auskunft erteilt oder – beim Vorliegen überwiegender Geheimhaltungsinteressen – eine anfechtbare Verfügung nach Artikel 9 des Datenschutzgesetzes erlässt. Am 12. Oktober schrieb dann die Vorsteherin des VBS der GPDel, der NDB werde dem Anliegen der GPDel nachkommen. Es ging nicht nur um dieses einzelne Gesuch. Wir haben in den letzten Jahren bei verschiedenen Gesuchen genauer angeschaut, wie sie vom NDB behandelt wurden.

Zum Schluss möchte ich Sie gerne noch über ein aktuelles Geschäft informieren, das zurzeit in der GPDel behandelt wird. Es geht um die Vorkommnisse im Ressort Cyber des NDB. Die GPDel befasst sich seit August letzten Jahres mit dem rechtlich problematischen Geschäftsmodell des Ressorts Cyber im NDB. Dazu führte die GPDel im Oktober 2021 eine Aussprache mit der Chefin VBS durch, bevor sie im Dezember 2021 ein Rechtsgutachten, das eine Anwaltskanzlei für den NDB erstellt hatte, sowie den Schlussbericht einer internen Untersuchung durch den Dienst selbst behandelte.

Aus Sicht der GPDel lieferte die interne Untersuchung dem VBS genügend Erkenntnisse, um entscheiden zu können, wie die Cyberaufgaben innerhalb des NDB zukünftig organisiert und geführt werden sollen. Die Informationen erlaubten auch eine Beurteilung darüber, wie sich das Ressort Cyber zu einem – so kann man es bezeichnen – "Nachrichtendienst im Nachrichtendienst" entwickeln konnte und wer dafür die Verantwortung trug. Bis Mitte Januar 2022 wollte die GPDel deshalb von der Chefin VBS wissen, was sie nach Abschluss der internen Untersuchung unternehmen wolle, um ihre politische Verantwortung wahrzunehmen.

Am 20. Januar informierte das VBS die GPDel, dass das VBS inzwischen eine externe Administrativuntersuchung beschlossen habe und weiterhin eine Strafanzeige prüfe. Gleichzeitig wollte das VBS von der GPDel bis spätestens Ende Januar wissen, ob die Delegation selbst eine Inspektion in dieser Sache eröffnen werde. Bevor die GPDel das Ansinnen des VBS an ihrer Sitzung vom 26. Januar 2022 besprechen konnte, entschied das VBS jedoch nach Information des Bundesrates, mit seiner Beurteilung der Vorkommnisse im Ressort Cyber des NDB an die Öffentlichkeit zu gelangen. Sie kennen diese Medienmitteilung. Angesichts des Interesses der Medien folgte die GPDel dann am Tag darauf mit einer eigenen Medienmitteilung, in welcher sie ihre eigenen Erkenntnisse und Beschlüsse bekannt gab. Im Rahmen ihrer begleitenden Oberaufsicht - wir werden selbst keine Inspektion einleiten - hörte die GPDel dann am 26. Januar und am 23. Februar 2022 weitere Personen an. Die GPDel fand dabei auch zunehmend Hinweise auf ungelöste Führungsund Organisationsprobleme im NDB. Die Vorkommnisse im Bereich Cyber sind lediglich ein Symptom.

Das waren ein paar kurze Ausschnitte aus dem Bericht über unsere Arbeit. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Juillard Charles (M-E, JU), pour la commission: En ma qualité de président de la sous-commission DFAE/DDPS, je vous propose de vous arrêter un instant sur quelques éléments du rapport. Certes nous avons, comme les autres commissions, contribué à analyser les effets du Covid-19 et de ce qui s'est passé dans les différents services de l'administration, mais je ne m'y arrêterai pas spécialement, puisque tout cela est consigné dans un autre rapport.

Trois points ont en particulier retenu notre attention. Tout d'abord, les problèmes liés au réseau extérieur du DFAE. Deuxièmement, l'arrêt des négociations concernant l'accord-cadre institutionnel avec l'Union européenne. Troisièmement, l'acquisition de drones ADS 15.

En ce qui concerne le réseau extérieur du DFAE, nous nous sommes intéressés à la manière dont le personnel local des ambassades était recruté, et surtout à ce qui se passait avec celui-ci. Nous avions appris par des articles de presse qu'une employée sri lankaise de l'ambassade suisse à Colombo avait été arrêtée par les autorités locales en 2019 et

qu'elle n'avait pas le droit de quitter le pays avant de faire une déclaration sur son enlèvement présumé. Selon des informations des médias, elle avait été séquestrée pendant plusieurs heures et forcée de révéler des informations confidentielles en lien avec son travail. Un article d'un grand journal zurichois de décembre 2020 a traité des défis auxquels le DFAE peut être confronté en raison du grand nombre d'employés locaux dans les ambassades et consulats.

Des cas de détournement de fonds à Moscou, de délivrance illégale de visas à Lima, mais aussi, comme dans le cas présent, des questions de protection des données, de protection personnelle des employés locaux qui ne sont généralement pas soumis à la protection diplomatique se posent clairement pour le DFAE.

Avec le secrétariat de la commission, nous avons décidé d'examiner ces questions de manière plus générale, sans nous limiter au cas spécifique du Sri Lanka. A cette fin, nous avons invité la directrice de la Direction des ressources du DFAE à laquelle nous avions posé les questions préalables suivantes. Que fait le DFAE sur le plan de la sécurité pour protéger les employés locaux dans les Etats sensibles? Comment les employés locaux sont-ils recrutés? Quels sont les domaines de responsabilité habituellement exercés par le personnel local des ambassades? Quelles leçons le DFAE a-t-il tiré des événements survenus au Sri Lanka en particulier?

Nous avons donc ensuite reçu la directrice de la Direction des ressources et son adjoint qui nous ont apporté les réponses à nos questions. Nous avons appris que le personnel local des ambassades représente environ 50 pour cent des employés du DFAE. Une enquête de satisfaction particulière leur a été adressée; celle-ci a rencontré un grand succès puisque près de 80 pour cent des employés ont indiqué un haut degré de satisfaction. Nous avons aussi appris comment ce personnel était recruté sur place: procédure ouverte avec de nombreux contrôles, application du droit local, emploi plutôt dans le domaine du support, mais très utile pour connaître la mentalité et les spécificités locales, sans oublier la langue parlée.

Une attention particulière est portée à leur sécurité, d'autant plus que ces personnes ne bénéficient pas de la protection diplomatique. Les concepts de sécurité sont connus et souvent rappelés, avec la consigne d'informer rapidement en cas de risque particulier; et des évaluations régulières du risque sont faites par les différentes ambassades ou consulats.

Au terme de ces auditions, la sous-commission a estimé que les enseignements avaient été tirés et que des mesures avaient été prises pour renforcer les contrôles et la sécurité. Nous avons donc décidé d'en rester là pour le moment.

Le deuxième point concerne la clarification à apporter sur la légalité de la décision du Conseil fédéral de rompre les négociations sur l'accord-cadre. A la suite de la décision du Conseil fédéral du 26 mai 2021 d'interrompre les négociations sur l'accord-cadre institutionnel avec l'Union européenne, la Commission de politique extérieure de notre conseil a demandé à la Commission de gestion d'enquêter sur le déroulement et sur la légalité de la décision du Conseil fédéral et de clarifier les compétences et la procédure future dans des situations similaires. En vue de répondre à la Commission de politique extérieure, notre sous-commission a été chargée de procéder à des clarifications préliminaires sur le sujet. Nous avons donc invité la secrétaire d'Etat du DFAE et le directeur de l'Office fédéral de la justice à se prononcer sur la légalité de la décision du Conseil fédéral. Nous avons reçu le rapport du Conseil fédéral relatif aux négociations sur un accord-cadre, dont nous avons appris, je ne veux pas dire presque incidemment, l'existence lors de notre visite de service auprès du Secrétariat d'Etat du DFAE.

Les participants à l'audition ont reçu du secrétariat la liste des points qui nous intéressaient particulièrement, à savoir: dans la préparation de la décision du Conseil fédéral, le DFAE at-il examiné dans quelle mesure le Parlement ou les commissions thématiques compétentes doivent être impliqués? L'Office fédéral de la justice a-t-il été consulté à ce sujet? Existe-t-il un avis de droit de l'Office fédéral de la justice sur cette question? Si ce n'est pas le cas, la légalité de l'intervention du Parlement a-t-elle été clarifiée après la décision du



Conseil fédéral, notamment à la suite des diverses critiques de juristes ou du débat politique sur la question?

La sous-commission a donc entendu la secrétaire d'Etat et le directeur de l'Office fédéral de la justice sur la question de la légalité de la décision du Conseil fédéral de rompre ces négociations avec l'Union européenne et surtout sur l'implication du Parlement dans cette décision. Nous avons volontairement circonscrit notre examen. Vous verrez plus loin pourquoi nous nous sommes limités à ces trois questions.

Selon la secrétaire d'Etat, une discussion sur la participation du Parlement a eu lieu pour la première fois en janvier 2021 au sein de la délégation du Conseil fédéral composée du Département fédéral des affaires étrangères, du Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche et du Département fédéral de justice et police, avec la participation du directeur de l'Office fédéral de la justice. Il a été conclu que si le Conseil fédéral décidait de ne pas signer l'accord-cadre, les commissions compétentes, à savoir les Commissions de politique extérieure du Conseil national et de notre conseil, devaient être consultées, conformément à l'article 152 de la loi sur le Parlement. La guestion de la compétence a été soigneusement examinée. Les Commissions de politique extérieure ont été formellement consultées et ont été régulièrement informées à l'avance de l'état d'avancement des négociations. Ce sont là les informations qui nous ont été données.

Le 29 mars 2021, la Commission de politique extérieure du Conseil national a officiellement demandé d'être consultée sur cette question. Les deux Commissions de politique extérieure ont été consultées le 26 avril 2021 sur l'appréciation du Conseil fédéral selon laquelle les conditions de la signature de l'accord-cadre n'étaient pas remplies. Le Conseil fédéral a inclu les résultats de cette consultation des deux Commissions de politique extérieure ainsi que des cantons dans sa pesée des intérêts. Du point de vue de l'Office fédéral de la justice, les commissions compétentes ont été impliquées conformément aux exigences légales, et les droits de participation du Parlement ont été respectés. La situation juridique attribue au Conseil fédéral la compétence de décider de la non-conclusion d'un traité international. A ce sujet, le directeur de l'Office fédéral de la justice a également commenté les essais de deux professeurs bien connus, MM. Cottier et Notter.

Selon lui, les deux auteurs cités auraient argumenté à partir d'une considération plus politique que juridique lorsqu'ils ont dit que le Conseil fédéral avait dépassé ses compétences constitutionnelles. La recherche que nous avons menée avec l'appui du secrétariat n'a pas mis en lumière une liste exhaustive d'avis. Il semble plutôt que la formation d'opinion dans la doctrine juridique ne fasse que commencer.

Notre sous-commission s'est ralliée à l'avis du secrétariat: un examen de ces questions par les Commissions de gestion n'apporterait pas de plus-value à ce stade, d'autant moins que les avis cités, surtout celui de M. Cottier et du "Commentaire de la loi sur le Parlement", concluent à la nécessité, le cas échéant, de modifier les bases légales afin de clarifier la répartition des compétences entre le Conseil fédéral et l'Assemblée fédérale en cas de rupture de négociation. Dans ce cas de figure, il appartient aux Commissions de politique extérieure de se déterminer et de formuler des propositions éventuelles.

Les membres de la sous-commission ont approuvé cette évaluation. On a critiqué le fait que la décision de ne pas conclure l'accord ait été prise sans avoir de plan B. La gestion de ce dossier par le Conseil fédéral a également été critiquée. La sous-commission a décidé de discuter de la question dans le cadre du traitement du rapport annuel de gestion 2021 du Conseil fédéral et de l'interroger sur les enseignements qu'il tire de ce dossier – ce que nous ferons ces prochains mois à l'occasion de l'examen du rapport précité.

Enfin, il a été rappelé que nos sous-commissions et commissions exercent la haute surveillance sur le Conseil fédéral et l'administration. Notre contrôle se limite donc à la vérification du respect des lois, des procédures et de l'application des bonnes pratiques en milieu administratif. Les questions politiques et l'appréciation que le Parlement peut et doit en faire

sont du ressort des commissions thématiques, dans le cas présent des Commissions de politique extérieure. Même si certains d'entre nous, dont je suis, auraient préféré peut-être que le Conseil fédéral prenne une autre décision, au niveau de la procédure nous n'avons pas de griefs à formuler. Notre devoir de haute surveillance s'arrête donc là.

Le troisième point concerne le système de drones de reconnaissance ADS 15. Ce dossier ne vous est pas inconnu, car il occupe la Commission de gestion depuis quelque temps déià.

Le 30 juin dernier, notre sous-commission a procédé à une audition de représentants d'Armasuisse concernant l'acquisition du système de drones de reconnaissance ADS 15. Lors de l'audition, les représentants d'Armasuisse nous ont fourni des informations sur l'organisation, les prochaines étapes et l'état de développement des composants, en particulier le système SAA. Ce système doit permettre aux drones d'éviter des collisions avec d'autres aéronefs, et ce de manière autonome. Une des principales conclusions de l'audition est que les drones devront, au moins au début, être accompagnés d'un avion pendant la journée, car la certification du système SAA n'est prévue que pour la fin de l'année 2024. La nuit cependant, les drones pourront être utilisés sans avion d'accompagnement.

Il y a, je ne vous le cache pas, passablement d'incertitudes en matière de planification et un risque de retard éventuel en cas de défaillance d'une personne clé du projet que notre souscommission tient à souligner. Ce dernier point se reflète également dans l'évaluation actuelle des projets les plus importants du DDPS. Concernant les risques de responsabilité si le drone ne pouvait être certifié dans les délais, Armasuisse a fait référence aux pénalités contractuellement prévues à l'encontre de l'entrepreneur général, le fournisseur et l'OFIT. Toutefois, étant donné que Ruag est le principal responsable du développement du système SAA, à l'exclusion certes du radar, et que la responsabilité de l'intégration du tout dans l'appareil incombe à l'entrepreneur général, les déclarations d'Armasuisse n'ont pas permis de déterminer clairement qui assumera le risque si le système SAA ne peut être certifié, n'est pas déployé à temps ou n'est pas déployé du tout.

Nous avons mené plusieurs auditions et demandé passablement d'informations par lettre à Armasuisse en particulier. Aujourd'hui, même s'il semble que ce dossier soit enfin en bonne voie, il demeure passablement d'incertitudes qui requièrent encore l'attention de votre commission. Nous souhaitons dès lors le suivre.

Concernant les suites à donner à la procédure, notre souscommission a décidé d'interpeller formellement et par écrit Armasuisse sur la question de la responsabilité, de manière à obtenir une réponse aussi concrète que possible qui devrait aussi répondre à la question des risques concernant les ressources en personnel qui ont été relevés lors des auditions. En outre, compte tenu des jalons annoncés et des incertitudes considérables du dossier, nous avons souhaité être à nouveau informés, au deuxième trimestre 2022, de l'état d'avancement du dossier des nouveaux drones. Ce sujet est donc à suivre encore pendant quelque temps.

Au terme de ces quelques considérations, je tiens à remercier très sincèrement le secrétariat pour son appui et pour l'énorme travail de préparation qu'il a accompli, qui nous facilitent grandement la tâche.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Ich berichte über die Subkommission Gerichte und Bundesanwaltschaft. Als Vorbemerkung kann ich sagen, dass die Subkommissionen des Nationalrates und des Ständerates gemeinsame Sitzungen durchgeführt haben, weil das die Arbeitsweise erheblich erleichtert hat. Gleichzeitig hoffe ich, dass es gute Resultate gebracht hat. Wir hatten ein gerüttelt Mass an Arbeit.

Ich werde hier nur das Wichtigste aus dem Bericht erwähnen, so die bereits vom Präsidenten angesprochenen Probleme am Bundesstrafgericht. Bekanntlich hat ja die Verwaltungskommission des Bundesgerichtes eine Aufsichtsanalyse durchgeführt und einen entsprechenden Bericht abgefasst – er datiert vom 5. April 2020 –, welcher auch einige Empfehlungen beinhaltet, unter anderem die Empfehlung Nummer 3,



dass das Bundesstrafgericht eine Überprüfung betreffend die Arbeitsweise der französischsprachigen Mitglieder der Strafkammer machen solle.

In seinem Bericht vom 23. April 2021 kam der Experte zum Ergebnis, dass sich die Vermutungen in Bezug auf das Vorliegen solcher Mängel nicht bestätigt hatten. Es waren Anwürfe eines Richters gegenüber einer anderen Richterin, welche sich dann eben nicht erhärteten. Aber gleichzeitig zeigen sie natürlich auch die Spannungen auf, welche an diesem Gericht herrschen. Eine Verbesserung ist nötig. Die Massnahmen sind eingeleitet. Wir werden uns weiter um diese Frage kümmern.

Die GPK hatten, gestützt auf den Bericht der Verwaltungskommission des Bundesgerichtes, auch eine substanzielle Stellungnahme abgegeben. Einerseits war sie inhaltlicher Natur, indem die GPK dem Bundesstrafgericht empfohlen hatten, eine Fachperson betreffend Mobbing und Sexismus beizuziehen. Diese Arbeit wurde gemacht, und auch zu diesem Thema gab es einen substanziellen Analysebericht – er datiert vom 16. Oktober 2020 –, in welchem das Vorliegen von Mobbing gegen italienischsprachige Gerichtspersonen nicht bestätigt wird. Weiter wird festgehalten, dass auch aktuell keine Situation betreffend Sexismus oder sexuelle Belästigungen gemeldet wurde. Allerdings, und das war für uns auch eine ernüchternde Feststellung, wird im Bericht mitgeteilt, dass im Bundesstrafgericht Gefühle von Unbehagen bis hin zu Ängsten verbreitet seien. Auch dieser Situation müssen wir weiterhin unsere Aufmerksamkeit schenken.

Andererseits haben wir im Zusammenhang mit dem erwähnten Bericht der Verwaltungskommission des Bundesgerichtes auch noch sogenannte oberaufsichtsrechtliche Feststellungen gemacht. Diese Fragen sind noch nicht geklärt, weil wir mit dem Bundesgericht noch eine wichtige Differenz haben betreffend die Auslegung der Amtsgeheimnisverletzung. Wenn ein Mitglied des Gerichtes sich an ein Mitglied einer Aufsichtsbehörde der Bundesversammlung richtet, dann liegt gemäss dem Bundesgericht eine Amtsgeheimnisverletzung vor. Wir sind der Meinung, wir sollten uns im Informationsrecht, das Teil unserer Aufsichtstätigkeit ist, nicht einschränken lassen

Dann haben wir, gestützt auf die Anfrage der Gerichtskommission im Zusammenhang mit der Gesamterneuerung des Bundesstrafgerichtes, Abklärungen gemacht und unsere Feststellungen dazu vorbereitet, ob die dortigen Richterinnen und Richter wiedergewählt werden könnten oder nicht. Gestützt auf die Anfrage haben wir einen Kriterienkatalog erarbeitet, welchen ich Ihnen in groben Zügen kurz darlegen möchte:

Einerseits geht es um die fachliche Eignung, als Richter tätig zu sein. Die Beurteilung ist natürlich durch uns in der Geschäftsprüfungskommission nicht einfach vorzunehmen, weil wir ja das Verbot der inhaltlichen Prüfung von Gerichtsurteilen kennen. Dementsprechend sind wir in der Überprüfung sehr eingeschränkt. Die fachliche Eignung einer Richterperson kann dadurch infrage gestellt sein, dass sie in quantitativer oder qualitativer Hinsicht eine ungenügende Leistung erbringt. Auch bei der Beurteilung dieses Sachverhaltes sind wir auf Drittmeinungen und Drittinformationen angewiesen. Dementsprechend ist die Handlungsmöglichkeit der Präsidien, der Abteilungen, der Kammern und auch der Gerichtsleitung leider beschränkt, da sie grundsätzlich keine Vorgesetztenstellung gegenüber Richterkolleginnen und Richterkollegen haben und sich nach dem Kollegialitätsprinzip unter Richtern in Zurückhaltung üben müssen. Auch die Befugnisse des Bundesgerichtes als Aufsichtsbehörde sind diesbezüglich sehr eingeschränkt, da es von Gesetzes wegen keine Fachaufsicht ausübt, sondern lediglich "die Aufsicht über die Geschäftsführung des Bundesstrafgerichtes, des Bundesverwaltungsgerichtes und des Bundespatentgerichtes" hat. Da ist noch Handlungsbedarf angezeigt.

Andererseits geht es um die persönliche Eignung einer Richterperson. Bei der Beurteilung der persönlichen Eignung fällt in Betracht, dass das persönliche Verhalten eines Richters, einer Richterin gegenüber Richterkollegen oder Mitarbeitenden zu einer Beeinträchtigung führen kann. Eine Nichtwiederwahl dürfte wohl erst nach einer Aufforderung zu einer

Verhaltensänderung erwogen werden. Analog zu den Grundsätzen, die im Personalrecht gelten, müsste dem Richter oder der Richterin die Gelegenheit zur Besserung gegeben werden. Bleiben solche Bemühungen fruchtlos, könnte wohl auf eine mangelnde persönliche Eignung, das Richteramt auszuüben, geschlossen werden, was eine Nichtwiederwahl zur Folge haben könnte. Auch das sind schwierige Abgrenzungsfragen.

Im Rahmen unserer Abklärungen haben wir auch mehrere Gerichtspersonen sowie die Verwaltungskommission des Bundesstrafgerichts angehört – wir haben Anhörungen durchgeführt –, und wir sind zum Schluss gekommen, dass keine Elemente vorliegen, welche eine Nichtwiederwahl rechtfertigen oder verlangen würden. Allerdings haben wir dann gleichwohl, gestützt auf unsere Abklärungen im Zusammenhang mit den internen Problemen, an zwei Richterpersonen ein Ermahnungsschreiben geschickt, was dazu beitragen sollte, dass sich diese Richterpersonen entsprechend verhalten. Wir sind bei diesem Thema gespannt auf die Fortsetzung.

Die Gerichtskommission hat uns ein nächstes Thema in Auftrag gegeben. Sie hat uns gebeten, die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter an den eidgenössischen Gerichten zu prüfen, der Frage Aufmerksamkeit zu schenken, ob die Unabhängigkeit gegeben ist. Im Zentrum standen die Fragen, ob die Richterinnen und Richter ihre Aufgabe wirklich unabhängig wahrnehmen können und ob es Druckversuche seitens der Parteien gibt.

Gestützt auf diesen Auftrag der Gerichtskommission, haben wir anlässlich unserer Aussprache mit den eidgenössischen Gerichten auch dieses Thema behandelt. Es wurde von den Richterinnen und Richtern sehr unterschiedlich wahrgenommen und auch kontrovers diskutiert. In der Aussprache wurde darauf hingewiesen, dass der besagte Fall eines Bundesrichters - er ist ja bekannt - dokumentiere, dass es ein Risiko gebe, dass eine Partei versuchen könnte, Einfluss auf die Rechtsprechung eines Richters oder einer Richterin zu nehmen. In diesem Fall - das war die Meinung vieler an diesen Gesprächen beteiligter Richter – sei eine Partei sehr weit gegangen. Dieser Fall könne eine abschreckende Wirkung auf einzelne Richterinnen und Richter haben und sie womöglich dazu bringen, nicht von der Parteilinie abzuweichen, um eine Pressekampagne oder eine Vorladung durch die Partei zu vermeiden. Es sei aber ein Einzelfall ge-

Wir hatten gleichzeitig einen Bericht der PVK über die Geschäftsverteilung zu diskutieren. Den entsprechenden Bericht der GPK verabschiedeten wir am 22. Juni. Da das Bundesgericht eingeladen worden ist, Stellung zu beziehen, werden wir dieses Geschäft auch weiter behandeln müssen, umso mehr, als in der Zwischenzeit durch eine Universität entsprechende Gutachten erarbeitet worden sind, die uns noch beschäftigen werden. Gleichzeitig haben wir im Zusammenhang mit diesem Bericht der PVK auch die Parteizugehörigkeit von Richterinnen und Richtern untersucht. Auch dieses Thema wird uns weiter beschäftigen, weil in der Zwischenzeit verschiedene Masterarbeiten zu diesem Thema geschrieben worden sind.

Schliesslich möchte ich noch ein Thema erwähnen, das auf unserer Seite momentan abgeschlossen ist. Es geht um die Divergenzen zwischen der Bundesanwaltschaft und deren Aufsichtsbehörde bezüglich des Aufsichtsverständnisses. Wir haben den entsprechenden Schlussbericht am 22. Juni 2021 verabschiedet und ihn dann den Kommissionen für Rechtsfragen zugestellt. Die Kommissionen für Rechtsfragen haben entsprechende Motionen eingereicht, die in der Zwischenzeit bereits angenommen worden sind. Mit den Motionen wird der Bundesrat eingeladen, die entsprechende Gesetzgebung anzupassen, um allenfalls das Modell "Status quo plus" in die Gesetzgebung zu überführen.

Das waren die wichtigsten Arbeiten in der Subkommission Gerichte/Bundesanwaltschaft.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich danke der GPK-S für ihre Arbeit und die Berichterstattung. Die Kommission be-



antragt, vom Jahresbericht 2021 der GPK und der GPDel Kenntnis zu nehmen.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen II est pris acte du rapport

21.044

Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf

Non à l'élevage intensif en Suisse (initiative sur l'élevage intensif). Initiative populaire et contre-projet direct

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 14.12.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.12.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 15.12.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich begrüsse bei uns Herrn Bundesrat Alain Berset. Wir führen zunächst eine allgemeine Diskussion zur Vorlage 1, also zur Volksinitiative, und die Eintretensdebatte zur Vorlage 2, dem direkten Gegenentwurf. Der Berichterstatter, Herr Hegglin, sowie Frau Thorens Goumaz und Herr Zanetti werden in diesem Rahmen auch die Anträge der Mehrheit und der Minderheiten begründen.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Die Volksinitiative "Keine Massentierhaltung in der Schweiz" wurde am 17. September 2019 in Form eines ausformulierten Entwurfes eingereicht. Sie ist mit 106 125 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Die Volksinitiative will den Schutz der Würde der Tiere in der landwirtschaftlichen Tierhaltung in die Verfassung aufnehmen. Massentierhaltung soll verboten werden. Der Bund müsste Kriterien festlegen, insbesondere für eine tierfreundliche Unterbringung und Pflege, den Zugang ins Freie, die Schlachtung und die maximale Gruppengrösse je Stall. Weiter müsste er bezüglich der Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen Vorschriften erlassen, die dem neuen Verfassungsartikel entsprechen. Schliesslich verlangt die Initiative, dass hinsichtlich der Würde des Tieres Anforderungen festgelegt werden, die mindestens denjenigen der Bio-Suisse-Richtlinien 2018 entsprechen.

Der Bundesrat hat einen direkten Gegenentwurf zur Initiative ausgearbeitet, weil er die Initiative ablehnt. Mit seiner Botschaft vom 19. Mai 2021 beantragt er, diesen Gegenentwurf anzunehmen. Der direkte Gegenentwurf sieht denn auch vor, den Schutz des Wohlergehens als allgemeinen Grundsatz für alle Tiere in die Verfassung aufzunehmen. Für die Nutztiere nimmt er drei zentrale Aspekte der Initiative auf: die tierfreundliche Unterbringung und Pflege, den regelmässigen Auslauf und die schonende Schlachtung. Es wird keine Einfuhrregelung vorgesehen und kein Bezug zu den privatrechtlichen Bio-Suisse-Richtlinien gemacht.

Erstrat war bei diesem Geschäft der Nationalrat. Das Initiativkomitee wurde gemäss konstanter Praxis in der WAK-N angehört. Der Nationalrat hat sich in der Wintersession 2021 mit der Initiative befasst und hat auf Antrag seiner WAK folgende Beschlüsse gefasst: Ablehnung des Rückweisungsantrages mit dem Zweck, einen indirekten Gegenentwurf auszuarbeiten, dies mit 108 zu 81 Stimmen; Nichteintreten auf den direkten Gegenentwurf des Bundesrates mit 107 zu 81 Stimmen bei 1 Enthaltung; Ablehnung der Initiative mit 111 zu 60 Stimmen bei 19 Enthaltungen.

Das Parlament hat nach Einreichung einer Volksinitiative 30 Monate Zeit, um die Initiative Volk und Ständen zur Annahme oder zur Ablehnung zu empfehlen. Im vorliegenden Fall läuft die Frist noch bis zum 28. Mai dieses Jahres. Verabschiedet ein Rat einen direkten oder einen indirekten Gegenentwurf, kann die Frist um ein Jahr verlängert werden.

Ihre WAK hat die Vorlage am 13. Januar beraten. Zur Eröffnung der Beratungen hörte sie die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz der Kantone an. Deren Vertreter empfahlen uns die Initiative und den Gegenentwurf zur Ablehnung.

Eine zustande gekommene Volksinitiative ist vom Parlament ernsthaft darauf zu prüfen, ob Handlungsbedarf besteht oder nicht und ob das Anliegen mit einem direkten oder einem indirekten Gegenentwurf aufzunehmen ist. Aus Fristgründen stand die Erarbeitung eines indirekten Gegenentwurfes nicht mehr zur Debatte. Es besteht für uns aber nach wie vor die Möglichkeit, bei der jetzt sistierten AP 2022 plus weitere Anliegen einzubringen, sobald der Bundesrat den von uns geforderten Zusatzbericht vorgelegt hat.

Zur Beratung standen deshalb die Initiative und der Gegenentwurf des Bundesrates. Die Kommission prüfte die Notwendigkeit weiterer Massnahmen und beleuchtete auch die aktuell gültigen Vorschriften. Sodann wurden Anträge auf Annahme bzw. Ablehnung der Initiative wie auch auf Eintreten bzw. Nichteintreten auf den Gegenentwurf des Bundesrates und auf dessen Ergänzung gestellt. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit haben aber sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag Mängel.

Ich versuche, eine Wertung vorzunehmen.

Besonders betroffen von beiden Vorlagen sind Geflügelbetriebe und Schweinehaltung, und zwar insbesondere im Talund im Hügelgebiet. Von der Anvisierung der Bio-Suisse-Richtlinien durch die Initiative wäre längerfristig die gesamte Tierhaltung betroffen. Dadurch würde ein Biolabel zu einem Produktionsstandard und würde ein Auszeichnungsmerkmal für ein am Markt gut eingeführtes Label-Produkt geschwächt. Zu glauben, die Preise würden dann auf Bio-Niveau bleiben, auch weil für Importe die gleichen Anforderungen gelten würden, dürfte sich aber als Illusion erweisen.

Die Nutztierhaltung in der Schweiz ist grundsätzlich auf einem guten Stand. Die Intensivierung der Kontrollen und die Einführung der Funktion des Bestandestierarztes vor etwa fünfzehn Jahren haben sich sowohl auf die Organisation wie auch auf die Wirksamkeit des kantonalen Vollzugs positiv ausgewirkt. Auch das Bewusstsein der Bäuerinnen und Bauern, der Tierhalterinnen und Tierhalter hat sich verbessert. Die Beteiligung an den Programmen mit Tierwohlbeiträgen ist in den vergangenen Jahren massiv gestiegen, wenn auch nicht in allen Kategorien. Wenn neue Bauprojekte lanciert werden, so sind das meistens Laufställe, die besonders dem Tierwohl entsprechen. Es sind heute genügend Instrumente vorhanden, so etwa die Höchstbestandesverordnung, die Tierwohlprogramme und der Tierschutz, die im Vollzug bzw. bei der Ausführung sehr gut funktionieren.

Der Gegenentwurf des Bundesrates beschlägt vor allem auch die Rindviehhaltung, insbesondere im Hügel- und Berggebiet, wo es für die Bauernfamilien aufgrund der topografischen Lage wenig Alternativen gibt. Es ist zu befürchten, dass die Tierwohlbeiträge in der Höhe von etwa 280 Millionen Franken umgelagert werden müssen, etwa 150 Millionen Franken alleine im Hügel- und Berggebiet. Die Wirtschaftlichkeit vieler Betriebe wäre dadurch gefährdet. Neben den Tierwohlbeiträgen würde infolge eines Obligatoriums von Tierwohlinstrumenten auch der Mehrwert, der heute auf dem Markt erzielt werden kann, wegfallen.

Die Massentierhaltungs-Initiative und der direkte Gegenentwurf des Bundesrates haben aber auch Auswirkungen auf die Raumplanung und die Umwelt. Beide Vorlagen würden Bauvorhaben in der Höhe von 300 Millionen bis zu 1,1 Milliarden Franken auslösen – geschätzt nach bundesrätlicher Botschaft. Das würde vor allem die Produktionskosten in der



Tierproduktion um 5 bis 20 Prozent erhöhen, weil heutige Geflügel- und Schweineställe durch kleinere Einheiten ersetzt werden müssten. Das Rindvieh müsste überall grössere und betonierte Auslaufflächen haben. Das würde wiederum Bestrebungen im Umweltbereich und der Raumplanung diametral entgegenlaufen. Es ist zu befürchten, dass gerade die Ammoniakemissionen wieder um 3 bis 4 Prozent ansteigen würden. In der Raumplanung besteht vor allem der Wunsch nach wenig Gebäuden ausserhalb der Bauzonen.

Weder die Initiative noch der Gegenentwurf sehen Massnahmen an der Verkaufsfront vor. Es gibt keine Deklarationsund Informationspflichten. Dabei wäre eine klare Produktedeklaration wichtig. Die entsprechenden Instrumente finden sich aktuell im Lebensmittel- und Agrarrecht und bilden die Grundlage für zahlreiche Labels. Auch Berg-, Alp- und Regionalprodukte haben inzwischen hohe Marktanteile. Diese Produkte werden von lokalen Initiativen getragen und erzienen am Markt einen Mehrwert. Aufgrund der fehlenden Produktedifferenzierung würden die Massentierhaltungs-Initiative und der direkte Gegenentwurf diesen Mehrwert tangieren oder sogar vernichten.

Ich fasse zusammen. Die Initiative ist mit folgenden Argumenten abzulehnen:

- 1. Eine intensive Landwirtschaft in Form von Massentierhaltung ist in der Schweiz bereits verboten. Das Tierschutzgesetz schützt das Wohlergehen jedes Tiers, und seine Anforderungen gelten unabhängig von der Grösse des Betriebs.
- 2. Die Initiative fordert die Aufnahme privater Richtlinien, derjenigen von Bio Suisse, in die Verfassung. Das erscheint nicht sinnvoll und ist problematisch.
- 3. Es besteht ein klarer Gegensatz zwischen der Initiative und internationalen Handelsverpflichtungen. Die Ungleichbehandlung identischer Produkte, die sich nur in ihrer Herstellungsweise unterscheiden, stellt einen Verstoss gegen die WTO-Regeln dar. Das ist, international gesehen, problematisch.
- 4. Zu den Einfuhrbeschränkungen: Die Produktionsstandards müssten im Ursprungsland überprüft werden. Die Einrichtung von Kontrollmechanismen wäre äusserst komplex.
- 5. Die Folgen wären steigende Preise und das Risiko vermehrten Einkaufstourismus.
- 6. Die Wahlfreiheit der Verbraucher würde eingeschränkt. Das Wichtigste ist doch Transparenz. Die Verbraucher sollten beim Einkaufen entscheiden können, welche Produkte aus welchen Produktionsstandards sie kaufen möchten.

Im Gegenentwurf des Bundesrates wurden einerseits Mängel der Initiative behoben; mit ihm würden Einfuhrregeln gemäss WTO eingehalten und sämtliche Tierhalter in die Pflicht genommen. Andererseits würden aber Importprodukten viel geringere Produktionsauflagen überbunden werden. Die Vorteile vermögen die negativen Auswirkungen, vor allem diejenigen auf die Rindviehhaltung, nicht aufzuwiegen.

Eine Minderheit will auf den direkten Gegenentwurf des Bundesrates eintreten und ihn in dem Sinn ergänzen, dass auch die Gruppengrössen definiert und eine Deklarationspflicht für Produktionsweisen bei Importen eingeführt werden soll.

Die Minderheit I sieht – wie die Initiative – Handlungsbedarf sowohl für die Inlandproduktion als auch für Importprodukte. Die Minderheit II sieht Handlungsbedarf im Inland und will Importprodukte von Massnahmen ausnehmen; sie unterstützt deshalb den Gegenentwurf des Bundesrates, mit den Ergänzungen, die ich oben ausgeführt habe. Ich gehe davon aus, dass die Minderheiten ihre Positionen selber vertreten und ihre Argumente vorbringen werden.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, dies bei 9 zu 3 Stimmen mit 1 Enthaltung, und nicht auf den direkten Gegenentwurf des Bundesrates einzutreten, dies bei 8 zu 4 Stimmen mit 1 Enthaltung.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Je vous demande, au nom de la minorité, d'apporter votre soutien à l'initiative populaire "Non à l'élevage intensif en Suisse". Il y a indiscutablement matière à agir pour améliorer la manière dont nous traitons les animaux que nous élevons pour les manger. La situation actuelle repose en effet sur la méconnaissance des

consommatrices et des consommateurs des conditions d'élevage réelles des animaux, en particulier des volailles et des porcs.

Les détaillants communiquent dans leur publicité et sur les emballages des produits issus d'animaux d'une manière qui ne correspond à la réalité que dans une petite minorité des cas. Les consommatrices et les consommateurs pensent ainsi que l'élevage entier correspond à cette image idyllique qui figure sur le paquet d'oeufs ou de jambon qu'ils achètent: deux ou trois poules ou deux ou trois cochons batifolant librement dans un verger avec une jolie ferme traditionnelle en arrière-plan.

Malheureusement, dans la majorité des cas, la réalité de l'élevage n'a rien à voir avec cela. 50 pour cent des porcs ne voient jamais le soleil dans notre pays, ni ne sentiront jamais la terre ou l'herbe sous leurs pattes. Les cochons peuvent ne disposer que d'un mètre carré d'espace par animal, alors qu'ils peuvent peser dans les 200 kilogrammes, et l'exploitant peut détenir jusqu'à 1500 animaux. Je parle donc là des porcs.

La situation des volailles dans notre pays est encore pire: 90 pour cent des poulets élevés chez nous ne verront jamais le soleil durant leur courte vie, ni ne trotteront jamais aux côtés de deux ou trois congénères dans le joli verger figurant sur les étiquettes.

La plupart des poulets que nous mangeons et des poules dont nous mangeons les oeufs vivent en réalité dans de grandes halles. Un exploitant peut détenir jusqu'à 27 000 poulets à viande et 18 000 poules pondeuses. Pensez-vous vraiment que cela correspond à ce que les consommateurs et consommatrices imaginent quand ils pensent à une agriculture familiale et proche de la nature, celle dont nous sommes à juste titre toutes et tous si fiers dans notre pays? Pourquoi, à votre avis, des images de ces immenses halles à volailles et de ces étables fermées où les cochons ne disposent que d'un mètre carré par animal ne figurent-elles pas dans les publicités et sur les emballages des produits issus de ces animaux? C'est tout simplement parce qu'une partie importante des consommateurs serait beaucoup moins disposée à les acheter, parce que ces conditions d'élevage peuvent être décrites, à juste titre, comme étant intensives ou industrielles, et que cela ne correspond tout simplement pas à leurs valeurs. J'aimerais vous rendre attentifs à une étude de l'Office fédéral de l'agriculture qui vient de sortir et qui montre, tout d'abord, une augmentation claire des parts de marché du bio, comme c'était déjà le cas ces dernières années, mais aussi et surtout, pour l'objet qui nous occupe, que 85 pour cent de ces consommatrices et consommateurs considèrent que le bien-être de l'animal est d'une importance cruciale – j'insiste, 85 pour cent de ces consommatrices et consommateurs.

L'avenir est à une consommation de viande plus réduite, comme l'exigent la résolution de la crise climatique et les engagements que nous avons pris dans le cadre de l'Accord de Paris. L'avenir est à des produits issus de modes de production respectueux du bien-être de l'animal.

Un point qui n'a pas été abordé jusqu'ici dans cette discussion par M. le rapporteur, mais qui me semble central dans ce débat sur le bien-être de l'animal, est la question de la quantité que nous produisons.

En effet, une amélioration du bien-être animal ne peut se faire qu'à la condition que nous réduisions aussi la production. Nous devons miser sur la qualité plutôt que sur la quantité. Si nous avions une consommation de viande raisonnable, chacune et chacun pourrait accéder financièrement à des produits de qualité répondant aux exigences écologiques et éthiques de notre temps et correspondant à cette image à laquelle nous tenons tant d'une agriculture familiale et proche de la nature.

Les demandes formulées dans l'initiative sont tout à fait raisonnables. Il s'agit de déterminer les conditions de vie des animaux d'élevage dans un délai de 25 ans. En effet, l'initiative prévoit ce délai d'un quart de siècle pour la mise en oeuvre des mesures; 25 ans, c'est long. Dans 25 ans, j'aurai 75 ans. Dans 25 ans, nous n'aurons plus que quelques années pour atteindre l'objectif de zéro émission nette de l'Accord de Paris et nous aurons donc réduit notre consommation



de viande comme la nouvelle génération le fait déjà de manière très spontanée. En 25 ans, les éleveurs concernés et leurs successeurs auront eu le temps nécessaire pour adapter leurs pratiques.

Les initiants demandent seulement de mettre fin à l'élevage industriel, qui contrevient à la dignité de l'animal. Cette dignité de l'animal est d'ores et déjà promue par notre législation sur la protection des animaux. C'est le législateur, c'est-à-dire notre Parlement lui-même, qui va décider des critères relatifs à un hébergement et à des soins respectueux des animaux, à l'accès à l'extérieur, à l'abattage et à la taille maximale des groupes par étable. Une référence est définie par l'initiative avec le cahier des charges 2018 de Bio Suisse.

Ce sont donc des critères que nous connaissons qui sont appliqués aujourd'hui sans problème dans un grand nombre d'exploitations et avec succès, puisque la demande augmente pour ce type de produits. Depuis 2018, les critères de Bio Suisse ont d'ores et déjà évolué. Ce que vise l'initiative est donc moins exigeant que ce que demande aujourd'hui Bio Suisse. Il s'agit tout simplement d'une base minimale sur laquelle on peut se reposer sans difficulté pour les 25 ans à venir.

Enfin, l'initiative prévoit que des dispositions sur les importations soient édictées, pour éviter une concurrence déloyale de produits étrangers. Je pense que le Parlement peut trouver des solutions pour édicter de telles dispositions, conformément aux exigences de l'Organisation mondiales du commerce. Rappelons que, s'il n'y a pas de discrimination entre les produits importés et ceux qui sont produits localement, il n'y a, en principe, pas de problème avec ces règles. Il s'agit tout simplement de ne pas être discriminant et d'appliquer les mêmes règles à tous les produits, suisses ou importés.

Ces demandes n'ont rien d'extrême, je le répète, puisqu'elles se fondent sur des pratiques qui ont déjà cours et qu'un délai d'application de plusieurs décennies est prévu. Elles mettraient simplement la réalité du terrain en conformité avec les publicités et les étiquettes des produits que nous consommons, ainsi qu'avec les valeurs éthiques qui sous-tendent autant la loi actuelle sur la protection des animaux que notre vision d'une agriculture familiale et proche de la nature, partagée par une grande majorité des consommateurs qui plébiscitent le bien-être de l'animal. L'étude récente de l'OFAG vient à nouveau de le montrer.

Je vous encourage donc à soutenir cette initiative. Si vous ne le souhaitez pas, je vous invite au moins à entrer en matière sur le contre-projet du Conseil fédéral. Il est extrêmement modéré et il me semble être une excellente alternative aux demandes des initiants.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich möchte Ihnen beliebt machen, auf den direkten Gegenentwurf des Bundesrates einzutreten. Eine erste Vorbemerkung: Ich glaube, allen hier im Saal und allen Menschen, die das Herz auf dem rechten Fleck haben, liegt das Tierwohl am Herzen - entweder ein bisschen mehr, ein bisschen intensiver und heissblütiger, wie wir es von Frau Adèle Thorens Goumaz gehört haben, oder ein bisschen unterkühlter und rationaler, wie wir es vom Berichterstatter gehört haben. Irgendwo zwischendrin wären der Bundesrat und ich. (Heiterkeit) Der Bundesrat hat erkannt, dass hier tatsächlich noch Defizite bestehen, dass man bezüglich des Tierwohls Verbesserungen vornehmen kann. Der Berichterstatter hat den Inhalt des Gegenentwurfes dargelegt. Es ist eine sehr schlanke Regelung, die das Tierwohl auf Verfassungsstufe hebt und sehr vieles dem Gesetzgeber überlässt. Wir wissen ja aus Erfahrung, dass sich der Gesetzgeber in Landwirtschaftsfragen jeweils sehr zurückhält. Ich hätte da keine Angst, dass überbordet wird.

Eine zweite Vorbemerkung: Den Tierschutz und die Nachhaltigkeitsstandards in der Schweiz finde ich an sich in Ordnung. Wir sind im internationalen Vergleich besser als die meisten Konkurrenten auf den Produktionsmärkten. Das muss auch so sein. Die Schweizer Landwirtschaft hat bloss eine Chance, wenn sie hervorragende Qualität produziert. Im Preiswettbewerb wird die Schweiz international nie mithalten können, sie kann das nur mit Nachhaltigkeit und mit Qualität tun. Ein hoher Standard beim Tierwohl ist eben auch ein Qualitäts-

merkmal. Auch hier sind wir im internationalen Vergleich gut, aber Sie wissen: Das Gute ist der Feind des Besseren – und Verbesserungen sind möglich.

Im Moment haben wir eine Nachrichtenlage, bei der andere Meldungen im Zentrum stehen. Das muss so sein und ist auch in Ordnung, aber wir hoffen ja alle, dass sich die Nachrichtenlage bald ändert. Dann kommen plötzlich wieder Meldungen an die Oberfläche, die uns alarmieren. Ich möchte Sie an die Medienberichte erinnern, die in den letzten Tagen - letztes oder vorletztes Wochenende - erschienen sind, und an die Schlagzeile in einer Konsumentenzeitschrift: "Legehennen: ein Leben mit Knochenbrüchen". Da hat die Uni Bern Untersuchungen gemacht und festgestellt, dass 97 Prozent der Legehennen gebrochene Brustbeine haben. Gebrochene Brustbeine sind mit Schmerzen verbunden. Durchschnittlich haben diese bedauernswerten Tiere drei Brüche, bei einzelnen Tieren hat man elf Brüche festgestellt. Das hat man erst neuerdings gemerkt, weil man geröntgt hat; früher hat man offenbar bloss abgetastet. Wie gesagt, das ist mit Schmerzen verbunden.

Der Grund für diese Knochenbrüche liegt darin, dass es überzüchtete Hochleistungshennen sind, die praktisch ein Ei pro Tag legen. Es ist an sich widernatürlich für Hennen, pro Tag ein Ei zu legen. Es führt offenbar dazu, dass für die Bildung der Eierschale Kalzium aus den Knochen gesogen wird, sodass diese dann brüchig werden. Die Folge davon sind gebrochene Brustbeine. Sie müssen sich das einmal vorstellen: Wie wäre es, wenn 97 Prozent der Menschen gebrochene Brustbeine hätten? Das ist eine Schreckensmeldung, die im Moment nicht allzu prominent publiziert worden ist.

Sie erinnern sich aber an andere Situationen. Ich denke an Bilder aus Schweinemästereien, in denen sich Schweine kannibalisieren. Ich glaube, der Fachausdruck dafür ist "Schwanzbeissen"; Schweine knabbern sich gegenseitig an, weil sie einfach ziemlich verhaltensgestört sind. Wer seinerzeit selber eingekauft hat, erinnert sich auch an das Hormonkalbfleisch, an die Zeit, als man offenbar in der Kälbermast die Kälber mit Hormonen vollpumpte, aus welchen Gründen auch immer, oder an den Rinderwahnsinn, als kein Mensch mehr Markbeine kaufte und in den Metzgereien kein Ochsenschwanz mehr verkauft wurde. Auch das waren Folgen von allzu intensiver Tierhaltung.

Das sind Bilder, die die Menschen bewegen. Es gibt eigentlich zwei Möglichkeiten, darauf zu reagieren: entweder mit einer Verhaltensänderung, indem wir alle Vegetarier oder Veganer werden, oder mit einer politischen Reaktion, einem politischen Angebot, in dem man eben sagt, gut, ich will meinen Beitrag für mehr Tierwohl leisten. Mit der Initiative haben wir eine solche Möglichkeit, politisch zu reagieren.

Wir haben vom Kommissionsberichterstatter gehört, dass diese Initiative durchaus auch ein paar Widerhaken und Nebenwidersprüche hat. Ich will das nicht ausführen, das ist nicht meine Aufgabe, aber wenn diese Schreckensbilder gehäuft und im richtigen Moment auftreten, dann kann das durchaus zur politischen Reaktion führen, dass man der Initiative zustimmt. Wem das Tierwohl am Herzen liegt, der will etwas machen gegen solche Missstände, und wenn er nicht zum Vegetarier oder Veganer werden will – dazu würde ich mich zählen –, muss er politisch reagieren. Da ist der Gegenentwurf des Bundesrates eine Option, die wesentlich weniger Probleme und Widersprüche beinhaltet als die Initiative. Gegebenenfalls könnte dieser Gegenentwurf dann noch mit dem Minderheitsantrag Thorens Goumaz in Beschluss 2 optimiert und verbessert werden.

Immerhin haben im Rahmen der Vernehmlassung 15 Kantone Ja gesagt zu diesem Gegenentwurf, zusätzlich sagen zwei Kantone Ja mit Vorbehalt. Daran, dass die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren in der Kommissionssitzung Nein gesagt hat, erinnere ich mich gar nicht mehr, das muss ich ehrlich sagen, aber wenn es der Berichterstatter sagt, wird es wohl so sein. Wir wissen ja, dass sich die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren mittlerweile zum politischen Arm des Bauernverbands entwickelt hat. Die Vernehmlassung bei den Kantonen war aber eindeutig: 15 Kantone sagten vorbehaltlos Ja, und zwei Kantone sagten Ja mit Vorbehalt. Ebenso haben die Kantonstierärzte



und die Konsumentenorganisationen Ja gesagt. Es scheint also ein ausgewogener, ein vernünftiger und vertretbarer Gegenentwurf zu sein, wie wir uns das vom Bundesrat gewohnt sind.

Die Umsetzung würde dann eben im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses passieren. Da ist vorgesehen – in der Botschaft ist es ausgeführt –, dass man parallel dazu eine erweiterte Regulierungsfolgenabschätzung macht. Wir hätten also die Garantie, dass die Umsetzung ausgewogen, umsichtig und für die Produzentinnen und Produzenten verträglich vorgenommen würde.

Wir haben es gehört: Im sehr schlanken Entwurf des Bundesrates wird der Begriff "Wohlergehen" eingeführt. Das ist ein Begriff, der bereits – wenn ich es richtig im Kopf habe – im Tierschutzgesetz vorkommt. Er würde jetzt auf Verfassungsstufe gehoben und für alle Tiere gelten, also nicht bloss für landwirtschaftliche Nutztiere, sondern z. B. auch für Zoound Zirkustiere und eben auch für Heimtiere, die man zuhause hat. Das Wohlergehen soll für alle Tiere gelten. Artikel 80 Absatz 2 würde beibehalten, und in Absatz 2bis würde das Wohlergehen für Nutztiere ein bisschen konkretisiert; der Berichterstatter hat es ausgeführt.

Für die Umsetzung ist in der Botschaft mehrmals von einer Übergangsfrist von 25 Jahren die Rede. Eine etwas kürzere Umsetzungsfrist gibt es nur für nicht bauliche Massnahmen, sonst sind es 25 Jahre. In diesen 25 Jahren wird der Strukturwandel in der Landwirtschaft voranschreiten, man wird andere Produktionsmethoden erfinden. Es werden so oder so Investitionen anfallen; der Bundesrat nennt sie "Sowiesokosten", das finde ich einen witzigen Begriff. Wenn man also die Kosten dieses Gegenentwurfes um die Sowiesokosten vermindert – also um die Kosten für Investitionen, die so oder so erfolgen würden –, dann kommt man auf jährliche Kosten von 25 bis 35 Millionen Franken. Das ist eigentlich ein relativ bescheidener Betrag, der im Rahmen von Umlagerungen im Direktzahlungsverkehr finanziert werden könnte.

Die ganze Geschichte wäre also für den Bund mehr oder weniger kostenneutral, denn im Rahmen des Strukturwandels in der Landwirtschaft wird es weniger Betriebe geben. Ich gehe mal davon aus, dass die Aufwendungen für die Landwirtschaft unverändert weitergeführt würden. Dann würde gleich viel Geld auf weniger Betriebe verteilt, das heisst, der einzelne Betrieb würde mehr Geld kriegen. Die Produktionsmethoden würden verfeinert und verbessert, sodass für die einzelnen Produzenten keine Preiserhöhungen resultieren sollten. Wenn es keine Preiserhöhungen bei den Produzenten gibt, sollte es eigentlich auch für die Konsumenten keine Preiserhöhungen zur Folge haben, ausser die Detailhändler würden dann bei der Marge zuschlagen. Aber da hätte man durchaus ein paar Möglichkeiten, nicht zuletzt auch als Konsument.

Man könnte also sagen, die ganze Geschichte würde für den Bund, für die Produzenten und für die Konsumenten mehr oder weniger kostenneutral erfolgen. Was will man also mehr? Man hätte deutlich mehr Tierwohl bei gleichbleibenden Kosten. Deutlich mehr Tierwohl würde den Qualitätslevel der Schweizer Landwirtschaft heben. Qualitätslabels in der landwirtschaftlichen Produktion erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Landwirtschaft, und zwar eben auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Die erhöhte Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion würde auch das Menschenwohl der Produzenten erhöhen. Eine hohe Qualität der landwirtschaftlichen Produkte erhöht das Menschenwohl der Konsumenten. Es gäbe also überall nur Wohlstandssteigerungen: bei Tieren, Produzenten, Konsumenten – und das alles, gemäss den plausiblen Ausführungen des Bundesrates in der Botschaft, praktisch zum Nulltarif.

Also ich finde, das sind drei gute Argumente, um auf den Gegenentwurf einzutreten. Ich bitte Sie deshalb, bei Artikel 2 entsprechend abzustimmen, damit wir eine Möglichkeit haben, dem Tierwohl Nachdruck zu verleihen, ohne allenfalls international rechtliche Komplikationen in Kauf nehmen zu müssen

Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsanträgen Zanetti Roberto zuzustimmen.

Salzmann Werner (V, BE): 1981 trat das erste Schweizer Tierschutzgesetz in Kraft. Seither hat sich beim Tierwohl nochmals sehr viel getan. Heute ist der Standard in der einheimischen Tierhaltung auf einem Niveau, das weltweit seinesgleichen sucht. Zahlreiche freiwillige, viel genutzte Tierwohlprogramme tragen wesentlich dazu bei. Ein weltweites Unikat sind die in der Schweiz gesetzlich vorgegebenen maximalen Bestandesgrössen bei Geflügel, Schweinen und Kälbern. Bei den Legehennen beträgt die maximale Grösse 18 000 Tiere. 82 Prozent der Hennen bei uns haben Weidezugang, und praktisch alle profitieren von einem Wintergarten. In Deutschland leben 35 Prozent aller Legehennen in Betrieben mit mehr als 100 000 Tieren.

Generell unterscheidet sich die Schweizer Tierhaltung auch durch die durchschnittlichen Herdengrössen von jener im Ausland. Die EU selbst kennt keine Tierschutzvorschriften für Kühe, Schafe oder Ziegen. Beim Geflügel oder bei den Schweinen sind im Ausland Haltungsbedingungen – wie die Käfighaltung oder der Vollspaltenboden –, die in der Schweiz verboten sind, nach wie vor erlaubt und weitverbreitet.

Kurz und gut: Die Schweizer Tierhaltung hebt sich von jener im Ausland um Längen ab. Die durchschnittlichen Bestandesgrössen sind im Vergleich klein. Von Massentierhaltung kann deshalb nicht die Rede sein. Zudem gibt es bereits heute mehr als ausreichend einheimische Lebensmittel aus Tierhaltungsbetrieben, die den Vorgaben der Initianten der Massentierhaltungs-Initiative entsprechen. Der von der Initiative geforderte Standard existiert mit dem Bio-Angebot und anderen Tierwohllabels bereits. Wer tierische Produkte in diesem Sinn sucht, findet diese heute schon im Laden. Die Initiative würde den Verlust von Wahlfreiheit bedeuten.

Gemäss den Initianten ist Massentierhaltung mit Grossbetrieben gleichzusetzen, in denen das Tierwohl systematisch verletzt wird. Die Tierhaltung in der Schweiz ist kleinstrukturiert, basiert auf dem strengsten Tierschutzgesetz der Welt und wird umfassend kontrolliert. Es gibt bei uns keine systematische Verletzung des Tierwohls, im Gegenteil: Die Bauernfamilien kümmern sich Tag für Tag nach bestem Wissen und Gewissen um ihre Tiere.

Es ist auch absolut nicht stufengerecht, ja geradezu absurd, die Anforderungen eines privatwirtschaftlichen Labels in die Bundesverfassung zu schreiben. Das Angebot ist heute in vielen Bereichen höher als die Nachfrage. So lassen sich beispielsweise nur 30 Prozent aller Mastschweine mit Mehrwert über ein Tierwohllabel verkaufen, obwohl über 60 Prozent aller Mastschweine in einem besonders tierfreundlichen Stall leben und auch nach draussen können.

Wir sind zur Versorgung der Bevölkerung auf umfangreiche Importe angewiesen. Diese würden sich bei einer Annahme der Initiative stark erhöhen, speziell beim Geflügelfleisch, bei Eiern und beim Schweinefleisch.

Der geforderte Biostandard in der Tierhaltung ist mit hohen Mehrkosten in der Produktion verbunden. Tierische Lebensmittel würden sich je nach Produkt um 20 bis 40 Prozent verteuern und das Portemonnaie von Schweizer Konsumenten und Konsumentinnen mit rund 1800 Franken pro Jahr zusätzlich belasten. Weil sich das nicht alle leisten können oder wollen, würde der Einkaufstourismus zusätzlich angekurbelt. Ich möchte auch, dass sich Leute mit tieferem Einkommen weiterhin Schweizer Fleisch leisten können.

Die Initiative sieht vor, dass für Importe von tierischen Produkten ebenfalls strengere Regeln gelten sollen. Das wäre eine klare Verletzung unserer Verpflichtungen gegenüber der WTO, wie der Kommissionssprecher bereits gesagt hat. Es ist anzunehmen, dass sich bei den Importen schlussendlich keine gleichwertigen Tierschutzvorgaben durchsetzen lassen

Die Initiative würde zu steigenden Importen von tierischen Produkten aus Staaten mit tiefem Lohnniveau führen. Der Einkaufstourismus lässt auch hier grüssen. Weil die Anzahl Tiere begrenzt wird und der verlangte Platz pro Tier viel grösser ist, müssten die betroffenen Tierbetriebe ihre Ställe vergrössern, mehrere kleinere Ställe bauen oder den Tierbestand reduzieren. Die Vergrösserung oder der Neubau von Ställen ist aufgrund der raumplanerischen Vorgaben kaum



mehr möglich. Das wissen alle, die an der Diskussion über die RPG-2-Revision beteiligt waren.

Wie Sie sehen, ist die Initiative unnötig. Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen und auf den Gegenentwurf nicht einzutreten.

Jositsch Daniel (S, ZH): Zunächst zu meiner Interessenbindung bei diesem Thema: Ich bin Mitglied des Vorstands der Stiftung für das Tier im Recht, das ist das schweizweite Kompetenzzentrum, was Tierrechtsfragen betrifft.

Um bei Herrn Zanetti anzuknüpfen: Auch ich bin weder Vegetarier noch Veganer. Damit bin ich schweizweit in bester Gesellschaft. Durchschnittlich konsumieren Schweizerinnen und Schweizer 51 Kilogramm Fleisch pro Jahr. Trotzdem habe ich den Eindruck, die Gesellschaft schaut, was die Fleischproduktion betrifft, gerne auch weg. Das heisst, man isst gerne Fleisch, möchte aber nicht unbedingt wissen, wie es produziert wird. Fakt ist nämlich heute, dass ein grosser Teil der Tiere in Massentierhaltung aufgezogen respektive gehalten wird.

Massentierhaltung wird, wie Sie bei der Lektüre der Initiative gesehen haben, definiert als industrielle Tierhaltung, die auf möglichst effiziente Gewinnung tierischer Erzeugnisse ausgerichtet ist und dabei das Tierwohl systematisch verletzt. Ich glaube, es besteht Konsens, dass ein breiter Teil der Bevölkerung, obwohl eben Fleisch in grossen Mengen konsumiert wird, nicht möchte, dass Tiere unter solchen Voraussetzungen gehalten werden und dass Fleisch, das nachher konsumiert wird, so produziert wird.

Herr Salzmann hat jetzt gesagt, das finde gar nicht statt, Massentierhaltung gebe es in der Schweiz eigentlich gar nicht, jedenfalls nicht so, wie sie von der Initiative definiert wird. Auch in der Botschaft wird gesagt, eigentlich werde dies alles eingehalten. Dann ist mir allerdings schleierhaft, warum die Umsetzung der Initiative zu Mehrkosten führen sollte; denn dann wäre ja eigentlich alles schon erfüllt, dann könnte man der Initiative getrost zustimmen. Ich glaube aber, dass dies nicht der Fall ist.

Das Tierschutzgesetz sieht zwar im Ergebnis vor, dass die Tierwürde eingehalten wird, das wird auch in der Botschaft auf Seite 8 ausgeführt. Doch der Begriff der Tierwürde ist ein abstrakter. Was heisst das konkret? In der Umsetzung gibt es da heute eben Mängel. Das ist der Grund, warum ein grosser Teil der Tiere in der Schweiz heute in Massentierhaltung gehalten wird, und es ist auch der Grund, warum es notwendig ist, dass die Initiative umgesetzt wird. Denn sie bringt hier eine gewisse Konkretisierung. Die Initiative verhindert weder die Tierhaltung noch die industrielle Fleischproduktion, aber sie legt gewisse Mindeststandards fest, was die Haltung und die Schlachtung von Tieren betrifft.

Die Folgen sind aus meiner Sicht gewisse Mehrkosten, das ist richtig. Im Unterschied zu Herrn Salzmann und zur Botschaft des Bundesrates bin ich nicht der Meinung, dass heute keine Massentierhaltung stattfindet. Ja, die Initiative führt zu gewissen Mehrkosten. Ich glaube aber, wir sollten hier in diesem Parlament auch ein bisschen in die Zukunft schauen. Es wurde schon gesagt: Es gibt heute ein anderes dominantes Thema. Aber deswegen ist der Rest der politischen Themen nicht verschwunden. Wir haben Covid hinter uns. Bei der Verbreitung von Seuchen und bei Pandemien spielt die Haltung von Tieren eine massgebliche Rolle. Es geht hier also darum, das haben wir erkannt, Massentierhaltung zu vermeiden respektive zu reduzieren.

Es geht um das Einhalten der Klimaziele. Auch da spielen Fleischkonsum, Tierhaltung und die Grundeinstellung der Gesellschaft gegenüber dem Fleischkonsum eine wesentliche Rolle. Sie wissen es, wir werden in Zukunft weniger Fleisch konsumieren müssen. Das wird zu einer Selbstverständlichkeit werden. Das wird zu einer Frage werden, die von der Gesellschaft behandelt werden muss. Denn wir werden auch in Bezug auf die Klimaziele in eine neue Epoche eintreten. Da spielt es – Herr Zanetti hat es zu Recht gesagt – eben eine Rolle, wie wir aufgestellt sind. Deshalb, glaube ich, ist es richtig, dass wir uns jetzt darum bemühen, qualitativ hochstehendes Fleisch zu produzieren; denn diejenigen, die das als Erste und am besten machen, werden diejenigen sein, die in Zukunft unter den neuen Rahmenbedingungen,

die automatisch Einzug halten werden, auch wirtschaftlich profitieren.

Dann wird eingewendet, mit der Initiative würden internationale Verträge verletzt. Hierzu erlaube ich mir drei Bemerkungen, wovon die erste aus juristischer Sicht erfolgt.

1. Ehrlich gesagt, muss ich immer etwas schmunzeln, wenn ich das höre. Ich weiss nicht, wie viele Volksinitiativen wir hier in diesem Rat schon behandelt haben. Wir alle wissen doch mittlerweile: Es wird jedes Mal von unterschiedlicher Seite vor der Verletzung internationaler Verträge gewarnt. Es mag sein, dass man das auch mir zuweilen vorwerfen kann; zum Beispiel wirft die "Aargauer Zeitung" mir heute in einem anderen Zusammenhang auch vor, ich hätte einmal gesagt, internationale Verträge seien in Gefahr, wenn wir da irgendetwas umsetzen. Sie wissen doch alle: Eine Volksinitiative bezweckt die Änderung der Bundesverfassung. Nach ihrer Annahme kommt es zur Umsetzung. Wir haben hier in diesem Rat noch immer dafür gesorgt, dass wir sie so umsetzen, dass nicht die ganze Welt einstürzt, wie es der Kommissionssprecher an die Wand gemalt hat. Da bin ich sehr optimistisch.

2. Ich glaube auch, wir sollten etwas vorsichtig sein; denn ich glaube, das ganze kritische Denken, das mittlerweile in der Gesellschaft und auch in diesem Parlament in Bezug auf internationale Verpflichtungen herrscht, hat sehr viel damit zu tun, dass uns vermittelt wird, wir seien derart in internationale Verpflichtungen eingebunden, dass wir praktisch keinen Handlungsspielraum hätten. Doch wir haben Handlungsspielraum.

3. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass auf der einen Seite weltweit darüber gesprochen wird, wie wir die Klimaziele erreichen sollen, und wir dann auf der anderen Seite, wenn wir uns darum kümmern, dass die Fleischproduktion genau in diese Richtung geht, internationale Verträge verletzen. Das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen. Also da bin ich durchaus optimistisch.

Zusammengefasst bin ich der Meinung, dass die Initiative eine Änderung bringt. Sie führt dazu, dass mit Bezug auf die Produktion von Fleisch eine andere Qualität gefordert wird. Das entspricht der Zukunft, da bin ich absolut sicher. Deshalb ist sie meiner Ansicht nach visionär, dies auch aus wirtschaftlicher Sicht. Ich werde deshalb der Initiative zustimmen.

Was den Gegenvorschlag betrifft: Ich kann auch dem Gegenvorschlag zustimmen. Hand aufs Herz: Der Gegenvorschlag wird wahrscheinlich das sein, was wir bei Annahme der Initiative dann als Umsetzungsgesetzgebung beschliessen werden. Von dem her kann ich ihm gut zustimmen, insbesondere auch mit den erwähnten Minderheiten, die ich selbstverständlich auch unterstützen werde.

Gapany Johanna (RL, FR): Je suis aussi, comme notre collègue Jositsch, optimiste. Je suis surtout réaliste et je dirai non, tant à l'initiative qu'au contre-projet.

Vous le savez comme moi, la réalité n'est pas celle que l'on voit dans les publicités, ni celle qui est dépeinte par les initiants. Nous sommes en Suisse; un pays dans lequel un agriculteur qui veut agrandir sa porcherie est bloqué par des règles d'aménagement du territoire strictes depuis plus de dix ans, un pays dans lequel la formation des agriculteurs est constamment améliorée, un pays dans lequel les normes de protection des animaux sont parmi les plus exigeantes du monde, un pays qui se nourrit aussi en grande partie de produits qui viennent de l'étranger.

Je comprends les objectifs visés. Le bien-être des animaux est un but poursuivi par une grande partie des éleveurs, c'est une évidence. Or, avec cette initiative, la démarche et la solution sont malheureuses. Ce qui se passera est évident et nous l'avons constaté chaque fois que nous avons restreint les capacités de production. Cette initiative renforcera la consommation de produits importés et elle ne résoudra en rien la situation des animaux, dont les conditions d'élevage à l'étranger sont plus mauvaises que celles de notre pays.

Les chiffres ont déjà été donnés par mes prédécesseurs, je n'y reviendrai pas. On peut évidemment discuter des chiffres exacts, mais la tendance est claire: tant l'initiative que le contre-projet réduiront la production, c'est incontestable. Pourtant, ni l'un, ni l'autre ne réduira la consommation. Plu-



tôt que produire moins, il vaut mieux encourager à consommer suisse, à consommer local. Ce n'est pas seulement le coeur qui parle, mais bien la raison. Dans le contexte actuel de risques d'approvisionnement, on voit bien à quel point la production indigène est importante, à quel point l'indépendance de notre pays en matière de production alimentaire peut constituer une force en cas de conflit. Prenons un seul chiffre: avec l'évolution souhaitée aussi par nos réformes politiques, le nombre d'exploitations agricoles a diminué. Durant les vingt dernières années, il est passé de 70 000 à 50 000. Des investissements considérables ont été consentis pour moderniser les infrastructures de production, pour améliorer les conditions des animaux, pour améliorer les conditions de travail.

Notre pays n'est bien évidemment pas parfait, mais il est en route pour trouver le juste équilibre entre le respect des animaux et la production de ce que nous mangeons.

Alors, renforcer les mesures actuelles, encourager les investissements, rendre les labels encore plus crédibles et plus attractifs, faire de notre loi sur l'aménagement du territoire un outil et non un frein pour agrandir les exploitations agricoles, c'est nécessaire. Mais, pour ces raisons, je vous invite à recommander le rejet tant de l'initiative populaire que du contreprojet direct. L'une est un non-sens complet qui renforcerait l'importation des produits et réduirait notre déjà trop faible indépendance en matière de production alimentaire. L'autre, le contre-projet, n'apporte rien de plus pour encourager la consommation de produits locaux, affaiblirait les labels actuels et réduirait notre taux d'autoapprovisionnement.

Juillard Charles (M-E, JU): Je n'avais pas du tout prévu d'intervenir aujourd'hui dans ce débat, mais j'ai entendu des propos qui m'ont heurté. J'en avais entendu d'autres qui m'ont profondément heurté lors de débats sur les initiatives populaires sur les produits phytosanitaires et l'eau potable. Je n'ai pas d'intérêts directs à annoncer, si ce n'est que je suis petit-fils, fils et frère d'agriculteurs. J'ai vécu l'évolution de l'agriculture suisse. Je vis toujours l'évolution de l'agriculture suisse. Je ne peux pas laisser passer des propos tels que ceux que j'ai entendus sans réagir.

On parle d'améliorer la qualité de la production suisse. Estce que l'agriculture suisse ne fournit pas déjà des produits de qualité? C'est un comble que d'oser prétendre qu'on veut que l'avenir de l'agriculture suisse se trouve dans la qualité, comme si aujourd'hui ce n'était pas le cas. Pour arriver à cette qualité, l'agriculture suisse est l'agriculture la plus encadrée par des lois et des règlements. Faut-il encore en ajouter? Je ne suis pas du tout de cet avis.

Certes le bien-être de l'animal contribue à la qualité. Mais ce bien-être est devenu au fil du temps une préoccupation majeure des éleveurs. Je crois qu'il est important de le dire. Un témoignage, une anecdote peut-être. Mon grand-père, qui aurait 110 ans cette année, me disait déjà: "Celui qui tape sa bête, tape son porte-monnaie." Vous en tirerez les conclusions que vous voudrez. Cela signifie que le souci du bien-être de l'animal ne date pas d'aujourd'hui. D'énormes progrès ont été accomplis. Je crois qu'il faut le reconnaître.

La description apocalyptique faite par les initiants et reprise aujourd'hui par notre collègue Thorens Goumaz n'est pas celle de l'agriculture suisse. C'est une autre réalité qu'on peut trouver ailleurs, mais ce n'est pas cela l'agriculture suisse. S'il y a encore des situations inadmissibles, ce que je peux concevoir, il faut aussi savoir que les autorités s'en occupent, luttent là-contre. Même la profession lutte là-contre, avec raison, parce qu'elle a compris que cela faisait partie de son image et de la qualité des produits qui, je le répète, est bonne. Aussi, je crois qu'il faut un peu raison garder. Je vous invite vraiment à aller à la rencontre, à l'occasion, de cette agriculture suisse, à aller visiter ces fermes. Je vous l'assure, Madame Thorens, je vous y accompagne volontiers. Pour ce qui concerne les fermes que je connais dans le Jura - Dieu sait s'il y en a, et des grandes -, vous n'aurez même pas besoin de bottes pour vous y rendre: vous verrez dans quelles conditions l'agriculture suisse travaille aujourd'hui.

Aussi, je crois qu'il ne faut pas exagérer concernant l'encadrement dans la législation. Je crois que, aujourd'hui déjà,

la législation qui est applicable aux agriculteurs pour la production de denrées de qualité est suffisante. Je vous invite à recommander le rejet de l'initiative et à ne pas entrer en matière sur le contre-projet.

Stark Jakob (V, TG): Die vorliegende Volksinitiative definiert in Artikel 80a Absatz 2 der Bundesverfassung Massentierhaltung wie folgt – wir haben es schon zweimal gehört, ich wiederhole es nochmals -: "Massentierhaltung bezeichnet die industrielle Tierhaltung zur möglichst effizienten Gewinnung tierischer Erzeugnisse, bei der das Tierwohl systematisch verletzt wird."

Dieser Satz, diese Definition, ist zweideutig. Er kann im Umkehrschluss bedeuten, dass industrielle Tierhaltung nur dann verboten werden soll, wenn sie das Tierwohl systematisch verletzt. Das ist wohl nicht gemeint, denn dies gilt heute schon als selbstverständlich. Jede Tierhaltung, die das Tierwohl systematisch verletzt, ist verboten. Dafür braucht es also keine Initiative.

Deshalb ist der vorgeschlagene Artikel 80a Absatz 2 wohl in der zweiten Auslegungsart zu lesen, nämlich so, dass jegliche industrielle Tierhaltung automatisch und systematisch das Tierwohl verletze. Dieser Aussage ist die Organisation Nutztiergesundheit Schweiz in einer kürzlich publizierten wissenschaftlichen Analyse mit dem Titel "Besteht ein kausaler Zusammenhang zwischen Tierwohl und Bestandes- bzw. Gruppengrösse?" nachgegangen. Die Schlussfolgerung der Analyse, die ich eingehend studiert habe, lautet: "Zusammenfassend kann festgehalten werden: Es lässt sich durch wissenschaftliche Studien nicht belegen, dass grosse Stallgruppen oder Bestände einen kausalen negativen Einfluss auf das Tierwohl haben." Das gilt umso mehr für die Schweiz mit ihren im internationalen Vergleich tiefen Höchsttierbeständen.

Für das Wohlergehen der Tiere ist die Betriebsführung immer noch entscheidend: eine Betriebsführung, die auf einer guten Mensch-Tier-Beziehung fusst und dafür sorgt, dass dem Wohl der Tiere die nötige Beachtung und Zeit geschenkt wird, dass sich Tiere artgemäss verhalten können, dass ihre biologische Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird, dass die Tiere gesund sind und nicht unter Schmerzen, Schäden oder Angst leiden müssen.

Ich komme nach dem Studium der erwähnten Analyse zum Schluss, dass die Initiative von einer wissenschaftlich nicht haltbaren Vereinfachung ausgeht, wonach industrielle Tierhaltung automatisch das Tierwohl verletzt. Es wird mit dem eingängigen Begriff "Massentierhaltung" politisiert, obwohl es dafür weder eine gesetzliche noch eine wissenschaftliche Definition gibt. Die Definition, welche die Initiantinnen und Initianten vorschlagen, ist untauglich.

Allein schon deshalb ist es wichtig und richtig, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, was ich Ihnen hiermit nahelege.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Gerne nehme ich noch Bezug auf gewisse Aussagen, die gemacht worden sind, und beginne mit den Emotionen. Es ist natürlich so, dass man mit Bildern im Bereich der Tiere Emotionen – positive, negative Emotionen – wecken kann. Ich attestiere aber den mit positiven Emotionen besetzten Bildern Korrektheit. Wenn bei Produkten mit entsprechenden Labels oder Standards Bilder aufgedruckt sind, die glückliche Tiere zeigen, dann, glaube ich, kann man davon ausgehen, dass die Tiere auch entsprechend gehalten werden. Wenn es nicht so wäre, hätten wir rechtliche Möglichkeiten, um dagegen vorzugehen. Jetzt wird natürlich umgekehrt versucht, Bilder zu evozieren, die es sehr wohl auch gibt. Aber das sind meiner Meinung nach Einzelfälle, die man nicht verallgemeinern darf.

Vorhin wurde der Blick in die Zukunft erwähnt. Ich bin absolut dafür: Die Produktionsbedingungen müssen sich verbessern. Sie verbessern sich auch laufend. Man versucht – ich bin selber intensiv daran –, die Kriterien zu verschärfen, vom Tierwohl bis hin zur Klimaneutralität. Man versucht, dort besser zu werden.

Es ist aber falsch, wenn man versucht, Bilder aus der Vergangenheit heranzuziehen, und wenn quasi unterstellt wird,



dass dem noch heute so sei. Ich erwähne jetzt vor allem auch das Schwanzbeissen und das Hormonfleisch; beim Übergang von einer vor allem bäuerlich geprägten zu einer gewerblichen, industriellen Landwirtschaft hat es solche Vorkommnisse sehr wohl gegeben. Ich meine aber, dass man daraus sehr wohl viel gelernt hat. Die Landwirte wissen, dass sie nur mit Tieren, denen es wohl ist, gute Produkte schaffen und gute Produktleistungen erbringen können.

Ich meine fast, das richtige Schwanzbeisser-Argument hat Kollege Zanetti vorgebracht. Er hat vorhin gesagt, es gebe in Zukunft weniger Betriebe, es koste dann weniger. Aber das führt ja dann zu grösseren Produktionseinheiten. Ich sage jetzt nicht, es führe in Richtung Massentierhaltung, aber es führt zu grösseren Produktionseinheiten. Weniger Produzenten halten dann halt mehr Tiere. Eigentlich führt das fast in diese Richtung.

Ich möchte aber nicht länger bei diesem Thema bleiben, sondern meine Aussagen nochmals bekräftigen: Ich glaube, wir haben ein gutes Regulativ. Wir haben gute, unterstützende Programme. Das zeigt sich daran, wie viele Produzenten an den RAUS- und BTS-Programmen teilnehmen; jedes Jahr nehmen mehr teil.

Ich glaube, aus all diesen Gründen und aus den Gründen, die ich vorhin erwähnt habe, ist es zum einen nicht nötig, die Verfassungsbestimmungen der Initiative aufzunehmen, und ist es zum andern nicht nötig, den Gegenentwurf des Bundesrates aufzunehmen.

Ich empfehle Ihnen deshalb, die Initiative abzulehnen und nicht auf den Gegenentwurf einzutreten.

Berset Alain, conseiller fédéral: A la fin de ce débat, j'aimerais ajouter quelques mots au nom du Conseil fédéral pour vous dire comment nous avons réagi face à cette initiative. J'aimerais vous dire qu'il y a, pour le Conseil fédéral, une assez grande différence entre l'initiative et le contre-projet. contrairement à ce que semble laisser entendre votre débat. En effet, du côté des initiants ou des représentants des initiants ou de celles et ceux qui souhaitent l'adoption de l'initiative, on dit que le contre-projet conviendrait tout aussi bien et que l'on a l'impression que cela fait un peu partie de la même famille; et, du côté de la majorité de la commission, qui rejette l'initiative, on dit que, dans le même jet, on rejette aussi le contre-projet parce que c'est la même chose. Permettezmoi de vous dire que je pense que les deux parties ont tort: non, ce n'est pas la même chose. Je vais me permettre de vous expliquer un peu plus tard pourquoi, et pourquoi il est un peu facile de rejeter le contre-projet en même temps que l'initiative, sans avoir examiné ce que le contre-projet signifie vraiment. Voilà ce que je voulais dire en guise de préambule. Je vais commencer avec l'initiative. Cette dernière réclame la fin de l'élevage intensif en Suisse - cela figure même dans son titre. Le Conseil fédéral soutient naturellement la ligne générale visant à avoir une meilleure protection des animaux, ce qui est l'objectif, d'ailleurs, de nombreuses interventions parlementaires. Dans ce cadre, il faut évidemment rappeler que la législation suisse est actuellement l'une des plus exigeantes au monde en la matière. Il ne faut pas oublier cela. Nous avons aujourd'hui l'une des législations les plus exigeantes et les plus strictes au monde. Ce qui nous manque aujourd'hui, ce ne sont pas les efforts sur les plans de la législation et de la mise en oeuvre: ce qui pose problème aujourd'hui - et cela expliquera plus tard la nécessité d'un contre-projet de l'avis du Conseil fédéral -, c'est que nous ne retrouvons pas cet élément dans la Constitution fédérale. Nous n'avons qu'une loi, qui certes va loin, mais on peut estimer que cette exigence d'être attentif au bien-être des animaux - qui est appliquée dans notre pays - ne se retrouve pas dans la Constitution. C'est une question que l'on doit se poser: est-ce qu'il n'y aurait pas là, quand même, une nécessité d'agir pour modifier la Constitution sur ce point, sans forcément devoir toucher aux textes légaux? En général, c'est le contraire: on a un article constitutionnel qui n'est pas mis en oeuvre.

Là, c'est un peu comme si on avait la mise en oeuvre de quelque chose qui ne se trouve pas dans la Constitution. C'est quasiment le contraire de ce à quoi nous sommes habitués. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral a saisi l'occasion du débat sur l'initiative populaire pour faire ce constat et dire qu'on pourrait corriger ce point.

D'abord, l'initiative populaire. Vous l'avez lu, le Conseil fédéral propose de recommander son rejet avec les arguments suivants. En premier lieu, de son point de vue et en vertu de la législation en vigueur, l'élevage intensif est déjà interdit en Suisse. Nous avons une législation sur la protection des animaux qui est exigeante et qui protège le bien-être de chaque animal. Rappelons que ces exigences sont applicables indépendamment de la taille des exploitations. C'est le premier point.

Deuxième point, nous recommandons le rejet de l'initiative populaire parce que nous estimons que ce n'est pas une bonne chose d'inscrire dans la Constitution des normes privées, dans le cas présent celles de Bio Suisse. Ce serait un précédent que de faire entrer des normes privées dans la Constitution. C'est l'alinéa 2 des dispositions transitoires de l'initiative populaire qui le prévoit: "La législation d'exécution doit fixer des exigences relatives à la dignité de l'animal qui correspondent au moins à celles du Cahier des charges 2018 de Bio Suisse." Cela, nous ne le souhaitons pas, parce que nous ne souhaitons pas introduire dans la Constitution – ce serait d'ailleurs la première fois qu'on le ferait – une référence à des normes d'une organisation privée.

Troisièmement, il nous paraît que les exigences concernant les restrictions à l'importation seraient relativement difficiles à contrôler parce que le seul moyen de savoir ce qui pourrait être importé ou pas serait de vérifier, là où la production a lieu, si les standards suisses sont respectés. Il faudrait donc vérifier à l'étranger si la production est conforme aux prescriptions suisses, ce qui me semble être un dispositif de contrôle relativement difficile à mettre en place, très complexe et également très coûteux.

Il y a encore d'autres arguments sur lesquels je ne veux pas trop m'étaler. Le Conseil fédéral a notamment mentionné dans le message le risque d'une certaine hausse du prix et du tourisme d'achat dans ce domaine.

Voilà pour l'initiative. Selon le Conseil fédéral, il y a suffisamment d'arguments pour recommander clairement le rejet de l'initiative. Elle nous semble poser les problèmes que je viens de mentionner.

Cela dit, le Conseil fédéral a saisi l'opportunité de ce débat pour se demander s'il y avait quelque chose à faire, s'il y avait une nécessité d'agir dans ce domaine. Nous sommes arrivés à la conclusion qu'il existe aujourd'hui un décalage entre, d'une part, le mandat constitutionnel et, d'autre part, la réalité dans les textes. La Constitution n'a pas été modifiée à ce sujet mais les textes oui. Vous pouvez me dire que cela ne pose pas de problème, qu'il y a une base constitutionnelle suffisante pour agir; c'est le cas, évidemment, ce n'est pas contesté. Mais il nous semblerait aujourd'hui nécessaire de compléter la Constitution avec un contre-projet qui, vous l'avez vu, est d'une toute autre facture que l'initiative. Dire que c'est un peu la même chose n'est pas tout à fait vrai. C'est une toute autre facture.

J'aimerais vous rappeler ici le chiffre 6.1 du message du Conseil fédéral qui contient le texte du contre-projet qui, je crois, est une base constitutionnelle incontestable. C'est un texte général qui pose quelques éléments. Si vous le lisez, j'aimerais bien savoir qui peut ici oser me dire qu'il n'est pas d'accord avec ce qu'il y a dans ce texte. C'est une question quand même assez importante. Lisons-le: "La Confédération légifère sur la protection et le bien-être des animaux." C'est quelque chose d'incontestable, c'est déjà une réalité. "S'agissant des animaux de rente, leur bien-être doit être assuré en particulier par: a. un hébergement et des soins respectueux des animaux;" – qui s'oppose à cela? personne – "b. des sorties régulières;" – on dit aussi que l'on souhaite que ce soit une réalité, il faut voir ensuite comment cela est réalisé dans la législation actuelle – "c. des conditions d'abattage respectueuses des animaux."

Si vous vous opposez au contre-projet du Conseil fédéral, il faut dire avec quoi vous n'êtes pas d'accord. Vous ne pouvez pas prétendre être d'accord avec tout ce qu'il contient mais



vous y opposez quand même. Le contre-projet n'est pas l'initiative.

C'est là que j'ai un peu de peine à comprendre le débat qui a eu lieu jusqu'ici. Il m'a l'air d'avoir été un peu court, non pas sur l'initiative elle-même, parce je crois qu'il y a de bons arguments pour la rejeter, mais sur le contre-projet qui n'a pas vraiment été débattu. C'est ce qui m'a manqué lors des travaux. On avait l'impression qu'il ne fallait surtout pas commencer ce débat, qu'on rejetait l'initiative parce qu'il y avait de bons arguments, qui figurent d'ailleurs dans le message du Conseil fédéral, mais, en même temps, qu'on ne voulait pas non plus du contre-projet.

Ce contre-projet, je viens de vous le lire intégralement. Et j'ai entendu, de la part de toutes celles et ceux qui le rejettent, une argumentation qui va exactement dans le sens de ce qu'il contient. Voilà ce que je souhaitais vous dire ce matin.

Je crois que ce n'est pas une question qu'on peut évacuer ainsi, si facilement. Le contre-projet représenterait en fait un avantage pour celles et ceux qui estiment que, aujourd'hui, la situation dans le pays est bonne; ce serait la reprise de ces éléments très généraux, rédigés de manière très mesurée, dans la Constitution pour avoir un texte constitutionnel qui corresponde à ce que vous trouverez ensuite de manière ultradétaillée dans la législation. Celles et ceux qui se sont plongés une fois dans la législation et dans les ordonnances d'exécution le savent, c'est assez détaillé; ce n'est pas mon domaine, mais, enfin, je dois vous le dire. On peut estimer que ce texte-là ne fait rien d'autre que de donner une couverture constitutionnelle à ce qui existe déjà dans les lois. Selon le Conseil fédéral, la mise en oeuvre doit être très lente, très organisée, et accompagner le changement structurel extrêmement important dans l'agriculture. Le changement structurel dont il a été question - vous en avez parlé tout à l'heure et je l'ai aussi vu - a été extrêmement important. Il faut bien rappeler aujourd'hui que l'agriculture a énormément évolué durant ces vingt-cinq dernières années. Cela a été souhaité, cela a été difficile pour les agriculteurs concernés, cela a été difficile pour la branche. Elle a fait un travail énorme.

Mais le travail qui se fait en matière de protection des animaux n'apparaît pas dans la Constitution. Bon! il ne faut pas l'initiative pour cela, mais le contre-projet. Et la question que vous devez vous poser, c'est celle de savoir pour quelle raison on n'a pas mené ce débat de manière détaillée.

Il v a encore un autre argument qui vient s'ajouter, du point de vue du Conseil fédéral, à cette réflexion. C'est bien joli de dire que l'on veut faire correspondre la Constitution aux textes légaux, et qu'en fait ce n'est pas nécessaire, mais il y a un autre élément à relever, et là je vais vous parler de mon expérience personnelle récente. J'ai été confronté deux fois, au cours des trois derniers mois, contre l'avis du Parlement et du Conseil fédéral, à l'acceptation d'initiatives populaires qui ne semblent pas forcément faciles à mettre en oeuvre. Ce point n'a pas tellement été discuté non plus. Je parle de l'initiative "pour des soins infirmiers forts". Dans ce cas, personne n'ayant estimé possible qu'elle ne soit pas adoptée, le Parlement a proposé - avec notre soutien - un contre-projet très fort mais qui se distinguait de l'initiative sur un point. Cela n'a pas suffi et l'initiative a été adoptée par une majorité du peuple et des cantons. Et puis, il y a trois semaines de cela, l'initiative "Oui à la protection des enfants et des jeunes contre la publicité pour le tabac" a été acceptée alors que votre conseil et le Conseil national avaient été relativement clairs lors du traitement de l'objet. Votre conseil, dans son travail, avait exprimé le souhait d'avoir un contre-projet plus fort, une façon de dire: "Attention, prenons au sérieux les textes des initiatives populaires, on est dans une phase où elles sont acceptées." Je ne sais pas ce qu'il en sera ici, mais imaginez une seconde que l'initiative soit acceptée. D'ailleurs, on ne peut pas dire qu'on manque d'expérience pour l'imaginer; je viens de vivre cela deux fois en trois mois et je n'ai pas tellement aimé ces épisodes, et vous non plus, je pense. On a envie de faire du bon travail et non d'être corrigé par le peuple et les cantons, par une double majorité qui s'exprime pour des initiatives contre l'avis du Conseil fédéral. Dans le cas présent, je pense qu'on doit aussi considérer qu'il n'est pas inimaginable, si on écarte le contre-projet et la discussion d'un revers de la main, qu'une telle initiative puisse obtenir une double majorité.

En tous cas, je ne sais pas vous, mais je l'ai vécu deux fois en trois mois. Imaginez maintenant une seconde que cette initiative trouve une majorité. On aurait alors des normes privées dans la Constitution fédérale; on créerait un précédent – qui souhaite ce précédent? –, on aurait aussi un problème, car on devrait expliquer comment mettre tout cela en oeuvre. On aurait vraisemblablement un problème de contrôle à organiser je ne sais où, par exemple aux quatre coins du monde, pour aller voir si tout est produit selon les normes suisses.

Je vous dis tout cela, parce que ce débat m'a un peu manqué. Il n'a pas été effectué jusqu'au bout. Le problème que nous avons aujourd'hui est le suivant: recommander le rejet de cette initiative, sans apporter de contre-projet permettant de régler le problème là où il nous semble nécessaire de le faire, nous paraît relativement compliqué.

J'aimerais vous rappeler que, pour les deux initiatives qui ont été acceptées ces derniers temps - vous me direz qu'il ne s'agit pas du même domaine -, il n'y avait pas de contre-projet direct. Ce n'est pas un hasard si le Conseil fédéral propose ici un contre-projet direct et non indirect. Parce qu'avec un contre-projet direct, on peut poser la discussion avec les initiants sur le plan constitutionnel et avec le peuple et les cantons, s'il le faut. Le contre-projet direct est le meilleur moyen pour avoir un certain contrôle sur l'évolution du débat et éviter de recevoir des textes envoyés par une majorité du peuple et des cantons qu'on doit ensuite bien mettre en oeuvre. Qu'estce que je fais maintenant avec ces deux initiatives qui ont été acceptées? Avec le Conseil fédéral, on est en train de préparer la mise en oeuvre de deux initiatives auxquelles le Parlement et le Conseil fédéral étaient opposés. Si on pouvait s'épargner cela une troisième fois dans un domaine dont je suis responsable de la mise en oeuvre avec vous, je trouverais que c'est d'une bonne chose.

Je vous invite à recommander le rejet de l'initiative, mais à, quand même, veiller à ne pas tout rejeter à la fois et, peutêtre, à envisager un contre-projet direct, dans la facture proposée par le Conseil fédéral, qui est très mesuré et qui correspond à ce que vous voulez. Vous pouvez le relire, à l'article 80 alinéas 1 et 2bis.

Si vous devez vous prononcer par un vote – oui ou non – sur un texte que vous avez prétendu soutenir, alors, dans ces conditions, il est peut-être juste de l'accepter, comme le recommande le Conseil fédéral.

- 2. Bundesbeschluss über den Schutz und das Wohlergehen der Tiere (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative "Keine Massentierhaltung in der Schweiz [Massentierhaltungs-Initiative]")
- 2. Arrêté fédéral concernant la protection et le bien-être des animaux (contre-projet direct à l'initiative populaire "Non à l'élevage intensif en Suisse [initiative sur l'élevage intensif]")

Antrag der Mehrheit Nichteintreten

Antrag der Minderheit II

(Zanetti Roberto, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)

Eintreten

Proposition de la majorité Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité II

(Zanetti Roberto, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)

Entrer en matière



Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.044/4956) Für Eintreten ... 14 Stimmen Dagegen ... 30 Stimmen (0 Enthaltungen)

- 1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungs-Initiative)"
- 1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Non à l'élevage intensif en Suisse (initiative sur l'élevage intensif)"

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit I (Thorens Goumaz, Herzog Eva, Zanetti Roberto) Abs. 2

... die Initiative anzunehmen.

Antrag der Minderheit II

(Zanetti Roberto, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité I (Thorens Goumaz, Herzog Eva, Zanetti Roberto) *Al. 2*

... d'accepter l'initiative.

Proposition de la minorité II (Zanetti Roberto, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Thorens

Goumaz) Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Antrag der Minderheit II ist bei der Abstimmung über Eintreten auf die Vorlage 2 abgelehnt worden und steht hier nicht mehr zur Diskussion.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.044/4957) Für den Antrag der Mehrheit ... 32 Stimmen Für den Antrag der Minderheit I ... 8 Stimmen (4 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt. Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

16.312

Standesinitiative Thurgau. Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten

Initiative déposée
par le canton de Thurgovie.
Exécution de l'obligation
de payer les primes.
Modification de l'article 64a
de la loi fédérale
sur l'assurance-maladie

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.20 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 16.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht) Loi fédérale sur l'assurance-maladie (Exécution de l'obligation de payer les primes)

Art. 64a Abs. 5, 7bis, 7ter; Ziff. Ila Art. 93 Abs. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 64a al. 5, 7bis, 7ter; ch. lla art. 93 al. 4 Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Bei der Behandlung der Thurgauer Standesinitiative, die sich inhaltlich stark ausgewachsen hat und verschiedene andere Themenbereiche im Zusammenhang mit dem Inkasso der Prämien regelt, sind wir in der Schlussrunde. Das Geschäft ist ja so, wie es heute vorliegt, zentral vom Ständerat geprägt. Es gab im Nationalrat nur ganz wenige Abweichungen. Er ist weitgehend unserem Rat gefolgt. Bei der Hauptkontroverse, bei der Konzeption der sogenannten schwarzen Liste bzw. der Liste säumiger Prämienzahlerinnen und Prämienzahler, hat der Nationalrat in seiner Mehrheit genauso entschieden wie unser Rat - so knapp die Mehrheit auch war. Damit liegt zu diesem Punkt, der kontrovers war, keine Differenz mehr vor. Es gibt nur noch zwei Punkte, die offen sind und bei denen es eine Abweichung des Nationalrates gibt. Ihre einstimmige Kommission beantragt, dem Nationalrat bei diesen beiden Punkten zu folgen. Es geht zum einen um die Frage der besonderen Versicherungsformen, also um die Zuweisung an Kassen mit besonderen Versicherungsformen für Leute, die auf dieser Liste sind. Der Nationalrat hat diese Idee des Ständerates verworfen. Sie ist auch in der Fachwelt kontrovers. Die Abweichung ist für die Kommission kein Grund, jetzt noch eine Differenz aufrechtzuerhalten.

Die zweite Differenz liegt bei Artikel 93 Absatz 4 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs. Gemäss dem Beschluss des Nationalrates soll neu die Möglichkeit geschaffen werden, dass der Arbeitgeber auf Antrag des Schuldners bzw. der Schuldnerin angewiesen wird, den Betrag für die laufenden Prämien- und Kostenbeteiligungsfor-

derungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung direkt dem Versicherer zu überweisen. Das ist eine sehr zweckmässige Massnahme, die dafür sorgt, dass von finanziellen Schwierigkeiten betroffenen Personen, die gepfändet wurden, die Versicherungsdeckung, bedingt durch Rückstände bei der Bezahlung von Prämien oder Kostenbeteiligungen, nicht abhandenkommt. In dem Sinne ist Absatz 4 eine sinnvolle Ergänzung. Aus Sicht der einstimmigen Kommission gibt es auch bei dieser Bestimmung keinen Grund, die Differenz aufrechtzuerhalten.

Wenn Sie dem Antrag der einstimmigen Kommission folgen, dann ist das Geschäft nachher bereit für die Schlussabstimmung.

Berset Alain, conseiller fédéral: Votre commission vous propose, à l'unanimité, de vous rallier au Conseil national sur les deux divergences restantes.

Il s'agit de supprimer l'affiliation obligatoire des assurés qui ont un acte de défaut de biens à une assurance avec choix limité du fournisseur de prestations. Effectivement, il y a un manque d'adhésion à cette mesure. Deuxième élément, c'est la possibilité pour l'office des poursuites de payer les primes d'assurance-maladie et la participation aux coûts directement à l'assureur-maladie sur demande de l'assuré. C'est une mesure qui pourrait contribuer à réduire les primes impayées. Concernant l'interprétation de l'article 64a alinéa 5 LAMal, le rapport explicatif, je pense, est absolument clair. Toutes les créances doivent être reprises. Toutefois, vous aurez remarqué que l'article n'est pas très explicite. Lors de sa séance, votre commission a jugé cependant qu'il n'était pas nécessaire de préciser sa formulation.

J'aimerais donc vous inviter à suivre votre commission qui a décidé de se rallier à l'autre conseil afin d'éliminer les deux dernières divergences, et à adopter cette modification de la loi sur l'assurance-maladie. Somme toute, l'initiative du canton de Thurgovie a permis de faire avancer les choses dans un domaine relativement sensible. Je vous invite à soutenir les propositions de votre commission.

Angenommen - Adopté

21.062

Ausfallsichere Rechenleistung und erforderliche Transformation der IKT von Meteo Schweiz. Verpflichtungskredit

Sécurisation de la puissance de calcul et transformation afférente des TIC de Météo Suisse. Crédit d'engagement

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 16.12.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Français Olivier (RL, VD), pour la commission: Notre commission s'est réunie le 24 janvier de cette année pour examiner le projet relatif au crédit d'engagement pour la sécurisation de la puissance de calcul et la transformation afférente des technologies de l'information et de la communication de Météo Suisse, que le Conseil fédéral a adopté le 8 septembre 2021. Je précise que la sous-commission compétente de la Commission des finances, que je préside, a également fait une visite chez Météo Suisse et qu'elle a pu s'entretenir de manière approfondie sur ce projet, à Zurich, avec nos collègues Thorens Goumaz et Rieder.

Le Conseil fédéral propose un crédit d'engagement de 34,3 millions de francs ainsi que la libération d'une première tranche de crédit de 16,5 millions de francs. Il est à relever que le Conseil national a adopté le projet à l'unanimité, le 16 décembre 2021.

Météo Suisse fournit de nombreux services essentiels à la sécurité. Il envoie des alertes au public et aux organismes de sécurité publique, calcule la propagation des produits radioactifs, analyse la qualité de l'air et fournit des services météorologiques à l'aviation civile par exemple. Tous ces services doivent être offerts 24 heures sur 24, 7 jours sur 7, sans faille. Toute défaillance majeure du centre de calcul de Météo Suisse, causée par les éléments naturels ou humains, affecte ou peut affecter gravement la chaîne de données et d'informations météorologiques et hydrologiques tant au niveau national qu'international, puisqu'il y a une coopération internationale dans la gestion de la banque de données. Une défaillance peut nuire gravement à la capacité d'alerte de notre pays, exposant notre population à des risques majeurs. La prévention doit être prioritaire.

Le risque d'une défaillance technique qui mettrait à mal les services critiques fournit par Météo Suisse est aujourd'hui important: en l'état actuel des choses, Météo Suisse ne possède en effet qu'un seul centre de calcul qui est situé à l'aéroport de Zurich. Les opérations de l'office se verraient fortement impactées et entravées dans le cas d'une défaillance, technique ou matérielle, de cet unique centre. En 2014 déjà, une recommandation avait été faite à Météo Suisse par le Contrôle fédéral des finances en vue de répartir son centre de calcul sur plusieurs sites afin de diminuer le risque d'une défaillance centralisée. Aujourd'hui, le Conseil fédéral souhaite agir sur la base de cette recommandation et diminuer ce risque qui guette Météo Suisse en sécurisant cette puissance de calcul par géoredondance.

Les mesures à prendre s'articulent autour de cinq axes: sécuriser la puissance de calcul par géoredondance; transformer le modèle d'exploitation et mettre en oeuvre la stratégie d'information en nuage; développer les compétences du personnel utilisant les TIC; utiliser le réseau du centre de calcul de la Confédération et remplacer le contrat concernant le centre de calcul de l'aéroport de Zurich qui arrive à échéance; garantir une exploitation sûre et sans interruption 7 jours sur 7 et 24 heures sur 24.

Cette mutation est prévue en trois étapes. Elle se déroulera entre 2022 et 2028 pour les deux premières étapes et s'achèvera en 2033 par des ressources internes à Météo Suisse.

A cet effet, le Conseil fédéral demande de pouvoir lancer le projet visant à augmenter sensiblement la capacité de traitement des données de cet office, qui sont de plus en plus conséquentes.

Les dépenses totales pour ce projet, qui s'étendra jusqu'en 2028, s'élèvent à 41,8 millions de francs. Météo Suisse fournira 7,5 millions de francs de prestations propres, le reste étant financé par les ressources informatiques centrales, à hauteur de 34,3 millions de francs. Par ce projet, le Conseil fédéral demande donc au Parlement de libérer le crédit d'engagement nécessaire et de libérer la première tranche de crédit de 16,5 millions de francs.

Les fonds indiqués ne seront pas utilisés pour construire un deuxième centre de calcul physique. Le rapport coûts-bénéfices indique qu'une telle mesure ne serait de loin pas idéale, surtout compte tenu du nombre de données à analyser, qui a tendance à augmenter de façon exponentielle. Le stockage et le traitement de ces données à l'aide d'installations informatiques physiques de Météo Suisse entraîneraient une augmentation significative des dépenses opérationnelles dans un avenir proche et une consommation énergétique gigantesque

Au contraire, la proposition du Conseil fédéral vise à garantir la capacité opérationnelle de Météo Suisse, en s'appuyant sur une infrastructure évolutive capable de traiter le volume croissant des données. La solution débattue aujourd'hui propose d'utiliser les nouvelles technologies. Dans le cadre du projet, les technologies de l'information et de la communication, les TIC, de Météo Suisse seront donc transformées en un environnement informatique fondé sur le "cloud".



L'objectif visé par Météo Suisse est de gérer ses plus de 300 applications spécialisées, dont 240 sont vitales, sans dépendre de sa propre infrastructure de serveurs d'ici 2028. Les applications spécialisées seront exploitées, à moyen terme, par l'infrastructure du réseau de centres de calcul de la Confédération, d'une part, et par des fournisseurs de services en nuage situés à plusieurs endroits, d'autre part.

Toutes les applications spécialisées de Météo Suisse doivent être modernisées pour être compatibles avec les services en nuage afin d'atteindre cet objectif ambitieux. Ce changement informatique représente la plus grande partie des fonds budgétés.

Cette méthode de diversification des risques de Météo Suisse fait également partie de la stratégie globale d'informatique en nuage de l'administration ainsi que de la stratégie informatique de la Confédération. En outre, le projet est en phase avec les avancées internationales les plus récentes en matière de météorologie et de climatologie. Il facilitera le partage des données météorologiques et climatologiques avec les services nationaux, mais surtout internationaux, ce qui est essentiel pour un degré de fiabilité élevé des prévisions de Météo Suisse.

Lors de la rencontre du 24 janvier, la commission a pu s'informer des détails du projet. La question de la localisation du stockage des données a été abordée de façon transparente. Le transfert de Zurich à Frauenfeld nous a convaincu. Les données traitées par le centre de calcul sont importantes et sensibles pour l'exploitation et la gestion de catastrophes et pour la sécurité du trafic aérien. Toutefois, ces données sont destinées à être mises à la disposition d'un public large, notamment des services météorologiques partenaires et des utilisateurs appartenant au domaine de l'industrie. Il est important de veiller à la disponibilité de ces données sans qu'elles puissent être modifiées ou manipulées par des tiers non autorisés. Toutefois, il ne s'agit pas de données personnelles hautement sensibles. Il est donc possible, dans la mise en oeuvre du projet, de recourir à des fournisseurs et des "clouds" étrangers.

Une concertation étroite avec la chancellerie et l'OFIT est prévue pour garder la ligne relative à la gestion des données. Néanmoins, Météo Suisse sera à la barre pour mener à bien ce projet, en raison de son domaine très spécifique et technique. Je ne vous cache pas que lors de notre visite avec la sous-commission 3 de la Commission des finances, nous avons été particulièrement impressionnés par la qualité du personnel, je parle de la qualité technique essentiellement, qui nous donne l'assurance que ce projet, certes complexe pour le néophyte, devrait être mené à bien, dans les délais et en respectant les budgets – sous réserve que la loi sur les marchés publics soit bien appliquée, conformément à la recommandation donnée par le Contrôle fédéral des finances. Voilà, il s'agissait d'une petite anecdote.

La durée du projet a également été discutée. En raison de sa complexité et du nombre d'applications à transformer pour être compatible avec la technologie "cloud", l'étalement du travail sur plusieurs années est nécessaire pour réduire les erreurs. Il est vrai qu'il y a lieu de procéder à des contrôles de fiabilité avant la mise en application sur le service.

Durant cette période, on estime qu'il est improbable que la technologie devienne désuète puisque celle-ci est encore récente. De plus, lors du développement, il sera possible d'adapter légèrement la mise en oeuvre pour prendre en compte des changements technologiques mineurs.

La commission a décidé, sans opposition, de vous proposer d'entrer en matière et de soutenir en tout point le projet du Conseil fédéral et la décision du Conseil national, sans présenter d'amendement.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je remercie le rapporteur pour son rapport très complet. La nécessité de ce projet est ainsi très claire. Je ne vais pas répéter ce que M. Français a dit, mais simplement me contenter d'indiquer quelques éléments qui me paraissent importants pour poser le contexte et le cadre général de ce projet.

Météo Suisse fournit de nombreux services critiques en matière de sécurité pour notre pays. C'est notamment Météo Suisse qui émet les alertes à l'intention de la population et des organes de protection de la population. C'est Météo Suisse qui effectue les calculs relatifs à la propagation des substances radioactives ou qui fournit, par exemple, des prestations météorologiques pour l'aviation civile qui sont d'une très grande importance. Je ne vais pas entrer dans les détails, mais toutes ces prestations doivent être disponibles sans aucune interruption, 24 heures sur 24, 7 jours sur 7.

Les événements récents, les intempéries, les inondations, que nous avons vécus par le passé illustrent bien cette importance. On peine à imaginer quelles seraient les conséquences d'une défaillance totale du centre de calcul de Météo Suisse durant une telle période. C'est un élément qui nous rappelle l'importance d'avoir de la sécurité lorsqu'il s'agit d'obtenir des informations et de les transmettre plus loin. On voit qu'avec une interruption on risquerait de compromettre de manière substantielle la chaîne de données et d'informations météorologique et hydrologiques et, partant, la capacité de réaction et d'action de la Confédération et des cantons. Ce sont des situations qui peuvent présenter des risques pour la population.

Ce projet, soutenu par votre commission, est donc là pour éviter que ce risque se réalise. Aujourd'hui, Météo Suisse dispose d'un seul centre de calcul situé à l'aéroport de Zurich. S'il y avait une défaillance totale de ce centre, cela entraverait fortement la capacité opérationnelle de Météo Suisse. C'est une constatation, un risque qui a été mis en évidence par le Contrôle fédéral des finances qui a recommandé, il y a quelques années déjà, à Météo Suisse, comme mesure prioritaire, d'envisager une répartition de sa puissance de calcul sur plusieurs sites.

L'objet que vous traitez aujourd'hui vise à combler cette lacune dans la gestion des risques. Il faut pour cela un projet qui vise à sécuriser substantiellement la puissance de calcul de Météo Suisse. Les coûts globaux jusqu'en 2028 se montent à 41,8 millions de francs. Météo Suisse fournit des prestations propres à hauteur de 7,5 millions. Les 34,3 millions de francs restants sont couverts par les moyens informatiques centraux. Le Conseil fédéral vous demande donc aujourd'hui de débloquer le crédit d'engagement correspondant.

C'est une solution décentralisée qui a été retenue, cela a été rappelé par le rapporteur, avec des technologies qui sont disponibles aujourd'hui. L'objectif d'ici 2028 est de permettre à Météo Suisse de gérer ces quelque 300 applications spécialisées, dont 240 sont jugées critiques, sans recourir à une infrastructure de serveurs propre.

Voilà les raisons pour lesquelles ce projet vous est transmis aujourd'hui. Le Conseil fédéral vous invite à soutenir la proposition de votre commission.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit zum Aufbau einer ausfallsicheren Rechenleistung und der dazu nötigen Transformation der IKT von Meteo Schweiz Arrêté fédéral relatif à un crédit d'engagement pour la sécurisation de la puissance de calcul et la transformation afférente des TIC de Météo Suisse

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté



Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.062/4958) Für Annahme der Ausgabe ... 34 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.062/4959)
Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

18.037

Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion Darbellay 11.3811

Pour combler les lacunes de l'assurance-accidents. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion Darbellay 11.3811

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 19.03.19 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 02.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates (= Die Motion 11.3811 nicht abschreiben)

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national (= Ne pas classer la motion 11.3811)

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Der Bundesrat beantragt, die Motion 11.3811 abzuschreiben.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Es geht hier um eine aus dem Jahr 2011 stammende Motion Darbellay aus dem Nationalrat. Er hat ein Problem aufgenommen, das vor allem in der Suisse romande diskutiert wurde. In unserem Rat gab es auch einen entsprechenden Vorstoss unseres früheren Kollegen Comte. Es geht um die Frage der Taggeldansprüche für Menschen, die als Jugendliche verunfallt sind und nachher unter Rückfällen und Spätfolgen dieses Linfalls leiden

Diese Problematik ist mit einer Motion eingebracht worden, die aus dem Nationalrat stammt. Heute geht es um die Frage der Abschreibung dieser Motion aufgrund des Berichtes des Bundesrates vom 28. März 2018. Der Nationalrat hat beschlossen, die Motion nicht abzuschreiben. Der Auftrag sei nicht erfüllt. Ihre vorberatende Kommission beantragt, hier keine Differenz zum Nationalrat zu schaffen, sondern sich dem Nationalrat anzuschliessen.

Materiell gesehen, enthält der Bericht des Bundesrates lauter Argumente, die zeigen, weshalb dieses Anliegen nicht

erfüllt werden könne. So wurde die Motion vom Bundesrat von Anfang an bekämpft. Die Räte haben anders entschieden und die Motion angenommen. Mit ihrem Antrag bringt die Kommission zum Ausdruck, dass die Prüfung des Anliegens so erfolgen solle, dass ihm in einer anderen Art und Weise Rechnung getragen werden kann, als es im Bericht jetzt dargelegt ist.

Viele der Argumente im Bericht sind nachvollziehbar und auch zutreffend, sei es zur Frage der arbeitsvertraglichen Lohnfortzahlungspflicht, sei es zur Frage der Krankentaggeldversicherung, die nicht als Obligatorium existiert. Aufgrund der heutigen Rechtslage sind diese Argumente alle nachvollziehbar. Nimmt man das Anliegen nun aber ernsthaft auf, müssen vielleicht auch andere Pisten geprüft werden. Das Unfallversicherungsrecht kennt beispielsweise die Frage einer Ersatzkasse für Arbeitnehmende, die zwar versichert hätten werden müssen, es aber nicht wurden. Dort trifft das Argument, das im Bericht erwähnt wird – dass es eben ohne Versicherung auch keine Leistung gibt –, so nicht zu. In diese Richtung wäre das Anliegen doch noch vertieft zu prüfen.

Deshalb will die Kommission hier keine Differenz zum Nationalrat schaffen, sondern den Auftrag aufrechterhalten – ohne sich jedoch der Illusion hinzugeben, dass die Sache einfach zu lösen ist. Vielleicht bleibt sie am Schluss unlösbar oder schwer lösbar, trotzdem müsste man sie auch unter dem Aspekt einer möglichen Umsetzung prüfen. Dass das Kosten zur Folge hätte, ist klar. Die Transparenz dieser Kosten würde aber einen Entscheid ermöglichen.

In diesem Sinne bitte ich Sie namens der einstimmigen Kommission, dem Beschluss des Nationalrates zu folgen und die Motion nicht abzuschreiben.

Berset Alain, conseiller fédéral: Cette motion date de 2011, cela fait onze ans qu'elle est en discussion. Le Conseil fédéral a fait tout une analyse et vous a transmis un rapport qui date du 28 mars 2018, donc cela fait quatre ans que le rapport existe. Ce rapport, comme l'a rappelé le rapporteur, montre les difficultés qui nous paraissent insurmontables pour mettre en oeuvre la motion. Je vous le dis franchement.

Avec le non-classement de la motion, on peut demander, comme le propose votre commission, de poursuivre l'examen du dossier. Mais nous ne voyons pas très bien comment. Le Conseil fédéral vous explique dans le rapport comment on pourrait mettre en oeuvre la motion dans la loi sur l'assurance-accidents, c'est le chiffre 4.4 du rapport. On voit que ce serait extrêmement complexe, voire impossible, à réaliser. Ensuite, au chiffre 5.1.4, dans la loi sur l'assurance-maladie, ce serait la même chose. On le voit également dans la loi sur les APG, dans la loi sur l'assurance-chômage et encore dans la loi sur l'assurance-invalidité. Je ne veux pas vous lire le rapport, mais depuis quatre ans tous les éléments montrent pour quelles raisons il nous paraît impossible de mettre en oeuvre la motion. Nous sommes arrivés à la conclusion il y a quatre ans, chiffre 6.4 du rapport, sur la base de l'analyse qui vous est fournie et des incompatibilités relevées en lien avec la mise en oeuvre dans les assurances sociales, qu'il fallait vous inviter à classer la motion.

Alors, on peut garder cette motion active. Quel message envoyez-vous au Conseil fédéral de cette façon? Qu'est-ce qu'on peut encore faire? Vous demandez donc qu'on vous transmette des modifications de loi qui nous paraissent impossibles à réaliser, de créer des injustices et de poser des problèmes importants dans le système d'assurance sociale. C'est à l'unanimité que la commission vous propose cela. Cela me met dans une situation un peu difficile. On le sent bien: la commission ne veut pas classer la motion; le Conseil national a décidé de ne pas la classer. Ainsi, on me dit qu'il y a évidemment un problème à régler, qu'on le voit bien. On renvoie tout le dossier au Conseil fédéral en lui disant de faire ce qu'il peut. Ce n'est pas non plus très juste, je trouve, pour les personnes qui seraient concernées.

Si vous arrivez aussi à la conclusion que ce n'est pas réalisable, il faudrait alors aussi accepter le classement de la motion et envoyer ainsi un signal clair aux personnes qui sont



concernées. Avec le rejet de ce classement, elles vivront encore avec l'idée qu'on pourrait facilement régler le problème, alors que le rapporteur de la commission a dit dans son intervention qu'on voit bien que c'est très difficile, voire insoluble. Franchement, ce serait juste à l'égard des personnes concernées de dire: "On ne voit pas comment régler ce problème." On ne peut pas tout régler. Je suis vraiment désolé qu'on en soit arrivé là. On a vraiment essayé, on a vraiment regardé; le rapport est assez clair.

Et qu'allons-nous faire si vous ne classez pas la motion? Laisser encore des personnes qui attendent une décision, qui espèrent qu'on peut régler l'affaire, alors que, de toute façon, on ne pourra pas la régler sans que le Parlement modifie les lois. On va donc devoir revenir vers vous avec des propositions de modification de loi qui nous paraissent impossibles à réaliser. Au plus tard à ce moment, vous verrez que cela ne va pas et vous nous direz: "C'est vrai, peut-être que c'est compliqué et qu'on n'arrive pas à le faire." Et cela aura des conséquences pour les personnes concernées qui vivent dans l'attente d'une solution à ces problèmes.

Je ne sais pas trop quoi vous dire. Le Conseil fédéral vous a invités en 2018, sur la base du rapport, à classer cette motion. A l'unanimité, votre commission propose de ne pas la classer. Le problème reste entier.

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Verlangt der Bundesrat eine Abstimmung?

Berset Alain, Bundesrat: Abzustimmen, um zu verlieren – davon bin ich nicht so begeistert, Frau Vizepräsidentin. (Heiterkeit)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 18.037/4960) Für den Antrag der Kommission ... 21 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 8 Stimmen (0 Enthaltungen)

19.4055

Motion Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Qualitätssicherung in der Pflege. Qualitätsindikatoren auch in der ambulanten Pflege überwachen

Motion groupe du Parti bourgeois-démocratique. Garantie de la qualité des soins. Surveiller les indicateurs de qualité également dans le domaine des soins ambulatoires

Nationalrat/Conseil national 16.09.21 Ständerat/Conseil des Etats 02.03.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Die Motion 19.4055, "Qualitätssicherung in der Pflege. Qualitätsindikatoren auch in der ambulanten Pflege überwachen", nimmt ein

sehr wichtiges Anliegen auf. Wie die Präsidentin schon gesagt hat, soll der Bundesrat mit der Motion beauftragt werden, analog zum stationären Pflegebereich auch für den Bereich der ambulanten Pflege die medizinischen Qualitätsindikatoren zu überwachen und zu veröffentlichen.

Der Nationalrat hatte die Motion am 16. September 2021 mit 187 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, also fast einstimmig, angenommen. Begründet wird die Motion mit der demografischen Entwicklung in der Schweiz. Sie habe nebst den Auswirkungen auf die Gesundheitskosten und die AHV auch Auswirkungen auf die Pflege. Der zu erwartende Pflegenotstand der nächsten Jahre wirke sich auch auf die Qualität der Pflege und damit auf die Patientensicherheit aus.

Mit den vom Bundesamt für Statistik erhobenen Daten überwacht das Bundesamt für Gesundheit die medizinischen Qualitätsindikatoren des stationären Pflegebereichs, welche anschliessend veröffentlicht werden. Auch die Leistungserbringer des ambulanten Pflegebereichs, also die Spitex-Organisationen, erheben Daten zur Erstellung der individuellen Pflegeplanung. Daraus können ebenfalls Qualitätsindikatoren berechnet werden. Analog zu den Daten der stationären Pflegedienstleister sollten so auch die Daten der Leistungserbringer des ambulanten Pflegebereichs hinsichtlich Qualitätsindikatoren überwacht und veröffentlicht werden.

Die Kommission anerkennt die Wichtigkeit des Anliegens und unterstützt es explizit. Die Qualitätsindikatoren sind im Pflegeheim wie im ambulanten Pflegebereich zentral. Die Motion rennt aber offene Türen ein. Die Verwaltung ist zusammen mit der GDK und den Spitex-Verbänden dabei, Qualitätsindikatoren für den ambulanten Pflegebereich zu erarbeiten. Die Spitex-Verbände sind im Rahmen der Umstellung auf ein neues System auch daran, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Mit der Verabschiedung von Artikel 58 hat das Parlament eine Stärkung der Qualitätsindikatoren explizit in das KVG aufgenommen. Der Ball wurde auch von der Eidgenössischen Qualitätskommission aufgenommen. Ihr Portfolio enthält das Ziel der Schaffung von Qualitätsindikatoren.

Die Kommission diskutierte auch den ständig zunehmenden administrativen Aufwand für das Pflegepersonal. Es ist ihr wichtig, dass eine Zunahme des administrativen Aufwands in der Pflege nicht dem Ziel zuwiderläuft, dass die Pflegefachkräfte kunftig wieder vermehrt beim Patienten sind. Denn momentan verbringen sie viel, fast zu viel Zeit mit administrativen Arbeiten. Die Verwaltung versicherte uns, dass es das erklärte Ziel von Verwaltung und Spitex-Verbänden sei, dass der administrative Aufwand möglichst klein bleibe. Administrativen Aufwand verursacht die Erfassung; anschliessend erfolgt eine Publikation der Qualitätsindikatoren, die miteinander verglichen werden müssen. Die korrekte Erhebung und Erfassung, aber auch die Definition der richtigen Indikatoren ist eine Herausforderung. Das neue System der Spitex soll dazu beitragen, dass der Aufwand klein bleibt. Um das System möglichst einfach zu gestalten, führt die Verwaltung auch mit den Spitex-Verbänden und den Kantonen Gesprä-

Im Bereich der Pflegeheime und deren Organisationen sind die Arbeiten schon weit fortgeschritten. Die Publikation der Ergebnisse wird schon bald erfolgen. Diesen Ergebnissen ist ein recht langwieriger Prozess vorausgegangen. Ein Grund hierfür ist die Administration, zudem ist Transparenz immer mit gewissen Herausforderungen verknüpft. Wie schon erwähnt, hat es sich auch die Eidgenössische Qualitätskommission als Jahresziel gesetzt, hier vorwärtszukommen.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die Kommission – und das ohne Gegenstimme –, die Motion abzulehnen. Das Anliegen wird aber, wie schon gesagt, explizit unterstützt. Aus diesen Gründen hat auch der Bundesrat die Motion zur Ablehnung beantragt.

Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Il existe sur ce sujet une très belle unité de vue entre votre commission et le Conseil fédéral.

Je crois que, effectivement, comme le disait le rapporteur de la commission, il s'est passé beaucoup de choses depuis le dépôt de la motion, ce qui justifie son rejet. En effet, une



grande partie de ses exigences a été remplie; il nous semble donc que, comme le juge votre commission, elle est superflue

Je vous invite donc à suivre la proposition de votre commission

Abgelehnt - Rejeté

19.3221

Motion Heim Bea. Impfstoffe. Versorgung verbessern, Zulassung vereinfachen

Motion Heim Bea. Vaccins. Améliorer l'approvisionnement et simplifier l'autorisation de mise sur le marché

Nationalrat/Conseil national 10.03.21 Ständerat/Conseil des Etats 02.03.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 7 zu 5 Stimmen, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Wir haben jetzt zwei Motionen vor uns, die erstaunliche Gemeinsamkeiten haben: Beide Motionen datieren vom Jahr 2019: beide gehen zurück auf alt Nationalrätin Bea Heim; beide sind übernommen worden von Nationalrat Barrile; beide betreffen die Impfstoffversorgung; und beide werden vom Bundesrat zur Ablehnung empfohlen. Ihre Kommission sieht die beiden Vorstösse aber unterschiedlich, und zwar aus folgendem Grund: Bei der Motion 19.3221 geht es um die Impfstoffversorgung der Bevölkerung, die verbessert werden soll. Die Motion verlangt insbesondere, dass die Vergütungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, also der OKP, so zu regeln seien, dass Impfwillige nicht mehr belastet werden, und zwar auch dann nicht, wenn sie einen unkonventionellen Impfstoff verwenden, der in der Schweiz verfügbar wäre, aber noch nicht zugelassen ist. Der Nationalrat hat diesen Vorstoss mit 180 zu 1 Stimmen sehr deutlich angenommen. Ihre Kommission beantragt Ihnen, diese Motion auch anzunehmen. Sie stellt fest, dass die Versorgung in der Schweiz mit Impfstoffen tatsächlich besser gewährleistet werden muss. Dies wäre allerdings noch kein Grund, die Motion anzunehmen, denn die Kommission anerkennt auch, dass hier entsprechende Aktivitäten seitens des Bundesrates im Gange sind.

Die Kommission ist aber der Ansicht, dass die Forderung bezüglich der Vergütung durch die OKP noch nicht erfüllt ist. Bei einer Impfstoffknappheit sollen nach Auffassung der Kommission auch alternative Impfstoffe, die in der Schweiz nicht oder noch nicht zugelassen sind, vergütet werden; dies, damit Impfwillige in diesem Fall nicht mehr belastet werden, als wenn ein entsprechender Impfstoff im Inland zur Verfügung stehen würde.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Kommission, die Motion anzunehmen. Sie hat das mit 7 zu 5 Stimmen beschlossen. Es gibt keinen Minderheitsantrag.

Berset Alain, conseiller fédéral: Il est vrai qu'il est extrêmement intéressant de relire le texte de la motion et l'avis du Conseil fédéral de 2019, alors que dans l'intervalle nous avons été confrontés à une situation qui, à l'époque, était inattendue et que nous ne souhaitions pas voir arriver, et qui nous a confrontés de manière très concrète à la question

de l'approvisionnement en vaccins. Je suis certain, pour ma part, que l'analyse de la gestion et du combat contre la pandémie durant ces deux ans de crise – on l'a déjà annoncé ici – va conduire dans tous les cas à une modification de la loi sur les épidémies.

Il est évident que dans ce cadre la question de l'approvi-

sionnement en vaccins et de l'accès aux vaccins pour les

personnes vivant en Suisse va être thématisée. Vous aurez vu que dans l'avis donné à la motion par le Conseil fédéral en mai 2019, il est indiqué qu'une évaluation serait menée jusqu'à fin 2020. Il est également indiqué que, jusqu'à fin 2020, on allait examiner la situation de manière détaillée. Je peux vous dire que c'est un exercice grandeur nature auquel nous avons dû nous confronter, de manière assez inattendue. Un des éléments qui est souhaité dans la motion a déjà été adopté il y a assez longtemps et fonctionne. Je pense ici notamment à l'autorisation facilitée pour certains vaccins. Cela dit, nous sommes bien conscients du fait qu'il existe d'autres mesures qui sont nécessaires. Le Conseil fédéral a adopté un rapport proposant un vaste catalogue de mesures visant à améliorer la sécurité de l'approvisionnement en produits thérapeutiques de la Suisse. Ces mesures seront étudiées de façon approfondie. Le Conseil fédéral recevra des propositions concrètes d'ici la fin 2022. Dans ce cadre, la question de l'optimisation du remboursement dans la loi sur l'assurance-maladie, des vaccins importés non autorisés en Suisse devra aussi faire l'objet d'un examen approfondi. Le deuxième objectif de la motion sera ainsi également atteint. J'aimerais, dans ce cadre, ajouter deux choses qui correspondent à des expériences faites pendant la pandémie. La première a été l'acquisition des vaccins. Je crois que, de manière assez convaincante, le Conseil fédéral a pu montrer, à partir de 2020, que la très grande flexibilité et vivacité d'esprit de celles et ceux qui devaient faire cette analyse a permis, dans un cadre extrêmement chaotique et presque illisible c'est-à-dire très nébuleux -, de garantir l'acquisition par la Suisse des deux meilleurs vaccins ayant existé contre le virus qui est apparu dans notre pays en 2020. On pourra certes nous dire que nous avons eu de la chance ou que cela aurait pu se passer différemment ou que sais-je - peu importe, on verra bien ce que dit l'analyse. Mais le fait est que, avec les vaccins qui ont été achetés par la Suisse, nous avons les meilleurs produits, qui nous ont permis de nous diriger vers une sortie de la pandémie.

Je dis cela non pas tellement pour souligner ou féliciter les personnes qui ont fait ce travail, mais pour dire qu'une très grande flexibilité et la disponibilité à s'adapter très rapidement aux circonstances, c'est une chance. Dans le fond, il faut d'une part garantir une production ou un certain soutien dans notre pays pour l'accès à des vaccins — actuellement, on produit une partie des vaccins qui sont les plus recherchés en ce moment, avec la crise du coronavirus —, et d'autre part avoir une grande ouverture et une grande flexibilité sur le plan international pour pouvoir au mieux défendre nos intérêts. C'est le premier élément.

Le deuxième élément, je l'ai indirectement mentionné tout à l'heure: j'aimerais rappeler le débat qui a eu lieu, ici au Parlement, en mars 2021 - il y a exactement une année, en fait -, suite à la discussion sur la question de savoir si la Confédération avait bien agi avec l'entreprise Lonza. Vous vous souvenez qu'il y avait eu à l'époque des critiques extrêmement vives, voire destructrices - "vernichtend" -, qui concernaient l'incapacité du Conseil fédéral à assumer son rôle dans cette question. Cela a fait l'objet de beaucoup de discussions en mars et en avril de l'année passée. Cela a conduit premièrement à ce que le Parlement adopte, dans la loi Covid-19, un article qui prie le Conseil fédéral d'être attentif à cette question et de s'engager pour elle, ce que nous faisons - la question sera de savoir jusqu'à quand et comment cela se poursuit, aussi avec la révision de la loi sur les épidémies; et deuxièmement, cela a conduit à une enquête approfondie de la Commission de gestion, qui est arrivée à la conclusion que, au contraire, le travail avait été très bien réalisé. On a été d'ailleurs très heureux de ces conclusions. Elles montraient que, effectivement, dans les contacts avec Lonza et Moderna, et dans les contacts très nombreux qui ont eu



lieu depuis le début de la pandémie avec les producteurs de vaccins en particulier, mais aussi avec les producteurs de médicaments et d'autres entreprises, tout avait été fait pour nous garantir le meilleur accès possible, le plus rapidement possible, à de bons produits.

On fera encore l'analyse, mais, à première vue, cela a été quand même assez bien mené; cela nous a permis d'avoir cet accès.

Voilà donc les éléments qui conduisent le Conseil fédéral à confirmer la proposition qui avait été faite en mai 2019, à savoir de rejeter cette motion, non pas parce qu'elle ne porte pas sur un objet important ou qu'il n'y a pas de nécessité d'agir, mais au contraire parce que cela a été fait.

Si le rejet de la motion était déjà pertinent en 2019, avec les travaux déjà réalisés, nous pensons qu'il l'est encore plus aujourd'hui parce qu'il y a eu une accélération du traitement de ces sujets qui a été absolument visible depuis deux ans. On doit donc estimer aujourd'hui que l'essentiel des demandes de la motion sont couvertes.

Je peux concevoir évidemment que votre commission arrive à une autre conclusion et se dise que, justement parce que c'est en train d'avancer et que c'est important, elle souhaite rester à bord, elle souhaite peut-être aussi soutenir le Conseil fédéral dans ses efforts, et continuer à suivre ce sujet et donc, dans ces conditions, adopter la motion.

La pandémie a quand même changé beaucoup de choses. Nous en restons, de notre point de vue, au rejet de la motion parce qu'elle ne nous semble pas nécessaire. Cela dit, si elle devait être adoptée, ses demandes seraient intégrées dans les travaux qui seront réalisés très rapidement pour la modification de textes et dans la discussion qui va se poursuivre sur l'approvisionnement de notre pays en vaccins et sur les méthodes d'autorisation de mise sur le marché.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.3221/4961) Für Annahme der Motion ... 36 Stimmen Dagegen ... 5 Stimmen (0 Enthaltungen)

19.4131

Motion Heim Bea. Versorgungssicherheit bei Impfstoffen Motion Heim Bea. Garantir la sécurité de l'approvisionnement en vaccins

Nationalrat/Conseil national 16.09.21 Ständerat/Conseil des Etats 02.03.22

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Wir kommen jetzt zur zweiten Motion. Auch sie ist vor den eidgenössischen Wahlen und vor der Pandemie eingereicht worden und kreist, wie gesagt, um das gleiche Thema. Um es vorwegzunehmen: Hier stellt Ihnen Ihre Kommission den gegensätzlichen Antrag. Ihre Kommission beantragt Ihnen – der Entscheid fiel mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung –, die Motion abzulehnen, stellt also den gleichen Antrag wie der Bundesrat. Es gibt eine Minderheit, die Ihnen beantragt, die Motion anzunehmen.

Worum geht es? Der Bundesrat soll beauftragt werden, die Impfstoffversorgung in der Schweiz auf längere Sicht sicherzustellen. Gestützt auf Vorschläge von Fachleuten, soll dabei für die Verfügbarkeit jener Impfstoffe gesorgt werden, bei welchen mit Versorgungsengpässen zu rechnen ist. Und jetzt kommt der umstrittene Punkt: Insbesondere soll die Organisation eines zentralen Einkaufs von Impfstoffen eingeführt werden, und die Zulassung von durch die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) geprüften Impfstoffen soll weiter beschleunigt werden.

Der Nationalrat hat diese Motion am 16. September 2021 sehr deutlich, mit 137 zu 44 Stimmen bei 8 Enthaltungen, angenommen. Der Bundesrat beantragt Ablehnung.

Die Kommissionsmehrheit teilt grundsätzlich das Anliegen, dass die Impfstoffversorgung in der Schweiz verbessert werden muss. Die Impfstoffversorgung ist nach dieser Pandemiezeit eine der grossen Sorgen Ihrer Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. Allerdings stellt sie auch fest, dass wegen der Pandemie bereits auf verschiedenen Ebenen Abklärungen und Schritte eingeleitet worden sind. So wird im ersten Quartal dieses Jahres, also 2022, ein Versorgungsbericht des BAG erwartet, und zwar als Folge zum Bericht "Sicherheit in der Medikamentenversorgung" in Erfüllung des Postulates 12.3426. Der Bericht liegt, glaube ich, noch nicht vor, aber der Herr Bundesrat kann uns sicher sagen, wann er kommen wird.

Im Weiteren hat der Nationalrat die Postulate 20.3453, "Vereinfachte Zulassung von Medikamenten und Impfstoffen", und 20.3241, "Covid-19. Gewährleistung der Versorgung mit Medikamenten, Impfstoffen und medizinischem Material", angenommen und damit dem Bundesrat einen entsprechenden Auftrag gegeben. Schritte sind hier also eingeleitet.

Die Kommissionsmehrheit lehnt insbesondere das Anliegen der Motion ab, dass künftig Impfstoffe nicht nur während ausserordentlichen Krisenzeiten, sondern auch im Normalfall zentral durch den Staat beschafft werden sollen. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass die heutige Beschaffungsart – dezentral und privat – grundsätzlich richtig ist, dass der Krisenfall, wir haben es die letzten zwei Jahre erlebt, speziell organisiert werden muss, dass es aber nicht eine generelle Verstaatlichung braucht.

Aus diesem Grunde beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, die Motion abzulehnen.

Stöckli Hans (S, BE): Ich möchte die Diskussion auf die noch umstrittene und offene Fragestellung beschränken, welche Rolle dem Staat bei der Beschaffung von Impfstoffen zukommt. Zum Glück hat der Bundesrat im Jahr 2020 mit der Notverordnung die Möglichkeit geschaffen, sich die Kompetenz einzuräumen, selbst Beschaffungstätigkeiten auszuüben. Ich gratuliere dem Bundesrat. Tatsächlich ist es dem Bundesrat und der Verwaltung bzw. dem Departement gelungen, rechtzeitig die besten Impfstoffe zu besorgen. Das war nur möglich, weil sich der Bundesrat eine auf sein Notverordnungsrecht gestützte Rechtsgrundlage gegeben hat. Wir haben diese Rechtsgrundlage in Artikel 3 des Covid-19-Gesetzes übernommen. Die betreffende Regelung ist aber zeitlich befristet. Die Kompetenz des Bundesrates, Beschaffungen zentral vorzunehmen, braucht eine gesetzliche Grundlage.

Der Bundesrat selbst schrieb in seiner Antwort auf die Motion schon im Jahr 2019, also noch vor der Pandemie, dass er bereit sei, den zentralen Einkauf von Impfstoffen zu prüfen. Der Bundesrat sagte also noch vor der Pandemie, dass zentrale Einkäufe unter bestimmten Voraussetzungen und beim Vorliegen von bestimmten Schwierigkeiten sinnvoll wären. Es



geht nicht darum, nur mit einem Produzenten Verträge abzuschliessen. Es geht auch nicht darum, dass man eine bestimmte Anzahl von Impfstoffen einkauft. Vielmehr sollen die nötigen Einkäufe gemäss den sich zu diesem Zeitpunkt aufdrängenden Voraussetzungen getätigt werden – so, wie das übrigens auch andere Länder tun. Ich denke an Österreich, Holland und das Vereinigte Königreich. Wir sollten jetzt, nach den Erfahrungen in der Pandemie, dem Bundesrat nicht die Möglichkeit versperren, diese Frage zu prüfen.

Wie der Sprecher der Mehrheit ausgeführt hat, bekommen wir im Verlauf der nächsten Monate einen Bericht. Ich gehe davon aus, dass in diesem Bericht die Frage des zentralen Einkaufs auch enthalten sein wird. Wenn Sie nun heute diese Motion nicht annehmen – im Nationalrat hat sie eine grosse Mehrheit angenommen –, so treffen Sie einen Entscheid, bevor die Grundlage zu diesem Entscheid, der Bericht des Bundesrates, vorliegt.

Dementsprechend denke ich, dass wir gut beraten sind, wenn wir hier dem Beschluss des Nationalrates folgen und diese Motion annehmen. Damit sollte der zentrale Einkauf eben – und das ist wichtig – unabhängig von einer Pandemie möglich sein, denn es gibt ja auch Notlagen, die die Voraussetzungen einer Pandemie nicht erfüllen.

Ich beantrage im Namen der Minderheit der Kommission, die Motion anzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Pour les vaccins, on est dans un contexte général qui ressemble à la discussion menée précédemment, avec, de notre point de vue, toute une série de demandes formulées dans la motion qui sont déjà satisfaites.

Je me disais d'ailleurs en vous écoutant qu'il faudrait regarder quelles autres motions Mme Heim a déposées, parce que si elle dépose toujours des motions comme cela avant que quelque chose ne se produise, cela pourrait nous annoncer ce qui se produira à l'avenir!

Il est vrai qu'il faut se souvenir qu'en 2019, il y avait en général peu d'intérêt - voire pas d'intérêt du tout - pour ces questions. Ce n'était pas un sujet politique qui dominait l'agenda; au contraire, cela n'intéressait presque personne, parce que l'on considérait que c'était quelque chose qui était sous contrôle et qui fonctionnait. On a vu ensuite avec la pandémie, dans un exercice grandeur nature, ce que signifiait le fait de pouvoir garantir l'accès à des vaccins développés très rapidement. Cela dit, les propositions contenues dans la motion ne portent pas sur la pandémie et sur le vaccin contre le coronavirus, cela porte sur d'autres vaccins extrêmement importants, qui sont également disponibles dans notre pays. A mon sens, la première demande de la motion consistant à avoir des réserves obligatoires est satisfaite. Il y a déjà des réserves obligatoires pour la quasi-totalité des vaccins autorisés en Suisse. La troisième demande de la motion est à mon sens également satisfaite, parce que nous avons déjà l'autorisation facilitée pour certains vaccins; c'est une réalité dans notre pays. Là où il y a une différence, où il y avait une différence en 2019 qui persiste, c'est sur les achats centrali-

Je dois rappeler, comme l'a dit M. Stöckli qui s'est exprimé au nom de sa minorité, que nous avons dû, avec le Conseil fédéral, créer une base légale urgente, d'abord dans le droit d'urgence, pour que la Confédération puisse agir dans le cadre de la situation extraordinaire, et ensuite, très rapidement, dans la loi Covid-19 qui aujourd'hui existe mais est effectivement limitée dans le temps. Nous avons dû le faire pour une raison simple, à savoir que si l'idée avait alors été de ne pas centraliser les achats et que les achats soient effectués selon le système ordinaire, tel que nous l'avons toujours connu jusqu'ici, alors on n'aurait pas pu faire l'acquisition des vaccins. Parce qu'il se trouve que dans le cadre de la pandémie actuelle, les principaux producteurs ne vendent - et à ma connaissance cela vaut jusqu'à aujourd'hui - qu'à des Etats. Donc il faut que les Etats achètent. Cela est prévu ainsi pour se faciliter la vie, j'imagine, puisqu'il est plus facile de vendre à 180 ou 200 Etats plutôt que d'avoir des millions de contrats avec autant d'acheteurs différents. Cela dit, nous avons toujours indiqué que nous souhaitions, à terme, en revenir au système normal, à savoir que pour l'essentiel les vaccins soient non pas achetés par la Confédération, mais que leur acquisition se fasse dans le cadre ordinaire du système de santé, comme cela a toujours été le cas.

Ce qui me paraît clair aujourd'hui, c'est que cette question va être thématisée, analysée et approfondie. L'analyse portera sur une période commençant au plus tard au moment où le Conseil fédéral a dû se résoudre à traiter la question dans le droit d'urgence. C'est ensuite que le Parlement a repris cette possibilité dans la loi Covid-19 et que c'est devenu une réalité dans notre pays. Dans l'analyse de la situation, on va évidemment approfondir la réflexion et dire s'il convient ou non, à ce sujet, de modifier la loi sur les épidémies.

Donc, là aussi, même pour le troisième point de la motion, l'objectif est rempli. Que vous votiez oui ou que vous votiez non, cela va se faire. De mon point de vue, la situation est la même que celle que j'ai évoquée précédemment: si le Parlement dit oui, alors nous allons nous atteler à régler cette question avec l'accompagnement et le soutien du Parlement; si le Parlement dit non, nous allons le faire quand même, ce que vous souhaitez d'ailleurs aussi, puisque vous avez demandé que la crise que nous vivons depuis deux ans soit analysée et qu'on essaie de tirer les conclusions qui s'imposent et de modifier les lois lorsque c'est nécessaire. Donc, sur le fond, cela ne changera pas grand-chose. Cela dit, je suis heureux d'avoir eu l'occasion d'aborder avec vous ces questions qui occupent et continueront d'occuper le Conseil fédéral au cours des deux prochaines années.

En 2019, le Conseil fédéral proposait de rejeter la motion. J'en reste à cette recommandation. Cela dit, évidemment, j'ai constaté que vous venez d'adopter la motion 19.3221, et il faudrait se poser la question de savoir ce que signifie l'adoption d'une motion et le rejet d'une autre si vous deviez suivre la recommandation de votre commission. Je vous invite à rejeter la motion.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.4131/4962) Für Annahme der Motion ... 13 Stimmen Dagegen ... 29 Stimmen (0 Enthaltungen)

21.3452

Motion SGK-N.

Auszahlungsmodell für Dienstleistungen von Dritten im Bereich der Invalidenversicherung

Motion CSSS-N.
Services fournis par des tiers dans le domaine de l'assurance-invalidité.
Modèle de remboursement

Nationalrat/Conseil national 16.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 02.03.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.



Graf Maya (G, BL), für die Kommission: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 20. Januar 2022 die von ihrer nationalrätlichen Schwesterkommission eingereichte und vom Nationalrat am 16. Juni 2021 angenommene Motion vorberaten. Ihr Titel lautet "Auszahlungsmodell für Dienstleistungen von Dritten im Bereich der Invalidenversicherung".

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Praxis nach Artikel 9 der Verordnung des EDI über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung dahingehend anzupassen, dass die monatlichen Vergütungen für Dienstleistungen, die von Dritten erbracht werden müssen, flexibel im Sinne eines Jahreskontingents verrechnet werden.

Die Invalidenversicherung unterstützt Betroffene bei der Eingliederung ja bereits heute mit Hilfsmitteln. Für einige Personen handelt es sich bei diesen Hilfsmitteln um Dienstleistungen von Dritten. So sind beispielsweise gehörlose Menschen auf Gebärdensprachdolmetschende, schwerhörige Personen auf Schriftdolmetschende, blinde Menschen auf Vorlesedienste und Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung auf Transportdienste angewiesen. Davon sprechen wir, wenn wir von Dienstleistungen von Dritten im Bereich der IV sprechen. Die aktuelle Finanzierungspraxis der Invalidenversicherung bei Dienstleistungen von Dritten sieht, basierend auf Artikel 9 der Verordnung, aber eine monatliche Vergütung vor. Diese Praxis verunmöglicht es den Betroffenen, arbeitsintensivere Monate mit weniger intensiven Monaten zu kompensieren, da die Beiträge nicht über das Monatsende hinaus übertragen werden können. Diese starre Praxis führt dazu, dass Betroffene im Arbeitsalltag zusätzlich eingeschränkt werden; ja, es wird ihnen auch verunmöglicht, ihre Arbeit gewissenhaft und ihrem Rhythmus gemäss zu erledigen. Dies steht im Widerspruch zum Grundsatz, dass die Eingliederung von Menschen mit einer Behinderung gefördert werden soll.

Die Kommission ist nun der Auffassung, dass der Vorschlag, vom System der monatlichen Abrechnung von Leistungen Dritter zu einem jährlichen Modell zu wechseln, um den unterjährigen Schwankungen der Arbeitslast von Menschen mit Behinderung besser Rechnung zu tragen, die Integration der betroffenen Personen in den Arbeitsmarkt fördern und ihre selbstbestimmte Lebensweise stärken würde. Es ist auch so, dass eine angepasste Regelung eine Erleichterung für Arbeitgebende wäre, welche beispielsweise gehörlose Menschen beschäftigen. Es bedeutet, dass man mit dieser neuen Bestimmung eben Rücksicht auf Bedarfsschwankungen im Jahr nehmen könnte.

Angesichts des Gesamtvolumens der Leistungen der Invalidenversicherung hält unsere Kommission zudem auch fest, dass die Kosten dieser Massnahmen durchaus vertretbar sind.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die SGK-S einstimmig, die vorliegende Motion anzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral vous recommande également d'accepter cette motion. Utiliser le montant en fonction des besoins de l'assuré au cours de l'année va dans le sens de l'autodétermination et sert à l'objectif d'intégration dans la vie professionnelle que nous poursuivons. Lors de la consultation publique relative aux dispositions d'exécution du développement continu de l'assurance-invalidité – projet qui a été adopté par le Parlement –, de nombreuses organisations privées d'aide aux personnes handicapées ont demandé expressément une gestion plus souple de la contribution maximale aux frais. Cela nous paraît absolument jouable.

Quelles sont les conséquences financières? La possibilité de compenser les mois de vacances engendrera des coûts supplémentaires de 350 000 francs au maximum. Les fournisseurs de prestations et les assureurs devront être responsabilisés, afin de pouvoir, en tout temps, garder une vue d'ensemble des prestations qui ont déjà été fournies au cours de l'année.

Je vous invite ainsi, comme le propose votre commission, à adopter cette motion.

Angenommen – Adopté



Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich verabschiede Herrn Bundesrat Berset und wünsche ihm und Ihnen allen einen schönen Nachmittag!

Schluss der Sitzung um 11.30 Uhr La séance est levée à 11 h 30

Vierte Sitzung - Quatrième séance

Donnerstag, 3. März 2022 Jeudi, 3 mars 2022

08.15 h

22.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Mazzone

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich begrüsse Sie zur letzten Sitzung der ersten Sessionswoche.

Am Dienstag hat Herr Dittli die dringliche Interpellation 22.3040, "Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee", eingereicht. Diese wurde von 26 Ratsmitgliedern mitunterzeichnet. Gemäss Artikel 26 Absatz 2 unseres Geschäftsreglementes ist das Büro für die Dringlicherklärung zuständig. Das Büro hat heute Morgen getagt und entschieden, entgegen den Gepflogenheiten, die Interpellation für dringlich zu erklären, da sich angesichts des Einmarsches von Russland in die Ukraine viele dringende Fragen stellen, auch solche bezüglich der Auswirkungen auf die Schweizer Armee und die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz. Die aussergewöhnliche aktuelle Lage – ein Krieg in Europa – erlaubt es, dem Anliegen des Interpellanten zu entsprechen und die Interpellation für dringlich zu erklären, ohne dass wir damit die Regeln aufheben.

Der Bundesrat wird die in der Interpellation gestellten Fragen beantworten. Wir möchten die Interpellation in der dritten Sessionswoche so früh als möglich im Rat traktandieren. Wir werden Ihnen den Termin der Behandlung mitteilen, sobald wir wissen, wann die Vertretung des Bundesrates in der Lage ist, zu uns zu kommen.

Wie Sie wissen, hat das Büro des Nationalrates eine Subkommission für die Umsetzung des Postulates Feri Yvonne 18.4252, "Parlamentarische Arbeit auf Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik prüfen", eingesetzt. Ein externes Forschungsbüro wurde vom Büro des Nationalrates, unterstützt vom Büro des Ständerates, beauftragt, unter anderem eine Umfrage bei allen Ratsmitgliedern durchzuführen, um zu identifizieren, wo die Hindernisse für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik liegen könnten. Darauf gestützt sollen konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit vorgeschlagen werden.

Der Online-Fragebogen wurde in Absprache mit der Subkommission erstellt. Der Link wird heute Vormittag allen Mitgliedern von National- und Ständerat per E-Mail verschickt. Ich bitte Sie im Namen der beiden Büros, diese Online-Umfrage möglichst umgehend und möglichst vollständig zu beantworten. Wir möchten ein umfassendes Bild der verschiedenen Arbeits- und Lebensrealitäten in unseren beiden Räten erhalten. Je mehr Ratsmitglieder sich an der Umfrage beteiligen,

desto zuverlässigere Resultate werden wir erhalten, und desto präzisere Massnahmen können vorgeschlagen werden. Sie wissen ja, wie die Franzosen sagen: "Les absents ont tort."

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und bin, wie Sie alle, gespannt auf die Resultate, die im Verlaufe des Jahres dann vorliegen werden. Im Übrigen bin ich gerade noch korrigiert worden bzw. habe ich etwas vergessen. Es heisst: "Les absents ont toujours tort."

16.438

Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Angemessene Bezüge und Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen

Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Entreprises fédérales et entreprises liées à la Confédération. Pour des rétributions appropriées et pour la fin des salaires excessifs

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 11.09.17 (Vorprüfung – Examen préalable)
Nationalrat/Conseil national 19.06.20 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 16.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.22 (Differenzen – Divergences)

Antrag der Mehrheit Festhalten (= Nichteintreten)

Antrag der Minderheit (Jositsch, Mazzone, Minder) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates (= Eintreten)

Proposition de la majorité Maintenir (= Ne pas entrer en matière)

Proposition de la minorité (Jositsch, Mazzone, Minder) Adhérer à la décision du Conseil national (= Entrer en matière)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es geht nach wie vor nur um die Frage, ob wir auf die Vorlage eintreten wollen oder nicht.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Wir befassen uns also zum zweiten Mal mit der parlamentarischen Initiative Leutenegger Oberholzer 16.438, "Angemessene Bezüge und Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen". Ihre SPK hat sich also ein zweites Mal mit der Vorlage des Nationalrates auseinandergesetzt.

Sie erinnern sich, unser Rat hatte es am 16. September 2021 mit 19 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt, auf die Vorlage einzutreten, und folgte damit dem Antrag des Bundesrates. Der Nationalrat hielt in der Folge mit 151 zu 31

Stimmen am Eintreten auf die Vorlage fest. In der Debatte wurde, höflich ausgedrückt, kritisiert und Unverständnis darüber geäussert, dass der Ständerat keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf anerkenne.

Ihre SPK ist nach erneuter Prüfung des Anliegens und intensiver Auseinandersetzung mit der Vorlage mehrheitlich nochmals zum folgenden Schluss gekommen: Diese Gesetzesvorlage aus dem Nationalrat taugt nicht, um einer gesellschaftlichen Wahrnehmung von Ungerechtigkeit rechtlich Rechnung zu tragen. Mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen empfiehlt Ihnen also Ihre Kommission erneut, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Warum?

Anknüpfend an die Ziele, wie sie die parlamentarische Initiative selber benennt, lässt sich sagen: Sie soll für die Kader von Bundesbetrieben und bundesnahen Unternehmungen erstens angemessene Bezüge sicherstellen und zweitens Lohnexzesse stoppen. Beide Ziele lassen sich mit dem Gesetz aus dem Nationalrat nicht erreichen. Denn die Unternehmungen, die gemeint sind, sind bezüglich Struktur, bezüglich Rechtsform, bezüglich Aufgaben zu unterschiedlich, als dass sie sich alle über einen Kamm scheren liessen.

Der Gesetzentwurf macht also keinen Unterschied, ob es sich um die SBB AG, die Schweizerische Post AG, die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva), den privatrechtlichen Verein SRG SSR, das Schweizerische Nationalmuseum, das Paul-Scherrer-Institut oder Pro Helvetia handelt. Für sie alle nimmt die Gesetzesvorlage, spezialgesetzlich oder durch Verweis, Bezug auf das Bundespersonalrecht und das Bundespersonalgesetz, denen zufolge die Höchstvergütung eine Million Franken nicht übersteigen darf. Wenn Sie das Kaderlohnreporting des Bundes anschauen vor mir liegt das Reporting zum Berichtsjahr 2021 -, sehen Sie, in welchen dieser Institutionen der Chef wie viel verdient, und Sie stellen fest, dass eine Vergütung von über einer Million Franken nur noch bei der Swisscom der Fall ist. Die meisten der von mir aufgezählten Institutionen liegen bei Weitem darunter, nämlich zwischen 300 000 und 450 000 Franken.

Entsprechend taugt diese Vorlage nicht dazu, angemessene Bezüge sicherzustellen. Angemessene Bezüge lassen sich nicht mit einer starren Obergrenze sicherstellen. Die Vorlage, wie sie uns unterbreitet wird, kann also das von ihr selber gesteckte Ziel nicht erreichen. Die in das Bundespersonalgesetz übernommenen allgemeinen Regeln für die Gehaltsbemessung stammen im Wesentlichen aus der schon bestehenden Kaderlohnverordnung des Bundes, was den Mehrwert der Gesetzesvorlage zusätzlich infrage stellt.

Entsprechend kann die Kommissionsmehrheit in dieser Vorlage des Nationalrates keinen wirklichen Nutzen und Mehrwert erkennen, wenn es darum geht, Lohnexzessen unternehmensspezifisch vorzubeugen. Sie empfiehlt Ihnen deshalb erneut, auf die Vorlage nicht einzutreten, und zwar aus vier wesentlichen Überlegungen:

1. Mit Ausnahme der börsenkotierten Swisscom AG, für die, was die Lohnfestlegung betrifft, ohnehin eigene Regeln gelten, gibt es kein Bundes- oder bundesnahes Unternehmen, bei dem die Entschädigung an das Kader heute über der Limite von einer Million Franken liegt. Die parlamentarische Initiative unserer früheren Kollegin Leutenegger Oberholzer hat also gewirkt und auch ein höheres Mass an Sensibilität für das Thema provoziert.

2. Es ist nicht Aufgabe des Parlamentes, es ist Aufgabe des Bundesrates, für die Angestellten des Bundes die Löhne marktüblich und auf einer analytischen Basis betriebsindividuell festzulegen. Die Instrumente und der gesetzliche Rahmen dafür sind vorhanden. Die Kommission ist der Auffassung, dass nicht der Gesetzgeber Löhne in ein Gesetz schreiben soll, sondern deren Festlegung Aufgabe des Bundesrates ist. Das Parlament hat über die GPK und die Finanzdelegation alle Möglichkeiten der Aufsicht, um zu überprüfen, und das anhand des Kaderlohnreportings, ob die entsprechenden Löhne auch wirklich marktgerecht sind. Entscheidend ist die Transparenz. Diese liegt mit dem Kaderlohnreporting ohne Weiteres vor.

3. Es ist auch Aufgabe des Bundesrates, unter Aufsicht des Parlamentes, bei den Löhnen von Kaderpositionen in den eigenen Unternehmungen das Eignerinteresse durchzusetzen. Diese Aufgabe nimmt er jetzt auch verstärkt wahr, nachdem er die Grundlagen dafür geschaffen hat. Seit 2016 bestehen entsprechende Regulative, um bei einer Aktiengesellschaft nötigenfalls auch über die Generalversammlung Einfluss zu nehmen.

4. Eine einheitliche Vergütungsobergrenze von einer Million Franken trägt zu einer differenzierten Bewertung des gerechten Lohns in den fraglichen Unternehmungen aus den besagten Gründen nichts bei.

Ich bitte Sie deshalb, ein zweites Mal Ihrer Kommission und dem Bundesrat zu folgen und auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Jositsch Daniel (S, ZH): Es geht bei dieser Vorlage, der Berichterstatter der Kommission hat es bereits gesagt, um Lohnexzesse bei Bundesbetrieben und bundesnahen Unternehmen. Normalerweise verfolge ich den Grundsatz, Armut zu bekämpfen, nicht Reichtum. Hier aber geht es um Entschädigungen für die obersten Kader und Mitglieder leitender Organe von Unternehmen und Anstalten des Bundes, also Leute, die von der öffentlichen Hand und damit auch mit Steuergeldern bezahlt werden. Entsprechend ist hier die Sensibilität definitiv grösser, als das in der Privatwirtschaft der Fall ist.

Der Lohn eines Bundesrates beträgt gemäss Homepage des Bundes 454581 Franken plus eine Spesenpauschale von jährlich 30 000 Franken. Es besteht in der Öffentlichkeit kein Verständnis dafür, dass Angestellte von Bundesbetrieben mehr als das Doppelte erhalten sollen als ein Mitglied des Bundesrates. Herr Bundesrat Maurer hat die Höhe solcher Entschädigungen mit den Marktverhältnissen begründet. Er hat gesagt, dass diese Leute ein solches Honorar brauchen, weil sie in der Privatwirtschaft entsprechend mehr verdienen. Ich glaube, man kann ganz realistischerweise sagen, dass nicht jeder Mensch einfach nur für Geld arbeitet, vor allem ab einer gewissen Höhe spielt das nicht so eine wesentliche Rolle. Als ich in den Nationalrat eingetreten bin, hat mich ein Anwaltskollege gefragt, wie viel man denn im Nationalrat verdiene, und ich habe gesagt, 400 Franken. Er meinte dann, das sei ja gar nicht so schlecht, worauf ich gesagt habe, dass das nicht pro Stunde, sondern pro Tag sei. Trotzdem bin ich Nationalrat geworden, obwohl ich als Anwalt sehr viel mehr verdient hätte.

Auch wenn es darum geht, dass ein Bundesratssitz besetzt werden muss, gibt es normalerweise genug Anwärterinnen und Anwärter, obwohl viele von ihnen in der Privatwirtschaft wesentlich mehr verdienen würden. Jetzt stellt sich die Frage: Sind diejenigen, die in den Bundesrat gehen, nur Altruisten, die grosszügig auf Geld verzichten? Nein, es gibt eben auch noch andere Anreize im Beruf, als nur Geld zu verdienen. Und dann ist die Frage, ob wir Leute an der Spitze von Bundesbetrieben wollen, die sich einzig und allein am Lohn orientieren. Ich glaube, wenn dies das Incentive ist, dann verlieren wir beim Bund ohnehin gegenüber der Privatwirtschaft. Herr Bundesrat Maurer hat in der Kommission ein, so würde ich für mich sagen, fast abstossendes Beispiel erwähnt. Er hat gesagt, bei der Finma z. B. sei das Problem, dass die Banker über die Mitarbeiter der Finma lachen, weil diese wesentlich weniger verdienen als Bankangestellte. Ich muss sagen, ich finde diese Haltung abstossend. Das Beispiel zeigt eigentlich eher, dass wir Lohnexzesse auch im privaten Bereich bekämpfen sollten, anstatt jetzt da mitzumachen. Ich glaube deshalb, dass Lohnexzessen beim Bund Einhalt geboten werden muss, und zwar eben auch als Qualitätsmassnahme, um die richtigen Leute anzuziehen und nicht die falschen.

Wo liegt hier das Problem? Der parlamentarischen Initiative Leutenegger Oberholzer wurde ja einmal Folge gegeben. Man hat also einmal anerkannt, dass es Handlungsbedarf gibt. Jetzt gibt es zwei Kritikpunkte, wie der Sprecher der Kommission ausgeführt hat.

Der eine Kritikpunkt ist, die Initiative habe gewissermassen Vorwirkung gezeigt, weshalb die Anliegen der Initiative jetzt mit Ausnahme der Swisscom überall erfüllt seien. Nun, Kollege Engler, das mag sein, aber was geschieht, wenn die parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer erledigt ist,



was Sie ja heute anstreben? Dann ist diese Wirkung eben vergangen. Und ich kann Ihnen sagen, was passieren wird. Herr Maurer hat es ja gesagt: Er hat gesagt, wir stehen unter dem Druck der Privatwirtschaft, wir müssen diese Löhne entsprechend anpassen. Er hat im Prinzip offen zugegeben, dass man in Zukunft wieder in eine andere Richtung gehen wird. Wir brauchen dieses Druckinstrument also, sonst wird es langfristig keine Wirkung geben.

Sie haben jetzt gesagt – das ist der andere Kritikpunkt –, die Vorlage sei mit dieser Grenze bei einer Million usw. nicht gut. Da gebe ich Ihnen bis zu einem gewissen Grad recht: Die Vorlage ist nicht das Gelbe vom Ei. Aber wir sind ja auch noch nicht am Ende des Gesetzgebungsprozesses. Es geht heute ja nur darum, einzutreten und zu sagen, wir behandeln diese Vorlage. Wenn Sie die Vorlage, die der Nationalrat gemacht hat, nicht gut finden, dann ist es die Aufgabe der SPK, sie zu verbessern. Dafür müssen wir aber erst einmal eintreten. Nichteintreten würde bedeuten, dass wir keinen Handlungsbedarf sehen. Der Handlungsbedarf wurde aber bereits einmal bejaht.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen, damit wir auf diese Vorlage eintreten können und Herr Engler und der Rest der SPK sich darum bemühen können, diese Vorlage so gut zu machen, dass wir sie dann annehmen können.

Minder Thomas (V, SH): Wenn der Suva-Chef 790 000 Franken verdient, so erkennt jedermann, dass die Topgehälter in bundesnahen Betrieben sehr wohl und weiterhin ein Problem sind. Warum soll ein Suva-Chef markant mehr verdienen als ein Bundesrat, ein Staatssekretär, ein Amtsdirektor? Solche Gehälter, bezahlt und finanziert durch den Steuerzahler, sind stossend und verwerflich.

Wir können aber auch das Salär des Skyguide-Chefs nehmen, es sind fürstliche 660 000 Franken. Auch dieses Gehalt ist total überrissen, insbesondere gegenüber den Löhnen der Skyguide-Mitarbeiter, welche eine unmittelbare und markant höhere Verantwortung tragen als ihr Chef, wenn sie in der Flugüberwachung arbeiten. Man denke an das Unglück in Überlingen, an den Zusammenstoss von zwei Flugzeugen, verbunden mit einem Mord am Fluglotsen, der in der besagten Nacht im Dienst war. Ich erwähne das, um die Verantwortlichkeiten der Fluglotsen, die auch während der Nacht arbeiten, zu unterstreichen. Die rein finanzielle, personelle und organisatorische Verantwortung des CEO von Skyguide steht in keinem Verhältnis zur Verantwortung eines Fluglotsen, der kontrollieren muss, dass die Flugzeuge nicht kollidieren, und dies mitten in der Nacht. Unter diesem Blickwinkel ist das Gehalt des CEO völlig überrissen. Dass man Chef eines Bundesbetriebs ist, heisst noch lange nicht, dass man Anrecht auf ein hohes Gehalt haben sollte.

Der Lösungsansatz wäre einfach: In allen Staatsbetrieben und bundesnahen Betrieben könnte mit dem üblichen Lohnklassensystem, mit den üblichen Lohnklassen von 1 bis 38 operiert werden, so, wie dies für alle Mitarbeiter der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung gehandhabt wird. Das wäre ein ehrliches und gerechtes Lohnsystem. Die Lohnklasse 38 ergibt immer noch sehr anständige 380 000 Franken Lohn als Maximum.

Zudem sollten endlich auch Abgangsentschädigungen für das Topmanagement untersagt werden. Sie erinnern sich: Seit 2013 steht in der Bundesverfassung, dass Abgangsentschädigungen für Organmitglieder bei börsenkotierten Aktiengesellschaften verboten sind. Dieses Verbot gilt für die Privatwirtschaft, nicht aber für die Verwaltung und für staatlich beherrschte Betriebe. Auch das sollten wir ändern und der Privatwirtschaft angleichen. Die SPK-N ist diesbezüglich übrigens nochmals aktiv geworden.

Wenn ich weiter sehe, wie desolat die Postfinance geführt ist und dass man bereits in Erwägung zieht, sie zu verkaufen, ihr CEO aber 971 000 Franken bekommt, dann muss ich sagen: Sein Gehalt steht in keiner Korrelation zu seiner persönlichen Leistung und Verantwortung. Die Postfinance ist im Gegensatz zu Suva und Skyguide im freien Markt, doch sie profitiert von der Staatsgarantie und von einer Bundessicherheit.

Wir finden für jene Unternehmen, die ich jetzt aufgeführt habe, problemlos gute Leute, sehr gute Leute mit markant tieferen Gehaltswünschen. Da hat der Bundesrat, welcher diese Gehälter heute festlegt, schlicht und einfach den Boden unter den Füssen und den Bezug zur Realität verloren. Der Bundesrat müsste noch viel sorgsamer mit den Gehältern umgehen, als das in der Privatwirtschaft der Fall ist – erstens, weil es sich beim Bund bekanntlich um Steuergelder handelt, und zweitens, weil die Einheiten nicht im freien Markt agieren und damit weniger Risiken ausgesetzt sind.

Das sind die Gründe, warum man auf diese Vorlage eintreten sollte, weshalb man sie aber an die Kommission respektive das Sekretariat zurückweisen muss. Sie ist nicht gut ausgearbeitet worden. Die gegenwärtige Vorlage ist nicht gut genug, man muss aber zuerst auf sie eintreten, damit man sie zurückweisen kann.

Fässler Daniel (M-E, AI): Letztlich sind wir gleich weit wie bei der letzten Debatte in der Herbstsession. Wir haben uns über diese Frage bereits einmal ausgetauscht. Neue Argumente werden nicht auf den Tisch kommen. Es ist so: In der Bevölkerung und auch bei uns wird es kritisch wahrgenommen, wenn sich Spitzenlöhne bei Bundesbetrieben oder bundesnahen Unternehmen in einer Höhe bewegen, die man, von aussen betrachtet, als sachlich nicht gerechtfertigt beurteilt. Vor diesem Hintergrund war die Einreichung der parlamentarischen Initiative durch alt Nationalrätin Leutenegger Oberholzer durchaus richtig.

Auch richtig war es, dass die Kommission unseres Rates in der ersten Phase dieser parlamentarischen Initiative Folge gegeben hat. Es wurde bereits das letzte Mal etwas der Eindruck vermittelt, dass sich die Kommission nicht ernsthaft mit der Vorlage und mit Alternativen auseinandergesetzt habe. Das ist nicht richtig. Wir haben in der Kommission festgestellt, dass die Vorlage, wie sie vom Nationalrat entworfen und verabschiedet worden ist, einfach zu starr ist. Es wird eine Lohnobergrenze von einer Million vorgegeben. Eine Million – der Berichterstatter, Herr Ständerat Engler, hat es gesagt – ist eine Grenze, die heute nur noch vom CEO der Swisscom überschritten wird. In allen anderen Fällen liegt der Lohn tiefer, zum Teil sehr viel tiefer.

Wir haben in der Kommission festgestellt, dass wir letztlich ein falsches Signal abgeben, wenn wir eine Lohnobergrenze von einer Million vorgeben. Wir würden das Signal abgeben, dass Leute, die eine tiefere Entlöhnung haben und sich weit unter dieser Obergrenze bewegen, mehr einfordern könnten. Wir haben in der Kommission Alternativen diskutiert. Wir haben über ein Bandbreitenmodell gesprochen. Wir haben dazu auch Abklärungen in Auftrag gegeben, und wir sind nicht zu einer Alternative gekommen.

Vor diesem Hintergrund macht es meines Erachtens keinen Sinn, heute Eintreten zu beschliessen und die parlamentarische Initiative an die Kommission zurückzugeben. Wenn man radikale Vorschläge, wie sie Kollege Minder jetzt formuliert hat, umsetzen möchte, dann wäre das ein klares Modell, das man so angehen könnte. Das war bis jetzt aber nicht die Meinung der Kommission.

Ich empfehle Ihnen daher auch heute wieder, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Ich möchte den Argumenten, die von der Minderheit vertreten wurden, gerne noch kurz etwas entgegnen: Es ist ja nicht so, dass wir bezüglich der Absicht und des Ziels, angemessene Bezüge sicherzustellen und keine Lohnexzesse zuzulassen, unterschiedlicher Meinung wären. Das wollen wir auch. Wir sind aber der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Parlamentes sein kann, das sicherzustellen.

Kollege Minder hat vorhin Arbeitszeugnisse ausgestellt, indem er die Arbeit gewisser Chefs beurteilt hat. Auch das – Arbeitszeugnisse auszustellen – ist nicht Aufgabe eines Parlamentes. Wenn Sie selber einmal in einer Unternehmung Löhne festgelegt haben, so wissen Sie, dass dies aufwendig ist, weil unternehmensspezifisch, auf einer analytischen Basis Marktvergleiche und individuelle Kriterien aufeinander abzustimmen sind. Genau dazu sind wir als Parlament nicht in der Lage. Dafür haben wir die Verwaltung und den Bundesrat. Wenn Herr Minder mit der Höhe der Löhne nicht einver-



standen ist, dann ist es Aufgabe der parlamentarischen Aufsicht, dem Bundesrat zu sagen, dass da etwas nicht stimmen könne und der gebührliche Rahmen überschritten werde. Ich glaube, man kann den Chefs in diesen Positionen nicht die Freude an der Arbeit anrechnen und entsprechend den Lohn etwas kürzen. Ich glaube nicht, dass das noch funktioniert. Mir ist es wichtig zu sagen, dass ich das Anliegen auch unterstütze. Es ist aber, auch im System der Gewaltenteilung, eine Aufgabe, welche durch die Verwaltung und den Bundesrat auszuführen ist.

Germann Hannes (V, SH): Es ist jetzt von der Mehrheit betont worden, die Vorlage sei zu starr mit dieser einen Million, das Problem sei anders zu regeln. Das mag sein. Ich finde eine Million aber immer noch zu hoch für gewisse Abteilungen.

Nehmen wir die Suva als Beispiel. Sie hat keine Konkurrenz. Es ist aber selbstverständlich eine wichtige Institution. Das ist völlig unbestritten. Jetzt mache ich einen relativ einfachen Vergleich – der Vergleich zum Bundesrat ist ja auch schon gemacht worden. Überlegen Sie einmal, wer die grössere Verantwortung hat. Woran kann man das messen? Das ist freilich nicht so einfach. Man kann zum Beispiel die Führungsspanne nehmen, das ist in der Wirtschaft üblich. Ein Departementschef hat x tausend Leute unter sich. Die einzelnen Abteilungen sind auch relativ gross, je nachdem, von wem wir sprechen. Dann geht es um die Verantwortung. Da meine ich, dass der Bund mit seinen staatlichen Kernaufgaben eine grosse Verantwortung hat.

Schliesslich kann man das Ganze noch am Umsatz messen. Herr Bundesrat Maurer ist Finanzminister und insofern für die 80 Milliarden Franken zuständig, die der Bund jährlich umwälzt. Wenn es Herr Bundesrat Maurer für die Hälfte machen kann, es die anderen Bundesräte auch für die Hälfte machen können und die Amtsdirektoren für weniger als 400 000 Franken, dann meine ich, dass auch diese Unternehmen mit Masshalten an die Öffentlichkeit treten sollten und nicht mit dem Übermass, wie es in einzelnen Wirtschaftszweigen leider Usus geworden ist. Man steigert sich gegenseitig hoch und tut so, als sei man unersetzbar. Ich kann diese Geschichte nun wirklich nicht mehr hören.

Warum kann man der Initiative zustimmen? Es ist eine parlamentarische Initiative. Einer solchen geben wir Folge, wenn wir erstens Handlungsbedarf sehen. Den mögen Sie verneinen, aber ich habe nicht wirklich gute Argumente dafür gehört. Zweitens muss das Problem durch das Parlament auch gelöst werden können. Da meine ich, dass wir dem Bundesrat durchaus einige Vorgaben machen dürfen, wenn er das Gefühl hat, es gebe kein anderes Mittel oder er könne das Problem nicht selber lösen.

Ich finde, die Voraussetzungen für die parlamentarische Initiative sind nach wie vor gegeben, auch wenn sie vielleicht etwas starr formuliert ist. Aber Sie wissen, das wird ja nachher bearbeitet, und wir können Werte und Variablen so einsetzen, wie wir sie für richtig halten.

In diesem Sinne plädiere ich doch dafür, jetzt der Minderheit eine Chance zu geben, auf die Vorlage einzutreten und sie dann zurückzuweisen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die parlamentarische Initiative stammt aus dem Jahr 2016. Sie ist also seit fünf Jahren in Bearbeitung, hat viele Hochs und Tiefs erlebt und zu vielen Berichten Anlass gegeben. Der vorliegende Entwurf beinhaltet eine Änderung von 21 Bundesgesetzen, mit denen diese parlamentarische Initiative umgesetzt werden soll. Das zeigt doch, und das war auch immer unser Eindruck, dass es ausserordentlich schwierig ist, die Anliegen dieser Initiative umzusetzen. Sonst hätte es nicht so lange gedauert, und man wäre sich jetzt nicht unsicher und spräche nicht noch einmal von einer möglichen Verbesserung. Sie haben während vieler Jahre Anläufe für mögliche Verbesserungen genommen, ohne dass es zu einem besseren Ergebnis gekommen ist. Deshalb muss die Vorlage wohl so beurteilt werden, wie sie ietzt vorliegt.

Der Bundesrat beantragt nach wie vor, nicht auf diese Vorlage einzutreten, aber nicht, weil wir die Anliegen der parla-

mentarischen Initiative inhaltlich nicht teilen. Wir sind durchaus auch der Ansicht, dass eine Million Franken die absolute Obergrenze sein muss. Wenn Sie schauen, was wir in den Jahren, seit die Initiative eingereicht wurde und seit wir sie behandeln, gemacht haben, dann stellen Sie fest, dass die Initiative umgesetzt ist. Es gibt keine Löhne über dieser Obergrenze mehr. Wenn Wechsel erfolgen, dann nehmen wir noch Korrekturen vor. Wir sind daran – und haben das auch bereits gemacht –, die Obergrenze von einer Million Franken einzuhalten.

Es ist auch nicht so, wie Herr Jositsch suggeriert hat, dass wir die Initiative ablehnen, weil wir die Löhne wieder erhöhen wollen – keinesfalls, so etwas habe ich nie gesagt, und es ist auch nicht meine Absicht. Wir sind der Meinung, wie das jetzt auch mehrfach gesagt wurde, dass eine Million Franken eine Obergrenze darstellt.

Vergleichen Sie diesen Betrag mit einem Bundesratslohn: Bundesräte erhalten nach der Amtszeit ein Ruhegehalt in der Höhe eines halben Lohnes. Schaut man das Durchschnittsalter von Bundesräten an, dann stellt man fest, dass ein Bundesrat mit diesem Ruhegehalt, zu dem er nichts beiträgt, für seine Amtszeit auch etwa eine Million Franken erhält. Damit entspricht die Obergrenze von einer Million Franken, wie sie die parlamentarische Initiative vorsieht, etwa dem Gehalt eines Bundesrates. Wenn ich es bei mir umrechne, dann müsste ich etwa 110 Jahre alt werden, weil ich etwas länger im Amt und schon etwas älter bin. Aber eine Million entspricht in etwa dem durchschnittlichen Gehalt eines Bundesrates, und das war die Messlatte. Man hat gesagt, auch in bundesnahen Betrieben soll niemand mehr verdienen als ein Bundesrat.

Diese Obergrenze von einer Million Franken halten wir ein. Wir sind auch daran, uns bei allen, auch bei Verwaltungsräten und so weiter, an diesem Deckel zu orientieren. Ich glaube, es ist ein vernünftiger Deckel. Dies wurde auch gesagt. Wir finden damit in aller Regel gute Leute, die in der Privatwirtschaft zwar durchaus mehr verdienen könnten, die sich aber sagen, dass sie auch für die Schweiz etwas machen wollen, und die der Job und die Anliegen interessieren. Ich glaube, mit der Million, die wir so umsetzen, haben wir durchaus einen guten Bereich erreicht.

Der Bundesrat ist also der Meinung, die Initiative sei eigentlich umgesetzt. Sie können das kontrollieren, weil wir insbesondere mit der Finanzdelegation zu diesen Gehältern eigentlich in hohem Rhythmus einen Austausch pflegen. Auch bei Einreihungen in der Bundesverwaltung muss die Finanzdelegation die Zustimmung geben. Es ist also nicht so, dass der Bundesrat hier völlig frei wäre. Damit funktioniert eigentlich auch die direkte und indirekte Kontrolle durch das Parlament. Das Parlament hat wiederum die Möglichkeit, in den Aufsichtskommissionen, sei es in den Finanzkommissionen oder in den GPK, auf solche Fragen einzugehen.

Was den Bundesrat auch dazu bringt, diese Initiative abzulehnen und Sie darum zu bitten, nicht auf die Vorlage einzutreten, ist die zu starre Regelung. Schauen Sie sich unsere verschiedenen Betriebe an: die Post mit bald 40 000 Angestellten, die SBB, daneben Skyguide mit einigen hundert Ängestellten - die können Sie einfach nicht vergleichen, weder die Aufgaben, die sie haben, noch den Umfang, der zu bewältigen ist. Ich glaube, Herr Fässler hat es gesagt: Wenn wir diese Obergrenze von einer Million in ein Gesetz schreiben, dann werden tiefere Löhne steigen. Das stellen wir ja auch in der Privatwirtschaft fest. Man orientiert sich dann an den höchsten Löhnen, und dann werden viele der Auffassung sein, sie seien zu tief eingereiht, denn im Gesetz stehe doch "eine Million". Wir müssen es wirklich differenziert beurteilen. Es gibt unterschiedliche Aufgaben, die unterschiedlich zu entlöhnen sind, sei es in den Geschäftsleitungen, sei es in den Verwaltungsräten.

Wir haben aber auch hohe Ansprüche an die entsprechenden Leute, gerade in den Verwaltungsräten. Im Übrigen haben die bundesnahen Betriebe etwa dreimal mehr Angestellte als die ganze Bundesverwaltung. In der Bundesverwaltung haben wir gut 37 000 Angestellte, alle bundesnahen Betriebe zusammen haben etwa 110 000. Es ist also nicht einfach ein



Klacks, der hier zu bewältigen ist, sondern es ist eine sehr grosse Aufgabe.

Eine einheitliche Regelung ist aber zu starr. Das sehen Sie auch, wenn Sie schauen, wo wir jetzt sind: In der Initiative spricht man noch von der Ruag Holding AG, die gibt es schon gar nicht mehr. Man spricht von der Post, dort gibt es eine Vorlage zur Aufteilung in Post und Postfinance. Die Betriebe sind also immer im Wandel; da müssen wir mehr Flexibilität haben als eine Höchstgrenze in 21 Gesetzen. Das sind die Gründe für die Ablehnung.

Ein Spezialfall ist die Swisscom, es wurde gesagt: Die Swisscom ist ein börsenkotiertes Unternehmen – dort können Sie das nicht machen.

Die Abgangsentschädigungen für Topkader in der Bundesverwaltung haben wir korrigiert. Ganz ohne wird es nicht gehen, wenn es zu einer Entlassung kommt. Es ist vielleicht günstiger, noch eine kleine Abgangsentschädigung zu bezahlen, als Leute ewig zu behalten, mit deren Arbeitsleistung man nicht zufrieden ist. Diese kleine Flexibilität braucht man wohl auch hier.

Insgesamt sind wir der Meinung, dass wir den Auftrag eigentlich erfüllt haben. Wir teilen die Haltung des Parlamentes, die auch hier geäussert wurde, absolut: Eine Million Franken ist genug. Aber eine Million ist für einige auch zu viel. Wir möchten das mit diesem Oberdeckel flexibel handhaben können, um auf die Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen.

Sie haben die Möglichkeit, hier über die Aufsichtskommissionen Einfluss zu nehmen. Daher ist es aus unserer Sicht nicht notwendig, 21 Gesetze zu ändern. Falls Sie eintreten und dann versuchen, die Vorlage zu korrigieren: Ich bin einfach nicht so optimistisch, dass noch einmal eine Verbesserung möglich ist. Die Materie ist so komplex, dass man das kaum in so vielen Bundesgesetzen festlegen kann.

Ich bitte Sie also, nicht auf die Vorlage einzutreten, aber dem Thema weiterhin Aufmerksamkeit zu schenken. Denn es ist politisch sensibel, und das weiss der Bundesrat auch.

Wenn ich an unsere Eignergespräche denke – ich bin bei praktisch allen dabei -: Dort sprechen wir nicht über 110 000 Angestellte, über Milliardenbudgets und über die Aufgaben, die wir zu lösen haben, sondern das Hauptthema ist meistens die Entlöhnung der Geschäftsleitung. Wir müssen uns gerade in einem wirtschaftlichen Umfeld auch darauf konzentrieren, was für Aufgaben zu lösen sind. Wir sollten einmal etwas von dieser Diskussion wegkommen, damit wir uns auf die Kernaufgaben unserer bundeseigenen Betriebe konzentrieren können.

Ich bitte Sie also, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 16.438/4964) Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen (1 Enthaltung)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben am Beschluss, auf die Vorlage nicht einzutreten, festgehalten. Die zweite Ablehnung ist gemäss Artikel 95 des Parlamentsgesetzes endgültig. – Das Geschäft ist damit erledigt.

22.007

Voranschlag 2022. Nachtrag I

Budget 2022. Supplément I

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 01.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 03.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)</u>

Nationalrat/Conseil national 10.03.22 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.22 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.03.22 (Differenzen – Divergences)

Gapany Johanna (RL, FR), pour la commission: Je vous livre un rapport général sur l'ensemble des points. Je ne commenterai normalement pas chaque poste dans la discussion, sauf nécessité bien sûr.

Le 2 février dernier, le Conseil fédéral a adopté son message spécial concernant le supplément la au budget 2022. Notre commission a siégé le 24 février dernier pour traiter ce supplément, qui contient trois crédits supplémentaires pour un total de 3,4 milliards de francs et un crédit additionnel d'un montant de 11 millions de francs. Ce crédit additionnel est destiné à l'achèvement du bâtiment de recherche de l'EPFZ. Ces quatre crédits ont été acceptés tacitement, sans contreproposition, par notre commission.

Permettez-moi, chers collègues, de résumer la teneur des trois crédits supplémentaires, qui ont un lien avec la pandémie de Covid-19. Ces 3,4 milliards de francs visent à couvrir un financement de la prolongation des mesures de lutte contre la pandémie. Il s'agit notamment de financer les allocations pour perte de gain dues au coronavirus, les mesures cantonales pour les cas de rigueur destinées aux entreprises et la contribution fédérale à l'assurance-chômage.

Dans la discussion en commission, il a été relevé que ces montants ont été demandés dans un contexte particulier, puisque la situation se normalise: les masques sont, de manière générale, tombés, le certificat Covid aussi et nous espérons voir la pandémie bientôt derrière nous. En raison de l'évolution actuelle, il est d'ailleurs probable que les crédits sollicités ne soient pas totalement épuisés. Ce serait alors un signe de reprise, que je nous souhaite évidemment à toutes et tous. Aujourd'hui, ce n'est pas tout à fait acquis, cela l'était encore moins en décembre dernier, puisque, le 16 décembre 2021, nous avons approuvé des dépenses pour lutter contre la pandémie à hauteur de 3,8 milliards de francs. Un jour plus tard, le 17 décembre 2021, nous avons accepté une nouvelle modification urgente de la loi Covid pour nous assurer que la Confédération dispose encore durant cette année des instruments nécessaires pour combattre la pandémie et soutenir la population.

Ces instruments ont un coût, d'où les suppléments demandés. Pour mémoire – et c'est important de le dire dans cette discussion –, les crédits approuvés dans le cadre de la lutte contre la pandémie s'élèvent à 63,2 milliards de francs à ce jour, sans compter les cautionnements, et les crédits utilisés fin 2021 s'élevaient à 29,1 milliards de francs.

Venons-en au détail de ces crédits, en commençant par les crédits supplémentaires. En premier, on retrouve les allocations pour perte de gain, pour 1,69 milliard de francs. Une prise en charge était déjà prévue, mais on a prolongé la validité jusqu'au 31 décembre de cette année, autrement dit jusqu'à fin 2022, avec des situations supplémentaires couvertes. On parle notamment des droits en cas de limitation significative de l'activité lucrative et d'indemnités pour des personnes particulièrement vulnérables. Le second point, ce sont les aides versées au titre de cas de rigueur destinées aux entreprises. Là, c'est 900 millions de plus, aussi parce que le Parlement a prolongé ces aides jusqu'à la fin de l'année 2022. Avec la situation sanitaire qui se stabilise, il semble



que ces dépenses s'élèveront à 1,1 milliard de francs, donc 900 millions à charge de la Confédération. Je termine le bloc concernant le Covid-19 avec les aides aux travailleurs et aux entreprises via l'assurance-chômage pour un montant de 800 millions de francs, parce que les conditions particulières concernant l'indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail ont également été prorogées. Précision importante à ce stade: ces suppléments sont sollicités à titre de besoin de financement extraordinaire, donc la disposition d'exception du frein à l'endettement s'applique.

Pour traiter ces différents points, notre commission s'est réunie le 24 février dernier. Elle a entendu la directrice de l'Administration fédérale des finances ainsi que des représentants du Département fédéral de l'intérieur, de l'Office fédéral de la santé publique et du Secrétariat d'Etat à l'économie. Je peux vous dire que l'échange a été constructif, que certaines remarques ont été faites, notamment par rapport au traitement financier des crédits supplémentaires en lien avec les dépenses dues au Covid-19. Certains membres de notre commission ont rappelé la nécessité d'un retour à la normale sur le plan des finances aussi, vu la situation sanitaire qui se stabilise. Il est vrai que jusqu'à présent le Conseil fédéral a recouru à la solution des crédits extraordinaires qui, de par leur nature même, échappent aux prescriptions en matière de frein à l'endettement.

Vu l'évolution de la situation, vu la volonté claire d'une reprise, il est sans doute aussi bientôt temps de reprendre les méthodes courantes pour garantir une certaine stabilité de notre situation financière, parce que les défis ne manquent pas. Cela dit, les remarques concernent davantage l'avenir, et ce paquet de crédits supplémentaires n'a pas fait l'objet d'oppositions.

Passons au deuxième crédit, qui est cette fois-ci un crédit additionnel de 11 millions de francs et qui concerne l'achèvement du bâtiment de recherche GLC de l'EPFZ. Ce crédit est soumis au frein aux dépenses. Dans la discussion, les membres de la commission se sont montrés étonnés et perplexes face au retard considérable, aux vices de construction et aux surcoûts engendrés. Des questions ont été posées concernant la procédure d'adjudication des travaux et les options à disposition pour que l'EPFZ – et indirectement la Confédération – n'ait pas à assumer seule les conséquences financières de ces imprévus. Malgré ses critiques, la commission propose l'approbation du crédit additionnel.

En plus de ces suppléments, notre commission a été saisie d'une proposition qui vise à mettre à disposition du Conseil fédéral, de manière préventive, les fonds nécessaires, soit 100 millions de francs en 2022, d'une part pour la conclusion des accords de garantie d'achat avec les fabricants de médicaments pour les personnes immunosupprimées, d'autre part pour l'achat proprement dit de ces médicaments. Cette proposition fait suite à une décision du Conseil fédéral du 23 février dernier en matière d'acquisition de médicaments pour l'immunisation passive contre le Covid-19. Elle fait aussi suite à deux motions de la même teneur déposées pour l'une au Conseil national et pour l'autre au Conseil des Etats. La commission a estimé que ces fonds étaient nécessaires et a accepté la proposition par 11 voix contre 0 et 2 abstentions. Permettez-moi une précision importante à ce stade: si nous la discontra de la manura de la contra de la contra la contra de la four la contra de la contra de

Permettez-moi une précision importante à ce stade: si nous validons cette proposition et si le Conseil national en fait de même, les fonds ne pourront bien sûr être débloqués que si les bases légales existent.

Au vote sur l'ensemble, le supplément la au budget 2022 a été soutenu par 12 voix contre 0 et 1 abstention.

Je m'exprime sur un dernier point puisque le Conseil national a soutenu avant-hier, mardi, une proposition d'une minorité de sa Commission des finances qui visait à débloquer un supplément de 5,7 millions de francs destiné à des mesures temporaires visant à assurer une protection d'urgence contre le loup. La proposition de cette minorité faisait suite à une proposition de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil national, qui avait été adressée à la Commission des finances dans le cadre d'un corapport. Je vous informe que notre commission n'a pas pu se prononcer sur ce point particulier, car elle ne s'est pas réunie depuis l'adoption de ce crédit au Conseil na-

tional. A ce stade, il ne m'est donc pas possible d'exposer la position de notre Commission des finances mais, comme le veut l'usage, il apparaît sur le dépliant que notre commission demande de suivre le projet du Conseil fédéral et de renoncer à ce supplément décidé par le Conseil national. Cela correspond à l'usage en cas de non-réunion de la Commission des finances. Vous avez toutefois reçu une proposition Engler qui vise à adhérer à la décision du Conseil national. Dans le cadre de la discussion qui va suivre - et là je m'adresse à vous, Monsieur le conseiller fédéral –, il serait bien de savoir à quoi servirait ce montant supplémentaire, puisqu'un montant d'environ 3 millions de francs avait déjà été accepté dans ce domaine et mis à disposition au 1er janvier 2022 avec effet rétroactif. Il serait également bon de savoir, Monsieur le conseiller fédéral, sur quelle base légale reposerait l'utilisation de ce montant de 5,7 millions de francs supplémentaires. Sur ce, je termine en rappelant que le supplément la au budget 2022 a été soutenu lors du vote sur l'ensemble par 12 voix contre 0 et 1 abstention, et je vous remercie pour votre attention appréciée.

Français Olivier (RL, VD): Je me suis abstenu. Pourquoi l'ai-je fait? Non pour remettre en cause toutes les mesures préventives budgétaires qui entrent dans le cadre du budget. Je ne vous cache pas que j'étais passablement surpris de la demande de crédit de construction complémentaire pour l'EPFZ.

Pour construire, il faut connaître ses besoins, demander à des mandataires de définir les volumes, à des ingénieurs de définir les épaisseurs de béton, le taux d'armature, à d'autres ingénieurs de concevoir le système de ventilation, de chauffage. Bref d'être optimum.

Que fait le décideur pour éviter les risques? Il confie les travaux à une entreprise générale. Cela a été fait. Que nous demande-t-on? De payer des charges supplémentaires pour des travaux qui n'ont pas été accomplis avec satisfaction, puisque, comme l'a dit Mme la rapporteuse et présidente de la Commission des finances, il a été constaté des malfaçons. Des sommes relativement conséquentes sont données aux mandataires – ingénieurs, architectes – et, en plus, nous devons assumer le risque non tenu de l'entreprise générale. Ce n'est pas convenable.

Bien sûr, l'argent est dépensé, les choses sont faites: il faut donc payer ceux qui ont corrigé les malfaçons, etc. La notion du risque est assumée par qui? Elle n'est plus assumée par l'entreprise générale: nous devons payer. Ce n'est pas convenable.

Nous pouvons nous poser la question de savoir si la méthode définie par l'entreprise générale est correcte, si nous ne devrions pas confier cela à une entreprise totale, ou tout simplement s'il ne faudrait pas que ceux qui ont fait la conception assument eux-mêmes la responsabilité, comme cela se faisait en son temps, bien souvent, et se fait toujours, pour qu'en définitive le pilote de l'avion assume ses responsabilités.

Je me suis abstenu, car je ne pouvais pas m'opposer puisque, comme je l'ai dit, les travaux ont été exécutés et les corrections doivent être faites. Il faut bien sûr assumer cela, mais je remets en cause la méthode de coordination des travaux telle qu'elle est faite. Bref, transmettre les risques soidisant à une entreprise générale est un doux rêve, car nous payons à la fin. D'où mon abstention sur ce point, mais je ne peux que vous recommander le reste. J'ai réagi par rapport à ce projet que je trouve très mal géré.

Schmid Martin (RL, GR): Gerade das Votum von Ratskollege Français fordert mich als Präsident von Entwicklung Schweiz heraus, hier noch ein paar Worte zu sagen. Ich glaube, Kollege Français wirft Licht auf ein wichtiges Thema: Wie baut auch die öffentliche Hand kostengünstig, wie baut sie unter fairen Bedingungen, wie baut sie möglichst ohne Mängel, und wie ist auch der Nutzen am besten gesichert?

Dafür, wie man baut, gibt es ja verschiedene mögliche Modelle: Es gibt das Einzelleistungsverfahren, es gibt den Generalunternehmer, es gibt aber auch Totalunternehmer. Ich habe die Hoffnung, dass man gerade im neuen Beschaffungsrecht eben auch die Gesamtleistungswettbewerbe stärker fördert.



Es ist in der Tat so, dass es in der Vergangenheit manchmal viele Mängel gegeben hat, es sind Mehrkosten entstanden. Deshalb haben wir im öffentlichen Beschaffungsrecht jetzt ja auch die Möglichkeit geschaffen, dass man Gesamtleistungswettbewerbe ausschreibt, dass man eben von Anfang an auch Teams macht; da kann man die Ingenieure, die Architekten, die Ausführenden mitnehmen. Das sollte für den Besteller letztlich kostengünstigere Projekte mit weniger Mängeln und einem besseren Nutzen ergeben. Ich glaube, das ist etwas, was Herr Kollege Français am Schluss unterschreiben könnte; das muss das Ziel sein.

Ich gehe mit ihm einig. Auch ich erwarte vom Bund, dass man in diesem Bereich die neue Möglichkeit des Gesamtleistungswettbewerbs jetzt stärker nutzen wird. Ich möchte diesbezüglich aber Bundesrat Maurer mein Vertrauen ausprechen; das war ja in der Kommission bei der Diskussion zum Erlass bezüglich des öffentlichen Beschaffungswesens schon so. Ich möchte auch darlegen, dass wir mithelfen, diese Probleme im Sinne der Baubranche möglichst gut anzugehen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir unterbreiten Ihnen mit diesem Nachtragskredit noch einmal Kredite im Umfang von 3,4 Milliarden Franken. Um Ihnen einen Überblick zu geben: Sie haben bereits im Voranschlag 2022 3,8 Milliarden Franken für Corona-Ausgaben bewilligt. Von diesen 3,8 Milliarden Franken, die Sie bereits bewilligt haben, werden 3,2 Milliarden Franken ausserordentlich verbucht. Mit den jetzt beantragten 3,4 Milliarden Franken wird der ausserordentliche Betrag im Budget für dieses Jahr auf 6,6 Milliarden Franken erhöht.

Wir werden diese Kredite wahrscheinlich nicht vollumfänglich brauchen. Sie gehen zurück auf das von Ihnen im Dezember geänderte Covid-19-Gesetz. Sie haben dort die verschiedenen Fristen verlängert, und wir haben zwischen Weihnachten und Neujahr unmittelbar mit den Arbeiten begonnen, um rechtzeitig eine Botschaft zu unterbreiten. Wir gingen damals nicht davon aus, dass die Massnahmen bereits Mitte Februar gelockert werden könnten, also sind die von uns beantragten 3,4 Milliarden Franken wahrscheinlich zu hoch. Der Nationalrat hat diese Frage auch diskutiert, hat aber Kürzungsanträge abgelehnt. Bei Ihnen liegen keine entsprechenden Anträge vor. Ich glaube nicht, dass wir diese Beträge brauchen werden. Wir haben schon die anderen Beträge, die Sie bewilligt haben, jeweils deutlich unterschritten.

Wir beantragen Ihnen für den Corona-Erwerbsersatz 1,69 Milliarden Franken; wir haben dies aufgrund der Erfahrung des letzten Jahres hochgerechnet. Das macht 182 Millionen Franken pro Monat; so viel haben wir ausbezahlt. Multipliziert mit zwölf ergibt das 1,69 Milliarden Franken. Der Erwerbsersatz ist nun schon praktisch bei null. Es gibt aber noch Abrechnungen mit den Kantonen. Wir werden sehen, wie hoch der Betrag dann ausfällt. Wenn nicht etwas Ausserordentliches passiert, wird er mit Sicherheit nicht so hoch sein. Wir wissen aber nicht, wo wir am Schluss landen. Aber das war unsere Grundlage.

Dann beantragen wir Ihnen noch einmal 900 Millionen Franken für Härtefallmassnahmen. Daran bezahlen auch die Kantone 200 Millionen Franken. Auch hier hat sich doch eine Beruhigung eingestellt. Es gibt aber noch Betriebe, die solche Massnahmen beansprucht haben. Auch hier müssen wir warten, wo wir mit den Kantonen am Schluss landen. Die 900 Millionen Franken für Härtefälle werden wir wohl auch nicht ausschöpfen – immer vorausgesetzt, es passiert nichts Ausserordentliches mehr.

Schliesslich geht es um die Einlage von 800 Millionen Franken in die Arbeitslosenversicherung. Auch hier sind wir wahrscheinlich zu hoch.

Aber insgesamt bitten wir Sie, bei diesen Beträgen zu bleiben. Wir werden sie sicher nicht ausnutzen. Die Rechtsgrundlage ist massgebend. Wie gesagt, die Berechnungen haben wir zwischen Weihnachten und Neujahr oder unmittelbar Anfang Jahr gemacht, als die Situation noch nicht besser zu beurteilen war. So viel zu diesen Nachtragskrediten, die bei Ihnen ja nicht bestritten sind.

Sie haben jetzt noch – wir werden wahrscheinlich in der Detailberatung darauf zurückkommen – Budgeterhöhungen für

Impfstoffe beschlossen. Hier muss ich Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass der Nationalrat bzw. die nationalrätliche Kommission nicht die Möglichkeit hatten, diese Kredite zu beraten, weil sie nicht zur Diskussion standen. Es liegt dann an Ihnen, zu entscheiden, ob Sie den Nationalrat in der Differenzbereinigung zum Budget mit Beträgen überrumpeln, die er noch nicht beraten konnte. Mir wäre es wohler, Sie würden dazu Nein sagen. Denn wir werden mit dem Nachtrag Mitte Jahr, zusammen mit dem Budget, nochmals mit einem Nachtragskredit für Impfungen in der Grössenordnung von etwas über 300 Millionen Franken für dieses Jahr kommen. Wir werden im Budget noch einmal 400 Millionen für Impfungen einstellen. Dann wird ja die Frage wieder auftauchen: Ist das nicht zu viel? Brauchen wir das? Welchen Impfstoff sollen wir wann kaufen?

Es wäre für den Nationalrat und vielleicht auch für Sie wahrscheinlich dann auch angenehmer, eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen und diesen Bereich, der eigentlich nicht bestritten ist – der Bundesrat hat ihn aber noch nicht behandelt –, zusammen mit dem ganzen Programm "Impfung" behandeln und dann die Nachträge gemeinsam mit dem Budget im Juni beraten zu können. Die Positionen, die auf der Fahne sind, entsprechen auch nicht dem, was die Finanzverwaltung will. Wir müssten dann also noch die Positionen korrigieren, weil Sie offensichtlich nicht die richtigen Positionen gewählt haben. Darauf kommen wir noch zurück.

Ich meine, es wäre für beide Räte sinnvoll, die Nachtragskredite betreffend die Impfung gemeinsam mit dem Budget im Juni zu beurteilen. Es reicht, wenn Sie das dann machen.

Jetzt komme ich noch zum Verpflichtungskredit "ETH-Bauten 2014, Gloriastrasse": Hier muss ich doch einmal festhalten, dass es sich um den zweiten Antrag für einen Zusatzkredit handelt, den ich in sieben Jahren stelle. Wir haben jedes Jahr gut hundert Baukredite, die abgewickelt werden, grössere und kleinere. Und wenn in sieben Jahren zum zweiten Mal ein Nachtrag erfolgt, dann ist die Arbeit, die geleistet wird, hervorragend, würde ich einmal sagen. In diesem Fall ist es offensichtlich so, dass man mit einem Generalunternehmer Probleme hat. Es ist ein vorsorglicher Kredit, den wir Ihnen beantragen, damit der Bau nicht eingestellt werden muss.

Wir sind, zusammen mit der ETH, selbstverständlich schon längere Zeit daran, abzuklären, weshalb und warum. Wir sind auch daran, Nachforderungen, die gestellt werden, zurückzuweisen. Es ist ein vorsorglicher Kredit. Ich bitte Sie auch, dieser Sache mit Ihrer Subkommission vielleicht noch einmal gründlicher nachzugehen, damit Ihnen hier auch Rechenschaft abgelegt wird.

Aber es ist die Ausnahme der Ausnahme, dass wir hier Nachtragskredite beantragen. Wie Herr Schmid ausgeführt hat, werden wir in Zukunft mit dem neuen Beschaffungsrecht Möglichkeiten haben, solche Fragen in der Vorabklärung etwas gründlicher anzuschauen. Dass wir einen Zusatzkredit beantragen müssen, ist zu bedauern, aber es ist nicht der Normalfall. Es ist die Ausnahme der Ausnahme, dass wir ihn beantragen. So viel zu diesen Bereichen.

Es gibt dann noch den Kredit für Schutzmassnahmen gegen Wölfe, auf den wir wohl auch in der Detailberatung zu sprechen kommen werden.

Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten und ihr im Sinne des Bundesrates zuzustimmen.

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung - Discussion par article

Sofern nichts anderes vermerkt ist:

- beantragt die Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates;
- stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.



Sauf indication contraire:

- la commission propose d'adhérer à la décision du Conseil national;
- le conseil adhère aux propositions de la commission.

Departement des Innern – Département de l'intérieur

316 Bundesamt für Gesundheit 316 Office fédéral de la santé publique

Antrag der Kommission A231.0421 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen Fr. 25 000 000

Proposition de la commission A231.0421 Covid: médicaments et vaccinations Fr. 25 000 000

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich habe Sie schon beim Eintreten darauf hingewiesen, dass der Nationalrat das nicht beraten hat. In der Differenzbereinigung noch 100 Millionen Franken unterzubringen, über die der Nationalrat nicht diskutiert hat, ist vielleicht nicht so die Art, wie Sie sonst miteinander umgehen. Es pressiert ja nicht. Ich habe gesagt, dass wir noch einmal mit einem Nachtrag von gut 300 Millionen Franken für normale Impfstoffe kommen. Das ist vom Bundesrat noch nicht behandelt, auch diese Beträge nicht. Im Budget finden Sie dann noch einmal 400 Millionen Franken für Impfungen für das nächste Jahr. Wie wir mit Impfstoffen umgehen, wäre dann meiner Meinung nach eine Gesamtdiskussion wert. Mitte des Jahres haben Sie auch noch einen etwas besseren Eindruck dessen, was passiert ist und was passieren könnte. In diesem Sinne tun Sie wahrscheinlich dem Nationalrat keinen Gefallen, wenn Sie diesen Vorentscheid treffen. Grundsätzlich kommen wir mit diesen Beträgen, aber mit dem Nachtragskredit für eine andere Position.

Ich würde Ihnen abraten, das heute schon zu machen. Sie verlieren damit nichts, sondern gewinnen eher durch mehr Klarheit.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Verlangen Sie eine Abstimmung, Herr Bundesrat?

Maurer Ueli, Bundesrat: Ja, gerne! (Heiterkeit)

Hegglin Peter (M-E, ZG): Es ziemt sich eigentlich nicht, nach dem Bundesrat zu sprechen. Ich erlaube mir trotzdem, hier das Wort zu ergreifen. Die Aufstockung bei dieser Position geht eigentlich auch noch auf Interventionen meinerseits zurück, einerseits auf Interventionen von mir in der SGK-S und andererseits auf gleichlautende Vorstösse in der SGK-N. In beiden Kommissionen wurden diese Vorstösse angenommen. Es sind Motionen, die von den Kommissionen unterstützt werden und bei denen auch der Bundesrat signalisiert hat, dass er sie unterstützen werde. Der Bundesrat hat diese Vorstösse zustimmend beraten.

Die Budgetierungen, von denen der Herr Bundesrat gesagt hat, sie seien bei den falschen Positionen vorgenommen worden, wurden entsprechend den Hinweisen der Verwaltung vorgenommen. Die Verwaltung hat uns empfohlen, die Mittel beim Bundesamt für Gesundheit einzustellen. Der Antrag kam also aufgrund von Hinweisen der Verwaltung. Ich bin jetzt erstaunt, dass scheinbar die falschen Positionen gewählt worden sind.

Entgegen den Aussagen des Herrn Bundesrates geht es nicht vornehmlich um die Beschaffung von Impfstoffen, sondern um die Beschaffung von Medizinalgütern für Personen, welche sich nicht impfen lassen können, weil sie z. B. aufgrund einer Krebserkrankung respektive einer Krebsbehandlung oder aufgrund anderer Immunschwächekrankheiten nicht geimpft werden können. Man will es diesen Personen ermöglichen, dass sie sich mit Medikamenten gegen Covid-19 schützen können. Ich glaube auch, dass es besser ist, vor einer nächsten Covid-19-Welle oder einer nächsten Krankheit vorzusorgen. Wenn wir die Positionen jetzt

entsprechend aufstocken, hat der Bundesrat die Möglichkeit, die Medikamente zu beschaffen, sobald sie zugelassen sind. Wenn wir die Aufstockung bis zur Sommersession aufschieben, dann wird es einfach später. Der Bundesrat könnte die Medikamente nicht jetzt beschaffen, sondern allenfalls erst nach der Sommersession, erst gegen Herbst. Von daher sind Sie gut beraten, wenn Sie diese Aufstockung heute beschliessen.

Es wird jetzt gesagt, wir überrumpeln unseren Schwesterrat, da der Antrag in der Schwesterkommission und im Nationalrat nicht habe beraten werden können. Ähnlich ist es ja mit dem Einzelantrag Engler für eine Aufstockung im Zusammenhang mit dem Wolf. Wir konnten diesen Antrag in unserer Kommission auch nicht beraten, und ich gehe davon aus, dass wir diese Aufstockung heute auch vornehmen. Wenn Sie die Aufstockung zur Beschaffung von Medizinalgütern beschliessen, dann hätte der Nationalrat ja auch die Möglichkeit, den Beschluss im Differenzbereinigungsverfahren in der Kommission und dann im Rat zu beraten.

Ich empfehle Ihnen, entsprechend den Anträgen Ihrer Finanzkommission zu verfahren und diese Mittel aufzustocken.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 22.007/4965) Für den Antrag der Kommission ... 36 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 5 Stimmen (1 Enthaltung)

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Département de la défense, de la protection de la population et des sports

525 Verteidigung 525 Défense

Antrag der Kommission A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial Fr. 75 000 000

Proposition de la commission A290.0113 Covid: acquisition de matériel sanitaire Fr. 75 000 000

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Verlangen Sie hier ebenfalls eine Abstimmung, Herr Bundesrat?

Maurer Ueli, Bundesrat: Ja, vielleicht zuhanden des Nationalrates, weil er es noch nicht behandelt hat.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 22.007/4966) Für den Antrag der Kommission ... 36 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 5 Stimmen (0 Enthaltungen)

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

810 Bundesamt für Umwelt 810 Office fédéral de l'environnement

Antrag der Kommission A231.0323 Wildtiere, Jagd und Fischerei Streichen

Antrag Engler A231.0323 Wildtiere, Jagd und Fischerei Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



Proposition de la commission A231.0323 Animaux sauvages, chasse et pêche Biffer

Proposition Engler A231.0323 Animaux sauvages, chasse et pêche Adhérer à la décision du Conseil national

Engler Stefan (M-E, GR): Ich beantrage Ihnen, die Position 800.A231.0323, "Wildtiere, Jagd und Fischerei", um 5,7 Millionen Franken zu erhöhen, so wie es der Nationalrat bereits beschlossen hat. Worum geht es bei dieser Position? Es geht darum, den Landwirten zu helfen, die der Wolfsproblematik besonders stark ausgesetzt sind und die durch zusätzliche Aufwendungen versuchen, sich so gut wie möglich zu schützen.

Ich lese Ihnen kurz etwas aus der romanischen Tageszeitung "La Quotidiana" von vorgestern vor. Dort heisst es:

(discurra sursilvan) "Ils purs han avunda – alps restan vitas. L'alp da nursas en la Val Frisal na vegn betg chargiada la stad proxima e l'alp da nursas da Tujetsch resta medemamain vita en il 2022. A Breil na pon ils purs betg ademplir las pretensiuns per proteger la muntanera ed en la Val Tujetsch manca il persunal d'alp. Finito cun tratga da nursas", heisst es weiter, oder "las pretensiuns da proteger la muntanera n'èn betg realisablas en ina tala alp spundiva".

Das ist O-Ton von Menschen, die von dieser ganzen Problematik betroffen sind und die sich mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob sie die Alpen diesen Sommer überhaupt bestossen können oder nicht. Ich glaube, ich muss es nicht übersetzen. Es gibt zwei Betreiber von Alpen, die sich entschieden haben, ihre Alpbetriebe nicht mehr zu bestossen, weil der Aufwand, die Herden zu schützen, einfach zu gross geworden ist. Ein Bauer sagt: "Finito cun tratga da nursas", "Schluss mit der Zucht von Schafen". Die ganze Problematik führt dazu, dass sich für diese Bergbauern dadurch auch existenzielle Fragen ergeben, dass sie nicht mehr in der Lage sind. sich zu wehren.

Vor diesem Hintergrund möchte der Antrag auf eine Erhöhung, die vom Nationalrat bereits angenommen wurde, einen Beitrag dazu leisten, dass die Mehraufwände, die sich durch den Schutz der Nutztiere ergeben, abgegolten werden. Wir wollen die Nutztiere schützen, nicht die Wölfe hüten. Das verlangt zusätzliche Mittel.

Vorhin wurde gefragt, wofür das Geld eingesetzt würde. Es gibt Studien, die klar aufzeigen, dass mindestens die Hälfte des Mehraufwands, der auf die zusätzlichen Schutzmassnahmen zurückzuführen ist, zulasten der Landwirte geht. Dabei geht es vor allem um folgende zusätzliche Arbeiten, die sie zu leisten haben: Zäune müssen immer wieder verlegt werden; Hirtenpersonal muss angestellt werden; Nachtpferche oder Herdenschutzhunde müssen eingesetzt werden. Die Problematik hat sich gegenüber der Situation vor zwei oder drei Jahren insofern noch verstärkt, als nicht nur Schafe betroffen sind. Auch Kälber, Rinder und Kühe werden neuerdings angegriffen, was dazu führt, dass zusätzliche Massnahmen auf den Alpen verlangt werden.

Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag anzunehmen, zumal die gesuchte gesetzliche Grundlage zwischenzeitlich gefunden wurde. Diese setzt voraus, dass auch die Kantone einen entsprechenden Beitrag leisten. Ich bin überzeugt davon, dass die betroffenen Kantone da auch mitmachen werden.

Gapany Johanna (RL, FR), pour la commission: Comme cela a été dit, la commission n'a pas eu l'occasion de se réunir depuis le vote au Conseil national. Conformément à la coutume, il a été inscrit sur le dépliant que nous suivions le projet du Conseil fédéral. J'aurais toutefois apprécié que M. le conseiller fédéral apporte les deux informations que j'ai évoquées pour que les membres du conseil puissent voter en toute connaissance de cause par rapport au montant supplémentaire. Il y avait effectivement un montant de 3 millions de francs environ qui avait été, si mes souvenirs sont bons, prélevé au niveau des paiements directs. Donc il faut voir comment ce montant supplémentaire de 5 millions de francs serait ajouté à ce premier montant et comment il se-

rait utilisé. La deuxième question est en lien avec la base légale, puisque là on parle de la base financière: quelle est la base légale qui permettra ensuite au département compétent d'utiliser ces 5 millions de francs?

Rieder Beat (M-E, VS): Ich war ein wenig geschockt, als der Bundesrat diesen Kredit eingangs als Kredit für die Wölfe ankündigte. Das hat mich ein wenig überrascht, aber ich verstehe die Grundlage für diesen Kredit sehr gut. Ich bin auch nicht dafür bekannt, dass ich meine Positionen von der Diskussion in der Finanzkommission bis zu jener im Plenum ändere. Aber ich mache hier eine Ausnahme.

Ich formuliere es ganz vorsichtig: Das zuständige Amt hat die Finanzkommission nicht ganz präzis über die Möglichkeit der gesetzlichen Grundlage informiert, die im Jagdgesetz besteht, um diese Schäden abzudecken. Es geht um Artikel 10ter Absatz 1 Litera d der Jagdverordnung, der ein Auffangtatbestand ist und mit dem man Schäden, wie Kollege Engler sie geschildert hat, sehr gut abdecken könnte.

Es wäre ein positives Signal an die Bäuerinnen und Bauern, wenn wir ihnen heute sagen würden: Okay, wir helfen euch bei der Bewältigung dieser ausserordentlichen Situationen. Es sind ausserordentliche Situationen, und das Problem ist mit Geld allein nicht zu regeln, das wissen wir alle. Aber wenn wir schon punktuell eingreifen können – die Schweiz hat ein 80-Milliarden-Franken-Budget, und hier geht es um ein paar Millionen – und diesen Leuten damit helfen, den nächsten Sommer zu überstehen, dann müssten wir das hier im Ständerat als Vertretung der Kantone eigentlich auch machen.

Daher werde ich meine Meinung gegenüber derjenigen, die ich in der Finanzkommission eingenommen habe, ausdrücklich ausnahmsweise ändern. Wir wurden nicht präzise informiert, und das hat meine Position völlig verändert. Nächstes Mal werden wir hier ein wenig genauer hinhören und hinschauen.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich ersuche Sie, den Einzelantrag Engler zu unterstützen. Ich hätte den gleichen Antrag eingereicht. Ich war etwas erstaunt darüber, dass die Finanzkommission hier nicht dem Nationalrat folgen wollte.

Herr Rieder hat es bereits angesprochen: Wir haben eine gesetzliche Grundlage. Das möchte ich noch etwas weiter ausführen: In Artikel 10 der Jagdverordnung (JSV) ist festgelegt, dass der Bund den Kantonen Abgeltungen an die Entschädigung von Wildschäden leistet. Der Bund hat das BAFU zudem beauftragt, Konzepte zur Verhütung von Schäden und Gefährdungssituationen zu erstellen, was in Artikel 10bis JSV festgelegt ist. Das BAFU ist auch beauftragt, Verhütungsmassnahmen zu fördern und zu entschädigen. In Artikel 10ter JSV wird ausgeführt, was zur Verhütung von Schäden an Nutztieren zu leisten ist. Es sind Aufgaben im Zusammenhang mit den Herdenschutzhunden, es ist die elektrische Verstärkung von Weidezäunen.

Mit Absatz 1 Buchstabe d liegt ein sehr guter Auffangtatbestand vor, wenn man feststellt, dass all die Konzepte des BAFU, Massnahmen mit Herdenschutzhunden und elektrischer Verstärkung von Weidezäunen, nicht ausreichen. Wenn diese Massnahmen nicht ausreichen, können weitere Massnahmen getroffen werden, und zwar durch die Kantone in Absprache mit dem BAFU. An diese weiteren Massnahmen kann und soll der Bund eine Entschädigung leisten.

Im Nationalrat wurde sehr lange darüber diskutiert, ob das eine genügende gesetzliche Grundlage darstelle. Ich meine, wenn wir, das Parlament, beschliessen, dass wir diese weiteren Massnahmen unterstützen wollen, erteilen wir auch einen klaren Auftrag. Das hat Bundesrat Maurer im Nationalrat ebenfalls so ausgeführt. Würde man diesem Kredit also zustimmen, wäre das als Auftrag zu verstehen, dann auch die Massnahmen zu definieren, die möglich sind.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, die Finanzkommission in diesem Punkt zu korrigieren und dem Nationalrat zu folgen.

Juillard Charles (M-E, JU): Je vous invite à soutenir la proposition Engler et ainsi à adhérer à la décision du Conseil national.



Il ne s'agit pas ici de venir en aide, mais plutôt d'inscrire ce crédit dans une vision plus globale. Il y a deux jours, nous avons beaucoup parlé de biodiversité. C'est un thème qui revient régulièrement dans les débats du Parlement fédéral; on veut insister toujours davantage sur la biodiversité. Or si nous voulons que la biodiversité devienne réalité aussi dans le domaine de la gestion de ce prédateur qu'est le loup, il faut trouver des mesures pour que le loup puisse cohabiter avec les autres espèces. Aujourd'hui, on voit que nous avons d'énormes problèmes, pas seulement dans les Alpes. Je vous assure que nous en avons aussi dans la chaîne jurassienne où le loup est bien présent et fait des ravages dans les troupeaux.

Les mesures pour la protection des troupeaux coûtent énormément d'argent aussi bien lorsqu'il faut ériger des barrières que quand il s'agit de mettre en oeuvre les autres mesures. La volonté de s'inscrire dans cette cohabitation en matière de biodiversité nous incite vraiment à accepter ce crédit supplémentaire de 5,7 millions de francs comme le Conseil national l'a fait. Je vous invite à en faire de même.

Maurer Ueli, Bundesrat: Kurz zur rechtlichen Ausgangslage: Wir haben im Landwirtschaftsgesetz und in den landwirtschaftlichen Verordnungen ja die Beiträge erhöht. Der zusätzliche Aufwand, insbesondere für die Alpung, wird abgegolten; der zusätzliche Schutz wird über höhere Sömmerungsbeiträge abgegolten, diese haben wir erhöht. Bei diesen Beiträgen haben wir jetzt wahrscheinlich eine Höhe erreicht, die dem Aufwand entspricht. Gleichzeitig ist auch vorgesehen, dass eine vorzeitige Abalpung nicht zur Kürzung der Beiträge führt. Wenn also wegen Grossraubtieren früher ins Tal gezogen werden muss, wird kein Beitrag gekürzt. Das ist das landwirtschaftliche Paket.

Hier geht es jetzt aber um den Jagdschutzbereich, um die Schadenvergütung. Es geht um das Jagdgesetz und – sie wurde von Herrn Fässler zitiert – die Jagdverordnung. Diese sieht vor, Entschädigungen für Herdenschutzhunde, für die elektrische Verstärkung von Weidezäunen, für Elektrozäune für Bienenstöcke gegen Bären und für weitere Massnahmen der Kantone vorzunehmen. Wenn Sie den Kredit jetzt als Folge der Diskussion, die in der Kommission stattgefunden hat, erhöhen, müsste der Bundesrat wohl die Verordnung anpassen, um das auszuweiten. Aber das Gesetz bietet grundsätzlich die Möglichkeit, die Verordnung anzupassen. Es wurde uns offenbar von verschiedenen Kantonen angekündigt, dass sie Gesuche stellen werden, um den erhöhten Bedarf besser abzudecken. Eine solche Ankündigung kam von den meisten Bergkantonen, sie sind ja weitgehend bekannt.

Wenn Sie diese 5,7 Millionen Franken bewilligen, dürfte der Kredit wahrscheinlich nicht ausgeschöpft werden, denn das wurde er auch in der Vergangenheit nicht. Wenn Sie diesen Betrag beschliessen, ist es also eher ein politisches Signal, einerseits an die betroffenen Kantone, andererseits an die betroffenen Bauernfamilien und Tierhalter. Dem kann man grundsätzlich zustimmen, denn ich glaube, die Betroffenheit ist wirklich sehr gross. Wir haben nun einmal in der Schweiz eine Landwirtschaft, in der Tiere noch einen Namen tragen und keine Nummer. Die Dramatik ist also immer relativ gross, wenn solche Schäden passieren; ich sehe das jeweils auf den verschiedenen Fotos, die ich erhalte. Die sind wirklich unschön.

Wir haben diese Aufstockung nicht vorgesehen, es wurde auch nicht diskutiert. Ich muss es Ihnen überlassen. Wenn Sie den Kredit jetzt aufstocken, senden Sie ein politisches Signal an die Tierhalter, insbesondere an jene in den Berggebieten. Das kann ich grundsätzlich nachvollziehen, aber gleichzeitig muss ich sagen, dass der Kredit zu hoch angesetzt ist – wir werden ihn kaum ausschöpfen. Es wäre dann auch ein Signal, dem wir bei der Änderung des Jagdgesetzes noch Rechnung tragen müssten.

Grundsätzlich neige ich dazu, Minderheiten ernst zu nehmen und ihre Probleme zu lösen. In dem Sinne wehre ich mich jetzt nicht mit Händen und Füssen gegen diesen Antrag, auch wenn wir ihn nicht gestellt haben. Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 22.007/4967) Für den Antrag Engler ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit) (1 Enthaltung)

2. Bundesbeschluss la über den Nachtrag la zum Voranschlag 2022

2. Arrêté fédéral la concernant le supplément la au budget 2022

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2 Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission ... von 3 465 000 000 Franken ...

Art. 3

Proposition de la commission ... de 3 465 000 000 francs.

Angenommen – Adopté

Ausserordentlicher Zahlungsbedarf Besoins financiers extraordinaires

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 22.007/4968) Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 4

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 4a

Titel

Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite Text

Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

a. Gesundheit

Fr. 125 000 000

Art. 4a

Titre

Crédits d'engagement soumis au frein aux dépenses Texte

Les crédits d'engagement suivants, dont le détail figure dans des listes spéciales, sont approuvés:

a. Santé

Fr. 125 000 000

Angenommen – Adopté



Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 22.007/4969) Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 5

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 22.077/4973). Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Nachtrag la zum Voranschlag 2022 3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au supplément la au budget 2022

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2 *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2 *Proposition de la commission*Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Anhang 1 - Annexe 1

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

810 Bundesamt für Umwelt 810 Office fédéral de l'environnement

Antrag der Kommission A231.0323 Wildtiere, Jagd und Fischerei Streichen

Antrag Engler A231.0323 Wildtiere, Jagd und Fischerei Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission A231.0323 Animaux sauvages, chasse et pêche Biffer

Proposition Engler A231.0323 Animaux sauvages, chasse et pêche Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag Engler Adopté selon la proposition Engler Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 22.077/4974)
Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

20.078

Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung

Surveillance des assurances. Modification

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 03.05.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.03.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 10.03.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen

Loi fédérale sur la surveillance des entreprises d'assurance

Art. 9c

Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit (Schmid Martin, Ettlin Erich, Michel, Wicki) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 9c

Proposition de la majorité Maintenir

Proposition de la minorité (Schmid Martin, Ettlin Erich, Michel, Wicki) Adhérer à la décision du Conseil national

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Die Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes hat zwei Ziele, wenn Sie so wollen. Beide Ziele dienen dem Schutz der Versicherten, dem Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten

Auf der einen Seite soll mit der Änderung ein Sanierungsrecht im Versicherungsbereich eingeführt werden. Ein solches Sanierungsrecht existiert heute nicht. Heute fällt eine Versicherungsunternehmung in Konkurs, mit allen Folgen für die Versicherten, etwa mit der Folge, dass Verträge nicht mehr weiterlaufen können. Jetzt wird ein Sanierungsrecht eingeführt, und da stellen sich verschiedene Fragen: Nach welchen Regeln müssen entsprechende Massnahmen getroffen werden?. Das ist die eine Seite. Das ist Gläubigerschutz, wenn Sie so wollen. Wir kommen heute auch nochmals darauf zurück.

Auf der anderen Seite soll eine Lücke im Versicherungsbereich gefüllt werden, indem die sogenannten Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler, man nennt sie auch Versicherungsbroker, in das Aufsichtssystem eingefügt werden sollen, dem die Versicherer bereits seit Jahrzehnten unterstehen. Hier soll insbesondere eine Ombudspflicht eingeführt werden. Die Versicherungsbroker sollen also auch einer Ombudspflicht unterstehen, damit die Versicherten, die Konsumentinnen und Konsumenten, die Möglichkeit haben, sich an



eine Ombudsstelle zu wenden, wenn sie sich von ihrer Versicherungsbrokerin oder ihrem Versicherungsbroker falsch beraten fühlen.

Wir sind in der Differenzbereinigung. Der Nationalrat ist in weiten Bereichen den ständerätlichen Beschlüssen gefolgt, und es verbleiben heute noch vier Differenzen. Zwei Differenzen sind in der Kommission diskussionslos bereinigt worden, und bei zwei Differenzen – wir werden es sehen – gab es einige Diskussionen. Sie führten in beiden Fällen zu relativ knappen Entscheiden.

Ich beginne, wenn ich darf, Herr Präsident, mit der ersten Differenz. Das ist die Differenz bei Artikel 9c. Sie finden diesen in der deutschen Fahne auf Seite 2. Ihre Kommission beantragt Ihnen hier mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, an der Position des Bundesrates und des Ständerates festzuhalten. Worum geht es? Es geht um zwei Dinge: Es geht um internationale Versicherer und Versicherungsgruppen. Die Frage ist, welche Standards für diese Unternehmungen und letztlich auch für den Gläubigerschutz gelten sollen. Bundesrat und Ständerat möchten die Formulierung – Sie sehen das links auf Seite 2, bei Artikel 9c -, dass der Bundesrat zur Erfüllung internationaler Kapitalstandards, ergänzend zu den Vorschriften zur Solvabilität nach Schweizer Recht, also gemäss Schweizer Solvenztest, auch andere Standards akzeptieren kann. Der Nationalrat möchte, dass es nicht nur "ergänzend" heisst, sondern "ergänzend oder alternativ". Das bedeutet also, wenn jetzt von möglichen künftigen internationalen Standards die Rede ist, die heute noch nicht existieren und auch nur vielleicht kommen: Bei internationalen Gruppen sollen in der Schweiz Standards angewendet werden dürfen, die den schweizerischen Standard nicht nur ergänzen, sondern auch ersetzen können - anstelle des wahrscheinlich schärferen schweizerischen Standards.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mehrheitlich, der Version des Bundesrates zu folgen, also am Beschluss des Ständerates festzuhalten, aus der Überlegung, dass dies im Interesse der Versicherten ist und dass es nicht im Interesse der Versicherten sein kann, wenn internationale Gruppen gegenüber schweizerischen Versicherern einen Marktvorteil bekommen. Die Finma hat ausgeführt, dass auch eine einheitliche Beurteilung nicht mehr möglich sei, wenn mögliche künftige ausländische Standards hier den schweizerischen Standard ersetzen könnten. Die Finma hat auch ausgeführt, dass es wahrscheinlich noch Jahre dauern werde, bis ein Alternativstandard auf internationaler Ebene zustande komme, und dass ein solcher Standard sehr wahrscheinlich eine tiefere Wertigkeit als der schweizerische haben werde. Laut Finma könnte es zu einer Marktverzerrung führen, wenn der Bundesrat hier im Sinne einer Kann-Vorschrift die Möglichkeit erhielte, die Standards für diese Unternehmungen zu ersetzen. Die zweite Frage betrifft den zweiten Teil der Formulierung, das ist in der gleichen Differenzkonzeption enthalten: Der Bundesrat möchte, dass auch internationale Versicherungsunternehmungen – also nicht nur Versicherungsgruppen – unter diese Regelung fallen. Der Nationalrat möchte, dass nur Gruppen darunterfallen, einheitliche Unternehmungen internationaler Art hingegen nicht.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 4 Stimmen, in dieser relativ komplizierten Frage festzuhalten und damit dem Bundesrat zu folgen.

Schmid Martin (RL, GR): Wie der Kommissions- und Mehrheitssprecher richtig ausgeführt hat, beantrage ich Ihnen mit der Minderheit, hier dem Nationalrat zu folgen.

Mit der Norm, und ich glaube, das ist unbestritten, wird die Grundlage für die Einführung der Insurance Capital Standards geschaffen; Kollege Bischof hat zu Recht darauf hingewiesen. Das ist ein zukünftiger Standard, der die Kapitalunterlegung, eben auch im internationalen Bereich, bei den Versicherungen festlegen wird. Dieser Standard ist noch nicht bekannt. Insoweit besteht also Einigkeit zwischen Mehrheit und Minderheit.

Weil man diesen Standard eben noch nicht kennt, kann man aus meiner Sicht auch die Auswirkungen noch nicht beurteilen. Deshalb habe ich mich auch darüber gewundert, wie man vonseiten der Finma heute schon sagen kann, was die Auswirkungen des Standards sind, wo er doch noch nicht bekannt ist. Mir persönlich und der Minderheit geht es darum, dass der Bundesrat für den Fall, dass einmal ein solcher Standard etabliert wird, die Kompetenz erhält, ohne Gesetzesänderung die bestmögliche Regelung zu treffen.

Da gesagt wird, dass diese Regelung des Nationalrates zu einer Schlechterbehandlung der nationalen Versicherungen führen würde, möchte ich hier meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Verwaltungsrat der Swiss Life. Ich glaube nicht, dass ich mich als Verwaltungsrat des grössten schweizerischen Versicherers dafür einsetzen würde, dass eine Regelung ins Gesetz aufgenommen wird, die die nationalen Versicherer benachteiligt. Mir geht es darum, dass der Versicherungsplatz Schweiz auch für internationale Versicherungen gestärkt wird, dass wir in diesem Sinne auch keine Wettbewerbsnachteile gegenüber Europa haben und dass wir dem Bundesrat – und da verstehe ich schlicht nicht, warum die Mehrheit dagegen ist – die Kompetenz geben, in Kenntnis der dannzumaligen Verhältnisse die bestmögliche Regelung zu treffen. Es geht nur darum, dass der Bundesrat diese Kompetenz erhält.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie in vielen anderen Fällen eine solche Kompetenzerteilung damit begründen, dass Sie sagen: Wenn absehbar ist, dass eine Gesetzesänderung kommt, geben wir doch dem Bundesrat Kriterien mit auf den Weg, damit er dannzumal die Situation regeln kann. Wir werden beim OECD-Besteuerungsprojekt ähnliche Themen haben. Die Grundsätze sind noch nicht bekannt. Wenn wir im Sommer oder Herbst darüber diskutieren, wie wir das Projekt umsetzen, werden wir auch in Kauf nehmen müssen, dass wir gewisse Dinge einfach dem Bundesrat überlassen müssen, damit er sie auf der Grundlage eines internationalen Vergleichs umsetzt. Ich bin überzeugt, dass der Bundesrat keine Lösung treffen wird, welche die schweizerischen Versicherer oder auch die Schweizer Versicherungsnehmer benachteiligt. Er legt das Gesetz ja in diesem Sinne aus. Wenn der internationale Standard nicht kommt, dann passiert auch

Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass der nationalrätliche Ansatz, der eine Kann-Formulierung enthält, richtig ist. Es geht um die Zuweisung einer Kompetenz an den Bundesrat, nicht an die Aufsichtsbehörde. Deshalb glaube ich immer noch, dass es der richtige Ansatz ist, wenn wir hier im Rahmen der Differenzbereinigung dem Nationalrat folgen und diese Differenz, im Vertrauen auf den Bundesrat, bereinigen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Nur kurz: Das Problem der Formulierung des Nationalrates bzw. jetzt der Minderheit Schmid Martin ist das Wort "alternativ". Dass andere Standards kommen werden, ist gut und recht, aber das Problem ist: Wo ist das Minimum gesetzt, wann sind die Solvabilitätsvorschriften einzuhalten? Es gelten halt diese Standards. Es ist ja immer möglich, etwas – gemäss dem Entwurf des Bundesrates – "ergänzend" zu berücksichtigen. Aber "alternativ" kann am Schluss, wenn es nicht einfach ergänzend ist, ja nur "weniger" heissen. Und das ist nicht der Sinn dieser Gesetzgebung.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, beim Bundesrat zu bleiben, so wie es der Kommissionssprecher namens der Kommissionsmehrheit auch ausgeführt hat.

Maurer Ueli, Bundesrat: Vorab ist festzuhalten, dass sowohl der Entwurf des Bundesrates als auch der Beschluss des Nationalrates bzw. der Minderheitsantrag Schmid Martin eine Kann-Formulierung vorsehen. Beide Versionen enthalten eine Kann-Formulierung und geben dem Bundesrat entsprechende Kompetenzen für die spätere Umsetzung.

Wenn man die Differenz etwas analysiert, dann könnte man vielleicht sagen: Der Bundesrat konzentriert sich darauf, den jetzigen Standard im Gesetz abzubilden, und sagt, was in Bezug auf die Kapitalstandards aktuell gilt. Den Minderheitsantrag Schmid Martin und den Beschluss des Nationalrates könnte man positiv beurteilen und sagen: Sie schauen in die nächste Geländekammer. Sie nehmen eine mögliche Entwicklung vorweg und schaffen die Möglichkeit, dass die



Wettbewerbsfähigkeit auch in einem veränderten Umfeld erhalten werden kann; dies unter Berücksichtigung möglicher Unsicherheiten, die wir nicht kennen, denn es gibt im Moment gemäss Finma keinen Hinweis darauf, dass sich kurzfristig etwas ändert. Das ist vielleicht der Unterschied: das festzulegen und ins Gesetz zu schreiben, was jetzt gilt, wie es der Bundesrat vorsieht, oder bereits eine mögliche Entwicklung in die Bestimmung aufzunehmen, wie es die Minderheit Schmid Martin beantragt.

Der Bundesrat ist zu seinem Entwurf gekommen, weil er die Folgen des Begriffs "alternativ" noch nicht abschätzen kann. Es muss aber nicht zwingend sein, wie es Herr Rechsteiner sagte, dass "alternativ" weniger Kapital bedeutet. Es wäre einfach eine andere Form. Ich glaube nicht, dass der Bundesrat dann die Standards unterbietet, sondern es wäre ein alternatives Konzept.

Der Bundesrat geht davon aus, dass mit seiner Lösung der Vergleich der Kapitalsituation auf der internationalen Ebene gewährleistet ist, weil wir uns dann auf diesem internationalen Feld auf vergleichbarer Ebene bewegen. Ein alternatives Konzept, das noch nicht steht, lehnt die Finma ab. Sie sagt, dass dann die Kontrolle erschwert würde.

Der Antrag auf Festhalten wurde im Nationalrat relativ gut unterstützt. Sie haben daher politisch zu entscheiden, ob Sie eher in die nächste Geländekammer schauen und dem Bundesrat entsprechend das Vertrauen aussprechen wollen oder – das ist die Haltung des Bundesrates – ob Sie die Standards, die wir kennen, jetzt regeln und entsprechend festschreiben wollen. Wenn die Standards dann einmal ändern, müsste man das im Gesetz allenfalls wieder aufnehmen und eine erweiterte Möglichkeit schaffen. Das ist eigentlich der Unterschied. Politisch ist die Differenz wahrscheinlich nicht so gross, weil der Bundesrat in jedem Fall die Kompetenz hat, neue Standards aufzunehmen. Im Moment gelten die Bestimmungen, wie wir sie kennen. Mit dem Antrag der Minderheit Schmid Martin hätte der Bundesrat dann auch in zehn Jahren die Möglichkeit, auf neue Erkenntnisse zu reagieren.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.078/4970) Für den Antrag der Minderheit ... 26 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 17 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 22a Abs. 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 22a al. 2

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Bei Artikel 22a Absatz 2 besteht eine Differenz zum Nationalrat. Es geht um die Festlegung von Kriterien. Ich gehe hier nicht in die Details. Die Kommission ist an sich der Meinung, dass die Lösung des Ständerates und des Bundesrates eigentlich die bessere, klarere ist.

Die Kommission hat aber im Sinne der Differenzbereinigung entschieden, sich dem Nationalrat anzuschliessen, und beantragt Ihnen dies heute einstimmig. Es gibt keine Minderheit.

Angenommen - Adopté

Art. 41 Abs. 2 Bst. e; 45 Abs. 1 Bst. f

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Thorens Goumaz, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Zanetti Roberto)

Festhalten

Art. 41 al. 2 let. e; 45 al. 1 let. f

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Thorens Goumaz, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Zanetti Roberto) Maintenir

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich meine, dass die Abstimmung über diese Bestimmungen erst weiter hinten, beim 7a. Kapitel, Artikel 82 bis 83c, erfolgt. Ist das richtig, Herr Berichterstatter? – Sie nicken.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Hier geht es nicht nur um Artikel 41 Absatz 2, sondern auch um die Artikel 45, 82 bis 83c, 90a und um Artikel 199 Absatz 2 Buchstaben d und e der Zivilprozessordnung.

Es geht hier um die wahrscheinlich umstrittenste noch verbliebene Frage bei diesem Gesetz. Ihre Kommission hat sich hier zunächst vom Bundesrat und von der Finma orientieren lassen, um zu wissen, worum es überhaupt geht, um es mal so zu sagen. Ihre Kommission hat nachher entschieden, und zwar wieder mit einem relativ knappen Verhältnis von 7 zu 5 Stimmen, dem Nationalrat zu folgen. Worum geht es?

Es geht um die sogenannten Versicherungsbroker, die Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler. Die Versicherungsbroker sind – wie auch die Versicherungsgesellschaften, die Versicherer – Teil dieses Gesetzes. Mit dem Gesetz soll gemäss dem Entwurf des Bundesrates eine Ombudspflicht auch für die Versicherungsbroker eingeführt werden.

Heute haben wir die Situation, dass im Bereich der Versicherer ein bewährtes System funktioniert. Es gibt dort zwei Ombudsstellen, eine Ombudsstelle für den Bereich Privatversicherungen und Suva und eine Ombudsstelle für den Bereich Krankenversicherungen. Diese Ombudsstellen funktionieren heute gut, und sie decken auch über 97 Prozent ihres Marktes ab. Das heisst, in diesen Bereichen haben die Konsumentinnen und Konsumenten, die Versicherten in diesem Land, einen guten und einen qualitativ hochstehenden Zugang zu Ombudsstellen. Dies gilt gemäss Bundesrat und Finma nicht für die sogenannten unabhängigen Broker. Unabhängige Broker sind nicht von einem Versicherer abhängig; es sind Broker, die in einem Treueverhältnis zum Kunden, zur Kundin stehen. Von diesen Brokern gibt es in der Schweiz heute ungefähr 8000 - es gibt 8000 freie Broker. Ein Viertel dieser freien Broker, also etwa 2000, gehören einer privaten Organisation an, der Swiss Insurance Brokers Association (Siba). Drei Viertel der freien Broker sind nirgends organisiert.

Der Bundesrat möchte nun eine Ombudspflicht für diese 8000 Broker einführen, d. h., er möchte eigentlich ein ähnliches System einführen, wie es heute für die Kranken- und Privatversicherer gilt. Das würde heissen, dass die privaten Broker, wenn sie das möchten, eine private Ombudsstelle schaffen könnten. Diese Ombudsstelle müsste dann noch gewisse Voraussetzungen erfüllen. Sie müsste beim Eidgenössischen Finanzdepartement registriert werden, der freie Zugang der Versicherten müsste gewährleistet werden, und es müssten gewisse Mindestvorgaben erfüllt werden, eben so, wie es heute bei den Ombudsstellen im Versicherungsbereich geregelt ist.

Die Frage, die sich in der Kommission gestellt hat und die sich auch heute für Sie stellt, ist folgende: Soll diese Ombudspflicht so eingeführt werden, wie es der Bundesrat vorsieht, also mit einer Pflicht für die freien Broker? Oder soll es gemäss dem Antrag der Kommissionsmehrheit bei der Freiwilligkeit bleiben, sollen also die 8000 Broker die Möglichkeit haben zu entscheiden, ob sie sich einer Ombudsstelle unterstellen möchten oder nicht?

Die Siba hat im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens angekündigt, dass sie plane, eine eigene Ombudsstelle zu errichten. Die Siba deckt mit ihren Mitgliedern allerdings, wie gesagt, nur einen Viertel des Marktes ab, und die Ombudsstelle existiert heute noch nicht.



Ihre Kommission hat sich mit 7 zu 5 Stimmen dafür entschieden, das Modell der Freiwilligkeit beizubehalten, den Versicherungsbrokern einen gewissen Vertrauensvorschuss zu geben und anzunehmen, dass sie wirklich eine Ombudsstelle schaffen werden, im Wissen, dass es eine freiwillige Ombudsstelle wäre, im Gegensatz zu den existierenden Ombudsstellen im Bereich der Suva und der Krankenversicherer. Der Entscheid fiel mit 7 zu 5 Stimmen; es gibt eine Minderheit.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Je vous explique volontiers la position de la minorité de la commission sur ce point. Comme l'a dit le rapporteur au début de nos discussions, le but de cette loi, c'est la protection des assurés et des clients des assurances. La point central est la protection des assurés, la protection des consommateurs.

Je ne vais refaire le débat de fond en expliquant ce que sont les organes de médiation. Je crois que l'ensemble de la commission reconnaît l'utilité de ces organes dans les liens entre les assurances et leurs clients. Il s'agit principalement de la question de savoir si on veut que les organes de médiation soient inscrits dans la loi et forment donc une exigence pour l'ensemble de la branche ou si on veut continuer, comme cela a été le cas jusqu'à maintenant, avec des organes de médiation qui ont le mérite d'exister, mais qui sont volontaires et qui ne sont pour le moment pas présents dans l'ensemble de la branche et donc qui ne permettent pas à l'ensemble des clients, des assurés, de bénéficier de ces prestations.

Le Conseil fédéral propose d'inscrire ces organes de médiation dans la loi. Notre conseil, jusqu'ici, a suivi le Conseil fédéral. Il y a eu un changement de position lors de la dernière séance. Jusqu'à présent, j'ai eu l'occasion de représenter la majorité de la commission; maintenant, je représente la minorité, mais cela reste la position du Conseil fédéral. Nous avons entendu le rapporteur de la commission.

Les courtiers indépendants en assurance ne sont pour le moment pas concernés par ce type d'organe. La situation est très problématique puisque ces courtiers en assurance sont nombreux, et on constate qu'il y a des problèmes entre ces courtiers et leurs clients, qui mériteraient eux de pouvoir bénéficier d'un instrument comme les organes de médiation. Ces courtiers en assurance sont environ 8000 dans notre pays. 2000 d'entre eux sont affiliés à une organisation qui a maintenant, sous la pression du Parlement et du Conseil fédéral, proposé de créer sur une base volontaire un tel organe de médiation.

Malheureusement, cette association ne comporte que 2000 membres sur les 8000. Cela signifie qu'une solution volontaire laisserait sur le carreau les assurés, les clients de 6000 de ces courtiers, qui n'auraient pas accès à un organe de médiation. C'est pour cela qu'au nom de la minorité et au nom du Conseil fédéral, je vous recommande de maintenir notre décision d'inscrire l'organe de médiation dans la loi, car cela étendrait le champ d'application de la loi à l'ensemble de la branche et des courtiers.

En commission, il a été question de la situation des organes de médiation qui existent dans d'autres secteurs d'assurance. Il y en a qui fonctionnent déjà depuis plusieurs décennies et qui fonctionnent très bien. Que se passera-t-il pour ces autres organes de médiation existant sur une base volontaire? L'administration nous a confirmé qu'ils pourront continuer de travailler. De ce point de vue, le fait qu'ils soient désormais inscrits dans la loi ne change rien pour eux. Ils devront simplement se faire reconnaître, agréer au niveau fédéral par l'administration compétente. Ils devront prouver qu'ils effectuent correctement leur travail. Je pense que ce n'est pas un souci, parce qu'il y a des standards, et que ces organes ont très bien fonctionné jusqu'à maintenant. De plus, ils devront garantir l'accès à leurs prestations. Ce serait une des exigences à remplir suite à leur inscription dans la loi. Répétons que ce ne serait pas problématique pour les organes de médiation qui existent déjà.

Je tiens à souligner le fait que dans d'autres secteurs comparables, notamment le secteur bancaire, le système proposé par le Conseil fédéral, que je défends dans le cadre de cette minorité, existe et fonctionne bien. Finalement, cela reviendrait tout simplement à mettre fin à une exception admise jusqu'à maintenant dans le domaine des assurances. Cela mettrait ces organes en conformité par rapport aux autres pratiques dans d'autres branches, qui donnent tout à fait satisfaction.

Je vous recommande dès lors de maintenir la divergence avec le Conseil national, de suivre le Conseil fédéral et donc d'inscrire dans la loi l'existence d'organes de médiation pour garantir, c'est l'objectif de la loi, une meilleure protection des assurés et des clients.

Kuprecht Alex (V, SZ): Ich habe mich bereits bei der Behandlung dieses Geschäfts in der Wintersession dazu geäussert und einen Antrag auf Streichung gestellt, wie dies bereits der Nationalrat beschlossen hat und wie es ihm seine Kommission für die Differenzbereinigung wieder beantragt hat. Der Nationalrat ist diesem Antrag auch jetzt wieder gefolgt.

Wie auch andere Votanten festgestellt haben, besitzt die Privatassekuranz sowie die Suva im Sinne einer Selbstregulierung bereits seit fünfzig Jahren eine unabhängige Ombudsstelle. Sie funktioniert einwandfrei und wird durch die Versicherungswirtschaft auch finanziert. 97 Prozent des Versicherungsmarktes sind damit abgedeckt. Wir reden jetzt also noch von 3 Prozent des Marktes, die noch keinen Zugang zu einer Ombudsstelle haben. Dabei geht es vor allem um die Schaffung einer Ombudsstelle für die ungebundenen Versicherungsvermittler, für die Makler und Broker, die im Prinzip meistens nur von der Industrie oder vom Gewerbe in Anspruch genommen werden.

Sie ist aus meiner Sicht von dieser Branchenorganisation und im Auftrag der Aufsichtsbehörde selbst aufzubauen. Die Branche ist meines Wissens auch bereit, diesen Selbstregulierungsauftrag wahrzunehmen. Eine gesetzliche Notwendigkeit für die Einführung dieser Ombudsstelle erachte ich als völlig unnötig. Sie kann in der zu revidierenden Aufsichtsverordnung auch umfassend abgebildet werden. Lassen wir, was während fünfzig Jahren bestens funktioniert hat, auch weiterhin bestehen, und geben wir den Verbänden der ungebundenen Vermittler, Makler und Broker die Chance, diese Aufgabe zu übernehmen und ihr nachzukommen, so wie das die Privatassekuranz und die Suva über Jahrzehnte nachweislich getan haben.

Ich unterstütze deshalb hier den Mehrheitsantrag und ersuche Sie, diesem Antrag ebenfalls zuzustimmen. Eine weitere Differenz wäre somit erledigt, und es besteht die Chance, dieses Geschäft abschliessen und die Änderung baldmöglichst in Kraft setzen zu können, nicht zuletzt auch zugunsten der Versicherten.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich möchte nur noch kurz etwas erwidern auf das Votum von Kollege Kuprecht, der jetzt noch die Kühnheit hatte, die Bemerkung zu machen, dass es keinen Ombudsmann im Interesse der Versicherten brauche. Der Bundesrat schlägt im Rahmen dieser Gesetzgebung eine Ombudsstelle vor; dies tut er aufgrund der Konsultation, weil im Bereich der Broker die Situation im Argen liegt, was wiederum ein Nachteil für die Versicherten ist.

Es ist so: Bei den Versicherungen selber greift deren Ombudsstelle. Da wird gegenüber heute nichts geändert; es bleibt so wie im Bankenbereich. Da gibt es eine bewährte Lösung, da wird keine neue, erschwerende Regulierung eingeführt, da sind die Dinge am Laufen. Bei den Brokern ist das aber nicht der Fall. Es ist auch in der Kommission gesagt worden: Von einem Verband der nicht gebundenen Broker ist versorchen worden, dass man einen Ombudsmann einsetzen will. Aber, das ist auch festgehalten worden, nur eine Minderheit der ungebundenen Broker würde davon erfasst. 70 Prozent der ungebundenen Broker würden von dieser neuen Lösung, die es noch nicht einmal gibt, nicht erfasst.

Am Schluss ist der Fall recht einfach: Es geht bei der Schaffung dieser Ombudsstelle darum, die Interessen der Versicherten, der Konsumentinnen und der Konsumenten zu wahren. Es liegt im Interesse der Versicherten, der Konsumentinnen und Konsumenten, auf so eine unbürokratische Om-



budsstelle zurückgreifen zu können, eine solche zur Verfügung zu haben. Es ist sicher nicht im Sinne dieser Gesetzgebung, jene ungebundenen Broker zu schützen, die sich keiner solchen Lösung unterstellen wollen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, hier festzuhalten bzw. dem Bundesrat zu folgen.

Michel Matthias (RL, ZG): Mit nur 24 zu 20 Stimmen hat unser Rat in der letzten Session der Fassung des Bundesrates zugestimmt. Der Nationalrat hält nun, wir haben es gehört, zum zweiten Mal an der Streichung dieses Kapitels über die Ombudsstellen fest. Ich bitte Sie, diese Differenz im Sinne des Antrages der Mehrheit unserer WAK zu bereinigen und somit dem Nationalrat zu folgen. Wenn die Differenz bestehen bleiben würde, wenn man die Bestimmungen drinbehalten wollte, müsste man ehrlicherweise auch eine ordentliche Detailberatung machen. Es sind ungefähr vierzig Absätze, die es da noch zu beraten gäbe – das einfach als Hinweis. Ich möchte noch auf zwei, drei Aspekte hinweisen, die noch nicht erwähnt worden sind. Selber bin ich vom Wert der Mediations- und Ombudsverfahren stark überzeugt. Ich präsidiere die vorerwähnte Stiftung "Ombudsman" der Privatversicherungen und der Suva. Damit ist auch meine Interessenbindung offengelegt. Selber habe ich vor rund zwanzig Jahren eine Mediationsausbildung gemacht. Ich war Schlichter für Arbeitsrecht im Kanton Zug. Deshalb habe ich einige Erfahrung

Meine Erfahrung ist: Mediations- und Ombudsverfahren sind dann zielführend, wenn sie freiwillig sind – hier geht es um eine Pflicht –, und vor allem dann, wenn die unerfahrenen Rechtsuchenden schnell, unbürokratisch und niederschwellig an ein Verfahren kommen und dieses schnell bewältigt werden kann. Aus dieser Erfahrung heraus meine ich, dass die jetzt vorgesehene Regulierung des gesamten Marktes in vierzig Absätzen überschiessend ist und die erwähnte Unkompliziertheit und Niederschwelligkeit bestehender Ombudsverfahren gefährdet. Ich komme darauf zurück.

Erstens sagt man – das wurde, das ist ja schön, auch heute wieder erwähnt –, dass die bestehenden Ombudsstellen der Versicherungen und Krankenkassen sehr gut funktionieren würden. Wegen ihnen braucht man die Regulierung nicht. Aber sie werden jetzt von einer Regulierung erfasst. Diese ist neu. Wenn man das Gefühl haben sollte, es werde jetzt eine bestehende Regelung einfach noch ergänzt, eine Lücke für die Unabhängigen geschlossen, dann wäre das falsch. Bisher war das Ombudswesen im Privatversicherungsbereich nicht geregelt. Das Problem ist jetzt, dass es eben auch für uns, für die funktionierenden Ombudsstellen, unerwünschte Folgen gibt.

Der Bund führt neue Regulierungen ein, Rapportierungspflichten für die Ombudsstellen, Informationspflichten, Zusammenarbeitspflichten. Der Bund muss kontrollieren, ob die bisher klaglos funktionierenden Ombudsstellen – ich zitiere den Gesetzentwurf – "unparteiisch, transparent und effizient" arbeiten. Wir legen dann Statistiken vor, wie viele Fälle wir behandelt und in welchen Fällen wir wie schnell und wie gehandelt haben. Die Umsetzung dieser Anforderungen wird dann wahrscheinlich von der Aufsicht überprüft. Es gibt also neue Aufsichtsinstrumente, neue Verfahren, eine Beschäftigung des Staates. Das ist neu für alle Ombudsstellen, auch für die bestehenden.

Und jetzt kommt das Schwierigste, das irgendwie unter dem Radar durchgeht: Die Schlussbestimmungen enthalten noch Änderungen der Zivilprozessordnung, einerseits in Artikel 199 Absatz 2 Buchstabe d ZPO und andererseits mit dem Verweis auf Artikel 82b Absatz 2 VAG. Das Schlichtungsverfahren kann neu Teil eines Zivilprozesses werden, nämlich dann, wenn man statt zum Friedensrichter zur Ombudsstelle geht, was neu eben möglich ist. Damit wird dieses Ombudsverfahren aber zum ersten Schritt in den Zivilprozess.

Wenn ich als Beklagter in einem Zivilprozess bei einem Friedensrichter oder bei der Ombudsstelle meinen Anwalt mitnehmen will, dann ist das nachvollziehbar. Aber heute funktionieren unsere Verfahren eben deshalb auch schnell, kostenlos und niederschwellig, weil wir keine professionelle Rechtsschutzversicherung, keine Anwälte und Anwältinnen

im Verfahren haben. Das wird so auch akzeptiert. Nun habe ich aber Angst – und es hat mir noch niemand sagen können, dass dies dann nicht der Fall sei –, dass wir dann in Zukunft auf Stufe Ombudsverfahren ein Anwaltsbusiness haben. Damit wird es aufwendiger, komplizierter, teurer, also genau das Gegenteil von dem, was man eigentlich will.

Noch ein zweiter Punkt: Wenn man diese negativen Folgen in Kauf nehmen will, dann geht es noch um die berühmte Lücke bei der ungebundenen Vermittlung von Versicherungen, die nun ins Recht gefasst werden sollen. Sie werden auch unbestrittenermassen ins Recht gefasst: Es gibt in den Artikeln 41 und 44 eine Reihe von Verpflichtungen zum Missbrauchsschutz, die jetzt unbestrittenermassen beschlossen werden. Die Vermittlungspersonen dürfen nur tätig werden, wenn sie sich registrieren lassen. Die Registrierung setzt einen guten Ruf, eine ausgewiesene Ausbildung, einen Nachweis der Erfahrung und der Fähigkeiten sowie den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung voraus. Die Versicherungsunternehmen ihrerseits dürfen nur mit registrierten Brokern, also mit solchen, die alle diese Voraussetzungen erfüllen, zusammenarbeiten. Damit ist präventiv ein grosser Kundenschutz verbunden.

Drittens noch zur Haftpflichtversicherung: Man tut jetzt so, als ob die Kunden den Brokern schutzlos ausgeliefert seien. Doch haben 50 Prozent der Haushalte eine Rechtsschutzversicherung, die ihnen dann auch hilft. Für den Rest muss man sich vergegenwärtigen, dass die Broker haftpflichtversichert sind; sie müssen, gestützt auf das Gesetz, eine Haftpflichtversicherung haben. Die allermeisten Probleme, die Kundenhaben, enden in finanziellen Ansprüchen. Damit ist automatisch die Haftpflichtversicherung der Broker involviert, und diese Haftpflichtversicherungen wiederum – wir haben es gehört – sind bei Ombudsstellen angeschlossen. Der Zugang zu den Ombudsstellen ist also auch über die Versicherung der Broker gegeben.

Fazit: Ich habe es erwähnt, ich empfinde die Regelung, die für die ganze Branche und auch für die klaglos ablaufenden Verfahren vorgeschlagen wird, als überflüssig und überschiessend. Und bei den unabhängigen Brokern, so meine ich, gibt es kaum mehr eine echte Lücke, denn diese wird durch strenge präventive Vorschriften für die Versicherungsvermittler geschlossen. Der Kundenschutz ist einerseits durch die behördliche Aufsicht nachgelagert gewährt. Wenn zum Beispiel Broker ihre Aufsichtspflichten, Informationspflichten, Dokumentationspflichten nicht erfüllen, kommt die Aufsicht. Andereseits gibt es den Zugang über die Haftpflichtversicherungen, die Ombudsstellen angeschlossen sind. Echter Handlungsbedarf scheint mir eigentlich nicht mehr gegeben zu sein.

Ich bitte Sie somit, gemäss "Vom Geist der Gesetze", also nach "De l'Esprit des Lois" von Montesquieu, zu handeln, der bekanntlich gesagt hat: "Lorsqu'une loi n'est pas nécessaire, il est nécessaire de ne pas faire de loi." Also: "Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen" – das zuhanden der jungen Auszubildenden auf der Tribüne –, "dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen."

Ich danke Ihnen, wenn Sie der Mehrheit der WAK zustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Uberlegungen des Bundesrates, Ihnen diese Ombudsstellen vorzuschlagen, zielen darauf ab, die gesamte Finanzbranche mit Ombudsstellen abzudecken. Das macht aus unserer Sicht grundsätzlich Sinn, denn damit würden überall die gleichen Regeln gelten und auch die gleichen Instrumente zur Verfügung stehen.

In der ganzen bisherigen Diskussion wie auch in der Vernehmlassung war die Ombudsstelle immer wieder umstritten. Die Diskussion, die wir auch heute führen, haben wir bei der Entstehung dieses Gesetzes schon verschiedentlich geführt. Vorab ging die Opposition vom Ombudsmann der Privatversicherungen aus. Er ist der Meinung, in diesem Bereich sei alles abgedeckt und es gebe keine Lücke. Es ist jedoch festzuhalten, dass der Ombudsmann der Privatversicherungen durch die neue Lösung, die wir vorschlagen, in seiner Tätigkeit nicht eingeschränkt wird; das bleibt unverändert.

Der Grund für unseren Entwurf sind die vom Kommissionssprecher angeführten unabhängigen Broker. In der Schweiz haben wir rund 8000 Broker. Das sind Versicherungsvermitt-



ler, also Verkäufer von Versicherungsprodukten, die durch keine Ombudsstelle erfasst sind. Die Organisation dieser unabhängigen Broker ist die Swiss Insurance Brokers Association. Die Siba hat einen Marktanteil von etwa 25 Prozent, d. h., von den 8000 unabhängigen Brokern sind etwa deren 2000 organisiert. Die Siba will sich einer Ombudsstelle anschliessen. Als noch ungeregelte Lücke verbleiben somit 6000 unabhängige Broker, sprich Verkäufer von Versicherungsprodukten.

Mit ihren Überlegungen sagen sowohl die Mehrheit im Nationalrat wie auch die Minderheit Ihrer Kommission, dass der Vertreiber eines Produkts grundsätzlich nicht haftbar ist, verkauft er doch einfach nur ein Produkt; damit würde die Ombudsstelle im Versicherungsbereich letztlich auf die Versicherungsunternehmen zurückgreifen. Für den Nationalrat und die Minderheit Ihrer Kommission scheint das Problem gelöst, zumal der Verkäufer keine Ombudsstelle brauche.

Wir gehen jedoch davon aus, dass für den Versicherungsnehmer, für denjenigen also, der eine Versicherung abschliesst, der Versicherungsvermittler der unmittelbare Gesprächspartner ist. Daher meinen wir, dass dieser Verkäufer quasi die Rolle des Versicherers, also des Herstellers des Produkts, wahrnimmt. Diese Lücke möchten wir schliessen.

Es ist so, wie es Herr Michel ausgeführt hat. Es gibt natürlich jetzt auch einen administrativen Bereich, den wir regeln. Es ist nicht auszuschliessen, dass hier Mehraufwand entsteht. Ich würde ihn nicht ganz so dramatisch sehen, wie er soeben geschildert wurde. Aber es muss ja dann geregelt werden, damit die entsprechende Rechtssicherheit besteht. Also ist eigentlich die politische Frage zu entscheiden, ob es für diese unabhängigen Broker, die vom Versicherungsnehmer nicht nur als Verkäufer, sondern auch als diejenigen wahrgenommen werden, die das Produkt präsentieren, eine Ombudsstelle braucht, damit die versicherten Personen in diesem Bereich eine Ombudsstelle haben, oder ob es genügt, dass dann die Ombudsstelle der Privatversicherungen ins Spiel kommt, weil der Broker nur ein Verkäufer ist. Man kann beide Überlegungen machen. Der Bundesrat ging davon aus, dass wir diese Lücke schliessen, damit wir im ganzen Bereich überall Ombudsstellen haben, an die sich die Leute entsprechend wenden können.

Der Nachteil dieser Lösung ist vielleicht der erhöhte Aufwand. Aber ich glaube, wenn wir aus Sicht des Versicherten schauen, ist es richtig, dass der Versicherte eine Anlaufstelle hat. Diese würden wir schaffen, wenn Sie sich für die Lösung entscheiden würden, die der Bundesrat Ihnen vorschlägt und die durch verschiedene Gesetzesartikel geht.

Wir empfehlen Ihnen also, in dieser Frage dem Bundesrat zu folgen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir entscheiden über diese Bestimmungen beim 7a. Kapitel, Artikel 82 bis 83c.

Art. 51a

Antrag der Kommission Abs. 2bis Einleitung, Bst. a

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 3

Die Bestimmungen über das Nachlassverfahren (Art. 293–336 des Bundesgesetzes vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs [SchKG]) und über die Benachrichtigung des Gerichts (Art. 716a Abs. 1 Ziff. 7, 725a Abs. 3, 725b Abs. 3 und 728c Abs. 3 OR) sind auf Versicherungsunternehmen nicht anwendbar.

Art. 51a

Proposition de la commission Al. 2bis introduction, let. a Adhérer à la décision du Conseil national Al. 3

Les dispositions relatives à la procédure concordataire (art. 293 à 336 de la loi fédérale du 11 avril 1889 sur la poursuite pour dettes et la faillite [LP et sur l'obligation d'aviser le juge (art. 716a al. 1 ch. 7, 725a al. 3, 725b al. 3 et 728c al. 3 CO) ne s'appliquent pas aux entreprises d'assurance.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Bei diesem Antrag handelt es sich um eine reine Präzisierung. Diese geht auf einen Vorschlag der Verwaltung zurück. Materiell wird keine Änderung vorgenommen. Der betreffende Entscheid fiel einstimmig. Es gibt keine Minderheit.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir haben in dieser Frage versucht, die Präzisierung vorzunehmen, die im Nationalrat gefordert wurde. Es geht eigentlich um die Frage, wer beim Insolvenzverfahren zuständig ist. Formell ist es keine Änderung, es ist aber zusammen mit Ihrer Kommission und der Verwaltung so präzisiert worden, dass jetzt Klarheit besteht.

Ich bitte Sie, wie Ihre Kommission dem so zuzustimmen.

Angenommen - Adopté

Art. 52d Abs. 4 Bst. a, abis; 54ater

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 52d al. 4 let. a, abis; 54ater

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

7a. Kapitel Titel; Art. 82; 82a; 82b; Gliederungstitel vor Art. 82c; Art. 82c-82f; Gliederungstitel vor Art. 82g; Art. 82g-82i; Gliederungstitel vor Art. 83; Art. 83; 83a-83c; 90a Abs. 5; Ziff. Il Ziff. 2 Art. 199 Abs. 2 Bst. d, e

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Thorens Goumaz, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Zanetti Roberto)

Festhalten

Chapitre 7a titre; art. 82; 82a; 82b; titre précédant l'art. 82c; art. 82c-82f; titre précédant l'art. 82g; art. 82g-82i; titre précédant l'art. 83; art. 83; 83a-83c; 90a al. 5; ch. II ch. 2 art. 199 al. 2 let. d, e

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Thorens Goumaz, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Zanetti Roberto)

Maintenir

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Antrag der Mehrheit und der Antrag der Minderheit sind bei Artikel 41 Absatz 2 Buchstabe e und Artikel 45 Absatz 1 Buchstabe f begründet und diskutiert worden. Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.078/4971)

Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Diese Abstimmung gilt, wie bereits gesagt, auch für Artikel 41 Absatz 2 Buchstabe e und Artikel 45 Absatz 1 Buchstabe f.



21.054

Publica-Gesetz. Änderung

Loi relative à Publica. Modification

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 09.12.21 (Erstrat – Premier Conseil)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 03.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)</u>

Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Zopfi Mathias (G, GL), für die Kommission: Um die Jahrtausendwende wurden verschiedene Einheiten des Bundes verselbstständigt. Die sogenannten Altrentnerinnen und Altrentner, das heisst die damals bereits pensionierten Personen, verblieben in sogenannt geschlossenen Vorsorgewerken der Publica. "Geschlossene Vorsorgewerke" bedeutet, dass keine aktiven Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr vorhanden sind, sondern nur noch Rentenbezügerinnen und -bezüger.

Damals kalkulierte man mit einem technischen Zinssatz von 3 Prozent, was gereicht hätte, um die Vorsorgewerke stabil auszufinanzieren. Dass das Zinsniveau sich aber in den letzten Jahren deutlich nach unten bewegt hat und die 3 Prozent nicht mehr haltbar waren, ist ebenso Grund für Handlungsbedarf geworden wie die Tatsache, dass die Lebenserwartung gestiegen ist.

Der technische Zinssatz liegt mittlerweile bei 0,5 Prozent. Das führte 2019 dazu, dass vier von sieben geschlossenen Vorsorgewerken in Unterdeckung fielen. Auch wenn per Ende Dezember 2021 der Deckungsgrad im Schnitt bei 105,4 Prozent lag und die Unterdeckung der vier Vorsorgewerke nicht mehr besteht, liegt doch Handlungsbedarf vor. Denn eine Sanierung aus eigener Kraft ist nicht möglich, weil die geschlossenen Vorsorgewerke eben keine aktiven Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr aufweisen. Fast zwei Drittel der Rentnerinnen und Rentner in diesen Vorsorgewerken sind über 80 Jahre alt.

Ende Dezember 2021 waren es noch 7860 Personen oder 6,1 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Es ist mit biologischer Gewissheit davon auszugehen, dass diese Zahlen noch weiter und stark abnehmen werden. Die aktuellen Zahlen führten dazu, dass der Fehlbetrag per Ende 2021 bei 133,6 Millionen Franken gelegen hätte, wenn theoretisch alle geschlossenen Vorsorgewerke eine Unterdeckung von 5 Prozent aufweisen würden.

Mit der vorliegenden Revision würde der Bund verpflichtet, die entsprechenden Zahlungen zu leisten, wenn mehr als 5 Prozent Unterdeckung bestünden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass der Bedarf tiefer ist als die genannten rund 133 Millionen Franken, weil der Deckungsgrad, wie ich bereits erwähnt habe, derzeit bei 105 Prozent liegt und weil selbst bei einem Börsencrash nicht von einem langfristigen Deckungsgrad von weniger als 95 Prozent auszugehen ist.

Ihre Kommission hat die Vorlage beraten und diskutiert, dabei wurde auch die Stellungnahme der Finanzkommission berücksichtigt. Sowohl die SPK als auch die Finanzkommission sind der Meinung, dass man sich dem Nationalrat im einzigen Punkt, der dort kontrovers diskutiert wurde, anschliessen sollte. Der Nationalrat hat nämlich beschlossen, dass allfällige Überschüsse nicht dem Vorsorgewerk des Bundes zugewiesen werden, sondern zurück in den Bundeshaushalt fliessen sollen; dies, weil der Bundeshaushalt auch im Falle der Inanspruchnahme dieser Garantie aufkommen würde.

Die Kommission hat die Vorlage einstimmig verabschiedet. Im Nationalrat wurde sie mit 187 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Im Namen der einstimmigen Kommission empfehle ich Ihnen deshalb ebenfalls Annahme der Vorlage.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Kommissionssprecher hat die wesentlichen Elemente bereits erwähnt. Es geht um das Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes, das Publica-Gesetz, und dort um die Schaffung eines neuen Artikels 24a. Es soll sichergestellt werden, dass die geschlossenen Vorsorgewerke im Falle einer Unterdeckung zu den entsprechenden Mitteln kommen. Geschlossene Vorsorgewerke sind Werke, bei denen niemand mehr arbeitet und in die niemand mehr eintritt.

Bei der damaligen Aufteilung durch den Bund und der Bildung der unabhängigen Gesellschaften, die wir heute schon einmal besprochen haben, wurden die Mittel grundsätzlich zur Verfügung gestellt. Aufgrund der aktuellen Situation wollen wir eine gesetzliche Grundlage schaffen, um zu gewährleisten, dass diese Deckung immer vorhanden sein wird. Es geht um sieben Vorsorgewerke. Keines davon befindet sich zurzeit in einer regulatorischen Unterdeckung von 5 oder mehr Prozentpunkten. Ende Jahr waren in diesen Vorsorgewerken noch 7860 Personen versichert. Mehr als 66 Prozent dieser Personen sind über 80 Jahre alt. Das Deckungskapital beträgt im Moment rund 2,8 Milliarden Franken. Hätten alle diese Vorsorgewerke gleichzeitig eine Unterdeckung, würde dies aktuell dazu führen, dass der Bund 133 Millionen Franken einschiessen müsste. Weil aber keines dieser Werke eine Unterdeckung aufweist, ist eine Zahlung im Moment eigentlich nicht wahrscheinlich.

Vorgesehen ist, dass diese geschlossenen Vorsorgewerke fusioniert werden, wenn wir die Gesetzesänderung so umsetzen. Damit wird der Deckungsgrad noch einmal gestärkt. Wir gehen davon aus, dass aufgrund der Mittel, die heute zur Verfügung stehen, ein Beizug des Bundes für den Ausgleich einer Unterdeckung kaum wahrscheinlich ist. Es ist also eine vorsorgliche Massnahme, damit wir die Rechtsgrundlage für eine Sanierungseinlage haben, falls eine solche notwendig sein sollte; das ist eher unwahrscheinlich, aber mit diesem Gesetzesartikel schaffen wir die Grundlage, damit dies dann auch funktionieren würde. Denn die Publica hat die Verpflichtung, in einem solchen Fall einzugreifen.

Wie bereits erwähnt wurde, nahm der Nationalrat einen Zusatz in Artikel 24 Absatz 3 dieses Gesetzes auf: Sollte der Bund Beiträge leisten, hat die Kasse diese bei ihrer Auflösung dem Bund wieder zurückzuerstatten. Wir hätten vorgesehen, dass sie im Kapital der Publica bleiben, können aber auch mit dieser Auflage leben.

Es ist also ein Artikel, der dann zum Tragen käme, wenn sich die Situation verschlechtern würde. Davon müssen wir im Moment nicht ausgehen. Auch die Ergänzung in Absatz 3 ist eine Absicherung: Wenn der Bund Beiträge geleistet hat und etwas Kapital übrig bleibt, kommt dieses wieder in die Bundeskasse. Es ist eine vorsorgliche Massnahme. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist es notwendig, dass wir diesen Artikel aufnehmen.

Ich bitte Sie, einzutreten und dem dann zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté



Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.054/4972)
Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen (Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

21.059

Zollerleichterungen und Zollsicherheit. Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft

Facilitation et sécurité douanières. Accord avec la Communauté européenne

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 16.12.21 (Erstrat – Premier Conseil)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 03.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)</u>

Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Das Abkommen vom 25. Juni 2009 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Erleichterung der Zollkontrollen und Formalitäten im Güterverkehr und über zollrechtliche Massnahmen (Zesa) wurde von der Bundesversammlung am 18. Juni 2010 genehmigt und ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Auf dieser Grundlage bilden die Schweiz und die Europäische Union einen Zollsicherheitsraum mit gleichwertigen Sicherheitsstandards. Diesem gehört auch Norwegen an.

In diesem Sicherheitsraum werden gleichwertige Zollsicherheitsvorschriften angewandt, und man verzichtet untereinander auf weitere Zollsicherheitsmassnahmen, wie sie gegenüber Drittstaaten zur Anwendung kommen. Dies bedeutet konkret, dass die schweizerischen Behörden für Warensendungen im direkten Importverkehr aus Drittstaaten sowie für Exportsendungen in Drittstaaten eine Voranmeldung von Sicherheitsdaten verlangen, um gestützt darauf eine Risikoanalyse durchführen zu können. Im Warenverkehr zwischen der Schweiz, der EU und Norwegen wird, gestützt auf das bereits erwähnte Abkommen, darauf verzichtet. Zudem bildet dieses Abkommen die Grundlage für die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit des Status der jeweils zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten.

Die EU hat mit Inkrafttreten des neuen Unionszollkodexes am 30. Oktober 2013 unter anderem Neuerungen im Bereich der Zollsicherheitsmassnahmen eingeführt, welche direkte Auswirkungen auf das Zesa haben. Um die Gleichwertigkeit der Vorschriften der Schweiz und der EU weiterhin zu gewährleisten, muss dieses nun aktualisiert und im Sinne von Artikel 22 des Abkommens an die entsprechenden neuen Bestimmungen des EU-Rechts angepasst werden. Durch diese Anpassungen wird die Zollsicherheit im internationalen Warenverkehr erhöht, die Zollzusammenarbeit mit der EU weiter verbessert und die Digitalisierung des Zollprozesses vorangetrieben. Sie stehen somit auch im Einklang mit dem Transformationsprogramm Dazit des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit.

Die Implementierung des Systems erfolgte bzw. erfolgt in drei Etappen. Die erste Etappe erfolgte bereits per 15. März 2021, die zweite Etappe wird per 1. März 2023 und die dritte und letzte Etappe per 1. März 2024 erfolgen. Jede Etappe betrifft dabei verschiedene Wirtschaftsbeteiligte und Verkehrsträger.

Aufgrund des Zeitplans der EU, nach welchem erste Neuerungen im Flugverkehr bereits per 15. März 2021 umgesetzt wurden, musste bis zu diesem Datum eine angepasste Rechtsgrundlage für das Verhältnis Schweiz-EU vorliegen. Wäre die Gleichwertigkeit im Zollsicherheitsbereich zwischen der Schweiz und der EU nicht mehr gewährleistet gewesen, so hätten für sämtliche Sendungen in die EU und aus der EU neue Vorabanmeldungen erforderlich werden können, analog zu den Meldungen für Sendungen aus Drittstaaten. Dies hätte einen hohen zeitlichen und administrativen Aufwand für die Schweizer Wirtschaft zur Folge gehabt. Infolge dieser Dringlichkeit wird der Beschluss des Gemischten Ausschusses über die Änderung von Kapitel III und der Anhänge I und II Zesa seit dem 15. März 2021 bereits vorläufig angewendet. Die Beschlussfassung ist auch wichtig, damit die beiden nächsten Etappen im ordentlichen Verfahren zeitgerecht durch das Parlament beraten, verabschiedet und in Kraft gesetzt werden können.

Unser Rat ist Zweitrat. Der Nationalrat hat dieses Geschäft am 16. Dezember, in der Wintersession, behandelt und es mit 174 Stimmen, also einstimmig, verabschiedet.

Ihre Kommission hat diese bundesrätliche Vorlage an ihrer Sitzung vom 3. Februar beraten. Sie ist ohne Gegenantrag auf das Geschäft eingetreten. Es wurde einzig eine Frage in Bezug auf die vorläufige Inkraftsetzung der ersten Etappe aufgeworfen. Diese Frage wurde dahingehend beantwortet, dass es sich seitens der EU um formell verzögerte Abwicklungsmechanismen und um eine koordinierte Aktion von insgesamt 29 Staaten handelte. Da der Bundesrat wirtschaftliche Probleme vermeiden wollte und da unser Rechtssystem auf dem Zweikammersystem basiert, hat er sich für diese vorläufige Inkraftsetzung entschieden.

Ihre Kommission hat diesem Abkommen einstimmig zugestimmt. Ich ersuche Sie, ebenfalls auf diese Vorlage einzutreten und dem Geschäft anschliessend auch zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Es geht um eine Aufdatierung des Abkommens über Zollerleichterungen und Zollsicherheit. Der entsprechende Zollsicherheitsraum besteht einerseits aus der EU und andererseits aus der Schweiz, wobei er auch noch Liechtenstein mit einschliesst. Seit 2017 gehört auch Norwegen diesem Raum an. In diesem Zollsicherheitsraum arbeitet man mit den gleichen Standards. Das erleichtert den Warenverkehr, weil damit insbesondere die Anmeldungen wegfallen. Führen Sie sich das unter administrativem Gesichtspunkt vor Augen: Wir haben täglich mehrere tausend 6000 bis 7000 – Anmeldungen oder Produkte, die in diesen Zollsicherheitsraum kommen oder ihn verlassen. Mit diesem Abkommen vermeiden wir einen grossen administrativen Aufwand, weil wir die gleichen Standards anwenden.

Positiv ist anzumerken, dass wir mit der EU seit Jahren eine sehr gute Beziehung haben. Die Erneuerung dieses Zollsicherheitsabkommens ist denn auch problemlos verlaufen. Wir haben hier im Übrigen auch ein Schiedsgericht, das im Streitfall einfach funktioniert und das man sich auch bei Streitigkeiten mit der EU in anderen Bereichen hätte vorstellen können, was jetzt aber nicht der Fall ist.

Das Ganze wird in drei Etappen erneuert, der Kommissionssprecher hat darauf hingewiesen. Wir integrieren es in den Ausbau von Dazit, also in das Digitalisierungsprojekt, womit wir zeitgleich mit der EU sind und es entsprechend umsetzen können. Das hat dazu geführt, wie das der Kommissionssprecher ebenfalls gesagt hat, dass wir es bereits in einer ersten Etappe eingeführt haben. Jetzt soll es entsprechend weitergehen.

Gleiche Standards innerhalb des Zollsicherheitsraumes bedeuten eine administrative Erleichterung und eine Vereinfachung für die Wirtschaft. Es ist eigentlich auch ein gutes Zeichen, dass man mit der EU durchaus Lösungen findet. Wo man gleiche Interessen hat, geht das zügig. Dieses Zollsicherheitsabkommen ist ein gutes Beispiel dafür.

Der Gemischte Ausschuss EU-Schweiz, auch das wurde gesagt, hat dieses Abkommen bereits am 12. März 2021, also ziemlich genau vor einem Jahr, angenommen. Der Nationalrat hat dem Abkommen im Dezember zugestimmt. Jetzt wären Sie dran. Insgesamt ist es eine Aufdatierung eines Ab-

kommens, das Erleichterungen bringt und das jetzt auch in das digitale Transformationsprogramm Dazit integriert werden kann.

Ich bitte Sie, dem Bundesbeschluss entsprechend zuzustimmen

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Beschlusses Nr. 1/2021 des Gemischten Ausschusses Schweiz-EU zur Änderung von Kapitel III und der Anhänge I und II des Abkommens vom 25. Juni 2009 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr und über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen

Arrêté fédéral portant approbation de la décision no 1/2021 du Comité mixte UE-Suisse modifiant le chapitre III et les annexes I et II de l'accord du 25 juin 2009 entre la Confédération suisse et la Communauté européenne relatif à la facilitation des contrôles et des formalités lors du transport des marchandises ainsi qu'aux mesures douanières de sécurité

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2 *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.059/4975)
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Auch dieses Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

21.072

Finanzierung einer sicheren Stromversorgung von Polycom-Sendeanlagen des Bundes. Verpflichtungskredit

Financement d'un approvisionnement en électricité sûr des émetteurs de la Confédération. Crédit d'engagement

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Das Sicherheitsfunksystem Polycom ermöglicht die Einsatzkommunikation zwischen den Behörden und Organisationen für Rettung und

Sicherheit (Bors) der Schweiz in allen Lagen. Um diese Kommunikation auch bei einem Zusammenbruch des Stromnetzes flächendeckend sicherzustellen, muss die Stromautonomie für die Sendestandorte des Bundes erhöht werden. Dafür beantragt der Bundesrat einen Verpflichtungskredit von 60 Millionen Franken.

Zur Ausgangslage: Ein Zusammenbruch des Stromnetzes in der Schweiz würde zu einer besonderen oder gar ausserordentlichen Lage führen, bei der alle Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit involviert wären. In einer solchen Situation ist die Sprachkommunikation mittels Polycom bei der Einsatzführung und Bewältigung der Lage ein entscheidender Erfolgsfaktor, da die öffentlichen Kommunikationsnetze höchstens eingeschränkt zur Verfügung stünden. Der Ausfall der Sendeanlagen von Polycom aufgrund fehlender Stromautonomie würde die Kommunikation der Bors erheblich erschweren und die Krisenbewältigung stark beeinträchtigen.

Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) ist verantwortlich für die Polycom-Sendestandorte, die im Eigentum des Bundes stehen. Dies betrifft rund ein Drittel aller Standorte. Im Hinblick auf eine Strommangellage hat die EZV vom Bundesrat den Auftrag erhalten, die Stromversorgung des nationalen Sicherheitsfunknetzes Polycom, das auch für die Einsatzkommunikation der EZV eingesetzt wird, zu überprüfen und gegebenenfalls die Ausfallsicherheit zu erhöhen. Diese Überprüfung hat nun stattgefunden, und daraus resultiert die nun zu beratende Vorlage.

Zum Inhalt der Vorlage: Damit die Kommunikation und Einsatzführung mittels Polycom auch bei einem Zusammenbruch des Stromnetzes "end-to-end" schweizweit flächendeckend sichergestellt werden kann, müssen die Stromautonomie der Polycom-Sendestandorte des Bundes sowie punktuell die Stromautonomie von betrieblichen Notstromversorgungen, z. B. für autonome Lademöglichkeiten für die Funkgeräte, erhöht werden.

Für die sichere Stromversorgung von Polycom-Sendeanlagen des Bundes fallen mit der vorgeschlagenen Variante mittels Lithium-Ionen-Batterien in den Jahren 2023 bis 2035 Gesamtausgaben von rund 45,5 Millionen Franken an. Sollte sich die Ausrichtung auf Lithium-Ionen-Batterien bei der vorgängigen Überprüfung als nicht praxistauglich erweisen, würde auf den ursprünglichen Lösungsansatz mit Notstromaggregaten an den Sendestandorten ausgewichen. Die Gesamtausgaben bei dieser Variante betragen 64,3 Millionen Franken.

Für die einmaligen Investitionsausgaben zur Anlagebeschaffung im Zeitraum von 2023 bis 2026 und für die Betriebs- und Unterhaltskosten bis 2035 beantragt der Bundesrat einen Verpflichtungskredit von 60 Millionen Franken. Die erste Tranche über 41,2 Millionen Franken umfasst die vollständige Ausrüstung der Standorte des Bundes mit Notstromsystemen basierend auf Lithium-Ionen-Batterien. Die zweite Tranche über 18,8 Millionen Franken deckt die Mehrkosten, die entstehen, falls die vorgängige Überprüfung ergibt, dass eine Realisierung mit der Variante Lithium-Ionen-Batterien nicht oder teilweise nicht möglich ist. In diesem Fall werden die beiden Tranchen kumuliert und für die bedarfsgerechte und an die technischen Möglichkeiten angepasste Ausrüstung der Polycom-Standorte entweder mit Lithium-Ionen-Batterien oder nötigenfalls mit Notstromgeneratoren genutzt. Die zweite Tranche soll, bei Bedarf, vom Bundesrat freigegeben wer-

Der Ständerat ist Erstrat.

Zur Vernehmlassung: Insgesamt wurden im Vernehmlassungsverfahren 50 Stellungnahmen abgegeben. Grundsätzlich wird das Vorhaben von allen Teilnehmenden begrüsst. Zwei Kantone, drei Parteien und drei interessierte Kreise fordern den ausschliesslichen Einsatz erneuerbarer Energien und damit eine Anpassung des Bundesbeschlusses. Dieses Anliegen wurde mit externer Unterstützung auf Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Einsatz der gängigen erneuerbaren Energien bei einer Strommangellage nicht sinnvoll ist. Die vorliegende Lösung mit der Umstellung der Stromlieferverträge auf erneuerbare Energiequellen und dem Einsatz von Lithium-Ionen-



Batterien ist die ökologisch sinnvollste und kosteneffizienteste Lösung. Entgegen der Variante, die in die Vernehmlassung geschickt wurde und die fix installierte und mit fossilen Brennstoffen betriebene Netzersatzanlagen vorsah, wird die Umsetzung nun auf den Einsatz von Lithium-Ionen-Batterien ausgerichtet. Um den Betrieb der Einsatzstandorte der EZV während punktuellen, länger dauernden Ausfällen sicherzustellen, werden zudem 60 mobile Aggregate beschafft, die flexibel eingesetzt werden können.

Zur Arbeit in der Kommission: Ihre Kommission liess sich davon überzeugen, dass es mit dieser Vorlage darum geht, den Betrieb von Polycom auch bei einer drohenden Stromlücke oder bei Stromausfall abzusichern. Polycom besteht ja bereits heute, die Stromlücke allerdings droht erst. Ihre Kommission nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass alle Kantone hinter der Vorlage stehen, der grössere Teil davon vorbehaltlos.

Einiges zu diskutieren gab die Tatsache, dass das Projekt Werterhalt Polycom mit diversen Herausforderungen zu kämpfen hat und nicht optimal läuft. Da es sich beim vorliegenden Geschäft aber nicht um das eigentliche System Polycom selber handelt, sondern um die Sicherstellung einer autonomen Stromversorgung, liess sich Ihre Kommission vom Antrag des Bundesrates überzeugen. Die gewählte Lösung ist aus Sicht der Kommission sinnvoll und angemessen.

Ihre Kommission beantragt Ihnen Eintreten und, mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, Zustimmung.

Maurer Ueli, Bundesrat: Polycom ist, wie bereits ausgeführt wurde, ein Sicherheitsfunksystem. An dieses Sicherheitsfunksystem sind alle Kantone, die Polizeiorgane, die Rettungsdienste und auf Stufe Bund das Grenzwachtkorps angeschlossen. Alle sind in dieses Funksystem eingebunden. Im Falle einer Strommangellage oder eines Stromausfalls wäre es ausserordentlich wichtig, dass gerade die Sicherheitsorgane miteinander funken und sprechen könnten. Es würde eine Katastrophe vergrössern, wenn ausgerechnet jene, die dann im Einsatz sind, nicht miteinander funken könnten.

Aus diesem Grund unterbreiten wir Ihnen diese Vorlage, um die Versorgung dieses Systems mit Elektrizität sicherzustellen. Zurzeit besteht eine Sicherheit von etwa 8 Stunden. Mit dieser Vorlage möchten wir die Stromsicherheit auf 72 Stunden erweitern. Den Bund betrifft dies mit rund einem Drittel der Standorte, die anderen zwei Drittel sind meist in den Händen der Kantone, der Polizei und so weiter. Wir sind für etweinen Drittel dieser Polycom-Sendestandorte verantwortlich. Mit dieser Vorlage möchten wir, wie gesagt, die Stromsicherheit auf mindestens 72 Stunden erhöhen.

Wir unterbreiten Ihnen einen Kredit von 60 Millionen Franken, der in zwei Etappen freigegeben werden soll. Die 41,2 Millionen Franken der ersten Etappe umfassen die vollständige Ausrüstung der Standorte des Bundes mit einem Notstromsystem auf der Basis der umweltfreundlichen Lithium-Ionen-Batterien. Sollte sich das in der Praxis nicht umsetzen lassen – es gibt noch niemanden in der Schweiz, der Erfahrung mit der breiten Anwendung eines solchen Systems hat –, müsste der Bund die zweite Etappe auslösen, die wir auf 18,8 Millionen Franken schätzen und die dann die Durchführbarkeit mit einem anderen System ermöglichen würde.

Aufgrund der Vernehmlassung und der Botschaft ist eine Lösung vorgesehen, die auf der umweltfreundlichen Lithium-lonen-Batterietechnologie basiert. Wir müssen aber erst noch testen, ob das funktioniert, daher ist eine stufenweise Einführung vorgesehen. Noch niemand hat dies so gemacht – wir wären in diesem Bereich also wieder einmal Pioniere. Wir würden eine etappenweise Freigabe des Kredites vorsehen. Noch einmal: Bei der gewählten Variante soll die Lithium-lonen-Batterietechnologie eingesetzt werden. Wir gehen davon aus, dass das möglich sein wird. Somit könnte nachhaltige, erneuerbare Energie an diesen Standorten eingesetzt werden. Wir möchten bald damit beginnen.

Die Kosten für das erste Halbjahr 2022 – wir haben bereits begonnen – finanzieren wir über die Kredite des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit, und wir gehen stufenweise vor. Wir könnten mit diesem Projekt möglicherweise auch etwas Pionierarbeit für weitere Projekte leisten, und wir sind bereit, das zu machen.

Der Kommissionssprecher oder sonst jemand hat es angesprochen: Polycom ist noch nicht überall ganz zu hundert Prozent sattelfest. Es ist ein recht kompliziertes System, denn in Krisenzeiten oder in Einsatzzeiten basieren natürlich gleichzeitig Hunderte Funkkanäle auf diesem System – man kennt das. Aber das sind Probleme, die lösbar sind, und sie werden auch gelöst.

Hier sprechen wir also über den Kredit von 60 Millionen Franken, der nötig ist, um die Stromsicherheit mit erneuerbaren Energien sicherzustellen. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und ihr dann entsprechend auch zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Finanzierung einer sicheren Stromversorgung von Polycom-Sendeanlagen des Bundes

Arrêté fédéral relatif au financement d'un approvisionnement en électricité sûr des émetteurs Polycom de la Confédération

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–4
Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.072/4976) Für Annahme der Ausgabe ... 38 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.072/4977)
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)



18.3718

Motion WAK-N.
Berechnung des Beteiligungsabzugs (Verhinderung einer zusätzlichen Gewinnsteuerbelastung, die sich aus der Emission von Finanzinstrumenten durch die Konzernobergesellschaft und der konzerninternen Weitergabe der Mittel aus diesen Instrumenten ergibt)

Motion CER-N.
Calcul de la réduction
pour participation (empêcher
l'augmentation de la charge d'impôt
sur le bénéfice résultant
de l'émission d'instruments financiers
par la société mère et du transfert
intragroupe des instruments
qui en proviennent)

Nationalrat/Conseil national 13.03.19 Ständerat/Conseil des Etats 03.03.22

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Zanetti Roberto, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion

Proposition de la minorité (Zanetti Roberto, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz) Rejeter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Beim letzten Geschäft des heutigen Tages geht es darum, dass wir zu entscheiden haben, ob wir die Motion der Schwesterkommission, der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates, annehmen wollen oder nicht.

Der Nationalrat hat diese Motion mit 101 zu 75 Stimmen bei 8 Enthaltungen am 13. März 2019 angenommen. Der Bundesrat hatte schon am 7. November 2018 die Annahme der Motion beantragt. Im Text der Motion wird darauf hingewiesen, dass in der heutigen Ausgangslage der Beteiligungsabzug, so, wie er eine privilegierte Stellung der Banken vorsieht, eben nur für die systemrelevanten Banken anwendbar ist. Der Bundesrat hat dann in der Botschaft von 2018 auf Seite 1276 erklärt, dass er bereit sei, die Ausdehnung desselben Mechanismus auch auf andere Branchen zu prüfen und das innerhalb der Verrechnungssteuergesetzgebung zu machen. Der Bundesrat sollte gemäss dieser Motion aber auch beauftragt werden, die Arbeiten an der Verrechnungssteuergesetzgebung wieder aufzunehmen. So weit zum Text.

Hier greift dann auch die Minderheit an. Sie weist nicht zu Unrecht darauf hin, dass die Verrechnungssteuergesetzgebung erfolgt sei, und sagt damit, dass wir damals das Thema im Rahmen der Verrechnungssteuergesetzgebung nicht aufgenommen hätten. Die Mehrheit geht demgegenüber mehr vom Inhaltlichen aus und vertritt immer noch die Position, dass die Nichtgleichbehandlung, die systematische Privilegierung der systemrelevanten Banken, immer noch besteht und dass das auch aufgrund der verfassungsrechtlichen Hinweise, dass die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erfolgen habe, anzugehen sei. Deshalb hat die Mehrheit entschieden, dass man den Bundesrat mit dieser Motion beauftragen sollte, weiterhin an der Erreichung des Ziels zu arbeiten. Der Bundesrat soll beauftragt werden, die Berechnung des Beteiligungsabzuges so anzupassen, wie es auch der Titel der Motion wiedergibt, damit alle Branchen von diesem Mechanismus profitieren können, der heute nur für systemrelevante Banken gilt.

Warum hat man das in der Verrechnungssteuergesetzgebung nicht aufgenommen? Mit ein Grund waren die möglichen Steuerausfälle, die sich abgezeichnet haben. Die Kommissionsmehrheit hat demgegenüber hier darauf hingewiesen, dass wir jetzt mit der OECD-Mindestbesteuerung so oder so eine neue Vorlage erhalten werden, die die Gewinnsteuer umfassend neu regeln wird, zumindest für grössere Unternehmungen, und dass es angezeigt ist, dieses Thema im Rahmen der OECD-Besteuerung nochmals aufzunehmen. Nach Auffassung der Mehrheit kann eine solche steuerrechtliche Ungleichbehandlung der verschiedenen Branchen nicht hingenommen werden.

Es ist auch unbestritten, und der Bundesrat hat es immer bestätigt, dass das heutige System des Beteiligungsabzuges zu einer Doppelbelastung führen kann und dass diese Doppelbelastung grundsätzlich zu vermeiden wäre, weil die Schweiz eben keine Freistellung dieser Gewinne kennt, wie das andere Länder tun. Die Minderheit weist demgegenüber darauf hin – Kollege Roberto Zanetti wird dies noch sagen –, dass eben der Wortlaut anders sei; wenn schon, hätte man das Thema über ein Postulat aufnehmen müssen. Ausserdem hätten die Räte die Vorlage bei der Verrechnungssteuergesetzgebung nicht behandelt.

Aus Sicht der Mehrheit ist darauf hinzuweisen, dass wir bei der Verrechnungssteuergesetzgebung eben nicht das Gesetz über die direkte Bundessteuer angepasst haben, das jetzt auch bei der OECD-Besteuerung nochmals kommen wird. Wir sind der Auffassung, dass der Bundesrat mit diesem Auftrag betraut werden sollte. Er könnte es ja so oder so im Rahmen der OECD-Besteuerung machen. Aber mit der Annahme dieser Motion gibt man dem Bundesrat einen Hinweis, dass dieses Thema im Rahmen der OECD-Neuregelung der Unternehmensgewinnbesteuerung noch einmal angeschaut werden sollte. Das ist die Position der Mehrheit.

Wir beantragen mit dem Nationalrat und dem Bundesrat die Annahme der Motion. Die Kommission hat mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden. Die Minderheit wird von Kollege Zanetti vertreten.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich möchte dem Kommissionsberichterstatter herzlich danken, dass er dargelegt hat, um was es eigentlich genau geht. Aus dem Motionstext wird man nämlich nicht schlau. Ich bitte Sie jetzt, den Motionstext einmal zur Hand zu nehmen.

Am Einführungstag für frisch gewählte Parlamentsmitglieder wird den Leuten in der Regel erklärt, wie ein Vorstoss auszusehen hat: Man setzt einen knappen Titel, der in etwa sagt, um was es geht. Hier haben wir einen relativ sperrigen Titel, der Präsident hat ja da während einer halben Minute das Geschäft abgerufen. Dann hat man den Vorstosstext, und dieser, nur dieser ist verbindlich. Und dann hat man allenfalls noch eine Begründung, wieso man etwas ändern will, oder mindestens eine Erklärung, was man genau ändern will. Wenn ich den vorliegenden Text anschaue, muss ich Ihnen sagen: Das ist einfach ein Pfusch. Von einem neu gewählten Parlamentsmitglied würde man das nicht akzeptieren, man würde ihm sagen: Bitte überarbeite das nochmals.



Wir haben hier einen sehr sperrigen Titel, der immerhin erahnen lässt, um was es gehen könnte. Dann wird im Text irgendetwas vom Geschäft 18.020 geschwurbelt. Und das, was man allenfalls als Auftrag an den Bundesrat interpretieren könnte, lautet wie folgt: "Der Bundesrat wird somit beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Arbeiten an dieser Reformvorlage" – an welcher auch immer – "unverzüglich wieder aufgenommen werden." Wir wissen also nicht, welche Reformvorlage gemeint ist, wir wissen nicht, in welche Richtung die Arbeiten gehen sollen. Da aber offenbar der Bundesrat weniger streng ist bei der formalen Beurteilung von parlamentarischen Vorstössen, hat er gesagt, er beantrage das zur Annahme.

Wenn ich dann die Debatte im Nationalrat anschaue, ergibt sich daraus, wie ernst der Bundesrat diesen Vorstoss nimmt. Herr Bundesrat Maurer hat am 13. März 2019 Folgendes gesagt: "Wenn wir der Meinung sind, dass wir dieses Anliegen ebenfalls prüfen, ist das aber noch kein klares Bekenntnis, dass wir diesen Beteiligungsabzug dann auch – wie auch immer – vollumfänglich umsetzen." Also er sagt einfach: Jaja, wir nehmen es entgegen, so als Wunschkonzert, aber gebunden fühlen wir uns dadurch nicht. Ein paar Zeilen weiter unten steht im Amtlichen Bulletin: "Die Motion entgegenzunehmen ist keinesfalls ein Versprechen, das Thema herauszupicken und dann vollumfänglich umzusetzen. Aber wenn wir diese Auslegeordnung nicht machen [...]" usw. (AB 2019 N 300 f.) Also an sich nimmt er sie einfach entgegen, damit er eine Auslegeordnung machen kann.

Gut, meinetwegen, dagegen müsste man sich nicht wehren. Aber aus Gründen der Seriosität und Sorgfalt - es gibt ja nicht nur eine ständerätliche Debattenkultur, sondern auch eine ständerätliche Qualitäts- und Sorgfaltskultur - müsste man die Motion ablehnen und den Motionären sagen: Gebt euch das nächste Mal ein bisschen mehr Mühe. Das wäre also quasi der pädagogische Grund, die Motion abzuweisen. Es gibt auch einen formalen Grund: Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich die Arbeit aufzunehmen. Das hat er gemacht und uns die Vorlage 21.024, "Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts", unterbreitet. In der Botschaft hat er ausdrücklich geschrieben, er habe diese Beteiligungsabzugsgeschichte aufgrund der Vernehmlassung nicht aufgenommen, und zwar weil 22 Kantone gesagt hätten, sie wollten das nicht. Das war also ein bewusster Akt des Bundesrates. Im Parlament ist solches nicht gefordert worden. Also muss man sagen, dass der Vorstosstext, der Auftrag, nämlich die Arbeit aufzunehmen, erfüllt worden ist. Der Bundesrat hat das unverzüglich gemacht - ziemlich innert Frist, wenn man von 2019 im Parlament ausgeht und die Vorlage 2021 präsentiert worden ist. Der Auftrag ist also erfüllt, und zu erfüllten Aufträgen sagen wir gewöhnlich Nein, damit die Pipeline nicht überlastet wird. Das ist also ein zweiter Grund, die Motion abzulehnen.

Ich komme jetzt noch zu den materiellen Gründen: Seinerzeit – der Berichterstatter hat es erwähnt, das war eben die Vorlage 18.020 – ging es um den Beteiligungsabzug bei Toobig-to-fail-Banken. Es war damals eine Krisensituation, in der die Obrigkeit, also die Behörde, sagte: Ihr Too-big-to-fail-Banken müsst mehr Eigenkapital schaffen! Man hat sie dazu verpflichtet. Es ist ja schwierig, jemanden mit einer behördlichen Anordnung zu zwingen, Eigenkapital aufzubauen, und das dann steuerlich relativ unsensible zu behandeln. Also hat man gesagt: Weil wir euch verpflichten, das zu machen, geben wir diese steuerlichen Vergünstigungen. Das war meines Erachtens fair. Das ist in diesem Rat seinerzeit einstimmig und ohne Enthaltungen, ich glaube, mit 43 Stimmen, verabschiedet worden.

Jetzt kommt man und sagt, aus Rechtsgleichheitsgründen müsse man das für alle öffnen. Ja, wenn dieses Prinzip Schule machen würde, verginge Ihnen dann das Gähnen, dann würden Sie erwachen. Mit den Härtefallhilfen hat man Milliarden ausgegeben, um Katastrophen abzuwenden. Stellen Sie sich vor, zwei, drei Jahre später käme die Wirtschaft und würde sagen: Ja, aus Wettbewerbsverzerrungs- und Gleichbehandlungsgründen müssen jetzt alle Unternehmungen mit Finanzhilfen ausgestattet werden. Das würde ein fröhliches Erwachen geben, dann würde dem Finanzminister die Lust an seinem Beruf wahrscheinlich vergehen. Das würde Milli-

arden und Abermilliarden kosten. Es kann doch nicht unser Ernst sein, dass wir plötzlich ein Kriseninstrument ins allgemeine Recht überführen und es für alle anwendbar machen. Ich sähe also ziemlich grosse präjudizielle Probleme, wenn wir dazu Ja sagen würden.

Dann komme ich zu den finanziellen Auswirkungen: Dazu haben wir nichts gehört, auch nicht in der Kommission. Ich gehe aber davon aus, dass die finanziellen Auswirkungen beträchtlich sind. Im Rahmen der Debatte im Nationalrat hat der damalige Minderheitsvertreter, Leo Müller, in einem dramatischen Appell den Nationalrat dazu aufgerufen, der Sache nicht zuzustimmen. Leo Müller gilt ja als sehr besonnener Finanzpolitiker, und in steuerrechtlichen Fragen ist er kein Warmduscher. Ihm ist ein Wunder gelungen, das mir leider nicht gelingen wird, er hat nämlich seine Leute überzeugen können. Bei der Abstimmung im Nationalrat hat kein einziges Mitglied seiner Fraktion dieser Motion zugestimmt. Leider wird mir das nicht gelingen, aber immerhin möchte ich zu bedenken geben, dass die finanziellen Risiken bei einer Annahme dieser Motion beträchtlich sind und offenbar immerhin den sehr besonnenen Leo Müller in Wallung gebracht haben. Was hat sich seit der Behandlung im Nationalrat geändert? Es sind zwei kleine Details: Das eine ist die OECD-Geschichte, die Kollege Schmid erwähnt hat. Dort wird man sowieso eine Neubeurteilung der ganzen Unternehmensbesteuerung vornehmen müssen. Da kann man meinetwegen auch das machen. Aber hier jetzt irgendeinen Mosaikstein herauszubrechen und dem Bundesrat zu sagen, er müsse da eine gesonderte Vorlage bringen, das finde ich nicht unbedingt vernetzt und ganzheitlich gedacht. Das zweite kleine Detail betrifft den Bundeshaushalt. In der Zwischenzeit wurden rund 35 Milliarden Franken im Zusammenhang mit Covid-19 in die Hand genommen und ausgegeben. Die finanzielle Situation ist relativ ernst. Da muss man sich überlegen, ob man Vorlagen in die Pipeline geben will, die zu weiteren Einnahmeausfällen führen.

Ich weiss ja nicht, was Sie da jetzt machen werden. Aber ich bin nicht allzu optimistisch, sagen wir es einmal so. Allerdings leidet meine Stimmung nicht darunter. Es steht eine Referendumsabstimmung bevor. Da kommt immer die Argumentation mit den Salamischeiben. Es wäre eine relativ dicke Salamischeibe, die Sie da wiederum abschneiden würden. So gesehen, wäre es Wasser auf die Mühlen der Leute, die dann dieses Referendum erklären müssen. Deshalb kann ich damit leben.

Aufgrund der Aussagen des Bundesrates, sowohl im Nationalrat wie auch in der Kommission, denke ich: Passieren wird, unter uns gesagt, nicht allzu viel. Der Bundesrat hat es ja gesagt: "Wir nehmen das entgegen, wir schauen das im Rahmen des OECD-Steuerpakets an." So würde ich sagen: Tun Sie, was Sie nicht lassen können. Aber seriös ist das nicht. Noch einmal: Es ist eine lausig formulierte Vorlage. Sie ist, wenn man grosszügig ist und sie wirklich ernst nimmt, erfüllt worden. Und die Folgen sind unabsehbar und sollen in einem Gesamtpaket eingepackt werden.

Deshalb beantrage ich Ihnen in Übereinstimmung mit Leo Müller, der Motion eine Absage zu erteilen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich war mit dem Unternehmenssteuerrecht bekanntlich vor allem auf exekutiver Ebene befasst. Man kann die Geschichte noch etwas weiter zurückdrehen; Herr Zanetti hat ja dazu einige Ausführungen gemacht. Ich kann mich erinnern, und ich habe die Unterlagen nochmals konsultiert, dass wir bei der Unternehmenssteuerreform III (USR III) schon einmal dieses Thema hatten, und zwar aufgrund einer Motion der seinerzeitigen WAK-S. Das geht vierzehn Jahre zurück, es war 2008. Damals ging es eigentlich auch um einen Prüfauftrag zu dieser Angelegenheit. Dann hat man das in die Vernehmlassungsvorlage zur USR III eingebaut, und das ist dann hochkant gescheitert bereits in der Vernehmlassung. Das müssen Sie einfach wissen. Dieses Thema schaffte es also nicht einmal in die bundesrätliche Botschaft. Und welches Schicksal mit der USR III verbunden ist, wissen Sie auch. Wir müssen also die Sache schon auch ein bisschen realpolitisch anschauen. Der Bundesrat hat dann in der USR-III-Botschaft die seinerzeiti-



ge Motion auch zur Abschreibung beantragt, und dem ist das Parlament dann auch gefolgt.

Jetzt kann man sagen: Wenn wir die Motion annehmen, wird nicht allzu viel passieren; der Bundesrat prüft, am Ende stirbt es mutmasslich trotzdem. Man kann es natürlich als Befürworter der Verrechnungssteuerreform auch so sehen, wie es vorhin der Vertreter des Minderheitsantrages schon ausgeführt hat. Wenn ich Kollege Zanetti richtig verstehe, wäre er nicht unglücklich, wenn er verlieren würde, weil er dann ein weiteres Element für die Volksabstimmung über die Verrechnungssteuerreform hätte. Als Befürworter der Verrechnungssteuerreform muss ich sagen, es wäre gut, wenn Herr Zanetti gewinnt. Denn es bringt eigentlich nichts, dieses Thema jetzt zu lancieren. Der Bundesrat kann die Frage ohnehin nochmals prüfen. Er hat ja die entsprechenden Projektstrukturen im Zusammenhang mit der OECD-Steuerreform aufgebaut. Er kann das mit den Beteiligten nochmals anschauen, die finanziellen Ausfälle erörtern usw. Aber jetzt hier - das sage ich ganz opportunistisch - den Referendumsführern bei der Verrechnungssteuerreform nochmals einen Trumpf in die Hand zu geben, halte ich nicht für sehr intelligent.

Nun zur Sache materiell: Das Thema ist eben eigentlich alt. Es hat auch eine Berechtigung. Da muss ich dem Kommissionssprecher natürlich recht geben. Und das Thema hat insbesondere mit der Too-big-to-fail-Vorlage wieder an Aktualität gewonnen, weil man damals neue Finanzierungsinstrumente für die Banken geschaffen hat.

Die Banken hätten sich auch über normale Aktienkapitalerhöhungen finanzieren und so eine bessere Eigenkapitalunterlegung schaffen können. Man wollte hier aber auch weitere Instrumente zur Verfügung stellen. Diese Instrumente kosten etwas. Dies hat auch zur Folge, dass die Übung steuerlich unter Umständen ein Rohrkrepierer ist, d. h., dass die Banken schlussendlich gar nicht animiert werden, die Mobilisierung von zusätzlichem Eigenkapital über diesen Markt zu gewährleisten. Darum war es für die grosse Mehrheit seinerzeit bei der Beratung der Too-big-to-fail-Vorlage klar, dass man hier neue Instrumente bräuchte, die steuerlich nicht kontraproduktiv wirken. So hat das Thema wieder Auftrieb bekommen.

Bei diesen Banken muss man ein wesentliches Element im Auge behalten; das wurde jetzt noch nicht gesagt. Die Finma als Aufsichtsbehörde sagt den Banken: Wenn ihr neues Kapital über diesen Markt beschafft, müsst ihr das über die Konzernobergesellschaft machen. Das ist eine aufsichtsrechtliche Vorgabe. Die Banken haben sich gegen diese Vorgabe gewehrt. Sie haben gesagt, dass wir jetzt umgekehrt steuerrechtlich nachjustieren müssen. Wenn man jetzt sagt, man müsse das auf alle Branchen übertragen, dann übersieht man, dass für die übrigen Branchen natürlich nicht die gleiche aufsichtsrechtliche Vorgabe gilt wie für die Banken. Das war eigentlich der Ursprung dieser privilegierten Regelung unter dem Dach von "Too big to fail". Vor diesem Hintergrund muss man sich die Rechtsgleichheitsfrage schon stellen. Liegt hier wirklich eine Rechtsungleichheit vor? Bekanntlich heisst Rechtsgleichheit, dass Ungleiches ungleich und Gleiches gleich behandelt wird.

Nochmals, hier haben wir eigentlich einen anderen Sachverhalt als in der übrigen Wirtschaft. Hier haben wir die aufsichtsrechtliche Vorgabe, dass die Konzernobergesellschaft die Mittel beschaffen muss. Das führt dann eben im konzerninternen Verhältnis zu den steuerrechtlichen Problemen, die man seinerzeit mit der Too-big-to-fail-Vorlage korrigierte. Vor diesem Hintergrund gibt es auch materielle Gründe, hier jetzt nicht hineinzuschiessen und diese Motion anzunehmen, sondern Herrn Zanetti zu folgen. Der Bundesrat wird, davon gehe ich aus, die Frage ohnehin weiter prüfen.

Aber nochmals: Hier jetzt mit der Annahme dieser Motion dem Referendumskomitee bei der Abstimmung über die Verrechnungssteuerreform nochmals ein Instrument in die Hand zu geben, finde ich nicht so klug, insbesondere weil wir auch am 13. Februar eine Volksabstimmung über eine Steuervorlage gehabt haben. Das Ergebnis bei der Stempelsteuer kennen Sie auch. Ich glaube, wir müssen das auch politisch bei unserer Entscheidung mit einfliessen lassen.

Vor diesem Hintergrund empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag Zanetti Roberto anzunehmen.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Ich bin Mitglied der WAK. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, bin ich nicht Teil der Minderheit, sondern gehöre der Mehrheit an. Dass ich, dem Wording von Kollege Zanetti zufolge, scheinbar nicht weitsichtig gehandelt habe, möchte ich zurückweisen. Mit meiner Unterstützung dieser Motion beschliesse ich ja noch keine Steuerausfälle. Die Motion erteilt dem Bundesrat lediglich den Auftrag, den Sachverhalt zu prüfen und uns allenfalls entsprechende gesetzliche Grundlagen oder Vorschläge zu unterbreiten.

Ich bin der Meinung, dass der Bundesrat genau diese Aufgabe hat, gerade auch im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung. In diesem Zusammenhang sind eigentlich alle Besteuerungsarten für juristische Personen zu überprüfen. Am Schluss gilt ja die Gesamtsteuerbelastung einer juristischen Person, und diese Gesamtsteuerbelastungen werden nach Standort miteinander verglichen.

Die Besteuerungsart, die hier vorliegt, ist nicht weitverbreitet; nur wenige Staaten kennen sie. Sie wird dann, bei einem Vergleich der gesamten Steuerbelastung, eben nicht mit einbezogen; es ist eine Steuerbelastung, die nach OECD-Lesart aussen vor ist. Ich glaube, der Bundesrat ist gut beraten, wenn er das bei der Betrachtung des neuen Steuersystems mit einbezieht.

Der Bundesrat befürwortet die Motion ja auch. Ich glaube kaum, dass der Bundesrat zu einem lausigen Auftrag und einer lausigen Formulierung Ja sagen würde, wenn er die Problematik nicht auch selber erkennen würde. Ich habe die Motion insofern unterstützt, als ich meine, dass es sich um einen prüfenswerten Sachverhalt handelt. Der heutige Beschluss dreht sich nicht allein darum, Steuerausfälle einfach hinzunehmen. Sehr wohl könnte dann andernorts eine Steuerbelastung entstehen, sodass das Ganze auch kostenneutral ausgestaltet werden könnte. Aus diesem Grund habe ich die Motion unterstützt.

Ich empfehle Ihnen die Motion heute zur Annahme.

Maurer Ueli, Bundesrat: Eigentlich geht das Thema zurück auf die Bankenkrise 2008/09 und das Too-big-to-fail-Reglement, mit welchem die Banken verpflichtet wurden, sehr rasch zusätzliches Eigenkapital zu beschaffen. Mit dem Instrument, das man damals schuf, ist das auch gelungen. Wenn man so will, hat das Instrument also durchaus eine erfolgreiche Vergangenheit. In diesem Zusammenhang wurde dann immer wieder gefordert, dieses Reglement nicht auf die Banken zu beschränken, sondern es auf die Konzernfinanzierung auszuweiten.

Das Anliegen war dann auch tatsächlich Bestandteil der USR III, damals haben Sie die Motion angenommen. Die Vorlage wurde noch von meiner Vorgängerin ausgearbeitet und ist hochkant gescheitert. Bei der Steuerreform und AHV-Finanzierung hat man dann darauf verzichtet, das Anliegen nochmals aufzunehmen. Schliesslich haben wir diese Frage noch einmal im Zusammenhang mit der Vorlage zur Reform der Verrechnungssteuer geprüft. Dort haben wir das Anliegen verworfen, weil wir gesagt haben, im Zusammenhang mit dem Beteiligungsabzug seien weitere Prüfungen vorzunehmen. Ich hoffe, dass das dann im Abstimmungskampf zur Verrechnungssteuerreform berücksichtigt wird, weil wir dort den Kritikern entgegengekommen sind und keine Salamitaktik gemacht haben, sondern diese Türe eben geschlossen haben. Das wäre also ein wichtiges Argument für unsere Seite und nicht für die Seite der Gegner. Bei der Verrechnungssteuervorlage haben wir also gesagt, dass die Zeit nicht reif ist, um das Anliegen in diesem Rahmen aufzugreifen.

Nun ist der Motionstext tatsächlich – da hat Herr Zanetti nicht unrecht – nicht wahnsinnig sorgfältig ausformuliert. Aber er ist nicht der einzige: Manchmal geht es sehr rasch, weil man ja nur drei Wochen Zeit hat, um die Motion einzureichen und Unterschriften zu sammeln. Dafür haben wir Verständnis.

Wenn wir uns das aber noch einmal vom Grundsatz her anschauen, dann ist es schon ein Thema, das man noch einmal überprüfen muss. Es ist nicht so, dass damit zwingend Steu-



erausfälle verbunden sind; ein Teil davon ist Refinanzierung, welche wieder in der Schweiz stattfindet. In diesem Bereich hat die Schweiz praktisch alles verloren. Wir machen noch weniger als die Hälfte der früheren Konzernfinanzierungen, weil solche Dinge nicht möglich sind. Dieses Geschäft findet heute in Luxemburg statt, wo sich somit auch die ganzen Arbeitsplätze usw. befinden. Es ist also nicht von vornherein ein Verlustgeschäft; man könnte es vielleicht auch so gestalten, dass es zu einem Gewinn für den Wirtschaftsstandort Schweiz wird. Das müssen wir noch einmal anschauen.

Der Bundesrat beantragt die Motion zur Annahme, und davon weiche ich eigentlich nicht ab. Grundsätzlich bleibt das Problem, aber wir werden es nicht unmittelbar in einer ersten Phase mit der OECD-Steuerreform behandeln können. Dafür ist es zu komplex. Als Problem ist es aber adressiert und muss irgendwo wieder aufgenommen werden. Ich kann Sie beruhigen: Wir würden Ihnen keine Vorlage unterbreiten, die nur zu Einkommensausfällen führt; in der Summe muss es ausgeglichen sein oder mehr einbringen. Diese Bedingung haben aber eigentlich alle Unternehmenssteuerreformen in der Vergangenheit erfüllt, sie haben immer zu Mehreinnahmen geführt. Hier haben wir eine unterschiedliche Auffassung, vermutlich auch Herr Zanetti, aber es lässt sich eben beweisen. Jede Unternehmenssteuerreform hat am Schluss zu Mehreinnahmen für den Wirtschaftsstandort geführt. So viel hierzu.

Der Motionstext ist tatsächlich nicht aktuell. Der Motionstext kann auch so nicht mehr umgesetzt werden, denn er bezieht sich auf einen anderen Gegenstand. Ich würde einfach signalisieren, dass die Problematik nach wie vor adressiert werden muss und wir uns gelegentlich damit auseinandersetzen. Im Rahmen der OECD-Steuerreform wird das nicht möglich sein. Ich gestatte mir dazu einige Bemerkungen.

Wir eröffnen nächste oder übernächste Woche die Vernehmlassung zur OECD-Steuerreform. Wir stehen hier unter grossem Zeitdruck, denn Sie wissen ja: 15 Prozent dürfen bezogen werden. Wenn wir nicht mit einer Vorlage bereit sind, um die betroffenen Firmen mit 15 Prozent zu besteuern, dann nimmt das einfach ein anderer Staat. Das bringt uns unter einen sehr grossen Zeitdruck. Unser Problem ist, dass wir zuerst eine Verfassungskompetenz brauchen, damit wir Unternehmen höher besteuern können. Es ist also für einmal eine Vorlage, die zu höheren Steuereinnahmen führen wird. Der erste Schritt, den wir machen, damit wir das überhaupt dürfen, ist diese Verfassungskompetenz. Damit Sie sich schon vorbereiten können: Vorgesehen ist eine Botschaft mit einer Verfassungskompetenz. Diese müssten Sie, so hoffen wir nach unserer Vorbesprechung, noch dieses Jahr verabschieden können, damit sie nächstes Jahr im Juni zur Abstimmung kommt. Denn nächstes Jahr ist Wahljahr, dann findet im Juni die letzte Volksabstimmung statt.

Wir müssen bereit sein, es spätestens auf den 1. Januar 2024 einzuführen. Die Kantone fordern bereits eine rückwirkende Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2023. Aber es gibt eine Verfassungsänderung, und direkt auf der Verfassungsänderung werden wir dann die Verordnung basieren. Wir werden also noch nicht bereit sein mit einem Gesetz, sondern machen es so wie damals bei der Mehrwertsteuer, dass wir die Verordnung dann direkt auf der Verfassung aufbauen. Das ist auch angezeigt, weil wir immer noch längst nicht alle Details der OECD-Steuerreform kennen. Das heisst, wir werden aufgrund der bekannten Details der OECD-Steuerreform eine Verordnung erlassen. Diese kann logischerweise nicht schon so komplizierte Fragen umfassen. Wir werden dann, sobald die Details der OECD-Steuerreform bekannt sind, mit den Gesetzesvorlagen beginnen. Diese stehen dann in einem normalen Kontext.

In dieser Frage stehen wir durch die internationalen Vorgaben unter hohem Zeitdruck. Es geht aber darum, das Steuersubstrat zu sichern. Wir sprechen doch, ich weiss es noch nicht genau, von 1 oder 2 Milliarden Franken Steuern mehr. Wir müssen bereit sein. Das bedingt, dass wir diese Verfassungsvorlage mit Ihnen zusammen noch in diesem Jahr behandeln können, damit sie für die Volksabstimmung im Juni 2023 bereit ist. Denn das Wahljahr lässt keinen anderen Termin zu.

Ich glaube, wir sind hier gut unterwegs. Es ist für einmal eine Vorlage, die zu mehr Steuern führt. Gestritten wird jetzt schon. Dabei geht es darum, wer was mit diesem Steuergeld machen kann. Es geht also nicht darum, dass es mehr gibt, sondern darum, wie man es verwendet; das einfach in diesem Zusammenhang.

Wir haben darauf hingewiesen, dass man das vielleicht mit der OECD-Steuerreform anschauen könnte. Das ist mindestens in einer ersten Phase nicht möglich. Da müssen wir uns auf den Kernbereich konzentrieren. Wenn es später eine erfolgreiche Vorlage wird, gehe ich davon aus, dass ihr auch Herr Zanetti zustimmen wird. In Bezug auf die Motion ist festzuhalten, dass sie tatsächlich nicht mehr aktuell ist. Das Thema bleibt aber aktuell, weil es einfach irgendwo einmal eine Lösung braucht.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 18.3718/4978) Für Annahme der Motion ... 22 Stimmen Dagegen ... 18 Stimmen (2 Enthaltungen)

22,9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Meine erste Mitteilung: Wir werden die dringliche Interpellation 22.3040, "Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee", am Dienstag, 15. März 2022, als erstes Geschäft behandeln. Und noch eine Meldung zum Schweizer Nationalsport: Gestern fand das 11. Jass-Turnier der eidgenössischen Räte statt. Siegerin ist Nationalrätin Esther Friedli, gefolgt von Nationalrat Matthias Aebischer und Nationalrat François Pointet – alles Nationalräte. Der beste Ständerat ist mein Standeskollege Mathias Zopfi auf dem vierten Platz. (Beifall) Damit wünsche ich Ihnen ein schönes Wochenende!

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr La séance est levée à 11 h 50



Fünfte Sitzung - Cinquième séance

Montag, 7. März 2022 Lundi, 7 mars 2022

15.15 h

22.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Maret Marianne, Mazzone

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich eröffne die heutige Sitzung und bitte den stellvertretenden Ratssekretär, Herrn Laurent Sester, den Appell vorzunehmen. Um seine Stellvertreterrolle umfassend wahrnehmen zu können, ist es wichtig, dass er auch die Aufgaben der Ratssekretärin beherrscht. Deshalb übernimmt er heute ausnahmsweise ihren Platz.

16.432

Parlamentarische Initiative Graf-Litscher Edith. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung

Initiative parlementaire
Graf-Litscher Edith.
Principe de la transparence
dans l'administration.
Faire prévaloir la gratuité
de l'accès aux documents officiels

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 22.03.19 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 15.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 27.09.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.03.22 (Differenzen – Divergences)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir sind am 1. Dezember 2021 auf die Vorlage eingetreten und kommen nun direkt zur Detailberatung.

Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Gebührenfreier Zugang zu amtlichen Dokumenten)

Loi fédérale sur le principe de la transparence dans l'administration (Accès aux documents officiels sans émoluments)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 17

Antrag der Kommission

Titel, Abs. 1, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Gemäss Nationalrat, aber:

... durch die Behörde erfordert. Der Bundesrat legt die Einzelheiten ...

Art. 17

Proposition de la commission

Titre, al. 1, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

Selon Conseil national, mais:

... un surcroît important de travail de sa part. Le Conseil fédéral règle ...

Zopfi Mathias (G, GL), für die Kommission: Wir behandeln dieses Geschäft bei Weitem nicht das erste Mal in unserem Rat. Im Gegensatz zum Nationalrat hat unser Rat in der Sommersession 2021 knapp beschlossen, nicht auf die Vorlage



einzutreten. Der Nationalrat ist dann jedoch mit einer klaren Mehrheit von 132 zu 47 Stimmen in der Herbstsession erneut eingetreten. Gegen die Empfehlung der damaligen Kommissionsmehrheit haben Sie dann am 1. Dezember 2021 beschlossen, ebenfalls auf die Vorlage einzutreten. Dieser Entscheid fiel mit 25 zu 18 Stimmen.

Zur Begründung des Eintretens muss ich hier keine Ausführungen mehr machen. Ich möchte einzig festhalten, dass es gemäss Ratsmehrheit insbesondere an der bereits heute faktisch gelebten Praxis festzuhalten gelte, dass im Grundsatz keine Gebühr für Einsichtsgesuche erhoben wird. In über 97 Prozent der Fälle ist dies heute so. Insofern ist es nichts als konsequent, diese Regel, die nicht ohne Ausnahme sein wird, ins Gesetz zu schreiben, statt wie heute eine Gebührenpflicht zu statuieren, aber in 97 Prozent der Fälle keine Gebühr zu erheben.

Ihre Kommission hat die Vorlage beraten. Da sie schlank formuliert ist, mache ich die Erläuterungen zu Artikel 17 gleich an dieser Stelle. Ich nehme zu zwei Punkten Stellung:

1. Die Gebührenobergrenze von 2000 Franken soll weggelassen werden. Es kann, wenn auch selten, durchaus Gesuche geben, die einen ganz erheblichen Aufwand verursachen. In der Kommission wurde ein Beispiel von 2016 genannt, bei welchem 80 Stunden Arbeitsaufwand entstanden sind. In solchen Fällen wird man eine Gebühr erheben, und in solchen Fällen soll nach Meinung der Kommission keine Obergrenze gelten. Im genannten Fall wurde damals übrigens eine Gebühr von 8000 Franken in Rechnung gestellt. Die Streichung der vom Nationalrat vorgesehenen Obergrenze erfolgte in der Kommission einstimmig.

2. Ihre Kommission empfiehlt gleich wie der Nationalrat, aber entgegen dem Bundesrat, dass die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller vorgängig über die Absicht der Behörde, eine Gebühr zu erheben, sowie über deren Höhe informiert wird. Man könnte durchaus mit dem Bundesrat argumentieren, dass das auch auf Verordnungsstufe geregelt werden kann. Ihre Kommission empfiehlt aber – auch das ohne Minderheitsantrag –, das im Gesetz zu belassen und damit auch in diesem Punkt Klarheit zu schaffen.

Die so bereinigte Vorlage wurde in der Kommission schliesslich mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Ich ersuche Sie also, die Vorlage heute im Sinne der Kommission zu bereinigen und ihr anschliessend ebenfalls zuzustimmen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Der Bundesrat ist der gleichen Meinung wie die Staatspolitische Kommission und beantragt Ihnen ebenfalls, Artikel 17 Absatz 2 teilweise zu streichen und auf eine Gebührenobergrenze von 2000 Franken zu verzichten.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Möchten Sie zu Artikel 17 Absatz 3 noch etwas sagen, Frau Bundesrätin?

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich habe vergessen, zu Artikel 17 Absatz 2 vierter Satz zu sprechen: Nachdem sich der Nationalrat fast einstimmig für die Beibehaltung von Artikel 17 Absatz 2 vierter Satz ausgesprochen hat, kann sich der Bundesrat hier anschliessen.

Angenommen - Adopté

Art. 23a, Ziff. II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 23a, ch. II

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 16.432/4980)
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen Dagegen ... 2 Stimmen (0 Enthaltungen)

21.036

Verordnung über das System Fado. Übernahme und Umsetzung und Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes. Änderung

Règlement relatif au système Fado. Approbation et mise en oeuvre et loi fédérale sur les systèmes d'information de police de la Confédération. Modification

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 06.12.21 (Erstrat – Premier Conseil)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 07.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)</u>

Nationalrat/Conseil national 09.03.22 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.22 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: Le Fado que nous abordons aujourd'hui n'a rien d'une musique mélancolique lusitanienne. Il s'agit d'un acronyme anglais pour "False and authentic documents online", en français "Faux documents et documents authentiques en ligne". Il s'agit d'un système d'archivage d'images et de documents de l'Union européenne qui permet aux Etats de Schengen d'échanger des informations sur les éléments de sécurité des documents authentiques et des faux documents, et les caractéristiques de fraude que ces documents peuvent présenter.

La création du système Fado remonte à une action commune adoptée par le Conseil de l'Union européenne le 3 décembre 1998, déjà, relative à la création d'un système européen d'archivage d'images. C'est sur cette base que le système à jusqu'à récemment été géré. La responsabilité incombait dans ce cadre juridique au Secrétariat général du Conseil de l'Union européenne. Bien qu'il s'agisse d'une structure externe à l'acquis de Schengen, la Suisse y participe et utilise Fado depuis 2010.

Il est à relever que la Suisse, depuis 2014, a découvert grâce à ce système 3800 à 5000 documents falsifiés en s'appuyant sur Fado.

L'Union européenne a estimé que le dispositif relatif aux faux documents devait être transféré à l'administration chargée de la surveillance des frontières externes. C'est ainsi que le transfert institutionnel de Fado à Frontex était prévu dans le cadre du nouveau règlement Frontex. Toutefois, dans le cadre du trilogue politique entre la Commission, le Conseil et le Parlement européens, Fado a été séparé du règlement de Frontex à proprement parler pour permettre, malgré l'effort critique au sein du Parlement sur le règlement Frontex, qu'il soit approuvé avant les élections européennes de 2019, ce qui a été le cas.

Pour mettre en perspective ce point: c'est la reprise de ce règlement relatif au transfert des compétences à Frontex et



l'ouverture de l'utilisation de Fado à d'autres entités étatiques et non étatiques, par exemple les compagnies d'aviation, qui fait l'objet, quant à lui, du règlement de l'Union européenne 2020/493.

Avec l'entrée en force de ce règlement, la base légale change et devient un développement de l'acquis de Schengen que, en notre qualité de membre associé de l'espace Schengen, nous devons reprendre. Malgré ce changement de cadre légal, Fado conservera, pour l'essentiel, les fonctionnalités actuelles.

Actuellement, il y a trois niveaux d'accès à la banque de données d'images, avec des droits différents: le niveau du public, qui permet de connaître les documents valables; l'accès des autorités de police, qui sont en charge des contrôles des documents; et le niveau de gestion, qui est réservé à Fedpol pour insérer des exemples de falsification. En plus de ces niveaux, le nouveau règlement de l'Union européenne prévoit un quatrième niveau d'accès permettant à d'autres services de l'Union européenne, de pays tiers, d'organisations internationales et d'institutions privées – comme les compagnies d'aviation – d'utiliser la bibliothèque d'images facilitant l'identification des faux documents.

Au surplus, le nouveau règlement reprend le cadre de protection des données en vigueur. Il convient d'insister sur le fait que Fado n'est pas une base de données personnelles, mais une banque d'images de documents faux. Les modalités de conservation des images sont telles qu'elles ne permettent pas d'identifier les personnes. Il est vrai que, par définition, les faux documents ne se réfèrent qu'à des personnes inexistantes du point de vue légal. Toutefois, parfois, les documents peuvent contenir des informations personnelles. Ces données personnelles sont dans la mesure du possible rendues inaccessibles.

Le Conseil fédéral a transmis son message au Parlement le 4 juin 2021 en proposant la reprise de ce développement de Schengen, ainsi qu'une modification de la loi fédérale sur les systèmes d'information de police de la Confédération pour adapter le dispositif légal à la nouvelle situation juridique européenne.

Le Conseil fédéral a rappelé dans son message que notre pays dispose d'un délai qui arrive à échéance le 23 mars 2022, soit cinq jours après la fin de la présente session, pour la reprise et la mise en oeuvre du développement. Ainsi, quoi qu'il en soit, compte tenu des délais référendaires, nous serons en retard de trois mois pour la communication de la reprise et la mise en oeuvre formelle de ce développement, dès lors qu'en vertu de l'article 7 alinéa 2 lettre b de l'accord d'association de Schengen, lorsqu'il n'y a pas de référendum, ce qui sera très vraisemblablement le cas, la notification a lieu immédiatement à l'échéance du délai référendaire, soit 100 jours à compter de la publication officielle de l'acte, soit fin juin, début juillet.

Le Conseil national, premier conseil, a approuvé en date du 6 décembre lors du vote sur l'ensemble, par 123 voix contre 62, l'arrêté et la modification de la loi, après avoir rejeté une proposition de suspension des débats jusqu'au vote populaire sur le référendum sur la reprise du règlement Schengen et une proposition de renforcement des dispositifs de la protection des données.

Par contre, il a modifié le projet du Conseil fédéral à l'article 18a alinéas 4 et 5, relatif au transfert de compétences de conclusion des accords et au transfert de compétences législatives au Conseil fédéral quant à l'extension des droits d'accès – j'y reviendrai.

La Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats a traité cet objet lors de sa séance du 20 janvier de cette année. L'entrée en matière n'a pas été contestée; il n'y a pas eu non plus de demande de suspension du traitement de l'objet, comme cela a été le cas au Conseil national. Les clarifications relatives à la protection des données qui nous ont été fournies par l'administration ont permis de lever d'emblée toutes les préoccupations liées à ce sujet. La discussion au sein de la commission a essentiellement porté sur la délégation de compétence que proposait le Conseil fédéral à l'article 18a alinéas 4 et 5 de la loi fédérale sur les systèmes d'information de police.

Je me permets de développer les considérants relatifs à l'article 18a alinéas 4 et 5 et je ne reprendrai pas la parole par la suite.

En effet, à ce jour, l'Union européenne n'a pas encore défini les modalités du nouvel accès de ce nouveau niveau 4 qui s'appliquerait notamment à des acteurs privés et aux compagnies aériennes. Dans ce contexte, le Conseil fédéral souhaitait pouvoir légiférer par ordonnance sans passer par le Parlement, d'abord pour conclure les accords et ensuite pour faire entrer en vigueur les ordonnances.

Le Conseil national a opté pour deux modifications du projet. D'une part, il a biffé l'article 18a alinéa 4, c'est-à-dire le transfert général de compétence au Conseil fédéral pour l'adoption d'accords internationaux entraînant une modification des droits d'accès fixés dans Fado. D'autre part, il a modifié en conséquence l'alinéa 5.

Votre commission a accepté, aux alinéas 4 et 5 de l'article 18a, une solution hybride, entre la position du Conseil fédéral et celle du Conseil national. Votre commission refuse, comme le Conseil national, le transfert au Conseil fédéral de la compétence générale de conclusion d'accords sur l'extension d'accès à Fado, mais a opté pour une solution qui permet en même temps une mise en oeuvre rapide des modifications mineures des droits d'accès, comme celui des compagnies d'aviation, tout en réservant la compétence du Parlement quant à l'approbation des accords avec l'Union européenne et la modification de la loi.

Ainsi, l'article 18a alinéa 5 prévoit que le Conseil fédéral pourra mettre en oeuvre les modifications mineures des droits d'accès par voie d'ordonnance mais devra saisir simultanément le Parlement d'un message relatif à la modification de la loi.

Je vous invite donc à entrer en matière sur l'objet, à suivre votre commission sur l'ensemble des prises de position qu'elle vous propose et à approuver le projet lors du vote sur l'ensemble.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Sie haben es gehört, im Schengen-Raum nimmt die Zahl von gefälschten Dokumenten stetig zu. Gefälschte Dokumente wie Identitätskarten und Pässe sind oft für kriminelle Zwecke im Einsatz, für die illegale Migration und den Menschenhandel. Die Schweizer Polizeien und andere Kontrollbehörden stellen jährlich zwischen 4000 und 5000 gefälschte Dokumente sicher, und dafür braucht es Fado. Das ist ein digitales Nachschlagewerk der Schengen-Mitgliedstaaten, wo man Muster von echten und gefälschten Identitätsdokumenten, Führerscheinen oder auch Aufenthaltsbewilligungen und Personenstandsdokumenten nachschauen und vergleichen kann. Sie haben es gehört: Fado steht für False and Authentic Documents Online. Dieses Online-System leistet einen wichtigen Beitrag für eine effiziente Aufklärung von Dokumentenmissbrauch im ganzen Schengen-Raum und damit auch in der Schweiz

Die Schweiz beteiligt sich seit 2010 an Fado. Die EU hat das System nun mit einer Verordnung auf eine neue rechtliche Basis gestellt. Es handelt sich hier um eine zwingende Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes, welche die Schweiz als Schengen-Mitglied übernehmen muss. Wir haben etwas Verspätung, aber das ist nicht so dramatisch, weil das im politischen Prozess möglich ist, wenn man das der Europäischen Union so mitteilt.

Um die Umsetzung in der Schweiz sicherzustellen, hat der Bundesrat eine Vorlage erarbeitet, die Anpassungen im Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes vorsieht. In der Vorlage wird auch festgelegt, welche Schweizer Behörden auf dieses Fado-System Zugriff haben. Wichtig ist auch, und das wurde betont: Fado lässt keine Abfrage von personenbezogenen Daten zu. Es handelt sich um ein Bildspeicherungssystem oder, anders gesagt, um eine einfache Referenzbibliothek. In Fado sind die offiziellen Referenzmuster der echten Dokumente gespeichert. Bei gefälschten Dokumenten werden die von den Fälschern verwendeten Techniken beschrieben und mit Bildern illustriert. Herr Präsident, ich möchte an dieser Stelle kurz auf den Antrag Ihrer Kommission eingehen; Herr Ständerat Sommaruga hat das ja auch bereits gemacht. Wie der Nationalrat ist Ihre



Kommission der Ansicht, dass das Parlament und nicht der Bundesrat über den Abschluss der Staatsverträge zu einer Änderung der Zugangsrechte zum Speicherungssystem befinden können sollte. Die Kommission beantragte daher ohne Gegenstimme, dem Bundesrat die Kompetenz zum Abschluss solcher Verträge zu entziehen. Selbstverständlich respektieren wir diesen politischen Willen, und vor diesem Hintergrund hält der Bundesrat auch nicht an seiner Fassung von Artikel 18a Absatz 4 fest. Es ist auch folgerichtig, wenn der Bundesrat die Zugriffe nicht auf private Organisationen ausweiten kann. Die von Ihrer Kommission vorgeschlagene Fassung von Artikel 18 Absatz 5 BPI ist diesbezüglich folgerichtig, also klarer und hier auch vorzuziehen. Der Bundesrat unterstützt daher im Resultat den Antrag Ihrer vorberatenden Kommission.

Die moderne Kriminalität kann nur mit einem intensiven Informationsaustausch und leistungsfähigen, schnellen Informationssystemen bekämpft werden. Fado sorgt als digitales Nachschlagewerk dafür, dass die richtigen Informationen zur richtigen Zeit am richtigen Ort sind und die Polizistin oder eben der Grenzsicherheitsangestellte an der Front gefälschte Ausweise aus dem Verkehr ziehen kann. Für die Schweizer Sicherheitsbehörden ist Fado ein sehr wertvolles Instrument. International ist Fado ein wichtiger Bestandteil der Sicherheitsarchitektur in Europa. Die Mitarbeitenden von Schweizer Kontrollbehörden haben so gleich lange Spiesse wie die Kolleginnen und Kollegen im Ausland. Das liegt im Interesse der Schweiz.

Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2020/493 über das System über gefälschte und echte Dokumente online (Fado) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre de l'échange de notes entre la Suisse et l'UE sur la reprise du règlement (UE) 2020/493 relatif au système "Faux documents et documents authentiques en ligne" (Fado) (Développement de l'acquis de Schengen)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Änderung eines anderen Erlasses Modification d'un autre acte

Einleitung; Titel; Art. 1; 2 Abs. 2, 3; Gliederungstitel vor Art. 18a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Introduction; titre; art. 1; 2 al. 2, 3; titre précédant l'art. 18a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 18a

Antrag der Kommission

Abs. 1-4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

Der Bundesrat ist ermächtigt, in einer Verordnung geringfügige Änderungen der Zugriffsrechte nach Absatz 3 vorzunehmen. Gleichzeitig unterbreitet er dem Parlament eine Botschaft zur Änderung des Gesetzes.

Art. 18a

Proposition de la commission

Al. 1-4

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 5

Le Conseil fédéral est habilité à procéder, par voie d'ordonnance, à des modifications mineures des droits d'accès prévus à l'alinéa 3. Il soumet en même temps au Parlement un message relatif à la modification de la loi.

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.036/4981)
Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

21.075

Kantonsverfassungen (ZH, GR, NE). Gewährleistung

Constitutions cantonales (ZH, GR, NE). Garantie

Erstrat - Premier Conseil

<u>Ständerat/Conseil des Etats 07.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)</u>
Nationalrat/Conseil national 16.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Zopfi Mathias (G, GL), für die Kommission: Mit dieser Vorlage sind Änderungen in den Kantonsverfassungen der Kantone Zürich, Graubünden und Neuenburg zu gewährleisten. Ihre SPK hat die Änderungen geprüft und beraten. Ich gehe kurz auf die drei Kantonsverfassungen ein.

Im Fall der Verfassung des Kantons Zürich geht es um einen Ausbau des Finanzreferendums und um die Verschiebung der Kompetenzen zwischen Kantons- und Regierungsrat. Der Regierungsrat erhält höhere Kompetenzen. Diese Änderungen liegen in der Organisationshoheit des Kantons und sind daher zu gewährleisten, was in der Kommission unbestritten war

Die Verfassung des Kantons Graubünden sieht vor, dass das Verhältniswahlrecht anstelle des heute in Graubünden geltenden Mehrheitswahlrechts eingeführt wird. Diese Änderung erfolgte insbesondere aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids zum bisherigen Wahlrecht des Kantons Graubünden. Neu gilt im Grundsatz Proporz, jedoch mit einer Ausnahme, einer sogenannten Majorzbedingung, welche gewährleistet, dass die jeweils stärkste Liste pro Wahlkreis sicher



einen Sitz erhält. Das ist insbesondere in den zahlreichen Einerwahlkreisen relevant. Durch die Einführung des doppelten Pukelsheim auf kantonaler Ebene wird bei der Oberzuteilung diese Majorzbedingung sozusagen wieder korrigiert, womit über den gesamten Kanton gesehen die Sitzzuteilung den Verhältnissen der Wählerstimmen entspricht. Das neue Wahlverfahren ist bundesrechtskonform, und daher ist die Verfassungsänderung zu gewährleisten. Die Wahl des Grossen Rates des Kantons Graubünden wird übrigens am 15. Mai 2022 nach diesem System stattfinden.

Ich komme damit zur Verfassung des Kantons Neuenburg. Dort geht es um drei Verfassungsänderungen. Über diese wurde zum Teil schon vor einigen Jahren abgestimmt. Der Kanton Neuenburg stellte einige Jahre keine Gewährleistungsgesuche, wodurch sich die Gesuche nun etwas aufgestaut haben und weshalb nun nachträgliche Gewährleistungsgesuche vorliegen, nachdem der Kanton auf das Versäumnis aufmerksam gemacht worden ist. Die verspätete Gewährleistung führt nicht dazu, dass die Verfassungsänderungen später in Kraft treten. Die Gewährleistung ist nicht konstitutiver Natur. Die Gewährleistung ist die Bestätigung des Bundes, dass die Änderungen bundesrechtskonform sind, was bei einer allfälligen Anfechtung relevant würde.

Inhaltlich geht es erstens um eine Änderung im Bereich der Amtsenthebung von Mitgliedern der Exekutive und der Judikative und zweitens um die Transportinfrastrukturen. Beides liegt in der kantonalen Kompetenz und ist damit zu gewährleisten. Etwas länger diskutiert hat Ihre Kommission die dritte Änderung, welche eine zahlenmässige Beschränkung von Windkraftanlagen im Kanton Neuenburg auf fünf vorsieht, dies ungeachtet der Produktionsmenge und der Grösse der jeweiligen Anlagen. Vonseiten der Kommission wurde festgehalten, dass diese Festlegung willkürlich sein könnte und auch mit Blick auf Artikel 10 des Energiegesetzes betrachtet werden müsse. Dort steht, dass die Kantone dafür sorgen, dass für die Nutzung der Wasser- und Windkraft geeignete Gebiete im Richtplan festgelegt werden. Dieser Artikel wurde jedoch nach der Abstimmung im Kanton Neuenburg eingeführt. Damals stand auch zur Diskussion, dass die Kantone vom Bund dazu gezwungen werden können, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten. Vor diesem Hintergrund wäre eine quantitative Beschränkung der Anzahl Windkraftstandorte gar nicht sachgerecht gewesen.

Tatsächlich handelt es sich bei der Ausscheidung von Windkraftanlagen oder -standorten bzw. bei der Energiepolitik nach Artikel 89 der Bundesverfassung um eine gemischte Kompetenz von Bund und Kantonen. Der Bund legt die Grundsätze der Energiepolitik fest, die Kantone haben diese dann in ihren Planungsinstrumenten konkret umzusetzen. Die konkrete Planung bleibt also eine kantonale Kompetenz. Es ist deshalb an sich nicht unzulässig, dass der Kanton eine Beschränkung der Anzahl Windkraftanlagen oder -standorte vornimmt. Wenn die Standorte ausreichen, um die Grundsätze der Bundesverfassung umzusetzen, dann liegt es in der Hoheit des Kantons, diese festzulegen. Das scheint heute der Fall zu sein, auch wenn eine solche Festlegung ohne Nennung der Produktionskapazität inhaltlich tatsächlich fragwürdig sein dürfte. Anders sähe es wohl aus, wenn die Verfassung ein Verbot aller Windkraftanlagen vorsehen würde.

Angesichts des Gesagten sind damit auch die Änderungen der Neuenburger Kantonsverfassung zu gewährleisten. Ich ersuche Sie, dem Antrag der Kommission entsprechend zu entscheiden.

Engler Stefan (M-E, GR): Ich möchte gerne zwei, drei Gedanken zur Revision der Verfassung unseres Kantons äussern.

Eine Änderung der Kantonsverfassung zieht bekanntlich ein Gewährleistungsverfahren auf Bundesebene nach sich. Gerade in Angelegenheiten des Wahlrechts war das in der Vergangenheit nicht immer ein Spaziergang, wenn man sich an die umstrittene Gewährleistung der Bündner Kantonsverfassung im Jahr 2004 oder an die verweigerte Gewährleistung der Verfassung des Kantons Schwyz im Jahr 2012/13 erin-

nert. Zwar ist dieser Gewährleistungsbeschluss, den wir heute hier vornehmen, aus Bundessicht ja nicht konstitutiv. Ein Kanton kann, mit anderen Worten, eine Verfassungsänderung schon vor Abschluss des Gewährleistungsverfahrens in Kraft setzen

Genau das wurde im Kanton Graubünden notwendig, um nämlich für die Wahlen, die bereits in diesem Jahr stattfinden, über ein rechtskonformes Wahlsystem zu verfügen. Sie erinnern sich vielleicht, dass das Bundesgericht in einem Urteil aus dem Jahr 2019 festgestellt hatte, dass das damalige Wahlsystem in Graubünden mindestens teilweise der Bundesverfassung widersprach, und zwar deshalb, weil für das Majorzverfahren gewisse Wahlkreise zu klein und andere zu gross seien. Das Bundesgericht überliess dann den Kantonen aber doch einen erheblichen politischen Spielraum, ihr Wahlsystem selbst zu organisieren. Unser Kanton ist in der Folge, nach langen Diskussionen und nachdem in den letzten Jahrzehnten viel gestritten und achtmal über das Wahlverfahren für das kantonale Parlament abgestimmt wurde, grossmehrheitlich zu einem neuen System gelangt: Mit rund 79 Prozent Ja-Stimmen sprachen sich die Bündnerinnen und Bündner für ein neues System aus, für das Wahlsystem "Doppelter Pukelsheim", das bereits in verschiedenen anderen Kantonen zur Anwendung kommt.

Angepasst auf Graubünden bedeutet dies, dass dieses System durch die Beibehaltung der bisherigen 39 Wahlkreise auch die grosse Vielfalt des Kantons in geografischer, kultureller, wirtschaftlicher, sprachlicher, gesellschaftlicher und konfessioneller Hinsicht abbilden kann. Ich glaube, die Bündnerinnen und Bündner sind froh, jetzt über ein bundesrechtskonformes Wahlsystem zu verfügen. Auch wenn es bereits in Kraft gesetzt wurde, steht der Gewährleistung entsprechend nichts im Wege.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Herr Ständerat Zopfi hat Sie einlässlich, gut und detailliert über die zu gewährleistenden Änderungen der Kantonsverfassungen orientiert. Herr Ständerat Engler hat jetzt verdankenswerterweise noch die Geschichte der Änderung der Kantonsverfassung von Graubünden erzählt und sie in einen Kontext gestellt. Ich verzichte deshalb auf weitere inhaltliche Ausführungen. Ich kann Ihnen sagen, dass mein Departement und eben die zuständigen vorberatenden Kommissionen die Änderungen der Kantonsverfassungen geprüft haben. Wir sind übereinstimmend zum Schluss gelangt, dass alle Änderungen bundesrechtskonform sind.

Ich bitte Sie deshalb, Ihrer Kommission zu folgen und dem Entwurf eines Bundesbeschlusses über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Zürich, Graubünden und Neuenburg zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Zürich, Graubünden und Neuenburg

Arrêté fédéral concernant la garantie des constitutions révisées des cantons de Zurich, des Grisons et de Neuchâtel

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-4

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1-4

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté



Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.

21.031

Zemis. Verpflichtungskredit Symic. Crédit d'engagement

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 06.12.21 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 07.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Zopfi Mathias (G, GL), für die Kommission: Der Bundesrat beantragt mit dieser Vorlage einen Verpflichtungskredit von insgesamt 54,3 Millionen Franken, mit dem das Zentrale Migrationsinformationssystem (Zemis) umfassend erneuert werden soll. Zemis ist nun seit fünfzehn Jahren in Betrieb. Es ist das Registrationssystem für ausländische Staatsangehörige, die sich in der Schweiz aufhalten oder hier leben. Aktuell umfasst es über zehn Millionen Personendatensätze. Das System und diese Daten dienen dazu, die Aufgaben in den Bereichen Asyl-, Ausländer- und Bürgerrecht wahrzunehmen. Das System wird insbesondere von den kantonalen und kommunalen Polizeibehörden genutzt; das macht drei Viertel der Nutzungen aus. Dazu kommen das Staatssekretariat für Migration und weitere Bundesämter, Strafverfolgungsbehörden und Gerichte. Für die Polizei und weitere Sicherheitsorgane kommt dem System also eine zentrale und wichtige Bedeutung als Informationsquelle zu.

Doch der Technologiestandard von Zemis ist nun bis zu fünfzehn Jahre alt. Das erschwert die Wartung und die Weiterentwicklung des Systems. Mit Cloud-Lösungen ist das heutige System zudem nicht kompatibel. Somit wachsen die sicherheitsrelevanten Probleme.

Mit der vorliegenden Vorlage soll Zemis deshalb technisch erneuert werden, und es soll auch die Möglichkeit zur Optimierung von Geschäftsprozessen genutzt werden. Das wird die Automatisierung von Routinegeschäften erlauben und damit Zeit sparen. Man will, wo immer möglich, automatisieren und Mitarbeitende nur noch dort einsetzen, wo diese unumgänglich sind. Die Betriebskosten sollen so um 15 bis 20 Prozent gesenkt werden können, was jährliche Einsparungen von 4 Millionen Franken ermöglichen soll. Die Systemarchitektur soll zudem sicherstellen, dass das System stetig weiterentwickelt werden kann und modular aufgebaut ist. Mit dem Verpflichtungskredit wird also die Nutzung von Zemis für die nächsten Jahre gesichert.

Der Nationalrat hat auf Antrag seiner Finanzkommission den Risikozuschlag von bisher 9,3 Millionen Franken auf 5,66 Millionen Franken gekürzt und die Vorlage dann in der Wintersession mit 170 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Diese Senkung des Risikozuschlages befürwortet auch Ihre SPK, womit sich der Rat dem Nationalrat anschliessen würde. Der Kredit reduziert sich damit auf 50,66 Millionen Franken. Sollten die vorgängig nicht mehr berücksichtigten Risiken dann doch eintreten, so hätte der Bundesrat einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit zu beantragen.

Die Kommission hat die Vorlage schliesslich mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen und beantragt Ihnen, dies auch zu tun.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Das Zentrale Migrationsinformationssystem ist das führende Personenregister für ausländische Staatsangehörige, die in der Schweiz leben oder sich hier bei uns aufhalten. Aktuell sind über zehn Millionen Personendatensätze in Zemis gespeichert. Dieses System, Sie haben es gehört, wurde 2008 in Betrieb genommen, und es unterstützt die Behörden bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Asyl-, Ausländer- und Bürgerrecht.

Rund 30 000 Personen nutzen Zemis in ihrem beruflichen Alltag. Die grösste Benutzergruppe, das heisst knapp drei Viertel, sind die kantonalen und kommunalen Polizeibehörden. Aber auch weitere kantonale Behörden wie die Migrations- oder Arbeitsämter nutzen Zemis regelmässig. Hinzu kommen auf Bundesseite das SEM, das BAZG, der NDB und auch die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte. Dabei ist Zemis auch mit rund 30 nationalen und internationalen Polizeiinformatiksystemen verbunden, zum Beispiel mit dem Fahndungssystem Ripol oder dem Schengener Informationssystem, und stellt insbesondere für die Polizei, die Grenzkontrollbehörden sowie deren Sicherheitsorgane eine zentrale Informationsquelle dar.

Herr Zopfi hat darauf hingewiesen, dass das aktuelle System in die Jahre gekommen ist. Wir haben eine Sicherheitsarchitektur, die etwa zehn, fünfzehn Jahre alt ist. Entsprechend sind die Softwarekomponenten nicht mehr à jour. Diese Komponenten können mit zunehmender Zeitdauer auch immer schlechter gewartet und entwickelt werden. Zudem sind sie nicht mit den neuen Cloud-Lösungen kompatibel. Je älter eine Komponente, desto schwieriger sind Aktualisierungen. Als Folge davon steigt das Risiko eines Systemausfalls oder auch einfach das Risiko, dass es durch die Ausnutzung von potenziellen Sicherheitslücken systemrelevante Probleme geben könnte.

Neben der technischen Erneuerung von Zemis sollen Möglichkeiten zur Optimierung der Geschäftsprozesse geschaffen werden. Das Risiko der Doppelerfassung von Daten und manuelle Schnittstellen sollen eliminiert werden, und auch die Einführung von Portalen für die angestrebten E-Government-Standards soll ermöglicht werden.

Betreffend die Kosten wird Ihnen ein Verpflichtungskredit von 54,3 Millionen Franken beantragt. Die Gesamtkosten des Programms werden auf 65,9 Millionen Franken beziffert; diese Summe verteilt sich über die Jahre 2022 bis 2027. Darin enthalten ist eben der Risikozuschlag von 9,3 Millionen Franken. Dieser Zuschlag wurde von Ständerat Zopfi erwähnt. In der ersten Tranche, "Technische Grundlagen", beläuft er sich auf 15 Prozent und in der zweiten Tranche, "Digitalisierung Kernbereich", auf 25 Prozent. Eingerechnet sind zudem Eigenleistungen des EJPD im Umfang von 11,2 Millionen Franken.

Der Nationalrat folgte dem Antrag seiner Staatspolitischen Kommission, den Risikozuschlag um rund 10 Prozent und somit von 9,3 auf 5,66 Millionen Franken zu reduzieren. Der Bundesrat kann diese Kürzung nachvollziehen. Sollte ein Mehraufwand eintreten, müsste man dann halt je nachdem einen Zusatzkredit beantragen. Aber dass man den Risikozuschlag jetzt reduziert, ist nachvollziehbar, und der Bundesrat wehrt sich nicht dagegen. Damit wird der beantragte Verpflichtungskredit von 54,3 auf 50,66 Millionen Franken reduziert.

Der direkte finanzielle Nutzen dieses Systems – Herr Zopfi hat es angetönt – entsteht natürlich auch dadurch, dass wir eine Senkung der Betriebskosten von 15 bis 20 Prozent erwarten. Nach dem Abschluss des Programms werden also erstens die jährlichen Betriebskosten bis 4 Millionen Franken tiefer liegen als heute. Zweitens sollte es aufgrund der aufgezeigten Optimierungs- und Automatisierungspotenziale eine Einsparung in einstelliger Millionenhöhe geben. Diese Einsparungen können jedoch erst in der Konzeptphase genau beschrieben und auch quantifiziert werden.

Zusammengefasst ist Zemis für Bund, Kantone und Gemeinden ein unabdingbares Arbeitsinstrument. Wir brauchen diese Gesamterneuerung, ich habe es Ihnen dargelegt, damit die Aufgaben im Asyl-, Ausländer- und Bürgerrechtsbereich auch in Zukunft weiterhin gut erfüllt werden können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition



Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit zur Erneuerung des Zentralen Migrationsinformationssystems (Zemis)

Arrêté fédéral allouant un crédit d'engagement pour le renouvellement du système d'information central sur la migration (Symic)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3 *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3 *Proposition de la commission*Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.031/4982) Für Annahme der Ausgabe ... 39 Stimmen (Einstimmigkeit) (2 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.031/4983)
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen (Einstimmigkeit)
(2 Enthaltungen)

13.418

Parlamentarische Initiative grünliberale Fraktion. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren

Initiative parlementaire groupe vert'libéral. Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant la procédure de naturalisation

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 14.03.16 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 26.09.16 (Sistierung – Suspension)
Nationalrat/Conseil national 16.12.16 (Sistierung – Suspension)
Ständerat/Conseil des Etats 07.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

13.419

Parlamentarische Initiative Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren

Initiative parlementaire groupe du Parti bourgeois-démocratique. Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant la procédure de naturalisation

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 14.03.16 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 26.09.16 (Sistierung – Suspension)
Nationalrat/Conseil national 16.12.16 (Sistierung – Suspension)
Ständerat/Conseil des Etats 07.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

13.420

Parlamentarische Initiative grüne Fraktion. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren

Initiative parlementaire groupe des Verts. Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant la procédure de naturalisation

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 14.03.16 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 26.09.16 (Sistierung – Suspension)
Nationalrat/Conseil national 16.12.16 (Sistierung – Suspension)
Ständerat/Conseil des Etats 07.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

13.421

Parlamentarische Initiative sozialdemokratische Fraktion. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren

Initiative parlementaire groupe socialiste.
Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant la procédure de naturalisation

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 14.03.16 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 26.09.16 (Sistierung – Suspension)
Nationalrat/Conseil national 16.12.16 (Sistierung – Suspension)
Ständerat/Conseil des Etats 07.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)



13.422

Parlamentarische Initiative Fiala Doris. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren

Initiative parlementaire Fiala Doris. Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant la procédure de naturalisation

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 14.03.16 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 26.09.16 (Sistierung – Suspension)
Nationalrat/Conseil national 16.12.16 (Sistierung – Suspension)
Ständerat/Conseil des Etats 07.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Mehrheit Nichteintreten

Antrag der Minderheit (Stöckli, Jositsch, Zopfi) Eintreten

Proposition de la majorité Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité (Stöckli, Jositsch, Zopfi) Entrer en matière

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir führen eine gemeinsame Debatte über Eintreten auf die Vorlagen 1 und 2 durch und stimmen danach nur einmal über Eintreten ab.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Fünf gleichlautende, in der Frühjahrssession 2013 von der grünliberalen Fraktion, der vormaligen BDP-Fraktion, der grünen Fraktion, der sozialdemokratischen Fraktion und von Nationalrätin Doris Fiala eingereichte parlamentarische Initiativen fordern von der Bundesversammlung, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass im Einbürgerungsverfahren die Gleichstellung eingetragener Partnerschaften mit Ehen sichergestellt ich

In der parlamentarischen Beratung der 2014 abgeschlossenen Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes war ein entsprechender Antrag mit dem Argument gescheitert, dass eine Regelung auf Gesetzesstufe verfassungswidrig sei, weil sich in Artikel 38 Absatz 1 der Bundesverfassung die Kompetenz des Bundes zur direkten Regelung von Erwerb und Verlust des Bürgerrechts auf drei Fälle beschränke, nämlich Abstammung, Heirat und Adoption. Mit Blick auf das in Artikel 8 der Bundesverfassung festgeschriebene Diskriminierungsverbot sei es nun aber geboten, in der Bundesverfassung die Zuständigkeit des Bundes auf die erleichterte Einbürgerung von Personen in einer eingetragenen Partnerschaft zu erweitern. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates gab diesen fünf parlamentarischen Initiativen am 30. August 2013 mit 14 zu 0 Stimmen bei 9 Enthaltungen Folge. Die Kommission unseres Rates folgte diesem Beschluss am 27. Januar 2014 mit 5 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

In den anschliessenden Beratungen in der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates gab es eine Grundsatzdiskussion, auf die es sich näher einzugehen lohnt. In der SPK-N stand nämlich die Frage im Zentrum, ob es für die Umsetzung der Initiativen einer Grundlage in der Verfassung bedürfe oder ob eine Gesetzesänderung genüge. Der Bundesrat wies

in Übereinstimmung mit einer Mehrheit der Verfassungskommentare darauf hin, dass der Begriff der Heirat im Kontext des Erwerbs des Bürgerrechts nicht einfach durch eine teleologische Auslegung auf eingetragene Partnerschaften übertragen werden könne. Eine Minderheit der Rechtswissenschaft vertrat demgegenüber die Meinung, dass die in Artikel 8 der Verfassung stipulierte Rechtsgleichheit für gleichgeschlechtliche Paare eine harmonisierende Auslegung zulasse, sodass eine Revision des Bürgerrechtsgesetzes genüge. Die Kommission des Nationalrates holte in der Folge ein Rechtsgutachten des Bundesamtes für Justiz und ein Kurzgutachten eines Professors der Universität Lausanne ein. Das Bundesamt für Justiz kam zum Schluss, dass der Begriff Heirat im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 der Bundesverfassung die eingetragene Partnerschaft nicht einschliesse. Es zeigte auch auf, dass sowohl die Materialien zur Totalrevision der Bundesverfassung als auch - noch deutlicher - die Materialien zum Partnerschaftsgesetz gegen die Möglichkeit sprechen, eine erleichterte Einbürgerung einzuführen.

In Würdigung dieser Rechtsgutachten beschloss die Kommission des Nationalrates, eine Vorlage auszuarbeiten, die sowohl eine Verfassungs- als auch eine Gesetzesänderung vorsieht. Weder die grammatikalische noch die historische und die systematische Auslegung sprächen dafür, dass die Verfassung die eingetragene Partnerschaft unter dem Sachverhalt der Heirat subsumiert. Die Kommission beantragte daher, Artikel 38 Absatz 1 der Bundesverfassung um den familienrechtlichen Tatbestand der Eintragung einer Partnerschaft zu ergänzen. Ein vom Bundesrat eingebrachter Vorschlag, in Absatz 2 im Hinblick auf allfällige künftige Entwicklungen des Familienrechts eine offenere Formulierung zu wählen und zudem die Bundeskompetenz im Bereich des Bürgerrechts auszudehnen, fand hingegen keine Mehrheit. In der anschliessenden Vernehmlassung wurde die Vorlage grossmehrheitlich positiv aufgenommen. Die Kommission des Nationalrates nahm daher an der Vorlage keine Änderungen mehr vor.

Der Nationalrat stimmte am 14. März 2016 in den beiden Gesamtabstimmungen mit je 122 zu 62 Stimmen bei 8 Enthaltungen sowohl der Vorlage 1, das heisst dem Bundesbeschluss zur Revision von Artikel 38 der Bundesverfassung, als auch der Vorlage 2, das heisst der Revision des Bürgerrechtsgesetzes, zu. Unser Rat beschloss am 26. September 2016, die Behandlung der fünf parlamentarischen Initiativen bis zur Erledigung der parlamentarischen Initiative 13.468, "Ehe für alle", für mehr als ein Jahr auszusetzen. Der Nationalrat hat diesen Sistierungsbeschluss am 16. Dezember 2016 bestätigt.

Im Rahmen der Beratung der Vorlage für eine Ehe für alle wurde darauf verzichtet, dafür eine explizite Verfassungsgrundlage zu schaffen. Bundesrat und Parlament waren der Auffassung, dass für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare die Verfassung nicht geändert werden müsse; die Bundesverfassung definiere die Ehe nicht als Verbindung zwischen Frau und Mann. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Dieser Entscheid kann nicht auf die Frage der erleichterten Einbürgerung übertragen werden, denn es gibt sowohl in den Materialien zur Totalrevision der Bundesverfassung als auch in den Materialien zum Partnerschaftsgesetz klare Hinweise für eine andere Auslegung.

Die notwendigen Änderungen des Zivilgesetzbuchs, des Partnerschaftsgesetzes und weiterer Erlasse wurden in der Referendumsabstimmung vom 26. September des letzten Jahres angenommen. Die Gesetzesänderungen werden am 1. Juli 2022 in Kraft treten. Mit dem geänderten Gesetz können künftig auch gleichgeschlechtliche Paare zivil heiraten. Damit werden sie anderen Ehepaaren institutionell, aber auch rechtlich gleichgestellt. So können sich der ausländische Ehemann eines Schweizers sowie die ausländische Ehefrau einer Schweizerin neu erleichtert einbürgern lassen. Eingetragene Partnerschaften können in eine Ehe umgewandelt, jedoch nicht mehr neu eingegangen werden. So weit die der Sache und dem Verständnis für das Verfahren zuliebe etwas ausführlich dargestellte Ausgangslage, die weiteren Ausführungen werden kürzer sein.



Die Kommission hatte zwischen zwei Optionen zu entscheiden, über die nun heute auch Sie im Rat entscheiden müssen. Es gibt erstens die Möglichkeit, dass wir das vor neun Jahren mit den fünf parlamentarischen Initiativen formulierte Anliegen durch die Einführung der Ehe für alle als erfüllt betrachten. Das ist die Position der Kommissionsmehrheit, die Ihnen in diesem Sinne beantragt, nicht auf die Entwürfe des Nationalrates für eine Verfassungs- und eine Gesetzesänderung einzutreten. Zudem gibt es zweitens die Möglichkeit, dass wir im Sinne der Kommissionsminderheit auf die Vorlage eintreten und damit für die eingetragenen Partner und Partnerinnen mit ausländischer Nationalität eine erleichterte Einbürgerung anstreben und zu diesem Zweck eine Verfassungs- und eine Gesetzesänderung beschliessen.

Die Diskussion über diese beiden Optionen wurde in der Kommission trotz klarer Ausgangslage vertieft geführt. Die Kommission kam dabei mehrheitlich zur Überzeugung, dass es nach der Einführung der Ehe für alle nicht mehr angezeigt sei, die Bundesverfassung und das Bürgerrechtsgesetz zu revidieren, um Ausländerinnen und Ausländern in eingetragener Partnerschaft mit Schweizer Staatsangehörigen die erleichterte Einbürgerung zu ermöglichen. Gemäss Artikel 35 Absatz 1 des revidierten Partnerschaftsgesetzes können eingetragene Partnerinnen oder Partner jederzeit mit einer einfachen Erklärung beim Zivilstandsamt kundtun, dass sie ihre eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln wollen. Sollten eingetragene Partner auf diesen Schritt verzichten wollen, erachtet es die Kommission als vertretbar, in einem solchen Fall den eingetragenen Partnern und Partnerinnen mit ausländischer Nationalität eine erleichterte Einbürgerung weiterhin zu verwehren.

Die Minderheit möchte trotz Ehe für alle an dieser Option festhalten und beantragt Ihnen, sowohl auf den Bundesbeschluss zur Revision von Artikel 38 der Bundesverfassung als auch auf den Entwurf zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes einzutreten.

Ich komme zum Schluss: Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen Nichteintreten, die Minderheit Eintreten. Der Entscheid gegen Eintreten auf die Verfassungsänderung fiel mit 9 zu 3 Stimmen, der Entscheid gegen Eintreten auf die Gesetzesrevision mit 8 zu 3 Stimmen.

Stöckli Hans (S, BE): Nach den ausführlichen und zutreffenden Ausführungen des Sprechers der Kommission kann ich die Position der Minderheit in sehr kurzer Form begründen. Es wurde tatsächlich vieles schon erreicht. Ich danke dem Bundesrat, dass er die Inkraftsetzung zügig vorangetrieben hat, sodass ab 1. Juli die entsprechenden Umsetzungsfragen geklärt sind. Ab dem 1. Juli stellt sich somit die Frage neu nicht mehr, die wir beantworten müssen, denn es gibt ja keine neuen eingetragenen Partnerschaften mehr.

Die Frage ist nun, was wir mit dem bestehenden Institut der eingetragenen Partnerschaften machen, die ja nach wie vor noch lange dauern können. Denn niemand kann gezwungen werden, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, sich in die Ehe zu begeben. Somit haben die eingetragenen Partnerschaften eigentlich bis zum Tod der betroffenen Menschen Gültigkeit. Dementsprechend besteht nach wie vor eine Rechtsungleichheit für diese Menschen. Diese Rechtsungleichheit ist stossend. Ausländische Personen in eingetragenen Partnerschaften sind im Bürgerrechtsgesetz gegenüber ausländischen Eheleuten deutlich schlechtergestellt: Im Gegensatz zu den Ehepartnerinnen und Ehepartnern, die nach drei Jahren in ehelicher Gemeinschaft und insgesamt fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz erleichtert eingebürgert werden können, müssen eingetragene Partnerinnen und Partner zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts den ungleich aufwendigeren Weg der ordentlichen Einbürgerung in Kauf nehmen. Diese Ungerechtigkeit soll eben mit der Vorlage beseitigt werden.

Ich gebe es zu: Es geht nicht mehr um Hunderte von Menschen – leider konnte mir nicht gesagt werden, wie das Mengengerüst ist. Aber wir sind ja auch aufgerufen, korrekte Lösungen zu finden, die dem Rechtsgleichheitsprinzip unabhängig von der Zahl der betroffenen Menschen entsprechen. Niemand bestreitet, dass nach wie vor eine rechtliche Un-

gleichheit besteht und dass diese mit der Vorlage, wie sie vom Nationalrat klar angenommen wurde, beseitigt werden könnte. Ich bin auch der Meinung, dass es sowohl eine Anpassung von Artikel 38 der Bundesverfassung als auch eine Anpassung der Gesetzgebung braucht.

Dementsprechend bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten und damit die Möglichkeit zu schaffen, diese Rechtsungleichheit zu beseitigen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Ich beurteile diese Vorlage vor allem aus juristischer Sicht. Ich glaube, was man nicht machen kann, ist eine Art Zahlenvergleich: Wie viele gibt es, die betroffen sind? Wie viele sind nicht betroffen? Wir können Gesetze nicht aufgrund von Statistiken machen, sondern wir müssen ein rechtliches Korsett schaffen, das in sich stimmig ist

Ich war nie ein Freund der eingetragenen Partnerschaft. Das ist ein Modell, das entwickelt worden ist, weil man gesagt hat, nicht heterosexuellen Paaren die Ehe nicht gewähren zu wollen. Also hat man die eingetragene Partnerschaft geschaffen, um so eine Art "Ehe light" zu kreieren. Ich habe dieses Modell nie für gut befunden, weil ich immer gefunden habe, es ist eine gewisse Diskriminierung. Das hat auch die Stimmbevölkerung gefunden und gesagt: Jawohl, wir wollen jetzt die Ehe für alle. Damit ist die eingetragene Partnerschaft als Modell im Prinzip quasi abgelöst worden. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass diejenigen, die das damals wollten und diese Möglichkeit geschaffen haben, jetzt quasi damit leben müssen.

Es gibt einen Grundsatz, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden muss. Es ist für mich nun kein vernünftiger Grund erkennbar, warum jetzt ein Unterschied zwischen eingetragener Partnerschaft und Ehe gemacht werden soll. Das lässt sich im Zusammenhang mit der erleichterten Einbürgerung eines Partners nach meinem Dafürhalten nicht rechtfertigen. Von dem her finde ich, dass, wer A sagt, auch B sagen muss. Es ist für mich völlig logisch: Diese Aufgabe hat sich das Parlament gewissermassen selber eingebrockt, indem man gesagt hat, man möchte die eingetragene Partnerschaft. Jetzt muss man das auch bis zum Ende, und zwar solange es noch eingetragene Partnerschaften gibt oder theoretisch geben kann, in das entsprechende rechtliche Korsett stecken.

Es ist jetzt einfach zu sagen, die Haltung sei ja die: "Entweder heiratet ihr, und sonst habt ihr halt einfach die Konsequenz zu tragen." Das geht so nicht in einer Rechtsordnung! Wir haben die eingetragene Partnerschaft geschaffen, und damit gibt es ein Recht, sie zu leben. Wir haben sie nach wie vor im Gesetz. Das heisst, es gibt auch weiterhin das Recht, sie auszuleben. Dann kann man nicht einfach sagen, man nehme gewisse Diskriminierungen in Kauf, es betreffe ja auch nicht so wahnsinnig viele Leute.

Deshalb bin ich der Meinung, wir sollten auf diese Vorlage eintreten und sie entsprechend auch beraten.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich fange chronologisch am Schluss an. Am 26. September 2021 haben die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Ehe für alle abgestimmt und die entsprechenden Gesetzesgrundlagen geschaffen. Ich danke Ständerat Fässler, dass er die Geschichte aufgerollt hat; aber ich beginne jetzt mal an diesem Punkt.

Wir haben hier parlamentarische Initiativen aus dem Jahr 2013 vorliegen. Es wird jetzt so sein, dass die Gesetzesänderung, die das Volk beschlossen hat, am 1. Juli 2022 in Kraft treten wird. Das heisst, ab dem 1. Juli 2022 können auch gleichgeschlechtliche Paare zivil heiraten. Sie werden anderen Ehepaaren damit gleichgestellt. Der ausländische Ehemann eines Schweizers sowie die ausländische Ehefrau einer Schweizerin können sich somit zukünftig erleichtert einbürgern lassen. Eingetragene Partnerschaften können ab dem 1. Juli 2022 nicht mehr eingegangen werden. Bestehende eingetragene Partnerschaften können jedoch ohne grossen Aufwand in eine Ehe umgewandelt werden, womit die betroffenen ausländischen Personen sich dann auch erleichtert einbürgern lassen können.



Für die Umwandlung ist im Partnerschaftsgesetz ein einfaches und auch kostengünstiges Verfahren vorgesehen. Eingetragene Partnerinnen oder Partner können jederzeit gemeinsam vor einer Zivilstandsbeamtin erklären, dass sie ihre eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln wollen. Sobald diese Umwandlungserklärung vorliegt, gelten die bisherigen eingetragenen Partnerinnen oder Partner als verheiratet. Nach einer Umwandlung in eine Ehe wird die bisherige Dauer der eingetragenen Partnerschaft im Rahmen eines erleichterten Einbürgerungsverfahrens vollständig berücksichtigt. Sie wird an die verlangte Dauer von drei Jahren Ehe für die erleichterte Einbürgerung angerechnet.

Herr Ständerat Jositsch sagte, es sei nicht nur eine Frage der Zahlen, während Herr Stöckli meinte, er würde gerne ein paar Zahlen erhalten. Was ich Ihnen sagen kann, ist, dass gemäss Auskunft des Bundesamtes für Statistik rund 1500 ausländische Personen mit einer Schweizerin oder einem Schweizer in eingetragener Partnerschaft leben. Es ist davon auszugehen, dass ein Grossteil dieser Personen, die sich einbürgern lassen wollen, die eingetragene Partnerschaft auch in eine Ehe umwandeln werden.

Im Abstimmungskampf war das immer auch ein grosser Wunsch, der geäussert wurde: dass die eingetragene Partnerschaft in einen gleichberechtigten Status umgewandelt werden kann. Das Bundesamt für Justiz und das Staatssekretariat für Migration haben zahlreiche Anfragen von Personen erhalten, die ihre eingetragene Partnerschaft im Hinblick auf eine erleichterte Einbürgerung in eine Ehe umwandeln lassen wollen. Für diejenigen Personen, für welche eine Umwandlung aus irgendwelchen Gründen nicht infrage kommt, die sich aber trotzdem einbürgern lassen wollen, steht weiterhin der Weg der ordentlichen Einbürgerung offen, mit den gleichen verkürzten Fristen wie bei der erleichterten Einbürgerung – das ist wahr, da hat Herr Jositsch recht, es ist dann einfach die ordentliche Einbürgerung.

Aufgrund dieser Ausgangslage kann das Anliegen der parlamentarischen Initiativen zur Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren als erfüllt gelten. Die zur Umsetzung der parlamentarischen Initiativen notwendige Verfassungs- und Gesetzesänderung in dieser Übergangszeit wäre wahrscheinlich etwas unverhältnismässig. Diese Auslegung der Verfassung ist nicht neu. Der Bundesrat hat diese Haltung bereits hier – ich muss das schnell nachschauen – in der Botschaft zum Partnerschaftsgesetz vom 27. November 2002 vertreten. Das ist also keine neue Haltung.

Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission auf Nichteintreten auf die Vorlage zu folgen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir stimmen über den Eintretensantrag der Minderheit Stöckli ab. Die Abstimmung gilt für beide Vorlagen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 13.418/4984) Für Eintreten ... 12 Stimmen Dagegen ... 29 Stimmen (0 Enthaltungen) 19.043

Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz

Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 31.05.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 02.03.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.03.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses (Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, des Obligationenrechts, des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes, des Strafregistergesetzes und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer)

Loi fédérale sur la lutte contre l'usage abusif de la faillite (Modification de la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite, du code des obligations, du code pénal, du code pénal militaire, de la loi sur le casier judiciaire et de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct)

Ziff. 2 Titel H; Art. 11 Abs. 2, 3; 222 Abs. 7, 8
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 titre H; art. 11 al. 2, 3; 222 al. 7, 8 Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Das Bundesgesetz zur Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses ist heute ein letztes Mal in der Differenzbereinigung in unserem Rat. Der Nationalrat hat sich anlässlich der Beratungen von letzter Woche in allen wesentlichen Punkten der Position des Ständerates angeschlossen. So wurde auch die gewichtige Differenz bei Artikel 43 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) zugunsten der Fassung des Ständerates entschieden. Neu wird also auch die öffentliche Hand bei Forderungen auf Konkurs eine Betreibung einleiten müssen; das ist ein gewichtiger Entscheid.

Die Differenz, die wir heute noch beraten müssen, erfolgt aus dem Antrag Ihrer Kommission auf Rückkommen auf Artikel 222 Absätze 7 und 8 SchKG. Diese Absätze sollen gemäss dem Antrag Ihrer Kommission und dem Beschluss des Nationalrates neu wortgleich zu Artikel 11 Absätze 2 und 3 SchKG verschoben werden.

Vielleicht sind wir uns dessen nicht ganz bewusst, aber unsere Gesetzgebungsprozesse, insbesondere auch die Differenzbereinigungen, werden auch ausserhalb des Rates minutiös verfolgt und kommentiert, so auch bei diesem Geschäft. Am 13. Dezember 2021 hat uns ein Schweizerbürger sanft darauf hingewiesen, dass Artikel 222 Absätze 7 und 8 SchKG im Gesetz möglicherweise falsch platziert seien. Der Gesetzgeber habe gemäss Berichterstattung im Ständerat eine umfassende Strafanzeigepflicht der Konkursbeamten einführen wollen. Leider sei die gesetzliche Ergänzung in Artikel 222 SchKG aufgenommen worden, wo es nur um die Auskunfts- und Herausgabepflicht gehe. Dieser Bürger endet dann mit den sehr höflichen Worten, er frage uns gerne an, ob es aufgrund der Vorberatung der SchKG-Revision in der Kommission weitere Hinweise gebe, wie die Absicht des Rates auszulegen sei.

Wir haben uns dieser Sache angenommen, und hier liegt nun die Antwort vor. Mit dem Rückkommensentscheid der RK-N



vom 13. Januar 2022 und dem gleichlautenden Entscheid der ständerätlichen Kommission vom 20. Januar 2022 wurden die Absätze 7 und 8 neu in Artikel 11 SchKG aufgenommen. Dort sind sie nun unter dem Titel "Allgemeine Bestimmungen" bei Titel H, "Verbotene Rechtsgeschäfte", richtig platziert.

Die RK-S beantragt Ihnen, dem Rückkommensentscheid Ihrer Kommission und der RK-N Folge zu leisten. Zuhanden des Amtlichen Bulletins möchte ich hier noch einmal einen speziellen Dank nach Luzern ausrichten, weil der Schweizerbürger aus Luzern kommt.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich habe dem nichts mehr beizufügen. Roma locuta, causa finita.

Angenommen - Adopté

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Roma locuta. – Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

19.3219

Motion Frei Daniel. Qualitative Standards bei Gutachten im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Motion Frei Daniel. Droit de la protection de l'enfant et de l'adulte. Fixation de normes de qualité pour les expertises

Nationalrat/Conseil national 09.12.20 Ständerat/Conseil des Etats 07.03.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Bauer Philippe (RL, NE), pour la commission: Le 17 février 2022, votre Commission des affaires juridiques a discuté de la motion du Conseil national déposée par M. Frei et reprise par M. Flach 19.3219, "Droit de la protection de l'enfant et de l'adulte. Fixation de normes de qualité pour les expertises". Cette motion a été adoptée préalablement à nos débats par le Conseil national le 9 décembre 2020, par 124 voix contre 60 et 1 abstention, et ce contre l'avis du Conseil fédéral.

La motion tend en substance à charger le Conseil fédéral d'élaborer une base légale fixant des normes de qualité pour les expertises, vraisemblablement au sens très large, dans le domaine de la protection de l'enfant et de l'adulte. Pour l'auteur de la motion, les expertises en matière de protection sont de qualité très variable, mais sont un outil très important pour les juges dans leur appréciation des faits quant à la situation d'une personne. L'auteur de la motion aimerait dès lors un contrôle de qualité plus important, par exemple avec une double signature des auteurs des expertises, avec par exemple aussi plus de pluridisciplinarité dans le cadre de l'établissement des expertises, et enfin que le code civil soit complété par des exigences formelles et méthodologiques renforcées en matière d'expertise dans le domaine de la protection de l'enfant et de l'adulte.

De l'avis de l'auteur de la motion, ce serait la seule manière de garantir la qualité des expertises ou des rapports. Le Conseil fédéral vous propose de rejeter la motion non parce qu'il conteste l'exigence de qualité ou l'importance des expertises dans les procédures de protection de l'enfant et de l'adulte, mais parce que, à son avis, le code de procédure civile contient déjà, aux articles 183 et suivants, toute une série de règles sur les expertises, sur la désignation de l'expert, sur les droits et les devoirs de celui-ci, sur le rapport de l'expertise et aussi – bien évidemment – sur les droits et les devoirs des parties à la procédure.

Le Tribunal fédéral a d'ailleurs rappelé, à de réitérées reprises, l'importance du respect de ces critères, non seulement dans les expertises à caractère technique, comme on peut les connaître en droit de la construction, mais aussi dans les expertises à caractère social, comme on les connaît dans le domaine de la protection de l'enfant et de l'adulte. Il a en outre souvent rappelé que si les critères posés par le code de procédure civile n'étaient pas remplis, les parties pouvaient toujours demander à l'expert de compléter ou d'expliquer ses conclusions, et même, si elles l'estimaient véritablement opportun, demander le recours à un expert supplémentaire, si tant est que les conditions soient réalisées.

De l'avis du Conseil fédéral, il n'apparaît dès lors pas opportun d'introduire aujourd'hui, dans le code civil suisse, des dispositions sur la manière dont l'expert devra travailler, puisque la méthodologie des expertises ressort davantage du travail scientifique, de la méthode scientifique, que du droit de procédure.

Votre commission s'est ralliée à ces considérations tout en soulignant elle aussi l'importance des expertises comme base de décision dans toutes les procédures de protection de l'enfant et de l'adulte, et l'importance de la qualité de ces expertises qui touchent souvent ce que nous avons de plus intime. Toutefois, de l'avis de la commission, il n'est pas judicieux d'introduire dans le code civil de nouvelles dispositions eu égard à celles qui existent déjà dans le code de procédure civile et, surtout, eu égard au grand nombre d'expertises ou de rapports qui peuvent être rendus en la matière. Il peut en effet s'agir d'une expertise ou d'un rapport rendu par un curateur, visant simplement à discuter de la manière dont un droit de visite s'exerce après un divorce, mais il peut aussi s'agir d'expertises qui vont discuter du placement, vraisemblablement pendant relativement longtemps, d'une personne dans un établissement à caractère fermé.

Toujours de l'avis aussi de la commission, peu importe finalement qu'on fixe des règles dans la loi, ce n'est pas cela qui assurera une qualité optimale des expertises. Ce n'est pas simplement le fait d'inscrire dans une loi un certain nombre de principes qui devrait faire que toutes les expertises ne seront plus contestables ou contestées.

Dès lors, pour toutes ces raisons, c'est à l'unanimité que votre commission vous propose de rejeter la motion.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Da Ihre Kommission für Rechtsfragen einstimmig für Ablehnung plädiert, da kein anderer Antrag gestellt ist und da der Bundesrat ebenfalls die Ablehnung der Motion empfiehlt, verzichte ich auf weitere Ausführungen.

Abgelehnt - Rejeté

19.3565

Motion Schneeberger Daniela.
Digitale Vertragsabschlüsse breit
ermöglichen. Schaffung einer digitalen
Alternative zur eigenhändigen
Vertragsunterzeichnung

Motion Schneeberger Daniela. Favoriser la signature électronique des contrats comme alternative à la signature manuscrite

Nationalrat/Conseil national 09.12.20 Ständerat/Conseil des Etats 07.03.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Diese Motion möchte den digitalen Vertragsschluss bei einfacher Schriftlichkeit erleichtern. Der Nationalrat hat dem Anliegen der Vereinfachung im elektronischen Rechtsverkehr zugestimmt, aber Ihre Kommission, die dieses an sich teilt, lehnt es einstimmig, mit 13 zu 0 Stimmen, ab.

Das Anliegen der Motion ist nachvollziehbar, weil es in der Tat anachronistisch anmutet, in Zeiten der Digitalisierung punktuell weiterhin auf dem bürokratischen Instrument der physischen Schriftlichkeit, also guasi auf Tinte und Pergament, zu bestehen. Das Problem und damit der Anwendungsbereich der Motion ist überschaubarer, als man meinen könnte, weil es in der Praxis primär um die zwingende Schriftlichkeit bei Forderungsabtretungen oder auch beim Temporärarbeitsvertrag geht. Auch in der provisorischen Rechtsöffnung kommt die einfache Schriftlichkeit vor, dort aber nur als Erleichterung und nicht als Zwang. Entgegen dem landläufigen Gefühl können heute schon die allermeisten Verträge gültig formfrei abgeschlossen werden. Die Form ist dann freiwillig gewählt und dient oft nur, aber immerhin dem Beweis. Das gilt namentlich für die allerhäufigsten Online-Verträge, zuvorderst den Kauf. Hier genügt eine E-Mail, ein Online-Formular allemal. Dafür ist die Motion also ohne Belang. Das ist sie auch in den meisten Fällen, in denen das Gesetz eine Form vorschreibt. Diese Form besteht dann meistens nicht in einer einfachen Schriftlichkeit, sondern, am anderen Ende der Skala, in der Beurkundung für Eheverträge, Erbverträge, Grundstücksver-

In der Mitte nun, wo die einfache Schriftlichkeit von Gesetzes wegen gilt, ist der Bundesrat bereits daran, sich Erleichterungen zu überlegen, namentlich zur Zession; so liessen wir uns informieren. Ihre Kommission hat bereits beschlossen, dass sie sich dann vom Bundesrat informieren lassen will. Sie möchte dem nicht vorgreifen. Es wäre aber sicher zu begrüssen, wenn der Bundesrat in seinem Bericht die anderen Anwendungsfelder, namentlich die provisorische Rechtsöffnung oder die Temporärarbeit, anschauen würde. Dabei ist die Vereinfachung wahrscheinlich weniger in einer Anderung des materiellen Rechts, also in der Überprüfung des Anwendungsbereichs dieser Regel, zu suchen als vor allem in der Technik. An sich gäbe es heute schon die Möglichkeit, die einfache Schriftlichkeit elektronisch zu gewährleisten. Allerdings nutzt niemand die dafür nötige qualifizierte elektronische Signatur. Die E-ID ist ja für den Moment an der Urne gescheitert. Aber genau dort, also bei einem Neuanlauf zur E-ID, wird dann wahrscheinlich – hoffentlich – auch die Lösung liegen.

Zusammengefasst: Die einfache Schriftlichkeit ist heute kaum je vorgeschrieben. Dort, wo sie es ist, laufen die Abklärungen zur Vereinfachung. Die echte Lösung liegt

dann wahrscheinlich in der Technik, wobei auch diese Arbeiten laufen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie namens Ihrer einstimmigen Kommission, die Motion abzulehnen.

Ettlin Erich (M-E, OW): Ich habe mich angesichts der einstimmigen Kommissionsmeinung davor gehütet, einen Antrag zu stellen. Ich möchte Ihnen einfach meine Enttäuschung darüber mitteilen, dass wir bei den digitalen Vertragsabschlüssen nicht vom Fleck kommen. Der Berichterstatter hat erwähnt, dass es nicht um besonders viele Bereiche geht; am Schluss seien nur ein paar davon betroffen. Das Problem ist aber da, und es ist auch real. Bei vielen Geschäften, bei denen Schriftlichkeit erforderlich und aus Beweisgründen auch erwünscht ist, ist die Abwicklung auf Papier einfach nicht mehr zeitgemäss. Die bestehende qualifizierte elektronische Unterschrift ist einfach zu kompliziert. Das wissen wir alle. Deshalb wird sie nicht verwendet.

Der Berichterstatter hat auch den Bereich erwähnt, mit dem ich diesbezüglich in Berührung war. Deshalb trage ich Ihnen hier dieses Votum vor. Der Personalverleih betrifft in der Schweiz Hunderttausende. Das muss man wissen. Es wäre sinnvoll, wenn die betreffenden Verträge von beiden Seiten schnell elektronisch unterschrieben werden könnten. Das wäre erwünscht

Wie vom Berichterstatter erwähnt, hat der Bundesrat im August 2019 in seiner Stellungnahme festgehalten, dass er daran sei, "die Formvorschriften des Zivilrechts auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen". Er werde, "sofern sich ein entsprechender Handlungsbedarf ergibt, deren Lockerung vorschlagen. Dabei wird er insbesondere die Bedürfnisse der Wirtschaft nach digitalen Vertragsabschlüssen so weit wie möglich berücksichtigen." Ich glaube, das Bedürfnis der Wirtschaft nach digitalen Vertragsabschlüssen ist gegeben, auch angesichts der Menschen, die davon betroffen sind. Der Bericht liegt nicht vor, weshalb ich den Bundesrat bitte, hier für ein bisschen Beschleunigung zu sorgen. Meine Erwartung ist, dass man hier vorwärtsmacht. Die Stellungnahme stammt von 2019. Wir sind jetzt im Jahr 2022. Schon wieder sind drei Jahre ins Land gegangen, und es ist nichts passiert.

Ich erwarte vom Bundesrat, dass er analysiert, in welchen Bereichen man das Schutzniveau etwas absenken kann. Wie der Berichterstatter gesagt hat, muss die elektronische Unterschrift einfach sein. Sie muss einfach sein, und das ist auch möglich. Es gibt andere Länder, die das machen. Insofern hoffe ich auch, dass wir einen baldigen Fortschritt bei der E-ID erleben.

Es ist schade, dass man hier nicht dem Nationalrat gefolgt ist. Er hat diese Motion mit 162 zu 21 Stimmen bei 4 Enthaltungen sehr klar angenommen. Der Ständerat sagt jetzt, die betreffende Änderung sei nicht nötig. Das ist schade. Ich glaube, man hätte mit dieser Motion ein bisschen Druck ins Gefäss gegeben. Ich kann nur an den Bundesrat appellieren, dass er hier wirklich vorwärtsmacht und diesen Forderungen nachkommt.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Auch hier ist Ihre einstimmige Kommission für Rechtsfragen mit dem Antrag des Bundesrates einverstanden.

Ich möchte einfach noch kurz Ständerat Ettlin entgegnen, dass der elektronische Vertragsabschluss in der Regel bereits heute ohne Hindernis möglich ist. Herr Ständerat Caroni hat darauf hingewiesen: Die meisten Geschäfte des Alltags können nämlich formfrei abgeschlossen werden, d. h. mit einer einfachen E-Mail oder über ein Online-Formular. Dort, wo das Gesetz die Schriftlichkeit vorsieht, ist ein elektronischer Vertragsabschluss heute ebenfalls möglich. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Schriftlichkeit gemäss Artikel 14 Absatz 2bis OR ausser durch die eigenhändige Unterschrift auch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur erfüllt werden kann. Die qualifizierte elektronische Signatur wurde vor etwa zwanzig Jahren geschaffen, sie hat in der breiten Bevölkerung aber wenig Akzeptanz gefunden. Das muss man hier einfach auch einmal akzeptieren. Es ist auch noch keine elektronische Lösung ersichtlich, welche die Schutzzwecke der Schriftlichkeit gewährleistet und gleichzeitig eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung geniesst.

Auf die eigenhändige Unterschrift oder die qualifizierte elektronische Signatur kann nicht einfach verzichtet werden. In den Fällen, in denen sie vom Gesetz vorgeschrieben sind, besteht ein Bedürfnis nach Schutz vor einem übereilten Vertragsabschluss und nach einem verlässlichen Beweismittel. Aber das heisst nicht, dass man nichts tut. Ich möchte noch kurz darauf eingehen, weil Herr Ständerat Ettlin gefragt hat, was läuft. Wir prüfen im Bereich der Forderungsabtretung mögliche Alternativen zur Schriftlichkeit. Das ist wahrscheinlich das Rechtsgeschäft mit Schriftlichkeitserfordernis, welches vergleichsweise in hoher Zahl abgeschlossen wird. Es ist geplant, dass der Bundesrat im Verlauf dieses Jahres einen Bericht vorlegen wird. Herr Ständerat Caroni hat darauf hingewiesen: Die E-ID, die ja vom Volk abgelehnt wurde, wird jetzt neu aufgegleist. Ich gehe davon aus, dass wir etwa Mitte Jahr die Vernehmlassung für eine neue Lösung eröffnen können, die hoffentlich eine breitere Akzeptanz finden wird und die dann eben diese Fragen, die Sie auch aufgeworfen haben, lösen kann.

Ich bitte Sie, Ihrer Kommission zu folgen und die Motion abzulehnen.

Abgelehnt - Rejeté

19.3597

Motion Nantermod Philippe. StGB. Vergehen gegen die Familie. Verweigerung des Rechts auf persönlichen Verkehr mit Strafe bedrohen

Motion Nantermod Philippe. CP. Délits contre la famille. Sanctionner le refus de respecter le droit aux relations personnelles

Sistierung - Suspension

Nationalrat/Conseil national 04.05.21 Ständerat/Conseil des Etats 07.03.22 (Sistierung – Suspension)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Beratung der Motion gemäss Artikel 87 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes so lange zu sistieren, bis der Bundesrat den Bericht in Erfüllung des Postulates 19.3503 vorgelegt hat.

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: La motion que nous abordons touche un domaine très sensible, celui des relations entre les enfants et les parents séparés. Il faudrait même dire entre les enfants et les parents qui sont en relations dysfonctionnelles. Un des problèmes récurrents dans ce cas de figure est celui de la non-représentation des enfants dans le cadre de la garde, qui est encore confiée en majorité à la mère. Or, en vertu du code civil, les parents qui ne détiennent pas l'autorité parentale ou la garde, ainsi que les enfants mineurs, ont réciproquement le droit d'entretenir des relations personnelles. Il faut donc effectivement résoudre le problème, puisque l'on sait que cette situation est source de souffrance pour les enfants qui vivent au centre du champ de tensions entre leurs parents.

La motion du conseiller national Philippe Nantermod, adoptée par le Conseil national par 100 voix contre 78 et 2 abstentions, reprend l'idée qui avait déjà été discutée lors de la révision du code civil sur l'autorité parentale, et demande au

Conseil fédéral de soumettre une modification du code pénal en introduisant une infraction pour les cas de refus fautif de confier un mineur au détenteur du droit aux relations personnelles. Il propose que la disposition puisse prendre la forme d'une extension de l'article 220 du code pénal.

Votre commission en a débattu lors de sa séance du 17 février 2022. Il est très clairement apparu lors des débats qu'il est aujourd'hui admis de manière unanime que la mise en oeuvre du droit aux relations personnelles entre un enfant et un parent doit se faire dans l'intérêt de l'enfant. Or, nombre de voix s'élèvent pour souligner que pénaliser l'empêchement d'exercer le droit de visite ne peut guère servir le bien de l'enfant, qui est prioritaire. Cela pourrait même parfois se révéler contre-productif. Le Conseil fédéral nous a expliqué lors de cette séance, par la voix de l'administration, qu'il faut au contraire soutenir les parents dans le règlement du conflit et les sensibiliser à la problématique. Il a souligné le fait que plusieurs cantons disposent déjà d'offres interdisciplinaires pour venir en aide aux familles vivant une situation conflictuelle. Votre commission estime que, dans le cadre de la procédure suisse, le droit de visite n'est pas appliqué de manière systématique lorsque le parent qui a la garde de l'enfant refuse de confier celui-ci au détenteur du droit aux relations personnelles. Votre commission estime en outre ne pas être convaincue que les tribunaux civils exploitent suffisamment les possibilités qui existent déjà dans ce domaine. Partant, la commission estime qu'il faut absolument prendre des me-

Toutefois, avant de décider si des menaces de sanctions pénales supplémentaires sont nécessaires pour faire respecter le droit de visite, elle souhaite prendre connaissance du rapport concernant le postulat 19.3503, "Moins de conflits en lien avec l'autorité parentale. Mesures en faveur de l'enfant, de la mère et du père", que le Conseil national a transmis au Conseil fédéral le 27 septembre 2019, et qui charge ce dernier d'évaluer les pratiques cantonales en matière de médiation et d'intervention en cas de conflits dans les familles séparées.

Ce rapport ne pouvant vraisemblablement pas être établi dans le délai d'un an, votre commission vous propose, par 11 voix contre 0 et 1 abstention, de suspendre l'examen de la motion en vertu de l'article 87 alinéa 3 de la loi sur le Parlement.

La commission espère toutefois, au vu de l'importance du sujet, que le rapport du Conseil fédéral puisse être remis au Parlement dans les meilleurs délais pour pouvoir reprendre la discussion sur cet objet.

Bauer Philippe (RL, NE): Dans une autre vie, en été 2019, j'ai signé la motion de M. Nantermod, parce que, oui, il y a un problème en la matière. Il y a un problème dans l'exercice du droit de visite: dans certains cas, des pères — ce sont malheureusement souvent les pères qui sont confrontés à cette situation — d'enfants de trois, cinq, sept ans — les choses s'améliorent souvent après — viennent nous dire dans les études: "Cela fait dix mois, une année, une année et demie, que je n'ai plus vu mon enfant." Ce n'est pas acceptable de la part de l'autre conjoint.

Il y a dès lors un problème à régler. Il est d'autant plus important de le régler, parce que, sinon, on risque d'arriver à des situations catastrophiques de violence, d'enlèvements d'enfants, et à des situations qui évoluent vers quelque chose d'absolument détestable. C'est un problème que l'on doit d'autant plus régler que l'on est en présence de conventions de vie séparée ou de conventions sur les effets accessoires du divorce qui prévoient que le parent, après une procédure qui a peut-être fait suite à des expertises, comme on en a discuté il y a peu, vous dit: "J'ai un jugement qui dit que je dois voir mon enfant, que j'ai la possibilité de voir mon enfant un week-end sur deux ou la moitié des vacances et je ne peux pas le faire."

La piste du droit pénal est-elle la bonne? Est-ce la piste du droit civil qui est la bonne? Je n'en sais rien. J'ai parfois l'impression que l'on utilise le droit pénal pour à peu près tout et rien aujourd'hui. Je ne suis pas certain que ce soit la solution. Nous devons néanmoins impérativement trouver une solu-



tion. La proposition de la commission de suspendre l'examen de cette motion dans l'attente de la réponse du Conseil fédéral au postulat Müller-Altermatt 19.3503, "Moins de conflits en lien avec l'autorité parentale. Mesures en faveur de l'enfant, de la mère et du père", me convient tout à fait. Je vous assure: nous devons trouver une solution. C'est un impératif social.

Keller-Sutter Karin, conseillère fédérale: Je m'exprimerai brièvement, Monsieur le président. Le problème, tel qu'il a été décrit par M. Bauer, existe, c'est vrai, mais il faut aussi dire que, probablement, le système juridique se heurte à certaines limites dans ces cas, c'est possible. C'est aussi l'avis du Conseil fédéral. C'est pour cela qu'il demande de rejeter cette motion. Le Conseil fédéral dit que le droit pénal n'est probablement pas l'instrument qu'il faut appliquer dans ces situations.

Nous sommes tout à fait d'accord avec la proposition de votre commission de suspendre l'examen de la motion en question et d'attendre le rapport du Conseil fédéral.

Die Behandlung des Geschäftes wird sistiert Le traitement de l'objet est suspendu

19.4282

Motion Grossen Jürg. Keine erzwungenen Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit negativem Asylentscheid

Motion Grossen Jürg.
Ne plus contraindre
les personnes bien intégrées
dont la demande d'asile
a été rejetée à interrompre
leur apprentissage

Nationalrat/Conseil national 30.09.21 Ständerat/Conseil des Etats 07.03.22

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Jositsch, Engler, Mazzone, Stöckli, Zopfi) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Jositsch, Engler, Mazzone, Stöckli, Zopfi) Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Die vorliegende Motion aus dem Nationalrat befasst sich mit der Frage, wie mit Asylsuchenden umgegangen werden soll, die eine Berufslehre oder eine Berufsvorlehre absolvieren, aber vor Abschluss dieser beruflichen Grundbildung einen negativen Asylentscheid erhalten und unser Land daher verlassen müssten. Mit einer Gesetzesänderung soll sichergestellt werden, dass abgewiesene Asylsuchende ihre berufliche Grundbildung auch dann beenden können, wenn sie in der Schweiz

weniger als fünf Jahre lang eine obligatorische Schule besucht haben. Insbesondere wenn eine Rückführung in den Herkunftsstaat nicht möglich ist, sollen ein Gesuch des Arbeitgebers, die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gemäss Ausländer- und Integrationsgesetz sowie die Erfüllung der Integrationskriterien ausreichen; so weit das Anliegen der Motion.

Die Kommission hat die vom Nationalrat am 30. September 2021 angenommene Motion Grossen Jürg an ihrer Sitzung vom 1. Februar 2022 vorberaten. Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 5 Stimmen, die Motion abzulehnen. Eine Kommissionsminderheit beantragt Ihnen die Annahme der Motion. Ihnen liegt ein Kommissionsbericht vor.

Das mit der vorliegenden Motion vorgebrachte Anliegen ist nicht neu. Zu diesem Thema wurden bereits verschiedene parlamentarische Vorstösse eingereicht. Auch unser Rat hat sich bereits einmal mit diesem Anliegen befasst. Vor einem Jahr hatten wir nämlich die Motion 20.3925 der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates beraten und mit 24 zu 18 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Geändert hat sich seither eigentlich nichts bzw. nur die Person des Berichterstatters. Nachdem vor einem Jahr noch unser Präsident, Ständerat Thomas Hefti, diese Aufgabe übernommen hatte, hat die Kommission nun mich damit beauftragt.

Die Kommissionsmehrheit hat, gleich wie der Bundesrat, Verständnis für das Anliegen, erachtet es aber weder als nötig noch als angezeigt, jetzt eine Gesetzesänderung anzustossen. Für die wenigen noch betroffenen Einzelfälle muss es möglich sein, innerhalb des geltenden Rechts pragmatische Lösungen zu finden. Um was geht es genau?

Nach 2015 waren zeitweise gegen 40 000 Asylgesuche hängig. Die Asylsuchenden mussten zum Teil zwei, drei oder vier Jahre auf ihren Asylentscheid warten. Da die Kantone nach dem damaligen Recht nach vier Monaten eine Arbeitsbewilligung erteilen konnten, gab es viele Asylsuchende, die eine Arbeit aufnahmen oder eine Lehre antraten. Traf dann ein negativer Asylentscheid ein, mussten die betroffenen Personen die Schweiz verlassen und somit auch ihre Arbeitsoder Lehrstelle aufgeben. Dies führte einerseits zu schwierigen und schwer erklärbaren Situationen. Andererseits galt es und gilt es immer noch zu beachten, dass eine glaubwürdige und konsequente Asylpolitik voraussetzt, dass abgewiesene Asylsuchende die Schweiz auch tatsächlich verlassen. Es wäre rechtsstaatlich nicht vertretbar, wenn abgewiesene Asylsuchende, die während des Asylverfahrens eine Lehre beginnen, gegenüber den übrigen zur Ausreise verpflichteten Ausländerinnen und Ausländern bevorzugt würden.

Seit dem 1. März 2019, das heisst seit dem Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes, gilt bei beschleunigten Verfahren und bei den Dublin-Verfahren der Anspruch, dass über die Asylgesuche innert 140 Tagen zu entscheiden und eine allfällige Wegweisung zu vollziehen ist. Bei den erweiterten Verfahren gilt der Anspruch, dass innerhalb eines Jahres entschieden und eine allfällige Rückführung vollzogen wird.

Die Kommission wurde vom Staatssekretariat für Migration (SEM) darüber informiert, dass diese Fristen eingehalten werden können. Damit hat sich die Situation grundlegend geändert. Die Motion sollte deshalb nur noch sogenannte altrechtliche Fälle betreffen. Als Nationalrat Grossen am 27. September 2019 seine Motion einreichte, gab es noch 7390 altrechtliche Pendenzen. Am 1. Februar dieses Jahres, d.h. zum Zeitpunkt der Beratung in der Kommission, waren noch 124 vor dem 1. März 2019 eingereichte Asylgesuche hängig. Von diesen 124 Personen waren 16 im Alter zwischen 15 und 25 Jahren und damit potenziell betroffen. Wie viele dieser 16 Personen effektiv eine Lehre angetreten und noch nicht abgeschlossen haben, ist nicht bekannt. Es dürfte sich aber um sehr wenige Fälle handeln. Allerdings, das sei auch gesagt, sind noch rund 1500 altrechtliche Fälle beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Wie viele dieser Asylsuchenden mit einem erstinstanzlich negativen Asylentscheid in einem noch nicht abgeschlossenen Lehrverhältnis sind, kann das SEM offenbar nicht feststellen.

Wir waren uns in der Kommission einig, dass die Integration von Asylsuchenden über eine abgeschlossene Berufslehre der Idealfall ist. Erhält ein Betroffener einen positiven Asyl-



entscheid oder kann die Wegweisung nicht vollzogen werden und wird ihm die vorläufige Aufnahme gewährt, kann die berufliche Integration in der Schweiz fortgesetzt werden. Muss die Schweiz nach einem negativen Asylentscheid verlassen werden, bringen die Betroffenen immerhin einen guten beruflichen Rucksack in ihre Heimat mit zurück.

Trotz dieser positiven Grundhaltung erachtet es die Mehrheit der Kommission als nicht nötig, für die geringe und ständig weiter abnehmende Zahl der Fälle eine Gesetzesrevision zu verlangen. Viel wichtiger ist eine sachgerechte und den Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalles Rechnung tragende Vollzugspraxis. Beispielsweise können die Kantone mit Zustimmung des SEM die Ausreisefrist um bis zu zwölf Monate verlängern, um den Abschluss einer Ausbildung abzuwarten. Über diesen Weg kann eine noch nicht abgeschlossene Lehre in der Regel ordentlich beendet werden. Weiter gibt es die Möglichkeit der vorläufigen Aufnahme, wenn dem Wegweisungsvollzug ein Vollzugshindernis entgegensteht. Schliesslich können die Kantone in schwerwiegenden persönlichen Härtefällen einer rechtskräftig weggewiesenen Person mit Zustimmung des Bundes sogar eine Aufenthaltsbewilligung erteilen.

Ich fasse zusammen:

- 1. Wir haben vor einem Jahr eine gleichlautende Motion abgelehnt. Seither ist die Zahl der potenziell betroffenen Personen zurückgegangen. Es wäre daher keine konsequente Politik, wenn wir heute anders als vor einem Jahr entscheiden würden.
- 2. Unsere Asylpolitik ist dann glaubwürdig, wenn Personen mit einem negativen Asylentscheid unser Land auch verlassen müssen, sofern eine Wegweisung überhaupt möglich ist. Ansonsten stehen den Kantonen Instrumente zur Verfügung, um zusammen mit dem Bund einzelfallgerechte Lösungen zu finden.
- 3. Die Kommissionsmehrheit ist der Überzeugung, dass die mit der Motion angesprochenen Fälle vom Tisch sind, bevor eine Gesetzesänderung in Kraft treten würde.

Die Kommission beantragt Ihnen daher mit 8 zu 5 Stimmen, die Motion abzulehnen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Die Diskussion in der Kommission hat in der Tat gezeigt – wie es der Kommissionsberichterstatter ausgeführt hat –, dass sich eigentlich alle einig darüber sind, dass Jugendliche, die in der Schweiz eine Lehre begonnen haben, diese auch abschliessen können sollten. Uneinig sind wir uns indes darüber, ob das nach heutigem Recht möglich ist oder nicht. Der Kommissionsberichterstatter hat drei Gründe genannt, warum die Mehrheit – eine relativ knappe Mehrheit, aber trotzdem eine Mehrheit – in der Kommission der Meinung war, es bräuchte keine Gesetzesänderung.

Der erste Grund lautet, wir hätten in der Vergangenheit schon einmal darüber abgestimmt; wenn man einmal Nein gesagt habe, müsse man auch weiterhin Nein sagen. Das scheint mir ein etwas verzweifeltes Argument zu sein, denn wenn wir hier einfach sagen, dass das, was irgendwann einmal entschieden worden sei, bei neuer Ausgangslage nicht neu beurteilt werden dürfe, dann, glaube ich, kommen wir nicht wirklich weiter.

Materiell bleiben also eigentlich zwei Begründungen, die der Kommissionsberichterstatter erwähnt hat.

Das eine ist, dass wir ein "neues System" haben. Dieses neue System hat zugegebenermassen dazu geführt, dass weniger Fälle vorliegen, die hier infrage kommen könnten. Konstellationen, in denen eine Lehre genau wegen eines langwierigen Verfahrens abgebrochen werden muss, sind insgesamt seltener. Das ist richtig. Aber wir machen die Gesetze ja nicht nur mit Blick auf die Vergangenheit bzw. auf heute, sondern wir machen die Gesetze vor allem auch für die Zukunft. Wie die Zukunft aussehen wird, wissen wir nicht. Ob die Verfahren zudem eingehalten werden können, wissen wir auch nicht. Das ist jetzt der Fall.

Schauen Sie nur einmal in die Zeitungen, schauen Sie, wie viele Menschen im Moment auf der Flucht sind. Seit dem Zweiten Weltkrieg gab es noch nie so viele Menschen auf der Flucht wie heute. Wir stehen am Anfang einer europäischen

Krise. Was noch kommen wird, wissen wir nicht. Damit dürfte das System letztlich wieder überlastet sein, weil uns niemand in der Kommission mit Sicherheit garantieren konnte, dass es nicht auch mit dem neuen System entsprechende Engpässe geben könnte. Es wurde im Grunde genommen eingeräumt, dass es solche Engpässe geben könnte. Dann haben wir wieder die gleiche Situation: Wir werden erneut einen Vorstoss machen, und bis der Vorstoss endlich ins Parlament kommt, ist die Krise bereits bewältigt. Vielleicht sitzt dann Ihr Nachfolger als Kommissionsberichterstatter da und sagt: "Jetzt ist doch wieder alles etwas besser." So können wir doch keine Gesetzgebung machen. Seien wir doch ehrlich: Wir sind in unserem Asylsystem nicht in der Lage zu gewährleisten, dass es auch in Zukunft keine solchen Fälle gibt.

Nun haben Sie gesagt, wenn das vorkomme, dann sei das natürlich schlecht, aber dann gebe es immer noch Einzelfallentscheide und Härtefallentscheidungen. Sie haben gesagt, man könne dann eine Ausnahme machen. Das ist so ein Punkt, der mich jedes Mal stört. Es geht nicht darum, im Ausnahmefall Entscheide zu treffen, sondern es geht darum, einen Rechtsanspruch zu gewährleisten. Sie wollen ja auch nicht nur ausnahmsweise, wenn Sie ein Härtefall sind, AHV beziehen oder sonst ein Recht beanspruchen, sondern Sie wollen, dass definiert wird, wie die rechtlichen Grundlagen sind, die für Sie im Leben gelten. Das gilt eben auch im Asylsystem. Deshalb geht es nicht darum, dass die Kantone oder das SEM ausnahmsweise ein Recht einräumen können, sondern es geht darum, dass ein entsprechender Rechtsanspruch gewährleistet wird.

Deshalb, ich fasse es zusammen, wie Sie es gemacht haben: Erstens kann ich die Begründung, dass wir immer Nein sagen, weil wir einmal Nein gesagt haben, nicht wirklich als gesetzgeberisch visionär wahrnehmen. Zweitens: Wir wissen nicht, wie sich die Situation entwickelt, und wir müssen für die Zukunft Gesetze machen. Drittens: Es geht darum, im Gesetz Rechtsansprüche zu verankern, nicht Ausnahmebestimmungen.

Deshalb bitte ich Sie, der Minderheit zuzustimmen und damit die Motion anzunehmen.

Müller Damian (RL, LU): Ja, es sind berührende Schicksale von jungen Menschen, die in der Schweiz in der Lehre sind und dann unser Land verlassen müssen. Doch sosehr wir alle möchten, dass solche Schicksale nicht mehr passieren, so dürfen wir eben auch nicht die Augen vor der Realität verschliessen. Die Realität ist leider weit weniger berührend. Konkret: Wenn die Motionäre argumentieren, eine in der Schweiz ausgebildete Person kehre mit einem grossen sozialen Kapital in ihr Herkunftsland zurück, dann ist das eben nur die halbe Wahrheit. Die andere Hälfte der Wahrheit ist, dass ganz viele eben nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren, auch dann nicht, wenn sie müssten.

Zur Ausreise aus der Schweiz sind Personen nach einem negativen Asylentscheid verpflichtet, wenn der Vollzug der Wegweisung möglich, zulässig und zumutbar ist. Den Betroffenen wird eine Ausreisefrist gesetzt, innert der sie die Schweiz verlassen müssen. Die Bewilligung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und damit auch zu einer beruflichen Grundausbildung bleibt so lange bestehen, bis die entsprechende Ausreisefrist abgelaufen ist. Das ist ein ganz bewusster Entscheid der Schweiz. Wenn das Heimatland der abgewiesenen Person zwangsweise Rückführungen verweigert, bleiben die Menschen einfach in der Schweiz. Das heisst, dass diejenigen Länder, die die Rückführungen verweigern, gleichzeitig die grösste Gruppe der Vollzugspendenzen bilden. Das gibt den betroffenen Personen absolut keinen Anreiz, unser Land zu verlassen. Eine abgeschlossene Berufslehre ändert daran rein gar nichts, im Gegenteil.

Ausserdem ist die Schweiz nicht untätig geblieben. Sie hat viel unternommen, der Berichterstatter hat es bereits erwähnt, um die Härtefälle während der Ausbildung zu vermeiden. Seit dem 1. März 2019 werden Asylverfahren in einem beschleunigten Verfahren durchgeführt. Aufgrund dieser verkürzten Verfahrensdauer kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass Asylsuchende bis zum Zeitpunkt eines negativen Asylentscheids noch keine berufliche Grundausbil-



dung begonnen haben. Im Einzelfall ist es auch heute möglich, eine längere Ausreisefrist für rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende zu erreichen, insbesondere für den Fall, dass eine rechtskräftig weggewiesene Person kurz vor dem Abschluss einer Ausbildung steht.

Das zeigt deutlich, dass diese Motion unnötig ist. Wir dürfen die Fakten nicht ignorieren. Die Befürworter der Motion, wir haben es gehört, wissen es auch selbst: Wir schaffen falsche Anreize, wenn wir den Bundesrat beauftragen, die rechtlichen Grundlagen anzupassen, damit Asylsuchende mit einem Lehr- oder Ausbildungsvertrag auch bei einem negativen Asylentscheid ihre berufliche Grundausbildung abschliessen können.

Kollege Jositsch, Sie wissen, dass ich von Ihrem Fachwissen sehr angetan bin. Sie haben in Ihrem Votum gesagt, dass wir eine andere Ausgangslage haben. Nein, wir haben heute keine andere Ausgangslage als damals, als wir die anderen Motionen bearbeitet haben. Die Ausgangslage ist klar. Das Departement und die Frau Bundesrätin haben immer klar gesagt, dass wir infolge der neuen Asylverfahren entsprechenden Handlungsbedarf gehabt haben, und ja, wir haben jetzt entsprechend gehandelt. Die Motion entspricht der Art und Weise der vorhergehenden Motionen und gesellt sich zu ihnen, ohne dass sich etwas am Verfahren geändert hätte.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat hat es sicherlich gut gemeint, als er für die Annahme der Motion gestimmt hat, aber wir alle wissen: Gut gemeint ist ab und an eben das Gegenteil von gut, und so ist es auch hier in diesem Fall.

Ich bitte Sie also, dem Bundesrat und der Mehrheit der Kommission zu folgen und diese Motion abzulehnen.

Engler Stefan (M-E, GR): Ich schliesse mich in dieser Frage der Minderheit an und bitte Sie, diesen Vorstoss anzunehmen. In der ersten Runde war ich noch unentschlossen, weil mir nicht überzeugend dargelegt werden konnte, wie viele Leute das jetzt aktuell betrifft und in Zukunft betreffen kann. Heute spielt diese Zahlenarithmetik für mich eigentlich nicht mehr die entscheidende Rolle, sondern es geht um andere Fragen, auch um die Frage der Glaubwürdigkeit und der Rechtssicherheit.

Zu Recht wurde gesagt, zu einer glaubwürdigen Asylpolitik gehöre auch der konsequente Vollzug. Ja, da bin ich ebenfalls damit einverstanden. Auch eine gewisse Gleichbehandlung unter Asylsuchenden, die in ihr Heimatland zurückkehren müssen, soll gewährleistet sein, unabhängig davon, ob jetzt jemand eine Berufslehre begonnen hat oder nicht. Ich meine aber, in dieser Interessenabwägung und Güterabwägung gibt es auch die Waagschale auf der anderen Seite zu berücksichtigen. Dort geht es um Vertrauensschutz, dort geht es um Glaubwürdigkeit und letztlich auch um Rechtssicherheit und Rechtsschutz. Auf Treu und Glauben, nämlich dass eine Lehre beenden darf, wer eine solche beginnt, sollen sich vor allem auch die Lehrbetriebe, aber auch die Asylsuchenden selber verlassen können. Der Lehrbetrieb wie auch der Auszubildende investieren dafür nämlich viel Arbeit und Geld. Beide sollen sich darauf verlassen dürfen, dass diese Ausbildung abgeschlossen werden kann, ob sie jetzt ein, zwei oder drei Jahre dauert - ich meine, in den allerseltensten Fällen werden diese jungen Leute eine vierjährige Lehre absolvie-

Es geht aber auch um Glaubwürdigkeit. Die Bewilligung zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung wird von den Integrations- und Migrationsbehörden erteilt. Diese Bewilligung stellt eigentlich ein Zweifaches dar. Erstens handelt es sich um eine Integrationsmassnahme, dann nämlich, wenn im Anschluss an das Asylverfahren eine Aufenthaltsbewilligung infrage kommt. Zweitens aber ist es in jedem Fall eine praktische Rückkehrhilfe für diejenigen, die in ihr Heimatland zurückkehren müssen. Dass sich nebst dem Staat auch Unternehmungen dafür engagieren, um die Chancen für eine nachhaltige Einkommensperspektive bei einer Rückkehr mit einer beruflichen Ausbildung zu verbessern, ist letztlich auch Ausdruck einer glaubwürdigen Asylpolitik.

An und für sich müsste der Staat all diesen Lehrbetrieben und der Privatwirtschaft dankbar sein, dass sie diese Inte-

grationsaufgabe freiwillig wahrnehmen. Geflüchteten nämlich die Möglichkeit zur Ausbildung zu geben, hilft Rückkehrern womöglich mehr als ein ausbezahltes Anfangskapital von wenigen tausend Franken. Endet das Asylverfahren aber mit der Erteilung eines auch provisorischen Bleiberechtes, hat die berufliche Ausbildung massgeblich zur gesellschaftlichen Integration und zur Integration in den Arbeitsmarkt beigetragen.

Mein drittes und letztes Argument: Die Überweisung des Vorstosses und die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage schaffen Rechtssicherheit und geben den Betroffenen auch den erforderlichen Rechtsschutz. Der Sprecher der Minderheit hat es angeführt: Im Moment ist man völlig dem Ermessen der kantonalen Behörden ausgesetzt, die es im einen Kanton so beurteilen, im anderen Kanton anders, Immer aber geht es um die Frage, ob eine begonnene Berufsausbildung eines in einem Asylverfahren stehenden Menschen abgeschlossen werden kann oder nicht. "Ersatzmassnahmen" nennt der Bundesrat in der Beantwortung des Vorstosses die Möglichkeiten, die im Einzelfall getroffen werden können: verlängerte Ausreisefrist, Härtefall, vorläufige Aufnahme. Mit diesen Möglichkeiten möchte man die Härte abfedern und diesen Leuten trotzdem den Abschluss ermöglichen. Eine gesetzliche Regelung aber, wie sie mit der Motion verlangt wird, würde Rechtssicherheit in diesem sensiblen Bereich schaffen, und zwar für beide, für den Auszubildenden wie für den Lehrbetrieb. Vor allem würde es für den Auszubildenden Rechtsschutz schaffen.

Ich möchte Sie also bitten, hier der Minderheit zu folgen, dies vor allem auch aus der Überlegung heraus, dass viele private Unternehmungen in der Schweiz hier eine freiwillige Arbeit leisten, für die der Staat an und für sich dankbar sein sollte.

Stöckli Hans (S, BE): Ich möchte drei Bemerkungen machen:

1. In Kenntnis der Haltung des Bundesrates und auch im Wissen um die neue Asylpraxis hat unser Schwesterrat letzten Mittwoch mit einer klaren Mehrheit von 133 zu 56 Stimmen die Motion Markwalder 20.3322 gutgeheissen. Sie beauftragt den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen und die Praxis dahingehend anzupassen, dass Asylsuchende, die mit einem gültigen Lehr- und Ausbildungsvertrag bereits im Schweizer Arbeitsmarkt integriert sind, ihre Lehren und Ausbildungen weiterführen und abschliessen können. Letzte Woche hat der Nationalrat dem Anliegen, das auch die Motion Grossen Jürg vertritt, entsprechend Nachdruck verliehen. Ich denke, wir sind gut beraten, wenn wir dieses Signal auch berücksichtigen.

2. Es ist richtig, dass es ein beschleunigtes Asylverfahren gibt. Aber wir wissen auch, dass bereits vor der Flüchtlingssituation infolge der Ukraine-Krise jedes vierte Verfahren im erweiterten Verfahren durchgeführt wurde. Das heisst, es ist nicht so, dass die 140-Tage-Frist in allen Fällen berücksichtigt und erfüllt werden kann, sondern jeder vierte Fall wird noch nach dem erweiterten Verfahren entschieden. Das bedeutet, dass sich in diesen Fällen neu die Problematik stellen kann, dass Personen in einer Lehre sind und dann unser Land verlassen müssen. Ich denke, es wäre gut, dem Anliegen der Motion Rechnung zu tragen, insbesondere auch mit Rücksicht darauf, dass unser Asylwesen sehr stark auf die Probe gestellt werden wird. Bedenken Sie, es besteht die Möglichkeit, dass die 140-Tage-Frist nicht in allen Fällen, wo die entsprechende Regelung gültig wäre, angewandt werden kann.

3. Es ist auch noch ein erhebliches Mass an alten Fällen vorhanden. Uns wurden Zahlen genannt: Es sind noch über 1500 Fälle beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Bei vielen dieser Fälle besteht tatsächlich eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass sich die Problematik, die wir nicht wollen, auch noch zeigen könnte.

Dementsprechend sind wir wirklich gut beraten, wenn wir die Anliegen der Wirtschaft berücksichtigen. Ich muss Ihnen sagen, dass ich kaum je mit so vielen Informationen bedacht wurde wie in diesem Fall, vor allem seitens der Wirtschaft. Es waren nicht nur Leute aus meinen Kreisen, sondern es waren Leute aus der Bildungslandschaft, aber auch aus der



Industrie, aus dem Handel und aus dem Gewerbe, welche mich ersuchten, diesem Vorstoss des Grünliberalen Grossen zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich bitte Sie, dieses Anliegen der Wirtschaft nicht abzuweisen. Machen Sie es möglich, dass wir mit dem Nationalrat zusammen eine korrekte Lösung finden für das Problem der Jugendlichen, welche zeitweilig in unserem Land sind und ihre berufliche Ausbildung bei uns angefangen haben. Sie sollten die Ausbildung auch beenden können.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Comme l'a relevé notre collègue Fässler, si rien ne change ... Par contre, force est de constater que la question soulevée par la motion devient récurrente. Cela vient d'être dit, il y a une année, nous avons rejeté une proposition de ce type. La semaine dernière, le Conseil national, comme l'a dit notre collègue Stöckli, a accepté une fois encore une motion Markwalder qui porte sur ce sujet, avec effectivement des résultats qui progressent favorablement.

Certes, nous parlons en quelque sorte d'un problème qu'on peut, du point de vue administratif, considérer comme une problématique de queue de comète par rapport au traitement antérieur des demandes d'asile. En fait, ce n'est pas tant le nombre de dossiers qui compte, mais bien plus la sécurité juridique à apporter dans les procédures. Car ce sont en fait autant de parcours de vie qui sont en situation d'incertitude, en situation de vulnérabilité, alors qu'on peut éviter ou atténuer ces situations de stress ou d'échec sans effets collatéraux avérés négatifs. Personne ne contestera qu'un apprentissage contribue grandement à l'intégration des jeunes en question. Le fait de le terminer, que ce soit un CFC ou une AFP, sera une étape déterminante pour le parcours des jeunes, que ce soit dans leur pays d'origine ou en Suisse. C'est un élément déterminant pour leur avenir tout court.

Cela a été relevé par notre collègue Engler, et je me permets d'y revenir parce que j'ai également été sollicitée dans ce sens, il s'agit de témoigner de la reconnaissance aux entreprises formatrices pour leur engagement et leur ouverture. Force est de constater l'incompréhension de bon nombre de maîtres d'apprentissage qui ne comprennent tout simplement pas pourquoi un apprenti qui donne satisfaction, qui est motivé, ne peut pas terminer sa formation alors que l'entreprise a en quelque sorte investi en sa faveur. Nous le savons toutes et tous, une apprentie ou un apprenti sera d'autant plus à l'aise et d'autant plus productif au fil des semestres et des années de formation.

Il est aussi opportun de prendre en considération le fait que dans certains corps de métier la liste des places vacantes grossit. On apprécie fortement de pouvoir compter sur des apprentis issus de la migration. Plus généralement, s'il est acquis qu'il y a lieu de consacrer du temps, cela du point de vue qualitatif ou quantitatif, il est également admis que l'apprentie ou l'apprenti sera une ressource dynamique pour l'entreprise.

Et si on renonce durant un certain temps à former, force est de constater, là aussi, que les places d'apprentissage disparaissent. C'est donc une perte pour certaines PME. Je n'étonnerai personne en mentionnant les avantages de la sécurité juridique. Je suis consciente qu'en fonction des situations particulières les cantons peuvent faire valoir une marge d'appréciation et intervenir auprès de la Confédération. Cette situation peut être bienvenue pour les personnes concernées, mais il ne me semble pas opportun, pour un sujet aussi important que l'avenir d'une jeune ou d'un jeune, de prendre le risque qu'une situation soit appréciée différemment en fonction soit de la personne, soit du service qui l'analyse, et non en conformité avec des éléments factuels mentionnés dans une base légale idoine.

Compte tenu de ce qui précède, je vous invite à donner suite à la proposition de la minorité de la commission et à accepter la motion.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Permettre à une personne ayant reçu une décision négative en matière d'asile de terminer son apprentissage en cours est une question importante qui nous oblige à réfléchir au type d'accueil que nous

voulons réserver et aux perspectives que nous voulons offrir aux personnes qui viennent dans notre pays en quête de vie et d'avenir.

Le monde du travail est traditionnellement un lieu de socialisation qui permet aux individus de mieux s'intégrer à la nouvelle réalité dans laquelle ils vivent. Grâce aux contacts sociaux, les personnes apprennent mieux la langue et les coutumes du lieu et créent des liens interpersonnels importants. Avoir la possibilité d'accéder à un pré-apprentissage ou à un apprentissage, c'est tout cela et bien plus encore. La personne sait que, en suivant cet apprentissage, elle pourra apprendre un métier qui lui permettra de travailler en Suisse ou ailleurs, acquérant ainsi l'autonomie économique et, en même temps, son pouvoir d'autodétermination.

Actuellement, en cas de décision négative, les apprentis, qui peuvent être en Suisse depuis de nombreuses années, doivent quitter l'apprentissage ou le pré-apprentissage. Dans les cas où la réadmission dans le pays d'origine n'est pas possible, la personne qui n'a pas de formation ni de permis de travail serait contrainte de dépendre de l'aide d'urgence de l'Etat. Ce scénario n'est positif ni pour la personne ni pour l'entreprise de formation – cela a été rappelé tout à l'heure par les précédents intervenants – qui a investi dans le parcours d'apprentissage. Cela a également souvent des conséquences pour la personne, comme je l'ai dit.

La nostra commissione riconosce il problema, ritenendolo però limitato a un numero ristretto di persone grazie all'accelerazione delle procedure d'asilo. Non torno sulla questione dei numeri e sul fatto che comunque ci sono delle persone, e sono tante, ancora in attesa di una decisione.

Ma vorrei dire che dietro a quel numero, non meglio specificato, anche se oggi abbiamo sentito delle cifre, vi sono delle persone e famiglie con le loro vite e le loro speranze per il futuro. Voglio quindi spendere qualche parola su un caso che ha suscitato molte emozioni e molto sostegno in Ticino: il caso della famiglia di India, una giovane originaria dell'Etiopia giunta in Ticino con la mamma e il fratello. La famiglia ha presentato una domanda d'asilo nel 2011. Nel frattempo la famiglia si è integrata. Il fratello ha concluso l'apprendistato ma non poteva lavorare, non avendo il permesso.

La decisione negativa è arrivata dopo ben dieci anni. Grazie anche al percorso di integrazione, compiuto con successo dalla famiglia di India, molte persone si sono schierate a sostegno di questa famiglia e del suo diritto di poter rimanere in Svizzera. Hanno chiesto di applicare lo strumento di "caso di rigore", richiesta poi fortunatamente accettata: India e la sua famiglia potranno rimanere in Ticino.

Se cito questo caso – in parte differente da altri casi, perché, come ho detto, questo ragazzo, il fratello di India, ha potuto terminare l'apprendistato e India ha seguito una formazione – lo faccio perché mostra chiaramente l'importanza della formazione come veicolo di integrazione; penso che su questo siamo tutti d'accordo. È un caso che, appunto, ha avuto un esito positivo, ma se non fosse stato valutato in questo modo, se l'apprendistato non avesse potuto essere concluso, avrebbe magari potuto portare a una situazione diversa. Vi sono molte altre storie simili a questa e non tutte portano a dei risultati positivi come in questo caso.

Le tante storie mostrano appunto come per queste persone sia importante la possibilità di continuare e terminare la formazione professionale o l'apprendistato anche in caso di decisione negativa.

Quello che chiede l'autore della mozione in oggetto in fondo è semplice, l'abbiamo sentito. Si tratta di permettere alle persone ben integrate di formarsi, mentre sono in Svizzera, senza la minaccia di dover abbandonare prematuramente un apprendistato.

Nel caso in cui la persona non potesse fare ritorno al suo paese, la sua formazione andrebbe comunque a vantaggio di tutti, in primo luogo della persona, evidentemente, ma anche del nostro paese e dell'economia. Nel caso contrario, la persona costretta al rientro potrebbe comunque concludere la formazione, il che gioverebbe all'economia del paese di origine, contribuendo così anche a rallentare l'esodo di persone verso altre nazioni.



Il consigliere agli Stati Stöckli ha ricordato che il Consiglio nazionale proprio la scorsa settimana ha adottato con grande maggioranza una proposta simile, presentata dalla collega Markwalder. Ora tocca a noi dare una risposta positiva, in modo che le decisioni prese non siano delle decisioni che provocano delle disparità di trattamento.

Vi invito quindi ad aderire alla decisione del Consiglio nazionale e quindi a seguire la minoranza della Commissione delle istituzioni politiche, sostenendo questa mozione per poi elaborare la base legale e garantire la parità di trattamento.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je viens d'un canton qui s'est montré particulièrement progressiste en matière d'autorisations de séjour et de régularisations des situations compliquées. Je rappelle que c'est le canton de Genève qui a lancé la fameuse opération Papyrus qui a permis de régulariser nombre de situations extrêmement délicates de femmes et d'hommes qui étaient en situation illégale et qui, finalement, ont obtenu un permis de séjour. Mon canton est également progressiste en matière de décisions concernant les cas de personnes qui ont déposé une demande d'asile et qui se retrouvent, au moment du déboutement, dans une situation ne leur permettant pas de terminer une formation.

Il y a un certain nombre de cas que je connais personnellement et qui montrent bien l'absurdité de la situation. Je pourrais vous citer ces différents cas les uns après les autres. De qui s'agit-il? De jeunes qui sont arrivés en Suisse en 2015, qui ont intégré l'école et qui, après leur parcours scolaire, ont souhaité entamer une formation professionnelle, mais qui ne peuvent pas le faire, parce que, dans le cadre de la formation duale, ils doivent prendre part à des stages ou avoir un emploi en parallèle. Il y a des jeunes qui ont la possibilité d'avoir quinze jours ou trois semaines de stage en cours de formation, mais lorsqu'ils changent de degré, il n'y a pas de possibilité d'avoir une opportunité de travailler.

De qui s'agit-il encore? De jeunes qui ont été déboutés dans le cadre de leur procédure d'asile et qui ne peuvent pas être renvoyés dans leur pays. C'est le cas d'un jeune Irakien d'origine kurde qui ne peut pas être refoulé, ou d'Erythréens qui ont été déboutés, mais qui ne peuvent pas être renvoyés dans leur pays. Or, ces jeunes, quand arrive le moment où il faut commencer un apprentissage, où il faut accomplir une formation duale, ne peuvent pas le faire parce qu'on leur refuse la possibilité d'entrer en apprentissage.

Cette situation concerne à ma connaissance, selon mon expérience, dix personnes. Probablement que vingt ou trente personnes sont concernées dans le canton de Genève. Et si l'on prend le nombre de personnes touchées sur l'ensemble de la Suisse, cela représente 200 ou 300 jeunes qui sont bloqués dans leur formation, qui n'ont pas la possibilité de suivre une formation dont ils pourraient bénéficier si finalement ils étaient admis dans le régime des cas de rigueur, ou alors le jour où ils retourneraient dans leur pays.

Alors, effectivement, on pourrait se dire qu'on va régler cela via la pratique des cas de rigueur, comme cela a été mentionné dans l'avis du Conseil fédéral et évoqué par le rapporteur.

Mais je rappelle qu'un élément à considérer dans la pratique des cas de rigueur, c'est aussi l'intégration. Or, si on ne permet pas à ces jeunes de continuer leur formation, si on doit simplement les laisser à l'assistance pendant toutes ces années, il est clair que cet élément sera absent et ne permettra donc pas la résolution du problème via la pratique des cas de rigueur.

Je vous invite donc à bien regarder ce qu'est, concrètement, la réalité. Même dans un canton qui essaie d'utiliser la marge de manoeuvre qui est à sa disposition, aussi dans ces cas-là, pour les cas de jeunes déboutés, des solutions ne peuvent pas être trouvées, car elles se trouvent en marge de la loi et ne peuvent pas être réglées dans la zone grise de la loi. Il y a dès lors nécessité de résoudre ce problème, même si ce n'est que pour les cas actuels, sans considérer la reproduction de telles situations à l'avenir. Rien que pour ces 200 à 300 jeunes qui se trouvent en Suisse, cela mérite une modification de la loi.

Je vous demande donc d'avoir une approche pragmatique, qui permette de résoudre ces cas par la modification de la loi, et donc d'adopter la motion, comme vous le demande la minorité.

Juillard Charles (M-E, JU): J'ai écouté avec attention les arguments de la majorité et de la minorité de la commission, et je dois vous dire que je peux comprendre et partager tant les uns que les autres.

Notre politique d'asile doit rester crédible, on l'a entendu, et je crois que c'est important. Mais que penser de la situation des personnes dont la demande a été refusée mais qui ne peuvent pas rentrer chez elles ou ne peuvent pas y être expulsées du fait que leur sécurité n'est pas garantie dans leur pays? Notre politique d'asile est-elle vraiment crédible dans ce cas? Je me pose souvent la question.

Ces personnes, ce qu'elles font, c'est qu'elles restent chez nous. C'est là qu'entre en jeu le deuxième pilier de notre politique migratoire, à savoir l'intégration. Comment en tirer le meilleur résultat? A mon avis, la formation est une partie importante de la réponse.

Personnellement, je soutiendrai la motion car je suis certain que la formation est très importante autant pour les personnes qui rentrent dans leur pays que pour celles qui resteraient chez nous. Ce serait aussi un moyen de renforcer la présence de personnel qualifié sur notre territoire, la maind'oeuvre qualifiée faisant trop souvent défaut dans notre pays à en croire les chefs d'entreprises suisses.

Il faudra certes modifier beaucoup de lois, mais cette motion est à mon avis un premier pas dans la bonne direction. Les exceptions qui sont citées par le Conseil fédéral ou la majorité de la commission doivent rester des exceptions et ne doivent pas devenir une règle qui se verrait ancrée dans la loi.

Aussi, pour ces raisons très pragmatiques, je vous invite à accepter la motion.

Bauer Philippe (RL, NE): Je ne peux pas tellement souscrire à l'image relativement idyllique que M. Sommaruga nous a décrite. Lisez la motion. Elle ne vise pas uniquement des jeunes qui ont reçu une décision de non-entrée en matière ou des mineurs non accompagnés qui ont commencé un apprentissage à 14 ans et qui ont 17 ans et demi ou 18 ans et qui doivent encore faire quelques mois avant de terminer leur apprentissage. Non, la motion vise toutes les personnes qui sont chez nous et qui suivent une formation. Cela va clairement à l'encontre de ce que nous avons voulu dans le cadre de la révision de la loi sur l'asile. Nous avons toujours dit que nous voulions que les procédures soient rapides, de manière à ce que les personnes déboutées le sachent rapidement et qu'elles puissent rapidement quitter notre pays.

Accepter cette motion – qui, je le répète, ne concerne pas que les mineurs qui sont en voie de terminer leur apprentissage – mènerait exactement à créer des situations dans lesquelles des personnes plus âgées qui sont chez nous trouveront une place de formation, et grâce à cela pourront rester plus longtemps que ce que nous avons voulu dans le cadre de la loi sur l'asile.

Cette différence, à mon sens, n'a pas été assez faite durant nos débats. Oui, pour les mineurs, terminer une formation avant de partir est quelque chose qui, à mon sens, fait partie aussi de l'aide au développement que l'on peut apporter dans certains pays. Pour les personnes majeures, la problématique est complètement différente.

Parce que la motion vise un cercle trop large de personnes, je ne peux aujourd'hui que vous inviter à la rejeter.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Wenn man zurückblickt – Herr Ständerat Fässler hat das wirklich gut erklärt –, dann war natürlich die Situation im Zuge der Migrationskrise von 2014 eine andere. Es gab wirklich zahlreiche Menschen, die über Jahre in einem Asylverfahren waren und tatsächlich eine Lehre angetreten hatten, einen negativen Asylentscheid erhielten und dann die Schweiz verlassen, also die Lehre abbrechen mussten. Das war eben im Zuge der Migrationskrise.



Wir sind heute aber in einer anderen Zeitphase: Das Volk hat das neue Asylgesetz 2016 – wenn ich mich recht erinnere – angenommen; seit dem 1. März 2019 ist es in Kraft. Herr Grossen hat seine Motion ein halbes Jahr nach Inkrafttreten dieser Vorlage eingereicht. Was ist heute die Ausgangslage? Die Ausgangslage ist, dass nach 140 Tagen ein erstinstanzlicher Entscheid ergeht. Wir haben ein beschleunigtes Verfahren. Das heisst also, nach dieser Zeit, nach dreieinhalb Monaten, weiss man, ob man die Schweiz verlassen muss oder nicht. In diesem Zeitpunkt eine Lehre anzutreten, ist schon etwas problematisch.

Interessant ist, dass die verschiedenen Motionen – Sie haben die Motion Markwalder erwähnt; jetzt geht es um die Motion Grossen Jürg – aus dem Kanton Bern kommen. Im Kanton Bern gab es tatsächlich stossende Fälle; ich habe das schon bei der Behandlung der Motion der SPK-N gesagt, Sie können sich erinnern, Herr Stöckli. Da hat z. B. der kantonale Migrationsdienst, die Sicherheitsdirektion, eine Ausreise verfügt, und die Volkswirtschaftsdirektion des gleichen Kantons hat bei derselben Person die Lehre genehmigt. Das ist dann schon etwas schwierig, wenn sich zwei Departemente im gleichen Kanton sozusagen widersprechen. Deshalb ist es nicht sehr erstaunlich – es gab verschiedene Fälle, über die in den Medien berichtet wurde –, dass solche Vorstösse vor allem aus dem Kanton Bern kommen.

Nun, ich habe es gesagt, die Ausgangslage hat sich verändert. Herr Ständerat Jositsch hat gesagt, sie sei nicht anders geworden. Nein, ich würde sagen, sie hat sich noch einmal verbessert, seit Sie die Motion im März 2021 abgelehnt haben. Die Pendenzen wurden noch einmal reduziert. Herr Fässler hat darauf hingewiesen: Im September 2019 gab es 7390 altrechtliche Fälle, jetzt sind es noch 124. Im Bereich der Personen im Alter von 15 bis 25 Jahren sind 16 Personen betroffen. Wir hatten seit Juni 2021 fünf Gesuche auf Verlängerung. Wie Sie wissen, hat das SEM in der Zwischenzeit seine Weisungen angepasst, die Ausreisefrist kann verlängert werden. Es gab fünf Gesuche. Vier wurden bewilligt, eines ist noch hängig. Man kann im Einzelfall heute im geänderten Umfeld sicher auch diesen Personen Rechnung tragen und, so denke ich, auch den Verhältnissen gerecht werden. Das ist die Weisung, die geändert worden ist. Dann möchte ich noch Folgendes sagen: Es ist einem Kanton dann, wenn es nach heutigem Asylgesetz wirklich schwerwiegende persönliche Härtefälle gibt, möglich, dem Bund diese zu beantragen.

Monsieur Juillard, vous avez dit qu'il y a des personnes qui ne peuvent pas rentrer. Oui, c'est vrai. Mais dans ce cas-là, il y a une admission provisoire. On parle peut-être ici d'une situation un peu différente parce que la décision est rendue très rapidement, au bout de 140 jours. Alors, si vous concluez un contrat d'apprentissage après un verdict négatif, il y a quand même un certain risque. Mais si la personne ne peut pas rentrer, elle est admise à titre provisoire. Là bien sûr, il y a pas mal de cas; par exemple maintenant les Afghans ne peuvent pas rentrer, et il y a aussi d'autres personnes comme les Erythréens.

Herr Jositsch hat darauf hingewiesen, dass wir wiederum in einer sehr tragischen Situation sind. Ja, ich kann sagen, dass ich mich fast Tag und Nacht mit der Frage der Ukrainerinnen und Ukrainer beschäftige. Sie haben es ja mitbekommen: Die Konsultation läuft; der Bundesrat wird voraussichtlich am Freitag beschliessen, dass für diese Personen der Status S angewendet wird. Das heisst, sie kommen gar nicht erst in ein Asylverfahren. Sie haben damit einen formlosen Schutz. Dieser Status S gilt zuerst einmal für ein Jahr und kann dann verlängert werden. Wenn der Bundesrat ihn nach fünf Jahren nicht widerruft, gibt es eine B-Bewilligung. Ich denke, dass wir dort eine andere Situation haben als hier.

Hier möchte ich Sie bitten, doch auf der Linie des geänderten Asylrechts zu bleiben, das auch das Schweizervolk angenommen hat. Ich möchte Ihnen auch noch einmal klar sagen, dass im Einzelfall Möglichkeiten bestehen. Man kann diese Fälle regeln. Für Personen mit einem negativen Asylentscheid in jedem Fall einen Rechtsanspruch zu schaffen, wäre nicht ganz unproblematisch. Herr Bauer hat darauf hingewiesen: Sie würden auch eine Ungleichheit zu Auslände-

rinnen und Ausländern schaffen, die nicht in einem Asylverfahren sind und die die Schweiz möglicherweise auch verlassen müssen.

Deshalb möchte ich Sie bitten, hier auf der Linie Ihrer Entscheide zu bleiben.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.4282/4985) Für Annahme der Motion ... 20 Stimmen Dagegen ... 22 Stimmen (0 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir sind am Schluss der Tagesordnung angelangt. Ich danke Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter und wünsche ihr und Ihnen allen einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung um 17.45 Uhr La séance est levée à 17 h 45



Sechste Sitzung - Sixième séance

Dienstag, 8. März 2022 Mardi, 8 mars 2022

08.15 h

22.9002

Mitteilungen der Präsidentin Communications de la présidente

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Hefti, Maret Marianne, Mazzone

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und begrüsse die Vertreterin des Bundesrates, Frau Bundesrätin Sommaruga, ganz herzlich in unserem Rat. Der Präsident, Herr Hefti, muss sich für heute entschuldigen lassen.

Heute, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, begehen wir den Internationalen Frauentag. Den Ursprung hat der Frauentag im Jahr 1909. Damals veranstalteten Frauen in Amerika erstmals einen Kampftag für das Frauenstimmrecht.

In der Schweiz haben wir das Frauenstimmrecht 1971 eingeführt. Auch hier waren es stets engagierte und mutige Frauen, die sich dafür einsetzten und denen wir Frauen sehr viel zu verdanken haben. Noch immer gibt es zentrale, deutliche Ungleichheiten: Bei den Löhnen sind die unerklärlichen Differenzen Tatsache, und in vielen Gremien, Parlamenten und Organisationen ist der Frauenanteil auch heute noch deutlich zu tief. Es gibt also noch einiges zu tun, und zusammen mit Ihnen, geschätzte Kollegen, werden wir Frauen uns auch weiterhin dafür einsetzen.

21.039

Personenbeförderungsgesetz. Änderung

Loi sur le transport de voyageurs. Modification

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 30.11.21 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 08.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Der regionale Personenverkehr (RPV) ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Er stellt das Herzstück des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz dar. Dabei darf festgestellt werden, dass sich das Bestellverfahren in diesem Bereich im Laufe der letzten 25 Jahre enorm bewährt hat. Allerdings gibt es bei Systemen mit erheblicher Tragweite naturgemäss auch immer wieder Anlass für mögliche Vereinfachungen und Verbesserungen. Das ist auch hier der Fall.

Der Ursprung der nun vorliegenden Teilrevision liegt in der Motion 13.3663, die wir 2013 eingereicht haben. Diese forderte mehrjährige Finanzierungsperioden und eine Harmonisierung beim Bestellverfahren im regionalen Personenverkehr. Nicht zuletzt führten uns die rechtlichen Diskussionen um Subventionsfälle in den letzten Jahren die Dringlichkeit einer Revision vor Augen.

Das Ergebnis liegt nun vor. Wir dürfen das Geschäft als Zweitrat behandeln. Wie erwähnt handelt es sich nicht um eine Neuschöpfung, sondern um eine Weiterentwicklung auf Basis des Bestehenden. Dabei erfolgt eine punktuelle Anpassung, indem insbesondere zeitgemässe Grundlagen für die Rechnungslegung und das Controlling im RPV geschaffen werden.

Hinsichtlich des Eintretens gab es in der Kommission zwar insofern eine Diskussion, als einige Punkte, insbesondere betreffend den Umfang der Reform, thematisiert wurden, doch das Eintreten war schlussendlich unbestritten. Auf die umstrittenen Punkte werde ich dann im Rahmen der Detailberatung eingehen.

Engler Stefan (M-E, GR): Zur Offenlegung meiner Interessen: Ich bin Präsident des Verwaltungsrates der Rhätischen Bahn und damit einer konzessionierten Transportunternehmung.

Ich möchte auch gerne drei, vier Gedanken zu dieser Vorlage teilen, zumal diese Vorlage eine lange Vorgeschichte mit langen Evaluationen darüber hat, was überhaupt reformbedürftig ist und was nicht. Am Schluss ist doch relativ wenig aus diesen Überlegungen, die mit der Branche und zusammen mit anderen Stakeholdern gemacht worden sind, entstanden. Die Vorlage erreicht aber immerhin – das ist sehr positiv – die kontinuierliche Weiterentwicklung eines bereits heute auf guten Füssen stehenden ÖV-Systems Schweiz. Letztlich, glaube ich, geht es vor allem darum, zu beurteilen, ob sich die Kundinnen und Kunden etwas von den Neuerungen versprechen können bzw. ob die Neuerungen den öffentlichen Verkehr für Kundinnen und Kunden attraktiver machen. Aus Sicht des Kunden sind es die Tarife, sind es die Angebote und ist es der Komfort, die ausschlaggebend sind, ob er sich dafür entscheidet, regelmässig vom ÖV-System Schweiz Gebrauch zu machen oder nicht.

Ich habe es angesprochen: Anfänglich waren die Erwartungen im Vergleich zum jetzigen Ergebnis dieser Reform vielleicht etwas hochgesteckt. Ich glaube, dass es in drei Bereichen aber trotzdem klare Verbesserungen gegenüber dem heutigen Stand gibt.

Diese Vorlage verspricht nämlich erstens mit einer neuen, mehrjährigen Zielvereinbarung zwischen Bestellern und Transportunternehmungen zusätzlich zum vierjährigen Verpflichtungskredit und zur zweijährigen Angebotsvereinbarung eine stabilere kurz- und mittelfristige Planung und Finanzierung. Das kommt den Transportunternehmungen und der öffentlichen Hand zugute. Wir vergessen gerne die Kantone, wenn wir über den regionalen Personenverkehr sprechen. Es ist schweizweit gesehen ja so, dass die Hälfte der für den RPV aufgewendeten Mittel nicht vom Bund, sondern von den Kantonen stammt. Die Kantone haben auch den Lead im ganzen Bestellverfahren. Von dieser höheren Verlässlichkeit bezüglich Finanzierung, Angebots- und Investitionsplanung profitieren natürlich auch die Transportunternehmungen, die Kundschaft und die öffentliche Hand im gleichen Masse. Eine bessere Abstimmung von Investitionen in die Infrastruktur, in die Beschaffung von Rollmaterial und in die Entwicklung des Angebots verschafft den Transportunternehmungen nämlich ein auf die Dauer hinaus höheres Mass an Planungs- und Investitionssicherheit.

Ein zweites positives Element dieser Vorlage erkenne ich darin, dass die Bedingungen des Bundes und der Kantone



für die Festlegung des Angebots und der Abgeltung mit Artikel 31a neu an griffigen Kriterien festgebunden werden. Auch aus Kundensicht positiv zu bewerten ist der beabsichtigte, neu einzuführende Kennzahlenvergleich.

Ein drittes Positivum möchte ich hervorstreichen: Mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Transportunternehmungen versprechen auch Bestimmungen zu Ausschreibungen, zur Rechnungslegung, zur Aufsicht und zur Rechnungsprüfung, vor allem die neu aufgenommenen Bestimmungen zu den Anforderungen der Rechnungslegung und der Anrechenbarkeit von Kosten und Erlösen. Die damit erreichte höhere Verbindlichkeit schafft mehr Rechtssicherheit für die Transportunternehmungen und soll sie vor nicht gewollten Grenzüberschreitungen schützen.

Ich möchte noch kurz auf drei Themen hinweisen, die, so meine ich, auf die Zukunft hinaus nicht geregelt sind und in einer nächsten Geländekammer Handlungsbedarf aufzeigen. Es sind Themen, auf die der vorliegende Entwurf keine hinreichende Antwort gibt.

Das erste Thema ist die historisch begründete Differenzierung zwischen RPV und konzessioniertem Fernverkehr. Sie werden in vielen Fällen kaum erklären können – ausser, jemand ist besonders interessiert –, weshalb jetzt eine Linie zum regionalen Personenverkehr zählt und eine andere Linie zum Fernverkehr und weshalb die Finanzierungsbedingungen völlig unterschiedlich sind.

Das zweite Thema, das auf die Zukunft hinaus im Blick zu haben ist, ist der unternehmerische Spielraum der Transportunternehmungen. Wenn Sie möchten, dass die Transportunternehmen einen Beitrag an die Innovation des Systems leisten, dann ist es zwingend nötig, diesen Unternehmungen auch den entsprechenden unternehmerischen Spielraum einzuräumen. Das hat mit der Art und Weise der Finanzierung zu tun. Es hat damit zu tun, dass in den abgeltungsberechtigten Sparten zwar nicht ein Gewinnerzielungsverbot herrscht, aber eine stark eingeschränkte Möglichkeit, erzielte Gewinne zu verwenden. Auch dieses Thema nehmen Einzelanträge heute eigentlich auf, indem sie hier in einem kleinen Umfang den unternehmerischen Spielraum schaffen möchten - letztlich auch zugunsten der Kundinnen und Kunden, wenn Unternehmungen diese Gewinne dafür aufwenden, die Eisenbahn noch attraktiver zu machen.

Ein drittes Thema, das etwas unter dem Radar läuft und von dieser Vorlage nicht berührt wird, ist die im geltenden Recht in Artikel 31 verankerte Art und Weise der Finanzierung von Investitionen im Verkehrsbereich. Das ist zwar heute nicht mehr gleich gravierend wie in der Vergangenheit, da der Bund den Transportunternehmungen mit Bürgschaften die Sicherheit gibt, dass z. B. Investitionen in das Rollmaterial besser abgesichert sind, damit auch die Finanzierungsbedingungen besser ausfallen, als wenn dieses im privaten Markt beschafft werden müsste. Die im geltenden Recht verankerten, bedingt rückzahlbaren Darlehen gibt es schon seit langer Zeit, und sie haben entsprechend auch dazu geführt, dass die Unternehmungen quasi eine Schuldenlawine vor sich herschieben. Hier sehe ich ein künftiges Problem für diese Transportunternehmungen, aber auch für eine Entflechtung der Eigentümerverantwortlichkeiten und für die Finanzierungsbedingungen des Bundes.

In der Sparte Infrastruktur ist es noch kritischer. Hier belastet und bedroht diese Art der Finanzhilfe in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen die Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs in einem noch viel grösseren Ausmass. Hier besteht, so meine ich, für die Zukunft Handlungsbedarf: Es ist zu überlegen, ob solche Finanzhilfen nicht à fonds perdu geleistet werden müssen anstatt als bedingt rückzahlbare Darlehen, weil diese dazu führen müssen, dass sich die Unternehmen immer mehr verschulden, und zwar so weit, bis plötzlich einmal die Eignerschaft infrage gestellt ist. Diese Unternehmungen können also so weit in die Verschuldung getrieben werden, dass ihnen mit der Umwandlung dieser Darlehen in Beteiligungen und Eigenkapital eigentlich die Eigentümerschaft aus den Händen genommen werden kann. Ich glaube, darauf wird man in den nächsten zehn Jahren ein Auge haben müssen.

Natürlich bin ich für Eintreten; es hat hier einige gute und deutliche Verbesserungen gegenüber dem Heute, und es gibt keinen Grund, diese nicht mitzunehmen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Eintreten auf diese Vorlage ist hier ja unbestritten. Ich erinnere auch daran, dass unser Rat, ausgehend von der KVF unseres Rates, mit der Annahme einer Motion im Zusammenhang mit der Schaffung eines Bahninfrastrukturfonds in der Vorlage "Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur" überhaupt Auslöser dieser Vorlage war. Dort haben wir den Fernverkehr bzw. die Infrastruktur zusammen mit den strategischen Entwicklungsprogrammen auf eine neue Grundlage gestellt. Wir haben festgestellt, dass der Regionalverkehr, wie er damals organisiert war und bis heute organisiert ist, organisatorisch noch nicht auf der Höhe der Zeit ist, dass es auch neue Instrumente braucht, um Berechenbarkeit und Langfristigkeit herbeizuführen.

Festzustellen ist, dass es nicht nur auf den Fernverkehr zurückzuführen ist, dass wir in der Schweiz einen so guten öffentlichen Verkehr haben, sondern insbesondere auf den Regionalverkehr, der in der Schweiz doch eine hohe Qualität hat. Wenn Sie ins nördliche Nachbarland, nach Deutschland, schauen, sehen Sie: Dort ist zwar beim ICE, bei den grossen Linien einiges geschehen, aber der Regionalverkehr liegt im Argen.

Das ist uns in der Schweiz nicht passiert, und deshalb ist es entscheidend, dass auch der Regionalverkehr funktioniert. Gesteuert wird das, auch wenn es am Schluss ein sehr dezentrales System ist, über unsere Bundesgesetze, über Subventionen des Bundes und der Kantone. Es ist entscheidend, dass hier Gesichtspunkte ins Zentrum gerückt werden, die eine Langfristigkeit, eine Berechenbarkeit und einen starken öffentlichen Verkehr auch in den Regionen gewährleisten. Diese Vorlage, mein Vorredner hat es ausgeführt, ist gemessen am Ziel der Motion 13.3663 nun sehr bescheiden ausgefallen; vielleicht konnte sie nicht anders ausgestaltet werden. Sie verbessert vor allem die Governance, ein Ziel der seinerzeitigen Motion. Das Bestellverfahren mit den vierjährigen Planungsperioden ist bereits vorher realisiert worden. Vier Jahre sind auch noch nicht sehr langfristig gedacht, aber das ist immerhin weit besser als der frühere einjährige Prozess, der überhaupt keine vernünftige Steuerung erlaubt hat. Für längerfristig orientierte Investitionen, beispielsweise in Rollmaterial, war das frühere System dysfunktional. Hier sind die entsprechenden Verbesserungen bereits vorgenommen wor-

den; das ist anzuerkennen. Mit dieser Vorlage wird jetzt die Governance verbessert. Die Vorlage geht insgesamt in eine richtige Richtung. Ich möchte hier einfach unterstreichen, dass die Prinzipien, wie sie im Personenbeförderungsgesetz niedergelegt werden, das Mittel sind. Das Ziel bleibt ein starker, gut ausgebauter öffentlicher Verkehr in den Regionen, und an diesem Ziel müssen sich auch die Mittel messen. Es braucht in ein paar Jahren wieder eine Neuevaluation, wie das auch schon mein Vorredner ausgedrückt hat, wo man dann wird schauen müssen, ob es funktioniert hat und was die Herausforderungen der Zukunft sind. In diesem Sinne handelt es sich um einen Zwischenschritt, einen positiven Zwischenschritt. Wir werden das, was in einigen Jahren erreicht worden sein wird, wieder an diesem Ziel messen müssen.

Insgesamt löst die Vorlage ein, was wir mit der Motion eingeleitet haben. Eintreten kann hier nur unbestritten sein. Insgesamt führt diese Vorlage zu mehr Rationalität im Regionalverkehr.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich bin froh, dass Herr Ständerat Rechsteiner das jetzt noch einmal in aller Deutlichkeit gesagt hat: Der Regionalverkehr ist ein zentraler Bestandteil unseres öffentlichen Verkehrs. Ich denke, die positive Wahrnehmung und auch die Wertschätzung des öffentlichen Verkehrs und insbesondere der Bahn haben ganz stark mit dem regionalen Personenverkehr zu tun, weil dieser eben auch in den Regionen und bei der Bevölkerung verankert ist. Er stellt sicher, dass bei uns nicht nur ein paar grosse Linien fantastisch funktionieren, sondern dass man auch Verbindungen zum Fernverkehr hat und dass der öffentliche Verkehr



nahe bei den Menschen und bei ihrem Zuhause ist. Das ist ganz zentral, und es ist wichtig, dass wir uns dessen immer wieder bewusst werden.

Es wurde jetzt von verschiedenen Vorrednern ausgeführt, worum es bei dieser Revision geht. Sie hat eine lange Geschichte, wir haben es gehört; im Jahr 2013 hatte Ihre Kommission die Motion 13.3663 lanciert. Was ist der Zweck dieser Vorlage? Der Zweck dieser Revision ist, dass wir zeitgemässe Grundlagen für den regionalen Personenverkehr schaffen, aber auch zeitgemässe Grundlagen für die Rechnungslegung. Es geht nämlich auf der einen Seite darum, den gestiegenen Anforderungen weiterhin Rechnung zu tragen, und andererseits auch darum – und ich denke, das ist eben auch ein wichtiges Element dieser Vorlage –, die Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen.

Wie gesagt, damals hatte Ihre Kommission verlangt, dass man die Finanzierung des regionalen Personenverkehrs sicherstelle und die Harmonisierung des Bestellverfahrens vorsehe. Und wie das in der Motion gefordert worden war, wurde diese Vorlage in Zusammenarbeit mit den Kantonen und natürlich auch unter Einbezug der Branche erarbeitet. Man hat im Rahmen dieses Projekts – es hat eine gewisse Zeit gedauert – verschiedene Varianten vertieft geprüft. Ich erinnere mich: Man hat auch die Frage der vollständigen Entflechtung zwischen Bund und Kantonen diskutiert, und man hat eine Teilentflechtung diskutiert. Ich erinnere mich daran, dass die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs einstimmig gesagt hat, sie wolle diese Modelle nicht, weil die Nachteile gegenüber den Vorteilen des heutigen Systems überwiegen würden.

Deshalb ist die Vorlage vielleicht keine Revolution geworden, aber ich denke, es ist eine Weiterentwicklung mit verschiedenen Elementen. Gleichzeitig haben wir auch noch Elemente aufgenommen, bei denen Lehren aus der Vergangenheit gezogen worden sind. Aber es ist so, die vorliegende Botschaft ist keine Abkehr vom bisherigen System, sondern eine punktuell verbesserte Grundlage für den bestellten Regionalverkehr.

Der Kern der Vorlage, die Reform des regionalen Personenverkehrs, sieht vor, dass man mit den bestehenden Systemen gewisse Elemente weiterentwickelt. Forderungen und Wünsche von Kantonen und Transportunternehmen konnten aufgenommen werden, wie z. B. eine Präzisierung und Stärkung der Innovationsfinanzierung für die Unternehmen. Zudem werden Regelungen, Abläufe und Bestellinstrumente für den Regionalverkehr vereinfacht und vereinheitlicht. Zentrale Massnahmen, die dazu beitragen, sind zum einen obligatorische mehrjährige Zielvereinbarungen zwischen dem Besteller und dem Transportunternehmen, um eben, das wurde auch erwähnt, erhöhte Planungssicherheit und Verbindlichkeit zu schaffen. Zum andern wird ein nationales Benchmarking eingeführt - wir kommen noch darauf zu sprechen -, das mitunter mehr Transparenz und Effizienz bringen soll, ebenso wie eine digitale Bestellplattform für ein harmonisiertes Bestellverfahren.

Vier Jahre nach dem Fall Postauto sind die Konsequenzen sowohl für die subventionsrechtliche Aufsicht als auch für die Steuerung der Subventionen im öffentlichen Verkehr weitgehend gezogen. Eine ganze Reihe von Massnahmen wurde bereits umgesetzt, darüber wurde Ihre Kommission jeweils auch informiert. Für andere Massnahmen hingegen ist ergänzend noch eine gesetzliche Verankerung notwendig, was mit der vorliegenden Änderung des Personenbeförderungsgesetzes nun geschieht.

Neu wird im Gesetz festgelegt, dass im subventionierten Regionalverkehr, der ja von Bund und Kantonen bestellt wird, keine Gewinne einkalkuliert werden dürfen. Weiter wird präzisiert, wie die allfälligen Überschüsse zu verwenden sind. Wie bisher sind im RPV mindestens zwei Drittel des Überschusses der Spezialreserve für die Deckung von künftigen Fehlbeträgen zuzuweisen. Die heute bestehende Möglichkeit, Überschüsse oberhalb eines gewissen Schwellenwertes vollständig frei zu verwenden, soll entfallen. Ich weiss, es wurden immer wieder Diskussionen darüber geführt, wie viel unternehmerischer Spielraum noch bleiben soll. Doch muss

man sagen, dass hier auch die Risiken begrenzt sind. Ich denke, es geht nicht ganz auf, Gewinne zu machen, ohne die entsprechenden Risiken zu tragen. Wir werden in der Detailberatung diese Frage auch noch einmal anschauen. Es ist aber schon eine der Lehren aus der Vergangenheit. Wir sind überzeugt, dass wir hier einfach Klarheit schaffen sollten – einfach Klarheit.

Wenn dann am Schluss etwas passiert, sagt man: "Das ist ein Skandal! Da werden Subventionen bezahlt und noch Gewinne gemacht oder Gewinne sogar einkalkuliert!" Das hat ja auch zu dieser Aufregung geführt. Ich denke, wir sollten nicht vergessen, dass wir hier auch im Sinne des Vertrauens und der Akzeptanz dieses Finanzierungsmodells die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen sollten.

Neu wird in diesem Gesetz unterschieden, ob eine ÖV-Linie nach einer Ausschreibung oder aufgrund einer Direktvergabe betrieben wird. Wenn ein Unternehmen eine Linie nach einer Ausschreibung betreibt, dann sind die finanziellen Spielräume grösser, weil ja das Unternehmen dann eben auch gewisse Risiken trägt.

Ich habe vorhin erwähnt, dass diese Vorlage noch zwei weitere Elemente aus der Vernehmlassung zu den multimodalen Mobilitätsdienstleistungen enthält. Neu soll gesetzlich festgehalten werden, dass alle Unternehmen mit einer Personenbeförderungskonzession nach Artikel 6 PBG die Vertriebsinfrastruktur gemeinsam betreiben, wie das heute mit der sogenannten netzweiten ÖV-Anbindung (Nova) bereits der Fall ist. Mit der Aufnahme ins PBG sollen die Investitionen der Unternehmen und der Besteller in Nova geschützt werden. Für die Nutzung dieser Vertriebsinfrastruktur durch Dritte kann die ÖV-Branche dann auch eine angemessene Entschädigung verlangen.

Es gibt noch ein paar weitere Elemente, auf die ich dann in der Detailberatung zurückkommen werde, Elemente, die Ihre Kommission hinzugefügt oder abgeändert hat. Das können wir dann besprechen.

Noch einmal: Die Vorlage ist das Resultat einer sehr fruchtbaren, konstruktiven, guten und engen Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Branche. Wir haben mit dieser Vorlage, so denke ich, gute Lösungen erarbeiten können, die jetzt auch breit abgestützt sind.

Ich beantrage Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten; so viel zu Beginn.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Reform des regionalen Personenverkehrs und der Rechnungslegung)

Loi sur le transport de voyageurs (Réforme du transport régional et de la présentation des comptes)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ersatz von Ausdrücken; Art. 9 Abs. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; ch. I introduction; remplacement d'expressions; art. 9 al. 4

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Δrt 15

Antrag der Mehrheit

Abs. 6bis

Sie müssen für Kinder und Jugendliche, die während der obligatorischen Schulpflicht im Rahmen von Schul- oder Sportanlässen in begleiteten Gruppen reisen, einen ermässigten Tarif, namentlich für Tageskarten, aufstellen.



Abs. 6ter, 6quater Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Salzmann, Burkart, Dittli, Knecht) Abs. 6bis, 6ter Streichen

Antrag der Minderheit (Salzmann, Engler, Français, Knecht) Abs. 6quater Streichen

Antrag Chassot Abs. 6bis

Sie müssen für Kinder und Jugendliche, die während der obligatorischen Schulpflicht im Rahmen von Schul- oder Kultur- und Sportanlässen in begleiteten Gruppen reisen, einen ermässigten Tarif, namentlich für Tageskarten, aufstellen.

Art. 15

Proposition de la majorité

Al. 6bis

Elles doivent fixer un tarif comportant un rabais, notamment sur le prix des cartes journalières, à l'intention des enfants et adolescents accompagnés qui se déplacent dans le cadre d'activités scolaires ou sportives durant la scolarité obligatoire.

Al. 6ter, 6quater Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Salzmann, Burkart, Dittli, Knecht) Al. 6bis, 6ter Biffer

Proposition de la minorité (Salzmann, Engler, Français, Knecht) Al. 6quater Biffer

Proposition Chassot

Al. 6bis

Elles doivent fixer un tarif comportant un rabais, notamment sur le prix des cartes journalières, à l'intention des enfants et adolescents accompagnés qui se déplacent dans le cadre d'activités scolaires, culturelles ou sportives durant la scolarité obligatoire.

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Wir führen eine gemeinsame Debatte über die drei Absätze, stimmen danach aber separat über die entsprechenden Anträge ab.

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Die Einfügung der Absätze 6bis, 6ter und 6quater durch den Nationalrat führte in der Kommission zu einer lebhaften Diskussion. Aus formaler Sicht ist dabei zu bemerken, dass von der Mehrheit gegenüber der Fassung des Nationalrates der Zusatz "während der obligatorischen Schulpflicht" eingefügt wurde. Damit besteht zwischen der deutschen und der französischen Fassung keine Diskrepanz mehr.

Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen, diese drei Absätze anzunehmen, während die Minderheit die Verwerfung derselben beantragt.

Für die Mehrheit stand insbesondere im Fokus, dass die Möglichkeit von schweizweiten Reisen für schulpflichtige Kinder aus verschiedenen Gründen von Relevanz ist. Dazu gehört der nationale Zusammenhalt ebenso wie die Förderung der sportlichen Betätigung. Zugleich erweitern diese nicht nur die geografischen Kenntnisse, sondern fördern langfristig auch den Tourismus.

Nicht zuletzt bewegen sich die Ergänzungen des Nationalrates im Rahmen einer Forderung, die seinerzeit durch vier parlamentarische Initiativen eingebracht worden war. Diese forderten, dass Tageskarten für Schulreisen nur noch um die 5 Franken kosten sollten; dies wesentlich vor dem Hintergrund des bekannten Bundesgerichtsurteils vom 7. Dezember 2017, wonach der Beitrag der Schüler für eine Schulreise 16 Franken nicht überschreiten darf. Diese Vorstösse wurden von der nationalrätlichen Schwesterkommission aufgenommen. Für deren Umsetzung stellt das PBG das geeignete Gesetz dar, da es die rechtliche Grundlage für die Tarifgestaltung bildet.

Seitens der Minderheit werden dagegen mehrere Punkte moniert. So macht sie eine Diskriminierung geltend, da mit der Ergänzung primär der ÖV unterstützt werde, während beispielsweise private Carunternehmen davon nicht profitieren könnten. Zudem werde der Föderalismus untergraben, da die Organisation und vor allem die finanzielle Verantwortung von schulischen Anliegen in die Kompetenz der Kantone und Gemeinden falle. Hier wird dabei insbesondere Absatz 6quater kritisiert, da die Kosten damit dem Bund übertragen werden. Gegen den ersten Punkt wird seitens der Mehrheit eingebracht, dass das Gesetz sich nun einmal auf die konzessionierten Transportunternehmen erstrecke, weshalb etwa private Carunternehmen gar nicht erfasst werden könnten. Zudem waren die vier genannten Vorstösse auf den ÖV ausgerichtet.

In Bezug auf den Einwand bezüglich des Föderalismus ist immerhin zu bemerken, dass die Kostentragungspflicht durch den Bund eine Entlastung darstellt. Insbesondere ist es aber auch eine Vereinfachung im Gesamtprozess, da damit eine Gesamtlösung geschaffen werden kann. Nicht zuletzt tragen bereits heute die Kantone und Gemeinden die Hauptlast der Kosten für Schulreisen und Schulausflüge. Der Beitrag des Bundes, der mit der Annahme von Absatz 6quater auf 20 Millionen Franken geschätzt wird, ist demgegenüber sehr moderat und ein positives Signal.

Dabei ist abschliessend zu beachten, dass insbesondere die Forderungen der Absätze 6bis und 6ter ohnehin aufgrund der Umsetzung der erwähnten Vorstösse ins Gesetz kommen werden. Somit wären sie dann immerhin schon im Gesetz enthalten.

Angesichts der angeführten Überlegungen beantragt Ihnen daher die Mehrheit der Kommission, den Ergänzungen des Nationalrates zuzustimmen.

Salzmann Werner (V, BE): Ich bitte Sie, bei Artikel 15 den Minderheitsanträgen zu den Absätzen 6bis, 6ter und 6quater zuzustimmen. Erlauben Sie mir, Frau Vizepräsidentin, dass ich gleich alle Minderheitsanträge begründe, weil sie eindeutig zusammenhängen.

Die Aufnahme von Vergünstigungen der Tageskarte für Schulreisen oder Reisen zu Sportanlässen mit dem öffentlichen Verkehr war ursprünglich nicht Teil der Revision des Personenbeförderungsgesetzes, sondern wurde nachträglich eingefügt, um das Anliegen mehrerer parlamentarischer Initiativen raschestmöglich umzusetzen. Leider wird nun mit der Aufnahme des Anliegens eine grosse Ungerechtigkeit geschaffen. Sie haben sicher alle die Schreiben von diversen betroffenen privaten Car- und Reiseunternehmen erhalten. Ich möchte einige Punkte daraus zitieren, die ich absolut gleich sehe:

"Der Transport von Schülerinnen und Schulklassen gehört seit jeher zu den wichtigsten Betätigungsfeldern der privaten Reisebranche. Zudem sind die Fahrzeuge privater Unternehmen mindestens auf dem gleichen Stand bezüglich Modernität und Umweltfreundlichkeit wie Fahrzeuge öffentlicher Unternehmen. Reisebusse sind zudem sehr flexibel und fahren Schülerinnen und Schüler überall hin, auch dort, wo keine Haltestellen der Bahn und Linienbusse zur Verfügung stehen." Vergessen Sie nicht, dass gerade die Reisebranche von der Pandemie sehr stark betroffen war und ihr jetzt mit dieser Massnahme weitere Ertragsausfälle entstehen würden

Mit den nun in Artikel 15 genannten Unternehmen sind ja nur jene gemeint, die sich im Bereich des sogenannten bestellten Verkehrs befinden. Das heisst also, dass privatwirtschaftliche Unternehmen ohne bestellten Verkehr von dieser Verbilligung, welche der Bund refinanzieren würde, ausgeschlossen wären. Damit würden wir eine eklatante Ungleichheit im



Markt schaffen. Denn private Carunternehmen beispielsweise, die eben nicht im Bereich des öffentlichen bestellten Verkehrs tätig sind, würden dann keine Zuschüsse für verbilligte Tageskarten erhalten. Es sind eben hier nur jene Verkehre inkludiert, die Bund und Kantone bestellen.

Wir würden also etwas konstruieren, was zu einer Marktverzerrung zugunsten des bestellten öffentlichen Verkehrs führen würde. Wir haben ja in der Vergangenheit gesehen, dass die Abgrenzungs- und die Subventionierungspraxis bei öffentlichen Verkehrsunternehmen äusserst schwierig sind – man erinnere sich an die Subventionsskandale Postauto und BLS. Hier würde ein neues Schlupfloch geöffnet; sogenannte Quersubventionierungen wären nicht einfach zu entdecken. Die Frau Bundesrätin hat vorhin selber auf diese Skandale hingewiesen.

Darüber hinaus ist die Finanzierung von Schulreisen Sache der Gemeinden und Kantone. Würde der Bund nun indirekt Schulreisen und Tagesausflüge in der obligatorischen Schule subventionieren, würde man den Föderalismus ein weiteres Mal verletzen und die Gemeinde- und Kantonsautonomie untergraben.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Gerechtigkeit und der Wahrung der staatlichen Hoheit in unserem Land, die Minderheitsanträge in allen drei Punkten zu unterstützen.

Chassot Isabelle (M-E, FR): La promotion des transports publics pour les déplacements organisés de groupes de jeunes représente aujourd'hui un enjeu majeur. Nous savons, en effet, que leur coût est un des obstacles mentionnés par les écoles qui en font usage. Cela a été relevé en particulier au moment de la mise en place d'une stratégie de la Confédération et des cantons pour la promotion des échanges scolaires, avec la mise en place de la nouvelle fondation Movetia. C'est encore davantage le cas depuis l'arrêt du Tribunal fédéral de 2017.

Je soutiens donc la proposition de la majorité de la commission à l'article 15 alinéa 6bis. Cela étant, cette disposition nécessite, à mon sens, un complément pour couvrir les activités des enfants et des adolescents qui doivent pouvoir bénéficier d'un rabais. Selon ma compréhension de la disposition, l'alinéa 6bis, dans la version proposée par la majorité, couvre deux cas de figure différents. Elle a déjà fait l'objet d'une clarification par rapport à la version du Conseil national, en limitant ses effets à la scolarité obligatoire. Elle couvre en premier lieu les activités scolaires, les "Schulanlässe", par quoi on doit comprendre toutes les activités organisées par les écoles dans le temps scolaire au bénéfice de groupes d'élèves, telles que des courses d'école, des échanges scolaires durant l'année scolaire, des camps de sport ou de musique, des visites culturelles ou sportives organisées par les écoles. Or, la disposition mentionne également les activités sportives, les "Sportanlässe" effectuées parallèlement aux activités scolaires. On doit donc comprendre par activités sportives les activités extrascolaires ne dépendant pas des écoles, organisées hors du temps de classe, par exemple durant le week-end ou les vacances scolaires, étant entendu qu'il s'agit là aussi d'enfants ou de jeunes en âge de scolarité obligatoire.

On peut mentionner, à titre d'exemple, les camps organisés par des clubs sportifs ou des participations à des manifestations sportives. Il est juste que cela aussi soit pris en charge. Mais c'est ici qu'un complément me paraît nécessaire afin de prendre également en considération les activités culturelles – "Kulturanlässe". Pourquoi, en effet, traiter différemment par exemple des camps de musique organisés par des fanfares ou des harmonies, des camps "Jeunesse et Musique" et des échanges linguistiques organisés durant les vacances scolaires? L'objectif de cette disposition est de favoriser la mobilité de groupes de jeunes dans notre pays. Il s'agit dès lors de prendre en compte également les activités culturelles qui ont cet objectif.

Je vous remercie dès lors de prendre en compte ma proposition.

Burkart Thierry (RL, AG): Ich erlaube mir zu Beginn, meine Interessenbindung offenzulegen: Ich bin, wie Sie wissen,

Zentralpräsident der Astag, des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbandes, zu dem auch die Reisebusbranche gehört. Diese wäre von dieser Bestimmung, wenn wir der Mehrheit folgen würden, natürlich sehr stark betroffen.

Gegenüber dem Grundsatz, dass man Klassenfahrten für Schul- und Sportanlässe vom Bund subventionieren lässt, kann man ja, wenn man bei der Beachtung des staatspolitischen Prinzips der Subsidiarität beide Augen zudrückt, noch positiv eingestellt sein. Wir müssen aber schon wissen, was wir hier tun: Wir nehmen hier nämlich eine Regelung vor, die den öffentlichen Verkehr subventioniert, während sie dem privaten Verkehr diesen Vorteil nicht zugutekommen lässt. Wenn wir der Mehrheit folgen, handelt es sich damit um eine Marktverdrängung zulasten der Reisebusbranche. Das ist nicht fair. Beim besten Willen, den man bei dieser Bestimmung hier hat, muss man doch trotzdem darauf achten, dass man fair reguliert.

Gerade in der aktuellen Zeit hat diese Bestimmung eine besondere Bedeutung. Weshalb? Die Reisebusbranche ist eine derjenigen Branchen, die von Corona am stärksten betroffen waren und nach wie vor sind. Die Reisebusbranche war bereits vor dem Lockdown vor zwei Jahren enorm betroffen, während der Lockdowns, nach den Lockdowns. Auch heute noch ist sie sehr stark betroffen. Sie erhielt aber kaum oder nur wenig Unterstützung, während der öffentliche Verkehr zweimal grosszügige Subventionierungsrunden durch den Bund erfahren hat.

Klassenfahrten sind für die Reisebusbranche im Übrigen eine der Haupteinnahmequellen. Das heisst, kaum ist die Pandemie vorüber, käme jetzt mit dieser Bestimmung, wenn wir sie so erlassen würden, der nächste Nackenschlag. Die Reisebusbranche hatte während der Pandemie nämlich keine Möglichkeit, andere Geschäftsfelder zu erschliessen. Nun, da sich die Covid-Lage endlich zu entspannen scheint, wird die Branche erneut in eine Notsituation gedrängt. Sie wird aufgrund staatlicher Subventionen in einem elementar wichtigen Marktsegment konkurrenziert – noch stärker konkurrenziert. Sie wäre damit nicht mehr marktfähig.

Dieser Ausschluss privater Anbieter entbehrt aber jeglicher logischen Grundlage. Fahrzeuge privater Unternehmen sind bezüglich Modernität und Umweltfreundlichkeit mindestens auf dem gleichen Stand wie Fahrzeuge öffentlicher Anbieter. Zudem sind Reisecars flexibler und können sich genau auf die Bedürfnisse der Schulklassen einstellen, unabhängig von Bahnhöfen und Haltestationen. Sie tragen also auch zur nationalen Kohäsion bei. Sie werden nur aufgrund dessen benachteiligt, dass sie nicht in der öffentlichen Hand sind.

Wenn wir der Mehrheit folgen, ist das – erlauben Sie mir diese drastische Formulierung – eine vorsätzliche gesetzgeberische "Tötung" einer KMU-Branche aus rein ideologischen Gründen. Ich meine, wir würden damit gegen die Prinzipien der Subsidiarität verstossen, aber auch gegen das Prinzip der Gleichbehandlung.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu den Minderheitsanträgen Salzmann bei Artikel 15 Absätze 6bis und 6ter.

Reichmuth Othmar (M-E, SZ): Ich melde mich zu Wort als ehemaliger ÖV-Direktor, der schon etwas euphorischer gestartet ist, als wir dieses Bestellverfahren eigentlich reformieren wollten. Jetzt liegt die Vorlage hier, und es ist grundsätzlich eine Weiterentwicklung dieses sehr, sehr erfolgreichen ÖV-Systems in der Schweiz. Es ist eine Weiterentwicklung, gegen die ich überhaupt nichts einzuwenden habe. Ich habe aber festgestellt, dass wir jetzt eigentlich zwei Details in dieser Vorlage haben, die wir, so meine ich, nicht umsetzen sollten. Das eine ist die Vergünstigung für spezielle Gruppen, das zweite betrifft das historische Rollmaterial, dessen Kosten da hineingepackt werden sollen; wir werden dann bei Artikel 28 darüber beraten.

Ich meine, das sind zwei grundlegende Sachen, die wir nicht in dieses Grundkonzept des ÖV, das hauptsächlich die Grundlage zur Regelung der Bestellung, der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bildet, mit hineinpacken sollten. Wir haben es gerade gesehen: Wir haben jetzt die Schulen und Sport drin, jetzt kommt die Kultur, vielleicht ver-



gessen wir sogar noch, etwas als solches zu regeln. Ich glaube, wir sollten das nicht in diesem Gesetz, nicht auf dieser Stufe tun, so sympathisch mir die Anliegen grundsätzlich auch sind. Ich meine, dass es nicht Sache des Bundes ist, zumal es der Bund dann nach Ansinnen von Absatz 6quater auch gleich noch finanzieren sollte. Diese Anliegen, die durchaus ihre Berechtigung haben, die ich nachvollziehen kann, sind ganz klar in der Obliegenheit der Kantone oder der Gemeinden. Es ist ihnen gegeben, dass sie die entsprechenden Vergünstigungen anbieten und sie nicht auf den konzessionierten ÖV beschränken, sondern auch der Branche grundsätzlich gewähren.

Insofern bitte ich Sie, hier nicht auf Stufe Bundesgesetz einzugreifen und diese Vergünstigungen zu machen und entsprechend die Minderheit zu unterstützen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich bitte Sie auch, die Minderheit zu unterstützen. Ich möchte die bereits erwähnten Argumente nicht noch einmal wiederholen. Ich möchte mich jedoch zum Einzelantrag Chassot äussern, denn Frau Chassot bezweckt mit diesem Antrag ja eigentlich nur, dass die Abgrenzung sehr schwierig wird.

Ich möchte das betreffende Reglement dann sehen. Jetzt sollen wir die Kultur ergänzen. Ich finde das super. Das heisst, dass ein ermässigter Tarif gilt, wenn die Flötenlehrerin im Rahmen der obligatorischen Schule einen Ausflug macht. Gilt der ermässigte Tarif aber auch, wenn sie aus Initiative oder aus Engagement für die Kinder am Abend mit ihnen in ein Konzert geht, das ausserhalb der obligatorischen Schule stattfindet? Haben Sie sich einmal überlegt, was das für ein Reglement geben wird? Die Abgrenzung ist absolut schwierig. Ganz viele Dinge sind im obligatorischen Bereich, und ganz viele Dinge sind im freiwilligen Bereich. Wollen Sie alles, was freiwillig ist, von der Bestimmung ausnehmen? Wenn Sie das wollen, dann werden Sie ein Reglement schreiben, das zu einem unheimlichen Papiertiger werden wird.

Ich bin zudem gar nicht sicher, dass Sie dem öffentlichen Verkehr einen Gefallen erweisen. Haben Sie sich einmal vorgestellt, wie es an einem wunderschönen Herbsttag zu- und hergehen wird, wenn alle Schulreisen und alles andere über den öffentlichen Verkehr abgewickelt werden und die Carunternehmen keine Arbeit mehr haben? Sie werden die Leute, die den öffentlichen Verkehr während des ganzen Jahres benutzen, komplett aus den Zügen vertreiben. Denn wenn die SBB etwas bewiesen haben, dann dies: dass sie auf die Nachfrage, die dynamisch ist, nicht eingehen können. Denken Sie nur einmal an das Veloproblem am Gotthard. Das haben sie innerhalb der letzten zehn Jahre nicht lösen können. Wenn wir solche Bestimmungen aufnehmen, können Sie davon ausgehen, dass das Problem der Kapazitätsanpassung in den nächsten zehn Jahren auch nicht gelöst werden kann. Das erstaunt mich nicht, denn der Fahrplan basiert auf einem Takt, hinter dem wiederum eine Rechnung mit konstantem Personenaufkommen steckt - und darum gibt es auch

Wenn Sie wirklich, wirklich der Ansicht sind, dass Sie den Schulklassen einen Gefallen tun sollten, dann müssen Sie hier keine Objektfinanzierung, sondern eine Subjektfinanzierung fordern. Dann können Sie von mir aus den Schulen Gutscheine zur Verfügung stellen, aber sicher nicht das, was hier gefordert wird. Ich bin felsenfest der Ansicht, dass man das den privaten Transportunternehmen nach der Pandemie nicht antun darf.

Darum bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen.

Bauer Philippe (RL, NE): Je ne suis pas et n'ai jamais été administrateur dans une entreprise de transports publics ou dans une entreprise de transports privés, mais il m'apparaît que le problème qui se pose en l'espèce n'est pas du tout un problème de transports. Ce n'est pas un problème de transports publics, ce n'est pas un problème d'utilisation des transports publics, mais c'est bel et bien un problème de libéralisme, ce libéralisme économique dont nous sommes si fiers et dont nous avons plaisir à nous gargariser très régulièrement.

Dans le cas d'espèce, la proposition que fait la majorité vise en définitive à fausser les règles de la concurrence dans un domaine où il y a déjà peu de concurrence, où l'on a déjà affaire à des entreprises qui sont largement soutenues par les pouvoirs publics et à des entreprises qui ne le sont pas. Vous vous souvenez des débats que nous avons eus à Bernexpo au sujet de l'aide accordée aux entreprises de transport publiques et à l'absence d'aide apportée aux entreprises de transports privées.

Je crois que, aujourd'hui, nous devons en rester à ce que l'on appelle parfois une saine et loyale concurrence entre les entreprises, et que nous ne devons pas, par le biais de la création d'un tarif préférentiel, par le biais de cartes journalières pour les écoles – dont l'octroi est certes limité dans le cadre d'activités sportives ou culturelles, et je peux parfaitement comprendre la proposition de Mme Chassot –, en définitive créer une quasi obligation, pour les écoles, d'utiliser les entreprises de transport publiques au détriment des entreprises de transport privées.

Je crois qu'en la matière il est normal, dans une société libérale comme nous la voulons, que l'enseignant ou l'école qui souhaite organiser un déplacement puisse faire jouer la concurrence et qu'il ne soit pas contraint, lui aussi, de financer par le biais de son déplacement les entreprises de transport publiques au détriment des autres entreprises. C'est pour cette raison que, sous l'angle uniquement de ce libéralisme économique dont nous sommes si fiers, je vous demande de suivre la proposition de la minorité.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat hatte Ihnen hier keine gesetzliche Regelung für vergünstigte Tageskarten vorgeschlagen. Tatsächlich gibt es im Gesetz bis jetzt keine Vorgaben für die Ausgestaltung der Tarife nach Personengruppen. Die Tarifhoheit liegt bekanntlich bei den Transportunternehmen, und diese werden von der Alliance Swiss Pass koordiniert. Wenn es um Schulen geht, liegt die Kompetenz für die Finanzierung allfälliger vergünstigter Fahrausweise irgendwelcher Art bei den Kantonen und Gemeinden.

In der Zwischenzeit haben Sie - nicht Sie alle hier im Rat. sondern Ihre Kommissionen, das heisst die KVF-N und die KVF-S - aber bereits Entscheide gefällt. Es gibt vier gleichlautende parlamentarische Initiativen, die genau das verlangt haben, das heisst, dass es vergünstigte Tageskarten gibt bzw. erneut gibt und dass das im Gesetz festzuhalten sei. Den vier parlamentarischen Initiativen wurde in der KVF-N Folge gegeben, von der KVF-S wurden sie ebenfalls unterstützt. Nun wird ein entsprechendes Gesetz bzw. eine entsprechende gesetzliche Grundlage aufgrund dieser von Ihnen angenommenen parlamentarischen Initiativen erarbeitet. Dieser Vorentscheid wurde gefällt, wenn auch, wie gesagt, nicht im Plenum; aber die Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen beider Räte haben diesen vier gleichlautenden parlamentarischen Initiativen Folge gegeben, und man ist zum Schluss gekommen: Wenn dieses Begehren bereits in beiden Räten ist, kann man es, anstatt diesbezüglich ein separates gesetzliches Verfahren laufen zu lassen, auch gleich mit in die Vorlage hineinnehmen.

In der Zwischenzeit ist aber noch etwas Weiteres passiert: Wahrscheinlich aufgrund der parlamentarischen Initiativen, also des Willens des Parlamentes, aber auch der Bevölkerung hat die Alliance Swiss Pass bereits reagiert und die besagte Tageskarte per 1. Januar 2022 wiedereingeführt – sprich eine ganzjährige Spezialtageskarte für 15 Franken und für die hier beschriebene Situation. Das sind begleitete Schul- oder Sportanlässe, aber auch Kulturanlässe, über deren Aufnahme ich besonders froh bin. Von daher kann man sagen, dass die Alliance Swiss Pass dem Anliegen im Grunde bereits entgegengekommen ist.

Als man diese zusätzlichen Bestimmungen im Nationalrat trotzdem aufnehmen wollte, war die Überlegung, dies im Gesetz festhalten zu wollen. Dann gab es auch Stimmen, die fanden, dass 15 Franken zu teuer wären und dass es 5-Franken-Tageskarten geben sollte. Der Betrag steht aber nicht im Gesetz.



Das ist jetzt das Umfeld, in dem Sie Ihren Entscheid fällen. Die beiden Kommissionen haben das so gewollt und dem so stattgegeben. Die Alliance Swiss Pass, die Branche hat selbst aber auch schon reagiert, indem sie eben diese Spezialtageskarte wieder eingeführt hat. Vor diesem Hintergrund kann ich Folgendes sagen: Die Kommissionen wollten das; wenn Sie das nach wie vor ins Gesetz schreiben wollen, dann tun Sie es lieber jetzt, als dieses Gesetz dann wieder mit einer Spezialgesetzgebung zu ändern!

Der Bundesrat ist aber dezidiert der Meinung, dass hier mit Absatz 6quater nicht nur in die Tarifhoheit der Transportunternehmen eingegriffen wird, sondern dass zusätzlich auch die Kompetenz bei der Finanzierung von bestellten Angeboten im ÖV geändert wird. Das bekämpfen wir, denn es geht hier ja darum - wir haben es vorhin gesagt -, dass es ein gemeinsam bestellter Verkehr ist. Da kann man nicht noch etwas bestellen und sagen, das müsse der Bund dann alleine bezahlen. Es ist so, dass hier auch der Fernverkehr oder ÖV-Linien ohne Erschliessungsfunktion mit einbezogen werden. Da stehen wir mit der Finanzierung wirklich völlig quer drin und haben in diesem Gesetz ein ganzes System, ich sage mal, über den Haufen geworfen. Das ist vielleicht etwas heftig ausgedrückt, aber Absatz 6quater steht wirklich quer in diesem Gesetz, und deshalb hat sich der Bundesrat dagegen ausgesprochen.

Zu den Absätzen 6bis und 6ter: Wenn Sie die Anträge der beiden Kommissionen akzeptieren, dann nehmen Sie diese Bestimmungen, wie gesagt, lieber bereits hier an – und sicher inklusive des Einzelantrages Chassot. Es gibt im Leben nebst dem Sport auch noch die Kultur, dessen muss man sich immer bewusst sein. Wenn Sie der Meinung sind, Sie wollten die Vorentscheide der beiden Kommissionen nicht mittragen, dann wäre das auch ein Signal an die Kommissionen, bei der Erarbeitung der parlamentarischen Initiativen vielleicht nicht zu viel Aufwand zu betreiben, weil ganz offensichtlich zumindest Ihr Rat das nicht möchte – falls Sie diesen Entscheid heute so fällen würden.

Abs. 6bis - Al. 6bis

Erste Abstimmung – Premier vote (namentlich – nominatif; 21.039/4988) Für den Antrag Chassot ... 27 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 7 Stimmen (6 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote (namentlich – nominatif; 21.039/4989) Für den Antrag Chassot ... 22 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 19 Stimmen (0 Enthaltungen)

Engler Stefan (M-E, GR): Wir haben mit dem Entscheid von vorhin ja immerhin eine Differenz zum Nationalrat geschaffen, weil die Version gemäss Antrag Chassot anders lautet als die vom Nationalrat beschlossene Fassung. Das bedeutet, dass man sich des Themas nochmals wird annehmen müssen.

An sich bedaure ich es sehr, dass die Branche nicht in der Lage war, dieses Thema selbst abschliessend zu regeln. Es ist ja die Branche, welche die Tarife im öffentlichen Verkehr festlegt – ganz generell. Mit Absatz 6quater setzt der Bund nun aber eigentlich einen Fuss in die Tür zur Tarifsystematik im öffentlichen Verkehr und soll das dann auch noch entsprechend selbst bezahlen müssen. Aus diesem Grund gehöre ich hier zur Minderheit Salzmann, weil ich nicht möchte, dass der Bund in die Tarifhoheit eingreift. Es wurde verschiedent lich gesagt: Es ist eine Aufgabe, die die Kantone im gleichen Mass betrifft wie auch den Bund. Wenn schon, dann sollen aber auch die Transportunternehmungen, genauso wie die Kantone und der Bund, dazu beitragen – im Rahmen der Abgeltungsregeln, wie wir sie kennen.

Nochmals: Beim öffentlichen Verkehr an und für sich geht es im Jahr um 2 Milliarden Franken, welche die öffentliche Hand beisteuert, dies je zur Hälfte durch die Kantone und den Bund. Hier sprechen wir von einer Position von 20 Millionen Franken. Dass die Transportunternehmungen bzw. die Branche nicht in der Lage waren, diese 20 Millionen Franken innerhalb der 2 Milliarden Franken selbst aufzuwiegen, hat mich von Anfang an befremdet. Ich bitte Sie hier, anhand der Argumente, die zum Teil schon die Kollegen Reichmuth und Salzmann geäussert haben, der Minderheit zu folgen und dem Bund nicht die Möglichkeit zu geben, ins Tarifsystem einzugreifen.

Rabattsysteme kennt die Branche ja heute schon. Je nachdem, wann Sie fahren, können Sie heute für Fr. 7.50 von Chur nach Zürich fahren; zu anderen Zeiten kostet dies 45 Franken. Das ist also nichts völlig Neues.

Ich war Präsident der Kommission, als man über diese Vorstösse entschieden hat, und da war die Erwartung ganz klar die, dass die Branche das Problem lösen solle. Ich hatte also keine Erwartung, dass das in ein Gesetz geschrieben werden solle. Vielmehr ist es Aufgabe der Branche, hier sachgerecht und pragmatisch etwas zu erarbeiten.

Juillard Charles (M-E, JU): Nous nous trouvons dans une situation un petit peu particulière, mais qui est assez symptomatique de ce qui se passe malheureusement trop souvent aux Chambres fédérales et qui est souvent dénoncée par les cantons. C'est-à-dire que nous prenons des décisions, puis nous en faisons porter la responsabilité, notamment financière, à d'autres, en particulier aux cantons. Ce dossier illustre bien cette situation que, dans une vie antérieure, je m'attelais à dénoncer systématiquement, à savoir que, sans qu'on leur demande leur avis, les cantons doivent passer à la caisse pour financer des mesures que le Parlement fédéral a décidées. Dans cette loi, c'est clairement de cela dont il s'agit.

Si j'ai soutenu les propositions qui ont été faites en faveur de ces rabais, je crois qu'il faut être aussi logique dans cette décision, à savoir que si nous décidons que les entreprises doivent offrir des rabais, c'est à la Confédération de prendre en charge la différence de coûts. Comme Parlement fédéral, nous représentons la Confédération et nous ne pouvons pas simplement prendre une décision qui devra être supportée, même si ce n'est qu'en partie, par les cantons.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à accepter la proposition de la majorité de la commission.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich befürworte, dass auch eine Abstimmung zu Absatz 6ter durchgeführt wird. Ich kann Ihnen das kurz begründen.

Ich habe bei Absatz 6bis zwar die Mehrheit bzw. den Einzelantrag Chassot unterstützt, möchte aber nicht, dass die Transportunternehmen, die jetzt einen preislich ermässigten Tarif für schulische Gruppen anbieten müssen, über ihre Beförderungsbestimmungen wieder einen Ausweg finden können. Ich finde es richtig, dass eine Reservationspflicht eingeführt werden kann, erachte es aber als nicht richtig, dass die Transportunternehmen den Transport einschränken oder ausschliessen können. Damit würden wir letztlich eine Umkehr dessen machen, was wir eigentlich wollen. Wenn eine Gruppe eine Reservation vornimmt, dann muss das Transportunternehmen auch in der Lage sein, diese Gruppe zu befördern.

Das ist meine Haltung. Deshalb bin ich froh, wenn wir hier eine Abstimmung durchführen können. Ich werde hier dem Antrag der Minderheit Salzmann zustimmen.

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Herr Fässler hat bereits sehr klar und deutlich aufgezeigt, wo in dieser Geschichte der Hund begraben liegt. Wir haben bei Absatz 6bis entschieden, dass schulische Ausflüge für Kultur und Sport grundsätzlich möglich sein sollen und tariflich vergünstigt werden. In diesem Absatz hier schliessen wir aber eine gewisse Gruppe aus. Eine Gruppe ist ausgeschlossen, wenn sie einen Ort besuchen will, zu welchem der Transport über eine Linie erfolgt, die hochfrequentiert ist. Da frage ich mich dann schon, wieso diese Gruppe vom Angebot ausgeschlossen werden soll, das andere Gruppen hingegen nutzen können. Genau das ist hier der Kern des Problems.



Der Antrag der Mehrheit der Kommission ist klar, aber ich denke, dass der Antrag der Minderheit sicherlich auch prüfenswert wäre.

Abs. 6ter - Al. 6ter

Abstimmung - Vote (namentlich – nominatif; 21.039/4992) Für den Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen (0 Enthaltungen)

Abs. 6quater - Al. 6quater

Abstimmung – Vote (namentlich - nominatif; 21.039/4991) Für den Antrag der Minderheit ... 28 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 14 Stimmen (0 Enthaltungen)

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Da der Antrag der Minderheit, Absatz 6quater zu streichen, angenommen wurde, entfällt die Abstimmung über die Ausgabenbremse.

Art. 17 Abs. 4

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 17 al. 4

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 17a

Antrag der Mehrheit Abs. 1-3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 4

.. Auf den Verkauf, den Vertrieb und die Vermittlung von Fahrausweisen des öffentlichen Verkehrs findet das Kartellgesetz vom 6. Oktober 1995 keine Anwendung.

Antrag der Minderheit

(Dittli, Burkart, Français, Knecht, Salzmann) Abs. 4

Sie regeln die diskriminierungsfreien Bedingungen für die Nutzung der Vertriebsinfrastruktur durch Dritte.

Art. 17a

Proposition de la majorité

Al. 1-3

Adhérer à la décision du Conseil national Al. 4

... ne s'applique pas à la vente, à la distribution ni au courtage des titres de transports publics.

Proposition de la minorité

(Dittli, Burkart, Français, Knecht, Salzmann)

Elles règlent les conditions non discriminatoires d'utilisation de la plate-forme par des tiers.

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Bei Artikel 17a Absatz 4 bewegen wir uns in einem sehr komplexen Themenbereich, sowohl aufgrund des Inhalts wie auch aus rechtlicher Sicht. Entsprechend gab es dazu in der Kommission ausführliche Diskussionen. Dabei waren die beiden folgenden Grundfragen ausschlaggebend:

Zunächst stand die Frage im Raum, wieweit das Kartellgesetz in dieser Materie überhaupt einen Einfluss hat. Dabei ist zu beachten, dass schon das Kartellgesetz in Artikel 3 Bereiche definiert, die nicht in seinen Anwendungsbereich fallen. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen Vorschriften bestehen, welche "auf einem Markt für bestimmte Waren oder Leistungen Wettbewerb nicht zulassen". Dabei sind explizit Vorschriften vorgesehen, die "einzelne Unternehmen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben mit besonderen Rechten ausstatten". Dies ist bei konzessionierten Transportunternehmen grundsätzlich der Fall.

Strittig war allerdings zunächst die Frage, wie weit diese Bestimmung hier reicht, d. h., ob der Vertrieb gemäss Artikel 17a des vorliegenden Gesetzes auch darunterfällt und wie sich das Gesetz zum Personenbeförderungsregal verhält. Eine eindeutige Antwort darauf kann nicht gegeben werden. Naheliegend ist immerhin, dass der unmittelbare Verkauf von ÖV-Tickets durch die betreffenden Unternehmen darunter subsumiert werden kann. Diese dürften also bereits jetzt nicht unter das Kartellgesetz fallen. Allerdings ist festzuhalten, dass kombinierte Ängebote, also beispielsweise Tickets inklusive Hotelübernachtung, wiederum unter das Kartellgesetz fallen dürften.

In diesem Kontext kam auch die Frage auf, ob der Anwendungsbereich des Kartellgesetzes überhaupt durch ein anderes Gesetz eingeschränkt werden kann. Gemäss den Rückmeldungen aus der Verwaltung ist dies nicht ohne Weiteres möglich. Diese Beurteilung führte allerdings in der Kommission ebenfalls zu kritischen Rückfragen und Diskussionen. Als zweite Grundfrage kam die inhaltliche Komponente der Diskussion zum Tragen. Es wurde konkret gefragt, ob beim Ticketverkauf durch Dritte überhaupt ein freier Wettbewerb geschaffen werden soll. Hier wurde zum einen die Befürch-

tung geäussert, dass Dritte damit eine Rosinenpickerei betreiben und den aufwendigen Service public dem ÖV überlassen könnten. Zum andern stand die Sorge im Raum, wonach Dritte mit starker Marktmacht dem ÖV ihre Bedingungen faktisch aufzwingen könnten. Das könnte etwa bei grossen Plattformen der Fall sein, die eine Vormachtstellung einnehmen

Sollte das Kartellgesetz daher auf diese Verkäufe, insbesondere durch Dritte, anwendbar sein, könnte dies negative Konsequenzen haben. Die Mehrheit unserer Kommission fordert daher den expliziten Ausschluss des Verkaufs, des Vertriebs und der Vermittlung von Fahrausweisen vom Geltungsbereich des Kartellgesetzes. Für darüber hinausgehende Angebote, etwa kombinierte Ticketangebote, dürfte, wie eben erwähnt, das Kartellgesetz weiterhin massgeblich sein.

Die Minderheit dagegen lehnt einen expliziten Ausschluss der Anwendung des Kartellgesetzes auf die genannten Bereiche ab. Sie macht dafür insbesondere geltend, dass dies dem Wettbewerb im Mobilitätsmarkt empfindlich schaden würde. Bereits durch die jetzige Regelung bestehe eine Marktabschottung; diese zu verstärken, sei weder innovationsfördernd noch zukunftsträchtig. Besonders kritisiert wurde dabei der Umstand, dass die ÖV-Unternehmen selbst im Jahr 2019 eine Nullprovision beim Vertrieb von Tickets beschlossen hätten. Diese stelle mit Blick auf die angestrebte Offnung faktisch eine Farce dar und sei eine klare Wettbewerbsverzerrung.

Aus Sicht der Mehrheit hingegen stellt dies gerade den falschen Ansatz dar. Der regionale Personenverkehr basiert nicht auf dem Wettbewerbsmodell, sondern auf der Kooperation. Das heisst, es wird gesetzlich bewusst ein Kartell vorgesehen. Entsprechend wäre die Anwendung des Kartellgesetzes in diesem Bereich sachwidrig.

Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen deshalb, ihrer Fassung zuzustimmen und damit den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Dittli Josef (RL, UR): Mit Artikel 17a hat der Bundesrat eine Regelung für die gemeinsame Vertriebsinfrastruktur der konzessionierten Unternehmen eingeführt. Der Nationalrat fügte zudem einen neuen Absatz 4 ein, der lautet: "Sie regeln die diskriminierungsfreien Bedingungen für die Nutzung der Vertriebsinfrastruktur durch Dritte. Auf den Vertrieb findet das Kartellgesetz vom 6. Oktober 1995 keine Anwendung." Mit dem ersten Satz hat die Minderheit keine Probleme. Wir wollen keine Diskriminierung. Mit dem zweiten Satz hingegen



nehmen sich die konzessionierten Unternehmen vom Kartellrecht aus. Das ist nicht opportun.

Der Vertrieb im öffentlichen Verkehr darf nicht vom Geltungsbereich des Kartellgesetzes ausgenommen werden, weil dies dem Wettbewerb im Mobilitätsmarkt empfindlich schaden würde. Mehr Marktabschottung der ÖV-Unternehmen ist weder innovationsfördernd noch zukunftsträchtig. Unbestritten ist, dass die unmittelbare Tätigkeit im bestellten konzessionierten Verkehr vom Kartellgesetz ausgenommen ist. Dieser Ausschluss des Wettbewerbs wird über dieses Spezialgesetz vorgenommen. Es kann aber nicht jegliche Tätigkeit eines konzessionierten Unternehmens unter diesen Schutz des Personenbeförderungsgesetzes fallen, sondern eigentlich nur der unmittelbare Verkauf von ÖV-Fahrausweisen eines Tarifs, an welchem die verkaufende Unternehmung selbst beteiligt ist.

Was man hier noch wissen muss: Die ÖV-Branche hat per Anfang 2020 die Vertriebsprovisionen abgeschafft, welche sich die Transportunternehmen bis dahin für den Verkauf überregionaler Tickets untereinander bezahlt hatten. Damit wurde aber faktisch dem diesbezüglichen Wettbewerb im ÖV-Betrieb auf nationaler Ebene der Stecker gezogen. Denn heute lassen sich die ÖV-Unternehmen den Vertrieb aufgrund der Null-Prozent-Provision über die Abgeltung von der öffentlichen Hand finanzieren. Dritte, die ÖV-Tickets verkaufen möchten, müssen sich komplett über andere Quellen finanzieren.

Das ist eine klare Wettbewerbsverzerrung und geht zu weit. Ein Beispiel aus der Realität: Wir alle kennen die App "Fairtiq". Diese App überlebt die 2020 beschlossene Null-Prozent-Strategie nur, weil ihre Macher inzwischen auch zum technischen Provider des Angebots "Easy Ride" der SBB wurden. Ohne den SBB-Vertrag hätte sich "Fairtiq" mit grosser Wahrscheinlichkeit aus dem Schweizer Geschäft zurückziehen müssen. Das zeigt, dass eine Innovation wie "Fairtiq" im heutigen Null-Prozent-Provisionsumfeld unmöglich wäre.

Mit der Formulierung des Bundesrates werden gleich lange Spiesse für alle sichergestellt. Damit ist auch gesagt, dass der Bundesrat diesen Absatz 4 ja nicht wollte.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne nicht dem Mehrheitsantrag zu folgen, auch nicht dem Beschluss des Nationalrates, sondern der Minderheit zu folgen und hier für Klarheit zu sorgen, indem man den zweiten Satz in Absatz 4 streicht.

Michel Matthias (RL, ZG): Ich bitte Sie, bei Artikel 17a Absatz 4 der Minderheit zu folgen. Meine Argumentation stützt sich auf meine langjährige Erfahrung als Direktor des öffentlichen Verkehrs des Kantons Zug und Präsident der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs. Ich appelliere auch an die Kohärenz unseres Rates; ich komme darauf zurück.

In meinen zwölf Jahren als Verantwortlicher des öffentlichen Verkehrs und als Regierungsrat habe ich bei der Bestellung des schon vorgenannten Regionalverkehrs mit den SBB eigentlich gute Erfahrungen gemacht und die SBB auch als Infrastrukturerstellerin und -betreiberin als seriöse und gute Partnerin erlebt. Ebenso habe ich aber erlebt, dass eine zu starke Monopolstellung der SBB ungesund sein kann. Ein Wettbewerb ausserhalb des konzessionierten Bereicht ut gut, und dieser spielt eben hier im Bereich des Vertriebs und Marketings von Fahrausweisen. Nur dank dieses Wettbewerbs konnten kleinere, innovative Unternehmen Produkte entwickeln, die sich heute im Markt durchgesetzt haben. Der Minderheitssprecher hat das Beispiel "Fairtiq" erwähnt.

Worum geht es nun bei diesem letzten Satz des Artikels zum Ausschluss des Kartellgesetzes? Was war die Motivation der Antragsteller, diesen Ausschluss zu fordern? Ich habe in den Dokumenten nachgeschaut. Es scheint, dass man die These aufstellt, dass ein Kartellgesetz, welches ja den Wettbewerb schützen soll, in einem regulierten Markt wie dem öffentlichen Verkehr unnötig, sachfrend, ja störend sei. Das ist aber eine absolute, total undifferenzierte und, ich meine auch, falsche Betrachtungsweise. Es ist anerkannt und steht auch im Kartellgesetz, dass das Kartellgesetz eben nur dort Einschränkungen erfahren kann, wo einzelne Unternehmen

zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben mit besonderen Rechten ausgestattet werden; also nur hier im Bereich des konzessionierten Personenverkehrs als solchem und, es wurde erwähnt, im Bereich des direkten Verkaufs der Tickets, nicht aber beim sonstigen Betrieb.

Der nun vom Nationalrat beschlossene und von unserer Mehrheit beantragte Satz geht über die Grenzen, welche das Kartellgesetz zieht, hinaus und schränkt den Wettbewerb übermässig ein. Dieses Kartellgesetz gilt nun einmal auch für öffentliche Unternehmen. Wenn man das nicht beachtet, dann werden solche öffentlichen oder staatsnahen Unternehmen eben zu wettbewerbsverzerrenden Monopolbetrieben.

Hier komme ich zur Kohärenz unseres Rates. Es ist erst sechs Monate her; am 30. September 2021 hat unser Rat mit klarem Mehr, mit 27 zu 13 Stimmen, zwei Motionen gutgeheissen: die Motionen Caroni 20.3531 und Rieder 20.3532 betreffend den fairen Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen. Mit diesen Motionen wird der Bundesrat beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, um Wettbewerbsverzerrungen durch Staatsunternehmen einzudämmen. Die Begründung ist klar: Solche staatsnahen oder staatseigenen Betriebe können sich wegen ihrer Finanzierung durch den Staat Wettbewerbsvorteile verschaffen.

Anlässlich der Beratung dieser beiden Motionen und der klaren Zustimmung dazu haben sich x Votanten – ich habe die Votanten Engler, Bischof und Würth von der Mitte-Fraktion herausgepickt – explizit für diese Motionen ausgesprochen, unter anderem auch für eine klare, wenn nicht verschärfte Geltung des Kartellgesetzes gegenüber solchen staatsnahen Unternehmungen. Heute kommt nun der Tatbeweis. Den Bundesrat einfach zu beauftragen, hier für Wettbewerb zu sorgen, ist das eine. Aber jetzt selbst zu handeln, wenn wir einen Artikel vor uns haben, der diesen Wettbewerb einschränkt, ist das andere. Wenn wir also kohärent bleiben, dann sollten wir heute auch mit Drei-Drittel-Mehrheit dem Antrag der Minderheit zustimmen.

Es gibt noch eine weitere Frage der Kohärenz. Wir werden heute bei Artikel 31 Absatz 2 beschliessen – das ist unbestritten –, dass der Bundesrat und die Kantone die Transportunternehmen zur Förderung von Innovationen mit Finanzhilfen belohnen können. Wir werden das beschliessen. Umgekehrt wird heute durch die Einschränkung der Anwendung des Kartellgesetzes eben diese Innovation, nämlich durch einen lebhaften Wettbewerb im Bereich des Ticketings, wieder ausgeschlossen. Ich bitte hier auch um etwas Kohärenz und damit darum, hier die Geltung des Kartellgesetzes eben nicht auszuschliessen.

Unter diesen Aspekten bitte ich Sie wirklich, der Minderheit zu folgen. Ich glaube, man tut dem ÖV auch keinen Dienst, wenn man die Anwendung des Kartellgesetzes ausschliesst. Durch vielfältige Vertriebsmöglichkeiten – auch durch Dritte – im Wettbewerb können viel mehr Personen mit ÖV-Angeboten erreicht werden. Ich glaube, dieser Aspekt spricht auch dafür, der Minderheit zu folgen.

Gapany Johanna (RL, FR): Effectivement, cet article 17a a toute son importance et j'espère vous voir soutenir également la minorité.

Toutes celles et ceux qui se sont battus ou qui se sont engagés en faveur de la mobilité multimodale savent combien la technique et l'information aux voyageurs sont importantes, d'une part pour faciliter le choix et, d'autre part, évidemment, pour encourager à utiliser les transports en commun. Cela ne veut pas seulement dire proposer une voiture de location par le biais de l'application des CFF aux quelque moins de 15 pour cent des citoyennes et des citoyens de ce pays qui se déplacent par le rail, mais cela veut dire aussi rendre facilement accessible l'information pour toutes et tous, quel que soit le moyen de transport quotidien.

C'est d'autant plus le cas dans des régions périphériques, qui ne sont pas toujours bien desservies par les transports publics: la desserte est bonne vers les grandes villes, mais ce n'est pas toujours le cas dans les campagnes. Souvent, les habitants les quittent en voiture et, s'ils vont vers des centres fréquentés, on a tout intérêt à faire le maximum pour qu'ils



puissent, en cours de route, pratiquer la mobilité multimodale, c'est-à-dire emprunter un train, un bus ou un métro.

Cet article 17a, présente l'une des solutions pour rassembler les informations de tous les moyens de transport sur une même plateforme, qui sert ensuite à la distribution des données. Cet article 17a, c'est aussi l'espoir de voir enfin notre pays se moderniser en matière de transport et de quitter un mode de pensée en silo, pour offrir des solutions pratiques et simples aux citoyennes et citoyens de notre pays.

Mais on voit bien que tous ne le voient pas de la même manière, et on se retrouve aujourd'hui avec une précision à l'alinéa 4 de cet article selon lequel la loi sur les cartels du 6 octobre 1995 ne s'applique pas à la distribution; cela, c'est la version du Conseil national, qui va déjà très loin. La majorité de notre commission va encore plus loin en enterrant définitivement tout espoir d'efficacité pour cette plateforme, puisque, selon la proposition de la majorité, la loi sur les cartels ne s'applique pas à la vente, à la distribution, ni au courtage des titres de transports publics.

En voyant cet article et l'exclusion de la loi sur les cartels, je ne peux pas m'empêcher de faire le lien avec mon interpellation de 2020, une interpellation qui ne concernait pas cette même loi, mais ce même thème.

Mon intention, en 2020, était de savoir où en était le développement des moyens pour encourager la mobilité multimodale. En fait, cette interpellation visait le développement des offres de mobilité multimodale, et, à ce moment, la réponse du Conseil fédéral m'avait semblé pleine de bon sens en tout cas. Je la cite: "la loi sur les cartels s'applique à la distribution des services de transports publics et donc aussi à l'accès aux infrastructures de cette distribution, et la Comco surveille cet accès au titre du droit des cartels. En d'autres termes, la distribution doit en principe être ouverte aux tiers sur une base non discriminatoire." C'était bien parti avec cette réponse du Conseil fédéral. C'est dommage, parce qu'avec la précision qui est apportée à l'alinéa 4 de l'article 17a, on va à l'encontre de cette déclaration et on se ferme au développement des offres de mobilité multimodale.

Alors, si j'ai bien suivi le développement de ce projet de la loi pour le développement des offres de mobilité multimodale — je laisserai peut-être Mme la conseillère fédérale préciser où il en est —, pour ce que je sais, il avait été mis en consultation en 2018. Le dossier est ensuite resté en suspens. Au début 2022, un nouveau projet de loi a été mis en consultation. Ce dernier prend visiblement plus en compte les désirs des entreprises de transports publics qui appartiennent à l'Etat.

Comme les travaux sont en cours et que les feux sont au vert pour créer une plateforme efficace, notre rôle, à mon sens, n'est pas d'enterrer maintenant le développement des offres de mobilité multimodale, mais plutôt de poursuivre le travail au niveau de cette autre loi pour le développement des offres de mobilité multimodale, et dans le cadre de la loi qu'on traite aujourd'hui, de garantir des conditions non discriminatoires pour l'usage de cette plateforme.

C'est ce que propose la minorité de cette commission.

Il y a un autre argument que j'entends assez souvent quand on parle de numérisation, comme dans le cadre de cette plateforme, c'est la protection des données. C'est juste. On doit se poser ces questions. Encore une fois, il y a un projet de loi sur la multimodalité qui est en préparation depuis près de trois ans. C'est à ce niveau qu'il faut prendre les précautions nécessaires et non dans le cadre du débat que nous menons aujourd'hui.

La politique décide, c'est vrai; la politique dessine aussi l'avenir. Au travers de cette loi, de cet article, c'est une vision de la mobilité multimodale qui doit transparaître. Hier, on était soit automobiliste, soit cycliste, soit piéton, soit motard. De plus en plus – et déjà aujourd'hui –, tout le monde est à la fois piéton, automobiliste et usager des transports en commun. J'espère que cela sera encore davantage le cas à l'avenir. Pour consolider encore ce modèle de mobilité multimodale, qui est autant pertinent d'un point de vue environnemental qu'économique, on doit sortir de cette politique en silo.

Les premiers gagnants seront les transports publics. Nous parlerons la semaine prochaine des finances compliquées de ces derniers, notamment en lien avec la crise. Crise ou non, nous avons un vrai problème de fréquentation des transports publics dans ce pays. Pour rappel, le rail représente 15 pour cent du trafic de personnes, la voiture plus de 75 pour cent de la demande. Si nous voulons réellement offrir une alternative pour que les automobilistes posent leur voiture et qu'ils prennent le tram, le bus, le rail, pour se rendre au centre-ville, il faut pouvoir les cibler à travers des prestataires privés. En définitive, peu importe qui vend le billet, tant que les tarifs et les conditions sont identiques pour toutes et tous.

Avant de terminer, j'ai deux questions à votre attention, Madame la conseillère fédérale. Tout d'abord, combien d'entreprises privées ont-elles pu bénéficier d'un accès non discriminatoire à la plateforme de vente des billets de transports publics? Si vous avez la réponse, elle peut éventuellement être transmise plus tard. Secondement, quel est l'impact de la proposition de la majorité de la commission sur le développement de la loi pour la multimodalité qui a, à nouveau, été mise en consultation en janvier de cette année?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Mehrheit Ihrer Kommission versucht, hier eine Klärung oder Rechtssicherheit herbeizuführen. Sie haben es gesehen: Der Nationalrat hat diesen Absatz 4 zusätzlich hinzugefügt. Der Bundesrat ist jedoch der Meinung, dass er nicht notwendig ist respektive dass er nicht zur Rechtssicherheit beiträgt und sicher auch nicht das erreicht, was Ihre Kommission möchte. Im Gegenteil: Indem man suggeriert, dass mit einem Artikel im PBG neben dem Verkauf auch die Vermittlung von ÖV-Tickets einfach vom Kartellgesetz ausgeschlossen werden kann, schafft man keine Rechtssicherheit.

Sie müssen einfach wissen, dass sich die Wettbewerbsbehörden mit der Fragestellung, ob respektive inwiefern der Vertrieb von ÖV-Tickets unter das Personenbeförderungsregal fällt und damit allenfalls vom Kartellgesetz ausgenommen ist, bislang nur summarisch auseinandergesetzt haben. Rechtssicherheit könnte hier nur durch eine Sektorenregulierung erreicht werden, und eine solche braucht eine fundierte Abklärung. Sie können diese Klärung nicht herbeiführen, indem Sie hier einfach in einem Artikel festlegen, dass das Kartellgesetz bei diesem und jenem ausgeschlossen sei.

Ich bitte Sie, hier Ihre Kommissionsminderheit zu unterstützen. Wir sind wirklich der Meinung, dass Sie so keine Rechtssicherheit schaffen und dass damit am Schluss gar niemandem gedient ist. Ich habe schon mitbekommen, dass man hier auf der einen Seite auch anderen Anbietern Zugang zum Verkauf, zur Vermittlung und zum Vertrieb von ÖV-Tickets – vielleicht auch in Kombination mit anderen Angeboten – verschaffen will. Auf der anderen Seite gibt es die Befürchtung, dass hier vielleicht auf dem Buckel oder zulasten der ÖV-Unternehmen Geschäfte gemacht werden könnten. Hier jetztaber einfach hineinzuschreiben, für diese und jene Handlungen finde das Kartellgesetz keine Anwendung, schafft keine Rechtssicherheit.

Der Geltungsbereich des PBG – das wissen wir heute – ist auf den konzessionierten Verkehr begrenzt. Die Reichweite dieser Gesetzesbestimmung ist klar auf diesen Bereich begrenzt. Auf diesen konzessionierten Bereich beschränkt sich damit auch die Aufsichtskompetenz des BAV. Diese hängt nämlich mit dem zusammen, was Sie hier regeln. Sobald ÖV-Angebote in Kombination mit weiteren Angeboten – z. B. von Taxis, Hotels oder Skidestinationen – vertrieben oder vermittelt werden, geschieht dies ausserhalb des Geltungsbereichs des PBG. Ich glaube, das ist nicht bestritten. Es liegt dann auch nicht mehr in der Aufsichtskompetenz des BAV, zu schauen, ob z. B. die Kombination mit einem Taxiangebot in diesem Bereich noch rechtens ist.

Ich bitte Sie hier wirklich, Ihre Kommissionsminderheit zu unterstützen. Ich denke, so ist klar gesagt, dass die Unternehmen, die eben diese gemeinsame Vertriebsinfrastruktur haben, den diskriminierungsfreien Zugang respektive die diskriminierungsfreien Bedingungen für die Nutzung der Vertriebsinfrastruktur regeln. In Absatz 3 ist ja auch festgehalten, dass die Unternehmen für die Nutzung dieser Vertriebsinfrastruktur durch Dritte ein angemessenes Entgelt verlangen können. Auch das ist hier also eigentlich bereits geregelt.



In diesem Sinne bitte ich Sie, wie gesagt, Ihre Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Frau Ständerätin Gapany hat noch die Frage gestellt, wo das Projekt steht. Die Vernehmlassung für die nationale Mobilitätsdateninfrastruktur ist bereits eröffnet. Dieses Gesetz ist unterwegs. Wir haben das aufgegleist. Die Antwort auf Ihre zweite Frage nach der Anzahl Unternehmen liefere ich Ihnen gerne nach. Das kann ich jetzt gerade nicht beantworten, aber Sie bekommen darauf noch eine Antwort.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.039/4993) Für den Antrag der Minderheit ... 28 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 12 Stimmen (2 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 18 Abs. 1 Bst. a; 18a-18c

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 18 al. 1 let. a; 18a-18c

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 28

Antrag der Mehrheit Abs. 1, 2–4 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 1ter Streichen

Antrag der Minderheit

(Engler, Häberli-Koller, Juillard, Mazzone, Rechsteiner Paul, Zopfi)

Abs. 1ter

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 28

Proposition de la majorité
Al. 1, 2–4
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 1ter
Biffer

Proposition de la minorité

(Engler, Häberli-Koller, Juillard, Mazzone, Rechsteiner Paul, Zopfi)

Al. 1ter

Adhérer à la décision du Conseil national

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Bei dieser Differenz bei Artikel 28 Absatz 1ter geht es jetzt um die Frage, ob die Kosten für den Betrieb und den Erhalt von historischem Rollmaterial auch in die ungedeckten Kosten gemäss Planrechnung aufgenommen werden dürfen. Dies ist aktuell nur möglich, wenn die historischen Fahrzeuge im Fahrplanbetrieb eingesetzt werden. Die Minderheit möchte hier dem Nationalrat folgen und den aktuell möglichen Förderrahmen ausweiten, weil damit auch der historische Fahrzeugpark ausserhalb des Fahrplanbetriebs für die Nachwelt erhalten werden könnte.

Die Mehrheit unserer Kommission empfiehlt Ihnen hingegen, dem Bundesrat zu folgen und diesen Zusatz abzulehnen, denn damit würde zwischen den Unternehmungen, die historisches Rollmaterial unterhalten, eine Ungleichbehandlung geschaffen: Angesichts der Tragweite des Personenbeförderungsgesetzes könnten nur diejenigen Unternehmen unterstützt werden, die auch im bestellten Regionalverkehr tätig

sind. Andere Unternehmungen hingegen, die sich beispielsweise ausschliesslich der Erhaltung von solchem Rollmaterial widmen, müssten dann die Finanzierung eigenständig regeln. Der Erhalt des historischen Rollmaterials ist sicher ein hehres Ziel und stösst auf viel Sympathie, doch dafür ist das vorliegende Gesetz nur bedingt geeignet.

Die Mehrheit unserer Kommission empfiehlt Ihnen deshalb, diesen Zusatz des Nationalrates abzulehnen.

Engler Stefan (M-E, GR): Es geht hier um eine weniger komplizierte Geschichte als die vorhin diskutierte, nämlich um die Frage, wie viel uns unser historisches Erbe der Eisenbahn wert ist. Eine Kommissionsminderheit stellt sich auf den Standpunkt, dass uns diese Geschichte viel wert sein soll und sein muss, und unterstützt deshalb die nationalrätliche Fassung von Artikel 28 Absatz 1ter.

Die Geschichte der Eisenbahn in der Schweiz reicht nun schon 175 Jahre zurück. Wir werden das dieses Jahr an verschiedenen Orten auch gebührlich feiern. Dementsprechend gibt es auch ein immer grösser werdendes historisches Erbe an Eisenbahninfrastruktur, für dessen Erhalt den konzessionierten Unternehmen aber das Geld fehlt. Die dafür notwendigen Aufwendungen können bei einer engen Auslegung nicht unter dem Begriff des regionalen Personenverkehrs angerechnet werden. Ich habe es einleitend gesagt: Es ist der fehlende unternehmerische Spielraum, der es den Unternehmen nicht erlaubt, für diese Aufgabe – den Erhalt des historischen Erbes – aus eigenen Mitteln und Möglichkeiten aufzukommen.

Deshalb ist es nötig, mit einer Änderung von Artikel 28 des Personenbeförderungsgesetzes zu ermöglichen, dass die Kosten für den Erhalt und den Betrieb von historischen Fahrzeugen in die Rechnung aufgenommen werden dürfen, und zwar nicht nur für jene Fahrzeuge, die im fahrplanmässigen Einsatz stehen. Dort gehe ich davon aus, dass das heute anerkannt ist, obwohl das in den entsprechenden Regulierungen über die Anrechenbarkeit auch nicht ganz klar festgehalten ist. Ich gehe davon aus, dass man das, was heute gilt, nicht noch zurückschraubt und dass das weiterhin gilt. Mit dieser neuen Bestimmung wollte der Nationalrat aber bewusst weiter gehen, nämlich dahin, dass die Kosten für den Erhalt und den Betrieb von historischen Fahrzeugen auch angerechnet werden können, wenn diese beispielsweise für Spezialfahrten eingesetzt werden, die nicht Teil des Fahrplanangebotes sind.

Mit dieser Regelung und Änderung schafft man in diesem Bereich Klarheit und Transparenz. Man trägt auch dazu bei, dass das kulturhistorische Erbe der Eisenbahnen erhalten wird. Wenn das nicht auf diesem Weg möglich sein soll, müssen Sie mir sagen: Auf welchem anderen Weg dann?

Wer ein Herz dafür hat, dass die Geschichte der Eisenbahn weiterlebt, wird hier der Minderheit folgen müssen. Oder aber er nimmt in Kauf und riskiert, dass vieles oder noch mehr verschrottet wird, als das bereits heute der Fall ist. Ich glaube, das wäre für das Ansehen des öffentlichen Verkehrs nicht gut. Ich bin überzeugt, dass gerade historische Zugskompositionen massgeblich dazu beitragen, die Sympathie für den öffentlichen Verkehr zu steigern; damit spricht man Kundinnen und Kunden in besonderem Masse an. Wenn Sie das nicht glauben, lade ich Sie gerne einmal zu uns nach Graubünden zu einer Parade mit unserem historischen Rollmaterial ein.

Ich bitte Sie also hier, der Minderheit zu folgen und so auch dem Erbe der Eisenbahn Rechnung zu tragen. Damit ermöglichen Sie es, dass auch unsere Nachfahren in Zukunft noch mit diesen Lokomotiven und Zügen fahren und diese nicht nur in irgendwelchen Museen besichtigen können.

Dittli Josef (RL, UR): Es ist ein bisschen die Frage, was mit Steuergeldern finanziert werden soll: Soll nur der bestellte öffentliche Verkehr oder eben auch das, was über den bestellten öffentlichen Verkehr, also das Fahrplanangebot, hinausgeht, finanziert werden, wie es die Minderheit entsprechend für das historische Rollmaterial will?

Mir ist im Nachgang zur Kommissionssitzung – ich bin auch Mitglied der Kommission – noch etwas aufgefallen, und ich



wäre froh, Frau Bundesrätin, wenn Sie nachher noch dazu Stellung nehmen könnten: Wenn ich ins PBG hineinschaue, dann sehe ich dort in Artikel 1 Absatz 2, dass der Geltungsbereich die Personenbeförderung "auf Eisenbahnen, auf der Strasse und auf dem Wasser sowie mit Seilbahnen" umfasst. Der Geltungsbereich ist also auch auf Schiffe, Seilbahnen und Busse ausgeweitet. Wenn ich nun aber Artikel 28 Absatz 1ter gemäss Beschluss des Nationalrates lese, dann sehe ich, dass dort explizit "betreffend das historische Rollmaterial" steht

Wenn ich jetzt also den Geltungsbereich und die Formulierung hier anschaue, dann komme ich zur Auffassung, dass auch historische Schiffe, zum Beispiel Dampfschiffe auf dem Vierwaldstättersee, die meistens fahrplanmässig, aber auch ausserhalb des Fahrplans fahren, unter Absatz 1ter fallen würden. Es ist also die Frage, was mit "historischem Rollmaterial" gemeint ist: Sind das nur historische Züge oder auch historische Schiffe, alte Postautos usw.? In diesem Sinne wäre ich froh um eine Bestätigung meiner Auffassung oder eine Klärung dieser Frage, möchte aber keine Kommissionssitzung daraus machen. Ich habe Herrn Füglistaler schon darüber orientiert, dass ich die Frage stellen werde, damit Sie, Frau Bundesrätin, nicht völlig überrascht sind.

Fässler Daniel (M-E, AI): Auch ich bin wie einige Kollegen ehemaliger ÖV-Direktor und ehemaliges Mitglied der KÖV. Dieses Thema hatten wir in der KÖV nicht besprochen. In diesem Sinne war es offensichtlich auch nicht Bestandteil der Reform des regionalen Personenverkehrs. Ich begrüsse es trotzdem, dass wir heute über dieses Thema reden können. Als ÖV-Direktor hatte ich nie das Vergnügen, mit den SBB zu verhandeln, weil wir in unserem Kanton keine SBB-Strecke haben. Aber ich hatte das grosse Vergnügen, bei den Appenzeller Bahnen Bestellungen zu machen. Die Appenzeller Bahnen haben wie viele andere Meterspurbahnen auch historische Fahrzeuge in ihrem Angebot. Diese historischen Fahrzeuge werden sowohl im Fahrplanverkehr als auch im Extrafahrtenverkehr eingesetzt.

Es sind meines Erachtens relativ geringe Kosten, über die wir hier reden, und es sind Kosten, die in der Vergangenheit zumindest teilweise im Rahmen der Vereinbarung über den regionalen Personenverkehr auch abgegolten wurden. Ob sie überall auch ausgewiesen wurden, kann ich nicht feststellen. Ich habe mich darüber informieren lassen, was das konkret für die Appenzeller Bahnen heisst. Die Appenzeller Bahnen haben beispielsweise 200 Mannstunden für die Arbeiten von Werkstattpersonal zur Wartung und zur Instandhaltung solcher historischen Fahrzeuge eingesetzt. Es sind historische Fahrzeuge, die übrigens vor allem dann eingesetzt werden, wenn Gruppen reisen, also Gruppen, die wir vorhin bei Artikel 15 mit vergünstigten Tarifen ausgestattet haben. Der Einsatz des Werkstattpersonals für solche historischen Fahrzeuge hat auch mit Sicherheit zu tun. Es geht um sicherheitsrelevante Arbeiten, und für mich ist es eigentlich selbstverständlich, dass solche Arbeiten ebenfalls über die Planrechnung angemeldet werden können sollten. Diese Änderung, die wir hier beschliessen, wenn wir der Minderheit folgen, würde Klarheit schaffen. Die Besteller sollen sich in einem vernünftigen Umfang an den relativ geringen ungedeckten Kosten des historischen Rollmaterials beteiligen.

Ich ersuche Sie in diesem Sinne einer Fortsetzung der Beratung zu diesem Geschäft, auch hier der Minderheit zu folgen und sich damit dem Nationalrat anzuschliessen.

Reichmuth Othmar (M-E, SZ): Ich habe mich mit meinem vorherigen Votum schon kritisch zu diesem Punkt geäussert. Es ist etwas schwierig, wenn man grundsätzlich Sympathie für das Anliegen oder für diese alten Fahrzeuge bzw. Lokomotiven hat, aber ich spanne den Bogen von Kollege Dittli jetzt weiter.

Auch wenn es hier vielleicht noch nicht so gemeint ist: Wenn wir hier Ja sagen, kommt bestimmt der nächste Antrag. Wir haben sehr schöne Dampfschiffe auf dem Vierwaldstättersee – da würde ich kaum mehr Nein sagen können. Wir haben auch noch Seilbahnen, die als historisch erklärt werden können. Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir die-

se Büchse nicht öffnen. Diese Fahrzeuge fahren nun einmal nicht gemäss einem Fahrplan. Und wir regeln hier das Fahrplanverfahren, das Bestellverfahren. Solange diese Fahrzeuge im Fahrplanverfahren mit involviert sind, Bestandteil sind und gebraucht werden, werden sie ja finanziert, und wenn sie ausgemustert sind, sind sie halt ausgemustert. Ja, es ist mühsam, es gibt aber wunderbare Fanclubs – ich erlaube mir, dem so zu sagen –, die sich darum kümmern. Natürlich ist die Finanzierung viel komplizierter und aufreibender, als wenn man es als solches einfach, ich sage mal, dem Staat anhängen kann.

Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir hier Nein sagen, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen und das Anliegen nicht unter diesem Titel, was ja schlussendlich wirklich sachfremd ist, abhandeln, so sympathisch es grundsätzlich ist.

Ich bitte Sie, hier der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich nehme gerne für mich in Anspruch, ein Herz für historisches Rollmaterial zu haben. Sie, Herr Ständerat Engler, haben auch noch dazu beigetragen, als Sie uns letztes Jahr als Präsident der KVF mit der schönen Lokomotive "Krokodil" von Davos nach Filisur gebracht haben. Das ist unvergessen, und ich kann das auch allen sehr gerne empfehlen. Doch trotz dieser wunderbaren Erinnerung und der schönen Emotion, die damit verbunden ist, müssen wir hier, glaube ich, schon etwas rational bleiben.

Wir befinden uns hier im Bereich des Gesetzes, bei dem es um den bestellten Verkehr geht. Wie gesagt, hier bezahlen Bund und Kantone das, was im Regionalverkehr gemeinsam bestellt wird. Wenn im Rahmen dieses bestellten Verkehrs historisches Rollmaterial eingesetzt wird und dieses fahrplanmässig verkehrt, dann wird das abgegolten. Wenn Sie nun aber beginnen, auch Einsätze von Rollmaterial zu finanzieren, die nicht bestellt sind, dann stellt sich die Frage, wer am Schluss noch sagt, was man finanzieren will.

Der Kommissionssprecher hat schon darauf hingewiesen, vergessen Sie das nicht: Wenn Sie heute dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen, werden Sie morgen schon die ersten Briefe erhalten. Diejenigen, die historisches Rollmaterial mit viel Freiwilligenarbeit wunderbar instand halten und auch dafür sorgen, dass dieses wertvolle Kulturgut erhalten bleibt, werden nichts bekommen, wenn sie nicht bei einem Unternehmen sind, das zufälligerweise auch noch im bestellten Regionalverkehr tätig ist. Das ist diese Ungleichbehandlung, die Ihr Kommissionssprecher erwähnt hat. Ich bitte Sie, sich auch das gut zu überlegen. Es wären diejenigen im Vorteil, die historisches Rollmaterial bei einem Unternehmen haben, das auch noch im bestellten Verkehr tätig ist. Wenn sie aber nicht dort tätig sind, dann erhalten sie – auch wenn Sie heute dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen – weiterhin keine solche Unterstützung

Die Frage von Herrn Ständerat Dittli kann ich gerne beantworten. Es stimmt: Das Kursschiff auf dem Vierwaldstättersee würde auch zu Absatz 1ter dazugehören. Dieses würde sozusagen über den See "rollen". (Heiterkeit) Dazu kommt es eben, wenn Sie Bestimmungen einfügen, die vorher nicht vom Bundesrat geprüft worden sind; dann entstehen solche kleinen Inkonsistenzen. Aber solches kann man verkraften. Die Betonung liegt natürlich nicht darauf, dass das Schiff rollen würde; vielmehr ist die Bedingung, dass es kursmässig unterwegs ist, weil es sich dann eben um bestellten Verkehr handelt. Hier haben Bund und Kantone ja gesagt, dass man das finanzieren wolle, wenn es sich um einen Teil des Regionalverkehrs handle. Das Gleiche gilt für die Seilbahnen. Wenn es sich aber um nicht bestellten Verkehr handelt, dann fällt das eben nicht unter dieses Gesetz, und zwar unabhängig davon, ob das Verkehrsmittel historisch ist oder nicht.

Ich weiss, hier müssen Sie jetzt wahrscheinlich ein bisschen Emotionen und Verstand trennen, das ist manchmal nicht so einfach. Aber ich bitte Sie: Wenn Sie hier diese Türe öffnen, dann schaffen Sie einfach wirklich die nächste Abgrenzungsschwierigkeit. Ich glaube, es will hier ja niemand sagen, man könne jetzt historisches Rollmaterial auch noch im Rahmen eines solchen Gesetzes generell abgelten.



Deshalb bitte ich Sie, hier Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen, sich trotzdem an diesem Rollmaterial zu freuen und auch allen zu danken, die dafür sorgen, dass weiterhin die Möglichkeit besteht, ausserfahrplanmässig solche schönen Fahrten zu machen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.039/4994) Für den Antrag der Minderheit ... 24 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 15 Stimmen (2 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 29 Abs. 1 Bst. c, 2; 30a; 31 Abs. 2; 31a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 29 al. 1 let. c, 2; 30a; 31 al. 2; 31a

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 31abis

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

... der bestellten Angebote durch. Unterschiedliche Produktionsbedingungen, insbesondere die Topografie, saisonale Nachfrageschwankungen sowie das Abwarten auf verspätete Anschlüsse zur Gewährung einer durchgehenden Transportkette, sind angemessen zu berücksichtigen.

Art. 31abis

Proposition de la commission

Al. 1, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

L'OFT établit une comparaison systématique des offres de prestations commandées en se fondant sur ces indices. Il tient dûment compte des différentes conditions de production, en particulier de la topographie, des variations saisonnières de la demande et de l'attente de correspondances retardées destinée à garantir la continuité des chaînes de transport.

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Hier hat die Kommission bei der Bestimmung zum Vergleich, die vom Bundesrat vorgeschlagen wird, eine Ergänzung hinzugefügt. Beim Vergleich sollen die Produktionsbedingungen, insbesondere die Topografie und auch saisonale Schwankungen, berücksichtigt werden. Das ist die einzige Änderung gegenüber der Fassung des Bundesrates.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wir können das unterstützen. Das ist die Differenzierung, die wir ohnehin vorgesehen haben. Jetzt schreiben Sie sie einfach noch ins Gesetz.

Angenommen - Adopté

Art. 31ater

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 31aquater

Antrag der Kommission

... Planrechnungen der Unternehmen spätestens sechs Monate vor Fahrplanwechsel von den Bestellern ...

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 31aquater

Proposition de la commission

Al. 1

... des entreprises, au plus tard six mois avant le changement d'horaire. Le cas échéant ...

Al. 2. 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Hier hat die Kommission eine Präzisierung zur Angebotsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen vorgenommen. Gemäss Ihrer Kommission müssen diese Vereinbarungen nicht nur im Voraus, sondern spätestens sechs Monate vor Fahrplanwechsel schriftlich vorliegen. Das ist die hier vorgenommene Änderung.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich mache mir keine Illusionen, ich werde jetzt deshalb hier auch nicht eine Abstimmung verlangen. Aber ich muss Ihnen einfach sagen: Diese genaue Zeitangabe von sechs Monaten ist weder notwendig noch zweckmässig, denn zu diesem Zeitpunkt fehlen bisweilen auch die definitiven, eingereichten und geprüften Offerten der Transportunternehmen. Die Formulierung setzt damit die Transportunternehmen eigentlich stärker unter Druck als die Besteller. Ich würde dann gerne – Sie schaffen hier ja eine Differenz – im Nationalrat noch einmal schauen, was Sie mit diesen sechs Monaten wirklich bewirken. Ich bin nicht ganz sicher, ob Sie den Transportunternehmen am Schluss einen Dienst erweisen. Wir schauen das im Erstrat noch einmal an.

Angenommen - Adopté

Art. 31b; 31bbis; 31c; 32a Abs. 3; 32b; 32c Titel, Abs. 2 Einleitung, Bst. b, c

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 31b; 31bbis; 31c; 32a al. 3; 32b; 32c titre, al. 2 introduction, let. b, c

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 32g

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 2

... Offerte insbesondere die Qualität, das Angebotskonzept, die Erlöse, die Kosten, den Innovationsgehalt, die Umweltverträglichkeit und die Plausibilität des Angebots.

Antrag der Minderheit

(Salzmann, Burkart, Dittli, Français, Knecht)

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I

(Zopfi, Engler, Häberli-Koller, Rechsteiner Paul) Abs. 2

... Offerte insbesondere die Qualität, das Angebotskonzept, die Kosten, den Innovationsgehalt, die Umweltverträglichkeit und die Plausibilität des Angebots.

Antrag der Minderheit II

(Salzmann, Knecht, Wicki)

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



Art. 32g

Proposition de la majorité

Al. :

Adhérer à la décision du Conseil national

AI. 2

... ils prennent en particulier en compte la qualité, la conception de l'offre, les recettes, les frais, le caractère novateur, l'impact environnemental et la plausibilité de l'offre.

Proposition de la minorité (Salzmann, Burkart, Dittli, Français, Knecht) Al. 1 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I (Zopfi, Engler, Häberli-Koller, Rechsteiner Paul) Al. 2

... ils prennent en particulier en compte la qualité, la conception de l'offre, les frais, le caractère novateur, l'impact environnemental et la plausibilité de l'offre.

Proposition de la minorité II (Salzmann, Knecht, Wicki) Al. 2 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Beim ersten Absatz gibt es eine Mehrheit und eine Minderheit, wie es die Frau Vizepräsidentin bereits gesagt hat. Es geht um das Attribut der Offerte, mit dem festgelegt wird, welche Offerte für das ausgeschriebene Angebot den Zuschlag erhält.

Die Mehrheit unserer Kommission empfiehlt Ihnen, dem Nationalrat zu folgen und den Begriff "vorteilhafteste Offerte" zu verwenden. Die Minderheit möchte hingegen dem Bundesrat folgen und den Begriff "wirtschaftlich günstigste Offerte" übernehmen. Ihres Erachtens ist nicht klar definiert, was "vorteilhafteste Offerte" bedeutet. Letztendlich müsse es die günstigste Offerte sein, ansonsten sei sie nicht nachhaltig.

Für die Mehrheit der Kommission ist der Begriff "vorteilhafteste Offerte" hingegen besser geeignet, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass dieser Terminus auch im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen verwendet wird. Dort wurde dieser Begriff bewusst gewählt, um nicht ausschliesslich vom rein preisorientiert günstigsten Angebot zu sprechen. Die Definition wird damit breiter und ermöglicht es, Elemente wie Qualität oder Innovation besser aufzunehmen. Zudem würde es zu einem Begriffswirrwarr führen, wenn wir hier plötzlich andere Begrifflichkeiten als im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen verwenden würden.

Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen deshalb, dem Nationalrat zu folgen.

Salzmann Werner (V, BE): Erlauben Sie mir auch hier, gleich für die beiden Absätze 1 und 2 zu sprechen, weil sie inhaltlich die gleiche Sache betreffen, nämlich die beschriebene Sache mit dem "wirtschaftlich günstigsten Angebot" oder der "vorteilhaftesten Offerte".

Heute und auch gemäss Entwurf des Bundesrates wählen die Besteller das jeweils günstigste Angebot unter Berücksichtigung von Qualität, Angebotskonzept, Erlösen und Umweltverträglichkeit. Neu soll nun gemäss Mehrheit in Artikel 32g Absatz 1 der schwammige Begriff der "vorteilhaftesten Offerte" verwendet werden. Auch bei Artikel 32g Absatz 2 wurde zwar in der Version der Mehrheit der breit gefaste und schwer definierbare Begriff der "Nachhaltigkeit" wieder mit "Umweltverträglichkeit" ersetzt. Aber leider blieb der schwammige Ausdruck "die vorteilhafteste Offerte" erhalten anstelle der vom Bundesrat vorgeschlagenen Formulierung "das wirtschaftlich günstigste Angebot".

Im Rahmen der Beratung in Ihrer Kommission habe ich natürlich die Frage gestellt, was die "vorteilhafteste Offerte" bedeute. Die Verwaltung antwortete mit dem Verweis auf das Beschaffungsgesetz, wie der Kommissionssprecher ausgeführt hat. Dort hatte man diesen Begriff gewählt, um nicht von rein preisorientierten günstigsten Angeboten zu sprechen.

Die Definition von "vorteilhaftest" sei breiter und ermögliche mehr Spielraum, auch bezüglich Qualität und Innovation. Lesen Sie die Version der Mehrheit und jene der Minderheit I (Zopfi) zu Absatz 2. Jetzt haben wir in Absatz 1 den Begriff "vorteilhafteste", aber gleichzeitig spricht man auch wieder von Qualität und Innovation. Wenn die Definition der Verwaltung tatsächlich korrekt ist, gibt es also in der Version der Mehrheit und der Minderheit I ein Begriffswirrwarr. Das möch-

te ich nicht, ich möchte das klar formuliert haben. Deshalb bitte ich Sie, bei Artikel 32g Absatz 1 der Minderheit Salzmann und bei Absatz 2 der Minderheit II (Salzmann)

zuzustimmen und somit der klar formulierten Bundesratsver-

sion.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Bei Artikel 32g Absatz 1 bitte ich Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Es wurde gesagt, dass das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist. Im Grunde haben Sie diese Terminologie dort festgelegt. Ich denke, es macht wirklich Sinn, dass Sie hier nicht auf eine frühere Terminologie aus dem BöB zurückgreifen. Denn sonst ist nicht mehr klar, ob Sie nun von den Grundsätzen des BöB und der jetzt in Kraft stehenden neuen Terminologie ausgehen oder ob Sie auf eine frühere Terminologie zurückgehen. Es würde sich auch die Frage stellen, warum Sie das machen. Deshalb ist es kohärent, wenn Sie bei Absatz 1 Ihre Kommissionsmehrheit unterstützen.

Die Frage, warum der Bundesrat eine andere Terminologie verwendet hatte, ist einfach zu beantworten: weil damals das BöB noch nicht in Kraft war. In der Zwischenzeit hat sich die Rechtslage und damit auch die Terminologie geändert. Ich bitte Sie, Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Abs. 1 - Al. 1

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.039/4995) Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen (0 Enthaltungen)

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Bei Absatz 2 stehen dem Antrag der Mehrheit gleich zwei Minderheitsanträge gegenüber. Die Kernfrage dazu lautet, welche Kriterien für die Bestimmung der "vorteilhaftesten" respektive "wirtschaftlich günstigsten" Offerte explizit aufgeführt werden sollen. Dabei ist zu beachten, dass in allen drei Fassungen durch das "insbesondere" angezeigt wird, dass die Aufzählung eben nicht abschliessend ist.

Ein zentraler Diskussionspunkt in der Kommission war dazu die Frage, ob die Erlöse explizit als Kriterium aufgeführt werden sollen, was von der Minderheit I (Zopfi) abgelehnt wird. Ihres Erachtens ist die Prognostizierung von Erlösen bei der Erstellung einer Offerte äusserst problematisch, denn es könnten Fantasieerlöse eingebaut werden, welche nicht oder kaum überprüft werden können. Wenn in der Praxis bestimmte Nebenerlöse berücksichtigt werden sollten, sei dies aufgrund der nicht abschliessenden Aufzählung ohnehin möglich.

Die Mehrheit und die Minderheit II (Salzmann) sehen die Erwähnung der Erlöse allerdings ausdrücklich vor, mit Verweis darauf, dass bei Offerten immer wieder Annahmen getroffen werden müssen. Zudem wurde auch seitens der Verwaltung festgehalten, dass zur Festlegung der Abgeltung die Erlöse benötigt würden. Im Regelfall werde dabei seitens der Besteller ohnehin mit den bisherigen Anbietern verhandelt, und das sei schwergewichtig kostenbasiert. In der Praxis dürfte somit auch die Problematik, dass ein Anbieter überrissene Erlöse offerieren könnte, gering sein, insbesondere mit Sicht auf die langfristige Vergabe. Eine Streichung des Begriffs "Erlös", wie sie die Minderheit I beantragt, könnte daher mehr Rechtsfälle zur Folge haben.

Der Unterschied des Minderheitsantrages II zu den Anträgen der Mehrheit und der Minderheit I besteht wiederum darin, dass dem Entwurf des Bundesrates der Vorzug gegeben wird. Dies beinhaltet einerseits die Verwendung des Begriffs



"wirtschaftlich günstigste Offerte", andererseits wäre darin der Aspekt der Plausibilität des Angebots nicht enthalten. Aus den angeführten Gründen empfehle ich Ihnen, dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

Zopfi Mathias (G, GL): Zuerst möchte ich Ihnen im Sinne der Offenlegung meiner Interessen bekannt geben, dass ich Verwaltungsratspräsident der Autobetrieb Sernftal AG und Verwaltungsrat der Bus Ostschweiz AG bin, also von zwei Busunternehmen, die im regionalen Personenverkehr tätig sind und an Ausschreibungen teilnehmen.

Die Minderheit I beantragt Ihnen, Artikel 32g Absatz 2 gegenüber der Fassung der Mehrheit in einem Punkt abzuändern: Das Kriterium der Erlöse, der Kommissionssprecher hat es bereits gesagt, soll nicht mehr zwingend berücksichtigt werden müssen. Es kann also, aber muss nicht berücksichtigt werden. Das mag zuerst nach weniger Wettbewerb tönen, aber diese Auffassung ist falsch, und es verhält sich sogar umgekehrt.

Sie finden in Absatz 2 viele verschiedene Kriterien, nach welchen eine Offerte zu bewerten ist. Das Kriterium der Erlöse ist aber, und das will ich Ihnen jetzt darlegen, ein eigentliches Kuriosum. Es bedeutet, dass ein Unternehmen bereits in seiner Offerte angeben muss, wie hohe Einnahmen es nachher generieren wird. Das ist schlicht nicht möglich. Es wäre etwa so seriös, wie wenn ein Baumeister einen anderen in einer Ausschreibung für einen Hotelneubau ausstechen würde, weil er eine künftige höhere Auslastung verspricht, wenn er das Gebäude baut, obwohl beide genau das gleiche, identische Gebäude nach Plan bauen.

Sie müssen sich vor Augen halten, dass die Unternehmen im öffentlichen Verkehr an die Tarife gebunden sind, und sie sind auch an die ausgeschriebenen Linien gebunden. Sie sind im Rahmen von Ausschreibungen sogar häufig oder meist an Fahrzeuge gebunden. Der Spielraum, sich mit den Erlösen abzuheben, ist gering. Natürlich, das stimmt: Ein innovatives Betriebskonzept kann die Erlöse positiv beeinflussen. Aber dieses Vergabekriterium ist im fraglichen Absatz bereits gesondert, zusammen mit dem Angebotskonzept, enthalten.

Was passiert jetzt, wenn Erlöse offeriert werden? Die Unternehmen sind natürlich gehalten – denn sie wollen die Ausschreibung gewinnen –, möglichst optimistisch zu sein, und es werden diejenigen mehr Punkte erreichen, die noch optimistischer sind als die anderen. Das führt letztlich dazu, dass sich die Unternehmen gegenseitig in optimistischen und zu optimistischen Erlösprognosen überbieten und eben das machen, was der Kommissionsberichterstatter schon gesagt hat: Fantasieerlöse offerieren, die dann in der Praxis gar nicht erreicht werden können, weil nun einmal alle mit Wasser kochen bzw. mit denselben Billettpreisen dieselben Linien betreiben. Zu hohe Erlösprognosen sind im Rahmen solcher Ausschreibungen ein bekanntes Ärgernis. Wir hätten hier Gelegenheit, dem Einhalt zu gebieten.

Klar, jetzt sagen Sie vielleicht - der Berichterstatter hat es schon ein bisschen angetönt -, es sei ja unternehmerisches Risiko, wenn eine Unternehmung zu hohe Erlöse offeriere und sie nicht erreiche. Das ist aber genau der Witz an der Sache: Die Erlöse sind jeweils für eine recht kurze Zeit bindend, eben nicht so lange wie die langfristige Vergabe. Wenn zum Beispiel für zehn Jahre ausgeschrieben wird, so ist es üblich, dass die Erlöse für vier oder manchmal nur zwei Jahre offeriert werden müssen. Danach können sie angepasst werden. Das heisst, dass ein Unternehmen, das Fantasieerlöse offeriert, einfach zwei Jahre Verlust in Kauf nimmt, weil es diese Erlöse nicht erwirtschaftet, dann aber für weitere acht Jahre einen Auftrag auf sicher hat. Die Abgeltung für die Besteller steigt, und es ist klar, wem das nützt: Es nützt Unternehmen, die grösser sind und in Monopolbereichen ein Polster erwirtschaften, mit dem sie so etwas aushalten können. Gerade innovative kleinere Unternehmungen werden so ein Risiko nicht tragen und eingehen können.

Ein zusätzlicher Aspekt spricht dagegen, die Erlöse zu berücksichtigen: Während die anderen Faktoren messbar sind, sind die Erlöse im allerbesten Fall plausibilisierbar. Der Kommissionsberichterstatter hat gesagt, in Offerten müssten immer wieder Annahmen getroffen werden. Das stimmt. Sie

können aber prüfen, ob die offerierten Fahrzeuge 32 oder 28 Liter Diesel auf 100 Kilometer brauchen. Sie können prüfen, wie schnell Reaktionszeiten beim Reklamationsmanagement sind. Sie können auch berechnen, wie viele Leerkilometer ein Depotstandort verursacht oder wie Fahrgastlenkungssysteme funktionieren usw. Sie können alles verifizieren, nicht nur plausibilisieren. Erlöse für die Zukunft können Sie aber nicht bewerten. Das führt dazu, dass diese Punkte in Offerten eben genau das werden, wovor der Berichterstatter im gegenteiligen Sinn gewarnt hat: Sie werden Juristenfutter. Letztlich sind Gerichte in der aussichtslosen Lage, Erlösprognosen verifizieren zu müssen. Das kann einfach nicht gelingen. Mir kommt dazu das berühmte Zitat in den Sinn: "Prognosen sind schwierig, vor allem dann, wenn sie die Zukunft betreffen." Genau das ist hier die Problematik.

Was passiert, wenn wir die Erlöse bei Absatz 2 weglassen?

1. Wo es sinnvoll ist, kann man in Ausschreibungen Nebenerlöse, die ein Unternehmer erzielen kann, weiterhin berücksichtigen, denn – der Berichterstatter hat es gesagt – der Begriff "insbesondere" in diesem Absatz spricht nicht dagegen, in Einzelfällen, wo es sinnvoll ist, die Erlöse zu berücksichtigen. Man kann immer mehr, aber man kann die Erlöse vor allem auch weglassen, weil sie nicht besonders berücksichtigt werden müssen.

2. Wir schaffen eine Differenz, sodass sich der Nationalrat nochmals dieser Sache annehmen kann. Ich bin recht sicher, dass er dann das Kriterium der Erlöse auch hinterfragen wird. 3. Sie stärken damit den Wettbewerb. Es kann nämlich dort eine Ausschreibung gewonnen werden, wo Unternehmen sich wirklich durch ihr Angebot, durch ihre Kosten voneinander unterscheiden können und nicht durch Fantasiezahlen. Jetzt noch etwas zu dem, um was es nicht geht: Es geht mir nicht darum, hier das Bruttoprinzip einzuführen. Es geht nur um die Erlöse bei der Ausschreibung. Auch wenn ich vielleicht ein wenig extremistisch wirke - so weit will ich nicht gehen, ich möchte nicht das Bruttoprinzip einführen. Die Abgeltung soll weiterhin darin bestehen, dass Kosten minus Erlöse gerechnet werden. Es geht nur darum, in diesem Absatz die Ausschreibungskriterien zu definieren, damit mit Erlösen keine Ausschreibung gewonnen werden kann.

Ich bitte Sie, diese Differenz zu schaffen und den Wettbewerb dort zu stärken, wo Konzepte, Kosten usw. dahinterstecken, und nicht dort, wo die Fantasie die wildesten Blüten treiben kann.

Ich danke für die Unterstützung meines Minderheitsantrages.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich äussere mich zuerst zur Minderheit II, die beantragt, dem Bundesratsentwurf zu folgen. Sie haben jetzt ja aus den vorhin genannten Gründen – ich komme nicht nochmals darauf zurück – bei Absatz 1 eigentlich anders entschieden, also gemäss Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission. Deshalb würde ich Sie bitten, hier den Antrag der Minderheit II (Salzmann) aus den gleichen Gründen wie bei Absatz 1 abzulehnen.

Nun stellt sich bei Absatz 2 noch die Frage nach dem Unterschied zwischen der Formulierung Ihrer Kommissionsmehrheit und der Minderheit I (Zopfi). Herr Zopfi hat es ausgeführt. Er verwendet den Begriff "Erlöse", die bei der Offerte auch ausgewiesen werden sollen, nicht mehr. Ich denke, man kann heute schon sagen: Die Gewichtung, die dem Kriterium der Erlöse beigemessen wird, wird relativ tief sein.

Das ist schon ein Punkt, Herr Ständerat Zopfi: Erlöse bereits zu offerieren, ist eine schwierige Angelegenheit. Wir sind aber der Meinung, dass es mit dem Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission trotzdem möglich ist, denn Sie haben ja auch gesagt, dass Sie kein Bruttoprinzip wollen. Irgendwo wird man die Erlöse trotzdem auch mit einberechnen müssen. Aber das ist sicher nicht das Kriterium, das die höchste Gewichtung bekommt. Übrigens muss man bei den Kosten ja auch gewisse Prognosen erstellen. Denken Sie an die Dieselpreise: Da muss man auch Prognosen machen, die dann allenfalls eintreffen oder nicht. Von daher ist das nicht so ein grosser Unterschied. Man wird bei den verschiedenen Kriterien Prognosen erstellen, die dann eintreffen oder nicht.

Wir sind der Meinung, dass Sie bei Absatz 2 mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit eine Formulierung haben, die



weitgehend dem bisherigen Recht entspricht und die sich vertreten lässt. Wenn Sie der Minderheit I (Zopfi) folgen, dann ist das keine Katastrophe, denn – er hat das ausgeführt, und das war schon wichtig – die Erlöse werden irgendwo mitgedacht und auch plausibilisiert werden müssen. Eine Differenz zum Nationalrat schaffen Sie in diesem Absatz heute sowieso. Von daher können Sie davon ausgehen, dass die Fragen noch einmal angeschaut werden.

Der Bundesrat würde Ihnen empfehlen, Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Abs. 2 - Al. 2

Erste Abstimmung – Premier vote (namentlich – nominatif; 21.039/4996) Für den Antrag der Minderheit I ... 20 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 16 Stimmen (1 Enthaltung)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote (namentlich – nominatif; 21.039/4997) Für den Antrag der Minderheit I ... 21 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II ... 17 Stimmen (1 Enthaltung)

Art. 32k

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 32I Abs. 1

Antrag der Kommission

... übergeben, wenn die Besteller oder der bisherige Betreiber dies verlangen ...

Art. 32l al. 1

Proposition de la commission

 \dots si les commanditaires ou l'ancien exploitant l'exigent et que \dots

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Hier hat die Kommission eine Präzisierung für den Fall eines Wechsels des Anbieters von ÖV-Leistungen gemacht. Sollte ein Unternehmen sein bisher betriebenes ÖV-Angebot an ein anderes Unternehmen verlieren, können Betriebsmittel zum Restbuchwert an das neue Unternehmen weitergegeben werden, und zwar nicht nur, wenn dies der Besteller verlangt, wie in der bundesrätlichen Version, sondern eben auch, wenn es der bisherige Betreiber verlangt, wie dies Ihre Kommission vorschlägt.

Angenommen - Adopté

Art. 33; 33a; Gliederungstitel vor Art. 35

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 33; 33a; titre précédant l'art. 35

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 35

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2, 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

... Er erlässt insbesondere Buchungs-, Bilanzierungs- und Abschreibungsvorschriften sowie Bestimmungen über die Baurechnung, die Spartengliederung, die Betriebskosten- und Leistungsrechnung, die Planrechnung und die Auskunftspflicht gegenüber den Gemeinwesen ...

Art. 35

Proposition de la commission

Al. 1, 2, 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

 \dots II édicte en particulier d'autres dispositions sur la comptabilisation, l'inscription au bilan et les amortissements ainsi que \dots

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Hier hat die Kommission den bundesrätlichen Grundsatz zu den Einzelheiten der Rechnungslegung präzisiert. Die Kommission ist der Ansicht, dass der Bundesrat solche Einzelheiten nicht nur erlassen können soll, sondern diese erlassen muss.

Angenommen - Adopté

Art. 35a

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 3, 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Der Bundesrat erlässt weitere Bestimmungen über die Anrechenbarkeit von Kosten und Erlösen.

Antrag der Minderheit

(Wicki, Burkart, Salzmann)

Abs. 1

Bei der Ermittlung der ungedeckten Kosten darf das Unternehmen Leistungen zu Marktpreisen einrechnen. Dies gilt auch für die Kosten von Leistungen, die es von Nahestehenden oder von beherrschten Konzerngesellschaften bezieht.

Antrag Dittli

Abs. 1bis

Ausgenommen von den Bestimmungen in Absatz 1 sind diejenigen Unternehmungen, die höchstens zu 1/3 im Eigentum öffentlich-rechtlicher Körperschaften stehen. Diese Unternehmen dürften Leistungen zu Marktpreisen einrechnen. Dies gilt auch für die Kosten von Leistungen, die sie von Nahestehenden oder von beherrschten Konzerngesellschaften beziehen.

Art. 35a

Proposition de la majorité

Al. 1, 3, 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

Le Conseil fédéral édicte des dispositions supplémentaires sur l'imputabilité des coûts et des recettes.

Proposition de la minorité

(Wicki, Burkart, Salzmann)

ÀΙ.

Lors de la détermination des coûts non couverts, l'entreprise prend en compte les prestations au prix du marché. Il en va de même des coûts des prestations qu'elle perçoit de proches ou de sociétés sous son contrôle appartenant à un groupe.

Proposition Dittli

Al. 1bis

Les dispositions de l'alinéa 1 ne s'appliquent pas aux entreprises dont un tiers au plus appartient à des corporations de droit public. Ces entreprises prennent en compte les prestations aux prix du marché. Il en va de même pour les coûts des prestations qu'elles perçoivent de proches ou de sociétés sous leur contrôle appartenant à un groupe.

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Hier haben wir nun je einen Antrag der Mehrheit und der Minderheit sowie den Einzelantrag Dittli. Es geht dabei um den Grundsatz im Bereich der ungedeckten Kosten.



Gemäss dem Entwurf des Bundesrates dürfen die Unternehmen weder Eigenkapitalzinsen noch Gewinn- und Risikozuschläge einrechnen. Sie dürfen sogar selbst dann nicht Leistungen zu Marktpreisen einrechnen, wenn diese von nahestehenden Unternehmen, etwa Schwestergesellschaften, erbracht werden. Dies stellt insbesondere für private Unternehmen einen grossen Nachteil dar, denn nicht selten befinden sich diese in einer Holdingstruktur. Aufgrund des Verbots, Marktpreise einzurechnen, erfahren diese eine Ungleichbehandlung, denn Unternehmen ohne Schwestergesellschaft dürfen die Marktpreise einrechnen, da sie die Leistungen von Dritten einkaufen müssen. Unternehmen mit einer Konzernstruktur hingegen dürfen dies nicht und werden damit benachteiligt; dies schwächt zugleich ihre Wettbewerbsfähigkeit

Aus Sicht der Minderheit gilt es, dies zu korrigieren. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich die privaten Anbieter mittel- bis langfristig komplett aus dem ÖV zurückziehen. Dies wäre auch mit Blick auf den Wettbewerb ein Nachteil. Zudem stellt es einen Verstoss gegen die Rechtsgleichheit dar, auch mit Blick darauf, dass Unternehmen mit hohem Fremdkapitalanteil zusätzlich bevorzugt würden. Entsprechend müssen Unternehmen mit hohem Eigenkapitalanteil die Möglichkeit haben, diesen auch verzinsen zu können.

Die Mehrheit der Kommission sieht diese Bedenken, lehnt aber die Regelung der Minderheit ab. Auf der einen Seite bewegen wir uns hier in einem Bereich, der primär von Direktvergaben geprägt ist. Zu kontrollieren, ob wirklich ein realer Marktpreis eingerechnet wurde, wäre sehr aufwendig, denn nur ein Teil der Zuschläge bewegt sich im Bereich von Offerten, die im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens eingingen. Entsprechend würde die Ausnahme gleichsam zur Regel erhoben.

Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass die staatsnahen Betriebe, die im ÖV die Mehrheit bilden, auf den Zug aufspringen und sich ebenfalls Holdingstrukturen geben würden. Das könnte aus Sicht der Mehrheit zu einer Verteuerung des Kilometerpreises im ÖV führen. Nicht beachtet wurde dabei, dass diese Konzernstruktur von einem Verwaltungsrat genehmigt werden müsste, und in diesem Verwaltungsrat hat der Eigner immer ein gewichtiges Wort. So könnten Bund und Kantone derartige Kostensteigerungsabsichten selbst verhindern.

Im Nachgang zur Diskussion in der Kommission wurde schliesslich zusätzlich der Antrag Dittli eingereicht. Dieser versteht sich offenbar als Kompromissantrag. Da er der Kommission naturgemäss noch nicht vorlag, kann ich als Sprecher derselben dazu auch nicht Stellung nehmen. Als Vertreter der Minderheit kann ich aber feststellen, dass er die für uns wesentlichsten Punkte enthält, und deshalb kann ich namens der Minderheit mitteilen, dass wir unseren Antrag zugunsten des Einzelantrages Dittli zurückziehen.

Dittli Josef (RL, UR): Ich erinnere mich noch gut an die Abstimmung zu diesem Artikel in der Kommissionssitzung. Das Ergebnis lautete 4 zu 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen. Diese 6 Enthaltungen sind symptomatisch – ich gehörte auch zu ihnen. Mindestens sechs Kommissionsmitglieder waren irgendwie nicht glücklich, weder in der Mehrheit noch in der Minderheit. Ich habe darum etwas nachgedacht und versucht, eine Lösung zu finden, die irgendwo dazwischen liegt. Ich habe also versucht, hier einen Kompromiss zu formulieren.

Der Handlungsbedarf war in der Kommission grundsätzlich unbestritten. Die Benachteiligung von Gesellschaften, die sich in einer Holdingstruktur befinden, ist offensichtlich. Gleichzeitig ist aber auch zu bedenken, dass eine völlige Änderung der bisherigen Praxis, so, wie es ursprünglich in der Fassung der Minderheit der Fall war, zu Folgeproblemen, zu massiven Folgeproblemen führen würde. Immerhin müssen nicht nur die einzelnen Unternehmen, sondern der ÖV als Ganzes wettbewerbsfähig bleiben. Es muss daher verhindert werden, dass dieser massiv teurer wird, und dies erst noch zulasten der Besteller. Die Lösung für diese Herausforderung liegt meines Erachtens darin, das Problem dort anzugehen,

wo es am offensichtlichsten ist: bei den privaten Unternehmungen. Diese stehen am stärksten unter Druck und leiden unter den ungleichen Bedingungen. Deshalb diese Lösung, dass diejenigen Unternehmen von den Bestimmungen in Absatz 1 ausgenommen sind, die höchstens zu einem Drittel im Eigentum öffentlich-rechtlicher Körperschaften stehen. Diese sollen Leistungen zu Marktpreisen einrechnen können.

Damit wird zugleich vermieden, dass die Ausnahme zum Regelfall erhoben wird. Den Regelfall bildet vielmehr weiterhin die Bestimmung in Absatz 1, wonach ein Unternehmen weder Eigenkapitalzinsen noch Gewinn- und Risikozuschläge einrechnen darf. Mit dem beantragten Absatz 1bis könnten aber die negativen Folgen weitgehend aufgefangen werden, indem die Möglichkeit, Marktpreise als Ausnahme einzurechnen, eben für diejenigen Unternehmen gilt, die höchstens zu einem Drittel im Eigentum öffentlich-rechtlicher Körperschaften stehen. Diese Grenze ist in der Praxis relativ breit etabliert und stellt ein sachgerechtes Kriterium für eine Differenzierung dar. Damit wird verhindert, dass Betriebe, die sich mehrheitlich im Eigentum öffentlich-rechtlicher Körperschaften befinden, künstlich den Gewinn erhöhen können.

Zugleich wird der Aufwand für die Verwaltung, wenn sie die tatsächliche Marktfähigkeit dieser Preise nachprüfen möchte, überschaubar. Das sind diejenigen Punkte, die nicht wenige von uns in der Kommission beunruhigten, selbst wenn wir für den Antrag der Minderheit Sympathie empfanden.

Mit dem vorliegenden Kompromissantrag könnten wir das Problem nun angehen, ohne gleich eine Kaskade an negativen Folgewirkungen auszulösen. Zudem würde der Antrag mithelfen, dass der öffentliche Verkehr zukünftig nicht nur von Unternehmen, die im Eigentum von öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind, angeboten wird. Das würde den Wettbewerb enorm erhöhen und den Preis wohl auch dramatisch reduzieren.

Ich würde mich deshalb freuen, wenn Sie meinen Antrag unterstützen könnten.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich vermag hier den Kompromisscharakter des neuen Antrages Dittli nicht zu erkennen. Ich meine, dass wir hier beim bestellten Verkehr in einem besonderen Verfahren sind, hier ist das Kostenprinzip entscheidend. Jetzt würde die neue Ausnahme geschaffen, dass für bestimmte Unternehmen, die höchstens zu einem Drittel im Eigentum öffentlich-rechtlicher Körperschaften stehen, andere Regeln gelten. Ich meine, dass das nicht in der Logik des Systems ist.

Das ist ein komplexes Thema, es hat eine Vernehmlassung und entsprechende Vorarbeiten durchlaufen, die mit grosser Sorgfalt durchgeführt worden sind. Jetzt hier aus dem Stand heraus eine Ausnahme mit neuen Regeln für private Unternehmen zu schaffen, scheint mir doch recht abenteuerlich zu sein. Ich meine deshalb, auch aufgrund der Diskussion in der Kommission, dass wir es hier beim Antrag der Mehrheit belassen sollten.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich lege vorab meine Interessenbindung offen: Ich bin Präsident der Schweizerischen Südostbahn. Aber bei diesem Antrag kann ich gut Kollege Dittli folgen, auch wenn die Südostbahn mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand ist. Wieso?

Wenn man den Antrag Dittli liest, dann hat man natürlich zuerst einmal den Reflex, dass man sagt: Wieso sollen hier die Privaten eine Sonderbestimmung bekommen? Dem ist Folgendes entgegenzusetzen: Zuerst einmal ist es klar, dass dort, wo eine normale Vergabe nach Artikel 32 PBG läuft, schlussendlich der Meccano der Vergabeentscheidung massgeblich ist. Nun gibt es - wir haben das gehört - auch im öffentlichen Verkehr sehr viele Bestellungen, die eben nicht in diesem Verfahren laufen und bei denen dann am Ende ein Angebot, eine Zielvereinbarung steht, für die dann die Ermittlung der ungedeckten Kosten massgeblich ist. Hier muss man sich bewusst sein: Je enger wir das regulatorische Korsett schnüren, desto schwieriger wird es für die Privaten. Die öffentlich-rechtlichen Verkehrsunternehmen haben öffentliche Eigentümer im Rücken. Ich muss dazu aber Folgendes sagen: Es wäre gut, wenn auch diese über einen ge-



nügenden unternehmerischen Spielraum verfügen würden. Wir müssen uns einfach bewusst sein, dass die heutige Eigenkapitalquote der ÖV-Unternehmen, auch bei der Südostbahn, objektiv betrachtet und gemessen am Geschäftsvolumen, eigentlich so nicht vertretbar ist.

Nun kann man sagen: Am Ende stehen öffentliche Eigner im Hintergrund. Da ist vielleicht die Eigenkapitalausstattung nicht so entscheidend. Wenn ein Sturm kommt, dann gibt es Eigner mit entsprechender Bonität, die im Notfall helfen. Wir haben es ja auch in der Corona-Krise gesehen: Wir hatten faktisch wieder eine Defizitdeckung, wie sie das ÖV-System bis in die Neunzigerjahre gekannt hatte.

Bei den Privaten ist die Situation schon ein bisschen anders. Sie müssen letztlich ja auch ihr eigenes Risikokapital verzinsen, haben also keine staatlichen Eigner im Rücken. Insofern muss aus dem Betrieb genügend Eigenkapital generiert werden, um eben auch entsprechende Risikofähigkeit zu haben. Vor diesem Hintergrund erblicke ich im Einzelantrag Dittli die Kernfrage, ob wir überhaupt private Akteure im System haben wollen oder nicht. Das ist eigentlich die Frage, die wir hier entscheiden müssen.

Auch als Vertreter einer Unternehmung, die mehrheitlich in öffentlichem Besitz ist, finde ich Folgendes: Ja, man sollte in diesem System weiterhin private Unternehmen haben. Sie tun dem System insgesamt gut. Aber sie brauchen dann natürlich auch Rahmenbedingungen, die für private Kapitalgeber adäquat sind. Hier setzt der Antrag Dittli an. Ich weiss nicht, ob er der Weisheit letzter Schluss ist. Aber ich bin der Meinung, man sollte diesem Antrag hier einmal zustimmen, damit wir eine Differenz haben, damit man das Problem noch weiter studieren kann.

Vor diesem Hintergrund finde ich, dass man diesem Antrag Dittli zustimmen und so auch die Tür für weitergehende Überlegungen öffnen sollte. Ich muss nochmals klar festhalten: Es ist wichtig, dass wir hier auch Rahmenbedingungen haben, die es Privaten erlauben, in diesem ÖV-Markt tätig zu bleiben. Insofern macht Herr Dittli mit seinem Antrag hier einen konkreten Vorschlag.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich habe zu Beginn der Behandlung dieser Vorlage gesagt, eines der wichtigen Anliegen dieser Revision sei es, die Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen. Wenn Sie noch einmal zurückschauen, dann sehen Sie, dass genau die Einrechnung von Gewinnen in Holdingstrukturen bei mehreren Subventionsbetrugsfällen das Problem war. Genau das war bei der Postauto Schweiz AG, bei den Verkehrsbetrieben Luzern (VBL) und bei Bus Ostschweiz das Problem.

Deshalb verstehe ich nicht, dass Sie sich jetzt überlegen, einen Gesetzesartikel einzuführen, der genau hier – in einem Bereich, bei dem man sich einig war, dass er jetzt geklärt werden muss – wieder Interpretationsspielräume schafft. Es muss auch im Gesetz festgehalten werden, dass neu keine geplanten Gewinne mehr in die Offerten eingerechnet werden dürfen. Das heisst, dass nur noch die effektiven Kosten verrechnet werden dürfen. Gerade innerhalb von Konzerngesellschaften besteht nämlich die Gefahr, dass über Verrechnungen an Zwischengesellschaften Gewinnzuschläge eingerichtet werden, was dann zu überhöhten Subventionen führt. Dafür haben wir mit diesen Subventionsbetrugsfällen ja genug Beweise. Ich muss Ihnen also ehrlich sagen, dass ich schon ein wenig erstaunt bin. Sie wollen die Lehren aus diesen Subventionsbetrugsfällen ziehen, die dem ÖV - auch seiner Glaubwürdigkeit und dem Vertrauen in ihn - geschadet haben, und schaffen hier jetzt genau wieder einen neuen Spielraum, obwohl Sie wissen, wo die Probleme lagen.

Ich mache Ihnen dazu gerne ein Angebot, aber nicht in dem Sinne, dass man hier jetzt wieder Spielräume schafft und dass dann jeder meint, er hätte etwas anderes darunter verstanden. Ich werde nachher noch etwas zum Einzelantrag Dittli sagen. Ich mache Ihnen also bei dieser komplexen Materie gerne das Angebot, dass das BAV zusammen mit den Unternehmen und den Kantonen eine Guidance in Form von Richtlinien erarbeitet, die dann klar festlegen, wie diese Verrechnungen stattfinden müssen.

Wenn Sie aber jetzt schon sagen, dass gerade bei internen Verrechnungen Marktpreise verrechnet werden können, dann kann das gar nicht funktionieren. Marktpreise beinhalten immer einen Gewinnzuschlag und einen Risikozuschlag, das ist das Wesen des Begriffs "Marktpreise".

Sie sagen jetzt also eigentlich schon, man könne bei diesen Offerten Gewinn- und Risikozuschläge mit einberechnen. Genau das wollten Sie verhindern, weil das eines der Probleme bei den Subventionsfällen war.

Es ist zwar sicher gut gemeint, dass Herr Dittli versucht hat, hier einen Kompromiss zu finden, indem er in seinem Antrag unterscheidet, ob die Unternehmen mehrheitlich öffentlich-rechtliche Körperschaften sind oder nicht. Vielleicht noch zur Erinnerung: Bei Corona haben Sie diese Unterscheidung nicht gemacht. Sie haben nicht gesagt: Nein, die Privaten müssen selber schauen, und nur diejenigen, die mehrheitlich in öffentlichem Besitz sind, bekommen Corona-Subventionen. So viel zum Thema Risiko und Eigenverantwortung.

Mit dieser Unterscheidung bleibt es erstens dabei, dass das Gewinnverbot umgangen werden kann; das legen Sie jetzt gesetzlich fest. Man kann das Gewinnverbot umgehen - was Sie eigentlich nicht mehr wollten -, indem Marktpreise verrechnet werden können. Zweitens schaffen Sie wirklich eine Rechtsungleichheit zwischen den Unternehmen. Die einen Unternehmen dürfen also Marktpreise, das heisst geplante Gewinne, in die Offerten mit einberechnen, und die anderen dürfen das nicht. Das müssen Sie letzteren dann auch noch erklären. Warum kann jemand Marktpreise verrechnen und auch Gewinne mit einbeziehen, und die anderen dürfen das für das genau gleiche Angebot, das ja durch Bund und Kantone abgegolten wird, nicht? Diese Rechtsungleichheit wird neue Schwierigkeiten schaffen, die auch schwierig zu erklären sind - im Wissen darum, dass Private natürlich anders funktionieren. Wenn Sie die Lehren aus der Vergangenheit ziehen wollen, bitte ich Sie hier wirklich, auf diese Gewinnverrechnungen und eben gerade auf die konzerninternen Verrechnungen, die auch sehr komplex und intransparent sind, zu verzichten.

Ich sage es vielleicht noch einmal, und das ist mir wichtig: Es ist komplex, und das BAV ist bereit, das wirklich anzuschauen und hier Richtlinien zu erstellen, die allen klar sind. Aber bitte halten Sie doch nicht jetzt schon wieder im Gesetz fest, man könne bei den Offerten dann je nachdem noch ein bisschen Gewinne und Risikozuschläge mit einberechnen. Dann haben Sie ganz bestimmt die nächste Schwierigkeit schon wieder mit eingeplant.

Ich bitte Sie, Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Der Antrag der Minderheit Wicki ist zurückgezogen worden.

Abs. 1bis - Al. 1bis

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.039/4998) Für den Antrag Dittli ... 23 Stimmen Dagegen ... 16 Stimmen (1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 36

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Das Unternehmen muss einen Drittel des Gewinns ... Spezialreserve zuweisen. Ein weiteres Drittel kann vom Besteller an die Abgeltung des Folgejahres angerechnet werden. Über die Verwendung des letzten Drittels des Gewinns kann das Unternehmen selbstständig entscheiden.

Abs. 2-4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



Antrag der Minderheit (Rechsteiner Paul, Mazzone, Zopfi) Abs. 1 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 36

Proposition de la majorité

Al. 1

L'entreprise doit affecter à une réserve spéciale un tiers des bénéfices ... pour ces offres. Le commanditaire peut prendre en compte un autre tiers pour l'indemnisation de l'année suivante. L'entreprise peut décider elle-même de l'utilisation du dernier tiers des bénéfices.

Al. 2-4

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Rechsteiner Paul, Mazzone, Zopfi) Al. 1 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Hier regeln wir nun einen Spezialfall, der schon in der Diskussion zum vorherigen Artikel erwähnt wurde. Bei einem Modell mit Direktvergabe ist grundsätzlich angedacht, dass es keinen Gewinn gibt. Hier wird nun aber geregelt, was in dem Fall geschieht, wenn ein solcher Gewinn trotzdem anfällt, denn wir müssen uns bewusst sein, dass Gewinne nur schon systembedingt möglich sind.

Dabei ist auch die Erfahrung der letzten beiden Jahre mit einzubeziehen. Es stellte sich nämlich die Frage, ob Unternehmen allfällige Reserven tatsächlich aufzulösen haben, bevor sie Härtefallunterstützung erhalten; damit verlieren sie aber gleichzeitig Mittel, die zur Reinvestition nötig wären. Entsprechend steht in diesem Absatz die Frage nach der Verteilung allfälliger Gewinne zur Diskussion.

Die Kommission war sich darüber einig, dass ein Teil des Gewinns in eine Spezialreserve fallen sollte. Der Dissens liegt allerdings darin, wie hoch dieser Teil sein soll und wie mit dem übrigen Teil zu verfahren sei. Hierbei spielte auch der folgende Gedankengang eine Rolle: In Problemzeiten sind die Unternehmen gezwungen, ihre Reserven einzusetzen. Umgekehrt sollten sie in guten Jahren grundsätzlich selbstständig über Gewinne befinden können, umso mehr, als eine Reinvestition in eine bessere Infrastruktur allen dient. Allerdings gilt es auch, das Interesse der Besteller, d. h. des Bundes und der Kantone, mit einzubeziehen. Denn diese haben ebenfalls ein gewisses Anrecht auf die Gewinne, da sie bei der Direktvergabe auch die Kosten tragen.

Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen schlägt Ihnen die Mehrheit der Kommission daher den vorliegenden Kompromiss vor: Je ein Drittel des Gewinns wird in die Spezialreserve gelegt, kann an die Abgeltung des Folgejahres angerechnet werden und wird vom Unternehmen selbst eingesetzt. Damit können diese Elemente gleichermassen berücksichtigt werden.

Die Minderheit hingegen lehnt diesen Vorschlag aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Ihres Erachtens hat der Entwurf des Bundesrates bereits das Vernehmlassungsverfahren durchlaufen. Damit sei, so hiess es, eine gewisse Qualitätsprüfung erfolgt. Dies sei beim Antrag der Mehrheit nicht der Fall, weshalb dessen Akzeptanz nicht beurteilt werden könne.

Aus Sicht der Mehrheit ist dazu zu bemerken, dass es schlussendlich im Ermessen des Gesetzgebers liegt, Optimierungen an Gesetzentwürfen anzubringen. Dies stellt sogar die Kernaufgabe des Gesetzgebers dar. Entsprechend wäre es wohl eine völlige Selbstbeschränkung, wenn wir nur noch Gesetze erlassen würden, die mit allen denkbaren Varianten in einer Vernehmlassung gewesen wären, zumal die Kommissionsmehrheit hier eine Anpassung beantragt, die als salomonischer Kompromiss die verschiedenen Interessen gleichermassen berücksichtigt.

Entsprechend empfehle ich Ihnen deshalb, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich staune etwas, wie jetzt hier plötzlich Anträge, die am Schluss einfach gewinnorientierten Unternehmen Vorteile verschaffen, als Kompromisse dargestellt werden, als Kompromisse gegenüber einer Fassung, die als durchdachter Entwurf des Bundesrates grundsätzlich einmal unbestritten war, auch im Nationalrat.

Worauf nahm der Bundesrat bei den Gewinnen Bezug? Er nahm Bezug auf die Postauto-Affäre und die Probleme, die dort aufgetaucht sind, gerade im Zusammenhang mit den Gewinnen. Wir sind in einem System, in dem die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bezahlen – es läuft alles über Subventionen. Im Antrag der Mehrheit geht es jetzt darum, und das wurde auch in der Kommission gesagt, diese Gewinnmöglichkeiten zu erweitern, womit es im System letztlich möglich wäre, Dividenden auszuschütten und Boni an die Verwaltungsräte zu bezahlen.

Im Prinzip sind wir aber in einem Kreislauf, in dem es um öffentliche Gelder geht und darum, dass diese im Interesse des Systems, also im öffentlichen Verkehr und im Regionalverkehr, verwendet werden. Genau das müsste hier das Ziel sein: Es wäre dafür zu sorgen, dass die Reserven, wenn es entsprechende Gewinne gibt, dann auch wieder so verwendet werden, wie es das Ziel war.

In diesem Sinne möchte ich Sie dringend ersuchen, hier dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen und damit dem Nationalrat zu folgen, der diese Bestimmung unbestritten übernommen hat.

Klar kann der Gesetzgeber immer eine neue Lösung finden. Wenn man aber diesen Antrag der Mehrheit betrachtet, dann sieht man, dass er keinen Kompromisscharakter hat. Vielmehr ist das ein Antrag, der wieder zu Missbräuchen führen könnte – davon ist abzuraten.

Engler Stefan (M-E, GR): Das Votum von Kollege Rechsteiner hat mich etwas provoziert, weil er diese Möglichkeiten der Gewinnverwendung nur negativ beurteilt. Immerhin muss ins Feld geführt werden, dass das Drittel, das den Kantonen bzw. dem Besteller zurückgespielt wird, der öffentlichen Hand wieder direkt zugutekommt. Steuergelder werden also wieder dem zurückgegeben, der sie einmal eingesetzt hat. Betreffend das dritte Drittel - Sie sprechen von Dividenden und von Boni, die daraus entrichtet werden können - kann ich Ihnen noch andere Möglichkeiten einer Unternehmung für die Verwendung dieser Gewinne nennen. Ich spreche die Innovation der Unternehmung an, also die Möglichkeit, in die Unternehmensentwicklung zu investieren, in Dienstleistungen und Infrastrukturen, die den Kundinnen und Kunden direkt zugutekommen. Dazu haben die Unternehmungen heute gar keine Möglichkeit, weil sie in den abgeltungsberechtigten Sparten an und für sich keine Gewinne erzielen können sollen, was wir ja jetzt auch wieder bestätigt haben. Dass das Geld dann also aus dem System fliesst und nicht mehr dem ÖV-System zugutekommt, stimmt nur bedingt.

Zopfi Mathias (G, GL): Ich bitte Sie, bei Artikel 36 Absatz 1 der Minderheit zu folgen. Auch wenn ich die Überlegungen und die Ausführungen von Kollege Engler durchaus nachvollziehen kann, ist der Antrag der Mehrheit aus meiner Sicht und auch aus der Sicht der betroffenen Unternehmen nicht besonders gut geglückt.

Neben den Ausführungen, die Kollege Rechsteiner bereits gemacht hat und die ich grundsätzlich teile, muss man doch auch überlegen, ob man dem ÖV-System hier Geld entziehen will oder nicht. Es ist vor allem der zweite Teil, nämlich dass ein weiterer Drittel an die Abgeltung des Folgejahres angerechnet werden kann, der mir nicht ganz passt. Sie müssen sehen: Der Gewinn oder die Reserve, das ist nicht Liquidität. Als Unternehmer legen Sie den Gewinn nicht in eine Kasse hinein, die dann irgendwo im Trockenen steht, sondern der Gewinn kann unter Umständen zwar in der Rechnung anfallen, aber Sie haben trotzdem keinen Zufluss an Liquidität. Wenn Sie im nächsten Jahr automatisch einen Drittel des Gewinns von der Abgeltung abziehen, dann haben Sie im folgenden Jahr unter Umständen ein Liquiditätsproblem, weil Sie weniger Liquidität zur Deckung der Kosten erhalten, als

Sie aufgrund der Offerte oder der Planung eigentlich erwartet hätten. Aus meiner Sicht wird die Variante der Mehrheit, so, wie sie jetzt formuliert ist, dazu führen, dass die Liquiditätssituation gewisser Unternehmungen nach einem Jahr mit einem hohen Gewinn problematischer sein könnte.

Sollte der Antrag der Mehrheit doch obsiegen, was man anhand der Mehrheitsverhältnisse ein wenig abschätzen kann, dann schaffen wir eine Differenz. Ich würde anregen, dass der Nationalrat diese Frage dann noch einmal prüft und auch eine Stellungnahme der betroffenen Unternehmen einholt. Ich verstehe, dass man den Unternehmen mehr Spielraum geben möchte, ich bin aber nicht sicher, ob wir hier nicht – auch aus Sicht der Unternehmen – für gewisse Situationen womöglich ein Eigentor schiessen.

Reichmuth Othmar (M-E, SZ): Ich bin jetzt etwas erstaunt über diese Diskussion. Als ehemaliger ÖV-Direktor bitte ich Sie, hier die Mehrheit zu unterstützen, und das aus Sicht der Besteller. Grundsätzlich geht es hier um die Regelung der Gewinnverwendung. Aktuell ist es so, dass die Unternehmen genau nach der Formel, wie sie jetzt gilt, allfällige Gewinne zumindest - es ist nicht Liquidität, das ist so - in der Buchhaltung führen und in der Bilanz auf die Seite legen. Der Besteller hat Einsicht in die Bilanz, er sieht, wie die Rechnung gemacht wird und dass es da auch einen vollen Topf gibt, dessen Inhalt grundsätzlich nur wachsen kann bzw. einzig abnehmen kann, wenn effektiv ein Verlust geschrieben wird. Jetzt liegt hier aber die Regelung vor, dass der Besteller auch diese Bilanzposition bei der Bewertung der Offerte mitberücksichtigen, hinzuziehen kann - er kann, er muss es nicht. Er kann also bewerten, wie hoch die Gewinnreserve ist. Er wird das auch im Verhältnis zur gesamten Bilanzsumme des Unternehmens tun und auch aufgrund der vergangenen Jahre, in denen er entsprechende Erfahrungen gemacht hat. Ich meine, wir geben hier - es ist ganz klar, dass die Unternehmungen daran weniger Freude haben - ein Instrument in die Hände des Bestellers, damit er diese Position bei der Bewertung der Offerte mitberücksichtigen kann. Ich meine, das ist wichtig, das ist sogar dringend wichtig.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich habe ein wenig den Eindruck, heute Morgen, bei der Beratung des ersten Teils des Gesetzes, hat man darüber gesprochen, dass Bund und Kantone den regionalen Personenverkehr gemeinsam bestellen und dann auch bezahlen. Das ist in diesem Gesetz eigentlich der Grundsatz. Jetzt, bei der Beratung des zweiten Teils und gegen Schluss, ist plötzlich von Gewinnen und Marktpreisen die Rede, und das passt einfach nicht so ganz zusammen.

Spielräume schaffen, Innovation ermöglichen: Wir haben die Innovation in diesem Gesetz neu geregelt; wir haben geregelt, wie die Innovation auch im Bestellprozess mit einberechnet werden kann. Es stimmt, und es ist auch richtig – Herr Ständerat Engler hat es erwähnt -: Die Unternehmungen sollen auch innovative Ideen umsetzen können, nicht nur das, was sie im Bestellprozess immer schon gemacht haben. Aber das ist jetzt neu im Bestellprozess geregelt. Dafür müssen Sie jetzt nicht die Spezialreserve neu regeln respektive festlegen, wo die Gewinne hinkommen und dass die Unternehmen diese für etwas einsetzen können, das nicht genau definiert ist.

Ich bin der Meinung, wenn Sie die Finanzierung des regionalen Personenverkehrs wirklich auch langfristig erhalten wollen, dann müssen Sie berücksichtigen, was Herr Ständerat Rechsteiner gesagt hat: Es sind die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die den regionalen Personenverkehr finanzieren. Sie sollen wissen, wer den bestellt, und sie sollen wissen, wer den ausführt. Diese ganze Gewinndiskussion passt damit einfach nicht mehr zusammen. Noch einmal: Vergessen Sie die frühere Diskussion nicht. Ich war damals ja nicht Vorsteherin des UVEK, aber ich weiss von meiner Vorgängerin, welche Aufregung und Empörung damals geherrscht hat: Dass diese Unternehmen noch Gewinne machen und diese noch abziehen, das sei, hiess es, total intransparent. Und jetzt sprechen wir heute bei diesem Gesetz, mit dem wir ei-

gentlich genau die Lehren aus dieser Diskussion ziehen wollen, wieder über diese Fragen.

Ich bitte Sie hier wirklich, den Bundesrat und damit auch die Minderheit Ihrer Kommission zu unterstützen. Wir haben die Innovationsförderung geregelt. Herr Ständerat Zopfi hat noch darauf hingewiesen: Wenn Sie dem Antrag der Mehrheit zustimmen, dann könnte man sagen, okay, das sei ja für die Besteller auch nicht schlecht, die Abgeltung werde dann einfach im nächsten Jahr wieder angerechnet. Dann, sagen Sie, haben die Unternehmen vielleicht plötzlich neue Probleme. Ich glaube, es wird einfach nicht besser, wenn Sie jetzt hier versuchen, irgendetwas wieder hinüberzuretten, genau aus dem System, von dem Sie sich eigentlich verabschieden wollten.

Ich sage noch etwas zum Kommissionssprecher, denn ich war auch einmal Gesetzgeberin. Der Gesetzgeber kann jederzeit von der Vernehmlassung Abstand nehmen, und er muss auch nicht dem Bundesrat folgen – das habe ich jetzt natürlich gelernt. Gleichzeitig muss ich aber sagen, dass das bei einem solchen Gesetz schon ein bisschen etwas anderes ist: Bei einer Verbundaufgabe bereiten Sie ein Gesetz in intensiver, enger Zusammenarbeit mit den Kantonen, also mit dem Verbundpartner, vor. Die Vernehmlassung ist hier sehr eindeutig und hat ergeben, dass man an dieser Regelung jetzt so festhalten möchte. Ich sage Ihnen das einfach. Selbstverständlich sind Sie total frei in Ihrer Entscheidung. Diese Regelung wurde aber wirklich mit den Kantonen, also mit unserem Verbundpartner, und auch mit der Branche besprochen und wurde so unterstützt. Wir haben für diese Lösung also wirklich auch eine breite Unterstützung aus der Vernehmlassung erhalten.

Ich bitte Sie, hier Ihre Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.039/4999) Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 37–39; 51 Abs. 1; Gliederungstitel vor Art. 54; Art. 54; Ziff. II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 37–39; 51 al. 1; titre précédant l'art. 54; art. 54; ch. Il Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.039/5000)
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

21.049

Gentechnikgesetz. Änderung

Loi sur le génie génétique. Modification

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 23.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 08.03.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich

Loi fédérale sur l'application du génie génétique au domaine non humain

Art. 37a Abs. 2, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 37a al. 2, 3

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Nach der zweiten Runde im Nationalrat beschäftigen wir uns im Ständerat nun ebenfalls zum zweiten Mal mit der Vorlage 21.049 betreffend die Änderung des Gentechnikgesetzes. Konkret zu klären ist die Frage, welche Regeln für gentechnisch veränderte Organismen hierzulande gelten sollen. Seit 2005 gilt ein Moratorium für den Anbau gentechnisch veränderter Organismen. Der Nationalrat ist in der ersten Runde dem Bundesrat gefolgt, hat am Moratorium festgehalten und dieses mit grosser Mehrheit für vier Jahre bis 2025 verlängert.

Allerdings hat sich in der Forschung zwischenzeitlich einiges getan. Vor allem bei der Gen-Editierung mit der sogenannten Genschere – Stichwort Crispr/Cas – können, ohne transgenes Material zu verwenden, gezielt Änderungen am Genom vorgenommen werden, die sich auch bei der herkömmlichen Züchtung oder der Mutagenese ergeben, nur dass sie bei Letzterer zufällig sind und daher ungleich mehr Zeit erfordern. Die neuen Züchtungstechnologien werden notabene in den USA, in Kanada, Brasilien, Argentinien oder auch China bereits angewendet.

Welche Chancen damit für die Zukunft der Landwirtschaft in der Schweiz und in Europa verbunden sind, kann man erahnen. Mit diesen neuen Methoden kann schneller auf die klimatischen Herausforderungen reagiert werden. Gleichzeitig dürfte sich dank resistenterer Sorten der Einsatz von Pestiziden signifikant verringern – also bessere Produkte als Antwort auf klimatische Herausforderungen und auch als Antwort auf die Herausforderungen im Ernährungsbereich.

Der Ständerat wollte im Gegensatz zum Nationalrat eine Ausnahme für die Technologie der Genom-Editierung ermöglichen. In der Wintersession haben wir mit 21 zu 21 Stimmen mit Stichentscheid des Ratspräsidenten beschlossen, im entscheidenden Artikel 37a des Gentechnikgesetzes einen Absatz 2 einzufügen, der mit folgendem Wortlaut beginnt: "Vom Verbot, Bewilligungen zu erteilen, ausgenommen sind gentechnisch veränderte Organismen nach Absatz 1, denen kein transgenes Erbmaterial eingefügt wurde." Das Geschäft war bereits in Ihrer vorberatenden Kommission umstritten. Mit 6 zu 6 Stimmen hat der Sprechende damals als WBK-S-Präsident den Stichentscheid zu ebendieser forschungsfreundlicheren Lösung gefällt.

Der Nationalrat hat sich am letzten Mittwoch noch einmal mit der Vorlage befasst und kommt unserer Lösung nun einen

grossen Schritt entgegen. Mit 122 zu 74 Stimmen bei 0 Enthaltungen ist er seiner Kommission gefolgt und hat Absatz 2 von Artikel 37a des Gentechnikgesetzes wie folgt geändert: "Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung spätestens bis Mitte 2024 einen Erlassentwurf für eine risikobasierte Zulassungsregelung für Pflanzen, Pflanzenteile, Saatgut oder anderes pflanzliches Vermehrungsmaterial zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder waldwirtschaftlichen Zwecken, die mit Methoden der neuen Züchtungstechnologien (NZT) gezüchtet wurden, denen kein transgenes Erbmaterial eingefügt wurde und die gegenüber den herkömmlichen Züchtungsmethoden einen nachgewiesenen Mehrwert für die Landwirtschaft, die Umwelt oder die Konsumentinnen und Konsumenten haben." Man hätte es vielleicht auch einfacher sagen können. Wichtig ist aber, dass die Kommission versteht, was damit gemeint ist, und der Bundesrat versteht es ia sicher auch.

Der Beschluss des Nationalrates kommt nun gegenüber der Mehrheitslösung des Ständerates einer prozeduralen wie auch einer materiellen Änderung gleich. So wird es vom Ablauf her möglich, eine Vernehmlassung durchzuführen. Zudem muss noch nicht jetzt entschieden werden, ob es eine Regelung im Gentechnikgesetz (GTG) braucht oder eine ausserhalb des GTG. Die ständerätliche Version vom 2. Dezember 2021 sah dagegen eine Ausnahmebestimmung vom strikten Gentechnikverbot direkt im Gentechnikgesetz vor. Die prozedurale Veränderung, die der Nationalrat beschlossen hat, wird innenpolitisch damit begründet, dass man nochmals ausreichend konsultieren kann, und aussenpolitisch damit, dass man die im nächsten Jahr anstehende Entscheidung der EU berücksichtigen kann.

Ihre WBK-S hat das Geschäft am letzten Donnerstag beraten. Aufgrund des eingereichten Antrages, der gestellten Fragen und der Diskussion ergibt sich folgendes Fazit:

1. Die WBK-S ist mit der Entwicklung des Geschäftes grundsätzlich zufrieden. Der Nationalrat hat einen pragmatischen Mittelweg beschlossen, mit dem die Forschung, die Wirtschaft und damit auch die Mehrheit von Kommission und Ständerat leben können, ebenso die Minderheit. Gemäss Beschluss des Ständerates sollten gentechnisch veränderte Organismen, die keine Fremd-DNA enthalten, nicht mehr dem Moratorium unterstellt sein. Damit würde der materielle Geltungsbereich des Moratoriums nach Artikel 37a für den Zeitraum von 2022 bis 2025 im Vergleich zum Entwurf des Bundesrates erheblich eingeschränkt. Der Nationalrat beschloss darum einen alternativen Weg. Für Pflanzen, die mit neuen Methoden gezüchtet werden und denen kein transgenes Erbmaterial eingefügt wird, soll bis Mitte 2024 eine Zulassungsregelung geschaffen werden.

2. Eine Ausdehnung der Einschränkungen innerhalb der bestehenden gesetzlichen Regelung und des Beschlusses des Nationalrates kann explizit nicht abgeleitet werden. Das war auch der Mehrheit Ihrer Kommission ein wichtiges Anliegen. 3. Bis 2024 muss der Bundesrat eine Botschaft vorlegen, ein Jahr nach dem mit Spannung erwarteten Entscheid der EU betreffend Anerkennung neuer Züchtungsmethoden im Rahmen der Gentechnologie – oder eben vielleicht auch ausserhalb. Aber im Moment ist es in der EU immer noch innerhalb des Gentechnikgesetzes geregelt. Die Frage der Kompatibilität mit dem europäischen Recht wird gemäss Verwaltung im Rahmen des Postulates Chevalley 20.4211 bearbeitet und wird auch in den weiteren Arbeiten selbstverständlich berücksichtigt.

4. Der nationalrätliche Beschluss ermöglicht eine sofortige Prüfung der Frage, ob es eine Lösung innerhalb oder ausserhalb des Gentechnikgesetzes braucht, sodass wir nicht bereits heute entscheiden müssen, sondern en connaissance de cause entscheiden können, namentlich was den EU-Entscheid betrifft. Das erhöht unseren Handlungsspielraum und ist zu begrüssen.

5. Im ursprünglichen Antrag, der in der Kommission eingereicht wurde, war eine Frist bis Mitte 2023 vorgesehen. Der Bundesrat und die Verwaltung haben aber sowohl im Nationalrat als auch bei uns auf Nachfrage nochmals überzeugend dargelegt, dass die Zeit bis Mitte 2024 benötigt wird, um einen sauberen Erlassentwurf erarbeiten und vorlegen zu



können. An diesem einen Jahr soll es gemäss der WBK-S nicht liegen.

6. Der Prozess sieht vor, dass die Ergebnisse aus den Prüfberichten zu den drei Postulaten – jenem der WBK-N (21.3980), jenem der WBK-S (21.4345) und dem Postulat Chevalley 20.4211 – in die künftigen Arbeiten einfliessen. Deshalb ist es auch wichtig, dass Bundesrat und Verwaltung genügend Zeit haben, eine seriöse Vorlage auszuarbeiten und in die Vernehmlassung zu schicken.

Dank diesem Kompromiss beantragt Ihnen Ihre WBK mit 12 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen, sich der Version des Nationalrates anzuschliessen und damit die bestehende Differenz in Artikel 37a des Gentechnikgesetzes zu bereinigen.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Der Nationalrat hat einen Erlassentwurf für eine risikobasierte Zulassungsregelung beschlossen. Es freut mich, dass in der WBK-Sitzung zur Differenzbereinigung seitens Verwaltung klar gesagt wurde, dass mit dem Beschluss des Nationalrates ausgeschlossen werden kann, dass die neuen Züchtungsmethoden via Hintertür allenfalls doch wieder verboten werden könnten. Ich bitte die Bundesrätin, das auch hier nochmals zu bestätigen. Es freut mich also, dass die neuen Züchtungsmethoden dann eben erlaubt sind. Es freut mich auch, dass Produkte, die kein transgenes Erbmaterial enthalten und mittels neuer Züchtungstechnologien gezüchtet werden, nicht länger als Gentechnik eingestuft werden. Es freut mich ebenso, dass den neuen Züchtungstechnologien endlich eine richtige Chance gegeben wird und so auch Produkte, die keine artfremde DNA enthalten, angebaut und schlussendlich verkauft werden können.

Überhaupt ist es meines Erachtens höchste Zeit, dass wir diesen neuen Methoden eine Chance geben. Und hier komme ich zu dem Punkt, der mich nicht ganz so freut: Das ist wirklich diese lange Zeit, die wegen des Moratoriums ungenutzt und schlussendlich auch nutzlos verstrichen ist. Und nun soll auch dieser Erlassentwurf erst 2024 vorliegen. Ich werde mich bei der Schlussabstimmung enthalten. Einerseits hat sich der Nationalrat bewegt, es liegt dieser Kompromiss auf dem Tisch, und ich unterstütze ihn auch. Andererseits möchte ich mit der Enthaltung doch auch klar zum Ausdruck bringen, dass dies wirklich die letzte Verlängerung des Moratoriums sein soll. Dann muss es zugunsten des Klimaschutzes, zugunsten auch der Landwirtschaft, zugunsten der Forschung und letztendlich zugunsten der Menschen in unserem Land aufgehoben werden. Ich glaube, wir müssen da, wo es auch wirklich Sinn macht und wo es Fortschritte gibt, von der Forschung profitieren.

Stark Jakob (V, TG): Auch ich denke, die Zeit ist reif, die neuen Züchtungsmethoden ohne artfremde DNA, die unter dem Begriff "Genom-Editierung" zusammengefasst werden können, zu regulieren und dann vom Freisetzungsmoratorium auszunehmen.

Die Zeit ist reif, aber es liegt eben noch keine reife gesetzliche Lösung vor. Deshalb hat der Nationalrat nun einen klugen Kompromiss vorgelegt, indem der Bundesrat verpflichtet wird, innerhalb von zwei Jahren eine Regulierung vorzuschlagen. In genau diese Richtung zielt ja auch das Postulat 21.4345 der WBK-S, "Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden", das vom Rat in der letzten Session angenommen worden ist. Es wird dann am Bundesrat liegen, dem Parlament eine zweckmässige Regulierung vorzulegen und auch eine Vorentscheidung zu fällen, ob diese inner- oder ausserhalb des Gentechnikgesetzes erfolgen soll. Hier sollten wir grundsätzlich offen und problembezogen sein und zunächst eben die Postulatsberichte abwarten.

Als Vertreter der Minderheit habe ich in der Wintersession davor gewarnt, schneller laufen zu wollen, als die Musik spielt. Der Beschluss des Nationalrates bringt nun Musik und Beine wieder in Übereinstimmung. Er gibt dem Bundesrat den Takt vor, und die Forschung kann und soll nun Gas geben, um mit konkreten Resultaten der neuen Züchtungsverfahren eben dann die Räte vollends zu überzeugen.

In diesem Sinne, Frau Gmür-Schönenberger, ist das keine Zeit, die ungenutzt ist. Es ist ja nur die Freisetzung verboten,

und es zeichnet sich ab, dass diese Freisetzung möglich sein wird. Also ist die Forschung, die sich jetzt ja wirklich stark gemeldet hat – und wir haben sie jetzt berücksichtigt –, nun gefordert, Pflanzen hervorzubringen, die dann auch den Nutzen für die Landwirtschaft bringen, den wir uns erhoffen. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der WBK-S zu folgen und dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie haben am 2. Dezember letzten Jahres entschieden, gentechnisch veränderte Organismen, die keine Fremd-DNA enthalten, nicht dem Moratorium zu unterstellen. Sie haben gleichzeitig das Postulat 21.4345 der WBK-S, "Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden", angenommen. Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht zu möglichen Ausnahmen vom Moratorium für Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden vorzulegen. Der Bundesrat erachtet diesen Prüfauftrag als sinnvoll, und er wird das Postulat zusammen mit den ebenfalls bereits angenommenen Postulaten Chevalley 20.4211 und 21.3980 der WBK-N, "GVO-Moratorium. Belastbare Informationen als Grundlage für gute Entscheide", beantworten.

Letzte Woche hat der Nationalrat einen alternativen Weg vorgeschlagen. Er möchte das Moratorium ohne Einschränkung verlängern. Gleichzeitig beauftragt er aber den Bundesrat in Artikel 37a Absatz 2 GTG, bis Mitte 2024 einen Erlassentwurf für eine risikobasierte Zulassungsregelung für Saatgut zu erarbeiten, das mit Methoden der neuen Züchtungstechnologien gezüchtet wurde und dem kein transgenes Erbmaterial eingefügt wurde. Es stimmt, dass man diesen Satz in Absatz 2 hätte einfacher machen können, er geht aber auf. Die neuen Züchtungsmethoden sollen – das steht als Teil des Auftrages ebenfalls in Artikel 37a – gegenüber den herkömmlichen Züchtungsmethoden einen "nachgewiesenen Mehrwert für Landwirtschaft, die Umwelt oder die Konsumentinnen und Konsumenten" haben.

Einfach noch zuhanden von Frau Ständerätin Gmür-Schönenberger, die mir eine Frage gestellt hat: Der Bundesrat würde einfach diesen Auftrag erfüllen, und der Nationalrat und jetzt auch Ihre Kommission haben diese Voraussetzungen oder Bedingungen übernommen. Das ist also eigentlich ein Gesamtpaket.

Ihre Kommission hat, wie heute gehört, jetzt entschieden, sich dem Beschluss des Nationalrates anzuschliessen. Ich habe Ihnen bereits in der Wintersession ausgeführt, dass der Bundesrat den Beschluss, den Sie letztes Mal gefasst haben, als verfrüht und auch nicht als sachgerecht anschaut. Zuerst müssen die Fragen zu den neuen Anforderungen geklärt werden, bevor man allfällige Gesuche überhaupt beureilen kann. Der Beschluss des Ständerates war auf die Dauer des Moratoriums beschränkt. Es ist wenig wahrscheinlich, dass der Genehmigungsprozess während dieser Zeit überhaupt eingeleitet werden kann.

Der Bundesrat kann sich aber dem Kompromiss des Nationalrates anschliessen. Er ist bereit, im Rahmen von Artikel 37a GTG bis Mitte 2024 einen risikobasierten Regelungsentwurf für Organismen aus neuen Züchtungsverfahren, denen eben keine Fremdgene eingefügt wurden, zu erarbeiten. Bei diesen Arbeiten können dann eben, Herr Ständerat Stark hat auch nochmals darauf hingewiesen, die Ergebnisse der laufenden Prüfaufträge, also der Postulate Ihrer WBK, der WBK-N und des Postulates Chevalley berücksichtigt werden. In diesem Sinne kann sich der Bundesrat dem Beschluss des Nationalrates anschliessen.

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.



21.3620

Motion Müller Damian. Mehr Transparenz bei der Stromherkunft

Motion Müller Damian. Pour plus de transparence dans la provenance de l'électricité

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 08.03.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Als Urheber dieser Motion, aber auch als Berichterstatter spreche ich nun zur Motion "Mehr Transparenz bei der Stromherkunft".

Wir alle wissen, dass uns die Energiewende gelingen muss. Das ist das Gebot der Stunde – mehr als je zuvor. Wir müssen unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen senken und den Anteil der erneuerbaren Energien rasch ausbauen. Wichtig ist für unser Land, dass vor allem in den nebligen und kalten Wintermonaten zwischen November und März genügend Energie zur Verfügung steht.

Heute werden die Stromkundinnen und -kunden in der Schweiz einmal jährlich über die Zusammensetzung, sprich die Herkunft, ihres Stroms informiert. Die Stromherkunft wird dabei nach Produktionstechnologie ausgewiesen und in die Kategorien Schweiz und Ausland aufgeteilt. Die Basis für diese Aussagen sind Herkunftsnachweise, die den Produzenten bei der Stromerzeugung ausgestellt werden. Diese Herkunftsnachweise können frei gehandelt werden. Die Stromlieferanten müssen entsprechend der gelieferten Strommenge Herkunftsnachweise beschaffen, mit denen sie die Zusammensetzung der gelieferten Elektrizität belegen.

Das heutige System wurde vor fünfzehn Jahren eingeführt. Die Stromversorgung hat sich seither stark weiterentwickelt. Auch die technologischen Möglichkeiten sind nicht mehr die gleichen wie damals. Dank der Digitalisierung ist ein besseres Tracking der Stromherkunft möglich.

Die heutige Verordnung verlangt aber nur, dass Produktion und Verbrauch auf Jahresbasis übereinstimmen. Das heisst, dass der Herkunftsnachweis vom Solarstrom im Juli auch für den Verbrauch im Winter verwendet werden kann. Die heutige Kennzeichnung auf Jahresbasis kann also dazu führen, dass die Stromherkunft im Winter mit Fotovoltaiknachweisen aus dem Sommer abgedeckt wird. Im Klartext: Der ökologische Mehrwert von Strom aus erneuerbaren Energien im Winter wird momentan nicht erfasst.

Deshalb schlage ich in meiner Motion eine monatliche Stromkennzeichnung vor. So wird mehr Transparenz geschaffen und der Knappheit im Winter Rechnung getragen. Oder anders ausgedrückt: Ich will damit auch die Stromproduktion im Winter aufwerten

Die Stromkennzeichnung gegenüber den Endkundinnen und Endkunden soll auch künftig wie bisher nur einmal pro Jahr erfolgen. Bereits heute wird der Herkunftsnachweis grösstenteils monatlich ausgestellt. Der Aufwand bei den Produzenten hält sich somit in Grenzen. Wer in Zeiten der Digitalisierung das Gegenteil behauptet, sieht – wie immer im Leben – mehr Probleme als Lösungen.

Der Vollzugsaufwand ist auch bei den Stromlieferanten überschaubar. Bei der Beschaffung von Herkunftsnachweisen müssen sie neu den quartalsweisen oder eben den monatlichen Verbrauch der Konsumentinnen und Konsumenten berücksichtigen.

Der Bundesrat empfiehlt meine Motion zur Annahme. Die UREK-S hat die Motion an ihrer Sitzung vom 28. Januar dieses Jahres vorberaten. Die Kommission ist einhellig der Mei-

nung, dass mehr Transparenz bei der Stromherkunft notwendig ist. Deshalb spricht sie sich dafür aus, den Referenzzeitraum für den Herkunftsnachweis für Strom von derzeit einem Jahr auf ein Quartal oder einen Monat zu verkürzen. Mehr Transparenz ist für die Kommission zentral, damit den Endkundinnen und Endkunden bewusst ist, dass die Herkunft und die Produktionstechnologie des Stroms, den sie verbrauchen, über das Jahr hinweg nicht konstant bleiben, sondern je nach Jahreszeit variieren.

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen. Als Berichterstatter empfehle ich Ihnen ebenfalls, dem Bundesrat und der UREK-S zu folgen und die Motion anzunehmen.

Schmid Martin (RL, GR): Als Mitglied der ständerätlichen UREK, die einstimmig entschied, beantrage auch ich Ihnen diese Motion zur Annahme.

Ich glaube, dass das eine wichtige Motion ist. Wenn wir die Herkunftsnachweise in Zukunft so terminieren, dass auf Monatsbasis gesehen werden kann, ob der Strom im Januar oder im Juli produziert wurde, dann ist das nämlich ein sehr grosser Unterschied. Kollege Müller hat ja dazu die entsprechende Argumentation geliefert. Ich bin auch überzeugt, dass das in einem digitalen Umfeld ohne grossen administrativen Aufwand gemacht werden kann. Klar, die Auswirkungen werden sichtbar sein, aber es werden auch die richtigen Investitionsanreize gesetzt, weil wir eben Winterstrom haben müssen. Wir gehen davon aus, dass im Sommer langfristig genügend Strom vorhanden ist, dass wir im Winterhalbjahr aber ein Problem haben. Eine Monatsbasis wird hier mithelfen, transparent aufzuzeigen, wann der Zubau erfolgen sollte, nämlich dann, wenn auch der Verbrauch anfällt. Insoweit, glaube ich, war sich unsere Kommission einig, dass diese Motion möglichst schnell umgesetzt werden sollte.

Meine erste Frage an Frau Bundesrätin Sommaruga ist, wie sie die Umsetzung sieht. Eine solche Stromkennzeichnung wäre auch ein Signal an die Branche. Der Bundesrat könnte das selbst beschliessen, weil das auf Verordnungsebene geregelt ist. Die Argumente liegen also auf dem Tisch. Meine Frage ist: Warum setzt man solche Anreize nicht einfach sofort oder auf das nächste Jahr um? Die Einkäufe müssen sich danach gliedern, es ist ja ein Systemwechsel. Wenn man hier zuwartet, setzt man keine Anreize, dass das Richtige getan wird. Es gibt auch einen Konnex zum Netzausbau: Wir haben ein Interesse daran, dass die Netze nicht noch ausgebaut werden müssen, weil wir zu viel Überschuss im Sommer haben. Das ist die erste Frage, und ich möchte den Bundesrat quasi motivieren, hier in eigener Kompetenz möglichst rasch tätig zu werden.

Die zweite Frage beschlägt die Herkunftsnachweise generell. Wenn wir gerade das Thema Herkunftsnachweise auf dem Tisch haben, so stellt sich schon die Frage, warum eben die Schweiz bisher bei allen Importen die Anerkennung der europäischen Herkunftsnachweise ohne Einschränkung zulässt, aber umgekehrt das europäische Umfeld die schweizerischen Herkunftsnachweise der erneuerbaren Energien nicht mehr akzeptiert. Es stellt sich hier natürlich die Frage, ob das weiterhin richtig ist, ob es im Interesse der schweizerischen Energieversorgung ist, wenn man das weiterhin zulässt. Der Vorstoss von Kollege Müller lässt auch Raum, diese Frage einmal aufzuwerfen, weil es sich eben um eine Kompetenz des Bundesrates handelt, wie man damit umgeht.

Es ist klar: Dass die Herkunftsnachweise nicht mehr anerkannt werden, war für die schweizerische Wasserkraft in letzter Zeit ein Nachteil. Mir ist schon klar, dass das ein europäisches Problem ist, das gelöst werden muss. Aber wenn dann Europa unsere Herkunftsnachweise nicht akzeptiert, so ist das eine legitime Frage, die man stellen darf: Ja, warum akzeptieren wir dann die europäischen Herkunftsnachweise?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Motionär hat zu Beginn etwas sehr Wichtiges gesagt. Ich glaube, wir haben drei Aufgaben zu lösen, die nicht neu auf dem Tisch liegen, jedoch eine gewisse Dringlichkeit haben, wie wir sie uns so nicht gewünscht hätten – aber es ist eine Realität. Erstens



müssen wir die Abhängigkeit vom Ausland und von den fossilen Energien verringern, und zwar rasch. Wir haben die richtigen Schritte eigentlich aufgegleist. Zweitens müssen wir die erneuerbaren Energien im Inland ausbauen, das haben wir viel zu lange viel zu wenig gemacht. Wir haben aber die Instrumente. Auch hier gilt: Es muss rasch vorwärtsgehen. Drittens müssen wir den Strom effizienter einsetzen.

Ich denke, diese Motion kann einen wichtigen Beitrag zum Punkt des Ausbaus der erneuerbaren Energien leisten, aber auch zur Frage eines effizienteren Einsatzes des Stroms. Deshalb begrüsst der Bundesrat diese Motion ja auch, beantragt, sie anzunehmen, und freut sich, dass sie auch in Ihrer Kommission unbestritten war.

Ich will nicht wiederholen, was der Motionär und jetzt auch der Kommissionspräsident der UREK-S gesagt haben. Diese Motion bringt dem Stromkonsumenten mehr Transparenz. Ich glaube, dass wir wahrscheinlich alle noch etwas mehr lernen müssen - ich spreche jetzt nicht nur von den Kleinkonsumenten, sondern auch von den Grossverbrauchern -, dass der Strom im Winter einen höheren Wert hat. Wir alle müssen vielleicht verstärkt überlegen, wie man den Strom vor allem im Winter effizienter einsetzen kann. Ich denke hier z. B. immer noch an die zahlreichen Elektrowiderstandsheizungen, die ja vor allem im Winter Strom brauchen. Gleichzeitig sagen wir ja, dass wir im Winter mehr Strom brauchen. Da haben wir also eigentlich einen Konflikt, den man vielleicht nicht ganz, aber doch wesentlich ausräumen kann, wenn man einfach diese Elektrowiderstandsheizungen möglichst rasch durch Heizanlagen ersetzt, die den Strom effizienter einsetzen. Das ist also sicher etwas. Mit dieser Motion können Sie auch das Bewusstsein steigern, dass Strom nicht immer gleich Strom ist, sondern dass er im Winter einen anderen Wert hat.

Sie können aber nicht nur dieses Bewusstsein steigern, sondern Sie machen auch die Produktion von Winterstrom attraktiver. Ich glaube, in unserem Land ist noch viel zu wenig bekannt – jetzt wird es das dann aber hoffentlich sehr rasch –, dass man, wenn man Fotovoltaikanlagen an den Fassaden anbringt, einen höheren Ertrag an Strom hat. Dort kann man wirklich die Sonneneinstrahlung, deren Winkel im Winter eben ein anderer ist, besser ausnutzen. Ich denke, wir haben im Bereich der Fotovoltaik an den Fassaden, aber auch auf den Dächern noch ein enormes Potenzial. Mit dieser Herkunftsnachweisregelung, wie sie jetzt Herr Ständerat Damian Müller beantragt, können wir genau dem Rechnung tragen und damit natürlich auch die Produktion verstärken, weil man dann als Produzentin von Strom mehr Geld für Winterstrom bekommen kann.

Herr Ständerat Schmid hat noch zwei Fragen gestellt. Zur ersten Frage: Ja, wir machen das selbstverständlich und sehr gerne. Das war übrigens früher schon einmal im Rahmen des Stromversorgungsgesetzes geplant. Der Bundesrat hat dann entschieden, das zurückzustellen, weil man sich auf den Ausbau der erneuerbaren Energien fokussieren wollte. Wir nehmen das aber selbstverständlich sehr rasch auf. Es braucht einfach eine Vernehmlassung. Man hat dann jeweils das Gefühl, das müsse schon morgen in Kraft sein. Wir machen die Vernehmlassung. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir hier sehr rasch arbeiten, weil es sinnvoll ist und weil es wichtig ist

Ihre zweite Frage, Herr Ständerat Schmid, war, warum wir die europäischen Herkunftsnachweise anerkennen und die anderen die unsrigen nicht. Wir können ihnen nicht aufzwingen, dass sie unsere Herkunftsnachweise anerkennen. Die Frage ist, ob wir jetzt sagen, dann anerkennen wir die europäischen auch nicht mehr. Schauen Sie, ich denke, die Geschichte ist hier wahrscheinlich schon, dass unsere eigenen Elektrizitätswerke in den letzten zehn Jahren sehr viel im Ausland investiert haben. Das war ihre Strategie. Die Politik hat das auch so mitgetragen. Man hat lieber in Norddeutschland in Windoder in Sonnenenergie investiert. In der Schweiz war man dann bei den Fördermassnahmen noch einigermassen kritisch. In Deutschland hat man die Fördermassnahmen aber gerne entgegengenommen.

Jetzt bezahlen wir auch ein bisschen den Preis für diese Politik. Sie war so aufgegleist, dass man gesagt hat, man pro-

duziert dort, wo es vielleicht günstiger ist, wo es vielleicht etwas schneller geht, wo man vielleicht noch höhere Förderbeträge hat, und man verlässt sich darauf, dass man dann am Schluss den Strom einfach importieren kann. Jetzt ist das mit dem Bewusstsein der Abhängigkeit bei den fossilen Energien - wo sie natürlich 100 Prozent beträgt -, aber auch beim Stromimport doch sehr ins Wanken geraten, und wir tun gut daran, die Stromproduktion vor allem im Inland auszubauen. Wir können das gerne anschauen, aber ich bin mir noch nicht sicher, ob wir viel gewinnen, wenn wir sagen, dass wir die ausländischen Herkunftsnachweise jetzt nicht anerkennen. Wir können aber viel gewinnen, wenn unsere eigenen Elektrizitätswerke, die ja zur allergrössten Mehrheit den Kantonen, Gemeinden und Städten gehören, wenn also auch die Eigner dieser Elektrizitätswerke realisieren, dass jetzt vor allem im Inland investiert werden soll.

Die Rahmenbedingungen dafür haben Sie mit der Verabschiedung des Energiegesetzes letzten Herbst zum Teil bereits festgelegt. Dieses kann in Kraft treten, womit Sie wichtige Grundlagen geliefert haben. Weiter sind Sie daran, das Stromversorgungsgesetz zu beraten, und ich hoffe, dass das auch schon bald in den Rat kommt. Wir haben dann noch eine Beschleunigungsvorlage für grosse Wind- und Wasserkraftanlagen, damit es nicht mehr zwanzig Jahre geht, bis solche Anlagen gebaut sind.

Ich denke, dass wir hier viel aufgegleist haben, aber es muss vorwärtsgehen. Und ich freue mich sehr, denn das erwartet auch die Bevölkerung. Sehen Sie sich an, wie viel Fotovoltaik in den letzten zwei Jahren zugebaut worden ist; das ist so viel wie noch nie in unserem Land. Und wenn ich mir anschaue, was in den ersten zwei Monaten dieses Jahres zugebaut worden ist, dann sehe ich, dass dieser Trend ungebrochen weitergeht. Ich glaube, dass die Bevölkerung hier wirklich mitmachen will.

In diesem Sinne danke ich für diese Motion und beantrage deren Annahme.

Angenommen – Adopté

21.4333

Motion UREK-N.
Forschung und Entwicklung
von Negativemissionstechnologien
fördern

Motion CEATE-N.
Encourager la recherche
et le développement
de technologies d'émission négative

Nationalrat/Conseil national 30.11.21 Ständerat/Conseil des Etats 08.03.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion

Thorens Goumaz Adèle (G, VD), pour la commission: Votre commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie a traité cet objet lors de sa séance du 27 janvier dernier. La motion, déposée le 12 octobre 2021, avait auparavant été adoptée sans opposition par le Conseil national lors de la session d'hiver 2021. Le Conseil fédéral y est également favorable. La motion vise à encourager les projets de recherche et de développement en matière d'extraction et de séquestration de CO2, afin que ces technologies dites



d'émissions négatives puissent être produites le plus rapidement possible à l'échelle industrielle.

Il est clairement précisé dans la motion que les émissions négatives impliquant des procédés complexes ne peuvent, elles, entrer en ligne de compte que de manière complémentaire – et non à la place des efforts de réduction des émissions de CO2.

Lors des discussions en commission, les représentants de l'administration ont confirmé que nous avons besoin des émissions négatives si nous voulons atteindre nos objectifs climatiques. Les émissions négatives permettent de retirer de l'atmosphère de manière durable certaines quantités de CO2, que ce soit via des processus naturels ou des procédés artificiels. Pour atteindre les objectifs climatiques de notre pays, une réduction drastique des émissions de CO2 est nécessaire. Mais elle n'est pas suffisante. Il faudra y ajouter l'utilisation de tels procédés.

Selon les évaluations actuelles, nous a-t-on précisé en commission, nous aurons besoin d'environ 7 millions de tonnes d'émissions négatives par an. Il s'agit en particulier de gérer les émissions les plus difficiles à empêcher, dans le domaine de l'agriculture et de l'industrie ainsi que du traitement des déchets. Pour pouvoir mettre en oeuvre de telles mesures, nous avons encore un besoin important à satisfaire en matière de recherche et de développement.

Aux yeux du Conseil fédéral, il est pertinent de commencer par faire un état des lieux des recherches en cours, afin de vérifier si les programmes d'innovation actuels permettent de faire face à cet enjeu, ou si des mesures supplémentaires seraient nécessaires.

Les recherches effectuées sur mandat de l'administration fédérale sous l'égide d'Innosuisse ainsi que dans le cadre de la promotion des technologies environnementales sont notamment concernées par cette analyse. S'il s'avère que les programmes en cours ne sont pas suffisants, des mesures supplémentaires pourront être prises.

Lors des discussions au sein de la commission, le travail important effectué sur le sujet au sein de la commission soeur, qui s'est penchée en détail sur la question des émissions négatives, a été salué, de même que celui de l'administration. La nécessité des technologies de captation et de stockage de CO2 a été reconnue, tout en soulignant le fait que ces technologies ne peuvent en aucun cas remplacer la réduction des émissions de CO2 partout où cela est possible. Le potentiel de ces technologies d'émissions négatives est en effet limité, et leur coût est élevé. Il s'agit donc de différencier clairement les réductions d'émissions qui sont réalisables et de les mettre rapidement en oeuvre, puis de concentrer l'usage des technologies de captation et de stockage de CO2 sur les émissions de CO2 que l'on ne peut pas empêcher.

Les méthodes de captation et de stockage de CO2 basées sur des processus naturels sont vraisemblablement les plus prometteuses, de l'avis des membres de votre commission, et peuvent même constituer des opportunités, en termes de biodiversité également. Le potentiel de séquestration de CO2 dans le domaine de la gestion des forêts et de l'économie du bois a été souligné, dans notre commission, et présenté comme une piste particulièrement prometteuse qui doit certainement être suivie.

Plusieurs membres de la commission ont en outre souligné le fait que certaines méthodes de captation du CO2, en particulier celles qui visent à capter le CO2 dans l'atmosphère et non pas directement lors de son émission par exemple dans des cimenteries et des usines d'incinération, ainsi que les éventuelles techniques de transport de ce CO2 étaient extrêmement énergivores.

Votre commission est d'avis que seules les techniques de captage et de stockage de CO2 présentant un bilan énergétique favorable devraient être prises en compte. Les mesures étudiées et envisagées doivent s'inscrire dans le cadre des perspectives énergétiques ainsi que de la stratégie énergétique de la Confédération.

Votre commission soutient enfin l'orientation choisie par le Conseil fédéral pour répondre à la motion. Il ne doit pas s'agir d'orienter politiquement la recherche, qui doit garder toute sa liberté; il ne s'agit pas non plus de prendre des mesures inutiles. Les instruments de promotion de la recherche actuels devraient en principe être suffisants. Un état des lieux des recherches en cours doit donc être effectué, et si le Conseil fédéral constate qu'elles sont suffisantes, il ne sera pas nécessaire d'intervenir. Des mesures supplémentaires ne devraient être prises que dans le cas contraire. Il serait cependant utile, aux yeux de la commission, de vérifier si des soutiens intervenant après l'étape de la recherche fondamentale ne seraient pas nécessaires, par exemple pour la mise en place de prototypes ou de projets pilotes. De telles démarches devraient pouvoir être mises en oeuvre en Suisse et pas seulement à l'étranger, comme cela semble avoir été le cas jusqu'à aujourd'hui.

A l'issue de ces discussions, votre commission s'est prononcée, tout comme le Conseil national et le Conseil fédéral, en faveur de la motion par 10 voix contre 0 et 1 abstention.

Dans une perspective de déclaration des liens d'intérêts, j'aimerais enfin signaler le fait que je siège au sein du conseil consultatif d'un projet de recherche sur les émissions négatives auprès de l'organisation TA-Swiss et que je collabore avec un centre de compétences de l'Université de Lausanne, de l'IMD et de l'EPFL, E4S, qui publie également des travaux de recherche sur le sujet.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich möchte nur etwas unterstreichen, was die Berichterstatterin in ihren Ausführungen festgestellt hat: Bei den Negativemissionen darf nicht vergessen werden, dass es nicht nur um industrielle Technologien geht, sondern dass es auch die biologischen Sequestrierungen gibt.

Als Präsident des Verbands Wald Schweiz weise ich natürlich auf die grosse Leistung des Waldes hin, welche klimapolitisch vielleicht noch etwas stärker gewürdigt werden könnte. In einem sehr guten Bericht des Bundesrates vom 2. September 2020 in Erfüllung des Postulates Thorens Goumaz 18.4211 wurde dargestellt, dass mit einer optimierten Waldbewirtschaftung und Holznutzung 3,1 Millionen Tonnen CO2 pro Jahr eingespart werden könnten.

Ich bin sehr dankbar, wenn sich die Frau Bundesrätin dafür einsetzt, dass der bisher für den Wald bestehende Ausschluss gemäss der geltenden CO2-Verordnung für die Anerkennung der biologischen Sequestrierung im Sinne der Beratungen des Parlamentes zum revidierten CO2-Gesetz aufgehoben wird. Wir dürfen nicht nur über industrielle Technologien reden. Wir sollten auch das Potenzial der biologischen Sequestrierung noch besser nutzen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Motion fordert den Bundesrat auf, Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich der Negativemissionstechnologien möglichst rasch zu fördern. Ich denke, die Klimawissenschaft ist sich einig: Wenn wir die langfristigen Klimaziele erreichen wollen, brauchen wir bereits in naher Zukunft Negativemissionstechnologien. Es geht dabei um Technologien – wir haben es vorhin schon gehört –, die der Atmosphäre dauerhaft CO2 entziehen, sei es durch Pflanzen, eben biologische Sequestrierung, oder durch grosse Luftfiltermaschinen.

Gerne gehe ich kurz auf das ein, worauf Sie mich angesprochen haben, Herr Ständerat Fässler: Tatsächlich ist der Bundesrat der Meinung, dass der Wald und die biologische Sequestrierung wesentlich zum Klimaschutz beitragen können, und zwar, wie Sie das auch ausgeführt haben, wenn der Wald nachhaltig genutzt und der Kohlenstoff nach der Holzernte für lange Zeit in Holzprodukten gebunden wird, also wenn vor allem energieintensive Materialien substituiert und die Produkte am Ende ihrer Lebensdauer im Sinne einer Kaskadennutzung energetisch verwendet werden. Im Grunde ist das die sinnvollste Art.

Um weiter auf Sie zu reagieren, Herr Ständerat Fässler: Der Bundesrat sieht in der aktuellen Revision des CO2-Gesetzes vor, Senkungsleistungen auf Stufe der CO2-Verordnung ab 2022 als Kompensationsprojekte zuzulassen. Ich denke, da machen wir einen wichtigen Schritt. Wir haben dann eben auch die technische Form der Abscheidung mittels grosser Luftfiltermaschinen.



Grundsätzlich sollen Negativemissionstechnologien langfristig für schwer vermeidbare Emissionen reserviert werden. Das halte ich für wichtig. Doch bei allem Interesse für die Negativemissionstechnologien und bei aller Hoffnung, die in sie gesetzt wird, darf nicht der Eindruck entstehen, dass diese Technologien ein Allheilmittel zur Bewältigung der Klimakrise sind. Sie sind teuer, ihr Potenzial ist begrenzt, und ihre Kosten sind, wie gesagt, auch relativ hoch.

Die langfristige Klimastrategie des Bundesrates zeigt aber, dass wir netto null bis 2050 nur erreichen können, wenn wir die Emissionen unter anderem mit herkömmlichen Technologien drastisch reduzieren. In diesem Zusammenhang denke ich, dass uns das vorhin besprochene Bewusstsein für unsere Abhängigkeit vom Ausland und von den fossilen Energien helfen wird, die Abhängigkeit noch rascher zu verringern. Dabei dürften wir auf die Unterstützung, ja die Erwartung der Bevölkerung zählen können, und das dient dem Klima natürlich auch. Wir haben also jetzt wirklich den Auftrag, hier noch rascher vorwärtszugehen.

Aber es wird eben zunehmend auch negative CO2-Emissionen geben. Wir schätzen, dass es bis 2050 jährlich – jährlich! – rund 7 Millionen Tonnen an Negativemissionen braucht. Das sind die Schätzungen von heute. Sie sehen, es ist ein wichtiger Bereich. Wir müssen den sehr genau anschauen. In diesem Sinne geht auch der Vorstoss Ihrer Kommission in eine gute Richtung.

Der Bundesrat wird zur Umsetzung dieser Motion in einem ersten Schritt prüfen, wie die bestehenden Forschungs- und Innovationsprogramme noch besser auf das Thema ausgerichtet werden können. Aber Sie haben natürlich recht, Frau Ständerätin Thorens Goumaz, es geht jetzt nicht darum, die Forschung politisch zu beeinflussen, sondern ihr Möglichkeiten zu geben. Gleichzeitig ist zu sagen: Wir stehen nicht ganz am Anfang. Es gibt bereits Pilotprojekte, auch in der Schweiz. Wir müssen schauen, wie wir diese Projekte und auch die Infrastruktur noch verbessern können. Ich habe selbst eine Firma besucht, die CO2-Abscheidung in Beton verbaut. Aber das braucht eine ganze Infrastruktur. Sie wissen, dass die Kehrichtverbrennungsanlagen am Überlegen sind, wie sie ihre CO2-Emissionen abscheiden können. Die Überlegung ist dort eher die, dass man die Emissionen speichert. Das BAFU ist im Gespräch mit Island und mit Norwegen. Es gibt interessante Projekte - Herr Ständerat Rieder kennt eines davon -, um CO2, das abgeschieden wird, wieder einzusetzen und weiterzuverwenden.

Ich denke, das sind die Fragen, die sich stellen. Wir brauchen die Forschung. Wir brauchen anschliessend aber auch die Anwendung in unserem Land. Was ich immer wieder feststelle: Wir sind bei der Start-up-Finanzierung super – wirklich, hier sind wir gut, wir haben viele Start-ups. Wenn es nachher darum geht, eine Skalierung hinzukriegen, damit die Start-ups auch den Eintritt in den Markt schaffen, dann sind wir schlecht. Da müssen wir wirklich näher hinsehen, denn am Schluss haben wir die besten Start-ups, aber die gehen alle ins Ausland. Wir brauchen erstens die Firmen hier, und wir brauchen zweitens auch die Technologien hier.

Von daher, glaube ich, sind wir an sich gut unterwegs. Aber wir nehmen diese Motion gerne in diesem Sinne entgegen, dass wir hier noch stärker darauf hinwirken wollen, dass die verschiedenen Möglichkeiten der Negativemissionstechnologien vorangebracht und dann aber wirklich auch in unserem Land genutzt werden.

Angenommen – Adopté

21.4667

Interpellation
Baume-Schneider Elisabeth.
Vorrang für Solaranlagen
beim Bahninfrastrukturfonds
und bei den Offerten des regionalen
Personenverkehrs

Interpellation
Baume-Schneider Elisabeth.
Favoriser le photovoltaïque
pour les infrastructures ferroviaires
par le FIF et les offres TRV

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt, beantragt aber trotzdem eine Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Je déclare volontiers mes liens d'intérêts: je suis membre du conseil d'administration des Chemins de fer du Jura.

Je remercie le Conseil fédéral pour ses réponses. Dans le sillage de ses réponses, je partage l'idée qu'il n'est pas opportun de jouer la stratégie énergétique du futur, en particulier la promotion des énergies renouvelables, contre la planification du financement des projets ferroviaires. Par contre, il est essentiel, à mes yeux, de donner un maximum de signaux clairs pour inciter les entreprises de transport à soumettre des projets intégrant des installations photovoltaïques qui se révéleront rapidement prometteuses.

En prenant connaissance de votre réponse, j'ai constaté qu'un élément particulièrement intéressant résidait dans le fait que le fonds d'infrastructure ferroviaire pouvait entrer en matière pour le financement des installations photovoltaïques lorsque le courant produit est destiné aux besoins propres de l'infrastructure.

Je souhaite avoir une précision concernant la prise en considération des besoins propres du matériel roulant du transport régional de voyageurs. D'autre part, je partage l'avis selon lequel la décision de poser des installations photovoltaïques sur des constructions et sur ses réalisations, que ce soit du "contracting" ou non, relève de la responsabilité des entreprises de transport, les coûts, comme vous le relevez, qui ne seraient pas couverts par le fonds d'infrastructure ferroviaire pouvant être intégrés aux offres de transport régional de voyageurs. Ai-je bien compris le sens de votre réponse, si je considère que, dans la mesure où les commanditaires donnent leur accord, les coûts, en particulier l'amortissement, comme vous le mentionnez, mais également les intérêts des installations peuvent être pris en compte en tant que coûts imputables, conformément à l'article 28 de la loi du 20 mars 2009 sur le transport de voyageurs, et cela même si le prix du courant dépasse celui du courant acquis à l'externe?

Vous l'aurez compris, tout cela vise à valoriser et à promouvoir des énergies renouvelables. Je vous remercie de vos précisions.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie haben letzte Woche eine Motion angenommen, die den Bundesrat beauftragt, bei den bundeseigenen Infrastrukturen jetzt verstärkt und rasch Investitionen in die Fotovoltaik zu tätigen. Das nehmen wir selbstverständlich sehr ernst. Die Frage heute bezieht sich darauf, was für Möglichkeiten bestehen, damit eben auch im regionalen Personenverkehr Solaranlagen gebaut und allenfalls über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) fi-

nanziert werden. Ich möchte hier präzisieren: Grundsätzlich sind natürlich die Bahnen dafür verantwortlich, diese Projekte zu planen. Das Bundesamt für Verkehr und der Fachverband für Solarenergie Swissolar haben einen Leitfaden zusammengestellt, der dazu beitragen soll, die Eigenerzeugung von Solarstrom durch Transportunternehmen zu beschleunigen und hier wirklich Klarheit zu schaffen.

Zur Klärung der Finanzierungsfrage: Eine Finanzierung über den BIF ist möglich, wenn das System der Fotovoltaik zur Erzeugung von Haushaltsstrom für den Eigenverbrauch genutzt wird. Fotovoltaikanlagen können auch auf oder an den Immobilien des regionalen Personenverkehrs – Depots, Werkstätten oder Verwaltungsgebäuden – angebracht werden. Wenn die Unternehmen den Strom für den eigenen Fahrbedarf verwenden, können die anfallenden Kosten mit dem Einverständnis der Besteller als anrechenbare Kosten gemäss Artikel 28 PBG – die Revision dieses Gesetzes haben Sie gerade beschlossen – abgegolten werden, auch wenn der Preis für den Strom über dem Preis von extern bezogenem Strom liegt. Der überschüssige Strom kann ins Netz eingespeist werden.

Die Entnahmen aus dem BIF haben gemäss Bahninfrastrukturfondsgesetz vorrangig aber den Bedarf für Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sicherzustellen. Wenn künftig auch noch die Finanzierung der Energiestrategie über den BIF erfolgen soll, dann müsste man das Gesetz und die Verfassung anpassen. Wenn es für den Eigenverbrauch ist, dann ist es aber, wie gesagt, möglich, das im Rahmen des Bestellprozesses auch als anfallende Kosten aufzunehmen. Ich hoffe, ich habe damit Klarheit geschaffen.

21.4519

Postulat Thorens Goumaz Adèle. Strategie zur Untersuchung und Sanierung schadstoffbelasteter Böden im Siedlungsgebiet

Postulat Thorens Goumaz Adèle. Pour une stratégie d'investigation et d'assainissement des sols pollués en milieu bâti

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Par ce postulat, je demande un état des lieux des pollutions des sols en milieu bâti, qui mettrait un accent sur la santé publique, mais aussi sur les solutions d'assainissement, que ce soit en termes techniques ou de financement.

Je remercie le Conseil fédéral pour son avis. Cet avis montre que le Conseil fédéral est conscient du problème, comme l'avait d'ailleurs montré la discussion que nous avons eue la semaine passée dans le cadre de la réponse du Conseil fédéral à mon interpellation qui portait plus ou moins sur le même sujet. Le Conseil fédéral, dans son avis, cite la révision de la loi sur la protection de l'environnement, qui prévoit une obligation d'investigation pour les places de jeux et les espaces verts publics, ainsi que des incitations financières pour les frais d'assainissement. Le Conseil fédéral indique aussi dans son avis qu'il va définir une véritable stratégie d'investigation qui portera aussi sur la dimension sanitaire et sur les méthodes d'assainissement, et que les cantons seront associés à ces réflexions. Enfin, le Conseil fédéral signale son avis positif relatif au postulat 21.4225 qui demande un état

des lieux des pollutions liées aux usines d'incinération. Ce faisant, il considère qu'il tient déjà compte des demandes formulées dans mon propre postulat.

Pour que le sujet de la discussion soit bien clair, j'aimerais préciser que mon postulat était plus général que le postulat 21.4225 que le Conseil fédéral propose d'accepter. Ce postulat concerne les pollutions causées par les usines d'incinération des déchets. Mon propos était plutôt de dire qu'on constate maintenant que les sols en milieu bâti posent des problèmes de pollution, de santé publique. Ce que nous avons vu jusqu'à présent, c'est le cas avec le problème de la dioxine qui est particulièrement aigu à Lausanne, c'est le fort lien avec l'activité des usines d'incinération des déchets, mais il est clair que ces sols peuvent contenir d'autres polluants. Ma perspective était un peu plus large.

Le Conseil fédéral considère cependant que les démarches en cours peuvent tenir compte des demandes de mon postulat, qui sont un peu plus générales. Si c'est quelque chose que Mme la conseillère fédérale Sommaruga peut confirmer, je retire volontiers mon postulat, puisque ce n'est évidemment pas mon but de générer un surplus de travail inutile ni de multiplier les rapports. Si ces questions de pollution des sols en milieu urbain peuvent être étendues au-delà de l'enjeu que représentent les pollutions des usines d'incinération des déchets, et si l'on peut prendre en considération plus globalement les polluants qui ont un impact sur la santé publique dans les zones bâties, je pense qu'effectivement un rapport supplémentaire n'est pas nécessaire et je me rallierai volontiers à l'avis du Conseil fédéral en retirant mon texte.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie haben es gesagt, Frau Ständerätin Thorens Goumaz: Wir haben letzte Woche auch in einem anderen Zusammenhang bereits über das Thema der Bodenbelastung gesprochen. Es geht hier vor allem um die Risiken für die Gesundheit, dies insbesondere, wenn Kinder auf diesen Plätzen spielen. Wir haben jetzt bei unseren Arbeiten den Fokus eigentlich vor allem darauf gelegt, dass Kinder auf diesen Plätzen spielen, im Wissen darum, dass es noch andere problematische Situationen gibt. Aber hier hat der Bundesrat - Sie haben das auch erwähnt ein paar wichtige Projekte bereits lanciert, um auch konkrete Lösungen zu entwickeln. Er hat aber vor allem die Revision des Umweltschutzgesetzes eingeleitet. Gemäss dieser müssen öffentliche Spielplätze, aber auch andere öffentliche Orte, an denen Kinder spielen, zukünftig unabhängig von der Quelle der Belastung saniert werden. Ich denke schon, dass das Ihrem Anliegen eigentlich sehr entgegenkommt.

Die Kantone und Gemeinden werden bei dieser Arbeit durch Bundesmittel aus dem Vasa-Fonds unterstützt. Eine Verpflichtung zur Sanierung privater Böden ist nicht vorgesehen. Das ist das, was wir jetzt vorgeschlagen haben, aber wir sehen dort bei den privaten Böden doch auch Bundesbeiträge als Anreiz vor, damit die notwendigen Massnahmen ergriffen werden. Wir gehen davon aus, dass es viele Standorte mit potenziell belasteten Böden gibt. Hier sind eben die Daten lückenhaft. Deshalb will der Bundesrat auch mehr Informationen gewinnen, und zwar zum Stand der chemischen Belastung von Böden, auf denen Kinder spielen.

Es geht also nicht nur um Dioxin oder ein anderes spezielles Mittel, sondern um die generelle Belastung. Aber wir haben einfach darauf fokussiert. Wir gehen davon aus, dass dort, wo Kinder spielen, auch das Risiko am grössten ist. Deshalb haben wir darauf fokussiert. Wir wollen also mehr Informationen und Strategien zur Untersuchung dieser Böden. Solche haben wir auch erarbeitet. Es wird jetzt beurteilt, welche wirksamen und nachhaltigen Sanierungsmethoden dann auch infrage kommen. Wir tun dies in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen.

Parallel dazu wird beurteilt, ob noch weitere Studien notwendig sind, z. B. zu den Risiken der Bodenbelastung auch für die Gesundheit von erwachsenen Menschen. Wir haben das Postulat 21.4225, wie gesagt, zur Annahme empfohlen. Dieses fokussiert auf die Kehrichtverbrennungsanlagen und deren Umfeld.

Wir sind der Meinung, dass wir hier schon noch Arbeit vor uns haben. Wir haben den Auftrag nicht ganz eng verstanden. Ich



denke aber, es ist wichtig, dass wir jetzt einmal auf jene Orte fokussieren, wo Kinder spielen, und dort auch Massnahmen ergreifen, dass wir also zuerst Informationen sammeln, dass die Sanierung dann aber nachher auch tatsächlich erfolgt. Das ist das, was wir im Moment zuvorderst sehen und als am dringendsten erachten.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Je vous remercie pour ces précisions. Compte tenu des efforts en cours et du rapport qui est déjà décidé, je retire mon postulat, tout en espérant que lorsque ce rapport sera publié, il contiendra des informations assez larges et pas uniquement relatives à l'impact des usines d'incinération - vos propos allaient dans ce sens. J'aimerais peut-être encore répéter une chose que j'ai déjà dite dans le cadre de mon interpellation et de notre discussion de la semaine passée. Je pense effectivement que la question des lieux où les enfants jouent est prioritaire, mais qu'il faut aussi considérer l'agriculture urbaine et les jardins familiaux, non seulement parce que les enfants y sont aussi présents, mais parce que l'on mange des produits issus de la terre. Je pense que c'est un domaine qui devra aussi être étudié. Je suis certaine que les communes et les cantons qui feront partie du groupe de travail vous diront la même chose, et que vous pourrez prendre ce point en considération.

Zurückgezogen - Retiré

21.4518

Postulat Français Olivier. Sicheren Bahnbetrieb im Fernverkehrsnetz durch Redundanz gewährleisten

Postulat Français Olivier.
Garantir la sécurité d'exploitation ferroviaire du réseau des grandes lignes en s'assurant sa redondance

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Français Olivier (RL, VD): Je serai bref. Nous avons vécu entre le 9 et le 14 novembre 2021 un incident qui a eu des conséquences non pas sur la santé des personnes - Dieu merci! - mais sur le transport de personnes se rendant sur leur lieu de travail, et ce durant quasiment une semaine. Le "trou de Tolochenaz", tel qu'il a été baptisé dans la presse romande, a eu des conséquences non négligeables, puisque ce sont 60 000 personnes qui, chaque jour, n'ont pas pu prendre le train, ce qui a bien sûr eu des conséquences sur leur quotidien et sur leur capacité à rallier leur lieu de travail. Sur la base de cet évènement, une réflexion peut être faite et la question peut se poser de savoir s'il existe, dans le réseau en général et dans le réseau des grandes lignes en particulier, une alternative pour aller d'un point A à un point B. On peut constater une similitude entre la Suisse occidentale et la Suisse orientale, en l'occurrence entre le tronçon Lausanne-Genève et le tronçon Winterthour-Wil, à savoir qu'en cas d'incident provoquant une rupture de la liaison, des conséquences non négligeables sont à prévoir puisqu'il y a très peu ou pas d'alternatives. En ce qui concerne le segment Lausanne-Genève, il n'y a pas d'alternative.

Aussi, avec mon postulat, je demande que soit dressé un état des lieux global du réseau et, le cas échéant, que des réponses soient apportées à terme, tout en étant conscient, bien sûr – je vous rassure, Madame la conseillère fédérale – du fait que la création d'une redondance en ce qui concerne la ligne Lausanne-Genève coûterait très cher. Cela dit, j'ai eu du plaisir à lire l'avis du Conseil fédéral et à constater que ce dernier estimait opportun de dresser un état des lieux en fonction duquel des priorités pourront être fixées en vue de prévoir des redondances là où il y en a besoin.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es ist so, wie es Herr Ständerat Français gesagt hat. Der mehrtägige Streckenunterbruch auf der Bahnlinie zwischen Lausanne und Genf aufgrund des "trou de Tolochenaz" war keine totale Überraschung, die man sich nie hätte vorstellen können. Der Vorfall hat aber die Verletzlichkeit in einer speziellen Situation gezeigt. Ich habe ja damals die Regierungen der Westschweizer Kantone und auch die Mitglieder der Räte zusammengerufen, damit wir zusammen die Situation anschauen konnten. Wir sind auch bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen, denn der Bundesrat ist sich sehr wohl bewusst, wie hoch die Verletzlichkeit ist, wenn keine Redundanz besteht. Ich denke, dass die Zuverlässigkeit bei den Bahnverbindungen gar nicht überschätzt werden kann. Es ist dermassen wichtig, dass man nicht nur die Verbindung hat, sondern dass man sich auch darauf verlassen kann. Der Vorfall hat sehr viel ausgelöst.

Wir würden Ihnen gerne beliebt machen, dass wir die Forderung des Postulates auch im Rahmen der Perspektive Bahn 2050 anschauen bzw. dort aufnehmen. Wie gesagt, ist die Stabilität und Robustheit des Bahnnetzes die Voraussetzung für die Entwicklung des Angebots.

Der Vorschlag, Redundanzen im Netz vorzusehen, wird auch bei den kommenden Ausbauschritten zu behandeln sein. Wenn Sie wieder über Ausbauschritte sprechen, wird auch ein Thema sein, was der Ausbau in Bezug auf die Stabilität des Angebots bedeutet. Dabei sind Überlegungen zu Redundanzen wichtig.

Betriebsstörungen können wir nie ganz ausschliessen; es gibt sie überall in der Schweiz. Es geht Ihnen aber nicht darum. Vielmehr geht es darum, dass ganze Streckenabschnitte plötzlich ausfallen könnten. Ich denke, es ist gut, wenn wir diesem Thema die nötige Aufmerksamkeit schenken. In diesem Sinne nehmen wir das Postulat gerne entgegen.

Angenommen - Adopté

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Damit verabschiede ich Frau Bundesrätin Sommaruga mit den besten Wünschen für einen guten Tag!

21.314

Standesinitiative Basel-Stadt. Öffnung der Grenzen

Initiative déposée par le canton de Bâle-Ville. Ouverture des frontières

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.22 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, der Initiative keine Folge zu geben.

Zopfi Mathias (G, GL), für die Kommission: Mein Nachbar zur Linken hat gesagt, ich solle mich kurzfassen, die Basler seien sowieso alle an der Fasnacht.

Mit der vorliegenden Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt fordert dieser Kanton, dass die im Rahmen der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus erlassenen Einreisebeschränkungen aufzuheben sind und keine Grenzen mehr geschlossen werden. Die Kommission hat zu dieser Standesinitiative eine Vertretung des Kantons Basel-Stadt, nämlich Herrn Regierungsrat Kaspar Sutter, angehört; es liegt Ihnen auch ein schriftlicher Bericht vor. Zum Zeitpunkt, als die Standesinitiative im Grossen Rat eingereicht wurde, im April 2020, waren die Grenzen aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie geschlossen. Diese Schliessung der Grenzen hatte für Regionen wie Basel-Stadt natürlich erhebliche Auswirkungen. Zwei Drittel der Aussengrenzen teilt dieser Kanton mit Deutschland und Frankreich. 34 000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger arbeiten in Basel, und die trinationale Region ist ein Lebensraum. Das lässt sich natürlich auch durch eine Pandemie nicht einfach abstellen. Als Beispiel sei die Tramlinie 10 erwähnt, die Haltestellen in den Kantonen Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft hat, aber - und zwar dazwischen und nicht etwa am Ende der Linie - auch eine Haltestelle in Frankreich. Die Trams durften dort gar nicht mehr anhalten und die Türen öffnen. Das deshalb verständliche Anliegen des Kantons Basel-Stadt ist, dass sich so eine Situation nicht mehr wiederholen kann und z. B. im Epidemiengesetz ein Grundsatz verankert wird, dass die Grenzen offen bleiben müssen.

Vonseiten der Kommission wird dem aber entgegengehalten, dass die Standesinitiative zu starr formuliert ist und eine Garantie, dass Grenzen offen bleiben, schlicht nicht sinnvoll ist. Das würde den Spielraum in einer künftigen Pandemie zu stark einschränken. Der besonderen Situation der Grenzkantone kann mit einer flexibleren Regelung besser Rechnung getragen werden. Mit der Motion 21.3698 unserer Ratskollegin Eva Herzog, "Garantie des Grenzverkehrs auch in Pandemiezeiten. Ergänzung des Epidemiengesetzes", kann eine solche flexiblere Lösung gefunden werden. Sie haben diese Motion am 20. September 2021 mit 29 zu 7 Stimmen angenommen. Damit ist gesagt und gezeigt, dass unser Rat die berechtigten Sorgen und Herausforderungen des Kantons Basel-Stadt anerkennt und einen Beitrag für eine Verbesserung und weitere Schritte geleistet hat.

Die Standesinitiative ist schlicht nicht mehr nötig, und ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der einstimmigen Kommission, keine Folge zu geben.

Herzog Eva (S, BS): Ihre einzige Kantonsvertreterin aus Basel-Stadt ist anwesend und geht dann wieder an die Fasnacht. Ich bin selbstverständlich brav hier.

Vielen Dank für die Berichterstattung aus der Kommission. Ich gehe mit dem Kollegen einig und werde nicht beantragen, dass man der Initiative Folge gibt. Es ist richtig: Meine Motion, die etwas breiter gefasst ist, aber im Grunde dasselbe will, wurde angenommen. Ich wäre noch beruhigter und könnte noch einfacher ebenfalls dafür sein, nicht Folge zu geben, wenn der Nationalrat, der ursprünglich meine Motion gestern traktandiert hatte, diese auch schon angenommen hätte – es hat ihm aus zeitlichen Gründen nicht gereicht. Ich vertraue jetzt darauf, dass das auch im Nationalrat klappen wird. Sonst wäre es natürlich ein Problem.

Ich erkläre hier einfach, wieso ich mich nicht der einstimmigen SPK entgegenstellen möchte, sondern auch dafür stimmen werde, keine Folge zu geben, auch wenn das Anliegen natürlich sehr berechtigt ist. Ich hoffe dann auf eine Annahme meiner Motion.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative 12.450

Parlamentarische Initiative Abate Fabio. Erbenaufruf. Änderung von Artikel 555 Absatz 1 ZGB

Initiative parlementaire
Abate Fabio.
Modification
de l'article 555 alinéa 1 CC.
Héritiers inconnus
et sommation publique

Iniziativa parlamentare Abate Fabio. Modifica dell'articolo 555 capoverso 1 CCS. Grida ricerca eredi

Abschreibung - Classement

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.15 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.17 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 10.03.20 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 08.03.22 (Abschreibung – Classement)

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Initiative abzuschreiben.

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: Il y a bientôt dix ans, le 14 juin 2012, l'ancien conseiller aux Etats Fabio Abate déposait l'initiative parlementaire dont nous discutons maintenant. Cette initiative vise la modification de l'article 555 alinéa 1 du code civil de sorte à raccourcir le délai dont disposent les ayants droit pour faire leur déclaration d'héritier. Le délai est actuellement fixé à une année et notre ancien collègue estimait qu'un délai de six mois, par exemple, serait parfaitement suffisant vu les nouvelles technologies de communication.

Estimant la proposition de notre ancien collègue parfaitement pertinente, votre Commission des affaires juridiques a donné suite à l'initiative lors de son traitement en première phase le 23 octobre 2012. La commission homologue du Conseil national a approuvé cette décision le 7 novembre 2013. Toutefois, les travaux d'élaboration d'un projet concret n'ont jamais été entrepris par la commission, laquelle a régulièrement demandé une prolongation du délai de deux ans pour l'élaboration d'un projet d'acte, selon l'article 111 alinéa 1 de la loi sur le Parlement. Le délai a ainsi été prorogé à trois reprises, la dernière fois en 2020.

L'explication de cette situation particulière est assez simple. En 2011, soit une année avant le dépôt de l'initiative parlementaire Abate, les deux conseils avaient accepté la motion Gutzwiller 10.3524 qui chargeait le Conseil fédéral de revoir et d'assouplir le droit des successions.

Des travaux ont donc été lancés et une consultation a eu lieu en 2016. De cette consultation est issue une première révision du droit des successions centrée sur la liberté de disposer du testateur. Elle a fait l'objet d'un message du Conseil fédéral en 2018, a été traitée par le Parlement – objet 18.069 – et entrera en vigueur le 1er janvier 2023. Une deuxième partie de la révision du droit des successions traite de la question de la transmission d'une entreprise par succession dans le droit successoral. La consultation a eu lieu, le rapport de synthèse a été communiqué en janvier 2020, et le message du Conseil fédéral devrait être présenté au Parlement,



encore durant le premier semestre 2022, si les délais sont tenus. Enfin, une troisième partie de la révision du droit des successions, appelée révision technique du droit successoral, sera présentée au Parlement. Ce troisième volet de la révision du droit des successions était prévu initialement pour 2021/22.

Comme l'initiative parlementaire Abate relève du champ des adaptations techniques, la Commission des affaires juridiques a encore proposé, en 2020, la prolongation du délai de traitement de l'initiative. Toutefois, la troisième partie fera l'objet d'un message, probablement en 2023, et le sujet de l'initiative parlementaire que nous traitons, qui ne pose aucun problème particulier et ne souffre d'aucune urgence, sera abordé dans ce troisième volet de la révision du droit des successions.

Vu cette situation et l'inutilité de poursuivre la prolongation du délai de mise en oeuvre de l'initiative parlementaire, la Commission des affaires juridiques, lors de sa séance du 20 janvier 2022, a décidé sans opposition de proposer au conseil de classer l'initiative parlementaire.

Je vous invite à suivre la proposition de votre commission.

Abgeschrieben - Classé

16.493

Parlamentarische Initiative Nantermod Philippe. Urheberrechte. Keine Vergütung für die Verwendung in privaten Räumlichkeiten von Hotels, Ferienwohnungen, Spitälern und Gefängnissen

Initiative parlementaire
Nantermod Philippe.
Droit d'auteur. Pas de redevance
pour les espaces privés des hôtels,
des logements de vacances,
des hôpitaux et des prisons

Vorprüfung - Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 03.03.21 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 08.03.22 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Rieder, Bauer, Minder, Schmid Martin) Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Rieder, Bauer, Minder, Schmid Martin) Donner suite à l'initiative

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Berichterstattung für Frau Mazzone, welche entschuldigt ist, übernimmt Herr Sommaruga.

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: L'initiative parlementaire déposée en 2016 par le conseiller national Philippe Nantermod propose de modifier la loi fédérale sur le droit d'auteur et les droits voisins en ajoutant dans la liste des utilisations privées, à l'article 19 de la loi, toute utilisation individuelle ou en petit nombre dans l'espace privatif des hôtels, des logements de vacances, des hôpitaux et des prisons. Cette proposition de texte formulé vise donc, en relation avec l'article 20 de la loi, à exclure tout paiement du droit d'auteur lors de la proposition d'utilisation d'oeuvres sonores ou visuelles par la mise à disposition de radios ou de télévisions par les hôtels, les propriétaires de logements de vacances, les hôpitaux et les prisons.

En ce qui concerne le traitement de cette initiative, il convient de signaler que, le 25 octobre 2018, la Commission des affaires juridiques du Conseil national avait décidé, par 15 voix contre 7, de donner suite à l'initiative parlementaire. Toutefois, le 24 octobre 2019, soit postérieurement à l'adoption de la révision de la loi sur le droit d'auteur, la Commission des affaires juridiques de votre conseil avait décidé à une claire majorité, par 8 voix contre 0 et 1 abstention, de refuser de donner suite à l'initiative. Le 15 janvier 2021, la Commission des affaires juridiques du Conseil national a maintenu sa décision de donner suite à l'initiative parlementaire, par 13 voix contre 11 et 1 abstention. Le 3 mars 2021, le Conseil national a suivi cette recommandation, par 119 voix contre 65.

Votre commission, qui a traité cet objet lors de sa séance du 20 janvier 2022, a confirmé sa décision de 2019. Elle vous propose, par 8 voix contre 4 et 1 abstention, de ne pas donner suite à l'initiative parlementaire. Une minorité propose d'y donner suite. Je laisserai au porte-parole de la minorité le soin de développer les arguments de celle-ci.

Pour ma part, je me cantonne à ceux de la majorité. Tout d'abord, l'initiative est une initiative formulée. Mais elle confond les concepts, en qualifiant de privée l'utilisation de contenus qui ne l'est pas. En effet, si l'exploitant d'un hôtel met à votre disposition un appareil dans votre chambre d'hôtel pour que vous puissiez regarder la télévision ou écouter la radio, il ne s'agit pas juridiquement d'une utilisation ressortissant au domaine personnel. C'est une offre de l'exploitant de l'hôtel. L'utilisation de l'oeuvre par le client de l'hôtel lui-même est déjà libre; il ne paye pas de redevance pour cela. En revanche, l'offre de l'exploitant de l'hôtel n'est pas concernée par l'exception prévue. La formulation de l'auteur de l'initiative ne change donc rien à la situation des exploitants des différents établissements. Le texte proposé ne correspond pas à sa volonté politique.

Je rappelle aussi que, postérieurement au dépôt de l'initiative parlementaire, soit en 2017, le Tribunal fédéral a énoncé que l'utilisation de contenus dans les chambres d'hôtels n'était pas considérée comme étant un usage privé et que, partant, les hôtels étaient donc sujets à la redevance. Dans le cadre de leur activité commerciale, les hôteliers proposent des contenus qui doivent être rétribués. Il est normal que cette prestation offerte à leurs clients fasse partie des contenus sujets à la redevance, d'autant plus que cette prestation est valorisée et indispensable pour obtenir une étoile lors des évaluations des hôtels.

Par ces considérations déjà, l'initiative, qui contient une proposition d'amendement de l'article 19 de la loi et qui n'est pas pas formulée en termes génériques, ne devrait pas recevoir d'accueil favorable. Par ailleurs – et c'est l'argument principal de la commission –, la majorité de la commission est d'avis que le compromis élaboré dans le cadre de la récente révision de la loi sur le droit d'auteur, dénommé "compromis Agur", ne doit pas être remis en question.

L'importance du compromis Agur, trouvé sous les auspices de l'Institut fédéral de la propriété intellectuelle, entre tous les groupes d'intérêts, ressort clairement des débats parlementaires de 2019, relatifs à la révision du droit d'auteur. Ainsi, je vous rappelle que le 12 mars 2019, sur proposition de notre collègue Bischof, notre conseil a décidé de renvoyer les projets de révision du droit d'auteur à la commission avec le mandat de "réexaminer les décisions de la commission en tenant compte du compromis Agur et de l'évolution actuelle du droit de l'UE."



de l'éducation et de la culture, présentait les résultats des réflexions de la commission, il rappelait que la commission avait eu mandat clair de s'en tenir au compromis Agur et précisait en plus: "Zum Agur-12-Kompromiss möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass diese Verhandlungen auf allen Seiten sehr intensiv waren. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Wir hatten 1200 Vernehmlassungseingaben. Der Kompromiss ist nicht ein stringentes Konzept, wie man es sich vielleicht als Ingenieur gerne wünschen würde, sondern das Ergebnis von Geben und Nehmen." (AB 2019 S 258) Si je me suis permis de rappeler l'approbation de la motion d'ordre et le passage du rapport du président de la commission, c'est pour souligner comment le compromis du groupe de travail Agur 12 avait été difficile à trouver, et à quel point notre conseil avait insisté pour que la révision s'en tienne à ce compromis et s'inscrive dans l'esprit de ce dernier. Ce compromis figure désormais dans la loi qui est entrée en vigueur le 1er avril 2020, soit il n'y a même pas deux ans. Votre commission estime qu'il n'y a aujourd'hui aucune raison de revenir sur le compromis du groupe Agur 12, et encore moins de le faire moins de deux ans après l'entrée en vigueur de la loi. De plus, selon la majorité de la commission, une disposition telle que celle visée par l'initiative parlementaire serait contraire à certains accords internationaux conclus par la Suisse, ce qui aboutirait à deux conséquences indésirables: d'une part la possible attraction de la Suisse dans un litige devant les instances judiciaires de l'OMC; d'autre part - et c'est plus important -, le fait que contrairement aux artistes suisses qui seraient privés du droit d'auteur si la loi devait être modifiée, les artistes étrangers fondant directement leurs droits sur les conventions internationales pourraient exiger le paiement de leurs droits, une situation absurde qui créerait une discrimination pour les artistes suisses, déjà touchés par les conséquences du Covid-19, par rapport aux artistes étrangers qui pourraient continuer à être rémunérés.

Lors de la session suivante, lorsque le 4 juin 2019, notre col-

lègue Noser, alors président de la Commission de la science,

En conclusion, au nom de la commission, je vous invite à ne pas donner suite à l'initiative parlementaire.

Rieder Beat (M-E, VS): Ja, es wird absurd, und zwar, wenn Sie im Zeitalter von Spotify, Netflix, Handys und I-Pads an einem Kompromiss festhalten, der sich auf den Fernsehbildschirm in Gefängniszellen, in Spitälern, in Hotelzimmern und in Ferienwohnungen konzentriert. Dann wird es absurd. Es könnte sein, unabhängig vom heutigen Entscheid, dass die Gebühr schlussendlich zur Steuer wird und so oder so dahinfällt.

Ich erkläre Ihnen jetzt die Position der Minderheit. Ich hatte am Anfang auch Zweifel, ob die vorliegende parlamentarische Initiative zielführend ist. Wenn Sie sich genauer ins Thema einlesen, ist eigentlich klar, dass das Parlament hier nur eine einzige Frage beantworten muss: Die parlamentarische Initiative befindet sich in der ersten Phase, gibt es Handlungsbedarf, ja oder nein? Ansonsten müssen Sie überhaupt nichts entscheiden, das wissen Sie.

Zur Vorgeschichte: Im Jahr 2012 hat das Bundesgericht entschieden, dass für die Verwendung in Ferienwohnungen, Hotels, Spitälern und Gefängniszellen keine urheberrechtlichen Entschädigungen bezahlt werden müssen, weil es sich um Privatgebrauch, um private Zonen und nicht um öffentliche Zonen handelt. Bei den Gefängniszellen ist sich wahrscheinlich jedermann dessen bewusst, aber auch in einem Hotelzimmer können Sie keine öffentlichen Veranstaltungen durchführen, in einer Ferienwohnung auch nicht, und im Spital sind Sie auch meistens allein. Daraufhin haben die Player in diesem Bereich Jahre später einen Agur-Kompromiss gezimmert, in dem sie andere Regeln als vom Bundesgericht festgelegt aufgestellt und diesen Bundesgerichtsentscheid quasi ausgehebelt haben. Das ist eine Tatsache. Infolge der neuen Tarifvereinbarungen hat Herr Nationalrat Nantermod die parlamentarische Initiative dann im Jahr 2016 eingegeben, um dem Bundesgerichtsentscheid im Gesetz Nachachtung zu verschaffen.

2019 hat das Parlament das Urheberrechtsgesetz verabschiedet. Es wollte diesen Agur-Kompromiss nicht aufschnü-

ren – man hatte ja Angst vor diesem ausserparlamentarischen Agur-Kompromiss – und hat auf diese parlamentarische Initiative Nantermod verwiesen, dies in Bezug auf Räumlichkeiten von Hotels, auf Ferienwohnungen, Spitalzimmer und Gefängniszellen.

Nun liegt diese Ausnahmeklausel auf dem Tisch. Der Nationalrat hat der parlamentarischen Initiative Nantermod deutlich, mit 119 zu 65 Stimmen bei 1 Enthaltung, Folge gegeben und somit Handlungsbedarf erkannt.

Wenn wir heute nicht Handlungsbedarf erkennen, tolerieren wir, dass ausserhalb dieses Parlamentes Vereinbarungen getroffen werden, die Bundesgerichtsentscheide aufheben und so stark sind, dass sie fast Gesetzeskraft erhalten, sodass wir es nicht wagen, im Rahmen einer Gesetzesberatung zu prüfen, ob nicht in einzelnen Bereichen eine Ausnahme gewährt werden sollte. Darum geht es heute. Wir sollten also auch aus staatspolitischer Sicht dieser parlamentarischen Initiative in der ersten Phase Folge geben und anschliessend schauen, wie wir diese Vereinbarungen korrigieren können, gemässigt korrigieren können.

Nun, ich habe Erfahrungen in allen vier Etablissements, (Heiterkeit) beruflich, privat, und es ist offenkundig, dass das Bundesgericht 2012 richtig entschieden hat. Es sind private Räumlichkeiten. Dort halten sich Insassen, Gäste, Besucher mehr oder weniger lang auf, aber immer privat. Es gibt keine öffentliche Teilnahme, keine öffentliche Ausstrahlung von Werken. Wenn Sie mir da ein Argument finden, dass das nicht so ist, bin ich gespannt. Das ist die Grundlage. Und jetzt müssen Sie entscheiden, ob Sie sich aufgrund eines ausserparlamentarischen Kompromisses an dieser Grundlage stossen und sagen: Hier müssen wir korrigierend eingreifen. Wieso? Ich sage Ihnen nun die Realitäten.

In den Ferienwohnungen: Der Eigentümer der Ferienwohnung bezahlt die Gebühr, der Ferienwohnungsbenutzer, der Tourist, zahlt die Gebühr auch, nämlich daheim, und er zahlt sie noch einmal in seiner Ferienwohnung. Das ist eine Doppelbelastung.

In den Hotels: Der Hotelier zahlt die Gebühr im Restaurant, in der Bar, in der Lobby. Dort sind die Räumlichkeiten öffentlich, dort muss er das zahlen. Er zahlt sie auch noch für das Zimmer und wälzt diese Gebühr auf den Kunden ab. Der Hotelgast zahlt daher daheim für diese Werke eine Abgabe und auch im Hotelzimmer. Es kann sogar sein, dass er sein Produkt selber ins Hotelzimmer mitbringt und trotzdem zahlen muss, nur weil er eine Installation in diesem Hotel benutzt. Spotify und Netflix machen nicht halt vor diesen Gebräuchen. Im Spital: Das Spital zahlt eine Gebühr und pro Zimmer noch eine Gebühr, und der Patient bezahlt daheim seine Gebühr für diese Werke und im Spital selbst auch noch einmal. Es ist eine Doppelbelastung.

Im Gefängnis ist es so: Das Gefängnis zahlt eine generelle Pauschalgebühr und für jede Zelle noch einmal eine eigentliche Gebühr. Dort zahlt der Insasse nicht in allen Fällen, weil gewisse Insassen nicht zahlen können. Das macht Väterchen Staat für ihn. Das ist dann eine Staatsfinanzierung.

Das heisst, im Steuerrecht würde man sagen: Es ist eine evidente Doppelbesteuerung, die wir aufheben müssen. Bei den Gebühren ist es nicht so. Bei den Gebühren haben wir andere Grundsätze. Aber auch hier müssen wir die extremsten Missbräuche eigentlich herausnehmen. Genau das will diese parlamentarische Initiative, nämlich die Gebühr in gewissen Bereichen reduzieren, weil es keinen Sinn macht, weil die Gebühr fast zu einer Steuer verkommt und man die Gebühr altmodisch an ein Gerät anknüpft, das der Kunde gar nicht mehr braucht. Er kann sich diese Werke anderweitig zuführen

Wenn Sie heute dieser parlamentarischen Initiative keine Folge geben, dann werden Sie im Parlament und im Ständerat in kürzester Zeit neue Vorstösse haben, die diesen berühmten Agur-Kompromiss in den Punkten, wo es offensichtliche Fehleinschätzungen gibt, korrigieren wollen. Daher bitte ich Sie, dieser parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Sie konzentriert sich nur auf vier Bereiche und nicht auf die Auflösung des gesamten Agur-Kompromisses. Es ist also eine Fehleinschätzung dieser Kreise, dass wir hier quasi die Kultur schädigen möchten. Vielmehr möchten wir die Missbräuche



in diesen Bereichen endlich ausmerzen. Sonst werden zwei Sachen passieren. Die erste Sache: Man wird diese Gebühr umgehen, indem man den Service reduziert. Das heisst, es wird einfach kein Fernseher mehr ins Zimmer gestellt, weil eine Gebühr bezahlt werden muss. Das Zweite: Die Gebühr wird schlussendlich zu einer sinnlosen Steuer verkommen, bis dann schliesslich das Bundesgericht diesen Agur-Kompromiss doch noch genauer unter die Lupe nimmt. Ich bitte Sie, der parlamentarischen Initiative Nantermod in der ersten Phase Folge zu geben.

Noser Ruedi (RL, ZH): Der Kommissionssprecher hat schon einen grossen Teil meines Votums vorweggenommen; das lasse ich jetzt. Damals war ich WBK-Präsident, und wir haben das Geschäft hier gehabt. Ich gestatte mir noch, ganz kurz zu sagen: Es ist für mich etwas erstaunlich, dass das Geschäft als Gesetz in der WBK ist, aber diese parlamentarische Initiative in der Kommission für Rechtsfragen. Ich glaube, über das könnte man nachdenken. Trotzdem schätze ich die Kommission für Rechtsfragen sehr hoch, denn sie kommt vermutlich zum gleichen Schluss, wie wir damals bei diesem ganzen Thema in der WBK gekommen sind. Darum bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

Ich möchte nur noch etwas hinzufügen, und dessen müssen wir uns bewusst sein, auch bei der Argumentation der Minderheit. Wir waren, bevor wir die Revision gemacht haben, international auf schwarzen Listen zum ganzen Copyright-Recht, und wir tun gut daran, etwas vorsichtig – etwas vorsichtig! – zu sein. Es geht nicht nur darum, dass man einen Kompromiss nicht aufschnüren wollte, sondern es geht auch darum, dass wir damals einen Missstand im Copyright-Recht beheben wollten. Ich glaube, für diese paar Betroffenen, die die Minderheit hier vertritt, lohnt es sich nicht, dieses Risiko einzugehen.

Im Weiteren möchte ich noch auf etwas anderes hinweisen. Wir werden nächste Woche noch über das Patentrecht sprechen. Dort geht es dann um genau dasselbe, in umgekehrter Reihenfolge. Dort erwarte ich dann von allen Seiten genau dasselbe Verständnis wie hier beim Copyright-Recht. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 16.493/5001) Für Folgegeben ... 10 Stimmen Dagegen ... 29 Stimmen (1 Enthaltung)

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Damit sind wir am Schluss der Tagesordnung angelangt. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und Ihre Geduld an diesem heutigen Tag, der für mich mit der Übernahme des Präsidiums überraschend begonnen hat. Morgen Mittwoch und übermorgen Donnerstag finden keine Sitzungen statt. Wir sehen uns erst wieder am Montag, 14. März 2022. Bis dahin wünsche ich Ihnen eine gute Zeit!

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr La séance est levée à 12 h 50

Siebente Sitzung - Septième séance

Montag, 14. März 2022 Lundi, 14 mars 2022

15.15 h

22.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Chiesa, Maret Marianne, Rechsteiner Paul

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüsse unter uns Herrn Bundespräsident Ignazio Cassis.

Sie wurden informiert, dass Herr Bundesrat Guy Parmelin an der heutigen Ratssitzung nicht teilnehmen kann, da er positiv auf Corona getestet worden ist. Seine Stellvertreterin, Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter, wird ihn heute im Rat für die zeitlich dringenderen Geschäfte vertreten. Sie haben die neue Tagesordnung erhalten. Die übrigen WBF-Geschäfte werden eventuell am kommenden Donnerstagvormittag behandelt, vorausgesetzt, Herr Bundesrat Guy Parmelin kann dann an der Ratssitzung teilnehmen.

Mein eigener Test ergab am letzten Mittwoch ein negatives Ergebnis. Ich möchte mich an dieser Stelle noch bei der ersten Vizepräsidentin bedanken; sie ist am Dienstag mit einer Vorwarnfrist von knapp anderthalb Stunden für mich eingesprungen.

22.9010

Ausserordentliche Session Session extraordinaire

Nationalrat/Conseil national 08.03.22 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Nationalrat/Conseil national 10.03.22 Ständerat/Conseil des Etats 14.03.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich eröffne die ausserordentliche Session, welche mit Schreiben vom 8. Dezember 2021 von über 50 Mitgliedern der SVP-Fraktion gemäss Artikel 2 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes zur Behandlung gleichlautender Vorstösse in beiden Räten verlangt wurde. Der Nationalrat hat die ausserordentliche Session am 10. März 2022 durchgeführt. Wir behandeln in diesem Rahmen die Motion Chiesa 21.4376, "Keine Kandidatur für den

UNO-Sicherheitsrat". Das Wort in Vertretung des Motionärs hat Herr Salzmann.

Salzmann Werner (V, BE): Dass wir heute über die Kandidatur der Schweiz für den UNO-Sicherheitsrat debattieren, bedeutet, dass wir auch über die zukünftige Rolle der Schweiz auf dem internationalen Parkett debattieren. Es ist auch eine Debatte über die Glaubwürdigkeit unserer Neutralitätspolitik. Doch bevor wir zum Inhaltlichen kommen, sollten wir uns mit dem formellen Entscheid der Schweiz, einen Beitritt zum UNO-Sicherheitsrat anzustreben, auseinandersetzen.

Es stimmt zwar, dass die Aussenpolitischen Kommissionen beider Räte vor der Einreichung der Kandidatur im Jahr 2011 konsultiert wurden. Das Volk wurde jedoch nie in den Prozess mit einbezogen. Es ist anzunehmen, dass ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung bis vor Kurzem nicht einmal über dieses Verfahren Bescheid wusste und nur wenige darüber informiert sind, was es konkret bedeutet, Mitglied des UNO-Sicherheitsrates zu sein. Diese Situation ist nach unserem direkt-demokratischen Verständnis unbefriedigend; dies umso mehr, als eine Beteiligung der Schweiz an den Entscheidungen des UNO-Sicherheitsrates grosse Auswirkungen auf ihre Aussenpolitik, deren Wahrnehmung und auf die Glaubwürdigkeit der Schweizer Neutralitätspolitik hätte.

Im Grunde bedeutet ein Sitz im Sicherheitsrat, dass man die Verantwortung für die Wahrung oder Wiederherstellung des Friedens übernimmt. Einerseits müsste die Schweiz wiederholt zu Sanktionen Stellung nehmen, die verschiedene Länder betreffen, zu denen sie besondere Beziehungen unterhält. Unser Land würde sich in schwierige Situationen bringen, wenn es über Sanktionen gegen Länder abstimmen würde, deren Interessen es gegenüber anderen Staaten vertritt. Darüber hinaus müssen diese Entscheidungen über Sanktionen und Massnahmen, die der Bundesrat in seiner Botschaft von 1981 über den Beitritt der Schweiz zur UNO selbst als unvereinbar mit der Neutralität bezeichnet hat, innerhalb weniger Stunden getroffen werden. Dies verunmöglicht jegliche Konsultation des Parlamentes, ja sogar der Aussenpolitischen Kommissionen.

Andererseits, und das ist ein noch gravierenderes Problem, muss die Schweiz möglicherweise über kontroverse internationale Militärinterventionen entscheiden. Hier geht es nicht um Friedenssicherung, wie mit dem Kfor-Mandat, oder um Minenräumungsmissionen, sondern eben um umstrittene Militäroperationen, wie die Interventionen im Irak und in Libyen. Manchmal sind die Grenzen zwischen Wahrheit und Schauspielerei fliessend. Man erinnere sich an den amerikanischen Aussenminister Colin Powell, der am 5. Februar 2003 dem UNO-Sicherheitsrat glaubhaft machen wollte, dass der lrak über Massenvernichtungswaffen verfüge. Sechs Wochen später folgte der Krieg gegen den Irak. Ich frage mich: Was hätte die Schweiz an dieser Sitzung des UNO-Sicherheitsrates gesagt?

Angesichts dieser Feststellungen müssen wir uns folgende Fragen stellen: Was kann die Schweiz mit einem Sitz im UNO-Sicherheitsrat dem Rest der Welt bringen, und welchen Nutzen wird dieser Sitz für die Schweizer Bevölkerung haben? Leider stelle ich fest, dass ich keine dieser beiden Fragen mit überzeugenden positiven Argumenten beantworten kann.

Erstens haben die Schweizerbürgerinnen und -bürger bei einem weiteren Rückzug unseres Landes aus der tatsächlichen politischen Neutralität nichts zu gewinnen. Man müsste fairerweise gar von einer Taktik zur Verstümmelung der Schweizer Neutralitätspolitik sprechen. Wir dürfen doch nicht bei jedem auf den ersten Blick offensichtlichen Konflikt Partei beziehen. Dies ist eine der Lehren, die man aus den aktuellen Ereignissen und aus den letzten zwei Jahrhunderten Schweizer Geschichte ziehen sollte. Zweitens wird die Schweiz mit einem Sitz im UNO-Sicherheitsrat dem Frieden und der Welt nicht mehr bringen als heute, ganz im Gegenteil. Dank einer glaubwürdigen und konsequenten Neutralitätspolitik konnte sich die Schweiz als Land des Dialogs, der Vermittlung und der Versöhnung etablieren. Glauben Sie heute, dass Russland die Schweiz noch um gute Dienste im Ukraine-Russland-Krieg ersuchen wird? Wohl kaum!

Mit Überzeugung fordere ich Sie auf, gegen die Kandidatur der Schweiz für den Sicherheitsrat Stellung zu beziehen. Tauschen wir nicht eine gesicherte Rolle im Dienste des Friedens gegen den hypothetischen Nutzen eines Platzes in einem Rat ein, der wegen des Vetorechts der Grossmächte und der Realpolitik der Länder wenig Platz für die Friedensförderung hat und ihr wenig Platz gibt. Entscheiden wir uns für die Vernunft, und setzen wir uns mit den traditionellen, bewährten schweizerischen Instrumenten weiterhin für eine bessere Welt ein! Ich danke Ihnen dafür.

Minder Thomas (V, SH): Bei jedem Konflikt heisst es seitens des Bundesrates, die Schweiz sei bereit, ihre guten Dienste, ihre Vermittlerrolle und sich als Ort der Begegnung zu offerieren, so auch im Fall des Russland-Ukraine-Konflikts. Seit Jahrzehnten ist gerade die sichere, neutrale Schweiz, im Zentrum von Europa und zwischen den Grossmächten China, Russland und USA gelegen, der ideale Ort, um streitende Parteien zu vereinen. Nicht umsonst wurde bei uns "Genève internationale" ins Leben gerufen, das von uns auch finanziell grosszügig unterstützt wird.

Der Russland-Ukraine-Konflikt zeigt exemplarisch, dass es zwischen Staaten leider immer wieder zu Unstimmigkeiten oder gar zu militärischen Manövern und Interventionen kommt. Streiten zwei Länder, so braucht es immer einen Dritten. Für diese Vermittlerrolle ist die Schweiz geradezu prädestiniert. Die Schweiz hat in der Weltgemeinschaft eine ganz entscheidende Vermittlerrolle. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, einige der ganz grossen, wichtigen Treffen von Staatschefs, welche in der Schweiz stattgefunden haben, aufzuzählen.

Ist die Schweiz einmal im UNO-Sicherheitsrat, so kann sie diese Vermittleraufgaben nicht mehr glaubwürdig ausführen. Man kann nicht Partei sein, was man im UNO-Sicherheitsrat ist, und gleichzeitig vermitteln. Ich behaupte sogar, dass die Schweiz dadurch ihr in der Weltgemeinschaft breit verankertes Image als Vermittlerin beschädigt. In einem gewissen Sinne ist die Schweiz als neutrales Land die Friedensrichterin der Welt. Weil auf diesem Planeten leider dauernd und immer wieder gestritten wird, kommt einem Land wie der Schweiz, welches sich als Friedensrichter zwischen die Mächte stellt, eine immer grössere Bedeutung zu. Nur, man kann nicht gleichzeitig Friedensrichter und Partei sein. Das geht nicht.

Diese Bedeutung geht bekanntlich mit den Schutzmachtmandaten, zum Beispiel für die USA im Iran, für Russland in Georgien, für den Iran in Ägypten, in Saudi-Arabien oder in Kanada, noch viel weiter. Die Weltgemeinschaft und bestimmte Staaten haben immer wieder das Bedürfnis nach einem Schutzmachtmandat. Die Schweiz ist da sehr gefragt. Diese Schutzmachtmandate gehen weit ins 19. Jahrhundert zurück und demonstrieren die Wichtigkeit und die Position der Schweiz. Mit einem Beitritt zum UNO-Sicherheitsrat macht die Schweiz dieses seit vielen Jahrzehnten erarbeitete Image der guten, ruhigen, neutralen Vermittlerin zunichte. Wie soll die Schweiz als Mitglied des UNO-Sicherheitsrates zum Beispiel bei einem erneut anschwellenden Konflikt zwischen den USA und dem Iran die USA noch vertreten? Dieser Streit, das wissen Sie, ist noch nicht bereinigt. Das ginge nicht mehr, und das könnte gerade beim Eintreffen einer weiteren Eskalation von grosser Bedeutung sein. Käme dieser Streit und das Dossier "Iran" erneut in den UNO-Sicherheitsrat, so müsste die Schweiz in den Ausstand treten, denn die Schweiz vertritt bekanntlich die US-Interessen im Iran.

Wozu soll man in einem Gremium sitzen, wenn man kaum etwas bewegen kann oder sich vielleicht dauernd der Stimme enthalten muss? Welche Position die Schweiz in einem Konflikt auch vertritt, sie wird ihr als neutralem Land eh um die Ohren fliegen und sie früher oder später einholen. Und weil ein solcher Beschluss durch das Vetorecht der ständigen fünf Mitglieder nicht bindend ist, verkommt das Gremium UNO-Sicherheitsrat gerade bei Beschlüssen im Falle des Konflikts Russland-Ukraine zur Farce. Wozu soll man in diesem Gremium mittun, wenn ein Beschluss eh nicht durchsetzbar ist wie in einem Fall betreffend die USA oder Russland oder die Ukraine? An einer demokratischen Abstimmung teilnehmen,

welche durch das Veto einer Grossmacht zu Makulatur erklärt wird, ist an Absurdität nicht zu überbieten.

Die Schweiz macht ihr Image der guten Vermittlerin, der Friedensrichterin und der Inhaberin von Schutzmachtmandaten mit dem Einsitz im UNO-Sicherheitsrat geradezu kaputt. Die Schweiz ist viel effektiver und glaubwürdiger, wenn sie von aussen kommentiert und verhandelt. Sich nicht in Konflikte einzumischen, ist eine weltweit gesuchte Unique Selling Proposition. Sitzt die Schweiz einmal im UNO-Sicherheitsrat, so ist ihre Rolle als Vermittlerin nicht nur während dieser zwei Jahre, sondern, wie ich es angedeutet habe, auch noch viele Jahre später dahin, vielleicht eben gerade bei solchen Grossmächten wie den USA, Russland und China. Die Rolle als Vermittlerin interessiert dann niemanden mehr, weil man sich auch Jahre später noch an die Positionen der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat erinnern kann. Dies gilt gerade jetzt, da es um einen bewaffneten Konflikt geht. Russland hat die Schweiz bekanntlich ebenfalls auf die Negativliste gesetzt, weil wir uns den EU-Sanktionen angeschlossen haben. Wie soll die Schweiz nun das Schutzmachtmandat gegenüber Georgien weiter glaubwürdig ausführen?

Der Einsitz im UNO-Sicherheitsrat beeinflusst die Neutralitätspolitik der Schweiz stark. Das ist kein Nebenschauplatz. Die Neutralitätsfrage steht im Zentrum dieses Vorstosses. Mich stört, dass sich unser Land in der Neutralitätspolitik nicht nachhaltig positioniert hat. Auch das Volk wackelt bekanntlich bei diesem Thema. Anno 1986 ist das Volk der UNO gerade wegen der Neutralität nicht beigetreten. Gerade einmal 16 Jahre später hat es den Beitritt gutgeheissen. Und der Bundesrat wackelt beim Thema Neutralität ebenfalls, hat er sich doch am 25. Februar entschieden, die UNO-Sanktionen gegen Russland nicht anzunehmen, um sich diesen gerade einmal vier Tage später anzuschliessen.

Was mich zudem gewaltig stört, ist die Tatsache – mein Vorredner hat es bereits erwähnt –, dass dieser Entscheid nicht vor das Volk gelangt. Warum soll und darf das Volk nicht über ein derart wichtiges Dossier, über einen derart wichtigen Entscheid befinden, und das in einer Demokratie? Halten wir doch gerade die demokratische Fahne, auch in UNO-Gremien, oft hoch und verpassen keinen Moment, um gegenüber dem Ausland darauf hinzuweisen, worüber wir in der Schweiz doch so alles abstimmen dürfen.

Vonseiten des Bundesrates heisst es, man habe bereits bei der UNO-Abstimmung darüber debattiert. Ich finde diese Aussage wenig überzeugend, nicht nur auf der Zeitachse, sondern auch inhaltlich. Das Thema UNO-Sicherheitsrat war bei der Ur-UNO-Abstimmung kein grosses Thema, zumindest nicht beim Volk. Das Volk haben damals andere Dinge dazu bewogen, dieser Organisation beizutreten.

Man kann es nicht genügend unterstreichen, und das ist mein Fazit: Neutralitätspolitisch und staatspolitisch ist der Beitritt der Schweiz zum UNO-Sicherheitsrat ein Fauxpas der gröberen Sorte.

Aus all diesen Überlegungen heraus unterstütze ich die Motion Chiesa.

Vara Céline (G, NE): Je vois la candidature de la Suisse pour un siège de membre non permanent au Conseil de sécurité de l'ONU comme une opportunité qui s'inscrit dans notre désormais très longue tradition du multilatéralisme. Le mandat que la Suisse aura au sein de ce conseil est conforme à l'engagement et aux bons offices de la Suisse en matière de politique de paix. Nous pouvons apporter notre longue expérience et notre crédibilité en matière de promotion de la paix au bénéfice de la communauté internationale. Avec sa candidature, la Suisse veut non seulement rappeler son travail en matière de politique de paix, mais aussi son engagement en faveur du droit international humanitaire, des droits de l'homme et, bien évidemment, ses efforts pour mettre en oeuvre l'Agenda 2030 pour le développement durable.

Contrairement à ce que l'on a pu entendre ces derniers jours de la part des opposantes et opposants à ladite candidature, la Suisse pourra continuer à exercer pleinement sa neutralité au Conseil de sécurité.

En effet, le Conseil de sécurité n'est pas partie aux conflits au sens du droit de la neutralité. Son mandat consiste à main-



tenir la paix et la sécurité dans le monde. Au vu de la récente escalade armée en Ukraine, qui nous occupe depuis plus deux semaines, cet objectif primordial – maintenir la paix et la sécurité dans le monde – devrait résonner encore plus fortement à nos oreilles. Dans ce contexte de polarisation, la neutralité est un avantage et non un obstacle. La Suisse peut jouer un rôle de bâtisseur de ponts. D'ailleurs, par le passé, d'autres Etats neutres et non-alignés, comme l'Autriche, la Suède ou l'Irlande, ont été à plusieurs reprises membres du Conseil de sécurité.

J'aimerais rappeler que les membres non permanents jouent souvent un rôle déterminant dans les décisions importantes, par exemple lorsque le Conseil de sécurité a autorisé, en 2019, le déploiement d'une mission de l'ONU pour surveiller le cessez-le-feu autour de la ville portuaire de Hodeïda au Yémen ou lorsqu'il a approuvé, en 2021 et à l'initiative de la Norvège et du Niger, une résolution pour promouvoir la protection de l'éducation dans les conflits.

Le Conseil de sécurité est l'organe le plus important au niveau mondial dans le domaine de la promotion de la paix et de la sécurité internationales. Malgré une forte polarisation, le Conseil de sécurité adopte entre 50 et 70 résolutions par an. Il s'agit notamment des missions politiques et de maintien de la paix des Nations Unies, grâce auxquelles plus de 100 000 casques bleus et experts civils sont déployés sur les cinq continents.

Je crois qu'il est grand temps de rappeler que l'ONU a été créée après la seconde guerre mondiale pour "maintenir la paix et la sécurité internationales". Cet objectif, qui correspond à la Constitution fédérale suisse, n'a pas été atteint à ce jour. Selon l'ONU, le nombre de pays en conflit est d'ailleurs à son plus haut niveau depuis 30 ans.

C'est pourquoi je vous invite à soutenir la candidature de la Suisse au Conseil de sécurité de l'ONU en rejetant la motion de notre collègue Chiesa. Pour atteindre l'objectif de paix et de sécurité, les organisations multilatérales comme l'ONU sont actuellement plus importantes que jamais.

Müller Damian (RL, LU): Um es gleich vorwegzunehmen: Ich sage zum jetzigen Zeitpunkt klar und in voller Überzeugung Ja dazu, dass sich die Schweiz für eine zweijährige Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bewerben soll. In diesem Sinn lehne ich die Motion Chiesa ab, die den Bundesrat beauftragen will, auf eine Kandidatur zu verzichten, eine Kandidatur, welche bereits seit Anfang der 2010er-Jahre läuft. Ich bitte Sie, es mir dann gleichzutun.

Unsere Landesregierung ist nach einer vertieften Reflexion zum Schluss gekommen, dass die Sanktionen der westlichen, demokratischen Staatengemeinschaft gegen Russland zu unterstützen seien. Russland ist vor 19 Tagen in widerwärtiger Art und Weise in sein Nachbarland Ukraine eingefallen und führt seit dem 24. Februar einen verabscheuungswürdigen Aggressionskrieg gegen sein Bruderland. Es wäre unverständlich, wenn der Bundesrat nun seine Meinung ändern und das Gesuch zurückziehen würde.

Aber es sind nicht die Bedenken, sich vor der Weltgemeinschaft zu blamieren, also diese negativ konnotierte Argumentation, die mich dazu bringen, an der Kandidatur festzuhalten. Ich bin nämlich überzeugt, dass der UNO-Sicherheitsrat eine echte Chance für unser Land ist. Denn eine Wahl in dieses höchste Gremium der Vereinten Nationen ist auch eine Anerkennung der Arbeit, die die Schweiz in der UNO bisher geleistet hat, und damit eine Anerkennung der Werte, die wir in diese Organisation eingebracht haben. Es ist auch die Wertschätzung der Welt gegenüber der Leistung, die die Schweiz für unseren Planeten erbracht hat. Natürlich ist die Wahl in den Sicherheitsrat auch mit Erwartungen an unser Land verbunden. Gelingt es uns, diese Erwartungen zu erfüllen, hat dies langfristig positive Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Schweiz als verantwortungsbewusstes Mitglied der internationalen Völkergemeinschaft.

Was sind die Erwartungen, die an unser Land gestellt werden? Es ist in erster Linie die Erwartung, dass wir das, was wir bisher getan haben, während zwei Jahren auch im Sicherheitsrat tun und damit einen Mehrwert für dieses wichtige Gremium schaffen werden. Konkret sind unsere Erfahrung und Kapazität als Vermittlerin gefragt. Gerade in dieser Hinsicht hat die Schweiz einen hervorragenden Ruf in der Staatengemeinschaft und eine ausserordentlich lange Tradition darin, Kompromisse zu schmieden und Brücken zu bauen. Die Schweiz ist also in der ausgezeichneten Lage, im wichtigsten friedenspolitischen Gremium der Vereinten Nationen die Entscheidungsfindung mittels Dialog zu fördern. Mit "Vermittlerin" meine ich nicht bloss das Zur-Verfügung-Stellen einer Lokalität, wo sich Vertreter zerstrittener Länder zu diskreten Gesprächen treffen können, ich meine auch nicht die traditionellen guten Dienste wie etwa die Übernahme diplomatischer Leistungen zur Aufrechterhaltung minimaler zwischenstaatlicher Kontakte, wie etwa zwischen dem Iran und den USA; nein, ich meine eine aktive Vermittlungstätigkeit in Krisenfällen, also das Angebot der guten Dienste dort, wo zentrale friedenspolitische Entscheide getroffen werden.

Es wird argumentiert, das wäre für uns als Mitglied des Sicherheitsrates künftig nicht mehr möglich. Das ist natürlich nicht der Fall, die Realität straft Sie Lügen. Der Bundesrat hat in seiner Antwort zwei prominente Beispiele erwähnt, die eine andere Sprache sprechen: Es sind dies Schweden und Deutschland. Auch die wiederholte Mitgliedschaft anderer neutraler oder bündnisfreier Staaten wie etwa Österreich oder Irland belegt, dass wir die Glaubwürdigkeit der Neutralität durch die Mitgliedschaft nicht infrage stellen würden. Es ist also belegbar falsch, wenn behauptet wird, dass eine Schweizer Mitgliedschaft im UNO-Sicherheitsrat die Glaubwürdigkeit der Schweiz als Vermittlerin beeinträchtigen würde.

Kollege Minder hat auch darauf aufmerksam gemacht, dass unsere Neutralität hier tangiert wäre. Unsere Neutralität, geschätzter Kollege, ist aber nicht in dem Mass gefährdet, wie Sie es ausführen. Die UNO ist ja in keinem Fall Kriegspartei, ihre Mission ist es, Frieden herzustellen, sich also zwischen die Kriegsparteien zu stellen. In einem Punkt gebe ich Herrn Chiesa hingegen recht: Es ist natürlich störend und bedarf mittelfristig der Anpassung, dass es im Sicherheitsrat zwei Kategorien von Mitgliedern gibt und dass die Mitglieder der einen Kategorie auch noch ein Vetorecht haben. Das aber zum Argument gegen eine zweijährige Mitgliedschaft zu machen, kann es nicht sein. Wir wollen ja definitiv nicht permanentes Mitglied sein.

Die APK, deren Präsident ich in den vergangenen zwei Jahren war, hat den UNO-Sicherheitsrat als Schwerpunktthema behandelt und regelmässig auf die Traktandenliste gesetzt. So führte unter anderem auch die Informationsreise der APK im letzten Herbst zum UNO-Hauptsitz nach New York. Im Rahmen dieser Reise konnten wir zahlreiche Gespräche über den Sicherheitsrat und seine Arbeitsweise führen. Keines dieser Gespräche – sei es mit diplomatischen Vertreterinnen und Vertretern von aktuellen oder ehemaligen Sicherheitsrats-Mitgliedstaaten, sei es mit den politischen Vertreterinnen und Vertretern, sei es mit Expertinnen und Experten von Thinktanks – hat bei uns auch nur den geringsten Zweifel an der Chance für unser Land als Mitglied des Gremiums aufkommen lassen, im Gegenteil: Wir sahen uns alle darin bestärkt, den Bundesrat und seine Kandidatur zu unterstützen

Über die rechtlichen Aspekte muss ich an dieser Stelle nicht sprechen, nachdem die verschiedenen Berichte unserer Landesregierung diese umfassend dargelegt haben. Aber eine politische Überlegung will ich noch anführen: Gerade in unsicheren Zeiten wie den jetzigen, in Zeiten, in denen Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte unter verstärktem Druck stehen, ist es wichtig, Verantwortung zu übernehmen und sich dafür einzusetzen, dass dem Völkerrecht Nachachtung verschafft wird. Und welches Land ist dafür besser geeignet als unser Land mit seiner langen demokratischen Tradition?

Ich bitte Sie nochmals, diese Motion abzulehnen.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): 2011 entscheidet der Bundesrat, nach Konsultation des Parlamentes, eine anspruchsvolle Bergtour zu unternehmen. Geplant und gestartet wird diese Tour bei guten, wunderbaren Wetterverhältnissen; auch die



Wettervorhersagen könnten kaum besser sein. Wir sind unterwegs, nicht weit vom Gipfel, aber, wie aus dem Nichts, verdunkelt sich der Himmel, ein Sturm kommt auf. Jetzt ist eine Entscheidung des Bundesrates gefragt.

2011 fasste der Bundesrat den Beschluss, für einen Sitz im UNO-Sicherheitsrat zu kandidieren; seither hat er dies im Parlament mehrfach so bestätigt. In seinem Bericht zur Kandidatur der Schweiz für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen führte er 2015 aus, was seine Beweggründe für die Kandidatur seien, und sagte, die Einsitznahme im obersten Gremium der UNO sei vollumfänglich mit dem schweizerischen Neutralitätsrecht und der schweizerischen Neutralitätspolitik vereinbar.

Die innenpolitische Debatte nimmt jetzt aber erneut und so richtig Fahrt auf. Die befürwortende Seite betont, in Einklang mit dem Bundesrat, die Chancen für die Schweiz sowie die Vereinbarkeit mit der Neutralität; die ablehnende Seite betont die Risiken und die Unvereinbarkeit mit der Neutralität. Beide sagen: Wir haben recht – jetzt erst recht!

Es geht im Kern um die schweizerische Neutralität. Darum stellt sich die Frage: Was ist Sinn und Zweck der Neutralität? Die schweizerische Neutralität hat in der Innen- und in der Aussenpolitik einen immensen staatspolitischen Stellenwert. Sie ist eine seit Jahrhunderten von Landammännern, Regierenden, Tagsatzungsgesandten, Bundesrätinnen und Bundesräten geprägte Politik. Die Neutralität ist getragen vom Willen des Volkes. 96 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer sehen gemäss der Studie "Sicherheit 2021" des Center for Security Studies der ETH in der Neutralität einen hohen Wert. Sie ist sogar mehr: Sie ist eine tiefe Empfindung im kollektiven Unbewussten der Schweizerinnen und Schweizer.

Das heisst für mich, dass wir auch in diesem Fall, wie überall im Handeln von Bundesrat und Parlament, einen Rückschluss aus dem Willen des Volkes ziehen müssen. Die Bundesverfassung setzt die Neutralität als gegeben voraus. Die Neutralitätspolitik ist kein starres Konstrukt, sie ist nicht ein für alle Mal in Stein gemeisselt. Sie muss auf Argumenten beruhen, die die Geschichte, das aktuelle Umfeld und das Empfinden der Menschen mit einbeziehen. Die schweizerische Neutralitätspolitik hat sich im Laufe der Zeit gewandelt. Sie hat sich durch Entscheide des Bundesrates der jeweiligen Weltlage angepasst, so in und nach den beiden Weltkriegen, im Kalten Krieg und nach dem Fall der Berliner Mauer. Der Bundesrat, der zuständig ist für die Aussenpolitik, hat seine konkrete Ausgestaltung der Neutralitätspolitik dargelegt, wie es Generationen vor ihm für ihre Zeit getan haben.

Neutralitätspolitik lässt sich den gewandelten Verhältnissen anpassen. In allen Fällen aber muss die Neutralität in der Substanz, im Kern, bewahrt und bejaht werden. Und was gebietet denn diese Neutralität – das Neutralitätsrecht natürlich als gegeben vorausgesetzt – im Kern? Im Kern heisst doch Neutralität, dass die Schweiz alles unternehmen muss, um in keine Spannungen, Konflikte und Kriege anderer Staaten hineingezogen zu werden. Die Schweiz hält bei politischen Spannungen zwischen Staaten die Unparteilichkeit gegenüber allen Seiten möglichst aufrecht und übt sich bei der Beurteilung, Kritik und Verurteilung der Aussen- und Innenpolitik anderer Staaten in aussenpolitischer Zurückhaltung.

Eine Ausnahme ist natürlich – und das betone ich ausdrücklich – die schwere und dauernde Verletzung klarer und allseits anerkannter völkerrechtlicher Prinzipien. Wenn sich die Schweiz aufgrund des für sie geltenden Neutralitätsrechts und des Völkerrechts klar gegen Krieg und Konflikte einsetzt, bleibt der positive Grundgehalt – die Kernsubstanz – der Neutralität erhalten. Der Wert der schweizerischen Neutralitätspolitik liegt also auch ausdrücklich darin, sich gegen jede Kriegseröffnung und gegen Krieg zu stellen, sich von kriegerischen Konflikten als Mittel der Politik zu distanzieren und Frieden einzufordern.

Welchen Zielen dient dieser Kern der Neutralität? Das Ziel ist die Wahrung der höchstmöglichen inneren und äusseren Sicherheit und Stabilität, die Wahrung der höchstmöglichen Handlungsfreiheit, der Schutz des Volkes gegen existenzbedrohende Einflüsse, der innere Zusammenhalt und Frieden. Die schweizerische Neutralitätspolitik muss im Interes-

se der ganzen Staatenwelt als Instrument des Friedens gehandhabt und vom Ausland anerkannt werden. Und sie soll universal gegenüber allen Staaten gelten. Sie ist ein Beitrag zur internationalen Befriedung und Friedensordnung, die für die Schweiz existenziell sind. Neutralitätspolitik ist höchste Staatskunst. Sie muss immer wieder nach innen und nach aussen erläutert werden und muss diese Ziele zu erreichen suchen.

Passt jetzt ein Sitz im Sicherheitsrat zum Kern der Neutralität? Dient er zur Erreichung der genannten Ziele? Kann der Kern der Neutralität beim Einsitz in den Sicherheitsrat hochgehalten werden? Da gibt es grosse Vorbehalte. Zumindest könnte es für die Schweiz im Sicherheitsrat zu schwierigen Situationen kommen. Das negiert auch der Bundesrat nicht. Wie ist jetzt aber die aktuelle Situation zu beurteilen? Selbst wenn der Sitz im UNO-Sicherheitsrat neutralitätsrechtlich und neutralitätspolitisch unbedenklich wäre, wie der Bundesrat ausführt, selbst wenn die Schweiz jetzt kurz vor dem Gipfel einer allfälligen Wahl steht und selbst wenn betont wird, dass die Schweiz nicht mehr zurückkönne, oder gerade dann, sind wir eben gehalten, die Frage nach der politischen Richtigkeit im aktuellen Umfeld zu stellen.

Erinnern wir uns an das Bild der Bergtour mit dem wie aus dem Nichts aufkommenden Unwetter. Jeder weiss, was in dieser Situation zu tun ist: innehalten, stehenbleiben, eine Neubeurteilung vornehmen. Was jetzt? Wir sind kurz vor dem Erreichen des Gipfels, und wir sind jetzt in einen gigantischen Sturm geraten. Der nicht für möglich gehaltene Angriffskrieg gegen einen souveränen Staat in Europa bedeutet das Ende einer Ära, die 1991 mit dem Ende des Kalten Kriegs begann. Dieses Ereignis könnte als Wendepunkt in die Weltgeschichte eingehen. Wir wissen nicht, wohin der Weg führt und was noch geschehen wird. Klar ist, dass es grosse Wirkung auf das Zusammenwirken der Staaten, gerade der Vetomächte im UNO-Sicherheitsrat, haben wird.

Wenn wir uns dieses historische Ereignis vergegenwärtigen, dann stellen wir fest, dass es zweifellos eine Zäsur darstellen wird. Jetzt sind die Fragen zu den Risiken einer schweizerischen Einsitznahme im UNO-Sicherheitsrat und zu den Vorbehalten dagegen verstärkt zu stellen. Es ist die Aufgabe der Stunde, dass der Bundesrat die politische Bewertung der Kandidatur für den Sicherheitsrat in diesem Lichte erneut vornimmt. Dabei muss der Bundesrat seine Leitlinien und seinen Kompass auf den Prüfstand stellen und dann zwischen Nutzen und Risiken in der aktuellen Lage abwägen.

Der Bundesrat wird sich zur Einsitznahme im Sicherheitsrat in der neuen Ausgangslage fragen müssen: Können wir den Kern der Neutralität bewahren? Können wir also den bestmöglichen Schutz und die Sicherheit des Landes und der Bevölkerung gewährleisten? Können wir unsere guten Dienste zur Friedenssicherung bestmöglich in den Dienst der Weltgemeinschaft stellen? Wir sehen, wie wichtig neutrale Vermittler wären. Das ist die Rolle der Schweiz. Von verschiedener Seite wird in der öffentlichen Diskussion in Europa gar vorgeschlagen, dass das schweizerische Modell mit Föderalismus und Autonomie von Gliedstaaten und mit seiner Neutralität eben ein Modell zur Lösung des Konfliktes in der Ukraine sein könnte.

Wie kann sich jetzt hier die Schweiz zum Nutzen des Friedens am besten frei und neutral einbringen? Wie wird der Bundesrat die Frage einbeziehen, ob wir die aussenpolitische Verlässlichkeit und die Reputation der Schweiz aufrechterhalten können, wenn wir jetzt umkehren? Es ist schwierig, umzukehren. Aber eine Umkehr könnte eben ein gutes Signal sein, ein Signal dafür, welchen Wert unsere Neutralität und die guten Dienste haben und wie wir diesen Nutzen der Schweiz in der aktuellen Situation und in späteren Situationen sehen. Die vertiefte Auseinandersetzung des Bundesrates mit diesen und weiteren Fragen im neuen Umfeld, nach dieser Zäsur, ist zwingend. Alles andere wäre eine Vernachlässigung der Hauptaufgabe des Bundesrates, der Führung des Landes in der Aussen- und Innenpolitik, gerade im Sturm. Der Beschluss zu einem Beitritt zum Sicherheitsrat war und ist in der Kompetenz des Bundesrates. Heute die richtigen Schlüsse zu ziehen, ist in seiner Kompetenz. Es ist in der Verantwortung des Bundesrates. Der Bundesrat hat das Parlament mit



Konsultationen oder über die beiden APK eng einbezogen und will dies auch weiterhin tun. Er will es auch in die Beschlussfassungen als Mitglied des Sicherheitsrates eng einbeziehen. Eng einbeziehen heisst auch eng umarmen. Zu viel Einbindung, zu viel Zuneigung und Umarmung, das hindert am freien Handeln und Debattieren. Die heutige Debatte zur vorliegenden Motion entbindet den Bundesrat nicht davon, seine verfassungsrechtliche Verantwortung zu tragen. Die Motionsantworten und die Beschlüsse des Parlamentes bis anhin sind politische Äusserungen. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zur vorliegenden Motion die gleichen Argumente vorgebracht wie bei allen vorhergehenden Motionen. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der neuen Lage konnte er, als er die Stellungnahme verfasste, noch nicht machen. Das will ich ihm nachsehen, weil das Ereignis noch nicht eingetreten war. Kurz vor Erreichen des Gipfels ist jetzt aber vom Bundesrat dies zu erwarten: innehalten, bewerten, entscheiden, umkehren und sich für Friedensförderung durch Neutralität, Solidarität und Verantwortung einsetzen.

Jawohl: Die Umkehr kurz vor dem Gipfel anzutreten, ist eine hohe Kunst. Manchmal ist das schwerer als weiterzugehen. Aber mit dem Nutzen der Umkehr vor Augen wird das ein gutes Signal und ein guter Weg sein. Es ist hohe Staatskunst, die ich hier im Interesse unseres Landes vom Bundesrat erwarte.

Sommaruga Carlo (S, GE): Permettez-moi de dire que je regrette que l'on doive, par l'artifice de la session extraordinaire, une fois encore débattre de la candidature de la Suisse au Conseil de sécurité de l'ONU, alors que nous en avons déjà débattu à maintes reprises et que les arguments du Conseil fédéral et de la majorité du Parlement sont connus, archiconnus, et que rien ne permet de les remettre en cause, même la situation actuelle en Ukraine.

Mais puisque le débat a lieu, permettez-moi tout de même de faire part de quelques considérations. Les deux critiques majeures qui sont mises en avant pour combattre la participation de la Suisse au Conseil de sécurité, on l'a entendu, sont la prétendue violation de la neutralité et le fait que l'on ne pourrait plus aller de l'avant avec la politique des bons offices. La question des bons offices a été largement présentée par nos collègues Vara, Damian Müller et Z'graggen, qui ont montré qu'il n'y a pas d'incompatibilité à ce propos. Je ne vais donc pas m'étendre à nouveau là-dessus.

Toutefois, j'aimerais revenir sur la question de la neutralité. Tout d'abord, j'aimerais rappeler qu'il y a la neutralité militaire de la Suisse, qui s'inscrit dans des actes internationaux et dans notre Constitution. A côté de cela, cela a aussi été rappelé, il y a la neutralité politique. Contrairement à ce que pensent les nationalistes de notre pays, la neutralité telle que la neutralité politique n'est pas un concept figé. La neutralité politique est depuis toujours une notion qui évolue au gré de la situation politique interne et du contexte international. Surtout, elle ne peut empêcher la Suisse, par la voix du Conseil fédéral, et même du Parlement, de prendre position sur les événements du monde, comme l'a d'ailleurs souligné très justement le président de la Confédération la semaine passée devant le Conseil national. Cela ne serait d'ailleurs pas conforme à la Constitution fédérale, puisqu'au-delà de mentionner la neutralité notre Constitution stipule clairement, au chapitre de la politique extérieure, à l'article 54 alinéa 2, que la Confédération contribue "à soulager les populations dans le besoin et à lutter contre la pauvreté ainsi qu'à promouvoir le respect des droits de l'homme, la démocratie, la coexistence pacifique des peuples et la préservation des ressources naturelles.

En d'autres termes, la politique extérieure suisse – et donc la politique de neutralité – repose sur deux piliers: la défense de nos intérêts, mais aussi de nos valeurs.

Trop longtemps, le Conseil fédéral a limité la mise en oeuvre de la neutralité à la défense des intérêts économiques et financiers de notre pays, faisant fi de la dimension des valeurs. Ce fut encore le cas en 2014, après l'annexion de la Crimée par la Russie, lorsque la Suisse n'a pas adopté de sanctions, mais uniquement des mesures empêchant le contournement des sanctions de l'Union européenne, avec

pour conséquence le doublement dans nos banques des flux financiers provenant de la Russie.

Aujourd'hui, le temps est venu d'inscrire la neutralité politique dans le cadre de la défense de nos valeurs; celles de la paix, de la démocratie, des droits humains et de la lutte contre la pauvreté. C'est exactement dans cette dimension de la neutralité que s'inscrivent tant la reprise des sanctions de l'Union européenne contre les dirigeants russes que la candidature – et la prochaine élection – de notre pays au Conseil de sécurité de l'ONU. On ne peut que se réjouir de ce passage de la neutralité des intérêts à la neutralité de la défense de nos valours.

La défense de nos valeurs, qui sont celles de la Charte des Nations Unies, notre longue histoire de recherche de consensus politique visant à dépasser les divergences et nos compétences diplomatiques sont des atouts majeurs pour la paix, pour le respect des droits humains dans le processus onusien et, particulièrement, pour les travaux du Conseil de sécurité

De manière générale, ces atouts favorisent la coexistence pacifique entre peuples et la mise en oeuvre des points prévus par la Charte des Nations Unies. Espérons simplement que le chef du DFAE, le Conseil fédéral et notre Parlement soient à la hauteur de la responsabilité et des défis évidents que pose à notre pays ce siège au Conseil de sécurité.

Je vous invite, pour ces différents motifs, à rejeter la motion, dès lors qu'aucun autre motif fondé ne justifie le retrait de notre candidature.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Es hat mich eigentlich überrascht, dass Kollegin Z'graggen vom Weg auf den Gipfel gesprochen hat. Meines Erachtens hat sie vielmehr den Weg in die Hölle skizziert. Dabei ist dieser Beitritt zum UNO-Sicherheitsrat weder das eine noch das andere. Vielmehr ist er ganz klar die logische Folge der Aussenpolitik unseres Landes in den letzten zwanzig Jahren.

Ich möchte auch festhalten, dass der UNO-Sicherheitsrat keine Kriegspartei ist. Der UNO-Sicherheitsrat besitzt die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Der UNO-Sicherheitsrat ist auch keine Konfliktpartei im Sinne des Neutralitätsrechts. Er setzt sich für Frieden ein, einzig und allein für Frieden. Und er ist die weltweite Mediationsinstitution schlechthin – nicht mehr und nicht weniger.

Ich möchte auf diesem Weg nicht umkehren. Warum? Gerade in der jetzigen, von Krisen und Konflikten unbekannten Ausmasses geprägten Zeit kann unser Land seine Vermittlerrolle im UNO-Sicherheitsrat stärken. Wir bleiben dabei neutral – so, wie wir die Neutralität bewahrt haben, als wir im Jahr 2016, bereits zum zweiten Mal, den Vorsitz der OSZE innehatten; so, wie wir kein Nato-Mitglied, aber eben Nato-Partnerland sind, im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden notabene; so, wie die Schweiz jetzt auch die EU-Sanktionen übernommen hat.

Unsere Neutralität ist einer der wichtigsten Grundsätze unserer Aussenpolitik. Sie bedeutet, dass wir uns nicht an bewaffneten Konflikten zwischen anderen Staaten beteiligen. Das tun wir nicht. Unsere Neutralität ist im Grundsatz selbst gewählt, dauernd und bewaffnet. Daran ändert auch unsere Mitgliedschaft im UNO-Sicherheitsrat nichts.

Die Schweiz ist der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Menschenwürde verpflichtet. Unser neutrales Land wird weltweit als unabhängige und glaubwürdige Stimme wahrgenommen. Unsere guten Dienste können wir als Mitglied im UNO-Sicherheitsrat direkt anbieten und einbringen. Im engen Austausch mit den Grossmächten im Sicherheitsrat ist die Möglichkeit bedeutend grösser, etwas zu bewegen, als urr als UNO-Mitglied. Unerlässlich ist, dass der Bundesrat regelmässig die Kommissionen informiert und dass diese eng eingebunden werden.

Ich bestreite nicht, dass die Mitgliedschaft anspruchsvoll ist in einer Zeit, in der sich die weltpolitische Lage tagtäglich ändert, sich die Aktualitäten und Ereignisse überschlagen und die Herausforderungen ein bisher unbekanntes Mass angenommen haben. Auf diese Entwicklung muss zwingend reagiert werden. Der Bundesrat wird dringend gebeten, für die



Zeit unseres Einsitzes, nämlich für die Jahre 2023 und 2024, eine Sonderbotschafterin, einen Sonderbotschafter zu ernennen. Dieser soll vom Gesamtbundesrat mandatiert sein. Ich bitte den Bundespräsidenten, dazu auch Stellung zu nehmen. Meine Bitte oder Forderung möchte ich aber nicht als Misstrauensvotum gegenüber dem Bundesrat und auch nicht als Misstrauensvotum gegenüber unserer Mission in New York verstanden wissen. Es geht hier einzig und allein um die Tatsache, dass aussergewöhnliche Situationen eben auch aussergewöhnliche Massnahmen erfordern.

Wir wissen es alle: Unser Einsitz im UNO-Sicherheitsrat wurde von langer Hand vorbereitet, während über zehn Jahren. Immer wieder gab es Versuche, die Kandidatur für einen Einsitz zu stoppen. Wenn man jetzt noch sagt, er sei demokratisch nicht legitimiert, dann muss ich sagen, dass ich damit schon ein bisschen Mühe habe. In den letzten zehn Jahren hätte man – bei all den Initiativen, die immer und immer wieder gestartet wurden - genügend Zeit gehabt, eine Initiative gegen den Einsitz im UNO-Sicherheitsrat zu lancieren. Ansonsten haben wir ja im Parlament immer wieder darüber debattiert. Stellen Sie sich jetzt einfach einmal vor, in unserem Rat sitzen ja sehr viele ehemalige Regierungsmitglieder, Sie würden ein Jahr lang Wahlkampf machen, und dann, kurz bevor Sie gewählt werden sollten, fänden Sie: Nein, die Situation ist jetzt ein bisschen schwierig, das möchte ich jetzt doch nicht; das Wetter - wie es Kollegin Z'graggen gesagt hat - ist nicht mehr ganz so schön, da ziehe ich meine Kandidatur doch lieber zurück und verkrieche mich in meinem Schneckenhaus. Unsere Glaubwürdigkeit wäre für immer und ewig verspielt. Da könnten wir dann noch lange versuchen, irgendwelche guten Dienste anzubieten - das wäre wirklich einfach vorbei

Seit zwanzig Jahren sind wir nun UNO-Mitglied. Wir waren in dieser Zeit in allen wichtigen Gremien vertreten, sowohl im Wirtschafts- und Sozialrat als auch im Menschenrechtsrat. Wir hatten 2010/11 den Vorsitz der Generalversammlung inne. Unsere Positionen zu Frieden und Sicherheit waren nie ein Geheimnis und nie ein Problem.

Seit Jahrzehnten dürfen wir Wohlstand in einer freien Welt erleben. Meine Generation kennt nichts anderes. Das birgt die Gefahr, träge zu werden, uns nur noch auf uns zu konzentrieren, uns gegen aussen abzuschotten. Der Krieg in der Ukraine hat uns wachgerüttelt. Er hat gezeigt, dass wir immer noch solidarisch sind mit Menschen in Not und auch bereit, unsere Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehört auch, dass wir zur Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat dezidiert Ja sagen. Sein oberstes Ziel besteht darin, den Weltfrieden zu sichern. Dazu können, müssen und wollen wir einen Beitrag leisten.

Kuprecht Alex (V, SZ): Einmal mehr stellt sich die Frage, welche Rolle die Schweiz bei internationalen politischen Fragen spielen soll und welche Bedeutung und Gestaltungskraft sie in politischen Positionierungen erhält und erhalten will. Je nach persönlicher politischer Grundhaltung ist die politische Einordnung der Bedeutung des Staates Schweiz auf der internationalen Bühne unterschiedlich. Es gibt zum Teil eine Überschätzung unserer staatlichen Einflussmöglichkeiten. Der Wahrnehmungsprozess fällt konservativ, progressiv oder gar überheblich aus. Die bewährte Tugend der Bescheidenheit sollte meines Erachtens jedoch auch in Bezug auf die staatliche Positionierung im internationalen Umfeld immer als zentrale Richtschnur für die eigene Willensbildung dienen. Die Rolle der Schweiz ist immer im Kontext der Neutralität zu verstehen. Zurückzustehen ist manchmal besser, als entscheidend mitzuwirken. Das heisst jedoch nicht, dass wir unseren international guten Ruf als Depositärstaat der Flüchtlingskonvention, als Sitz zahlreicher internationaler Organisationen in den Bereichen Wirtschaft und Kultur, aber auch mit Genf als Standort zahlreicher UNO-Bereiche, nicht verteidigen müssen. Wir müssen unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Das wird von der Schweiz als neutralem Staat auch nicht erwartet, im Gegenteil: Man achtet sehr genau darauf, wie sich die Schweiz verhält, wie sie sich als Land des erkämpften und gelebten Friedens sowie der Freiheit in grösstSie nimmt aus politischer Sicht sehr oft die Rolle der Vermittlerin zwischen Staaten ein. Die Inanspruchnahme dieser guten Dienste auf diplomatischer Ebene zeugt vom Vertrauen in unsere Neutralität, in unsere langjährige Tradition, unsere Erfahrung, unsere Vermittlungskraft und Ausdauer, die in solchen sehr oft ganz schwierigen Vermittlungen notwendig sind.

Viele von Ihnen erinnern sich wahrscheinlich noch daran: Das Schweizer Stimmvolk hat am 3. März 2002 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 54,6 Prozent und äusserst knappem Ständeergebnis dem UNO-Beitritt zugestimmt; es war die zweite Volksabstimmung dazu. Die Schweiz bekundete als Standort der UNO-Vorgängerorganisation, des Völkerbunds, mit diesem Volksentscheid also doch noch, wie wichtig ihr im 20. Jahrhundert die neue Gemeinschaft der Vereinten Nationen war. Eine sehr emotionale Zeit der Willensbildung bei unseren Bürgerinnen und Bürgern fand somit ein Ende.

Die Kraft der UNO erfordert grosse Einigkeit und einen funktionierenden Umsetzungswillen. Das Veto der Grossmächte hingegen ist eine Fehlkonstruktion, die den gemeinsamen Willen der anderen Nationen in den Schatten stellt und Beschlüsse belanglos macht. Die Vetokraft im Sicherheitsrat führt sie ad absurdum. Die ständigen Mitglieder zementieren ihren Einfluss auf die Entscheide sowohl des Rates als auch der UNO-Vollversammlung; das führt bis zur politischen Handlungsunfähigkeit.

Immer wieder führen Resolutionen zu medialen Schaumschlägereien und Umsetzungsmakulatur. Das Ziel, Frieden und Sicherheit auf der Welt zu fördern und zu erzielen, wurde bisher praktisch nie erreicht, im Gegenteil: Immer neue Konflikte flackern auf, sei es in Afrika, Südamerika oder Asien. Das zeigt eigentlich die Ohnmacht dieser Organisation auf. Der Konflikt in der Ukraine ist das neuste Beispiel für diese Ohnmacht.

Die Quasi-Exekutive der UNO-Vollversammlung, der UNO-Sicherheitsrat mit den fünf Grossmächten als ständige Mitglieder und den zehn nichtständigen Mitgliedern, letztere nur für zwei Jahre gewählt, erteilt die Handlungsvorgaben für die Generalversammlung dieser angeblich so vereinten Nationen. Hier werden die massgebenden Entscheide getroffen, die nachher zu Resolutionen und deren Umsetzung führen sollen.

Sehr oft werden dort Entscheide gefällt und Massnahmen beschlossen, die von grosser politischer Bedeutung und Tragweite sind. Mit dem Einzug in dieses Gremium der Vereinten Nationen wird sich für unser Land immer wieder die Frage stellen, wie zu treffende Entscheide mit der politischen Neutralität, den wichtigen Diensten als Vermittlerin zwischen Staaten oder mit der UNO-Flüchtlingskonvention vereinbar sind. Das sind unter Umständen Fragen der staatlichen Positionierung zugunsten einer Streitpartei.

Die schweizerische Diplomatie, die ihre Stärke auf multinationaler, aber auch auf bilateraler Ebene immer wieder bewiesen hat, könnte aufgrund einer Parteienpositionierung in eine arge Schieflage geraten und Schaden erleiden, da sie damit an Glaubwürdigkeit einbüssen würde. Der gute Wille könnte zum schweren Klotz am Bein werden, zum Klotz der lange anhaltend oder dauerhaft verspielten Unabhängigkeit. Der leuchtende Stern der Schweiz als neutraler Staat am Horizont der Hoffnung und des Glaubens an eine positive Zukunft könnte mit der Mitgliedschaft im Sicherheitsrat zum Erlöschen kommen.

Es ist für mich klar: Jeder hier in diesem Saal der Ständevertreter hat zu diesem wichtigen Entscheid seine eigene Meinung. Klar ist jedoch auch, dass sich unser Land während der zwei Jahre seiner Mitgliedschaft im Sicherheitsrat sehr oft zum Dreigestirn USA, Russland und China wird positionieren müssen, in Kenntnis dessen, dass wohl jedes Mal einer dieser Staaten sein Veto einlegen wird. Wir erleben es aktuell mit teilweise abstrusen Äusserungen und Interventionen.

Es geht aus meiner Sicht nicht um die Frage, ob wir dabei sein wollen oder nicht. Vielmehr geht es um die Frage, was wir in diesem Gremium bewirken können, ob unsere staatliche Unabhängigkeit und unsere politische Neutralität im Entscheidungsgremium der UNO trotz der situativen Auslegung eines jeden einzelnen Falles auch in Zukunft gewahrt blei-



möglicher Unabhängigkeit positioniert.

ben. Es geht um die Frage, ob es sich lohnt, wegen zweier Jahre das Risiko einzugehen, in der Zeit danach als nicht mehr neutraler Staat wahrgenommen zu werden; ich erinnere Sie hier an die mediale Berichterstattung der letzten zwei Wochen im Ausland.

Ganz bewusst habe ich nicht die Frage der innenpolitischen Wahrnehmung in den Vordergrund gestellt, sondern die künftige Betrachtung des Staates mit weissem Kreuz auf rotem Grund durch die Länder dieser Welt, durch ihre Konfliktregionen und durch die Menschen in diesen Staaten. Es geht um langfristiges Vertrauen oder Misstrauen bzw. sogar um Ablehnung. Wie das Ansinnen gegenüber unserem Staat und seiner Neutralität empfunden werden kann - ich habe es bereits erwähnt –, konnten wir in den Tagen der medialen Äusserungen der Weltpresse entnehmen, wobei es nicht darum geht, ob man in einer Konfliktlage hinschaut oder wegblickt. Man kann auch ohne Mitgliedschaft im Sicherheitsrat eine klare, mit der Neutralität zu vereinbarende Haltung haben. Dies ist möglich, ohne dabei immer zwingend mit der Posaune der Weltverkündigung ins Orchester des ohnmächtigen Gremiums mit Vetoblockade einzustimmen.

Ich teile grundsätzlich die Haltung unseres Aussendepartements: Die Umsetzung der Neutralitätspolitik hängt von der Analyse des aktuellen internationalen Umfelds ab. Sie basiert gestern, heute und auch morgen auf dem Sinn und Geist des Haager Abkommens vom 18. Oktober 1907. Ich komme allerdings zu einem anderen Ergebnis als das EDA. Im Zirkel der Mitentscheidung zu sein, ist mir die langfristige Beeinträchtigung des Ansehens und des Glaubens an die Kraft des neutralen Handelns unseres Landes nicht wert. Es ist für mich keine Option, gemäss dem Spruch "Ist der Ruf mal ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert" den weiteren und künftigen Zusammenhalt unseres Landes zu beeinträchtigen oder gar aufs Spiel zu setzen. Ich bin überzeugt, dass die Einsitznahme im Sicherheitsrat unsere Neutralität in der Wahrnehmung vieler Länder wenn nicht rechtlich, so doch politisch verändern wird.

Massgebend ist nicht, wie lange und sorgfältig man sich darauf vorbereitet hat, massgebend ist die Wirkung, die die Entscheidung dann auf die anderen Mitgliedstaaten der UNO und die Weltöffentlichkeit haben wird. Nicht was wir sind, sondern wie wir uns in schwierigen Zeiten und bei ausserordentlichen Situationen entscheiden, wird im Zentrum stehen. Ich lehne deshalb den Beitritt zum UNO-Sicherheitsrat ab und begrüsse und unterstütze die vorliegende Motion.

Rieder Beat (M-E, VS): Ich weiss natürlich, dass diese Motion im Nationalrat abgetischt wurde. Ich habe wahrscheinlich nicht genügend Argumente, um Sie, Herr Bundespräsident, davon zu überzeugen, diese Kandidatur zurückzuziehen. Ich fühle mich immer in den Gerichtssaal versetzt, wo ich weiss, dass das Urteil bereits geschrieben ist und meine Argumente nicht gehört werden. Trotzdem argumentiere ich für diese Motion – vorerst anekdotisch: Wir sollten eigentlich auf die Standesvertreter jener Kantone hören, die einen grossen Erfahrungsschatz im Söldnerwesen haben, die genau wussten, wann international dicke Luft herrschte und wie sich die Heere zu verhalten hatten. Leider haben wir das nicht immer gemacht. Aber lassen wir diese Anekdote beiseite und kommen wir zum juristischen Teil meiner Argumentation.

Ob wir eine für die Schweiz internationale Verpflichtung eingehen wollen – der Beitritt zum Sicherheitsrat ist eine solche Verpflichtung –, ist meiner Meinung nach immer nur aus einer einzigen Optik zu beurteilen: Liegt dieser Entscheid im Interesse und Wohl des Landes, oder widerspricht er den Interessen unseres Landes? Dabei sollten wir uns in dieser Beurteilung durch nichts einschränken lassen, sondern jeweils aufgrund der geopolitischen Situation und aufgrund der aktuellen Analyse betreffend die allfälligen Auswirkungen entscheiden.

Selbstverständlich schreckt uns prima vista der lange Prozess zwischen der Kandidatur 2011 und der kurz bevorstehenden Wahl in diesem Jahr von einer erneuten Überprüfung dieses aussenpolitischen Entscheides ab. Trotzdem, ein Grundsatz der schweizerischen Politik war: Aussenpolitik und Sicherheitspolitik dienen in erster Linie und in absoluter Prio-

rität den eigenen Interessen unseres Landes, alles andere ist sekundär. Der letzte grosse aussenpolitische Entscheid, nämlich der Abbruch der Verhandlungen mit der EU zum Rahmenvertrag fand nach jahrelangen Verhandlungen, Beratungen und Meinungsbildungen statt und war meines Erachtens im Interesse unseres Landes. Auch dort musste der Bundesrat sehr spät, aber rechtzeitig das Interesse, das Wohl des Landes gegen einen schlecht ausgehandelten Vertrag mit all seinen mutmasslichen Konsequenzen abwägen, und er hat die Notbremse gezogen.

Beim Sicherheitsrat, welchem die Schweiz nun beitreten will, ist es nicht anders. Das Geschäft ist alt und wurde bereits mehrfach in den Kommissionen und im Parlament konsultativ beraten. Auch bei diesem Entscheid ist wohl das Interesse des Landes mit dem Mehrgewinn eines Beitritts zum Sicherheitsrat abzuwägen, und auch hier ist eine Prognose von jedem Einzelnen von uns, vom Bundesrat und vom Bundespräsidenten zu machen, und wir werden erst – wie beim institutionellen Rahmenabkommen – ex post wissen, ob der Entscheid richtig oder falsch war.

Für mich haben wir bei der seinerzeitigen Kommissionsberatung eigentlich alles richtig gemacht. Ich bin auch Mitglied der APK. Wir haben uns detailliert überlegt, welche Entscheide in der Phase, in welcher die Schweiz Mitglied des Sicherheitsrates wird, auf die Schweiz zukommen könnten. Insbesondere haben wir uns mit der Frage beschäftigt, ob wir es denn auch mit unseren demokratischen Prozessen verarbeiten könnten, insbesondere dann, wenn der Sicherheitsrat militärische Interventionen autorisieren müsste. In den entsprechenden Unterlagen unserer Kommission finden sich hierzu, im Zusatzbericht vom Januar 2021 mit dem Titel "Autorisierung militärischer Interventionen durch den UNO-Sicherheitsrat", folgende Darlegungen. Es gab in der Geschichte des UNO-Sicherheitsrates nur drei Fälle, in denen er über Krieg oder Frieden entschied: den Korea-Krieg 1950 bis 1953, den Golfkrieg 1990/91 und den Libyen-Konflikt 2011. In diesen Fällen entschied der Sicherheitsrat über Krieg oder Frieden, über die Autorisierung militärischer Interventionen. Es geht nicht mehr um gute Dienste oder ums Mitreden bei der Beilegung eines Konfliktes, es geht um den Einsatz von Gewalt.

Im Rahmen der im Jahr 2021 herrschenden geopolitischen Verhältnisse war es zumindest für mich persönlich undenkbar, dass wir in Europa mit einem aggressiven, durch nichts entschuldbaren Angriffskrieg einer Atomstreitmacht auf ein benachbartes unabhängiges Land in Osteuropa rechnen mussten. Das ist Geschichte. Heute ist Tatsache, dass wir uns zu vergegenwärtigen haben, dass sich der UNO-Sicherheitsrat in den nächsten zwei Jahren insbesondere mehrfach mit dem Konflikt zwischen Russland und der Ukraine beschäftigen und Entscheide treffen wird. Es wird Resolutionen geben, und die Schweiz wird Position beziehen müssen. Eine Enthaltung ist auch eine Position; wir wissen es alle.

Bei der Beurteilung dieser Motion ist daher mitzuberücksichtigen, wie das Neutralitätsrecht und die Neutralitätspolitik der Schweiz durch einen Beitritt zum Sicherheitsrat Schaden nehmen könnten und ob die Schweiz innenpolitisch die notwendigen Mechanismen besitzt, um allfällige Entscheide der Schweiz im Sicherheitsrat auch zu verarbeiten und zu bewältigen. Bei beiden Fragen komme ich zu einer klaren negativen Beurteilung.

Unser Neutralitätsrecht und unsere Neutralitätspolitik bedürfen angesichts der gegenwärtigen Situation einer vollständigen Überarbeitung und Neuausrichtung. Insbesondere ist die Frage zu klären, wie wir den Kerninhalt der Neutralität in der Schweiz definieren, ob z. B. auch Wirtschaftssanktionen in grossem Ausmass, wie wir sie heute mitzutragen beschlossen haben – auch ich war dafür –, mit unserer Neutralitätspolitik und unserem Neutralitätsrecht zu vereinbaren sind. Auch Wirtschaftssanktionen können in einen Wirtschaftskrieg ausarten. Falls wir solche Sanktionen mittragen wollen und sollen, ist ihr Umfang vorgängig durch Bundesrat und Parlament zu definieren, damit wir die entsprechenden Grundlagen für die Entscheide des Bundesrates im Sicherheitsrat schaffen. Aus meiner Sicht sind diese Grundlagen nicht geschaffen, aber solche Entscheide stehen im Sicherheitsrat allenfalls an.



Des Weiteren ist evident, dass unser Milizsystem nicht in der Lage ist, mit angemessener Geschwindigkeit auf Entscheidungen zu reagieren, wie sie im Sicherheitsrat anstehen. Im Krisenfall ist eine Konsultation des Parlamentes durch den Bundesrat illusorisch. Wir wissen, dass es im Extremfall gemäss Artikel 39 und insbesondere gemäss Artikel 42 der UNO-Charta zu Sanktionen kommen kann, die durch den Sicherheitsrat entschieden werden. Für diese Fälle muss die Schweiz als Land die entsprechenden Leitlinien vorgängig innenpolitisch entschieden haben. Andernfalls werden wir durch Entscheide der Schweiz im Sicherheitsrat innen- und aussenpolitisch gebunden, ohne dass wir in der Lage wären, unter Einbezug von Parlament und Volk zum Teil gravierendste Entscheide abzusegnen. Innenpolitische Konflikte wären vorprogrammiert.

Nehmen wir z. B. den Fall Libyen im Jahr 2011: Hier wurde, zwischen dem ersten Vorlegen des Resolutionsentwurfes bis zur Abstimmung, innerhalb von zwei Tagen, also innerhalb von 48 Stunden, entschieden, ob die USA und die Alliierten Libyen bombardieren dürfen oder nicht. Die Schweiz sollte doch vorgängig generell gültige und klare Definitionen haben, wie weit der Bundesrat in solchen Fragen gehen kann. Es ist ja evident, dass auch der Einsatz von kriegerischen Mitteln durch den Sicherheitsrat angeordnet werden kann. Ein solcher Einsatz könnte aus meiner Sicht allenfalls mit der neutralitätsrechtlichen und -politischen Tradition der Schweiz in Konflikt kommen. Ich sage nicht, dass es eintritt. Die Möglichkeit ist einfach vorhanden. Es ist das eine, eine UNO-Resolution zu unterstützen, so wie wir das bis jetzt in der Schweiz gemacht haben. Etwas ganz anderes ist es, als neutrales Land an solchen Resolutionen mitzuwirken. Mit anderen Worten: Wir sind weder rechtlich noch organisatorisch bereit, unter den gegenwärtigen Umständen dieses Mandat auszuüben.

Es ist richtig, dass durch die Absage an den Sicherheitsrat ein aussenpolitischer Imageverlust entstehen würde. Es ist aber ebenso richtig, dass durch allfällige Entscheide der Schweiz im Sicherheitsrat die neutralitätsrechtliche und neutralitätspolitische Situation der Schweiz nachhaltig schweren Schaden erleiden könnte. Selbstverständlich kann man sich fragen, ob wir an unserem traditionellen Verständnis von Neutralität festhalten wollen, welches unser Land seit dem Wiener Kongress nicht dermassen schlecht durch zwei Jahrhunderte geführt hat. Diese Entscheide müssen aber vorgängig demokratisch getroffen und definiert werden. Wir sind in der gegenwärtigen Situation, mit der geradezu beängstigenden Entwicklung in Osteuropa, gut beraten, die Grundlagen zu überarbeiten und neu festzulegen. Entscheide im Sicherheitsrat wären für die Schweiz allenfalls präjudiziell und nicht wiedergutzumachen.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, die Motion gutzuheissen

Bischof Pirmin (M-E, SO): Meine Grossmutter pflegte, wenn sie in einem Dilemma war, jeweils zu sagen: "Es isch ebe derfür und derwider." Es gibt Argumente dafür und dagegen. Die Kandidatur für den Sicherheitsrat bietet Chancen und Risiken, das ist zuzugeben. Der Entscheid ist nicht einfach von vornherein klar.

Es stimmt, der Sicherheitsrat ist ein Gremium, das von den fünf Vetomächten stark geprägt ist. Jede dieser Vetomächte kann jeden Entscheid zu Fall bringen. Das heisst aber nicht, dass die nichtständigen Mitglieder, insbesondere die neutralen Staaten, im Sicherheitsrat einen kleinen Einfluss hätten. Die meisten Entscheide im Sicherheitsrat werden nämlich nicht von einer Vetomacht zu Fall gebracht, sondern kommen durch. Viele dieser Entscheide sind gerade von den neutralen Staaten geprägt worden. Denken Sie an den Syrien-Konflikt: Praktisch alle Vetomächte waren in diesem Konflikt engagiert. Trotzdem ist es damals den Schweden, den Iren und später den Norwegern letztlich gelungen, die humanitäre Hilfe für die Hunderttausende von betroffenen Menschen gegenüber den fünf Vetomächten durch eigene Uberzeugungskraft durchzusetzen. Darin ist die Schweiz ja gut. Die Schweiz hat eben eine starke Diplomatie, ist relativ gut vernetzt und hat Ideen, die sie durchsetzen kann.

Gegen die handfesten militärischen Interessen der fünf Grossmächte kann sie wohl nichts ausrichten, das können die anderen auch nicht. Am Neutralitätsrecht ändert eine Einsitznahme im Sicherheitsrat jedoch nichts, aber auch gar nichts. Das Neutralitätsrecht ist ganz klar statuiert, das ist Schweizer Recht, darin ist festgelegt, wo wir eingreifen dürfen und wo nicht. Bei der Neutralitätspolitik ist das etwas anders, da gebe ich Ihnen recht. Der Bundesratsentscheid von vorletzter Woche betreffend Sanktionen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt wirft tatsächlich Fragen auf in Bezug auf die schweizerische Neutralitätspolitik. Das ist tatsächlich so, und das sind ziemlich klare Fragen. Die APK Ihres Rates wird hier verlangen, dass der Bundesrat die Neutralitätspolitik auch aufgrund dieses Entscheides neu überprüft. Da müssen wir eine Justierung vornehmen, da müssen wir wissen, wo wir stehen, wenn wir unsere Neutralitätspolitik - und das möchte ich - im bisherigen glaubwürdigen Umfang beibehalten wollen. Das hat aber mit dem UNO-Sicherheitsrat gar nichts zu tun. Das müssen wir selber machen.

Es ist vielleicht eine Frage der Wahrnehmung von aussen, da gebe ich Ihnen auch recht. Es kann sein, dass man mit einem Entscheid im UNO-Sicherheitsrat, den man mitträgt, auch einmal jemanden verärgert. Das gibt es im Leben. Aber Stellung nehmen ist in der Aussenpolitik eine Art der Politik, die auch für ein kleines Land wie die Schweiz wichtig ist.

Man kann sagen: In einem Extremfall hat die Schweiz die Möglichkeit, sich der Stimme zu enthalten. Das stimmt. Stimmenthaltung sollte in der Politik nicht die Regel sein. Aber ich nehme an, dass Stimmenthaltung in einem ganz seltenen Fall auch eine Möglichkeit ist, sich aus einem Konflikt herauszuhalten. Entscheidend aber in Bezug auf die Neutralitätspolitik ist: Sanktionen und Entscheide des UNO-Sicherheitsrates müssen wir heute schon mittragen – Mitgliedschaft im Sicherheitsrat hin oder her. Wir sind als UNO-Mitglied verpflichtet, alle Entscheide des Sicherheitsrates mitzutragen. Der Unterschied ist einfach, dass wir heute dazu nichts zu sagen haben. Wenn wir im Sicherheitsrat für eine beschränkte Zeit Einsitz nehmen, haben wir in dieser Zeit die Möglichkeit, entsprechend Einfluss zu nehmen. Das wird die Schweiz, davon bin ich überzeugt, gut machen.

Nach der UNO-Charta ist der Sicherheitsrat dasjenige Organ, das die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt. Wer, wenn nicht ein kleines Land wie die Schweiz, hat ein Interesse daran, dass man den Weltfrieden und die Weltordnung aufrechterhält? Die Grossmächte sind eigentlich nicht darauf angewiesen. Die brauchen den Sicherheitsrat nicht. Aber ein kleines und vernetztes Land wie die Schweiz ist eben gerade daran interessiert, dass eine friedliche und regelbasierte internationale Ordnung existiert bzw. dass sie immer wieder hergestellt wird.

In dieser Situation bietet die Einsitznahme im Sicherheitsrat meiner Meinung nach mehr Chancen als Risiken. Ich verbinde das aber schon auch mit zwei Erwartungen an den Bundesrat:

Es ist erstens zuzugeben, dass die demokratische Verankerung dieses Entscheids nicht gerade eine breite ist. Zuständig ist der Bundesrat, wir führen hier eine Debatte aufgrund einer Motion. Die Verankerung ist also nicht besonders breit. Bei dieser Ausgangslage empfehle ich dem Bundesrat dringend, bei der Vorbereitung dieser Einsitznahme, sofern sie denn durchkommt, Parlament und Volk sehr sorgfältig einzubeziehen. Natürlich ist Aussenpolitik grundsätzlich einmal Sache der Exekutive. Aber in unserem direkt-demokratischen Staat erfordert das besondere Sorgfalt, und diese Arbeit ist vielleicht noch nicht gemacht.

Die zweite Erwartung ist die folgende: Wenn wir denn diese Chance packen und zwei Jahre Einfluss auf die Friedensförderung durch den Weltsicherheitsrat nehmen wollen, dann ist es nötig, dass wir das nur mit erstklassigen Personen machen, die das Handwerk beherrschen. Das heisst, dass ich vom Bundesrat erwarte, dass die nötigen Personalentscheide noch unter diesem Gesichtspunkt überprüft werden. Es kann nicht sein, dass jemand, weil er einfach zufällig einen Sitz innehat, dann auch das entsprechende Mandat im Sicherheitsrat wahrnimmt. Hier erträgt es nur die Besten. Und



da erwarte ich vom Bundesrat, dass er dann auch entsprechende personalpolitische Entscheide fällen wird.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, die Motion abzulehnen.

Cassis Ignazio, Bundespräsident: Ich habe jetzt eine engagierte, reiche Debatte erlebt, in der tiefgreifende Themen aufgegriffen wurden, in der Pro und Contra, Chancen und Risiken dieses inzwischen zwölfjährigen Entscheids des Bundesrates diskutiert wurden. Ich bedanke mich sehr. Das ist Demokratie, und es ist auch richtig, dass diese Diskussion stattfindet. Ich werde nach meiner Rede noch auf die jeweiligen Fragen zurückkommen.

Vous le savez, dans moins de trois mois, le 9 juin prochain, aura lieu à New York l'élection pour le Conseil de sécurité. Depuis bientôt douze ans, la Suisse est candidate à l'un des sièges non permanents. Le Parlement, vous l'avez souhaité, a toujours été étroitement impliqué. Il l'a été depuis le début de ce parcours en 2007. Je peux vous rassembler toutes les discussions que le Parlement a eues autour de ce sujet ces quinze dernières années. Jeudi passé, le Conseil national, pour la troisième fois, a exprimé son clair soutien à ce que la Suisse devienne membre du Conseil de sécurité en 2023/24. Après plus de onze ans de préparatifs, je salue le fait de pouvoir vous résumer en quelques minutes l'importance et le sérieux de cette candidature.

Oui, c'est vrai, nous vivons des jours sombres. En ces jours particulièrement sombres pour notre continent, j'aimerais être très clair: le Conseil fédéral continue de soutenir pleinement la candidature suisse, plus que jamais. Un engagement en faveur de la paix, de la sécurité est aujourd'hui plus que jamais nécessaire. Si on pouvait encore parler de manière abstraite de ce thème il y a encore trois ou quatre mois, aujourd'hui, nous en parlons en voyant tous les jours ce qui se passe sur notre continent. Nous sommes un petit Etat. Nous avons une armée. Nous sommes un Etat neutre où la neutralité est permanente et est armée. Mais il serait illusoire d'imaginer que nous pouvons, nous seuls, nous défendre contre des attaques telles que celles que nous voyons tous les jours à la télévision.

La participation de la Suisse au Conseil de sécurité de l'ONU est ainsi dans notre intérêt, dans l'intérêt de notre pays, dans l'intérêt de chaque Suissesse et de chaque Suisse. J'oserai même dire qu'elle est dans l'intérêt du monde. Car, en tant qu'Etat neutre, nous sommes à l'écoute des minorités et voués à la recherche de compromis, ce qui n'est pas le talent des grandes puissances militaires.

Nous avons beaucoup de compétences à mettre à disposition de la communauté internationale; et nous les mettons. Nous avons aujourd'hui nombre de mandats de protection, même avec la Russie. Ils démontrent à quel point, avec notre petit rôle, nous pouvons occuper une position unique et nécessaire sur l'échiquier international. Encore faut-il que, au niveau international, il y ait des règles de décision autres que la force militaire.

La situation actuelle en Ukraine montre ce que cela signifie lorsque la guerre frappe aux portes de l'Europe, lorsque la paix est remise en question. La sécurité du continent est touchée; la nôtre aussi. L'économie est également affectée: les prix de l'énergie augmentent, vous le voyez.

En tant qu'Etat ouvert, avec une économie de marché axée sur les échanges internationaux, la Suisse vise un ordre fondé sur la paix, sur la sécurité, sur la stabilité, sur la force du droit.

Il va de soi que la Suisse ne peut pas résoudre toute seule des problèmes mondiaux complexes. Il va de soi que nous ne sommes pas, aujourd'hui, en mesure de jouer le rôle diplomatique qu'on aimerait entre la Russie et l'Ukraine, puisque nous avons condamné de manière ferme cette agression militaire. C'est pourquoi il est important que nous nous engagions dans des enceintes multilatérales où une majorité des gens estime que c'est la force du droit et non le droit de la force qui doit l'emporter.

Mesdames, Messieurs les conseillères et conseillers aux Etats, j'aimerais maintenant aborder quelques questions récurrentes – elles figurent aussi dans la motion que nous traitons. Quid de notre neutralité? Quid des sanctions? Quid des bons offices? Vous et moi le savons, notre neutralité permanente et armée est ancrée dans notre Constitution comme un élément clé de notre politique extérieure et de notre politique de sécurité. Elle fait partie de notre ADN, elle est un instrument destiné à la poursuite de nos intérêts.

La neutralité n'est pas un but, Mesdames et Messieurs, c'est un moyen. Permettez-moi de citer l'article du professeur Riklin dans le Dictionnaire historique de la Suisse.

"Zwar verzichtete die Tagsatzung 1847 darauf, im Zweckartikel der Bundesverfassung die Neutralität festzuschreiben. Vielmehr definierte sie diese als ein 'Mittel zum Zweck', als eine zur Zeit 'angemessen erscheinende Massregel, um die Unabhängigkeit der Schweiz zu sichern'. Sie wollte nicht ausschliessen, dass die Neutralität unter anderen Umständen 'im Interesse der eigenen Selbstständigkeit verlassen werden müsse'. Dementsprechend war die 'Behauptung der Neutralität' lediglich in den Kompetenzartikeln der Bundesversammlung und des Bundesrates enthalten." Heute ist sie immer noch dort enthalten, in den Kompetenzartikeln der Bundesversammlung und des Bundesrates; das sind die Artikel 173 und 185 der Bundesverfassung. Es handelt sich um eine reine Kompetenzzuweisung und nicht um ein Ziel des Bundes. Das Ziel ist ein anderes. Die Neutralität dient der Zielerreichuna.

Was ist Neutralität? "Neutralität bedeutet Nichtbeteiligung eines Staates an einem Krieg anderer Staaten." Das ist die Definition. "Was Nichtbeteiligung nach Völkerrecht konkret beinhaltet, unterliegt dem Wandel der Zeiten." Das haben Sie auch gut in Erinnerung gerufen. "Vom Neutralitätsrecht ist die Neutralitätspolitik zu unterscheiden. Sie umfasst alle Massnahmen, die ein neutraler Staat im Krieg oder ein dauernd neutraler Staat bereits im Frieden über seine neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen hinaus nach freiem Ermessen trifft, um die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit seiner Neutralität zu sichern." Daran orientiert sich der Bundesrat auch bei den Entscheiden, die er heute fällt.

Le fait d'être un Etat neutre, indépendant et fiable est un atout pour nous au Conseil de sécurité, surtout dans des périodes de tensions internationales. Etre neutre ne nous empêche pas de défendre nos valeurs et de faire valoir nos opinions.

Non seulement la Suisse n'est pas indifférente aux évènements tragiques que nous avons vécus ces derniers jours. non seulement notre tradition humanitaire nous pousse à tous nous engager en faveur des populations touchées par des catastrophes d'origine naturelle ou humaine, mais nos valeurs nous obligent aussi à défendre avec courage et clarté notre position vis-à-vis de cette rupture violente du droit international public qui a eu lieu. Car c'est ce droit international public qui nous permet d'être assis ici aujourd'hui, de repenser à l'époque telle qu'elle était sur ce grand panorama devant nous et de réfléchir au cadeau que nous avons reçu à partir de ma génération. C'est quelque chose qui doit nous imposer une réflexion profonde. L'époque où je pensais que ceci était donné par Dieu est révolue. Il y a eu une césure, à l'instant où l'on a compris que ce n'était pas donné par Dieu, mais que c'était le résultat d'une construction internationale qui a eu lieu après la Deuxième Guerre mondiale et qui est remise en question aujourd'hui.

On en est là, à deux mois et demi de l'élection. Et alors qu'on vit un moment historique, Mesdames et Messieurs, qu'est-ce qu'on fait? On s'échappe parce qu'on commence à avoir des doutes ou on reste et on dit: "C'est cela qu'on veut, ce n'est pas autre chose"? C'est cela, le choix que nous avons à faire. Notre choix sera interprété de cette manière. Si nous nous échappons, si nous quittons maintenant la pièce, nous aurons perdu toute la crédibilité qui a été bâtie au fil des siècles. Donc, c'est un moment très important qui doit être pris très au sérieux.

L'actualité récente – la guerre en Ukraine – le démontre: la Suisse a pris la parole de manière répétée ces dernières semaines. Elle l'a prise devant l'Assemblée générale des Nations Unies; je l'ai prise moi-même devant le Conseil des droits de l'homme à Genève; je l'ai prise moi-même devant le Conseil permanent de l'OSCE pour condamner fermement les violations manifestes du droit international par la Russie.



La Suisse a aussi soutenu une résolution de l'Assemblée générale de l'ONU demandant le retrait des troupes russes. Elle aurait fait de même au Conseil de sécurité si elle en était membre.

Hier täuscht man sich. Man denkt, wenn man im Sicherheitsrat ist, ist man in einer ganz anderen Situation und darf unsere Werte nicht mehr verteidigen. Diese verteidigen wir bereits heute kontinuierlich. Wenn eine Resolution im UNO-Sicherheitsrat nicht durchkommt, dann kommt sie in die UNO-Generalversammlung. Dort haben wir ein Stimmrecht. Fast immer, wenn wir dort stimmen können, enthalten wir uns nicht der Stimme, sondern sagen, was richtig und was falsch ist, und zwar nicht aufgrund von Sympathien, sondern weil wir dort sind und auf demokratische Weise debattieren können. Das ist das, was wir heute schon tun. Morgen werden wir, falls wir gewählt werden, genau das Gleiche im UNO-Sicherheitsrat machen.

Sollten schwerwiegende Momente kommen, in denen wir in einem Dilemma sind, wird der Bundesrat nach Anhörung der Präsidenten beider APK auf Stimmenthaltung entscheiden. Es ist also in keinem Fall so – diese Vorstellung wurde in diesem Saal vorgebracht –, dass es in New York irgendeine Frau Müller und einen Herrn Meier gibt, die eigenständig entscheiden, was im UNO-Sicherheitsrat geschieht. Das entspricht in keinem Fall der Realität. Egal wer dort sitzt, es wird nur auf Weisung von Bern entschieden. Wer in Bern die Weisung erteilt, hängt davon ab, um welche Entscheide auf welcher Flughöhe es geht. Die Weisung kann von der UNO-Koordinationsstelle beim Bund oder von ganz oben, vom Bundesrat unter Einbezug der APK beider Räte, kommen.

Das Beispiel Ükraine zeigt also, dass die Schweiz bereits heute auf internationaler Ebene zu brennenden Fragen der Aussenpolitik Stellung beziehen muss, ob sie nun im Sicherheitsrat ist oder nicht. Es gibt viele Beispiele dafür. So haben wir seit 2014 wiederholt den Einsatz von Chemiewaffen in Syrien verurteilt. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass der Sicherheitsrat den blutigen Krieg in Syrien dem Internationalen Strafgerichtshof überweist. Ebenso setzen wir uns jetzt dafür ein, dass der Internationale Strafgerichtshof den Krieg in der Ukraine untersucht.

Wenn wir im Sicherheitsrat dabei sind, haben wir zusätzliche Handlungs- und Einflussmöglichkeiten für unsere Anliegen. Der Wertekompass, der Referenzrahmen für unsere Positionierung, ist gegeben und bleibt mit dem Beitritt derselbe. Es ist unsere Verfassung, das Völkerrecht, die aussenpolitische Strategie, über die Sie selber in diesem Saal debattiert haben.

Zu einem Punkt, der mir ebenfalls sehr wichtig ist: Der Sicherheitsrat ist keine Konfliktpartei. Er entscheidet nicht über Krieg und Frieden, wie immer wieder gesagt wird. Er soll im Namen aller Mitgliedstaaten für Frieden und Sicherheit sorgen. Lesen Sie doch die UNO-Charta: Weltfrieden und internationale Sicherheit sind die Ziele des UNO-Sicherheitsrates, nicht Entscheidungen über Frieden und Krieg. Friedensbrecher sollen zu einer Verhaltensänderung bewogen oder zur Rechenschaft gezogen werden. Der Rat hat dazu eine Vielzahl abgestufter Instrumente. Sanktionen kommen erst dann zum Zug, wenn andere Instrumente versagt haben.

Die Schweiz, der Bundesrat ist sich der potenziell negativen Folgen von Sanktionen durchaus bewusst; der Bundesrat ist sich durchaus bewusst, dass ein solcher Entscheid Mut braucht. Aber wir haben diese Diskussion geführt und geführt und geführt, und je mehr wir sie geführt haben, desto klarer wurde: Ja, es gehört zu unserer Rolle, auch diesen Job für die internationale Gemeinschaft zu machen. Seit Langem setzen wir uns deshalb dafür ein, dass Sanktionen möglichst gezielt gegen die Verantwortlichen eingesetzt werden; es handelt sich um sogenannte "smart sanctions". Es wurde sogar eine Ombudsstelle geschaffen. Wie oft haben Sie in diesem Saal nicht über die berühmte Motion Marty Dick von 2009 diskutiert! Da ging es genau darum. Sanktionen dürfen die Menschenrechte nicht verletzen. Da muss auch noch eine Ombudsstelle einen Blick darauf werfen können.

Wenn wir selber im Rat sind, können wir versuchen, weitere Verbesserungen zu erzielen. Ja, weitere Verbesserungen sind nötig. Die UNO hat viel erreicht, aber offenbar ist sie

noch nicht in der Lage, uns vor Krieg zu schützen, genau wie der Völkerbund nicht in der Lage war, uns vor dem Zweiten Weltkrieg zu schützen. Wieso sollen wir nicht unseren Beitrag dazu leisten, wenn alle Länder der Welt das tun? Und es sind Länder dabei, die – ohne despektierlich zu sein – so klein sind, dass sie wirklich keine Bedeutung haben, weder wirtschaftlich noch militärisch. Aber sie sind wichtig, weil ihre Bewohner Teil dieser Welt sind. Wenn diese Länder sich engagieren, was gibt es für uns zu befürchten?

Zudem können wir als Sicherheitsratsmitglied dazu beitragen, dass die Expertise der Genfer Institutionen in New York einfliesst, und wir können die Schweiz als Standort für UNO-geleitete Friedensgespräche noch unmittelbarer als bisher ins Spiel bringen. Die Erfahrung zeigt, dass es möglich ist. Mögen Sie sich erinnern, was Schweden gemacht hat? Schweden hat als Sicherheitsratsmitglied 2018 den Jemen-Friedensprozess nach Stockholm geholt. Wo war er zuvor? Er war in Magglingen.

Damit komme ich zum Schluss. Ja, die Schweiz soll im UNO-Sicherheitsrat Einsitz nehmen, davon ist der Bundesrat überzeugt. Das Weltgeschehen und die Fragen, die der Sicherheitsrat behandelt, betreffen uns direkt. Es ist also besser, mitzureden, es ist besser, aktiv zu Lösungen beizutragen – ja, mit Bescheidenheit, und ja, auch mit Selbstbewusstsein. Ein französisches Sprichwort sagt es klar: "Les absents ont toujours tort." Man muss am Tisch sitzen, um mitzugestalten. Ein Sitz im Sicherheitsrat gibt uns genau diese Möglichkeit: Er verbessert den Zugang zu wichtigen Regierungen und verschafft unserer Aussen- und Sicherheitspolitik mehr Gehör.

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat keine leichte Aufgabe sein wird. Wir haben die internen Prozesse mit Ihnen, geschätzte Mitglieder der Aussenpolitischen Kommission, in den letzten bald anderthalb Jahren genau definiert, Punkt für Punkt und anhand dreier unterschiedlicher Berichte.

Wir sind bereit. Sie sind bereit. Wir schaffen das! So selbstbewusst darf man schon sein. Wir können uns auf unsere mittlerweile zwanzigjährige Erfahrung als UNO-Mitglied sowie auf unsere grosse Expertise in der Friedensförderung stützen. Unser Ziel ist es, ein glaubwürdiges und engagiertes Mitglied zu sein – im Einklang mit unseren Werten, unserer humanitären Tradition und unserer Neutralität. Wir wollen aktiv zum Erhalt einer Welt beitragen, in der Regeln befolgt werden und Recht mehr gilt als Macht.

Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen der Bundesrat die Ablehnung der Motion.

Ich komme nun zu den einzelnen Fragen, die ich kurz und präzise zu beantworten versuche. Zuerst zur Frage von Ständerat Minder betreffend Demokratiedefizit bzw. ungenügende Berücksichtigung der Demokratie: Wenn jemand in diesem Saal das Primat, die Fähigkeit hat, in der Schweiz Volksabstimmungen zu lancieren und zu gewinnen, dann sind Sie das. Wieso haben Sie nicht eine Volksabstimmung dagegen angestrengt? Niemand stand Ihnen im Wege. Das hätten Sie gekonnt, Sie haben es ja schon früher erfolgreich bewiesen. Das wurde nicht gemacht. Das ist Demokratie, das muss man akzeptieren.

Dreimal – ich wiederhole: dreimal – haben beide Räte genau wie heute diskutiert, in einem Zeitraum von zehn Jahren. Es waren nicht die gleichen Leute, auch ich war nicht als Bundesrat dabei. Aber dreimal wurden Diskussionen darüber geführt, und dreimal haben diese ähnliche Ergebnisse ergeben: etwa zwei Drittel dafür, ein Drittel dagegen.

Wir leben in einem demokratischen Land. Wir haben vollsten Respekt für die Minderheit. Ich kann verstehen, dass man dagegen ist, aber Sie haben demokratische Instrumente – nützen Sie sie! Diejenigen, die sie benützt haben, haben Ihnen gezeigt, dass zwei Drittel dieses Landes für den Einsitz der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat sind. Sie vertreten ja das Volk und die Stände, geschätzte Ständerätinnen und Ständeräte und geschätzte Nationalrätinnen und Nationalräte.

Frau Z'graggen, ja, es ist beeindruckend, was Sie gesagt haben. Vieles davon kann ich auch nachvollziehen. Der Bundesrat hat Respekt vor dieser Aufgabe. Aber um in dieser Welt leben zu können, müssen wir auch unseren Teil dazu



beitragen. Wir können nicht einfach am Fenster sitzen und sicher sein, dass niemand auf uns schiesst, sondern müssen proaktiv dafür kämpfen, dass wir als glaubwürdig wahrgenommen werden.

Frau Ständerätin Gmür-Schönenberger, jede Botschafterin, jeder Botschafter wird vom Bundesrat ernannt, ob Sonderbotschafter oder nicht. Die Entscheide fällt immer der Gesamtbundesrat. Die Missionschefin in New York ist bestens in der Lage, diese Rolle einzunehmen. Ich habe es Ihnen gesagt: Sie fällt alleine keinen einzigen Entscheid. Sie entscheidet gemäss den Instruktionen der Zentrale in Bern. Je nach Flughöhe – wie gesagt, wir haben die Levels definiert – gehen diese bis auf den Bundesrat zurück, falls es ein schwerwiegender Entscheid über Sanktionen oder militärische Friedenseinsätze ist.

Dann komme ich zur Frage der innen- und aussenpolitischen Wahrnehmung. Herr Ständerat Kuprecht, ja, Sie haben recht, die Wahrnehmung, jetzt auch die internationale Wahrnehmung aufgrund des Entscheids des Bundesrates, verlangt nach Erklärungen. Deshalb sind wir seit zehn Tagen mit einer diplomatischen Offensive unterwegs, deshalb haben wir auch die Broschüre, die wir für diesen Dialog verfasst haben, nach den Ereignissen der letzten Tage aktualisiert, und deshalb versuchen wir zu klären, was Neutralität heisst. Ich habe es Ihnen vorgelesen: Die Neutralitätspolitik "unterliegt dem Wandel der Zeiten". Wenn Sie den ganzen Artikel im "Historischen Lexikon der Schweiz" lesen, dann sehen Sie, wie die Neutralitätspolitik Höhen und Tiefen und Mitten usw. erlebt hat. Sie hat sich an den Wandel der Zeit angepasst. Herr Ständerat Rieder, die Schweiz bezieht immer Position, ob sie im UNO-Sicherheitsrat ist oder nicht. Neutralität heisst nicht, nicht für unsere Werte und Interessen zu kämpfen. Das tun wir; das ist genau das, was wir immer tun. Und noch einmal: Sollte es irgendwann zu einem unlösbaren Dilemma kommen, bleibt immer die Möglichkeit der Stimmenthaltung. Wir gehen aber nicht davon aus, dass das häufig der Fall sein wird. Sie wissen, pro Jahr verabschiedet der UNO-Sicherheitsrat etwa fünfzig bis siebzig Resolutionen, 90 Prozent davon im Konsens. Dabei geht es um die Verlängerungen der Friedensmissionen in der Welt, um dieses Engagement. Der UNO-Sicherheitsrat ist in Afrika oder im Nahen und Mittleren Osten in vielen Fällen handlungsfähig. Wir haben zurzeit zwölf Blauhelmmissionen im Feld und vierzehn aktive Sanktionsreaimes.

Der Sicherheitsrat ist vor allem dann blockiert, wenn die Interessen eines ständigen Mitglieds stark betroffen sind oder wenn dieses Mitglied, wie beim Krieg in der Ukraine, Streitpartei ist. Es war die Schweiz, die 2015 diesbezüglich eine Erklärung durchgebracht hat, die die Konfliktparteien, die ein Vetorecht haben, dazu bringen soll, darauf zu verzichten. Es ist nicht obligatorisch, aber sie sind eingeladen, darauf zu verzichten. Das haben einige gemacht, Russland hat das jetzt nicht gemacht.

Ich habe damit alle Fragen beantwortet, die ich mir notiert habe. Ich weiss Ihre Fragen zu schätzen. Diese Auseinandersetzung ist notwendig. Es ist kein Spaziergang. Der Bundesrat respektiert auch die Meinung derjenigen, die vom vorgezeichneten Weg nicht überzeugt sind. Aber überlegen Sie sich, welchen Reputationsschaden es für unser Land bedeuten würde, jetzt, nach zwölf Jahren mit einer ständigen Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament, plötzlich aus dieser Übung auszusteigen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir sind am Ende der Debatte angelangt und kommen zur Abstimmung über die Motion 21.4376.

21.4376

Motion Chiesa Marco. Keine Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat

Motion Chiesa Marco. Retirer la candidature de la Suisse au Conseil de sécurité de l'ONU

Mozione Chiesa Marco. No alla candidatura della Svizzera al Consiglio di sicurezza delle Nazioni Unite

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Motion wurde soeben im Rahmen der ausserordentlichen Session beraten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.4376/5006) Für Annahme der Motion ... 11 Stimmen Dagegen ... 26 Stimmen (4 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die ausserordentliche Session ist damit beendet. Ich verabschiede Herrn Bundespräsident Cassis mit den besten Wünschen für einen schönen Abend.

22.007

Voranschlag 2022. Nachtrag I

Budget 2022. Supplément I

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 01.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.03.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 14.03.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.03.22 (Differenzen – Divergences)

- 1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
- 1. Budget des unités administratives

Departement des Innern – Département de l'intérieur

316 Bundesamt für Gesundheit 316 Office fédéral de la santé publique

Antrag der Mehrheit A231.0421 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen Festhalten

Antrag der Minderheit (Stark, Knecht) A231.0421 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



Proposition de la majorité A231.0421 Covid: médicaments et vaccinations Maintenir

Proposition de la minorité (Stark, Knecht) A231.0421 Covid: médicaments et vaccinations Adhérer à la décision du Conseil national

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Département de la défense, de la protection de la population et des sports

525 Verteidigung 525 Défense

Antrag der Mehrheit A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial Festhalten

Antrag der Minderheit (Stark, Knecht) A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la majorité A290.0113 Covid: acquisition de matériel sanitaire Maintenir

Proposition de la minorité (Stark, Knecht) A290.0113 Covid: acquisition de matériel sanitaire Adhérer à la décision du Conseil national

2. Bundesbeschluss la über den Nachtrag la zum Voranschlag 2022

2. Arrêté fédéral la concernant le supplément la au budqet 2022

Art. 3, 4a

Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit (Stark, Knecht) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3, 4a

Proposition de la majorité Maintenir

Proposition de la minorité (Stark, Knecht) Adhérer à la décision du Conseil national

Gapany Johanna (RL, FR), pour la commission: Nous avons traité le supplément la au budget 2022, le jeudi 3 mars, pour la première fois. Nous avions accepté deux compléments, l'un concernant le loup, l'autre concernant le traitement pour les personnes immunosupprimées dans le cadre de la lutte contre le coronavirus.

Je parle du second point, qui fait l'objet d'une divergence entre le Conseil national et notre conseil. La Commission des finances (CdF) s'est réunie aujourd'hui pour traiter ce point en présence du conseiller fédéral Ueli Maurer ainsi que des représentants de l'Administration fédérale des finances et du Département fédéral de l'intérieur (DFI). A ce stade, je peux déjà vous informer que cette séance ainsi que le rapport complémentaire du DFI ont encouragé la CdF à maintenir sa position initiale.

Je me permets de revenir sur l'historique de cet objet. Initialement, et dans le cadre du traitement du supplément la au budget 2022, notre commission a été saisie d'une proposition dont le but est la mise à la disposition du Conseil fédéral de manière préventive des fonds pour acheter les médicaments qui protègeront les personnes immunosupprimées contre les nouveaux variants du coronavirus. On parle d'un supplément de 100 millions de francs. Cette proposition s'inscrit à la suite de la décision du Conseil fédéral, en février dernier, d'acquérir les médicaments pour l'immunisation passive contre le coronavirus responsable du Covid-19.

Cette proposition fait aussi suite à deux motions de même teneur déposées l'une au Conseil national et l'autre dans notre conseil. A ce moment, la commission avait estimé que ce financement était nécessaire. Rappelons qu'elle avait déjà accepté cette proposition, par 11 voix contre 0 et 2 abstentions. Cette position a été soutenue ensuite par notre conseil, le 3 mars dernier. Le traitement de cet objet s'est terminé par une adoption, par 36 voix contre 5.

Le Conseil national a ensuite traité ce supplément et l'a rejeté, par 105 voix contre 82. Suite à ce refus et à la création de cette divergence, un rapport complémentaire a été demandé au DFI pour préciser la notion de besoin, et de besoin rapide, de ce supplément au budget.

Il faut ici préciser que, sur le fond, ce besoin n'a pas été remis en question par le Conseil national. C'est la question du juste moment pour valider ce montant qui s'est posée, d'où la nécessité de clarifier certains points. Le rapport qui nous a été fourni a mis en évidence des informations importantes. Je reviens notamment sur deux points qui me semblent pertinents à ce stade du traitement.

Le premier point concerne les capacités de production. Le rapport a rappelé que ces capacités seront limitées, du moins au début, puisque la demande devrait être nettement supérieure à l'offre. Cette information donne raison à ceux qui plaident pour une attribution rapide des fonds afin que la Confédération puisse conclure rapidement des garanties d'achat avec les entreprises productrices.

Le deuxième point concerne l'efficacité. Le rapport relève qu'il est nécessaire de se procurer rapidement des médicaments pour l'immunisation passive contre les infections du variant Omicron. Les moyens qui existent aujourd'hui n'ont pas prouvé leur efficacité. Il y a donc, selon ce rapport, un réel besoin de trouver des alternatives.

Cette pandémie nous l'a rappelé, nul ne peut prédire de quoi sera fait demain. Mais, pour nous, l'enjeu est de décider quels moyens nous donnons au Conseil fédéral pour faire face à un besoin. Partant de l'hypothèse que le nouveau médicament sera disponible demain, voulons-nous que le Conseil fédéral ait les moyens de l'acquérir? Ou reportons-nous l'adoption de ce supplément au mois de juin?

Suite à l'échange avec le conseiller fédéral Ueli Maurer et aux compléments apportés par le rapport et par les représentants du DFI, la commission a voté en faveur de sa proposition initiale par 10 voix contre 2 et 1 abstention, soit en faveur de mettre à disposition du Conseil fédéral les moyens nécessaires à hauteur de 100 millions de francs pour acquérir ces médicaments. Une proposition de minorité a été déposée par les membres qui n'étaient pas d'accord avec cette proposition. Donc, la commission vous recommande l'adoption de cette proposition de 100 millions de francs supplémentaires.

Stark Jakob (V, TG): Die Minderheit meldet sich hier zu Wort, auch nach einigem Nachdenken. Es geht uns eigentlich darum, dass wir hier im Parlament in der Finanzpolitik und in verwaltungstechnischen Abläufen wieder zu bewährten Grundsätzen zurückfinden.

Es geht hier um Covid-Impfstoffe, um Medikamente im Wert von 100 Millionen Franken. Das Anliegen ist unbestritten. Der Bundesrat hat am 23. Februar, also vor gut drei Wochen, bereits beschlossen, dass uns das mit dem Nachtrag Ib ordentlich vorgelegt und dass es in der Sommersession behandelt wird. Der Bundesrat hat keine Dringlichkeit gesehen.

Sachlich gesehen, besteht überhaupt kein Grund, es in den Nachtrag la einzufügen. Der Nationalrat ist mit dem Vorgehen, das der Bundesrat vorschlägt, einverstanden. Der Ständerat hat an der letzten Sitzung beschlossen, dass man diese 100 Millionen Franken jetzt schon in den Nachtrag aufnimmt.



Gesundheitspolitisch ist das ein "nice to have". Es ist offensichtlich nicht wirklich dringend. Wenn Dringlichkeit gegeben wäre, hätte der Bundesrat das beschlossen. Wenn wirklich Dringlichkeit gegeben ist, kann es auch ohne Weiteres der Finanzdelegation vorgelegt werden. Es entspricht nicht finanzpolitischen Grundsätzen, dass man ohne Notwendigkeit ad hoc 100 Millionen Franken spricht. Ich denke – deshalb unsere Intervention –, auch im Finanzbereich sollten wir von der ausserordentlichen in die normale Lage zurückfinden und deshalb die Sitzungen der Räte nicht weiter belasten und die Differenz ausräumen.

Ich beantrage Ihnen darum, dem Beschluss des Nationalrates zu folgen. Dann ist die Sache erledigt.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wie Sie gehört haben, besteht eigentlich keine materielle Differenz zwischen den beiden Räten; es ist eine Frage des Vorgehens. Ich rufe noch einmal in Erinnerung: Der Bundesrat hat Ihnen den Nachtrag la unterbreitet. Bei der Erstellung dieses Nachtrags wusste er noch nichts von den 100 Millionen Franken; sie sind erst später dazugekommen. Ihre Kommission hat dann Wind davon bekommen und hat diesen Nachtrag bei den Kommissionsberatungen ins Budget aufgenommen. Ihr Rat hat dem Antrag Ihrer Kommission beim letzten Mal zugestimmt.

Die Finanzkommission des Nationalrates tagte vor Ihrer Kommission, wusste von diesem Antrag nichts und konnte diesen folglich auch nicht beraten. Er wurde also erstmals im Rat, aufgrund der Differenz auf der Fahne, zum Thema. Im Nationalrat hat man sich etwas darüber aufgehalten, dass der Ständerat diesen Nachtrag einfach ins Budget eingebunden hat, ohne dem Nationalrat Gelegenheit zu geben, das zu diskutieren. Das war auch der Grund für das Nein im Nationalrat zu diesem Nachtragskredit. Er argumentierte, genau wie Ihr Minderheitssprecher, dass der Nachtragskredit auch im Juni, zusammen mit der Rechnung, im Nachtrag Ib behandelt werden kann.

Der Bundesrat hat zur Frage der Dringlichkeit nicht Stellung genommen, weil sie ihm grundsätzlich nicht bekannt war. Vielmehr sah er vor, Ihnen das mit dem Nachtrag Ib im Juni zu unterbreiten. Inzwischen argumentiert das BAG, dass eine gewisse Dringlichkeit besteht, diese Arzneimittel früher zu beschaffen. Es geht dabei insbesondere um Personen, die nicht geimpft werden können und daher ein anderes Arzneimittel brauchen. Hier argumentiert das BAG mit einer gewissen Dringlichkeit. Der Bundesrat konnte dazu nicht Stellung nehmen, würde Ihnen aber wohl mit der Argumentation des BAG ebenfalls beantragen, diese Position jetzt zu bewilligen. Nun stellt sich aber die Frage, die Herr Stark aufgeworfen hat: Wie stark wollen wir von unserem Grundsatz abweichen, dass wir den Räten die Gelegenheit geben, eine Position zu diskutieren und dazu Stellung zu nehmen, und dass wir dem Bundesrat die Gelegenheit geben, Ihnen schriftlich zu unterbreiten, weshalb und warum wir Ihnen 100 Millionen Franken beantragen? Hier ist die Abwägung vorzunehmen. Es ist eigentlich keine finanzielle Frage, sondern eine politische Frage, die Sie zu entscheiden haben.

Der Bundesrat kann grundsätzlich mit beidem leben. Sie können dem jetzt zustimmen, womit es noch einmal als Differenz in den Nationalrat geht. Im Nationalrat gab es letztes Mal eine gewisse Frustration gegenüber Ihrem Rat, weil er sich hintergangen fühlte. Oder dann stimmen Sie dem Nationalrat zu. Finanzpolitisch ist beides möglich. Sie haben das politisch zu entscheiden.

Der Bundesrat würde, in Kenntnis der Dringlichkeit, zu Ihrem letztmaligen Beschluss wohl Ja sagen. Aber er hat dazu nicht Stellung genommen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 22.007/5007) Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 9 Stimmen (0 Enthaltungen) 22.008

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2021

Politique économique extérieure. Rapport 2021

Erstrat - Premier Conseil

<u>Ständerat/Conseil des Etats 14.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)</u>
Nationalrat/Conseil national 16.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich begrüsse Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter und möchte ihr zu Beginn herzlich danken, dass sie bereit ist, für Bundesrat Guy Parmelin einzuspringen und als seine Stellvertreterin einige Geschäfte dringlicherer Art bei uns zu vertreten.

Wir führen eine gemeinsame Eintretensdebatte zum Bericht und zu den Bundesbeschlüssen. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Bischof.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Wir sprechen zum einen über den Bericht des Bundesrates zur Aussenwirtschaftspolitik 2021 und zum andern über zwei anhängende Bundesbeschlüsse betreffend das Handelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich und die Genehmigung zolltarifarischer Massnahmen. Ich kann vorwegnehmen, dass Ihre Kommission Ihnen einstimmig beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, und ebenso einstimmig beantragt, beiden Bundesbeschlüssen ohne Änderungen zuzustimmen.

Der Bundesrat legt jedes Jahr einen Aussenwirtschaftsbericht vor. Im Berichtsjahr 2021 hat er einerseits besonderes Gewicht auf die regelbasierte multilaterale Welthandelsordnung gelegt, um die es ja nicht zum Besten steht, aber an der die Schweiz ein vehementes Interesse hat; andererseits legte er, sozusagen als Pendant dazu, das Gewicht darauf, dass bei angeschlagener Multilateralität die bilateralen Handelsabkommen wieder hervorgeholt und besser gefördert werden.

Der Bundesrat hat eine allgemeine aussenwirtschaftspolitische Lagebeurteilung vorgenommen und festgestellt, dass nach Covid zwar eine markante und überraschende wirtschaftliche Erholung stattgefunden hat – nicht nur in der Schweiz. Allerdings stellt er auch eine vertiefte Blockadebildung weltweit fest, was zu einer zunehmenden Tendenz zur Abschottung geführt hat, die wieder wegführt von der Multilateralität.

Als Schwerpunktkapitel hat der Bundesrat die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Entwicklungszusammenarbeit untersucht. Er hat dargelegt, wie die Schweiz namentlich bei strukturellen Veränderungen – bei der Agenda 2030 oder beim Pariser Übereinkommen – ihren Beitrag dazu leistet, dass hier die Probleme gelöst werden können, und dass die Stabilisierung der Weltwirtschaft eben vor allem auch die Widerstandsfähigkeit der Entwicklungsländer fördern soll, woran die Schweiz ein ureigenes Interesse hat.

Was die Wirtschaftsbeziehungen mit der Europäischen Union anbelangt, hat der Bundesrat bekanntlich im Berichtsjahr, am 26. Mai, beschlossen, das institutionelle Abkommen nicht zu unterzeichnen, mit allen Folgewirkungen und Folgeverhandlungen, die wir heute haben. Hier werden die nächsten Monate und Jahre zeigen, wie sich die Schweiz schlagen wird. Als ersten Schritt hat der Bundesrat im Berichtsjahr einmal beschlossen, den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten freizugeben.

Bei den multilateralen Beziehungen kann man feststellen, dass die 12. ordentliche WTO-Ministerkonferenz – wegen Covid-19 und nicht aus anderen Gründen – erneut hat verschoben werden müssen. Trotzdem versucht die Schweiz auch in anderen Bereichen, etwa in der G-20 oder in der In-



ternationalen Arbeitsorganisation, die Fahne der Multilateralität hochzuhalten.

Die Kommission beantragt Ihnen, wie gesagt einstimmig, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Ich würde, Herr Präsident, wenn Sie gestatten, auch gleich zu den beiden Bundesbeschlüssen kurz Stellung nehmen.

Der eine Entwurf, Sie finden ihn im Anhang, ist der Bundesbeschluss über die Genehmigung des Beschlusses Nr. 2/2021 des Gemischten Handelsausschusses Schweiz-Vereinigtes Königreich zur Änderung des Handelsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich. Hier geht es im Wesentlichen darum, dass neue Ursprungsregeln eingeführt werden und die Kumulation mit Vormaterialien mit Ursprung in der EU wieder ermöglicht wird. Dies ist eine Folge des neuen Handelsabkommens, und das wiederum ist eine Folge der Brexit-Entscheide des Vereinigten Königreichs. Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung zu diesem Entwurf.

Der andere Entwurf ist der Bundesbeschluss über die Genehmigung zolltarifarischer Massnahmen. Hier geht es im Wesentlichen darum, dass die Agrareinfuhrverordnung und teilweise die Zollpräferenzenverordnung abgeändert werden sollen. Im ersten Falle erfolgt die Änderung in Bezug auf Agrarprodukte wie Butter, verschiedene Kartoffelsorten, Zucker, Eier und Brotgetreide, und im zweiten Falle ist es eine Folgeerscheinung des neuen Freihandelsabkommens mit Indonesien, dass Indonesien jetzt aus der Liste der Entwicklungsländer im Anhang 1 der Zollpräferenzenverordnung gestrichen werden soll. Ihre Kommission beantragt Ihnen auch hier einstimmig Zustimmung zum Entwurf.

Sommaruga Carlo (S, GE): Il est de coutume de ne pas ouvrir de débat sur les rapports sur la politique économique extérieure, mais, cette année, je ne peux pas rester silencieux vu la profonde injustice qui règne actuellement dans le monde quant à la protection médicale de la population contre le Covid-19 et la position très problématique défendue par le Conseil fédéral dans le débat international pour la mise à disposition des vaccins, des médicaments et du matériel pour lutter contre le Covid-19.

Cela fait près de 18 mois que les Etats membres de l'Organisation mondiale du commerce (OMC) tentent de répondre à la demande de l'Inde et de l'Afrique du Sud, avec l'appui de 100 autres Etats sur les 164 membres de l'OMC, quant à une suspension temporaire des droits de propriété intellectuelle sur l'ensemble des moyens de lutte contre le Covid-19, non seulement les vaccins, mais aussi les traitements, les tests de diagnostic et les équipements de protection. A ce jour, aucun consensus n'a pu être trouvé, aussi à cause de l'obstruction de la Suisse durant les années 2020 et 2021.

Je rappelle que, selon les termes de l'article 9 de l'Accord de Marrakech instituant l'OMC, il est possible d'obtenir une dérogation aux accords ADPIC dans des circonstances exceptionnelles. Or, une pandémie comme celle du Covid-19 est bien une telle circonstance, et il est justifié pour préserver la santé de la population mondiale et permettre la résilience économique des pays les plus fragiles, notamment en Afrique, continent prioritaire de la politique étrangère suisse, de mettre en oeuvre la suspension des droits de propriété intellectuelle. C'est le Conseil ADPIC – Trips Council – qui conduit le dossier et doit trouver le consensus, puis soumettre le dossier au Conseil général de l'OMC. Or, c'est la Suisse qui dirigera dorénavant le Conseil ADPIC. Il faut donc que notre pays sorte de sa posture de rejet et qu'il développe tant à l'OMC qu'à l'OMS une position d'intégration et de consensus.

Cette attitude d'obstruction a d'ailleurs justifié l'exclusion de la Suisse du groupe de travail sur le "waiver" à l'OMC. L'argument avancé par la Suisse pour faire obstacle au "waiver", soit à la suspension des droits de propriété intellectuelle, et pour promouvoir un "waiver" croupion, selon lequel une telle suspension mettrait en péril la collaboration en matière de recherche entre entités publiques et privées qui a permis de mettre au point des vaccins contre le Covid-19 efficaces, ne tient pas.

Ce sont les subventions publiques massives et la collaboration scientifique internationale qui ont permis la mise au point rapide de ces vaccins. Une augmentation, mais aussi une autonomie de la production, est nécessaire, notamment dans les pays qui ne sont pas livrés en priorité, comme en Afrique. Rappelons que le mécanisme Covax, système de solidarité internationale de livraison de vaccins, arrive au bout de la chaîne, après que les pays riches, notamment la Suisse, se sont servis de manière bilatérale. Je souligne au sujet de Covax, institution que la Suisse met en avant comme alternative crédible pour refuser la levée temporaire des droits de propriété intellectuelle en matière de Covid-19, qu'un sommet mondial se tiendra dans moins d'un mois, le 8 avril 2022, en Allemagne. Les enjeux financiers sont énormes. En effet, aujourd'hui, les frais auxiliaires ne sont plus couverts et le besoin de financement est de 545 millions de dollars. D'autre part, en raison des problèmes d'absorption des vaccins par les pays les plus fragiles, tout particulièrement en Afrique, Covax a décidé de créer un "Pandemic vaccine pool" de 600 millions de doses de vaccins qui doit prévenir, lors des prochaines vagues de la pandémie, la nouvelle raréfaction des doses. Pour cela, Covax cherche 5 milliards de dollars et la contribution de la Suisse est fixée à 20 millions de dollars. Pour le moment, le Conseil fédéral n'a pas décidé ce crédit supplémentaire. Il est impératif qu'il le fasse rapidement.

La Suisse ne peut contester le droit de produire les médicaments génériques aux pays du Sud et en même temps ne pas assumer ses responsabilités financières dans l'instrument de collaboration internationale qu'elle défend. Si la Suisse prend au sérieux la protection de la santé des populations des pays du Sud, notamment en Afrique, il y a une impérieuse nécessité de revoir sa position sur les brevets et de mettre à disposition 20 millions de dollars supplémentaires à Covax.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Wie Sie gehört haben, bin ich heute anstelle meines Kollegen Guy Parmelin hier, dem ich natürlich gute Besserung und eine schnelle Rückkehr wünsche. Ich versuche, ihn so gut wie möglich zu vertreten. Erlauben Sie mir, zu den verschiedenen Kapiteln im Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik ein paar Bemerkungen zu machen. Ich würde auch gerne noch etwas zu den aktuellen Konjunkturprognosen sagen, gerade auch vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs. Ständerat Bischof hat ja darauf hingewiesen, dass Ihre Kommission wenige Tage vor dem Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine getagt hat und dass sie eigentlich davon noch nicht Kenntnis genommen hatte.

Nun zu den verschiedenen Kapiteln: Was das Kapitel zur allgemeinen aussenwirtschaftspolitischen Lage betrifft, so hat sich die wirtschaftliche Erholung im letzten Jahr fortgesetzt, auch wenn sich die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie gegen Ende Jahr mit dem Aufkommen der Omikron-Variante noch einmal verstärkt haben. Es zeichneten sich aber bereits im Berichtsjahr strukturelle Unsicherheiten in der Weltwirtschaft ab. Die zunehmende Tendenz zur Bildung von Wirtschaftsblöcken und auch die Abschottung verschiedener Märkte wurden immer deutlicher. Diese Entwicklungen sind Ausdruck wachsender geopolitischer Spannungen und eines zunehmend offen ausgetragenen Systemwettbewerbs, Stichwort USA und China. Es ist zu befürchten, dass sich diese Tendenzen im Zuge des Ukraine-Kriegs verstärken werden.

Zur Aussenwirtschaftsstrategie: Angesichts dieser Herausforderung hat der Bundesrat am 24. November 2021 eine neue Strategie für die Aussenwirtschaftspolitik verabschiedet, die hier vorliegt. Wie Sie wissen, sind wir eine offene, hochentwickelte Volkswirtschaft mit einem relativ kleinen Binnenmarkt. Für uns ist es entscheidend – Herr Ständerat Bischof hat es gesagt –, dass wir ein regelbasiertes Weltwirtschaftssystem haben, dass wir Zugang haben zu den ausländischen Märkten; das steht hier auch in dieser Strategie im Vordergrund.

Nun komme ich noch zum Schwerpunktkapitel: Die Covid-19-Pandemie war ja in den meisten Ländern mit grossen Herausforderungen verbunden. Das gilt auch für die Schweiz.



Es gab Branchen – vor allem Hotellerie, Gastronomie, Tourismus –, die überdurchschnittlich betroffen waren. Im Quervergleich aber, kann man sagen, hat sich die Schweiz wirtschaftlich insgesamt recht gut geschlagen; die Wirtschaft hat sich recht gut erholt. Besonders betroffen sind natürlich aber, wenn man es international betrachtet, die Entwicklungs- und Schwellenländer. Armut und Arbeitslosigkeit sind gestiegen, und die Covid-19-Pandemie hat in diesen Ländern neben gesundheitlichen und gesellschaftlichen auch schwerwiegende wirtschaftliche Folgen. Wenn ich schon hier sitze, erlaube ich mir die Bemerkung: Wenn in verschiedenen Ländern die Wirtschaftsbasis wegbricht, vor allem im Bereich des Tourismus, dürften die Folgen davon auch migrationspolitisch spürbar sein.

Während der Covid-Krise haben viele Länder auch protektionistische Massnahmen ergriffen. Diese Massnahmen haben die Wertschöpfungsketten und die Versorgung mit medizinischen Gütern und eben auch mit Impfstoffen – wir haben darüber schon etwas gehört, ich komme dann noch darauf zurück – insbesondere in den Entwicklungs- und Schwellenländern beeinträchtigt.

Für den Bundesrat ist es wichtig, dass wir neben der kurzfristigen Krisenbekämpfung auch die langfristigen strukturellen Massnahmen im Auge behalten. Insbesondere das Wachstum und der Kampf gegen den Klimawandel und den Biodiversitätsverlust bleiben wichtige Themen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, gerade auch mit Blick auf die Agenda 2030.

Zu den Wirtschaftsbeziehungen mit der EU möchte ich mich kurzfassen: Auch wenn der Bundesrat die Verhandlungen über das institutionelle Rahmenabkommen am 26. Mai letzten Jahres beendet hat, hat er selbstverständlich nach wie vor ein grosses Interesse an geregelten Beziehungen mit der EU. Wir haben ein grosses Interesse an der Stabilisierung der Bilateralen Verträge. Ich verzichte auf weitere Ausführungen, nachdem der Bundesrat an der Medienkonferenz vom 25. Februar vorgestellt hat, wie er gedenkt, im Bereich EU, in diesem politischen Dialog, bei den Sondierungsgesprächen und bei einem allfälligen neuen Verhandlungspaket vorzugehen

Ich komme zu Kapitel 5 und zur WTO. Sie wissen, dass die 12. WTO-Ministerkonferenz wegen der Pandemie leider erneut verschoben werden musste. Das ist bedauerlich, denn dieses System ist für die Schweiz als tief in die Weltwirtschaft integrierte mittelgrosse Volkswirtschaft besonders wichtig. Ein Thema, das in der WTO intensiv behandelt wird, hat Herr Sommaruga angesprochen, die Frage des Trips-Waiver.

Je voudrais dire que la Suisse continue de s'engager en faveur d'une solution holistique qui englobe tous les aspects du commerce international pertinents pour combattre la pandémie. Il faut aussi dire que les droits de la propriété intellectuelle ont permis de développer des vaccins très rapidement. Cela a aussi été possible grâce à cette protection. Une dérogation sur les brevets n'améliorerait pas, aux yeux du Conseil fédéral, l'accès aux produits concernés, car les barrières empêchant cet accès sont ailleurs. Jusqu'à il y a quelques mois, il s'agissait des restrictions commerciales. Actuellement, il y a des défis qui sont liés à la distribution. Vous savez aussi que le taux de vaccination dans ces pays est très bas.

Le système existant de la propriété intellectuelle est crucial pour stimuler l'innovation, les investissements requis dans la recherche et le développement, les partenariats industriels ainsi que les transferts de technologies. J'aimerais vous rappeler, comme vous êtes aussi membre de la Commission de politique extérieure, que, conformément au mandat de négociation du 24 septembre 2021 qui a été avalisé par les deux Commissions de politique extérieure, la Suisse est prête à discuter de la manière de clarifier et de simplifier l'utilisation des licences obligatoires afin que cet instrument puisse apporter une réponse effective à la pandémie de Covid-19. Il s'agit là d'un pas assez important envers les partisans du "Trips waiver".

Nun komme ich zu Kapitel 6, "Bilaterale Beziehungen und Wirtschaftsabkommen": Beim Ausbau und bei der Modernisierung des Netzes an Investitionsschutz-, Freihandels-

und Doppelbesteuerungsabkommen konnten trotz erschwerter Bedingungen während der Covid-19-Pandemie substanzielle Fortschritte erzielt werden. Ich denke beispielsweise an das Abkommen mit Indonesien, das vom Volk am 7. März 2021 knapp angenommen wurde. Es ist am 1. November in Kraft getreten. Die Diskussionen im Vorfeld der Abstimmung und das knappe Ergebnis bestätigen die hohen Erwartungen der schweizerischen Bevölkerung und auch des Parlamentes an nachhaltige Lösungen in der Schweizer Handelspolitik. Der Bundesrat ist bestrebt, sein bisheriges Engagement in diesem Bereich zu verstärken.

Die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich werden seit dem 1. Januar des Berichtsjahrs über das bilaterale Handelsabkommen geregelt. Dieses wurde im Berichtsjahr bereits geändert. Die Änderung betrifft die Ursprungsregeln und liegt Ihnen als Anhang des Berichtes auch zur Genehmigung vor. Ebenfalls seit dem 1. Januar 2021 wird das befristete Abkommen über die Mobilität von Dienstleistungserbringern vorläufig angewendet. Es läuft vorerst bis Ende 2022. Wir sind auch in anderen Themenbereichen mit dem Vereinigten Königreich in Kontakt. So haben wir exploratorische Gespräche zur Überarbeitung des Handelsabkommens aufgenommen.

Nun noch etwas zur Nachhaltigkeit: Der Bundesrat hat sich auf allen Ebenen für innovative Lösungen an der Schnittstelle zwischen Aussenwirtschaftspolitik und Nachhaltigkeit eingesetzt. Das gilt für das Engagement der Schweiz für Klimaund Umweltziele im Rahmen ihrer multilateralen Handelspolitik. Das gilt aber auch für die Kohärenz unserer Handelspolitik mit internationalen Abkommen zur nachhaltigen Entwicklung und zum Umweltschutz. So wird die Schweiz zusammen mit den EFTA-Partnern und der Zivilgesellschaft die Überwachung und Umsetzung der Freihandelsabkommen stärken. Insbesondere in Bezug auf die Nachhaltigkeitsbestimmungen wird die Informationsbeschaffung verbessert. Ich möchte auch noch besonders erwähnen, dass die Schweiz derzeit mit gleichgesinnten Ländern über ein Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit verhandelt.

Auf die genehmigungspflichtigen Beilagen des Berichtes möchte ich nicht mehr näher eingehen, Ständerat Bischof hat Ihnen diese vorgestellt. Ich bitte Sie, sie anzunehmen.

Ich möchte noch ein paar Worte zu den aktuellen Konjunkturaussichten sagen. Man muss immer sagen "aktuell"; es ist eine Momentaufnahme. Aber da die Konjunkturaussichten des WBF, sprich des SECO, vorliegen, möchte ich Ihnen diese nicht vorenthalten. Die Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass sich die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine 2022 im privaten Konsum, bei den Investitionen, aber auch bei den Exporten negativ niederschlagen werden, und auch die Inflation dürfte sich spürbar erhöhen. Es wird mit einer Teuerungsrate von 1,9 Prozent gerechnet, bisher ging man von 1,1 Prozent aus. Nun, vorübergehend dürfte sich also die Kaufkraft der Haushalte abschwächen.

Hingegen zeigt sich der Arbeitsmarkt weiterhin robust, aufgrund der jüngsten positiven Entwicklung – wir kommen ja aus der Corona-Krise heraus – eigentlich besser als erwartet. Die Expertengruppe erwartet eine Arbeitslosenquote von 2,1 statt 2,4 Prozent.

Nun, was sich dennoch etwas verstärken dürfte oder womit wir werden leben müssen, sind die bereits bestehenden globalen Lieferengpässe. Da hat sich die Situation nur wenig entspannt. Es ist aus heutiger Sicht aber nicht davon auszugehen, dass es zu einem veritablen Einbruch der Schweizer Koniunktur kommt.

Die Unsicherheit über den weiteren Verlauf des Konflikts und damit auch über die wirtschaftlichen Auswirkungen ist sehr gross. Wir wissen nicht, wann dieser Wahnsinn beendet wird, ob es zu einem Waffenstillstand oder gar zu einem Frieden kommt oder auch zu längeren Kämpfen, die andauern könnten. Die Schweiz wäre insbesondere dann empfindlich getroffen, wenn es zu einem wirtschaftlichen Abschwung in der EU kommen würde; dies etwa, falls es im Zuge unterbrochener Rohstofflieferungen aus Russland auch zu Produktionsausfällen, insbesondere in der europäischen Industrie, kommen



würde. In diesem Fall wäre mit starken wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Schweiz zu rechnen, und die Schweizer Wirtschaft könnte dann in eine Rezession fallen. Das gilt für den Fall, dass dieses Szenario zutrifft. Insgesamt gehen die Experten nicht von einer Rezession aus, wenn es nicht zu diesem Szenario kommt.

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Berichtes und möchte Sie bitten, einzutreten und den entsprechenden Bundesbeschlüssen zuzustimmen.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen Il est pris acte du rapport

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

- 1. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Beschlusses Nr. 2/2021 des Gemischten Handelsausschusses Schweiz-Vereinigtes Königreich zur Änderung des Handelsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich
- 1. Arrêté fédéral portant approbation de la décision no 2/2021 du comité mixte du commerce Suisse-Royaume-Uni modifiant l'accord commercial entre la Suisse et le Royaume-Uni

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 22.008/5008)
Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

- 2. Bundesbeschluss über die Genehmigung zolltarifarischer Massnahmen
- 2. Arrêté fédéral portant approbation de mesures touchant le tarif des douanes

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 22.008/5009)
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

18.4131

Motion Romano Marco.
Die Schweiz soll am
Copernicus-Programm teilnehmen

Motion Romano Marco.
Pas de programme Copernicus sans la Suisse

Mozione Romano Marco. La Svizzera partecipi al programma Copernicus

Nationalrat/Conseil national 10.12.20 Ständerat/Conseil des Etats 14.03.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI), pour la commission: Le 1er février dernier, la commission a décidé à l'unanimité de vous proposer d'adopter la motion 18.4131. Un an auparavant, le 2 février 2021, la commission avait décidé de suspendre l'examen de la motion dans l'attente de la décision de principe du Conseil fédéral sur sa volonté de participer à Copernicus, le programme d'observation de la terre de l'Union européenne. En effet, pour pouvoir y participer, la Suisse doit conclure un accord spécifique.

Le programme est coordonné et géré par la Commission européenne, l'Agence spatiale européenne est chargée du développement des satellites. Les services Copernicus fournissent des données en temps quasi réel au niveau mondial, qui peuvent également être utilisées pour les besoins locaux et régionaux, afin de nous aider à mieux comprendre notre planète et à gérer de manière durable notre environnement. Après avoir examiné les implications financières et opérationnelles d'une éventuelle participation de la Suisse, le Conseil fédéral a décidé le 16 février dernier de s'efforcer d'obtenir une participation au programme pour la période 2021-2027 - je suppose que la conseillère fédérale nous détaillera la position du Conseil fédéral. Les ressources financières nécessaires seront soumises au Parlement pour approbation à une date ultérieure. Pour la commission, les avantages générés par la participation de la Suisse à Copernicus sont impor-

Pour cette raison, elle a décidé à l'unanimité de vous proposer d'adopter la motion.

La participation de la Suisse au programme permettra à la communauté académique et aux entreprises actives dans le secteur de continuer à pouvoir répondre aux appels d'offre lancés dans le cadre de Copernicus. Au cas où elles en seraient exclues, elles pourraient décider de quitter la Suisse, qui perdrait un capital intellectuel et humain considérable, ainsi que son attractivité dans un domaine d'innovation de pointe.

De plus, nous ne pouvons pas nous permettre que la Suisse soit isolée, en étant l'un des rares pays européens sans programme d'observation de la Terre. Les jeunes en formation qui participent au programme Copernicus sont indispensables à la Suisse pour développer des stratégies dans les domaines, entre autres, de la gestion des catastrophes et du changement climatique. Les avantages d'une collaboration active à chaque étape sont nombreux tant pour la recherche que pour les entreprises.

Déjà en 2020, le Conseil national avait adopté la motion par 140 voix contre 47 et 3 abstentions. Comme je vous l'ai dit, la commission, à l'unanimité, vous propose de suivre le Conseil national et donc de soutenir la motion.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Wie Sie sicher auch mitverfolgt haben, hat der Bundesrat am 26. Januar 2022 entschieden, die Teilnahme an Copernicus, dem Erdbeobachtungsprogramm der EU, in der aktuellen Programmperiode 2021–2027 anzustreben. Der Bundesrat hat das UVEK beauftragt, zusammen mit dem VBS, dem EDA und dem WBF technische Gespräche mit der EU im Hinblick auf eine Assoziierung aufzunehmen. Auf Basis der technischen Gespräche wird der Bundesrat dann ein Verhandlungsmandat beschliessen und daraufhin Verhandlungen über ein bilaterales Assoziierungsabkommen führen können. Selbstverständlich wird Ihnen das bilaterale Abkommen dann zur Genehmigung unterbreitet.

Der Bundesrat hatte Ihnen empfohlen, die Motion Romano abzulehnen, weil zu jenem Zeitpunkt wichtige Elemente einer Teilnahme noch nicht geklärt waren. Aufgrund des im Januar erfolgten Beschlusses des Bundesrates ist die Teilnahme jetzt anzustreben. Wir haben also nichts dagegen, wenn Sie diese Motion nun annehmen. An und für sich ist das Anliegen erfüllt.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass eine solche Teilnahme nicht gratis zu haben ist und dass es dann auch das Engagement des Parlamentes braucht, wenn es darum geht, die finanziellen Mittel für die Teilnahme an Copernicus zu sprechen.

Aus Sicht des Bundesrates kann man der Motion aus heutiger Sicht absolut zustimmen, da der Bundesrat das gleiche Ziel hat.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an und erspart uns damit eine Abstimmung.

Angenommen - Adopté

18.3835

Motion Eymann Christoph. Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms zur Alzheimerkrankheit

Motion Eymann Christoph.
Création d'un programme national
de recherche
sur la maladie d'Alzheimer

Nationalrat/Conseil national 16.09.20 Ständerat/Conseil des Etats 14.03.22

Antrag der Kommission Ablehnung der Motion

Antrag Sommaruga Carlo Annahme der Motion

Proposition de la commission Rejeter la motion

Proposition Sommaruga Carlo Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Chassot Isabelle (M-E, FR), pour la commission: Permettezmoi, en introduction, et même si cela date déjà, de mentionner un lien d'intérêt: j'ai en effet siégé au Conseil de fondation du Fonds national suisse de 2003 à 2013.

La motion du conseiller national Christoph Eymann, déposée en 2018 et acceptée en septembre 2020 par le Conseil national, a pour but de charger le Conseil fédéral de lancer un programme national de recherche visant à étudier la maladie d'Alzheimer. La proposition de votre commission de rejeter cette motion a sans doute provoqué des interrogations, relayées par les nombreuses lettres que vous avez reçues ces dernières semaines.

Peut-on être contre la recherche sur la maladie d'Alzheimer? Non, bien sûr que non. Votre commission n'est pas opposée à la recherche sur cette maladie, bien au contraire. Trois éléments motivent votre commission à proposer le rejet de cette motion. Permettez-moi de m'arrêter brièvement sur chaque élément.

Premier élément, la Confédération a pris la mesure de l'enjeu. Votre commission est en effet, comme le Conseil fédéral, convaincue que la recherche sur la maladie d'Alzheimer et la démence est une tâche sociopolitique très importante et qu'elle répond à un enjeu à la fois sociétal, de santé publique et économique. La Confédération a pris la mesure de cet enjeu. En partenariat avec les cantons, elle a adopté en 2014 déjà une stratégie nationale de la démence couvrant les années 2014 à 2019. Cette stratégie, dont l'objectif était d'améliorer la qualité de vie des personnes atteintes de démence et de leurs proches, n'a pas pris fin à la fin de la période prévue. Etant donné, en effet, les succès enregistrés, cette stratégie a été transférée dans une plateforme nationale lancée en mars 2021, sous la responsabilité de l'Office fédéral de la santé publique, avec pour but de pérenniser les effets des projets lancés et de coordonner et de rendre visibles les différentes activités liées à la démence. Cette plateforme fonctionne, et un prochain forum est prévu en avril.

Deuxième élément, les instruments à disposition pour un encouragement effectif et cohérent de la recherche sur la maladie d'Alzheimer existent et sont utilisés par les chercheurs et les chercheuses et les institutions suisses.

Votre commission s'est fait expliquer les instruments de soutien et a pu constater que les possibilités de programmes et projets de recherche non seulement existent, mais que les chercheurs et les chercheuses et les institutions en font usage avec succès, tant sur le plan national qu'international. Laissez-moi brièvement en évoquer quelques-uns, en commençant par ceux mis en place par la Confédération.

Vous connaissez les Pôles de recherche nationaux, plus connus sous l'acronyme de NCCR, mis en place dès l'an 2000 et qui visent à encourager à long terme des projets de recherche traitant de thèmes d'importance stratégique pour l'avenir de la science, de l'économie et de la société. Une des conditions liées au soutien de douze ans octroyé par la Confédération est la durabilité du centre de recherche et le maintien de ses activités suite au soutien par la Confédération.

Un des premiers Pôles de recherche nationaux avait pour thème "Neuro-plasticité et réparation du système nerveux"; il a été à la base de la constitution d'un centre de compétences au rayonnement international à l'Université de Zurich.

Deuxième type de soutien, le Programme national de recherche 74 "Système de santé", encore en cours, qui a pour objectif d'encourager les recherches innovantes en Suisse dans le domaine des services de santé. Un projet financé dans ce cadre porte sur la formulation de recommandations de bonnes pratiques pour le dépistage et le diagnostic précoce de la démence. Une conférence de synthèse est prévue en avril prochain à Lucerne.

En plus de ces deux instruments, les chercheurs et les chercheuses ont la possibilité à tout moment de solliciter par voie de concours un financement ordinaire du Fonds national suisse pour la réalisation de projets de recherche. Et ils en font usage, notamment pour la maladie d'Alzheimer.

Dans son avis, le Conseil fédéral mentionne que, entre 2016 et 2018, 71 projets ont été soutenus à ce titre. On peut y ajouter encore 93 projets supplémentaires soutenus entre



novembre 2018 et ce jour. Et il y a évidemment lieu de mentionner également les projets soutenus par Innosuisse.

Aucun pays ne pouvant résoudre seul les enjeux liés à la démence, la recherche constitue également une priorité internationale. Nos chercheurs sont associés à des projets de grande ampleur au niveau européen. Ils bénéficient pour ce faire d'un financement de la Confédération et/ou du Fonds national suisse. C'est en particulier le cas pour les projets du deuxième pilier d'Horizon, pour lesquels les chercheurs suisses sont éligibles avec un financement direct du Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation (SEFRI), de l'initiative européenne Innovative Medicines Initiative et de l'initiative européenne de programmation conjointe Neurodegenerative Disease Research, une des initiatives internationales les plus importantes et ambitieuses dans ce domaine, sans oublier les programmes financés par Innosuisse, comme AAL.

J'en viens au troisième élément: la procédure pour la fixation d'un thème d'un programme national de recherche suit des règles transparentes et coordonnées, ce qui en assure la reconnaissance nationale et internationale. Cette procédure est réglée dans l'ordonnance sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation. Elle se déroule, en résumé, en quatre étapes. Le SEFRI lance la mise au concours des nouveaux programmes. Au terme de celle-ci, et sur la base des thèmes déposés par les milieux intéressés – à savoir notamment les hautes écoles, les chercheurs, les organisations intéressées ou les services fédéraux –, le SEFRI formule les thèmes potentiellement intéressants et les questions qui méritent une clarification, et les transmet au Fonds national suisse.

C'est là que démarre une seconde étape importante, celle de l'étude de faisabilité et la préparation des concepts sous la responsabilité du Fonds national. Des experts mandatés par le Fonds national examinent en effet la faisabilité des propositions, en termes de possibilité de réalisation et de définition d'un mandat de recherche, cela pour être certain qu'ils sont en cohérence avec les autres objets de recherche nationaux et internationaux.

Cette étape franchie, les concepts retournent au secrétariat d'Etat pour préparation d'une proposition à l'intention du Conseil fédéral, portant cette fois sur le choix des thèmes retenus pour les nouveaux programmes nationaux, y compris sur le cadre financier à mettre à disposition.

Ce n'est qu'avec la décision prise par le Conseil fédéral que démarre la dernière étape, à savoir le mandat donné par le Département de l'économie, de la formation et de la recherche au Fonds national pour la mise en oeuvre, en particulier pour le lancement d'une mise au concours permettant aux chercheurs et aux chercheuses de déposer leurs projets en application des procédures ordinaires du Fonds national. Si j'ai relevé les différentes étapes de la procédure, c'est parce que leur caractère "bottom-up", associant les organes fédéraux, les hautes écoles ainsi que la société civile, et comptant sur l'expertise des milieux scientifiques, constitue, de l'avis de votre commission, le motif principal pour rejeter la motion qui vous est soumise.

L'application des règles ordinaires, prévue dans l'ordonnance fédérale, a en effet fait ses preuves et a permis de mettre en place des programmes de recherche de haut standard, aux critères transparents, bénéficiant d'une reconnaissance nationale et internationale. La seule exception justifiant la fixation d'un programme hors de cette procédure doit être l'urgence liée à une situation objective, comme c'est le cas pour le dernier programme national de recherche sur le Covid.

La procédure actuelle, je l'ai dit, avec ses différentes étapes liant annonce des besoins de la recherche, examen par les pairs sur la faisabilité, expertise scientifique et décision politique, évite l'écueil d'un choix politique des thèmes.

Gardons-nous de changer des règles qui ont bien fonctionné jusqu'à ce jour.

Vous me permettrez une dernière remarque. Le 24 janvier dernier, le SEFRI a lancé un nouveau programme national de recherche en ouvrant une mise au concours. Jusqu'au 24 mars prochain, des thèmes peuvent être proposés. Votre commission espère vivement que les organisations s'enga-

geant pour la recherche sur la maladie d'Alzheimer déposeront dans le délai une proposition à même de convaincre les experts et les décideurs, en particulier le DEFR et le Conseil fédéral, qui se prononceront par la suite.

Pour ces motifs, votre commission est d'avis de ne pas interférer dans cette procédure et vous demande, par 8 voix contre 1 et 2 abstentions, de rejeter la motion.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je vous invite à adopter la motion Eymann, qui vise la création d'un programme national de recherche sur la maladie d'Alzheimer. Elle a été acceptée à une large majorité au Conseil national, soit par 130 voix contre 51 et 10 abstentions, comme l'a rappelé la rapporteuse de la commission.

Les arguments suivants plaident manifestement pour son acceptation: la progression des maladies du type démence, dont la maladie d'Alzheimer, au sein de la population; le coût induit par cette maladie pour la société; la position unanime des milieux concernés en faveur de cette motion et donc d'un programme national de recherche; l'insuffisance des moyens pour la recherche sur la maladie d'Alzheimer en Suisse; la nécessité de renforcer un pôle d'excellence sur la recherche suisse face à la recherche européenne.

Lors de la dernière Journée mondiale de la maladie d'Alzheimer, le 21 septembre 2021, les organisations suisses concernées ont publié un document intitulé "Démence – agissons – maintenant", qui résume bien la situation. En Suisse, on compte 146 500 personnes atteintes de démence. Chaque année, 31 000 nouveaux cas se présentent. Selon les pronostics, la population atteinte de démence devrait s'élever à plus de 315 000 personnes d'ici 2050. De plus, comme l'ensemble de la population, chacune et chacun d'entre nous court un risque de 20 pour cent de développer une démence au cours de sa vie.

Aujourd'hui, les difficultés relatives à l'établissement d'un diagnostic précoce et correct sont soulignées par les spécialistes. A cela s'ajoutent les difficultés de la prise en charge des patients dès lors que les deux tiers des personnes atteintes sont actuellement soignées à domicile. Les coûts liés à la démence sont estimés à 11,8 milliards de francs, dont près de la moitié est supportée par les proches aidants, par du travail non rémunéré, dès lors que ces personnes n'ont d'autre choix que de réduire leur taux d'occupation pour accompagner les membres de la famille malades.

Enfin, au niveau de la recherche, la maladie d'Alzheimer se voit attribuer dix fois moins de fonds publics que la recherche sur le cancer. L'enjeu médical, sanitaire, social et financier autour de la maladie d'Alzheimer est donc important et présente une certaine urgence.

Si l'adoption par la Confédération et les cantons de la stratégie nationale en matière de démence 2014-2019 évoquée par la rapporteuse a ouvert la voie à de nombreux changements, aucune amélioration significative n'a été observée selon ce qui est exprimé par les acteurs du domaine. En effet. l'ensemble des acteurs du domaine de la démence est unanime quant à la nécessité de développer et de soutenir les recherches ciblées sur les causes, les conséquences et le traitement des démences. Nous avons toutes et tous reçu la lettre signée par les professeurs de toutes les universités de Suisse concernés demandant le renforcement de la recherche et l'acceptation de la motion. C'est chose rare qu'il convient de souligner vu la concurrence en matière de recherche au sein des universités. Il en va de même d'Alzheimer Suisse et de l'association nationale des professionnels de la santé publique, Santé publique Suisse, qui sont également intervenus à ce sujet.

Aujourd'hui, vu la demande générale de lancer un programme national de recherche autour de la maladie d'Alzheimer, on est clairement dans une dynamique "bottom-up" et non pas dans une dynamique du haut vers le bas comme le soutient à tort la majorité de la commission. Il nous faut entendre cette revendication généralisée d'un programme national de recherche.

Par ailleurs, contrairement à ce qu'affirme le Conseil fédéral, il y a très peu de moyens du Fonds national suisse (FNS) consacrés à la recherche sur la maladie d'Alzheimer



en Suisse. Certes, il y a eu un pôle de recherche national touchant à la question de la dégénérescence cognitive et à la maladie d'Alzheimer, celui en lien avec la neuro-plasticité qui a été évoqué par Mme Chassot. Il est cependant très ancien, puisqu'il a été développé entre 2001 et 2013; or, les enjeux de recherche et de santé publique ont très fortement évolué et sont complètement différents aujourd'hui, dix à vingt ans plus tard.

Certes, il y a aussi le PNR 74 portant sur le système de santé et couvrant la période 2014–2019 qui comprenait un seul projet relatif à la démence. Toutefois ce projet, dont le rapport a déjà été déposé, ne visait pas le domaine de la recherche médicale mais celui de la gestion des diagnostics de démence par les cantons, avec pour objectif l'amélioration des politiques publiques dans ce secteur.

En ce qui concerne le financement individuel du FNS pour des chercheurs, une consultation de la base de données du FNS montre que, pour la période 2016-2018, le nombre de financements visant à encourager des projets liés à la maladie d'Alzheimer s'est élevé très modestement à 26. En ce qui concerne les bourses "Early postdoc mobility", portant sur le même thème, ce nombre s'est tout aussi modestement élevé à 22. Pour les trois ans suivants, entre 2019 et 2022, le nombre de financements pour ces deux types de projets a même été réduit respectivement à 21 et 18, alors que la problématique de santé publique liée à la maladie d'Alzheimer s'accentue avec le vieillissement de la population. Il faut clairement dire qu'au FNS il n'y a pas une dynamique favorable à la recherche sur la problématique de la maladie d'Alzheimer pour des raisons qui m'échappent, tout autant qu'aux chercheurs. C'est d'ailleurs ce qui a motivé la majorité du Conseil national à approuver la motion.

Le Conseil fédéral motive sa proposition de rejeter la motion - tout comme la majorité de la commission - en mettant en avant la possibilité d'accéder aux programmes de recherche internationaux de l'Union européenne. En fait, la réalité des chiffres montre qu'il n'y a quasiment aucune perspective à ce niveau. Pour ce qui est de l'initiative européenne de programmation conjointe "Neurodegenerative disease research", évoquée dans l'avis du Conseil fédéral comme étant un moyen de financement international, il apparaît, en consultant la base de données du programme, qu'il est très rare et difficile d'accéder comme chercheur ou chercheuse suisse à un tel financement. En 2018, sur les dix projets sélectionnés touchant à la maladie d'Alzheimer, pas un seul projet retenu n'était piloté par un chercheur suisse. Un seul projet comptait parmi ses divers partenariats un professeur de l'Université de Zurich.

En 2019, sur 18 projets, pas un seul n'était en relation avec les universités suisses ou avec un chercheur suisse. En 2020, une année plus faste, sur 12 projets sélectionnés, 3 avaient un lien avec la Suisse. En 2021, parmi les 14 projets présélectionnés, le processus n'étant pas clos, aucun projet n'est piloté par un chercheur ou une chercheuse suisse et un seul projet, parmi tant d'autres, intègre un partenariat suisse, avec l'hôpital cantonal de Saint-Gall.

On ne peut donc nullement affirmer que l'"EU Joint Programme – Neurodegenerative Disease Research" soit réellement une source de financement pour la recherche suisse en matière de maladie d'Alzheimer.

Enfin, le Conseil fédéral faisait référence, dans sa prise de position écrite du 21 novembre 2018, à la possibilité de financement par le programme de recherche européen Horizon 2020. Ce programme est aujourd'hui clos et c'est le programme Horizon Europe qui lui a succédé. Or, nous savons toutes et tous que la Suisse a été exclue de ce programme. D'ailleurs, même si la Suisse devait rejoindre Horizon Europe à brève échéance, ce qui relève plus du fantasme que de la réalité politique, il n'y aurait pas de financement possible pour des projets suisses sur la maladie d'Alzheimer. En effet, en consultant la base de données d'Horizon Europe, il apparaît que les trois programmes de financement et d'appel d'offres touchant à la maladie d'Alzheimer sont déjà clos.

Comme le relèvent les professeurs universitaires qui nous ont écrit début mars, la Suisse dispose d'une part d'un tissu de centres de recherche très dense et de haute compétence et, d'autre part, elle profite d'une collaboration intense avec le secteur privé et le secteur public. Ce sont là des circonstances favorables à la réalisation d'avancées médicales essentielles et concrètes pour la population et fondamentales pour le rayonnement de la place scientifique suisse au niveau international.

Aujourd'hui, avec l'acceptation de la motion, il s'agit de donner un signal politique d'appui à un pôle d'excellence de la recherche suisse, recherche exclue de fait des programmes européens. Il faut donc accepter la motion, afin de mettre à disposition les moyens financiers nécessaires par le biais d'un programme national de recherche sur la maladie d'Alzheimer.

Je conclus en relevant que l'acceptation de la motion n'est pas contraire à la loi et à la procédure de choix du thème des programmes. En effet, aussi bien la loi que l'ordonnance qui ont été citées tout à l'heure par la rapporteuse permettent à toute personne – je précise à toute personne et à toute institution – et même aux services de l'administration de déposer des propositions de recherche.

Il est donc aussi possible pour le Parlement de faire des propositions par le biais d'une motion. L'acceptation de la présente motion s'inscrit dans cette pure logique où chacun peut proposer un thème.

Je vous invite donc à soutenir ma proposition et à adopter la motion.

Graf Maya (G, BL): Ich möchte Ihnen beliebt machen, diese Motion zur Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms zur Alzheimerkrankheit heute anzunehmen, und zwar aus folgenden Gründen.

Die Alzheimerkrankheit ist nicht nur sehr aktuell, sie ist eine der grössten gesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre. Wir müssen mehr darüber wissen, was die Alzheimerkrankheit ist und wie sie behandelt werden kann, welche Medikamente und welche Therapien nützen. Es ist so, dass es im Brief, der uns von drei Organisationen zugestellt wurde, die sich zugunsten dieser Motion aussprechen – Alzheimer Schweiz, Swiss Memory Clinics und Stiftung Synapsis Alzheimer-Forschung Schweiz –, klar heisst: "Die Alzheimerforschung ist ungefähr auf dem Stand der Krebsforschung vor vierzig Jahren. Ein langfristig angelegtes nationales Forschungsprogramm wäre aus unserer Sicht ein wirksames Mittel."

Ich möchte mich nicht wiederholen, Ihnen aber sagen, dass sich mit der zunehmenden Alterung unserer Gesellschaft die Zahl der Menschen mit Demenz in der Schweiz voraussichtlich bis 2050 verdoppeln wird und dass die Erforschung der Alzheimerkrankheit eben eine wichtige gesundheits- und gesellschaftspolitische wie auch volkswirtschaftliche Bedeutung hat. Anstrengungen, die Ursachen dieser Krankheit zu erforschen und Therapien gegen die Alzheimerkrankheit zu entwickeln, sind daher vordringlich. Wir sollten diese Gelegenheit heute nicht verpassen.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass es selbstverständlich von grosser Wichtigkeit ist, dass es jetzt diese Nationale Plattform Demenz gibt. Sie wurde im März des letzten Jahres lanciert, sie folgte auf die Strategie und hat sich etabliert. Mit der Strategie sollen Fortschritte dauerhaft verankert werden. Die Nationale Plattform Demenz soll dazu beitragen, "die Lebensqualität von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen zu verbessern". Das ist extrem wichtig, und dort muss weitergearbeitet werden. Parallel dazu brauchen wir aber die Forschung, um Therapien, Medikamente, eine bessere Behandlung für Alzheimerpatientinnen und -patienten zu finden. Damit können auch die Angehörigen entlastet werden. Die Zusammenarbeit zwischen forschender Industrie und der Grundlagenforschung der Hochschulen hat sich ja in der Pandemie bewährt; das haben Sie, Frau Kommissionssprecherin, auch erwähnt. Man sollte jetzt dort anknüpfen und die Chance für den Standort Schweiz nutzen. Der Bereich der Erforschung von Alzheimer ist nicht nur in der Schweiz wichtig, sondern in der gesamten westlichen Welt. Dazu möchte ich anfügen, Kollege Sommaruga hat es bereits erwähnt, dass Schweizer Forschende bei vielen Programmen im Bereich Alzheimer nicht mehr mitforschen können, weil wir an Horizon Europe nicht mehr vollassoziiert sind. Das ist ein Grund mehr, ein nationales Forschungsprogramm zu starten. Ein wichtiges Kriterium der nationalen Forschungsprogramme ist übrigens, dass sie "einen Beitrag zur Lösung wichtiger Gegenwartsprobleme leisten".

Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Vieles, was Herr Sommaruga und Frau Graf gesagt haben, ist richtig. Trotzdem ist es hier fehl am Platz. Wir müssen uns zuerst einmal überlegen, worüber wir eigentlich abstimmen. Wir stimmen darüber ab, ob wir hier in diesem Saal kompetent sind, der Forschung zu sagen, was sie tun soll. Nationale Forschungsprogramme entstehen, indem die Universitäten, die Forschenden, gemeinsam beschliessen, dass sie beim Nationalfonds ein nationales Forschungsprogramm anregen wollen, nicht indem ihnen irgendjemand in der Politik, der von der Forschung gar keine Ahnung hat - entschuldigen Sie, das sage ich als studierter Elektroingenieur –, im Voraus sagt, was sie zu tun haben.

Ich möchte Sie an Folgendes erinnern: Es gab 2004 einen Antrag von einer Kollegin in diesem Rat, ein nationales Forschungsprogramm zur Nanotechnologie zu machen. Das wurde damals diskutiert, und wir haben es damals abgelehnt, notabene mit dem Argument, dass wir wohl 1988 nicht den Nobelpreis in Nanotechnologie gewonnen hätten, wenn wir auf die Politik gewartet hätten. Wenn wir hier drin beginnen, der Forschung dreinzureden, sind wir zu spät.

Was dann aber den Schlammdeckel vollends lüpft, ist, wenn man dies jetzt noch mit dem Ausschluss aus Horizon begründet. Sämtliche Forschungsgebiete sind von Horizon ausgeschlossen. Jetzt wollen Sie bei sämtlichen Forschungsgebieten ein nationales Forschungsprogramm als Ersatz auflegen? Ist das der Weg, den wir gehen wollen?

Ich glaube, unsere Kommission hat zu Recht - zu Recht! ohne Minderheit beantragt, dass wir diese Motion nicht unterstützen und es den Forschenden überlassen sollten. Wenn es so ist, dass alle Universitäten und alle Forschungsregionen ein nationales Forschungsprogramm wollen, dann sollen sie sich beim Nationalfonds melden, und dann wird das dort auch beschlossen. Dann haben wir gute Chancen, dass das

Das, was hier gesagt wurde - nämlich dass diese Forschung wichtig ist, dass diese Krankheit eine Tragödie ist usw. -, soll damit auf keinen Fall relativiert werden. Ich bin auch dafür, dass wir diese Forschung machen, aber sie soll, wie es sich bewährt hat, bottom-up laufen, nicht top-down. Wenn die Politik beginnt, den Forschern dreinzureden, dann werden die Resultate sicher nicht gut.

Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Es wurde jetzt sehr vieles gesagt. Der Bundesrat teilt die Meinung des Motionärs, dass uns die Alzheimerkrankheit in gesellschaftlicher, gesundheitspolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor grosse Herausforderungen stellen wird. Das haben auch Frau Ständerätin Graf und Herr Ständerat Sommaruga zu Recht ausgeführt. Aber, Herr Noser hat darauf hingewiesen, es geht in dieser Motion eigentlich um den Prozess, und diesen Prozess hat Frau Ständerätin Chassot wirklich detailliert und sehr zutreffend beschrieben.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung bereits einige Projekte zum Thema Alzheimer bewilligt hat. Die Schweiz nimmt auch bereits an verschiedenen internationalen Initiativen und Programmen teil, die Fragen zum Thema Demenz untersuchen und zu beantworten versuchen. Das Thema wird somit bereits heute auf verschiedenen Ebenen in nationaler und internationaler Zusammenarbeit erforscht

Sie haben gehört - Frau Ständerätin Chassot hat darauf hingewiesen -, dass die nationalen Forschungsprogramme in einem Bottom-up-Prozess lanciert werden, d. h., für jeden neuen Zyklus werden die interessierten Kreise aufgefordert, Themenvorschläge zu machen. Auch Einzelpersonen können Themenvorschläge einreichen. Dann gibt es im WBF eine Analyse, eine Priorisierung der Vorschläge, die eingereicht wurden, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachstellen, und dann entscheidet der Bundesrat, gestützt auf die Analysen und die Empfehlungen der Fachleute, über ein neues nationales Forschungsprogramm.

Wie Sie wissen, läuft seit Ende Januar eine solche Ausschreibung für ein neues nationales Forschungsprogramm, und das Thema der Alzheimerkrankheit kann in diesem Rahmen vorgeschlagen werden. Das ist, wenn ich es richtig im Kopf habe, bis Ende März möglich.

Ich möchte Sie deshalb, auch namens des Bundesrates, bitten, auf diese Motion zu verzichten.

Herzog Eva (S, BS): Bitte entschuldigen Sie, Frau Bundesrätin, dass ich mich noch zu Wort melde. Ich war vorhin ja zu wenig schnell. Ich wollte eigentlich nichts sagen, aber was Kollege Noser vorhin gesagt hat, kann hier nicht unwidersprochen als letztes Wort unseres Gremiums vor Ihnen im Rat stehengelassen werden.

Es geht hier nicht einfach nur darum, Nobelpreise zu gewinnen. Die Anreize für Forschende und ihre Bedürfnisse, sich irgendwo zu melden und ein Forschungsprogramm zu entwerfen, können sehr unterschiedlich sein, und Nobelpreise können selbstverständlich auch ein Ziel sein, das man erreichen will. Hier geht es um ein gesellschaftliches Phänomen. Ich kenne genügend Menschen - Freunde, Bekannte -, die Angehörige mit Alzheimer verloren haben. Das ist ein gesellschaftliches Phänomen, und die Anzahl der Betroffenen wird in den nächsten Jahren zunehmen.

Es wurden auf beiden Seiten viele Argumente vorgebracht, die ich unterstütze, die zweifellos zutreffen, aber gerade auch in den Begründungen des Bundesrates und in der Kommission wurden Gegenargumente vorgebracht, die ich nicht verstehen kann. Die Nationale Demenzstrategie ist kein Forschungsprogramm, und im NFP 74 hat sich genau eines von 34 Projekten dem Thema gewidmet. Es gibt Argumente auf beiden Seiten, aber gerade ein NFP darf auch gesellschaftliche Anliegen aufgreifen und erfüllen.

Deshalb bitte ich Sie - wirklich provoziert durch Kollege Noser mit seinen Nobelpreisen -, diese Motion anzunehmen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 18.3835/5010) Für Annahme der Motion ... 14 Stimmen Dagegen ... 25 Stimmen (2 Enthaltungen)

18.3898

Motion Pfister Gerhard. Effektiver Vollzug des Kartellgesetzes beim Kraftfahrzeughandel

Motion Pfister Gerhard. Appliquer la loi sur les cartels de manière effective dans le secteur automobile

Nationalrat/Conseil national 16 09 20 Ständerat/Conseil des Etats 14.03.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Noser Ruedi (RL, ZH), für die Kommission: Auch hier haben Sie einen Kommissionsbericht erhalten. Einstimmig schlägt Ihnen die Kommission vor, diese Motion zu unterstützen. Ich gestatte mir trotzdem, etwas ausführlicher zu sein, weil eventuell ja eine Abstimmung vor uns steht. Der Bundesrat beantragt die Motion nämlich zur Ablehnung.

Der Motionär möchte, dass Garagen, aber auch Karosserien usw. weiterhin sicher ihre Arbeiten verrichten können, ohne dass sie von Importeuren zu Verträgen gezwungen werden, die sie davon ausschliessen, solche Reparaturen vorzunehmen. Wichtig ist hier, dass man Zugang hat zu Ersatzteilen, zu Know-how und zu Dokumenten, damit auch eine Garage oder eine Karosserie ohne derartigen Vertrag solche Reparaturen fachgerecht ausführen kann. Das ist das Anliegen des Motionärs.

Der Bundesrat nimmt insofern dazu Stellung, als er sagt, eigentlich reiche es, wenn die Weko sage, aus ihrer Sicht sei die Rechtslage soundso. Sie schickt den Garagisten dann aber auf den zivilgerichtlichen Weg. Er muss also vor ein Zivilgericht gehen, wenn er seine Interessen durchsetzen will. Nun ist es aber so, dass es erstens einmal für einen Garagisten oder einen Karosseur oder für eine Person aus einem ähnlichen Beruf eine sehr grosse Schwelle darstellt, gegen einen grossen Importeur zu klagen. Das zweite Problem besteht darin, dass die Zivilgerichte nicht verbindlich an die Entscheide der Weko gebunden sind.

Die Kommissionsmehrheit findet, dass hier Handlungsbedarf besteht und dass eine bundesrätliche Verordnung vermutlich der bessere Weg wäre, insbesondere wenn das Kartellrecht dazu führt, dass die Einzelnen vor ein Zivilgericht gehen müssen

Wir hatten dieses Geschäft auch schon bei uns. Anlässlich der Interpellation Fässler Daniel 17.3035, "Vollzug des Kartellgesetzes beim Kraftfahrzeughandel", haben wir das schon einmal diskutiert. Es war auch schon im Nationalrat mehrmals ein Thema. Ich glaube, wir tun gut daran, dafür zu sorgen, dass diese 5000 Gewerbebetriebe, die es da gibt, wirklich in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit zu tun. Das ist auch im Interesse des Kunden.

Der Bundesrat sagt, es sei aus seiner Sicht besser, man lasse die Sache bei der Kartellgesetzgebung und bei der Weko, denn diese sei näher am Markt. Er weist auch darauf hin, dass die Zivilgerichte, wenn sie unsicher sind, gemäss Artikel 15 des Kartellgesetzes dazu verpflichtet sind, die Weko dazu anzustossen, eine Auslegung zu machen, und diese anzuschauen.

Wir in der Kommission haben das ziemlich intensiv diskutiert, und wir sind der Ansicht, dass hier ein Schutz der einzelnen Garagisten und der einzelnen Gewerbetreibenden, die es betrifft, vermutlich legitim ist, da die Importeure und die grossen Marken immer mehr versuchen, vertikal zu integrieren. Wir möchten, dass der Bundesrat so eine Verordnung macht.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die einstimmige Kommission, die Motion zu unterstützen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich mache mir keine Illusionen und befürchte angesichts der einstimmigen Kommission, dass ich Bundesrat Parmelin heute Abend keine Erfolgsmeldung zum Ausgang dieser Abstimmung überbringen kann. Ich habe auch etwas nostalgische Gefühle und erinnere mich an meine Zeiten in der WAK, wenn ich hier wieder einmal mit dem Kartellrecht in Berührung komme. Ich möchte Ihnen aber trotzdem – auch zuhanden der Materialien – noch ein paar Gedanken mit auf den Weg geben und begründen, warum der Bundesrat eigentlich die Meinung vertritt, dass diese Motion nicht zielführend ist.

Der Bundesrat kann Ihnen versichern, dass die Wettbewerbsbehörden die Bestimmungen des Kartellgesetzes und der KFZ-Bekanntmachung wirksam anwenden. Wenn sie von einem möglichen Verstoss gegen diese Regelungen Kenntnis haben oder darüber informiert werden, dann gehen sie dem Einzelfall selbstverständlich nach. Es erfolgt aber keine direkte Weiterleitung an ein Zivilgericht. Vielmehr wird jede Beschwerde einzeln geprüft. Im Zweifelsfall eröffnet das Sekretariat der Weko eine Marktbeobachtung und nimmt Kontakt mit den jeweiligen Herstellern und Importeuren auf. Wenn es konkrete Hinweise auf einen Wettbewerbsverstoss gibt, eröffnen die Wettbewerbsbehörden ein formelles Verfah-

ren. Sie erinnern sich beispielsweise an die Untersuchung gegen BMW.

Wenn die Regeln der KFZ-Bekanntmachung eingehalten werden, hat die betroffene Garage immer noch die Möglichkeit, den Zivilrechtsweg zu beschreiten. Das ist typischerweise der Fall bei möglichen Schadenersatzforderungen, bei Streitigkeiten oder auch bei allfälligen Garantieansprüchen oder bei Vertragskündigungen unter Einhaltung der erweiterten Kündigungsfristen, die eben in der KFZ-Bekanntmachung auch vorgesehen sind. Es gab im Kraftfahrzeugbereich nur wenige Fälle, die an ein Zivilgericht weitergeleitet wurden. Für das Jahr 2021 ist beispielsweise kein einziger Fall bekannt, der an ein Zivilgericht weitergeleitet wurde.

Dann möchte ich darauf hinweisen – das wissen Sie besser als ich –, dass am 1. Januar 2022 das Konzept der relativen Marktmacht in das Kartellgesetz aufgenommen worden ist. Garagisten verfügen nun über ein zusätzliches Mittel, um sich gegen relativ mächtige Hersteller und Importeure zu wehren. Das war zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion noch nicht der Fall.

Mit dieser Motion würde das Parlament eine weitere Anpassung des Schweizer Kartellrechts beschliessen, bevor überhaupt Erfahrungen gemacht worden sind. Sie wissen, dass der Bundesrat nicht begeistert ist, wenn das Kartellrecht geöffnet und revidiert wird. Wir haben dort ja immer auch sehr lange Diskussionen. Die Bekanntmachungen der Weko haben gegenüber den Verordnungen des Bundesrates insbesondere den Vorteil, dass die Weko aufgrund ihrer Tätigkeit schon nahe an der Praxis ist. Sie kann dadurch in kurzer Zeit flexibel auf die Rechtsprechung reagieren. Der Bundesrat wäre hier mit einer Verordnung viel weniger flexibel. Es ist auch zu beachten, dass das Kartellgesetz nicht für sektorspezifische Regelungen bestimmt ist. Das Parlament hat sich in der Vergangenheit stets dagegen entschieden, solche branchen- oder sektorspezifischen Forderungen aufzunehmen

Nach Ansicht des Bundesrates würde eine Verordnung, welche die kartellrechtlichen Aspekte im Bereich des Kraftfahrzeughandels regelt, in der gegenwärtigen Situation nichts bringen. Eine Verordnung würde lediglich dazu dienen, eine Ausnahme im Automobilmarkt zu schaffen. Der Bundesrat bekäme die formale Kompetenz, in diesem Bereich über die Erheblichkeit einer Wettbewerbsbehinderung und die wirtschaftliche Effizienz vertikaler Abreden zu urteilen. In allen anderen Branchen oder Sektoren werden diese beiden Kriterien von Fall zu Fall beurteilt, nicht vom Bundesrat, wie Sie das wünschen. In allen anderen Fällen wäre es also so, wie es vom Gesetz vorgesehen ist, ausser hier beim Kraftfahrzeughandel. Eine Verordnung des Bundesrates wird ebenso wenig wie eine Bekanntmachung der Weko einen Kontrahierungszwang schaffen können. Das Kartellgesetz bietet dafür keine gesetzliche Grundlage.

Ich möchte Sie namens des Bundesrates bitten, auf diese Motion zu verzichten und sie abzulehnen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 18.3898/5011) Für Annahme der Motion ... 40 Stimmen (Einstimmigkeit) (1 Enthaltung)

22.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich habe an dieser Stelle eine Mitteilung zu machen: Die Infektionen mit Covid-19 steigen wieder stark an und machen auch vor uns



nicht halt. Die Parlamentsdienste haben deshalb nach Rücksprache mit dem Delegierten der Verwaltungsdelegation beschlossen, für die letzte Sessionswoche wieder repetitive Covid-19-Speicheltests im Parlamentsgebäude anzubieten. Sie haben also die Möglichkeit, sich morgen Dienstag sowie am Mittwoch, Donnerstag und Freitag hier im Haus testen zu lassen, wie Sie das gewohnt waren. Bei Bedarf werden Ihnen die Weibelinnen und Weibel Testkits verteilen. Die Proben können Sie in einen Behälter beim Guichet unique vor dem Büro des Ressorts Betrieb und Weibel im Erdgeschoss werfen. Die Frist für die Abgabe ist jeweils 08.15 Uhr. Ich übergebe nun wegen eines Termins die Leitung der Sitzung der ersten Vizepräsidentin, Frau Häberli-Koller.

21.4520

Motion Z'graggen Heidi. Wohneigentumsförderung für selbstgenutztes Wohneigentum reaktivieren

Motion Z'graggen Heidi. Réactiver l'encouragement à l'accession à la propriété pour les logements destinés à l'usage personnel

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.22 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Noser

Zuweisung der Motion 21.4520 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Noser

Transmettre la motion 21.4520 à la commission compétente pour examen préalable.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass Sie diese Motion der zuständigen Kommission zuweisen, wo wir Kommissionsmitglieder sie dann vorberaten könnten. Warum? Sie wissen alle, dass es immer noch die parlamentarische Initiative zur Abschaffung des Eigenmietwerts gibt. Diese kommt vermutlich in der Sommersession vom Nationalrat zurück. Wir könnten sie zusammen mit der vorliegenden Motion anschauen, weil sich ein Teil davon auch auf die Wohneigentumsförderung bezieht. Ob man das noch ergänzen müsste, könnte dann die Kommission schauen. Man könnte die Motion also zusammen mit der parlamentarischen Initiative behandeln.

In dem Sinne beantrage ich Ihnen, die Motion zur Vorprüfung an die Kommission zu überweisen.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Ich bin einverstanden mit der Überweisung meiner schönen Motion an die zuständige Kommission und lege dieses gesellschaftspolitisch sowie wirtschaftlich wichtige und drängende Anliegen vertrauensvoll in ihre Hände.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Noser Adopté selon la motion d'ordre Noser 21.4407

Interpellation Graf Maya.
Agrarökologie als wichtiges Konzept zur Transformation der Ernährungssysteme in Übereinstimmung mit der UNO-Agenda 2030.
Auch in der Schweiz?

Interpellation Graf Maya.

Donner à l'agroécologie une place importante dans la transformation des systèmes alimentaires, en conformité avec l'Agenda 2030 de l'ONU. En Suisse aussi?

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nur teilweise befriedigt, verlangt aber keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

Ich verabschiede Frau Bundesrätin Keller-Sutter, wünsche ihr einen schönen Abend und danke ihr, dass sie eingesprungen ist – kompetent und bestens vorbereitet!

Schluss der Sitzung um 18.35 Uhr La séance est levée à 18 h 35

Achte Sitzung - Huitième séance

Dienstag, 15. März 2022 Mardi, 15 mars 2022

08.15 h

22.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Chiesa, Maret Marianne, Rechsteiner Paul

22.3040

Dringliche Interpellation Dittli Josef. Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee

Interpellation urgente Dittli Josef. Renforcer la capacité de défense de l'armée suisse

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Dittli Josef (RL, UR): Lassen Sie mich einleitend ganz kurz etwas ausholen. Ich war letzten Donnerstagabend in Altdorf an einer Friedenskundgebung gegen die Invasion Russlands in der Ukraine. Dieser Anlass wurde von der Landeskirche und von allen politischen Parteien organisiert. Ich war zutiefst beeindruckt über die vielen Leute mit einer Kerze in der Hand, welche rund um das Tell-Denkmal still und würdevoll ihre Solidarität mit den Opfern und ihre Haltung gegen den Krieg zum Ausdruck brachten.

Dieser nicht nachvollziehbare und sinnlose Krieg mitten in Europa schockiert uns alle und macht uns tief betroffen. Umso mehr bin ich beeindruckt von der Solidarität unserer Schweizer Bevölkerung. Ich bin auch froh, dass unsere Landesregierung politisch massvoll und angemessen agiert. Gleichzeitig wird mir einmal mehr bewusst, welches Glück wir alle haben, in der Schweiz leben zu dürfen, in einer gefestigten Demokratie, welche Sorge trägt zu Werten wie Freiheit, Unabhängigkeit, Menschenrechte und Solidarität.

Diese Werte, unsere Demokratie und unsere Bevölkerung gilt es zu schützen. Dazu dient uns unsere Sicherheitspolitik. Wir sind Zeuge einer sicherheitspolitischen Zeitenwende. Aufgrund der neuen Bedrohungslage ist es nun sicher angebracht, dass auch die Schweiz ihr Sicherheitssystem im grösseren Rahmen überprüft.

Meine Interpellation fokussiert auf die Verteidigungsfähigkeit der Armee. Sie geht vom Fakt aus, dass sich mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine die Bedrohungslage nicht nur für Europa, sondern auch für die Schweiz massiv verändert hat. Meine Interpellation geht auch von der Annahme aus, dass die Schweizer Armee aufgrund der neuen Bedrohungslage für den Teilauftrag Verteidigung zu wenig gut aufgestellt ist. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der in die Wege geleiteten Beschaffungsprojekte – die Erneuerung der Luftwaffe mit F-35 und Patriot – und der beabsichtigten bzw. geplanten Ablösung der Hauptwaffensysteme der Bodentruppen.

Mit den Antworten des Bundesrates bin ich nicht wirklich zufrieden. Es ist zwar nicht alles falsch, was der Bundesrat schreibt, doch die Antworten wirken zurückhaltend und passiv. Es trifft zwar zu, dass mit den Erneuerungsprojekten der Luftwaffe, den geplanten Beschaffungsprojekten zur Erneuerung der Hauptwaffensysteme der Bodentruppen und dem Ausbau der Cybertruppen die Verteidigungsfähigkeit weiterentwickelt und gestärkt wird. Auch die verstärkte Ausrichtung der Armee auf das Bedrohungsspektrum hybrider Konflikte trägt zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit bei. Doch die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 erwecken den Eindruck, als hätte man mit all den eingeleiteten Reformen und Beschaffungen bereits vorgesorgt für ein Szenario wie jenes des Angriffs Russlands auf die Ukraine, als wäre damit alles abgedeckt, als hätte sich nichts verändert.

Wir haben aber eine total neue Bedrohungslage. Die Frage ist doch, ob die heutige Aufstellung der Armee mit den eingeleiteten und vorgesehenen Beschaffungen ausreicht oder nicht, um damit den neuen Bedrohungsformen gerecht zu werden. Man muss dabei kein Prophet sein, um zu erkennen, dass es ein Delta geben wird. Dieses Delta, ich spreche hier von Fähigkeitslücken, gilt es zu decken, und das wird etwas kosten. Ich habe nichts dagegen und befürworte es auch, wenn der Bundesrat zuerst eine Auswertung des Konflikts vornehmen und in einem Bericht aufzeigen will, welche Anpassungen unumgänglich sind. Das muss aber rasch gehen. Spätestens bis zum Sommer sollte dieser Bericht vorliegen.

Als passiv, mutlos und defensiv empfinde ich die Antworten zu den Fragen 5 und 6. Der Bundesrat schreibt, falls dem VBS mehr Geld zur Verfügung stünde, könnten die nötigen Beschaffungen und die Sicherstellung von wichtigen Fähigkeiten der Armee zum Schutz der Schweiz zügiger umgesetzt werden. Hier erwarte ich vom Bundesrat Leadership: Will er jetzt beschleunigen und rascher beschaffen, will er mehr Geld oder nicht? Aufgrund der neuen Bedrohungslage besteht hier klar Handlungsbedarf. Ich hätte eigentlich erwartet, dass der Bundesrat von sich aus mit den Forderungen nach mehr Geld kommt, um hier zu beschleunigen, damit die Verteidigungsfähigkeit unserer Armee möglichst rasch gestärkt wird. Da sich der Bundesrat zurückhält, bringe ich hier vier klare Erwartungen ein:

- 1. Die eingeleitete Beschaffung des F-35 und des bodengestützten Luftverteidigungssystems Patriot darf durch nichts verzögert werden, auch nicht durch eine Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative, was aktuell den F-35 betrifft.
- 2. Die Beschaffung des F-35 und des bodengestützten Luftverteidigungssystems Patriot soll in einer kürzeren Zeitspanne durchgeführt werden.
- 3. Auch die Ablösung der Hauptwaffensysteme für die Bodentruppen ist zu beschleunigen.
- 4. Das Verteidigungsbudget ist spätestens mit dem Zahlungsrahmen 2024–2028 deutlich aufzustocken.

Ich begründe dies wie folgt: Die Erneuerung der Luftwaffe – ich spreche da vom F-35 und vom System Patriot – ist aufgrund der neuen Bedrohungslage besonders dringlich. Hier ist vorwärtszumachen. Es darf insbesondere keine politisch



motivierte Verzögerung geben, auch nicht durch die Unterschriftensammlung für eine Initiative. Hier können wir auch als Parlament etwas beitragen, indem wir die Vorlage zügig im Ständerat und dann hoffentlich auch im Nationalrat behandeln. Zudem macht es Sinn, die Beschaffung des F-35 und von Bodluv in einer kürzeren Zeitspanne zu vollziehen. Der Luftraum muss raschestmöglich durch moderne Mittel geschützt werden. Auch die Erneuerung der wichtigsten Waffensysteme der Bodentruppen, welche mittelfristig ansteht, ist zu beschleunigen, um insbesondere für den Bereich Verteidigung rascher auf einem stärkeren Stand zu sein.

Beschleunigen heisst, die geplanten Beschaffungen in kürzerer Zeit vorzunehmen. Dies ist allerdings nur mit einer Erhöhung der Rüstungsausgaben möglich. Gleichzeitig würde damit aber Spielraum für die mittelfristigen Umsetzungen von Anpassungen aufgrund der Lehren aus der Ukraine-Invasion geschaffen. Die Forderung nach Aufstockung der Armeeausgaben ist jedenfalls gerechtfertigt. Es ist dabei klar, dass diese Aufstockung nicht von einem Tag auf den anderen pasieren kann. Die Aufstockung soll in ein nachvollziehbares Gesamtkonzept eingebettet sein. Dies wird etwas Zeit in Anspruch nehmen, sollte aber eben spätestens mit dem neuen Rahmenkredit 2024–2028 realisiert werden.

Deshalb müssen wir nun sofort anfangen. Es geht um die Sicherheit unserer Bevölkerung, um den Schutz unseres Landes. Ich danke dem Bundesrat für seine Bemühungen.

Salzmann Werner (V, BE): Der traurige Krieg in der Ukraine zeigt uns neben vielem Leid auch, dass die Zeit der konventionellen Angriffe mit Kampfflugzeugen, Panzern und Artillerie immer noch präsent ist. Kriegsgefahr ist Potenzial mal Absicht. Das Potenzial ist noch an vielen Orten vorhanden, und dass sich Absichten schnell ändern können, haben wir leider feststellen müssen. Neue Mittel wie Cyberangriffe und Desinformationskampagnen in Kombination mit Terroranschlägen machen die Kriegsschwelle unberechenbarer und Kriegsverläufe undurchsichtiger. Deshalb ist ein Ausbau der Cyberabwehr richtig und konsequent. Jedoch können wir mit einem Cyberangriff leider keine Panzerraupe zerstören.

Ich komme in meiner Lagebeurteilung auch nicht zum gleichen Schluss wie der Bundesrat in der Stellungnahme zur Interpellation Dittli. Nach dem Fall der Mauer hat sich eine Mehrheit der Bevölkerung auf den Weltfrieden eingestellt die Konsequenzen kennen wir. Neben dem aus meiner Sicht grössten historischen Fehler für die Armee, der Einführung des Zivildienstes, wurde die Armee trotz Ablehnung der Armeeabschaffungs-Initiative im Jahr 1989, der Ablehnung der Halbierungs-Initiative 1994 und der Ablehnung der Initiative "Ja zur Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht" 2013 im Bestand sukzessive heruntergefahren. Von einst, 1990, rund 780 000 soll auf heute angestrebte 140 000 eingeteilte Angehörige der Armee heruntergefahren werden. Zudem hat man die Verteidigungsfähigkeit massiv geschwächt, indem die Dienstpflichtdauer und das Dienstpflichtalter gesenkt wurden. Zudem wurden zum Beispiel die Anzahl der Kampfpanzer von 600 Stück im Jahr 1990 auf heute rund 130 Stück sowie die Anzahl Kampfflugzeuge von 260 Stück im Jahr 1990 auf heute noch 51 Stück reduziert. Die Aufgabe vieler Sperrobjekte und Festungsgeschütze trägt auch das ihrige dazu bei. Aufgrund des niedrigeren Bestands der Armee fehlen uns heute genügend Schutzformationen, um sensitive Objekte wie Elektrizitätswerke, AKW, Spitäler, wichtige Verkehrsachsen im Kriegsfall gesamthaft vor Terrorangriffen oder Sabotageaktionen zu schützen.

Mit der Einführung der Pool-Wirtschaft von Korpsmaterial mit der Armee XXI anstelle der Ausrüstung für die Einheiten, der Abschaffung der Mobilmachung und der Verkürzung der Kaderausbildung im sogenannten Interesse der Wirtschaft wurde auch die Bereitschaft der Armee und die Führungsqualität abgebaut. Mit der Abschaffung der Gewissensprüfung im Jahr 2009 wurde die Militärdienstpflicht zwar nicht abgeschafft, aber massiv untergraben. Seither sind die Abgänge zum Zivildienst nachweislich stark gestiegen und betragen heute rund 6000 Personen pro Jahr. Was dieser Wandel in der Armee in der Gesellschaft bewirkt hat, wissen wir. Die Identifikation mit der Truppe hat sich verschlechtert. Einer-

seits werden kaum mehr WK in den Dörfern bei der Bevölkerung absolviert. Andererseits erleben die Familien nicht mehr, dass ihre Väter oder heute auch Mütter in den Wiederholungskurs einrücken müssen. Für mich war das noch selbstverständlich. Der Wehrwille entstand so schon in der kleinsten Zelle unserer Gesellschaft, in der Familie. Wie wichtig dieser Wehrwille ist, sehen wir heute am grossen Widerstand in der Ukraine.

Ich möchte Ihnen auch eine Aussage von General Guisan vom Mai 1945 zitieren: "Ein grauenhafter, eben beendeter Krieg hat unser liebes Schweizerland wiederum wie durch ein Wunder verschont, nicht zuletzt darum, weil wir im Jahr 1939 auf 300 000 ausgebildete und gut schweizerisch gesinnte Schützen zählen konnten. Daran wollen wir immer denken, denn es werden wieder Zeiten kommen, da man unsere Schützen mit der umgehängten Waffe scheel belächelt oder gar anpöbelt." Er hatte recht. Dass Angehörige der Armee mit angehängten Waffen aus dem Dienst nachhause reisen, ist verpönt. Der Besitz von privaten Armeesturmgewehren wurde durch die Übernahme der EU-Waffenrichtlinie zum Besitz einer verbotenen Waffe.

Zu guter Letzt wird in diesem Jahr die letzte schweizerische Munitionsfabrik an einen ausländischen Eigentümer verkauft. Dies geschieht im Wissen darum, wie wichtig es ist, dass ein Land über genügend Kleinkalibermunition verfügt, um in einer kriegsentscheidenden Schlussphase, im Häuserkampf, zu bestehen.

Die Armee bildet unsere Soldatinnen und Soldaten heute hervorragend aus und macht mit den vorhandenen Mitteln das Beste für unsere Sicherheit. Dafür danke ich allen Berufs- und Milizkadern und allen Dienstleistenden in der Armee herzlich.

Dass sich unsere Armee aber zur Armee entwickelt hat, die sie heute ist, ist nicht ihre Schuld, sondern die Schuld der Politik. Sie hat der Armee nicht genügend Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Es ist aber auch die Schuld von Teilen der Wirtschaft, welche nicht mehr bereit zu sein scheint, für das Land, das ihr Sicherheit, Stabilität und Entwicklungsmöglichkeiten bietet, einen Beitrag zu leisten, indem sie die Kaderausbildung nicht mehr unterstützt oder sogar mit Konsequenzen bestraft.

Heute stehen wir am Ende der Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee, die einige Korrekturen im Bereich Kaderausbildung, Vollausrüstung, Einführung der Mobilmachung erreichen will. Wir sehen schon heute, dass die Vollausrüstung aufgrund der Finanzen sowie die genügende Alimentierung nicht erreicht werden können. Zudem weist der Zivilschutz grosse Unterbestände aus. Die beiden Alimentierungsberichte des Bundesrates haben dies verdeutlicht. Der Ukraine-Krieg zeigt aber deutlich, wie wichtig es ist, dass wir eine starke Verteidigungsfähigkeit besitzen, einen grossen Wehrwillen haben und mit der Ausrüstung auch abschreckend wirken.

Was ist jetzt zu tun?

- 1. Wir müssen der Armee so rasch wie möglich die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, damit keine unnötigen Sparmassnahmen bei aktuellen Projekten, bei der Beschaffung von Ausrüstung und in der Ausbildung gemacht werden müssen. Dazu wurden bereits Vorstösse eingereicht. 2. Der Kauf der F-35-Kampfflugzeuge und von Bodluv muss beschleunigt werden; Kollege Dittli hat die Begründung geliefert.
- 3. Zudem ist die Vollausrüstung aller Verbände so rasch wie möglich umzusetzen. Dazu gehören auch die Schutzwesten, die im Jahr 2019 vom Parlament im Rahmen der Armeebotschaft nicht bewilligt wurden.
- 4. Die Verteidigungsfähigkeit ist so rasch wie möglich zu erhöhen, und zwar wie folgt: Die Ausserdienststellung von Festungsminenwerfern ist zu stoppen. Die Sperrführung in der Schweiz ist zu überprüfen und zu optimieren. Auf diese Weise kann, wir sehen das auch in der Ukraine, ein potenzieller terrestrischer Angriff in der Schweiz wirksam verzögert werden. Für die wichtigen Schutzobjekte sind genügend Truppenverbände zu rekrutieren. Ich denke da an die Möglichkeit, dass die Dienstzeit für alle Angehörigen der Armee verlängert wird, indem sie nach der Absolvierung der Wiederho-



lungskurse in einen Schutzverband eingeteilt werden und in diesem Schutzverband vielleicht noch maximal eine Woche pro Jahr Dienst leisten. Die Anzahl Flugplätze für Kampfflugzeuge ist zu erhöhen, und die zum Schutz der Kampfflugzeuge notwendigen Kavernen sind zu schaffen. Zudem ist der F/A-18 in Bezug auf die Bodenkampffähigkeit nachzurüsten. Die Anzahl der Kampfverbände muss wieder erhöht werden, damit wir in der Lage sind, unser Land an mindestens zwei Flanken gleichzeitig zu verteidigen und mit einem Reserveelement Unterstützung zu leisten. Wie wichtig das ist, haben wir beim Angriff in der Ukraine gesehen.

5. Grosse Truppenübungen im Verbund mit allen Sicherheitskräften sind wieder physisch und regelmässig durchzuführen, und die Wiederholungskurse sind mehrheitlich in den Dörfern zu absolvieren.

6. Das Dienstleistungsmodell ist mit Blick auf den Hauptauftrag, das heisst Verteidigung von Land und Bevölkerung im Kriegsfall, so rasch wie möglich entsprechend anzupassen. Wir benötigen in unserem Land eine Armee und einen Katastrophenschutz. Beide Formationen sind in der Lage, in Friedenszeiten auch soziale Aufgaben für die Bevölkerung zu übernehmen, so wie ich das mit meinen Einheiten in den Neunzigerjahren bereits erlebt und gemacht habe. Ich erwarte auch von der Wirtschaft, dass sie Massnahmen mitträgt und die Dienstleistungen ihrer Mitarbeiter nicht nur unterstützt, sondern auch fördert. Die Kaderausbildung der Armee dient nämlich auch der zivilen Führung bestens.

Das sind alles Forderungen, die im Rahmen der politischen Debatte schon einmal diskutiert und gestellt wurden, aber von der Mehrheit des Parlamentes ungehört abgetan wurden. Ich finde es auch nicht schön, dass wir jetzt beim Ausbruch eines konventionellen Krieges in Europa darüber debattieren müssen. Die Geschichte wiederholt sich, denn Ähnliches haben wir in unserem Land schon vor dem Zweiten Weltkrieg erlebt. Denken Sie daran: Die Armee ist eine Versicherung. Welche Leistung sie im Verteidigungsfall erbringt, hängt von der Prämie ab, die wir bezahlen. Es ist höchste Zeit, diese Prämie zu erhöhen, damit wir die notwendigen Leistungen im hoffentlich nie eintretenden Fall erhalten würden.

Ich möchte wieder eine starke Milizarmee, die von der Wirtschaft akzeptiert und unterstützt wird und in der Gesellschaft gut verankert ist. Ich hoffe, es ist nicht zu spät.

Jositsch Daniel (S, ZH): Wir sind alle betroffen von den Ereignissen, die sich wenige Kilometer von unserer Landesgrenze entfernt im Osten Europas abspielen. Ich glaube, sie zeigen zunächst einmal eines ganz klar: Was diese Welt braucht, was unser Land braucht, was unsere Bevölkerung braucht, ist mehr Frieden und nicht Krieg. Krieg ist immer eine Katastrophe. Er ist eine Katastrophe für die betroffene Bevölkerung in der Ukraine, er ist aber auch eine Katastrophe für unsere Bevölkerung, die indirekt mitbetroffen ist. Frieden erreichen wir nicht durch Aufrüstung. Frieden erreichen wir durch weniger Kriegsmaterial, durch weniger Panzer, durch weniger Möglichkeiten, andere Länder anzugreifen. Es zeigt sich, und das ist aus meiner Sicht fast die grösste Katastrophe, dass selbst die Demokratie nicht davor schützt, dass ein Präsident einen solchen Krieg führen kann.

Jetzt können Sie sagen, das sei alles richtig und nett, aber die Welt sei nun einmal nicht so schön und den Weltfrieden würden wir nicht von heute auf morgen erreichen. Da stimme ich Ihnen zu, allerdings glaube ich, dass die nicht reflektierte Forderung nach mehr Rüstung von heute auf morgen nicht die Lösung sein kann. Ich habe auch, wenn ich diesen Fragenkatalog sehe, ein bisschen den Verdacht, dass man versucht, die jetzige Situation dazu zu nutzen, politische Forderungen, mit denen man keine Mehrheiten gefunden hat, nun irgendwie durchzubringen.

Bei allem Respekt, Kollege Dittli, finde ich die Forderung, gewissermassen die demokratischen Rechte einzuschränken, ganz gefährlich und übertrieben. Es ist ein Recht in unserem Land, Volksinitiativen zu lancieren, und wenn 100 000 Menschen in der Schweiz der Meinung sind, ein politisches Anliegen sei dem Volke vorzulegen, dann hat das so zu geschehen. Es gab auch Volksinitiativen, die ich nicht wahnsinnig

sinnvoll gefunden habe, und nichtsdestotrotz sind sie im ganz normalen politischen Prozess beurteilt worden. Die hier vorgebrachte Forderung, eine Volksinitiative gewissermassen zu verbieten oder zu sagen, dass sie nicht lanciert werden dürfe, finde ich nicht zweckmässig. Ich glaube, gerade in einer solchen Krise sollten wir so reagieren, dass wir auch den demokratischen Prozess respektieren.

Wenn Sie sagen, ja, wir müssen jetzt sofort mehr Mittel haben, dann bin ich der Meinung, dass das eine populistische Forderung ist, die im ersten Moment sicher Zulauf findet. Ich gebe Ihnen recht, ich habe im ersten Moment auch so gedacht, als diese Krise ausgebrochen ist. Aber wir nennen uns ja die Chambre de Réflexion, und deshalb erwarte ich zumindest hier von dieser Kammer, dass wir uns auch in einer solchen Krise zurücklehnen und eine Strategie wählen, die etwas langfristiger orientiert ist.

Was zeigt die Krise? In einem Punkt gebe ich Ihnen recht: Viele Menschen in diesem Land haben gedacht, ein konventioneller Krieg sei in Europa im 21. Jahrhundert nicht möglich. Wir haben jetzt gesehen, doch, er ist möglich. Insofern gebe ich Ihnen recht: Wir haben eine neue Ausgangslage, und diese neue Ausgangslage müssen wir analysieren.

Was zeigt die erste Analyse? Sie zeigt: Ein Konflikt in Europa ist immer ein gesamteuropäischer Konflikt. Das ist das Erste, was wir feststellen. Es gibt keine regionalen Konflikte mehr in Europa. Wir müssen uns deshalb die Frage stellen, wie wir in einem gesamteuropäischen Konflikt dastehen würden. Nun ist es ja auch noch so, dass wir im Herzen dieses Kontinents liegen. Deshalb stimmt das, was niemand wirklich auszusprechen wagt, was aber eigentlich schon im Kalten Krieg gegolten hat: Ein Angriff auf die Schweiz ist immer auch ein Angriff auf Gesamteuropa. Insbesondere ist es heute, wenn wir angegriffen werden, immer auch ein Angriff auf die Nato. Wir sind also gewissermassen ein passives Nato-Mitglied, ob wir das wollen oder nicht.

Ich habe in den Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts die Rekrutenschule, anschliessend die Unteroffiziersschule und dann die Offiziersschule gemacht. Ich war zunächst bei den Panzertruppen. Wir hatten damals wie heute ein paar hundert Panzer. Es war eigentlich von Anfang an klar und wurde uns spätestens in der Offiziersschule auch offen gesagt, dass wir in einem konventionellen Krieg materiell und personell hoffnungslos unterlegen sind. Wenn wir den jetzigen Konflikt anschauen und die Grössenverhältnisse der Ukraine mit jenen der Schweiz vergleichen, dann sehen wir, dass wir – ich weiss nicht, wie viel – vielleicht zehnmal kleiner sind. In einem konventionellen Krieg wäre es unmöglich, das Land zu verteidigen.

Ich finde es zwar schön, wenn sich Herr Salzmann jetzt auf General Guisan und auf die Diskussion beruft, die wir auch im Kalten Krieg noch geführt haben, nämlich darüber, wie die Position und die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz gewesen ist. Ich möchte ihm das auch gar nicht nehmen. Wir sind aber nicht mehr in den Dreissiger- und Vierzigerjahren des letzten Jahrhunderts, sondern wir sind in einer modernen Realität. Heutzutage, und das sieht man auch, wenn man die Ukraine anschaut – es tut mir leid, aber es ist nun einmal einfach so –, ist es nicht mehr möglich, einen konventionellen Krieg zu gewinnen, ob wir jetzt das Budget etwas aufstocken oder nicht

Deshalb ist es aus meiner Sicht zweckmässig, dass wir uns die Frage stellen, wie wir die Schweiz in einem solchen Konflikt wirklich verteidigen können. Denn wir werden sie nicht verteidigen, indem wir jedem – wie es Herr Salzmann gerne möchte – ein Sturmgewehr in die Hand drücken. Die Verteidigung findet im gesamteuropäischen Kontext statt.

Wir haben uns in der Sicherheitspolitischen Kommission vor wenigen Jahren unter dem Präsidium von Herrn Dittli verdankenswerterweise mit der Verteidigungssituation und insbesondere auch mit der Neutralität der Schweiz auseinandergesetzt. Damals haben wir ganz klar festgestellt – und das muss man aussprechen, auch wenn es politisch vielleicht nicht immer ganz einfach ist –, dass wir im Verteidigungsfall, wenn wir angegriffen werden, wenn wir uns verteidigen müssen, nicht neutral sind. Es gibt keine Neutralität im Verteidigungsfall. Das heisst, im Verteidigungsfall werden wir uns zusammen



mit unseren Nachbarn verteidigen. Deshalb ist es durchaus zweckmässig – insofern gebe ich Ihnen wieder recht –, wenn wir uns die Frage stellen: Müssen wir unsere Armee den modernen Bedürfnissen anpassen? Aber diese Frage können wir nur beantworten, wenn wir uns damit beschäftigen, wie wir uns in einer gesamteuropäischen Verteidigungsarchitektur bewegen wollen. Welchen Beitrag leisten wir, wenn wir in Westeuropa angegriffen werden? Das könnte – ich hoffe es nicht – im jetzigen Konflikt unter Umständen sogar einmal ein Thema werden. Dann müssen wir uns die Frage stellen, wie wir im gesamteuropäischen Kontext dastehen. Das wissen wir heute nicht.

Also zusammengefasst: Wenn wir uns an einer modernen, gesamteuropäischen Verteidigungsstruktur orientieren und dabei die Antwort finden, dass gewisse Anpassungen in der Armee notwendig sind, dann bin ich der Erste, der Hand dazu bietet, das zu tun. Aber wir sollten jetzt nicht vorschnell einfach irgendwelche Forderungen aufstellen, die unreflektiert sind und nicht in eine entsprechende Strategie passen. Das ist das, was für unser Land gefährlich wäre.

Ich möchte Sie noch einmal bitten, jetzt nicht zu versuchen, aus dieser Krise gewissermassen politisch Kapital zu schlagen zugunsten von Forderungen, für die Sie bisher keine Mehrheiten gefunden haben; ich glaube, das ist der Situation nicht würdig. Ich rufe Sie dazu auf, jetzt gemeinsam mit uns und mit einer gewissen Zurückhaltung, wie sie auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme auf die Interpellation gezeigt hat, eine Strategie zu entwerfen. Wir müssen uns mit einer gewissen Zurückhaltung überlegen, wie wir unser Land verteidigen wollen. Denn es ist unsere Aufgabe, dass wir uns das überlegen. Dies soll in einer modernen, international abgestimmten Form erfolgen, denn die internationale Verknüpfung ist die Realität.

Sommaruga Carlo (S, GE): Au début de la session parlementaire, nous avons tenu un premier débat autour de la situation en Ukraine et des événements dramatiques que vivent les Ukrainiens. Ce débat a eu lieu autour de la déclaration du Conseil des Etats sur la guerre d'agression qui se déroule dans ce pays. Dans une démarche de cohérence et de cohésion politique, le projet de déclaration avait été déposé par quatre membres de ce conseil aux sensibilités politiques différentes. Dans un même esprit de cohérence politique et d'approche globale, le Conseil national organisera demain un débat urgent sur toutes les conséquences de la guerre en Ukraine pour la Suisse, pour nos concitoyennes et nos concitoyens, pour les réfugiés dans les pays voisins, enfin pour les réfugiés qui arrivent en Suisse par milliers.

Notre chambre, dite de réflexion, par une astuce procédurale, ne devrait parler normalement, en urgence, que du renforcement de la capacité de défense de l'armée suisse. Si l'on peut légitimement ouvrir la discussion sur la pertinence des choix et des stratégies de défense que nous avons adoptées à ce jour et le faire à la lumière de la situation militaire en Ukraine, il n'y a pas d'urgence immédiate, comme l'a déjà indiqué d'ailleurs Mme la conseillère fédérale Viola Amherd dans les réponses données à l'heure des questions au Conseil national.

L'urgence immédiate aujourd'hui est la sécurité nucléaire, civile et militaire, pour l'Ukraine, pour l'Europe et pour la Suisse. L'urgence immédiate est la crise alimentaire annoncée que génère la guerre en Ukraine, avec ses conséquences en Afrique, puis, éventuellement, les nouveaux flux migratoires vers l'Europe et vers la Suisse.

L'urgence immédiate, c'est la prise en charge des réfugiés en Suisse et dans le reste de l'Europe.

Pour ce qui est de l'urgence nucléaire civile, il faut souligner les faits précis, car ils sont extrêmement préoccupants. Je m'y arrêterai un moment, pour détailler cette situation d'urgence.

Le 24 février 2022, la Russie attaque et prend le contrôle de la centrale nucléaire de Tchernobyl et de sa zone d'exclusion. Le 26 février 2022, la Russie endommage les installations d'élimination des déchets nucléaires, à Kharkiv. Le 27 février 2022, une frappe aérienne russe cible un site de stockage de déchets radioactifs, près de Khyiv. Le 4 mars 2022,

la Russie bombarde et prend le contrôle de la centrale nucléaire de Zaporijia, qui prend feu. Le 6 mars 2022, la Russie bombarde une installation de recherche nucléaire, à Kharkiv. Le 8 mars 2022, l'Ukraine déclare ne plus pouvoir assurer la sécurité des installations utilisant des sources de rayonnement, à Marioupol. Le 14 mars 2022, la Russie ouvre un front à quelques kilomètres de la centrale nucléaire de Rivné.

A ce stade, les conséquences de ces attaques ont été mesurées. Toutefois, le plus grand risque de catastrophe radiologique et environnementale à grande échelle est lié aux combats à proximité d'une centrale. Cela peut venir d'un tir d'obus à charge creuse, de dommages à l'alimentation électrique – comme nous l'avons vu –, de destruction de balises du réseau de surveillance de la radioactivité, de frappes sur des piscines de refroidissement, de l'impossibilité pour la totalité du personnel technique d'être présent sur le site.

Bien qu'il existe certaines normes internationales, il n'y a pas de traité directement applicable aux attaques contre des installations nucléaires et connexes. Il est donc urgent d'envisager la mise en place d'un régime juridique international plus solide et complet, comprenant des mesures de mise en oeuvre. Sur ce point, la Suisse et sa diplomatie peuvent rapidement jouer un rôle pour renforcer l'action de l'Agence internationale de l'énergie atomique, dans le conflit actuel, mais aussi à l'avenir.

La deuxième urgence concerne le nucléaire militaire. Deux prix Nobel de la paix ont récemment souligné qu'il y avait urgence d'agir, alors que nous traversons, je cite "la situation nucléaire la plus dangereuse que nous ayons connue depuis la crise des missiles de Cuba". Dmitri Mouratov et Beatrice Fihn, tous deux récipiendaires du prix Nobel de la paix, poursuivent en indiquant, "le monde ne peut pas continuer à retenir son souffle et à compter sur le bon sens d'une poignée de dirigeants mondiaux qui détiennent le pouvoir de nous détruire tous". Et ils invitent les Etats à signer et à ratifier le traité sur l'interdiction des armes nucléaires. Il est donc urgent que le Conseil fédéral revoie sa position et signe immédiatement le traité interdisant les armes nucléaires qui sont, par définition, contraires au droit international humanitaire.

Je rappelle qu'en 2018, sur une proposition de ma personne, les deux chambres ont approuvé la motion 17.4241, "Signer et ratifier le traité sur l'interdiction des armes nucléaires", cela malgré l'opposition du Conseil fédéral. Je soulignerai, pour l'anecdote, que la conseillère fédérale Viola Amherd, alors conseillère nationale, avait d'ailleurs signé la motion et l'avait votée avec la majorité des chambres.

Le traité sur l'interdiction des armes nucléaires est entré en vigueur le 22 janvier 2021. Il compte aujourd'hui 59 Etats signataires. Sa première conférence des Etats parties se déroulera à Vienne, les 19 et 21 juillet. Elle sera présidée par un Etat neutre. Ce n'est pas la Suisse, mais l'Autriche qui la présidera, elle qui est aujourd'hui partie audit traité.

Le Conseil fédéral a toujours refusé de respecter la volonté du Parlement, en invoquant des arguments qui sont notamment la 10e Conférence d'examen des parties au Traité sur la non-prolifération des armes nucléaires et le rôle de bâtisseuse de ponts entre Etats dotés et Etats non dotés de l'arme nucléaire, que la Suisse voulait jouer. Ces deux arguments – cette réunion et ce rôle de bâtisseuse de ponts – ont été invoqués comme prétextes par le DFAE pour ne pas mettre en oeuvre ma motion et, donc, le mandat de 2018.

La conférence prévue initialement en 2020 aura lieu en août 2022 dans le contexte de l'agression de l'Ukraine, avec annonce d'une mise en alerte des forces de dissuasion russes, de la violation du mémorandum de Budapest, de la suppression du statut d'Etat non doté de l'arme nucléaire de la Constitution biélorusse, comme des accusations infondées de la Russie quant à la volonté de l'Ukraine de se doter de l'arme nucléaire. Une situation en recul en matière de non-prolifération, qui peut aboutir à un échec supplémentaire du traité sur la non-prolifération des armes nucléaires. Il est donc temps de changer de stratégie.

L'urgence suivante que j'ai évoquée est alimentaire. J'aimerais rappeler qu'il se passe aujourd'hui ce à quoi on a déjà assisté en 2008, avec la survenance des manifestations de la faim. Les manifestations de la faim ont vu des



peuples en Afrique, notamment en Afrique du Nord, manifester contre leurs pouvoirs parce qu'ils avaient faim. Deux éléments étaient à l'époque au centre de ce problème: d'une part l'explosion du prix des céréales, d'autre part l'augmentation du prix du pétrole. Or, aujourd'hui, nous faisons face à la même situation. L'Ukraine, qui est le cinquième exportateur mondial de céréales, est en guerre et ne peut plus exporter comme elle le faisait par le passé. La deuxième puissance exportatrice de blé est la Russie qui, elle aussi, suite au sanctions qui lui ont été infligées et au blocage des transports maritimes, ne peut plus livrer comme par le passé. Or les pays d'Afrique du Nord et d'Afrique subsaharienne sont dépendants des importations provenant de ces deux pays. D'ailleurs, hier, le secrétaire général de l'ONU a appelé à se mobiliser face au risque de famine dans ces pays, et donc aussi face aux flux migratoires qui vont arriver chez nous. Il y a donc urgence pour le Conseil fédéral de définir, avec d'autres pays, la stratégie pour faire face à ce problème essentiel pour les populations qui sont dans le besoin dans le Sud, et de définir les moyens financiers qu'il entend mettre à disposition avec d'autres pays, pour venir en aide à ces populations.

La dernière urgence que j'aimerais évoquer ici, c'est celle de l'accueil des réfugiés. On a évoqué la générosité des Suisses qui se sont montrés accueillants en mettant à disposition des logements. Mais cette générosité doit être accompagnée. Il y a de nombreux problèmes qui peuvent se poser: autorisation de sous-location, garantie de paiement du loyer, responsabilité civile, abus dans la fixation et le contrôle des loyers, ainsi que d'autres situations, qui mettent à l'épreuve tant les bailleurs que les locataires et les sous-locataires. Hormis les discussions entre partenaires sociaux, il y a lieu, pour le Conseil fédéral, d'examiner l'opportunité de fixer le cadre de cet accueil dans les logements par une ordonnance spécifique, pour éviter que dans le cadre de la générosité immédiate, il y ait à moyen et long terme des conflits qui surgissent entre personnes, surtout avec des personnes qui nous arrivent d'Ukraine et qui n'ont aucune connaissance des droits et obligations en matière de bail.

Voilà les urgences que je vois et qui auraient dû être au centre de nos débats aujourd'hui.

Kuprecht Alex (V, SZ): Das Erste, was laut dem neuen sicherheitspolitischen Bericht des Bundesrates in der Schweiz besser werden muss, ist die Früherkennung von Bedrohungen, Gefahren und Krisen. An den Berichten des Nachrichtendienstes interessierte viel zu lange nur das, was sich mit dem eigenen Parteiprogramm deckte. Diese subjektive Sichtweise sollte einer objektiven weichen. Die Situation, wie wir sie heute in Osteuropa täglich sehen und wie sie uns bereits Mitte/Ende Januar, Anfang Februar via Medien aufgezeigt wurde, zeigt meines Erachtens deutlich auf, dass wir die Anzeichen zu wenig ernst genommen haben. Welche Roleie Nachrichtendienste der Armee und des Bundes dabei gespielt haben, sollte zumindest noch geklärt werden – nicht zuletzt auch im Hinblick auf mögliche Entwicklungen auf dem Balkan.

Es stellt sich nun die Frage, ob der Bundesrat inzwischen zu einer neuen Lagebeurteilung in Bezug auf unsere eigene Armee gekommen ist. Erste Anzeichen sind erkennbar. Eine rasche und aufwachsende Verstärkung unserer militärischen Landesverteidigung ist wohl unumgänglich. Die Einstiegsfrage in der dringlichen Interpellation Dittli mag derzeit etwas rhetorisch klingen. Die Stellungnahme des Bundesrates darauf verlangt aber vom Bundesrat und vom Parlament, dass wir die Grösse haben, nach der neuen Lagebeurteilung auch auf frühere Entscheide zurückzukommen. Namentlich betrifft das den heruntergefahrenen Bestand der Armee, deren Ausrüstung und Finanzierung. Ich erinnere diejenigen, die schon länger in diesem Rat sind, daran, dass wir 2004 und 2005 im Rahmen der Entlastungsprogramme der Armee über 1 Milliarde Franken entzogen haben, die zur Erfüllung ihres Auftrages vorgesehen gewesen wären.

Bei der anstehenden Weiterentwicklung der Bodentruppen und des Dienstpflichtsystems werden wir Gelegenheit haben, langfristig die Weichen für eine robustere Landesverteidigung zu stellen und den Investitionsstau der letzten Jahrzehnte stetig abzubauen. Die Nachlässigkeiten der Vergangenheit und der Glaube an eine weiterführende und unaufhörliche Friedensdividende haben aber Zweifel an der Verteidigungsbereitschaft und der Verteidigungsfähigkeit unserer Armee geschürt, die es mit kurz- bis mittelfristigen Massnahmen auszuräumen gilt. Dem Begriff "Aufwuchs", wie er auch in der WEA definiert wurde, kommt nun aktuelle Bedeutung zu: Was ist zu tun? Welche kurzfristigen und materiellen Massnahmen sind vorzusehen und vorzunehmen?

Gegenüber der Armee XXI hat die WEA-Reform die Einsatzfähigkeit der Armee durch die Rückkehr zu altbewährten Tugenden teilweise verbessert. In diesem Zusammenhang denke ich z. B. an die Wiedererlangung der Mobilisierbarkeit, an die verbesserte Ausrüstung, an die wiedereingeführte Dezentralisierung, an die Verbesserungen der finanziellen Mittel, aber auch an die Verbesserung der Ausbildung durch das Abverdienen des jeweiligen Grades. Der politische Preis war damals eine erneute Senkung der Bestände, im Wissen darum, dass sowohl der Soll- als auch der Effektivbestand - sprich die eigentlich notwendige Untergrenze für eine einigermassen vertretbare Durchhaltefähigkeit und für den notwendigen Schutz der kritischen Infrastrukturen - ungenügend sind. In einer ausserordentlichen Armeebotschaft muss das VBS nun aufzeigen, welche Lücken am Ende der WEA-Umsetzungsphase sowohl in finanzieller als auch in materieller Hinsicht bestehen und wie sie sich durch geeignete Massnahmen in absehbarer Zeit schliessen lassen.

Die Motion Salzmann, die wir noch zu behandeln haben werden, erwähnt zwei Beispiele, mithilfe derer mit wenig Geld relativ viel bewirkt werden könnte. Das erste Beispiel ist die Nachbeschaffung von Material und Fahrzeugen, die für eine aufwachsende Armee und ihre Einsatzbereitschaft dringend notwendig sein wird. Denn das Halten des heutigen Soll-Bestandes von 100 000 Armeeangehörigen wird nicht genügen, um, wie bereits erwähnt, die kritischen Infrastrukturen und die wichtigsten Verkehrsachsen unseres Landes schützen zu können. Das war eigentlich schon bei der Erarbeitung der WEA klar. Die Umsetzung dieser Reform neigt sich dem Ende zu, und es muss ohne Zeitverzug mit einer "WEA plus" weitergehen.

Die zusätzlich notwendigen finanziellen Mittel müssen jedoch in ein Konzept integriert werden, d. h. in den aktuellen, bis 2024 geltenden Zahlungsrahmen, ebenso wie in die künftigen Zahlungsrahmen 2025–2028 bzw. 2029–2032. Der schnellstmöglichen Beschaffung des F-35 ist zudem absolute Priorität einzuräumen. Damit sind wir schon am aktuellsten Punkt angelangt, den wir wohl bereits in der Sommersession zu behandeln haben werden.

Dem zweiten Beispiel, der Wiedererlangung der Erdkampffähigkeit mit dem F/A-18, steht dagegen ein strukturelles Problem entgegen. Der Flotte fehlen dafür schlicht die notwendigen Flugstunden. Das jährliche Kontingent an Flugstunden der Piloten muss wieder erhöht und angepasst werden. Der Beschaffung des F-35 und der Luftabwehr Patriot muss schon aus diesem Grund die absolut höchste Priorität eingeräumt werden. So konnte man beispielsweise heute den Medien entnehmen, dass sich Deutschland jetzt entschieden hat, den F-35 ebenfalls zu beschaffen. Wir müssen schauen, dass wir hier nicht plötzlich ins Hintertreffen geraten.

Diese Erdkampffähigkeit ist übrigens nichts Neues für unser Land, das hatten wir bereits mit dem Hunter. Wie wichtig und zentral sie ist, zeigen die Bilder aus dem aktuellen Kriegsgebiet deutlich auf. Übrigens ist auch diese Erkenntnis nicht völlig neu, auch bei dem vom Volk abgelehnten Gripen waren schon einige Flugzeuge mit Erdkampffähigkeit optional vorgesehen. Unsere Bevölkerung hat ein Recht darauf, dass ihr zukünftiger Schutz vor Bedrohung aus der Luft nicht durch mutwillige politische Verzögerungsmanöver infrage gestellt, sondern durch ein entschlossenes Handeln umgesetzt wird. Nehmen wir zur Kenntnis, dass die Bevölkerung das notwendige Geld bereits gesprochen hat.

Ohne eine kurz- bis mittelfristige Sicherung der Alimentierung der Bestände wird dies jedoch nicht machbar sein. Der Aderlass der Armee in Richtung Zivildienst ist zu stoppen. Die mehrheitsfähigen Lösungsansätze der unglücklich ge-



scheiterten Revision des Zivildienstgesetzes müssen dem Parlament nochmals vorgelegt und allenfalls in das Dienstpflichtmodell integriert werden. Der neue Bericht des Bundesrates bezüglich der Alimentierung und Dienstpflichtreform ist auf die bestehende Grösse und Anzahl Diensttage ausgerichtet. Der Bundesrat schreibt aber ausdrücklich, dass das kein Präjudiz darstellt. Das ist gut so, denn beide Eckwerte wurden in sicherheitspolitisch arglosen Zeiten festgelegt. Die Armee muss der Öffentlichkeit ehrlich darlegen, wie viele Soldaten sie wirklich braucht. Bei den denkbaren Dienstpflichtmodellen sollten wir uns nicht auf ein Modell versteifen, sondern auch einen Modellmix erwägen, der den unterschiedlichen Bedürfnissen von Armee und Zivilschutz am besten gerecht wird.

Änders als bei der Luftwaffe standen wir bei den Bodentruppen bislang kurz davor, die Weichen auf ein zu harmloses Konfliktbild auszurichten. Bei der Weiterentwicklung der Bodentruppen erwarte ich daher vom Bundesrat, dass er die drei 2019 unterbreiteten Optionen noch einmal neu beurteilt. Der Bundesrat favorisierte damals die Option 2, mit der mit nur 100 000 Angehörigen der Armee lediglich hybride Konflikte niederer Intensität bewältigt werden könnten. Es braucht meines Erachtens, wie bereits erwähnt, jedoch mindestens 120 000 Angehörige der Armee, um nur schon die Durchaltefähigkeit und den Schutz der kritischen Infrastrukturen und Transportwege ermöglichen zu können. Ausserdem sind auch künftig schwere Kräfte für den Kampf in einem konventionellen Konflikt zu befähigen. Sie werden weiterhin in genügender Anzahl notwendig sein.

Wir alle sind gefordert, den Realitäten endlich in die Augen zu schauen. Das betrifft insbesondere die Politik, aber auch die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft. Die Welt von heute und morgen wird nicht mehr die Welt von gestern sein. Wohlstand und Prosperität in unserer Gesellschaft beruhen auf Freiheit und politischer und wirtschaftlicher Stabilität. All dies ist jedoch nicht einfach so gegeben, wir müssen täglich etwas für diese Errungenschaften tun. Dazu gehört in unserem Land auch, dass wir uns der verfassungsmässigen Wehrbereitschaft verpflichtet fühlen und uns dafür einsetzen.

Handeln wir danach und konzentrieren wir uns jetzt auf das, was zugunsten der Menschen in diesem Land zu tun ist.

Minder Thomas (V, SH): Es ist das erste Mal, dass ich überhaupt zu einer Interpellation spreche. Zu Recht ist sie dringlich erklärt worden. Jahrzehntelang hat man uns erzählt, wie sicher Europa sei und wie unterstützungswürdig der Aufbau der Europäischen Union nach Osten sei, um Friede in Europa zu haben. Mir wird angst und bange angesichts des gleichen Machthungers der EU nach Osten, wie ihn Putin an den Tag legt. Ja, wir haben eine neue Bedrohungslage. Nach Jahrzehnten des Friedens in Europa haben wir nun Krieg. Weder das VBS noch der NDB hatten eine Invasion Russlands in die Ukraine auf dem Radar. Zwar hatten sie die Spannungen zwischen Russland und der Ukraine auf dem Radar, nicht aber ein militärisches Einmarschieren. Somit erkennen wir gleich, welchen Handlungsbedarf wir auch im Nachrichtendienst haben.

Wie stark die Schweizer Armee personell, finanziell, rüstungsmässig und waffentechnisch aufgerüstet werden soll, überlasse ich dem Profi des VBS. Ich widme mein kurzes Votum dem Thema Landesversorgung, denn dieses gehört ebenfalls zum Aufgabenbereich der SiK und des VBS und wird bei der ganz grossen Diskussion in den Mittelpunkt rücken. Hier haben wir genauso Nachholbedarf wie in den vom Interpellanten aufgeführten Punkten.

Was die Landesversorgung in Krisensituationen wie der aktuellen Pandemie, aber auch während eines bewaffneten Konfliktes anbetrifft, machen einige Politiker eine kapitale Fehleinschätzung, Stichwort Ammotec. Entschuldigung, aber es war und ist geradezu fahrlässig, die Ammotec in dieser Situation verkauft zu haben. Wie der Käufer nun zu glauben zu machen, eine im freien Markt operierende Firma könne eine Garantie für eine Arbeitsplatz- und Standortsicherheit abgeben, ist schlicht falsch. Wenn dem italienischen Käufer das Schweizer Geschäft nicht mehr läuft, aus welchem Grund auch immer, dann schliesst er eben seine Hallen in Thun.

Dann kann im Kaufvertrag noch lange eine fünfjährige Standortsicherheit verankert sein. Stärken wir die Unabhängigkeit der Armee, indem wir den Munitionshersteller, den Hersteller des wohl wichtigsten Bestandteils in einem bewaffneten Krieg überhaupt, wegnehmen?

Ich nehme mein Fazit gleich vorweg. Die Schweizer Landesversorgung muss unabhängiger werden. Keine eigene Munitionsfabrik mehr, keine Rüstungsindustrie mehr, keine eigene Sturmgewehrproduktion mehr, keine Stahlindustrie mehr, keine Textilindustrie mehr, kaum mehr eine Arzneimittelgrundstoff-Industrie, kaum mehr eine Wundversorgungsindustrie: Das ist besorgniserregend. Dies ist der Fall in ganz vielen Bereichen, sicher aber im Bereich, den unsere Armee in einem militärischen Konflikt zum langfristigen Widerstand braucht, und dazu gehört Munition.

In einem Punkt sind wir uns wohl alle einig: Nach dem, was kürzlich passiert ist, muss die Schweiz ihre Resilienz, also ihre eigene Widerstandskraft, aufbauen und verstärken. Die Auslandabhängigkeit ist gewaltig. Die Pandemie und die Corona-Krise haben offengelegt, wie mangelhaft die Landesversorgung im sanitarischen Bereich war. Sie war in der ersten Phase alles andere als gut. Es fehlten nicht nur Hygienemasken, Impfstoffe, Desinfektionsmittel, Alkohol, sondern auch Hunderte von Arzneimitteln und Medikamenten. Fast schon naiv glaubte man, mittels einer Bestellung im Ausland diese fehlenden Dinge zeitnah zu bekommen. Dies endete mit Hygienemasken, die man in China bestellt hatte und die nie in der Schweiz ankamen. Die Konfiszierung fand während einer Pandemie und nicht während eines bewaffneten Konfliktes statt. Grenzen waren während einer Pandemie und nicht während eines bewaffneten Konfliktes geschlossen. In einem bewaffneten Konflikt in Europa wird die Beschaffung von zentralen und wichtigen Gütern noch viel schwerer sein als während der Pandemie. Seien wir alle uns dessen bewusst.

Angesichts der anhaltenden Globalisierung wäre gerade die Schweiz als rohstoffarmes Land gut beraten, sich sofort ernsthaft Gedanken zu machen, wie wir unsere eigene Resilienz und somit unsere eigene Unabhängigkeit, unsere eigene Landesversorgung, besser organisieren, aufbauen und stärken können. Die Auslandabhängigkeit gerade bei essenziellen Gütern während eines bewaffneten Konfliktes in unserer Nähe macht mir persönlich grosse Sorgen. Der Bundesrat wie auch die SiK müssen sich dieses Themas nochmals annehmen.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Frieden muss immer und überall unser Ziel sein. Was aber jetzt tagtäglich in der Ukraine abläuft, lässt nicht darauf schliessen, dass der Frieden greifbar ist. Vorbildlich – und da teile ich die Ausführungen von Kollege Minder – ist die Resilienz der ukrainischen Bevölkerung. Wie sie sich für ihre Freiheit, für ihr Land einsetzt, und das mit wenig Waffen, mit selbst gebastelten Molotowcocktails, das ist absolut einzigartig, mutig und eindrücklich

Die Ausführungen zum Verkauf der Ammotec teile ich nicht. In der Sicherheitspolitischen Kommission haben wir dieses Geschäft mehrmals im Detail beraten. Eine Ammotec kann nicht allein nur aufgrund der Schweiz existieren, sie ist abhängig vom internationalen Verbund und von Komponenten aus verschiedenen Ländern. Wichtig ist, dass wir genügend Munition auf der Seite haben, um so eben die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Aufgrund der schrecklichen Ereignisse in der Ukraine haben aber unsere eigene Sicherheit und auch unsere Verteidigungsfähigkeit urplötzlich einen völlig neuen Stellenwert erhalten. Endlich sind sie wieder in den Fokus gerückt, endlich wird die Armee auch nicht mehr einfach nur belächelt. Wenn die Soldatinnen und Soldaten jetzt am Wochenende im Zug nachhause fahren, dann erhalten sie plötzlich Wertschätzung – etwas, das sie bisher, in den vergangenen Jahren, wahrscheinlich Jahrzehnten, nie erlebt haben.

Europa hat seine Verteidigungsausgaben, gemessen an der Wirtschaftsleistung, jahrelang reduziert. Auch in der Schweiz haben wir die Armeeausgaben von 18 Prozent des Gesamthaushalts im Jahr 1990 auf 6,3 Prozent reduziert. Dass für die Landesverteidigung – als einzigen Budgetposten der



hen als noch am Ende des letzten Jahrhunderts, erscheint heute in einem komplett neuen Licht, und man fragt sich zu Recht, ob diese Entwicklung falsch war. Zahlreiche Länder, nicht zuletzt die Schweiz, wollen nun plötzlich mehr Mittel für die Landesverteidigung zur Verfügung stellen. Das ist richtig. Richtig ist auch, dass das VBS nun mit kühlem Kopf eine klare Analyse vornimmt und bis Ende Jahr - wie vorgesehen einen Bericht vorlegt, in welchen Bereichen der Sicherheitspolitik weiterer Handlungsbedarf besteht, sodass Land und Leute eben wirklich umfassend geschützt werden können. Die Aussagen von Kollege Dittli, das sei alles mutlos, defensiv und passiv, teile ich nicht, wenn ich auch die Forderungen im Grundsatz durchaus unterstütze. Was aber die finanziellen Ressourcen anbelangt, so ist es essenziell, aufzuzeigen, wofür zusätzliche Mittel künftig eingesetzt werden sollen. Sie sollen per sofort im jährlichen Budget eingestellt werden, sodass wir eben die notwendigen Beschaffungen so rasch wie möglich vornehmen können. Ebenso muss bei personellen

Ressourcen dargelegt werden, wie viele Armeeangehörige

für welche Aufgaben benötigt werden. Die Armee ist eine Ver-

sicherung, Kollege Salzmann, aber einfach die "Prämien" zu

erhöhen, ohne genau zu definieren, für welche Leistungen

sie bestimmt sind, geht nicht. Es ist auch da die notwendige

Sorgfalt geboten.

Bundesausgaben - heute weniger Mittel zur Verfügung ste-

In den letzten Jahren wurden die Armee und deren Verteidigungsfähigkeit häufig schlechtgeredet. Das verunsichert unsere Bevölkerung in diesen ohnehin schon sehr unsicheren Zeiten. Sicherheit, auch nur schon das Gefühl von Sicherheit hat auch sehr viel mit Vertrauen zu tun. Der sicherheitspolitische Bericht hat gezeigt, dass die Bedrohungslage durch das VBS erkannt und auch dementsprechend reagiert wurde. Wir tun dennoch gut daran, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Armee weiter zu stärken. Dazu gehört der Schutz des Luftraums.

Über neue Kampfflugzeuge haben wir bereits einmal abgestimmt. Das Volk hat dazu Ja gesagt – es war ein Ja. In einem langen, intensiven und detaillierten Evaluationsprozess wurde der F-35 zudem als zweckdienlichster Kampfjet mit optimalem Kosten-Nutzen-Verhältnis eruiert. Zahlreiche Länder haben in der Zwischenzeit auch entschieden, den F-35 zu beschaffen. Dass nun eine Initiative läuft, die diesen Kauf verhindern will, ist verantwortungslos, Kollege Jositsch. Es besteht die Gefahr, dass wir den Schutz unseres Luftraums nicht lückenlos gewährleisten können, wenn wir die neuen Flugzeuge eben nicht rechtzeitig kriegen. Die Offerte kann ihre Gültigkeit verlieren. Überhaupt, ich habe es erwähnt, haben bereits zahlreiche Länder – auch Deutschland – jetzt beschlossen, den F-35 zu beschaffen. Wir laufen Gefahr, wenn überhaupt, dann erst mit grosser Verspätung beliefert zu werden

Zudem ist diese Initiative verfassungsrechtlich problematisch. Da zitiere ich den bekannten Staatsrechtler Professor Paul Richli, der in einem Artikel der "NZZ" vom 9. März sagt: Die Initiative "erweist sich als faktisches Finanz- und Beschlussreferendum und damit als Instrument, das verfassungsrechtlich nicht vorgesehen ist".

Ich appelliere deshalb einmal mehr an das Initiativkomitee, diese gefährliche, unselige und schädliche F-35-Verhinderungs-Initiative zurückzuziehen. Es darf wirklich nicht sein, dass ein Instrument der direkten Demokratie dazu missbraucht wird, die Sicherheit der Menschen in diesem Land zu gefährden. Die Verteidigungsministerin bitte ich, einfach nochmals im Detail auf all die Gefahren und Risiken dieser F-35-Verhinderungs-Initiative hinzuweisen. Ich bedanke mich auch für die zeitnahe Analyse des Ukraine-Krieges, die alle Konsequenzen für unsere Armee und den Schutz und die Sicherheit unserer Bevölkerung aufzeigt.

Burkart Thierry (RL, AG): Seit dem 24. Februar finden wir uns in einer tragischen Realität wieder. Wir sind konfrontiert mit einer Situation, die viele in Europa als überwunden geglaubt haben. Es gilt nämlich anzuerkennen: Wir haben Krieg in Europa. Es handelt sich um einen konventionellen Krieg. Wir sehen uns mit der Realität konfrontiert, dass es sich um einen Angriffskrieg handelt, der völkerrechtswidrig ist und kei-

nerlei Rücksicht nimmt auf Menschenrechte. Wir sehen uns mit einer menschlichen Tragödie von unerwartetem und undenkbarem Ausmass konfrontiert.

Die Schweiz kann und muss auf diese Situation entsprechend reagieren, was auch bereits getan wurde: Erstens haben wir Flagge gezeigt, weil dieser Krieg auch ein Krieg gegen unsere Werte ist. Wir haben uns den Sanktionen angeschlossen. Zweitens hat sich der Bundesrat in Bezug auf die Flüchtlingssituation dazu bereit erklärt, unkompliziert Hilfe zu bieten. Drittens darf nicht damit aufgehört werden, dass wir unsere guten Dienste anbieten, denn Diplomatie darf niemals ein Ende haben, auch nicht im Kriegsfall. Aber wir müssen auch innenpolitisch Massnahmen ergreifen, und hier lässt der Bundesrat meines Erachtens Taten vermissen. Wir müssen nämlich zur Kenntnis nehmen, dass wir uns mit einem konventionellen Krieg in Europa befassen müssen, was viele für unmöglich gehalten haben.

Wenn wir uns mit der Sicherheitspolitik in unserem Land beschäftigen, dann schauen wir natürlich zuerst ins Grundlagendokument, nämlich in den sicherheitspolitischen Bericht. Wir dürfen zur Kenntnis nehmen, dass der sicherheitspolitische Bericht in seinen Analysen nicht falsch ist, dass er aufgrund seiner Schwammigkeit durchaus richtig ist, dass er aber Handlungsoptionen und eine Strategie vermissen lässt. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Schweiz in Bezug auf einen konventionellen Krieg in Europa nicht vorbereitet wäre.

Wenn ich hier auf Kollege Jositsch replizieren darf, dann sei gesagt: Die Sicherheitsarchitektur in Europa ist die, dass jedes Land zuerst für seine eigene Sicherheit sorgt. Für seine eigene Sicherheit zu sorgen, heisst auch, einen Beitrag an die europäische Sicherheit zu leisten. Diese europäische Sicherheit wurde in den letzten dreissig Jahren sträflich vernachlässigt. Man hat dies Friedensdividende genannt. Heute müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Friedensdividende praktisch vom einen Tag auf den anderen aufgebraucht ist.

Die Friedensdividende, die darauf basierte, dass man in Europa in Sicherheit zu sein glaubte, hat entsprechend Folgen gezeigt – nicht nur in den anderen europäischen Staaten, sondern auch in der Schweiz. Ich erlaube mir, hier ein paar Zahlen zu nennen, die dies verdeutlichen: 1990 haben wir in absoluten Zahlen mehr in unsere Sicherheit, in die äussere Sicherheit, investiert, als es heute der Fall ist. Wir haben 5,635 Milliarden Schweizerfranken ausgegeben. Heute kennen wir den Plafond von 5 Milliarden Franken. Der Anteil am Gesamtbudget betrug damals 18 Prozent. Heute sind es noch 5,7 Prozent, also verhältnismässig gerade noch einmal ein Drittel von damals. Im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt waren es damals 1,57 Prozent. Heute, im Jahr 2021, sind es nicht einmal mehr 0,7 Prozent, sondern es sind nur noch 0,6

Damit gehören wir weltweit zu denjenigen Ländern, die absolut am wenigsten Geld für die eigene Sicherheit ausgeben. Wir sind zuhinterst. Wir befinden uns in Gesellschaft mit Ländern wie Madagaskar, Costa Rica, Luxemburg, Benin oder Guatemala. Wir haben uns also quasi fast schon für einen pazifistischen Staat entschieden. Angesichts dessen ist die Forderung nach einer Steigerung der Verteidigungsausgaben auf ein Verhältnis von 1 Prozent zum Bruttoinlandprodukt alles andere als unanständig. Ich erinnere hier an die Nato-Vorgabe von 2 Prozent. Wir wären auch mit dem einen Prozent noch weit davon entfernt. Immerhin attestiert der Bundesrat in der Stellungnahme zur Interpellation Dittli, dass mehr Mittel für die Armee nötig sind, wenn die Fähigkeit zum Schutz der Schweiz erhalten werden soll.

Wir sehen im Übrigen in der Ukraine, dass die Soldatinnen und Soldaten bis zum Äussersten gehen, um ihr Land zu verteidigen. Die Armee gut auszurüsten, sie entsprechend zu alimentieren, heisst auch, den Soldatinnen und Soldaten im Ernstfall eine echte Chance zu geben. Hätte man in der Ukraine die Einstellung, wie sie Kollege Jositsch geäussert hat, wonach man dem Gegner hoffnungslos unterlegen sei, dann, so muss ich sagen, hätten die Ukrainerinnen und Ukrainer die Waffen wahrscheinlich bereits schon lange gestreckt. Mit dieser Einstellung kann man weder unser



Land noch unsere Menschen noch unsere Werte verteidigen. Denn wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es auch heute noch Aggressoren gibt, denen man nicht mit der Friedenspfeife begegnen kann, sondern denen man entgegentreten muss, dass man bereit sein muss, sich entsprechend zu verteidigen.

Es wurde gesagt, wenn man zum jetzigen Zeitpunkt mehr Mittel fordere, sei das populistisch. Was die Sicherheitspolitik anbelangt, so haben wir in unserem Land bzw. in Europa eine Zeitenwende. Deshalb frage ich Sie: Wann wollen wir denn handeln? Wir wissen, was geschieht. Wir können doch nicht warten, bis man den Krieg analysieren kann. Wir wissen ja nicht einmal, wie lange er noch geht. Ich frage mich, was es denn zur Analyse braucht. Man könnte etwas salopp sagen: Europa reagiert, die Schweiz analysiert. Wenn wir nämlich auf die Nachbarstaaten schauen, müssen wir feststellen, dass sowohl Deutschland als auch das neutrale Dänemark und Schweden, aber auch andere Länder bereits beschlossen haben, die Ausgaben für ihre Sicherheit massiv zu erhöhen. Wir aber sind offenbar noch daran zu analysieren. Kollege Jositsch hat sogar gesagt, wir sollten uns zuerst einmal zurücklehnen. Entsprechend kann man sogar sagen: Europa handelt, die Schweiz lehnt sich zurück. Das ist aber weder ein Beitrag an die Sicherheit unseres Landes noch ein Beitrag an die Sicherheit in Europa.

Es wurde auch ausgeführt, man müsse die Initiative betrefend die Beschaffung des F-35 berücksichtigen. In unserem Land ist es so, dass Initiativen selbstverständlich berücksichtigt werden. Initiativen werden aber dann berücksichtigt, wenn darüber abgestimmt wurde. Eine Vorwirkung von Initiativen gibt es nicht. Wir sprechen hier über eine Initiative, die noch nicht einmal eingereicht wurde und für die noch nicht einmal 100 000 Unterschriften gesammelt wurden. Entsprechend frage ich mich, ob wir tatsächlich dazu verpflichtet sind, jetzt bereits quasi vorwirkend darauf Rücksicht zu nehmen.

Wenn ich die Antwort des Bundesrates lese, muss ich feststellen, dass es an Mut fehlt, hier entsprechend zu handeln. Es fehlt an Leadership, wie es Kollege Dittli auch gesagt hat. Ich rufe den Bundesrat auf, hier die Führung zu übernehmen. Ich rufe den Bundesrat auf, anzuerkennen und auch klar zu kommunizieren, dass die Sicherheit in Europa nicht selbstverständlich ist, dass die Sicherheit für unser Land nicht selbstverständlich ist und dass die Sicherheit nicht gratis zu haben ist. Wir müssen entsprechend bereit sein, mehr zu investieren. Wir müssen bereit sein, die Armee entsprechend besser zu alimentieren, damit wir den Herausforderungen in Europa und für unser Land gerecht werden können. Wir sollten nach dem Grundsatz handeln, der früher galt, aber heute so aktuell ist wie eh und je: "Si vis pacem para bellum."

Stöckli Hans (S, BE): Ich bin ja nicht Sicherheitspolitiker, und deshalb möchte ich weniger zur sicherheitspolitischen Frage als zu den wirklich dringlichen Aufgaben, die zu erledigen sind, Stellung nehmen.

Putin hat eine Katastrophe verursacht und ein Erdbeben ausgelöst, das zweifellos noch lange Wirkung zeigen wird. Es braucht entsprechende Antworten. Führen heisst aber nicht "Chopf abe u seckle", vielmehr heisst führen, besonnen und umsichtig das Werk anzugehen und mit dem nötigen Abstand die entsprechenden Folgen zu analysieren und dann auch die entsprechenden Massnahmen zu verlangen. Genau das hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Interpellation Dittli gemacht. Dort, wo es dringend nötig war, hat er gehandelt. Dort, wo Dringlichkeit tatsächlich gegeben war, hat er eben auch gehandelt — mit Verspätung, aber nur mit einer von vier Tagen. Immerhin, er hat gehandelt. Er hat die Sanktionen der EU übernommen, und er hat speziell in der Frage der Flüchtlinge, zu der ich jetzt sprechen möchte, gut gehandelt.

Ich möchte dem Bundesrat, dem EJPD und dem SEM für das rasche, zielorientierte Aufnehmen des Status S danken. Ich danke auch dafür, dass er einen mit der EU-Richtlinie 2001/55/EG harmonisierten Ansatz erreicht hat. Er hat den Status S positiv ergänzt, und ich bin froh, dass der Nationalrat im März 2021 unserem Entscheid vom 17. Dezember

2020 nicht gefolgt ist, wonach eben der Status S hätte angepasst werden sollen. Wir hätten jetzt ein echtes Problem, wenn sich unser Entscheid durchgesetzt hätte. Dann wäre der Familiennachzug nur dann möglich gewesen, wenn mindestens drei Jahre vergangen gewesen wären oder wenn die entsprechenden Ergänzungsleistungen, die Sozialhilfe nicht beansprucht worden wären. Schliesslich wäre dann noch die Problematik der Sprache dazugekommen. Ich erinnere daran, weil damals im Parlament ein langer Kampf stattgefunden hat, ob man die Motion Müller Philipp annehmen will.

Ich bin froh, und auch der Bundesrat ist froh. Jetzt hat er ein Instrument, das ihm ermöglicht, sachgerecht zu reagieren. Er hat das auch getan. Mit dem Status S bekommen die Betroffenen eine Möglichkeit. Es sind immerhin im Moment 2,7 Millionen Menschen auf der Flucht, und das ist ein dringliches Problem. Wir sind, was die Schweiz anbelangt, in der Lage, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen und auch die Familienangehörigen aufzunehmen. Die Betroffenen können auch ohne Bewilligung ins Ausland reisen und in die Schweiz zurückkehren. Sie kriegen auch die Sozialhilfe; es werden Globalpauschalen entrichtet. Und was wichtig ist: Der Bundesrat hat den Status S in dem Sinne erweitert, und zwar auf Verordnungsebene, dass eben die Möglichkeit besteht, die Wartefrist für die Arbeitsaufnahme von drei Monaten aufzuheben. Es wird auch die Möglichkeit geschaffen, dass die selbstständige Erwerbstätigkeit möglich ist.

Ich danke dem Bundesrat, dass er dies getan hat und so auch einen wichtigen Beitrag dazu leistet, hier, in unserer Schweiz, auf ein dringliches Problem zu reagieren. Selbstverständlich braucht es Geduld. Die Leute sind traumatisiert. Zudem brauchen sie entsprechende Beratung und Betreuung, da sie in einer anderen Kultur mit einer anderen Sprache und Schrift aufgewachsen sind. Man stelle sich nur mal vor, wenn wir das in so kurzer Zeit erlernen müssten, wenn wir uns in ein neues Kulturfeld begeben müssten.

Schliesslich finde ich es auch richtig, dass der Bundesrat die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt hat. An dieser Stelle kann ich schon sagen: Ich werde selbstverständlich darum bemüht sein, den 58 Millionen Franken, die noch zusätzlich bewilligt werden müssen, hier im Parlament zur Annahme zu verhelfen, ohne dass damit die übrigen Tätigkeiten in der Flüchtlingsarbeit eingeschränkt werden. Denn das ist die wahre Aufgabe, welche die humanitäre Schweiz zu erledigen hat; es ist ein dringendes Problem.

Ich bin froh, dass der Bundesrat hier die richtigen Entscheide getroffen hat.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Di fronte alla guerra, le atrocità di questa guerra, di fronte all'aggressione dell'Ucraina da parte del regime di Putin, di fronte alle atrocità commesse nei confronti dei civili e di fronte alla grave violazione dei diritti umani, di fronte alla distruzione di scuole e di ospedali, addirittura di un ospedale pediatrico, di abitazioni, di fronte a tutto ciò, di fronte a quello che l'Alto commissariato delle Nazioni Unite per i rifugiati ha definito il più grande esodo di profughi dalla seconda guerra mondiale, noi oggi dovremmo discutere di sforzi per la pace e non, come richiesto con l'interpellanza e da alcuni colleghi che sono intervenuti, di ulteriori spese militari.

Discutere oggi dell'assetto dell'esercito e del suo futuro senza un'ampia riflessione, addirittura chiedere, come hanno fatto alcuni colleghi, per esempio anche la collega Gmür-Schönenberger, di ritirare un'iniziativa popolare che ha fatto il suo percorso democratico, discutere di che esercito vogliamo, vuol dire portare avanti oggi, senza un'analisi, un dibattito pretestuoso e addirittura pericoloso. È pericoloso perché ci distoglie dal fatto che il concetto di sicurezza è molto più ampio e non si limita solo a quello militare.

Parlare di sicurezza vuol dire anzitutto parlare degli sforzi della pace; vuol dire parlare di minaccia nucleare anche per i civili, come prima ha detto anche il collega Sommaruga; vuol dire parlare della necessità, anche per il nostro paese, di liberarsi al più presto dalla dipendenza del petrolio e dal gas naturale russo che oggi serve a finanziare la guerra; vuol dire parlare di conseguenze sociali ed economiche e di emergenza alimentare. Gli investimenti per la sicurezza della po-



polazione dovranno essere fatti in modo ragionato e senza tralasciare nessun ambito.

C'è un'enorme solidarietà nei confronti della popolazione ucraina e da chi fugge dalla guerra. È quindi importante che anche oggi durante questa discussione rinnoviamo la nostra attenzione alle conseguenze della guerra sulla popolazione civile e alle persone in fuga.

È molto positiva la decisione del Consiglio federale di applicare lo statuto di protezione speciale, lo statuto S, per tutti i rifugiati provenienti dall'Ucraina. Perché la guerra sconvolge la vita dei residenti ucraini ma anche di cittadini di Stati terzi che si trovano nel paese e sono dovuti fuggire da questo terribile conflitto. Mi auguro quindi che l'introduzione di questo statuto sia un segnale per una diversa politica dell'accoglienza, per una Svizzera aperta nei confronti di chi fugge da ogni tipo di guerra, compresa quella civile, dai crimini di guerra e dalle violazioni dei diritti umani. Possiamo dare ai conflitti nomi diversi, a segnare gravità disparate delle persecuzioni subite dagli altri. Ma tutti coloro che sono costretti a fuggire e a chiedere asilo meritano la nostra attenzione per la loro dignità e sofferenza.

Oggi è l'occasione per il governo di fare chiarezza su come intende muoversi concretamente la Svizzera, con l'Unione europea, nell'ambito dell'accoglienza e della ripartizione delle persone in fuga, dei rifugiati. Come ho detto e come lo ha ricordato prima anche il collega Stöckli, è positiva la decisione del Consiglio federale di applicare lo statuto S, che di fatto riprende anche alcune disposizioni decise dall'Unione europea.

Mi permetto quindi di porre alla consigliera federale alcune domande che vanno al di là del suo dipartimento. Ma è qui anche in qualità di rappresentante dell'intero Consiglio federale e ho sentito che su questi temi ci sono state delle riflessioni.

Notamment suite à l'introduction du permis S, j'aurais aimé savoir comment le Conseil fédéral entend protéger les personnes les plus vulnérables. J'ai pris connaissance – avec plaisir – de la réponse de la conseillère fédérale Karin Keller-Sutter qui, hier, lors de l'heure des questions au Conseil national, a indiqué que les autorités suisses accordaient une attention particulière à la protection des femmes qui ont fui l'Ukraine car, nous le savons, les femmes et les jeunes filles figurent parmi les groupes les plus vulnérables.

Quelles sont, concrètement, les mesures spécifiques prévues pour soutenir les femmes qui ont été victimes de violences ou qui sont victimes de violences au cours de leur fuite d'Ukraine?

L'Unicef a tiré la sonnette d'alarme concernant les mineurs non accompagnés – on parle d'un million de mineurs non accompagnés. Y a-t-il des mesures spécifiques pour les mineurs non accompagnés arrivant en Suisse?

Y a-t-il des mesures pour les autres groupes à risque ou vulnérables, par exemple les personnes handicapées? Est-il prévu d'octroyer des forfaits pour soutenir les cantons, non seulement pour les cours de langue, comme annoncé, mais aussi pour répondre à d'autres besoins d'intégration? En outre, quel type de protection s'applique aux personnes fuyant la Russie – par exemple des dissidents russes s'opposant au régime – et qui arrivent en Suisse?

J'aurai, pour terminer, Madame la conseillère fédérale, une question concernant les auteurs de cette agression. La Suisse envisage-t-elle de participer – et, le cas échéant, de quelle manière – aux efforts visant à ce que les responsables de ces crimes – Poutine et son régime – répondent de leurs actes? Je pense que c'est une question dont il faut débattre aussi, et que nous devons nous poser.

Sono grata per l'opportunità che ci è stata data con questo dibattito, il quale evidenzia che la questione della sicurezza va ben al di là e deve andare ben al di là degli aspetti puramente militari. Ovvero, è importante capire che con un aumento delle spese militari non riusciremo a soddisfare questi bisogni urgenti, ai quali siamo chiamati a rispondere.

Vara Céline (G, NE): L'interpellation qui nous occupe porte sur les capacités de défense de l'armée suisse au regard de l'invasion en cours en Ukraine depuis bientôt deux semaines. L'auteur demande qu'on s'interroge sur les risques que court la population suisse sur le plan sécuritaire. Cependant, il me paraît évident que, dans la mesure où l'armée produit régulièrement des rapports complets sur les menaces potentielles, elle n'a pas attendu cette guerre pour se poser ces questions. Comme cela a été dit, il n'y a pas d'urgence à revoir nos capacités armées. Aujourd'hui, il n'est ni prioritaire ni nécessaire de revoir entièrement le mode de fonctionnement de notre armée. Chaque année, l'armée suisse évalue minutieusement les menaces les plus importantes et probables pour les Suissesses et les Suisses. La situation actuelle ne change en rien les conclusions formulées dans le dernier rapport sur la politique de sécurité, soit le fait qu'un conflit armé sur notre territoire est hautement improbable. Tout observateur averti, et même moins averti, peut affirmer sans ambages qu'avant d'arriver chez nous les tanks et divers véhicules russes devraient déjà traverser plusieurs territoires souverains et notamment ceux de pays membres de l'Otan. La mobilisation des troupes de l'Alliance atlantique renforce la sécurité de la Suisse et, comme l'a réaffirmé le DDPS à plusieurs reprises ces derniers jours, un tel risque reste improbable.

Reste la menace aérienne. Les F-35 auxquels il est fait allusion dans l'interpellation, dont l'auteur somme le Conseil fédéral d'étudier les possibilités d'accélérer leur achat, ne sont même pas encore construits. A la vitesse à laquelle la menace russe avance, ils sont tout autant improbables que celle-ci. Même si on imagine contourner les voies de droit démocratiques de notre pays nous permettant de nous prononcer encore une fois sur cet achat, lesdits avions ne nous seront pas livrés avant plusieurs années. Il nous faut donc compter sur nos voisins européens à ce titre. Cette affirmation est d'autant plus pertinente que, comme les tanks, les avions russes doivent avant tout traverser une partie de l'Europe pour arriver sur notre territoire.

Si urgence de protéger notre espace aérien il devait y avoir, alors le Conseil fédéral devrait obtenir des garanties de l'Europe à ce titre. Des démarches relevant de la diplomatie et du droit international donc, qui ont le mérite d'être efficaces, rapides et bien moins coûteuses que ces avions de combat. Quelles sont les menaces les plus tangibles auxquelles notre pays doit aujourd'hui faire face? D'une part, la menace informatique prenant la forme de cyberattaques et pour laquelle nous nous sommes dotés d'une force spéciale. Je ne m'étendrai donc pas davantage là-dessus. D'autre part, la menace principale, dès les premiers jours de la guerre, a assurément été la menace nucléaire civile. L'Ukraine dispose de quinze réacteurs nucléaires répartis sur quatre sites, en plus de Tchernobyl, des bombes à retardement qui menacent des millions de personnes et qui, si elles venaient à exploser, causeraient une catastrophe environnementale sans précédent.

L'armée russe a pris possession de la centrale de Tchernobyl qui est, selon les dernières informations, probablement coupée de toute source d'énergie permettant d'assurer le refroidissement de la matière active. Les équipes opérationnelles ukrainiennes prises en otage au sein de la structure assurent seules le maintien de celle-ci depuis deux semaines, ce qui occasionne très probablement fatigue, stress et, peutêtre, erreurs. Si l'Agence internationale de l'énergie atomique tente de rassurer le monde sur les risques que cette coupure d'électricité engendre, force est de constater que plus personne ne parvient à obtenir des informations indépendantes sur son état, et que la situation n'est pas tenable à court terme.

Plus grave encore, la prise par l'armée russe de la centrale de Zaporijia. Il y a un peu plus d'une semaine, il s'en est fallu de peu pour que la plus grande centrale nucléaire d'Europe soit la cible des tirs qui ont fait rage à ses abords, et ne cause ce qui aurait été et pourrait être une explosion nucléaire aux conséquences dévastairices pour l'Europe tout entière. Une analyse fine des images de vidéosurveillance a montré que les forces russes ont tiré volontairement avec des armes lourdes en direction des réacteurs de la centrale. Deux des quatre lignes à haute tension qui alimentent le système de refroidissement de la centrale ont été endommagées lors de cette attaque.



Ces lignes sont essentielles à la sécurité des opérations de la centrale. Après cet incident alarmant, le directeur général de l'Agence internationale de l'énergie atomique s'est entretenu avec les responsables russes et ukrainiens. Il n'est pas parvenu à un accord pour éviter de futures attaques contre les autres centrales nucléaires, notamment les trois centrales situées plus à l'ouest du pays, qui n'ont pas la même capacité de résistance que celle de Zaporijia. Nous n'avons donc aucune garantie que les forces armées russes n'attaqueront pas prochainement une nouvelle centrale nucléaire. Voilà ce qui doit réellement nous inquiéter. Dans ce cas, quelles sont les meilleures armes de la Suisse? quelles sont les compétences qu'elle peut le mieux mettre à profit pour contrer ces risques? Sans aucun doute, la diplomatie active.

En tant qu'Etat neutre, la Suisse est réputée, à juste titre, pour ses bons offices. Comme elle l'a fait à de nombreuses reprises par le passé, elle doit aller à la rencontre des belligérants pour favoriser la paix. La Suisse doit absolument en faire une priorité et tenter d'obtenir, par des prises de contact répétées et soutenues, des accords visant une désescalade, la fin du conflit armé et, à plus long terme, un désarmement pur légire

Nous savons que les principaux facteurs de paix et de sécurité en Suisse sont un ordre international stable, des organisations supranationales fortes – l'ONU, l'OSCE –, et le respect du droit international et des droits de l'homme. Par ailleurs, la Suisse doit de toute urgence et par tous les moyens contribuer à la mission de l'Agence internationale de l'énergie atomique, en permettant l'envoi d'équipes d'experts et d'expertes neutres sur tous les sites nucléaires ukrainiens, afin d'assurer leur sécurité. Elle doit à ce titre obtenir de la Russie des garanties quant au respect du droit international et s'assurer activement et publiquement que l'absolue nécessité d'assurer la sécurité de ces centrales est prise en compte par la Russie.

Enfin, il est primordial d'accélérer autant que possible la sortie de notre dépendance aux énergies fossiles. Encore une fois, cette dépendance aux énergies sales et polluantes, qui viennent en majeure partie de l'étranger, nous a plongé dans une crise énergétique et environnementale dont on ne peut ressortir qu'en misant massivement sur les énergies renouvelables et indigènes, comme le solaire, l'éolien, la géothermie et, dans une certaine mesure, l'hydraulique.

Et maintenant, cette dépendance conduit vers des difficultés économiques notamment celles et ceux qui n'ont pas pu s'affranchir de ces énergies et qui en dépendent pour se chauffer et se déplacer. S'il fallait encore le rappeler aujourd'hui: le nucléaire n'a jamais été et ne sera jamais sûr.

Au regard de ce qui précède, Madame la conseillère fédérale, il vous a été transmis, voilà deux semaines, des questions au sujet de la menace nucléaire civile, sur l'engagement du Conseil fédéral et ses bons offices pour garantir la sécurité de la population suisse à ce propos. Je vous remercie d'ores et déjà pour vos réponses.

Je terminerai cette prise de parole par une pensée particulière et sincère pour toutes celles et ceux qui, depuis deux semaines, doivent fuir leur pays, manquent d'eau, de nourriture et de soins. La solidarité dont font preuve les Suisses et les Suissesses à travers des actions personnelles doivent nous inspirer dans notre travail de parlementaires et nous inciter, au travers de nos propos, de nos actions et de nos votes, à toujours servir la paix.

Herzog Eva (S, BS): Wir alle verfolgen die Nachrichten, diese schrecklichen Bilder; wir alle klammern uns an Hoffnungsschimmer, die manchmal auftauchen, dass Verhandlungen vielleicht zu einem Ziel führen könnten. Wir alle bewundern den Mut der ukrainischen Bevölkerung und der ukrainischen Soldaten, und wir alle sind schockiert über die Ereignisse.

Wie die meisten, die hier sind, bin auch ich in der Zeit des Kalten Kriegs gross geworden und politisch sensibilisiert worden. Ich war unglaublich erleichtert, als 1989 die Berliner Mauer fiel. Wir alle dachten, das sei jetzt das Ende des Kalten Kriegs, des Kampfs der Ideologien, jetzt werde alles gut. Im Moment werden wir eines Besseren belehrt.

Ich möchte hier aber nicht an diejenigen anknüpfen, von denen Worte gefallen sind wie: "Diejenigen, die dachten, es gebe nie mehr Krieg in Europa, sind naiv, sind arglos, endlich müssen wir der Realität in die Augen sehen" - als ob das wünschbar wäre, was im Moment in Europa passiert. Ich möchte hier klar an die Voten von Daniel Jositsch, von Andrea Gmür-Schönenberger und von Kollegin Carobbio Guscetti anknüpfen, dass Frieden immer das Ziel sein muss. Es kann nicht sein, dass wir jetzt eine Kehrtwende machen, wie es viele von uns verbal und natürlich auch in der militärischen Aufrüstung tatsächlich schon erlebt haben. Es kann nicht sein, dass sich jeder bis an die Zähne aufrüstet, bis es dann einen Eklat gibt, bis dann irgendwann der rote Knopf gedrückt wird, was der Untergang von uns allen wäre. Das kann ja nicht das Ziel sein. Ich möchte mich also gegen diese Worte wehren.

Wir sind jetzt in einer anderen Lage. Es gibt tatsächlich Krieg in Europa, und wir müssen etwas tun, wir können nicht einfach zuschauen. Aber die Stossrichtung sehe ich nicht in der Richtung, sich nur auf die Schweiz zu konzentrieren, über unsere Armee, über Autarkie und Widerstandskraft zu reden. Ich möchte klar dafür plädieren, dass wir als kleines, mit Europa und mit der ganzen Welt vernetztes Land – das zwar wirtschaftlich stark ist, aber das nicht durch Autarkie, sondern durch unsere Exportwirtschaft geworden ist – einen Ansatz wählen, unsere Zukunft auch auf diese Weise anzugehen: vernetzt mit Europa. Da sollten wir unseren Beitrag leisten, und zwar auf allen Gebieten.

Es kann nicht sein, dass wir die Schweiz jetzt neu als Insel definieren wollen. Erstens ist es unmöglich, zweitens wäre es zu unserem Nachteil. Ich hoffe, dass dieser Konflikt, wenn er etwas bringt – jetzt gibt es zuerst andere Prioritäten, jetzt geht es um die Flüchtlinge, es geht um die Beilegung dieses Kriegs –, dazu führt, dass wir anschliessend vielleicht zu dieser Wertegemeinschaft Europa finden, zu der wir stehen. Ich hoffe, dass wir in allen Gebieten zusammenarbeiten, dass wir unseren Beitrag leisten und die Rolle einnehmen, die uns schon aufgrund der Geschichte und der Kultur zusteht.

Juillard Charles (M-E, JU): La réalité de la guerre, avec son lot d'atrocités et de misères, nous saute à nouveau au visage. Malgré divers avertissements, nous ne nous y attendions pas et, pourtant, nous aurions pu: c'est vrai, nous ne faisons pas tous la même lecture du rapport de politique de sécurité.

L'Europe, la "vieille Europe" comme l'avait qualifiée un président américain, l'Europe connaît à nouveau la guerre après septante-cinq ans de paix, de paix relative, si l'on se souvient de ce qui s'est passé entre-temps du côté de la Tchétchénie ou des Balkans.

Après des décennies aussi de réduction des moyens militaires, notamment des moyens dits conventionnels, nous assistons à une accélération du réarmement des pays européens. L'Union européenne s'interroge à nouveau sur une défense commune et ses Etats membres, l'Allemagne en particulier, ont décidé de consacrer des sommes très importantes au renforcement de leur défense. Pendant ce temps, la Russie du dictateur Poutine, animé sans doute par l'envie de retrouver la grandeur disparue, continue ses bombardements de populations civiles en Ukraine, et son armée se rapproche dangereusement, jour après jour, des frontières de l'Union européenne et de l'Otan. Où va-t-il s'arrêter? C'est la question que tous les services de renseignement et que tous les dirigeants occidentaux se posent. Permettez-moi de vous dire qu'il n'a certainement pas pour l'instant envie d'entendre des experts en désarmement ou en protection nucléaire.

Dans ce contexte, la Suisse peut-elle rester spectatrice? Sa neutralité, dont nous avons beaucoup parlé ces derniers temps, la protège-t-elle définitivement? Doit-elle, elle aussi, renforcer ses moyens de défense et de protection de sa population? C'est un peu tout cela qui est décrié et que demande l'auteur de l'interpellation.

Rappelons d'emblée que la sécurité est un droit fondamental de chaque citoyen. Sans sécurité, pas de liberté, pas de bienêtre et pas de prospérité. C'est peut-être un lieu commun, mais il est bon de le rappeler, parce que cela ne va pas de soi.



Assurer la sécurité de la population est un devoir essentiel des autorités. Il est de notre devoir de prendre les mesures suffisantes et nécessaires pour garantir cette sécurité à nos concitoyens. Nous sommes aussi élus pour cela.

Quel est l'état de préparation de notre armée pour la protection de notre population? Certes, des efforts d'information doivent encore être faits en matière de protection de la population. Des contrôles et des mises à niveau, notamment des abris de protection civile, doivent être effectués. Mais la base est là. Le Conseil fédéral a-t-il à ce sujet interpellé les cantons? Et où en est l'armée?

Nous devons veiller à lui donner les moyens de monter en puissance et de garder son niveau de préparation. Il ne faut cependant pas agir sans réflexion sur les besoins, il faut les prioriser en fonction de la nouvelle menace et en assurer la modernisation. Il faut aussi que notre population sache que non, nous n'avons pas la meilleure armée du monde, mais que ses moyens et son niveau de préparation n'ont rien à envier aux pays qui nous entourent, comme l'Allemagne et l'Autriche. Oui, il est souhaitable d'augmenter son budget dans la durée, après lui avoir fait subir des dizaines d'années de cure d'amaigrissement. Si les solutions sont relativement faciles à trouver en ce qui concerne l'armement et l'équipement, qui peuvent, s'il le faut, être achetés ou produits dès aujourd'hui, il n'en est pas de même des moyens humains à mettre à disposition: Mesdames et Messieurs, à mon avis, c'est cette urgence qu'il faut prioriser!

Comment garantir un nombre suffisant de recrues pour les compagnies et les bataillons? comment trouver le personnel spécialisé pour la cyberdéfense, pour laquelle nous venons d'autoriser la création d'un bataillon? En parallèle, oui, nous devons renforcer rapidement notre protection et notre défense aérienne par l'acquisition sans délai de nouveaux avions et de moyens de défense sol-air.

D'ailleurs, il était réjouissant de lire dans la "NZZ" les propos d'un professeur de l'Université de Lucerne, Paul Richli, selon lesquels le Conseil fédéral ne sera pas obligé d'attendre l'issue d'une éventuelle initiative pour acheter les avions dès que le Parlement lui en aura donné les moyens.

La population doit savoir que ses autorités sont prêtes à assumer leurs responsabilités. La communauté internationale doit savoir que notre pays est prêt à assumer son rôle d'Etat neutre, armé, capable de participer à la sécurité du continent, et prêt à mettre à disposition son territoire et son savoirfaire diplomatique, comme il est prêt à accueillir, le temps qu'il faut, les réfugiés de la guerre, qui sont en sécurité chez nous. Nous ne pouvons pas seulement demander à nos voisins de nous protéger; nous devons aussi apporter notre contribution

Quand nous devons faire face à la guerre et aux crises, nous devons réunir nos forces et nos convictions, au-delà de nos sensibilités politiques respectives.

Chers collègues, par ces temps troublés et incertains, inspirons la confiance et le respect à la population de notre pays.

Bauer Philippe (RL, NE): Beaucoup de choses ont déjà été dites, et passablement de choses ont été bien dites. D'autres étaient franchement, à mon sens, hors sujet.

Nous ne discutons en effet pas, aujourd'hui, de menaces sur l'approvisionnement alimentaire, ni de sécurité nucléaire, mais d'une interpellation qui pose la question du renforcement de la capacité de défense de l'armée suisse. Et je crois que c'est sur cette question que nous devons aujourd'hui nous focaliser.

Nous avons vécu, pendant une quarantaine d'années, heureusement, dans un système de paix. On l'a appelé "paix relative", on l'a appelé "paix guerre froide", mais cela demeurait un système de paix. Or j'ai le sentiment qu'il y a eu, au sein de notre Parlement et au sein de la population, un certain nombre de personnes qui auraient pu faire leur la chanson que certains chansonniers français reprenaient dans l'entredeux-guerres: "Tout va très bien, Madame la Marquise".

Aujourd'hui, nous sommes toutefois rattrapés par la réalité, confrontés à cette guerre qui se déroule à nos frontières. Pour moi, les questions qui se posent véritablement – et ce sont les questions que soulève M. Dittli – visent à savoir si,

aujourd'hui, nous avons les moyens de faire ce que les Ukrainiens essaient de faire; ce que les Ukrainiens font et font bien. Est-ce que nous avons des budgets suffisants pour notre armée? Est-ce que nous avons des budgets suffisants pour équiper notre armée en armes antichar? en armes de défense antiaérienne à courte portée ou à longue portée? Est-ce que nous avons des forces aériennes qui nous permettent de remplir nos missions?

Parce que, vous l'avez entendu, le président Zelensky a dit que ce qui l'intéressait n'était pas d'avoir des taxis, mais d'avoir des avions et la supériorité aérienne. Ce sont les questions que pose avec raison M. Dittli et auxquelles nous devons donner des réponses.

Hier aussi, M. Cassis nous l'a dit, il est illusoire de vouloir rester seuls. Par contre, nous devons faire notre part de l'effort commun. Faire notre part signifie aussi que nous ne nous contentions pas de bénéficier, comme on l'a entendu dire ici, du fait qu'avant que des forces étrangères n'arrivent chez nous, elles aient dû traverser les pays membres de l'Otan, ce qui fait que finalement, notre armée ne servirait à rien. Non, nous devons avoir notre défense, nous devons assurer notre défense. C'est l'une des missions de notre neutralité.

Et c'est pour cela que je vous invite, une fois encore, à obtenir les réponses aux interrogations de M. Dittli, de manière à ce que nous sachions ce que notre armée doit faire, comment notre armée doit être équipée et, vraisemblablement aussi, comme le font tous les autres pays européens, admettre que nous avons des lacunes et qu'il s'agit de les combler.

Et je vous rappellerai pour terminer une pensée de Blaise Pascal qui, s'agissant des beaux discours, disait que "la justice sans la force est impuissante, la force sans la justice est tyrannique". C'est à cela que je ne veux pas arriver.

Graf Maya (G, BL): Der brutale Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, das unglaubliche Leid der Zivilbevölkerung und der Millionen Geflüchteten schockiert uns und macht uns alle sehr betroffen. Neben der Ohnmacht im Angesicht dieses schrecklichen Krieges in Europa, den niemand von uns wirklich für möglich gehalten hätte, gehen die offenen Fragen für unser Land weit über die Sicherheitspolitik hinaus.

Wir sind erneut im Krisenmodus, ohne dass wir die Covid-19-Pandemie schon vollständig bewältigt haben. Doch wir haben wichtige Erkenntnisse aus ihr gewonnen, und ich möchte heute an Sie appellieren, dass wir diese Erkenntnisse auch bei dieser neuen Krise herbeiziehen. Ich möchte Sie daran erinnern: In der Pandemiebewältigung haben wir, Politik und Gesellschaft gemeinsam, im Grossen und Ganzen mit Gelassenheit, Sachlichkeit und Pragmatik zur Krisenbewältigung beigetragen. Wir haben Solidarität gezeigt mit den Schwächsten, und wir haben sie nicht nur gezeigt, sondern wir haben sie gelebt. Zum Schutz der Schwächsten haben wir auch persönliche Einschränkungen in Kauf genommen. Der Bundesrat hat Sofortmassnahmen ergriffen und finanzielle Mittel gesprochen und langfristig weiter geplant. Wir haben dabei laufend Lehren für die Lagebeurteilung daraus gezogen und werden dies auch weiterhin tun.

Daraus ergibt sich für mich heute die Erkenntnis, dass wir uns in der Krisenbewältigung immer einig waren, dass politische Geschäfte mit Sorgfalt und im gewohnten demokratischen Prozess erarbeitet werden müssen – und das müssen wir auch in diesem Fall tun, wenn es um die Landesverteidigung und um militärische Sicherheitsfragen geht, wie sie heute aufgeworfen worden sind.

Es gibt keinen Grund für dieses überhastete Vorgehen. Ich bin erstaunt darüber. Denn das Wichtigste, was wir tun müssen, ist: Wir müssen uns um die vielen, vielen Kriegsflüchtlinge sorgen. Das ist die wirkliche Realität, die vor uns liegt: Millionen von Menschen sind auf der Flucht. Viele von ihnen werden auch hierherkommen. In den Kriegsgebieten bahnt sich eine humanitäre Katastrophe an, mitten in Europa. Das heisst, wir müssen alle unsere Kräfte hier in der Schweiz zusammennehmen, um der Not der Menschen in den Kriegsgebieten und auf der Flucht zu begegnen, und die Aufnahme der Flüchtenden in der Schweiz ermöglichen.

Wir müssen jede erdenkliche Hilfe leisten – das ist die erste Priorität des Bundes, der Kantone und der Gemeinden



in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten. Dabei muss auch die Bevölkerung darauf vorbereitet werden, was sie erwartet. Die Hilfsbereitschaft ist riesig. Die Schweizerinnen und Schweizer wollen helfen. Sie müssen vor Ort genau wissen, wo und wie sie das tun können. Sie müssen aber auch darauf vorbereitet sein, dass diese Unterstützung, dieses Zusammenrücken sehr lange andauern kann. Daher möchte ich Sie fragen, Frau Bundesrätin, wie Sie, zusammen mit den Kantonen, Gemeinden und Institutionen, die Bevölkerung bei der Bewältigung der Lage koordinieren und begleiten. Es ist ja bereits so, dass die Asylsuchenden in den Bundesasylzentren zur Registrierung Schlange stehen und lange warten müssen.

Gleichzeitig muss die Schweiz ihre guten Dienste anbieten und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen mitzuhelfen, damit ein Waffenstillstand erreicht werden kann. Die Schweiz ist in vielen internationalen Organisationen ein angesehenes Mitglied. Mit diesem Anspruch stellt sich auch die Frage, ob die Schweiz als Mitglied des Internationalen Strafgerichtshofs das Weltrechtsprinzip angesichts der Gräueltaten auf ukrainischem Boden progressiver auslegen könnte, wie Deutschland es tut. Sie müsste dann nicht wie heute zuwarten, bis Kriegsverbrecher auf Schweizer Boden angeklagt würden. Es wäre ein wichtiges Signal zur Verteidigung der Menschenrechte, aber auch für die Sicherheit unseres Landes

Diese Krise zeigt uns, dass wir – das wissen wir alle – die Sicherheitspolitik umfassender definieren müssen. Sicherheit und mehr Souveränität beginnen bei weniger Abhängigkeit von Erdöl und Erdgas aus autokratischen Staaten wie Russland. Wir müssen uns jetzt in erster Linie so schnell wie möglich von russischem Gas lösen, das den Krieg finanziert. Das gilt auch, wenn wir es nicht direkt von Russland beziehen. Da wir wissen, dass viele Staaten ein Versorgungsproblem bekommen werden, sollten wir nachhaltig planen. Wir können dies z. B. durch Investitionsprogramme für den Ausstieg aus Gasheizungen und, mehr denn je, durch die Offensive für erneuerbare Energien, vor allem für Solaranlagen und Wasserkraft, tun. Denn sowohl die Ukraine-Krise als auch die Klimakrise verunmöglichen ein jahrelanges Hin und Her

Mehr Sicherheit und Unabhängigkeit bedeuten schliesslich auch, den Rohstoffhandel besser zu kontrollieren. Wir sind ein kleines Land, viel kleiner als die Ukraine, aber im Rohstoffhandel und als Finanzplatz sind wir ein globaler Riese. 80 Prozent des internationalen Handels mit Rohstoffen russischen Ursprungs fanden über unseren Finanzplatz statt. Es ist also entscheidend, dass wir die europäischen Sanktionen gegen Russland mittragen. Wir haben eine geopolitische Verantwortung.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine gesundheitspolitische Lehre aus unserer Gesundheitskrise ziehen, die ich in Bezug auf unsere demokratischen Rechte gerne mit Ihnen teilen möchte. Nie in dieser Pandemie bzw. Krise wurde dafür plädiert, dass demokratische Rechte beschnitten oder sogar angezweifelt werden sollen. Nein, wir alle waren uns immer einig: Unsere demokratischen Rechte müssen alle nach wie vor, Pandemie hin oder her, ausgeübt werden können, und zwar bis auf Ebene der Gemeinde und bis hin zu den Volksabstimmungen. Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht. Das gilt nun auch für die Volksinitiative gegen den F-35, für die Unterschriften gesammelt werden. Ob es Ihnen passt, ob es mir und uns passt, spielt keine Rolle. Es ist ein politisches Recht. Für diese Volksinitiative werden wie für alle Volksinitiativen Unterschriften gesammelt, und dann wird die Initiative den demokratischen Prozess durchlaufen. Schliesslich wird in einer Volksabstimmung darüber entschieden werden.

Ich möchte hier auch darauf hinweisen, dass ja auch niemand auf die Idee kommt, die Halbierungs-Initiative, die ein Angriff auf die SRG ist, infrage zu stellen. Es ist ein demokratisches Recht, gerade in der jetzigen Zeit für dieses Anliegen Unterschriften zu sammeln. Wir könnten nämlich mit dem genau gleichen Argument sagen: Unabhängige, vielfältige Medien sind gerade in Krisenzeiten essenziell – für vertrauensbildende Informationen der Bürgerinnen und Bürger und gegen Fake News.

Das Vertrauen der Bevölkerung in unsere demokratischen Institutionen ist zentral, gerade in Krisenzeiten. Lassen wir Gelassenheit, lassen wir Pragmatik gelten. Wir haben gelernt, und wir müssen es lernen, dass das zu tun ist, was wirklich gemacht werden muss. Meiner Meinung nach ist es jetzt ganz wichtig, dass wir in engem Austausch mit allen Allianzpartnern den Flüchtenden helfen, die bei uns sind, die unterwegs sind und die von der humanitären Katastrophe im Kriegsgebiet selbst betroffen sind. Hier sind wir zusammen mit der westlichen Welt in einer guten Allianz. Ich möchte Ihnen sagen, dass das alles unser Land stärkt. Es ist die beste Versicherung für unsere Sicherheit als neutrales, unabhängiges Land.

Amherd Viola, conseillère fédérale: La guerre en Ukraine est menée avec une brutalité croissante. Les villes sont encerclées et massivement bombardées. L'approche russe est de plus en plus impitoyable. Nous sommes toutes et tous choqués et profondément affectés par les rapports et les images qui nous arrivent chaque jour. La population civile ukrainienne fait face à d'immenses souffrances. Nous assistons à une guerre d'agression à grande échelle, menée par une grande puissance contre un Etat voisin souverain plus faible, et ce en Europe. Il est compréhensible que cela suscite de nombreuses questions et inquiétudes, notamment quant aux conséquences possibles pour la Suisse et pour notre sécurité.

Ich gehe nun gerne auf die einzelnen Fragen der Interpellation von Herrn Dittli ein.

Ich beginne mit Frage 1 der Interpellation. Der Krieg in der Ukraine ist nicht unbedingt eine Überraschung. Überraschend ist höchstens, mit welcher Geschwindigkeit und Brutalität er eingetreten ist und geführt wird. Wir haben im sicherheitspolitischen Bericht, den der Bundesrat Ende November letzten Jahres verabschiedet hat, klar festgehalten, dass mit einer militärischen Eskalation an der Nato-Ostgrenze durchaus zu rechnen ist. Im Bericht steht, dass Russland anstrebt, im Westen Krieg gegen einen konventionellen Gegner führen zu können. Russland könnte militärische Fakten schaffen, die zu einer Eskalation führen. Weiter steht, dass die Konfrontation zwischen Russland und westlichen Staaten kein kurzfristiges Phänomen sei. Gegenteiligen Wortmeldungen hier in diesem Saal muss ich widersprechen.

Ich zitiere gerne aus dem sicherheitspolitischen Bericht, den der Bundesrat Ende November letzten Jahres verabschiedet hat. Hier einige Kernpassagen: "Die Konfrontation zwischen Russland und westlichen Staaten ist kein kurzfristiges Phänomen. Russland und die Nato sind zwar bemüht, einen bewaffneten Konflikt zu vermeiden, das Risiko dafür ist jedoch in den letzten Jahren gestiegen. Russland hat sein militärisches Potenzial deutlich verstärkt und strebt an, im Westen Krieg gegen einen starken konventionellen Gegner führen zu können. [...] Ein schwerwiegender Krisenfall an der Nato-Ostgrenze würde zu einer grossen Herausforderung für Europa und könnte zu politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Instabilitäten führen, ebenso zu Ausfällen der Versorgungsketten sowie Migrationsbewegungen. [...] In einem eskalierenden Krisenfall in Europa könnte Russland an der Nato-Ostgrenze mit militärischen Mitteln Fakten schaffen. Die Herstellung des Status quo ante wäre dann nur mit einer weiteren Eskalation des Konflikts möglich. [...] Die Bruchlinien zwischen Europa und Russland haben sich weiter verstärkt, was direkte Konsequenzen für die westlichen Nachbarstaaten Russlands hat, aber auch Schweizer Interessen tangieren kann. [...] Russland will insbesondere entlang den Grenzen der früheren Sowjetunion eine exklusive Einflusssphäre konsolidieren. Fokus seiner Politik werden voraussichtlich weiterhin Osteuropa, der Balkan und der Mittelmeerraum sein."

So viel aus dem sicherheitspolitischen Bericht. Wenn jetzt gesagt wird, man hätte an diese Szenarien nicht gedacht, ist das nicht zutreffend. Man hat sie vielleicht einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Dazu kommt, dass neuartige Bedrohungen und Gefahren, etwa Cyberangriffe, in den letzten Jahren hinzugekommen sind, die bereits länger beste-



henden Bedrohungen, insbesondere bewaffnete Konflikte, jedoch nicht verdrängt haben. Daran, dass bewaffnete Konflikte dauerhaft aus Europa verschwunden wären, haben wir nie geglaubt. Die Entwicklungen der letzten Jahre und unsere Einschätzungen haben klar ein anderes Bild gezeigt, auch wenn dieses in der breiten Öffentlichkeit nicht zur Kenntnis genommen wurde.

Im Bericht beschreiben wir weiter, welche Auswirkungen ein solcher Konflikt auf ganz Europa hätte. Diese indirekten Auswirkungen sind jetzt eingetreten und betreffen auch die Schweiz. So haben über zwei Millionen Schutzsuchende die Ukraine verlassen. Die Vorbereitungen für ihre Aufnahme sind am Laufen. Die Folgen des Konflikts sind auch wirtschaftlicher Art und treiben die Energiepreise in die Höhe. Zur Stärkung der Versorgungssicherheit der Schweiz mit Gas hat der Bundesrat bereits Massnahmen beschlossen. Weiter muss mit einer Zunahme von Cyberangriffen gerechnet werden. Bisher wurden keine Cyberangriffe auf Ziele in der Schweiz festgestellt, die im Zusammenhang mit dem Konflikt stehen, aber das kann sich ändern. Das Ausmass von Desinformation und Beeinflussung hat bereits zugenommen.

Zu Frage 2 der Interpellation: Das VBS und die Armee haben die aktuelle Bedrohungslage bereits durchgehend in ihren Planungen der letzten Jahre berücksichtigt. Das zeigen die Grundlagenpapiere zur Zukunft der Luftverteidigung, zur Modernisierung der Bodentruppen und zur Verstärkung der Cyberabwehr. Mit diesen Vorhaben wird die Armee auf ein breites Spektrum von Aufgaben ausgerichtet, gerade im Hinblick auf die hybride Konfliktführung, die den bewaffneten Konflikt einschliesst. Die Armee ist auf Kurs und richtig aufgestellt, auch im Vergleich zu anderen Streitkräften in Europa. Sie ist in der Lage, die zivilen Behörden zu unterstützen, wie sie es gerade in der Pandemie gezeigt hat. Ihr Kernauftrag bleibt aber der Schutz der Bevölkerung, also die Verteidigung.

Die Vorhaben für die Erneuerung der Fähigkeiten und Mittel der Armee richten sich, das ist selbstverständlich, nach den zur Verfügung stehenden Finanzen. Das hat zur Folge, dass wir innerhalb der mittel- und langfristigen Planung Prioritäten setzen mussten. Konkret mussten Beschaffungen auf der Zeitachse gestaffelt und nach hinten verschoben werden. Steht der Armee mehr Geld zur Verfügung, können die notwendigen Beschaffungen beschleunigt werden. Wichtige Fähigkeitslücken zum Schutz der Bevölkerung können rascher geschlossen werden.

Das führt mich zu Frage 3: Die Priorität für den Erhalt der Verteidigungsfähigkeit liegt weiterhin klar bei der Erneuerung der Mittel zum Schutz vor Bedrohungen aus der Luft, also konkret auf der Beschaffung von 36 Kampfflugzeugen des Typs F-35A und eines bodengestützten Luftverteidigungssystems (Bodluv). Diese Beschaffungen sind dringend, weil unserem Land sonst in wenigen Jahren eine gravierende Fähigkeits- bzw. Sicherheitslücke droht. Bei Bodluv-Systemen grosser Reichweite haben wir bereits heute eine Lücke. Ständige Priorität hat natürlich auch die Stärkung der Mittel zur Cyberabwehr. Wichtige Projekte sind bereits im Gang, unter anderem der Aufbau des Kommandos Cyber. Wir müssen aber unsere Fähigkeiten weiter steigern, zumal potenzielle Gegner dies auch tun. Hohe Priorität hat weiter die Modernisierung der Bodentruppen, wie im Grundlagenbericht "Zukunft der Bodentruppen" aufgezeigt wird. Die meisten Grosssysteme erreichen Ende der 2020er-Jahre ihr Nutzungsende. Werden die finanziellen Mittel erhöht, die der Armee zur Verfügung stehen, können wichtige Beschaffungsprojekte für die Bereiche Boden und Cyber vorgezogen werden.

Zu Frage 4: Im Jahr 1990 investierte die Schweiz 1,4 Prozent ihres Bruttoinlandprodukts für die Armee. Heute sind es noch 0,7 Prozent. Aber, das muss man auch sagen, die Ausgaben steigen seit 2021 jährlich um 1,4 Prozent. Das hat das Parlament beschlossen. Damit erreichen wir bis Ende des Jahrzehnts 0,8 Prozent des BIP. Zum Vergleich: Die Nato legt als Vorgabe für die Verteidigungsausgaben der Mitgliedstaaten 2 Prozent des BIP fest.

Als Folge des Kriegs in der Ukraine wollen viele europäische Staaten ihre Verteidigungsausgaben substanziell erhöhen. Das trifft zum Beispiel auf Deutschland zu, das die Ausgaben rasch um 100 Milliarden Euro erhöhen will. Dass auch Staaten wie Schweden und Dänemark nun, selbst wenn Schweden noch kein Nato-Mitglied ist, die Marke von 2 Prozent des BIP erreichen wollen, zeigt, dass hier die Zeichen der Zeit erkannt wurden. Auch Österreich will seine Ausgaben von 0,8 auf 1 Prozent des BIP erhöhen. Es gibt auch bei uns Vorstösse aus dem Parlament, hier aus diesem Rat, zur Erhöhung des Armeebudgets. Der Bundesrat hat dazu noch nicht Stellung genommen. Das wird in den nächsten Wochen geschehen.

Aus Sicht des VBS – ich sage es explizit: aus Sicht des VBS, der Bundesrat hat die Vorstösse noch nicht behandelt – ist aber tatsächlich fraglich, ob 0,7 oder 0,8 Prozent des BIP angesichts der verschlechterten Sicherheitslage genügen, um Land und Bevölkerung zu schützen. Wird politisch eine Aufstockung der Mittel für die Armee entschieden, beispielsweise auf 1 Prozent des BIP, sollte das aus unserer Sicht schrittweise erfolgen, und zwar gekoppelt mit einer kontinuierlichen Erhöhung der finanziellen Mittel. Das ermöglicht es, Beschaffungsprojekte zu beschleunigen, diese aber doch mit der gebotenen Sorgfalt zu planen und umzusetzen – wir investieren ja Steuergelder.

Auch die Frage nach zusätzlichen personellen Mitteln ist aus Sicht des VBS berechtigt und sollte sorgfältig geprüft werden. Die Priorität liegt auf der substanziellen Reduktion der Zahl der vorzeitigen Abgänge aus der Armee, die zu hoch ist. Wir müssen zunächst alles daransetzen, den heutigen Soll-Bestand von 100 000 Armeeangehörigen nachhaltig zu sichern; dazu hat der Bundesrat bereits Massnahmen ergriffen. Der Schlussbericht zur Weiterentwicklung der Armee wird Vorschläge enthalten, wie die Bestände stabilisiert werden können. Er wird die Frage aufnehmen, ob und wie die Bestände erhöht werden sollen. Parallel prüfen wir – das wissen Sie – eine Anpassung des Dienstpflichtsystems.

Ich komme zu Frage 6: Der planmässige Ersatz unserer Kampfflugzeugflotte ist für den Schutz der Bevölkerung vor Bedrohungen aus der Luft unabdingbar. Das ist angesichts des Kriegs in der Ukraine noch offensichtlicher geworden. Verzögerungen bei diesem für unsere Sicherheit so wichtigen Projekt sind unverantwortlich. Die Schweiz befindet sich hier in guter Gesellschaft: Finnland hat im Dezember beschlossen, 64 F-35 zu beschaffen. Deutschland hat eben entschieden, der F-35 zu beschaffen, und zwar 35 Stück. Weitere Staaten könnten folgen, der F-35 befindet sich auch dort in der Endevaluation. Tatsache ist, dass der Bundesrat die Beschaffung des F-35 erst fortsetzen kann, wenn die eidgenössischen Räte den entsprechenden Verpflichtungskredit bewilligt haben.

Hier möchte ich noch etwas zum Wunsch von Frau Ständerätin Gmür-Schönenberger sagen, die gefragt hat, was eine Verzögerung, das Abwarten der Volksinitiative, bedeuten würde. Wenn die Volksinitiative noch eingereicht würde, gäbe es verschiedene Fristen einzuhalten, um die Initiative im Bundesrat und dann im Parlament zu behandeln; dann kommt es zur Abstimmung. Die Initiative ist bis heute nicht eingereicht worden; ich weiss nicht, vielleicht wird sie bis Ende März noch eingereicht. Wenn sie bis Ende März nicht eingereicht wird, haben wir null Chancen, vor 2024 darüber abzustimmen. Wird sie bis Ende März eingereicht, könnte es mithilfe einer Verkürzung aller möglichen Fristen eventuell reichen. Aber sicher wäre auch das nicht.

Fakt ist, dass wir bindende Offerten des Staates USA haben, die bis Ende März 2023 gültig sind. Wenn wir erst 2024 abstimmen können, verlieren die Offerten ihre Gültigkeit. Das heisst, wir sind jetzt schon sicherheitshalber am Verhandeln darüber, ob man die Gültigkeit hinausschieben kann. Ob das gelingt, wissen wir nicht. Wenn es gelingt – à la bonne heure. Wenn es nicht gelingt, müssen wir allenfalls mit höheren Kosten rechnen, indem mindestens die Inflation in den USA aufgerechnet wird.

Ein weiteres bestehendes Risiko genau abzuschätzen, ist schwierig: Finnland hat beschlossen, 64 F-35 zu bestellen, Deutschland hat entschieden, 35 F-35 zu bestellen. Das heisst, dass wir, wenn wir unseren Produktionsslot verpassen, dann allenfalls hintenanstehen, dann werden zuerst die Flugzeuge für die anderen Länder produziert. Ein Flugzeug,



es tut mir leid, kann ich nicht an der nächsten Ecke kaufen. Wir haben heute für normale Automobile und Fahrzeuge Monats-, wenn nicht sogar Jahresfristen, bis diese produziert sind. Bei einem Flugzeug braucht das eine gewisse Zeit, und darum sind wir ja im Beschaffungsprozess dort, wo wir jetzt sind. Wenn wir jetzt weiterfahren können, werden diese Flugzeuge geliefert, sodass wir ab 2030, wenn die F/A-18 ausser Betrieb genommen werden müssen, die neuen Flugzeuge zur Verfügung haben.

Ich hoffe, ich habe mit diesen Ausführungen die Frage beantwortet.

Ich komme zum Schluss. Die Ausrichtung der Schweizer Sicherheitspolitik und ihrer Instrumente stimmt, auch angesichts des grausamen Kriegs in der Ukraine. Die Fundamente unserer Sicherheitspolitik sind nicht infrage gestellt, etwa der Kerngehalt der Neutralität, die internationale Zusammenarbeit, der Einsatz für Demokratie und Völkerrecht sowie das Milizsystem und die Dienstpflicht. Die internationale Zusammenarbeit wurde hier in der Debatte auch angesprochen. Die Neutralität gibt uns Spielraum für eine internationale Zusammenarbeit. Diese pflegen wir bereits heute intensiv. Wie dem sicherheitspolitischen Bericht auch zu entnehmen ist, wollen wir hier noch verstärkt tätig werden. Das haben wir im sicherheitspolitischen Bericht auch festgehalten.

Was aber mit der Neutralität nicht vereinbar ist, ist der Beitritt zu einem Bündnis. Das heisst, ein Nato-Beitritt ist mit der Neutralität nicht vereinbar. Wenn wir nun sagen, im Konfliktfall fällt die Neutralität, ist das selbstverständlich richtig, dann können wir uns mit Partnern zusammentun und um Unterstützung anfragen. Deshalb ist es ja wichtig, dass wir jetzt schon, in Friedenszeiten, beispielsweise innerhalb der Partnerschaft für den Frieden mit der Nato eine gute Zusammenarbeit pflegen. Ich weiss aber nicht, was potenzielle Partner sagen würden, wenn wir dem Bündnis nicht angehörten, uns nicht für die anderen Bündnispartner einsetzen würden, unser eigenes Land nicht souverän verteidigen könnten, hier sparen würden und dann im Konfliktfall als Trittbrettfahrer anklopfen und sagen würden: "Jetzt helft uns bitte!" Es kann sich jeder und jede selber überlegen, wie die Antwort wohl ausfallen würde. Wir haben es in der Covid-19-Krise gesehen. Dort wurden Lastwagen mit von der Schweiz bereits gekauften und bezahlten Masken an den Grenzen von Deutschland und Frankreich festgehalten. Was das also heissen würde, kann man sich leicht vorstellen.

Die inhaltlichen Ziele und Schwerpunkte unserer Sicherheitspolitik stimmen. Wir wollen die Früherkennung von Bedrohungen und Krisen weiter verbessern, die Ausrichtung auf hybride Bedrohungen und den Schutz vor Cyberbedrohungen ebenso wie die Resilienz und die Versorgungssicherheit weiter stärken.

In Bezug auf die Versorgungssicherheit wurde in der Debatte auch der Verkauf der Ammotec angesprochen. Dazu möchte ich noch etwas sagen: Das Parlament hat Motionen, die den Verkauf der Ammotec verhindern wollten, abgelehnt und damit den Weg für den Verkauf geebnet. In diesem Zusammenhang möchte ich zitieren, was mein Kollege Ueli Maurer als Vertreter des Bundesrates letzte Woche in der Fragestunde im Nationalrat gesagt hat; es war Folgendes: "Eine autarke, vom Ausland unabhängige Produktion und Versorgung ist mit den vorhandenen" - also den heute bei Ammotec vorhandenen – "Mitteln somit gar nicht möglich. Dies gilt auch, wenn die Ammotec dem Bund gehört. [...] Der Krieg in der Ukraine" - ich zitiere nur Teile, den Rest können Sie im Amtlichen Bulletin nachlesen - "ändert an dieser Einschätzung nichts: Die Versorgungssicherheit der Armee wird nicht durch die Bundesbeteiligung an der Ammotec gewährleistet, sondern durch Versorgungsmassnahmen." Mit Letzterem ist die Lagerhaltung gemeint.

Wir haben mit dem sicherheitspolitischen Bericht sowie den laufenden Arbeiten zur Zukunft der Luftverteidigung, der Bodentruppen und der Cyberabwehr solide Grundlagen. Den eingeschlagenen Weg, die Stossrichtung müssen wir jetzt aber umso energischer vorantreiben. Für die europäische Sicherheitsordnung stellt dieser Krieg eine Zäsur dar. Wir werden uns deshalb mit der Frage befassen, was dieser Krieg

für die sicherheitspolitische Lage in Europa und die Schweiz bedeutet und was die langfristigen Folgen sind.

Der Krieg in der Ukraine wird uns noch lange beschäftigen. Eines ist aber jetzt schon klar: dass wir die geplante Modernisierung und Erneuerung der benötigten Fähigkeiten der Armee mit aller Entschlossenheit vorantreiben. Das ist heute noch dringlicher als vorher.

Verschiedene Fragen wurden noch zum Thema "Flüchtlinge und besonders vulnerable Personen" gestellt.

Je suis désolée, Madame la conseillère aux Etats Carobbio Guscetti, mais je ne peux pas donner des réponses à des questions qui n'ont pas été soumises au Conseil fédéral. Je peux vous assurer que la question des personnes les plus vulnérables est tout à fait d'actualité au Conseil fédéral. Il est très sensible à ces questions-là et le DFJP fait tout ce qui est possible pour assurer la sécurité de ces personnes.

Dann wurden Fragen zu möglichen radioaktiven Unfällen gestellt. Hier kann ich sagen, was das Bundesamt für Bevölkerungsschutz macht, wie wir dort aufgestellt sind. Selbstverständlich machen wir heute schon alles, um die Bevölkerung so gut wie möglich zu schützen. Es gibt hier eingespielte Prozesse, und die gibt es nicht erst seit dem Kriegsausbruch in der Ukraine. Die Nationale Alarmzentrale misst ständig die Höhe der Radioaktivität in unserem Land. Sie steht in permanentem Austausch mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) und mit Nachbarländern, wobei auch gegenseitig Daten zur Verfügung gestellt werden, sowie im Austausch mit Meteo Schweiz, das auch anzeigt, wie und in welche Richtung sich die Luftmassen bewegen usw. Es ist eigentlich alles vorbereitet, sollte dieser schlimmste Fall eintreten.

Es bestehen verschiedene Schutzmassnahmen. Zuerst würde die Bevölkerung durch Sirenen alarmiert, also darüber, dass etwas los ist. Die Sirenen testen wir ja regelmässig, die funktionieren gut - man sieht jetzt, dass sie eben für etwas da sind, dass es sie nicht nur gibt, um Krach zu machen. Die Bevölkerung würde aufgefordert, sich im Keller oder möglichst im Schutzraum vor den Auswirkungen zu schützen. Insofern zeigt es sich, wie wichtig es eben ist, dass wir diese technischen Anlagen auf einem guten Stand halten. Auch für die Lebensmittelsicherheit würden verschiedene Massnahmen ergriffen. Zum Beispiel würde mit einem Ernte- oder Weideverbot verhindert, dass kontaminierte Agrarprodukte verarbeitet, verkauft oder verzehrt werden. Die Nationale Alarmzentrale ist an alle Netzwerke der EU und der IAEA angeschlossen, um solche Massnahmen abzusprechen und den Informationsaustausch sicherzustellen. Auch können allfällige Hilfeleistungen koordiniert werden. Diese Arbeiten passieren also nicht erst jetzt, das sind ständige Aufgaben des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und der Nationalen Alarmzentrale.

Ständerätin Maya Graf hat die guten Dienste angesprochen. Auch diese Frage wurde dem Bundesrat nicht unterbreitet. Aber ich kann dazu sagen, dass das EDA natürlich mit all seinen Mitteln zu 100 Prozent daran ist, die diplomatischen Beziehungen spielen zu lassen, unsere guten Dienste anzubieten und auf diplomatischem Parkett alles zu machen, was wir können, um wenigstens zu einem Waffenstillstand oder zu Frieden zu kommen. Wir probieren alles, und damit meine ich unser internationales Genf, unsere humanitäre Tradition. Das ist selbstverständlich, das läuft. Bis jetzt war der Erfolg gering. Das liegt an der verhärteten Position. Wenn sich nichts bewegt, wird es auch schwierig, gute Dienste zu leisten. Diese müssen ja von den Parteien schlussendlich angefragt und akzeptiert werden. Wir sind aber bereit dafür. Der Bundesrat unterstützt dort, wo er kann.

Dies meine Ausführungen, besten Dank für die Diskussion. Ich weiss nicht, ob es noch eine Fragerunde gibt oder nicht. Wenn ja, stehe ich zur Verfügung, und sonst bedanke ich mich für die Diskussion.



21.036

Verordnung über das System Fado. Übernahme und Umsetzung und Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes. Änderung

Règlement relatif au système Fado. Approbation et mise en oeuvre et loi fédérale sur les systèmes d'information de police de la Confédération. Modification

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 06.12.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 07.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.03.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.03.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2020/493 über das System über gefälschte und echte Dokumente online (Fado) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre de l'échange de notes entre la Suisse et l'UE sur la reprise du règlement (UE) 2020/493 relatif au système "Faux documents et documents authentiques en ligne" (Fado) (Développement de l'acquis de Schengen)

Änderung eines anderen Erlasses Modification d'un autre acte

Art. 18a Abs. 5

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 18a al. 5

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: Le 7 mars, nous avons déjà traité de l'approbation et de la mise en oeuvre du règlement relatif au système Fado, qui est un développement de l'acquis de Schengen. Dans la discussion de la loi fédérale sur les systèmes d'information de police de la Confédération, une divergence subsistait au sujet de la possibilité de modifications mineures du droit d'accès à la base de données d'images de faux documents qu'est Fado. Les deux commissions étaient d'accord sur le fait de permettre au Conseil fédéral d'autoriser les organisations actives dans le domaine aérien, mais les formulations de l'article 18a alinéa 5 divergeaient et étaient imprécises.

Le Conseil national, après notre débat, a adopté, par 112 voix contre 37, une proposition rédactionnelle de compromis permettant explicitement de tenir compte des entreprises actives dans le secteur aérien et de permettre ainsi au Conseil fédéral de leur donner un accès anticipé, soit entre la conclusion d'un accord avec l'Union européenne et l'adoption de la modification de la loi par notre Parlement.

Ce matin, en Commission des affaires juridiques, l'objet était à l'ordre du jour. La commission s'est ralliée à l'unanimité à

la version du Conseil national et je vous invite à en faire de même

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich kann es kurz machen. Wir haben ja auch etwas Rückstand auf die Marschtabelle. Der Bundesrat ist mit dieser Fassung des Nationalrates einverstanden, findet das eine gute Kompromisslösung und bittet hier um Zustimmung.

Angenommen - Adopté

22.3014

Motion WBK-S.
Mehr Transparenz bei den Patentrechten
im Bereich Pflanzenzucht

Motion CSEC-E.
Droits conférés par les brevets
dans le domaine
de la sélection variétale.
Davantage de transparence

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.22

20.3674

Motion Graf Maya.

Geistige Eigentumsrechte. Anpassung im Bereich Pflanzenzucht

Motion Graf Maya. Sélection variétale. Pour une adaptation des droits de propriété intellectuelle

Ständerat/Conseil des Etats 23.09.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 15.03.22

22.3014

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Michel, Gmür-Schönenberger, Noser) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion

Proposition de la minorité (Michel, Gmür-Schönenberger, Noser) Rejeter la motion

20.3674

Antrag der Kommission Ablehnung der Motion

Proposition de la commission Rejeter la motion



Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht zur Motion 20.3674 erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion 20.3674 und die Annahme der Motion 22.3014.

Würth Benedikt (M-E, SG), für die Kommission: Ihre Kommission, die WBK, hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit der komplexen Thematik der Eigentumsrechte im Bereich des Pflanzenschutzes auseinandergesetzt. Auslöser war die Motion Graf Maya, welche vom Ständerat der zuständigen Kommission zur Vorberatung überwiesen wurde.

Die Motion Graf Maya will die Transparenz betreffend geistige Eigentumsrechte verbessern und so auch die Weiterzucht erleichtern. Die Anpassung soll die Rechtssicherheit für die Züchterinnen und Züchter in der Schweiz erhöhen, die neusten rechtlichen Entwicklungen bezüglich geistiger Eigentumsrechte in Europa berücksichtigen und sich auf die Pflanzenzucht beschränken. Die Motion Graf Maya greift ein relativ komplexes und auch kontroverses Thema auf, welches sich im Schnittstellenbereich zwischen Patentrecht und Sortenschutzrecht befindet. Aufgrund der zunehmenden Technisierung der Züchtung – ich erinnere an die Debatte über die Gentechnik – wird diese Schnittstelle immer sensibler. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion Graf Maya. Ich komme nachher auf die Gründe zu sprechen. Sie wird auch von der Kommission abgelehnt.

Die Mehrheit der Kommission hat aber nach verschiedenen Analysen und Anhörungen trotzdem Handlungsbedarf erkannt und einen eigenständigen Vorschlag, eine Kommissionsmotion, entwickelt. Die Motion Graf Maya war zwar in diesem Rat bereits bei der Unterschriftensammlung relativ breit abgestützt. Wir haben aber gesehen, dass man dieses Thema präziser angehen muss. Darum haben wir einen Kompromiss entwickelt. Es ist ein Kompromiss, der auch vom Bundesrat angenommen wird. Die Kommissionsmotion wird vom Bundesrat zur Annahme empfohlen. Es gibt aber einen Minderheitsantrag zu dieser Kommissionsmotion, der nachher von Kollege Michel begründet wird. Sie haben inzwischen auch gesehen, dass die Lösung, der Kompromiss der Kommissionsmehrheit, breite Unterstützung findet, vom Schweizerischen Bauernverband über Konsumentenorganisationen bis zu Züchtungsunternehmen usw. Die entsprechenden Vereinigungen unterstützen diesen Kompromiss.

Worum geht es materiell? Ich habe erwähnt, dass wir uns hier im Schnittstellenbereich zwischen Patentrecht und Sortenschutzrecht befinden. Was zeichnet eigentlich das Patentrecht aus? Mit dem Patentrecht wollen wir sicherstellen, dass technische Erfindungen über einen bestimmten Schutz verfügen, damit der Erfinder während dieser Zeit seine Investitionen in die Forschung amortisieren kann, beispielsweise indem er mit Dritten Lizenzverträge abschliesst. Der Patentschutz bezieht sich auf die Lösung eines technischen Problems und umfasst einen Schutz von 20 Jahren. Das ist für den Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz unbestrittenermassen von grundsätzlicher Bedeutung, denn es braucht natürlich Anreize, damit sich die diesbezüglichen Investitionen auch kommerzialisieren lassen. Ein positives Recht auf kostenfreie kommerzielle Nutzung von patentierten Innovationen, also sozusagen ein Freipass zum Trittbrettfahren, würde das Investitionsklima zugunsten neuer Technologien erheblich schwächen. Darin ist sich die Kommission völlig einig, und darum geht es bei dieser Kommissionsmotion auch gar nicht, sondern es geht um eine Verbesserung der Transparenz in diesem Bereich.

In der Pflanzenzucht werden technische Innovationen neben traditionellen Züchtungsverfahren immer wichtiger. Die neuen Techniken zielen präzise auf gewisse Stellen im Genom und zielgerichtet auf gewisse Eigenschaften der Nutzpflanzen ab. Erreicht werden können damit erhebliche Verbesserungen bei der Anbaubarkeit und beim Ertrag von Nutzpflanzen. Solche technischen Innovationen können die hier tätigen Unternehmen nur mit Patenten schützen. Sobald das Patentamt überprüft hat, dass die Anmeldung sämtliche erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, wird die Erfindung patentiert und das Patent ins öffentlich zugängliche Patentregister eingetragen.

Was zeichnet das Sortenschutzrecht aus? Vorab Folgendes: Wir sind uns sicher einig, dass für die Schweiz nicht nur eine leistungsfähige Saatgutindustrie wichtig ist, sondern auch eine leistungsfähige Pflanzenzucht. Gerade angesichts der durch den Klimawandel verschärften Herausforderungen in der Landwirtschaft brauchen wir in der Schweiz sowohl für die Industrie als auch für die Züchter gute Rahmenbedingungen. Es gilt also sicherzustellen, dass sowohl neue Pflanzensorten mittels traditioneller Methoden gezüchtet als auch Sorten mit innovativen technischen Eigenschaften entwickelt werden, die dem Klimawandel und neuen Schädlingen standhalten.

Man muss sich bewusst sein, dass die Zeitdauer für die traditionelle Züchtung einer neuen Sorte rund zehn bis fünfzehn Jahre beträgt. Es handelt sich hier somit um sehr langfristige Investitionsentscheide. Es geht also auch bei der traditionellen Züchtung darum, dass die Anreize durch geeignete Rahmenbedingungen günstig gesetzt werden. Der Schutz der traditionellen züchterischen Leistung erfolgt über das Sortenschutzgesetz und erstreckt sich für eine fertig gezüchtete Sorte über 25 Jahre.

Im Rahmen des Sortenschutzgesetzes hat der Züchter grundsätzlich das Recht, Pflanzen zur Weiterzüchtung von neuen Sorten zu verwenden und diese auch zu vermarkten; wir sprechen hier vom sogenannten Züchterprivileg. Nun gibt es auch im Patentgesetz ein Züchterprivileg; die Weiterzucht einer Sorte ist immer erlaubt, auch wenn eine Eigenschaft in dieser Sorte mit einem Patent geschützt ist. Allerdings, und das ist nun wichtig für die Kommissionsmotion, gibt es im Patentgesetz einen wohlbegründeten Unterschied: Im Gegensatz zum Züchterprivileg gemäss Sortenschutzgesetz darf eine neue Sorte, welche von einem Patent betroffen ist, während der Dauer des Patentschutzes nicht frei vermarktet werden. Sonst würde der Patentinhaber ja viel in teure Technologie investieren, ohne dass er eine reelle Chance hätte, seine Investitionen zu amortisieren. Für den Züchter ist es darum wichtig, vor Beginn einer langjährigen Züchtung zu wissen, ob das entsprechende Zuchtmaterial von Patenten betroffen ist, damit er nötigenfalls die entsprechenden Lizenzen im Hinblick auf eine allfällige Vermarktung einholen kann. Hier besteht Handlungsbedarf. Das sehen zahlreiche Organisationen so, das sieht mit dem Antrag auf Annahme der Kommissionsmotion auch der Bundesrat so. Hier knüpfen wir also an.

Angesichts der erwähnten Technisierung der Pflanzenzucht ist dieses Transparenzbedürfnis für die Zukunft immer stärker ausgewiesen. Für die Mehrheit Ihrer Kommission ist es wichtig, dass die Rahmenbedingungen für Investitionen sowohl von traditionellen als auch von technischen Züchtungen durch eine verbesserte Transparenz über die Patentsituation von Zuchtmaterial generell verbessert werden. Eine einfachere Informationsbeschaffung über den Bestand von Patenten schmälert nicht den Patent- und Sortenschutz, sondern fördert im Gegenteil die Innovation. Die Minderheit wird dann wahrscheinlich einwenden, dass die bestehenden Register transparent seien. Diese Frage haben wir selbstverständlich in der Kommission auch hinlänglich diskutiert. Fakt ist, dass es einen erheblichen Aufwand, eine erhebliche Fachkunde braucht, um diese transparente Information zu erlangen und zu verstehen. Sie müssen sich bewusst sein, dass die Züchtungsunternehmen in der Schweiz weitgehend KMU-geprägt sind und darum hier auch über geeignete und verbesserte Rahmenbedingungen verfügen müssen. So können die Transparenz und die Informationsvermittlung besser gewährleistet werden, um eben diese Rahmenbedingungen für Investitionen zu verbessern.

Die Kommission hat umfangreiche Anhörungen zu diesen Fragen durchgeführt. Der Handlungsbedarf wird von den einzelnen Akteuren unterschiedlich beurteilt. Natürlich haben wir uns auch vom Kompetenzzentrum des Bundes, dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE), zu allen Fragen im Zusammenhang mit geistigem Eigentum beraten lassen.

Nach den erfolgten Anhörungen sind wir zu folgendem Schluss gekommen: Die Wechselwirkung zwischen Sortenschutzgesetz und Patentgesetz funktioniert in der Schweiz



grundsätzlich. Handlungsbedarf ergibt sich aber wie erwähnt bezüglich der Transparenz. Ob eine Sorte mit einem Patent verbunden ist, ist für den Züchter heute nicht einfach ersichtlich. Denn für die Züchter in der Schweiz ist es nicht leicht, eine Recherche im Patentregister zu unternehmen und diese auch entsprechend auszuwerten. Ziel muss es also sein, dass Züchtende wie auch in der Biotechnologie zu Pflanzen Forschende sich einfach und schnell über einschlägige Datenbanken und Plattformen über Pflanzenpatente informieren können, damit sie von Anfang an die richtigen Investitionsentscheide fällen können. Wir wollen hier eine Win-win-Situation für beide Seiten erzielen.

Um Klarheit zu schaffen, wie konkret anzusetzen ist, haben wir das IGE um einen Bericht gebeten und folgenden Auftrag erteilt: Das IGE soll in einem Bericht darlegen, wie die patentrechtlichen und, sofern notwendig, sortenschutzrechtlichen Grundlagen in Vereinbarkeit mit der europäischen internationalen Patentordnung anzupassen sind, sodass im Bereich der Pflanzenzucht die Transparenz betreffend Patentrechte verbessert wird.

Der Bericht hat zwei Ansätze aufgezeigt. Ich verzichte auf die Details, kann Ihnen aber Folgendes grundsätzlich sagen: Es gibt Ansätze, das Problem zu lösen, die mit einer Gesetzesänderung verbunden sind. Es gibt aber auch Ansätze, die das Problem relativ pragmatisch und ohne Gesetzesanpassung weitgehend entschärfen oder lösen können. Vor diesem Hintergrund, und das ist auch wichtig, haben wir in Abgrenzung zur ursprünglichen Motion Graf Maya in unserem Kompromissvorschlag, in unserer Kommissionsmotion eine offene Formulierung gewählt. Der Bundesrat kann, wenn er diesen Auftrag erhält, also sowohl gesetzlich als auch auf dem Verordnungsweg oder mittels anderer Massnahmen tätig werden. Aufgrund dieses Berichtes ist die Kommission also zur Auffassung gelangt, dass man das Problem angehen muss, dass man aber den Auftrag an den Bundesrat präziser fassen muss. Wir unterbreiten Ihnen darum als Kompromiss diese erwähnte Kommissionsmotion.

Zusammengefasst sind die Unterschiede zwischen der Kommissionsmotion und der ursprünglichen Motion Graf Maya die folgenden:

- 1. Es geht bei der Kommissionsmotion ausschliesslich um den Fokus auf Transparenz bei den Patentrechten.
- Es geht um eine Offenheit hinsichtlich der anzupassenden Rechtsgrundlagen, wie ich das soeben ausgeführt habe.
- Wenn die Motion nun wie vorgeschlagen auf den Themenbereich der Transparenz beschränkt und die Vermarktung ausgeklammert wird, dann ist das Züchterprivileg nicht betroffen.
- 4. Die Verschlankung führt dazu, dass man auf die Transparenz fokussiert. Dies trägt sowohl den Interessen der Züchter als auch denjenigen der Saatgutindustrie Rechnung. Insgesamt will die Kommissionsmotion damit den Innovationsstandort Schweiz stärken.

Zum Ergebnis: Die WBK hat die Kommissionsmotion mit 9 zu 4 Stimmen beschlossen. Es liegt Ihnen auch der Antrag einer Minderheit vor. Die Motion Graf Maya wird von der Kommission mit 5 zu 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Wie erwähnt, beantragt der Bundesrat ebenfalls die Ablehnung der Motion Graf Maya und Annahme der Kommissionsmotion. Mit der angepassten Form schlagen wir eine Brücke. Wir sind überzeugt, dass diese Massnahmen nun im Interesse des Technologiestandortes Schweiz, im Interesse der Saatgutindustrie, aber auch im Interesse der züchtenden Unternehmen in der Schweiz zu treffen sind.

Ich bitte Sie, die Motion Graf Maya abzulehnen und die Kommissionsmotion anzunehmen.

Graf Maya (G, BL): Kollege Würth, Kommissionssprecher und Präsident der WBK, hat schon sehr ausführlich über den Inhalt und den Sachbereich dieses wichtigen Anliegens berichtet. An dieser Stelle möchte ich mich herzlich dafür bedanken, dass wir in der Kommission genügend Zeit hatten, uns mit diesem für unser Land doch sehr wichtigen Bereich der Pflanzenzucht zu befassen.

In der Schweiz gibt es zehn Züchtungsunternehmen, aber die ganze Wertschöpfungskette ist ebenfalls von der Pflanzen-

zucht abhängig. Insbesondere angesichts der Herausforderungen, die auf uns zukommen, möchten wir die angepasste, standortgerechte Pflanzenzucht in der Schweiz vorantreiben. Meine ursprüngliche Motion war noch etwas breiter aufgestellt; sie wollte zusätzliche Punkte adressieren, welche die heutige Züchtung in der Schweiz erschweren. Diese Probleme sind zwar nicht vom Tisch, aber ich bin einverstanden damit und auch froh darüber, dass sich die Arbeit nun auf die Frage der Transparenz beschränkt. Deshalb bin ich auch bereit, meine Motion zurückzuziehen, vorausgesetzt, die Kommissionsmotion wird, wie ich hoffe und Ihnen beantrage, angenommen.

Die Züchterinnen und Züchter sind auf die Information angewiesen, ob Ausgangsmaterial für die Züchtung, also Saatgut, von Patenten betroffen ist. Heute haben sie keine oder kaum die Möglichkeit, dies mit Gewissheit herauszufinden. Diese Information ist aber notwendig, um für die Züchtung Rechtssicherheit betreffend das geistige Eigentum am Ausgangsmaterial zu haben. Gerade eine breite Verfügbarkeit von Ausgangsmaterial bildet den Grundstein für eine innovative Pflanzenzucht und damit für eine nachhaltige Landwirtschaft in der Schweiz. Es muss also aus einer Breite ausgewählt werden können, um nachher das bestmögliche Saatgut züchten zu können. Bei den Schweizer Pflanzenzuchtunternehmen – das möchte ich hier gerne erwähnen – handelt es sich in erster Linie um KMU. Diese brauchen einfache und unbürokratische Lösungen, um die erwähnte Rechtssicherheit zu erlangen.

Mit ihrer Kommissionsmotion verlangt die WBK-S mehr Transparenz bei den Patentrechten im Bereich Pflanzenzucht. Konkret fordert sie, dass die patent- und, sofern notwendig, sortenschutzrechtlichen Grundlagen so angepasst werden, dass die Transparenz betreffend Patentrechte im Bereich der Pflanzenzucht verbessert wird. Mit der Motion wird dem Bundesrat der Auftrag erteilt, in diesem Bereich Verbesserungsmöglichkeiten zu finden und uns vorzulegen. Es geht also keineswegs darum, den Schutzumfang der Patente zu beeinträchtigen. Nein, es geht darum, die Sicherheit für Züchtungsinnovationen mittels verbesserter Transparenz zu erhöhen. Es muss auf beiden Seiten stimmen, und es müssen gleich lange Spiesse auch hier in der Züchtung vorhanden sein.

Ich beantrage Ihnen daher, heute der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Kommissionsmotion anzunehmen. Selbstverständlich wäre ich dann bereit, meine Motion zurückzuziehen

Michel Matthias (RL, ZG): Namens der Minderheit beantrage ich die Ablehnung der Kommissionsmotion 22.3014, "Mehr Transparenz bei den Patentrechten im Bereich Pflanzenzucht".

Nach dem Willen dieser Kommissionsmotion soll der Bundesrat die patentrechtlichen und sortenschutzrechtlichen Grundlagen anpassen, damit "im Bereich der Pflanzenzucht die Transparenz betreffend Patentrechte verbessert wird". Damit wird – es wurde erwähnt – ein Teilbereich der Motion Graf Maya 20.3674, "Geistige Eigentumsrechte. Anpassung im Bereich Pflanzenzucht", übernommen, nämlich derjenige der Transparenz. Aber auch diese Kommissionsmotion strebt eine Rechtsänderung an, möglicherweise eine Gesetzesänderung; der Kommissionssprecher hat das erwähnt. Sie ist offen formuliert. Wir können also seitens des Bundesrates auch eine Gesetzesänderung erwarten. Wie diese aussehen kann, wurde uns durch das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) präsentiert. Der Ansatz ist aus unserer Sicht untauglich.

Zuerst zum aus unserer Sicht fehlenden Handlungsbedarf: Nicht nur die Minderheit, sondern auch unabhängige Experten sehen keinen Handlungsbedarf. Wir hatten in der Kommission, es wurde erwähnt, verschiedene Anhörungen durchgeführt. Der einzig wirklich unabhängige Experte war ein Professor der Universität Genf: Philippe Ducor. Er analysierte aus unabhängiger Sicht die Gesetzeslage und den Handlungsbedarf, und er kam zum Schluss, dass eine Anpassung des Patentrechts, des Patentgesetzes, nicht notwendig sei, auch nicht im Bereich der Transparenz. Er sag-



te auf Französisch, er meine abschliessend, dass die Transparenz "raisonnablement assurée" sei. Das gilt auch auf Deutsch: Auch aufgrund der heutigen Rechtslage sei die Transparenz ausreichend gesichert.

Es gibt schon heute ausreichende Möglichkeiten, sich Informationen über geschützte Sorten zu beschaffen. Dabei soll man, das ist uns wichtig, nicht nur auf die Schweiz schauen, denn die meisten Patente werden nur beim Europäischen Patentamt registriert. Laut einer Patentrecherche des IGE gibt es heute im Bereich der Pflanzenzucht – diese steht hier im Vordergrund – 250 aktive Patente mit Wirkung in der Schweiz. Keines dieser Patente ist ein vom IGE geprüftes Schweizer Patent. Es sind vielmehr alles europäische Patente.

In der EU sind denn auch Industrieplattformen bekannt, die für Transparenz sorgen. Diese bieten kleinen und grossen Züchtern Transparenz und werden sich zu Standards entwickeln. Auch Schweizer Züchterinnen und Züchter können sich diesen europäischen Branchenplattformen anschliessen. Eine Schweizer Insellösung macht also keinen Sinn. Es gibt beispielsweise bezüglich Patente und Transparenz die Plattform Patent Information and Transparency On-line (Pinto) von Euroseeds. Auf dieser Plattform sind fast alle europäischen Patente im Zusammenhang mit Gemüse aufgelistet, sortiert auch nach Sorten. Jeder Züchter und jede Patentinhaberin kann hier suchen wie bei Google. Das ist unbürokratisch und einfach.

Dazu kommt: Wenn sich Schweizer KMU-Züchter jetzt noch zusammentun, könnten sie sogar in der Schweiz eine eigene Branchenplattform gründen, die sich der Transparenz annimmt und hier hilft. Wie so oft gilt auch hier zuerst der Grundsatz der Eigenverantwortung und Selbstorganisation. Die Plattformen werden auch weiter ausgebaut und werden sich, wie gesagt, ohne staatliche Unterstützung und Hilfe zum Branchenstandard entwickeln. Um die Transparenz weiter zu fördern, unterstützt das IGE schon heute die Patentrecherche und offeriert das auch aktiv auf seiner Website.

Deshalb muss das Gesetz nicht angepasst werden. Was möglich ist, das sieht auch die Minderheit so, ist, dass das IGE seine Beratungsdienstleistungen ausdehnen kann. Das hat es auch im Rahmen der Kommissionsberatung als Option 1 angeboten. Dazu braucht es aber keine Gesetzesänderung und auch keine Motion.

Ein weiterer Punkt: Eine Motion, welche dann wirklich auf eine Gesetzesänderung abzielt, läuft schliesslich ins Leere. Weshalb? Die einzige denkbare Anpassung für mehr Transparenz wäre ein gesetzlich geregelter und gesetzlich verpflichtender Informationsaustausch zwischen Patentinhaber und Züchter bzw. Züchterin. Diese Option hat uns das IGE in der Kommission präsentiert – es war die Option 2 –, aber nicht unbedingt empfohlen. Die Option, gesetzliche Informationsrechte einzuführen, sei äusserst komplex und mit vielen Nachteilen verbunden. Ich nenne nur zwei Nachteile:

- 1. Diese Informationspflicht würde nur die Schweiz betreffen. Im Ausland ist sie nicht bekannt. Sie wäre eine Schweizer Insellösung. Damit würde die Schweiz als Standort für Innovationen im Bereich der Pflanzenzucht weniger attraktiv.
- 2. Die grosse Mehrheit der Patentinhaber und Sorteninhaberinnen und -inhaber ist im Ausland. Damit würden sich komplexe internationale Sachverhalte ergeben, und es wären Streitigkeiten zu befürchten. Das wäre also nicht nur ein Swiss Finish, sondern aus unserer Sicht ein "Swiss own goal", also ein schweizerisches Eigentor.

Ich glaube, solche Nachteile möchten wir uns nicht einhandeln. Wenn Transparenzverbesserungen erzielt werden, sollen sie ohne Kollateralschaden und ohne Gesetzesanpassungen möglich sein. Das IGE ist, ich habe es kurz erwähnt, bereit, hier seine Beratungsdienstleistungen auszubauen. Das würde auch die Eigenkompetenz der Züchter und Züchterinnen und ihre Wettbewerbsfähigkeit stützen. Das wäre eine KMU-Förderung nach Schweizer Art. Aber eine KMU-Förderung – und darum geht es hier ja offenbar – über gesetzliche Verpflichtungen entspricht nicht den Schweizer Tugenden. Das wäre eine Infrastruktur- und Industrieerhaltungspolitik.

Unser Schluss lautet, wie gesagt: Es sind ohne Gesetzesanpassungen Verbesserungen möglich. Die Motion ist zu offen gehalten.

Wir bitten Sie deshalb, diese Anpassung nicht vorzunehmen und auch die Kommissionsmotion abzulehnen.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ich bitte Sie, beide Motionen abzulehnen.

Es wurde schon sehr viel gesagt; ich kann mich kurzhalten. Für mich ergibt sich auch mit der Kommissionsmotion weder eine Win-win-Situation noch ein Kompromiss. Handlungsbedarf wurde einzig und allein bei der Transparenz geortet, und dazu wurde uns in einem ausführlichen Bericht des IGE dargelegt, wie man eben die Transparenz fördern kann, z. B. durch pflanzenzuchtspezifische Informationen oder Hilfsmittel, durch Tagungen und Schulungen der Züchter, zusätzlich auch durch Berichte und durch kostenlose begleitete Patentrecherchen. Aber dies geschieht nicht durch eine Gesetzesänderung. Eine Verbesserung der Situation ist durch die Kommissionsmotion wirklich nicht ersichtlich, im Gegenteil: Sie ergäbe nur eine Verkomplizierung des Systems. Ähnliche Regulierungen in anderen Ländern gibt es nicht. Auch die internationale Kompatibilität wäre ganz klar gefährdet.

Bisher wurde kein einziges Patent eingeklagt. Überhaupt hat es nur gerade auf 1,5 Prozent des Saatgutes im gesamteuropäischen Raum ein Patent. Züchten kann man damit immer. Legiferieren wir nicht in einem Bereich, wo es nicht notwendig ist. Es wäre kein Kompromiss, eine Win-win-Situation ist nicht ersichtlich.

Ich bitte Sie, beide Motionen abzulehnen.

Würth Benedikt (M-E, SG), für die Kommission: Aus Sicht der Kommission muss ich zu den Voten noch drei Ergänzungen machen:

- 1. Mit einer Motion kann das Parlament eine Gesetzesänderung, eine Verordnungsänderung oder sonst eine Massnahme verlangen. Wir haben das hinlänglich diskutiert: Wir wollen mit einer Motion den Handlungsbedarf umschreiben, die Umsetzung und die Erarbeitung von Lösungsansätzen dann aber in der Hand des Bundesrates belassen. Insofern hat der Bericht des IGE eine Auslegeordnung präsentiert. Ich glaube, wir können sowohl dem IGE als auch dem Bundesrat vertrauen, dass sie hier die richtigen Schlüsse ziehen werden.
- 2. Ich habe darauf verzichtet, die ganze Liste von Experten herunterzulesen, die bei uns in der Anhörung waren. Aber es war auch ein weiterer unabhängiger Experte dabei das muss ich aufgrund des Votums von Kollege Michel ergänzen –, nämlich Herr Kock. Herr Kock hat den Handlungsbedarf klar erkannt, und insofern werden wir hier auch von verschiedenen Experten gestützt.
- 3. Selbstverständlich muss die Umsetzungsmassnahme, die der Bundesrat treffen wird, auch im internationalen Kontext gesehen werden, das ist ja logisch. Hier gibt es neue Entwicklungen, die wir in der Kommission auch diskutiert haben, und die Kommission erwartet, dass wir hier kompatibel sind. Nochmals: Wir haben eine offene Formulierung gewählt, auch wenn, das sei hier noch erwähnt, dieser Rat die Motion Hefti, welche das Patentrecht generell überprüfen bzw. anpassen will Stichwort: Schaffung eines Schweizer Patents –, angenommen hat. Es gibt also ohnehin patentgesetzliche Anpassungen. Das steht für die Kommission aber nicht im Vordergrund, und darum ist die Formulierung offen, damit der Bundesrat die entsprechenden Handlungsspielräume für eine zweckmässige Umsetzung hat.

In diesem Sinne bitte ich Sie nochmals, der Kommissionsmotion zuzustimmen.

Stark Jakob (V, TG): Bitte entschuldigen Sie, dass ich mich zu spät gemeldet habe. Ich möchte nur noch einmal kurz verdeutlichen: Ich gehöre der Mehrheit der Kommission an. Wir haben dieses Anliegen vertieft geprüft und es auch darauf hin untersucht, welche Auswirkungen es auf den Pflanzenzuchtbereich hat und wie die Unternehmen davon betroffen sind. Ich stelle einfach fest, dass es auch aus landwirtschaftlicher Sicht sehr zu begrüssen ist, wenn wir diese Gratwanderung



machen. Diese Kommissionsmotion ist ein Stück weit ein Versuch, aber wir müssen es versuchen. Wir dürfen diese Sache nicht einfach vom Tisch wischen und uns damit Möglichkeiten verbauen, die uns die Zucht bietet. Die Gefahr aufgrund von Patentrechten, die plötzlich droht, wenn man erfolgreich gezüchtet hat, müssen wir aber möglichst in den Griff kriegen, indem man informiert und diese Information für die Patentinhaber auch zur Pflicht macht.

Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Nur kurz: Ich bin froh um die zusätzlichen Erläuterungen des Kommissionsberichterstatters. In meinen Augen hat er nun klar gesagt, dass auch er nicht wirklich gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht und dass vielmehr nochmals alles vom Bundesrat geprüft werden sollte. Unbedingt zu vermeiden ist eine Aushöhlung des Patentrechtes, gerade auch im internationalen Kontext.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Nachdem Frau Maya Graf in Aussicht gestellt hat, dass sie ihre Motion zurückziehen würde, wenn jene der WBK-S angenommen würde – was ich jetzt einmal etwas voraussetze –, verzichte ich darauf, noch einmal auf die Argumente des Bundesrates einzugehen, warum er die Motion Graf Maya ablehnt. Herr Würth hat das ja in einer Materie, die uns allen im Alltag nicht so geläufig ist, würde ich jetzt sagen, sehr gut und sehr einlässlich getan. Wir begegnen diesem Thema jedenfalls nicht täglich.

Ich danke Ihrer Kommission, dem Präsidenten der Kommission und Herrn Würth. Sie haben sich an drei Sitzungen noch einmal intensiv mit der Thematik des Patentschutzes und der Transparenz im Bereich der Pflanzenzüchtung auseinandergesetzt. Das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) hat dann in einem Bericht zuhanden der Kommission, das wurde gesagt, verschiedene Optionen aufgezeigt, wie man die Transparenz über Patente für die Pflanzenzucht erhöhen und eben gleichzeitig den Innovationsstandort stärken kann. Der Bundesrat war ja der Ansicht, dass die Motion Graf Maya eher eine Schwächung des Innovationsstandorts bewirken würde.

Ihre Kommission ist letztlich, gestützt auf den Bericht und nach einem umfassenden Hearing – wir haben es gehört –, zum Schluss gekommen, dass die Transparenz verbessert werden soll. Sie hat darum eine eigene Motion eingereicht. Der Bundesrat kann sich diesem Vorgehen anschliessen. Er ist bereit, hier einen Vorschlag zu machen, der nicht nur die Transparenz für die Züchtenden verbessert, sondern auch den Inhaberinnen und Inhabern von Patenten hilft, potenzielle Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner zu identifizieren. Herr Würth hat es gesagt, es gibt jetzt verschiedene Optionen, die noch einmal überprüft werden müssen.

Eine Option zielt darauf ab, die Kenntnisse der Züchter über Patente in der Pflanzenzucht zu verbessern. Das IGE könnte dazu einfach züchterspezifisches Informationsmaterial und kostenlose Patentrecherchen für die Schweizer Züchter zur Verfügung stellen. Das ist eine einfache Option, die keine Gesetzesrevisionen erfordert. Es gibt aber auch andere Optionen wie beispielsweise den Informationsaustausch zwischen Patentinhabern und Züchterinnen; das müsste dann gesetzlich geregelt werden. Aber diese Optionen – die Motion ist relativ offen gehalten – können jetzt noch überprüft werden. Der Bundesrat wird sich dann je nachdem für den einen oder den anderen Weg entscheiden. Der Vorschlag wird also darauf abzielen, den Forschungs- und Innovationsstandort nicht zu schwächen; das waren ja auch die Bedenken der Minderheit Ihrer Kommission.

Deshalb ist der Bundesrat mit dieser Motion der WBK-S einverstanden und bittet Sie, sofern die Motion Graf Maya überhaupt noch zur Abstimmung steht, diese abzulehnen und derjenigen Ihrer Kommission zuzustimmen.

Graf Maya (G, BL): Ich ziehe die Motion 20.3674 zurück.

22.3014

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 22.3014/5013) Für Annahme der Motion ... 28 Stimmen Dagegen ... 10 Stimmen (0 Enthaltungen)

20.3674

Zurückgezogen – Retiré

21.3282

Motion Jositsch Daniel. Wiedereinführung des Botschaftsasyls

Motion Jositsch Daniel.
Permettre à nouveau de déposer des demandes d'asile auprès des ambassades

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 15.03.22

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Jositsch, Mazzone, Stöckli, Zopfi) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Jositsch, Mazzone, Stöckli, Zopfi) Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Wir alle wissen, dass die Situation in den Flüchtlingslagern am Rand von Europa aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht einfacher geworden ist. Vor diesem Hintergrund fordert die Motion Jositsch die Wiedereinführung des Botschaftsasyls. Damit lösen wir aber keine Probleme, sondern schaffen neue. Wie Sie wissen, wurde das Botschaftsasyl mit der Revision des Asylgesetzes aus dem Jahr 2012 abgeschafft. Dieser Entscheid war Teil der dringlichen Revision des Asylgesetzes, die das Stimmvolk am 9. Juni 2013 mit 78,4 Prozent Ja-Stimmen guthiess. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Schweiz der einzige Staat in Europa, der die Einreichung von Asylgesuchen auf Schweizer Vertretungen im Herkunftsstaat der Betroffenen zuliess. Dies führte zu einer ungleichen Verteilung der Asylgesuche zulasten der Schweiz.

Wenn wir jetzt das Botschaftsasyl wiedereinführen würden, wären wir also erneut ein Anziehungspunkt für Asylsuchende. Denn es gibt in der EU momentan keine Bestrebungen, die Möglichkeit der Einreichung von Asylgesuchen auf Auslandvertretungen einzuführen.

Die Schweiz verschliesst die Augen nicht vor dem Leid gefährdeter Personen. Ist jemand unmittelbar und ernsthaft an Leib und Leben gefährdet, kann er oder sie den notwendigen Schutz erhalten, dafür gibt es das humanitäre Visum nach Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung. Die Person kann damit umgehend



Schutz erhalten, und ihr Asylgesuch kann nach internationalen Standards nach der Einreise geprüft werden. Diese Praxis hat sich bewährt, und sie trägt der humanitären Tradition der Schweiz Rechnung.

Zusätzlich nimmt die Schweiz Flüchtlinge im Rahmen von Resettlement-Programmen auf, dies gemäss Artikel 56 des Asylgesetzes. Besonders schutzbedürftige und durch das UNHCR anerkannte Flüchtlinge können somit in einem sicheren Staat bleiben. Seit 2013 hat die Schweiz in diesem Rahmen über 4800 Personen eine sichere Einreise in die Schweiz ermöglicht und Asyl gewährt. Das alles zeigt, dass die Schweiz mit den bestehenden gesetzlichen Instrumenten ihre Verantwortung sehr wohl wahrnimmt.

Die SPK-S hat die Motion vorberaten und hat die Delegationen verschiedener Organisationen und Fachstellen angehört: die Schweizerische Flüchtlingshilfe und den Verein Asylex als schweizerische NGO, die Eidgenössische Migrationskommission (EKM) als Fachkommission des Bundes sowie das Schweizer Büro des UNHCR als Vertretung einer internationalen Organisation. Danach ist die Mehrheit der SPK-S zum Schluss gekommen, dass eine Wiedereinführung des Botschaftsasyls ohne Absprache mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht umsetzbar wäre. Durch die einseitige Wiedereinführung dieses Instruments würde die Schweiz eine unerwünschte Sogwirkung auslösen, die zu einem Anstieg der Zahl der Asylgesuche führen könnte, den die Schweiz als einzelnes Land nicht bewältigen könnte.

Die Minderheit der Kommission beantragt, die Motion anzunehmen, weil sie die Wiedereinführung des Botschaftsasyls aus humanitären Gründen für geboten erachtet.

Die Kommission beantragt mit 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion abzulehnen. Ich bitte Sie, den Argumenten des Bundesrates sowie der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Motion abzulehnen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Wir alle kennen diese grauenhaften Bilder von Familien, notabene mit Anspruch auf Asyl, die mit Schleppern auf Nussschalen unter Lebensgefahr über das Mittelmeer fahren müssen, um Asyl beantragen zu können. Warum ist das so, warum funktioniert das so? Die aktuelle europäische und schweizerische Migrationsgesetzgebung ist letztlich dafür verantwortlich. Denn sie sieht vor, dass man nur vor Ort, also im Zielland, im Asylland, einen Antrag auf Asyl stellen kann. Wir waren letztes Jahr mit einem Teil der SiK-S in Griechenland, um uns zeigen zu lassen, wie das in der Praxis funktioniert. Wir haben gesehen, was das Problem am aktuellen Verfahren ist.

Einen Asylantrag, ich habe es gesagt, können Sie grundsätzlich nur im Asylland stellen, also an der Schweizer Grenze. Wie kommt man jetzt legal zur Schweizer Grenze? Im Prinzip existiert gar keine andere Möglichkeit, als sich in von Schleppern organisierten illegalen Transporten bis zur Grenze des Ziellandes zu kämpfen. Das führt zu dieser katastrophalen Situation zum Beispiel auf dem Mittelmeer. Wir verzeichnen heute etwa zehn Tote pro Tag auf dem Mittelmeer. Diese Überfahrten sind unzumutbar und führen zu menschlichen Katastrophen.

Wir haben uns sagen lassen, dass es, wenn die Menschen auf eine sichere Art und Weise ins Zielland gelangen wollten, etwa zehntausend Dollar kosten würde. Welcher Flüchtling, welche Flüchtlingsfamilie kann sich so etwas leisten?

Wenn die Menschen in Europa ankommen, erwarten sie Zollbehörden, deren Ziel es häufig ist, Flüchtlinge einfach zurückzustossen – das sind die illegalen sogenannten Pushbacks. Wir haben vor Ort mit der SiK-S aber auch die Verzweiflung der Zollbehörden gesehen. Vertreter der griechischen Zollbehörden haben gesagt: Wir müssen hier gewissermassen für ganz Europa die Migrationspolitik machen. Auch diese sind bis zu einem gewissen Grad verzweifelt. Wir haben im Süden von Griechenland gesehen, wie Mauern gebaut werden. Ich habe das schon verschiedentlich gesagt, aber ich muss es immer wieder erwähnen, weil es sehr eindrücklich ist.

Ich habe dann den obersten Zollbeamten, Herrn Christian Bock, der die Reise mit uns gemacht hat, gefragt, was der Unterschied zwischen diesem Zaun, der da gebaut wird, und demjenigen sei, den Donald Trump im Süden der USA errichten wollte, um mexikanische Flüchtlinge abzuhalten. Herr Bock hat mir gesagt, die Wand von Trump sei etwas höher, sie habe eine andere Farbe und sie habe etwas mehr gekostet. Also zusammengefasst: Das, was wir an Donald Trump damals kritisiert haben, diese unmenschliche Migrationspolitik, einfach eine Mauer zu bauen, machen wir in Europa nicht anders.

Diejenigen Familien, die es dann schaffen, an den Zollbehörden vorbei über die Mauern zu steigen, kommen in Flüchtlingslager. Auch diese haben wir besucht. Ich nehme an, wir haben nicht die schlimmsten Flüchtlingslager im Süden von Europa gesehen. Diejenigen, die sie uns gezeigt haben, sind geschlossene Anstalten, die einer Strafanstalt gleichkommen. Es gibt keinen Unterschied, die Leute werden eingesperrt. Wir haben in diesen Lagern Familien und Kinder gesehen – fünfjährige Kinder. Wir haben gefragt, wie diese eingeteilt werden. Es gibt keinen Unterschied zwischen legal und illegal Eingewanderten. Angehörige von unterschiedlichen Staaten werden nicht zusammen eingesperrt, weil das Konflikte geben könnte, aber ansonsten werden alle genau gleich behandelt.

Zum Fazit: Als ich dieses System angeschaut habe, habe ich mich gefragt, wie eine Familie mit Kindern, die einen legalen Anspruch auf Asyl hat, auf eine vernünftige Art und Weise nach Europa und in die Schweiz kommen soll, um hier einen Asylantrag zu stellen. Die Einzigen, die das wirklich schaffen, sind vermutlich Kriminelle, Drogenhändler usw. Die sind wahrscheinlich in der Lage, dieses ganze System zu überwinden, um dann hierherzukommen. Die Frage ist, ob das diejenigen sind, die wir wollen.

Die einzige Möglichkeit, wie sie anders in die Schweiz kommen können, ist – der Kommissionsberichterstatter hat es gesagt – ein humanitäres Visum oder ein Resettlement. Aber das humanitäre Visum und das Resettlement funktionieren nur in Ausnahmefällen. Beim humanitären Visum ist ganz klar bestimmt, wann das zum Einsatz kommt. Auf das Resettlement hat man keinen Anspruch. Es ist also kein rechtlich vorgesehener Weg, den man formell beanspruchen kann, sondern es gibt eine limitierte Anzahl Plätze, die in bestimmten Fällen zur Verfügung stehen.

Die einzige Form, eine rechtsstaatlich korrekte Art und Weise einzuführen, um vor Ort einen Asylantrag stellen zu können, wäre das Botschaftsasyl, und das ist doch eigentlich das Normalste der Welt. Stellen Sie sich vor, Sie wären in einer ähnlichen Situation und hätten das gleiche Problem wie ein syrischer Flüchtling oder eine afghanische Flüchtlingsfamilie. Was wäre das Logischste? Dass Sie auf die nächste Botschaft gehen und um Asyl bitten. Dann entscheidet man dort, ob Sie Asyl bekommen oder nicht. Wenn Sie es nicht bekommen, bleiben Sie dort und müssen etwas anderes tun. Wenn Sie Asyl bekommen, können Sie auf eine vernünftige Art und Weise in das Zielland reisen. Das wäre doch eigentlich das Normalste der Welt.

Was sind die Argumente dagegen, die in der Kommission respektive vom Bundesrat geäussert worden sind?

Erstes Argument: Es kämen viel mehr Flüchtlinge. Das ist falsch. Warum sollten mehr kommen? Die Auswahlkriterien bleiben die gleichen. Die Frage, ob Sie einen Anspruch auf Asyl haben oder nicht, wird genau gleich beantwortet, ob dies hier geschieht oder dort. Es will doch niemand behaupten, unser Asylrecht sei so zynisch, dass man damit rechnet, dass weniger Flüchtlinge hier ankommen, weil der Weg in die Schweiz so schwierig ist, dass ein paar auf der Reise hängenbleiben. Das wäre ja wahrscheinlich nicht das Ziel unseres Migrationsrechts. Die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um Asyl zu erhalten, werden durch das Botschaftsasyl nicht geändert und bleiben genau gleich.

Zweites Argument: Wir wären die Einzigen in Europa. Ja, wir sind allein in Europa. Entschuldigen Sie, dieses Argument ist insofern interessant, als die Mehrheit dieses Rates der felsenfesten Überzeugung ist, wir wollten eine unabhängige Politik machen. Wir können nicht nur dann eine unabhängige Politik machen, wenn es Ihnen gerade passt. Wir sind allein in Europa, wir entscheiden allein – da müssen wir uns auch nicht hinter Europa verstecken.



Dann handelt es sich ja eben um eine Wiedereinführung, d. h., wir kennen dieses Instrument, und es hat funktioniert. Vor zehn Jahren hat man es abgeschafft, aber mittlerweile sehen wir ja, dass wir von einer Flüchtlingskrise in die nächste taumeln. Das heisst, es gibt praktisch keine Phase mehr, in der wir gewissermassen Normalbetrieb haben; wir befinden uns immer in einer Ausnahmesituation.

Dann wurde gesagt, wir wären letztlich nicht verantwortlich für die Krisen, die international entstehen. Das ist richtig, aber wir sind das Land, das in der Tradition des Roten Kreuzes steht. Wir sind diejenigen, die unsere guten Dienste anpreisen, und deshalb, glaube ich, steht es uns auch an, ein humanitäres Asylverfahren zur Verfügung zu stellen.

Das heutige Verfahren würden Sie sich selbst und Ihrer Familie nicht zumuten, und deshalb, glaube ich, wäre es menschenverachtend, daran festzuhalten. Es mag sein, dass es ein paar praktische Probleme gibt, aber die können wir zugunsten eines humanitären Verfahrens überwinden; dies auch als Reaktion auf die katastrophalen Bilder, die wir immer wieder anschauen müssen, die eines Landes wie der Schweiz nicht würdig sind. Das ist auch der Grund, warum zahlreiche NGO, die tagtäglich mit dieser Situation zu tun haben, Ihnen in einem Brief geschrieben haben: "Bitte führen Sie dieses Botschaftsasyl wieder ein."

Minder Thomas (V, SH): Mit ein Grund für diesen Vorstoss ist das kriminelle Schlepperwesen. Es mag sein, dass durch die Möglichkeit, ein Botschaftsgesuch stellen zu können, das Schlepperwesen bekämpft werden könnte. Was ich allerdings ganz und gar nicht verstehe, ist, dass die EU nicht schon heute geschlossen, gemeinsam, koordiniert und vehement gegen das Schleppertum vorgeht. Schon jetzt wäre das möglich, sei es bei der Überquerung des Mittelmeers oder auf dem Landweg. Dazu spüre, höre und lese ich nichts. Jahr für Jahr wird das Frontex-Budget aufgestockt, und zwar namhaft – wir stimmen bekanntlich im Mai darüber ab. Die Grenze gegenüber der illegalen Einreise dicht zu halten, ist das eine und ist legitim. Doch wer bei der EU ist zuständig, um das Schlepperwesen zu bekämpfen? Frau Bundesrätin, hier liegen die Bestrebungen ganz fest im Argen.

Ich war kürzlich in Buchs (SG), am Bahnhof an der österreichischen Grenze. Zurzeit herrscht dort Hochbetrieb. Junge Männer, grob geschätzt zwanzigjährig, grossmehrheitlich aus Afghanistan, gelangen jeden Morgen früh mit dem Nachtzug aus Wien an unsere Grenze. Die Migranten sind allesamt in neue, moderne Trainingsanzüge und Jacken gekleidet, alle sind im Besitze eines Zugtickets Wien-Zürich, und fast alle haben viel Euro-Kleingeld bei sich. Die meisten von ihnen haben in Österreich einen Asylantrag gestellt und besitzen eine sogenannte österreichische Asylkarte. Doch sie wollen weiter nach Frankreich und England. Da sie im Dublin-Verfahren stecken - sie haben in Österreich Asyl beantragt -, haben sie jedoch gar nicht das Recht, Österreich zu verlassen. Österreich wäre zuständig, doch Österreich macht gegen diese illegale Weiterreise in unser Land nichts. Die Einreise in die Schweiz ist somit illegal. Trotzdem setzen sich diese Asylbewerber in den Zug. Auffällig ist weiter, dass die Zugtickets fast alle auf die Minute genau zur gleichen Zeit in Wien ausgestellt wurden.

Warum erzähle ich Ihnen diese Details? Weil damit die Handschrift der Schlepper und Schleuser offensichtlich wird. Anscheinend wird diese Art von Schleusertum toleriert, obwohl die Einreise in die Schweiz – ich habe es erwähnt – illegal ist und diese Leute bei uns auch gar kein Asylgesuch stellen.

Dieses Beispiel zeigt und demonstriert, dass sogar bei uns im eigenen Land und vor der eigenen Haustür das Schlepperwesen in grossem Stil agiert. Das Grenzwachtkorps überprüft zwar die Personalien, doch schon am gleichen Tag reisen diese Leute unbehelligt und ohne Strafverfahren weiter nach Frankreich und dann nach England. Weder die Schweizer Staatsanwaltschaft noch das Grenzwachtkorps und auch nicht Frontex versuchen, diesem Schleppertum auf die Spur zu kommen. Alle wissen es, alle sehen es, alle schauen zu und erledigen ihre administrativen Aufgaben. Österreich lässt sie mehr oder weniger agieren, die Schweiz winkt sie durch,

Frankreich lässt sie nach England weiterziehen. Niemand will und kann diese illegale Schleuserroute unterbrechen.

Buchs war 2015 und 2016 schon einmal ein Brennpunkt. Nur waren es damals mehrheitlich reguläre Flüchtlinge aus Afghanistan, die wir aufgenommen haben. Die Situation in Buchs ist heute komplett anders. Es handelt sich um junge Männer vor allem aus Afghanistan, die nicht an Leib und Leben bedroht sind und auch kein Asylgesuch stellen. Es sind auch Minderjährige darunter, aber fast keine Frauen. Im Gegensatz zu 2015 und 2016 dominiert das Schlepper- und Schleuserwesen. Dieses Beispiel vor der eigenen Haustür zeigt, dass es heute schon möglich wäre, dem Schlepperund Schleusertum den Riegel zu schieben, wenn man wollte. Dazu braucht es nicht die Möglichkeit eines Botschaftsasylgesuchs. Das ist mit ein Grund, warum ich diesen Vorstoss ablehne.

Ein zweiter Grund ist eine rein logistische Überlegung. Stellen Sie sich vor, die Schweizer Botschaft in Kiew wäre zurzeit noch in Betrieb oder es gäbe die Möglichkeit, ein Asylgesuch auf der Botschaft in Warschau zu stellen. Es ist offensichtlich, dass eine solche Konzentration von Asylgesuchen an ein und demselben Ort schon rein in logistischer, administrativer und personeller Hinsicht gar nicht durchführbar wäre. Das ganze Prozedere, bis ein positiver oder negativer Asylentscheid ergeht, ist bekanntlich ein umfangreiches, strukturiertes und getaktetes Verfahren. Es findet heute in den vom Volk beschlossenen Bundeszentren mit Befragungen, Übersetzungen, Rekursmöglichkeiten statt. Ein solches Prozedere in einer Botschaft oder in mehreren Botschaften durchzuführen, ist schlicht unrealistisch, es ist undurchführbar. Es widerspricht geradezu der neuen Konzeption, alles an einem Ort in den Bundeszentren zu bündeln.

Aus diesen Überlegungen bin ich gegen die Motion Jositsch.

Caroni Andrea (RL, AR): Auf den ersten Blick ist die Idee von Kollege Jositsch charmant, sagen wir es einmal so, darum haben wir sie auch der Kommission zugewiesen, um sie genauer anzuschauen. Ich räume ein, in einer idealen Welt wäre es ein toller Weg: In den verschiedenen Ländern würden andere Länder eine Möglichkeit für das Botschaftsasyl anbieten, die Fachkompetenz wäre dort angelagert, Asylgesuche würden nur dort gestellt. Die Menschen mit gutgeheissenen Gesuchen könnten einreisen, und die anderen würden alle darauf verzichten, ihr Land zu verlassen. Das ist ungefähr die Welt, die Sie, Herr Jositsch, mit Ihrer Motion zeichnen. Wir haben die Motion angeschaut, weil es eine schöne Welt wäre. Aber in der Praxis geht es nicht auf.

Einige Argumente haben wir gehört. Ich möchte noch drei Punkte beisteuern:

1. Angefangen haben Sie mit dem Drama im Mittelmeer. Sie haben diese Bilder gezeichnet, die wir alle unerträglich finden. Aber es heisst ja nicht, dass dieser Zustand dann wegfiele, wenn man die Motion umsetzen, wenn man koordinieren würde. Wir haben eine Asylquote von ungefähr 30 Prozent, über alle Regionen gesehen, in Nordafrika liegt sie zum Teil viel tiefer. Das heisst, die restlichen Menschen erhielten dann ein abgewiesenes Gesuch in den Botschaften in Afrika, und sie kämen in grossen Teilen wohl trotzdem, als Wirtschaftsflüchtlinge, in die Schweiz.

2. Diesen Punkt finde ich den gravierendsten, und Sie haben ihn etwas locker beiseite gewischt: der Magneteffekt. Sie haben selber eingeräumt, es würden dann mehr Leute auf Schweizer Botschaften kommen. Ich möchte es noch zuspitzen: Es würden dann alle Asylgesuche nur noch auf Schweizer Botschaften eingereicht. Aktuell entfallen gemäss den mir bekannten Zahlen ungefähr 2 Prozent der Asylgesuche in Europa auf die Schweiz. Das würde sich ja verfünfzigfachen, wenn von diesen Ländern allein die Schweiz das Botschaftsasyl hätte und sämtliche Asylbewerber – das wäre ja Ihre Idee – eben nicht über das Mittelmeer, sondern auf die Botschaft gingen. Solange ihnen nur die Schweizer Botschaft offenstünde, müssten sie ja dorthin gehen. Also hätten wir statt 2 Prozent dann 100 Prozent der Asylgesuche.

Wenn man das nicht nur auf Europa bezieht, sondern global skaliert, wäre die Schweiz neu eigentlich das einzige Asylland der ganzen Welt, weil wir überall auf den Botschaf-



ten diese Option hätten und die Leute dorthin gehen müssten und würden. Dass das logistisch nicht machbar ist, hat Herr Minder ausgeführt, aber dass es auch zahlenmässig für die Schweiz nicht stemmbar wäre, liegt, glaube ich, auf der Hand. Sprich: Es ginge nur mit einem globalen oder zumindest europäischen Umverteilungsmechanismus. Dann könnte ich mir das wieder vorstellen.

3. Sie haben gesagt, wir taumeln von Flüchtlingskrise zu Flüchtlingskrise, und Sie haben damit irgendwie auch die aktuelle Situation mit der Ukraine mit einbezogen. Aber dort brauchen wir ja kein Botschaftsasyl. Die Leute wollen dort nicht in einer Botschaft ausharren und warten, bis eine Bombe einschlägt. Da sind ja auch gar nicht mehr unsere Leute in genügender Zahl vor Ort. Die Leute wollen so schnell wie möglich raus. Sie können das auch, weil sie im näheren Umfeld von Schengen-Staaten sind. Wenn sie in die Schweiz kommen wollen, dann schaffen wir ihnen diese Möglichkeit Wir haben es gehört: Es gibt das humanitäre Visum, das Resettlement, und neu gibt es auch noch den Status S, natürlich für die Gruppen, welche die Möglichkeit haben, direkt in die Schweiz zu kommen.

Auch aus diesen weiteren Überlegungen, namentlich wegen dem globalen Magneteffekt, bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Mazzone Lisa (G, GE): Il vient d'être dit que tant qu'il n'y aura pas de solution globale, il ne sera pas pertinent pour nous de proposer des voies légales pour empêcher les catastrophes de se produire, des catastrophes qui coûtent la vie à de nombreuses personnes sur les chemins de la migration. Le problème, c'est que tant que l'on reste sur cette position, on continue de faire de ce parcours semé de morts et de violence une partie de la procédure d'asile. C'est cela le problème. On ne peut pas accepter que cette prise de risque fasse partie de la procédure d'asile.

Nous avons une responsabilité et nous ne pouvons pas simplement attendre qu'il se passe quelque chose alors que, pendant ce temps, la procédure d'asile est en partie constituée d'une étape qui peut s'avérer mortelle dans certains cas. Je pense que c'est là que nous devons agir.

Il ne s'agit pas de le faire de façon complètement fantaisiste, mais en se fondant sur une possibilité qui existait déjà par le passé, que l'on devrait réintégrer, et qui pourrait ensuite être promue ailleurs en Europe. On ne peut pas accepter, on ne peut pas s'accommoder de cette partie de la procédure. En mer Méditerranée, la situation est catastrophique. On décompte des milliers de morts, notamment de personnes dont on ne connaît même pas la situation, dont on ne connaît même pas le nom, sur la route de l'exil, qui est une partie de la procédure d'asile. Mais il faut aussi voir ce qu'il se passe en amont. Je pense notamment aux prisons libyennes. Aujourd'hui, l'ONU estime qu'il y a des motifs raisonnables de considérer ce qu'il se passe dans ces prisons comme des crimes contre l'humanité. Des meurtres, de l'esclavage, des viols, des disparitions forcées: c'est cela, la réalité libyenne. Pour rebondir sur ce qui a été dit par M. Minder, les témoignages qu'on a notamment de personnes qui prennent ensuite la mer pour échapper à l'horreur libyenne sont ceux de migrants qui disent qu'ils sont prêts à risquer leur vie pour quitter ces endroits et l'horreur qu'ils constituent. A ce titre, on doit pouvoir apporter une réponse. Alors, oui, on peut leur dire qu'ils peuvent déposer une demande d'asile en Suisse, qu'ils ont droit à l'asile, que ce droit existe. Mais toute la question est de savoir comment on arrive en Suisse, à quel prix, si on accepte que des personnes y laissent leur vie en cours

Dans les solutions proposées, il y a entre autres le visa humanitaire. Il faut voir que les visas humanitaires sont distribués au compte-gouttes. On l'a encore vu récemment avec la situation en Afghanistan. De plus, la procédure est relativement peu transparente et pourrait en tout cas être bien améliorée en termes de transparence et avec des critères beaucoup plus précis et plus universels, c'est-à-dire qui s'appliqueraient à chaque demande.

Les programmes de réinstallation, cela a été très bien dit par M. Jositsch, ne remplacent pas le droit d'asile. Personne n'a

le droit de faire valoir sa revendication d'obtenir l'asile. C'est un petit nombre de personnes qui sont sélectionnées, mais l'exercice du droit d'asile n'est pas appliqué au travers des programmes de réinstallation. Ils sont importants, mais si on regarde le nombre de personnes qui arrivent en Suisse par le biais des programmes de réinstallation, on voit que c'est encore extrêmement minime.

Ce que demande l'auteur de la motion, que je soutiens, c'est qu'on se questionne sur la procédure. On ne veut pas changer les critères qui fondent une demande d'asile, mais se questionner sur la procédure visant à créer des voies légales et sûres, parce qu'on ne peut pas s'accommoder du fait qu'une partie de la procédure soit le risque mortel que j'ai évoqué.

Concernant ensuite les déplacements au sein de l'Europe et notamment dans les Etats Dublin, il est important de se souvenir que si, effectivement, nous avons, dans le cadre de programmes de réinstallation, accueilli en Suisse un certain nombre de personnes de pays proches des conflits par le biais du HCR, des personnes qui ont ensuite obtenu le statut de réfugié, nous avons également, nous-mêmes, en Suisse, renvoyé des personnes dans des Etats Dublin voisins, dans des quantités assez similaires. Donc le système fonctionne, et ce sont deux questions différentes qui se posent, à savoir celle du fonctionnement du système Dublin et celle de la possibilité offerte à des personnes confrontées à des conflits donc dont le besoin de protection et de pouvoir demander l'asile est urgent et évident - de disposer d'une voie légale de migration sûre par le dépôt d'une demande dans une ambassade. Oui, cela va peut-être constituer une charge administrative supplémentaire, mais cette dernière n'est-elle pas une contribution somme toute tout à fait proportionnée face à la souffrance humaine, face aux risques qui parsèment ces routes de l'exil? J'estime qu'elle l'est, et qu'elle permet avant tout de faire valoir notre responsabilité et nos valeurs, parce que ce qui est en train de gésir dans la Méditerranée, c'est d'abord notre propre responsabilité.

C'est pour cela que je soutiens cette motion. J'espère que vous en ferez de même, et vous y invite.

Fässler Daniel (M-E, AI): Aus der Diskussion in der Kommission möchte ich noch einen Punkt einbringen, der bisher nicht vorgebracht wurde, nämlich die Frage der praktischen Probleme.

Wenn das Botschaftsasyl wiedereingeführt würde, hiesse das, dass sich Personen, die in der Schweiz Schutz suchen wollten, in die Schweizer Botschaft in ihrem Herkunftsstaat begeben, dort für die entsprechenden Abklärungen zur Verfügung stehen und diese Botschaft wahrscheinlich mehrere Male besuchen müssten. Wenn ich mir verschiedene Herkunftsstaaten vor Augen führe, von wo viele Asylsuchende in die Schweiz kommen, kann ich das Beispiel Eritrea nehmen: Meines Wissens unterhält die Schweiz dort gar keine Botschaft, in der Asylsuchende ihr Gesuch vorlegen könnten. Ich kann auch das Beispiel Syrien nehmen: Ich glaube, es wäre all den Menschen, die im syrischen Kriegsgebiet wohnhaft waren, nicht zuzumuten gewesen, nach Damaskus zu reisen und dort ein Asylgesuch zu stellen. Man kann sich die gleiche Frage auch in Bezug auf den Irak stellen: Wer wäre schon aus dem Norden des Irak nach Bagdad gereist, um ein solches Gesuch zu stellen? Es ist also naheliegender, ins nahe Ausland zu flüchten und so weiter und so fort.

Ich glaube, diese praktischen Probleme haben mit dazu geführt, dass das Botschaftsasyl nicht wirklich erfolgreich war. In der Kommission wurde uns auch berichtet, dass während der Zeit, als wir dieses Instrument kannten, relativ wenige solche Gesuche tatsächlich bewilligt wurden. Letztlich möchte ich das wiederholen, was schon gesagt wurde, nämlich dass wir eine richtiggehende Magnetwirkung entfalten würden. Weitherum wären wir der einzige Staat, der diese Möglichkeit anböte.

Daher empfehle auch ich Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Ich möchte nur noch kurz auf einige Argumente, die jetzt geäussert worden sind, replizieren.



Zunächst zu Herrn Caroni: Herr Caroni hat gesagt, es würden alle Asylsuchenden auf eine Botschaft gehen. Das, verehrter Kollege, möchte ich bezweifeln. Wenn sie keinen Anspruch auf Asyl haben und das wissen – das wissen ja viele, die illegal in die Schweiz kommen –, dann gehen sie nicht auf eine Botschaft, sondern dann gehen sie illegal ins Zielland. Meine Idee ist auch nicht, diese Leute auf eine Botschaft zu bringen, sondern vor allem denjenigen Familien, die Anspruch auf Asyl haben, einen Zutritt zum Asylsystem via Botschaft zu ermöglichen.

Damit komme ich zu Ihrem zweiten Argument. Sie sagen, wir würden das Problem auf dem Mittelmeer nicht lösen. Nein, natürlich nicht, wir können nicht verhindern, dass Menschen illegal nach Europa kommen wollen. Aber was wir tun können: Wir können wenigstens für diejenigen, die Anspruch auf Asyl haben, einen Weg schaffen, wie sie auf humanitäre Art und Weise ins Asylland Schweiz kommen können. Damit verhindern wir nicht, dass Kriminelle über das Mittelmeer kommen wollen. Wir verhindern aber, dass unschuldige Kinder und Frauen den gleichen Weg beschreiten müssen.

Damit komme ich zu Herrn Minder, der sagt, man müsse das Schleppertum bekämpfen. Da bin ich mit Ihnen einverstanden: Das sind Illegale und Kriminelle. Aber das Zynische daran ist, dass auch die legalen Flüchtlinge heute gar keine andere Möglichkeit haben, als mit genau diesen Kriminellen über das Mittelmeer zu kommen. Sonst käme überhaupt niemand mehr nach Europa.

Ganz zum Schluss noch zu Herrn Fässler: Wenn Sie sagen, Botschaften gäbe es nicht überall, stimmt das. Erstens haben wir aber nicht behauptet, dass wir das Problem überall lösen. Wenn wir wenigstens einer Familie ermöglichen, statt auf dem Mittelmeer zu sterben, auf eine vernünftige Art und Weise in die Schweiz zu kommen, hätte es sich schon gelohnt. Es werden aber definitiv wesentlich mehr sein. Zweitens befinden wir uns im Jahr 2022. Die Asylspezialisten sagen Ihnen heute schon, man werde das in Zukunft beispielsweise auch auf elektronischem Weg machen können. Vielleicht geschieht dies nicht zu 100 Prozent, aber mindestens eine Vorabklärung können Sie vermutlich heute schon über digitale Schalter machen. Da werden wir also schon Lösungen finden - nicht für alle Fälle, das behaupte ich auch nicht, aber doch wenigstens für viele Fälle. Dann haben wir schon viel gewonnen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich denke, in einem Punkt sind wir uns hier, bei dieser Motion Jositsch, einig, nämlich darin, dass wir alle die Sorge um die Sicherheit der Menschen teilen, die sich teils auf prekären Fluchtwegen befinden und die ihre Flucht auch mit dem Leben bezahlen. Die Frage ist hier jetzt einfach: Ist die Wiedereinführung dieses Botschaftsasyls der richtige Weg, oder gibt es dafür andere Möglichkeiten?

Ich möchte zuerst auf die Frage eingehen, wo wir heute stehen. Ich möchte auch darüber sprechen, welche legalen Zugangswege in die Schweiz für Geflüchtete existieren. Wir haben drei legale Zugangswege: das Resettlement, die humanitären Visa und die Relocation. Wir haben die legalen Zugangswege für schutzbedürftige Personen seit 2012 erheblich ausgebaut, und 2013 hat der Bundesrat die Wiederaufnahme der Resettlement-Politik beschlossen. Stand heute sind mehr als 5800 Menschen mit diesen Programmen eingereist und haben in der Schweiz Asyl erhalten.

Durch das Instrument des Resettlements werden besonders schutzbedürftige und durch das UNHCR anerkannte Flüchtlinge dauerhaft in der Schweiz angesiedelt. Es ist die Politik der Schweiz, die vulnerabelsten Personen aufzunehmen. Im Resettlement-Programm nehmen wir also ältere Menschen, behinderte Menschen sowie Frauen und Kinder auf.

Beim Resettlement ist die Planbarkeit sehr wichtig. Diese beruht auf gemeinsamen Absprachen mit Kantonen, Städten, Gemeinden und weiteren Akteuren. Hier wird jeweils ein "Umsetzungskonzept Resettlement" erarbeitet; das letzte hat der Bundesrat ja im Mai 2019 verabschiedet. Bei den Aufnahmekapazitäten wird jeweils die aktuelle Situation in den Kantonen und Gemeinden berücksichtigt. Die Festlegung einer jeweils zweijährigen Programmperiode erlaubt eine flexi-

ble Handhabung und auch die Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten in Kantonen und Gemeinden. Wir haben ein aktuelles Resettlement-Programm 2023 mit insgesamt 1900 Plätzen. Darin haben wir 300 Plätze aus der alten Programmperiode übernommen, weil wir sie wegen Corona nicht besetzen konnten.

Herr Jositsch hat gesagt, wir seien halt alleine in Europa. Ja, mit einem sind wir alleine, nämlich mit dem humanitären Visum; darauf komme ich gleich zurück. Davon abgesehen sind wir aber natürlich nicht alleine. Wir sind ein Schengen/DublinStaat, und wir haben auch die Verantwortung für den Schengen-Raum. Wir haben also eine Verantwortung dafür, wer in den gemeinsamen Raum der Freiheit und Sicherheit einreist. Das muss man natürlich auch sehen.

Im Übrigen wurde deshalb das humanitäre Visum von der EU-Kommission auch immer wieder kritisiert. Dieses humanitäre Visum wurde 2012 auch als Ersatz für das Botschaftsasyl eingeführt. Dieses Visum kann erteilt werden, wenn eine Person in ihrem Herkunftsstaat unmittelbar, ernsthaft und konkret an Leib und Leben gefährdet ist. Damit kann diese Person legal in die Schweiz einreisen und im Anschluss daran ein Asylgesuch stellen. Ich habe es gesagt, die Schweiz ist der einzige Schengen-Staat, der über diese Möglichkeit verfügt. Das humanitäre Visum war ein Ersatz für das Botschaftsasyl – ich habe es gesagt –, das 2013 abgeschafft wurde, übrigens auch in einer Volksabstimmung: 78 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben der Abschaffung dieses Botschaftsasyls zugestimmt, das muss man hier auch erwähnen.

Das humanitäre Visum richtet sich an eine enger definierte Zielgruppe als das Botschaftsasyl. Es erlaubt aber, im Einzelfall Personen in akuter Gefahr rasch und relativ unbürokratisch zu helfen. Im Rahmen des weniger aufwendigen humanitären Visumverfahrens kann der Vorgang rascher durchgeführt werden, als das beim Botschaftsasyl der Fall war, was bei einer unmittelbaren Gefährdung tatsächlich ein wichtiger Faktor ist. Die Prüfung von Auslandgesuchen nahm mehr Zeit in Anspruch, und der Schutz der Schweiz konnte teilweise weniger rasch gewährt werden. Gleichzeitig ist aber das humanitäre Visum ein Individualverfahren, das wie das Botschaftsasyl nicht auf die Prüfung einer plötzlichen grossen Zahl von Gesuchen in regionalen Krisensituationen ausgerichtet ist.

Hier noch ein paar Zahlen: Seit 2013 hat eine Vielzahl von Personen ein solches humanitäres Visum beantragt. Rund 5200 humanitäre Visa sind auf die Syrien-Krise zurückzuführen. Es wurden in den letzten sechs Jahren weitere 923 humanitäre Visa ausgestellt; während der Corona-Pandemie waren es natürlich etwas weniger, als dies vorher der Fall war.

Lassen Sie mich schliesslich noch auf die Aufnahme durch europäische Länder im Kontext der Flüchtlingskrise 2015/16 eingehen. Die Schweiz gehörte zu den wenigen Staaten, die für die Relocation aus Italien und Griechenland freiwillig Zusagen gemacht und diese auch effektiv umgesetzt haben. Das ist meine Erfahrung mit Europa: Es gibt schnell einmal "pledges" und Zusagen, aber wenn man dann zwei Jahre später schaut, wer die Menschen tatsächlich aufgenommen hat, dann muss sich die Schweiz nicht schämen, im Gegenteil: Wir halten unsere Versprechen ein.

Vielleicht noch zum Botschaftsasyl: Ich glaube, dieses wird etwas verklärt wahrgenommen. Schauen Sie: Während den Jahren 2000 bis 2012 haben nur 8,1 Prozent all jener Personen, die ein Botschaftsasylgesuch gestellt haben, tatsächlich auch eine Einreisebewilligung bekommen. Ich kann mich erinnern, ich war damals noch Regierungsrätin. Das Botschaftsasyl setzt voraus, dass das ganze Verfahren in den Auslandvertretungen durchgeführt wird. Es wurde jetzt auch in der Debatte ausgeführt, dass dort die gesamten Prüfungen gemacht werden, was Monate dauern kann. In einer Krise erschwert das die Arbeit, verstopft die gesamten Systeme auf einer Auslandvertretung und führt zu sehr langen Wartezeiten, die eigentlich nicht gewollt sind.

Ich habe jetzt also drei Systeme erwähnt, die wir haben: Resettlement, Relocation und humanitäres Visum. Ich glaube, dass gerade der aktuelle Krieg in der Ukraine zeigt, dass Eu-



ropa und die Schweiz in der Lage sind, schnell und unbürokratisch auf eine neue Situation zu reagieren. Beide, die Europäische Union und die Schweiz, haben entsprechende gesetzliche Grundlagen für den vorübergehenden Schutz, die sie aktivieren können. Bei uns ist dies der Status S und in der EU die über vorübergehenden Schutz. Das zeigt auch, dass dort, wo wirklich Not vorhanden ist, tatsächlich auch flexible Lösungen bestehen.

Vielleicht noch ein paar Worte zu Ständerat Minder: Sie haben natürlich recht, dieses Schlepperwesen ist eine Plage. Man kann es nicht anders sagen. Aber ich muss Ihnen auch sagen, es ist eine Hydra: Wenn Sie ihr einen Kopf abschlagen, ist der nächste da, weil es einfach ein riesiges Geschäft ist. Frontex und auch die anderen EU-Agenturen bekämpfen das Schlepperwesen. Die Schengen-Mitgliedstaaten, die Polizeibehörden der verschiedenen Länder, sind auch involviert. Frontex soll jetzt auch ausgebaut werden. Es ist aber einfach ein riesiges Geschäft. Sehen Sie, es ist ein wenig wie beim Drogenhandel, beim Menschenhandel oder in anderen Bereichen, in denen viel Geld verdient wird und in denen es sehr schwierig ist, die verantwortlichen Personen zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Zusammenarbeit mit Österreich ist an sich sehr gut. Wir haben aufgrund der Situation, die Sie beschrieben haben das ist die Sekundärmigration -, auch gemeinsame Kontrollen vereinbart. Sekundärmigration wird innerhalb des Schengen-Raums auch bekämpft, sie ist eine unerwünschte Entwicklung. Sie haben es zu Recht gesagt: Diese jungen Afghanen, die eigentlich nach Frankreich oder in das UK wollen, haben zu 80 oder 90 Prozent österreichische Papiere, wollen aber einfach weiterreisen, und das ist nicht der Sinn des Dublin-Systems. Der Sinn des Dublin-Systems ist, dass man in einem Land ein Gesuch stellt und auch in diesem bleibt. Es gibt im Asylwesen keine Freizügigkeit. Deshalb ist die Bekämpfung der Sekundärmigration auch bei den Innenministertreffen ein Topthema, weil die Sekundärmigration natürlich das ganze Dublin-System unterläuft. Auch hier, bei der Bekämpfung dieser Phänomene, spielt Frontex eine sehr wichtige Rolle.

Herr Minder, ich glaube, ich habe das aufgegriffen, was Sie gesagt haben. Zur Verteidigung Österreichs muss man sagen, dass das Land letztes Jahr etwa 42 000 oder 44 000 Gesuche hatte und total überlastet war. Aber jetzt ist es sowieso kein Thema mehr, weil alle Schengen-Staaten mit der Ukraine und mit dem Schutz der Flüchtlinge, die durch den sinnlosen Krieg aus ihrer Heimat vertrieben werden, befasst sind.

Ich möchte Sie bitten, Ihrer Kommission und dem Bundesrat zu folgen und diese Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.3282/5014) Für Annahme der Motion ... 12 Stimmen Dagegen ... 29 Stimmen (1 Enthaltung) 21.3598

Motion WAK-N. Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Motion CER-N.

Modification de la loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger

Nationalrat/Conseil national 27.09.21 Ständerat/Conseil des Etats 15.03.22

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Mazzone, Sommaruga Carlo, Vara) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Mazzone, Sommaruga Carlo, Vara) Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Diese am 17. Mai 2021 von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates angenommene Motion beauftragt den Bundesrat, "die 'Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland', die er am 10. März 2017 in die Vernehmlassung gab, der Bundesversammlung in der Form einer Botschaft zu unterbreiten". Der Nationalrat hat diese Motion am 27. September 2021 mit 108 zu 69 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Die Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 3 Stimmen die Ablehnung der Motion; eine Minderheit beantragt, die Motion anzunehmen. Ihnen liegt ein Kommissionsbericht vor.

Meine Interessenbindung: Ich bin Präsident des Verbands Immobilien Schweiz.

Um was geht es? Normalerweise beginne ich eine Berichterstattung für die Kommission mit dieser Frage und gebe auch die Antwort darauf. In diesem Fall ist bereits die Einleitung etwas schwierig, denn es ist unklar, was die WAK des Nationalrates mit ihrer Kommissionsmotion überhaupt genau erreichen möchte. Gemäss Wortlaut der Motion soll der Bundesrat aufgefordert werden, der Bundesversammlung eine Vernehmlassungsvorlage zur Lex Koller vom 10. März 2017 in einer Botschaft zu unterbreiten. Was damit genau verlangt wird, ist schwierig festzustellen, weil die damalige Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates aus drei Teilen bestand: In erster Linie sollte mit der Vorlage von 2017 das Postulat Hodgers 11.3200 erfüllt werden. Dieser Vorstoss verlangte, dass Staatsangehörige aussereuropäischer Staaten mit Wohnsitz in der Schweiz Anteile an Wohnbaugenossenschaften erwerben können.

Zweitens schlug der Bundesrat vor fünf Jahren einige punktuelle Verschärfungen sowie einige Präzisierungen vor, mit denen der Vollzug erleichtert werden sollte. Als Verschärfungen waren ein Umnutzungsverbot von Betriebsstätten zu Wohnraum oder eine Wiederunterstellung des Erwerbs von Hauptwohnungen durch aussereuropäische Staatsangehörige unter die Bewilligungspflicht gedacht.

Drittens stellte der Bundesrat zwei mögliche materielle Änderungen nur zur Diskussion, ohne aber den Vorschlag zu unterbreiten, die Lex Koller entsprechend anzupassen. Dabei ging es zunächst um die Wiedereinführung einer Bewilligungspflicht für den Erwerb von "Betriebsstätte-Grundstücken" und dann um eine Bewilligungspflicht für den Erwerb von Anteilen an Wohnimmobiliengesellschaften und Immobilienfonds. Gemäss dem Wortlaut des Motionstextes kann die Motion nur jene Punkte aus der Vernehmlassungsvorlage vom 10. März 2017 betreffen, die damals vom Bundesrat konkret vorgeschlagen wurden. Das war aber wohl nicht die Absicht der Mehrheit der nationalrätlichen WAK.

Vor diesem Hintergrund hat sich unsere Kommission die Frage gestellt, ob eine Revision der Lex Koller – mit welcher Stossrichtung auch immer – angezeigt ist. Einen Handlungsbedarf erkannte die Kommission dabei nicht. Mit der heutigen Lex Koller hat die Schweiz bereits ein restriktives immobilienpolitisches Regulierungsinstrument. Dieses ist weder zu schwächen noch zu verschärfen.

Eine klare Kommissionsmehrheit lehnt die Motion daher ab. Die Haltung der Kommissionsmehrheit lässt sich, mit Blick auf die Vernehmlassungsvorlage vom März 2017, ebenfalls in drei Teilen begründen:

1. Die Forderung aus dem Postulat Hodgers 11.3200, "Zugang zu Genossenschaftswohnungen für Staatsangehörige aussereuropäischer Länder. Aufhebung des Verbots", hat sich erledigt. Das Anliegen wurde später von unserer Genfer Ratskollegin Lisa Mazzone aufgenommen. Ihre von Nationalrat Töngi übernommene Motion 18.4314, "Genossenschaftswohnungen für aussereuropäische Staatsangehörige zugänglich machen", wurde am 16. Juni 2021 durch unseren Rat abgelehnt.

2. Die verschiedenen kleineren materiellen Änderungen stiessen in der Vernehmlassung von 2017 auf wenig Unterstützung. Die Kommission hat nun nichts Neues erfahren, was rechtfertigen würde, darauf zurückzukommen.

3. Die beiden in der Vernehmlassungsvorlage von 2017 zur Diskussion gestellten Änderungen wurden in der Vernehmlassung ebenfalls grossmehrheitlich abgelehnt und sind gemäss Kommissionsmehrheit auch heute noch unnötig. Die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Betriebsstätten wurde schon 1997 abgeschafft, mit dem Ziel, durch ausländische Investitionen die Schaffung neuer Produktions- und Dienstleistungsbetriebe zu ermöglichen. Diese moderate Öffnung war für die Schweizer Volkswirtschaft erfolgreich. Es gibt keinen Grund, dies heute aufs Spiel zu setzen.

Eine Verschärfung in diesem Punkt würde übrigens auch viele ausländisch beherrschte Unternehmen treffen, die seit vielen Jahrzehnten mit Erfolg in der Schweiz tätig sind, die oft ihren Hauptsitz bei uns haben und die in der öffentlichen Wahrnehmung als schweizerische Unternehmen gelten. Stark betroffen wären vermutlich die Berggebiete, die für ihre touristische Infrastruktur oft auch auf ausländische Kapitalgeber angewiesen sind.

Die Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren empfiehlt uns denn auch mit ihrer Stellungnahme vom 8. März 2022 unmissverständlich die Ablehnung der Motion. Die Einführung einer Bewilligungspflicht für den Erwerb von Anteilen an Immobilienfonds würde die bisher nicht kotierten Immobilienfonds zwingen, ihre Anteilsscheine neu kotieren zu lassen. Damit wäre nichts gewonnen, im Gegenteil. Schliesslich wurde der Erwerb von Aktien an börsenkotierten Immobiliengesellschaften 2005 von der Lex Koller ausgenommen, um diesen Gesellschaften den Gang an die Börse zu ermöglichen. Auch dies hat sich bewährt; seither haben die grösseren einheimischen Investoren wie Pensionskassen und Versicherungen einen Markt, auf dem sie ihre indirekten Immobilieninvestitionen handeln können. Zu guter Letzt sei noch erwähnt, dass letztes Jahr zwei ähnliche Versuche, die eine analoge Revision der Lex Koller während der Corona-Krise anstrebten, vom Parlament abgelehnt wurden.

Ich komme zum Schluss: Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 3 Stimmen, die Motion abzulehnen; eine Minderheit beantragt demgegenüber, die Motion anzunehmen. Die Minderheit weist darauf hin, dass einzelne Elemente der dama-

ligen bundesrätlichen Vernehmlassungsvorlage von 2017 in der Vernehmlassung durchaus Zustimmung gefunden haben und es sich lohnen würde, diese im Parlament zu diskutieren.

Mazzone Lisa (G, GE): Je vais commencer là où M. Fässler s'est arrêté. En effet, ce que la commission demande dans sa motion, c'est de pouvoir, en tant que Parlement, se saisir de ce dossier, faire notre propre analyse et notre propre examen. On ne s'engage pas, à ce stade, à adopter telle ou telle mesure, mais on demande qu'on puisse travailler sur ce dossier, se pencher sur un problème qui existe.

Je vais revenir sur un point qui a été soutenu dans la consultation et qui a fait les frais des oppositions aux autres points du projet: celui de l'accès aux coopératives d'habitation pour les ressortissants d'Etats tiers résidant en Suisse, détenteurs de permis B. Aujourd'hui, une personne qui vient de France, d'Allemagne ou du Portugal, qui a un permis B, a le droit de détenir une part sociale d'une coopérative d'habitation. Elle peut habiter dans un logement bon marché dans les villes. Une personne qui vient du Brésil ou du Canada ne bénéficie pas de cette possibilité. C'est une discrimination flagrante, qu'on ne peut pas justifier. Il faut vraiment comprendre que cette restriction n'est pas dans l'esprit de la lex Koller.

Les personnes qui sont domiciliées et résident en Suisse obtiennent des parts dans des sociétés coopératives à but non lucratif. Dans celles-ci, c'est le principe "une personne, une voix" qui est appliqué et non pas le critère du montant de la part sociale. Ce principe démocratique fait qu'on ne peut pas avoir une emprise de capitaux étrangers sur le marché immobilier suisse par le biais de cette proposition.

C'était en réalité l'objet qui a été présenté comme un des objets centraux du projet de révision; je vous donne en partie raison sur le fait que ce n'était pas le seul objet de cette révision, mais cela en faisait partie. Il y a eu, dans le cadre de la consultation, une adhésion claire des différents partenaires et acteurs sur cette question-là, y compris des cantons, et je continue de penser que nous devrions, en tant que Parlement, nous saisir de cette problématique. Certes, il y avait également d'autres sujets qui étaient sur la table, et je pense qu'il est important de dire que, sur le marché de l'immobilier, le fait de laisser entrer et de laisser circuler des capitaux en provenance de l'étranger fait plutôt partie du problème que de la solution, et qu'il est juste de se poser la question de la manière dont on peut réglementer et encadrer ces prises de participation.

Le sol est une ressource limitée, et son utilisation l'a aussi été, à la suite de décisions populaires visant à préserver notre territoire. Là où il y a un réel besoin de construire, dans les villes, on fait face à de nombreux obstacles. L'enjeu, dans ce contexte, ce n'est pas d'abord le manque de capital, mais plutôt le problème de la pression au rendement qu'exercent ces capitaux, une pression au rendement qui a des effets sur l'aménagement du territoire et également sur le marché et les prix de l'immobilier. Le projet du Conseil fédéral y apportait une réponse, et j'estime que le problème mérite que l'on se penche sur la question, car la situation actuelle est insatisfaisante tant pour la population qu'en termes d'aménagement du territoire.

Je tiens à souligner, puisqu'il a été fait référence aux régions de montagne et au tourisme – une thématique qui a fait l'objet de discussions, notamment en Valais –, que le projet prévoyait des exceptions pour le tourisme et une marge de manoeuvre pour les cantons.

De toute façon, nous ne sommes pas en train de signer un projet concret. Nous demandons la possibilité de pouvoir examiner ce projet, d'y apporter des modifications, de pouvoir nous en saisir.

C'est en ce sens que je vous recommande de suivre non seulement la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national, mais aussi le Conseil national dans sa proposition, afin de pouvoir, sur la base d'un projet déposé au Parlement par le Conseil fédéral, sur la base d'un exercice terminé par le Conseil fédéral – exercice qu'il avait lui-même entamé –, mener une discussion sur les révisions de la lex Koller qui se justifient.



Sommaruga Carlo (S, GE): Je déclare tout d'abord mes liens d'intérêts: je suis président de l'Association suisse des locataires.

J'aimerais effectivement appuyer la minorité afin que l'on ait un débat au Parlement au sujet des différentes facettes, des différentes propositions qui avaient été présentées dans la consultation. J'insisterai surtout sur une de ces propositions, celle concernant les parts de sociétés d'immeubles d'habitation ou les parts de fonds de placement immobiliers. Le Conseil fédéral souhaitait élargir le régime d'autorisation pour l'acquisition de ces objets. Certes, ce volet a été contesté par les organisation économiques et immobilières, mais pas par les organisations proches des gens, notamment les organisations proches des locataires de notre pays qui souffrent de loyers qui sont, aujourd'hui, surfaits et illégitimes. Le motif est assez simple. L'afflux de capitaux étrangers, cela a été rappelé par Mme Mazzone, a un effet indésirable sur l'évolution du marché immobilier, sur les prix des biens immobiliers et aussi sur les locataires. Rien que ce point justifie le fait que l'on débatte de la proposition, qui avait été faite à l'époque, et que souhaite d'ailleurs mettre sur la table le Conseil national avec cette motion.

Je rappelle qu'en vingt ans les parts de logements locatifs détenus par les banques, les assurances, les caisses de pension, mais aussi les fonds de placement et les sociétés par actions cotées en Bourse, et qui sont les véhicules du capital étranger, ont augmenté de 43 pour cent. A Zurich, ces sociétés ont aujourd'hui en main une part de 28 pour cent du marché. Sur les 25 000 logements construits en quinze ans, 20 000 sont en main de sociétés commerciales.

Ensuite, il est intéressant de prendre un exemple pour voir comment cela se passe avec le capital étranger. Je prendrai l'exemple de la société d'investissement Blackrock, une société américaine connue pour sa manière de spéculer sur les marchés. Cette société avait, en 2010, seulement 100 millions d'investissement dans l'immobilier en Suisse. Dix ans après, cette société a 2 milliards de francs qui sont investis en Suisse au travers de 17 participations dans des sociétés immobilières. Cela montre que notre marché est extrêmement prisé par le capital étranger.

Quelle est la réaction des milieux immobiliers? Je tiens à citer un extrait de la lettre de session de septembre 2021 de l'Association Immobilier Suisse qui dit ceci: si les investisseurs étrangers "ne sont plus là ou si l'accès aux biens immobiliers est encore plus restreint pour les personnes venant de l'étranger, la demande baissera et, par conséquent, les prix aussi". J'avoue que cette citation me laisse assez pantois, parce qu'il est intéressant de relever qu'il y a là volonté de maintenir des prix élevés dans l'immobilier. On sait que, quand il y a des prix élevés dans l'immobilier, les loyers augmentent aussi, puisqu'on cherche à avoir un rendement adéquat avec le prix, ou le nouveau prix qui a été fixé par le marché.

Il est peut-être bon de rappeler que nous avons dans notre population des gens qui paient jusqu'à 45 pour cent de leur revenu disponible pour le loyer. Une récente étude du bureau d'études Bass nous a rappelé, sur la base de chiffres de l'Office fédéral de la statistique, qu'une personne seule à la retraite et qui fait partie des 10 pour cent les moins dotées financièrement paie jusqu'à 45 pour cent de son revenu disponible pour le loyer.

20 pour cent des personnes les plus faibles économiquement paient jusqu'à 40 pour cent de leur revenu disponible en loyer. C'est une situation extrêmement problématique qui, à elle seule, justifie que l'on étudie de manière attentive cette proposition qui figurait dans le projet du Conseil fédéral.

Il convient donc de suivre la proposition de débat qui est formulée par le Conseil national, à savoir que le Conseil fédéral nous présente le projet de l'époque, pour que nous puissions en débattre afin de déterminer s'il y a une majorité pour aller dans ce sens, après avoir évalué l'ensemble de la situation et pas seulement celle des investisseurs.

Rieder Beat (M-E, VS): Erlauben Sie mir, als Vertreter eines Gebirgskantons ein paar Gedanken zu dieser Motion abzugeben.

Der Berichterstatter hat es bereits erwähnt: Wenn ich nicht weiss, was diese Motion will – will sie eine Liberalisierung oder eine Verschärfung der Lex Koller? –, dann ist dieses Ding für mich ein trojanisches Pferd, und trojanische Pferde entsorge ich im Meer und behalte sie nicht in der Stadt. Das ist die geschichtliche Erfahrung, und darum bitte ich Sie, diese Motion mit der Kommissionsmehrheit abzulehnen.

Ich möchte den Blick aber doch ein wenig dafür öffnen, welche Situation wir bei der Diskussion über die Lex Koller im Immobilienbereich eigentlich haben. Wir haben drei Gesetzgebungen in der Schweiz, welche den Immobilienmarkt vor allem für die Gebirgskantone enorm prägen. Das ist nicht alleine die Lex Koller, sondern in erster Linie das Raumplanungsgesetz. Wir sind in den Gebirgskantonen im Moment daran, Baugebiet im Wert von Milliarden von Franken auszuzonen. Wir müssen diese Bauzonen entsprechend dem RPG 1 zurückstufen und zulasten der Bürgerinnen und Bürger auszonen, womit wir das Bauland verknappen. Das ist die erste Gesetzgebung, die in diesen Immobilienmarkt in den Gebirgskantonen – ich betone: vor allem dort – hineinspielt. Es gibt in diesem Bereich also eine Verknappung des Baulandes.

Der zweite gesetzgeberische Bereich ist die bestehende Lex Koller. Sie hat ein engmaschiges Kontrollsystem von Bund und Kantonen geschaffen, mit dem kontrolliert wird, was für Immobilien an Ausländer gehen, von der kleinsten Wohnung bis zur Villa. Dabei wird einem jährlichen Kontingent Rechnung getragen. Vielleicht wissen das die meisten von Ihnen nicht, aber es gibt 1500 Kontingentseinheiten, die pro Jahr für die ganze Schweiz auf die Kantone aufgeteilt zur Verfügung stehen. Das heisst, das Kontingent ist auch begrenzt.

Die dritte Gesetzgebung, die wir in der Schweiz mit einem knappen Mehrheitsentscheid beschlossen haben, ist die Zweitwohnungsgesetzgebung. Dort haben wir entschieden, dass in all jenen Gemeinden, welche die berühmten 20 Prozent an Zweitwohnungen bereits haben, keine neuen solchen Wohnungen mehr gebaut werden können. Das ist also ein Verbot für den Bau von neuen Zweitwohnungen in der Schweiz und vor allem in vielen Gebieten der Gebirgskantone.

Diese drei Gesetzgebungen spielen nun ineinander hinein. Ich muss Ihnen einfach die Situation in meinem Kanton schildern; ich kenne nicht in allen Kantonen die Verhältnisse. In meinem Kanton schaut es so aus: weniger Angebot, explodierende Preise und eine steigende Nachfrage von Schweizerinnen und Schweizern im Immobilienmarkt. Die Anzahl der Wiederverkäufe von bestehenden Wohnungen von Ausländern an Schweizer ist grösser als die Anzahl der Wiederverkäufe von Ausländern an Ausländer. Das heisst, es wird mehr Boden, es werden mehr Liegenschaften repatriiert, weil die Schweizer aufgrund der Covid-19-Krise, aufgrund der Attraktivität dieses Immobilienmarktes wieder Gefallen an diesen Liegenschaften gefunden haben.

Was haben wir mit diesen drei Gesetzgebungen gemacht? Wir haben den Immobilienmarkt in unserem Kanton verteuert, vor allem für Schweizerinnen und Schweizer. Das ist Fakt. Wir haben keinen Neumarkt mehr. Neuwohnungen gibt es nicht mehr. Wir haben nur noch den Wiederverkaufsmarkt. Die Kontingente, die früher ausgenutzt wurden, zum Beispiel diese 300 Einheiten für den Kanton Wallis, werden heute nicht mehr gebraucht, weil es keine neuen Wohnungen mehr gibt. Die Wiederverkäufe konzentrieren sich jetzt eher auf Schweizer als auf Ausländer. Das heisst im Klartext, wir haben uns selbst ins Knie geschossen.

Bei den Betriebsstätten ist es noch extremer. Bei uns im Wallis sind das vor allem Hotels, Einrichtungen der Parahotellerie und Restaurants. Es gibt grossen Investitionsbedarf, schlechte Zahlen, schlechte Renditen, keine schweizerischen Investoren. Die Anlagen sind daher nicht mehr überlebensfähig. Dieser Immobilienmarkt ist extrem auf ausländisches Kapital angewiesen. Wieso? Weil wir kein schweizerisches Kapital finden. Wenn Sie mir hier im Rat ein Gesetz benennen können, das wir in den letzten sechs Jahren erlassen haben, das diese Situation geändert hat oder ändern möchte, bitte ich Sie, das zu tun. Der jüngste Versuch, die Motion Wicki – Herr Wicki ist jetzt nicht im Rat –, mit der wir im touristischen



Bereich einen Investitionsschub für die Gebirgskantone, aber auch für die ganze Schweiz auslösen wollten, wurde, wie Sie wissen, im Nationalrat hochkant abgelehnt.

Wir haben also einen hohen Investitionsbedarf, keine Schweizer Investoren, und wir sind sehr froh, dass es ausländische Investoren gibt, die in einzelnen Regionen der Schweiz noch investieren wollen. Manche Regionen wären ohne diese Investoren gar nicht mehr überlebensfähig. Ich nenne jetzt nicht die einzelnen Beispiele, die kennen Sie genau gleich gut wie ich auch.

Wenn Sie wirklich etwas verbieten und regulieren wollen, rate ich Ihnen, auf den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Investitionskontrolle zu warten. Dort geht es dann effektiv um wirtschaftspolitische und sicherheitspolitische Entscheide. Dort könnten wir wirklich eingreifen, wenn über ein Börsengeschäft Hunderttausende von Quadratmetern – das ist aber Nebensache – an ausländische Investoren verkauft würden. Aber tun wir das nicht hier bei der Lex Koller, die sich eigentlich bewährt hat. Wir haben die Begrenzungen, wobei wir hier eigentlich bereits zu weit gegangen sind.

Es wäre notwendig, dass wir vor allem im Zweitwohnungsgesetz gewisse Lockerungen vornehmen. Ich weiss, das stösst nicht auf viel Gegenliebe. Aber schlussendlich zahlen alle, nicht nur die Gebirgskantone, sondern auch jene Schweizerinnen und Schweizer, die sich eben eine Zweitwohnung leisten wollen, die sich irgendwie in die Gebirgskantone verliebt haben und die wir gerne als Touristen empfangen. Wenn Sie hier weiter regulieren, dann wird nichts anderes als das passieren, was wir bereits jetzt haben: eine Preisexplosion. Das möchten wir nicht. Es ist auch falsch, wenn Sie, Frau Kollegin Mazzone, sagen: Dort, wo wirklich ein Bedürfnis besteht zu bauen, nämlich in den Städten, dort bauen wir. Es besteht in der ganzen Schweiz ein Bedürfnis zu bauen, an manchen Orten ein grösseres und an anderen Orten ein weniger grosses. Man sollte hier nicht die Alpenregionen komplett abschneiden, das wäre volkswirtschaftlich ein Wahnsinn.

Ich bitte Sie daher, diese Motion abzulehnen, da sie nicht sagt, in welche Richtung sie gehen möchte.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Sie haben es gehört, die Motion will, dass der Bundesrat die Vernehmlassungsvorlage zur Änderung der Lex Koller aus dem Jahr 2017 dem Parlament als Botschaft unterbreitet. Der Bundesrat hatte 2018 auf eine entsprechende Botschaft verzichtet. Er zog damit auch die Konsequenzen aus der Vernehmlassung, in der eine Revision der Lex Koller sowohl von den verschiedenen Organisationen wie auch von den Parteien grossmehrheitlich abgelehnt worden war.

Der Vorentwurf 2017 sah Änderungen in verschiedenen Bereichen der Lex Koller vor. Eine Vielzahl dieser Änderungen wurde in der Vernehmlassung wirklich stark kritisiert. Für den Bundesrat ist es daher unklar, ob die Botschaft sämtliche 2017 vorgesehenen Anpassungen enthalten soll, also auch diejenigen, die in der Vernehmlassung auf starke Ablehnung gestossen waren. Es wurde auch von Ständerat Fässler gesagt: Es ist nicht ganz klar, was die Motion meint. Man hätte ja sagen können: die Vorlage 2017, insbesondere die Punkte eins, zwei und drei. Das wäre klar gewesen. Hier lässt man uns aber schon etwas ratlos zurück.

Die Motion äussert sich auch nicht dazu, ob die vom Bundesrat mit der Vorlage 2017 lediglich zur Diskussion gestellten Punkte übernommen werden sollen. In einer Vernehmlassungsvorlage gibt es immer auch Punkte, die man nicht verbindlich beantragt, aber die man einmal zur Diskussion stellt. Aus dem Motionstext geht somit nicht klar hervor, welche der vorgesehenen Anpassungen der Lex Koller aus dem Jahr 2017 nun zu übernehmen wären. Herr Ständerat Rieder hat von einem trojanischen Pferd gesprochen.

Ich möchte Ihnen einfach kurz noch die wichtigsten Punkte referieren, die 2017/18 als Argumente gegen eine Revision ins Feld geführt wurden. Es hiess, es entstünde ein erheblicher Vollzugsaufwand. Zudem seien die Änderungen schädlich für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Grundsätzlich wurde der Handlungsbedarf im Bereich der Lex Koller verneint. Eine extern eingeholte Regulierungsfolgenabschätzung kam

zum Ergebnis, dass die bisherige Regelung aus ökonomischer Sicht vorteilhafter sei. Ferner wurde eingebracht, dass in der aktuellen Lage gerade die Berggebiete auf ausländische Kapitalgeber angewiesen seien. Das waren die hauptsächlichen Kritikpunkte in dieser Vernehmlassung, und deshalb hat der Bundesrat diese Vorlage 2018 dann nicht weiterverfolgt.

Im Verlauf der letzten Jahre wurden punktuelle Anpassungsvorschläge in Bezug auf die Lex Koller im Parlament aufgenommen. Im Zusammenhang mit diesen Vorschlägen hat sich aber gezeigt, dass sich die Ausgangslage bezüglich einer Revision seit 2017 nicht geändert hat. Es steht fest, dass im Bereich der Lex Koller diametral entgegengesetzte Interessen bestehen. Wir haben das jetzt auch vom Sprecher der Mehrheit und von der Sprecherin der Minderheit gehört. Der Bundesrat hat einen Reformversuch unternommen, der gescheitert ist, das muss man hier einfach zur Kenntnis nehmen. Die Vernehmlassung aus dem Jahr 2017 und die jüngeren parlamentarischen Debatten machen deutlich, dass es hier sehr schwierig ist, eine mehrheitsfähige Lösung zu finden. Es wäre wohl geradezu leichtsinnig vom Bundesrat und der Bundesrat sollte ja nicht leichtsinnig sein -, die gleiche Vorlage noch einmal zu bringen.

Im Übrigen lehnen auch die Kantone die vorliegende Motion ab.

Ich möchte Sie deshalb bitten, der Mehrheit Ihrer Kommission und dem Bundesrat zu folgen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.3598/5015) Für Annahme der Motion ... 11 Stimmen Dagegen ... 26 Stimmen (3 Enthaltungen)

21.3981

Motion WBK-N.
Eintragung des Sorgerechts
in die kantonalen
und kommunalen Einwohnerregister

Motion CSEC-N.
Inscription du droit de garde
dans le registre des habitants
du canton et dans celui
de la commune

Nationalrat/Conseil national 06.12.21 Ständerat/Conseil des Etats 15.03.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Würth Benedikt (M-E, SG), für die Kommission: Keine Angst, die Behandlung dieses Geschäfts dauert nur kurz. Es gibt ja auch einen vollständigen Konsens zwischen Bundesrat und Parlament. Es geht darum, dass wir heute, dessen sind sich viele wahrscheinlich nicht bewusst, eigentlich kein Register haben, das Auskunft über die Sorgerechtssituation bei geschiedenen oder getrennt lebenden Eltern gibt. Das kann zu Problemen führen, insbesondere bei Behörden, die eben Zugriff auf ein aktuelles Register haben müssen. Diese Fragen hat der Bundesrat in seinem Bericht vom 31. März 2021 in Erfüllung des Postulates Fluri adressiert.



Der Bundesrat hat den Handlungsbedarf bejaht. Es soll eine Möglichkeit geschaffen werden, damit die Behörden einfacher herausfinden können, wer das Sorgerecht hat. Der Bundesrat will nun mit einer sogenannten Machbarkeitsstudie prüfen, wie das umgesetzt werden soll. Insbesondere schwebt ihm vor, dass man das auf Ebene der kommunalen und kantonalen Einwohnerämter macht. Der Verband Schweizerischer Einwohnerdienste hat hier bereits seine grundsätzliche Unterstützung signalisiert. Diese Machbarkeitsstudie soll die technischen, strukturellen und finanziellen Voraussetzungen und Auswirkungen einer solchen Lösung vertieft abklären, und das Ergebnis soll dann umgesetzt werden.

Die WBK unseres Schwesterrates will mit dieser Motion eigentlich den Bundesrat beauftragen, das zu tun, was er ohnehin schon vorhat. Ich erlaube mir den Hinweis, dass dies eigentlich ein parlamentarischer Leerlauf ist. Ich denke, unser Rat würde solches nicht tun. Nun hat aber unser Schwesterrat diese Motion angenommen. In diesem Sinne ist es auch nicht überraschend, dass es keinen Dissens gibt, sondern einen vollständigen Konsens zwischen Bundesrat und Kommission. Auch unsere Kommission hat selbstverständlich gesagt, das mache Sinn. Sobald diese Machbarkeitsstudie vorliegt, können die entsprechenden rechtlichen Grundlagen angepasst werden.

In diesem Sinne ist es keine Überraschung, dass Ihre Kommission Ihnen einstimmig die Annahme dieser Motion beantragt.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Herr Präsident, ich kann mich kurzfassen: Der Bundesrat ist einverstanden.

Angenommen - Adopté

21.4343

Postulat RK-S. Aussergewöhnliche Todesfälle Postulat CAJ-E. Mort suspecte

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.22

Antrag der Kommission Annahme des Postulates

Antrag Stark
Ablehnung des Postulates

Proposition de la commission Adopter le postulat

Proposition Stark Rejeter le postulat

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Es ist wahrscheinlich das erste Mal, dass wir in diesem Rat über aussergewöhnliche Todesfälle sprechen. Worum geht es dabei, und was ist ein aussergewöhnlicher Todesfall?

Wenn jemand stirbt, muss jeweils ein Arzt den Tod feststellen. Er muss dabei vor allem die Entscheidung treffen, ob es sich um eine natürliche Todesursache handelt – diese zieht selbstverständlich keine weiteren Untersuchungen nach sich – oder um einen aussergewöhnlichen Todesfall, also einen Unfall, einen Suizid oder sogar eine Tötung. Erst dann, wenn

der Arzt entscheidet, dass es sich um einen aussergewöhnlichen Todesfall, einen "AGT", handeln könnte, wird ein forensischer Mediziner beigezogen. Hierzu sei angefügt, dass der erste Arzt meistens kein forensischer Mediziner ist, also kein Arzt, der beispielsweise auf die Erkennung von Tötungsdelikten spezialisiert ist. Er ist einfach derjenige Arzt, der als Erstes gerufen wird; es kann ein Hausarzt oder ein Notfallarzt sein, es kann aber auch jemand im Spital sein. Der forensische Mediziner macht seinerseits eine äussere Betrachtung des Leichnams. Wenn er danach weiterhin der Meinung ist, es könnte sich um einen aussergewöhnlichen Todesfall handeln, wird zwecks definitiver Bestimmung der Todesursache eine Obduktion der drei Körperhöhlen durchgeführt.

Diese Vorgehensweise bringt es mit sich, dass aussergewöhnliche Todesfälle nicht immer erkannt werden, wird doch erst bei der dritten Stufe wirklich abgeklärt, worum es sich effektiv handelt. Verschiedene Hinweise deuten schon lange darauf hin, dass hier unter Umständen ein grösseres Fehlerpotenzial bestehen könnte, weil:

1. der erste Arzt, der die Leiche beurteilt, häufig oder in der Regel kein forensischer Mediziner ist;

2. sehr grosser Druck entsteht, wenn Sie das Kästchen "Aussergewöhnlicher Todesfall" ankreuzen, denn dann kommt die ganze Maschinerie ins Rollen;

3. gerade in kleinräumigen Gegenden Druck vonseiten der Angehörigen aufgebaut werden kann, die unter Umständen nicht wollen, dass eine Leichenschau vorgenommen wird oder dass ein allenfalls unberechtigter Verdacht entsteht.

In Deutschland hat man deswegen vor einigen Jahren eine relativ breit angelegte Studie unter der Leitung forensischer Mediziner durchgeführt. Diese Studie hat ergeben, dass eine erschreckend hohe Zahl von aussergewöhnlichen Todesfällen nicht erkannt wird.

Man hat sich natürlich dann die Frage gestellt, wie die Situation in der Schweiz ist. Wir haben im Rahmen der Revision der Strafprozessordnung einen Rechtsmediziner der Universität Bern eingeladen. Er hat aus seiner Sicht geäussert, dass er vermute, dass auch in der Schweiz die Zahl an nicht erkannten unnatürlichen Todesfällen relativ hoch sein könnte. Die anderen Teilnehmer an der Anhörung, also Staatsanwälte, Richter, konnten darüber nichts sagen. Aber es ist der Eindruck entstanden, dass hier etwas sein könnte, das beunruhigend ist, das man genau abklären müsste.

Sie haben vielleicht heute auf der Frontseite der "Neuen Zürcher Zeitung" den Artikel mit dem Titel "Tötungsdelikte werden oft übersehen" gesehen. Er wurde nicht von mir initiiert, ich habe ihn auch erst heute Morgen gesehen. Auch wenn man das vielleicht denken könnte, ich habe wirklich nichts damit zu tun. Entsprechend kommt auch mein Name nicht vor. Aber immerhin, es wird sehr gut dargestellt, wo das Problem liegen könnte.

Wir haben in der Kommission gesagt, wir wollten jetzt nicht auf Panik machen und die Bevölkerung beunruhigen, wie es vielleicht die "NZZ" heute getan hat. Aber wir wollen die Sache abklären, wir können das nicht einfach so stehenlassen. Wenn diese Vermutung wirklich berechtigt ist, dann bedeutet das – ich sage es etwas zugespitzt –, dass Tötungsdelikte in der Schweiz nicht erkannt würden. Das wäre selbstverständlich nicht wünschenswert.

Deshalb sieht das Postulat vor, dass man eine Expertengruppe einsetzen könnte, die die Sache abklärt. Der Bundesrat ist damit einverstanden. In der Kommission für Rechtsfragen war man einhellig der Meinung, man wolle das machen. Jetzt liegt ein Einzelantrag vor – ich bin ehrlich gespannt, was die Argumente dagegen sind. Ich kann mich natürlich noch nicht zu den Argumenten äussern.

Aber jedenfalls beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission, das Postulat anzunehmen.

Stark Jakob (V, TG): Ja, mein Einzelantrag kommt etwas überraschend, weil ich diese Materie erst übers Wochenende gut studiert habe, zumal ich in diesem Bereich über einige Erfahrungen verfüge. Ich habe nichts gegen eine Überprüfung von Artikel 253 StPO, "Aussergewöhnliche Todesfälle". Aber ich habe Vorbehalte gegen die Voreingenommenheit, mit der diese Überprüfung lanciert wird.

Die Postulatsbegründung ist, so mein Eindruck, äusserst dünn. Es gibt "Vorbehalte gegenüber der heutigen Regelung bezüglich aussergewöhnlicher Todesfälle", und dann wird auf einen Artikel von Christian Jackowski, Roland Hausmann und Daniel Jositsch im "SIAK-Journal - Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis" aus dem Jahr 2015 verwiesen. Dieser Artikel trägt den Titel: "Eine Dunkelziffer bei Tötungsdelikten in der Schweiz. Fiktion oder Realität?" Das ist alles, was im Postulatstext steht. Wenn man mehr wissen will, muss man den Artikel ausdrucken - das sind elf Seiten -, diesen herunterladen oder die heutige "NZZ" lesen; Kollege Jositsch hat darauf hingewiesen. Beachten Sie den Titel, mit dem das heute in der "NZZ" lanciert wird. Heute finden sich dazu drei Spalten auf der Frontseite der "NZZ", in welchen mehr steht als in der Postulatsbegründung. Es heisst dort: "Tötungsdelikte werden oft übersehen", worauf hinten eine ganze Seite folgt, wo ganz programmatisch steht, dass viele Mörder ganz problemlos davonkämen. Das ist, was ich mit Voreingenommenheit meine.

Ich habe den Artikel im "SIAK-Journal" geprüft. In diesem werden mit Verweis auf eine Studie in Deutschland vier nicht nur überzeugende Beispiele aus der Schweiz genannt. Dann kommen die Autoren schon zur Schlussfolgerung: "Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ist davon auszugehen, dass eine erhebliche Zahl nicht natürlicher Todesfälle als solche nicht erkannt wird." Weiter heisst es, dass "die Forderung, im Zweifelsfall von einem nicht natürlichen Todesfall auszugehen, massiv an Bedeutung" gewinne.

Nun zu meinen Beobachtungen in meiner früheren Tätigkeit: Ich behaupte, dass dieser Forderung, wonach im Zweifelsfall von einem nicht natürlichen Todesfall auszugehen sei, heute schon nachgelebt wird, auch mit den entsprechenden negativen Auswirkungen. Ich möchte Ihnen zwei Fälle schildern.

Erster Fall: Ein altes Ehepaar nimmt gemeinsam das Abendessen ein. Der Ehemann verschluckt sich und stirbt. Das wird sofort als aussergewöhnlicher Todesfall gewertet. Es gibt eine polizeiliche Untersuchung, der Leichnam wird entblösst, er wird untersucht, er wird vor der Ehefrau abgeschirmt. Die Ehefrau wird als mögliche Schuldige – Mörderin? – betrachtet. Am Schluss, nach einem Tag, gibt es Entwarnung. Alles ist gut. Wirklich?

Zweiter Fall: Auf einem kleinen Bauernhof steigt ein verheirateter alter Mann in der Scheune auf eine Leiter. Er stürzt mehrere Meter in die Tiefe auf den Betonboden und stirbt; das wird als aussergewöhnlicher Todesfall gewertet. Es gibt eine polizeiliche Untersuchung, der Leichnam wird entblösst, er wird untersucht, er liegt mehrere Stunden nackt auf dem Betonboden, nachher wird er mit einem Tuch bedeckt. Die Ehefrau darf nicht zu ihm. Die Ehefrau wird grundsätzlich als mögliche Schuldige – Mörderin? – betrachtet. Auch hier gibt es am Schluss Entwarnung, alles ist gut. Ich frage Sie: Ist wirklich alles gut?

Nun meine Schlussfolgerungen und mein Anliegen: Ich möchte, dass die Voreingenommenheit in diesem Postulat korrigiert wird. Es muss eine objektive Untersuchung der Situation dieser aussergewöhnlichen Todesfälle stattfinden. Die Untersuchung muss gründlich sein, sie muss mit der nötigen Tiefe erfolgen – und damit meine ich: in allen Kantonen –, und sie muss ergebnisoffen sein.

Ich möchte zwei Ergänzungen machen. Erstens möchte ich feststellen lassen, wie viele Annahmen von aussergewöhnlichen Todesfällen bzw. eines nicht natürlichen Todesfalls am Schluss zutreffend waren und wie viele nicht. Das möchte ich wissen. Als zweite Ergänzung möchte ich wissen, wie die Situation enger Angehöriger ist, die in einer akuten Trauersituation fälschlicherweise unter Mordverdacht geraten. Ich möchte wissen, ob ihre Situation auch untersucht wird.

Ich habe mir das lange überlegt. Ich wollte zuerst einfach ein Votum halten. Ich muss Ihnen aber sagen, in der heutigen Form, in der das Postulat daherkommt, kann ich es nicht unterstützen.

Ich beantrage Ihnen, es abzulehnen bzw. zur Neuformulierung an die Kommission zurückzuweisen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Stark, Ihr Antrag lautet auf Ablehnung. Sie können nicht zwei Anträge stellen.

Stark Jakob (V, TG): Wenn die Möglichkeit einer Rückweisung besteht, dann beantrage ich Rückweisung.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie müssen den Weg über die Ablehnung gehen. Sie haben einen Ablehnungsantrag eingereicht.

Rieder Beat (M-E, VS): Es tut mir leid, ich muss Herrn Kollege Jositsch nicht in Schutz nehmen, aber ich muss hier zwei, drei Sachen klarstellen.

Wir hatten eine Beratung zur Änderung der Strafprozessordnung, und im Rahmen dieser Beratung führten wir Anhörungen durch. Wir hörten Gerichtsmediziner an, die mit Herrn Jositsch weder verwandt noch verschwägert sind. Diese legten uns dar, dass es im Prozedere der Schweiz in diesem Bereich allenfalls Mängel gibt und dass sich diese Mängel strafprozessual auswirken können, nämlich dahingehend, dass Straftäter allenfalls straffrei davonkommen.

Ich bin selber auch Strafverteidiger. Ich gebe zu, Herr Kollege Stark, es ist nicht sehr schön, diese Obduktionen durchzuführen und die Berichte zu erstellen. Es ist auch nicht schön, diese später dann durchzulesen. Aber es ist nun einmal einfach die Aufgabe der Gerichtsmedizin, das zu tun, falls es zu aussergewöhnlichen Todesfällen kommt.

Ich bin bereit, dass man die zwei Fragen, die Sie aufgeworfen haben, auch in das Postulat mit hineinnimmt. Es ist ein Postulat, das den Bundesrat auffordert, in einem Bericht zu klären, ob hier ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Wir hätten auch direkt handeln können, wir hätten auch direkt eine Ergänzung der Bestimmung in der Strafprozessordnung vorlegen können. Wir haben darauf verzichtet, weil es eine heikle Übung ist, weil wir auch die Kantone anhören müssten und weil es auch das Prozedere der Strafverfolgungsbehörden betrifft.

Ich möchte Sie bitten, das Postulat anzunehmen. Es hat Hand und Fuss. Es lässt auch offen, dass der Bundesrat im Rahmen des Berichtes weitere Fragen beantwortet. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates zuzustimmen. Er fiel in eine Zeit, in der ich Präsident dieser Kommission war, und ich finde, dieses Postulat ist absolut zielführend und wichtig.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich kann das Votum von Herrn Stark sehr gut verstehen, weil ein aussergewöhnlicher Todesfall immer auch eine Ausnahmesituation für die Angehörigen ist. Es ist eine schwierige Situation, wenn plötzlich die Polizei, die Staatsanwaltschaft vor Ort ist. Was Sie ansprechen, Herr Stark, ist aber wahrscheinlich nicht etwas, was man im Gesetz abbilden kann oder was die Strafprozessordnung (StPO) betrifft, sondern es betrifft auch ein wenig die Frage, wie man in einer solchen Situation mit Angehörigen umgeht.

Der normale Ablauf ist der folgende: Wenn es einen Todesfall gibt, der durch eine Ärztin oder einen Arzt festgestellt wurde, und wenn nach einer ersten Untersuchung nicht festgestellt werden kann, dass die Todesursache absolut natürlich ist, wenn also Unklarheiten bestehen – in den Fällen, die Sie geschildert haben, ist das natürlich möglich –, resultiert eine unklare Todesursache, und das fällt dann eben unter den Begriff "aussergewöhnliche Todesfälle". Diese aussergewöhnlichen Todesfälle müssen der Staatsanwaltschaft angezeigt werden, und ab diesem Zeitpunkt gilt die Strafprozessordnung.

In einem solchen Fall ordnet die Staatsanwaltschaft dann, gestützt auf Artikel 253 StPO, eine Legalinspektion an, die durch eine Spezialistin oder einen Spezialisten durchgeführt wird. Die Legalinspektion ist eine Leichenschau, bei der der Leichnam vollständig entkleidet, aber nur äusserlich auf Spuren untersucht wird. Was ist äusserlich sichtbar? Eine Schussverletzung oder eine Stichverletzung ist äusserlich sichtbar, aber, Herr Jositsch hat es angetönt und es gab dazu einen Artikel in der "NZZ", eine Vergiftung muss äusserlich nicht sichtbar sein.

Nun, wenn diese äusserliche Untersuchung des Leichnams keine Hinweise auf eine Straftat ergibt und wenn sich auch keine Hinweise ergeben in den Ermittlungen, die parallel dazu durch die Staatsanwaltschaft und die Polizei geführt wer-



den, dann gibt es gemäss der Strafprozessordnung keine weiteren Möglichkeiten mehr. Es gibt also keine Obduktion – und das ist hier ein wenig der Punkt, das ist diese Lücke, die vonseiten der Praxis moniert wird –, sondern der Leichnam wird dann für die Beerdigung freigegeben. Die Rechtsexperten, welche die Kommission für Rechtsfragen auf dieses Thema aufmerksam gemacht haben, gehen davon aus, dass es eine gewisse Anzahl – wie viele, weiss man nicht – unentdeckter Tötungsdelikte gibt, weil eben keine Obduktion durchgeführt wurde, sondern nur eine Leichenschau.

Das ist das Thema. Ich denke, Herr Stark, dass man Ihre Fragen gut in einem solchen Bericht aufnehmen kann, aber sie bewegen sich eher in einem weichen Bereich; ich habe es vorhin gesagt. Wenn Leute in einer solchen Ausnahmesituation sind, wenn sie einen Todesfall eines nächsten Angehörigen haben und man nicht entsprechend mit ihnen umzugehen weiss, ist das natürlich sehr schwierig, das ist so. Aber es gibt auch das Interesse des Staats, Tötungsdelikte tatsächlich aufzuklären.

Dieses Postulat will einfach ergründen, ob es in der Strafprozessordnung allenfalls eine Lücke gibt, die man beheben kann. Man kann auch auf verschiedene Fragen antworten. Sie können mir diese auch mitgeben, Herr Stark, wir können sie gerne berücksichtigen. Ein Postulatsbericht ist ja eine offene Sache, wo man solche Fragen auch mitberücksichtigen darf.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.4343/5016) Für Annahme des Postulates ... 35 Stimmen Dagegen ... 3 Stimmen (2 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Frau Bundesrätin Keller-Sutter, wir entlassen Sie in den weiteren Tag und danken Ihnen für Ihre Präsenz. Wir verschieben die nächsten drei Geschäfte und schauen, dass wir sie noch in dieser Session unterbringen können. Wir werden Ihnen Bericht erstatten. Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Tag!

Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr La séance est levée à 12 h 55

Neunte Sitzung - Neuvième séance

Mittwoch, 16. März 2022 Mercredi, 16 mars 2022

08.30 h

22.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Chiesa, Noser, Rechsteiner Paul

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Wir haben in Absprache mit den Berichterstatterinnen und Berichterstattern und den Sprechern für die Minderheiten an die heute traktandierten Geschäfte noch die drei Geschäfte angehängt, die wir noch nicht behandeln konnten, nämlich die Standesinitiative Jura 21.306, "Internetgiganten sind zu besteuern!", die Standesinitiative Genf 21.321, "Für ein Verbot von Aluminiumsalzen und von deren Derivaten in Kosmetikprodukten", und die Standesinitiative Genf 21.316, "Für eine Verlängerung der Frist bei Zahlungsrückständen der Mieterin oder des Mieters". Wir werden schauen, dass wir die Geschäfte, die wir gestern nicht behandeln konnten, morgen noch anhängen können.

21.077

Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen

Loi fédérale sur l'imposition des rentes viagères et des formes de prévoyance similaires

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.22 (Erstrat - Premier Conseil)

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Gestatten Sie mir, dass ich zuerst zum Status quo der heutigen Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen spreche. Bei Leibrenten wird heute ein Anteil von 40 Prozent als Pauschalertrag besteuert. Dies ist im heutigen Zinsumfeld zu hoch. Die Vorlage ist zurückzuführen auf die Motion 12.3814, "Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug

den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern", die verlangte, dass bei rückkaufsfähigen Rentenversicherungen der Säule 3b die Rückkaufssumme zu Lebzeiten und die Prämienrückgewähr nach Todesfall gemäss tatsächlichem Ertragsanteil besteuert werden.

Sie sehen aufgrund der Geschäftsnummer, dass es sich hier um ein relativ altes Anliegen handelt. Gestützt auf einen Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung, änderte die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates am 18. Juni 2018 den Wortlaut der Motion und beantragte eine für den Vollzug einfachere Lösung, die rasch umgesetzt werden kann. Beide Räte stimmten in der Folge dem abgeänderten Motionswortlaut zu, worauf die Motion in der Frühjahrssession 2019 angenommen wurde. Der Bundesrat sandte am 3. April 2021 eine Vorlage in die Vernehmlassung. Praktisch alle Teilnehmenden haben das Problem und den Handlungsbedarf anerkannt und dieser Bundesratsvorlage zugestimmt. Die jetzt zu behandelnde Botschaft des Bundesrates sieht vor, dass bei Leibrentenversicherungen der steuerbare Ertragsanteil der garantierten Rentenleistung neu in Abhängigkeit vom Höchstzinssatz der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht berechnet wird. Allfällige Überschussleistungen sollen zu 70 Prozent steuerbar sein. Bei Leibrenten und Verpfründungen wird der steuerbare Ertragsanteil neu in Abhängigkeit von der Durchschnittsrendite zehnjähriger Bundesobligationen ermittelt. Zudem werden die Leistungen aus Leibrentenversicherungen nach Verrechnungssteuergesetz neu vom Versicherer jährlich via Eidgenössische Steuerverwaltung den kantonalen Steuerbehörden gemeldet, was die Kontrollmöglichkeit der Kantone verbessert.

In Bezug auf die finanziellen Auswirkungen ist festgehalten, dass sich im Jahr 2019, basierend auf der heutigen Datengrundlage, Mindereinnahmen von rund 45 Millionen Franken ergeben hätten. Davon wären etwa 35 Millionen Franken auf die Kantone und die Gemeinden sowie rund 10 Millionen Franken auf den Bund entfallen. Die finanziellen Auswirkungen hängen von den Anlagebedingungen ab, weshalb sich längerfristig Mehr- oder Mindereinnahmen ergeben können. Im Jahr 2019 hätten sich, grob geschätzt, Mindereinnahmen von gesamthaft 45 Millionen Franken ergeben, ich habe das schon erwähnt. So weit zum Inhalt der Vorlage.

Ihre Kommission hat dieses Geschäft anlässlich der Sitzung vom 14. Januar erstmals behandelt, ist einstimmig darauf eingetreten und hat ihm in der Gesamtabstimmung ebenfalls einstimmig zugestimmt. An der Sitzung vom 3. Februar befasste sich die Kommission ein zweites Mal mit der Vorlage. In der Zwischenzeit stellte die Steuerverwaltung fest, dass es Artikel 72zbis in den Übergangsbestimmungen des Steuerharmonisierungsgesetzes nicht mehr braucht. Der Grund liegt darin, dass seit dem 1. Januar 2022 Artikel 72 Absatz 1 StHG sämtliche Umsetzungsfristen für Kantone einheitlich regelt. Um diesem neuen Faktum entsprechen zu können, wurde der WAK-Präsident beauftragt, dies mit dem vorliegenden Einzelantrag in der nun vorliegenden Gesetzgebung anzupassen und ex post in die Vorlage aufzunehmen.

Ich ersuche Sie namens der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr sowie dem vorliegenden Einzelantrag zuzustimmen. Zudem beantragen sowohl der Bundesrat als auch die Kommission, die Motion 12.3814 als erledigt zu betrachten und abzuschreiben.

Maurer Ueli, Bundesrat: Es ist eigentlich eine technische Anpassung, die wir Ihnen vorschlagen, und sie geht, wie bereits erwähnt wurde, auf eine Motion aus dem Jahr 2012 zurück. Um was geht es?

40 Prozent der bezahlten Leibrenten aus der Säule 3b können ja von den Steuern abgezogen werden. Wenn die Leistung dann ausbezahlt wird, besteht sie eigentlich im Grunde genommen aus zwei Teilen. Zum einen wird das als Vorsorge einbezahlte Kapital zurückerstattet, dazu ein Zinsanteil, weil die entsprechenden Anlagen ja rentiert haben. Bis jetzt haben wir eine pauschale Lösung. Man rechnet, dass 60 Prozent der erstatteten Leistung einbezahltes Kapital sind und 40 Prozent Zinserträge, die sich in der Zwischenzeit ergeben haben. Diese Pauschalisierung, die wir bis jetzt haben – 60 Prozent Kapital, das rückerstattet wird, und 40 Prozent



Vermögensertrag –, stimmt schon länger nicht mehr, weil die Zinsen tief sind. Das war der Grund für diese Motion. Mit der Anpassung, die wir jetzt vorschlagen, rücken wir von der Pauschalisierung ab und berechnen den künftigen Ertrag aufgrund der Anlagen. Das ist das Konstrukt.

In der Vergangenheit haben der Bund und die Kantone eigentlich zu viel Steuern bezogen, weil der Anteil des Kapitalertrags pauschal zu hoch berechnet wurde. Mit dieser Flexibilisierung gehen wir auf die künftigen Anlagemöglichkeiten ein und haben damit auch eine Lösung, die sich am Kapitalmarkt orientieren kann. Mit der Flexibilisierung verlieren wir Steuereinnahmen, wobei es eigentlich kein Verlust ist. Denn wenn wir ehrlich sind, haben wir diese Kapitalerträge in der Vergangenheit wohl zu hoch besteuert. Mit dieser Anpassung werden wir in Zukunft der Realität näher kommen.

Das war damals der Grund für die Motion aus dem Jahr 2012. Das Problem besteht also schon länger und hat sich mit den Negativzinsen noch weiter verschärft. Man hat nach Lösungen gesucht, die jedoch als zu kompliziert galten. Jetzt haben wir eine Lösung, die ich immer noch nicht ganz verstehe, wenn ich ehrlich bin. Es ist eine komplizierte mathematische Formel. Das merken Sie, wenn Sie den Gesetzestext anschauen. Offenbar ist es aber jetzt diejenige Lösung, mit der Versicherungsmathematiker und Steuerbehörden umgehen können und die im Endeffekt dazu führt, dass anstelle eines pauschalen Betrags, der sich als zu hoch erwiesen hat, dann wirklich der reale Wertzuwachs besteuert wird.

Ich bitte Sie ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten. Der Einzelantrag des Kommissionspräsidenten ist im Laufe der Beratung entstanden und entspricht auch unseren Vorstellungen. Wenn Sie ihm zustimmen, haben wir auch diese Differenz noch bereinigt. Wie gesagt, es ist eine technische Anpassung an die effektiven Verhältnisse, mit einer flexiblen Formel, die es ermöglicht, dass in Zukunft korrekt besteuert wird.

Die dritte Säule und die Leibrente sind ja eigentlich Konstrukte, die von uns begrüsst werden. Die Leibrente hat aber keine so grosse Bedeutung mehr; das müssen wir auch sehen. Es sind noch etwa 1,2 Milliarden Franken pro Jahr, die an solchen Renten ausbezahlt werden. Mit der obligatorischen zweiten Säule hat die Leibrente etwas an Bedeutung verloren. Aber es ist richtig und korrekt, wenn wir die Erträge daraus beim Leistungsbezug korrekt berechnen.

Ich bitte Sie in dem Sinn, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen

Loi fédérale sur l'imposition des rentes viagères et des formes de prévoyance similaires

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ziff. 1 Art. 22 Abs. 3; 33 Abs. 1 Bst. b; 127 Abs. 1 Bst. c; Ziff. 2 Art. 7 Abs. 2; 9 Abs. 2 Bst. b

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. l introduction; ch. 1 art. 22 al. 3; 33 al. 1 let. b; 127 al. 1 let. c; ch. 2 art. 7 al. 2; 9 al. 2 let. b

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 72zbis

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Antrag Kuprecht Streichen

Schriftliche Begründung

Ab 1. Januar 2022 regelt Artikel 72 Absatz 1 StHG, dass den Kantonen für die Umsetzung aller Änderungen im StHG in der Regel eine Frist von zwei Jahren zu gewähren ist. Somit entfällt die bisher bei jeder Änderung separat erlassene Übergangsbestimmung. Der Bundesrat wird, nachdem das Parlament die Vorlage zum Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen verabschiedet hat, die FDK bezüglich des Zeitpunkts des Inkrafttretens konsultieren.

Ch. 2 art. 72zbis

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Kuprecht Biffer

Angenommen gemäss Antrag Kuprecht Adopté selon la proposition Kuprecht

Ziff. 3 Art. 19 Abs. 3, 4; Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3 art. 19 al. 3, 4; ch. II Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.077/5018)

Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

21.078

Internationale Währungshilfe. Weiterführung

Aide monétaire internationale. Poursuite

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Wir haben es hier mit dem sogenannten WHB zu tun, einem Bundesbeschluss gestützt auf das Währungshilfegesetz. Mit der Botschaft, die Ihnen vorliegt, wird auf der Grundlage des Währungshilfegesetzes beantragt, einen Verpflichtungskredit in



der Höhe von 10 Milliarden Franken zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe für einen Zeitraum von fünf Jahren, also bis 2028, zu gewähren.

Um es vorwegzunehmen: Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Beschluss gutzuheissen.

Es geht im Wesentlichen darum, dass durch die Beschlüsse, über die wir heute reden, im Nachgang zur globalen Finanzkrise die Währungsstabilität weltweit verstärkt werden konnte. Namentlich während der Covid-19-Pandemie konnte das globale Finanzsystem relativ rasch stabilisiert werden. Die Schweiz ist im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Internationalen Währungsfonds an diesem System beteiligt.

Der Entwurf, der Ihnen jetzt vorliegt, ermächtigt den Bund, internationale Währungshilfe in Form von Darlehen, Garantieverpflichtungen und A-Fonds-perdu-Beiträgen zu leisten. Mit der vorliegenden Botschaft wird Ihnen beantragt, den Währungshilfebeschluss in unveränderter Höhe mit einigen leichten begrifflichen Anpassungen für weitere fünf Jahre, bis zum 15. April 2028, zu erneuern. Damit soll sichergestellt werden, dass die Schweiz im Bedarfsfall weiterhin rasch Massnahmen zur Währungshilfe ergreifen kann. Der Währungshilfebeschluss ist mit einfachem Bundesbeschluss erneuerbar, er untersteht nicht dem Referendum.

Wir haben in der Kommission relativ eingehend über den Beschluss diskutiert und dabei eine gewisse Differenzierung vorgenommen. Es ist festzuhalten, dass wir beim Beschluss, um den es jetzt geht, nur über bilaterale Kredite sprechen, also nicht über die gesamten Engagements der Schweiz im Internationalen Währungsfonds, sondern nur über die sogenannte dritte Tranche, eben die bilateralen Kredite. Es handelt sich um eine eigentliche Notreserve, die im IWF besteht und in unveränderter Höhe erneuert werden soll.

Aus aktuellem Anlass kann man vielleicht noch erwähnen, dass aus dem vorherigen Währungshilfebeschluss noch eine Verpflichtung für eine Währungshilfe an die Ukraine in Höhe von 100 Millionen US-Dollar besteht. Die Verpflichtung ist im laufenden Jahr rückzahlbar, sie ist 2017 im Rahmen einer vom IWF konzertierten Aktion gewährt worden.

Ihre Kommission beantragt Ihnen ohne Gegenstimme Zustimmung.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir unterbreiten Ihnen die Erneuerung des Währungshilfebeschlusses, der im Jahr 2023 abläuft. Wir möchten die internationale Währungshilfe, auch zuhanden des Internationalen Währungsfonds, für fünf Jahre weiterführen.

Der Internationale Währungsfonds hat eine hohe Bedeutung für die Finanzstabilität. Denn Länder – wir haben das in den letzten Jahren immer wieder erfahren – geraten auf die schiefe Bahn, wenn man so will, und die Schweiz und die Welt sind eigentlich an einer stabilen Situation der Währungen interessiert. Die Garantie, die wir hier leisten, führt dazu, dass der Internationale Währungsfonds Kredite gewähren kann, um Staaten, die Schwierigkeiten haben, zu unterstützen. Aktuell ist gerade ein Notkredit über 1,4 Milliarden Dollar an die Ukraine gesprochen worden. Das ermöglicht es der Ukraine, ihren Verpflichtungen auch in der aktuellen Situation – angesichts des wirtschaftlichen Einbruchs, der erfolgt, angesichts der humanitären Krise usw. – nachzukommen. Es gab in letzter Zeit ähnliche Beschlüsse für Argentinien, und weitere folgen eigentlich immer wieder.

Die Schweiz ist daran interessiert, dass das Währungssystem stabil ist; wir gehören zu den Ersten, die verlieren, wenn Staaten nicht mehr zahlungsfähig sind. Das kann Kettenreaktionen auslösen und eben weltweit das ganze Währungssystem destabilisieren.

Die Kredite, zu denen wir uns verpflichten, wurden immer zurückbezahlt und sind entsprechend abgesichert. Der Berichterstatter hat ein Darlehen an die Ukraine erwähnt. Dieses haben wir im Jahr 2017 beschlossen, es hat einen Umfang von 200 Millionen US-Dollar. 100 Millionen davon wurden bezogen. Die Rückzahlung war am 3. März fällig; die Ukraine hat trotz des beginnenden Kriegs diese 100 Millionen US-Dollar pünktlich zurückbezahlt. Es bestehen also keine Verpflichtun-

gen mehr seitens der Ukraine gegenüber der Schweiz, das ist erledigt.

Daran sieht man, dass das System schon funktioniert. Man ist ja manchmal etwas kritisch, weil die Länder, denen Kredite gewährt werden, meist – und das spricht dafür – in instabilen Verhältnissen sind. Die Kreditgewährung hat immer wieder dazu geführt, dass es zu einer gewissen Stabilisierung kommt. Die Schweiz ist daran interessiert, dass die internationale Währungssituation so stabil wie nur möglich bleibt. Wir werden gerade in den nächsten Jahren noch vermehrt darauf angewiesen sein. In Anbetracht all der Unsicherheiten, die weltweit herrschen, hat der Währungsfonds eine wichtige Bedeutung.

Der Internationale Währungsfonds ist nicht zu verwechseln mit der Weltbank. Dort werden bei der Vergabe von Darlehen dann durchaus auch politische Überlegungen gemacht, es werden noch mehr Verpflichtungen für strukturelle Reformen gefordert. Das ist auch beim Internationalen Währungsfonds der Fall, aber die Weltbank gewährt dann noch andere Darlehen. Die Schweiz ist in diesen Bretton-Woods-Institutionen eingebunden.

Die Schweiz führt dort auch eine Stimmrechtsgruppe an und hat also ein Mitspracherecht in all diesen Fragen. Es handelt sich um eine Stimmrechtsgruppe, deren Zusammensetzung recht schwierig ist, wenn man so sagen will. Wir führen sie zusammen mit Polen. Zu dieser Gruppe gehören auch Serbien und alle zentralasiatischen Staaten von Aserbaidschan bis Kasachstan, also Länder, die immer wieder die Aufmerksamkeit der Weltpolitik auf sich ziehen können. Die Schweiz erfüllt eine wichtige Aufgabe als Vertreterin dieser ehemaligen Sowjetstaaten, die jetzt in dieser Stimmrechtsgruppe sind. Ich bitte Sie also, auf diese Vorlage einzutreten und den Kreditbeschluss für 10 Milliarden Franken wiederum um fünf Jahre zu verlängern.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Gewährung eines Verpflichtungskredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe

Arrêté fédéral concernant l'octroi d'un crédit d'engagement pour la poursuite de l'aide monétaire internationale

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3 *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3 *Proposition de la commission*Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.078/5019) Für Annahme der Ausgabe ... 39 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.078/5020)

Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)



20.3266

Motion Gapany Johanna. Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen. Artikel 24 aufheben, damit der Grundsatz "Pacta sunt servanda" gewahrt bleibt

Motion Gapany Johanna.
Ordonnance sur les marchés
publics. Abroger l'article 24
pour faire respecter le principe
"pacta sunt servanda"

Ständerat/Conseil des Etats 22.09.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 16.03.22

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Wicki, Engler, Germann, Noser, Schmid Martin) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Wicki, Engler, Germann, Noser, Schmid Martin) Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Die vorliegende Motion will den Bundesrat unter dem Titel "Pacta sunt servanda" beauftragen, Artikel 24 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen aufzuheben. Damit wäre es der Verwaltung zukünftig verwehrt, bei direkten Auftragsvergaben und fehlendem Wettbewerb ein Einsichtsrecht mit dem Auftragnehmer zu vereinbaren. Diese Möglichkeit besteht heute bei einem Auftragsvolumen von über einer Million Franken; es handelt sich also nicht um Bagatellaufträge. Die Motion wurde von Ständerätin Johanna Gapany am 24. Mai 2020 eingereicht. Der Ständerat hat die Motion am 22. September 2020 der WAK zur Vorprüfung zugewiesen.

Anlass für die Motion war eine Änderung der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen. Sowohl die beiden WAK wie auch die beiden Finanzkommissionen wurden im November 2019 vorgängig zur Verordnungsänderung konsultiert. Während sich die beiden WAK für die Streichung von Artikel 24 aussprachen, waren die beiden Finanzkommissionen für dessen Beibehaltung. Auch die Finanzdelegation sprach sich deutlich für die Beibehaltung von Artikel 24 dieser Verordnung aus. Der Bundesrat beschloss dann im Sinne einer Kompromisslösung, an der Preisprüfung festzuhalten, diese neu aber als Kann-Formulierung in die Verordnung aufzunehmen. Gegen diesen Beschluss richtet sich nun die vorliegende Motion.

Die WAK hat die Motion am 28. Oktober 2021 ein erstes Mal diskutiert und beschlossen, vor dem Entscheid die Publikation eines hängigen Syntheseberichtes der Finanzkontrolle zu vergangenen Preisprüfungen abzuwarten. Dieser Bericht lag der WAK bei der Beratung und bei der Beschlussfassung über die Motion vor. Die Finanzkontrolle hat für die Periode von 2015 bis 2019 risikobasiert in 30 Verträgen untersucht, ob in diesen Monopolsituationen ein angemessener

Preis vereinbart worden ist. Sie kam zum Schluss, dass die Preisprüfung bei rund der Hälfte der geprüften Beschaffungsverträge eine potenzielle Preisreduktion von insgesamt 10,1 Millionen Franken hervorbrachte. Die Finanzkontrolle gab ihre Reduktionsempfehlungen an die Beschaffungsstellen weiter, und diese konnten damit 10 Millionen Franken einsparen. Das entspricht 99 Prozent der vorgeschlagenen Preisreduktionen

Die Beschaffungskonferenz des Bundes wurde im Sommer eingeladen, sich auch zu diesen Erkenntnissen der Finanzkontrolle zu äussern. Die Ansicht der Beschaffungskonferenz des Bundes entsprach grundsätzlich auch derjenigen der Finanzkontrolle. Für die Mehrheit der Kommission zeigt der Bericht der Finanzkontrolle deshalb auf, dass das Instrument der Preisprüfung gerechtfertigt ist. Materiell setzt das Einsichtsrecht nach Artikel 24 dieser Verordnung ausdrücklich eine Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien voraus. Der Grundsatz "Pacta sunt servanda" ist eingehalten und wird demnach nicht verletzt.

Mit der Kann-Formulierung ist der Bundesrat nicht nur weit hinter den Gesetzentwurf, den das Parlament ja abgelehnt hatte, sondern auch hinter die Regelung in der entsprechenden Verordnung zurückgegangen. Vorher war für Direktaufträge und Monopolanbieter eine solche Vereinbarung nämlich jahrzehntelang Pflicht gewesen. Wenn wir jetzt die Motion annehmen und die Kann-Bestimmung streichen, ist das ein Signal, dass es politisch nicht einmal mehr gewollt ist, dass man übliche Vereinbarungen unter den Parteien macht, um lang dauernde und für beide Seiten faire Verträge zu leben. Es ist eine Einladung zu höheren Preisen – in der Kommission wurde sogar gesagt: zur Abzockerei.

Ein Preisprüfungsmechanismus ist im Übrigen international verbreitete Praxis und nicht unüblich. Auch in der Privatwirtschaft werden solche Benchmark-Klauseln gemacht. Dort wird regelmässig vereinbart, dass ein unabhängiger Dritter den Vertrag treuhänderisch prüft. Die Daten, die der Anbieter für eine solche Prüfung offenlegt, gehen aber nicht an den Auftraggeber. Das ist auch beim Bund der Fall. Der Kommission wurden die diesbezüglichen Unterlagen des Eidgenössischen Finanzdepartements zur Verfügung gestellt. Der Vollzug ist parallel zu dem, wie es in der Privatwirtschaft gelebt wird.

Grundsätzlich sollte die Verwaltung ja das gesamte jährliche Beschaffungsvolumen von rund 6 Milliarden Franken öffentlich ausschreiben. Somit wären solche Bestimmungen obsolet. Die Verwaltung muss in der jeweiligen Situation deshalb vermehrt prüfen, ob es wirklich keine Alternative gibt und Direktvergaben notwendig sind. Aktuell beträgt das Volumen von freihändigen Vergaben über die gesamte Verwaltung 3 Milliarden Franken, wobei das VBS 2 Milliarden bewirtschaftet. Diese Aufträge sind ohne Wettbewerb und ohne Konkurrenzdruck freihändig vergeben worden. Es handelt sich vor allem um mehrjährige Projekte wie Polycom, Software-Updates oder Rüstungsvorhaben. Der grösste entsprechende Einzelauftrag, eine Direktvergabe, beläuft sich auf über 300 Millionen Franken.

Idealerweise legt der Vertragspartner schon vor Vertragsabschluss seine Bücher offen, dann kann die Verwaltung sie prüfen und zu benchmarken versuchen. Es lässt sich allerdings längst nicht alles benchmarken. Bei lang dauernden Verträgen, wenn beide Parteien nicht wissen, wie es sich auch vom Umfeld und von den nötigen Ressourcen her entwickeln wird, nimmt man in der Regel Änderungsklauseln in den Vertrag auf, weil das für beide Parteien von Interesse sein kann, also auch für den Anbieter; er kann auch ein Interesse daran haben.

Auch wenn alles korrekt gemacht wird, besteht die Möglichkeit, dass ein Monopolanbieter seine Situation ausnutzt. Die Motion Gapany würde bedeuten, dass man auch in solchen Fällen keine entsprechenden Preisprüfungen mehr machen könnte. Ich meine, so weit sollte man nicht gehen. Gerade das VBS hat viele entsprechende Verträge. Auch die Nato-Staaten haben mit ihren Lieferanten Vereinbarungen zur Preisprüfung. Wenn beispielsweise eine Gewinnmarge von 6 Prozent vereinbart und angemessen ist und plötzlich 12 oder 20 Prozent in den Rechnungen erscheinen, sollte



seitens des Bundes eine gewisse Korrektur angestrebt werden können.

Die Anbieter haben es wohl auch so gesehen, sonst wären sie nicht bereit gewesen, die vorhin erwähnte Reduktion um rund 10 Millionen Franken hinzunehmen und die Beträge entsprechend zu kürzen. Das Instrument der Preisprüfung hat also auch eine präventive Wirkung bei Lieferanten, die ihre Monopolsituation ausnutzen.

Für die Minderheit handelt es sich um eine grundsätzliche Frage. Da das Parlament entschieden habe, keine solche Regelung ins Gesetz aufzunehmen, sollte das auch nicht in der Verordnung geschehen. Es sei auch eine Frage des Vertrauensschutzes. Die Verwaltung habe genügend Reaktionsmöglichkeiten, um dem Problem entgegenzuwirken. Wenn ein Monopolist das Einsichtsrecht nicht wolle, nütze eine solche Bestimmung auch nichts. Es sei ein untauglicher Versuch, trotz der Wahl eines falschen Ausschreibungsverfahrens zum Ziel zu kommen.

Ich komme zum Schluss, weil ich davon ausgehe, dass die Minderheit ihren Antrag natürlich noch selber ausführlicher begründen wird, und empfehle Ihnen seitens der Mehrheit der Kommission – das Stimmenverhältnis war 8 zu 5 – und zusammen mit dem Bundesrat, die Motion abzulehnen.

Wicki Hans (RL, NW): Ich empfehle Ihnen im Namen der Minderheit, die vorliegende Motion anzunehmen. Auf den ersten Blick sieht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Preiskalkulation ja sehr verlockend aus. Nur grenzt es schlussendlich an eine Kapitulation und ist eines Rechtsstaates meines Erachtens unwürdig. Wenn nach Abschluss eines Vertrags noch die Preiskalkulation eingesehen werden muss, ist – erlauben Sie mir diese Aussage – im Vorfeld wohl einiges nicht ideal gelaufen.

Im normalen Geschäftsleben ist es eine Frage der Verhandlung, was für ein Preis bezahlt wird. Dies gilt auch für einen Monopolanbieter. Selbstverständlich muss mit den Steuergeldern sorgsam umgegangen werden, und für mich als ehemaligen Regierungsrat besitzt dieser Aspekt eine sehr hohe Priorität. Hierzu müssen die Abklärungen aber vor Vertragsabschluss gemacht werden. Es passt eben nicht ins Bild eines verlässlichen Staatswesens, wenn man im Nachhinein plötzlich die Spielregeln ändern will – umso weniger, als sich die meisten Probleme mit milderen Mitteln lösen liessen. Ich denke hier insbesondere an die Ausschreibungspraxis. Die Prüfung von Alternativen, etwa in Form eines Servicevertrags oder einer Aufteilung der Ausschreibung in mehrere Lose, könnte bereits unterstützend wirken. Selbst wenn dies nicht möglich ist, bleiben Verhandlungen im Vorfeld des Vertragsabschlusses.

Vergessen wir nicht: Wir leben in einer freien Marktwirtschaft, der Staat hat nicht in erster Linie hoheitlich aufzutreten, sondern als Vertragspartner. Welches Bild geben wir denn ab, wenn der Bund zuerst bereit ist, Offerten anzunehmen, und sich dann plötzlich eines anderen besinnt? Das spielt nicht zuletzt auch deshalb eine Rolle, weil die Frage nach der Gewinnmarge relativ ist. Wir wollen ja kaum planwirtschaftliche Grundsätze einführen, indem der Staat bestimmt, wie viel ein Unternehmen verdienen darf.

Als problematisch erachte ich dementsprechend auch die Argumentation der Kommissionsmehrheit, wonach der Grundsatz "Pacta sunt servanda" nicht betroffen sei, da das Einsichtsrecht vertraglich vereinbart werde. Dies ist nichts anderes als ein überspitzter Formalismus, denn faktisch wird eine solche Bestimmung den Unternehmen aufgezwungen. Materiell bleibt die problematische Tatsache, dass der Staat alleine aufgrund seiner Stellung eine solche Bestimmung fordern kann. Dies verletzt den Grundsatz der Vertragstreue sehr wohl. Vergessen wir nicht: Der Grundsatz "Pacta sunt servanda", der aus dem kanonischen Recht stammt, ist eine Grundlage unserer Rechtskultur. Der Gedanke, dass ein Vertrag nach freier Willensübereinstimmung zwischen Personen oder Institutionen geschlossen wird, ist die Grundlage unseres Privatrechts. Das Einhalten von Verträgen ist zugleich auch die Grundlage für die Rechtssicherheit. Dieser Grundgedanke wird durch Artikel 24 der Verordnung massiv infrage gestellt.

Zu diesen Aspekten kommt aber noch ein staatsrechtlicher, der nicht minder problematisch ist. Vor drei Jahren haben wir in unserem Rat ein solches Einsichtsrecht bei der Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen explizit abgelehnt. Zu Recht hielt Kollege Bischof als seinerzeitiger Berichterstatter der Kommission zum geplanten Artikel 59 Absatz 2 fest: "Das ist im Vertragsrecht nun wirklich sehr ungewöhnlich und als Massnahme eigentlich in einem rechtsstaatlichen Verfahren nicht akzeptabel." (AB 2018 S 989) Nun müssen wir feststellen, dass der Bundesrat eben nicht gewillt ist, einen Entscheid des Parlamentes zu akzeptieren.

Daran ändert auch nichts, dass die Verordnung zum Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen einigen Kommissionen zur Vernehmlassung zugesandt worden ist. Hier haben wir als Gesetzgeber in den Jahren 2018/19 einen klaren Entscheid getroffen. Mit Blick auf die Gewaltentrennung und die rechtsstaatlichen Abläufe ist es absolut fragwürdig, wenn der Bundesrat Entscheide des Parlamentes missachtet und seine abgelehnten Wünsche sozusagen durch die Hintertüre einführt. Diese Umgehung darf auch nicht erfolgen, wenn sie mit dem fadenscheinigen Argument, es betreffe ja nur die Monopolisten, begründet wird. Das Parlament hat Nein zum Grundsatz gesagt, und dies gilt es zu respektieren. Kein Wunder, diskutieren wir regelmässig über Fragen wie das Vetorecht für Verordnungen des Bundesrates und ähnliche Themen. Solche offensichtlichen Missachtungen der gesetzgebenden Behörde dürfen eben nicht Schule machen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Gapany Johanna (RL, FR): Je vous propose d'adopter cette motion, comme l'a dit le porte-parole de la minorité. Je reviendrai sur deux raisons principales. D'abord, parce que le Parlement n'a pas voulu de ce droit de regard; non seulement il ne l'a pas voulu, mais il en a débattu et il a demandé de le retirer. Ensuite, parce que ce droit de regard donne des droits particuliers à l'Etat; j'y reviendrai.

Prenons la première raison, un rappel historique est intéressant, car l'histoire est récente. Le 21 juin 2019, notre Parlement a adopté la nouvelle loi sur les marchés publics. Le 12 février 2020, soit moins d'une année après cette adoption, le Conseil fédéral a adopté l'ordonnance sur les marchés publics. Il n'y a rien à dire pour ce qui est de la procédure, de même que pour ce qui est de la loi, car elle reflète la volonté du Parlement. Le problème tient à l'ordonnance. Elle introduit - ou maintient - un droit de regard sur le calcul des prix des entreprises soumissionnaires. Ce droit de consultation du calcul du prix peut, dans la réalité, donner lieu à un remboursement d'une partie du prix convenu ou à une réduction de prix, mais dans un seul sens seulement, lorsque c'est en faveur de l'Etat. L'ordonnance précise, je cite l'article 24 alinéa 5 de l'ordonnance sur les marchés publics: "La vérification du prix ne peut conduire à une hausse de ce dernier." Il est vrai que l'on parle de montants conséquents, il est vrai que l'on parle d'un marché très spécifique, mais il est difficile d'admettre que l'Etat se donne des droits particuliers, ceux de ne pas respecter un contrat. Il a, au contraire, un devoir d'exemplarité, il a un devoir de riqueur, au moment de contrôler les prix, il a aussi un devoir de respecter ses engagements.

D'ailleurs, l'actualité me donne un exemple, avec le prix des matières premières, qui prend l'ascenseur depuis quelque temps. Le prix du carburant aussi depuis récemment. Autant dire qu'il n'y a pas de remboursement de la part de l'Etat lorsqu'un contrat a été signé sans clause particulière et que le prix dépasse le prix fixé. C'est le jeu. Un contrat signé est un contrat signé. C'est le cas pour un privé, c'est le cas pour vous, c'est le cas pour moi, cela devrait aussi être le cas pour l'Etat.

Maintenant, il est intéressant de voir ce qui nous a menés à cette précision au niveau de l'ordonnance: comment ce qui n'a pas été voulu par le Parlement s'est-il retrouvé au niveau de l'ordonnance? On aurait pu partir du principe que cela n'avait pas été discuté. Mais, justement, ce point a été



discuté et ce point a été rejeté par les deux chambres. Le Conseil fédéral l'écrit dans sa réponse à ma motion; il le reconnaît lui-même, en disant: "[...] le Parlement était divisé sur la question et a finalement décidé de rejeter la proposition [...]." Il ajoute, pour expliquer cet ajout non souhaité par le Parlement au niveau de l'ordonnance: "Cela étant, le maintien d'un droit de regard au niveau de l'ordonnance à l'instar de la réglementation prévalant actuellement, à savoir sur la base d'une convention, a été mentionné plusieurs fois par l'administration [...]."

Il y a des précisions qui sont nécessaires et sans doute dans l'intérêt de l'Etat. Mais ce que le Parlement a débattu, ce que le Parlement a rejeté, n'a pas à se retrouver dans l'ordonnance. C'est la volonté du Parlement et non celle de l'administration qui doit ici être respectée. Pour mémoire, il s'agit de l'article 24 de l'ordonnance, qui correspond à l'article 59 du projet de révision de la loi fédérale sur les marchés publics (LMP). Après de longs débats, le Conseil des Etats, le 10 décembre 2018, et le Conseil national, le 12 juin 2019, ont décidé de biffer l'article 59 du projet de révision de la loi. C'est ce qui nous amène à la LMP telle qu'acceptée en vote final par les deux conseils, qui ne contient pas l'article 59.

Il a aussi été précisé par le Conseil fédéral que le droit de regard existe déjà dans l'ordonnance actuelle, entrée en vigueur en 1996. Cela est juste. Mais, premièrement, le fait que le droit de regard existe et qu'il figure dans l'ancienne ordonnance ne le rend pas plus acceptable pour autant: tout cadre légal évolue et, en définitive, on est aussi là pour l'améliorer. Deuxièmement, le Parlement a clairement exprimé son refus de principe lors des débats portant sur la nouvelle loi; d'ailleurs, le message du Conseil fédéral de 1994, qui portait sur la loi actuelle, ne mentionnait pas le droit de regard. On peut donc imaginer que le débat de l'époque n'a pas eu lieu sur ce point.

Venons-en à la deuxième raison. Ce droit de regard donne des droits particuliers – voire privilégiés – à l'Etat, alors que le contrôle du prix est à faire et qu'il doit être fait en amont. En donnant des possibilités de contrôle, et surtout de remboursement par la suite, on admet que l'Etat a le droit de ne pas respecter le contrat qu'il a signé – ou du moins une partie.

Je pourrais imaginer donner ce genre de privilège à l'Etat si les moyens de contrôle avant la signature du contrat étaient restreints, voire insuffisants. Ce n'est pas le cas. Il faut reconnaître que les montants dont nous parlons sont importants. J'ai entendu le rapporteur de la commission dire que, si on renonce à ce droit de regard, on accepte une augmentation des prix; cela signifie qu'on part du principe que les entreprises surestiment les prix et que l'Etat n'a pas de moyens de contrôler ces prix. C'est faux, des garde-fous existent, des garde-fous sont nécessaires. Si ces derniers ne sont pas suffisants, c'est à ce niveau qu'il faut renforcer les possibilités de l'Etat. Pour contrôler les prix avant la signature, on a tout un tas d'éléments à disposition. Ceux qui ont déjà siégé dans des exécutifs les connaissent: des cahiers des charges, des échanges avec les soumissionnaires, des analyses des variantes, des négociations sont mêmes possibles et sont maintenues dans les procédures de gré à gré.

Alors, bien des marchés publics se font dans des situations de concurrence, avec l'internationalisation des procédures. Les cas avec très peu de concurrence, décrits par le porteparole de la minorité, sont de plus en plus rares. Imaginons que ce soit le cas – cela arrive encore –, c'est à la Confédération, c'est aux CFF, c'est à l'OFROU, bref, c'est à l'adjudicateur de discuter avec l'entreprise des choix techniques avant la signature du contrat. Comme c'est, en définitive, le cas pour vous, pour une petite, une moyenne ou une grande entreprise dans ce pays.

Derrière tout cela se trouve la question du respect du contrat qui doit s'appliquer. En gros, l'entreprise doit respecter les délais, les matériaux et les exigences diverses et variées qui sont indiqués dans le contrat, sans quoi elle s'expose à des sanctions et c'est normal; en revanche, l'Etat ne paierait pas le prix qui est convenu et demanderait un remboursement, ou alors il ne paierait pas s'il y a un supplément au niveau du prix. C'est particulier. Si on estime que l'Etat n'a pas suffisamment de moyens de contrôler et de faire pression sur

les prix, c'est en amont que l'on doit renforcer les moyens à disposition de l'Etat, ce n'est en tous cas pas en s'attribuant des droits une fois que le contrat a déjà été signé.

Chers collègues, vous avez bien compris les enjeux. A nous de décider quel Etat nous voulons: un Etat qui respecte ses engagements, qui réalise tous les contrôles avant la signature des contrats et qui n'a pas de privilèges par rapport aux autres acteurs du marché ou un Etat qui peut revenir sur ses engagements à son propre avantage. Avec ces informations, j'espère vous voir accepter cette motion, aussi parce que la volonté exprimée par ce même Parlement doit être respectée.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Erlauben Sie mir, doch nochmals kurz Stellung zu nehmen, beginnend mit der geschichtlichen Abfolge. Die Verpflichtung, ein Einsichtsrecht zu vereinbaren, war jahrzehntelang in der entsprechenden Verordnung festgehalten. Diese Verpflichtung wurde von Vertragspartnern auch anstandslos eingehalten, das hat man jahrzehntelang gelebt. Auf dieser Basis hat die Finanzkontrolle dann auch entsprechende Prüfungen und Berichte verfasst.

Ich habe vorhin eine Preisprüfung der Finanzkontrolle erwähnt, in deren Rahmen für etwa die Hälfte der 30 geprüften Verträge eine begründete Preisreduktion vorgeschlagen wurde. Die Auftragnehmer haben die Begründungen angenommen. Sie haben gesagt, dass begründet sei, worauf die Finanzkontrolle hingewiesen habe, und haben dann eine Kürzung vorgenommen. Wir haben das jahrzehntelang gelebt, und es hat keine Probleme gegeben. Dann hat die Finanzdelegation in ihrer Funktion als begleitende Finanzoberaufsicht den Bundesrat gebeten, diese Verpflichtung bei der Gesetzesreform aus der Verordnung ins Gesetz aufzunehmen. Das Parlament hat diese Verpflichtung im Gesetz daraufhin abgelehnt. Das ist korrekt.

Jetzt sind natürlich die Differenzen bei der Vernehmlassung zur Verordnungsänderung geblieben. Ich habe es vorhin ausgeführt: Die Kommissionen und das Parlament hatten unterschiedliche Haltungen. Ich meine, der Bundesrat hat mit der Kann-Norm eine gute Formulierung gefunden. Das Einsichtsrecht ist nicht verpflichtend, der Bundesrat ist den Intentionen des Parlamentes nachgekommen. Es ist eine Kann-Formulierung, der Anbieter muss das Einsichtsrecht nicht geben. Die Verwaltung hätte dennoch die Möglichkeit, entsprechende Vereinbarungen abzuschliessen, weil ja auch der Auftragnehmer ein Interesse daran hat. Gerade bei Aufträgen, die über Jahrzehnte andauern, können sich natürlich aufseiten des Auftraggebers starke Veränderungen ergeben, z. B. bei den Rohstoffen, die gebraucht werden. Da kann auch der Auftragnehmer ein Interesse daran haben, dass man die Bedingungen entsprechend nachkorrigiert. Es ist nicht nur im Interesse des Bundes und der Verwaltung, sondern eben auch im Interesse des Auftragnehmers.

Ich bin absolut auch der Meinung, man sollte möglichst alles ausschreiben und nicht direkt vergeben, dann hätte man diese Diskussion nicht; aber leider gibt es halt doch Aufträge, Servicemassnahmen, die man nicht ausschreiben kann. Polycom ist z. B. ein Thema; wir haben eine alte Lösung, die erneuert werden muss – ein Projekt, das Jahrzehnte dauert. Ich meine, in diesen Fällen sollten doch Korrektur- oder Prüfmöglichkeiten bestehen. Es sind zum Teil Projekte, die bis 300 Millionen Franken stark sind. Es geht nicht um Bagatelen, es sind substanziell grosse Aufträge. Ich finde einfach, auch im Sinne des Steuerzahlers sollte man dem Bundesrat und der Verwaltung weiterhin diese Instrumente geben, damit er Aufträge entsprechend prüfen und dann im gegenseitigen Einverständnis allfällige Korrekturen vornehmen kann.

Ich empfehle Ihnen deshalb im Sinn der Kommission, die die Motion, wie gesagt, mit 8 zu 5 Stimmen abgelehnt hat, sie ebenfalls abzulehnen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Motionärin, Frau Gapany, verlangt, Artikel 24 sei wieder aus der Verordnung zu beseitigen. Er sieht vor, dass die öffentliche Hand bei freihändigen Vergaben mit dem Auftragnehmer eine Vereinbarung für ein späteres Einsichtsrecht treffen kann, um die Kalkulation nachzu-



prüfen. Wie schon gesagt wurde, war das nach dem alten Beschaffungsgesetz eigentlich eine Pflicht. Man konnte eine Ausnahme vorsehen, indem man auf das Einsichtsrecht verzichtete.

Wo kommt dieses Einsichtsrecht zum Tragen? Auch das wurde erwähnt. Freihändige Vergaben in dieser Grössenordnung finden vor allem im Militärbereich statt, aus Sicherheitsgründen oder weil nur ein Anbieter vorhanden ist. In der Vergangenheit fand immer eine Nachprüfung statt, und das hat oft dazu geführt, dass der Bund dann eine Nachforderung gestellt hat beziehungsweise dass eine Rückzahlung zu erfolgen hatte. Der Bund, und das hat dann in der Beratung gestört, bestimmte also mit diesem Einsichtsrecht, wie viel verdient werden darf. Das ist auch der Grund, weshalb Sie diese Bestimmung jetzt beseitigen möchten.

In der Vernehmlassung zum Gesetz haben wir auf diesen Artikel verzichtet. Aufgrund der Intervention der Finanzdelegation und der Finanzkontrolle haben wir dann 2017 im Rahmen der Botschaft an das Parlament einen Artikel 59 ins Gesetz aufgenommen, der dieses Einsichtsrecht wieder vorsah. In den Beratungen beider WAK und beider Räte haben Sie dann diesen Artikel aus dem Gesetz entfernt und gesagt, man könne ja eine entsprechende Bestimmung in der Verordnung prüfen.

Dieser Artikel war also nicht mehr im Gesetz; da hatte die Argumentation, wie sie jetzt Frau Gapany und die Minderheit vorgetragen haben, überzeugt. Man sagte, es sei ein Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit, wenn man im Nachhinein noch eine Kontrolle machte und quasi sagte, was zu verdienen sei oder was falsch gerechnet worden sei. Das war damals die Argumentation in beiden Räten und in den WAK. Aber als man den Artikel aus dem Gesetz kippte, kam gleichzeitig die Aufforderung, zu prüfen, ob man etwas in die Verordnung einbauen könnte. Das haben wir mit dem jetzt vorliegenden Artikel 24 gemacht.

Wir haben Sie betreffend diese Verordnung wieder konsultiert. Beide WAK haben diesen Artikel abgelehnt, und beide Finanzkommissionen haben ihn, zusammen mit der Finanzkontrolle, in der Verordnung mit wilder Entschlossenheit wieder gefordert. Wir haben also versucht, einen Kompromiss zwischen diesen unterschiedlichen Haltungen zu finden. Jetzt haben wir diese Lösung vorgeschlagen, die wieder bestritten wird. Wir haben es als Kann-Formulierung aufgenommen, wieder mit einer Million Franken als Grenze.

Die Interventionen waren sehr unterschiedlich: Die Finanzkommissionen forderten praktisch einstimmig, diesen Artikel in der Verordnung zu behalten, die WAK waren hier etwas gespaltener. Jetzt ist dieser Kompromiss, den wir zwischen den unterschiedlichen Haltungen Ihrer Kommissionen zu finden versucht haben, wieder Gegenstand der Beratung.

Der Nationalrat hat gestern die gleichlautende Motion Feller 20.3251 recht deutlich abgelehnt. Wenn Sie jetzt ein Hin und Her wollten, dann müssten Sie der Motion eigentlich zustimmen, denn dann hätten Sie eine Differenz zum Nationalrat. Ich würde Ihnen aber eigentlich empfehlen, der Motion nicht zuzustimmen. Wir werden diese Kann-Bestimmung vorsichtig anwenden, also nur dort, wo sie wirklich notwendig ist und wo man das Gefühl hat, es müsste etwas überprüft werden. Das ist bei diesen freihändigen Auftragsvergaben mit hohen Beträgen der Fall. Diese Verordnungsbestimmung würde immerhin eine Abkehr von der bisherigen Praxis darstellen. Nach dem alten Gesetz war diese Einsichtnahme eigentlich eine Pflicht, und man musste Ausnahmen bewilligen, wenn man das Einsichtsrecht nicht wahrnehmen wollte.

Es gibt hier also zwei Überlegungen. Die Motion Gapany ist eigentlich ein liberaler Vorstoss für eine freiheitliche Wirtschaft. Man macht etwas ab und schaut nachher nicht, ob der andere zu viel verdient hat. Das ist die eine Überlegung, die man durchaus anstellen kann. Die Finanzkommissionen sagen hingegen: "Nein, wenn man freihändig vergibt, dann muss man sicher sein, dass der Auftragnehmer nicht profitiert, weil man ihn nicht kontrolliert." Diese Güterabwägung haben Sie vorzunehmen. Wir haben aufgrund der unterschiedlichen Stellungnahmen Ihrer Kommissionen versucht, einen Kompromiss zu zimmern, der heute zur Diskussion steht.

Der Bundesrat beantragt Ihnen natürlich, bei der bestehenden Verordnung zu bleiben.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.3266/5021) Für Annahme der Motion ... 19 Stimmen Dagegen ... 22 Stimmen (0 Enthaltungen)

21.3928

Motion Pfister Gerhard. Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle

Motion Pfister Gerhard.

Soumettre la Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents à la surveillance du Contrôle fédéral des finances

Nationalrat/Conseil national 01.10.21 Ständerat/Conseil des Etats 16.03.22

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Hegglin Peter, Gapany, Rieder, Würth) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Hegglin Peter, Gapany, Rieder, Würth) Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Français Olivier (RL, VD), pour la commission: La motion dont nous discutons entend charger le Conseil fédéral de proposer au Parlement l'abrogation d'un article de la loi fédérale sur le Contrôle fédéral des finances, à savoir l'article 19 alinéa 1 lettre b. Cette disposition prévoit que la Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents (CNA) – ou Suva – n'est pas soumise à la surveillance du Contrôle fédéral des finances. Le but visé de la motion est donc que le Contrôle fédéral des finances puisse à l'avenir contrôler également la CNA.

Le Conseil fédéral propose d'accepter la motion. Le Conseil national l'a adoptée tacitement et sans modification en octobre dernier.

Pour mémoire, la motion 15.3828, une motion similaire visant à soumettre la Suva à la surveillance du Contrôle fédéral des finances, avait été déposée par la Commission des finances du Conseil national en 2015. Toutefois, en décembre de la même année, le Conseil national avait rejeté cette motion par 102 voix contre 73 et 5 absentions.

La motion a été débattue par notre Commission des finances lors de sa séance des 8 et 9 novembre 2021. Elle a repris la discussion à son sujet le 24 janvier 2022, lorsqu'elle a pu prendre connaissance des réponses aux questions qui



avaient été déposées en novembre 2021. Lors de la discussion générale en novembre, la commission avait en effet demandé différentes informations complémentaires, en particulier au Contrôle fédéral des finances. Les demandes portaient notamment sur les spécificités de la mise en oeuvre des contrôles qu'il pourrait mettre en place, ainsi que sur les ressources nécessaires en cas d'adoption de la motion. La commission a précisé d'emblée que si la motion était adoptée et que le Contrôle fédéral des finances était en effet chargé à l'avenir de la surveillance financière de la Suva, cela ne devrait en aucun cas entraîner une augmentation importante de la charge de travail de cet organe. Il faudrait surtout éviter que celle-ci arrive à des conclusions redondantes à celles des organes de contrôle actuels, tant internes qu'externes, de la CNA.

En fin de compte, après délibération, la majorité des membres de la commission n'a pas estimé que la surveillance de la Suva par le Contrôle fédéral des finances présentait une plus-value, étant donné que la Suva dispose déjà de vérificateurs internes et que ses comptes sont examinés par un organe externe. La majorité de la commission a estimé que le risque de duplication des vérifications l'emportait sur les avantages d'un contrôle du Contrôle fédéral des finances et qu'une telle surveillance entraînerait une diminution de la responsabilité des personnes chargées du contrôle interne, voire externe

Les membres de la commission qui sont en faveur du maintien du statu quo estiment que les organes de vérification existants de la Suva ont fait leurs preuves. Le conseil d'administration de la Suva se compose de 40 membres, dont 8 sont choisis par le Conseil fédéral – il est à préciser que le président de ce conseil est l'un des représentants choisis par le Conseil fédéral. Ce conseil a le pouvoir d'ordonner aux auditeurs internes d'effectuer des audits spécifiques à tout moment, si nécessaire. Il y a également 16 membres qui représentent les travailleurs et 16 membres qui représentent le patronat.

Le Conseil fédéral a donc, quoi qu'il arrive, la possibilité d'exercer une certaine forme de surveillance dans les mêmes domaines que le Contrôle fédéral des finances par la nomination d'une partie des membres. Cette duplication n'apporterait que des désavantages et des inconvénients, et non des avantages.

Le fait que la Suva ne reçoive aucun soutien financier ni aucune indemnité de la Confédération a également été évoqué. De l'avis de la majorité, cela justifie de ne pas modifier les systèmes de contrôle existants et de ne pas alourdir le processus.

La majorité des membres de la commission s'est également montrée sceptique quant au changement de position du Conseil fédéral face à la question soulevée par cette motion. La Commission des finances du Conseil national, qui avait déposé en 2015 la motion 15.3828, est à la base de la réflexion. Le Conseil fédéral avait alors très clairement exprimé que cela pouvait faire double emploi. Il avait donc proposé de rejeter la motion. Que s'est-il passé dans l'intervalle? Peut-être que le Conseil fédéral pourra nous donner son explication.

Enfin, bien qu'il assure être en mesure d'absorber le travail supplémentaire en interne au moyen du personnel existant, le Contrôle fédéral des finances estime qu'un total de 0,2 poste serait nécessaire pour effectuer ce contrôle supplémentaire.

Bref, nous pensons de plus en plus que cela pourrait être contre-productif. Comme je l'ai dit préalablement, cela déstabiliserait – ou en tout cas déresponsabiliserait – les gens qui font les contrôles internes et externes.

Toutefois, un petit groupe de membres de la commission estime qu'il serait avantageux de soumettre la Suva au Contrôle fédéral des finances: inscrire la notion de contrôle possible dans la loi ne serait pas mauvais, car cela donnerait l'autorisation légale de réaliser des contrôles appropriés par le Contrôle fédéral des finances, si nécessaire ou en cas de problème.

La minorité a également souligné que si la Confédération n'apportait pas de soutien financier à la CNA, elle contribuait

de manière non négligeable à ses revenus par le biais des cotisations salariales de ses collaborateurs ainsi que de l'assurance-chômage.

En conclusion, la commission a décidé par 8 voix contre 4 et 1 abstention, de vous proposer de rejeter la motion. Une proposition de minorité a été déposée et sera débattue.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Ich empfehle Ihnen seitens der Minderheit, die Motion anzunehmen, und das nicht, weil wir mit den Leistungen der Suva nicht einverstanden wären oder weil wir die Suva in die Mangel nehmen möchten, im Gegenteil: Ich attestiere den Verantwortlichen eine umsichtige Führung dieser bedeutenden Institution. Vielmehr geht es um die Rolle der Oberaufsicht. Es geht um unsere Rolle als Parlamentarier und primär um die Rolle der Eidgenössischen Finanzkontrolle.

Die Suva ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist ein sehr wichtiger Teil des schweizerischen Sozialversicherungssystems. Rund die Hälfte der Arbeitnehmenden sind bei der Suva versichert, das Prämienvolumen umfasst 4 Milliarden Franken, und die Suva beschäftigt rund 4000 Mitarbeitende. Sie erhält zwar keine Subventionen des Bundes, aber sie hat eine Monopolstellung. Sie versichert neben der Hälfte aller Arbeitnehmenden auch alle Arbeitslosen. Alle Arbeitslosen sind bei der Suva zwangsversichert. Schon allein aus dieser Monopolstellung heraus – die Arbeitgeber haben keine Möglichkeit, die Unfallversicherung zu wählen – besteht ein Bedarf danach, dass sich das Parlament einschalten kann.

Die Suva führt eine amtliche Aufgabe aus, wie Swissmedic oder Compenswiss. Es ist daher gerechtfertigt zu prüfen, ob dieses Monopol richtig ausgeübt wird. Die Finanzkontrolle prüft heute schon die Militärversicherung, die von der Suva geführt wird. Es gibt deshalb Abgrenzungsprobleme. Wenn wir nun diese Ausnahme aufheben würden, dann wären diese Abgrenzungsprobleme hinfällig. Die Suva steht zwar unter der Oberaufsicht des Bundes, die durch den Bundesrat ausgeübt wird – die Reglemente über die Organisation der Suva sowie der Jahresbericht und die Jahresrechnung bedürfen der Genehmigung des Bundesrates –, wir als Parlamentarier werden aber nicht konsultiert. Uns werden auch keine Unterlagen unterbreitet wie die Jahresrechnung, das Budget oder Kurzberichte zur Erreichung der strategischen Ziele, wie wir sie bei anderen verselbstständigten Einheiten erhalten.

Ich erwähne hier die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung, den ETH-Bereich, die Identitas, das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum, die Innosuisse, das Eidgenössische Institut für Metrologie, die Revisionsaufsichtsbehörde, die Schweizerische Exportrisikoversicherung, den Swiss Investment Fund for Emerging Markets, die Finma, die Pro Helvetia, das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung, die Schweizerische Trassenvergabestelle, das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat, die Militärversicherung – sie ist, wie gesagt, schon bei der Suva –, aber auch Post, SBB, Skyguide, Swisscom und Ruag. All das sind verselbstständigte Einheiten, über welche wir als Parlament die Oberaufsicht haben, weshalb auch die Finanzkontrolle eine Kontrollfunktion hat. Nur die Schweizerische Nationalbank und eben die Suva unterstehen dieser Aufsicht nicht.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung der Suva müssen dem Parlament nicht vorgelegt werden und bedürfen also quasi lediglich der Genehmigung durch den Bundesrat. Wir als Parlamentarier wissen auch nicht, ob und wie der Bundesrat seine Aufsichtspflicht wahrnimmt. Die Suva von der Finanzaufsicht durch uns und von unserem Instrument der Finanzkontrolle auszunehmen, ist immer weniger sachgerecht. Aus diesem Grund hat auch der Bundesrat Handlungsbedarf geortet und unterstützt die Motion.

Die Finanzkontrolle prüft alle vorgenannten Organisationen der dezentralen Bundesverwaltung, also die öffentlich-rechtlichen Anstalten genauso wie die Aktiengesellschaften, bei welchen der Bund Mitbesitzer ist. Die Prüfmethoden der Finanzkontrolle sind mit dem Geschäftsgang dieser Organisationen sehr wohl vereinbar, sie erfolgen risikobasiert und in Absprache mit den jeweiligen Revisionsstellen. Es würden keine Doppelprüfungen vorgenommen, es gäbe auch keine



Überschneidungen bei der Prüfung. Der Mehraufwand für die Finanzkontrolle wäre deshalb auch überschaubar. Es wären 0,2 Vollzeitäquivalente notwendig, die aber innerhalb des Personaletats der Finanzkontrolle aufgefangen würden, dies gemäss schriftlicher Bestätigung durch die Finanzkontrolle. Mit der Unterstellung der Suva unter unsere Oberaufsicht würden sich für die Finanzkontrolle die Abgrenzungsfragen bei der Prüfung der Militärversicherung erübrigen. Auch angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Suva und der damit verbundenen Risiken wäre ihre Unterstellung unter unsere Oberaufsicht und die Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle folgerichtig und sachgerechter. Sie wäre auch sachgerechter als die frühere Einsitznahme des Direktors der Finanzkontrolle im Verwaltungsrat der Suva; dieser war vor der Übernahme der Führung der Militärversicherung durch die Suva im Verwaltungsrat und ist dann bei dieser Auftragsübertragung zurückgetreten.

Ich meine, aus all diesen Gründen wäre es gerechtfertigt, der Motion doch eine Chance zu geben, also den Bundesrat zu beauftragen, eine solche Aufsicht zu prüfen und uns entsprechende Anträge zu unterbreiten. Wie gesagt, wir hätten als Parlamentarier die Oberaufsicht über diesen bedeutenden Teil des Sozialversicherungssystems inne, denn die Finanzkommissionen könnten im Rahmen der Prüfung der Rechnungen schauen, ob die strategischen Ziele erreicht wurden. Wir würden damit eine Lücke in der Oberaufsicht schliessen. Der Suva-Rat erhielte zudem eine Drittmeinung zu Reserven, Lohnpolitik, Prämienhöhe und Wirtschaftlichkeit.

Ich meine, aus all diesen Gründen sollten Sie der Minderheit folgen und die Motion annehmen.

Français Olivier (RL, VD), pour la commission: Je me permets de réagir parce que je pense que l'on ne peut pas tout accepter. Accepter la motion revient à faire croire que la CNA est aujourd'hui mal gérée. En 2021, son rendement s'élève à près de 6 pour cent. C'est tout à fait un bon rendement comparé à celui d'autres assurances. On ne peut pas dire qu'elle est mal gérée.

Est-ce que structurellement le contrôle interne de la CNA est mal organisé? Son conseil d'administration compte huit représentants de la Confédération et 32 membres extérieurs. Le président de la CNA est un représentant de la Confédération. Structurellement, le conseil d'administration a trois sous-commissions, la Commission de contrôle des finances, la Commission de contrôle des immeubles et la Commission de l'assurance militaire. Suspecter que les contrôles, qui sont nécessaires au sein de cette entreprise, ne sont pas effectués est faux. Actuellement, les contrôle sont faits et, si besoin, la CNA peut tout à fait s'adresser à n'importe quel auditeur externe pour faire ce contrôle. Cela pourrait être le Contrôle fédéral des finances. Mais pourquoi l'inscrire dans la loi? Cela n'apporterait strictement rien du tout, mais cela sous-entendrait que la Caisse nationale suisse d'assurance est mal gérée, ce qui n'est pas le cas. Cette caisse a plus d'un siècle, elle a fait ses preuves. Y ajouter de l'administration, c'est complètement absurde. On a déjà bien assez d'administration.

Je vous propose vraiment de suivre votre commission qui, très majoritairement, a rejeté cette motion.

Kuprecht Alex (V, SZ): Ich habe mir beim Lesen dieser Motion erstens die Frage gestellt, was die Eidgenössische Finanzkontrolle in Bezug auf die Revision besser machen kann als die grossen Revisionsgesellschaften, die neben der Suva auch Einheiten in anderen Bereichen des Versicherungswesens revidieren. Was kann sie besser? Ich bin zum Schluss gekommen: Sie kann nichts besser. Ihr fehlt die Erfahrung, ihr fehlen in diesen Bereichen die Quervergleiche gegenüber den anderen grossen Versicherungsgesellschaften. Es wäre eine zusätzliche Stelle dazwischen. Diese zusätzliche Stelle dazwischen schafft die Gefahr, dass die Revisionsverantwortung dann plötzlich aufgeteilt würde. Ich möchte keine aufgeteilte Revisionsverantwortung. Ich möchte die Revisionsverantwortung bei einer Stelle haben, die man allenfalls auch haftbar machen kann, wenn irgendetwas passiert. Das zum ersten Punkt.

Zum zweiten Punkt: Herr Kollege Hegglin, Sie haben vorhin eine ganze Litanei heruntergebetet zur Frage, wo die Eidgenössische Finanzkontrolle in der Pflicht steht. Sie könnten jedes Mal hinten anfügen: "erhält Subventionen", "erhält Subventionen", "erhält Subventionen". Bei allen von Ihnen aufgezählten Einheiten gibt es entweder Subventionen oder vereinbarte Preise, beispielsweise bei der Ruag. Dort gibt es fix vereinbarte Preise. Dort habe ich Verständnis dafür, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle genau hinschaut. Aber die Suva bekommt keinen einzigen Franken an Subventionen, überhaupt gar nichts. Sie hat wirtschaftlich zu arbeiten, basierend auf dem Gedanken des Versicherungsprinzips. Sie hat die Reserven, die notwendig sind, zu hinterlegen.

Die Suva ist auch keine Monopolgesellschaft. Sie hat das Monopol nur bei der Industrie. Sie figuriert aber als mögliche Variante beispielsweise bei den Dienstleistungen, bei denen sie kein Monopol hat und sich die privaten Assekuranzen entsprechend betätigen können.

Eine reine Monopolgesellschaft ist die Suva nicht, und darum bin ich zum Schluss gekommen, dass das jetzige Revisionssystem gut funktioniert. Ich möchte keine geteilte Verantwortung in der Revision haben, und ich möchte vor allem Revisionsstellen haben, die einen Quervergleich machen können in Bezug auf die Risiken, die die Versicherungsunternehmung zu tragen hat.

Maurer Ueli, Bundesrat: Sie behandeln dieses Thema nicht zum ersten Mal. 2015 haben Sie eine gleichlautende Motion abgelehnt.

Die Suva ist tatsächlich nicht der Eidgenössischen Finanzkontrolle unterstellt. Neben der Suva gilt das einzig noch für die Nationalbank. Hinzu kommt – und das ist der Grund, weshalb der Bundesrat die Motion zur Annahme empfiehlt –, dass die Suva in der Industrie doch eine relativ starke, quasi monopolartige Stellung einnimmt. Im Interesse der Öffentlichkeit könnte hier eine Lücke geschlossen werden.

Vorab kann ich aufzeigen, wie die Suva organisiert ist. In gewissem Sinne ist sie ein Sonderfall, das kann man schon sagen. Sie hat 40 Verwaltungsräte, wovon je 16 Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgebervertreter sind. Angesichts dieser Konstellation ging man in der Vergangenheit davon aus, dass die beiden Interessen grundsätzlich vertreten sind und dass die Suva auch keinen allzu grossen Handlungsspielraum hat, weil eben die Interessen vertreten sind. Zu diesen 32 Verwaltungsräten – 16 plus 16 – kommen weitere 8 Verwaltungsräte hinzu, die vom Bundesrat bestimmt werden. Am Schluss sind es also 40 Verwaltungsräte.

Die Suva ist selbstverständlich entsprechend organisiert: Sie hat eine ausgebaute interne Revision, die externe Revisionsstelle ist die KPMG. Weiter hat sie, innerhalb des Verwaltungsrates, eine Finanz- und Immobilienaufsichtskommission. Die Suva hat also Organe bestellt, die überwachen können.

Was könnte die Finanzkontrolle nun tun? Die Idee der Finanzkontrolle ist es, dass sie Fragen zur Wirtschaftlichkeit der Suva prüft, d. h., wie die Suva ihre Prämien festlegt, und dass sie die Höhe der Reserven, die Lohnpolitik, die Immobilien, die IT-Projekte prüft. Die Finanzkontrolle schätzt den Prüfaufwand auf 0,2 Vollzeitstellen pro Jahr; das würde heissen, dass sie die Suva alle zwei Jahre mit vier Personen einen Monat lang dahingehend überprüfen würde.

Damit sind die Bedenken, die die Mehrheit geäussert hat, teilweise schon berechtigt. Wenn der Bundesrat diese Motion umsetzen müsste oder umsetzen würde, dann wäre, das ist ganz klar festzuhalten, der Aufgabenbereich der Finanzkontrolle auch einzuschränken, damit Doppelspurigkeiten verhindert würden und auch nicht in unüblichem Masse Einfluss auf die Geschäftspolitik genommen würde.

Die Interessen sind eigentlich wieder so abzuwägen: Es ist eine grosse Organisation, die ein Milliardenvermögen, ein grosses Prämienvolumen hat. Ist es gerechtfertigt, dass der Bund hier mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle, quasi über dem Verwaltungsrat, noch eine Oberaufsicht hat? Ja, das ist die Meinung der Kommissionsminderheit. Dieses Interesse steht auf der einen Seite. Auf der anderen Seite steht das Interesse, dass keine Vermischung der Kompetenzen er-



folgt. Wenn wir offen sprechen, kann ich sagen, dass dies nicht immer der Erfahrung entspricht, die wir mit der Finanzkontrolle machen. Bei der Umsetzung der Motion müsste also eine klare Abgrenzung erfolgen.

Vor dieser Güterabwägung stehen wir. Entweder vertrauen wir der Organisation der Suva, die entsprechende Organe hat, oder wir sagen: Weil die Suva so mächtig ist, wollen wir mit einer Oberaufsicht gewisse Elemente prüfen, die im Gesetz noch zu bestimmen wären. Da könnten Sie wieder mitsprechen. Der Bundesrat gewichtet das öffentliche Interesse an der Suva als so gross, dass es für ihn gerechtfertigt ist, hier die Finanzkontrolle einzusetzen – allerdings mit einem klar begrenzten Auftrag, der nicht zu Doppelspurigkeiten oder Widersprüchen führt.

In der Schlussfolgerung kommt der Bundesrat zu folgendem Fazit: Eine Unterstellung unter die EFK wäre sinnvoll und aufgrund des öffentlichen Interesses an der Suva angezeigt. Die Argumente der Mehrheit Ihrer Kommission würden bei der Umsetzung auch entsprechend berücksichtigt.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.3928/5022) Für Annahme der Motion ... 9 Stimmen Dagegen ... 29 Stimmen (1 Enthaltung)

22.3008

Motion FK-S.
Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten

Motion CdF-E.
Soutenir l'exécution
des investissements des CFF
et une vision à long terme
en période de Covid-19

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.22

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Hegglin Peter, Ettlin Erich, Knecht, Stark, Würth) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion

Proposition de la minorité (Hegglin Peter, Ettlin Erich, Knecht, Stark, Würth) Rejeter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Gapany Johanna (RL, FR), pour la commission: Au nom de la Commission des finances, je vous livre le compte-rendu des délibérations de la commission sur cet objet. Très concrètement, la motion charge le Conseil fédéral de nous proposer un projet de loi visant à considérer comme extraordinaires les déficits des CFF, notamment ceux liés au trafic grandes lignes, causés par la pandémie. Cela signifie donc accorder

les aides financières nécessaires aux CFF pour assurer l'exécution des investissements selon la planification et conformément aux décisions qui ont été prises par les Chambres fédérales. En résumé, il s'agit de respecter la volonté de l'Assemblée fédérale et de poursuivre le programme d'investissements selon la planification prévue.

C'est par 8 voix contre 5 que la commission soutient la motion.

Pour commencer, un rappel du travail de notre commission me semble nécessaire. Dans la Commission des finances, tout a commencé le 24 janvier 2022. On s'est penché ce jour-là sur une motion qui avait été déposée par un membre de la commission avec demande de traitement immédiat. Le but de la motion était d'appliquer le même traitement au trafic grandes lignes que celui qui est appliqué au trafic régional, et surtout de garantir les ressources pour assurer des investissements conformément à la volonté de l'Assemblée fédérale. Le premier jour de traitement en commission, le 24 janvier, une majorité de la commission s'est exprimée en faveur de cette motion.

D'une part, il s'agissait de respecter la volonté de notre Parlement et d'être cohérents par rapport à notre décision du mois de décembre. Pour rappel, en décembre, nous avons demandé de garantir la contribution de la Confédération au fonds d'infrastructure ferroviaire via une augmentation de 233 millions de francs de la contribution annuelle à ce fonds. Cette augmentation a été acceptée dans le cadre du budget par les deux chambres. D'autre part, il s'agissait de soutenir le transfert modal et l'attractivité des différentes régions.

Venons-en à la méthode. Pourquoi avoir traité cette motion dans l'urgence? Il faut retourner au 17 décembre 2021, à une séance du Conseil fédéral, pour comprendre cette intervention. Cette dernière a été faite dans un but précis, à savoir de garantir qu'il n'y ait pas de retard dans la planification et l'exécution des investissements. Pour rappel, le 17 décembre 2021, soit le jour des votes finaux de la session d'hiver, le Conseil fédéral a traité de la situation financière des CFF et a annoncé sans consultation préalable, à notre connaissance, des mesures visant à stabiliser les finances des CFF pour la période 2022–2029.

Dans les faits, ce train de mesures englobe trois éléments. Le premier, ce sont des économies de coûts ainsi qu'une amélioration du bilan des CFF. Le deuxième est une réduction du prix du sillon dans le trafic grandes lignes de l'ordre de 1,5 à 1,7 milliard de francs, à la charge du fonds d'infrastructure ferroviaire. Le troisième est un mandat d'examen qui porte sur une nouvelle planification des projets de l'étape d'aménagement 2035. Ce sont des mesures importantes qui auront des effets sur la mobilité dans notre pays et dans toutes les régions.

C'est la raison pour laquelle notre commission a estimé qu'il était nécessaire de traiter cet objet au plus vite, pour prendre position et insister sur la volonté de poursuivre les investissements. Le fait de traiter cette proposition en janvier a pris l'administration de court et je tiens ici à la remercier de s'être rendue disponible de manière relativement rapide pour l'examen de ce thème en commission.

Comme je l'ai dit, les racines de cette motion sont à trouver dans la décision du Conseil fédéral du 17 décembre, que je viens de résumer. Mais il s'agit aussi et surtout d'exprimer une certaine volonté de cohérence. Il faut le rappeler, la décision du Conseil fédéral a été communiquée alors que nous venions de traiter une demande budgétaire au sein de la Commission des finances et de soumettre à l'Assemblée fédérale une augmentation annuelle des moyens affectés au fonds d'infrastructure ferroviaire à hauteur de 233 millions de francs pour l'année 2022 et pour le plan financier 2023 à 2025. Cette augmentation des moyens avait pour but d'éviter que la pandémie ne freine le développement des infrastructures ferroviaires. Elle a été proposée à la session d'hiver, quelques jours avant que le Conseil fédéral annonce ces mesures de stabilisation.

La commission a traité cet objet en deux temps. Nous l'avons examiné une deuxième fois un mois plus tard, le 24 février, pour entendre le DETEC en présence de la directrice et de représentants de l'Administration fédérale des finances, ainsi



que du secrétaire général du DETEC. Lors de cet échange, les questions nécessaires ont été posées à propos de la décision du Conseil fédéral et de la situation financière des CFF. Les réponses données ont conforté la Commission des finances dans sa décision et celle-ci a de nouveau confirmé, par 8 voix contre 5, sa volonté de déposer cette motion.

Mais notre commission n'a pas été la seule à traiter cet objet. En parallèle du travail qui a été fait dans la commission plénière, la sous-commission des finances compétente, en charge du DETEC, a aussi accordé une journée entière à cette thématique dans le cadre d'une visite d'information lors du second semestre de l'année dernière. Elle a en outre mené des entretiens avec le DFF et le DETEC lors d'une séance extraordinaire le 10 février dernier. La Commission des transports et des télécommunications s'est également saisie de cet objet.

Avant de terminer, il me semble encore important d'aborder l'un des éléments qui a été débattu dans le cadre du traitement en commission. Des questions importantes ont été posées par rapport à la situation financière des CFF et par rapport à la problématique de l'endettement des CFF. Ces questions ne doivent pas remettre en cause la pertinence de la présente motion, même si elles sont légitimes et doivent évidemment être également traitées, mais elles doivent l'être en parallèle. Pour rappel, le fait de traiter la dette liée au Covid-19 relative au trafic grandes lignes de manière extraordinaire est cohérent et correspond à la manière dont ont été traités le trafic régional et les autres prestations publiques impactées par le Covid-19. Mais le fait de traiter la dette liée au Covid-19 de manière extraordinaire et donc d'accepter cette motion ne signifie en tout cas pas que l'on ignore les problèmes financiers qui sont relatifs au rail. Cela signifie seulement que l'on distingue les problèmes financiers dus à la crise du Covid-19 des autres causes.

En 2020, en raison de la pandémie - et c'est peut-être des chiffres qu'il est important de rappeler ici -, les CFF ont subi une réduction de plus d'un tiers de leurs passagers. La perte financière publiée était de 617 millions de francs et la hausse de la dette de 1,5 milliard. Mais l'endettement des CFF, ce n'est pas une nouveauté, et la planification des investissements s'est faite en connaissance de cause à ce moment-là. D'où l'importance de distinguer ces deux débats, de traiter d'une part le maintien des investissements et le traitement extraordinaire des dépenses liées au Covid-19, et d'autre part d'empoigner à terme la problématique de la dette des CFF. Il est clair que cette pandémie est un énorme défi, mais notre commission considère qu'elle ne doit pas freiner les efforts faits jusqu'à présent au niveau des infrastructures ferroviaires et, surtout, pénaliser le développement tout comme l'attractivité des régions de notre pays.

Je rappelle que les cantons se sont exprimés à la suite de cette décision du Conseil fédéral et qu'ils regrettaient les deux mesures qu'il avait proposées. Votre commission vous propose, par 8 voix contre 5, d'adopter cette motion. Une minorité Hegglin Peter vous sera présentée.

La majorité de la commission vous invite à adopter la motion.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Die SBB erzielten vor Corona angemessene Gewinne. Corona hat dann zu einer starken Erhöhung der Verschuldung geführt und die Ertragsaussichten deutlich verschlechtert. So schlimm wie 2020 war das vergangene Jahr für die SBB allerdings nicht. Damals fuhren die Bahnen noch ein Minus von 617 Millionen Franken ein. Im Jahr 2021 ging es wieder ein bisschen bergauf, allerdings resultierte in der Bilanz noch immer ein tiefrotes Minus von 325 Millionen Franken. Durch diese Minus-Ergebnisse stieg die Verschuldung der Bahnen um 720 Millionen auf über 11 Milliarden Franken an.

Die Frage ist jetzt: Wie soll Gegensteuer gegeben werden? Der Bundesrat hat am 17. Dezember in Absprache mit den SBB verschiedene Massnahmen beschlossen. Das waren erstens ergebnisverbessernde Massnahmen, zweitens eine Reduktion der Trassenpreise im Fernverkehr und drittens ein Prüfauftrag für den Ausbau der Infrastruktur. Der Bundesrat hat die Zusage abgegeben, dass der Bund den Finanzbedarf der SBB durch Tresoreriedarlehen weiterhin decken wird. Zu-

dem wird der Bundesrat bis Mitte 2022 einen Lösungsvorschlag dazu unterbreiten, wie die Finanzierung langfristig gesichert werden kann. Ich meine, wir sollten diesen Bericht abwarten, bevor wir weitere Massnahmen beschliessen. Leider fand ein entsprechender Sistierungsantrag in der Kommission ganz knapp keine Mehrheit.

Sicher ist: Die finanzielle Situation der SBB bleibt angespannt, und ohne die Massnahmen, die der Bundesrat beschlossen hat, wird sich die Lage nicht nachhaltig stabilisieren lassen. Die SBB waren in die Erarbeitung der Beschlüsse engstens einbezogen und tragen diese selbstredend mit. Vorderhand liegt es jetzt an uns, dem Bundesrat, der Verwaltung und den SBB den Rücken zu stärken und die strikte Umsetzung dieser Beschlüsse einzufordern. Wenn dies nicht gelingt, wird sich die finanzielle Lage der SBB über Jahre hinweg schlecht präsentieren und die Erreichung des angestrebten Schuldendeckungsgrades nicht möglich sein. In Verantwortung für das Unternehmen SBB und angesichts der Leistungen, die es für uns und seine Mitarbeitenden, also für die Schweiz, erbringt, scheint es uns angezeigt, die strikte Umsetzung dieser Beschlüsse einzufordern.

Aktuell besteht deshalb kein weiterer dringender Handlungsbedarf. Die Investitionen sind nicht gefährdet. Wenn es zu Verzögerungen kommt, sind dafür viel eher die Verfahren als fehlende finanzielle Mittel verantwortlich. Analog den Ausführungen der Sprecherin und Präsidentin der Kommission, Johanna Gapany, habe auch ich das grösste Interesse an einem sehr guten öffentlichen Verkehr. Die entsprechenden Massnahmen sollten aber zielgerichtet sein. Diesbezüglich versehe ich den Auftrag der Motion mit einem Fragezeichen. Die Motion zielt unter anderem auf die Betriebsrechnung ab, deren Defizite durch den Bund übernommen werden sollen, damit die Investitionen planmässig durchgeführt werden können. Sollte, wie es die Motion fordert, zusätzliches Geld direkt in die SBB fliessen, senkt das zwar die Verschuldung, hat aber praktisch keine Auswirkung auf die Gesundung der laufenden Rechnung, die weiterhin über Jahre stark negativ wäre. Nur die Kombination von Senkung der Deckungsbeiträge und Refinanzierung des Bahninfrastrukturfonds bringt die notwendige Gesamtwirkung; das wurde mit dem EFD, dem UVEK und dem BAV so vereinbart.

Es ist vorgesehen, dass ein direkter Zusammenhang zwischen der notwendigen, systemkonformen Senkung der Deckungsbeiträge und der parallelen, in gleichem Ausmass erfolgenden Refinanzierung des Bahninfrastrukturfonds hergestellt wird. Erfolgt das nicht, entsteht im Bahninfrastrukturfonds ein Loch. Ob es dann zusätzliche Mittel braucht und, wenn ja, wie viele, muss in diesem Sommer der Zwischenbericht zum Bahninfrastrukturfonds zeigen. Dagegen gibt es auch seitens der SBB keine Einwände.

Eine zusätzliche, unmittelbare finanzielle Direkteinlage, wie sie die Motion fordert, ist damit zurzeit nicht angezeigt; das haben uns die Exponenten der Verwaltung, des EFD und des UVEK, aber auch die Vertreter der SBB an unserer Kommissionssitzung dargelegt. Wenn also selbst der Begünstigte die Motion als nicht zielführend beurteilt, sollten wir davon Abstand nehmen.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen seitens der Minderheit, die Motion abzulehnen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich möchte Sie bitten, der Minderheit zu folgen.

Es ist ja völlig unbestritten: Der öffentliche Verkehr und auch die SBB geniessen in diesem Haus, in dieser Kammer und in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz und einen grossen Rückhalt. Das ÖV-System der Schweiz ist genial, es ist eigentlich das beste System weltweit.

Nun, es ist klar, wie bei anderen Bahnen hat Corona auch einen Impact auf die SBB gehabt. Wir haben gestern lesen können, wie die Rechnung der SBB aussieht, und das ist, finde ich, für diese Diskussion natürlich zentral. Wo liegen denn überhaupt die Probleme? Sie liegen eindeutig beim sogenannten Fernverkehr, also in dem Bereich, der eigenwirtschaftlich finanziert werden muss. Die Probleme liegen nicht beim regionalen Personenverkehr, dort haben wir eine gute und auch grosszügige Lösung getroffen; sie liegen auch



nicht bei den Immobilien und auch nicht bei Cargo, dort sehen die Zahlen auch relativ vernünftig aus. Wir haben also im eigenwirtschaftlichen Bereich ein erhebliches Problem. Konkret haben die SBB im Jahr 2021 einen Verlust von 478 Millionen Franken und im Jahr 2020 einen Verlust von 627 Millionen Franken geschrieben – das ist die Ausgangslage, das ist das Problem.

Auf der einen Seite gibt es dieses Problem, und auf der anderen Seite gibt es diese Motion. Jetzt stellen Sie sich bitte die Frage, ob diese Motion hilft, dieses Problem zu lösen. Das ist die Kernfrage, die wir jetzt beantworten müssen. Wenn Sie den Text der Motion lesen, dann sehen Sie, dass der erste Teil so weit ja noch nachvollziehbar ist. Man will das Problem mithilfe des Eigners, also des Bundes, lösen. Der zweite Teil des Motionsauftrages ist aber sehr speziell. Es heisst hier wörtlich: "um die planungsgemässe Durchführung der Investitionen gemäss den Beschlüssen der Bundesversammlung sicherzustellen".

Ich habe die SBB gestern gehört; das Problem besteht im eigenwirtschaftlichen Bereich, beim Fernverkehr. Wir beraten heute aber eine Motion, die eingereicht wurde, "um die planungsgemässe Durchführung der Investitionen gemäss den Beschlüssen der Bundesversammlung sicherzustellen". Ich frage Sie: Schiessen wir hier nicht am Ziel vorbei? Ich meine, dass wir sehr deutlich am Kernproblem vorbeischiessen.

Wie ist denn die Finanzierung dieser Investitionen gemäss den Beschlüssen der Bundesversammlung geregelt? Diese Investitionen laufen ja über den Bahninfrastrukturfonds. Die Bahnen, ich vertrete ja auch eine, machen also mit dem Bund, mit dem BAV als Hüter des Bahninfrastrukturfonds, sogenannte Vereinbarungen: Objektvereinbarungen, Leistungsvereinbarungen. Im Prinzip, wenn Sie so wollen, sind die SBB oder die anderen Bahnen, die Infrastrukturen betreiben und bauen, quasi die Tiefbauämter des Bahninfrastrukturfonds. Sie führen die Projekte aus. Insofern stellt sich die Frage der Investitionen natürlich beim Bahninfrastrukturfonds, sicher aber nicht bei den konkreten Problemen, die wir in der Rechnung des eigenwirtschaftlichen Bereichs der SBB lösen müssen. Die Motion schiesst also am Problem vorbei.

Nun fragen Sie sich wohl, wieso ich diesen Link zwischen dem Bahninfrastrukturfonds und den Problemen in der laufenden Rechnung der SBB mache. Der Grund liegt darin, dass der Bundesrat, meines Erachtens zu Recht, im Einvernehmen mit den SBB gesagt hat: Wir müssen die Preise etwas senken, die die SBB als Fernverkehrsanbieter für die Trassen, also für die Infrastruktur, zahlen müssen. Das ist keine schweizerische Eigenart, das hat man in verschiedenen Ländern in Europa aufgrund der von Corona verursachten Probleme auch gemacht. Was bedeutet das nun? Wenn der Fernverkehr mit einer Reduktion der Preise entlastet wird, dann führt das logischerweise bei der Infrastruktur zu entsprechenden Ausfällen. Dann erst kommt der Bahninfrastrukturfonds ins Spiel. Denn der Bahninfrastrukturfonds finanziert nicht nur die Ausbauten, sondern eben auch den Betrieb der Infrastruktur. Das Delta, das aufgrund dieser Senkung der Trassenpreise entsteht, muss der Bahninfrastrukturfonds ausgleichen. Da müssen wir eine Lösung finden – hier bin ich völlig bei den Motionären -, das lesen Sie ja auch aus der Medienmitteilung des Bundesrates.

Die Projekte, die in dieser Motion jetzt angesprochen werden, beschäftigen natürlich uns alle. Alle in diesem Saal treten für ihre Regionen ein. Man will, dass der Ausbauschritt 2035 nicht verzögert wird. Aber das ist primär eine Frage der Alimentierung des Bahninfrastrukturfonds. Dies nun mit der Sanierung der laufenden Rechnung der SBB im eigenwirtschaftlichen Bereich zu verknüpfen, ist schlicht abenteuerlich!

Wir haben Aufträge erteilt. Der Bundesrat wird uns im Sommer einen Bericht über den Stand der Umsetzung des Ausbauschritts 2035 vorlegen; das wurde in der Kommission sehr deutlich gesagt. Und er wird einen zweiten, damit zusammenhängenden Bericht dazu vorlegen, wie die finanzielle Entwicklung beim Bahninfrastrukturfonds aussieht. Dann haben wir eine saubere Auslegeordnung, und dann können wir politische Entscheide treffen.

Vor diesem Hintergrund muss ich sagen: Diese Motion schiesst nicht nur inhaltlich am Ziel vorbei, sie ist auch eine Zwängerei. Es ist nicht einzusehen, wieso wir jetzt nicht diese beiden Berichte abwarten und dann sachgerecht die entsprechenden Massnahmen treffen sollten.

Es ist klar, und da bin ich ebenfalls bei den Motionären, dass der Bund als Eigner der SBB bei der Lösung dieser Probleme gefordert ist. Einen ersten Pflock hat er hier ja auch schon eingeschlagen; Sie haben von der Medienmitteilung vom 17. Dezember und den darin aufgeführten Massnahmen gehört. Das ist die eine Seite. Die andere Seite, das muss ich Ihnen einfach nochmals ans Herz legen, ist der Fonds. Er ist ein öffentlich-rechtlicher Teil in der Bundesrechnung, ein unselbstständiger Fonds. Über die Alimentierung dieses Fonds entscheiden wir. Dieser Fonds, das ist klar, wird dann auch relevant dafür sein, ob wir dieses Ausbauprogramm finanzieren können oder nicht. Ich bin vollends überzeugt, dass wir ausreichend Mittel bereitstellen werden, damit die notwendigen Projekte in den Regionen finanziert werden können.

Aber mit dieser Motion – ich sage es nochmals – schiessen Sie am Ziel vorbei. Lesen Sie die Medienmitteilung der Bilanz-Pressekonferenz von gestern, und überlegen Sie sich, welche Massnahmen zu treffen sind. Es sind sicher nicht jene Massnahmen, die hier in der Motion vorgezeichnet werden.

Rieder Beat (M-E, VS): Beim Votum von Kollege Hegglin, der uns gesagt hat, dass die Verwaltung eigentlich einstimmig gegen die Motion ist und keine Bedenken am Fahrplan des Bundesrates hat, musste ich ein wenig schmunzeln. Würden wir hier in unserem Rat immer auf die Verwaltung hören, würden wir wahrscheinlich heute noch mit Dampflokomotiven herumfahren.

Das Bahnprojekt – die SBB und der Bahninfrastrukturfonds – ist auch ein politisches Projekt, nicht nur ein technisches. Das wissen wir alle hier, vor allem jene, die sich an die letzten Auseinandersetzungen im Ständerat erinnern, als es um den Ausbau der Bahninfrastruktur ging. Darum ist dieses Thema so brisant.

Ich bin mit Kollege Würth meistens einig - Sie haben das am Abstimmungsverhalten gesehen -, aber heute eben nicht. Er hat eigentlich das beste Argument auf den Tisch gelegt, wieso Sie diese Motion annehmen müssen. Kollege Würth hat gesagt, wir bräuchten eine saubere Auslegeordnung und dann einen sachgerechten Entscheid. Was liegt uns aber vor? Ein Entscheid des Bundesrates, der vor der Phase des Zwischenberichtes zum Bahninfrastrukturfonds gefällt wurde. vor der sauberen Auslegeordnung, die den Bahninfrastrukturfonds insgesamt beeinträchtigen könnte. Ich sage nicht, dass sie dies tun muss, ich sage auch nicht, dass wir das nicht korrigieren könnten, aber sie könnte den Bahninfrastrukturfonds beeinträchtigen. Daher hätte ich als Mitglied der Subkommission, welche dem Thema sehr viel Zeit gewidmet hat, auch gewünscht, dass der Bundesrat mit seinem Entscheid die Phase abgewartet hätte, in welcher der Zwischenbericht zum Bahninfrastrukturfonds vorliegt. Dann wüssten wir auch, was wie und wo investiert wird und welche Mittel wir brauchen. Das wissen wir jetzt eben nicht.

In den Zielen sind wir uns einig. Wir wollen eine finanzielle Stabilisierung der SBB, und wir wollen auch das Step 2035 realisieren, das wir ja politisch in Auftrag gegeben haben. Dieses Ausbauprogramm ist nicht weit entfernt. Im Sommer 2022 wird es in diesem Rat diskutiert werden und in die Vernehmlassung gehen. Wenn wir jetzt nicht auf den Entscheid des Bundesrates vom Dezember 2021 reagieren, dann präjudizieren wir vielleicht diese Entscheide bereits. Daher ist diese Motion absolut zwingend notwendig und ein Signal an den Bundesrat, dass er das Infrastrukturprojekt nicht mit der finanziellen Sanierung der SBB vermischen soll. Wenn die SBB ein Problem haben, das über die Covid-19-Krise hinausgeht, dann ist das durch geeignete Massnahmen getrennt vom Bahninfrastrukturprogramm zu lösen.

Die Reduktion der Trassenpreise verursacht nun einmal ein Loch. Dann können Sie später in den Diskussionen um den Bahninfrastrukturfonds erklären, dass Sie nicht nur vielleicht noch das eine oder andere Projekt zusätzlich machen, sondern auch noch das Loch, das aufgrund der Mindereinnah-



men bei den Trassenpreisen entstanden ist, stopfen möchten. Das ist politisch gefährlich und nicht sinnvoll; es mag vielleicht technisch interessant sein, aber politisch ist es das eben nicht.

Den Prüfauftrag zur Umsetzungsplanung der Step-Projekte 2035, den der Bundesrat im Dezember 2021, also noch vor Vorliegen des Zwischenberichtes zum Bahnausbauschritt 2035, ausgelöst hat, finde ich politisch gefährlich. Ich finde, es ist Aufgabe dieses Parlamentes, den Bahninfrastrukturfonds auf den Tisch zu kriegen und zu sagen, was damit zu geschehen hat. Wenn wir das präjudizieren, dann haben wir beim Bahninfrastrukturfonds plötzlich eine Diskussion, die wenig erquicklich sein wird.

Ich bitte Sie daher, diese Motion im Sinne eines Zeichens an den Bundesrat anzunehmen. Wir werden uns dann noch eingehend über die Problematik der Finanzierung der SBB und des Bahninfrastrukturfonds unterhalten können. Es wäre aber falsch, wenn wir diese Massnahmen des Bundesrates vom Dezember 2021 hier einfach unbeantwortet lassen würden. Noch einmal: Der Bahninfrastrukturfonds ist ein politisches Projekt und nicht nur ein bilanz- oder liquiditätstechnisches Problem der SBB.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Herzog Eva (S, BS): Auch ich möchte mich bei Kollege Würth für sein Votum bedanken. Ich denke, er hat denjenigen, die nicht in der Finanzkommission sind, gut dargelegt, warum die Motion zu unterstützen ist. Inhaltlich bestehen ja keine Unterschiede. Die SBB haben die beste Infrastruktur der Welt. Ich finde es absolut richtig, dass er das hier auch klar gesagt hat. Darum geht es uns allen.

Kollege Würth hat gesagt, es sei nicht so klar, was mit den im Motionstext erwähnten Investitionen gemeint sei. Dem ist nicht so. Wir wissen alle, von welchen Investitionen die Rede ist. Es sind diejenigen, die über den Bahninfrastrukturfonds finanziert werden sollen. Sie haben ja selber dargelegt, was das Problem sein kann, wenn wegen der Sparmassnahmen, die vorgeschlagen wurden, weniger Mittel in den Bahninfrastrukturfonds fliessen. Man wird dann nachher schauen müssen, was man macht usw. Wir haben ja in der Finanzkommission vor allem über das Vorgehen diskutiert: Sollen wir jetzt etwas beschliessen und die Motion unterstützen? Sollen wir die Behandlung verschieben? Sollen wir den Bericht des Bundesrates abwarten?

Zum Vorgehen: Der Bundesrat sagt uns, er werde uns einen Bericht mit einem Überblick vorlegen, wir sollten jetzt keine solche Motion annehmen. Gleichzeitig wurden die SBB aber schon zu Sparmassnahmen aufgefordert. Sie haben diese auch brav beschlossen. Die Massnahmen sind aber kontraproduktiv. Ich verstehe wirklich nicht, warum man von den SBB mit dieser ausgezeichneten Verkehrsinfrastruktur verlangt, sich anders zu verhalten als Branchen der Privatwirtschaft, die in der Corona-Krise unterstützt wurden. Die SBB wurden auch unterstützt, aber noch zu wenig. Ich finde, sie sollten weiterhin genauso ausserordentlich behandelt werden, damit sie Zeit haben, die richtigen Massnahmen zu ergreifen. Sie sollten nicht wegen der Corona-Krise wirklich kontraproduktive Massnahmen ergreifen.

Die Sparmassnahmen, die vorgeschlagen wurden, scheinen mir nicht in die richtige Richtung zu gehen. Sie kommen zu früh. Man sollte den SBB Zeit geben. Ich finde es richtig, wenn der Bundesrat uns zuerst einen Überblick verschaffen bzw. einen Bericht vorlegen und Lösungen vorschlagen will. Erst dann sollen Massnahmen beschlossen werden. Ich finde es aber genauso richtig, dass wir heute diese Motion annehmen und sagen, was wir nicht wollen. Wir wollen keine Verzögerung dieser Investitionen. Im Bahninfrastrukturfonds muss genügend Geld vorhanden sein. Es ist ein Signal, das wir aussenden, im Hinblick auf die Lösungen, die der Bundesrat zusammen mit den SBB ausarbeiten wird und die mit Vorliegen des Berichtes beschlossen werden können. Ich finde es wichtig, dass wir heute sagen, was wir wollen, in welche Richtung es gehen soll, und dass wir nicht zufrieden sind mit den Beschlüssen, die gefasst wurden, noch bevor dieser Bericht vorliegt.

Was Kollege Rieder vorhin dargelegt hat, finde ich absolut korrekt. Ich bin mit ihm einig.

Ich bitte Sie also auch, diese Motion anzunehmen.

Français Olivier (RL, VD): En premier lieu, à l'instar de la présidente de la commission, je tiens à remercier l'administration d'avoir traité ce sujet avec nous lors de plusieurs de nos séances. Pour ma part, j'ai participé à quatre de ces séances. Pourquoi autant de séances ont-elles été nécessaires? Le communiqué de presse du 17 décembre 2021 a constitué une certaine surprise. Si les échanges que nous avons pu avoir ont permis de clarifier les intentions du Conseil fédéral et de connaître son appréciation en ce qui concerne le bilan des CFF, il faut reconnaître que le communiqué de presse, en tout cas sa version en langue française, aurait pu être écrit d'une autre manière, afin de susciter un peu moins d'émotion chez les uns et les autres. Notre commission n'est d'ailleurs pas la seule à s'en être émue, cela a aussi été le cas des entreprises de transports publics, qu'il s'agisse des CFF ou de compagnies privées, ainsi que des responsables politiques cantonaux. En tout cas, cela a suscité beaucoup de réactions, notamment celles dont s'est fait l'écho la minorité, des réactions qui sont tout à fait louables et que, pour certaines, je peux entendre, au même titre que je peux entendre les remarques du Conseil fédéral.

Pour mémoire, le Conseil fédéral, il y a plus d'une année, a estimé qu'il fallait réduire les investissements immobiliers des CFF. C'est le premier épisode. Il a considéré qu'il fallait concentrer les investissements dans le "core business" des CFF. Notre Commission des finances a réagi quasiment immédiatement en rappelant au Conseil fédéral que le secteur immobilier est le – je dis bien "le" – secteur rentable du portefeuille des CFF, qui permet d'une part de répondre aux besoins de la caisse de pension et qui d'autre part participe au bilan financier des CFF. En tout cas, c'était ainsi jusqu'en 2019 et, pas plus tard qu'hier lorsque les résultats des CFF ont été annoncés, on a pu voir quel était le profit réalisé grâce à l'immobilier, ce qui permet d'améliorer le bilan de l'entreprise.

Lors de cet épisode politique, la Commission des finances, et plus particulièrement sa sous-commission 3 DFI/DETEC, a pris acte de l'analyse exposée dans le rapport de gestion 2020 et du fait que la dette nette avait atteint 26 fois l'Ebitda, alors même que l'objectif fixé par le Conseil fédéral consiste à maintenir la dette nette à 6,5 fois le bénéfice avant intérêts, impôts, dépréciation et amortissements. Nous en prenons acte.

Nous nous en sommes émus. Comment cette dette a-t-elle pu augmenter aussi rapidement? En 2019, elle était encore à un niveau correct. Tout à coup, elle a explosé. D'une part parce que le réseau des grandes lignes est déficitaire depuis la crise sanitaire, d'autre part par le fait que les CFF font des investissements importants, ce qui impacte le bilan, j'insiste bien sur "le bilan". Ce constat n'est pas nouveau. Ces investissements importants ont été décidés par nous-mêmes, l'Assemblée fédérale. Depuis plus de deux ans, dans nos deux conseils, nous nous préoccupons des besoins financiers des sociétés qui sont frappées par la crise sanitaire et nous avons pris de nombreuses décisions afin de soutenir le secteur tant public que privé sur le plan économique.

En ce qui concerne les entreprises actives dans le secteur des transports publics, nous avons accepté que la Confédération couvre le déficit du transport local – mais nous avons fait une exception par rapport à la loi – et régional, en particulier, et cela en collaboration avec les cantons. Toutefois, nous n'avons pas soutenu le trafic grandes lignes assuré par les CFF, pourtant le plus touché.

Qui dit mesures dit solutions. Or, le Conseil fédéral expose ses intentions, louables, dans un communiqué de presse laconique du 17 décembre 2021. Il propose un mécanisme sans les solutions à moyen et à long terme. C'est cela qui nous inquiète. Que le Conseil fédéral fasse des propositions, c'est légitime, mais qu'il arrive à la fin de l'équation! En tout cas, nous n'avons pas le résultat de l'équation, il reste beaucoup d'inconnues.



A court terme, soit d'ici l'été 2022, le Conseil fédéral nous remettra la nouvelle planification des investissements. Il nous proposera une dégradation des prestations en remettant en cause des services et en envisageant une diminution de l'offre. Cela affectera l'attractivité des CFF, alors même que les responsables du marché des voyageurs, pas plus tard qu'hier matin pour ceux qui y étaient, ont comme mission – d'ailleurs ils le font très bien, et je ne peux que féliciter la responsable des CFF chargée de cette mission – de garantir la qualité de l'offre pour redynamiser le marché, qui est toujours à la peine et qui entame sa troisième année de crise et qui sera encore à la peine durant les deux ou trois prochaines années.

Il ne faut pas oublier que le secteur immobilier sera également touché.

Tous ces éléments sont clairement exprimés dans ce document qui nous a été remis en commission. Mon message se fonde sur ce document; je vous livre une version courte.

La décision du Conseil fédéral aggrave la situation en affaiblissant la qualité des prestations des CFF, en diminuant l'offre et en retardant la planification. De plus, elle pourrait augmenter la facture pour les utilisateurs – cela pourrait aussi être une solution. Ces décisions sont contraires à la volonté politique d'assurer durablement l'attractivité des transports publics.

Le financement durable des transports publics est une ambition légitime, mais aujourd'hui elle est remise en cause par des décisions du Conseil fédéral. Si, d'une part, on diminue l'attractivité de l'offre et, d'autre part, on retarde les projets qui ont fait l'objet d'un consensus national, on remet finalement en cause tout le travail fait ces dernières années.

Rappelons que notre volonté politique a été clairement affirmée dans le sens d'une modernisation du réseau, premièrement, pour réduire les différences dans l'exploitation des grandes lignes au niveau national et, deuxièmement, afin d'assurer la croissance de l'offre en cohérence avec la vision sur le moyen et le long terme, avec comme objectif d'augmenter la part modale en faveur des transports publics, cela en cohérence avec la stratégie climatique. Le Conseil fédéral se doit de pérenniser l'attractivité des transports publics et d'assurer les moyens, malgré la crise du Covid-19.

La réflexion et les inquiétudes de la Commission des finances, qui sont également celles de la Commission des transports et des télécommunications, sont par ailleurs partagées par la Conférence des directeurs cantonaux des transports publics. Malheureusement, certains d'entre vous n'ont pas reçu ce courrier. Il a été adressé à nos commissions le 28 janvier, et les mêmes préoccupations sont émises par les directeurs cantonaux des transports publics.

Nous sommes engagés dans un grand processus de rattrapage dans le secteur des transports publics, qui constitue un grand acquis pour la place économique suisse, et nous avons décidé de l'aménagement de l'étape 2035. Nous avons encore des défis, des défis à relever en matière climatique, dans le cadre desquels nous voulons et devons augmenter la part des transports publics dans le territoire et dans les régions, mais aussi sur l'ensemble du réseau, ce qui nécessite des investissements. Dans les transports publics, les investissements sont essentiels aux progrès de la politique des transports. Les dépenses ne sont pas seulement des dépenses, mais aussi des investissements dans l'avenir économique et aussi environnemental.

La décision du Conseil fédéral du 17 décembre a engendré des questions auxquelles nous n'avons pas toutes les réponses. Nous n'avons pas de réponse en particulier à la question de savoir pourquoi il y a de tels retards dans les travaux et dans les procédures administratives. Je pense qu'il faudra faire une analyse et, peut-être, procéder à des modifications législatives complémentaires à celles proposées par le Conseil fédéral pour s'assurer que les retards dans les travaux cessent.

Quand nous avons décidé de tous ces investissements, nous savions déjà qu'il y aurait des retards. Le rapport ZEB le démontrait très clairement. Aujourd'hui nous avons accumulé des retards, mais le débat ne porte pas sur la planification des travaux: il porte sur le bilan financier de l'entreprise.

Les moyens et les liquidités des CFF sont assurés, cela a été dit, et le Conseil fédéral a lancé le débat parce que le bilan de l'entreprise est négatif. Cela est dû à plusieurs éléments. Le premier est le coronavirus, d'où la motion. Le deuxième élément est l'amortissement des investissements. Et le troisième élément est le remboursement des avances du fonds. Alors, oui, je peux entendre que si l'on met 1,5 à 1,7 milliards de francs dans la caisse des CFF, on ne sait pas encore quoi en faire. Mais pourtant, Mesdames et Messieurs, on le sait: on pourra tout simplement rembourser l'avance qui avait été accordée dans le cadre du Fonds d'infrastructure ferroviaire. Aussi, en l'état, considérer, comme le propose la motion, les déficits des CFF causés par la pandémie de Covid-19 comme extraordinaires doit être perçu comme une démarche ordinaire, d'autant plus que les CFF n'ont pas pu bénéficier - et c'est un point important - des RHT et qu'ils ont assuré quotidiennement leur mission, puisque, je le rappelle, ils ont une mission de service public.

Je vous recommande de suivre la proposition de la majorité de la commission.

Müller Damian (RL, LU): An der gewalteten Diskussion zeigt sich, dass die Bau- und Bohrmaschinen mit dieser Motion noch nicht auffahren werden. Trotzdem ist es aus meiner Sicht eine politische Willensäusserung, je nachdem, wie wir über diese Motion entscheiden.

Die finanzielle Stabilisierung der SBB ist wichtig und richtig, aber die vom Bundesrat vorgesehenen Massnahmen sind aus meiner Sicht falsch. Weder eine Reduktion der Trassenpreise im Fernverkehr noch eine Verschiebung von Ausbauprojekten aus dem Ausbauschritt 2035 beheben die finanzielle Schieflage der SBB. Diese Massnahmen schaffen vielmehr neue Probleme, die wir nicht wollen. Das hat ja unter anderem auch die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs, die zuständigen Regierungsrätinnen und Regierungsräte, einmal mehr in einem Schreiben unterstrichen, welches sie uns und vor allem auch der Kommission zugestellt hat.

Was passiert nun aber? Mit einer Reduktion der Trassenpreise im Fernverkehr gefährden wir die langfristige, vor allem aber auch die nachhaltige Finanzierung des Bahninfrastrukturfonds – das hat Kollege Français bereits erwähnt – oder, anders ausgedrückt, den Ausbau der Bahninfrastruktur. Infolge der Pandemie ist auch der Bahninfrastrukturfonds bereits belastet und muss finanziell stabilisiert werden. Eine noch stärkere Schröpfung des Fonds ist nicht zumutbar. Zwar hat der Bundesrat angedeutet, das drohende Loch zu kompensieren, dies soll aber über höhere Bundesbeiträge oder die Verlängerung von Schuldrückzahlungsfristen geschehen. Ich habe mich dann gefragt, ob dies das Problem löse. Nein, es löst es eben nicht. Es ist lediglich eine Problemverlagerung. An dieser Stelle muss ich weiter festhalten, dass sich ja auch die Kantone an der Finanzierung des Bahninfrastrukturfonds massgeblich beteiligen. Sie hätten damit die Sanierung der SBB anteilsmässig mitzutragen, ohne dass sie dazu konsultiert worden wären.

Darüber hinaus betrachte ich den Prüfauftrag zur zeitlichen Verzögerung von Projekten aus dem Ausbauschritt 2035 als kritisch. Das Ausbauprogramm wurde vom Parlament beschlossen; es war also politisch legitimiert. Mit Blick auf die Klimastrategie des Bundes und die ambitionierten Modalsplit-Ziele für den öffentlichen Verkehr wäre eine Verzögerung der dafür dringend benötigten Ausbauten ein sehr negatives politisches Signal, ich betone: ein politisches Signal. Ein Infrastrukturprojekt, das konkret betroffen wäre, ist der Durchgangsbahnhof Luzern. Dieser soll ab 2030 realisiert und 2040 in Betrieb genommen werden. Eine Verzögerung wäre fatal für die Entwicklung unseres Kantons und der gesamten Innerschweiz. Es handelt sich dabei um ein Vorhaben, bei welchem zwischen Planung und Realisierung Jahrzehnte vergehen.

Ich erinnere Sie daran, dass im November 2009 die Bevölkerung des Kantons Luzern mit 75 Prozent der Stimmen Ja gesagt hat zu einem 20-Millionen-Kredit für das Vorprojekt. Dies kann man als Startschuss betrachten; seither wird auf allen Ebenen intensiv an diesem strategischen Projekt gear-



beitet. Aber es wird eben nicht nur an diesem einzelnen Projekt gearbeitet, wie wir von verschiedenen Votantinnen und Votanten gehört haben, sondern auch an anderen Projekten im südlichen Bereich, an Projekten im nördlichen und auch im westlichen Bereich unseres Landes, die hierbei ebenfalls in die Bredouille kämen.

Sie sehen, die Kantone und die Regionen zählen auf diese Investitionen und auch auf die Bauvorhaben. Eine gute Infrastruktur ist nämlich der Schlüssel zu einer prosperierenden Wirtschaft und somit zu einer guten Lebensqualität sowie zu Wohlstand in unserem Land.

Zum Schluss: Es ist primär die Aufgabe des Bahnunternehmens, seine finanzielle Situation mittels Kosteneinsparungen und Erfolgsoptimierungen zu verbessern. Der Bahninfrastrukturfonds darf nicht zur Sanierung der SBB missbraucht werden. Sollte im Bundeshaushalt also effektiv ein finanzieller Spielraum mit zusätzlichen Mitteln in der Höhe von 1,5 bis 1,7 Milliarden Franken aus dem Bahninfrastrukturfonds bestehen, Kollege Français hat es gesagt, so sind die Mittel für nachhaltige Bahninfrastrukturen, wie beispielsweise eben das Projekt in Luzern, einzusetzen.

Ich bitte Sie daher, der Mehrheit zu folgen und diese Motion anzunehmen

Wicki Hans (RL, NW): Ich darf Ihnen als Präsident Ihrer Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen die Sicht Ihrer Kommission mitteilen. An unserer Sitzung vom 14. Februar konnten wir uns zu diesem Thema mit Bundesrat Ueli Maurer austauschen, der unter anderem auch von der Direktorin der Finanzverwaltung, dem Generalsekretär des UVEK und dem Chef des BAV begleitet wurde.

Ich darf Sie daran erinnern, dass die SBB, wie alle anderen Transportunternehmen auch, infolge der Corona-Pandemie sehr hohe Einnahmenverluste erlitten haben. Diesen Umstand hat unser Parlament im Rahmen der Behandlung des zweiten Massnahmenpaketes zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise, das war das Geschäft 21.064, ausdrücklich anerkannt und sich für die Bereitstellung von erheblichen finanziellen Mitteln ausgesprochen.

Die Motion unserer Finanzkommission führt nun dazu, dass wir uns mit der Frage befassen, wie hoch sich die SBB verschulden dürfen, können oder müssen. In den letzten Jahren haben die SBB immer wieder massive Schulden gemacht, obwohl die Einnahmen, wenn man von der Covid-Situation absieht, relativ ordentlich waren. Dass diese Schuldenlast nun noch grösser wurde, hat mitunter auch damit zu tun, dass der Fernverkehr, der immer hohe Gewinne erwirtschaftet hat, während der Corona-Krise ebenfalls hohe Defizite eingefahren hat. Der Bundesrat hat zwar festgelegt, wie hoch die SBB verschuldet sein dürfen, steht nun aber vor der Tatsache, dass diese Schwelle überschritten wird.

Angesichts der Annahme, dass die SBB überhaupt nicht in der Lage sind, diese Schulden zurückzuzahlen, stellen sich verschiedene Fragen. Aus finanzpolitischer Sicht stellt sich die Frage, ob der Bund seine Unterstützungsbeiträge weiterhin in Form von Tresoreriedarlehen gewähren kann, die zurückbezahlt werden, oder ob der Bundesrat damit die Schuldenbremse umgeht, weil es sich um Darlehen handelt, die gar nicht zurückbezahlt werden können. Zudem stellt sich die betriebswirtschaftliche Frage, wie die SBB ihre Rentabilität aus eigener Kraft so erhöhen können, dass sie die Schuldenlast wieder auf das vom Bundesrat geforderte Niveau bringen können

Hier stehen selbstverständlich mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, Sie wissen das: Der Bundesrat könnte verschiedene Sparmassnahmen vorschlagen, die die Betriebskosten senken. Er könnte aber auch das Angebot reduzieren oder sogar die Kosten für den Nutzer erhöhen. Alle Fragen rund um die Schuldenlast haben mitunter einen direkten Einfluss auf die Umsetzung der vom Parlament beschlossenen Ausbauschritte 2025 und 2035. Die beschlossenen Projekte sind notwendig für gute Rahmenbedingungen bezüglich unserer Mobilität, die selbstverständlich auch für die Wirtschaft und die Attraktivität unseres Landes von höchster Bedeutung ist. Wenn nun die Projekte vom Bundesrat absichtlich verzögert werden, dann kann selbstverständlich auch die Schuldenlast

reduziert werden. Ob es aber richtig ist, die Investitionen in unsere Zukunft zu verzögern, wage ich hier einmal zu bezweifeln.

Der Kern der Motion der ständerätlichen Finanzkommission betrifft aber nicht die Frage der Schuldenhöhe oder der Verbuchungsart beim Bund. Die Finanzkommission wirft die Frage auf, warum wir bei den Covid-19-Krediten nur den Lokalund Regionalverkehr berücksichtigen, nicht aber den Fernverkehr, der doch eigentlich am stärksten von der Covid-19-Krise betroffen war. Es gibt aus Sicht Ihrer Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen keinen Grund, die Verluste im Fernverkehr nicht auch als aussergewöhnlich zu bezeichnen und entsprechend zu finanzieren. Dass so die Verschuldung nicht so stark ansteigen würde, keine Sparübungen lanciert werden und auch die beschlossenen Projekte nicht verzögert werden müssten, sind die angenehmen Auswirkungen, wenn Sie dieser Motion der Finanzkommission zustimmen.

Ihre Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen empfiehlt Ihnen mit 9 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, genau das zu tun.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Diese Kommissionsmotion schiesst nicht, wie wir es seitens der Minderheit gehört haben, am Ziel vorbei, vielmehr ist sie ein zielgenauer Treffer. Warum? Weil sie die planmässige Durchführung der Investitionen gemäss den Beschlüssen der Bundesversammlung sicherstellen will.

Wir haben es schon gehört: Der Bahninfrastrukturfonds ist bereits heute stark belastet. Im Rahmen der Pandemie gab es Sanierungsmassnahmen. Die Kantone sind da auch beteiligt, sie wurden aber teils gar nicht einbezogen. Das geht meines Erachtens gar nicht! Jegliche Schwächung des Bahninfrastrukturfonds gefährdet die geplanten Vorhaben. Ich möchte nicht, dass es diesbezüglich zu weiteren Verzögerungen kommt.

An dieser Stelle habe ich eine Bitte an den Bundesrat: Als Standesvertreterin des Kantons Luzern möchte ich doch klar hören, dass es bei der Planung und Realisierung des Durchgangsbahnhofs, an der wir, wie mein Kollege aus dem Kanton Luzern erwähnt hat, schon lange dran sind, keine Verzögerungen mehr gibt.

Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, bitte ich, die Spielregeln während des Spiels nicht mehr zu ändern und der Motion zuzustimmen, damit wir alle diese Projekte zügig und im Sinne des ÖV verabschieden bzw. dann auch durchführen können.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich glaube, es ist wichtig, dass wir hier einige Klarstellungen vornehmen. Das, was Sie in die Beschlüsse des Bundesrates hineininterpretieren, ist genau das Gegenteil von dem, was der Bundesrat eigentlich will. Ich würde das jetzt gerne etwas erklären.

Vorab zur Motion: Wenn Sie diese anschauen, sehen Sie, dass sie noch durch den Nationalrat muss, dann braucht es eine Vernehmlassung und dann eine Botschaft. Im besten Fall könnte ein diesbezügliches Gesetz im Jahr 2026 in Kraft treten. Es ist, nebenbei gesagt, auch ein gefährliches Präjudiz, wenn Sie dem öffentlichen Verkehr Ausserordentlichkeit zugestehen. Dann kommen noch sehr viele – Spitäler, Kantone und weitere – mit den genau gleichen Argumenten und sagen, sie hätten auch noch ausserordentliche Schulden, der Bund habe diese zu bezahlen. Sie öffnen hier eine Türe für neue ausserordentliche Ausgaben, die wir nicht öffnen dürfen. Das ist einmal meine Interpretation.

Es ist nicht notwendig, die Defizite der SBB als ausserordentlich zu bezeichnen, weil sie auch sonst finanziert werden können. Sie würden hier einen Weg einschlagen, der viel zu lange dauert. Im Jahr 2025 oder 2026 zu erklären, dass wir noch Aufräumarbeiten haben, und zwar nur für den öffentlichen Verkehr und für alle anderen nicht, wird nicht gelingen. Die Motion ist zwar gut gemeint, aber gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut, das muss man einfach sehen.

Nun, was hat der Bundesrat im Dezember beschlossen? Dieser Beschluss wurde jetzt mehrmals erwähnt. Wir haben beschlossen, dass die SBB ab 2024 jährliche Ergebnisverbesserungen von 80 Millionen Franken erreichen müssen. Wir



haben bewusst das Jahr 2024 gewählt, nach der Corona-Krise, da wir davon ausgehen, dass der öffentliche Verkehr dann wieder einigermassen normal funktionieren wird. Diese 80 Millionen Franken scheinen auf den ersten Blick ein grosser Betrag zu sein. Er ist aber vom Verwaltungsrat und auch von der Geschäftsleitung der SBB als machbar beurteilt und akzeptiert worden. Ein Betrieb in dieser Grössenordnung muss in der Lage sein, in den betrieblichen Abläufen jährlich 80 Millionen Franken einzusparen; das wird das Ergebnis der SBB verbessern.

Die SBB haben ja nicht nur ein Corona-Problem. Hier unterscheidet sich der Beschluss des Bundesrates von der kurzfristigen Lösung, die Sie mit der Motion anstreben. Wir haben dafür zu sorgen, dass die SBB mittel- und längerfristig vor allem im Fernverkehr wieder in die Ertragszone kommen. Wir können es uns nicht leisten, dass die SBB dort immer Defizite einfahren. Sie dürfen sich auch nicht zusätzlich verschulden. Hier kommt das zweite Element des bundesrätlichen Beschlusses: Wir schlagen eine Reduktion der Trassenpreise bis 2029 um einen Betrag in der Höhe von 1,5 bis 1,7 Milliarden Franken vor. Logischerweise fehlen diese Mittel im Bahninfrastrukturfonds. Daher hat der Bundesrat gleichzeitig gesagt: Wir bringen bis Mitte des Jahres einen Beschluss, mit dem diese Mittel im Bahninfrastrukturfonds kompensiert werden sollen. Was heisst das dann für die Bundesrechnung? In diesen acht Jahren müssen wir jährlich etwa 200 Millionen Franken in den Bahninfrastrukturfonds stecken, um die Trassenverbilligung auszugleichen. Aber mit dieser Trassenverbilligung schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass die SBB den Fernverkehr wieder kostendeckend gestalten können. Das ist doch das zentrale Element. Die SBB brauchen Rahmenbedingungen, unter denen sie kostendeckend arbeiten können. Es bringt nichts, wenn wir den SBB dieses Geld geben. Wir stecken es in die Verbesserung der Infrastrukturen, damit die SBB den Fernverkehr wieder kostendeckend betreiben können.

In den nächsten Jahren 200 Millionen Franken pro Jahr in den Bahninfrastrukturfonds einzulegen, muss möglich sein. Wir haben vorgesehen, dass wir noch vor Ende dieses Jahres eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage erarbeiten; das kommt also bereits nächstes Jahr zu Ihnen. Dann haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die SBB den Fernverkehr kostendeckend gestalten können. Wir kompensieren das nicht direkt bei den SBB, sondern im Bahninfrastrukturfonds. Damit schaffen wir eine langfristige, gute Grundlage, damit die SBB diesen Fernverkehr wieder kostendeckend gestalten können. Es fliesst zwar weniger Geld aus den Trassenpreisen in den Bahninfrastrukturfonds, aber wir kompensieren das anderweitig. Damit ist das Problem, das Sie eigentlich anders lösen wollen, gelöst: nicht über Ausserordentlichkeit, sondern über den normalen Betrieb und langfristig bis 2030.

Jetzt kommen diese fast schon bösartigen Unterstellungen, der Bund wolle das Ausbauprojekt nicht vollenden. Das stimmt überhaupt nicht! Sie haben dieses Ausbauprojekt aber noch etwas ausgeweitet, und jetzt machen wir einfach das, was notwendig ist. Sie machen uns den Vorwurf, dass wir die Augen verschliessen. Wir prüfen, wo wir in diesen Ausbauschritten stehen, wie das eingehalten werden kann. Das ist nicht eine Frage des Geldes, es ist eine Frage der Baubewilligungen, der Planungsbewilligungen, all dieser Dinge, dort stossen wir ja manchmal an. Wir haben die Bewilligungen nicht rechtzeitig erhalten und müssen jetzt überprüfen, wo wir anstehen, wo es gut geht und was allenfalls innerhalb dieses Ausbauschrittes noch verschoben werden muss. Es kommt dann auch noch die Fahrplanstabilität dazu. Wir haben so viele Baustellen. Gerade wenn Sie den Raum Basel anschauen, sehen Sie: Es gibt so viele parallele Projekte. Da muss die Fahrplanstabilität auch gewährleistet werden

Wenn wir jetzt eine Überprüfung des Ausbauschrittes 2035 vornehmen, dann ist es einfach wichtig, den Stand der Dinge zu kennen: Wo stehen wir im Planungsverfahren, im Bewilligungsverfahren und in der Fahrplanstabilität? Daraus ergeben sich möglicherweise Umschichtungen, aber kein Verzicht, das kann ich garantieren. Danach wurde ja auch gefragt. Es gibt nirgends einen Anhaltspunkt dafür, dass der

Bundesrat das Ausbauprojekt nicht umsetzen möchte. Aber vielleicht gibt es irgendwo eine Verzögerung, weil wir die Bewilligungen nicht rechtzeitig erhalten. Das kennen wir aber auch aus der Vergangenheit. Das Ganze muss überprüft werden. Das würden wir auch machen, wenn wir diese Beschlüsse nicht gefasst hätten. Wir müssen immer wieder, jährlich oder zweijährlich, überprüfen, wo wir stehen.

Ich glaube, Sie haben den Entscheid des Bundesrates wirklich falsch interpretiert. Natürlich dürfen die SBB nicht zu einem Sanierungsfall werden, d. h., wir müssen für Rahmenbedingungen sorgen, mit denen sie ihren Betrieb einigermassen kostendeckend gestalten müssen. Die SBB müssen selbst einen Beitrag leisten, mit einem Sparprogramm von 80 Millionen Franken ab 2024, wenn die Pandemie vorbei ist. Wir schaffen bessere Voraussetzungen, indem wir den Trassenpreis senken. Wir legen das Geld aus allgemeinen Mitteln in den Bahninfrastrukturfonds, damit der Ausbauschritt gewährleistet ist. Und wir beginnen frühzeitig mit der Überprüfung dieses Ausbauschrittes: Wo liegen wir richtig, und wo muss allenfalls etwas umgeschichtet werden?

Damit erreichen wir ebenfalls die Ziele, die Sie mit der Motion erreichen wollen, aber wir kommen schon Mitte des Jahres mit entsprechenden Finanzierungsvorschlägen, und wir kommen noch in diesem Jahr mit einer Botschaft und einer Vernehmlassung. Mit dieser Motion, die gut gemeint ist, sind Sie einfach zu spät, und Sie öffnen Türen für weitere Ausserordentlichkeiten.

Der Bundesrat hat sich, zusammen mit den SBB, also schon etwas überlegt zu den Beschlüssen, die wir gefasst haben. Bei den SBB bestehen eben schon langfristige Probleme. Es ist so: Es ist nicht nur das kurzfristige Problem der Covid-Krise; das ist zu lösen, und das kann man lösen. Aber wir müssen mittel- und langfristig schauen, dass die SBB rentabel bleiben und dass sie nicht das ganze Wachstum nur über Verschuldung machen. Denn, Herr Wicki hat das angesprochen, die SBB konnten in den letzten Jahren nur investieren, indem sie neue Schulden machten. Da geht es wieder um Ihre Frage: Können wir einem Betrieb noch Darlehen geben, wenn wir nicht sicher sind, ob er diese Darlehen zurückbezahlen kann? Das können wir jetzt immer noch tun. Es sind Tresoreriedarlehen, das heisst ordentlich rückzahlbare Darlehen. Das Finanzhaushaltgesetz sagt aber auch, dass wir keine Darlehen geben dürfen, wenn wir dem Darlehensnehmer es nicht zutrauen, dass er sie zurückzahlen kann. Wenn wir einfach weiter grosszügig Geld verteilen und die Eigenwirtschaftlichkeit nicht auch in Betracht ziehen, dann werden die SBB nicht gerettet. Sie könnten vielmehr zum Problemfall werden. Das gilt es zu verhindern.

Zusammengefasst: Die Motion führt nicht zum Ziel, das Sie anstreben. Die Beschlüsse des Bundesrates werden genau das erreichen, was Sie wollen: eine bessere Rentabilität der SBB. Der Ausbauschritt ist nicht gefährdet; das Geld wird eingelegt. Sie erhalten die betreffenden Botschaften. Die Motion ist zwar gut gemeint, aber sie erreicht das Ziel nicht. Wir erreichen es besser. Ich würde jetzt einmal sagen, dass das ganz offensichtlich ist.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 22.3008/5023) Für Annahme der Motion ... 27 Stimmen Dagegen ... 12 Stimmen (1 Enthaltung)



21.4353

Interpellation Caroni Andrea. MWST-Bürokratie. Befreiungsschlag für Unternehmen (B2B)

Interpellation Caroni Andrea. Charge administrative des entreprises liée à la TVA. Frapper un grand coup en se focalisant sur le B2B

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Caroni Andrea (RL, AR): Wir suchen ja neue Wege, um das Mehrwertsteuer-Bürokratiemonster etwas zu bändigen, nachdem wir jüngst darauf verzichtet haben, dies mit einem Einheitssatz zu tun. Nun wütet das Monster immer noch und drangsaliert unsere Unternehmen. Die frohe Nachricht ist: Es gibt diese neuen Wege.

Der erfolgversprechendste dieser neuen Wege scheint mir dieser: Die Mehrwertsteuer soll neu nicht mehr mühselig bei jedem einzelnen Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette teilerhoben werden, sondern in einem einzigen Aufwisch am Ende der Kette, so wie es ja eigentlich auch das Ziel einer Konsumsteuer sein sollte. Das heisst, die ganze vorgelagerte Kette, alle B2B-Beziehungen wären dann von diesem Bürokratiemoloch entlastet. Ich danke dem Bundesrat dafür, dass er dieses progressive und liberale Modell jetzt ein erstes Mal betrachtet und die Vor- und Nachteile aufgezeigt hat.

Eigentlich muss man sich nur einen Satz aus Ihrer Antwort auf der Zunge zergehen lassen, Herr Bundesrat, um Feuer und Flamme zu sein. Sie haben ihn sogar zweimal drin: "Die Mehrzahl der heute steuerpflichtigen Unternehmen hätte weniger administrativen Aufwand." Das ist ja an sich schon grossartig genug, um sich ein solches Projekt zu wünschen. Es folgen dann weitere Vorteile wie mehr Liquidität für die Unternehmen, weniger Vorsteuerbetrugsfälle und Kontrollaufwand. Entsprechend freut sich das Gewerbe auch schon auf diese Reform.

Herr Bundesrat, Sie erwähnen dann namens des Bundesrates zu Recht auch einige zu bedenkende Punkte:

- 1. Der Bundesrat anerkennt zu Recht, dass Unternehmen fortan die Mehrwertsteuernummer ihres Abnehmers kennen müssten, um zu wissen, ob eine steuerfreie B2B-Leistung vorliegt. Das kennen unsere Nachbarländer, das wäre kein Problem. Es wäre ja freiwillig; wer keine Nummer angibt, würde einfach als Konsument betrachtet.
- 2. Der Bundesrat spricht das Thema der ausgenommenen Unternehmen an. Diese blieben natürlich ausgenommen, nun entfiele neu auch ihre Vorsteuer. Was müsste man tun, damit es nicht zu grossen Ausfällen käme? Eine Lösung läge darin, dass diese Unternehmen neu ihre Vorsteuer einfach direkt abliefern würden. Das wäre ein administrativ vertretbares Entgegenkommen für das weiterbestehende finanzielle Privileg, von der Steuer ausgenommen zu sein. Auch das wäre natürlich freiwillig, man könnte ja auf die Ausnahme auch verzichten.
- 3. Der Bundesrat spricht auch die Saldo- und Pauschalmethode an, die zu überdenken wäre. Auch hier schiene mir die Lösung einfach: Man bräuchte die Methode wahrscheinlich einfach gar nicht mehr.
- 4. Zu Recht erwähnen Sie auch den Bedarf nach einer Kontrolle, damit der private Konsum nicht steuerfrei über ein Unternehmen abgewickelt würde. Das muss man aber heute auch schon kontrollieren. Dank digitalen Tools sollte das neu noch einfacher werden. Gesamthaft würde das Betrugsrisi-

ko wahrscheinlich kleiner, weil ja eben der Vorsteuerbetrug entfiele.

All die zu Recht vorgebrachten Einwände, die der Bundesrat auflistet – dazu habe ich ihn auch eingeladen –, sind "Nasenwasser" im Vergleich zum unglaublichen Potenzial, das eine solche Reform der Mehrwertsteuer hätte. Materiell bliebe die Mehrwertsteuer unangetastet. Die Sätze, die Ausnahmen und der Ertrag würden gleich bleiben. Die Bürokratie der Erhebung würde aber massiv entschlackt werden, da man die Unternehmen gezielt nur noch am Ende der Wertschöpfungskette administrativ belasten würde.

Ich komme zum Schluss: Was ich nicht teile, ist das etwas vorschnelle Fazit in der bundesrätlichen Antwort, die Reform sei per saldo den Versuch nicht wert. Ich erkenne aber, dass das Thema noch vertieft werden sollte, bevor man sich an die Umsetzung wagt. Die Wissenschaft ist zum Glück intensiv daran, die Idee mit all ihren Vor- und Nachteilen auszuloten. Wenn diese wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen, dann möchte ich Sie, wenn der Rat zustimmt, per Postulat dazu einladen, die Idee noch weiter zu vertiefen. Das Einzige, was ich mir von Ihnen, Herr Bundesrat, jetzt wünsche, ist eine aufgeschlossene Grundhaltung gegenüber diesem modernen, liberalen Ansatz, das Mehrwertsteuer-Bürokratiemonster zugunsten von Behörden und Unternehmen in diesem Land auf diese Weise zu bändigen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich würde mit dem Spruch beginnen: Gebrannte Kinder scheuen das Feuer. Auf dem Papier sieht es immer einfach aus. Ich erinnere mich an die Einführung der Mehrwertsteuer. Da hat man gesagt: Das komplizierte System der Wust wird abgelöst, für den Handwerksbetrieb gibt es zwei Nägel an der Wand: Einkauf, Verkauf – zusammenzählen, dann hat man die Abrechnung.

Das klingt nun auch wieder sehr einfach. Meine Verwaltung hat mir eine Sprechnotiz über sechs Seiten vorbereitet. Ich könnte Sie also bis um 12 Uhr über Vorteile und vor allem auch Nachteile und Schwierigkeiten in der Umsetzung unterhalten. Es gibt durchaus Elemente, die zu prüfen wären. Aber es ist doch ein relativ radikaler Systemwechsel, den Sie vorschlagen. Er hätte für einen Teil der Betriebe Vorteile, das ist absolut zuzugeben. Es gibt aber natürlich auch die Kehrseite; es gäbe auf der anderen Seite dann auch Nachteile für Betriebe, die eben anders davon betroffen wären.

Insgesamt wäre es ein wesentlicher Systemwechsel. Ich glaube nicht, dass dieser bei der Mehrwertsteuer möglich ist. Denn Sie kommen ja dann, wie bei allen Steuervorlagen, vom Hundertsten ins Tausendste und müssen Details regeln, haben Abgrenzungsprobleme. So einfach, wie es jetzt aussieht, ist es dann eben doch nicht. Ich verzichte darauf, Ihnen alle diese Gesundheits-, Bildungsleistungen usw. herunterzulesen, die auf der Sprechnotiz stehen, die man mir vorbereitet hat. Wenn ich das sehe, glaube ich nicht, dass es so einfach ist. Aber vielleicht müssen wir wirklich wenigstens versuchen, die Mehrwertsteuer nicht immer noch komplizierter zu machen. Wir haben ja jetzt gerade eine Vorlage unterwegs, die auf etwa drei Vorstösse aus dem Parlament zurückgeht. Es gibt ganz kleine Nuancen in der Abrechnung, aber letztlich führt es immer zu einer Verkomplizierung, denn wir nehmen noch einmal neue Abgrenzungen vor. Wenn es uns nur einmal gelingen würde, nicht immer noch differenzierter zu werden, hätten wir schon sehr viel erreicht.

Man muss umgekehrt auch sagen: Die drei Steuersätze, die wir jetzt haben, haben sich einigermassen etabliert, denn sie sind in entsprechenden Informatikprogrammen abgelegt. Diese Programme erleichtern auch die Kontrolle und die Umsetzung, da man so keine Fehler macht. Die Administration hat sich durch die Gewohnheit auch etwas vereinfacht. Der Automatismus ist nicht mehr das grosse Problem, das er vielleicht vor ein paar Jahren war. Es wird immer dann kompliziert, wenn wir wieder etwas ändern.

Eben: Es gibt durchaus positive Aspekte – Sie haben sie aufgeführt –, die zum Tragen kämen, wenn man hier zustimmen würde. Ich glaube aber nicht an eine grosse Reform der Mehrwertsteuer. Das Argument der Bürokratie ist doch ein wenig zu relativieren durch den Umgang in der Praxis.



Wir haben schon mehrmals versucht, hier Verbesserungen herbeizuführen, mit einem Einheitssteuersatz, mit allem Möglichen, aber der Teufel steckt bei den Steuervorlagen schon im Detail. Wir haben eigentlich nicht im Sinn, eine grössere Mehrwertsteuerreform anzustossen, denn ich bin sonst schon mit neun Steuerprojekten unterwegs, die alle von Ihnen bestellt wurden. Wir versuchen, diese einigermassen auf den Boden zu bringen, und haben eigentlich nicht im Sinn, hier eine grössere Reform anzugehen.

18.4292

Motion Schneeberger Daniela. Verhältnismässigkeit wahren. Schikanen im Vollzug beim Meldeverfahren zur Verrechnungssteuer stoppen

Motion Schneeberger Daniela. Savoir garder la mesure. En finir avec les chicanes de la procédure d'annonce de l'impôt anticipé

Nationalrat/Conseil national 17.12.20 Ständerat/Conseil des Etats 16.03.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Die Berichterstattung im Plenum sollte in der Regel kürzer ausfallen als die vertiefte Prüfung in der vorberatenden Kommission. Da komme ich schon in Schwierigkeiten. Die vorberatende Kommission hat hierzu während fünf Minuten getagt, und im Kommissionsbericht sehen Sie die Erwägungen der Kommission auf dreieinhalb Zeilen zusammengefasst. Ich muss also entweder extrem kurz werden oder extrem schnell sprechen, schneller, als es die Gedanken sind, und das – das ist ja ein häufiger Fehler in der Politik – will ich nicht machen. Deshalb mache ich es ganz kurz, ich lege die mehrseitige Sprechnotiz auch zur Seite und sage Ihnen, wie es sich verhält.

auch zur Seite und sage Ihnen, wie es sich verhält. Die Motionärin beklagt unverhältnismässiges Verhalten bezüglich Bussen im Meldeverfahren bei der Verrechnungssteuer auf Konzernebene. Dort muss ja die Verrechnungssteuer nicht bezahlt werden, sondern es kann eben eine Meldung erstattet werden, sodass man sich diesen Bürokratieaufwand sparen kann. Aber die Meldung muss innert Frist erfolgen, sonst kann der Sicherungszweck nicht erfüllt werden. Nun sind in der Motion einzelne Fälle aufgeführt, die Herr Bundesrat Maurer anlässlich der Kommissionssitzung sehr kurz, sehr knapp und ebenso kompetent erläutert hat. Er hat dargelegt, dass von Schikane keine Rede sein könne. Unter anderem werden bei Verspätungen von unter einem Monat in der Regel keine Bussen ausgesprochen. Aber es finden Einzelfallprüfungen statt. Die Prüfungen werden einzelfallmässig differenziert vorgenommen. All die exotischen Fälle, die die Motionärin erwähnt - dass eingeschriebene Briefe nicht als Beweis zugelassen werden -, sind erklärt worden. Der Bundesrat und die einstimmige Kommission sind also der Meinung, dass da durchaus verhältnismässig vorgegangen wird, dass kein Bedarf nach neuen Weisungen oder sonstigen Regelungen besteht.

Die Kommission beantragt Ihnen deshalb einstimmig bei 2 Enthaltungen und in Übereinstimmung mit dem Bundesrat Ablehnung der Motion. Maurer Ueli, Bundesrat: Das Parlament hat den Bussenrahmen 2016 im Verrechnungssteuergesetz festgelegt. Die Motionärin fordert keine gesetzliche Änderung. Sie ist mit diesen gesetzlichen Bestimmungen einverstanden. Sie findet nur, dass man in der Praxis etwas grosszügiger sein sollte. Da sei man etwas kleinlich. Sie verlangt mit dieser Motion eigentlich einen Leitfaden für die Praxis. Das ist etwas schwierig.

Wir sind der Meinung, dass wir die Bussen nicht kleinlich ausfällen, sondern im Einzelfall prüfen, wie gross das Vergehen ist. Wir sind der Meinung – da gibt es keinen Unterschied zur Haltung der Motionärin –, dass es eine Sanktion braucht, wenn eine Meldung mit grosser Verspätung oder gar nicht erfolgt. Wenn wir auf Sanktionen verzichten, dann lassen wir hier zu viel Spielraum. Damit ist es eigentlich eine Frage von Einzelfällen.

Ich bestreite nicht, dass man es immer auch unterschiedlich anschauen kann. Der Direktbetroffene hat in der Regel wahrscheinlich das Gefühl, er bezahle zu viel. Wir sind der Meinung, dass wir es korrekt im Sinne des Gesetzes machen. Aus diesem Grund glauben wir auch nicht, dass es in Anbetracht der relativ wenigen Fälle sinnvoll und notwendig ist, hier noch Weisungen zu erteilen, wie das Gesetz umzusetzen ist. Ich glaube, wir werden der Sache besser gerecht, wenn wir den Einzelfall prüfen. Es sind nicht allzu viele Fälle. Daraus ergibt sich eine Praxis, die aus unserer Sicht durchaus im übrigen Verwaltungsbussenrecht Platz hat.

Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, diese Motion anzunehmen, denn sie bringt keinen Mehrwert. Sie hat mindestens dazu geführt, dass wir Bussen sorgfältig aussprechen und uns dabei immer wieder an diese Motion und den Grundsatz erinnern, dass wir hier vorsichtig sein und die Bussen auch im Sinne des Betroffenen ausfällen sollen.

Abgelehnt - Rejeté

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Damit verabschiede ich Herrn Bundesrat Maurer und wünsche ihm einen guten Appetit und einen schönen Tag!

18.306

Standesinitiative Tessin.
Bekämpfung des Lohndumpings.
Erweiterung des Begriffs
der missbräuchlichen Kündigung

Initiative déposée par le canton du Tessin. Lutte contre le dumping salarial. Créer les conditions pour empêcher les licenciements de substitution

Iniziativa cantonale Ticino. Lotta al dumping. Creare le condizioni per combattere i licenziamenti sostitutivi

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 01.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 16.03.22 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben



Antrag der Minderheit (Jositsch, Mazzone, Sommaruga Carlo, Vara) Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Jositsch, Mazzone, Sommaruga Carlo, Vara) Donner suite à l'initiative

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

Bauer Philippe (RL, NE), pour la commission: Il me paraît indispensable de débuter mon intervention en rappelant le cheminement de l'initiative du canton du Tessin 18.306, "Lutte contre le dumping salarial. Créer les conditions pour empêcher les licenciements de substitution".

Vous vous souvenez peut-être que, le 25 septembre 2016, les électrices et les électeurs tessinois ont accepté une initiative populaire constitutionnelle intitulée, et je prie Mme Carobbio Guscetti d'excuser mon accent, "Prima i nostri!". Celleci visait à introduire dans la Constitution tessinoise une disposition pour notamment protéger les travailleurs tessinois contre le dumping salarial.

Le 5 avril 2017, une commission du Grand Conseil tessinois a adopté un rapport à l'intention du Grand Conseil qui invitait celui-ci à mettre en oeuvre cette initiative et à adresser à notre Parlement une initiative cantonale, ce qui a été fait le 13 mai 2018.

Cette initiative nous demande de légiférer sur les licenciements abusifs liés au dumping salarial et de compléter l'article 336 du code des obligations de sorte que les licenciements visant à remplacer une personne par une autre avec un salaire inférieur soient considérés comme abusifs, et que soit aussi considéré comme abusif un licenciement qui ferait suite au refus d'un travailleur d'accepter une baisse de salaire.

Notre Commission des affaires juridiques, en 2019, a tenu trois séances pour discuter de cette initiative. Elle a décidé d'y donner suite, par 8 voix contre 3 et 2 abstentions. Le 1 er juin 2021, soit cinq ans après l'adoption de l'initiative populaire tessinoise, le Conseil national, en suivant sa commission, a décidé de ne pas y donner suite, par 99 voix contre 76. Finalement, le 20 janvier 2022, après avoir obtenu du SECO une note très complète sur l'évolution du marché du travail, sur l'évolution des conditions salariales au Tessin et sur la définition du licenciement abusif, votre Commission des affaires juridiques a procédé à un réexamen de l'initiative du canton du Tessin et a pris la décision de se rallier à la décision du Conseil national de ne pas y donner suite, par 9 voix contre 4. Une minorité, par contre, vous propose d'y donner suite. Pourquoi ce changement d'attitude?

Ce changement est lié à plusieurs éléments, un premier institutionnel et d'autres plus politiques. Sous l'angle institutionnel, les autorités tessinoises – le Grand Conseil tessinois – justifient leur initiative en indiquant qu'il appartient à notre Parlement de mettre en oeuvre dans le droit fédéral ce que les électrices et les électeurs tessinois ont souhaité voir figurer comme principe dans la Constitution tessinoise, à savoir, sanctionner les licenciements discriminatoires.

Pour la commission, cette démarche pose un certain nombre de questions. Il lui est en particulier apparu qu'il était de la responsabilité du législateur tessinois de mettre en oeuvre sa constitution et, particulièrement, de mettre en oeuvre cette modification constitutionnelle. En soi, ce n'est pas parce qu'un canton décide de modifier sa constitution que le droit privé fédéral doit être modifié. D'ailleurs, le Tessin l'a déjà fait en partie en adoptant un salaire minimum. La commission est dès lors d'avis qu'il convient de rechercher d'autres pistes en droit cantonal.

Les éléments politiques, ensuite. Le rapport du SECO est particulièrement révélateur. De 2016 – date de l'adoption de la modification constitutionnelle – jusqu'à 2022, soit six ans plus tard, la situation du marché du travail au Tessin a

passablement changé sur le plan juridique. Nous avons par exemple adopté de nouvelles mesures d'accompagnement, comme l'obligation d'annoncer les postes vacants.

Nous avons aussi constaté que la croissance des emplois au Tessin avait été très importante durant ces dernières années, soit de 12 pour cent au Tessin, alors que la moyenne suisse se situait à 7.8 pour cent. Nous avons aussi constaté qu'une des craintes du Grand Conseil tessinois, qui était celle d'un chômage pour les ressortissants tessinois, était vaine: le taux de chômage au Tessin, au moment où nous avons obtenu la note du SECO, était en effet identique à celui que nous connaissons ailleurs en Suisse. Nous avons enfin constaté, à la lecture de cette note, que les salaires moyens tessinois sont certes, et ce n'est pas une surprise, plus bas qu'ailleurs en Suisse, mais qu'il n'y avait pas eu durant ces six dernières années de tendance à la baisse, et en particulier que l'écart entre les salaires moyens suisses et les salaires moyens tessinois était resté identique. Dès lors, de l'avis de la commission, sous l'angle de la politique économique, il n'y a pas non plus de nécessité d'agir.

Enfin, la commission a aussi relevé qu'une modification de l'article 336 du code des obligations, qui réprime les licenciements abusifs, ne serait vraisemblablement pas un remède suffisant, si tant est que les préoccupations des autorités tessinoises soient toujours d'actualité. En effet, en matière de licenciements abusifs, le contrat de travail prend fin. Un licenciement abusif est en soi valable. Il ne pourrait dès lors y avoir en la matière que le versement d'indemnités, ce qui ne permettrait vraisemblablement pas d'atteindre le but que souhaite atteindre le Grand Conseil tessinois, à savoir empêcher des licenciements de substitution.

C'est dès lors pour ces raisons que, comme je l'ai déjà indiqué, par 9 voix contre 4, votre Commission des affaires juridiques vous propose aujourd'hui de ne pas donner suite à cette initiative.

Je laisse maintenant le soin à M. Jositsch de développer sa proposition de minorité.

Jositsch Daniel (S, ZH): Die Minderheit fordert Sie auf, der Standesinitiative Folge zu geben, dies aus folgenden Gründen.

Der Kommissionsberichterstatter hat darauf hingewiesen, dass das SECO einen - im Übrigen hochinteressanten -Bericht erstellt hat zur Frage des Umgangs mit Grenzgängerinnen und Grenzgängern, insbesondere natürlich im Tessin. Dabei ist zunächst einmal festgestellt worden, dass das Tessin eine sehr grosse Anzahl an Frontalieri hat, also an Grenzgängerinnen und Grenzgängern, die in der italienischen Nachbarregion wohnen und täglich ins Tessin zur Arbeit kommen. Aufgrund der unterschiedlichen Kostenstrukturen dies- und jenseits der Grenze ist es für solche Frontalieri ohne Weiteres möglich, zu sehr günstigen Konditionen zu arbeiten. Das betrifft nicht nur den Niedriglohnbereich, sondern geht bis ins mittlere und fast schon ins hohe Segment hinein. So sind beispielsweise Fälle im Tessin bekannt, wo italienische Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als Sekretariatspersonal im Tessin arbeiten, z. B. in Anwaltskanzleien oder an Gerichten oder bei der Strafverfolgungsbehörde, weil es für sie lohnmässig interessanter ist, in der Schweiz zu einem Sekretariatslohn zu arbeiten als in Italien als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt. Das ist ein Beispiel, das aufzeigt, wie die Verhältnisse sind. Diese Sorge, welche die Tessiner Bevölkerung aufgrund des Lohnunterschiedes hat, ist berechtigt.

Der Kommissionsberichterstatter hat es gesagt: Es gibt einen Lohnunterschied innerhalb der Schweiz, z. B. zwischen der Deutschschweiz und dem Tessin, wo die Löhne wesentlich tiefer sind. Aber der Unterschied zwischen dem Tessin und dem benachbarten Ausland ist noch viel grösser. Jetzt ist es tatsächlich so, dass sich die Situation in letzter Zeit etwas entspannt hat. Wir machen aber ja Gesetze nicht für heute; wir machen Gesetze generell. Dieser grundsätzliche Lohnunterschied ist nach wie vor da und nach wie vor frappant. Von dem her ist das Anliegen des Kantons Tessin rein inhaltlich oder rein aufgrund der Situation nach wie vor berechtigt.



Jetzt hat der Kommissionsberichterstatter gesagt, das zweite Problem, das die Kommissionsmehrheit habe, sei quasi ein institutionelles: Wenn das Tessin seine Verfassung ändere, dann müsse es halt selber schauen. Ich glaube, wir müssen feststellen, dass das Tessin, verglichen mit anderen Regionen, ein bisschen exponierter ist. Nichtsdestotrotz ist die Schweiz aufgrund ihrer kleinräumigen Struktur letztlich praktisch als ganzes Land eine Grenzregion - der Kanton Uri oder die Innerschweiz jetzt vielleicht einmal ausgenommen. Wir alle, also auch der Kanton Zürich, sind eine Randregion, die ans benachbarte Ausland grenzt, und auch wir haben Frontalieri, auch wenn sie natürlich anders heissen. Von dem her betrifft das Thema das ganze Land. Es kann sich auch noch verschärfen, wenn auch nicht ganz so extrem wie jetzt im Tessin. Genf ist sicherlich auch sehr stark betroffen, auch die nördlichen Kantone, die an Deutschland grenzen, sind sehr stark betroffen. Von dem her ist es durchaus richtig, dass der Kanton Tessin das eidgenössische Parlament auffordert, hier für das gesamte Land eine Lösung zu finden. Worum geht es inhaltlich? Es geht darum, Lohndumping zu bekämpfen respektive im Gesetz festzuhalten, dass Lohndumping eine Form der missbräuchlichen Kündigung ist. Hier ist auch inhaltlich nichts dagegen einzuwenden. Ich glaube nicht, dass irgendjemand bestreitet, dass solche Vorgehensweisen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern als missbräuchlich einzustufen sind.

Das sind die Gründe, weshalb die Kommissionsminderheit Sie ersucht, der Standesinitiative Tessin gewissermassen auch in dieser Runde Folge zu geben.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Intervengo perché questa iniziativa cantonale mette l'accento su un tema importante per il canton Ticino ma anche per altre regioni di frontiera e per tutta la Svizzera - come è stato detto anche dal consigliere agli Stati Jositsch poc'anzi. Il tema è quello della sostituzione di lavoratori e lavoratrici con persone con salari più bassi e della conseguente pressione sugli stipendi, che in alcuni casi porta anche al licenziamento di chi non accetta i salari più bassi. In Ticino si registra un forte frontalierato, dimostrato anche dai dati rilerati dalla SECO. La mancanza di lavoro nella vicina Italia fa sì che anche persone altamente qualificate lasciano il loro paese per venire in Ticino, accettando condizioni di lavoro più precarie e salari più bassi. Ci sono laureati che vengono assunti con funzione di impiegati e ci sono architetti che vengono assunti con funzione di tecnici. Tutto ciò porta a dei salari più bassi e quindi a una pressione verso il basso sui salari - il dumping salariale.

Il dumping salariale, la pressione verso il basso sui salari produce diverse conseguenze; sono in parte già state evocate dal relatore di minoranza. Un tema di cui si è parlato poco è quello dell'esodo di giovani dal canton Ticino verso altre regioni della Svizzera – un fenomeno chiamato fuga di cervelli. Sono circa 800 i giovani laureati che ogni anno lasciano il Ticino o non vi fanno ritorno dopo gli studi; è un dato molto alto. Questo fenomeno è una conseguenza del dumping salariale, e per combatterlo ci vogliono delle misure concrete.

Ecco perché vi invito a sostenere la proposta della minoranza, secondo la quale la difficile situazione del mercato del lavoro, riconosciuta da tutta la commissione, comporta la necessità di dotare il diritto del lavoro di strumenti supplementari per lottare contro il dumping salariale.

Le sujet dont nous débattons aujourd'hui, la lutte contre le dumping salarial, est particulièrement important dans de nombreux cantons frontaliers, et c'est clairement le cas au Tessin, qui est à l'origine de cette initiative. La compétence fédérale en la matière est connue du canton du Tessin, ce-la a été évoqué, lui qui, par le biais de l'initiative, demande la modification du code des obligations afin que les licenciements de substitution et ceux liés au dumping salarial soient déclarés abusifs.

Ce n'est pas la première fois que le Tessin met sur la table une question dont on a l'impression qu'elle est très locale, en l'occurrence dans le canton du Tessin, mais qu'à la fin on constate que c'est un problème plus vaste qui peut toucher aussi des autres régions de Suisse. Le rapporteur de la commission, le conseiller aux Etats Bauer, a dit que la situation au Tessin s'était améliorée. Mais ce que j'ai évoqué tout à l'heure, c'est tout de même des difficultés réelles sur le marché du travail. Je pense qu'il y a une responsabilité de toute la Suisse de répondre à ces difficultés réelles.

J'ai évoqué tout à l'heure les gens qui ne retournent plus au Tessin, qui partent du Tessin à cause de la pression vers le bas sur les salaires, à laquelle s'attaque cette initiative. Le fait que les salaires moyens ont été et sont toujours inférieurs à ceux du reste de la Suisse a été rappelé tout à l'heure. Or, la tendance est à un augmentation de cette différence au fil des ans, signe de l'existence d'un dumping salarial. Pour cela aussi, il faut donc faire quelque chose, et c'est ce que demande cette initiative du canton du Tessin, qui propose une solution pragmatique et pas purement idéologique pour tenter de résoudre le problème du dumping salarial.

La situation du marché du travail au Tessin est difficile. L'initiative demande de mettre en place des moyens législatifs supplémentaires pour protéger les travailleurs et les travailleuses dans toute la Suisse. Cela ne peut être que bénéfique pour le Tessin, pour les travailleurs et les travailleuses au Tessin, mais aussi, comme je le disais, pour le reste de la Suisse, et évidemment pour le marché du travail et l'économie.

La commission reconnaît le problème, c'est vrai, mais elle ne donne pas de réponse. En refusant de donner suite à l'initiative, elle ne veut pas donner de réponse.

Je vous invite donc à donner suite à l'initiative du canton du Tessin, à suivre la proposition de la minorité défendue par le conseiller aux Etats Jositsch, car si l'existence du problème du dumping salarial est reconnue depuis longtemps, il est maintenant temps de prendre des mesures pour le combattre.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 18.306/5024) Für Folgegeben ... 12 Stimmen Dagegen ... 23 Stimmen (0 Enthaltungen)

21.303

Standesinitiative Aargau.
Sicherung der Landesversorgung
mit essenziellen Wirkstoffen,
Medikamenten und medizinischen
Produkten

Initiative déposée par le canton d'Argovie. Garantir l'approvisionnement du pays en principes actifs essentiels, en médicaments et en produits médicaux

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.22 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt, der Initiative keine Folge zu geben.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Die Standesinitiative nimmt ein gravierendes Problem auf. Verschiedene Medikamente sind in der Schweiz zuweilen während mehrerer Monate nicht erhältlich, was in einem Land mit einer der besten und teuersten Gesundheitsversorgungen nicht vorkommen darf; da sind wir uns einig.

Der Kanton Aargau fordert nun mit seiner Standesinitiative die Bundesversammlung auf, durch einen Bundesbeschluss

Massnahmen für eine sichere und auch in Krisensituationen durchgängig gewährleistete Versorgung mit essenziellen Wirkstoffen und medizinischen Produkten festzulegen. Aufgeschreckt durch die Corona-Krise wird zudem gefordert, dass ein krisentauglicher Masterplan erstellt wird. Darin sollen unter anderem die Sicherstellung der Pflichtlager, die Stärkung der Zusammenarbeit und die Verbesserung der Koordination zwischen dem Bund, den Kantonen, den Leistungserbringern und der Industrie sowie eine Klärung der Kompetenzen im Krisenfall geregelt werden.

Das grundsätzliche Anliegen dieser Standesinitiative ist zweifellos berechtigt. Das hat auch die SGK-S anerkannt. Doch die Standesinitiative blendet aus, dass im vorletzten und letzten Jahr bereits Beschlüsse in diesem Bereich gefasst worden sind. Zudem sind auch noch verschiedene Vorstösse hängig, die in die gleiche Richtung zielen. Wie Sie wissen, wurden auch hier im Ständerat Vorstösse mit ähnlichem Hintergrund eingereicht.

Als eine der ersten Massnahmen gegen die Versorgungsengpässe hat das BAG im Jahr 2015 eine Meldepflicht für eine Auswahl wichtiger Produkte eingeführt; aktuell enthält diese Liste 225 Wirkstoffe. Die gute Nachricht ist: Die innovativen Produkte sind bisher kaum von Versorgungsschwierigkeiten betroffen. Die Globalisierung der Produktion hat aber dazu beigetragen, dass die Herstellung gewisser Inhaltsstoffe stark auf einzelne Standorte konzentriert wurde; diese liegen teilweise im Fernen Osten. Es gibt aber auch Ausfälle von europäischen Produktionen, weshalb es keine Lösung wäre, einfach wieder vermehrt in der Nähe oder sogar hier in der Schweiz zu produzieren. Eine Rückverlegung der Produktion in die Schweiz wäre zudem mit enormen Mehrkosten verbunden.

Zur Absicherung begrenzter Versorgungsunterbrüche sind Pflichtlager eine viel bessere Möglichkeit. Die Schweiz baut diese seit zwanzig Jahren deutlich aus, und bei einem Unterbruch können damit in der Regel mehrere Monate überbrückt werden. Es ist richtig, in die Pflichtlager zu investieren, da dies weitaus kostengünstiger ist, als die Produktion zurück in die Schweiz zu verlagern.

Am 16. Februar 2022 hat das BAG zudem den Bericht "Versorgungsengpässe mit Humanarzneimitteln in der Schweiz: Situationsanalyse und zu prüfende Verbesserungsmassnahmen" publiziert. Das Eidgenössische Departement des Innern und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung werden nun beauftragt, eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus Fachleuten der Bundesverwaltung mit breiter Beteiligung der interessierten Kreise einzusetzen. Diese Arbeitsgruppe wird die im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen eingehend prüfen und Empfehlungen ausarbeiten. Ende 2022 soll dem Bundesrat dann ein Vorschlag unterbreitet werden, welche Massnahmen weiterverfolgt werden sollen.

Eine Annahme der Initiative würde zum jetzigen Zeitpunkt keine Probleme lösen, sondern nur unnötige Zusatzarbeit ohne erkennbaren Mehrwert nach sich ziehen. Das grundsätzliche Anliegen der Standesinitiative ist erkannt und wird bereits von diversen laufenden Aktivitäten aufgenommen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen und der Initiative keine Folge zu geben.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative 21.306

Standesinitiative Jura. Internetgiganten sind zu besteuern!

Initiative déposée par le canton du Jura. Introduisons une taxe sur les géants GAFAM/BATX!

Vorprüfung - Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.22 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

Donner suite à l'initiative

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Der Kanton Jura hat am 4. Februar 2021 eine Standesinitiative eingereicht, die die Bundesversammlung auffordert, die Rechtsgrundlagen dafür zu schaffen, dass der gesamte Geschäftsverkehr, der in der Schweiz mit den Internetriesen stattfindet, besteuert wird.

Die Standesinitiative befindet sich in der ersten Phase und wurde von der WAK-S am 3. Februar 2022 vorgeprüft. Dazu haben wir zuerst die Vertretung des Kantons Jura angehört. Das jurassische Parlament hat die Initiative am 19. November 2020 verabschiedet. Die Vertreter des Kantons haben uns die Gründe für die Einreichung der Initiative dargelegt: Der E-Commerce und der Einkaufstourismus würden dem lokalen Gewerbe schaden. Der E-Commerce habe in der Pandemie um 55 Prozent zugenommen, was das Problem verschärft habe. Dadurch entstehe die Gefahr einer Wüstenbildung und damit einer Abnahme der Attraktivität der Städte und Dörfer. "Wüste" ist nicht geologisch gemeint. Es geht darum, dass die Dörfer aussterben. Insbesondere die grossen Unternehmen - Amazon, Zalando usw. - würden in der Schweiz keine Arbeitsplätze schaffen. Sie würden in der Schweiz aber auch keine Steuern auf Gewinn abliefern. Die gemäss der Standesinitiative erhobenen Steuern sollen in einen Fonds fliessen, der eine Wiederbelebung der Geschäftstätigkeit in der Schweiz und die Valorisierung von Schweizer Produkten fördern soll, dies die Idee der Initiative.

In der Diskussion in Ihrer Kommission wurde vor allem darauf hingewiesen, dass die OECD mit der Säule 1 die Besteuerung der digitalen Wirtschaft sowieso verändern und vor allem den Ländern, in denen die Konsumenten ansässig sind, ein Besteuerungsrecht gewähren will. Die Schweiz schliesst sich hier den OECD-Bemühungen grundsätzlich an. Das macht auch Sinn, da ein Alleingang der Schweiz nicht zielführend ist.

Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass ein unilaterales Vorgehen im Sinne der Standesinitiative Jura für die Schweiz zu Problemen im internationalen Steuerrecht führen würde, da wir mit vielen Ländern Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen haben, die wir durch eine unilatera-



le Besteuerung von Gewinnen verletzen würden. Wie genau die Steuer umgesetzt werden sollte, ist auch unklar. Kommt hinzu, dass der Bundesrat die Revision des Mehrwertsteuergesetzes zur Plattformbesteuerung kürzlich dem Parlament vorgelegt hat. Damit wird eine teilweise Erweiterung der Besteuerung des digitalen Handels erfolgen. Hier passiert also schon etwas. In Ihrer Kommission stellten sich auch Fragen zum Fonds, zu seiner Funktion und zur vorgesehenen Zweckbindung. Diese Konstellation wurde kritisch betrachtet. Zusammenfassend war Ihre Kommission der Auffassung, dass die Schweiz das Projekt zusammen mit der Säule 1 der OECD sowie auf multilateraler Basis weiterverfolgen sollte. Deshalb gab sie der Standesinitiative mit 9 zu 4 Stimmen keine Folge. Sie empfiehlt Ihnen, das auch hier im Rat zu tun. Eine Minderheit unterstützt die Initiative, einerseits um ein Zeichen zu setzen, andererseits aber auch für den Fall, dass sich die OECD-Initiative verzögert bzw. dass sie nicht umgesetzt wird. Mit der Standesinitiative hätte man dann schon etwas unternommen. Ich gehe aber davon aus, dass sich die Minderheit dazu äussern wird.

Im Sinne der Kommissionsmehrheit empfehle ich Ihnen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Herzog Eva (S, BS): Ich habe grosses Verständnis für dieses Anliegen. Auch in der Kommission wurde durchaus Verständnis geäussert. Ich bitte Sie, im Gegensatz zum Sprecher der Mehrheit, der Minderheit der Kommission zu folgen und die Standesinitiative des Kantons Jura in dieser ersten Phase zu unterstützen, und zwar im Sinne von "doppelt genäht hält besser", damit wir etwas in der Hand haben, um eine heute weltweit bestehende Steuerlücke zu füllen, wenn die Pläne der OECD nicht so umgesetzt werden, wie man im Moment annimmt. Wir wären nicht die Ersten. Andere Länder, wie z. B. Frankreich oder Spanien, haben es vorgemacht und Digitalsteuern beschlossen, die sie dann wieder abschaffen werden, wenn tatsächlich eine harmonisierte Besteuerung im Rahmen der OECD-Länder zustande kommt.

Die Auslöser der aktuellen OECD-Steuerreform waren ja gerade die Nichtbesteuerung dieser Internetgiganten, der Tech-Konzerne, und eben die aktuell bestehende Ungerechtigkeit bei der Besteuerung verschiedener multinationaler Firmen. Bekanntlich besteht die Reform aus zwei Säulen. Die Säule 2 mit dem Mindeststeuersatz von 15 Prozent für Firmen mit einem Umsatz ab 750 Millionen Euro nimmt allmählich Formen an, und wir gehen davon aus, dass sie kommen wird. Daneben steht die Säule 1, die vorsieht, dass Marktstaaten bei sehr grossen multinationalen Konzernen zusätzliche Besteuerungsrechte erhalten. Der Fahrplan der OECD sieht vor, dass bis zum Sommer auch bei der Säule 1 eine grundsätzliche Einigung vorliegt, aber, das wurde auch in der Kommission gesagt, das ist durchaus nicht sicher. Deshalb ist die Minderheit der Meinung, dass es sinnvoll wäre, mit dieser Standesinitiative etwas in der Hinterhand zu haben, wenn die Säule 1 nicht realisiert und die Tech-Giganten weiterhin nicht besteuert oder unterbesteuert würden.

In der Kommission – der Berichterstatter hat es schon gesagt – wurde auch der Link zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes gemacht. Es ist möglich, dass dort Schritte in die richtige Richtung erfolgen, was die Besteuerung von Plattformen angeht, was ich sehr begrüssen würde. Aber noch ist nichts beschlossen, die Diskussion in der WAK-N ist noch im Gang, der Nationalrat ist Erstrat. Es kann also noch dauern, bis es zu einer Beschlussfassung in beiden Räten kommt.

Angesichts dieser Ausgangslage komme ich zum Schluss, dass es Sinn macht, dieser Standesinitiative in der ersten Phase Folge zu geben. Wenn sie von der Entwicklung in anderen Gesetzgebungsprojekten überholt wird, kann sie anschliessend ganz einfach abgeschrieben werden.

Ich bitte Sie also, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.306/5025) Für Folgegeben ... 16 Stimmen Dagegen ... 21 Stimmen (1 Enthaltung) 21.321

Standesinitiative Genf.
Für ein Verbot von Aluminiumsalzen und von deren Derivaten in Kosmetikprodukten

Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une interdiction des sels d'aluminium et de ses dérivés dans les produits cosmétiques

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.22 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 8 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Würth Benedikt (M-E, SG), für die Kommission: Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat an ihrer Sitzung vom 10. Januar 2022 die vom Kanton Genf am 11. Oktober 2021 eingereichte Initiative vorgeprüft. Die Standesinitiative fordert die Bundesversammlung auf, angesichts der jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnisse ein Verbot von Aluminiumsalzen und von deren Derivaten in Kosmetikprodukten in Betracht zu ziehen. Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Zum Gegenstand dieser Initiative: Der Grosse Rat des Kantons Genf ist überzeugt, dass hier ein Handlungsbedarf besteht, und zwar weil sich erstens Umweltfaktoren zunehmend auf unsere Gesundheit auswirken, zweitens Aluminiumsalze seit vielen Jahren wegen ihrer potenziell krebserregenden Wirkung umstritten sind und drittens eine neue Genfer Studie Anhaltspunkte dafür liefert, dass Aluminiumsalze in Antitranspiranten das Brustkrebsrisiko erhöhen. Vor diesem Hintergrund müsse der Gesundheitsschutz der Bevölkerung höher gewichtet werden. Es brauche mit Verboten Eingriffe in das Wirtschaftsleben, damit die Bevölkerung allmählich erkenne, welchen Gefahren sie sich aussetze, und zu weniger toxischen Produkten greife. Das sei auch aus dem Vorsorgeprinzip abzuleiten. Auf die Anbieter bezogen, verspricht sich der Grosse Rat des Kantons Genf von der Initiative, dass die Unternehmen dank dem Verbot andere Produkte entwickeln, die ebenso wirksam, aber weniger gefährlich für die Gesund-

Nun, Ihre Kommission hat sich natürlich vor allem mit dem wissenschaftlichen Stand zur Frage der Gefährlichkeit von Aluminiumsalzen auseinandergesetzt. Die Initiative fusst auf der Behauptung, dass Aluminiumsalze eine potenziell krebserregende Wirkung haben können. Man bezieht sich auf eine neue Studie, die im September 2016 von zwei Genfer Forschern im "International Journal of Cancer" veröffentlicht wurde. Ausserdem wird auf eine andere Studie aus Innsbruck verwiesen. Es wird ausgeführt, dass immer umfassendere Studien durchgeführt werden, sodass es nur eine Frage der Zeit sei, bis sich die aktuellen Bedenken in Bezug auf die Gesundheit der Bevölkerung als begründet erweisen würden.

Die Kommission hat sich intensiv mit den vorgebrachten Gründen auseinandergesetzt. Sie hörte auch eine Vertretung des Kantonsparlamentes an und tauschte sich bezüglich der behaupteten potenziell krebserregenden Wirkung von Aluminiumsalzen in Antitranspiranten mit einem Experten der Bundesverwaltung aus. Sie nahm dabei zur Kenntnis, dass nach aktuellem Wissensstand kein Zusammenhang zwischen Aluminiumsalzen in Antitranspiranten und Brustkrebs nachge-



wiesen werden kann. Der Bund verweist dabei auf die Europäische Beobachtungsstelle für Risiken.

Der Kommission erscheint es deshalb nicht angezeigt, einzig aufgrund von angenommenen bzw. behaupteten möglichen Schäden für die Gesundheit, gestützt auf das Vorsorgeprinzip, neu zu legiferieren. Es gibt zwei weitere Gründe, welche für die Kommission ausschlaggebend waren:

1. Das Lebensmittelrecht verlangt vor dem ersten Inverkehrbringen eines kosmetischen Mittels einen Sicherheitsbericht mit einer Sicherheitsbewertung. Damit wird der Schutz der Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten auf wirksame Art und Weise gewährleistet.

2. Ein unilaterales Verbot von Aluminiumsalzen in Antitranspiranten wäre ein neues, klassisches Handelshindernis gegenüber der Europäischen Union. Es wäre eine sehr starke aussenwirtschaftspolitische Massnahme. Ohne Not einseitig solche Regelungsunterschiede aufzubauen, ist für die Kommission nicht angezeigt. Wir versuchen ja derzeit im Gegenteil, allfällige Regelungsunterschiede gegenüber der EU abzubauen, wo dies vertretbar ist.

Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen die Kommission, wie erwähnt mit 8 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative

21.316

Standesinitiative Genf. Für eine Verlängerung der Frist bei Zahlungsrückständen der Mieterin oder des Mieters

Initiative déposée par le canton de Genève. En faveur d'une mesure de prolongation du délai en cas de demeure du locataire pour défaut de paiement

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.22 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Mazzone, Jositsch, Sommaruga Carlo, Vara) Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Mazzone, Jositsch, Sommaruga Carlo, Vara) Donner suite à l'initiative

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen, auch dieser Standesinitiative des Kantons Genf keine Folge zu geben.

Die Standesinitiative fordert die Bundesversammlung auf, "die Frist, die Mieterinnen und Mietern für die Begleichung von Zahlungsrückständen gewährt wird, entsprechend der Regelung in Artikel 2 der Covid-19-Verordnung Miete und Pacht des Bundesrates vom 27. März 2020 zu verlängern:

Mieterinnen und Mieter, die mit der Bezahlung des Mietzinses oder der Nebenkosten in Rückstand geraten, während behördlich angeordnete Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus gelten, ist in Abweichung von Artikel 257d Absatz 1 des Obligationenrechts eine Frist von mindestens 90 Tagen zu gewähren." So weit der Initiativtext.

Der Grosse Rat des Kantons Genf verweist zur Begründung der Initiative unter anderem auf die Auswirkungen der Massnahmen von Kantons- und Bundesbehörden zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie, auf die Wohnungskrise im Kanton Genf und auf die Tatsache, dass der Bundesrat in seiner bis am 31. Mai 2020 befristeten Covid-19-Verordnung Miete und Pacht die bei Zahlungsrückständen für Kündigungsandrohungen massgebende Frist von 30 auf 90 Tage verlängert hat.

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 21. Januar 2022 die vom Grossen Rat des Kantons Genf beschlossene und am 27. Mai 2021 an die Bundesversammlung überwiesene Initiative vorgeprüft. Sie empfiehlt Ihnen mit 7 zu 4 Stimmen, dieser Initiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit beantragt, der Initiative Folge zu geben. Es liegt Ihnen ein kurzer Kommissionsbericht vor.

Das Mietrecht sieht in Artikel 257d Absatz 1 des Obligationenrechts vor, dass der Vermieter das Mietverhältnis ausserordentlich kündigen kann, wenn der Mieter den im Mietvertrag vereinbarten Zahlungspflichten nicht nachkommt. Ist ein Mieter in Verzug, kann der Vermieter eine Nachfrist von 30 Tagen setzen und androhen, dass das Mietverhältnis bei unbenütztem Ablauf der Frist gekündigt wird. Kommt der Mieter seiner Zahlungspflicht auch innert dieser Nachfrist nicht nach, kann der Vermieter mit einer auf 30 Tage verkürzten Kündigungsfrist auf Ende eines Monats kündigen.

Der Bundesrat hatte am 27. März 2020 in Ausübung seiner notrechtlichen Verordnungskompetenz angeordnet, dass der Vermieter dem Mieter bei Zahlungsverzug eine Nachfrist von 90 Tagen statt nur von 30 Tagen gewähren muss. Diese Fristverlängerung um 60 Tage galt unter der Bedingung, dass der Mieter als Folge der Massnahmen des Bundesrates zur Bekämpfung des Coronavirus mit der Bezahlung von Mietzinsen oder Nebenkosten in Rückstand geraten war. Diese notrechtliche Erleichterung galt für alle Mietzinsen und Nebenkosten, die zwischen dem 13. März 2020 und dem 31. Mai 2020 fällig wurden, sie galt also für 80 Tage. Die Geltungsdauer wurde nicht verlängert, nachdem es unser Rat am 6. Mai 2020 abgelehnt hatte, die Motion 20.3158 der nationalrätlichen Kommission für Rechtsfragen zu unterstützen. Das heisst, dass für alle seit dem 1. Juni 2020 fällig gewordenen Mietzinsen wieder das ordentliche Mietrecht galt bzw. gilt.

Die Initiative möchte, dass die vom Bundesrat im Frühling 2020 für die Dauer von zweieinhalb Monaten angeordnete Verlängerung der bei Zahlungsverzug anzusetzenden Nachfrist von 30 auf 90 Tage wieder gilt, und zwar während der Dauer von behördlich angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus.

Die von der Kommission angehörte Vertretung des Grossen Rates des Kantons Genf erklärte, die Initiative sei durch den dringenden Handlungsbedarf im Kanton Genf begründet. Ob dem Anliegen mit neuem Notrecht oder mit einer Änderung des ordentlichen Mietrechts nachzukommen wäre, liessen die Genfer Vertreter offen.

Die Kommission stellte fest, dass verschiedene Überlegungen dagegen sprechen, der Standesinitiative Genf Folge zu geben. Ich fasse sie zusammen:

- 1. Die vom Bundesrat notrechtlich angeordnete Verlängerung der Nachfrist bei Zahlungsverzug war in der damaligen Notrechtssituation begründet.
- 2. Das Parlament lehnte es im Mai 2020 ab, den Bundesrat zur Verlängerung der notrechtlichen Massnahmen aufzufordern. Für die ab dem 1. Juni 2020 fällig gewordenen Mietzinse galt und gilt daher wieder das ordentliche Mietrecht und damit eine Nachzahlungsfrist von 30 Tagen.
- 3. Die betroffenen Gewerbemieter konnten im Frühling 2020 zwar bereits Covid-19-Kredite beantragen, die Härtefallprogramme von Bund und Kantonen wurden aber erst später aufgegleist. Diese Programme haben die Situation der betroffenen Geschäftsmieter wesentlich verbessert. Zum Zeitpunkt



der Vorprüfung der Standesinitiative durch die Kommission galten nur noch wenige Covid-19-Massnahmen.

4. Was die Kommission noch nicht berücksichtigen konnte, ist die folgende Tatsache: Seit dem 17. Februar dieses Jahres sind Läden, Restaurants, Kulturbetriebe und öffentlich zugängliche Einrichtungen sowie Veranstaltungen wieder ohne Maske und ohne Zertifikat zugänglich. Auch die Maskenpflicht am Arbeitsplatz und die Homeoffice-Empfehlung wurden damals aufgehoben.

5. Die Kommission nahm die Aussage der Vertretung des Kantons Genf zur Kenntnis, dass es in Genf besondere konjunkturelle Probleme gebe. Diese Probleme würden sich an der hohen Arbeitslosigkeit zeigen. Diese lag im Januar 2022 bei 4,4 Prozent, was im schweizweiten Vergleich die höchste Arbeitslosenguote war. Dies ist für den Kanton Genf allerdings keine aussergewöhnliche Situation. Schon 2019, also vor der Covid-19-Pandemie, wies Genf mit einem Jahresdurchschnitt von 3,9 Prozent schweizweit die höchste Arbeitslosenquote aus. Ein Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie war daher für die Kommission nicht erkennbar. Allerdings - dies sei auch erwähnt -: Als der Grosse Rat des Kantons Genf im Mai 2021 über die Standesinitiative Beschluss fasste, betrug die Arbeitslosenguote 5,3 Prozent; seither hat sich die Situation auch in Genf etwas entspannt. 6. Das strukturelle Problem im Wohnungsangebot des Kantons Genf lässt sich durch die Standesinitiative nicht lösen. Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 4 Stimmen, der Standesinitiative Genf keine Folge zu geben. Eine Minderheit beantragt, der Initiative Folge zu geben; sie ist der Auffassung, dass die negativen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und der gegen die Pandemie ergriffenen Massnahmen angegangen werden müssen. Ich gehe davon aus, dass dazu seitens der Minderheit noch nähere Ausführungen gemacht werden.

Mazzone Lisa (G, GE): Il y a deux façons d'interpréter cette initiative. La première façon, c'est de dire qu'il y a eu une réaction du Grand Conseil genevois à une situation de crise en lien avec la pandémie, déjà à l'époque où le nombre de cas était très élevé et où on était au coeur de la pandémie avec des mesures de restrictions qui avaient des conséquences très importantes. La seconde façon, c'est de dire que nous sortons d'une pandémie qui nous a appris que, dans la gestion d'une crise, nous devons agir très rapidement et prendre en compte un certain nombre de conséquences sociales et économiques des mesures prises pour lutter contre une crise

Il serait pertinent de sortir de la crise en nous disant que nous avons constaté qu'en temps de pandémie il y a un impact sur la vie professionnelle d'un grand nombre de personnes, sur la capacité d'un grand nombre de personnes à avoir des liquidités – vie professionnelle, par ricochet, vie personnelle, et donc loyer. De ce fait, il serait important d'avoir une disposition qui raccourcit la durée durant laquelle le loyer doit être versé. Cela permettrait aux personnes d'avoir les liquidités suffisantes pour payer leur loyer et ne pas se retrouver expulsées de leur logement trop rapidement, parce que cela aurait évidemment des conséquences sociales très graves qui devraient par ailleurs faire ensuite l'objet d'une prise en charge par la collectivité.

La réflexion consistant à dire que nous sortons de cette pandémie en ayant appris quelque chose, et donc que nous approfondirons toute la réflexion que nous menons sur la façon de gérer les crises, et donc que nous pourrions modifier la loi sur les épidémies pour prévoir une telle mesure, me semble garder sa pertinence. Elle est d'autant plus pertinente que, dans un canton comme celui de Genève, mais aussi ailleurs en Suisse, il y a des personnes qui vivent de façon extrêmement modeste et dont le budget loyer, en particulier dans le canton de Genève, avec les problèmes immobiliers qu'on lui connaît – qui ne seront pas résolus par cette initiative, mais qu'on résoudrait volontiers par d'autres propositions –, représente presque la moitié du revenu disponible.

Le loyer pèse très lourd – en plus des assurances-maladie – sur le budget des ménages ou des individus très modestes. On pense notamment à des petits indépendants, un fleu-

riste, une gérante d'une épicerie locale, mais aussi à des personnes qui ont un statut plus précaire et qui se trouvent souvent dans des situations extrêmement difficiles pour parvenir à joindre les deux bouts. Je pense que l'on doit prévoir pour la prochaine fois – c'est là notre rôle – des mesures protectrices qui puissent être mises en oeuvre dans le cadre de la loi sur les épidémies.

C'est pour cette raison que je vous invite à donner suite à cette initiative déposée par le canton de Genève. Elle pourrait s'inscrire dans des adaptations de la loi sur les épidémies que nous ferions pour tirer les leçons de cette situation sociale et économique particulière que nous avons vécue et qui était extrêmement préoccupante – je peux le dire, particulièrement à Genève – dans la période la plus aiguë de la pandémie.

Il convient par conséquent de préparer l'avenir dans le cadre d'une prochaine possible pandémie ou épidémie.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.316/5026) Für Folgegeben ... 12 Stimmen Dagegen ... 26 Stimmen (0 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr La séance est levée à 12 h 00



Zehnte Sitzung - Dixième séance

Donnerstag, 17. März 2022 Jeudi, 17 mars 2022

08.15 h

22.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Jositsch, Noser, Rechsteiner Paul

21.4666

Motion Zanetti Roberto. Gebühren- und auslagenfreie Ausstellung von Todesurkunden

Motion Zanetti Roberto. Ni émoluments ni débours pour la délivrance des actes de décès

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Zanetti Roberto (S, SO): Offenbar ist es kein Zufall, dass das Geschäft am zweitletzten Tag der Session behandelt wird, ich habe den Vorstoss nämlich am zweitletzten Tag der vergangenen Session geschrieben.

Žur Ausgangslage: Am 14. Dezember 2021 – das ist mir sehr nachhaltig in Erinnerung geblieben - habe ich eine Todesanzeige gelesen. Ein 22-jähriger, also noch junger Mensch war, wie aus dem Text klar ersichtlich wurde, durch Suizid aus dem Leben geschieden. Der 14. Dezember ist mir in Erinnerung geblieben, weil ich an diesem Tag Geburtstag habe. Wenn man Geburtstag hat, freut man sich nach dem Erwachen selbst in meinem Alter auf den bevorstehenden Tag, an dem einem alle Kolleginnen und Kollegen gratulieren, es einen Apéro gibt usw. usf. Ich erwache also, und dann lese ich diese Todesanzeige. Mein erster Gedanke ist: Mein Gott, was muss in diesem jungen Menschen vorgegangen sein! Danach bin ich zur Session gekommen. Dabei gebe ich gerne zu, dass ich das zuvor Gelesene verdrängte, freute ich mich doch auf einen fröhlichen Tag mit Apéro und so. Am Donnerstag, dem zweitletzten Tag der Session, erhielt

ich am Abend eine E-Mail des Vaters des Verstorbenen. Bei

der Todesanzeige hatte ich zuerst nicht gecheckt, dass es der Sohn eines Bekannten von mir war. Dieser beklagte sich, dass er an diesem Tag die Rechnung des Zivilstandsamtes erhalten habe. Für den darauffolgenden Montag war die Beisetzung geplant. Er verstand irgendwie die Welt nicht mehr richtig und sagte: "Die Beisetzung meines verstorbenen Sohnes hat noch nicht stattgefunden, und ich kriege von Vater Staat eine Gebührenrechnung über 31 Franken: 30 Franken für die Urkunde und 1 Franken für das Porto." Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen – es war am Donnerstagabend –, das hat mich irgendwie auch gestört und nicht losgelassen.

Ich habe dann mal geschaut, was da schiefgelaufen ist. Administrativ war das sicher in Ordnung. Aber es wirkt relativ hartherzig und übertrieben bürokratisch. Ich habe gesehen, dass es eine eidgenössische Verordnung über die Kosten im Zivilstandswesen gibt. Da musste ich mich entscheiden: Wenn ich etwas machen will, dann muss ich das heute Abend machen und am Freitagmorgen vor halb neun abgeben, oder ich warte auf die Frühjahrssession. Ich gebe gerne zu, es war ein bisschen ein emotionaler Hüftschuss, ich habe diesen Vorstoss dann halt geschrieben.

Bei meiner relativ oberflächlichen Recherche habe ich festgestellt: Alle haben alles richtig gemacht. Die Hinterbliebenen sind daran interessiert, die Todesurkunde möglichst rasch zu erhalten, damit man all die Folgearbeiten nach dem Todesfall schnell an die Hand nehmen kann – Stichwort Versicherungen usw. Alle haben alles richtig gemacht, und trotzdem ist das Ergebnis meines Erachtens einfach störend. Es vermittelt den falschen Eindruck von unserem Staat als einem herzlosen Bürokratiemonster.

Ich habe mir diese Gebührenordnung mal angeschaut und gesehen, dass es einen Artikel 3 Absatz 2 gibt, der für gewisse Sachverhalte Gebührenfreiheit stipuliert; bei Heirat oder Partnerschaft nämlich können die Kantone Gebührenfreiheit gewähren. Ich habe mich dann nicht in die Legaldefinition der Gebühren eingearbeitet, aber mit Gebühren habe ich immer verbunden, dass mit ihnen ein Sondervorteil aus irgendeiner staatlichen oder öffentlichen Dienstleistung verbunden ist. Jetzt muss ich sagen: Heiraten muss ja niemand. Dort kann man von der Gebühr befreien, obwohl es eigentlich ein Sondervorteil ist. Ich als Junggeselle nehme diese Dienstleistung, einen Eheschein oder was auch immer damit gemeint ist, nicht in Anspruch, also muss ich auch keine Gebühr zahlen.

Es gibt aber zwei Sachverhalte im Leben, von denen wir halt alle betroffen sind, und das sind die Geburt und der Tod. Damit die Geburt und der Tod administrativ bewältigt werden können, muss der Staat sie irgendwie verarbeiten. Das heisst, das Zivilstandsamt meldet der Einwohnerkontrolle, der AHV oder wem auch immer, dass die Person X geboren worden ist und dass die Person Y leider verstorben ist. Das muss so sein. Jetzt könnte man sagen, diese Meldung, die vom Zivilstandsamt X an das Amt Y geht, muss ja so oder so erstellt werden, und zwar für den Eigengebrauch der öffentlichen Hand. Dann muss man allenfalls einen Ausdruck oder eine Fotokopie machen. Den damit verbundenen zusätzlichen Aufwand kann man meinetwegen, wenn man das sehr engherzig anschaut, in Rechnung stellen. Aber dann sprechen wir von Kosten im Umfang von 20 Rappen für die Fotokopie plus 1 Franken für das Porto. Diese Fr. 1.20 würde man einfach nicht in Rechnung stellen.

Alles in allem hat administrativ alles sehr gut funktioniert, die Amtsstelle hat sehr schnell reagiert. Aber es wirkt eben etwas hartherzig. Das wären für mich so ein bisschen die Sekundärtugenden der Bürokratie, wo alles perfekt funktioniert, das Ergebnis am Ende aber unbefriedigend ist. Ich habe mir deshalb gesagt, dass die amtliche Bestätigung des Todes einer Person in einem der reichsten Länder dieser Welt eigentlich gebührenfrei erfolgen können sollte. Die Betroffenen haben mit den Kosten für die Beisetzung, den Sarg und weiss der Kuckuck was noch genügend andere Auslagen. Aber dort, wo der Staat den Angehörigen gegenübertritt, sollte man eine "Bürokratie mit menschlichem Antlitz" inszenieren können. Ich habe mal geschaut, was das eigentlich ausmachen würde: Bei rund 68 000 Todesfällen pro Jahr, gerechnet mal 30 Franken, kommen Sie auf eine Grössenordnung von 2 Mil-



lionen Franken. Die gehen ja dann an die Kantone. Die Gesamteinnahmen aller Kantone sind rund 100 Milliarden Franken, es wären also 0,002 Prozent der Gesamteinnahmen. Ich glaube also, finanziell könnte man das vernachlässigen. Ich weiss aber, dann kommen die Bedenkenträger und argumentieren mit dem Verhältnis zwischen Bund und Kantonen. Deshalb wäre eigentlich mein Vorschlag oder meine Bitte an die Frau Bundesrätin: Man könnte sich ja darauf einigen, dass man sagt, gut, die Kantone fertigen die Todesurkunden gratis aus und treten damit den Angehörigen als "Bürokratie mit menschlichem Antlitz" entgegen. Im Gegenzug heisst der Bund die neuen Erdenbürger bei der Geburt nicht willkommen, indem er eine Rechnung über die Geburtsurkunde stellt, sondern indem er sagt: Wir freuen uns, dass ein Erdenbürger oder eine Erdenbürgerin mehr da ist, und die Rechnung für die Geburtsurkunde übernimmt der Bund. Dann wäre das Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen

In seiner Stellungnahme empfiehlt der Bundesrat die Motion zur Ablehnung. Immerhin habe ich aber den Eindruck, es sei eine wohlwollende Ablehnungsempfehlung. Es ist nicht einfach eine Fundamentalablehnung. Der Bundesrat nimmt ja Bezug auf die schwierige Situation der Angehörigen. Die Ablehnung ist wohlwollend, und ich habe gar fast den Eindruck, die Handschrift unserer Bundesrätin zu erkennen.

Ich überlege, je nach Stellungnahme der Bundesrätin, mir alle Optionen offenzuhalten. Ich habe mich mit den Mitunterzeichnern ausgetauscht, sie haben mir also volle Handlungsfreiheit zugesichert. Allein schon aus der kleinen Zahl der Mitunterzeichner sehen Sie, dass die ganze Geschichte unter grösstem Zeitdruck passiert ist – den Kollegen, der unmittelbar hinter mir sitzt, musste ich im Zug von Solothurn nach Bern überzeugen. Sonst hätte ich im Saal deutlich mehr Unterschriften eingeholt, weil Sie doch wissen, dass es ein bürokratisches Unding ist.

In einer für eine Familie schwierigen Situation ist es die erste Kontaktnahme mit der Verwaltung, und da unterscheiden die Leute nicht zwischen Gemeinde, Kanton und Bund. Die erste Kontaktnahme durch den Staat geschieht also über eine Rechnung in der Höhe von 31 Franken, und ich sage Ihnen, der eine Franken für das Porto reicht mittlerweile nicht mehr, neu wären es Fr. 1.10. Das hat mich fast am meisten geärgert – so eine herzlose Bürokratie.

Ich behalte mir, bis ich die Stellungnahme der Bundesrätin gehört habe, alles vor. Sollte ich allenfalls dazu kommen, den Vorstoss zurückzuziehen, dann möchte ich die Frau Bundesrätin immerhin dringend bitten, sich im Gespräch mit den Kantonen mit dem staatsfraulichen Kompromiss einzubringen, dass der Bund die ganze Geburtsgeschichte übernimmt, die Kantone hingegen die Todesfallgeschichte übernehmen. Dann ist Friede im Haus. Ich glaube, es würde unserem Staat gut anstehen, wenn er ein bisschen empathischer auf die Bürgerinnen und Bürger zugehen würde.

Ich bin sehr gespannt auf die Ausführungen der Bundesrätin und behalte mir vor, nach der Bundesrätin gegebenenfalls noch ganz kurz das Wort zu ergreifen.

Rieder Beat (M-E, VS): Die Vorstösse von Kollege Zanetti enthalten meist ein Körnchen Wahrheit; das gilt auch hier. "Von der Wiege bis zur Bahre Formulare, Formulare", Sie kennen den Spruch. Als Notar ist es mir natürlich auch aufgefallen, dass Sie bereits zu Beginn eines Prozesses zur Bewältigung eines Todesfalles die erste Rechnung – ich glaube, über Fr. 31.10 – erhalten. Unmittelbar anschliessend wird ja diese Todesurkunde, dieser Todesschein für den Erbenschein gebraucht. Der Erbenschein wird dann auch wieder verrechnet und kommt dann in einer zweiten Phase auf die Angehörigen zu.

Ich bin jetzt nicht der Meinung, dass gerade diese Motion wirklich zielführend wäre. Aber vielleicht könnte sich der Bundesrat Gedanken machen, ob man diese Gebühren nicht zu einer einzigen Gebühr zusammenlegen könnte, die dann beim Erbenschein erhoben würde, wo es dann für die Angehörigen auch weniger dramatisch wäre. Hier bestünde doch eine Möglichkeit, den ganzen Prozess vielleicht auch ein wenig zu verschlanken. Vielleicht könnten wir Fotokopierkosten

sparen und natürlich auch Portokosten. In diesem Zusammenhang wäre es doch angebracht, diesen Prozess einmal zu überdenken. Vielleicht wird der Todesschein auch unabhängig vom Erbenschein gebraucht, z. B. für die AHV und so weiter, dann ist das nicht möglich. Aber wenn Sie so oder so ein paar Monate später einen Erbenschein brauchen, der dann wiederum erstellt und mit Gebühren belastet wird, wäre es doch ein gangbarer Weg, in diesem Bereich eine Verschlankung zu suchen. In diesem Sinne bin auch ich gespannt auf die Antwort der Frau Bundesrätin.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Vielen Dank für die Ausführungen. Herr Ständerat Zanetti, Sie haben gesagt, Sie hätten nicht gerade viele Mitunterzeichner. Aber Sie wissen ja, dass nicht immer Quantität, sondern auch Qualität zählt. Die Namen haben ja durchaus ein gewisses Gewicht, auch wenn es nur zwei weitere Ständeräte sind, die Ihren Vorstoss unterzeichnet haben.

Nun, Sie verlangen ja mit Ihrer Motion, dass die Ausstellung einer Todesurkunde in Zukunft keine Gebühren mehr verursacht und dass auch keine Auslagen mehr rückgefordert werden. Sie haben den einen Franken Porto erwähnt. Ich kann das nachvollziehen; ich habe selber ja auch erlebt, wie es ist, wenn man aufs Amt geht und einen Todesfall melden muss und dann mit einer Gebühr konfrontiert wird. Ich war nicht überrascht, denn – Herr Ständerat Rieder hat es gesagt – faktisch ist in der Schweiz nichts gratis, auch das Sterben nicht. Es wird immer eine Gebühr erhoben, das ist einfach so.

Aber das Parlament hat vor wenigen Wochen die Motion 21.3024 angenommen. Damit soll der Kostendeckungsgrad bei den Zivilstandsämtern überprüft und auch verbessert werden, und es soll geschaut werden, welche Gebühren von den Ämtern erhoben werden. Sie haben den Bundesrat also bereits damit beauftragt, eine Totalrevision der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen an die Hand zu nehmen. Dabei ist es nicht so, Herr Zanetti, dass man sagen kann: Ihr bekommt dies, wir auf Bundesebene bekommen das. Vielmehr geht es um einen gesamthaften Tarif, den der Bund erlässt – selbstverständlich im Einvernehmen mit den Kantonen. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gang, und in diesem Rahmen wird auch zu diskutieren sein, wer in Zukunft für Leistungen der Zivilstandsämter bezahlen soll.

Dazu gehört auch die Frage, ob Privatpersonen weiterhin im heutigen Umfang Gebühren bezahlen sollen oder nicht. Logisch ist, dass andere Gebühren vielleicht steigen würden, wenn man einen korrekten Kostendeckungsgrad erreichen wollte – keine Überdeckung, man muss bei den Gebühren ja das Äquivalenzprinzip beachten – und die Gebühren für Privatpersonen reduzieren oder gewisse Gebühren erlassen würde. Diesbezüglich muss man auch fair sein. Es ist also nicht so, dass es am Schluss einfach keine Gebühren mehr gibt. Hier muss man von Anfang an ehrlich sein.

Wir werden Ihr Anliegen, Herr Zanetti, aber gerne in diese Arbeiten einfliessen lassen. Es wird eine Totalrevision der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen erarbeitet. In diesen Arbeiten sollte die vorliegende Motion Platz haben, und deshalb denke ich, dass man sie ablehnen kann.

Zanetti Roberto (S, SO): Frau Bundesrätin, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen.

Sie haben gesagt, in der Schweiz sei nichts gratis, das sei einfach so. Ja, aber man könnte das ändern. Immerhin lautet Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen: "Die Kantone können vorsehen, dass die Gebühr für die Trauung oder die Beurkundung einer eingetragenen Partnerschaft und für die in diesem Zusammenhang erfolgte Dienstreise ganz oder teilweise erlassen wird." Man könnte die Geburtsurkunde und die Todesurkunde in diesen Absatz aufnehmen.

Ich stelle relativ viel Wohlwollen für das Anliegen fest. An sich ist es ja nicht völlig absurd, und ich möchte nicht, dass der Vorstoss im Rat abgeschmettert wird, nur weil er aus der falschen Ecke kommt. Deshalb ziehe ich ihn zurück und verbinde damit die Hoffnung, dass die Frau Bundesrätin selber



oder ihre Leute bei den Verhandlungen mit den Kantonen diese Überlegungen einfliessen lassen, damit in der Schweiz gesagt werden kann, dass die Geburts- und die Todesurkunde eben doch gratis sind, auch wenn sonst nichts gratis ist. Es ist ja nicht ganz so in unserem Staat, es gibt glücklicherweise ein paar Gratisdienstleistungen.

Ich ziehe den Vorstoss damit zurück und danke den Kollegen, die ihn seinerzeit ziemlich mutig mitunterzeichnet haben.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Zanetti hat seine Motion zurückgezogen.

Zurückgezogen - Retiré

21.4523

Motion Rieder Beat. Modernisierung des Schweizer Mobiliarsicherungsrechts

Motion Rieder Beat. Modernisation du droit des sûretés mobilières

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.22 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Sommaruga Carlo Zuweisung der Motion 21.4523 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Sommaruga Carlo Transmettre la motion 21.4523 à la commission compétente pour examen préalable.

Sommaruga Carlo (S, GE): La problématique évoquée par cette motion est celle des sûretés immobilières en droit suisse. Elle a été, à juste titre, soulevée par M. Rieder, parce qu'il y a différents obstacles et difficultés dans la pratique avec le système juridique que nous connaissons. Il le relève de manière tout à fait pertinente.

Une étude récente a été réalisée. Elle évoque les différences qui existent entre le système suisse et les systèmes étrangers. Il y a aussi, dans l'avis du Conseil fédéral, l'indication que des réflexions sont menées au sein du département et, en même temps, de la nécessité de voir quelle est la situation par rapport à l'économie et à ceux qui sont confrontés à cette problématique.

Je vous propose donc de renvoyer cette motion en commission, afin non seulement d'entendre le Conseil fédéral et l'administration, mais de faire également des auditions des milieux intéressés. Cela permettra de revenir au plénum avec une position étayée et d'avoir un débat consolidé, plutôt que de le faire rapidement maintenant.

Rieder Beat (M-E, VS): Das Mobiliarsicherungsrecht ist Ihnen ja allen bestens bekannt. Ich bin auch der Meinung, dass aufgrund der Stellungnahme des Bundesrates die Überweisung an die Kommission Sinn macht. Ich zitiere aus der Stellungnahme: "Der Bundesrat anerkennt, dass insbesondere das Instrument des Eigentumsvorbehalts und das heutige Eigentumsvorbehaltsregister nicht mehr praxistauglich sind." Der Bundesrat anerkennt, dass die praktischen Bedürfnisse aufseiten der Banken und Unternehmen sorgfältig analysiert werden müssen, und zuletzt schreibt er: "Der Bundesrat ist bereit, dem Parlament entsprechende Handlungsoptionen zu unterbreiten."

Ich wäre froh, wenn wir seine Vorstellungen in diesem Bereich bereits anlässlich der Beratungen in der Kommission kennen würden. Ich bin als sehr konservativ bekannt. Aber selbst mir ist dieser alte Zopf jetzt wirklich zu alt. Das geht nicht mehr. Die Eigentumsvorbehaltsregister, die in den Betreibungsämtern stationiert sind, werden nicht mehr gebraucht. Sie sind nicht praxistauglich und ein schwerer Schaden für die Schweizer Wirtschaft. In diesem Sinn bin ich gespannt, ob der Bundesrat uns bereits bei den Beratungen in der Kommission entsprechende Optionen aufzeigen kann.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Sommaruga Carlo Adopté selon la motion d'ordre Sommaruga Carlo

21.4655

Interpellation Mazzone Lisa. Eine Lücke schliessen bei den Sorgfaltspflichten im Umgang mit Gold

Interpellation Mazzone Lisa. Devoir de diligence pour l'or. Combler les lacunes

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Mazzone Lisa (G, GE): Vous vous souvenez certainement que nous avions eu des débats passionnés sur l'initiative populaire "Entreprises responsables – pour protéger l'être humain et l'environnement" et, suite à cela, une votation populaire tout aussi passionnée avec un résultat à la fois positif et négatif suivant de quel côté on se trouve. Mais ce qui est clair, c'est que la population a envoyé un signal fort puisque la majorité du peuple a accepté l'initiative, même si elle a pour finir été rejetée par la majorité des cantons.

Ensuite, le contre-projet élaboré par notre conseil est entré en vigueur, et une ordonnance a été préparée pour le mettre en musique. C'est l'ordonnance sur les devoirs de diligence et de transparence en matière de minerais et de métaux provenant de zones de conflit et en matière de travail des enfants. Cette ordonnance comprend aussi la question du devoir de diligence qui s'applique à l'or. Je regrette, et c'est la raison de mon insatisfaction, que nous ne soyons pas allés au bout de la démarche, d'autant plus que cela s'inscrit à la suite d'un plébiscite populaire.

Je regrette que nous ne soyons pas allés jusqu'au bout de la démarche sur trois plans: premièrement – et je vais y revenir –, l'étendue du devoir de diligence concernant l'or, en sachant que quand on parle d'or, on parle notamment d'atteintes graves à l'environnement, d'atteintes à la santé, et de régions fortement impactées par ces situations; deuxièmement, la coordination avec l'ordonnance sur le contrôle des métaux précieux, qui existe déjà; et troisièmement, la prise en compte de l'or recyclé des articles de bijouterie.

Ce que je regrette dans la démarche du Conseil fédéral – c'est mon message et j'espère que cela pourra encore être adapté –, c'est que les messages qui ont été transmis par les branches concernées n'aient pas été pris en compte, à la fois concernant l'étendue du devoir de diligence et concernant la prise en compte de l'or recyclé et des articles de bijouterie dans le cadre du devoir de diligence. Je le regrette parce qu'il me semble que si la branche elle-même émet le souhait d'avoir une régulation qui soit plus stricte, on devrait pouvoir l'écouter.



Concernant l'étendue du devoir de diligence, un seuil d'exemption a été placé par le Conseil fédéral, alors que la branche proposait d'abaisser ce seuil à zéro. Voici ce que répond le Conseil fédéral: "Oui, mais dans la plupart des cas les entreprises qui sont actives vont être concernées." Mais il y a certaines sociétés de négoce d'or qui sont basées en Suisse et qui importent de petites quantités d'or qu'elles revendent ensuite à des raffineries. Pour prendre un exemple, c'est exactement ce qui s'est passé en 2019, quand une société de négoce a importé quelques kilos d'or non marqué, ce qui a conduit à la condamnation d'une raffinerie tessinoise impliquée dans ce commerce. Cela avait fait beaucoup de bruit, à l'époque.

On a découvert cette situation par hasard, suite à une fausse déclaration douanière.

Donc je trouve qu'il faudrait vraiment pouvoir entendre la revendication de la branche et adapter notre législation, en nous souvenant que la Suisse est la principale plateforme du commerce de l'or et que, évidemment, beaucoup d'or bancaire ou d'or issu de mines industrielles y transite.

La deuxième question est celle de la coordination de l'ordonnance sur les devoirs de diligence et de transparence en matière de minerais et de métaux provenant de zones de conflit et en matière de travail des enfants (ODiTr) avec l'ordonnance sur le contrôle des métaux précieux (OCMP). A ce sujet, je me réjouis de la réponse du Conseil fédéral, parce que j'y vois une certaine ouverture. Il y est notamment fait référence au message relatif à la révision de la loi sur les douanes. J'aimerais savoir si l'on peut déjà avoir des informations en primeur sur ce message, et si le Conseil fédéral compte recommander que la LCMP et l'OCMP soient alignées sur le Guide de l'OCDE.

Ensuite, la troisième question, c'est celle de l'or recyclé et des articles de bijouterie. Le Conseil fédéral dit que cela concerne des quantités minimes. En fait, on observe une variation assez importante selon les années. Cela représentait notamment des quantités beaucoup plus grandes en 2019, si bien qu'on ne peut pas se réfugier derrière cet argument. Je rappelle en outre que le Guide de l'OCDE recommande que des mesures de diligence soient prises pour l'or recyclé, les déchets d'or ou l'or déjà affiné.

Etant donné que l'ODiTr se réfère déjà au Guide de l'OCDE, il me semblerait pertinent d'aller jusqu'au bout de la démarche. Je me réfère aussi à la prise de position de la Fondation de la Haute Horlogerie en la matière.

Voilà les trois points que je voulais souligner mais, évidemment, l'actualité internationale n'est pas très loin de nous. Il y a quelques jours ou semaines, la Commission européenne a mis sous toit une nouvelle directive qui s'appliquerait aux multinationales de l'Union européenne. Celle-ci prévoit un devoir de diligence étendu portant sur les droits humains et les normes environnementales internationales, mais aussi sur le respect des objectifs de l'Accord de Paris. Elle prévoit également des mécanismes de sanction, et c'est cela qui est très intéressant: des mécanismes de sanction mis en oeuvre par une autorité de surveillance, avec une responsabilité des multinationales qui s'étend aussi à leurs filiales et à leurs fournisseurs. Dans ce cadre-là, je ne peux pas m'empêcher de profiter de cette occasion pour demander au Conseil fédéral, car j'imagine qu'il suit ces discussions de près, si des réflexions sont en cours pour adapter la législation suisse à ces progrès et à l'évolution internationale.

Keller-Sutter Karin, conseillère fédérale: Mme la conseillère aux Etats Mazzone a formulé les différentes préoccupations qui sont au coeur de son interpellation, qui sont les suivantes. L'interpellation pose la question de l'abaissement des seuils pour les quantités d'or importées. Elle soulève également la question du respect des nouvelles obligations de diligence de la part des petits importateurs d'or. En outre, il est question de l'harmonisation de la nouvelle réglementation avec la législation sur les métaux précieux et, enfin, de l'extension des nouvelles dispositions au recyclage des métaux précieux.

Le Conseil fédéral a pris connaissance des demandes formulées dans le cadre de la procédure de consultation et les a mentionnées dans son rapport présentant les résultats de la procédure de consultation.

Der Bundesrat hat die Anliegen in der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen, er hat sie auch ausgewertet, aber er hat diese Anliegen aus den folgenden Gründen in der Verordnung nicht berücksichtigt:

- 1. Er hat die Goldeinfuhrmenge der geltenden EU-Verordnung 2017/821 übernommen, d. h. für den Rohstoff Gold 100 Kilogramm pro Jahr. Dafür gibt es zwei Gründe: Einerseits folgt der Bundesrat damit einem international abgestimmten Ansatz, andererseits überschreiten alle bedeutenden Akteure in der Goldbranche mit ihren Einfuhren die Schwellenwerte der neuen Verordnung bei Weitem. Es ist lediglich etwa 1 Prozent des Einfuhrvolumens, das den Schwellenwert nicht überschreitet.
- 2. Die Verordnung basiert auf engen Delegationsnormen, die im Obligationenrecht erlassen wurden. Diese Delegationsnormen erlauben die mit der neuen Verordnung verlangte umfassende Harmonisierung der Edelmetallgesetzgebung nicht. Die Edelmetallgesetzgebung ist vielmehr parallel zu den Bestimmungen des neuen Rechts anzuwenden und ergänzt diese Normen, beispielsweise im Bereich des rezyklierten Goldes; ich komme gleich noch darauf zurück. Eine Harmonisierung soll aber im Rahmen der laufenden Zollrechtsrevision erfolgen. Die dort beabsichtigten Anpassungen der Edelmetallgesetzgebung würden es ermöglichen, international anerkannte Standards über die Sorgfaltspflichten der Schmelzer zu berücksichtigen.
- 3. Die erwähnten Zolltarifnummern betreffen Fertigfabrikate, d. h. Bijouterie- und Juwelierwaren sowie Goldabfälle, also Altwaren und Schrott. Wie bereits gesagt, verfolgt der Bundesrat einen international abgestimmten Ansatz, und gleich wie das EU-Recht erfasst die neue Verordnung vor allem Mineralien und Materialien in Rohform. Zudem entsprechen Fertigfabrikate und Goldabfälle nur etwa 0,5 bzw. 1 Prozent der Einfuhrmenge von Rohgold. Eine Unterstellung dieser geringen Mengen unter das neue Recht würde einen unverhältnismässigen bürokratischen Aufwand verursachen. Die Fertigfabrikate und die Goldabfälle unterliegen hingegen selbstverständlich den Edelmetallerlassen.

Frau Ständerätin Mazzone hat auch noch die Frage aufgeworfen, wie der Bundesrat mit der neu vorgeschlagenen EU-Richtlinie umgeht, die, glaube ich, am 23. Februar vorgestellt wurde. Es ist so, dass wir eine Arbeitsgruppe mit dem EJPD, also vor allem dem BJ, dem EDA und dem WBF - also den zuständigen Departementen, die sich mit diesen Fragen befassen - eingesetzt haben. Es gibt ja auch die verschiedenen OECD-Richtlinien, die Corporate-Social-Responsibility-Richtlinien usw., die in diesen Departementen angesiedelt sind. Wir verfolgen die Arbeiten auf der Stufe der Europäischen Union. Es ist so, dass mit dem Beginn dieser Arbeiten ein Gesetzgebungsprozess angestossen wurde; die EU-Kommission und das EU-Parlament werden zu diesen Arbeiten Stellung nehmen müssen. Falls es zum Erlass einer Richtlinie kommt, haben die EU-Mitgliedstaaten in der Regel zwei Jahre Zeit, die Richtlinie umzusetzen; dort gibt es auch einen gewissen Spielraum. Wir rechnen also aus heutiger Sicht nicht damit, dass wir vor 2025/26 eine Gesetzgebung auf EU-Ebene haben werden. Unser Recht ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

Frau Ständerätin Mazzone hat auch die Haftungsbestimmung angesprochen. Es ist auf EU-Ebene noch nicht klar, ob es sich um eine Kausalhaftung oder um eine Verschuldenshaftung handeln wird; diese Fragen sind also noch offen. Aber wir begleiten diese Arbeiten auf EU-Ebene natürlich, und in der Zwischenzeit machen wir Erfahrungen mit unserem nationalen Recht. Was ich sagen kann, ist, dass unser Recht bei der Kinderarbeit – auf jeden Fall aus heutiger Sicht – weiter geht als das, was auf EU-Ebene mindestens im Moment in Kraft ist.



21.4377

Motion Würth Benedikt.
Die Schweiz voranbringen.
Digitale Leuchtturmprojekte
mit öffentlichem Interesse anschieben

Motion Würth Benedikt. Lancer des projets numériques phares d'intérêt public pour faire avancer la Suisse

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Würth Benedikt (M-E, SG): Vorab danke ich dem Bundesrat, dass er meine Motion zur Annahme empfiehlt. Worum geht es hier, wieso haben wir hier eine Lücke in unseren Rechtsgrundlagen, eine Lücke, von der ich eigentlich prima vista auch nicht gedacht hätte, dass es sie gibt?

Wir haben ja bekanntlich das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIFG), wir haben auch andere Rechtsgrundlagen; wir haben hier traditionelle oder auch bewährte Konzepte, die darauf beruhen, dass es eine Partnerschaft zwischen Forschungseinrichtung und Wirtschaft braucht. Das ist das Grundprinzip des FIFG. Für die digitale Transformation ist dieser Rahmen einfach zu eng. Denn wir haben, das spüren Sie ja auch – bei der E-ID-Abstimmung haben wir es auch im Rahmen einner Volksabstimmung gesehen –, sehr viele gesellschaftliche Fragen, die eben auch über das direkte Unternehmensinteresse hinausgehen. Ich nenne nur einige Stichworte: die ganzen Fragen der Datenkompetenz, der Datensicherheit, der Datenethik, das ganze Potenzial der künstlichen Intelligenz.

Wir haben das Phänomen, dass bei der digitalen Transformation eben auch eminente öffentliche Interessen mitspielen und dass man zunehmend nicht einfach strikt zwischen privatem und öffentlichem Sektor trennen kann. Stichwort Gesundheit: Sie haben die ganze Diskussion im Rahmen von Corona mitbekommen. Stichwort Bildung: Wenn Sie selber schulpflichtige Kinder haben, stellen Sie fest, dass in den Schulen eine grosse Bewegung da ist. Hier werden sich Fragen stellen: Wie schaffen wir oder wie erhalten wir Chancengleichheit, sodass alle Kinder wirklich auch den gleichen Zugang zu guter digitaler Bildung haben?

Stichwort digitale Selbstbestimmung: Wir haben in diesem Rat in dieser Session auch den aussenpolitischen Bericht beraten, und wenn Sie ihn gelesen haben, dann haben Sie festgestellt – ich habe es nicht überprüft, aber ich gehe davon aus –, dass wir zum ersten Mal ein Kapitel zur Digitalisierung in diesem Bericht hatten, mit Themen wie digitale Gouvernanz, Cybersicherheit, digitale Selbstbestimmung, Tech4Good im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Und das alles ist auch eingebettet in eine vermutlich erstmalige Strategie Digitalaussenpolitik. Hier will die Schweiz also Akzente setzen. Ich finde das richtig und sehr wichtig. Es gelingt aber nur, wenn wir den privaten und den öffentlichen Sektor zusammenbringen und auch Public-Private-Partnership-Projekte in diesem Bereich fördern.

Schliesslich sind wir uns auch bewusst, dass die ganze digitale Transformation nicht nur Chancen bietet, sondern sich auch Risiken ergeben; denken wir an die ganze Technologiefolgenabschätzung. Wir haben in dieser Session über Gentechnologie diskutiert, und wir sehen ja bei all diesen Themen, dass wir eben nicht nur in die technologischen Fähigkeiten, sondern ein Stück weit auch in die gesellschaftliche Akzeptanz dieser Entwicklungen investieren müssen. Vor diesem Hintergrund sind die Bedeutung und die Relevanz einer Förderung sehr hoch.

Zu den Eckpunkten einer Förderung durch den Bund: Es ist klar, und das habe ich auch in der Motion geschrieben, dass es nur um Anschubfinanzierungen gehen kann. Selbstverständlich braucht es einen relativ klaren, engen Geltungsbereich. Es muss um Projekte mit besonderem strategischem Potenzial gehen – darum auch der mittlerweile vielleicht etwas abgegriffene Begriff der Leuchtturmprojekte. In diesem Zusammenhang teile ich die Auffassung des Bundesrates, der geschrieben hat, dass die entsprechende Rechtsgrundlage klar eingegrenzt werden soll.

Ich komme zum Schluss: Wir sind bekanntlich in den internationalen Innovationsrankings immer recht gut positioniert, aber wenn Sie die Rankings im Bereich der digitalen Transformation anschauen, dann stellen Sie fest, dass wir uns da immer wieder mal im Mittelfeld befinden. Das passt eigentlich nicht zu einer Hightech-Nation wie der Schweiz. Darum müssen wir hier auch mehr machen, vor allem müssen wir den ganzen Public-Private-Partnership-Ansatz voranbringen und hier auch gezielt Vorhaben und Projekte unterstützen, dies sowohl im öffentlichen wie auch im privaten und insbesondere auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse.

Ich danke dem Bundesrat für den Antrag auf Annahme meiner Motion.

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Die Motion verlangt eine Rechtsgrundlage, mit der sich der Bund an ausgewählten privaten Projekten mit öffentlichem Interesse beteiligen und sie mit anschieben kann. Der Bundesrat beantragt Annahme der Motion. Gerne führe ich aus, weshalb. Ich kann mich nach den Erläuterungen von Herrn Ständerat Würth kurzfassen.

Heute bestehen zahlreiche Förderinstrumente, beispielsweise im Bereich Innosuisse oder in der Standortförderung. Diese Instrumente sind wichtig. Weder sollen sie bei der Umsetzung der vorliegenden Motion infrage gestellt werden, noch sollen parallele Instrumente aufgebaut werden. Vielmehr geht es darum, die bestehenden Instrumente gezielt zu ergänzen. So könnten in Zukunft beispielsweise eine innovative Technologie im Bereich Cybersecurity, wo wir gewisse Mängel und auch Rechtslücken haben, oder ein Digitalisierungslabel mit unterstützt werden – auch dafür haben wir momentan die Rechtsgrundlage nicht –, wenn sie dem öffentlichen Interesse dienen, die Bedingungen der herkömmlichen Förderinstrumente aber nicht erfüllen.

Denkbar wäre auch, wie gesagt wurde, eine Förderung rund um die elektronische Identität, und zwar aus folgendem Grund: Die E-ID verfolgt das Ziel, eine Vertrauensinfrastruktur zu etablieren, die über den eigentlichen Behördenverkehr hinaus verwendet wird. In der Privatwirtschaft wird die Verwendung jedoch in der Regel erst dann attraktiv, wenn sich viele daran beteiligen. Um solche Netzwerkeffekte zu schaffen, kann ein Anschub für Public-Private-Partnership-Initiativen sehr hilfreich sein.

Die Unterstützung soll als Anschub, das heisst einmalig, erfolgen. Der Bundesrat beabsichtigt nicht, eine breite neue Subventionsnorm mit entsprechend aufwendigen Verwaltungsorganen zu schaffen. Vielmehr soll die Unterstützung gezielt, rasch und, wie erwähnt, einmalig erfolgen. Die Frage, wie dies genau umgesetzt werden soll, wird Gegenstand der weiteren Arbeiten sein. Wir gehen davon aus, dass die gesetzliche Grundlage im Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben geschaffen wird. Im Rahmen der Umsetzung wird auch geprüft, ob die bestehenden verfassungsmässigen Voraussetzungen ausreichen.

Wir haben in den letzten Jahren gesehen und dürften in den nächsten Jahren noch mehr spüren, dass es zuweilen auf schnelle, unbürokratische, resultatorientierte Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und der Verwaltung ankommt. Die geforderte Schaffung einer Rechtsgrundlage für solche Projekte im Bereich Digitalisierung zu unterstützen, wäre ein Schritt in diese Richtung.

Deshalb beantragen wir Annahme dieser Motion.

Angenommen – Adopté

Motion Salzmann Werner. Zeitgerechte Erhebung von Verzugszinsen bei der AHV

Motion Salzmann Werner.
Différer la perception
des intérêts moratoires dans l'AVS

Nationalrat/Conseil national 09.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 17.03.22

19.3655

Motion Salzmann Werner. Marktkonforme Verzugszinsen bei der AHV

Motion Salzmann Werner. Pour des intérêts moratoires conformes aux conditions du marché dans l'AVS

Nationalrat/Conseil national 09.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 17.03.22

Antrag der Kommission Ablehnung der Motionen

Antrag Salzmann Annahme der Motionen

Proposition de la commission Rejeter les motions

Proposition Salzmann Adopter les motions

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben zwei schriftliche Berichte der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der beiden Motionen.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Die beiden Vorstösse haben eine ähnliche Stossrichtung. Beide haben das Anliegen, die Zinslast bei verspäteter Zahlung oder bei der Nachzahlung von AHV-Beiträgen zu senken. Das betrifft die sogenannten Verzugszinsen, die anfallen, wenn man zu spät oder zu wenig bezahlt hat.

Gemäss Artikel 42 Absatz 2 der AHV-Verordnung legt der Bundesrat die Verzugs- und Vergütungszinsen fest. Zurzeit betragen sie 5 Prozent. Das ist der Stein des Anstosses bei der Motion 19.3655, die eine marktkonforme Verzinsung verlangt. Das Anliegen bezieht sich bei beiden Vorstössen vor allem auf die Selbstständigerwerbenden, da bei diesen die Einkommen schwanken und deshalb unter Umständen auch die Zahlungen zu tief sind, Nachzahlungen geleistet werden müssen und dann Zinsen anfallen.

Vielleicht zur Erläuterung: Was passiert eigentlich, wie läuft das ab? Für die Selbstständigerwerbenden gilt das Einkommen aus der selbstständigen Erwerbstätigkeit, das umfasst normalerweise die Erfolgsrechnung und den Gewinn aus dieser Geschäftstätigkeit. Diese Basis dient auch für die Beitragserhebung, aber erheben tut das nicht die Ausgleichskasse, sondern die Steuerbehörde. Die Steuerbehörde macht dann irgendwann eine definitive Steuerveranlagung, meldet den Durchschnitt der Ergebnisse an die Ausgleichskasse, und die Ausgleichskasse setzt dann die definitiven Beiträ-

ge fest. In der Zeit dazwischen, also ab dem Schulden der Beiträge bis zur definitiven Festsetzung, können die Unternehmen oder die Selbstständigerwerbenden Akontozahlungen leisten. Wenn die Akontozahlungen zu tief waren, dann müssen sie Nachzahlungen leisten, und auf diesen Nachzahlungen fällt dann ein Verzugszins an.

Die Motion 19.3655 will den Zinssatz von 5 Prozent auf einen marktkonformen Zinssatz senken. Wie gesagt, das betrifft ja vor allem die Selbstständigerwerbenden; bei Lohnempfängern sind die Zahlung und die Zahlungspflicht einfacher festzustellen, und das wird normalerweise auch gleich gemacht. Da ist die Verzugszinspflicht eigentlich kein grosses Thema. Die Motion 19.3654 setzt nicht beim Zinssatz an, sondern beim Zeitpunkt der Erhebung der Zinsen, das heisst beim Beginn des Zinsenlaufs. Der Motionär will den Zinsenlauf auf den Zeitpunkt der rechtskräftigen Veranlagung verschieben. Wie gesagt, solange bei der Steuerverwaltung keine rechtskräftige Veranlagung vorliegt, kann auch die Ausgleichskasse die Beiträge nicht rechtskräftig erheben. In dieser Zeit müssen Akontozahlungen geleistet werden. Es kann vorkommen, dass der oder die Selbstständigerwerbende im Ungewissen darüber ist, wie hoch das effektive Ergebnis der Veranlagung sein wird. Aufgrund zu tiefer Zahlungen erlebt er oder sie dann eine Überraschung, wenn die definitive Veranlagung bzw. Meldung kommt. Man hat dann eine Nachzahlungspflicht und muss Verzugszinsen zahlen. Der Motionär hat zum Beispiel das Thema der Liquidationsergebnisse angeführt. Er hat gesagt, wenn eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufgegeben bzw. der Betrieb liquidiert werde, dann könne es sein, dass das Liquidationsergebnis überraschend hoch sei, was der Selbstständigerwerbende nicht wissen oder nicht feststellen konnte. Er ist dann, neben einer hohen Steuer- und Beitragsforderung, auch noch mit hohen Verzugszinsen belastet.

Der Nationalrat hat die Motionen mit 97 zu 81 Stimmen bei 7 Enthaltungen bzw. mit 101 zu 82 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Die Ergebnisse waren bei beiden Vorstössen also ungefähr gleich.

Der Bundesrat beantragt, beide Vorstösse abzulehnen. Er begründet dies vor allem damit, dass die Verzugszinsregelung der speziellen Situation der selbstständigen Erwerbstätigkeit Rechnung trage und dass das System in sich schlüssig sei. Die Zinsen würden erst zwölf Monate nach Ablauf des Beitragsjahres zu laufen beginnen und auch dann nur, wenn die Akontobeiträge um mindestens 25 Prozent von den effektiv geschuldeten Beiträgen abweichen würden. Das ist quasi das Sicherungssystem, das dafür sorgt, dass in der Regel gar keine Zinsen anfallen, und dann spielt auch die Zinshöhe keine Rolle.

Der Bundesrat hält auch fest, dass von einer Senkung des Verzugszinses, wie sie die eine Motion verlangt, sämtliche Lohnbeiträge betroffen wären. Die Lohnbeitragssumme macht mehr als 90 Prozent des gesamten Beitragsvolumens aus. Die Veränderung bei den Selbstständigerwerbenden hätte dann also eine grosse Auswirkung auf den grössten Teil der Beiträge.

Man habe als Staat und natürlich auch als Sozialversicherung ein Interesse an raschem Inkasso, an gutem Inkasso. Die Straffung des Inkassos in der Vergangenheit habe auch dazu geführt, dass es eine verbesserte Zahlungsmoral gegeben habe, und das ist am Schluss im Interesse aller Beteiligten im Sozialversicherungsrecht. Nicht zuletzt macht der Bundesrat auf die Rechtsgleichheit aufmerksam, insbesondere beim Verschieben des Zinsenlaufbeginns. Würde der Zinsenlauf erst später beginnen, gäbe es einen Unterschied zwischen Selbstständigerwerbenden und Unselbstständigerwerbenden: Bei den Unselbstständigerwerbenden, also bei den Lohnempfängern, erfolgt die Zahlung sofort, und bei den Selbstständigerwerbenden würde dann die Möglichkeit bestehen, diesen Zinsenlaufbeginn über eine späte Einreichung der Steuererklärung oder wie auch immer zu verschieben. Das sagt der Bundesrat.

Ihre Kommission hat die Motionen zusammen beraten und in der Erwägung festgehalten, dass es heute ein funktionierendes System sei und dass man das nicht ändern solle. Sie anerkennt allerdings die Schwierigkeiten bei selbstständigen



Erwerbstätigen, insbesondere bezogen auf die zu späte Veranlagung, wenn sie lange warten müssen, bis die Steuerverwaltung sie veranlagt. Wenn dann die Steuerveranlagung im Vergleich zur Steuererklärung auch noch stark verändert ist, was sie in vielen Fällen vielleicht gar nicht vorhersehen konnten, werden sie noch mit hohem Verzugszins bestraft, obwohl sie für die Verzögerung unter Umständen gar nichts können. Man hat also schon Verständnis gezeigt für das Anliegen des Motionärs. So viel zum Thema des Zinsenlaufs.

Bei der Höhe des Zinses hat man doch auch festgehalten, dass die üblichen Sicherheitsmittel nicht zur Verfügung stehen, deshalb müsse man einen höheren Zins haben. Die Ausgleichskassen können da also nicht auf die üblichen Sicherheitsmittel zugreifen. Es wird auch eine pünktliche Zahlung erwartet. Man geht also schon davon aus, dass pünktlich bezahlt wird, und dann spielt die Verzugszinshöhe ja gar keine Rolle.

Die Kommission hielt weiter fest, die Zinsdifferenz – 5 Prozent im Vergleich zu 0 Prozent am Markt – erscheine jetzt, bei negativen Zinsen, gross, aber das ändere wieder. Die Zinsen am Markt würden ansteigen, während die 5 Prozent langfristig eher blieben. Es wurde auch darauf hingewiesen, und das ist dann für die Juristen interessant, dass es in Artikel 104 OR seit einer Ewigkeit – seit wann, wurde nicht genauer definiert – eine 5-Prozent-Klausel gebe. Deshalb sei es gar nicht unüblich, dass man 5 Prozent festlege.

Wie gesagt, anerkennt die Kommission aber in gewissen Fällen die Schwierigkeit in Bezug auf den Beginn des Zinsenlaufs, insbesondere im vom Motionär erwähnten Fall der Liquidation. Aber die Kommission stellte auch fest, dass die Selbstständigen es ja melden können, wenn sie vermuten, dass eine höhere Veranlagung kommt. Sie können das frühzeitig durch höhere Akontozahlungen korrigieren, damit keine Zinsen anfallen. Wie gesagt, würde man den Zeitpunkt des Zinsenlaufbeginns verändern, dann ergäbe das für die Selbstständigerwerbenden einen Spielraum, den die Unselbstständigen nicht haben.

Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen Ihre Kommission die Motion 19.3655, wo es um die marktkonforme Verzinsungshöhe geht, also um die Zinsen von 5 Prozent, die gesenkt werden sollen, ohne Gegenantrag zur Ablehnung. Heute liegt hier nun noch ein Einzelantrag vor, diese Motion anzunehmen.

Die Kommission empfiehlt Ihnen die Motion 19.3654 zur zeitgerechten Erhebung der Verzugszinsen, also zur Verschiebung des Verzugszinsbeginns, mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Ablehnung.

Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Salzmann Werner (V, BE): Die zwei Motionen habe ich noch als Nationalrat eingereicht, weil sich eben in meinem beruflichen Umfeld viele Selbstständigerwerbende über die Zinspraxis der AHV geärgert haben und sich darüber immer noch ärgern; sie ärgern sich zum einen über den Zeitpunkt, den der Kommissionssprecher erwähnt hat, und zum andern über die Zinshöhe.

Zuerst zum Zeitpunkt: Wie gehört, schulden Selbstständigerwerbende ab dem ersten Tag der selbstständigen Erwerbstätigkeit AHV-Beiträge. Aus diesem Grund müssen sie bei Beginn der selbstständigen Erwerbstätigkeit der AHV-Ausgleichskasse ein provisorisches Einkommen melden, auf dessen Grundlage Akontobeiträge eingezogen werden. Diese Praxis kann ich durchaus nachvollziehen, und sie macht den Selbstständigen auch keine Mühe. Sie können ein geschätztes Einkommen melden, auf dem sie zu Beginn ihrer Tätigkeit ihre Beiträge ausrichten. Ist aber das Einkommen dann effektiv höher bzw. weichen die geleisteten Akontobeiträge um mindestens 25 Prozent ab, dann muss auf den restlichen Beiträgen eine stattliche Verzinsung von 5 Prozent nachgezahlt werden; dies nicht ab dem Zeitpunkt der rechtskräftigen Veranlagung durch die zuständige Steuerbehörde, sondern ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der selbstständigen

Jetzt kommt das Problem: Wenn ein Selbstständigerwerbender seinen Betrieb aufgibt und ein Liquidationsgewinn aus dem Verkauf oder, noch schlimmer, der Überführung des Ge-

schäftsvermögens entsteht, ist auf diesem Gewinn ein AHV-Beitrag geschuldet. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Ein Selbstständiger gibt seine Erwerbstätigkeit per 31. Dezember 2020 auf. Er überführt die Liegenschaft ins Privatvermögen, realisiert durch die Überführung null Franken. Seine Steuererklärung kann er dann in der zweiten Hälfte 2021 einreichen. Die Veranlagung durch die Steuerverwaltung erfolgt bereits 2022. Diese rechnet einen zusätzlichen Liquidationsgewinn von 500 000 Franken auf, das macht 50 000 Franken AHV-Beiträge. Das kommt relativ häufig vor, weil die Beurteilung der Verkehrswerte sehr, sehr grossen Schwankungen unterliegt. Die Steuerverwaltung eröffnet ihm den Entscheid, der am 10. April rechtskräftig ist, am 22. März. Erst dann weiss er, wie hoch sein Liquidationsgewinn aus der Überführung der Liegenschaft ins Privatvermögen ist, bei der er null Franken Gewinn realisiert hat.

Danach wird der AHV-Ausgleichskasse das Einkommen gemeldet; die 10 Prozent Beitragspflicht und die 5 Prozent Verzugszins sind geschuldet. Wenn wir das für diesen Normalfall berechnen, kommen wir für diesen Betrag schon auf gegen 6000 Franken Verzugszinsen. Es gibt Fälle, da dauert es bis zum definitiven Entscheid drei, vier, fünf Jahre, je nach Vernetzung der Betriebe. Das kann auf diesem Betrag bis zu 10 000 Franken ergeben – und es ist nicht unüblich, dass bei Liquidationsgewinnen solche Differenzen entstehen.

Genau aus diesem Grund ist hier eine Verschiebung der Erhebung der Verzugszinsen angezeigt – nicht der ordentlichen Beiträge, es geht nur um die Verzugszinserhebung. Wenn es Betriebe sind, die auch noch mit anderen Betrieben vernetzt sind, dann kann es sein, dass sich die effektive Veranlagung sogar weiter hinauszögert. Bei den Betrieben der Selbstständigen zählen die stillen Reserven ja zum Vorsorgekapital des Inhabers. Deshalb haben wir bei der Unternehmenssteuerreform gesagt, dass wir diese nach dem Rentensatz besteuern. Das ist nur ein Fünftel der heutigen Steuerbelastung. Die Beiträge der AHV machen 10 Prozent aus, also fast doppelt so viel wie der Rentensatz auf Steuern, deshalb ist es so gravierend. Dann kommt zusätzlich noch dieser Verzugszins drauf. Das ist eine Belastung dieser natürlichen Personen, und wir nehmen ihnen da wertvolles Kapital weg.

Ich komme jetzt noch kurz zur Motion 19.3655 zur Höhe der Verzugszinsen. Sie wissen ja, in Artikel 42 Absatz 2 AHVV legt der Bundesrat den Satz für den Verzugs- und den Vergütungszins fest. Dieser beträgt zurzeit 5 Prozent und ist weit entfernt von einem Marktzins, weit entfernt! In den wenigsten Fällen fallen Vergütungszinsen an. Es sind praktisch nur Verzugszinsen, und das vor allem, weil viele Selbstständigerwerbende betroffen sind, deren Einkommen einfach anderen Schwankungen unterliegt. Das muss man klar feststellen. Diese hohen Verzugszinsen sind nicht mehr marktkonform und belasten vor allem auch natürliche Personen, deren Unternehmen nicht als juristische Person eingetragen ist, die nicht AHV-pflichtig wäre.

Ich schlage in meiner Motion bewusst keine Höhe für die Verzugszinsen vor und überlasse es dem Bundesrat, diese marktkonform festzulegen. Das ist auch richtig so. Ich bin jetzt eigentlich auch dankbar, dass auch die Kommission das Problem der Liquidationsgewinne sieht. Ich bin aber erstaunt, dass man die Zinsen nicht anpassen will.

Ich bitte Sie deshalb, im Interesse der Selbstständigerwerbenden, beide Motionen zu unterstützen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Concernant ces deux motions, vous avez lu que le Conseil fédéral propose de les rejeter. Je vais vous expliquer maintenant encore en détail pourquoi. Chaque motion a fait l'objet d'un rapport très complet de la commission.

Ce que j'aimerais en préambule faire remarquer dans ce débat, c'est que le système d'encaissement actuel des cotisations de l'AVS fonctionne bien. Il doit permettre à l'AVS d'assurer des rentrées rapides des cotisations, puisqu'elles sont indispensables au versement des prestations. Les intérêts font partie de ce système; c'en est un élément clé, puisque c'est en fait le seul moyen à disposition de l'AVS pour inciter les cotisants à payer correctement ce qui est dû dans les délais.



Le système en soi n'est pas remis en question même si les deux motions visent à diminuer les intérêts moratoires. Le Conseil fédéral s'y oppose pour les raisons suivantes.

Je commencerai par la motion 19.3654, qui vise à ce que les indépendants puissent différer la perception des intérêts moratoires jusqu'à leur taxation par les autorités fiscales. Il faut reconnaître que, dans ce cadre, la situation des indépendants est particulière. En effet, les cotisations sont calculées sur la base de la taxation définitive, et celle-ci peut parfois être tardive. Dans l'exemple présenté par M. Salzmann, il peut y avoir des différences assez importantes entre ce qui a été inscrit de bonne foi dans la déclaration fiscale et ce qui est effectivement taxé.

Malgré tout, nous pensons que ce ne sont pas des cas aussi fréquents que cela. Mais ces cas existent, et cela peut causer quelques difficultés. Comme l'a dit le rapporteur, si l'on admet qu'il y a un problème, il faut s'y attaquer, mais pas pour autant vouloir affaiblir ou changer tout le système. C'est le premier élément que je souhaitais souligner dans le cadre de ce débat.

En réalité, aujourd'hui, les indépendants versent leurs cotisations sous la forme d'acomptes provisoires calculés sur la base de leurs propres indications. Ensuite, ils doivent signaler tout écart significatif de revenu. D'ailleurs, les caisses de compensation les y invitent assez régulièrement. Le système prévoit ce temps. Prenons un exemple concret: les intérêts moratoires ne commencent à courir qu'un an après l'année de cotisation et seulement si l'indépendant n'a pas annoncé dans ce délai que les acomptes versés sont sensiblement inférieurs aux cotisations effectivement dues.

Pour prendre un exemple très concret, si on prend l'année 2021 qui vient de se terminer: en février ou mars 2022, la taxation fiscale n'est pas encore faite. Pour toute l'année 2022, il n'y a aucun intérêt moratoire qui court; ce n'est qu'à partir de l'année 2023 que les intérêts moratoires commencent à courir, et ce pour autant que les annonces n'aient pas été faites correctement. Je pense que même dans le cas présenté par M. Salzmann, même si parfois le traitement peut prendre plus de temps, cela peut être plus compliqué, nous voyons bien cela.

Il faut alors peut-être regarder, dans le cas concerné, ce qu'il faut faire pour une personne qui n'a pas commis d'erreur en annonçant les chiffres et qui, deux ou trois ans plus tard, se trouve confrontée à cette situation; là, cela peut générer une certaine injustice, d'ailleurs pas seulement vis-à-vis des assurances sociales, il peut aussi y avoir la question des intérêts moratoires, qui se pose au niveau fiscal. Mais pour le reste, il nous semble qu'avec ce délai d'un an, en fait, les cas sont couverts.

Au début de l'année 2022, vous avez la préparation de la déclaration fiscale de 2021. Jusqu'à la fin de l'année 2022, donc jusqu'en décembre 2022, aucun intérêt moratoire ne court. Cela laisse une année aux personnes concernées, une année après la fin de la période fiscale, pour adapter leurs cotisations à l'AVS. Ce n'est que s'il n'y a pas eu d'adaptation et s'il y a une différence importante que, à partir de 2023 seulement, les intérêts moratoires sont calculés. Donc il nous semble que le système tient déjà compte de cette situation de manière efficace et il nous semble nécessaire de le conserver. Cela n'enlève rien au fait qu'il est pertinent d'analyser plus à fond les questions posées par M. Salzmann pour les cas particuliers; on peut regarder cela, mais pas en acceptant la motion, parce que celle-ci changerait le système pour l'ensemble des indépendants, et c'est un changement qui aurait des conséquences importantes. En fait, avec cette motion, on créerait une liberté d'intérêts jusqu'à la taxation définitive. Cela permettrait aux indépendants de librement sous-estimer leur revenu, de repousser le paiement des cotisations à bien plus tard, sans conséquences. Cela nous paraît naturellement aussi poser un problème parce que, je vous le rappelle, les intérêts moratoires, c'est le seul élément concret qui permet de faire en sorte que les cotisations soient effectivement versées dans les délais.

Au nom du Conseil fédéral, je vous invite donc à rejeter cette motion.

La deuxième motion – 19.3655 – vise à adapter le taux d'intérêt moratoire aux conditions du marché. M. Salzmann a rappelé que la motion ne prévoit pas de taux précis. Il faut peut-être rappeler, dans ce cadre, que l'intérêt moratoire de l'AVS n'est pas la rémunération d'un simple dépôt bancaire. C'est vrai que, aujourd'hui, la rémunération d'un simple dépôt bancaire garanti est très faible, mais ici on a affaire à autre chose. En fait, cet intérêt moratoire est un intérêt sur un crédit à court terme non garanti. C'est autre chose.

Pourquoi est-ce ainsi? Parce que l'AVS ne peut pas, en tant que créancière, exiger d'avance ni choisir ses clients. Donc, elle court un risque important de perte, de ce point de vue, lorsque les cotisations ne sont pas versées dans les délais. Si l'on examine la pratique actuelle en matière d'intérêts sur des crédits à court terme non garantis - crédits qui existent dans l'économie privée -, on constate que, aujourd'hui, les taux d'intérêt dans l'économie privée pour ce type de crédit non garanti sont bien supérieurs à 5 pour cent. Or, si on doit s'adapter aux conditions du marché, on doit naturellement comparer des pommes avec des pommes et des poires avec des poires: on devrait donc faire une comparaison avec le même type de crédit que celui dont il s'agit ici, à savoir un crédit à court terme non garanti. Cela pourrait donc conduire à ce que l'on augmente, en fait, les taux d'intérêt moratoire au lieu de les diminuer. Je ne crois pas que c'était l'idée de l'auteur de la motion non plus. C'est aussi un des éléments qui ont pour conséquence que le Conseil fédéral vous propose de rejeter également cette motion.

19.3654

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.3654/5028) Für Annahme der Motion ... 13 Stimmen Dagegen ... 28 Stimmen (0 Enthaltungen)

19.3655

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.3655/5029) Für Annahme der Motion ... 11 Stimmen Dagegen ... 30 Stimmen (0 Enthaltungen)

20.3078

Motion Burkart Thierry. Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit im AHVG. Zinsabzug auf dem investierten Eigenkapital richtig bewerten

Motion Burkart Thierry.
Revenu provenant d'une activité indépendante dans la LAVS.
Evaluer correctement la déduction de l'intérêt sur le capital propre investi

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 17.03.22

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion



Antrag der Minderheit (Germann, Dittli, Gapany, Häberli-Koller, Hegglin Peter) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Germann, Dittli, Gapany, Häberli-Koller, Hegglin Peter) Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Diese Motion ist noch ein bisschen komplizierter – so kompliziert, dass einzelne Selbstständigerwerbende hier im Raum nicht mal gewusst haben, dass es dieses Mittel gibt. Aber sie wissen es jetzt, nur hat es keine Wirkung. Ich erkläre das.

Es geht um einen theoretischen Zinsabzug auf dem Eigenkapital von Selbstständigerwerbenden. Zur Wiederholung die Ausgangslage: Die Selbstständigerwerbenden zahlen ihre Beiträge auf dem Einkommen, das sich aus der Tätigkeit als Selbstständigerwerbende ergibt. Dieses Einkommen ist quasi der Gewinn aus der Erfolgsrechnung, der in der Steuerveranlagung erhoben wird. Die Berechnung erfolgt also nach dem Steuerrecht. Wenn die Meldung an die Ausgleichskasse erfolgt, gibt es aber einen weiteren Abzug, der nur für die Bemessung des AHV-Beitrags gilt, und das ist dieser theoretische Zinsabzug auf dem eingesetzten Eigenkapital. Die Basis ist Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe f des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Eine Zinsberechnung auf dem Eigenkapital reduziert das beitragspflichtige Einkommen und damit auch die Beiträge und schlussendlich auch die Rentenhöhe.

Jetzt ist die Frage: Wie hoch ist dieser theoretische Zinssatz? Er bezieht sich auf die durchschnittliche Rendite von Anleihen, und, Sie können es erahnen, das ist momentan 0 Prozent. In diesem Sinne verpufft die Wirkung. Man hat als Selbstständigerwerbender zwar ein Eigenkapital, man kann auch einen Zins abziehen, aber da er 0 Prozent beträgt, kann man rechnen, so lange man will: Es ergibt sich kein Abzug. Der Motionär möchte jetzt hier eine Erhöhung dieses Zinssatzes, mit der Begründung, dass das Eigenkapital ja auch ein Risikokapital sei und dann könne man nicht einfach mit der durchschnittlichen Rendite von Anleihen rechnen, sondern müsse quasi einen Risikozuschlag machen. 0 Prozent sei nur für risikoloses Kapital. Dieses Risiko müsse berücksichtigt werden. Der Motionär verweist auch auf Beispiele in der Praxis des Bundes, z. B. beim Stromversorgungsgesetz, wo in einer entsprechenden Regelung ein erhöhter Zinssatz berücksichtigt wird.

Der Bundesrat empfiehlt die Motion zur Ablehnung und begründet dies damit, dass bei der selbstständigen Erwerbstätigkeit der Einsatz von Arbeit und Kapital als Basis gegeben sei, dass die AHV aber eigentlich den Arbeitsverdienst ersetzen solle. Deshalb gelte es, auch bei den Selbstständigerwerbenden nur das Ergebnis der Arbeit zu berücksichtigen bzw. die Beiträge auf den Arbeitsergebnissen zu erheben. Mit dem Zins auf dem Eigenkapital soll nicht quasi das risikotragende Element des Eigenkapitals berücksichtigt werden. Vielmehr soll das Eigenkapital aus der Berechnung des beitragspflichtigen Einkommens ausgeschieden werden. Mit einem normalen Durchschnittsrenditesatz nehme man das Ergebnis aus dem Einsatz von Kapital aus der Berechnung. Zurück bleibe das Ergebnis aus dem Arbeitseinsatz. Deshalb könne man nicht ein mögliches Einkommen aus dem Eigenkapital am Markt berücksichtigen, sondern nur die Korrektur des Einkommens aus selbstständiger Erwerbstätigkeit durch Beseitigung des Effektes des Eigenkapitals erreichen.

Der Bundesrat macht auch darauf aufmerksam, dass eine Reduktion des Beitragssubstrats natürlich zu tieferen Renten führe und damit auch nicht im Interesse des Selbstständigerwerbenden sei. Deshalb sei die Regelung auch nicht mit anderen Regelungen in anderen Gesetzen vergleichbar.

Ihre Kommission hat die Beratung geführt und in ihren Erwägungen festgehalten, dass man den Zinssatz nicht ähnlich wie im Kapitalmarkt festlegen könne. Die selbstständigen Erwerbstätigen hätten ja schon viele Abzugsmöglichkeiten im Steuerrecht, und das werde auch berücksichtigt. Zudem gebe es für die Selbstständigerwerbenden eine sinkende Beitragsskala. Dieser Abzug sei auch eine Schweizer Eigenart. Vielleicht ist die Schweiz hier aber sowieso speziell, weil die Berechnung der Beiträge anders ist als in anderen Ländern. Das Kernanliegen wurde aber verstanden, weil man auch sieht, dass die Verschuldung damit einen Vorteil hat. Das wird dann auch von der Minderheit festgehalten. Wenn man den Zinssatz für das Fremdkapital mit dem Zinsabzug für das Eigenkapital vergleicht, dann wird ersichtlich, dass man einen Vorteil hat, wenn man Fremdkapital statt Eigenkapital einsetzt. Ich gehe aber davon aus, dass der Motionär und die Minderheit das noch beleuchten werden. Auch berücksichtigt wurde aber, dass es eine Privilegierung hoher Einkommen und Vermögen nach sich ziehen würde. Das sei nicht das Ziel der beitragspflichtigen Sozialversicherung. Wenn zudem die Zinsen wieder ansteigen würden, dann würden auch diese Zinsen steigen, und dann hätte man den Abzug. Deshalb ist es nur ein temporäres Problem.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass wir in der letzten Abstimmung über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) eine Notional Interest Deduction eingeführt haben, also einen theoretischen Zinsabzug bei Gesellschaften auf dem Eigenkapital. Aufgrund der Regelung in der STAF gilt das praktisch nur für den Kanton Zürich. Die Zinshöhe, die der Kanton Zürich jeweils festlegt, ist momentan auch bei 0 Prozent. Bei den juristischen Personen gibt es also ein vergleichbares System. Auch dort ist der Zins 0 Prozent.

Aus all diesen Gründen hat die Kommission die Motion mit 6 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Ich empfehle Ihnen im Namen der Mehrheit der Kommission, die Motion ebenfalls abzulehnen.

Germann Hannes (V, SH): Sie haben die Ausführungen gehört; es ist tatsächlich eine etwas komplexe Geschichte, zumindest ist die Begründung, warum dieser Zins bei 0,0 Prozent sein soll, sehr komplex. Das allein sollte uns eigentlich schon misstrauisch machen.

Es geht um Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe f des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Diese Bestimmung legt die Methode zur Berechnung der Höhe des Zinsabzugs auf dem investierten Eigenkapital für die Abrechnung der AHV fest. Diese Methode wird in Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung detaillierter geregelt. Das Bundesamt für Sozialversicherungen legt den Zinsabzug jährlich fest und publiziert ihn in einer Mitteilung. Für das Jahr 2019 betrug der Zinsabzug 0,0 Prozent. Auf dieses Jahr wird referenziert, weil die Motion im Jahr darauf, also 2020, eingereicht worden ist.

Ein Abzug von 0,0 Prozent auf dem Eigenkapital ist ein völlig unrealistischer Wert. Kennen Sie ein Unternehmen oder eine Firma, deren Eigenkapital völlig ungefährdet ist? Kennen Sie eine Firma, die Risikokapital hält, und das völlig risikolos? Nein, kein Unternehmen hat einen internen Refinanzierungssatz von 0 Prozent, denn nach einhelliger ökonomischer Auslegung ist das Eigenkapital bekanntlich der Träger allen unternehmerischen Risikos. Ein Eigenkapitalzinssatz von 0,0 Prozent ist daher nicht nur unrealistisch, sondern auch unfair, denn damit werden die Marktbedingungen der Unternehmen, namentlich auch unserer vielen KMU, völlig ignoriert.

Der Grund für das unrealistische Ergebnis ist die im Gesetz festgelegte Berechnungsmethode. Sie stützt den Zinsabzug für Eigenkapital allein auf kotiertes Fremdkapital ab. In der Wirtschaftswissenschaft wie auch in der Praxis hingegen gilt, dass der Eigenkapitalzins höher sein muss als derjenige für das Fremdkapital, denn schliesslich ist Eigenkapital risikoreicher als Fremdkapital. Unabhängig vom aktuellen Zinssatz ist das Ergebnis der im Gesetz festgelegten Berechnungsmethode auf jeden Fall stossend.



Der Motionär hat in seiner Begründung dann auch auf andere Gesetze des Bundes verwiesen, in denen der Bund diesen Unterschied – Herr Ettlin hat uns jetzt erklärt, warum man ihn nicht berücksichtigen muss – dann doch berücksichtigt, nämlich etwa im Stromversorgungsgesetz, wo die Erläuterungen eben durchaus einen kalkulatorischen Zinssatz vorsehen, mindestens in der Stromverordnung. Für das Jahr 2020 lag er demnach bei etwas weniger als 7 Prozent; das ist ein realistischer Zinssatz für Eigenkapital. Auch die Gesamtkapitalzinsen, wie sie etwa von der Swisscom und von der Post publiziert werden, legen eine Verzinsung des Eigenkapitals bei über 5 Prozent nahe. Das hat der Urheber der Motion zu Recht angeführt.

Aus den genannten Gründen muss die gesetzliche Berechnungsformel für die Bestimmung des Zinsabzugs für Eigenkapital insofern angepasst werden, als sie einen risikoadäquaten Zuschlag auf die kotierten Fremdkapitalzinsen vorsieht. Mit dem Risikozuschlag wird der Zinsabzug für Eigenkapital richtig, das heisst dem Risiko angemessen, sowie in Übereinstimmung mit anderswo angewandten Berechnungsmethoden des Bundes festgelegt. Wir sollten nicht darauf beharren, Fremdkapital, also geliehenes Geld, gegenüber dem vom Unternehmen selbst eingebrachten Geld zu bevorzugen, denn das Eigenkapital – da wird mir auch der Sprecher der Mehrheit, der Experte, nicht widersprechen – ist das, was die Unternehmen resistent macht. Das gibt ihnen Sicherheit und hilft, Arbeitsplätze zu sichern.

Wenn Sie der Motion Burkart zustimmten, würde bei der Umsetzung der geforderten Vorlage der gewünschte Spielraum erhalten bleiben, gleichzeitig wäre es aber eine Chance für die korrekte Behandlung des Eigenkapitals als das, was es auch im Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz ist, nämlich weitgehend ungeschütztes Risikokapital, das im Liquidationsfall auf dem letzten Rang liegt.

Insofern erstaunt es mich schon, dass der Bundesrat in seiner ablehnenden Stellungnahme als Referenzgrösse auf Artikel 25abis Absatz 4 des Steuerharmonisierungsgesetzes verweist, wonach sich der Zinssatz für den Abzug auf dem Eigenkapital nach der Rendite von zehnjährigen Bundesobligationen richtet. Deren Rendite beläuft sich gemäss Rundschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung auf 0,0 Prozent, was natürlich auch der gegenwärtigen Zinssituation geschuldet ist. Aber, mit Verlaub, welche Anlage gilt als sicherer als eine Bundesobligation? Keine! Welche Unternehmen haben zudem keine Geschäfts- oder Marktrisiken? Keine! Handeln wir also hier und heute, und nehmen wir die überfällige Korrektur vor. Die stattliche Minderheit schliesst sich den Überlegungen des Motionärs an und legt Ihnen nahe, ihr zu folgen.

Burkart Thierry (RL, AG): Vorab entschuldige ich mich dafür, dass ich hier mit einem relativ komplizierten Anliegen an Sie gelange; es wurde von meinen beiden Vorrednern auch entsprechend gewürdigt. Aber ich halte doch fest: Nur weil ein Anliegen kompliziert ist, ist es noch lange nicht falsch, teilweise ganz im Gegenteil; der Sprecher der Minderheit hat das meines Erachtens gut ausgeführt.

Ich verzichte aufgrund der Ausführungen meiner Vorredner zum grundsätzlichen Mechanismus dieser Angelegenheit auf die Wiederholung der Sachlage und erlaube mir, nur ganz kurz noch auf die Stellungnahme des Bundesrates einzugehen. Es wurde ja immerhin von beiden Vorrednern attestiert, dass es eigentlich stossend sei, dass der Eigenkapitalzins tiefer sei als derjenige für das Fremdkapital. Vor diesem Hintergrund vermag die Stellungnahme des Bundesrates auch nicht zu überzeugen. Er selbst gibt nämlich in seiner Stellungnahme zu, dass die aktuelle Berechnungspraxis zu einer tendenziell zu hohen Veranlagung der Kapitaleinkommen führe. Weshalb will der Bund das nicht korrigieren? Es gibt natürlich einen Grund, und das ist, dass er nicht auf die Einnahmen verzichten will. Das ist der wahre Grund, weshalb der Bundesrat meine Motion ablehnt.

Bei allem Verständnis dafür, dass der Bundesrat auf die Bundesfinanzen schauen muss, möchte ich doch festhalten, dass dies nicht die einzige Motivation des Bundesrates in der Beurteilung eines Anliegens sein darf. Vielmehr hat der Bundes-

rat und umso mehr auch der Ständerat die Aufgabe, darauf zu schauen, was richtig und was gerecht ist. Und hier muss man sagen, diese Praxis, diese gesetzliche Regulierung ist falsch.

Der Bund legt in verschiedenen anderen Rechtstexten ja auch fest, dass Eigenkapital als Risikokapital mit einem marktüblichen Zinssatz plus einer Risikoprämie behandelt werden muss. Er anerkennt also eigentlich grundsätzlich das Anliegen. Zum Beispiel sehen beim Stromversorgungsgesetz die "Erläuterungen zur Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes gemäss Artikel 13 Absatz 3 Buchstabe b der Stromversorgungsverordnung" vor, dass der Eigenkapitalzins aus einem risikolosen Zinssatz plus einer kapitaladjustierten Marktrisikoprämie besteht. Setzt man die entsprechenden Werte für die einzelnen Parameter ein, so ergibt sich ein Eigenkapitalkostensatz von 6,96 Prozent.

Jetzt kann man sagen: Das ist ein anderes Gesetz, und es geht um etwas anderes. Aber im Kern geht es darum, dass das Eigenkapital verzinst werden muss. Der Sprecher der Minderheit hat es ja ausgeführt, hier in diesem Fall lag der Zinsabzug 2019, 2020 und 2021 bei 0 Prozent, in anderen Fällen bei 6,96 Prozent. Irgendwo kann das also nicht genau stimmen

Aus den genannten Gründen muss die gesetzliche Berechnungsformel für die Bestimmung des Zinsabzuges für Eigenkapital so angepasst werden, dass sie einen risikoadäquaten Zuschlag auf die Zinsen für kotiertes Fremdkapital vorsieht. Mit dem Risikozuschlag wird das Eigenkapital richtig, d. h. risikoadäquat, sowie konsistent mit anderen Methoden des Bundes bewertet.

Mit dieser Motion soll, nach dem Muster der anderen Gesetze und Verordnungen des Bundes, die Berechnung des Zinssatzes realistischer gemacht werden. Dafür soll die Berechnungsmethode im Gesetz festgelegt werden, ganz analog zu anderen, ähnlichen Erlassen. Ich meine, das wäre eine übliche und faire Lösung, welche ein offensichtliches Missverhältnis korrigiert.

In diesem Sinne bitte ich Sie, entgegen dem Antrag des Bundesrates und entgegen dem Antrag der knappen Mehrheit, meine Motion zu unterstützen.

Stöckli Hans (S, BE): Die Frage, die wir heute entscheiden müssen, ist die, ob wir bei der Berechnung des Einkommens aus selbstständiger Erwerbstätigkeit einen Risikozuschlag auf die Berechnung des Eigenkapitals gewähren wollen, wie es die Motion verlangt, oder nicht.

Der Vergleich mit der Lösung, welche auf dem Stromversorgungsgesetz beruht, ist eben nicht anwendbar. Die Überlegung beim Stromversorgungsrecht ist die, dass mit dem Risikozuschlag ein angemessener Betriebsgewinn erzielt werden kann. Im Bereich, der uns hier beschäftigt, geht es dagegen um die Frage, wie korrekt dem selbstständigen Einkommen inklusive Verzinsungsaspekt Rechnung getragen wird. Wenn man diesen Risikozuschlag machen würde, dann würde das zu einer Ungleichbehandlung führen zwischen denjenigen, die ein hohes Eigenkapital aufweisen, und denjenigen, die das nicht tun können. Auch ist zu sagen, dass natürlich auch eine Ungleichbehandlung gegenüber den Unselbstständigerwerbenden stattfinden würde, wenn man den Risikozuschlag machen würde. Bei der Berücksichtigung des gemischten Einkommens aus Arbeit und Kapital, die ja bei Selbstständigerwerbenden erfolgen muss, gilt es, eine korrekte Lösung zu suchen, die auch einer Gleichbehandlung mit den Unselbstständigerwerbenden entspricht. Wenn man den Risikozuschlag gewähren würde, dann würde das auch eine Reduktion des Beitragssubstrats bedeuten, was für den Betroffenen sowohl in der ersten Säule als auch in der zweiten Säule negative Folgen hätte.

Dementsprechend, so glaube ich, ist die Lösung, die wir heute haben, auch im Lichte dieses Aspektes korrekt.

Berset Alain, conseiller fédéral: C'est dans la loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants que figurent les déductions qui peuvent être opérées sur le revenu brut des indépendants pour obtenir le revenu net, pour savoir quel est le revenu qui sera soumis aux cotisations sociales. Et, dans



ces déductions, il existe entre autres la déduction du montant de l'intérêt sur le capital propre investi dans l'entreprise. C'est ce point que vise la motion dont vous discutez aujourd'hui. Ce qu'il faut voir, c'est que les cotisations sociales sont prélevées sur le revenu du travail. C'est un point essentiel du fonctionnement de l'AVS. Le rendement du capital, lui, n'est pas soumis à cotisation, et c'est la raison pour laquelle les caisses de compensation doivent déduire l'intérêt sur le capital propre investi dans l'entreprise du revenu de l'activité indépendante. C'est communiqué par les autorités fiscales en se basant sur la taxation de l'impôt fédéral direct et, pour ce faire, à ma connaissance en tout cas, on tient compte du rendement usuel moyen qu'un investisseur peut obtenir sur le marché des capitaux. Et si, maintenant, on faisait le pas de plus visé par la motion consistant à tenir compte également d'une prime de risque, une partie du revenu du travail serait en fait exemptée du paiement des cotisations, ce qui n'est pas le sens, le but ou la base sur laquelle se fonde le fonctionnement de l'AVS, et cela aurait aussi des incidences négatives sur la protection sociale des indépendants. Nous en voyons au moins deux.

Premièrement, le revenu net serait revu à la baisse, ce qui aurait évidemment une incidence négative sur les prestations versées lors de la survenue d'un cas d'assurance — donc c'est une révision à la baisse du revenu net en en déduisant quelque chose qui n'est pas du capital ou du revenu du capital — une prime de risque —, et donc on a quelque chose qui n'est pas conforme au fonctionnement de l'AVS. Deuxièmement, cela pourrait conduire certains indépendants à toucher des revenus trop faibles pour avoir accès à l'assurance facultative du deuxième pilier. C'est aussi un élément qui nous paraît devoir être discuté.

On doit rappeler dans cette discussion quel est le but de l'AVS. Le but de l'AVS, c'est de remplacer le revenu du travail qui disparaît en raison de l'âge ou du décès. Le revenu des personnes qui exercent une activité lucrative indépendante est un revenu mixte issu de l'utilisation combinée de travail et de capital, et c'est pour cela qu'il y a cette déduction des intérêts sur le capital, qui a pour but d'exclure le revenu du capital.

Il y a encore un autre argument qui fait que le Conseil fédéral, comme votre commission d'ailleurs, s'oppose à cette motion, à savoir que cette dernière viendrait ajouter encore un traitement particulier supplémentaire à ceux dont bénéficient déjà les indépendants, si on les compare à la situation des salariés dans l'AVS, lorsqu'il s'agit de déterminer le revenu net soumis à cotisation.

Je pense ici notamment à la possibilité de déduire des rachats dans la prévoyance professionnelle ou au taux de cotisation qui est fixé à un seuil plus bas pour les indépendants que pour les salariés, de même qu'à l'existence d'un barème dégressif – donc un barème modifiant le taux de cotisation.

Donc, d'une part, il s'agit de garder une cotisation sur l'ensemble du revenu du travail et de ne pas créer ici une déduction supplémentaire pour ces primes de risque. Et, d'autre part, il s'agit de ne pas ajouter encore des différences à celles qui existent déjà pour le traitement des salariés et des indépendants. Voilà les arguments qui conduisent le Conseil fédéral à vous inviter à rejeter la motion.

J'aimerais faire une dernière remarque à l'intention de l'auteur de la motion. Il disait qu'il n'est pas inhabituel ou qu'il est assez logique que le Conseil fédéral souhaite préserver les capacités financières de la Confédération. Mais il ne s'agit pas des capacités financières de la Confédération. J'aimerais vous rappeler ici que 20 pour cent de ce que paye l'AVS chaque année sont financés par la Confédération et que donc, tendanciellement, tout ce qui conduirait à réduire les dépenses de l'AVS conduirait - toutes choses étant égales par ailleurs - également à une réduction de la contribution de la Confédération. Vous voyez donc bien que ce ne sont pas ici des éléments de nature financière qui nous invitent à rejeter la motion, mais des éléments concernant la protection sociale des personnes concernées: il s'agit d'éviter de diminuer de manière artificielle le revenu du travail et les cotisations payées sur ce dernier, car la conséquence en serait une diminution des conditions d'accès à des rentes pour

pouvoir substituer ce revenu à celui du travail. Voilà encore un élément supplémentaire.

J'aimerais vous inviter, avec cette argumentation, à rejeter cette motion.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.3078/5030) Für Annahme der Motion ... 22 Stimmen Dagegen ... 18 Stimmen (2 Enthaltungen)

21.4418

Motion Maret Marianne. Präventionskampagnen gegen Gewalt

Motion Maret Marianne. Des campagnes de prévention contre la violence

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Maret Marianne (M-E, VS): Les violences domestiques, sexuelles et fondées sur le genre sont hélas monnaie courante en Suisse. Toujours dans notre pays, une personne meurt toutes les deux semaines à cause des violences domestiques, ce qui représente en moyenne 25 décès par an. La prévention des violences domestiques, sexuelles et fondées sur le genre ne fait pas l'objet de campagnes comme celles que mène la Confédération dans différents domaines relatifs à la santé, par exemple contre le tabagisme, sur la transmission du virus du sida, contre les excès de vitesse sur les routes, contre l'alcool au volant, etc.

Pourtant, la Suisse a ratifié la Convention d'Istanbul qui prévoit des campagnes d'information et de sensibilisation pour prévenir toute forme de violence contre les femmes. Avec les cantons et les communes, la Confédération doit organiser et coordonner des campagnes qui s'adressent aux victimes comme aux auteurs de violences, de quelque nature qu'elles soient.

La violence ne doit pas être considérée comme une fatalité. Je souhaite que la mise en oeuvre d'une campagne de prévention sur ce thème conduise à une prise de conscience. Cette campagne devrait permettre aux victimes et aux auteurs de comprendre que rien ne justifie le recours à la violence. Parallèlement, il serait important que chaque habitant de notre pays se sente concerné par ce fléau dont les victimes collatérales, en ce qui concerne les violences domestiques en particulier, sont les enfants, ne l'oublions pas.

Ces violences sont un phénomène qui touche tous les pays, quels que soient la classe sociale, la race ou le niveau d'éducation des personnes concernées. Elles relèvent d'une lutte de pouvoir et d'une volonté d'entretenir l'inégalité des relations. La prévention de ce type de violences doit s'attaquer aux racines du problème et lier l'assistance aux victimes à des mesures judiciaires et préventives. La demande contenue dans cette motion a pour but de répondre à ce dernier point.

Le domicile familial n'est pas un monde à part. La violence perpétrée au sein d'une famille ne doit plus être considérée comme une question d'ordre privé. Elle doit en conséquence être traitée comme un problème politique et public. Je salue naturellement le fait que le Conseil fédéral souscrive à cette motion.

Dans une famille où il y a de la violence, il n'y a plus de sécurité. Il me semble important de relever que la première étape



pour lutter contre la violence domestique consiste à la rendre visible.

Je conclurai en répétant que la violence, qu'elle soit domestique, sexuelle ou fondée sur le genre ne doit pas être considérée comme une fatalité. Je suis naturellement ravie, je le répète, que le Conseil fédéral – que je remercie – propose d'accepter cette motion. Je vous remercie également, chères et chers collègues, pour le soutien que vous apporterez à cette intervention.

Berset Alain, conseiller fédéral: Il s'agit effectivement d'un des éléments de la Convention d'Istanbul, l'article 13, qui propose que les Etats promeuvent et conduisent à tous les niveaux des campagnes et des programmes de sensibilisation. Cette motion vise à ce que la Confédération soit ellemême active. Trois autres motions à la teneur identique ont été déposées, à ma connaissance, au Conseil national. L'une d'entre elles sera d'ailleurs traitée par le Conseil national cet après-midi. On aura donc, à la fin de cette journée, une vision claire de la position des deux chambres à ce sujet.

Il convient de dire – le Conseil fédéral l'a fait dans sa réponse – qu'il n'existe pas, à ce jour, de campagne de prévention nationale telle que demandée par les auteurs des motions. Il existe des mesures de sensibilisation ponctuelles contre la violence domestique, contre la violence de genre. Cela a été fait essentiellement par les cantons, avec parfois un soutien ad hoc de la Confédération et avec la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales (CDAS), notamment pour tout ce qui touche à l'accès à l'aide aux victimes ou à l'accès aux maisons d'accueil pour femmes; je pense à ces éléments en particulier.

Des travaux sont en cours; je peux mentionner la stratégie égalité 2030, le plan d'action national pour la mise en oeuvre de la Convention d'Istanbul, ainsi que la feuille de route contre la violence domestique de la Confédération et des cantons. Ce projet a été lancé par le Département fédéral de justice et police. On doit aussi pouvoir intégrer la réflexion sur des campagnes nationales dans ce cadre global, avec une présence sur l'ensemble du territoire national, pour atteindre toutes les personnes concernées. Cela nécessite, bien sûr, des dépenses et des coûts relativement importants. On estime les coûts pour une campagne d'envergure nationale à un montant allant jusqu'à 2 millions de francs. C'est ce qu'on constate si on fait la comparaison avec de grandes campagnes qui ont fait leurs preuves jusqu'ici. Je pense notamment à la santé publique, à la campagne de prévention contre le sida. C'était environ 2 millions de francs par année. Cet élément doit être préparé, pour pouvoir financer ces dépenses.

Il n'est pas possible – je me dois de vous le dire – de simplement prendre ces éléments sur les aides financières en matière de violence dont dispose le Bureau fédéral de l'égalité entre femmes et hommes depuis 2021. On ne peut le faire, parce que la loi sur les subventions ne nous le permet pas et, donc, si on veut financer une telle campagne, comme le veut le Conseil fédéral, on doit faire la demande d'un crédit complémentaire à cette fin. Cela nécessitera également que le Parlement suive, naturellement. Le Conseil fédéral a déclaré, avec l'adoption de cette motion, être prêt à faire ce pas.

J'aimerais vous inviter, à l'appui de cette argumentation et de ces éléments qui viennent compléter les arguments de l'auteure de la motion, à accepter cette motion.

Angenommen - Adopté

21.4428

Postulat Kuprecht Alex. Teilliquidation und Freizügigkeit

Postulat Kuprecht Alex. Liquidation partielle et libre passage

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Kuprecht Alex (V, SZ): Ziel des Postulates ist es, wie es im Text heisst, "zu untersuchen, wie bei Kollektiv- oder Einzelaustritten eine gerechte Weitergabe von Wertschwankungs- und technischen Reserven erreicht werden kann". Das Bundesamt für Statistik weist in seinen Tabellen unter dem Begriff "Wertschwankungsreserven" ein enormes Wachstum aus. Es wird nämlich von 2019 auf das Jahr 2020 alleine in diesem Reservebereich ein Wachstum von 99,528 auf 112,55 Milliarden Franken ausgewiesen. Das entspricht einer Erhöhung von 13,1 Prozent innerhalb eines Jahres.

In der Praxis herrsche, so klagen verschiedene Pensionskassenexperten, bei den Teilliquidationsbestimmungen ein mittleres Chaos, da die Genehmigung dieser Bestimmungen von den regionalen Aufsichtsbehörden sehr unterschiedlich gehandhabt werde. Das führe zu absurden Situationen. In der Fachliteratur heisst es, dass verschiedene regionale Aufsichtsbehörden zu diesem sehr zentralen Thema eine unterschiedliche Auffassung vertreten und dass damit in der Praxis unterschiedliche Spielregeln gelten würden. Das ist die Ausgangslage und die grundsätzliche Problematik, die ich mit meinem Postulat aufgreife.

Der Bundesrat schreibt nun in seiner Antwort, dass Artikel 335d OR die generellen Grenzen und den Rahmen festlegt. Die Details stehen in den Reglementen. Das Verfahren muss von der Aufsicht genehmigt werden. Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass eine einheitliche Umsetzung der Regelungen im BVG durch alle regionalen Aufsichtsbehörden erfolgt. Bei Teilliquidationen wird aber je nach Region insbesondere bei der Frage, ob es sich um eine erhebliche oder um eine nicht erhebliche Verminderung des Personals handelt, mit unterschiedlichen Ellen gemessen. Das Kriterium der Erheblichkeit wird also je nachdem verschieden interpretiert, was zu Diskriminierungen führt.

Das primäre Anliegen des Postulates ist die Forderung nach einer Untersuchung des Sachverhaltes und nach einer Darstellung von möglichen neuen Regelungen insbesondere bei Teilliquidationen. Das steht im Vordergrund, nichts anderes. Im Text wird eine Lösung im Freizügigkeitsgesetz (FZG) angedacht – im Konjunktiv. Falls bei Kollektivaustritten von nicht erheblichen Teilen des Personals eine Lösung über das FZG gefunden wird, könnte, so die Formulierung im Text des Postulates, eine Ausweitung auch auf Einzelaustritte vorgenommen werden.

Ende 2021 erreichten die Deckungsgrade bei vielen Pensionskassen Werte von deutlich über 120 Prozent. Zusammen mit den technischen Reserven erreichen die Rückstellungen, ich habe sie bereits erwähnt, insgesamt mittlerweile über 150 Milliarden Franken. Diese Gelder gehören nicht mehr den Destinatären, sondern sind im Besitze der Stiftung. Was nötig ist, bleibt stets in der Vorsorgeeinrichtung. Was aber nötig ist und was nicht – diese Frage ist zu klären. Das ist das Problem, das es zu lösen gibt.

Das FZG regelt die Austritte im Detail. Demgegenüber werden Teilliquidationen in den Reglementen individuell geregelt, und in der Umsetzung in den regionalen Aufsichtsbehörden werden sie sehr unterschiedlich gehandhabt. Schon heute sind einige Sammeleinrichtungen in permanenter Teilliquida-



tion, weil das Verfahren so kompliziert ist. Deshalb fordert das Postulat eine Untersuchung der Frage, wie man das effizienter und auch gerechter gestalten könnte. Sollte dabei eine Lösung gefunden werden, die auch bei Einzelaustritten nach FZG pro rata temporis zu gerechten Lösungen führen könnte, wäre das ein angenehmer Nebeneffekt zum Vorteil der Versicherten.

Das Postulat hat jedoch nur die Frage zu neuen Lösungen bei Teilliquidationen gestellt. Im Text war nicht die Rede von Wohneigentumsförderung, von Scheidung oder von Kapitalauszahlungen. Die gesetzlichen Regelungen zu diesen Themen bzw. das individuelle Altersguthaben stehen nicht zur Debatte. Es geht einzig und allein darum, bei Teilliquidationen Klarheit zu schaffen, da es der OAK offenbar nicht gelungen ist, eine einheitliche Anwendung der gesetzlichen Regelungen anzuordnen und durchzusetzen. Vielleicht braucht es eine verbesserte neue Gesetzesgrundlage. Das ist im Moment offen. Einfach nichts tun löst dieses Problem jedoch nicht. Ich möchte Sie ersuchen, diesem Postulat zuzustimmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral vous propose de rejeter ce postulat, qui le charge d'étudier une modification de la base légale pour ce qui concerne la sortie individuelle d'une institution de prévoyance. Ce qui nous semble devoir être dit, c'est que l'attribution à chaque assuré d'un droit individuel aux réserves reviendrait, dans les faits, à transformer ces montants en engagements individuels garantis à chaque assuré auprès d'une caisse de retraite. Cela nous semble contraire au but des réserves, qui est précisément de sécuriser la situation financière des institutions de prévoyance. On pense ici par exemple au cas, qui peut se produire, de fortes chutes des marchés financiers et donc de réduction de la capacité de la caisse de retraite à faire face à ses engagements.

Les réserves des institutions de prévoyance ne sont en fait jamais distribuées individuellement aux assurés. Elles sont transférées entre institutions de prévoyance en cas de reprise d'un groupe d'assurés. On a d'ailleurs une jurisprudence bien établie qui décrit dans quelles conditions cette possibilité est employée.

Il me semble dès lors qu'il n'y a pas de discrimination entre les assurés en ce qui concerne un éventuel droit aux provisions et aux réserves; en effet, quand les provisions et les réserves passent d'une caisse de retraite à une autre – parce qu'il y a une partie importante d'un collectif qui change de caisse de pension –, ces montants ne sont toujours pas liés aux individus pour eux-mêmes, mais ils viennent renforcer en fait la capacité financière de la nouvelle caisse de pension. Donc, il n'y a pas de droit individuel aux provisions et aux réserves.

Les assurés qui entrent individuellement dans une nouvelle institution de prévoyance ne doivent faire aucun rachat dans les réserves. Ils bénéficient de la protection de celles qui existent déjà. C'est le système que nous connaissons. Il nous semble que c'est un système qui fonctionne bien, auquel nous ne souhaitons pas apporter de modification aujourd'hui.

J'aimerais encore vous dire que, si la solution évoquée dans le postulat était retenue, en réalité, sur le plan technique, on aurait en fait des institutions de prévoyance qui seraient en liquidation partielle de manière permanente. Chaque fois qu'un assuré quitterait une institution, il y aurait une liquidation partielle de la caisse de pension qui serait nécessaire pour sortir ces montants. On devrait aussi envisager un traitement similaire pour les autres versements de prestations de libre passage, notamment pour celles qui sont versées sous forme de capital. On devrait naturellement aussi avoir une égalité de traitement avec les versements destinés, par exemple, à acquérir un logement, qui devraient dans le fond subir les mêmes variations que les prestations de libre passage des assurés sortants. Cela nous semble non seulement extrêmement compliqué à mettre en place, mais également susceptible de conduire à un manque de transparence pour les assurés, qui ne sauraient pas exactement ce que signifie leur propre situation en fonction de l'apport des réserves de la caisse de pension.

Cela conduirait à avoir, de manière permanente, l'ensemble des caisses de pension de Suisse en liquidation partielle, ce qui ne nous semble pas être un élément stabilisateur pour l'ensemble du système du deuxième pilier.

Voilà les éléments qui ont conduit le Conseil fédéral à dire que, aujourd'hui, il ne nous semble ni adéquat ni nécessaire de faire cette analyse. C'est pourquoi le Conseil fédéral vous invite à rejeter ce postulat.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.4428/5031) Für Annahme des Postulates ... 15 Stimmen Dagegen ... 21 Stimmen (0 Enthaltungen)

21.4454

Interpellation
Carobbio Guscetti Marina.
Wann kommt der nationale Plan
zur Bekämpfung von Krebs?

Interpellation
Carobbio Guscetti Marina.
A quand un plan d'action national contre le cancer?

Interpellanza
Carobbio Guscetti Marina.
A quando un piano nazionale
contro il cancro?

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Ringrazio il Consiglio federale per la risposta alla mia interpellanza che, come lo ha detto il presidente, mi accontenta solo parzialmente e spiegherò in seguito il perché.

Intervengo perché il tema della lotta al cancro e alle malattie tumorali è importante. Come lo indicano gli studi in materia e i dati rilevati dall'Ufficio federale di statistica e dal Registro dei tumori, il numero dei malati di cancro continua ad aumentare, anche a causa dell'invecchiamento della popolazione.

Grazie alle nuove terapie e alle diagnosi più precoci, fortunatamente, le possibilità di sopravvivenza aumentano. Questo si riflette nel numero delle persone che sopravvivono e vivono dopo aver contratto il cancro. Secondo le proiezioni saranno più di mezzo milione nel 2030. Ciò implica molte sfide per i prossimi anni, dall'impatto socioeconomico alle difficoltà di reinserzione nel mondo del lavoro. Perché per certe persone non è facile, e dopo le terapie non tutti possono riprendere la stessa attività lavorativa di prima. C'è anche la presa a carico medico-sanitaria delle persone guarite.

Sfide così complesse devono essere affrontate con una coordinazione tra tutti gli attori ma, a mio parere, anche con il sostegno e il coordinamento della Confederazione e dei cantoni.

L'Organisation mondiale de la santé recommande à ses membres de mettre en oeuvre un plan national contre le cancer. L'Union européenne s'est dotée l'année passée du Plan européen pour vaincre le cancer. Une intervention cohérente est indispensable pour éviter une augmentation massive



des décès liés au cancer, qui risque de devenir la principale cause de mortalité en Europe d'ici à 2035.

Mais la Suisse n'a plus de stratégie nationale contre le cancer, car celle-ci s'est terminée en 2020. Les organisations actives dans la prise en charge des malades du cancer poursuivent les efforts de coordination au sein du réseau Oncosuisse Forum, auquel la Confédération et les cantons ne participent pas.

Comme je l'ai dit, seule une collaboration avec une perspective à long terme et bien coordonnée entre tous les acteurs, y compris la Confédération et les cantons, permet de bien relever ces défis très importants: des défis en matière de prévention, de traitement, de sécurité et de qualité des soins, de recherche et même d'enregistrement des maladies oncologiques. A mon avis, et je le dis aussi dans mon interpellation, la Suisse a besoin d'un plan d'action national contre le cancer. Dans son avis, le Conseil fédéral reconnaît l'importance de l'enregistrement des cancers et du registre national du cancer et le fait qu'il revêt une grande importance pour la politique de santé, afin que le choix de la politique de santé puisse à l'avenir s'appuyer sur des bases de données fiables concernant les maladies oncologiques. De mon point de vue, il faut accorder une priorité à l'enregistrement des cas de cancer, mais des questions sont encore ouvertes.

Je vais donc poser, si vous le permettez, Monsieur le conseiller fédéral, encore quelques questions, auxquelles vous pourrez peut-être répondre dans votre intervention, qui font suite aux réponses que vous avez données dans votre avis relatif à mon interpellation.

Face à l'urgence d'agir, vu l'augmentation du nombre de cas de cancer, le Conseil fédéral ne juge donc pas nécessaire que la Confédération et les cantons relèvent les défis de la lutte contre le cancer de manière stratégique, en collaboration avec les acteurs concernés. Dans son avis, le Conseil fédéral renvoie notamment à la stratégie nationale Prévention des maladies non transmissibles, qui court jusqu'en 2024. La prévention spécifique du cancer n'y est toutefois que peu prise en compte. Je demande donc au Conseil fédéral comment il entend mettre en oeuvre, à l'avenir, des mesures importantes de prévention spécifiques à ces maladies.

Enfin, dans son avis, le Conseil fédéral nous explique que les principaux défis de la lutte contre le cancer sont déjà couverts par d'autres stratégies. Je me demande alors, comment il envisage de relever les défis que sont le dépistage précoce du cancer et le suivi des survivants du cancer, qui ne sont pas couverts aujourd'hui.

Si vous pouviez, Monsieur le conseiller fédéral, répondre à cette question sur un thème que j'estime être très important du point de vue de la santé publique et de celui des personnes concernées et de la société en général, je vous en remercie.

Berset Alain, conseiller fédéral: Il est vrai que l'évolution du nombre de cancers dans notre pays représente un défi important pour le système de santé, pour les personnes concernées, pour les groupes concernés.

Le nombre de personnes atteintes du cancer est en augmentation. Pendant la période 2013–2017, il y a eu une importante augmentation du nombre de cas qui ont été diagnostiqués; je crois que c'est plus de 3000 cas supplémentaires chaque année par rapport à la période 2008–2012. La hausse du nombre de cas se situe entre 8 et 9 pour cent. C'est une hausse qui nous paraît principalement liée à la progression du nombre de personnes âgées dans notre pays; c'est clair, c'est un facteur qui conduit à ce qu'il y ait plus de cas

Dans ce contexte global, c'est en 2014 que la Confédération et les cantons avaient lancé, ensemble, la Stratégie nationale contre le cancer. Il faut peut-être rappeler quel était l'objectif de cette stratégie. L'objectif était d'améliorer la lutte contre la maladie, d'améliorer la prévention, et de le faire en s'appuyant sur la participation d'organisations et d'experts. Durant la période 2014–2020, au total, il y a eu quinze projets qui ont été mis en oeuvre dans les domaines principaux que sont la prévention, la prise en charge et la recherche.

Avec les cantons, nous avons également saisi l'occasion, durant cette phase, de créer des conditions-cadres nécessaires à une collaboration optimale entre toutes les parties prenantes, notamment avec la mise en place de centres de compétences nationaux. Cela a donc été mis en place en 2014. En 2017, on en a tiré un bilan.

En novembre 2017, le dialogue "Politique nationale de la santé" avait en fait décidé de prolonger, une fois seulement, la Stratégie nationale contre le cancer jusqu'en 2020 – ce n'était pas du tout parce que le problème allait disparaître, c'était même le contraire. Ensuite, nous souhaitions que la coordination nécessaire des activités puisse être reprise par les parties directement concernées.

J'aimerais encore dire quelques mots, et je pense que cela répond aux questions qui ont été posées à la fin de l'intervention, pour expliquer ce qui a changé dans l'intervalle.

En matière d'enregistrement, des progrès importants ont été faits. Depuis janvier 2020, l'enregistrement des maladies oncologiques est réglé dans une loi fédérale; c'est un élément de développement qui est très favorable. Ainsi, nous avons maintenant des données de meilleure qualité, plus fiables, pour soutenir la politique sanitaire et aussi pour permettre de prévoir et de développer les structures de soins.

Et puis, d'autre part, il y a d'autres stratégies de portée générale qui ont été développées. Elles sont aujourd'hui en vigueur et répondent aux principaux défis en matière de lutte contre le cancer

Vous avez mentionné, Madame Carobbio Guscetti, la stratégie nationale Prévention des maladies non transmissibles qui, pour nous, constitue un élément important de la stratégie générale, car elle intègre le traitement des questions qui concernent le cancer. Vous avez dit, si j'ai bien compris vos propos, qu'il vous semblait que la stratégie nationale Prévention des maladies non transmissibles ne couvrait pas assez les questions liées spécifiquement au cancer. C'est un débat que l'on peut mener: faudrait-il redéfinir certaines priorités? faudrait-il renforcer, vu les évolutions observées, certains éléments de la stratégie? C'est une discussion qui peut tout à fait être menée.

Il y a toutefois un point sur lequel nous sommes d'accord, sur lequel nous n'avons pas la moindre divergence, à savoir l'importance de bien coordonner l'action et le travail réalisés par les acteurs impliqués dans la lutte contre le cancer. C'est la philosophie que nous avons suivie avec les cantons, qui consiste à dire que si on donne l'impression que la Confédération et les cantons s'occupent de tout, on rend moins important ou moins visible le rôle des organisations actives sur le terrain. Avec les stratégies que nous avons mises en place, et notamment la Stratégie qualité qui joue un rôle important dans ce cadre-là, il nous semble que même si, sur le plan formel, on n'a plus de stratégie de lutte contre le cancer, cela ne signifie pas que la thématique a disparu, mais plutôt que son traitement a été réparti entre des acteurs qui ont pu profiter de toutes les années où nous avons travaillé ensemble pour mettre en place un système et une structure qui fonctionnent bien. Les choses fonctionnent aujourd'hui sur cette base-là, si bien que j'estime qu'il existe aujourd'hui encore et toujours une Stratégie nationale contre le cancer, qui n'est certes plus celle que l'on a connue entre 2014 et 2020, mais qui se caractérise par le travail, la collaboration de l'ensemble des structures qui sont confrontées à ces questions, parmi lesquelles, évidemment, il y a l'organisation Oncosuisse Forum, qui joue un rôle extrêmement important, un rôle clé, en coordonnant l'action dans le domaine.

L'organisation Oncosuisse Forum, une fois la stratégie nationale – au sens formel – terminée en 2020, a accepté la mission de mettre en réseau les acteurs de l'oncologie. C'est ce qui se passe aujourd'hui et, à ma connaissance, beaucoup de choses se font aujourd'hui par le biais de plateformes thématiques, de projets, d'échanges et de conférences. Nous avons aujourd'hui avec Oncosuisse Forum une organisation qui est en train d'élaborer un plan directeur 2030 en s'appuyant sur la stratégie Santé 2030 du Conseil fédéral. C'est un plan directeur qui devrait comporter non seulement un état des lieux des activités et des défis dans le domaine de la lutte contre le cancer en Suisse, mais qui devrait aussi ser-



vir de base de discussion pour les mesures à venir. Dans ce contexte, l'Office fédéral de la santé publique est évidemment en contact étroit avec cette organisation; il y a beaucoup de collaborations, notamment sur des questions stratégiques comme le traitement, le suivi et la qualité des soins oncologiques en Suisse, ou le rôle que jouent dans ce cadre les données à disposition.

Il nous semble donc qu'avec cette phase 2014–2017, puis 2017–2020, on a mis en place tout le système qui nous permet, en nous fondant sur des organisations existantes, de faire face à cette très importante problématique, notamment aussi, encore une fois, avec des stratégies nationales en matière de qualité, en matière de maladies non transmissibles qui, dans le fond, reprennent ces préoccupations.

Je retiens vraiment de votre intervention que l'on devrait peutêtre rediscuter ou revoir une fois la place accordée à la lutte contre le cancer dans cette stratégie nationale Prévention des maladies non transmissibles. C'est peut-être un élément qui peut nous inciter à approfondir encore le sujet et à mieux travailler encore ces prochaines années.

21.4451

Interpellation Chiesa Marco.
Diskriminierung von Tessiner
Ärztinnen und Ärzten
mit italienischem Universitätsdiplom
bei Weiterbildung
und Facharztausbildung

Interpellation Chiesa Marco. Médecins tessinois diplômés en Italie. Discrimination en matière de formation postgrade et de spécialisation

Interpellanza Chiesa Marco.
Discriminazione nel perfezionamento
e nella specializzazione
di medici ticinesi
con diplomi universitari italiani

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Chiesa Marco (V, TI): Molti ticinesi, ed è a loro in particolare che si rivolge la mia riflessione, scelgono di condurre i propri studi in ambito medico nella vicina Penisola, sia per una questione linguistica, talvolta anche per una questione economica, ma certamente più spesso anche a causa del numerus clausus vigente nelle facoltà di medicina delle università svizzere, soprattutto nella parte germanofona.

Al rientro in Ticino, dopo aver ottenuto il diploma italiano, si trovano loro malgrado confrontati con una insormontabile discriminazione. Non è infatti permesso loro affrontare il percorso di specializzazione nel loro paese, la Svizzera, con i relativi esami FMH, e questo malgrado il fatto che abbiano conseguito una laurea abilitante italiana paragonabile a quella del vecchio percorso. Questi neolaureati hanno infatti ottenuto lo stesso numero di crediti, hanno eseguito gli stessi stage e anche gli stessi esami, solo in un ordine temporale diverso. Se in passato il percorso italiano era laurea, stage,

esame di Stato e seguente abilitazione a esercitare la professione di medico, sia da libero professionista che da medico ospedaliero, oggi il percorso prevede esami finali e stage all'interno della formazione universitaria, valutazione, accesso agli esami finali e presentazione della tesi per ottenere il titolo di dottore con relativa attribuzione dell'abilitazione.

L'impossibilità per un neolaureato ticinese a specializzarsi desta oggettivamente non poche preoccupazioni sul futuro dell'approvvigionamento di medici nel canton Ticino. Il rischio per un cantone come il mio, già confrontato con il fatto che molti ticinesi laureati in medicina oltre Gottardo decidono in seguito di non fare più ritorno al sud delle Alpi, è di andare incontro a una penuria di medici in futuro. Anzi, questa facile profezia è già realtà. Il cambiamento generazionale al sud delle Alpi sta arrancando. L'età media dei medici si attesta a 58 anni e ciò non può che generare preoccupazioni sanitarie d'ordine maggiore per chi, come tutti noi, desidera assicurare la presenza di medici su tutto il territorio.

Quindi il problema non si scioglierà come neve al solo ed è per questo che la risposta del Consiglio federale a questa interpellanza è comunque insoddisfacente.

Ritengo che noi parlamentari a Berna siamo tutti chiamati a trovare delle soluzioni. Non dovremmo semplicemente accettare lo stallo in attesa che il Comitato misto UE-Svizzera affronti il problema e proponga una ragionevole prassi. Le nostre autorità, penso anche all'Ufficio della sanità pubblica, hanno gli strumenti e le competenze per intervenire senza attendere discussioni bilaterali. Per questo il tema che oggi sembra evaso resta a mio modo di vedere di scottante attualità.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je crois pouvoir dire que cette interpellation attire une fois encore l'attention sur un problème qui est connu du Conseil fédéral. Effectivement, comme vous l'avez rappelé, Monsieur Chiesa, dans votre interpellation, l'Italie a modifié sa législation vers le milieu de l'année 2020 – cela fait donc maintenant dix-huit mois. Elle a introduit un nouveau diplôme de médecine. Actuellement, ce diplôme ne peut pas encore être reconnu en Suisse.

Nous sommes confrontés à un problème, et je vais saisir l'occasion de vous expliquer pourquoi. Nous avons une Commission des professions médicales (Mebeko), qui reconnaît les diplômes étrangers en vertu de la loi sur les professions médicales. Cependant, elle ne peut reconnaître que les diplômes délivrés par les Etats avec lesquels la Suisse a conclu un traité sur la reconnaissance réciproque des titres. Dans le cas qui nous occupe, il s'agit de la base de l'annexe III de l'accord sur la libre circulation des personnes, puisque c'est sur cette base que la Suisse fait partie du système de reconnaissance de l'Union européenne, et ce depuis 2002. Cela fait donc une vingtaine d'années que cela existe. Nous avons besoin aujourd'hui d'une adaptation des diplômes existants et de l'admission de nouveaux titres dans l'annexe mentionnée, c'est-à-dire l'annexe III. Aujourd'hui, ces travaux n'avancent pas suffisamment rapidement pour que l'on puisse régler ce problème. Le Comité mixte Suisse-Union européenne a traité la question de la reconnaissance du nouveau diplôme italien en octobre 2021. Cela dit, aucune décision n'a pu encore être prise, du fait justement de la révision en cours dans l'annexe III de l'accord sur la libre circulation des personnes. Sans cette actualisation, il n'est pas possible pour la Mebeko de reconnaître les nouveaux diplômes prévus par le droit italien, parce que nous n'avons pas les bases légales pour le faire. C'est le problème auquel nous sommes confrontés aujourd'hui.

Nous avons évidemment intérêt – et nous nous engageons à ce propos – à ce que cette annexe III soit rapidement actualisée. Cela fait longtemps que des médecins attendent cette révision pour que l'Union européenne puisse reconnaître leur titre de formation postgrade suisse. C'est aussi un problème qui va dans ce sens-là. Donc, nous ne pouvons que souhaiter que les choses avancent rapidement de manière à régler ce problème.

Qu'est-ce qu'on peut faire dans l'intervalle? La Mebeko a proposé aux titulaires de ce diplôme italien qui n'est pas reconnu chez nous de l'enregistrer dans le registre des professions



médicales, en attendant la décision du comité mixte. Cette situation leur permet d'exercer une activité dépendante, par exemple dans un hôpital. Cette solution permet aussi de déjà participer à une filière de formation postgrade en Suisse. Cela dit, s'il devait ne pas y avoir d'actualisation au cours de la formation, ces personnes ne seraient ensuite pas admises aux examens de spécialiste.

Nous sommes conscients du problème qui est apparu avec la création unilatérale d'un nouveau diplôme en Italie; on essaie de le régler. On part du principe que le comité mixte devrait prendre bientôt une décision à ce sujet.

Si cela n'était pas le cas, que se passerait-il ensuite? A ce moment-là on devrait regarder avec la Mebeko quelle solution pourrait être trouvée. J'ai de la peine à imaginer que l'on puisse trouver une solution qui ne soit pas à la limite du droit, voire contraire au droit, ce qui est naturellement un peu compliqué.

On voit bien que notre forte implication avec les pays qui nous entourent, avec le système de formation de l'Union européenne, avec la reconnaissance mutuelle des diplômes, joue un rôle essentiel de stabilité pour notre pays. C'est clair que la stabilité des relations avec l'Union européenne est essentielle pour nous; nous sommes depuis vingt ans dans ce système et on voit très bien quel est le problème qui peut se poser lorsqu'il n'y a pas de progression avec une bonne entente. On doit accepter que cela puisse progresser et que ce problème puisse être résolu.

Je suis bien conscient que cette réponse n'est pas satisfaisante, mais je crois qu'on doit faire, ensemble, en sorte que la stabilité des relations existe et que le travail avec l'Union européenne puisse avancer au sein du comité mixte.

21.4453

Postulat Dittli Josef. Covid-Impfkampagne als Chance für das elektronische Patientendossier nutzen

Postulat Dittli Josef. Utiliser la campagne de vaccination contre le Covid-19 pour promouvoir le dossier électronique du patient

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Dittli Josef (RL, UR): Ich möchte den Bundesrat mit dem vorliegenden Postulat beauftragen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob aus den Impfdaten des Covid-Zertifikats ein direkter Nutzen für das elektronische Patientendossier (EPD) generiert werden kann, entweder als Basis für das EPD oder durch die Übertragung der entsprechenden Daten. Hintergrund dieses Postulates ist die Beurteilung der Situation des EPD. Es macht mir wirklich grosse Sorgen, dass wir mit dem EPD nicht vom Fleck kommen. Schon seit zwei Jahren ist es an sich flächendeckend im Einsatz, und ich stelle fest, dass nach diesen zwei Jahren erst etwa ein Promille der Bevölkerung Zugang dazu hat. Wie viele dieser Dossiers auch tatsächlich brauchbare medizinische Daten enthalten, ist noch eine andere Frage.

Wenn ich mich bei den Stammgemeinschaften und den Verantwortungsträgern umhöre, die das EPD realisieren sollten, habe ich allergrösste Bedenken und Sorgen, ob es zielführend ist, wie das ganze EPD jetzt aufgegleist ist. Vor diesem Hintergrund bin ich auf die Idee zu diesem Postulat gekommen, und zwar nicht einfach zufällig - ja doch, ein gewisser Zufall war damit verbunden -, denn ich wurde anlässlich eines Abendessens, an dem der Gesundheitsdirektor des Kantons Bern, Regierungsrat Pierre Alain Schnegg, auch anwesend war, auf dieses Anliegen aufmerksam. Er hat mir gesagt, dass das doch eine Möglichkeit wäre, und hat mich gefragt, ob wir das im Parlament nicht prüfen lassen wollten. Ich habe mich dieser Sache dann zusammen mit seinen Leuten angenommen, sie etwas näher angeschaut, und aus diesem Gespräch ist dann das Postulat entstanden, das hier vorliegt. Ich anerkenne, dass der Bundesrat hier durchaus Potenzial für den Datenübertrag sieht. Dass er aber am Schluss seiner Stellungnahme sagt, es sei eigentlich alles schon gemacht, es brauche gar kein Postulat mehr, finde ich, ehrlich gesagt, etwas mutig. Ob sich diese Daten aus dem Covid-Zertifikat nicht auch als Basis für das EPD eignen würden, wäre durchaus eine interessante und klärenswerte Frage.

Die Chance, diese Daten zu nutzen, hat ein Ablaufdatum. Das Covid-Zertifikat steht zurzeit noch im Einsatz, und ich gehe einmal davon aus, dass es in den nächsten zwei bis vier Jahren noch im Einsatz stehen wird – obwohl ich natürlich hoffe, dass wir es aufgrund der Bewältigung der Covid-Krise bald nicht mehr brauchen werden. Ich denke aber auch an die Corona-Proximity-App, die wir vor zwei Jahren eingeführt haben, diese ist zwischenzeitlich schon weg; sie wurde, wenn ich richtig im Bild bin, eingestellt. Das Gleiche könnte dann auch irgendwann mit dem Covid-Zertifikat und den diesbezüglichen Daten passieren. Wenn die Daten einmal weg sind, sind sie weg. Diese Chance ist dann nicht mehr verfügbar.

Ich habe mich bei den Verantwortungsträgern der Stammgemeinschaften etwas umgehört. Diese stellen sich die Frage: Wenn der Bundesrat sagt, die Umsetzung erfolge durch die Stammgemeinschaften – wie soll man sie bewerkstelligen? Was geschieht mit der persönlichen Identifikation der zahlreichen Schweizerinnen und Schweizer, die das Zertifikat erworben haben, bzw. mit den Daten, die das mit sich gebracht hat? Es sind in etwa sechs Millionen Datensätze, die dann nicht mehr verfügbar wären.

Ich weiss nicht, ob das wirklich geht und zielführend ist. Allerdings bin ich der Auffassung, dass man dieses Postulat, diese Idee zumindest etwas näher anschauen und prüfen sollte. Wäre es nicht möglich, die Daten aus dem Covid-Zertifikat auch als Basis für das EPD nutzbar zu machen und das EPD in diesem Sinn und Geist vorwärtszubringen, auch als Basis, nicht nur für den reinen Datenübertrag? Dieser ist dann ohnehin eine schwierige Angelegenheit. Ob die Nutzbarmachung der Daten gelingt oder nicht, weiss ich nicht. Ich wäre aber wirklich froh, wenn man dieses Postulat annehmen würde, um eine Chance zu nutzen und zu prüfen, ob es da nicht etwas mehr Potenzial gibt. Wir sollten nicht einfach sagen: Wir machen es eigentlich schon; es besteht gar kein Handlungsbedarf. Herr Bundesrat, in diesem Sinne bin ich gespannt auf Ihre Antwort.

Ich wäre wirklich froh, wenn Sie dieses Postulat annehmen würden.

Berset Alain, conseiller fédéral: Ce que je pourrais dire au départ, Monsieur Dittli, c'est que, si nous avons proposé de rejeter le postulat, c'est parce que la question nous est connue et que nous sommes en train de travailler sur ce sujet. Vous pourriez me répondre qu'avec la même argumentation, on pourrait très bien l'accepter, ce qui montrerait que le Parlement apporte son soutien aux travaux en cours et que son classement serait proposé au moment où nous aurons présenté les propositions pour adapter la base légale pour améliorer la situation. Nous pourrions comprendre que le Parlement le voie ainsi. Cela dit, cela nous ferait du travail en plus sans que le rapport apporte forcément beaucoup de plus-value. C'est comme cela que je peux clarifier la question au départ.

Maintenant, il me semble que, dans votre intervention, il y a des choses assez différentes en fait. Il y a, d'une part, toute la question du dossier électronique du patient et, d'autre part, toute la question de la vaccination, du certificat de vaccina-



tion, de savoir combien de temps cela durera et comment cela fonctionne. Ensuite, il y a le lien entre les deux. Puisque vous avez déposé ce postulat avec ce texte au sujet du dossier électronique du patient, on devra faire une fois le bilan de tous les travaux qui ont conduit à la loi sur le dossier électronique du patient.

Je dois vous le dire franchement: après la phase aiguë de la pandémie, on ne voit plus les choses de la même manière qu'avant. Avec du recul, je me dis que nous avons peut-être fait preuve d'un peu trop de pragmatisme en 2015/16, en cherchant à tout prix à faire aboutir une loi sur le dossier électronique du patient, y compris en prévoyant des mécanismes relativement compliqués à mettre en oeuvre. On a une exigence très forte de décentralisation, des communautés de référence un peu partout dans le pays, qui ont dû être créées, qui fonctionnent, mais sont extrêmement complexes à mettre en place.

On a à côté de cela le caractère doublement facultatif du dossier électronique du patient. Je comprends bien le caractère facultatif pour les patientes et les patients, mais avec le recul on doit se demander si le caractère facultatif pour les médecins était une bonne idée; cela complique en fait les choses. On a des exigences très élevées en matière de protection des données, c'est la moindre des choses dans un tel cas.

On a eu aussi tout un débat à l'époque pour savoir quelle était la finalité du dossier électronique du patient. On n'a aujourd'hui toujours pas d'unité de vues sur ce que doit être cette finalité. Nous avions précisé, au moment de la préparation du projet sur le dossier électronique du patient et de l'élaboration de la loi, qu'il devrait contenir des informations essentielles concernant un patient pour éviter que, lorsqu'un patient passe par exemple d'un cabinet privé à un hôpital, puis à un home, puis revient à l'hôpital, des examens soient faits à double, qu'on refasse des radiographies, etc., afin de garantir de bons transferts des patients d'un établissement à un autre.

Mais d'autres personnes ont prétendu que non: le dossier électronique du patient devait être beaucoup plus que cela, il devait constituer toute l'histoire médicale d'un patient dans le temps, et comprendre des éléments qui ne sont pas essentiels pour le transfert d'un établissement à un autre.

Le fait qu'on n'ait pas encore clarifié complètement cette question, dans le débat public au moins, montre bien qu'il y a encore pas mal de choses à approfondir. Le Conseil fédéral va y être confronté très bientôt, car nous devrons décider comment adapter maintenant la loi, pour tenir compte des faiblesses que nous avons trouvées dans le dossier électronique du patient, afin d'améliorer la situation. Ces travaux sont en cours; ils sont très exigeants et relativement compliqués.

Je vous rappelle les compromis assez complexes qu'il avait fallu forger il y a quelques années pour que la loi aboutisse. Rien que l'entrée en matière sur le projet, à l'époque, dans la commission du Conseil des Etats, je crois, avait été toute une histoire. Cela avait été très compliqué. Il avait fallu à peu près tout promettre, à savoir que tout le monde serait libre de faire ce qu'il voudrait, que ce serait complètement décentralisé. Cela a été réalisé, on le voulait comme cela. Aujourd'hui, il faut revenir sur ce sujet pour améliorer – il ne faut pas tout changer – les éléments qui sont nécessaires pour permettre un meilleur développement du dossier électronique du patient.

Vous connaissez tous les histoires et les questions qu'il y a eu pour la certification des communautés de référence. Cela a été relativement compliqué. Le Covid-19 n'a pas aidé, car beaucoup de choses n'ont pas pu se réaliser et on a pris pas mal de retard également avec cela. Je crois que ces choses-là s'améliorent.

D'autre part, Monsieur Dittli, dans votre intervention se trouve la question qui concerne la vaccination. Vous avez dit que la Proximity-App ne fonctionnait plus. Evidemment, elle fonctionne encore; je l'ai testée personnellement la semaine dernière. J'ai mis le petit code et je ne sais pas qui a reçu des indications. Elle fonctionnait donc la semaine dernière. La question est de savoir comment elle fonctionnera à l'avenir. Elle n'a pas répondu à toutes les attentes, c'est clair. Ce

n'était pas possible, mais c'est un élément qui était relativement intéressant à développer et relativement important dans le développement de la lutte contre la pandémie. Vous mentionniez également le certificat vaccinal, en partant de l'idée qu'il sera encore nécessaire dans trois ou quatre ans. Je ne l'espère pas! Je vous le dis franchement. Si cela devait être le cas, il faudrait au minimum prolonger les bases légales, parce que je vous rappelle que la base légale pour la production de certificats dans notre pays s'arrête à la fin de cette année 2022. Il reste encore quelques mois, puis il ne sera plus possible d'élaborer des certificats. Si vous partez de l'idée que cela sera encore nécessaire pour quelques années, on devra se pencher sur cette question assez rapidement, au moins pour pouvoir les produire où c'est nécessaire, pour celles et ceux qui, pour des raisons privées ou professionnelles, doivent passer une frontière, voyager ou se rendre dans un pays dans lequel le certificat est exigé pour entrer.

Le lien entre les deux nous semble intéressant. Très franchement, je pense que c'est trop tard pour la phase aigüe de cette pandémie, par contre, on doit se préparer pour la suite. Qu'est-ce que cela signifie? Nous avons toute une série de conditions-cadres qui doivent être remplies. Ce qu'il nous paraît extrêmement important, ce sont les exigences en matière de protection des données.

Le Parlement a, à juste titre, fixé dans la loi des exigences extrêmement importantes en la matière, et il s'agit évidemment de bien protéger les données de santé de tout accès qui serait indésirable. La loi fixe comme condition que les patientes et les patients, mais aussi les professionnels de la santé ne peuvent accéder au dossier électronique du patient qu'à l'aide d'une identité électronique sécurisée. Toute une série de travaux sont en cours. Vous savez que les travaux au sujet de l'e-ID ont pris aussi du retard, et on doit chercher des alternatives pour régler ce problème.

Tout cela pour vous dire que les travaux sont en cours, ce qui nous a conduits, malgré le fait que nous souhaitions la même chose, à proposer le rejet du postulat. Nous sommes en train d'y travailler et je me permets de dire que si votre conseil devait accepter le postulat, nous nous permettrions d'y répondre dans le cadre des travaux en cours et de ne pas créer toute une usine à gaz en parallèle. Nous intégrerions donc la réponse au postulat dans les travaux en cours, en envisageant, peut-être, des modifications de la loi fédérale sur le dossier électronique du patient ou en proposant d'autres mesures qui devraient intervenir au cours des prochains mois ou des prochaines années pour régler les questions soulevées dans le postulat.

C'est avec cette argumentation que je vous invite à rejeter le postulat.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.4453/5032) Für Annahme des Postulates ... 31 Stimmen Dagegen ... 7 Stimmen (0 Enthaltungen)



Motion Maret Marianne.
Der Bund muss die Rechtsstellung betreuender Angehöriger definieren

Motion Maret Marianne. La Confédération doit définir un statut juridique de proche aidant et de proche aidante

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.22 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Carobbio Guscetti Zuweisung der Motion 21.4517 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Carobbio Guscetti

Transmettre la motion 21.4517 à la commission compétente pour examen préalable.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Ma motion d'ordre vise à transmettre la motion à la commission compétente. Mme Maret demande que soit défini un statut juridique de proche aidant. Les questions soulevées dans la motion montrent que c'est une thématique très importante et qu'il faut approfondir la réflexion. On connaît l'importance des proches aidants, et l'évolution démographique ainsi que celle des maladies chroniques renforcent le besoin de proches aidants.

Il est vrai que le Conseil fédéral et le Parlement ont doté la Suisse d'une loi sur les proches aidants, mais on sait que les questions en lien avec la thématique forment un spectre plus large que celui qui est couvert par la loi entrée en vigueur l'année passée.

Surtout, le fait de reconnaître la nécessité de définir un statut juridique de proche aidant est très important, car les mesures existantes et les définitions de ce qu'est un proche aidant sont très différentes selon les cantons.

Vu l'importance de la thématique et vu aussi la réponse du Conseil fédéral à la motion, je suis d'avis qu'il est important d'approfondir la discussion et de voir quelles sont les possibilités s'offrant à nous en vue de mieux reconnaître les proches aidants, mais aussi de voir quels sont les défis et les problèmes – qui ont été évoqués par le Conseil fédéral – à résoudre.

Je vous invite à transmettre la motion à la commission.

Maret Marianne (M-E, VS): J'accepte volontiers le renvoi en commission de cette motion. Je remercie Mme Carobbio Guscetti pour cette proposition.

Le statut des proches aidants est un aspect central du maintien à domicile. Il est primordial que la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique se penche à nouveau sur cette question, comme l'a dit Mme Carobbio Guscetti. La mise en oeuvre de la nouvelle loi a apporté des réponses. Néanmoins, il en manque encore sur le plan de la reconnaissance juridique. Nous sommes tous conscients du fait que le maintien à domicile est un élément clé de notre politique sociosanitaire, et que cela permet non seulement aux personnes concernées de rester plus longtemps à la maison, mais que cela engendre également de grandes économies. Toutefois, sans définition juridique complémentaire et compte tenu de l'évolution de notre société, le maintien à domicile se péjorera à court terme dans notre pays.

Je remercie, à ce stade, la commission de bien vouloir accueillir ma motion avec ouverture.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Carobbio Guscetti Adopté selon la motion d'ordre Carobbio Guscetti 19.4070

Motion Lohr Christian. Nationale Strategie für Kinder und Gesundheit

Motion Lohr Christian. Santé des enfants. Une stratégie nationale

Nationalrat/Conseil national 16.09.21 Ständerat/Conseil des Etats 17.03.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion abzulehnen. Mit ihr wird eine Strategie für Kinder- und Jugendgesundheit verlangt, die drei Punkte beinhaltet: Ziele, einen Aktionsplan und eine langfristige Finanzierung.

Man könnte den Eindruck erhalten, es gäbe im Bereich der Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen noch nichts oder kaum etwas. Dem ist nicht so, zum Glück nicht. Auch für die Kommission ist eine kohärente Politik im Bereich Kinder- und Jugendgesundheit sehr wichtig. Es gibt heute genügend, vor allem strategische Unterlagen, damit die verantwortlichen Akteure Steuerungsunterstützung erhalten und handeln können.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Motion aus dem Jahr 2019 datiert und dass seither insbesondere zwei wichtige Berichte bzw. Strategien erschienen sind: erstens der Nationale Gesundheitsbericht 2020 des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan), der einen expliziten Schwerpunkt auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene legt, zweitens die Gesundheitspolitische Strategie des Bundesrates 2020–2030. Ich nehme an, Herr Bundesrat Berset wird darauf noch Bezug nehmen. Von daher kann man anerkennen, dass die Motion im Jahr 2019 sicher eine gewisse Berechtigung hatte, dass inzwischen aber einiges geschehen ist.

Ein Blick in den erwähnten Obsan-Bericht zeigt insbesondere auf, was es heute an Strategien gibt. Es ist ein ganzer Absatz, den ich Ihnen nicht vorlese. Auf insgesamt 345 Seiten werden in diesem Bericht Analysen, Handlungsfelder und -optionen dargestellt. Im Fokus stehen Kinder und Jugendliche. Es darf auch gesagt werden, dass der Obsan-Bericht ein insgesamt positives Bild zeichnet, ohne Lücken zu verschweigen. Die Kommission ist der Ansicht, dass es nun darum geht, diese Lücken zu füllen und zum Handeln überzugehen, nicht darum, neue Strategien zu entwerfen.

Dann ist Ende 2019, wie schon kurz erwähnt, die Gesundheitspolitische Strategie des Bundesrates 2020–2030 erschienen. Diese ist übergreifend, enthält aber explizit eine strategische Stossrichtung betreffend die junge Generation. Im Obsan-Bericht werden insgesamt sechs Handlungsoptionen beschrieben, die ich nun nicht im Einzelnen aufzähle, sie sind aber umfassend. Man muss auch sagen, das zeigt der Obsan-Bericht, dass insbesondere bei der Datenerhebung noch einige Lücken bestehen. Hier stecke die Schweiz, so der Obsan-Bericht, tatsächlich noch in den Kinderschuhen.

Damit diese Lücken nun gefüllt und die anderen Handlungsempfehlungen umgesetzt werden, braucht es aber keine Strategieübung mehr. Vielmehr können und sollen die verantwortlichen Akteure auf den Ebenen Gemeinden, Kantone und Bund diese Handlungsempfehlungen nun umsetzen. Eine wichtige Plattform über die drei Staatsebenen hinweg ist hier auch der Dialog Nationale Gesundheitspolitik. Mit einer neuen Strategie würden aus Sicht der Kommission die



Ressourcen am falschen Ort eingesetzt, ohne erkennbaren Mehrwert.

Ich war in der letzten Woche mit einer Vertreterin einer Gesundheitsorganisation im Gespräch, welche sich vehement für die Annahme der Motion eingesetzt hatte. Ich habe ihr aufgezeigt, so, wie ich es Ihnen soeben erklärt habe, was es inzwischen an Material gibt. Sie hat dies anerkannt und geschrieben: "Wir teilen Ihre Einschätzung in dem Sinne, als die Gelder nicht in aufwendige Strategien, sondern in deren Umsetzung fliessen sollen. Tatsächlich ist seit Einreichen der Motion einiges gelaufen. Es wäre schön", so der Wunsch der angesprochenen Person, "wenn sich die Behörden auf allen Ebenen – Bund, Kantone, Gemeinden – einigen könnten und die vorhandenen Strategien nun rasch umsetzen würden." Das schrieb, wie gesagt, eine Befürworterin der Motion, die aber sieht, dass der Handlungsbedarf heute nicht mehr auf der strategischen Ebene besteht.

Ich schliesse mit der Erwartung auch unserer Kommission: Es geht nun um die Umsetzung, die Grundlagen dafür sind vorhanden. Deshalb ersuchen wir Sie um Ablehnung der Motion. Es gab, wie gesagt, 3 Gegenstimmen, und meines Wissens gibt es nun keinen Gegenantrag in diesem Raum.

Berset Alain, conseiller fédéral: Après le rapport très complet du rapporteur de la commission, je peux m'en tenir à peu de choses. J'aimerais vous dire d'abord que nous partageons évidemment — d'ailleurs comme votre commission, je crois — l'objectif général poursuivi par la motion. Evidemment, le fait de mener ou de développer une politique globale de l'enfance et de l'adolescence en matière de santé est très important. Si on examine les deux années qui viennent de s'écouler, on doit constater que la pandémie a engendré un stress important pour les enfants et les adolescents et qu'il est devenu particulièrement évident qu'il y a encore des efforts à réaliser en matière d'offre dans le domaine des soins. Je crois que les cantons, d'ailleurs, ont déjà fait beaucoup de choses, de manière assez diversifiée — certains sont allés plus vite que d'autres; mais, enfin, il se passe quelque chose.

Dans ce cadre, le Conseil fédéral estime que l'élaboration d'une nouvelle stratégie, comme cela est demandé par l'auteur de la motion, n'est pas nécessaire. En effet, nous avons déjà le rapport national sur la santé 2020, qui formule des recommandations et fournit aussi une feuille de route en la matière. On sait donc ce qu'il faut faire: il n'y a plus qu'à le réaliser. Il existe d'ailleurs, dans ce cadre aussi, déjà plusieurs stratégies qui abordent directement des questions touchant à la santé des enfants et des adolescents.

C'est donc avec cette argumentation, et suivant votre commission, que je vous invite ici, au nom du Conseil fédéral, à rejeter cette motion.

Abgelehnt – Rejeté

21.4522

Interpellation Germann Hannes. IV-Tabellenlöhne. Weshalb hat der Bundesrat die Signale aus der Vernehmlassung nicht aufgenommen?

Interpellation Germann Hannes.
Pourquoi le Conseil fédéral n'a-t-il pas tenu compte des avis exprimés lors de la procédure de consultation sur les barèmes de salaires utilisés par l'Al?

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Herr Germann ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Germann Hannes (V, SH): Ich danke dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu meiner Interpellation. Inhaltlich muss ich sagen, dass ich mit den Antworten nicht zufrieden bin und nicht zufrieden sein kann. Ich denke, das wird den Bundesrat auch nicht sonderlich überraschen.

Wo ist das Problem? Personen mit eher tiefen Löhnen zahlen genauso wie Sie und ich Beiträge in die Invalidenversicherung ein. Wenn man in eine Versicherung einbezahlt, hat man das Recht darauf, dass man im Schadensfall auch entsprechend entschädigt wird. Das passiert aber nicht in allen Fällen und nicht in genügendem Ausmass. Durch die unerreichbar hohen Vergleichslöhne sind die Möglichkeiten dieser Personen beschränkt, im Falle einer Invalidität tatsächlich Leistungen zu erhalten, sei es durch eine Umschulung oder eine Rente. Das erachte ich als äusserst stossend – und nicht nur ich. Wie Sie wissen, ist es vor allem für die Betroffenen sehr stossend. Weil es eben Leute mit tiefen Löhnen am härtesten trifft, ist es umso bedenklicher. Darum haben wir Handlungsbedarf. Das war auch der Auslöser meiner Interpellation.

In den Medien wurden zahlreiche Beispiele diskutiert. Jüngst betraf es dasjenige einer Putzfrau, die ihr ganzes Leben ohne Ausbildung geputzt hat und ihre Beiträge einbezahlt hat, sagen wir, mit einem Lohn von 4000 Franken pro Monat. Als Beifahrerin wurde sie auf der Rückfahrt von der Arbeit bei einem Autounfall so schwer verletzt, dass sie unbestrittenermassen nicht mehr als Putzfrau arbeiten kann. Aber gemäss Invalidenversicherung soll sie nun trotz substanzieller Behinderung in einem ihr fremden Sektor plötzlich mehr verdienen können, als sie je im Leben als Putzfrau verdient hat.

Ihr Invaliditätsgrad ist sogar negativ – er ist negativ! –, und man sagte ihr, sie könnte in einem anderen Beruf eigentlich mehr verdienen. Das ist für eine Frau aus einem anderen Kulturkreis mit mangelhaften Sprachkenntnissen usw. wahrscheinlich nicht so einfach. Ich weiss nicht, ob sie plötzlich eine KV-Stelle annehmen könnte. Sie erhält weder eine Umschulung – die kriegt sie eben nicht – noch eine Rente. Die Frau muss sich nach ein paar Schritten jeweils ausruhen, gemäss bundesrätlicher Stellungnahme steht ihr aber der ganze Arbeitsmarkt "unter Berücksichtigung ihrer Einschränkungen" offen.

Mit Verlaub: Das ist nun wirklich realitätsfremd, ja etwas zynisch, würde ich sagen. Realitätsfremd ist es, weil "unter Berücksichtigung ihrer Einschränkungen" bedeutet, dass für den Medianlohn der erwähnten Putzfrau auch die Löhne für körperlich anstrengende Tätigkeiten mitberücksichtigt werden, obwohl offensichtlich ist, dass diese Arbeiten für sie



mit ihren Einschränkungen unmöglich sind. Ich verweise hier auf die Baubranche, die relativ hohe Löhne für harte Arbeit zahlt; diese Löhne sind mit einberechnet, und das ist auch der Grund, warum die Frau dann rechnerisch eben aus dem Rahmen fällt

Auf diese Problematik haben im Vernehmlassungsverfahren zahlreiche Organisationen, Parteien von links bis rechts und auch die Kantone hingewiesen. Trotzdem hat der Bundesrat die bisherige Praxis neu sogar in der Verordnung zementiert. Der Bundesrat argumentiert, er habe mit der neuen IV-Verordnung ganz viele andere positive Neuerungen eingeführt. Das mag stimmen und kann lobend erwähnt werden. Nun haben aber die Mitglieder beider SGK, sowohl jener des Nationalrates als auch jener des Ständerates, die Kopie eines Briefes von sechzehn führenden Köpfen aus der Rechtswissenschaft im Bereich der Sozialversicherungen erhalten. Hier wird dem Bundesrat dezidiert widersprochen. Vielleicht kann eine Kollegin oder ein Kollege mit juristischen Kenntnissen hier noch eine detailliertere Einschätzung abgeben als ich. Die Kernbotschaft, die ich aus dem Brief herauslese, ist folgende: Keine der gewählten Massnahmen löst das Problem, dass Personen nach Eintritt ihrer Invalidität gewisse Tätigkeiten, die für ihr Invalideneinkommen mitberücksichtigt werden, gar nicht mehr verrichten können.

Schliesslich hat der Bundesrat keine konkrete Antwort auf die Frage gegeben, wie viel an Mehrausgaben bei der Sozialhilfe die Schweizer Gemeinden wegen der fiktiv hohen Invalideneinkommen bezahlen. Hier sei einfach auf Folgendes verwiesen: Wenn jemand keine IV erhält und nicht arbeiten kann, landet er logischerweise in der Sozialhilfe. Das kann und darf doch nicht sein. Die Sozialhilfe soll ein Instrument sein, um Notlagen zu überbrücken. Sie ist für Leute da, die aus irgendeinem Grund durch alle Raster fallen. Hier wäre das aber nicht nötig.

Ich nenne Ihnen ein paar Zahlen, damit wir die Grössenordnung etwa abschätzen können. Es ist von 10 000 solchen Fällen pro Jahr die Rede. Sie haben richtig gehört, pro Jahr. Die betreffenden Personen dürften in den wenigsten Fällen ein grösseres Vermögen haben. Daher gehe ich davon aus, dass viele von ihnen früher oder später einfach bei der Sozialhilfe landen. Man schätzt das Volumen auf etwa 300 Millionen Franken.

Die Sozialhilfe wurde ursprünglich konzipiert, um die kurzfristige Überbrückung von Notlagen zu ermöglichen, während die Sozialversicherungen bei strukturellen Problemen Unterstützung bieten sollten. Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen müssen klar von den Sozialversicherungen aufgefangen beziehungsweise unterstützt werden, denn dafür und für nichts anderes haben sie ja schliesslich auch in die IV einbezahlen müssen. Gemäss dem "Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten" der Städteinitiative Sozialpolitik aus dem Jahr 2014 sind es nun aber satte 63 Prozent der Langzeitfälle, die in der Sozialhilfe gelandet sind. Das können Sie Seite 50 des Berichtes entnehmen. Sicher sind nicht bei allen die Tabellenlöhne das Problem. Aber bei 10 000 Fällen pro Jahr dürfte das Tabellenlohn-Thema einen substanziellen Anteil ausmachen. Mit seiner Antwort erweckt der Bundesrat den Eindruck, dass

Mit seiner Antwort erweckt der Bundesrat den Eindruck, dass er auf Zeit spielt. Bei einem inzwischen sehr gut dokumentierten Problem, das sich durch die Revision überhaupt nicht verändert hat, erwarte ich vom Bundesrat eine zeitnahe Korrektur. Andernfalls müssen wir über die Kommission tätig werden und hier die notwendigen Korrekturen einleiten, denn so darf das bei der IV – ausgerechnet auf dem Buckel der am schlechtesten gestellten Menschen – nicht weitergehen.

Stöckli Hans (S, BE): Ich verstehe, dass sich der Interpellant mit dieser Antwort nicht für befriedigt erklären kann. Es wurden zwar tatsächlich Veränderungen vorgenommen, aber mit dem Entscheid des Bundesgerichtes vom 9. März dieses Jahres ist auch klar, dass die Problematik überhaupt nicht gelöst ist. Gemäss Ohrenzeugen soll der Präsident der Ersten sozialrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes anlässlich einer öffentlichen Sitzung mit Verweis auf die Rechtfertigung, dass man eben viele Änderungen gemacht habe und dass

darum bei den Tabellenlöhnen nicht gehandelt werde, gesagt haben, das sei ein Ablenkungsmanöver.

Das Schreiben dieser Juristen hat mich schon etwas erstaunt, Herr Bundesrat, und ich nehme diese Leute auch ernst, weil sie uns in vielen anderen Bereichen jeweils auch gute Ratschläge gegeben haben. Diese Juristen kommen zum Schluss, dass trotz der Änderungen und gerade wegen der Änderungen der Handlungsbedarf nach wie vor gegeben sei, und zwar dringend gegeben sei.

Sie schreiben, Herr Bundesrat, man müsse zuerst schauen, ob das stufenlose Rentensystem die Lösung für das Problem sei. Die Experten kommen aber klar zum Schluss, dass das Problem der überhöhten Tabellenlöhne mit der Stufenlosigkeit noch grösser geworden ist, weil sich neu deutlich mehr zu tief berechnete Invaliditätsgrade direkt auf die Rentenhöhe auswirken

In Ihrer Antwort, Herr Bundesrat, steht ebenfalls geschrieben, dass mit dem Systemwechsel auch die leidensbedingten Abzüge abgeschafft und dafür individuelle Berechnungen gemacht würden, insbesondere wenn eine Person beispielsweise eine längere Pause bräuchte. Aber auch hier sagen die Experten, das sei nicht das Problem. Es ist schön und gut, dass man berücksichtigt, wenn eine Person wegen einer Behinderung lange Pausen braucht. Aber auch wenn man das berücksichtigt, kann eine Person mit einer starken körperlichen Behinderung immer noch nicht auf dem Bau arbeiten. Welche Tätigkeit man noch ausüben kann und welche nicht, ist eben eine andere Frage als diejenige der Leistungsfähigkeit.

Dann ist noch die schwierigste Aussage zu diskutieren. Sie sagen, mit der Änderung des Systems müsse man jetzt bis ins Jahr 2025 zuwarten, obwohl auch im Nationalrat viel Handlungsbedarf moniert wurde. Hier sagen die Experten, das System sei ja, was die Tabellenlöhne betrifft, gar nicht geändert worden. Das alte Tabellenlohnsystem wurde in der Verordnung ja gerade zementiert. Also hat man schon jahrelange Erfahrung. Dementsprechend muss man nicht bis 2025 warten.

Ich denke, mit dem Entscheid des Bundesgerichtes sind wir gefordert, hier eine gerechte, korrekte Lösung anzustreben. Deshalb bitte ich Sie, Herr Bundesrat, diesem Problem die nötige Beachtung zu schenken.

Kuprecht Alex (V, SZ): Ich gehöre auch zum Kreis derer, die mit dem Schreiben dieser sechzehn Professoren der Jurisprudenz beglückt wurden. Wir wurden darin aufgefordert, hier Remedur zu schaffen und das Problem zu lösen. Immer wenn derartige massive Vorwürfe gemacht werden, werde ich hellhörig und frage mich: Was hat dieses Begehren denn allenfalls für Konsequenzen und Auswirkungen?

Aus diesem Grund habe ich das Problem anlässlich der letzten Sitzung der SGK auf den Tisch gebracht. Ich habe gesagt, dass ich das Problem gerne einmal gesamtheitlich anschauen möchte, nicht nur sequenziell mit Blick auf diese Tabellenlöhne, sondern auch mit Blick auf seine Auswirkungen. Was für Auswirkungen hat es beispielsweise im Hinblick auf das ATSG, wo der Invaliditätsgrad festgelegt ist? Welche Auswirkungen hat es in Bezug auf das BVG und das UVG, und welche gesamtmonetären Auswirkungen hat es? Das Problem wurde erkannt und aufgenommen und wird wahrscheinlich im dritten Quartal dieses Jahres in der Kommission angeschaut – ein bisschen gesamtheitlicher, als es jetzt daherkommt.

Bei dieser gesamtheitlichen Betrachtung weise ich einfach immer wieder auf ein Problem hin: Die IV hat noch 10,5 Milliarden Franken Darlehensschulden bei der AHV. Wir haben Entscheide gefällt, deren Kosten die IV zusätzlich belasten werden. Mit diesem Bundesgerichtsentscheid werden, je nachdem, wem man zuhört – es gibt nicht nur die Rechtsexperten, sondern auch die Experten der Praxis, die tagtäglich derartige Einstufungen vornehmen müssen –, zusätzliche Kosten von zwischen 300 und 500 Millionen Franken auf uns zukommen. Mit den weiteren von unserem Parlament gefällten Entscheiden sind wir dann bald bei 600 bis 700 Millionen Franken Mehrkosten.



Wenn Sie die Rechnung 2021 angeschaut haben, wissen Sie, dass wir im Bereich der Umlagerechnung bereits wieder in einer defizitären Phase sind. Das heisst, die Reserve von 5 Milliarden Franken, die mal der IV mitgegeben wurde, wird jetzt dann langsam, aber sicher wie der Schnee an der Sonne schmelzen – ganz zu schweigen davon, dass wir noch eine Rückzahlung der Schuld über die IV-Rechnung machen könnten. Das wird nicht möglich sein. Seit die Zusatzfinanzierung über die Mehrwertsteuer eingestellt wurde, wurde kein einziger Franken mehr zurückbezahlt. Das macht mir Sorgen, vor allem auch im Hinblick auf die Generation, die jetzt dann in die Rente, in die AHV eintritt. Mit Schuldscheinstücklein werden Sie keine Rente bezahlen können. Das nützt gar nichts.

Wir müssen dieses Problem dringend lösen. Darum möchte ich Sie schon bitten, jetzt nicht Schnellschüsse zu machen, sondern das Problem gesamtheitlich anzuschauen. Was für Konsequenzen und Folgen hat das Ganze? Wie lösen wir das Problem dann auch in Bezug auf die mögliche Gesundung der IV? Wie lösen wir das Problem in Bezug auf das Darlehen, das noch zurückbezahlt werden muss?

Und seien wir uns bewusst, ich sage es noch einmal: Diese Entscheide sind gemäss ATSG dann auch für andere Versicherungszweige massgebend, also für die IV-Stellen. Der IV-Grad wird zudem auch für BVG-Leistungen und für UVG-Leistungen massgebend sein. Darum bin ich sehr froh, dass wir dieses Thema jetzt in der Kommission aufnehmen werden, damit wir das möglichst ganzheitlich anschauen und eventuell auch Anhörungen machen können, nicht nur mit den Juristen, sondern auch mit denjenigen, die tagtäglich mit diesem Problem konfrontiert sind, die IV-Grade festlegen müssen und die dann schlussendlich auch in einer Vorabklärung entscheidend sind, um festzulegen, welcher IV-Grad allenfalls gesprochen wird. Selbstverständlich gibt es immer noch medizinische Dienste, die zuständig sein werden.

Ich möchte Sie bitten, jetzt ein bisschen Ruhe zu bewahren, das Ganze sachlich anzuschauen und nicht nur mit Juristen, sondern auch mit den Praktikern zu sprechen. Dann werden wir mit Sicherheit eine Lösung finden.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich möchte nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde, sondern eine konkrete Frage an Bundesrat Berset richten. Wir haben ja, Herr Germann hat es erwähnt, diese Verordnungsänderung auf dem Tisch. Am 3. November 2021 wurde die Integration der IV-Tabellenlöhne kommuniziert; Herr Germann hat davon gesprochen, das sei nun zementiert. Ich habe das angeschaut. Damals hat der Bundesrat in seiner Kommunikation auch einen Hinweis angebracht, man mache dann einmal eine Überprüfung und man sei sich bewusst, dass das noch nicht der Weisheit letzter Schluss sei. So interpretiere ich diese Kommunikation des Bundesrates. Und dann, praktisch eine Woche später, wurde dieser konkrete Lösungsvorschlag der Gruppe um Professorin Riemer-Kafka präsentiert. Das BSV war auch in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Ich schliesse jetzt aus dieser Kommunikation oder aus dieser Abfolge, dass für das BSV bzw. für den Bundesrat eben diese Lösungsvorschläge aus der Arbeitsgruppe Riemer-Kafka offensichtlich nicht tauglich sind. Nun haben wir gleichzeitig, Herr Stöckli hat es erwähnt, diesen Bundesgerichtsentscheid auf dem Tisch, und vor diesem Hintergrund braucht es jetzt wirklich nicht nur eine zeitnahe, sondern insbesondere auch eine inhaltlich überzeugende Korrektur. Und hier habe ich konkret die Frage: Was passiert jetzt wann genau, im Lichte dieses Bundesgerichtsentscheides und im Lichte der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Riemer-Kafka?

Ich verstehe Herrn Kuprecht sehr gut, wenn er die finanziellen Probleme der IV hier nochmals ausführt. Aber wir leben in einem Rechtsstaat, und ich spüre in meinem Umfeld einfach auch, dass hier gewisse Entscheide nicht mehr nachvollziehbar sind. Die Nachvollziehbarkeit von Entscheiden ist in einem Rechtsstaat für die Akzeptanz einfach enorm wichtig. Bei aller Sachlichkeit, die wir selbstverständlich bei unserer Arbeit an den Tag legen, meine ich schon, dass hier aufgrund der Entwicklung seit November 2021 nun doch eine erhöhte Dringlichkeit besteht. Ich bin froh, wenn Bundesrat

Berset nun noch etwas konkreter wird, in Weiterführung der Kommunikation, die damals um die Verordnungsanpassung im November 2021 erfolgt ist.

Rieder Beat (M-E, VS): Ich möchte Herrn Kuprecht nur eine Antwort aus Sicht eines Juristen geben: Ich bin kein Sozialversicherungsexperte, ich habe mich auch in die Bundesgerichtsentscheide und in die Expertenmeinungen einlesen müssen, die der Herr Kollege bereits erwähnt hat. Ich muss Ihnen sagen, die Expertenmeinungen sind meines Erachtens sehr schwer zu entkräften. Ich sehe prima vista keine Argumente juristischer Natur, die diese Expertenmeinungen entkräften könnten. Es scheint mir, dass das BSV aus juristischer Sicht geradezu in einen Argumentationsnotstand geraten ist.

Ich verstehe die finanziellen Bedenken, die Sie haben, ich bin ja auch in der Finanzkommission. Wir müssen in der Schweiz aber doch mindestens den Anspruch haben, dass wir eine rechtsgleiche Behandlung aller Menschen umsetzen können, auch der Schichten, wie Herr Kollege Germann erwähnt hat, die besonders von solchen Entscheiden betroffen sind. Wir haben uns an das Gebot zu halten, dass diese Leute keine Willkür erfahren, sondern rechtsgleich behandelt werden. Diesen Anspruch müssen wir in der IV genau gleich umsetzen wie in allen anderen Rechtsbereichen auch, unabhängig von den finanziellen Konsequenzen. Dann müssen wir halt an anderen Stellschrauben drehen.

Ich bin schon froh, dass die Kommission dieses Problem jetzt schnell anpackt. Solche Bundesgerichtsentscheide können wir uns auf die Dauer nicht leisten, so etwas ist schwer nachzuvollziehen. Daher bitte ich Sie wirklich, hier ein wenig Tempo aufzunehmen, Herr Bundesrat, und diese Problematik ernst zu nehmen. Sonst fällt es dann plötzlich auch einem Bundesgericht schwer, seine Entscheide zu begründen, und damit wäre dem Ganzen nicht gedient.

Graf Maya (G, BL): Es wurden schon sehr viele Argumente vorgebracht und Fragen gestellt zu dieser wichtigen Interpellation in Bezug auf die IV-Tabellenlöhne, auf diese unendlich schwierige Geschichte. Die Bemessung von Invalidenrenten hat ja wirklich direkten Einfluss auf die betroffenen Menschen, die damit leben müssen.

Ich möchte zusätzlich zu den Argumenten des Briefes aus der Rechtswissenschaft, die wir schon mehrmals gehört haben, auch auf die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Germann zu sprechen kommen. Auch hier möchte ich sagen, dass die beiden weiteren Massnahmen, die Sie, Herr Berset, aufzählen, invaliditätsfremde Faktoren korrigieren. Sie haben mit den heutigen Lohntabellen, die ein Problem sind, nicht viel zu tun. Solange mit den heutigen Lohntabellen gerechnet wird, verbessert sich die Situation von Menschen mit Behinderung nicht zufriedenstellend. Sie sind, wir haben es gehört, einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Dieses erhöhte Armutsrisiko von Menschen mit Behinderung war übrigens auch ein Thema bei der Überprüfung der Schweizer Umsetzung der Behindertenrechtskonvention durch den UNO-Ausschuss, die in den letzten Tagen in Genf stattgefunden hat.

Dies bringt mich zu Kollege Kuprecht, der zu Recht sagt, dass ihm die IV und ihre Finanzierung Sorgen bereiten. Aber mir macht es auch Sorgen, dass die Sozialhilfekosten steigen, denn wenn dieses Armutsrisiko besteht, verlagern wir eigentlich die Kosten vom Bund hinab zu den Kantonen und Gemeinden.

Weil Herr Kollege Kuprecht auch gesagt hat, man solle diese Fragen praktisch angehen, erlaube ich mir, hier als Copräsidentin von Inclusion Handicap, dem Dachverband der Schweizer Behindertenorganisationen – diese Interessenbindung möchte ich hier offenlegen –, einfach noch ein Beispiel aus unserer Rechtsberatung anzuführen, damit wir dann alle verstehen oder auch nachlesen können, worum es konkret geht. Es ist, wie gesagt, ein Rechtsberatungsbeispiel:

Ein Mann, ursprünglich Hilfsarbeiter im Gemüsebau, verdient mit einem 100-Prozent-Pensum 54 000 Franken pro Jahr. Das ist das sogenannte Valideneinkommen. Gemäss IV-Stelle besteht für ihn im Gemüsebau keine Arbeitsfähigkeit mehr.



Die Arbeitsfähigkeit in einer mit wechselnder Belastung – teils sitzend, teils ebenerdig gehend oder stehend – ausgeführten Tätigkeit an einem gut strukturierten Arbeitsplatz mit klarer Aufgabenstellung beträgt noch 55 Prozent. Gemäss IV-Stelle kann er aber gestützt auf die LSE-Tabelle als Hilfsarbeiter ein Einkommen von 37 458 Franken pro Jahr erzielen. Das ist dann das sogenannte Invalideneinkommen. Der Einkommensvergleich ergibt eine Erwerbseinbusse von 16 000 Franken pro Jahr. Es resultiert dann neu ein Invaliditätsgrad von 30,6 Prozent. Dieser Mann hat daher keinen Anspruch auf eine IV-Rente. Die IV-Stelle hat sein Gesuch um Ausrichtung einer Rente abgelehnt – dies, obwohl er selbst in einer angepassten Tätigkeit mit stark eingeschränktem Tätigkeitsspektrum nur noch zu 55 Prozent arbeitsfähig wäre.

Das sage ich gerne zuhanden des Amtlichen Bulletins, damit wir wissen, wovon wir sprechen. Es ist eine Aufforderung ans Bundesamt und an den Bundesrat, hier wirklich Lösungen zu finden, damit es für diese betroffenen Personen auch in praktischer Hinsicht besser wird.

Ettlin Erich (M-E, OW): Ich möchte zuhanden des Amtlichen Bulletins und des Rates einfach noch bestätigen, was Herr Kuprecht gesagt hat: Wir sehen vor, zeitnah Anhörungen durchzuführen und eine Auslegeordnung zu machen. Wir haben schon Ideen. Herr Kuprecht hat in der Kommission einen entsprechenden Antrag gestellt. Wir werden das machen. Ich würde ihn in dieser Hinsicht auch unterstützen. Hier gehen wir jetzt schon stark in die Details und führen schon fast eine Kommissionssitzung durch. Ich würde das gerne in die Kommission verlagern und es dort umfassend machen. Das Anliegen ist zur Kenntnis genommen und ist, glaube ich, auch berechtigt. Lassen Sie es uns in der Kommission fundiert und mit den entsprechenden Anhörungen bearbeiten.

Kuprecht Alex (V, SZ): Eine kurze Replik an Herrn Rieder: Ich habe nicht gesagt, dass man diese Rechtsexperten nicht ernst nehmen muss. Es gibt aber neben Rechtsexperten, die teilweise, in bestimmten Verfahren Partei sind, auch noch diejenigen Personen, die in der Praxis tagtäglich mit diesen Themen beschäftigt sind, beispielsweise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IV-Stellen oder des regionalärztlichen Dienstes Medas. Diese sind täglich damit befasst.

Ich rede nicht gerne von Invalidität, sondern lieber von Erwerbsunfähigkeit. Jeder betreffende Fall ist ein Einzelfall und muss einzeln geprüft werden. Man kann nicht einen Erwerbsunfähigkeitsfall generell für jeden anderen Fall als Massstab nehmen. Es geht nämlich darum, die ökonomische Erwerbsunfähigkeit entsprechend zu berechnen. Ich kenne Fälle, in denen die betroffenen Personen nach einer Umschulung mehr verdient haben als in ihrem ersten Beruf. Das gibt es eben auch. Und es gilt immer noch das Prinzip "Integration kommt vor Rente". Man kann nicht sagen: Ich habe IV-Beiträge bezahlt und habe damit eine IV-Rente zugut. Das ist eben nicht so. Vielmehr habe ich nur dann eine IV-Rente zugut. wenn eine Wiedereingliederung misslungen ist oder wenn eine Wiedereingliederung zu einer Arbeitsbeschäftigung mit einer Entlöhnung führt, die tiefer ist als das, was ich vorher verdient habe. Es geht mir darum, dass man das gesamtheitlich anschaut, dass man die Rechtsexperten sicher ernst nimmt, aber auch diejenigen, die tagtäglich mit dem Thema beschäf-

Ich erinnere Sie einfach an die ellenlangen Diskussionen, die wir im Bereich der Schleudertraumata hatten. In Kommission und Plenum haben wir uns stundenlang entsprechend dar- über unterhalten. Nicht jedes Schleudertrauma ist tatsächlich auch ein Schleudertrauma. Darum ist es so schwierig, den Invaliditätsgrad festzulegen. Das ist für diejenigen, die das machen müssen, keine einfache Aufgabe. Es gibt mit diesem stufenlosen Regelsystem natürlich auch eine Population, die entsprechend gewinnt. Je nachdem, ob Sie eine Erwerbsunfähigkeit von 33 oder 34 Prozent oder eine von 56 Prozent haben, haben Sie eine entsprechende IV-Rente zugut.

Früher hat man gesagt: Sie sind nicht 50 Prozent erwerbsunfähig, Sie haben keine IV-Rente oder nur eine Viertelsrente zugut. Das hat auch Vorteile, nicht nur negative Seiten, Herr Kollege Stöckli. Darum ist es mir so wichtig, dass man gemeinsam gesamthaft anschaut, auch en connaissance de cause, was für Auswirkungen das haben wird. Das scheint mir zentral zu sein, und darum bin ich froh, dass der Kommissionspräsident das möglichst schnell traktandieren wird.

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Danke, Herr Kuprecht. Ich bin überzeugt, dass sich die Kommission dann mit allen Details beschäftigen wird.

Germann Hannes (V, SH): Ich werde Ihre Zeit nicht strapazieren. Kollege Kuprecht hat eine Replik auf die Ausführungen gemacht. Ich gehe darauf nicht ein, das wird zu klären sein. Ich bedanke mich aber beim Präsidenten der SGK dafür, dass er das aufnimmt. Ich habe es im Programm noch nicht gesehen. Ich freue mich jetzt über diese Neuigkeiten heute.

Herr Kuprecht hat diesen Antrag gestellt, das ist richtig, aber ich habe die Interpellation im Dezember eingereicht. Ich bin Ihnen für Ihre differenzierten Voten dankbar. Ich bin überzeugt, dass wir eine Lösung zugunsten der Schwächsten im ganzen System finden und sie nicht vorführen und dann mit zynischen Argumenten – mit dieser ganzen Versicherungsrhetorik und diesen komischen Formeln – abblitzen lassen werden. Wir müssen einfach pragmatisch für die Leute da sein, damit auch unsere Sozialwerke glaubwürdig bleiben; dazu gehört auch die IV.

Besten Dank, ich wollte das jetzt platzieren, weil ich nach dem Bundesrat sicher nicht mehr reden werde. (Heiterkeit)

Berset Alain, conseiller fédéral: Nous menons pratiquement une discussion de séminaire; une discussion assez détaillée, au sujet de mesures et de tabelles extrêmement complexes et dont l'application est également très complexe. Ce que je peux dire à ce stade, c'est que si on peut avoir un peu l'impression que le Conseil fédéral est en train de bouder dans un coin, qu'il est un peu têtu et ne veut pas s'occuper de cela, eh bien ce n'est pas du tout le cas!

Permettez-moi de vous rappeler deux choses. Premièrement, au moment où le Conseil fédéral a communiqué, le 3 novembre 2021, sur l'entrée en vigueur du développement continu de l'assurance-invalidité au 1er janvier de cette année, il a en même temps indiqué – et cela a été rappelé dans les interventions – qu'il souhaitait également en revoir les bases. Et la question qui se pose alors, ce n'est pas tellement de savoir s'il faut ou non en discuter et approfondir la réflexion, mais plutôt de savoir quelle doit être la qualité de ces bases et dans quel délai elles doivent être revues. Or, il y a parfois une relation entre la vitesse de travail et la qualité du résultat obtenu: oui, cela peut arriver qu'il faille se donner le temps et la peine de vraiment analyser la question pour voir où cela nous mènera et comment les choses pourront être améliorées. C'est le premier élément.

Le deuxième élément, c'est que s'il a beaucoup été question de l'arrêt du Tribunal fédéral du 9 mars 2022, celui-là donne pleinement raison au Conseil fédéral. Je dois guand même le rappeler, parce qu'on a l'impression que c'est le contraire: le Tribunal fédéral nous donne raison! Evidemment, les critiques qui sont émises dans l'arrêt se fondent sur l'ancien droit, le droit en vigueur jusqu'au 31 décembre de l'année dernière, et il est incontesté qu'il y a pas mal de choses à dire et de critiques à formuler sur cet ancien droit. C'est d'ailleurs pour cette raison qu'il y a, depuis le début de cette année, une nouvelle réglementation du développement continu de l'assurance-invalidité qui est en vigueur mais, malgré cela, le Tribunal fédéral dit que, pour l'instant, même s'il y a des discussions à mener, il faut se donner le temps d'approfondir le sujet, parce qu'il n'y a pas de nécessité de changer les choses tout de suite. Il aurait pu dire autre chose, mais cela aurait évidemment eu un impact assez important sur ce que fait le Conseil fédéral puisque, comme vous le savez, les ordonnances du Conseil fédéral et les décisions qui en découlent sont sujettes à un recours auprès du Tribunal fédéral. Il n'y a que le Parlement qui a le privilège de ne pouvoir jamais – être remis en question par le Tribunal fédéral. Le Conseil fédéral est pleinement conscient du fait que cela arrive tout le temps, et c'est très bien ainsi d'ailleurs. Cela dit,



dans le cas présent, le Tribunal fédéral soutient la position du Conseil fédéral.

Néanmoins, nous allons maintenant approfondir ce sujet, avec les commissions. Nous allons regarder comment faire pour améliorer la situation là où c'est nécessaire.

Pourquoi est-ce qu'on ne peut pas le faire aujourd'hui de manière précipitée et rapide? Parce qu'on change déjà beaucoup de choses dans le système. J'aimerais vous rappeler ici qu'avec le développement continu de l'assurance-invalidité en vigueur depuis le début de cette année, ce n'est pas simplement un changement technique où on n'a plus des escaliers mais un système linéaire de rentes, c'est bien plus que cela. Nous devons prendre le temps de mesurer ce que cela signifiera. Nous pensons que c'est vraisemblablement la première révision de l'assurance-invalidité depuis une vingtaine d'années qui a comme conséquence une approche probablement un peu plus généreuse envers les futures rentières et les futurs rentiers — et d'ailleurs nous en sommes assez heureux.

Les interventions des experts ont été intéressantes; cela nous intéresse beaucoup d'approfondir la réflexion en collaborant avec eux. Il y a cependant un point sur lequel l'avis des experts me paraît un peu court, c'est quand ils prétendent que ce changement du système des rentes est une question purement technique et que cela n'aura pas de conséquences sur l'accès aux rentes. Ce n'est pas le cas. Nous affirmons que ce n'est pas le cas et que la situation évoluera fortement, et nous souhaitons évidemment pouvoir l'évaluer avant de prendre des décisions.

C'est la raison pour laquelle il a été mentionné que nous aurions besoin de deux ans sous le régime du nouveau système pour voir quelles sont les données que l'on peut accumuler et pour pouvoir ensuite faire des propositions de révision. Les experts ont demandé si l'on ne pouvait pas se baser sur les données accumulées dans l'ancien droit pour aller plus vite. Alors, c'est quelque chose qu'on peut regarder, mais ce n'est pas sûr que cela suffise à se faire une image complète de la situation. Mais on peut peut-être regarder les éléments de 2022 et 2023 pour avoir une image complète avec le nouveau droit et quand même essayer de tirer quelques enseignements de l'application de ces tabelles selon l'ancien droit. Ce que nous sommes naturellement prêts à faire.

Il y a donc beaucoup de choses qui ont changé le 1er janvier 2022, mais il y a une chose qui n'a pas beaucoup changé, c'est le marché du travail. Le marché du travail, le 31 décembre 2021, est à peu près le même que celui du 1er janvier 2022. Ce qu'il faut voir, dans un marché du travail qui évolue mais pas aussi vite que la loi, c'est ce qu'on peut faire, comment on peut améliorer la situation en tenant compte de ces données.

Je ne peux pas ne pas relever que c'est bien la première fois, je pense, que j'entends au Parlement que nous serions trop restrictifs avec les dépenses de l'assurance-invalidité.

On nous a plutôt reproché le contraire durant les dix, quinze ou vingt dernières années. Je vous rappelle les débats qui ont eu lieu ici même - M. Kuprecht l'a rappelé à juste titre. On nous disait: "Faites attention. Vous devez avoir un système qui est juste. C'est la première chose qui nous paraît centrale. Mais faites attention aussi à avoir un système qui reste financé et finançable, et qui soit financièrement durable." Cela ne saurait évidemment pas être le critère pour changer ou non des "Tabellen": que l'on soit clair à ce sujet. Cela n'a pas été non plus le critère pour savoir s'il fallait, oui ou non, faire un développement continu de l'assurance-invalidité. Nous l'avons fait parce que c'était juste, avec vous – le Parlement a soutenu cette démarche et il a soutenu les travaux du Conseil fédéral. C'est en vigueur depuis le début de cette année. Mais laissez-nous un peu de temps maintenant pour observer cette évolution et pour voir où et comment sans faire de "Schnellschüsse", comme M. Kuprecht l'a dit nous pouvons envisager éventuellement une amélioration ou une modification de ce système. Pour cela, il faut naturellement tenir compte de toutes les modifications et de toutes les évolutions qui vont devenir réalité avec l'entrée en vigueur de la nouvelle loi au 1er janvier de cette année.

Voilà ce que je souhaitais vous dire. Donc, nous sommes prêts à mener cette discussion avec les commissions et à approfondir le travail. Le Conseil fédéral a donné le premier mandat au début du mois de novembre, en disant: "Nous souhaitons absolument pouvoir approfondir cette question." La question, c'est le rythme. J'ai compris que vous souhaitiez avancer rapidement. Nous souhaitons aussi avancer aussi vite que possible, mais de manière à avoir une qualité des travaux qui nous permette, à la fin, d'avoir de la stabilité dans ce système de l'assurance-invalidité, qui est tellement important pour les personnes concernées et pour tout le système d'assurances sociales de notre pays.

19.4192

Motion Sommaruga Carlo. Labelpflicht für Schweizer Brot

Motion Sommaruga Carlo. Pour un label obligatoire pour le pain suisse

Nationalrat/Conseil national 22.09.21 Ständerat/Conseil des Etats 17.03.22

19.4083

Motion Nicolet Jacques.
Den Konsumentinnen und Konsumenten
die eindeutige Deklaration
des Herkunftslandes auf Lebensmitteln,
die im Ausland hergestellt
oder zubereitet wurden, garantieren

Motion Nicolet Jacques.
Garantir aux consommateurs
la désignation claire du pays
de provenance pour les denrées
alimentaires confectionnées
ou préconfectionnées à l'étranger

Nationalrat/Conseil national 16.09.21 Ständerat/Conseil des Etats 17.03.22

19.4192

Antrag der Kommission Ablehnung der Motion

Proposition de la commission Rejeter la motion

19.4083

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Stark, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Germann, Graf Maya, Herzog Eva) Annahme der Motion



Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Stark, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Germann, Graf Maya, Herzog Eva) Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegen zwei schriftliche Berichte der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der beiden Motionen.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU), für die Kommission: Die WBK-S hat am 11. Januar dieses Jahres die beiden Motionen gemeinsam behandelt. Beide Motionen betreffen die Deklaration von Lebensmitteln. Dies führte uns auch zu einer intensiven Debatte über den Produktions- und Herkunftsort von Lebensmitteln.

Die Motion Sommaruga Carlo 19.4192, übernommen von Nationalrat Bendahan, wurde am 26. September 2019 eingereicht. Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, ein Label für Schweizer Brot zu schaffen, das unter anderem auf Vitrinen, Speisekarten und Produkteverpackungen angebracht werden muss, um hervorzuheben, dass das Brot eben in der Schweiz und aus Schweizer Mehl hergestellt wurde. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung dieser Motion. Der Nationalrat hat sie am 22. September 2021 mit 107 zu 74 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

Unsere Kommission teilt das Anliegen des Motionärs und des Nationalrates, die Produktion von Schweizer Brot zu stärken. Unsere Kommission beantragt Ihnen aber wie der Bundesrat, die Motion abzulehnen, weil das Anliegen der Motion erfüllt ist.

Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an die Diskussion zur Motion Hegglin Peter 19.4179, "Deklaration der Herkunft und des Verarbeitungsorts von Brot und Backwaren". Diese Motion wurde zurückgezogen, nachdem unsere Kommission einen eigenen Vorstoss eingereicht hatte, nämlich die Motion 20.3910, "Deklaration des Produktionslandes von Brot und Backwaren". Der Bundesrat wird darin beauftragt, das aktuelle Gesetz so anzupassen, dass die Geschäfte, welche direkt oder in verarbeiteter Form Brot und Backwaren verkaufen oder bereitstellen, an einem für den Kunden sichtbaren Ort das Produktionsland angeben. Diese Motion wurde von beiden Räten angenommen, momentan erfolgt jetzt also die Umsetzung durch den Bundesrat. Zudem hat sich die Branche selber darauf geeinigt, eine neue Marke "Schweizer Brot" zu entwickeln, die ebenso Transparenz für Konsumentinnen und Konsumenten schafft. Die Kommission ist der Meinung, dass freiwillige private Initiativen nicht durch staatliche Vorgaben torpediert werden sollten, weil es letztlich wiederum zu Missverständnissen bei den Konsumentinnen und Konsumenten führen könnte.

Unsere Kommission hat die Motion Sommaruga Carlo mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Die Motion Nicolet 19.4083 wurde am 19. September 2019 eingereicht, am 16. September 2021 vom Nationalrat beraten und mit 123 zu 61 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Der Bundesrat soll mit der Motion beauftragt werden, die Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung so anzupassen, dass Lebensmittel, die im Ausland hergestellt oder zubereitet werden, mit einer eindeutigen Deklaration des Herkunftslandes gekennzeichnet werden. Unsere Kommission lehnte die Motion mit 7 zu 6 Stimmen ab.

Die Kommissionsmehrheit erachtet auch dieses Anliegen als erfüllt. Gemäss Lebensmittelgesetz kommt es bereits heute zu einer verpflichtenden Angabe des Produktionslandes. Zudem ist die geltende Gesetzgebung das Ergebnis eines Kompromisses, der im Rahmen der parlamentarischen Beratung zur Revision des Lebensmittel- und des Markenschutzgesetzes, der sogenannten Swissness-Vorlage, ausgehandelt wurde. Diese Gesetzgebung ist erst 2017 in Kraft getreten. Es besteht die Gefahr, dass mit der Einführung von weiteren von den EU-Regelungen abweichenden Bestimmungen zusätzliche Handelshemmnisse geschaffen würden. Normalerweise

ist man ja bestrebt, diese möglichst abzubauen. Unter Umständen müssten auch unzählige Produkte neu gekennzeichnet werden.

Die Minderheit beantragt, die Motion anzunehmen. Sie bemängelt, dass das Produktions- respektive das Herkunftsland ungenügend deklariert seien. Als Produktionsland gilt jenes Land, in welchem ein Produkt seine charakteristischen Eigenschaften erhält. So kann es zum Beispiel sein, dass die Zubereitung von Pelati in Italien erfolgt und als Produktionsland Italien angegeben ist, obwohl die verarbeiteten Tomaten aus Ungarn stammen. Die Herkunft der Zutaten muss dann aber angegeben werden, wenn eine aktive Bewerbung des Produktes stattfindet, wenn man also z. B. sagt, es handle sich um ein "prodotto d'Italia". Bei pflanzlichen Produkten gilt dafür ein Schwellenwert von 50 Prozent, bei tierischen einer von 20 Prozent.

Die Minderheit moniert weiter, es herrsche bei vielen Lebensmitteln zu wenig Transparenz darüber, was man als Konsumentin oder Konsument tatsächlich erwerbe; die Schwellenwerte seien zu überprüfen. Es gehe da auch um die Stärkung der Schweizer Landwirtschaft. Aber gerade bei Primärprodukten wie Früchten, Gemüse usw. sind Herkunfts- und Produktionsland immer identisch.

Die Kommissionsmehrheit ist auch der Ansicht, dass man die Lehren aus der Swissness-Vorlage ziehen und unnötige Bürokratie vermeiden sollte. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und beide Motionen abzulehnen.

Stark Jakob (V, TG): Ich spreche zur Motion Nicolet. Ich möchte vorausschicken, dass diese, obwohl sie vor allem mit dem Brot argumentiert, mit Blick auf das Brot nicht mehr nötig ist. Für das Brot haben wir die Motion 20.3910 angenommen. Aber für alle anderen Lebens- und Nahrungsmittel ist die Motion Nicolet eben sehr wichtig. Die transparente Deklaration von Herkunftsangaben auf Lebensmitteln, die im Ausland hergestellt oder zubereitet wurden, ist gerade im Kontext der Debatte über nachhaltige Ernährungssysteme eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Konsumentinnen und Konsumenten ihre Kaufentscheide verantwortungsbewusst fällen können. Sie ist auch unter dem Blickwinkel der Agrarpolitik sehr wichtig, weil es ja aufgrund der WTO-Bestimmungen nicht möglich ist, für die importierten Nahrungsmittel die gleichen Produktionsstandards wie in der Schweiz zu verlangen.

Mit einer verbesserten Deklaration versetzen wir die Konsumentinnen und Konsumenten in die Lage, besser zwischen ausländischen und einheimischen Nahrungs- und Lebensmitteln zu unterscheiden. Damit verbessert sich die Wettbewerbsfähigkeit einheimischer Nahrungs- und Lebensmittel, was sehr wünschenswert ist und sich auch für den Bund, auch auf der Kostenseite, positiv auswirken kann. Die Schweiz, das ist anzuerkennen, verfügt grundsätzlich über gute Rechtsgrundlagen im Bereich der Lebensmittelgesetzgebung. Doch diese weisen, das ist bekannt, sehr problematische Lücken auf. Dies betrifft zum Beispiel die Deklaration der Herkunft der Zutaten bei verarbeiteten Lebensmitteln. Heute muss eine Zutat nur dann deklariert werden, wenn ihr Anteil am Enderzeugnis 50 Massenprozent oder mehr beträgt und gleichzeitig "die Aufmachung des Produkts darauf schliessen lässt, dass diese Zutat eine Herkunft hat, die nicht zutrifft".

Ich gebe noch einen Hinweis: Bei Fleischzutaten liegt die Schwelle dann bei 20 Massenprozent, das ist eine Folge des Rinderwahnsinns, nicht der Deklarationsbedürfnisse. Wenn Sie hören, dass das nur zum Zug kommt, falls "die Aufmachung des Produkts darauf schliessen lässt, dass diese Zutat eine Herkunft hat, die nicht zutrifft", dann merken Sie sofort, dass das eigentlich eine Bestimmung ist, die nur auf dem Papier wirkt. Ich setze ein grosses Fragezeichen hinter die wirkungsvolle Überwachung dieser Bestimmung durch die Lebensmittelkontrolleure und Lebensmittelkontrolleurinnen der Kantone. Eine zeitgemässe Deklaration im Jahre 2022 müsste in die Richtung einer generellen Herkunftsangabe der wichtigsten Zutaten gehen.

Problematisch ist auch, dass bei verarbeiteten Lebensmitteln anstelle des konkreten Produktionslandes einfach "ein über-



geordneter geografischer Raum" angegeben werden kann, wie z. B. "EU" oder "Südamerika". Die verarbeiteten Tomaten beispielsweise können also trotz schönster Etikette aus Rumänien stammen und nicht aus Italien. Das ist keine Irreführung, aber es ist eine unerwünschte, unpräzise Information, was heute nicht nötig ist; heute ist es ohne Weiteres möglich, präziser zu informieren.

Die Probleme sind längstens bekannt, viele Gespräche wurden geführt, aber wir haben den Eindruck, dass vonseiten der Verwaltung eher wenig Interesse an einer Lösung besteht. Eine Lösung zu finden, das müssen wir natürlich eingestehen, ist nicht so einfach, aber man kann es versuchen, und man wird gewisse Lösungen finden. Um die Lücke zu schliessen, braucht es jetzt einen Impuls seitens des Parlamentes. Die Motion ist bewusst offen formuliert. Der Bundesrat hat Spielraum für eine pragmatische Umsetzung, und die Übertreibungen bezüglich Bürokratie und Systemüberlastung, die kursieren, sind unangebracht.

Ich bitte Sie namens der Minderheit, dieser Motion zuzustimmen, so wie es auch der Nationalrat gemacht hat.

Graf Maya (G, BL): Ich möchte Sie ebenfalls bitten, der Motion des Nationalrates zuzustimmen. Dieses Problem ist längst erkannt, und es wurden auch schon viele Versprechungen für eine bessere Deklaration von verarbeiteten Lebensmittelprodukten abgegeben. Gestatten Sie mir, dass ich als damalige Mitinitiantin kurz auf die Fair-Food-Initiative verweise, welche im September 2018 von der Bevölkerung verworfen wurde. In dieser langen Diskussion um bessere Lebensmittel in der Schweiz, die nachhaltiger und transparenter für die Konsumentinnen und Konsumenten werden sollen, wurde von allen Gegnern und Gegnerinnen überall versichert, dass eine umfassende Deklaration von Lebensmitteln die Voraussetzung für die echte Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten sei. Daher brauche es keine weiteren Vorschriften via Initiative.

Das sollte nun aber auch wirklich gemacht werden, wenn es schon versprochen wurde. Heute sind nämlich Anbieter und Hersteller nicht verpflichtet, auf verarbeiteten Produkten zu deklarieren, aus welchem Land die wichtigsten Rohstoffe stammen. Die Herkunft eines Rohstoffes muss nur dann deklariert werden – wir haben es gehört –, wenn sein Anteil am verarbeiteten Lebensmittel mehr als 50 Prozent ausmacht; bei tierischen Zutaten sind es 20 Prozent. Das bedeutet ganz konkret, dass heute bei Fertiggerichten, z. B. mit Pouletfleisch, nicht ersichtlich ist, ob dieses aus Brasilien oder China stammt. Ebenso können die in Italien hergestellten Pelati mit Tomaten aus China produziert sein. Oder der Frischkäse, hergestellt in Frankreich, kann Milch aus irgendeinem anderen Land enthalten. Die Konsumentinnen und Konsumenten werden über diese wichtigen Zutaten von verarbeiteten Lebensmitteln nicht umfassend informiert. Daher ist es wichtig, dass wir hier den Spielraum, den es in diesem Bereich ganz bestimmt gibt, ausnützen. Die Motion ist ja auch sehr offen formuliert. Wichtig sind Verbesserungen vor allem auch im Hinblick auf Zutaten, die in einem Lebensmittel in einem hohen Mass vorhanden sind und die ausgewiesen sein müssen. Wir haben jetzt von 50 Prozent gesprochen, aber auch 40 Prozent sind sehr viel.

Das Parlament hat übrigens anlässlich der Revision des Lebensmittelgesetzes bereits intensiv über solche strengeren Deklarationsregeln für Lebensmittelprodukte diskutiert; Frau Kollegin Gmür-Schönenberger hat das erwähnt. Das war in den Jahren 2013 und 2014. Ich erinnere mich sehr gut. Der Nationalrat hat nämlich damals eigentlich genau dieser Forderung zugestimmt. Sie wurde dann leider im Ständerat abgelehnt. 2017 trat dann das neue Lebensmittelgesetz in Kraft. Es wäre also höchste Zeit, diesen nächsten Schritt zu machen, in aller Offenheit natürlich. Der Bundesrat ist nach der Annahme der Motion frei, uns aufzuzeigen, wie die Deklaration verbessert werden kann, damit diese Lücken geschlossen werden und wir unseren Konsumentinnen und Konsumenten und auch unserer Schweizer Landwirtschaft, bei der wir auf Qualität und Transparenz setzen, hier in einem wichtigen Punkt entgegenkommen.

Ich danke Ihnen für die Annahme der Motion.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je me prononce sur la motion que j'avais déposée lorsque j'étais membre du Conseil national.

En 2019, alors que les importations toujours plus importantes de pain et de viennoiseries mettaient en danger les boulangeries et les artisans suisses, les artisans boulangers de mon canton étaient venus me voir, ainsi que d'autres parlementaires de mon canton, afin de nous sensibiliser à un élément que, personnellement, je ne connaissais pas du tout; ils nous ont convaincu d'intervenir. C'est pour cela que j'ai déposé cette motion qui visait à introduire un label pour le pain suisse.

En parallèle, M. Hegglin avait aussi déposé une motion visant une stratégie relative à l'indication de provenance des produits de boulangerie et des viennoiseries.

Il était important de pouvoir intervenir sur ces deux thèmes. Qu'est-ce que cela a donné? On voit que, concernant la stratégie de l'indication de provenance du pain et des viennoiseries, la solution retenue est celle développée par la motion (20.3910) de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture, comme cela a été rappelé par Mme Gmür-Schönenberger; elle a été adoptée en 2020 par notre conseil et en 2021 par le Conseil national. C'est une décision importante, qui va d'ailleurs dans le sens de la motion Nicolet, adoptée par le Conseil national.

En parallèle, cela a été aussi dit, le secteur privé, entre 2019 – année de mobilisation des artisans – et 2021, a mis sur pied le label "Pain suisse" qui est entré en vigueur en août 2021, soit deux ans après le dépôt des diverses interventions parlementaires et les discussions qui ont eu lieu à ce sujet. Je me réjouis d'ailleurs de ce résultat.

Le label adopté par la branche est un tout petit peu différent de ce que je concevais. Je concevais en effet un label élaboré par les artisans et les producteurs suisses — cela pouvait aussi être des entreprises — mais pour du pain fabriqué uniquement avec de la farine suisse, c'est-à-dire un pain contenant 100 pour cent de farine suisse.

Les artisans y étaient tout à fait favorables, mais en fait, après avoir pris contact avec les entreprises de production de pain industriel, elles m'ont dit de faire attention au fait qu'il y avait du pain suisse qui n'était pas à 100 pour cent suisse même s'il était fait ici, parce qu'il y avait des apports de farine étrangère. Aujourd'hui, le label qui est en place garantit que la grande majorité de la farine utilisée est de la farine suisse et qu'il s'agit de pain enfourné en Suisse, ce qui, je pense, est extrêmement important.

Reste toutefois, Monsieur le conseiller fédéral, la question de la mise en oeuvre de la motion qui a été adoptée par les deux chambres. Or, là, je pense qu'il y a vraiment urgence à agir et à faire en sorte que les mesures prévues soient appliquées. En effet, je rappelle que les consommateurs devraient théoriquement pouvoir, suite à l'adoption de cette stratégie, lorsqu'ils se trouvent devant un étal de pain ou de viennoiseries, repérer de manière très claire si le pain ou la viennoiserie vient de l'étranger ou si le produit a été fait sur place, en Suisse. Il est important que cela se fasse vraiment rapidement.

Je rappelle que les croissants que vous achetez, que nous achetons, dans les stations-service ou dans les points de vente "take away", où l'on sent l'odeur extrêmement agréable de ces croissants qui sortent du four, eh bien la plupart de ces croissants ne sont pas produits en Suisse, mais sont uniquement chauffés dans le four de la station-service. Ils nous viennent de Roumanie, de Bulgarie ou de Pologne, et leur coût de production est de 10 à 20 centimes, alors qu'ici en Suisse, on a un coût de production de 1 franc ou 1,20 franc, qui évidemment ne tient pas la comparaison. Il est donc important que l'on puisse informer correctement les consommateurs sur les produits sur lesquels ils portent leur choix, et pas seulement prévoir des indications juridiques, que ce soit dans l'ordonnance ou dans des directives. J'attends donc de la part du Conseil fédéral et de l'administration une activité soutenue, parce que cela signifie agir en faveur de nos boulangers, de nos artisans, et je pense que c'est extrêmement important.

En résumé, j'aurais bien aimé pouvoir retirer ma motion, mais je ne peux pas le faire parce qu'elle a été adoptée par le Conseil national. Dès lors, je me range tout simplement derrière l'avis quasi unanime de la commission puisque, effectivement, ce que je demandais a été réalisé.

En ce qui concerne la motion Nicolet, je pense que son auteur a parfaitement raison: ce qui est valable pour le pain doit l'être aussi pour d'autres denrées. Il faut que soient apportées des précisions pour les consommateurs. Je vous invite donc à soutenir la minorité Stark.

Knecht Hansjörg (V, AG): Erlauben Sie mir, trotz fortgeschrittener Zeit, als Müller noch etwas zum Brot zu sagen. Ich bin sehr dankbar für diesen Vorstoss und bin im Hintergrund auch schon länger zu diesem Thema tätig. Diese Backwarenimporte sind eine grosse Problematik, und ich bin sehr dankbar, dass diverse Kolleginnen und Kollegen das Thema aufgegriffen haben.

Die Problematik entsteht vor allem dadurch, dass die Schweiz beim Brotgetreide einen relativ hohen Grenzschutz kennt - auch aus Gründen der Versorgungssicherheit. Bei den Fertigprodukten inklusive der tiefgekühlten Aufbackwaren und Teiglingen ist der Zoll, das haben wir auch gehört, aufgrund der bilateralen Verträge mit der EU deutlich tiefer. Das hat auch zur Folge, dass in den letzten Jahren die Importe von Brot und Backwaren, vorwiegend auch von Teiglingen, insbesondere durch die Discounter, aber auch durch die Gastronomie, stark zugenommen haben. Diese Importe sind den Konsumentinnen und Konsumenten jedoch teilweise nicht bewusst, das haben verschiedene Umfragen ergeben. Unter anderem zeigte eine Umfrage aus dem Jahr 2019, dass die Konsumentinnen und Konsumenten davon ausgehen, dass 90 Prozent des von ihnen konsumierten Brotes in der Schweiz hergestellt werden.

Mit der Motion 20.3910, die sich jetzt in der Umsetzung befindet, ist ja der erste Teil des Anliegens der Motion Sommaruga Carlo zum Glück gelöst. Auch die Branche ist nicht untätig geblieben: Zusätzlich hat die Branche mit den beteiligten Marktpartnern den Verein "Schweizer Brot" gegründet und im Rahmen einer Mehrwertstrategie auf privatrechtlicher Ebene die gemeinsame Marke "Schweizer Brot" geschaffen. Diese wird auch stärker am Markt beworben. Beide Anliegen dieser Motion sind also erfüllt; Herr Kollege Sommaruga hat sie darum auch zurückgezogen. In diesem Sinne ist alles eingeleitet.

Ich möchte auch noch zwei, drei Worte zur Motion Nicolet sagen. Diese Motion unterstütze ich auch. Sie geht etwas weiter, das haben wir auch gehört, und beschränkt sich nicht auf den Teilbereich Brot. Mit der Motion wird Transparenz geschaffen und somit das Bedürfnis der Konsumentenschaft nach Offenlegung des Herkunftslandes erfüllt. Nachhaltigkeit sowie lokaler Anbau und lokale Produktion von Lebensmitteln werden immer wichtiger, sei es aus Umweltschutzgründen oder sei es schlicht aus dem Bedürfnis heraus, lokale Produzentinnen und Produzenten zu unterstützen.

Um ihre Kaufentscheide frei treffen zu können, benötigen die Konsumentinnen und Konsumenten aber die entsprechenden Informationen. Oftmals ist es ihnen gar nicht bewusst, dass die Produkte – und das gilt, wie gesagt, eben nicht nur für das Brot, welches sie angeblich frisch im Laden erworben haben – im Ausland hergestellt oder zubereitet wurden. Aufgrund der Gesetzeslücken lässt sich mit mangelnden Informationen, ich sage es jetzt einmal so, legaler Etikettenschwindel betreiben. Dem ist Einhalt zu gebieten.

Diese Motion bedeutet nicht nur eine Förderung der inländischen Produzentinnen und Produzenten im Hinblick auf die angestrebte und notwendige Erhöhung des Selbstversorgungsgrades bei der Produktion von Lebensmitteln. Sie zeugt auch von Respekt vor den Konsumentinnen und Konsumenten, welche ihre Kaufentscheide auf einer soliden und umfassenden Informationsbasis treffen sollen. Es liegt aber ebenso auf der Hand, und das betone ich, dass diese Motion pragmatisch und mit Augenmass umgesetzt werden muss. Das Ziel ist schliesslich nicht noch mehr Bürokratie, sondern mehr Transparenz. Die Motion ist offen formuliert. Deswegen sollte es für die Verwaltung und den Bundesrat ohne grösse-

ren Aufwand und ohne Komplikationen möglich sein, eine für alle Seiten gute Lösung zu finden.

Ich bin überzeugt, dass eine zielführende Umsetzung der Motion erreicht werden kann, und bitte Sie daher, die Motion anzunehmen bzw. die Minderheit Stark zu unterstützen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Nur kurz: Ich möchte einfach als Präsident der WBK betonen, dass wir uns mit diesen Entscheiden nicht leichttun. Wir haben ja auch die wichtige Motion 20.3910, sie wurde erwähnt, selbst entwickelt. Diese ist praktikabel, sie ist ein Kompromiss, sie funktioniert. Aber das, was die Motion Nicolet will, geht natürlich schon sehr weit. Dessen müssen Sie sich bewusst sein.

Die Agenda und die Traktandenliste des Parlamentes lassen sich in der Regel nicht von internationalen Entwicklungen beeinflussen. Wir reden aber von einer globalen Ernährungskrise. Wir sehen an den Entwicklungen in der Ukraine, wie stark die Märkte vernetzt sind. Gleichzeitig reden wir hier über neue Deklarationspflichten. Wie oft hören wir, es solle ja keinen Swiss Finish geben, das sei problematisch, das führe zu bürokratischen Hindernissen. Wir reden davon, Regulierungsunterschiede im Verhältnis Schweiz-EU abzubauen. Das ist ein Projekt des Bundesrates. Was machen wir hier? Wir bauen Unterschiede auf. Kollege Knecht, dass das ohne zusätzliche Bürokratie über die Bühne gehen soll, wird doch ein frommer Wunsch bleiben. Das Problem sind ja nicht einfach die Ingredienzen, sondern, das steht auch in dieser Motion, es müssen die ganzen Verpackungen angepasst werden. Ich sage nochmals, bei allem Verständnis für Deklarationsund Informationsbedürfnisse: Überlegen Sie sich, was das letztlich für die Branche und für die Bürokratie bedeutet. Seien Sie dann einfach ehrlich, wenn der Bundesrat uns, falls diese Motion umgesetzt wird - was ich nicht hoffe -, in zwei, drei Jahren berichtet, was die Umsetzung bedeutet. Seien Sie dann ehrlich und sagen Sie: Ja, wir haben hier sehenden Auges mehr Bürokratie, mehr Regulierung und auch zusätzliche Unterschiede im Verhältnis der Rechtsnormen der Schweiz und der EU beschlossen; die Branche muss das nun halt akzeptieren.

Ich finde einfach, hier sind wir auf einem falschen Pfad. Darum bitte ich Sie hier sehr, der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je crois que M. Würth a mis le doigt sur le point le plus important.

Ich danke für Ihre Intervention, Herr Würth; ich danke sehr für diese Intervention. Wir haben lange, grosse Diskussionen geführt. Die Erarbeitung des Lebensmittelrechtes hat Jahre gedauert – von 2014 bis 2017. Es handelte sich um eine grosse Diskussion. Ich war mit dem Bundesrat eher der Meinung, wir sollten bezüglich Transparenz und Information ein bisschen mehr tun. Am Anfang wollte das Parlament dies nicht wirklich. Wir haben einen guten Kompromiss gefunden, der tauglich ist, der auch mit der Branche funktioniert und die notwendige Transparenz bringt.

Deswegen empfiehlt der Bundesrat die Motionen zur Ablehnung. Denn wir respektieren diesen sehr guten Kompromiss, den das Parlament gefunden und den zu schmieden ziemlich viel Zeit in Anspruch genommen hat. Deswegen lehnen wir die Motionen ab. Der momentane Weg scheint uns gangbar zu sein und führt auch zu einer guten Situation für unser Land.

Ich konzentriere mich im Folgenden auf die Motion Nicolet. Diese Motion ist durch den Nationalrat schon angenommen worden. Stimmen Sie ihr jetzt zu, gilt das Mandat, und das Anliegen wird nicht mehr im Parlament behandelt. Es gibt Fälle, in denen eine Motion dazu führt, dass im Anschluss eine Gesetzgebung im Parlament erfolgt und dieses noch einmal beurteilen kann, was es in der Sache zu tun gedenkt und ob es Ja oder Nein dazu sagt. Das wird hier nicht geschehen, denn es braucht eine Anpassung der Verordnung. Heute gilt der erwähnte Kompromiss. Nun kommt der Motionär – man muss die Motion gut lesen – und sagt: "Der Bundesrat wird beauftragt, die Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung anzupassen [...]." Das bedeutet, die heutige Regelung gilt dann nicht mehr. Man kann also auch



nicht behaupten, die Motion sei schon erfüllt bzw. wir könnten sie einfach so umsetzen. Nein, es braucht eine Anpassung, "um Lebensmittel, die im Ausland hergestellt oder zubereitet wurden, mit der eindeutigen Deklaration des Herkunftslandes zu kennzeichnen". Es gibt keine Ausnahme! Der Motionstext ist für uns bindend. Wir müssen diesen dann umsetzen. Wir können nicht sagen: "Ah bon, das Parlament hat die Motion angenommen, das war vielleicht nicht so gut, also setzen wir sie ein bisschen anders um." Wir müssen sie umsetzen, wie es im Motionstext geschrieben steht, ohne Ausnahme. Will man das geltende Recht ändern, darf man auch nicht sagen: "Okay, einfach und mündlich genügt" – nein, man muss einen Schritt weiter gehen.

Ersichtlich ist dieser Schritt auch anhand der Aussagen, die in der Kommission und anderswo gemacht worden sind. Klar, was Herr Würth sagt, könnte Realität werden, ohne dass sich das Parlament noch einmal dazu äussern könnte. Dann würden wir sagen: Wir wollten das nicht, es gab doch einen tauglichen Kompromiss, aber jetzt müssen wir, wir machen es. Irgendwann wird man uns sagen, es sei viel zu viel, es gehe nicht – und einmal mehr wird es heissen: Der Bundesrat hat ein riesiges administratives Monster geschaffen. Genau das wollen wir nicht!

Aus diesem Grund ist diese Motion so wichtig, und es ist auch wichtig, sie abzulehnen: einerseits weil man nicht behaupten kann, sie sei schon erfüllt – ansonsten gäbe es ja gar keine Motion –, andererseits weil sich das, was sie fordert, nur schwer umsetzen lässt. Es ginge zulasten sehr vieler Unternehmungen in unserem Land, zulasten sehr vieler Menschen, die in diesem Bereich arbeiten. Es wäre ein Riesenaufwand!

Wenn Sie noch Zweifel haben, bitte ich Sie, diese in einer Kommission oder anderswo zu vertiefen; wo, ist mir egal. Wenn Sie dem Bundesrat nun einen definitiven Auftrag erteilen, dann können Sie nichts mehr daran ändern, dann ist es definitiv. Sie müssen sich schon alle sicher sein, dass Sie damit auf der richtigen Seite sind. Wir zumindest sind uns überhaupt nicht sicher. Ich würde das wirklich nicht wollen. Ich sage das deshalb so deutlich, damit kein Missverständnis entsteht, was es letztlich bedeuten könnte.

Mit dieser Begründung bitte ich Sie, die Motion Nicolet ganz klar abzulehnen.

Ich will nicht weiter ins Detail gehen, aber wir haben uns schon damit auseinandergesetzt und uns gefragt: Wie könnten wir mit der Motion umgehen? Was könnten wir damit tun? Wie könnten wir sie umsetzen? Natürlich könnte ich Ihnen die Optionen präsentieren, die mir geliefert wurden, aber diese würden Ihnen allein schon beim Lesen Angst machen.

Wenn Sie das unbedingt anschauen bzw. weiter vertiefen wollen, so sind wir dabei und stets bereit, mit den zuständigen Kommissionen zusammenzuarbeiten. Aber aufgrund dieser Motion dem Bundesrat einen definitiven Auftrag zu erteilen, die Verordnung anzupassen, scheint mir ziemlich viel zu sein.

Deshalb bitte ich Sie, die beiden Motionen abzulehnen. Ich glaube, auch das Anliegen von Herrn Ständerat Sommaruga ist schon erfüllt. Die Kommission hat gezeigt, dass es möglich ist, Fortschritte zu erzielen. Die Motion gilt aber nur für Brot, nicht für sämtliche Lebensmittel, die im Ausland hergestellt oder zubereitet werden.

Ich bitte Sie, die Motionen abzulehnen.

19.4192

Abgelehnt – Rejeté

19.4083

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.4083/5033) Für Annahme der Motion ... 21 Stimmen Dagegen ... 17 Stimmen (3 Enthaltungen)

21.3686

Motion Jositsch Daniel. Gesetzliche Grundlagen für Homeoffice schaffen

Motion Jositsch Daniel. Travail à domicile. Créer les bases légales nécessaires

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 17.03.22

21.4188

Motion Wicki Hans. Homeoffice. Gelebte und akzeptierte Flexibilität legalisieren

Motion Wicki Hans. Reconnaître le droit au télétravail et dire oui à une souplesse plébiscitée

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 17.03.22

21.3686

Antrag der Kommission Ablehnung der Motion

Proposition de la commission Rejeter la motion

21.4188

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Wicki, Germann, Hegglin Peter, Noser) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Wicki, Germann, Hegglin Peter, Noser) Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich begrüsse unter uns Herrn Bundesrat Parmelin, welcher wieder genesen ist. Zu den beiden Motionen haben Sie einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt, die beiden Motionen abzulehnen. Herr Jositsch hat die Motion 21.3686 zurückgezogen. Wir diskutieren also nur über die Motion 21.4188.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Nachdem die Motion Jositsch, die eine ähnliche Zielrichtung hatte, zurückgezogen wurde, wie wir jetzt gerade erfahren haben, beschränkt sich meine Argumentation als Kommissionssprecher auf die Motion Wicki 21.4188.



Die Mehrheit, wenn auch eine knappe – ich komme dann noch darauf zurück –, hat sich bezüglich der Frage, ob ein Bedarf besteht, das Arbeitsrecht neuen Formen der Arbeit von zuhause aus anzupassen, der Meinung des Bundesrates angeschlossen. Der Bundesrat kam nämlich in seiner Stellungnahme zur Motion zum Schluss, dass das nicht notwendig sei. Die Kommissionsmehrheit schliesst sich also dem Bundesrat an, zum Teil aus formellen, zum Teil aber auch aus inhaltlichen Überlegungen.

Der Motionär beschreibt das Homeoffice als Ausdruck eines neuen Lebensgefühls, das auch die Arbeitswelt verändern kann. Er fürchtet aber, dass der geltende rechtliche Rahmen nicht mehr zu dieser neuen Form des Arbeitens passe, und verlangt deshalb Anpassungen am Arbeitsrecht.

Das Homeoffice mit unterschiedlicher Ausprägung wird uns auch nach der Pandemie als Form des mobilen Arbeitens erhalten bleiben, darüber ist man sich eigentlich weitgehend einig. Ob diese Form der Arbeit, die Arbeit und Wohnen zu einem neuen Lebensstil verschmelzen lässt, nur gut ist oder auch Gefahren in sich birgt, darüber möchte ich mich an dieser Stelle nicht vertieft äussern. Jedenfalls geht es dabei nicht bloss um geeignete Büroausstattung oder Kommunikationsmittel; auch das Angestelltenverhältnis als solches könnte auf Dauer aus den Fugen geraten, nämlich dann, wenn Arbeitgeber bei der Zusammenstellung von temporären Projektteams flexibler sind als etwa mit Festanstellungen und wenn es Arbeitnehmenden ermöglicht wird, Stellen anzunehmen, die früher zu weit vom Wohnort entfernt gewesen wären. Hier besteht in Zukunft also doch auch ein Potenzial, welches das Anstellungsverhältnis als solches infrage stellen

Was will jetzt die Motion Wicki? Die Motion verlangt die Anpassung des Arbeitsrechts und zielt darauf ab, Arbeits- und Ruhezeiten mit mehr Flexibilität und mehr individueller, eigenverantwortlicher Haltung gestalten zu können. Zusätzlich verlangt die Motion, dass die Nacht- und Sonntagsarbeit ebenfalls in der Verantwortung der Arbeitnehmenden liegen soll. Wenn diese es für gut halten, auch nachts oder sonntags zu arbeiten, sollen sie dies ohne entsprechende Bewilligung tun können. Die Motion sieht allerdings auch vor, dass die vereinbarte Unterstellung unter ein Jahresarbeitszeitmodell möglich sein müsste.

Wie gesagt, die Kommission hat diese Motion, wenn auch knapp, mit 5 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen, abgelehnt, und zwar aus den folgenden Gründen.

Die Mehrheit stützt sich bei der Ablehnung der Motion im Wesentlichen auf die Begründung des Bundesrates. Demnach enthalte das vorhandene arbeitsrechtliche Instrumentarium – im Arbeitsgesetz, in den entsprechenden Verordnungen dazu, aber auch im Obligationenrecht – ausreichende arbeitsrechtliche Vorschriften, um auch die Arbeit im Homeoffice zu regeln. Als ausreichend habe sich das geltende Arbeitsrecht auch während der Pandemiezeit erwiesen; es habe nämlich die notwendige Flexibilität für die Arbeit von zuhause aus ermöglicht. Die Antwort des Bundesrates auf die Motionen Jositsch und Wicki legt nahe, dass das Arbeitsgesetz, die Regeln zum Gesundheitsschutz in der Verordnung und das OR bereits genügten, wenn es darum ginge, nur formell das Arbeitsrecht veränderten Arbeitsbedingungen anzupassen.

Intendieren die Motionen Jositsch und Wicki hingegen eine materiell-rechtliche Klärung von Arbeits- und Ruhezeiten sowie der Zulassung von Nacht- und Sonntagsarbeit, so ist darauf hinzuweisen, dass das Parlament mit der Zustimmung zur parlamentarischen Initiative Burkart 16.484 – sie liegt allerdings schon einige Zeit zurück, unser Kollege war damals noch im Nationalrat – die Piste für ein entsprechendes Revisionsvorhaben an sich bereits geöffnet hat.

Eine weitere Piste, die auf ein Jahresarbeitszeitmodell für bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmenden abzielt, stellt die parlamentarische Initiative Graber Konrad 16.414 dar, mit deren Umsetzung sich die WAK gerade befasst, vielleicht auch etwas abmüht. Sie liegt derzeit beim Bundesrat für eine erneute Stellungnahme, nachdem die Kommission in verschiedenen Etappen Anpassungen vorgenommen hat. Parallel dazu sind – auch das muss noch gesagt sein – Bestrebungen des SECO und der Sozialpart-

ner im Gange, den vorhandenen Spielraum für eine Anpassung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz auszuschöpfen. Die Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern laufen nun auch schon einige Wochen und Monate, und es wurde uns in Aussicht gestellt, dass im Verlaufe des ersten Halbjahres hier auch ein Ergebnis erzielt werden könnte.

Diese sich teilweise überschneidenden Revisionsvorlagen ich spreche die parlamentarische Initiative Burkart an, die durch die nationalrätliche Schwesterkommission sistiert wurde, bis sich zeigt, ob sich aus der parlamentarischen Initiative Graber Konrad etwas ergibt, aber auch die Absicht einer Verordnungsänderung mit besonderen Arbeitszeitmodellen – haben die Kommissionsmehrheit dazu bewogen, jetzt nicht noch eine zusätzliche Piste zu eröffnen und deshalb die Motion zur Ablehnung zu empfehlen. Im Detail gab es innerhalb der Kommission inhaltlich verschiedene Beweggründe, weshalb man im Moment nicht an einer materiell-rechtlichen Neuordnung des Arbeitsrechts interessiert ist. Einer Gruppierung, zu der auch ich mich zähle, ging die bewilligungsfreie Sonntagsarbeit zu weit, andere haben ganz grundsätzlich auch ideologisch – andere Vorstellungen von sozialpartnerschaftlichen Lösungen für die Fragen, die sich im Arbeitsrecht stellen.

Ich möchte Sie bitten, der wenn auch knappen Kommissionsmehrheit und dem Bundesrat zu folgen und die Motion abzulehnen.

Wicki Hans (RL, NW): Die Eule der Minerva beginnt erst mit der einbrechenden Dämmerung ihren Flug. Poetisch brachte der deutsche Philosoph Hegel damit ein zentrales Problem der Philosophie wie auch des Rechts auf den Punkt: Im Normalfall können Sie den Zustand einer Gesellschaft erst reflektieren, wenn sich eine Entwicklung schon fast dem Ende zuneigt. Dies ist das konservative Element der Gesetzgebung. Zuweilen schlägt es schon fast in einen Anachronismus um, nämlich dann, wenn die Gesetze einen Zustand bewahren wollen, der sich in der Realität schon längst verändert hat. Genau das ist das Kernthema meiner Motion. Ich habe in meiner Motion nirgends geschrieben, dass sonntags bewilligungsfrei gearbeitet werden soll. Ich sage einfach, dass das, was heute gelebt wird, endlich auch gesetzgeberisch akzeptiert werden soll.

Richtig zum Thema wurde das Homeoffice in unserem Rat nämlich erst mit Corona. Doch der Wandel in der Arbeitswelt hatte zu diesem Zeitpunkt schon längst angefangen. Deshalb kann ich auch das Argument des Bundesrates gegen die Motion nicht genau nachvollziehen, wonach "bis zum Vorliegen weiterer Erkenntnisse aus der Pandemie zugewartet werden soll". Diese Frage wurde nicht erst mit Corona aktuell. Die Umwälzungen im Arbeitsalltag haben schon vor Jahren begonnen. Demgegenüber stecken unsere arbeitsrechtlichen Regelungen, wenn überhaupt, schon noch tief im 20. Jahrhundert. Sie basieren immer noch auf einer Industriegesellschaft, deren Arbeiter eine genau festgelegte Tätigkeit mit exakt definierter Arbeitszeit verrichten. In einer solchen Gesellschaft stellte das Arbeitsrecht ab dem 19. Jahrhundert einen sehr, sehr wichtigen Faktor gegen die Ausbeutung der Arbeiter dar. Doch die Arbeit und mit ihr die Gesellschaft hat sich mittlerweile verändert. Der Wandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft hat nicht nur viele Branchen selber, sondern tatsächlich auch das jeweilige Verhältnis des Arbeitnehmers zur Arbeit verändert.

Natürlich gibt es noch das klassische Arbeitsverhältnis, von dem unsere Gesetzgebung ausgeht. Es geht mir auch nicht darum, dieses nun abzuschaffen. Im Gegenteil, mit meiner Motion bleiben diese Bestimmungen quasi weiterhin der Regelfall. Doch es ist mir wichtig, auch für die modernen Arbeitsformen den notwendigen Spielraum zu schaffen, und hier besteht meines Erachtens dringender Nachholbedarf. Auch wenn unsere Gesetze eine gewisse Flexibilität zulassen, ist diese nicht ausreichend. Das Korsett ist leider noch etwas zu eng, so beispielsweise im Bereich der Ruhezeiten, ebenso beim Thema Sonntagsarbeit, welche – Sie haben es gehört – immer noch bewilligungspflichtig ist.

Lassen Sie mich etwas zur Sonntagsarbeit sagen: Das Sonntagsarbeitsverbot wird in der Diskussion meines Erachtens



etwas verabsolutiert. Ein näherer Blick auf seine Entstehung zeugt aber gerade vom vorhin beschriebenen Wandel. Der Sabbat stammt bekanntlich aus dem Dekalog des Alten Testaments und darf wohl als erste Arbeitgebergesetzgebung bezeichnet werden. Im Christentum wurde der Sabbat dann auf den Sonntag gelegt, während er im Judentum weiterhin am Samstag begangen wird. Im Islam wiederum ist das Freitagsgebet von besonderer Bedeutung. Die Festlegung des Sonntags als spezieller Tag im Arbeitsrecht wurde somit stark von der christlichen Weltanschauung geprägt, und dies ist im Grundsatz ja positiv. Allerdings stellt sich in einer Zeit, die nicht nur durch eine jahrzehntelange Säkularisierung, sondern zugleich von einer religiösen Pluralisierung geprägt ist, durchaus die Frage, ob diese Ausrichtung bzw. Unterwerfung noch gerechtfertigt ist - ganz zu schweigen von der individuellen Lebensgestaltung, welche sich heute immer weniger auf klassische Arbeitswochen von Montagmorgen bis Freitagabend ausrichtet. Das Verhältnis von Tag und Nacht hat im Lauf der letzten Jahrhunderte auch eine starke Veränderung erfahren; dies muss wohl kaum näher ausgeführt wer-

Das ist die heutige Realität. Es geht mir effektiv nicht darum, neue Arbeitsmodelle zu etablieren. Ich möchte bloss den bereits bestehenden Modellen einen geeigneten Rahmen geben. Es ist nicht die Idee, dass die Arbeitgeber den Arbeitnehmern dies aufzwingen können, sondern es setzt eine gegenseitige Vereinbarung voraus. So muss es der Arbeitnehmer sein, welcher beispielsweise noch rasch am Abend eine E-Mail schreiben will, was streng genommen dem Arbeitsgesetz widerspricht, wenn er am nächsten Morgen wieder zur Arbeit gehen will.

Mit der Berücksichtigung des Homeoffice wird ein individueller Lebensentwurf möglich, der auf die jeweilige Person zugeschnitten sein kann – ein wichtiger Faktor, gerade auch zur Vermeidung von Burnout oder anderer Erkrankungen. Insbesondere kommt es auch der neuen Lebensgestaltung von Familien entgegen. Was nützt es, wenn wir mit erheblichen Mitteln die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und dann ausgerechnet bei der Flexibilisierung der Arbeit einen Schritt zurück machen? Der Lebensalltag junger Familien wird damit nicht gerade abgebildet und unterstützt.

Geben Sie den Arbeitenden in unserem Land eine Chance, nicht dauernd gegen unser antikes Arbeitsgesetz verstossen zu müssen. Geben wir unserer Jugend die Chance, ihren Lebensalltag nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Geben wir dem Parlament die Chance, unser Arbeitsgesetz ins digitale Zeitalter zu transportieren.

Ich würde mich über Ihre Unterstützung freuen und bedanke mich ganz herzlich.

Burkart Thierry (RL, AG): Erlauben Sie mir als demjenigen, der die parlamentarische Initiative 16.484 eingereicht hatte, die ja vom Kommissionsberichterstatter bereits erwähnt wurde, noch ein paar Worte zu sagen. Insbesondere erlaube ich mir, das Argument des Bundesrates in seiner Antwort aufzunehmen, wonach man zuerst die Schlussfolgerungen aus der Corona-Krise abwarten müsse, um zu sehen, welchen gesetzgeberischen Anpassungsbedarf es denn im Zusammenhang mit Homeoffice gebe. Alleine schon das Einreichungsjahr meiner Initiative, 2016, zeigt ja, dass die Realität damals in Bezug auf Homeoffice eben eine andere war als noch ganz früher und dass im Zusammenhang mit den regulatorischen Grundlagen, wie wir sie in unserem Arbeitsrecht kennen, bereits damals Handlungsbedarf herrschte.

Kollege Hans Wicki hat dazu einige Ausführungen gemacht; ich verzichte darauf, die entsprechenden Argumente zu wiederholen, erlaube mir aber, zur Unterstützung vier ganz kurze Beispiele aus der Realität zu erwähnen, die aufzeigen, dass wir eben gesetzgeberischen Handlungsbedarf haben, und zwar jetzt und nicht erst irgendwann einmal.

Erstes Beispiel: Eine Arbeitnehmerin steht um 5.30 Uhr auf, schreibt von 6 bis 7 Uhr ein paar E-Mails und bringt anschliessend ihre Kinder in die Krippe. Um 18 Uhr holt sie ihre Kinder in der Krippe ab, um 20 Uhr möchte sie einer anstehenden Präsentation den letzten Schliff geben. Das Arbeits-

gesetz würde ihr das verbieten. Wenn sie es tut, ist sie im illegalen Bereich.

Zweites Beispiel: Ein Arbeitnehmer legt einen Homeoffice-Tag ein. Er steht um 6 Uhr auf und macht sich sogleich an die Arbeit. Es ist schönes Wetter, am Nachmittag hat er sich mit einem Freund zum Tennis verabredet. Um 20 Uhr möchte er noch etwas arbeiten. Das Arbeitsgesetz verbietet ihm dies jedoch. Wenn er es tut, ist er im illegalen Bereich.

Drittes Beispiel: Ein Arbeitnehmer arbeitet an einem wichtigen Projekt für einen Kunden aus New York. Er arbeitet in der Regel von 8 bis 18 Uhr, um 20 Uhr bekommt er aber ein E-Mail des Kunden aus New York. Der Kunde hat eine kurze Frage, die nicht allzu lange warten kann. Für deren Beantwortung benötigte der Arbeitnehmer etwa 5 Minuten, er würde das Mail aber gerne erst um 21 Uhr beantworten, nachdem die Kinder zu Bett gegangen sind; jetzt möchte er seine Aufmerksamkeit lieber seinen Kindern widmen. Das Arbeitsgesetz verbietet ihm dies jedoch. Wenn er es tut, ist er im illegalen Bereich.

Viertes und letztes Beispiel – es liessen sich natürlich unzählige weitere Beispiele anbringen -: Der Ehemann einer Arbeitnehmerin unternimmt mit den Kindern einen Sonntagsausflug. Die Arbeitnehmerin möchte die Zeit nutzen, um in Ruhe an einer anstehenden Präsentation zu arbeiten. Das Arbeitsgesetz verbietet es ihr jedoch. Wenn sie es tut, ist sie im illegalen Bereich.

Das ist die Realität, und diese Realität zeigt, dass wir eben entsprechenden Handlungsbedarf haben.

Nur noch ganz kurz ein paar Argumente, weshalb das Arbeitsgesetz angepasst werden sollte und weshalb wir damit durchaus auch das Homeoffice entsprechend fördern können: Homeoffice hat seine Nachteile, das wurde auch in einem bundesrätlichen Bericht aufgezeigt; ich glaube, er stammt aus dem Jahr 2013. Aber es hat eben auch Vorteile, nicht nur in Bezug auf die individuelle Lebensgestaltung und damit durchaus auch auf die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau im Arbeitsprozess, sondern auch für handicapierte Menschen. Ich habe von dieser Seite damals, als ich den Vorstoss eingereicht habe, auch Unterstützung erhalten, weil sie damit unter Umständen auf den Arbeitsweg verzichten können. Nicht zuletzt hat es auch aus verkehrspolitischen Gründen Vorteile, weil damit Mobilität verringert, die Erreichbarkeit erhöht und damit auch der Ausbau der Infrastruktur allenfalls etwas reduziert werden kann. Dies war noch eine Ergänzung zu den Ausführungen des Minderheitssprechers, Kollege Wicki.

Ich bitte Sie entsprechend, diesen Vorstoss anzunehmen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: La motion Wicki 21.4188, "Reconnaître le droit au télétravail et dire oui à une souplesse plébiscitée", demande au Conseil fédéral de présenter une proposition de modification de loi du travail applicable au travail à domicile, appelé aussi télétravail, qui institue le libre exercice du télétravail. Le libre exercice du télétravail, c'est ce que vise la motion.

D'une manière générale, le Conseil fédéral, comme la commission d'ailleurs, est d'avis que le cadre juridique existant est suffisant pour réglementer le télétravail. Rien n'empêche que l'employeur et les travailleurs conviennent par écrit de règles applicables au télétravail. La configuration de cellesci varie toutefois d'une entreprise à l'autre. Elles peuvent être établies par des directives internes. Il peut y avoir des clauses spécifiques dans le contrat de travail ou des conventions conclues collectivement entre l'employeur et les représentants internes des travailleurs ou encore entre des associations d'employeurs et de travailleurs.

Par ailleurs, cela a été relevé et cela figure aussi dans l'avis du Conseil fédéral, une discussion au sujet de la flexibilisation de la durée du travail et du repos pour faciliter le télétravail a été ouverte par le Parlement, par vous, qui avez décidé de donner suite à l'initiative parlementaire Burkart 16.484, "Assouplir les conditions encadrant le télétravail".

Je vous ai bien entendu, Monsieur Burkart: 2016, c'est loin. Cela fait déjà six ans. Cette affaire est entre les mains du Parlement. Vous ne pouvez pas reprocher au Conseil fédéral d'aller lentement. Le Conseil fédéral, le moment venu, pren-



dra position, comme le veut la règle, sur votre initiative parlementaire, mais cela montre bien, comme l'initiative parlementaire Graber Konrad 16.414, "Introduire un régime de flexibilité partielle dans la loi sur le travail et maintenir des modèles de temps de travail éprouvés", comme d'autres textes actuellement en discussion, que c'est un sujet extrêmement délicat. La loi sur le travail repose historiquement sur un équilibre entre les intérêts défendus par les deux bords des partenaires sociaux, équilibre qui s'est installé au fil du temps, qui contribue de manière déterminante au maintien de la paix sociale. C'est la raison pour laquelle, pour trouver une solution, il est indispensable d'associer les partenaires sociaux quand il s'agit de modifier la loi sur le travail. Nous avons essayé d'engager, à la suite d'une autre initiative parlementaire, celle de l'ancien conseiller aux Etats Konrad Graber, une discussion entre partenaires sociaux. Les discussions ont pris du temps, elles progressent, elles avancent, mais c'est pour exploiter au maximum la marge de manoeuvre au niveau de l'ordonnance. On voit bien qu'il y a une très grande sensibilité à ce sujet.

J'aimerais encore dire quelque chose à M. le conseiller aux Etats Wicki avant d'en arriver à la conclusion. M. Wicki a invoqué tour à tour Hegel, l'Ancien Testament, l'islam, le christianisme. Moi, je vous invite au pragmatisme, Mesdames et Messieurs. (Hilarité) Il y a déjà un chantier qui est ouvert, et il n'est pas facile. Je peux comprendre la frustration des uns et des autres. Mais, je le répète, c'est la seule voie qui peut permettre, dans notre pays pragmatique, d'arriver à quelque chose.

Je vous invite à soutenir la proposition de la majorité de la commission de rejeter la motion.

Du côté du Conseil fédéral, nous ferons tout pour essayer de faciliter les discussions, pour essayer d'avancer et, surtout, d'obtenir des majorités. Je vous rappelle en effet que chaque fois que l'on a essayé de toucher à l'interdiction de travailler le dimanche, pour ne prendre que cet exemple, que ce soit sur le plan communal ou cantonal, cela a chaque fois été un non. De mémoire, encore récemment dans le canton de Berne, il y a eu un non. A Nyon aussi, alors que tout le monde était d'accord sur le principe. Donc, on voit que c'est quelque chose qui n'est pas simple.

Le télétravail amènerait un élément supplémentaire. Je vous invite à ne pas lancer un chantier parallèle à la révision sur ces questions, à essayer d'avancer dans la concrétisation de l'initiative parlementaire. Je constate, Monsieur Burkart, que vous allez suivre le cheminement de votre initiative parlementaire quand son examen sera terminé dans l'autre conseil, ce qui montre que cela vous tient à coeur.

Je vous demande de suivre la majorité de la commission et, pour ces raisons pratiques et pragmatiques, de rejeter cette motion.

21.3686Zurückgezogen – Retiré

21.4188

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.4188/5034) Für Annahme der Motion ... 18 Stimmen Dagegen ... 21 Stimmen (3 Enthaltungen) 21.4665

Motion Ettlin Erich. Stellenmeldepflicht. Wiedereinführung eines praxistauglichen Schwellenwertes

Motion Ettlin Erich.
Obligation de déclarer les postes vacants. Rétablir un seuil réaliste

Ordnungsantrag – Motion d'ordre3

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.22 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre3)

Ordnungsantrag Müller Damian

Zuweisung der Motion 21.4665 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Müller Damian

Transmettre la motion 21.4665 à la commission compétente pour examen préalable.

Müller Damian (RL, LU): Ich stelle nach Absprache mit dem Motionär den Antrag auf Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorprüfung. Das Anliegen der Motion ist absolut berechtigt, aber nach vertieften Abklärungen bin ich der Auffassung, dass die Kommission den grundsätzlichen Reformbedarf einer Prüfung unterziehen soll, bei welcher sie die Stellenmeldepflicht und die Erhebung der Arbeitslosenquote auch entsprechend genau anschaut und berät. Dieses Vorgehen ergibt eine saubere Ausgangslage, und die Kommission kann dann entscheiden, ob es Handlungsbedarf gibt – allenfalls mit einer Kommissionsmotion, je nachdem, wie sich die Situation darstellt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Ettlin ist mit der Zuweisung seiner Motion an die zuständige Kommission einverstanden.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Müller Damian Adopté selon la motion d'ordre Müller Damian

21.3004

Motion WAK-S. Anpassung der Suisse-Bilanz und deren Grundlagen an die effektiven Verhältnisse

Motion CER-E. Adaptation du Suisse-Bilanz et de ses bases à la réalité

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.21 Nationalrat/Conseil national 15.09.21 Ständerat/Conseil des Etats 17.03.22

Antrag der Kommission Zustimmung zur Änderung

Proposition de la commission Approuver la modification



Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion in der vom Nationalrat geänderten Fassung anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Die ursprüngliche Version der Motion beauftragte den Bundesrat, die Suisse-Bilanz und deren Grundlagen an die effektiven Verhältnisse anzupassen. Dabei seien der Standort, das Ertragspotenzial der Kulturen und der Futterverzehr besser zu berücksichtigen. Der Toleranzbereich sei beizubehalten, und die Grundlagen zur Düngung auf Praxisbetrieben seien zu überprüfen. Ausserdem sei die Möglichkeit zur Berücksichtigung von Lagerveränderungen zu schaffen.

Die Motion wurde von unserer WAK im Januar 2021 eingereicht. Der Ständerat hat die Motion am 3. März 2021 mit 26 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Der Nationalrat änderte die Motion in der Folge ab, und zwar am 15. September 2021 auf Antrag seiner WAK mit 170 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Er strich den Satz betreffend die Beibehaltung des Toleranzbereichs der Suisse-Bilanz aus dem Motionstext.

Gemäss dieser Änderung soll am heute bestehenden Toleranzbereich von 10 Prozent in der Suisse-Bilanz nicht einfach in dieser Form festgehalten werden, sondern es soll nach der Überarbeitung und Überprüfung ein anderer Toleranzbereich übernommen werden. Das Wetter des vergangenen Jahres hat gezeigt, dass die Natur ganz unterschiedlich sein kann. Demzufolge können der Mitteleinsatz und der Nährstoffbedarf stark variieren. Es wird auch zukünftig einen gewissen Toleranzbereich brauchen.

Der Bundesrat hat auch Handlungsbedarf erkannt und in einzelnen Bereichen schon die Arbeiten aufgenommen. Aufgrund der politischen Diskussion, die wir diesbezüglich in der Kommission, im Rat und auch in der Öffentlichkeit geführt haben, ist es angebracht, an der Motion festzuhalten, damit wir auch die Resultate vorgelegt bekommen. Ihre WAK hat am 13. Januar diesem Vorgehen einstimmig zugestimmt.

Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission, die Änderung anzunehmen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: La proposition, qui était prévue dans la version initiale de la motion, de maintenir la marge de tolérance de 10 pour cent du bilan de fumure a été supprimée. Là, le Conseil fédéral salue la décision du Conseil national et la proposition de votre commission. Cette marge de tolérance est effectivement indépendante de l'actualisation des principes mêmes de fertilisation des cultures. Elle était d'ailleurs proposée dans le cadre de la politique du train d'ordonnances relatif à l'initiative parlementaire 19.475, "Réduire le risque de l'utilisation de pesticides".

Le Suisse-Bilanz a été introduit il y a vingt ans. Il manquait de précision lors de son introduction, c'est pourquoi il y avait cette marge de 10 pour cent. De toute façon, le Conseil fédéral vous propose de rejeter la motion, aussi bien dans sa version initiale que dans sa version modifiée, pour les raisons ci-après.

Il faut bien se rendre compte du fait qu'Agroscope assure une révision régulière des principes de fertilisation des cultures agricoles en Suisse. Il est possible ainsi de prendre en compte les résultats les plus récents pour actualiser les normes de fertilisation et les valeurs de référence — la dernière révision réalisée date de 2017. Depuis cette date, elles sont publiées sous forme électronique. A l'avenir, elles vont être adaptées module par module, en fonction des nouvelles connaissances.

Aujourd'hui déjà, nous avons une participation assurée des praticiens à ces travaux. Je vous donne un exemple: pour la révision des normes relatives à l'engraissement des bovins, la base de données a été constituée par Agroscope, en collaboration avec l'organisation professionnelle Swiss Beef. C'est sur cette base qu'Agroscope a calculé les nouvelles normes et qu'il les a soumises au comité technique, composé de représentants de l'Office fédéral de l'agriculture, de l'exécution,

de la vulgarisation et de la recherche. Le comité a ensuite décidé d'adapter les normes.

Nous avons remarqué, à la suite du dépôt de la motion, que toutes les branches ne sont pas conscientes de la même manière de cette possibilité d'utiliser ces adaptations et de cette façon de procéder. Au niveau de l'Office fédéral de l'agriculture, nous avons lancé un processus visant à institutionnaliser cette participation des branches. De nombreuses réunions ont déjà eu lieu. D'autres réunions sont prévues au cours des semaines à venir. Dans ce cadre, ces modules peuvent être rapidement adaptés si nécessaire. Pour ce faire, une motion n'est pas nécessaire.

J'en viens quand même à la dernière demande de la motion. Une prise en compte des stocks augmenterait considérablement la charge administrative, il faut bien en être conscient; cela irait donc à l'encontre de la simplification de la politique agricole, qui est demandée à cor et à cri par le Parlement. En plus, un contrôle serait presque impossible. Finalement, le problème d'un excédent d'éléments fertilisants serait simplement reporté sur les années suivantes, car le bilan devrait être équilibré à un moment donné, et ce serait à une date ultérieure.

En conclusion, comme je l'ai déjà dit, cette motion est superflue puisque la plupart des requêtes, également pour ce qui est du texte adapté de la motion, sont satisfaites ou déjà en cours de traitement. Pour cette raison, je vous demande donc de la rejeter.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.3004/5035) Für den Antrag der Kommission ... 37 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 3 Stimmen (0 Enthaltungen)

20.4252

Motion Sommaruga Carlo.
Rechtlicher und technischer
Schutzmechanismus gegen
die extraterritorialen Auswirkungen
der unilateralen Sanktionen
von Drittstaaten

Motion Sommaruga Carlo.
Pour un bouclier légal et technique contre les effets extraterritoriaux de sanctions unilatérales d'Etats tiers

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 17.03.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Das Thema Sanktionen ist aus traurigem Anlass wieder in aller Munde. Doch hier geht es nicht um Sanktionen gegen Kriegstreiber. Die hier vorliegende Motion verlangt im Gegenteil einen Schutzmechanismus der Schweiz, um Wirtschaftsakteure, NGO mit Schweizer Sitz und Auslandschweizerinnen und -schweizer zu schützen.

Angesichts der aktuellen Weltlage dürfte sich das Thema in Zukunft noch akzentuieren. Auslöser für die Motion war jedoch die Blockierung von Vermögenswerten des Mitbegründers eines Handelsunternehmens mit Sitz in der Schweiz.



Zu dieser kam es aufgrund der Auswirkungen der unilateralen US-Sanktionen gegen den russischen Präsidenten und sein wirtschaftliches Netzwerk. Ebenso mussten Schweizer Firmen wegen der extraterritorialen Auswirkungen der US-Sanktionen ihre Tätigkeiten im Iran beenden. Gewissen NGO, die Projekte in von den US-Sanktionen betroffenen Ländern unterstützten, wurden die Konten gesperrt, oder sie konnten kein Geld mehr in diese Länder überweisen. Betroffen sind auch Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Leben sie in einem Land, gegen das die USA unilateral Sanktionen verhängt haben, so führen die Banken für sie kein Konto mehr. Sie können beispielsweise ihre AHV nicht mehr abheben.

Die Auswirkungen der Sanktionen können ein Problem darstellen, der vorgeschlagene Weg ist aber falsch. Das Vorgehen der Motion ist aus zwei Gründen wenig hilfreich für eine Lösung der Probleme:

1. In einer globalen und liberalen Wirtschaft sollte nicht der Staat, sondern sollten die Unternehmen selbst entscheiden, wie sie mit rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten umgehen. Mit einem rechtlichen Schutzmechanismus würden weder die Probleme im Zusammenhang mit ausländischen Sanktionen gelöst noch die Risiken für die Unternehmen beseitigt. Vielmehr könnte es dazu führen, dass Drittstaaten Gegenmassnahmen ergreifen.

2. Ein solches unilaterales Vorgehen würde den Interessen der Schweiz und ihrer Exportwirtschaft schaden. Es ist weit sinnvoller, mit den jeweiligen Staaten bilaterale Lösungen zu suchen. Im Dialog kann man die bestmöglichen Lösungen finden, ohne die Gefahr einer Eskalation von Massnahmen und Gegenmassnahmen einzugehen.

Im Rahmen der Interpellation Carobbio Guscetti 14.4215 hat sich der Bundesrat ausführlich zur Thematik der extraterritorialen Auswirkungen ausländischer Sanktionsmechanismen geäussert. Dabei hielt er fest, dass er es ebenfalls als problematisch erachte, wenn humanitäre Transaktionen, die für den Betrieb der ausländischen diplomatischen Vertretungen der Schweiz notwendig seien, aufgrund ausländischer Rechtsvorschriften nicht ausgeführt werden könnten. Deshalb hat der Bundesrat in der Vergangenheit spezifische Massnahmen in diesem Bereich getroffen. So wurde beispielsweise im Februar 2020 das Swiss Humanitarian Trade Arrangement eingeführt. Dieses soll sicherstellen, dass in der Schweiz ansässige Exporteure und Handelsfirmen im Nahrungsmittel-, Pharma- und Medizinalbereich über einen zuverlässigen Zahlungskanal für ihre Exporte in den Iran verfügen.

Schweizer Banken sind verpflichtet, Rechts- und Reputationsrisiken zu erfassen, zu begrenzen und zu überwachen. Der Bundesrat kann private Unternehmen aber nicht zur Durchführung von bestimmten Lieferungen oder Zahlungen verpflichten, auch nicht im humanitären Bereich. Deshalb empfiehlt der Bundesrat die Motion zur Ablehnung.

Die APK-S hat die Motion an ihrer Sitzung vom 4. November 2021 ausführlich vorberaten. Die Anhörungen von Experten und Expertinnen auf diesem Gebiet gaben den Kommissionsmitgliedern einen vertieften Einblick in die praktische und komplexe Umsetzung von Sanktionsmassnahmen im internationalen Umfeld und in den Umgang damit. Ein Gesetz zu schaffen, das mehr Probleme löst, als es Probleme verursacht, ist gemäss den Ausführungen nicht realisierbar.

Hierzu ein Beispiel: In der Europäischen Union gibt es Schutzmassnahmen im Rahmen der EU Blocking Regulation. Damit hat die EU versucht, einen quasi unilateralen Schutzmechanismus einzuführen. Ziel war der Schutz europäischer Wirtschaftsinteressen. Sie kennen das; das war das Ziel. Aus dem Fall Bank Melli Iran gegen die Telekom Deutschland GmbH geht jedoch beispielhaft hervor, dass das vorliegende Regelwerk sogar zusätzliche Probleme schafft. Das Regelwerk ist zwar zum Schutz der wirtschaftlichen Interessen der EU gedacht, öffnet jedoch Nicht-EU-Unternehmen die Tür, um die Geschäftsinteressen, den Ruf und die Finanzen von EU-Unternehmen zu schädigen, indem sie diese zu kostspieligen Rechtsstreitigkeiten zwingen, in denen die EU-Unternehmen gegenüber dem klagenden Nicht-EU-Unternehmen die Beweislast tragen. Dadurch macht das gel-

tende EU-Regelwerk das ausländische Geschäft eher noch mehr zu einem Risiko als zu einer Chance.

Gleiches droht mit dieser Motion in der Schweiz. Die Absichten sind gut. Es ist aber zugleich ein Fass ohne Boden. Folgende Punkte müssen im Wissen um die vorherigen Ausführungen beispielsweise beachtet werden:

Gibt ein solcher Schutzmechanismus Unternehmen und Personen, die nicht einmal in der Schweiz ansässig sind und hier keinen Beitrag zur Entwicklung der Schweizer Wirtschaft leisten, die Möglichkeit, Klagen gegenüber Schweizer Unternehmen einzureichen und sie zum Tragen hoher Anwaltsund Gerichtskosten zu zwingen? Die Schweiz hat mit dem SECO bereits heute eine nationale Aufsichtsbehörde, die im internationalen Vergleich einen aussergewöhnlichen Beitrag dazu leistet, Schweizer Unternehmen, welche wegen ausländischer Sanktionen Hürden zu überwinden haben, umsetzbare rechtliche Möglichkeiten bereitzustellen. Die Dienstleistungen des SECO sind jedoch vielen Firmen nicht bekannt. In Anbetracht der Erfahrungen im Umgang mit unilateralen Schutzmechanismen und der engen Verflechtung der Schweizer Wirtschaft mit dem Ausland wird es als wenig sinnvoll erachtet, einen Schutzmechanismus im Schweizer Recht zu verankern. Besser sind der Dialog mit den jeweiligen Staaten und insbesondere auch die Eigenverantwortung der Unternehmen.

Diese Motion ist Teil der allgemeinen Versuche, die Schweizer Souveränität in Bezug auf Verfahren von Drittstaaten, die sich gegen Unternehmen oder Einzelpersonen in der Schweiz richten, zu stärken. Es gab im März 2011 die Motion 11.3120 der FDP-Liberalen Fraktion, "Schutz der Souveränität der Schweiz". Diese zielte in die gleiche Richtung. Sowohl National- als auch Ständerat nahmen sie an. Der Bundesrat erarbeitete daraufhin einen Entwurf für ein Gesetz. Das Ziel bestand darin, im Interesse der Schweiz mit ausländischen Behörden in einem Klima des gegenseitigen Vertrauens zusammenzuarbeiten und im Rahmen dieser Zusammenarbeit die Schweizer Souveränität zu wahren. Die Motion wurde dann letztlich abgeschrieben, trotz ihrer Annahme durch den Nationalrat im Jahr 2011 und durch den Ständerat im Jahr 2012. Im Februar 2015 nahm der Bundesrat den Beschluss des EJPD zur Kenntnis, das Projekt aufzugeben.

In den letzten Jahren wurden weitere Motionen und Interpellationen zu dieser Thematik eingereicht. Bis heute wurde jedoch keiner dieser Vorstösse umgesetzt. Das zeigt die Komplexität des Themas und verdeutlicht die Tatsache, dass in der Schweiz mit ihrer starken, exportorientierten Wirtschaft eine Gesetzgebung in diesem Bereich, so lobenswert sie auch sein mag, nicht unbedingt wünschenswert und in einer globalisierten Wirtschaft ohnehin nicht zu erreichen ist.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass sich die Kommission sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Die Kommission weist darauf hin, dass bereits Massnahmen gegen die extraterritorialen Auswirkungen ausländischer Sanktionen ergriffen wurden. Der Dialog und die Instrumente, die im Einzelfall zwischen den betroffenen Ländern und Unternehmen ausgehandelt wurden, bleiben für die Kommission die sicherste Option, um Unternehmen vor der Beschränkung ihrer Tätigkeiten und vor Sanktionen zu schützen.

Einige Kommissionsmitglieder sind der Ansicht, dass die Frage nach den Auswirkungen der Sanktionen in Zukunft an Bedeutung gewinnen und Unternehmen in Konflikte bringen wird. Aus diesem Grund sind sie der Meinung, dass multilaterale Überlegungen anzustellen seien. Obwohl die Kommission die Ablehnung der Motion beantragt und darauf verzichtet, ein Postulat einzureichen, erachtet sie es als wichtig, dass unser Rat diesem Thema Aufmerksamkeit schenkt und dass multilaterale Überlegungen angestossen werden.

Die APK-S beantragt mit 8 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Motion abzulehnen. Als Berichterstatter empfehle ich Ihnen, der APK-S und dem Bundesrat zu folgen und die Motion abzulehnen.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je serai assez bref, puisque le rapporteur a expliqué de manière très détaillée les enjeux. Effectivement, en commission, nous avons fait les auditions nécessaires, nous avons discuté du sujet à fond et avons



constaté toute la complexité du domaine. La solution que je propose dans ma motion ne peut pas être mise en place vu cette complexité.

Il n'empêche que le thème reste d'actualité. J'aimerais dire que le thème, en fait, se transforme. Pourquoi cela? Parce que jusqu'à maintenant on avait un système économique mondial où les Etats-Unis étaient hégémoniques. Ils n'étaient pas forcément la seule puissance économique du monde, mais ils dictaient les règles et ils les dictent encore, notamment en matière bancaire.

Mais aujourd'hui une autre puissance émerge, la Chine. Elle est très présente dans la chaîne de valeur et dans les services. Or on a déjà aujourd'hui des informations qui montrent que l'on aura des décisions unilatérales de sanctions, non seulement de la part des Etats-Unis, mais également de la part de la Chine. Ces sanctions seront contradictoires. parce que les intérêts en présence sont contradictoires. Nous l'avons déjà vu avec le cas de la société Huawei. Les Etats-Unis ont demandé simplement de ne plus collaborer avec cette société et ils ont menacé de sanctionner les Etats qui continueraient de collaborer avec cette société chinoise. La deuxième chose qui a été imposée, c'est de ne plus collaborer avec les entreprises qui utilisent des composants de cette société chinoise. On a alors vu la Chine menacer de sanctions quiconque arrêterait d'utiliser les composants de la société Huawei.

On voit que des sanctions opposées peuvent frapper les entreprises, ce qui les amène à devoir faire des choix difficiles. C'est-à-dire qu'il n'y a plus cette neutralité commerciale que l'on pouvait imaginer, ou cette neutralité économique. Il faudra donc vraiment réfléchir à l'avenir à ces enjeux. Parce que, pour nos entreprises qui sont actives à l'étranger, si des sanctions sont imposées, sont contradictoires et ont un effet sur elles alors même qu'elles ne sont pas des entreprises américaines, mais qu'elles ont des relations commerciales avec les Etats-Unis d'Amérique, que ce soit au niveau du commerce, de l'industrie ou des services bancaires, c'est extrêmement problématique.

On a évoqué tout à l'heure, par la voix du rapporteur, la situation de l'Union européenne. Au sein de l'union, il existait, il est vrai, un premier dispositif qui était un dispositif de compensation pour les entreprises touchées, ce qui ne résolvait pas le problème des effets sur les Etats tiers des sanctions prises par un autre Etat.

Toutefois, cette situation a changé aujourd'hui. On a, depuis le 8 décembre 2021, une proposition de la Commission européenne qui vise à introduire une directive sur la coercition économique dans l'Union européenne. C'est en fait un dispositif – déjà en train d'être discuté au Parlement européen et au Conseil européen – qui vise à donner les outils à l'Union européenne pour réagir à ces mesures, qui sont des mesures qui ont des effets sur l'économie européenne, que ce soit d'ailleurs pour essayer de forcer l'Union européenne à changer ses politiques au niveau climatique, fiscal, social ou tout simplement des exigences techniques. Donc, on voit que cela reste une préoccupation tant en Suisse que dans l'Union européenne.

La différence est que l'Union européenne a un marché de 500 millions de consommateurs et 27 Etats avec des valeurs économiques extrêmement fortes, qui permettent de contrebalancer des mesures qui pourraient avoir un effet sur son territoire ou sur son économie. La Suisse ne peut pas réagir de la même manière, mais cela nous enseigne, comme cela a été le cas pour les sanctions contre les dirigeants de la Russie et de la Biélorussie, que l'on ne peut que travailler d'entente avec l'Union européenne dans des situations de ce genre.

Il faut donc réfléchir au maintien d'un système de protection, mais, en même temps, à la manière dont on peut construire cela de manière intelligente, dans le cadre d'un partenariat avec l'Union européenne, avec des relations fortes aussi, en s'adossant correctement au marché unique européen et en essayant d'adopter aussi les règles de protection qui pourraient être adoptées du côté de l'Union européenne.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Tout d'abord, en guise d'introduction, il va de soi que la situation suscitée aujourd'hui par l'invasion de l'Ukraine par la Russie donne un relief inattendu à la question dont nous débattons aujourd'hui. Cette violation extrêmement grave du droit international a entraîné une vague sans précédent de sanctions contre la Russie, en particulier de nos principaux partenaires commerciaux, notamment l'Union européenne et les Etats-Unis. Vous le savez, le Conseil fédéral a décidé de reprendre entièrement les sanctions édictées par l'Union européenne contre la Russie le 28 février dernier; les ordonnances correspondantes sont donc entrées en vigueur. Toutefois, la Suisse ne reprend pas les sanctions des Etats-Unis.

Le contexte dramatique que nous vivons aujourd'hui n'affecte cependant pas la position du Conseil fédéral sur la question soulevée par M. le conseiller aux Etats Sommaruga. Il tend même plutôt à la conforter.

J'aimerais ensuite souligner le fait que le Conseil fédéral reconnaît pleinement la problématique soulevée par M. Sommaruga dans sa motion. Aux yeux du Conseil fédéral aussi, il est problématique que certaines transactions ne soient pas effectuées à cause de prescriptions juridiques étrangères, surtout quand il s'agit de transactions de type humanitaire. En même temps, le Conseil fédéral reste aussi convaincu que la solution proposée par M. Sommaruga, c'est-à-dire un mécanisme de défense unilatéral, ne tient malheureusement pas la route, si vous me passez cette expression.

Les experts externes qui ont été invités par votre commission ont d'ailleurs exposé clairement les problèmes, les risques associés à un quelconque mécanisme de défense. Aussi bien le rapporteur que M. Sommaruga y ont fait référence.

Une solution purement suisse n'est tout simplement pas envisageable et, pour ne citer qu'un exemple, le trafic international de paiements passe nécessairement par des banques correspondantes à l'étranger, et celles-ci doivent naturellement se conformer au droit local. Une solution telle qu'un VPN financier, comme cela est proposé par l'auteur de la motion, s'arrêterait donc nécessairement à la frontière suisse.

Mis à part ces problèmes de mise en oeuvre technique, l'adoption d'un mécanisme de défense comporte, en tant que telle, d'importants risques politiques pour la Suisse. En effet, nos relations politiques et économiques avec nos partenaires commerciaux pourraient en souffrir. Il n'est dès lors pas exclu que certains pays réagissent avec des mesures de rétorsion à l'encontre de la Suisse ou à l'encontre des entreprises actives dans notre pays.

Pour en revenir à la situation actuelle, il n'est en plus certainement pas opportun que la Suisse donne l'impression – justifiée ou pas – de vouloir bloquer l'application et l'efficacité des sanctions américaines à l'encontre de la Russie.

Pour toutes ces raisons, le Conseil fédéral reste convaincu que des solutions concrètes ne peuvent être trouvées qu'en dialogue avec nos partenaires de longue date, et non pas par l'adoption de mécanismes de défense unilatéraux. C'est ce que le Conseil fédéral a fait par le passé, avec l'exemple qui est connu du "Swiss humanitarian trade arrangement", c'est ce qu'il va continuer à faire. Même si cela engendre souvent ce qu'il va continuer à faire. Même si cela engendre souvent arriver à des accords, c'est la seule solution pratique et praticable qu'il convient de mettre en oeuvre.

C'est pour ces raisons que je vous propose, tout comme votre commission, de ne pas adopter cette motion.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Halten Sie an Ihrer Motion fest, Herr Sommaruga?

Sommaruga Carlo (S, GE): Ich kann die Motion zurückziehen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Motion ist zurückgezogen worden.

Sommaruga Carlo (S, GE): Il n'y a donc pas d'opposition dans la commission; elle propose de la rejeter. Le Conseil fédéral aussi. Moi, je n'ai pas déposé de minorité, parce que je suis d'accord sur le fait que la motion n'est plus adaptée.



Mais plutôt que de devoir adopter tacitement la motion, je l'ai retirée et c'est terminé.

Zurückgezogen - Retiré

17.2003

Petition Rutz Rudolf, Meilen. Besserer Schutz in der beruflichen Vorsorge bei Stellenverlust ab Alter 60

Pétition Rutz Rudolf, Meilen. Prévoyance professionnelle. Pour une meilleure protection en cas de perte d'emploi après 60 ans

Nationalrat/Conseil national 17.12.21 Ständerat/Conseil des Etats 17.03.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, der Petition keine Folge zu geben, weil sie das Anliegen als erfüllt betrachtet. Das Wort gewünscht hat der Berichterstatter, Herr Ettlin.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Der Bericht ist schnell erstattet. Wir beantragen Ihnen einstimmig, dieser Petition keine Folge zu geben, weil das Anliegen erfüllt ist. Nach dem geltenden Recht kann die Vorsorge in der zweiten Säule ab dem 58. Altersjahr weitergeführt werden. Die Kommission erachtet das Anliegen damit als erfüllt.

Der Petition wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à la pétition

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Behandlung der Motionen 21.3804, 21.3832, 21.4383 und 21.4426 wird auf die Sommersession 2022 verschoben. Wie Sie von Frau Buol eben gehört haben, sind zahlreiche neue Vorstösse eingereicht worden. Wir haben also Arbeit!

Schluss der Sitzung um 13.15 Uhr La séance est levée à 13 h 15

Elfte Sitzung - Onzième séance

Freitag, 18. März 2022 Vendredi, 18 mars 2022

08.15 h

22.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Herzog Eva, Jositsch, Noser, Rechsteiner Paul

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich eröffne die letzte Sitzung der Frühjahrssession 2022 und danke der Ratssekretärin, Frau Buol, für die Unterstützung, die wir auch während dieser Session von Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdienste erfahren durften.

Wir kommen zur Verabschiedung von zwei langjährigen Mitarbeitern der Parlamentsdienste.

Nach über dreissig Jahren Tätigkeit im Bundeshaus wird Herr Daniel Zehnder Ende April altershalber die Parlamentsdienste verlassen.

Herr Zehnder nahm seine Tätigkeit in diesem Haus 1991 als wissenschaftlicher Beamter und ab 1994 als wissenschaftlicher Adjunkt auf. Seit 2003 war er als Delegationssekretär tätig. Er war mehr als 19 Jahre Sekretär der Europaratsdelegation, und, ob Zufall oder nicht, seinen letzten Arbeitstag wird Herr Zehnder am 29. April in Strassburg an der zweiten Teilsession der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verbringen. Den 73. Gründungstag des Europarates am 5. Mai und den 59. Jahrestag des Schweizer Beitritts zum Europarat am 6. Mai wird Herr Zehnder dieses Jahr aber in Ruhe im Kreise seiner Familie begehen können.

Von 2003 bis 2017 war Herr Zehnder Sekretär der Schweizer Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU). 2011 leistete er einen wesentlichen Beitrag zur Organisation und Durchführung der 125. Versammlung der IPU in Bern. Mit über 1400 Teilnehmern aus 140 Ländern war es die grösste internationale Veranstaltung in der Geschichte der Bundesversammlung. Die Eröffnungsfeier dieser Veranstaltung fand in Anwesenheit des damaligen UNO-Generalsekretärs Ban Ki-moon im Parlamentsgebäude statt. Um diese Feier etwas aufzulockern, hatte Herr Zehnder die Idee, eine Diskothek inklusive Cocktailbar beim Besuchereingang des Parlamentsgebäudes einzurichten. Mit exotischen Cocktails und Tanz wurde die 125. IPU-Versammlung grandios eröffnet.

Als diplomierter Sinologe hatte Herr Daniel Zehnder früh sein Interesse für die chinesische Kultur und Sprache manifestiert. So arbeitete er Ende der 1980er- und Anfang der 1990er-Jahre als Deutschlehrer an der Universität von Kunming in China. Im Rahmen einer Jobrotation mit dem EDA war er von 2000 bis 2002 zudem als diplomatischer Berater auf der Schweizer Botschaft in Peking tätig. Bei offiziellen Besuchen von parlamentarischen Delegationen aus China in Bern war

Herr Zehnder meistens anwesend und brillierte mehrmals mit einer Bundeshausführung in der Muttersprache der Gäste. Lieber Herr Zehnder, vielen Dank für Ihr grosses Engagement für die Bundesversammlung und für Ihren Beitrag zur Förderung der parlamentarischen Diplomatie. Im Namen unseres Rates wünsche ich Ihnen für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und vor allem gute Gesundheit! (Grosser Beifall; der Präsident überreicht Herrn Zehnder ein Geschenk)

Herr Pascal Adam wird Ende Mai nach über dreissig Dienstjahren bei den Parlamentsdiensten in Pension gehen. Seine Erstausbildung als Elektromonteur schloss er 1980 ab. Mit zwei Jahren Berufserfahrung in der Tasche trat er 1982 in den Bundesdienst ein. Eigentlich können wir Herrn Adam heute für vierzig Jahre Einsatz zugunsten der Bundesverwaltung danken.

In die Parlamentsdienste eingetreten ist Herr Adam im April 1991. Er startete als "Fachbeamter EDV" im Informatikdienst, welcher damals noch in den Kinderschuhen steckte. 1999 erfolgte die Beförderung zum stellvertretenden Leiter des Informatikdienstes, und man höre: Die damals für Personalfragen zuständige Bundeskanzlei lehnte eine zusätzliche Lohnklasse ab! Die Begründung lautete: Sie nehme zur Kenntnis, dass die Arbeitslast stetig zunehme, weil immer mehr Server zu betreuen seien; diese Begründung rechtfertige jedoch keine zusätzliche Lohnklasse.

Seine heutige Funktion als IT-Sicherheitsbeauftragter übernahm Herr Adam vor zwölf Jahren. Diese anspruchsvolle Aufgabe nahm er sehr engagiert und erfolgreich wahr. Um den wachsenden Ansprüchen an die IT-Sicherheit gerecht zu werden, bildete Herr Adam nicht nur sich ständig weiter. Seit 1997 unterrichtet er auch als Dozent für Systementwicklung, Netzwerke und Kommunikation an einer höheren Fachschule. Das Netzwerken geht bei Herrn Adam weit über das Technische hinaus. Seine vielen Kontakte in der Bundesverwaltung und ausserhalb wusste er geschickt zugunsten der Parlamentsdienste zu nutzen.

Pascal Adam ist sehr vielfältig interessiert. So lernte er zum Beispiel das Programmieren. Ob es Zufall war, dass er sich für die Programmiersprache Pascal entschied? Er bildete sich auch in Risikomanagement und interner Revision weiter. Sein zentrales Anliegen blieb die IT-Sicherheit. Mit viel Engagement rief er die Sicherheitskampagne "iguard" ins Leben, welche jedes Jahr mit Aktionen alle Mitarbeitenden der Parlamentsdienste zu einem Schwerpunktthema in IT-Sicherheit sensibilisiert. Und Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erinnern sich bestimmt an Herrn Adams Sicherheitstankstelle, bei der Sie Ihre Computer auf Herz und Nieren prüfen lassen konnten.

Wir wünschen Herrn Pascal Adam für die Zukunft alles Gute und viel Zeit und Energie für den neuen Lebensabschnitt! (Grosser Beifall; der Präsident überreicht Herrn Adam ein Geschenk)



Standesinitiative Thurgau. Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten

Initiative déposée
par le canton de Thurgovie.
Exécution de l'obligation
de payer les primes.
Modification de l'article 64a
de la loi fédérale
sur l'assurance-maladie

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.20 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 16.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht) Loi fédérale sur l'assurance-maladie (Exécution de l'obligation de payer les primes)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 16.312/5037) Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

19.043

Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz

Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 31.05.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 02.03.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.03.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses (Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, des Obligationenrechts, des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes, des

Strafregistergesetzes und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer)

Loi fédérale sur la lutte contre l'usage abusif de la faillite (Modification de la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite, du code des obligations, du code pénal, du code pénal militaire, de la loi sur le casier judiciaire et de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.043/5038) Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

20.078

Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung

Surveillance des assurances. Modification

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 03.05.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.03.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 10.03.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen

Loi fédérale sur la surveillance des entreprises d'assurance

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.078/5039) Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)



Verordnung über das System Fado. Übernahme und Umsetzung und Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes. Änderung

Règlement relatif au système Fado.
Approbation et mise en oeuvre
et loi fédérale sur les systèmes
d'information de police
de la Confédération.
Modification

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 06.12.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 07.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.03.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.03.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2020/493 über das System über gefälschte und echte Dokumente online (Fado) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre de l'échange de notes entre la Suisse et l'UE sur la reprise du règlement (UE) 2020/493 relatif au système "Faux documents et documents authentiques en ligne" (Fado) (Développement de l'acquis de Schengen)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.036/5040) Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen (Einstimmigkeit) (1 Enthaltung) 21.037

Internationaler Strafgerichtshof. Änderung des Römer Statuts

Cour pénale internationale. Amendement du Statut de Rome

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 15.12.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderung vom 6. Dezember 2019 des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (Aushungern von Zivilpersonen) Arrêté fédéral portant approbation de l'amendement du 6 décembre 2019 au Statut de Rome de la Cour pénale internationale (Fait d'affamer des civils)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.037/5041) Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

21.044

Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungs-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf

Non à l'élevage intensif en Suisse (initiative sur l'élevage intensif). Initiative populaire et contre-projet direct

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 14.12.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.12.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 15.12.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

- 1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungs-Initiative)"
- 1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Non à l'élevage intensif en Suisse (initiative sur l'élevage intensif)"

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.044/5042) Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen Dagegen ... 8 Stimmen (1 Enthaltung)



Veloweggesetz

Loi fédérale sur les voies cyclables

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 16.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 16.12.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 28.02.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 02.03.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über Velowege Loi fédérale sur les voies cyclables

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.046/5043) Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen Dagegen ... 4 Stimmen (2 Enthaltungen)

21.049

Gentechnikgesetz. Änderung

Loi sur le génie génétique. Modification

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 23.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 08.03.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich

Loi fédérale sur l'application du génie génétique au domaine non humain

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.049/5044) Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen (Einstimmigkeit) (3 Enthaltungen) 21.053

Mobilität

von Dienstleistungserbringern. Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich

Mobilité des fournisseurs de services. Accord entre la Suisse

Schlussabstimmung - Vote final

et le Royaume-Uni

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.03.22 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Befristeten Abkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Mobilität von Dienstleistungserbringern

Arrêté fédéral portant approbation de l'accord temporaire entre la Suisse et le Royaume-Uni sur la mobilité des fournisseurs de services

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.053/5045) Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

21.054

Publica-Gesetz. Änderung

Loi relative à Publica. Modification

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 09.12.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.054/5046) Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)



Abkommen über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger und Protokoll zur Änderung des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung einiger anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und Vermögen. Abkommen mit Italien

Accord entre la Suisse et l'Italie d'imposition des travailleurs frontaliers et protocole modifiant la convention entre la Suisse et l'Italie en vue d'éviter les doubles impositions et de régler certaines autres questions en matière d'impôts sur le revenu et sur la fortune. Accord avec l'Italie

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Abkommens zwischen der Schweiz und Italien über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie eines Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Schweiz und Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung einiger anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Arrêté fédéral portant approbation d'un accord entre la Suisse et l'Italie relatif à l'imposition des travailleurs frontaliers et d'un protocole modifiant la convention entre la Suisse et l'Italie en vue d'éviter les doubles impositions et de régler certaines autres questions en matière d'impôts sur le revenu et sur la fortune

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.056/5047) Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen (Einstimmigkeit) (3 Enthaltungen) 21.058

Soziale Sicherheit. Abkommen mit Tunesien

Sécurité sociale. Convention avec la Tunisie

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 28.02.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Tunesien über soziale Sicherheit

Arrêté fédéral portant approbation de la Convention de sécurité sociale entre la Suisse et la Tunisie

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.058/5048) Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen Dagegen ... 3 Stimmen (0 Enthaltungen)

21.059

Zollerleichterungen und Zollsicherheit. Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft

Facilitation et sécurité douanières. Accord avec la Communauté européenne

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 16.12.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Beschlusses Nr. 1/2021 des Gemischten Ausschusses Schweiz-EU zur Änderung von Kapitel III und der Anhänge I und II des Abkommens vom 25. Juni 2009 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr und über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen

Arrêté fédéral portant approbation de la décision no 1/2021 du Comité mixte UE-Suisse modifiant le chapitre III et les annexes I et II de l'accord du 25 juin 2009 entre la Confédération suisse et la Communauté européenne relatif à la facilitation des contrôles et des formalités lors du transport des marchandises ainsi qu'aux mesures douanières de sécurité

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.059/5049) Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)



Militärgesetz und Armeeorganisation. Änderung

Loi sur l'armée et Organisation de l'armée. Modification

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 15.12.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung

1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.061/5050) Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen (Einstimmigkeit) (1 Enthaltung)

2. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee

2. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.061/5051) Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen (Einstimmigkeit) (1 Enthaltung)

22.008

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2021

Politique économique extérieure. Rapport 2021

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 16.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

- 1. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Beschlusses Nr. 2/2021 des gemischten Handelsausschusses Schweiz-Vereinigtes Königreich zur Änderung des Handelsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich
- 1. Arrêté fédéral portant approbation de la décision no 2/2021 du comité mixte du commerce Suisse-Royaume-Uni modifiant l'accord commercial entre la Suisse et le Royaume-Uni

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 22.008/5052) Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen) 22.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Damit sind wir am Ende der Frühjahrssession angelangt. Diese Session war leider stark geprägt und überschattet vom Angriff Russlands auf die Ukraine und dem seither dort wütenden Krieg. Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, danke ich für Ihren Einsatz im Parlament und damit auch für unsere Eidgenossenschaft.

Ich wünsche Ihnen allen gute Gesundheit, alles Gute und eine gute Heimkehr!

Schluss der Sitzung und der Session um 08.35 Uhr Fin de la séance et de la session à 08 h 35

Anfragen

Anfragen nach Artikel 125 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes werden im Rat nicht behandelt; sie sind mit der schriftlichen Antwort des Bundesrates erledigt.

Questions

Les questions au sens de l'article 125 alinéa 5 de la loi sur le Parlement ne sont pas traitées au conseil; elles sont réputées liquidées lorsque le Conseil fédéral y a répondu par écrit.

21.1079

Anfrage Chiesa Marco. Pflegepersonal in den Spitälern. Wo stehen wir?

Question Chiesa Marco.
Personnel de soins et d'accompagnement en milieu hospitalier.

Où en sommes-nous?

Interrogazione Chiesa Marco. Personale di assistenza e di cura ospedaliero. A che punto siamo?

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.22

Schriftliche Antwort (Beilage) - Réponse écrite (annexe)





132. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

132e année du Bulletin officiel

Services du Parlement

CH-3003 Berne

Herausgeber:
Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Parlamentsdienste
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)58 322 99 82
bulletin@parl.admin.ch

Tél. +41 (0)58 322 99 82 bulletin@parl.admin.ch

Editeur:

Online-Fassung (ab 1999): https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

nttps://www.pariament.cn/de/ratsbetrieb/amtiicnes-bui

https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch

Bestellung Druckfassung («print on demand»): https://www.pdo-bestellung.publikation-digital.com/amtliches-bulletin

Version en ligne (à partir de 1999): https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Archives en ligne (1891–1999): https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Commande version imprimée («print on demand»): https://www.pdo-bestellung.publikation-digital.com/amtliches-bulletin

ISSN 1421-3974 (Nationalrat) ISSN 1421-3982 (Ständerat) ISSN 1421-3974 (Conseil national) ISSN 1421-3982 (Conseil des Etats) Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Offizielle Protokolle der elektronischen Abstimmungsanlage

Procès-verbaux officiels du système de vote électronique

13.418-1 Ref. 4984



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

13.418-1 Pa. Iv. Fraktion GL. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern in eingetragener Partnerschaft mit Schweizer Staatsangehörigen

Iv. pa. Groupe GL. Egalité du partenariat enregistré et du mariage devant la procédure de naturalisation Arrêté fédéral concernant la naturalisation facilitée des personnes liées par un partenariat enregistré Iv. pa. Gruppo GL. Equiparare le unioni domestiche registrate e il matrimonio nella procedura di naturalizzazione

Decreto federale concernente la naturalizzazione agevolata di cittadini stranieri in unione domestica registrata con cittadini svizzeri

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über Eintreten auf Entwürfe 1 und 2

Abstimmung vom / Vote du: 07.03.2022 16:23:16

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	ΑI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	1	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Ρ	G
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	Е	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	29
-	Nein / non / no	12
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (Nichteintreten) Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Stöckli (Eintreten)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 07.03.2022 16:23:35 identif.: 51.13 / 07.03.2022 16:23:16 Ref.: Erfassung-Nr.: 4984 16.312-1 Ref. 5037



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

16.312-1 Kt. Iv. Thurgau. Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) (Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht)

lv. ct. Thurgovie. Exécution de l'obligation de payer les primes. Modification de l'article 64a de la loi fédérale sur l'assurance-maladie

Loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal) (Exécution de l'obligation de payer les primes)

Iv. ct. Turgovia. Complemento all'articolo 64a della legge federale sull'assicurazione malattie concernente l'esecuzione dell'obbligo di pagare i premi da parte degli assicurati

Legge federale sull'assicurazione malattie (LAMal) (Esecuzione dell'obbligo di pagare i premi)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 18.03.2022 08:25:21

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	Е	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	Е	ZH
Rechsteiner	Paul	Е	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

16.432-1 Ref. 4980



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.432-1 Pa. Iv. Graf-Litscher. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung

Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz, BGÖ) (Gebührenfreier Zugang zu amtlichen Dokumenten)

Iv. pa. Graf-Litscher. Principe de la transparence dans l'administration. Faire prévaloir la gratuité de l'accès aux documents officiels

Loi fédérale sur le principe de la transparence dans l'administration (Loi sur la transparence, LTrans) (Accès aux documents officiels sans émoluments)

Iv. pa. Graf-Litscher. Disciplinamento degli emolumenti. Principio della trasparenza nell'amministrazione federale

Legge federale sul principio di trasparenza dell'amministrazione (Legge sulla trasparenza, LTras) (Accesso gratuito ai documenti ufficiali)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 07.03.2022 15:22:57

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

	1		
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	E	VS
Mazzone	Lisa	E	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL
	-		

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	2
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesgesetzes

16.432-1 Ref. 4980

STÄNDERAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 07.03.2022 15:23:18 identif.: 51.13 / 07.03.2022 15:22:57 Ref.: Erfassung-Nr.: 4980

16.438-1 Ref. 4964



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

16.438-1 Pa. Iv. Leutenegger Oberholzer. Angemessene Bezüge und Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen

Bundespersonalgesetz (BPG)

lv. pa. Leutenegger Oberholzer. Entreprises fédérales et entreprises liées à la Confédération. Pour des rétributions appropriées et pour la fin des salaires excessifs

Loi sur le personnel de la Confédération (LPers)

Iv. pa. Leutenegger Oberholzer. Per retribuzioni adeguate e contro gli eccessi salariali delle aziende della Confederazione e di aziende parastatali

Legge sul personale federale (LPers)

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über Eintreten

Abstimmung vom / Vote du: 03.03.2022 08:56:26

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	Ŋ
Graf	Maya	ı	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

I/n a abt	Hansiäre	+	۸.
Knecht	Hansjörg		AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	0	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	=	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	27
-	Nein / non / no	13
=	Enth. / abst. / ast.	1
Ε	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (Nichteintreten = festhalten)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Jositsch (Eintreten)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 03.03.2022 08:56:40 identif. : 51.13 / 03.03.2022 08:56:26 Ref. : Erfassung-Nr. : 4964

16.493 Ref. 5001



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.493

Pa. Iv. Nantermod. Urheberrechte. Keine Vergütung für die Verwendung in privaten Räumlichkeiten von Hotels, Ferienwohnungen, Spitälern und Gefängnissen

Iv. pa. Nantermod. Droit d'auteur. Pas de redevance pour les espaces privés des hôtels, des logements de vacances, des hôpitaux et des prisons

Iv. pa. Nantermod. Diritto d'autore. Nessuna tassa per gli spazi privati di alberghi, alloggi di vacanze,

ospedali e carceri

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die pa. Iv.

Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2022 12:48:00

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	=	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	Р	TG
Hefti	Thomas	E	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	E	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	29
-	Nein / non / no	10
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (Beschluss NR nicht zustimmen = keine Folge

geben)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit (Beschluss NR zustimmen = Folge geben)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 08.03.2022 12:48:14 identif.: 51.13 / 08.03.2022 12:48:00 Ref.: Erfassung-Nr.: 5001 18.037 Ref. 4960



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

18.037

Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 11.3811 (Darbellay)

Pour combler les lacunes de l'assurance-accidents. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion 11.3811 (Darbellay)

Colmare le lacune giuridiche nell'assicurazione contro gli infortuni. Rapporto del Consiglio federale concernente lo stralcio della mozione 11.3811 (Darbellay)

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über Abschreibung der Motion 11.3811

Abstimmung vom / Vote du: 02.03.2022 10:52:43

Bauer	Philippe	0	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	Р	TG
Hefti	Thomas	Е	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	_	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	0	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	0	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	0	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	21
-	Nein / non / no	8
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	14
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission (nicht abschreiben)
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (abschreiben)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 02.03.2022 10:53:04 identif. : 51.13 / 02.03.2022 10:52:43 Ref. : Erfassung-Nr. : 4960

18.306 Ref. 5024



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

18.306

Kt. Iv. Tessin. Bekämpfung des Lohndumpings. Erweiterung des Begriffs der missbräuchlichen Kündigung Iv. ct. Tessin. Lutte contre le dumping salarial. Créer les conditions pour empêcher les licenciements de substitution

Iv. ct. Ticino. Lotta al dumping. Creare le condizioni per combattere i licenziamenti sostitutivi

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Standesinitiative

Abstimmung vom / Vote du: 16.03.2022 11:23:06

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	Е	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	0	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	0	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	0	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	Е	ZH
Rechsteiner	Paul	E	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	23
-	Nein / non / no	12
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	7
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (nicht Folgegeben) Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit (Folgegeben)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 16.03.2022 11:23:24 identif.: 51.13 / 16.03.2022 11:23:06 Ref.: Erfassung-Nr.: 5024 18.3718 Ref. 4978



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.3718

Mo. WAK-NR. Berechnung des Beteiligungsabzugs (Verhinderung einer zusätzlichen Gewinnsteuerbelastung, die sich aus der Emission von Finanzinstrumenten durch die Konzernobergesellschaft und der konzerninternen Weitergabe der Mittel aus diesen Instrumenten ergibt)

Mo. CER-CN. Calcul de la réduction pour participation (empêcher l'augmentation de la charge d'impôt sur le bénéfice résultant de l'émission d'instruments financiers par la société mère et du transfert intragroupe des instruments qui en proviennent)

Mo. CET-CN. Calcolo della deduzione per partecipazioni (impedire un onere aggiuntivo a livello di imposta sull'utile risultante dall'emissione di strumenti finanziari da parte della società madre e dal trasferimento all'interno del gruppo delle risorse provenienti da tali strumenti)

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 03.03.2022 11:45:31

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	=	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	=	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	22
-	Nein / non / no	18
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit und des Bundesrates (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit (Ablehnung)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 03.03.2022 11:45:52 identif.: 51.13 / 03.03.2022 11:45:31 Ref.: Erfassung-Nr.: 4978

Ref. 5010 18.3835



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.3835

Mo. Eymann. Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms zur Alzheimerkrankheit Mo. Eymann. Création d'un programme national de recherche sur la maladie d'Alzheimer

Mo. Eymann. Realizzare un programma nazionale di ricerca sulla malattia di Alzheimer

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2022 18:21:39

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	=	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	Е	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	Е	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	=	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	Е	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	25
-	Nein / non / no	14
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission und des Bundesrates (Ablehnung)

Bedeutung Nein / Signification du non: Einzelantrag Sommaruga (Annahme)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 5010 14.03.2022 18:21:53 identif.: 51.13 / 14.03.2022 18:21:39

Ref. 5011 18.3898



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.3898

Mo. Pfister Gerhard. Effektiver Vollzug des Kartellgesetzes beim Kraftfahrzeughandel

Mo. Pfister Gerhard. Appliquer la loi sur les cartels de manière effective dans le secteur automobile

Mo. Pfister Gerhard. Garantire l'applicazione della legge sui cartelli nel commercio di autoveicoli

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2022 18:31:12

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	Е	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	Е	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	Е	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	0	GE
Stark	Jakob	=	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission (Annahme) Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 5011 14.03.2022 18:31:29 identif.: 51.13 / 14.03.2022 18:31:12

19.043-1 Ref. 5038



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.043-1 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz

Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses (Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, des Obligationenrechts, des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und des Strafregistergesetzes)

Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi

Loi fédérale sur la lutte contre l'usage abusif de la faillite (Modification de la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite, du code des obligations, du code pénal, du code pénal militaire et de la loi sur le casier judiciaire)

Lotta contro gli abusi in ambito fallimentare. Legge federale

Legge federale sulla lotta contro il fallimento abusivo (Modifica della legge federale sulla esecuzione e sul fallimento, del Codice delle obbligazioni, del Codice penale, del Codice penale militare e della legge sul casellario giudiziale)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 18.03.2022 08:25:58

Baume-Schneider	Elisabeth		
		+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	Е	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	+	JU

KnechtHansjörg+ AGKuprechtAlex+ SZMaretMarianne+ VSMazzoneLisa+ GEMichelMatthias+ ZGMinderThomas+ SHMüllerDamian+ LUNoserRuediE ZHRechsteinerPaulE SGReichmuthOthmar+ SZRiederBeat+ VSSalzmannWerner+ BESchmidMartin+ GRSommarugaCarlo+ GEStarkJakob+ TGStöckliHans+ BEThorens GoumazAdèle+ VDVaraCéline+ NEWickiHans+ NEWickiHans+ NWWürthBenedikt+ SGZanettiRoberto+ SOZ'graggenHeidi+ URZopfiMathias+ GL		1		
MaretMarianne+VSMazzoneLisa+GEMichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuediEZHRechsteinerPaulESGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Knecht	Hansjörg	+	AG
MazzoneLisa+GEMichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuediEZHRechsteinerPaulESGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Kuprecht	Alex	+	SZ
MichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuediEZHRechsteinerPaulESGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Maret	Marianne	+	VS
MinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuediEZHRechsteinerPaulESGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Mazzone	Lisa	+	GE
MüllerDamian+LUNoserRuediEZHRechsteinerPaulESGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Michel	Matthias	+	ZG
Noser Ruedi E ZH Rechsteiner Paul E SG Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Minder	Thomas	+	SH
RechsteinerPaulESGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Müller	Damian	+	LU
Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Noser	Ruedi	Е	ZH
Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Rechsteiner	Paul	Е	SG
Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Reichmuth	Othmar	+	SZ
Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Rieder	Beat	+	VS
Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Salzmann	Werner	+	BE
Stark Jakob + TG Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Schmid	Martin	+	GR
StöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Sommaruga	Carlo	+	GE
Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Stark	Jakob	+	TG
VaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Stöckli	Hans	+	BE
WickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
WürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Vara	Céline	+	NE
Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Wicki	Hans	+	NW
Z'graggen Heidi + UR	Würth	Benedikt	+	SG
	Zanetti	Roberto	+	SO
Zopfi Mathias + GL	Z'graggen	Heidi	+	UR
, ·	Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesgesetzes

Ref.: Erfassung-Nr.: 5038

18.03.2022 13:57:33

identif.: 51.13 / 18.03.2022 08:25:58

19.043-1 Ref. 5038

STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Ablehnung Bedeutung Nein / Signification du non:

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 5038 18.03.2022 13:57:33 identif.: 51.13 / 18.03.2022 08:25:58



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.3221 Mo. Heim. Impfstoffe. Versorgung verbessern, Zulassung vereinfachen

Mo. Heim. Vaccins. Améliorer l'approvisionnement et simplifier l'autorisation de mise sur le marché

Mo. Heim. Vaccini. Migliorare l'approvvigionamento, semplificare l'omologazione

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 02.03.2022 11:10:20

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	E	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	36
-	Nein / non / no	5
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission (Annahme)
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 02.03.2022 11:10:42 identif. : 51.13 / 02.03.2022 11:10:20 Ref. : Erfassung-Nr. : 4961

Ref. 5028 19.3654



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.3654

Mo. Salzmann. Zeitgerechte Erhebung von Verzugszinsen bei der AHV

Mo. Salzmann. Personnes travaillant à leur compte. Différer la perception des intérêts moratoires dans l'AVS

Mo. Salzmann. Riscossione tempestiva degli interessi di mora nell'AVS

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2022 09:24:41

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg		AG
		-	
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	E	ZH
Rechsteiner	Paul	E	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	28
-	Nein / non / no	13
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission und des Bundesrates (Ablehnung)

Bedeutung Nein / Signification du non: Einzelantrag Salzmann (Annahme)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 5028 17.03.2022 09:25:02 identif.: 51.13 / 17.03.2022 09:24:41

Ref. 5029 19.3655



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.3655 Mo. Salzmann. Marktkonforme Verzugszinsen bei der AHV

Mo. Salzmann. Pour des intérêts moratoires conformes aux conditions du marché dans l'AVS

Mo. Salzmann. AVS. Interessi di mora conformi al mercato

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2022 09:25:48

D	District		NI-
Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	ı	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	_	AG
		+	SZ
Kuprecht	Alex	-	
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	E	ZH
Rechsteiner	Paul	E	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	30
-	Nein / non / no	11
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission und des Bundesrates (Ablehnung)

Bedeutung Nein / Signification du non: Einzelantrag Salzmann (Annahme)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 5029 17.03.2022 09:26:09 identif.: 51.13 / 17.03.2022 09:25:48

19.4083 Ref. 5033



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.4083

Mo. Nicolet. Den Konsumentinnen und Konsumenten die eindeutige Deklaration des Herkunftslandes auf Lebensmitteln, die im Ausland hergestellt oder zubereitet wurden, garantieren

Mo. Nicolet. Garantir aux consommateurs la désignation claire du pays de provenance pour les denrées alimentaires confectionnées ou préconfectionnées à l'étranger

Mo. Nicolet. Garantire ai consumatori che sia chiaramente indicato il paese di provenienza delle derrate alimentari prodotte o preparate all'estero

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2022 12:10:21

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	=	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	E	ZH
Rechsteiner	Paul	E	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	=	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	=	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	17
-	Nein / non / no	21
=	Enth. / abst. / ast.	3
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit und des Bundesrates (Ablehnung)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit (Annahme)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 17.03.2022 12:10:42 Ref.: Erfassung-Nr.: 5033 identif.: 51.13 / 17.03.2022 12:10:21

19.4131 Ref. 4962



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.4131 Mo. Heim. Versorgungssicherheit bei Impfstoffen

> Mo. Heim. Garantir la sécurité de l'approvisionnement en vaccins Mo. Heim. Garantire la sicurezza dell'approvvigionamento di vaccini

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 02.03.2022 11:23:32

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
•	_	-	
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	E	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	so
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	29
-	Nein / non / no	13
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit und des Bundesrates (Ablehnung)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit (Annahme)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4962 02.03.2022 11:23:53 identif.: 51.13 / 02.03.2022 11:23:32

Ref. 4985 19.4282



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.4282

Mo. Grossen Jürg. Keine erzwungenen Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit negativem Asylentscheid

Mo. Grossen Jürg. Ne plus contraindre les personnes bien intégrées dont la demande d'asile a été rejetée à interrompre leur apprentissage

Mo. Grossen Jürg. Permettere alle persone ben integrate di portare a termine il tirocinio in caso di decisione d'asilo negativa

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 07.03.2022 17:44:01

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva		BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	E	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	22
-	Nein / non / no	20
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit und des Bundesrates (Ablehnung)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit (Annahme)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 07.03.2022 17:44:22 identif.: 51.13 / 07.03.2022 17:44:01 Ref.: Erfassung-Nr.: 4985 20.078-1 Ref. 4970



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.078-1 Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung

Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG)

Surveillance des assurances. Modification

Loi fédérale sur la surveillance des entreprises d'assurance (Loi sur la surveillance des assurances, LSA)

Legge sulla sorveglianza degli assicuratori. Modifica

Legge federale sulla sorveglianza delle imprese di assicurazione (Legge sulla sorveglianza degli

assicuratori, LSA)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 9c

Abstimmung vom / Vote du: 03.03.2022 10:02:37

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	Al
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	1	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	17
-	Nein / non / no	26
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (festhalten)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Schmid (gem. NR)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 03.03.2022 10:02:59 identif. : 51.13 / 03.03.2022 10:02:37 Ref. : Erfassung-Nr. : 4970

20.078-1 Ref. 4971



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.078-1 Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung

> Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG)

Surveillance des assurances. Modification

Loi fédérale sur la surveillance des entreprises d'assurance (Loi sur la surveillance des assurances, LSA)

Legge sulla sorveglianza degli assicuratori. Modifica

Legge federale sulla sorveglianza delle imprese di assicurazione (Legge sulla sorveglianza degli

assicuratori, LSA)

Gegenstand / Objet du vote: Gliederungstitel vor Art. 82

Abstimmung vom / Vote du: 03.03.2022 10:35:38

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	=	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	ı	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	ΑI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	Ŋ
Graf	Maya	ı	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias		GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	24
-	Nein / non / no	14
=	Enth. / abst. / ast.	2
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gem. NR)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Thorens Goumaz (festhalten = gem. BR)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 03.03.2022 10:35:59 Ref.: Erfassung-Nr.: 4971 identif.: 51.13 / 03.03.2022 10:35:38

20.078-1 Ref. 5039



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS
Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

20.078-1 Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung

Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG)

Surveillance des assurances. Modification

Loi fédérale sur la surveillance des entreprises d'assurance (Loi sur la surveillance des assurances, LSA)

Legge sulla sorveglianza degli assicuratori. Modifica

Legge federale sulla sorveglianza delle imprese di assicurazione (Legge sulla sorveglianza degli

assicuratori, LSA)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 18.03.2022 08:26:32

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	0	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	Е	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	Е	ZH
Rechsteiner	Paul	Е	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.03.2022 13:58:06 identif. : 51.13 / 18.03.2022 08:26:32 Ref. : Erfassung-Nr. : 5039

20.3078 Ref. 5030



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.3078

Mo. Burkart. Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit im AHVG. Zinsabzug auf dem investierten Eigenkapital richtig bewerten

Mo. Burkart. Revenu provenant d'une activité indépendante dans la LAVS. Évaluer correctement la déduction de l'intérêt sur le capital propre investi

Mo. Burkart. Reddito da attività lucrativa indipendente nella LAVS. Valutare correttamente la deduzione degli interessi del capitale proprio impegnato nell'azienda

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2022 09:52:10

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	Al
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter		ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	=	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	=	LU
Noser	Ruedi	E	ZH
Rechsteiner	Paul	E	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	18
-	Nein / non / no	22
=	Enth. / abst. / ast.	2
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit und des Bundesrates (Ablehnung) Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit und des Motionärs (Annahme)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 17.03.2022 09:52:31 identif.: 51.13 / 17.03.2022 09:52:10 Ref.: Erfassung-Nr.: 5030 20.3266 Ref. 5021



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.3266

Mo. Gapany. Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen. Artikel 24 aufheben, damit der Grundsatz "Pacta sunt servanda" gewahrt bleibt

Mo. Gapany. Ordonnance sur les marchés publics. Abroger l'article 24 pour faire respecter le principe "pacta sunt servanda"

Mo. Gapany. Ordinanza sugli appalti pubblici. Abrogare l'articolo 24 per fare rispettare il principio del "pacta sunt servanda"

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 16.03.2022 09:26:53

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	Е	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	Al
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	_	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
		-	
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	E	ZH
Rechsteiner	Paul	E	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	22
-	Nein / non / no	19
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit und des Bundesrates (Ablehnung) Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Motionärin und der Minderheit (Annahme)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 16.03.2022 09:27:14 identif.: 51.13 / 16.03.2022 09:26:53 Ref.: Erfassung-Nr.: 5021 21.031 Ref. 4982



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.031 ZEMIS. Verpflichtungskredit

> SYMIC. Crédit d'engagement SIMIC. Credito d'impegno

Gegenstand / Objet du vote: Art. 1

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 07.03.2022 15:58:51

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	=	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Hansjörg	+	AG
Alex	0	SZ
Marianne	Е	VS
Lisa	Е	GE
Matthias	+	ZG
Thomas	=	SH
Damian	+	LU
Ruedi	+	ZH
Paul	+	SG
Othmar	+	SZ
Beat	+	VS
Werner	+	BE
Martin	+	GR
Carlo	+	GE
Jakob	+	TG
Hans	+	BE
Adèle	+	VD
Céline	+	NE
Hans	+	NW
Benedikt	0	SG
Roberto	+	SO
Heidi	+	UR
Mathias	+	GL
	Alex Marianne Lisa Matthias Thomas Damian Ruedi Paul Othmar Beat Werner Martin Carlo Jakob Hans Adèle Céline Hans Benedikt Roberto Heidi	Alex 0 Marianne E Lisa E Matthias + Thomas = Damian + Ruedi + Paul + Othmar + Beat + Werner + Martin + Carlo + Jakob + Hans + Adèle + Céline + Hans + Benedikt 0 Roberto + Heidi +

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	2
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4982 07.03.2022 15:59:12 identif.: 51.13 / 07.03.2022 15:58:51

21.031-1 Ref. 4983



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS
Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.031-1 ZEMIS. Verpflichtungskredit

Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit zur Erneuerung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS)

SYMIC. Crédit d'engagement

Arrêté fédéral allouant un crédit d'engagement pour le renouvellement du système d'information central sur la migration (SYMIC)

SIMIC. Credito d'impegno

Decreto federale concernente un credito d'impegno per il rinnovo del sistema d'informazione centrale sulla migrazione (SIMIC)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 07.03.2022 15:59:42

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	=	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	Е	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	=	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 07.03.2022 15:59:58 identif. : 51.13 / 07.03.2022 15:59:42 Ref. : Erfassung-Nr. : 4983

21.036-1 Ref. 4981



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.036-1 Verordnung über das System FADQ. Übernahme und Umsetzung und Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes. Änderung

Bundesbeschlussüber die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2020/493 über das System über gefälschte und sehte Belumente enline (EARC) (Meiterenteinklussendes Schweize Beitrechte der Verordnung (EU) 2020/493 über das System über gefälschte und sehte Belumente enline (EARC) (Meiterenteinklussendes Schweize Beitrechte der Verordnung (EU) 2020/493 über das System über gefälschte und sehte Belumente enline (EARC) (Meiterenteinklussendes Schweize und Schweize Beitrechte und Schweize un echte Dokumente online (FADO) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Règlement relatif au système FADO. Approbation et mise en œuvre et loi fédérale sur les systèmes d'information de police de la Confédération. Modification

Arrêté fédéral portant approbation et mise en œuvre de l'échange de notes entre la Suisse et l'UE sur la reprise du règlement (UE) 2020/493 relatif au système «Faux documents et documents authentiques en ligne» (FADO) (Développement de l'acquis de Schengen)

Regolamento sul sistema FADO. Approvazione e attuazione e legge federale sui sistemi d'informazione della polizia della Confederazione. Modifica

Decreto federale che approva e traspone nel diritto svizzero lo scambio di note tra la Svizzera e l'UE concernente il recepimento del regolamento (UE) 2020/493 sul sistema relativo ai documenti falsi e autentici online (FADO) (Sviluppo dell'acquis di Schengen)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 07.03.2022 15:38:18

Davier	Dhilings		NIE
Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	Ε	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	37
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 07.03.2022 15:38:29 identif.: 51.13 / 07.03.2022 15:38:18 Ref.: Erfassung-Nr.: 4981

21.036-1 Ref. 4981



STÄNDERATAbstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Ja / Signification du oui: Bedeutung Nein / Signification du non: Annahme des Bundesbeschlusses Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 07.03.2022 15:38:29 identif.: 51.13 / 07.03.2022 15:38:18 Ref.: Erfassung-Nr.: 4981

21.036-1 Ref. 5040



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.036-1 Verordnung über das System FADO. Übernahme und Umsetzung und Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes. Änderung

> Bundesbeschlussüber die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2020/493 über das System über gefälschte und sehte Belumente enline (EARC) (Meiterenteinklussendes Schweize Beitrechte der Verordnung (EU) 2020/493 über das System über gefälschte und sehte Belumente enline (EARC) (Meiterenteinklussendes Schweize Beitrechte der Verordnung (EU) 2020/493 über das System über gefälschte und sehte Belumente enline (EARC) (Meiterenteinklussendes Schweize und Schweize Beitrechte und Schweize un echte Dokumente online (FADO) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Règlement relatif au système FADO. Approbation et mise en œuvre et loi fédérale sur les systèmes d'information de police de la Confédération. Modification

Arrêté fédéral portant approbation et mise en œuvre de l'échange de notes entre la Suisse et l'UE sur la reprise du règlement (UE) 2020/493 relatif au système «Faux documents et documents authentiques en ligne» (FADO) (Développement de l'acquis de Schengen)

Regolamento sul sistema FADO. Approvazione e attuazione e legge federale sui sistemi d'informazione della polizia della Confederazione. Modifica

Decreto federale che approva e traspone nel diritto svizzero lo scambio di note tra la Svizzera e l'UE concernente il recepimento del regolamento (UE) 2020/493 sul sistema relativo ai documenti falsi e autentici online (FADO) (Sviluppo dell'acquis di Schengen)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 18.03.2022 08:27:15

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	Е	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	=	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	Е	ZH
Rechsteiner	Paul	E	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.	
+	Ja / oui / si	40	
-	Nein / non / no	0	1
=	Enth. / abst. / ast.	1	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	4	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0]
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1	

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.03.2022 13:58:24 identif.: 51.13 / 18.03.2022 08:27:15 Ref.: Erfassung-Nr.: 5040 21.036-1 Ref. 5040



STÄNDERATAbstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Ja / Signification du oui: Bedeutung Nein / Signification du non: Annahme des Bundesbeschlusses Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.03.2022 13:58:24 identif.: 51.13 / 18.03.2022 08:27:15 Ref.: Erfassung-Nr.: 5040

21.037-1 Ref. 4946



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.037-1 Internationaler Strafgerichtshof. Änderung des Römer Statuts

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderung vom 6. Dezember 2019 des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (Aushungern von Zivilpersonen)

Cour pénale internationale. Amendement du Statut de Rome

Arrêté fédéral portant approbation de l'amendement du 6 décembre 2019 au Statut de Rome de la Cour pénale internationale (fait d'affamer des civils)

Corte penale internazionale. Emendamento allo Statuto di Roma

Decreto federale che approva l'emendamento del 6 dicembre 2019 allo Statuto di Roma della Corte penale internazionale (affamare i civili)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 01.03.2022 10:00:54

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	E	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	0	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	36
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	8
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Annahme des Bundesbeschlusses Bedeutung Ja / Signification du oui:

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.03.2022 10:01:09 identif.: 51.13 / 01.03.2022 10:00:54 Ref.: Erfassung-Nr.: 4946 21.037-1 Ref. 5041



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.037-1 Internationaler Strafgerichtshof. Änderung des Römer Statuts

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderung vom 6. Dezember 2019 des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (Aushungern von Zivilpersonen)

Cour pénale internationale. Amendement du Statut de Rome

Arrêté fédéral portant approbation de l'amendement du 6 décembre 2019 au Statut de Rome de la Cour pénale internationale (fait d'affamer des civils)

Corte penale internazionale. Emendamento allo Statuto di Roma

Decreto federale che approva l'emendamento del 6 dicembre 2019 allo Statuto di Roma della Corte penale internazionale (affamare i civili)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 18.03.2022 08:27:55

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	Е	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
	Alex	+	SZ
Kuprecht		•	
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	Е	ZH
Rechsteiner	Paul	Е	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.03.2022 13:58:40 identif. : 51.13 / 18.03.2022 08:27:55 Ref. : Erfassung-Nr. : 5041

21.039-1 Ref. 4988



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.039-1 Personenbeförderungsgesetz. Änderung

> Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG) (Reform des regionalen Personenverkehrs und der Rechnungslegung)

Loi sur le transport de voyageurs. Modification

Loi sur le transport de voyageurs (LTV) (Réforme du transport régional et de la présentation des comptes)

Legge federale sul trasporto di viaggiatori. Modifica

Legge federale sul trasporto di viaggiatori (Legge sul trasporto di viaggiatori, LTV) (Riforma del traffico regionale viaggiatori e della presentazione dei conti)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 15 Abs. 6bis Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2022 09:11:23

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	=	TI
Dittli	Josef	=	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	Р	TG
Hefti	Thomas	Е	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	Е	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	=	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	=	LU
Noser	Ruedi	=	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias		GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	7
-	Nein / non / no	27
=	Enth. / abst. / ast.	6
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit Bedeutung Nein / Signification du non: Einzelantrag Chassot

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 08.03.2022 09:11:44 identif.: 51.13 / 08.03.2022 09:11:23 Ref.: Erfassung-Nr.: 4988 21.039-1 Ref. 4989



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.039-1 Personenbeförderungsgesetz. Änderung

> Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG) (Reform des regionalen Personenverkehrs und der Rechnungslegung)

Loi sur le transport de voyageurs. Modification

Loi sur le transport de voyageurs (LTV) (Réforme du transport régional et de la présentation des comptes)

Legge federale sul trasporto di viaggiatori. Modifica

Legge federale sul trasporto di viaggiatori (Legge sul trasporto di viaggiatori, LTV) (Riforma del traffico regionale viaggiatori e della presentazione dei conti)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 15 Abs. 6bis Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2022 09:12:16

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	Р	TG
Hefti	Thomas	E	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	Е	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	22
-	Nein / non / no	19
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Einzelantrag Chassot

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Salzmann (streichen)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 08.03.2022 09:12:30 identif.: 51.13 / 08.03.2022 09:12:16 Ref.: Erfassung-Nr.: 4989



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.039-1 Personenbeförderungsgesetz. Änderung

Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG) (Reform des regionalen Personenverkehrs und der Rechnungslegung)

Loi sur le transport de voyageurs. Modification

Loi sur le transport de voyageurs (LTV) (Réforme du transport régional et de la présentation des comptes)

Legge federale sul trasporto di viaggiatori. Modifica

Legge federale sul trasporto di viaggiatori (Legge sul trasporto di viaggiatori, LTV) (Riforma del traffico regionale viaggiatori e della presentazione dei conti)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 15 Abs. 6ter **Abstimmung vom / Vote du:** 08.03.2022 09:24:36

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	Р	TG
Hefti	Thomas	Е	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	E	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	19
-	Nein / non / no	22
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Salzmann

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 08.03.2022 09:24:51 identif. : 51.13 / 08.03.2022 09:24:36 Ref. : Erfassung-Nr. : 4992



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.039-1 Personenbeförderungsgesetz. Änderung

> Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG) (Reform des regionalen Personenverkehrs und der Rechnungslegung)

Loi sur le transport de voyageurs. Modification

Loi sur le transport de voyageurs (LTV) (Réforme du transport régional et de la présentation des comptes)

Legge federale sul trasporto di viaggiatori. Modifica

Legge federale sul trasporto di viaggiatori (Legge sul trasporto di viaggiatori, LTV) (Riforma del traffico regionale viaggiatori e della presentazione dei conti)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 15 Abs. 6quater Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2022 09:20:41

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	Al
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	1	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	Р	TG
Hefti	Thomas	Е	GL
Hegglin	Peter	ı	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	_	AG
	Alex		SZ
Kuprecht		-	
Maret	Marianne	E	VS
Mazzone	Lisa	E	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	14
-	Nein / non / no	28
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Salzmann (streichen)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 08.03.2022 09:21:03 identif.: 51.13 / 08.03.2022 09:20:41 Ref.: Erfassung-Nr.: 4991



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS
Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.039-1 Personenbeförderungsgesetz. Änderung

Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG) (Reform des regionalen Personenverkehrs und der Rechnungslegung)

Loi sur le transport de voyageurs. Modification

Loi sur le transport de voyageurs (LTV) (Réforme du transport régional et de la présentation des comptes)

Legge federale sul trasporto di viaggiatori. Modifica

Legge federale sul trasporto di viaggiatori (Legge sul trasporto di viaggiatori, LTV) (Riforma del traffico regionale viaggiatori e della presentazione dei conti)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 17a Abs. 4 **Abstimmung vom / Vote du:** 08.03.2022 09:51:29

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	=	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	=	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	Al
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	Р	TG
Hefti	Thomas	Е	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	Е	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	12
-	Nein / non / no	28
=	Enth. / abst. / ast.	2
Ε	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Dittli

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 08.03.2022 09:51:50 identif. : 51.13 / 08.03.2022 09:51:29 Ref. : Erfassung-Nr. : 4993



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.039-1 Personenbeförderungsgesetz. Änderung

Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG) (Reform des regionalen Personenverkehrs und der Rechnungslegung)

Loi sur le transport de voyageurs. Modification

Loi sur le transport de voyageurs (LTV) (Réforme du transport régional et de la présentation des comptes)

Legge federale sul trasporto di viaggiatori. Modifica

Legge federale sul trasporto di viaggiatori (Legge sul trasporto di viaggiatori, LTV) (Riforma del traffico regionale viaggiatori e della presentazione dei conti)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 28 Abs. 1bis **Abstimmung vom / Vote du:** 08.03.2022 10:10:27

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	=	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	Р	TG
Hefti	Thomas	E	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	E	VS
Mazzone	Lisa	E	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	15
-	Nein / non / no	24
=	Enth. / abst. / ast.	2
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (streichen)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Engler (gem. NR)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 08.03.2022 10:10:48 identif. : 51.13 / 08.03.2022 10:10:27 Ref. : Erfassung-Nr. : 4994



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.039-1 Personenbeförderungsgesetz. Änderung

Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG) (Reform des regionalen Personenverkehrs und der Rechnungslegung)

Loi sur le transport de voyageurs. Modification

Loi sur le transport de voyageurs (LTV) (Réforme du transport régional et de la présentation des comptes)

Legge federale sul trasporto di viaggiatori. Modifica

Legge federale sul trasporto di viaggiatori (Legge sul trasporto di viaggiatori, LTV) (Riforma del traffico regionale viaggiatori e della presentazione dei conti)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 32g Abs. 1 **Abstimmung vom / Vote du:** 08.03.2022 10:20:15

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	Р	TG
Hefti	Thomas	Е	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	E	VS
Mazzone	Lisa	E	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	27
-	Nein / non / no	10
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gem. NR)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Salzmann (gem. BR)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 08.03.2022 10:20:28 identif. : 51.13 / 08.03.2022 10:20:15 Ref. : Erfassung-Nr. : 4995



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.039-1 Personenbeförderungsgesetz. Änderung

Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG) (Reform des regionalen Personenverkehrs und der Rechnungslegung)

Loi sur le transport de voyageurs. Modification

Loi sur le transport de voyageurs (LTV) (Réforme du transport régional et de la présentation des comptes)

Legge federale sul trasporto di viaggiatori. Modifica

Legge federale sul trasporto di viaggiatori (Legge sul trasporto di viaggiatori, LTV) (Riforma del traffico regionale viaggiatori e della presentazione dei conti)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 32g Abs. 2
Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2022 10:33:02

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	Р	TG
Hefti	Thomas	Е	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	Е	VS
Mazzone	Lisa	Ε	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias		GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	16
-	Nein / non / no	20
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non:

Antrag der Minderheit Zopfi

08.03.2022 10:33:15

identif.: 51.13 / 08.03.2022 10:33:02



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.039-1 Personenbeförderungsgesetz. Änderung

> Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG) (Reform des regionalen Personenverkehrs und der Rechnungslegung)

Loi sur le transport de voyageurs. Modification

Loi sur le transport de voyageurs (LTV) (Réforme du transport régional et de la présentation des comptes)

Legge federale sul trasporto di viaggiatori. Modifica

Legge federale sul trasporto di viaggiatori (Legge sul trasporto di viaggiatori, LTV) (Riforma del traffico regionale viaggiatori e della presentazione dei conti)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 32g Abs. 2 Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2022 10:33:45

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	Р	TG
Hefti	Thomas	Е	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	Е	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	=	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	21
-	Nein / non / no	17
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Minderheit I Zopfi

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Salzmann (gem. BR)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 08.03.2022 10:33:58 identif.: 51.13 / 08.03.2022 10:33:45 Ref.: Erfassung-Nr.: 4997



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.039-1 Personenbeförderungsgesetz. Änderung

Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG) (Reform des regionalen Personenverkehrs und der Rechnungslegung)

Loi sur le transport de voyageurs. Modification

Loi sur le transport de voyageurs (LTV) (Réforme du transport régional et de la présentation des comptes)

Legge federale sul trasporto di viaggiatori. Modifica

Legge federale sul trasporto di viaggiatori (Legge sul trasporto di viaggiatori, LTV) (Riforma del traffico regionale viaggiatori e della presentazione dei conti)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 35a Abs. 1bis **Abstimmung vom / Vote du:** 08.03.2022 10:55:14

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	=	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	Р	TG
Hefti	Thomas	Е	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	Е	VS
Mazzone	Lisa	Ε	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias		GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	23
-	Nein / non / no	16
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag Dittli
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 08.03.2022 10:55:27 identif. : 51.13 / 08.03.2022 10:55:14 Ref. : Erfassung-Nr. : 4998



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Personenbeförderungsgesetz. Änderung 21.039-1

> Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG) (Reform des regionalen Personenverkehrs und der Rechnungslegung)

Loi sur le transport de voyageurs. Modification

Loi sur le transport de voyageurs (LTV) (Réforme du transport régional et de la présentation des comptes)

Legge federale sul trasporto di viaggiatori. Modifica

Legge federale sul trasporto di viaggiatori (Legge sul trasporto di viaggiatori, LTV) (Riforma del traffico regionale viaggiatori e della presentazione dei conti)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 36 Abs. 1 Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2022 11:11:28

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	Р	TG
Hefti	Thomas	Е	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva		BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	Е	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	27
-	Nein / non / no	13
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Rechsteiner (gem. BR)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 08.03.2022 11:11:49 identif.: 51.13 / 08.03.2022 11:11:28 Ref.: Erfassung-Nr.: 4999



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.039-1 Personenbeförderungsgesetz. Änderung

> Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG) (Reform des regionalen Personenverkehrs und der Rechnungslegung)

Loi sur le transport de voyageurs. Modification

Loi sur le transport de voyageurs (LTV) (Réforme du transport régional et de la présentation des comptes)

Legge federale sul trasporto di viaggiatori. Modifica

Legge federale sul trasporto di viaggiatori (Legge sul trasporto di viaggiatori, LTV) (Riforma del traffico regionale viaggiatori e della presentazione dei conti)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2022 11:12:48

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	Р	TG
Hefti	Thomas	Е	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

12 14	1.1 1.0		
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	E	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	0	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 08.03.2022 11:13:00 identif.: 51.13 / 08.03.2022 11:12:48 Ref.: Erfassung-Nr.: 5000



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.044-2 Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf

Bundesbeschluss über den Schutz und das Wohlergehen der Tiere (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz [Massentierhaltungsinitiative]»)

Non à l'élevage intensif en Suisse (initiative sur l'élevage intensif). Initiative populaire et contre-projet direct Arrêté fédéral concernant la protection et le bien-être des animaux (contre-projet direct à l'initiative populaire «Non à l'élevage intensif en Suisse [initiative sur l'élevage intensif]»)

No all'allevamento intensivo in Svizzera (Iniziativa sull'allevamento intensivo). Iniziativa popolare e controprogetto diretto

Decreto federale concernente la protezione e il benessere degli animali (Controprogetto diretto all'iniziativa popolare «No all'allevamento intensivo in Svizzera [Iniziativa sull'allevamento intensivo]»)

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über Eintreten

Abstimmung vom / Vote du: 02.03.2022 10:21:10

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	_	VD
Vara	Céline	_	NE
Wicki	Hans	+	NW
	1.101110		
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi		UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	30
-	Nein / non / no	14
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Antrag der Mehrheit (Nichteintreten = NR)

STÄNDERAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II (Eintreten)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 02.03.2022 10:21:30 identif. : 51.13 / 02.03.2022 10:21:10 Ref. : Erfassung-Nr. : 4956



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.044-1 Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

Non à l'élevage intensif en Suisse (initiative sur l'élevage intensif). Initiative populaire et contre-projet direct Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Non à l'élevage intensif en Suisse (initiative sur l'élevage intensif)»

No all'allevamento intensivo in Svizzera (Iniziativa sull'allevamento intensivo). Iniziativa popolare e controprogetto diretto

Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «No all'allevamento intensivo in Svizzera [Iniziativa sull'allevamento intensivo]»

Gegenstand / Objet du vote: Art. 2

Abstimmung vom / Vote du: 02.03.2022 10:22:59

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	=	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	=	BE
Thorens Goumaz	Adèle		VD
		_	
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	_	SO
Z'graggen	Heidi	=	UR
Zopfi	Mathias	=	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	32
-	Nein / non / no	8
=	Enth. / abst. / ast.	4
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Antrag der Mehrheit (gem. NR)

STÄNDERAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit I Thorens Goumaz

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 02.03.2022 10:32:08 identif.: 51.13 / 02.03.2022 10:22:59 Ref.: Erfassung-Nr.: 4957



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.044-1 Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

Non à l'élevage intensif en Suisse (initiative sur l'élevage intensif). Initiative populaire et contre-projet direct Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Non à l'élevage intensif en Suisse (initiative sur l'élevage intensif)»

No all'allevamento intensivo in Svizzera (Iniziativa sull'allevamento intensivo). Iniziativa popolare e controprogetto diretto

Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «No all'allevamento intensivo in Svizzera [Iniziativa sull'allevamento intensivo]»

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 18.03.2022 08:28:36

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	Е	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	Е	ZH
Rechsteiner	Paul	Е	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	_	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	so
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	=	GL
	1		

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	32
-	Nein / non / no	8
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesbeschlusses

STÄNDERAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.03.2022 13:58:57 identif. : 51.13 / 18.03.2022 08:28:36 Ref. : Erfassung-Nr. : 5042



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.046-1 Veloweggesetz

Bundesgesetz über Velowege (Veloweggesetz)

Loi fédérale sur les voies cyclables Loi fédérale sur les voies cyclables

Legge sulle ciclovie

Legge federale sulle vie ciclabili (Legge sulle ciclovie)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 6 Einleitungssatz und Bst. b, c und d

Abstimmung vom / Vote du: 28.02.2022 16:43:43

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	Al
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

	1	I	• •
Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	E	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	24
-	Nein / non / no	18
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gem. NR)
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Dittli (festhalten)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 28.02.2022 16:44:04 identif. : 51.13 / 28.02.2022 16:43:43 Ref. : Erfassung-Nr. : 4942

21.046-1 Ref. 5043



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.046-1 Veloweggesetz

Bundesgesetz über Velowege (Veloweggesetz)

Loi fédérale sur les voies cyclables Loi fédérale sur les voies cyclables

Legge sulle ciclovie

Legge federale sulle vie ciclabili (Legge sulle ciclovie)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 18.03.2022 08:29:08

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	Е	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	=	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	Е	ZH
Rechsteiner	Paul	E	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.	
+	Ja / oui / si	35]
-	Nein / non / no	4	
=	Enth. / abst. / ast.	2	
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	4	
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0	
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1	

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 5043 18.03.2022 13:59:15 identif.: 51.13 / 18.03.2022 08:29:08

21.049-1 Ref. 5044



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.049-1 Gentechnikgesetz. Änderung

Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz, GTG)

Loi sur le génie génétique. Modification

Loi fédérale sur l'application du génie génétique au domaine non humain (Loi sur le génie génétique, LGG)

Legge sull'ingegneria genetica. Modifica

Legge federale sull'ingegneria genetica nel settore non umano (Legge sull'ingegneria genetica, LIG)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 18.03.2022 08:29:42

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	II	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	Е	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	E	ZH
Rechsteiner	Paul	E	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	=	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	=	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	3
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 5044 18.03.2022 13:59:35 identif.: 51.13 / 18.03.2022 08:29:42



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.053-1 Mobilität von Dienstleistungserbringern. Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Befristeten Abkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Mobilität von Dienstleistungserbringern

Mobilité des fournisseurs de services. Accord entre la Suisse et le Royaume-Uni

Arrêté fédéral portant approbation de l'accord temporaire entre la Suisse et le Royaume-Uni sur la mobilité des fournisseurs de services

Mobilità dei prestatori di servizi. Accordo tra la Svizzera e il Regno Unito

Decreto federale concernente l'approvazione dell'Accordo temporaneo tra la Svizzera e il Regno Unito sulla mobilità dei prestatori di servizi

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 18.03.2022 08:30:18

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	Е	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	E	ZH
Rechsteiner	Paul	E	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.03.2022 13:59:57 identif. : 51.13 / 18.03.2022 08:30:18 Ref. : Erfassung-Nr. : 5045

21.054-1 Ref. 4972



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.054-1 PUBLICA-Gesetz. Änderung

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (PUBLICA-Gesetz)

LPUBLICA. Modification

Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (Loi relative à PUBLICA)

Legge su PUBLICA. Modifica

Legge federale sulla Cassa pensioni della Confederazione (Legge su PUBLICA)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 03.03.2022 10:45:18

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	=	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

	1	I	• •
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	E	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	0	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	0	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	35
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	8
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4972 03.03.2022 10:45:39 identif.: 51.13 / 03.03.2022 10:45:18

21.054-1 Ref. 5046



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.054-1 PUBLICA-Gesetz. Änderung

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (PUBLICA-Gesetz)

LPUBLICA. Modification

Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (Loi relative à PUBLICA)

Legge su PUBLICA. Modifica

Legge federale sulla Cassa pensioni della Confederazione (Legge su PUBLICA)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 18.03.2022 08:30:50

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	Е	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	+	JU

[T		
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	E	ZH
Rechsteiner	Paul	Е	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 5046 18.03.2022 14:00:19 identif.: 51.13 / 18.03.2022 08:30:50

21.056-1 Ref. 5047



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.056-1

Abkommen über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger und Protokoll zur Anderung des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung einiger anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und Vermögen. Abkommen mit Italien

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Abkommens zwischen der Schweiz und Italien über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie eines Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Schweiz und Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung einiger anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Accord entre la Suisse et l'Italie d'imposition des travailleurs frontaliers et protocole modifiant la convention entre la Suisse et l'Italie en vue d'éviter les doubles impositions et de régler certaines autres questions en matière d'impôts sur le revenu et sur la fortune. Accord avec l'Italie.

Arrêté fédéral portant approbation d'un accord entre la Suisse et l'Italie relatif à l'imposition des travailleurs frontaliers et d'un protocole modifiant la convention entre la Suisse et l'Italie en vue d'éviter les doubles impositions et de régler certaines autres questions en matière d'impôts sur le revenu et sur la fortune

Accordo tra la Svizzera e l'Italia sulla tassazione dei lavoratori frontalieri e protocollo che modifica l'accordo tra la Svizzera e l'Italia per evitare la doppia imposizione e per risolvere alcune altre questioni relative alle imposte sul reddito e sul capitale. Accordo con l'Italia.

Decreto federale che approva un accordo tra la Svizzera e l'Italia relativo all'imposizione dei lavoratori frontalieri e un protocollo che modifica la Convenzione tra la Svizzera e l'Italia per evitare le doppie imposizioni e per regolare talune altre questioni in materia di imposte sul reddito e sul patrimonio

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 18.03.2022 08:31:36

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	=	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	Е	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	E	ZH
Rechsteiner	Paul	Е	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	=	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	Legende	
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	3

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.03.2022 14:00:59 identif.: 51.13 / 18.03.2022 08:31:36 Ref.: Erfassung-Nr.: 5047

21.056-1 Ref. 5047



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	4	
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0	
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1	

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 5047 18.03.2022 14:00:59 identif.: 51.13 / 18.03.2022 08:31:36

21.058-1 Ref. 5048



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.058-1 Soziale Sicherheit. Abkommen mit Tunesien

> Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Tunesien über soziale Sicherheit

Sécurité sociale. Convention avec la Tunisie

Arrêté fédéral portant approbation de la Convention de sécurité sociale entre la Suisse et la Tunisie

Sicurezza sociale. Convenzione con la Tunisia

Decreto federale che approva la Convenzione di sicurezza sociale tra la Svizzera e la Tunisia

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 18.03.2022 08:32:10

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	Е	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	Е	ZH
Rechsteiner	Paul	Е	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	Legende	
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	3
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.03.2022 14:01:25 identif.: 51.13 / 18.03.2022 08:32:10 Ref.: Erfassung-Nr.: 5048 21.059-1 Ref. 4975



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.059-1 Zollerleichterungen und Zollsicherheit. Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft

> Bundesbeschluss über die Genehmigung des Beschlusses Nr. 1/2021 des Gemischten Ausschusses Schweiz-EU zur Änderung von Kapitel III und der Anhänge I und II des Abkommens vom 25. Juni 2009 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr und über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen (ZESA)

Facilitation et sécurité douanières. Accord avec la Communauté européenne

Arrêté fédéral portant approbation de la décision no 1/2021 du Comité mixte UE-Suisse modifiant le chapitre III et les annexes I et II de l'accord du 25 juin 2009 entre la Confédération suisse et la Communauté européenne relatif à la facilitation des contrôles et des formalités lors du transport des marchandises ainsi qu'aux mesures douanières de sécurité

Agevolazioni doganali e sicurezza doganale. Accordo con la Comunità europea

Decreto federale che approva la decisione n. 1/2021 del comitato misto UE-Svizzera che modifica il capitolo III e gli allegati I e II dell'Accordo del 25 giugno 2009 tra la Confederazione Svizzera e la Comunità europea riguardante l'agevolazione dei controlli e delle formalità nei trasporti di merci e le misure doganali di sicurezza

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 03.03.2022 10:57:47

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	0	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	36
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	8
Р		1

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 03.03.2022 10:57:59 identif.: 51.13 / 03.03.2022 10:57:47 Ref.: Erfassung-Nr.: 4975



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 03.03.2022 10:57:59 identif.: 51.13 / 03.03.2022 10:57:47 Ref.: Erfassung-Nr.: 4975

21.059-1 Ref. 5049



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.059-1 Zollerleichterungen und Zollsicherheit. Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft

> Bundesbeschluss über die Genehmigung des Beschlusses Nr. 1/2021 des Gemischten Ausschusses Schweiz-EU zur Änderung von Kapitel III und der Anhänge I und II des Abkommens vom 25. Juni 2009 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr und über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen (ZESA)

Facilitation et sécurité douanières. Accord avec la Communauté européenne

Arrêté fédéral portant approbation de la décision no 1/2021 du Comité mixte UE-Suisse modifiant le chapitre III et les annexes I et II de l'accord du 25 juin 2009 entre la Confédération suisse et la Communauté européenne relatif à la facilitation des contrôles et des formalités lors du transport des marchandises ainsi qu'aux mesures douanières de sécurité

Agevolazioni doganali e sicurezza doganale. Accordo con la Comunità europea

Decreto federale che approva la decisione n. 1/2021 del comitato misto UE-Svizzera che modifica il capitolo III e gli allegati I e II dell'Accordo del 25 giugno 2009 tra la Confederazione Svizzera e la Comunità europea riguardante l'agevolazione dei controlli e delle formalità nei trasporti di merci e le misure doganali di sicurezza

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 18.03.2022 08:33:01

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	Е	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	Ε	ZH
Rechsteiner	Paul	Е	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р		1

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.03.2022 14:01:51 identif.: 51.13 / 18.03.2022 08:33:01 Ref.: Erfassung-Nr.: 5049



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.03.2022 14:01:51 identif.: 51.13 / 18.03.2022 08:33:01 Ref.: Erfassung-Nr.: 5049

Ref. 4947 21.061-1



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.061-1 Militärgesetz und Armeeorganisation. Änderung

Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)

Loi sur l'armée et l'organisation de l'armée. Modification

Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (Loi sur l'armée, LAAM)

Legge militare e dell'organizzazione dell'esercito. Modifica

Legge federale sull'esercito e sull'amministrazione militare (Legge militare, LM)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 18 Abs. 1 Bst. c Ziff. 1 und Bst. cbis

Abstimmung vom / Vote du: 01.03.2022 11:26:38

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	E	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	0	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	28
-	Nein / non / no	11
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gem. BR) Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Zopfi (streichen)

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4947 01.03.2022 11:26:59 identif.: 51.13 / 01.03.2022 11:26:38

21.061-1 Ref. 4948



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.061-1 Militärgesetz und Armeeorganisation. Änderung

Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)

Loi sur l'armée et l'organisation de l'armée. Modification

Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (Loi sur l'armée, LAAM)

Legge militare e dell'organizzazione dell'esercito. Modifica

Legge federale sull'esercito e sull'amministrazione militare (Legge militare, LM)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 01.03.2022 11:32:29

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	0	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	0	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	0	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	35
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	9
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4948 01.03.2022 11:32:40 identif.: 51.13 / 01.03.2022 11:32:29

Ref. 4949 21.061-2



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.061-2 Militärgesetz und Armeeorganisation. Änderung

Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (Armeeorganisation, AO)

Loi sur l'armée et l'organisation de l'armée. Modification

Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée (Organisation de l'armée, OOrgA)

Legge militare e dell'organizzazione dell'esercito. Modifica

Ordinanza dell'Assemblea federale sull'organizzazione dell'esercito (Organizzazione dell'esercito, OEs)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 01.03.2022 11:33:41

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

F = -	Table	1	
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	E	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	0	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	0	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	36
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	8
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Verordnung

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.03.2022 11:33:52 identif.: 51.13 / 01.03.2022 11:33:41 Ref.: Erfassung-Nr.: 4949 21.061-1 Ref. 5050



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.061-1 Militärgesetz und Armeeorganisation. Änderung

Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)

Loi sur l'armée et l'organisation de l'armée. Modification

Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (Loi sur l'armée, LAAM)

Legge militare e dell'organizzazione dell'esercito. Modifica

Legge federale sull'esercito e sull'amministrazione militare (Legge militare, LM)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 18.03.2022 08:33:36

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	Е	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	=	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	Е	ZH
Rechsteiner	Paul	Е	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.03.2022 14:02:08 identif. : 51.13 / 18.03.2022 08:33:36 Ref. : Erfassung-Nr. : 5050

21.061-2 Ref. 5051



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.061-2 Militärgesetz und Armeeorganisation. Änderung

Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (Armeeorganisation, AO)

Loi sur l'armée et l'organisation de l'armée. Modification

Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée (Organisation de l'armée, OOrgA)

Legge militare e dell'organizzazione dell'esercito. Modifica

Ordinanza dell'Assemblea federale sull'organizzazione dell'esercito (Organizzazione dell'esercito, OEs)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 18.03.2022 08:34:07

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	Е	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	=	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	E	ZH
Rechsteiner	Paul	E	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	Legende	
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Verordnung

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.03.2022 14:02:26 identif.: 51.13 / 18.03.2022 08:34:07 Ref.: Erfassung-Nr.: 5051 21.062-1 Ref. 4958



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.062-1 Ausfallsichere Rechenleistung und erforderliche Transformation der IKT von MeteoSchweiz. Verpflichtungskredit

> Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit zum Aufbau einer ausfallsicheren Rechenleistung und der dazu nötigen Transformation der İKT von MeteoSchweiz

Sécurisation de la puissance de calcul et transformation afférente des TIC de MétéoSuisse. Crédit d'engagement

Arrêté fédéral relatif à un crédit d'engagement pour la sécurisation de la puissance de calcul et la transformation afférente des TIC de MétéoSuisse

Infrastruttura di calcolo a prova di guasto e per la trasformazione necessaria delle TIC di MeteoSvizzera. Credito d'impegno

Decreto federale concernente un credito d'impegno per la realizzazione di un'infrastruttura di calcolo a prova di guasto e per la necessaria trasformazione delle TIC di MeteoSvizzera

Gegenstand / Objet du vote:

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 02.03.2022 10:42:46

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Е	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	0	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	0	GL

Leg	Legende	
+	Ja / oui / si	34
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	10
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 02.03.2022 10:43:07 identif.: 51.13 / 02.03.2022 10:42:46 Ref.: Erfassung-Nr.: 4958 21.062-1 Ref. 4958



STÄNDERATAbstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Ja / Signification du oui: Bedeutung Nein / Signification du non: Lösen der Ausgabenbremse Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 02.03.2022 10:43:07 identif. : 51.13 / 02.03.2022 10:42:46 Ref. : Erfassung-Nr. : 4958

21.062-1 Ref. 4959



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.062-1 Ausfallsichere Rechenleistung und erforderliche Transformation der IKT von MeteoSchweiz. Verpflichtungskredit

Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit zum Aufbau einer ausfallsicheren Rechenleistung und der dazu nötigen Transformation der IKT von MeteoSchweiz

Sécurisation de la puissance de calcul et transformation afférente des TIC de MétéoSuisse. Crédit d'engagement

Arrêté fédéral relatif à un crédit d'engagement pour la sécurisation de la puissance de calcul et la transformation afférente des TIC de MétéoSuisse

Infrastruttura di calcolo a prova di guasto e per la trasformazione necessaria delle TIC di MeteoSvizzera. Credito d'impegno

Decreto federale concernente un credito d'impegno per la realizzazione di un'infrastruttura di calcolo a prova di guasto e per la necessaria trasformazione delle TIC di MeteoSvizzera

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2022 10:43:37

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	Р	TG
Hefti	Thomas	Е	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	0	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	34
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	9
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesbeschlusses

Ref.: Erfassung-Nr.: 4959

02.03.2022 10:43:49

identif.: 51.13 / 02.03.2022 10:43:37

21.062-1 Ref. 4959

STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 02.03.2022 10:43:49 identif. : 51.13 / 02.03.2022 10:43:37 Ref. : Erfassung-Nr. : 4959

21.069-1 Ref. 4951



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.069-1 Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme. Änderung

> Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme (MIG) Loi fédérale sur les systèmes d'information de l'armée. Modification Loi fédérale sur les systèmes d'information de l'armée (LSIA)

Legge federale sui sistemi d'informazione militari. Modifica Legge federale sui sistemi d'informazione militari (LSIM)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 01.03.2022 12:06:49

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

	T		
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	E	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	36
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	8
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4951 01.03.2022 12:07:07 identif.: 51.13 / 01.03.2022 12:06:49

21.072-1 Ref. 4976



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.072-1 Finanzierung einer sicheren Stromversorgung von Polycom-Sendeanlagen des Bundes. Verpflichtungskredit Bundesbeschluss über die Finanzierung einer sicheren Stromversorgung von Polycom-Sendeanlagen des Bundes

Financement d'un approvisionnement en électricité sûr des émetteurs de la Confédération. Crédit d'engagement

Arrêté fédéral relatif au financement d'un approvisionnement en électricité sûr des émetteurs Polycom de la Confédération

Finanziamento di un'alimentazione elettrica sicura degli impianti di trasmissione Polycom della Confederazione. Credito d'impegno

Decreto federale sul finanziamento di un'alimentazione elettrica sicura degli impianti di trasmissione Polycom della Confederazione

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 03.03.2022 11:11:02

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	0	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	0	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	7
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Lösen der Ausgabenbremse

03.03.2022 11:11:24

identif.: 51.13 / 03.03.2022 11:11:02

21.072-1 Ref. 4976

STÄNDERAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 03.03.2022 11:11:24 identif. : 51.13 / 03.03.2022 11:11:02 Ref. : Erfassung-Nr. : 4976

21.072-1 Ref. 4977



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.072-1 Finanzierung einer sicheren Stromversorgung von Polycom-Sendeanlagen des Bundes. Verpflichtungskredit Bundesbeschluss über die Finanzierung einer sicheren Stromversorgung von Polycom-Sendeanlagen des Bundes

Financement d'un approvisionnement en électricité sûr des émetteurs de la Confédération. Crédit d'engagement

Arrêté fédéral relatif au financement d'un approvisionnement en électricité sûr des émetteurs Polycom de la Confédération

Finanziamento di un'alimentazione elettrica sicura degli impianti di trasmissione Polycom della Confederazione. Credito d'impegno

Decreto federale sul finanziamento di un'alimentazione elettrica sicura degli impianti di trasmissione Polycom della Confederazione

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 03.03.2022 11:11:54

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	0	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	36
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	8
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesbeschlusses

Ref. 4977 21.072-1

STÄNDERAT Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 03.03.2022 11:12:04 Ref.: Erfassung-Nr.: 4977 identif.: 51.13 / 03.03.2022 11:11:54

21.077-1 Ref. 5018



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.077-1 Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen Loi fédérale sur l'imposition des rentes viagères et des formes de prévoyance similaires Legge federale sur l'imposizione di rendi-te vitalizie e forme di previdenza simili

Legge federale sull'imposizione di rendite vitalizie e forme di previdenza simili

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 16.03.2022 08:43:26

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	Е	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	E	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 16.03.2022 08:56:46 identif.: 51.13 / 16.03.2022 08:43:26 Ref.: Erfassung-Nr.: 5018

21.078-1 Ref. 5019



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.078-1 Internationale Währungshilfe. Weiterführung

Bundesbeschluss über die Gewährung eines Verpflichtungskredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe (Währungshilfebeschluss, WHB)

Aide monétaire internationale. Poursuite

Arrêté fédéral concernant l'octroi d'un crédit d'engagement pour la poursuite de l'aide monétaire internationale (Arrêté concernant l'aide monétaire, AAM)

Aiuto monetario internazionale. Continuazione

Decreto federale concernente la concessione di un credito d'impegno per la continuazione dell'aiuto monetario internazionale (Decreto sull'aiuto monetario, DAM)

Gegenstand / Objet du vote: A

Art. 1

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 16.03.2022 08:53:00

Bischof Pirmin + Burkart Thierry + Carobbio Guscetti Marina + Caroni Andrea + Chassot Isabelle + Chiesa Marco E Dittli Josef + Engler Stefan +	+	JU SO AG TI AR FR
Burkart Thierry + Carobbio Guscetti Marina + Caroni Andrea + Chassot Isabelle + Chiesa Marco E Dittli Josef + Engler Stefan +	+ + + + =	AG TI AR FR
Carobbio Guscetti Marina + Caroni Andrea + Chassot Isabelle + Chiesa Marco E Dittli Josef + Engler Stefan +	+ + +	TI AR FR
Caroni Andrea + Chassot Isabelle + Chiesa Marco E Dittli Josef + Engler Stefan +	+	AR FR
ChassotIsabelle+ChiesaMarcoEDittliJosef+EnglerStefan+	+	FR
ChiesaMarcoEDittliJosef+EnglerStefan+	Ξ	
Dittli Josef + Engler Stefan +		
Engler Stefan +	L	TI
3	Г	UR
Eur E. I	+	GR
Ettlin Erich +	+	OW
Fässler Daniel +	+	ΑI
Français Olivier +	+	VD
Gapany Johanna +	+	FR
Germann Hannes +	+	SH
Gmür- Schönenberger Andrea)	LU
Graf Maya +	F	BL
Häberli-Koller Brigitte +	+	TG
Hefti Thomas +	+	G
Hegglin Peter +	+	ZG
Herzog Eva +	F	BS
Jositsch Daniel +	+	ZH
Juillard Charles +	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	Е	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	0	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 16.03.2022 12:05:09 identif. : 51.13 / 16.03.2022 08:53:00 Ref. : Erfassung-Nr. : 5019

21.078-1 Ref. 5020



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.078-1 Internationale Währungshilfe. Weiterführung

Bundesbeschluss über die Gewährung eines Verpflichtungskredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe (Währungshilfebeschluss, WHB)

Aide monétaire internationale. Poursuite

Arrêté fédéral concernant l'octroi d'un crédit d'engagement pour la poursuite de l'aide monétaire internationale (Arrêté concernant l'aide monétaire, AAM)

Aiuto monetario internazionale. Continuazione

Decreto federale concernente la concessione di un credito d'impegno per la continuazione dell'aiuto monetario internazionale (Decreto sull'aiuto monetario, DAM)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 16.03.2022 08:54:02

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	E	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht Hansjörg + AG Kuprecht Alex + SZ Maret Marianne + VS Mazzone Lisa + GE Michel Matthias + ZG Minder Thomas + SH Müller Damian + LU Noser Ruedi 0 ZH Rechsteiner Paul E SG Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans 0 BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR Zopfi Mathias 0 GL				
MaretMarianne+VSMazzoneLisa+GEMichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi0ZHRechsteinerPaulESGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans0BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Knecht	Hansjörg	+	AG
MazzoneLisa+GEMichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi0ZHRechsteinerPaulESGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans0BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Kuprecht	Alex	+	SZ
MichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi0ZHRechsteinerPaulESGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans0BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Maret	Marianne	+	VS
Minder Thomas + SH Müller Damian + LU Noser Ruedi 0 ZH Rechsteiner Paul E SG Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans 0 BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Mazzone	Lisa	+	GE
MüllerDamian+LUNoserRuedi0ZHRechsteinerPaulESGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans0BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Michel	Matthias	+	ZG
Noser Ruedi 0 ZH Rechsteiner Paul E SG Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans 0 BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Minder	Thomas	+	SH
RechsteinerPaulESGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans0BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Müller	Damian	+	LU
Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans 0 BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Noser	Ruedi	0	ZH
Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans 0 BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Rechsteiner	Paul	E	SG
Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans 0 BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Reichmuth	Othmar	+	SZ
Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans 0 BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Rieder	Beat	+	VS
Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans 0 BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Salzmann	Werner	+	BE
Stark Jakob + TG Stöckli Hans 0 BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Schmid	Martin	+	GR
Stöckli Hans 0 BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Sommaruga	Carlo	+	GE
Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Stark	Jakob	+	TG
VaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Stöckli	Hans	0	BE
Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
WürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Vara	Céline	+	NE
Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Wicki	Hans	+	NW
Z'graggen Heidi + UR	Würth	Benedikt	+	SG
3 33	Zanetti	Roberto	+	SO
Zopfi Mathias 0 GL	Z'graggen	Heidi	+	UR
	Zopfi	Mathias	0	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

21.081-1 Ref. 4950



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.081-1 Assistenzdienst der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie

Bundesbeschluss über den dritten Assistenzdienst der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden im Rahmen der Gesundheitsmassnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie

Service d'appui de l'armée en faveur des autorités civiles dans le cadre des mesures sanitaires contre l'épidémie de COVID-19

Arrêté fédéral sur le troisième service d'appui de l'armée en faveur des autorités civiles dans le cadre des mesures sanitaires destinées à lutter contre l'épidémie de COVID-19

Servizio d'appoggio dell'esercito a favore delle autorità civili nell'ambito dei provvedimenti per combattere la pandemia di COVID-19

Decreto federale sul terzo servizio d'appoggio dell'esercito a favore delle autorità civili nell'ambito delle misure sanitarie per combattere l'epidemia di COVID-19

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 01.03.2022 11:50:21

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	0	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	0	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	37
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	7
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesbeschlusses

21.081-1 Ref. 4950

STÄNDERAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.03.2022 11:50:38 identif. : 51.13 / 01.03.2022 11:50:21 Ref. : Erfassung-Nr. : 4950

21.306 Ref. 5025



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.306 Kt. Iv. Jura. Internetgiganten sind zu besteuern!

Iv. ct. Jura. Introduisons une taxe sur les géants GAFAM/BATX!

Iv. ct. Giura. Introdurre una tassa sui giganti GAFAM/BATX!

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Standesinitiative

Abstimmung vom / Vote du: 16.03.2022 11:36:38

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	Е	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	=	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	0	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	_	VS
Mazzone	Lisa	_	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	Е	ZH
Rechsteiner	Paul	Е	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	_	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	21
-	Nein / non / no	16
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (keine Folge geben)
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit (Folge geben)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 16.03.2022 11:36:59 identif.: 51.13 / 16.03.2022 11:36:38 Ref.: Erfassung-Nr.: 5025

21.316 Ref. 5026



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.316

Kt. Iv. Genf. Für eine Verlängerung der Frist bei Zahlungsrückständen der Mieterin oder des Mieters

Iv. ct. Genève. En faveur d'une mesure de prolongation du délai en cas de demeure du locataire pour défaut de paiement

Iv. ct. Ginevra. Proroga del termine al conduttore in mora

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Standesinitiative

Abstimmung vom / Vote du: 16.03.2022 11:56:19

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	E	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	0	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

	1		
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	E	ZH
Rechsteiner	Paul	E	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	26
-	Nein / non / no	12
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (keine Folge geben) Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit (Folge geben)

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 16.03.2022 11:56:40 identif.: 51.13 / 16.03.2022 11:56:19 Ref.: Erfassung-Nr.: 5026 21.3004 Ref. 5035



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.3004

Mo. WAK-SR. Anpassung der Suisse-Bilanz und deren Grundlagen an die effektiven Verhältnisse

Mo. CER-CE. Adaptation du Suisse-Bilanz et de ses bases à la réalité

Mo. CET-CS. Adeguamento di Suisse-Bilanz e dei suoi principi alle condizioni effettive

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2022 12:48:08

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	0	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	E	ZH
Rechsteiner	Paul	Е	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	37
-	Nein / non / no	3
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission (Annahme in abgeänderter Form)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 5035 17.03.2022 12:48:30 identif.: 51.13 / 17.03.2022 12:48:08

Ref. 5014 21.3282



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.3282 Mo. Jositsch. Wiedereinführung des Botschaftsasyls

> Mo. Jositsch. Permettre à nouveau de déposer des demandes d'asile auprès des ambassades Mo. Jositsch. Reintrodurre la possibilità di presentare domande d'asilo presso le ambasciate

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 15.03.2022 12:00:43

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	=	FR
Chiesa	Marco	Е	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hanaiära	+	AG
	Hansjörg	·	
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	E	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	Е	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	29
-	Nein / non / no	12
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit und des Bundesrates (Ablehnung) Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit und des Motionärs (Annahme)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 5014 15.03.2022 12:00:59 identif.: 51.13 / 15.03.2022 12:00:43

Ref. 5015 21.3598



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.3598

Mo. WAK-NR. Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Mo. CER-CN. Modification de la loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger

Mo. CET-CN. Modifica della legge federale sull'acquisto di fondi da parte di persone all'estero

Abstimmung über die Motion Gegenstand / Objet du vote:

Abstimmung vom / Vote du: 15.03.2022 12:32:06

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	Е	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	0	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	II	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	Е	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	E	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	=	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	26
-	Nein / non / no	11
=	Enth. / abst. / ast.	3
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit und des Bundesrates (Ablehnung)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit (Annahme)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 15.03.2022 12:32:20 identif.: 51.13 / 15.03.2022 12:32:06 Ref.: Erfassung-Nr.: 5015 21.3928 Ref. 5022



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.3928

Mo. Pfister Gerhard. Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle

Mo. Pfister Gerhard. Soumettre la Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents à la surveillance du Contrôle fédéral des finances

Mo. Pfister Gerhard. Istituto nazionale svizzero di assicurazione contro gli infortuni. Verifica del Controllo federale delle finanze

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 16.03.2022 09:49:20

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	Е	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	=	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	E	ZH
Rechsteiner	Paul	E	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	0	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	29
-	Nein / non / no	9
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (Ablehnung)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit und des Bundesrates (Annahme)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 16.03.2022 09:49:42 identif.: 51.13 / 16.03.2022 09:49:20 Ref.: Erfassung-Nr.: 5022 21.4188 Ref. 5034



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.4188

Mo. Wicki. Homeoffice. Gelebte und akzeptierte Flexibilität legalisieren

Mo. Wicki. Reconnaître le droit au télétravail et dire oui à une souplesse plébiscitée

Mo. Wicki. Riconoscere il diritto al telelavoro e dire sì a una flessibilità largamente richiesta

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2022 12:38:53

Bauer	Dhilinno		NE
	Philippe	-	—
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	=	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	=	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	_	AG
Kuprecht	Alex	_	SZ
•	_		
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	E	ZH
Rechsteiner	Paul	E	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	21
-	Nein / non / no	18
=	Enth. / abst. / ast.	3
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit und des Bundesrates (Ablehnung) Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit und des Motionärs (Annahme)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 5034 17.03.2022 12:39:14 identif.: 51.13 / 17.03.2022 12:38:53

21.4343 Ref. 5016



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.4343 Po. RK-SR. Aussergewöhnliche Todesfälle

Po. CAJ-CE. Mort suspecte

Po. CAG-CS. Decessi dovuti a cause sospette o ignote Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über das Postulat

Abstimmung vom / Vote du: 15.03.2022 12:55:57

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	Е	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	0	AG
Kuprecht	Alex	=	SZ
Maret	Marianne	Е	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	Е	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	35
-	Nein / non / no	3
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission und des Bundesrates (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Annahme des Einzelantrages Stark (Ablehnung)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 5016 15.03.2022 12:56:17 identif.: 51.13 / 15.03.2022 12:55:57

21.4376 Ref. 5006



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.4376

Mo. Chiesa. Keine Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat

Mo. Chiesa. Retirer la candidature de la Suisse au Conseil de sécurité de l'ONU

Mo. Chiesa. No alla candidatura della Svizzera al Consiglio di sicurezza delle Nazioni Unite

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2022 17:02:07

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	=	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	E	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	=	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	=	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	-	JU

I/o o olok	11		4.0
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	E	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	E	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	=	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	11
-	Nein / non / no	26
=	Enth. / abst. / ast.	4
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag des Motionärs (Annahme) Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 5006 14.03.2022 17:02:28 identif.: 51.13 / 14.03.2022 17:02:07

Ref. 4952 21.4382



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.4382

Mo. Vara. Eine Armee, die ihre Auswirkungen auf die Biodiversität senkt

Mo. Vara. Une armée qui réduit son impact sur la biodiversité

Mo. Vara. Un esercito che riduce il proprio impatto sulla biodiversità

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 01.03.2022 12:24:03

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	=	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

l/n a abi	Hansian		۸.
Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	E	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	=	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	29
-	Nein / non / no	10
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Motionärin und des Bundesrates (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Einzelantrag Kuprecht (Ablehnung)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4952 01.03.2022 12:24:24 identif.: 51.13 / 01.03.2022 12:24:03

Ref. 4953 21.4419



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.4419

Mo. Salzmann. Massnahmenpaket zur Entlastung der zivilen medizinischen Dienste während einer Pandemie erarbeiten

Mo. Salzmann. Élaborer un train de mesures destiné à décharger les services médicaux civils pendant une

Mo. Salzmann. Elaborare un pacchetto di misure per sgravare i servizi medici civili durante una pandemia

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 01.03.2022 12:35:59

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	0	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	26
-	Nein / non / no	15
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag des Motionärs (Annahme) Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.03.2022 12:36:20 identif.: 51.13 / 01.03.2022 12:35:59 Ref.: Erfassung-Nr.: 4953 21.4428 Ref. 5031



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.4428 Po. Kuprecht. Teilliquidation und Freizügigkeit

Po. Kuprecht. Liquidation partielle et libre passage

Po. Kuprecht. Liquidazione parziale e libero passaggio

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über das Postulat

Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2022 10:09:01

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	0	so
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	0	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	0	JU

Knecht	Honoiöra	+	AG
	Hansjörg		
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	ı	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	ı	LU
Noser	Ruedi	Е	ZH
Rechsteiner	Paul	Е	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	15
-	Nein / non / no	21
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag des Postulantes (Annahme)
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 17.03.2022 10:09:23 identif.: 51.13 / 17.03.2022 10:09:01 Ref.: Erfassung-Nr.: 5031

Ref. 5032 21.4453



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.4453

Po. Dittli. Covid-Impfkampagne als Chance für das elektronische Patientendossier nutzen

Po. Dittli. Utiliser la campagne de vaccination contre le Covid-19 pour promouvoir le dossier électronique du patient

Po. Dittli. Utilizzare la campagna di vaccinazione anti-Covid-19 per promuovere la cartella informatizzata del paziente

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über das Postulat

Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2022 10:43:40

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	Р	TG
Hefti	Thomas	Е	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	E	ZH
Rechsteiner	Paul	E	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	31
-	Nein / non / no	7
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag des Postulantes (Annahme) Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 17.03.2022 10:44:01 identif.: 51.13 / 17.03.2022 10:43:40 Ref.: Erfassung-Nr.: 5032

Ref. 4954 21.4521



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.4521

Po. Baume-Schneider. Für eine ausgewogene finanzielle Unterstützung, die die Teilnahme an Sportgrossanlässen ermöglicht

Po. Baume-Schneider. Pour des indemnités équilibrées permettant de participer aux manifestations sportives d'envergure

Po. Baume-Schneider. Per compensi equilibrati che consentano di partecipare alle grandi manifestazioni sportive

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über das Postulat

Abstimmung vom / Vote du: 01.03.2022 12:52:00

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	20
-	Nein / non / no	19
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Postulantin (Annahme) Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.03.2022 12:52:21 identif.: 51.13 / 01.03.2022 12:52:00 Ref.: Erfassung-Nr.: 4954 22.007-1 Ref. 4965



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.007-1 Voranschlag 2022. Nachtrag I

Bundesbeschluss über den Nachtrag la zum Voranschlag 2022

Budget 2022. Supplément I

Arrêté fédéral concernant le supplément la au budget 2022

Preventivo 2022. Prima aggiunta

Decreto federale la concernente l'aggiunta la al preventivo per il 2022

Gegenstand / Objet du vote: 3 EDI 316 BAG

A231.0421

Abstimmung vom / Vote du: 03.03.2022 09:25:01

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	=	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	0	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	36
-	Nein / non / no	5
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4965 03.03.2022 09:25:21 identif.: 51.13 / 03.03.2022 09:25:01



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

22.007-1 Voranschlag 2022. Nachtrag I

Bundesbeschluss über den Nachtrag la zum Voranschlag 2022

Budget 2022. Supplément I

Arrêté fédéral concernant le supplément la au budget 2022

Preventivo 2022. Prima aggiunta

Decreto federale la concernente l'aggiunta la al preventivo per il 2022

Gegenstand / Objet du vote: 5 VBS 525 Verteidigung

A290.0113

Abstimmung vom / Vote du: 03.03.2022 09:26:31

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	E	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	0	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	36
-	Nein / non / no	5
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 03.03.2022 09:26:47 identif. : 51.13 / 03.03.2022 09:26:31 Ref. : Erfassung-Nr. : 4966

22.007-1 Ref. 4967



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.007-1 Voranschlag 2022. Nachtrag I

Bundesbeschluss über den Nachtrag la zum Voranschlag 2022

Budget 2022. Supplément I

Arrêté fédéral concernant le supplément la au budget 2022

Preventivo 2022. Prima aggiunta

Decreto federale la concernente l'aggiunta la al preventivo per il 2022

Gegenstand / Objet du vote: 8 UVEK 810 BAFU

A231.0323

Abstimmung vom / Vote du: 03.03.2022 09:42:33

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	Al
Français	Olivier	=	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	E	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	0
-	Nein / non / no	41
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission (streichen)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Engler

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 03.03.2022 09:42:54 identif. : 51.13 / 03.03.2022 09:42:33 Ref. : Erfassung-Nr. : 4967

22.007-1 Ref. 4968



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.007-1 Voranschlag 2022. Nachtrag I

Bundesbeschluss über den Nachtrag la zum Voranschlag 2022

Budget 2022. Supplément I

Arrêté fédéral concernant le supplément la au budget 2022

Preventivo 2022. Prima aggiunta

Decreto federale la concernente l'aggiunta la al preventivo per il 2022

Gegenstand / Objet du vote: Art. 3

Abstimmung über den a.o. Zahlungsbedarf

Abstimmung vom / Vote du: 03.03.2022 09:44:59

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	0	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Erhöhen des Zahlungsbedarfs

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4968 03.03.2022 09:45:19 identif.: 51.13 / 03.03.2022 09:44:59

22.007-1 Ref. 4969



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.007-1 Voranschlag 2022. Nachtrag I

Bundesbeschluss über den Nachtrag la zum Voranschlag 2022

Budget 2022. Supplément I

Arrêté fédéral concernant le supplément la au budget 2022

Preventivo 2022. Prima aggiunta

Decreto federale la concernente l'aggiunta la al preventivo per il 2022

Gegenstand / Objet du vote: Art. 4

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 03.03.2022 09:46:01

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

	T.,		
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	E	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	0	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 03.03.2022 09:46:19 identif. : 51.13 / 03.03.2022 09:46:01 Ref. : Erfassung-Nr. : 4969

22.007-1 Ref. 5007



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.007-1 Voranschlag 2022. Nachtrag I

Bundesbeschluss la über den Nachtrag la zum Voranschlag 2022

Budget 2022. Supplément I

Arrêté fédéral la concernant le supplément la au budget 2022

Preventivo 2022. Prima aggiunta

Decreto federale la concernente l'aggiunta la al preventivo per il 2022

Gegenstand / Objet du vote: 316 BAG A231.0421 / 525 Verteidigung A290.0113

Abstimmung vom / Vote du: 14.03.2022 17:14:58

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	Е	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	Е	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	E	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	0	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	29
-	Nein / non / no	9
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (festhalten) Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Stark (gem. NR)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 14.03.2022 17:15:20 identif.: 51.13 / 14.03.2022 17:14:58 Ref.: Erfassung-Nr.: 5007 22.008-1 Ref. 5008



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.008-1 Aussenwirtschaftspolitik 2021. Bericht

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Beschlusses Nr. 2/2021 des gemischten Handelsausschusses Schweiz – Vereinigtes Königreich zur Änderung des Handelsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich

Politique économique extérieure 2021. Rapport

Arrêté fédéral portant approbation de la décision no 2/2021 du comité mixte du commerce Suisse–Royaume-Uni modifiant l'accord commercial entre la Suisse et le Royaume-Uni

Politica economica esterna. Rapporto 2021

Decreto federale che approva la decisione n. 2/2021 del comitato misto commerciale Svizzera–Regno Unito sulla modifica dell'Accordo commerciale tra la Svizzera e il Regno Unito

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 14.03.2022 17:43:08

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	Е	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	0	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	0	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

KnechtHansjörg+ AGKuprechtAlex+ SZMaretMarianneE VSMazzoneLisa+ GEMichelMatthias+ ZGMinderThomas+ SHMüllerDamian+ LUNoserRuedi+ ZHRechsteinerPaulE SGReichmuthOthmar+ SZRiederBeat+ VSSalzmannWerner0 BESchmidMartin+ GRSommarugaCarlo+ GEStarkJakob+ TGStöckliHans+ BEThorens GoumazAdèle+ VDVaraCéline+ NEWickiHans+ NWWürthBenedikt+ SGZanettiRoberto+ SOZ'graggenHeidi+ URZopfiMathias+ GL				
MaretMarianneEVSMazzoneLisa+GEMichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaulESGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner0BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Knecht	Hansjörg	+	AG
MazzoneLisa+GEMichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaulESGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner0BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Kuprecht	Alex	+	SZ
MichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaulESGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner0BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Maret	Marianne	E	VS
MinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaulESGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner0BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Mazzone	Lisa	+	GE
MüllerDamian+LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaulESGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner0BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Michel	Matthias	+	ZG
Noser Ruedi + ZH Rechsteiner Paul E SG Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner 0 BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Minder	Thomas	+	SH
Rechsteiner Paul E SG Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner 0 BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Müller	Damian	+	LU
Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner 0 BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Noser	Ruedi	+	ZH
Rieder Beat + VS Salzmann Werner 0 BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Rechsteiner	Paul	Е	SG
Salzmann Werner 0 BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Reichmuth	Othmar	+	SZ
Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Rieder	Beat	+	VS
Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Salzmann	Werner	0	BE
StarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Schmid	Martin	+	GR
Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Sommaruga	Carlo	+	GE
Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Stark	Jakob	+	TG
VaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Stöckli	Hans	+	BE
WickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
WürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Vara	Céline	+	NE
Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Wicki	Hans	+	NW
Z'graggen Heidi + UR	Würth	Benedikt	+	SG
3 33	Zanetti	Roberto	+	SO
Zopfi Mathias + GL	Z'graggen	Heidi	+	UR
	Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	37
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 14.03.2022 17:46:57 identif. : 51.13 / 14.03.2022 17:43:08 Ref. : Erfassung-Nr. : 5008

22.008-2 Ref. 5009



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.008-2 Aussenwirtschaftspolitik 2021. Bericht

Bundesbeschluss über die Genehmigung zolltarifarischer Massnahmen

Politique économique extérieure 2021. Rapport

Arrêté fédéral portant approbation de mesures touchant le tarif des douanes

Politica economica esterna. Rapporto 2021 Decreto federale che approva le misure tariffali

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 14.03.2022 17:44:17

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	E	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	0	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	Е	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	Е	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 14.03.2022 17:48:01 identif.: 51.13 / 14.03.2022 17:44:17 Ref.: Erfassung-Nr.: 5009

22.008-1 Ref. 5052



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

22.008-1 Aussenwirtschaftspolitik 2021. Bericht

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Beschlusses Nr. 2/2021 des gemischten Handelsausschusses Schweiz – Vereinigtes Königreich zur Änderung des Handelsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich

Politique économique extérieure 2021. Rapport

Arrêté fédéral portant approbation de la décision no 2/2021 du comité mixte du commerce Suisse–Royaume-Uni modifiant l'accord commercial entre la Suisse et le Royaume-Uni

Politica economica esterna. Rapporto 2021

Decreto federale che approva la decisione n. 2/2021 del comitato misto commerciale Svizzera–Regno Unito sulla modifica dell'Accordo commerciale tra la Svizzera e il Regno Unito

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 18.03.2022 08:34:50

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	Е	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	Е	ZH
Rechsteiner	Paul	Е	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Therene Courses	٨٨٨٨	+	VD
Thorens Goumaz	Adèle	+	
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.03.2022 14:02:42 identif. : 51.13 / 18.03.2022 08:34:50 Ref. : Erfassung-Nr. : 5052

22.024 Ref. 4944



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.024 Erklärung des Ständerates. Für einen sofortigen Waffenstillstand in der Ukraine!

Déclaration du Conseil des Etats. Pour un cessez-le-feu immédiat en Ukraine!

Dichiarazione del Consiglio degli Stati. Per un cessate il fuoco immediato in Ucraina!

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Erklärungsanträge

Abstimmung vom / Vote du: 01.03.2022 09:48:54

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	Al
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	=	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	=	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	_	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	5
-	Nein / non / no	37
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Einzelantrag Chiesa

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4944 01.03.2022 09:49:10 identif.: 51.13 / 01.03.2022 09:48:54

22.024 Ref. 4945



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.024 Erklärung des Ständerates. Für einen sofortigen Waffenstillstand in der Ukraine!

Déclaration du Conseil des Etats. Pour un cessez-le-feu immédiat en Ukraine!

Dichiarazione del Consiglio degli Stati. Per un cessate il fuoco immediato in Ucraina!

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Erklärungsanträge

Abstimmung vom / Vote du: 01.03.2022 09:49:43

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	=	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	=	AG
Kuprecht	Alex	=	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	=	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	6
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Einzelantrag Burkart modifiziert

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.03.2022 09:49:58 identif. : 51.13 / 01.03.2022 09:49:43 Ref. : Erfassung-Nr. : 4945

22.007-1 Ref. 4973



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.007-1 Voranschlag 2022. Nachtrag I

Bundesbeschluss über den Nachtrag la zum Voranschlag 2022

Budget 2022. Supplément I

Arrêté fédéral concernant le supplément la au budget 2022

Preventivo 2022. Prima aggiunta

Decreto federale la concernente l'aggiunta la al preventivo per il 2022

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 03.03.2022 10:47:02

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	0	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	0	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	36
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	8
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4973 03.03.2022 10:47:23 identif.: 51.13 / 03.03.2022 10:47:02

22.007-2 Ref. 4974



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

22.007-2 Voranschlag 2022. Nachtrag I

Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Nachtrag Ia zum Voranschlag 2022

Budget 2022. Supplément I

Arrêté fédéral lb concernant le cadre financier inscrit au supplément la au budget 2022

Preventivo 2022. Prima aggiunta

Decreto federale ...

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 03.03.2022 10:47:53

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	Е	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	0	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	0	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	0	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	34
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	10
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4974 03.03.2022 10:48:06 identif.: 51.13 / 03.03.2022 10:47:53

22.3008 Ref. 5023



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.3008

Mo. FK-SR. Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten

Mo. CdF-CE. Soutenir l'exécution des investissements des CFF et une vision à long terme en période de Covid-19

Mo. CdF-CS. Sostenere l'esecuzione degli investimenti delle FFS e una visione a lungo termine in tempi di Covid-19

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 16.03.2022 10:50:41

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	=	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	Е	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	-	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

	_		
Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	E	ZH
Rechsteiner	Paul	Е	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	27
-	Nein / non / no	12
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission (Annahme) Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 16.03.2022 10:51:02 identif.: 51.13 / 16.03.2022 10:50:41 Ref.: Erfassung-Nr.: 5023 22.3014 Ref. 5013



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.3014

Mo. WBK-SR. Mehr Transparenz bei den Patentrechten im Bereich Pflanzenzucht

Mo. CSEC-CE. Droits conférés par les brevets dans le domaine de la sélection variétale. Davantage de transparence

Mo. CSEC-CS. Maggiore trasparenza in materia di diritti di brevetto nel settore della selezione vegetale

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 15.03.2022 11:12:58

	D		
Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	0	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	E	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex		SZ
Maret	Marianne	Е	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	Е	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	0	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	28
-	Nein / non / no	10
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit und des Bundesrates (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit (Ablehnung)

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 15.03.2022 11:13:18 identif.: 51.13 / 15.03.2022 11:12:58 Ref.: Erfassung-Nr.: 5013



Abkürzungen

Abréviations

_			
Fra	ktı	n	en

G grüne Fraktion GL grünliberale Fraktion Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP М-Е

RL FDP-Liberale Fraktion S sozialdemokratische Fraktion

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Groupes

G groupe des Verts GL groupe vert'libéral

M-E groupe du centre. Le centre. PEV

RL groupe libéral-radical S groupe socialiste

V groupe de l'Union démocratique du centre

Ständige Kommissionen

APK Aussenpolitische Kommission

FΚ Finanzkommission

GPK Geschäftsprüfungskommission

KVF Kommission für Verkehr

und Fernmeldewesen

RK Kommission für Rechtsfragen SGK

Kommission für soziale Sicherheit

und Gesundheit

Sicherheitspolitische Kommission SiK

SPK Staatspolitische Kommission

UREK Kommission für Umwelt,

Raumplanung und Energie WAK Kommission für Wirtschaft

und Abgaben

WBK Kommission für Wissenschaft,

Bildung und Kultur

-N des Nationalrates

-S des Ständerates

Commissions permanentes

Commission des affaires juridiques CAJ

CdF Commission des finances

CdG Commission de gestion

CEATE Commission de l'environnement,

de l'aménagement du territoire

et de l'énergie

CER Commission de l'économie et des redevances

CIP Commission des institutions politiques CPE Commission de politique extérieure **CPS** Commission de la politique de sécurité

CSEC Commission de la science,

de l'éducation et de la culture

CSSS Commission de la sécurité sociale

et de la santé publique

CTT Commission des transports,

et des télécommunications

du Conseil national -N

-E du Conseil des Etats

Publikationen

AB Amtliches Bulletin

AS Amtliche Sammlung des Bundesrechts

BBI Bundesblatt

SR Systematische Sammlung des Bundesrechts

Publications

BO Bulletin officiel FF Feuille fédérale

RO Recueil officiel du droit fédéral RS Recueil systématique du droit fédéral



Beilagen

Annexes

Dokumente, die dem Rat während seiner Beratungen in schriftlicher Form vorlagen, stehen online in der parlamentarischen Geschäftsdatenbank Curia Vista zur Verfügung. Elektronisch generierte Auszüge aus dieser Datenbank werden pro Sprache (Deutsch, Französisch und Italienisch) in separaten Beilagenbänden publiziert.

Online-Fassung:

https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Bestellung Druckfassung («print on demand»): https://www.pdo-bestellung.publikation-digital.com/amtliches-bulletin

Les documents dont le conseil disposait sous forme écrite lors de ses délibérations sont disponibles en ligne dans la banque de données parlementaire Curia Vista. Les extraits de cette banque de données, générés par ordinateur, seront publiés dans des volumes d'annexes séparés, par langue (allemand, français et italien).

Version en ligne:

https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Commande version imprimée («print on demand»): https://www.pdo-bestellung.publikation-digital.com/amtliches-bulletin